Geschichte des Kreises Bunzlau

Eduard Dewitz

Twin Cities Campus

Digitized by Google

Digitized by Google

dubl

Dr inż. Kazimierz Zarzycki

Geschichte

des

Kreises Bunzlau.

Bearbeitet

von

Eduard Dewitz

Königlicher Kreis-Secretär.

VIII 700 p.

Bunzlau.

Selbstverlag des Herausgebers.

1885.

Digitized by Google

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

In compliance with current copyright law, the University of Minnesota Bindery produced this facsimile on permanent-durable paper to replace the irreparably deteriorated original volume owned by the University of Minnesota Library. 2004

Digitized by Google

943.2
L 65.4

Inhalts-Verzeichniß.

1. Vorwort . . . . . I.
2. Quellen-Verzeichniß . . . . . III.
3. Einleitung; kurze Bemerkungen aus der Geschichte Schlesiens und der Ober-Lausitz . . . . V.
4. Allgemeine Nachrichten über den Kreis Bunzlau:
   Territorium . . . . . 1.
   Physiographische Skizze . . . . . 1.
   Klimatische Verhältnisse . . . . . 3.
5. Historische Nachrichten über den Kreis Bunzlau:
   Bildung des Bunzlauer Kreises (mit einer Kreis-Karte aus dem Jahre 1736) . . . 4.
   Der 1. Landrath des Kreises Bunzlau, Major a. D. von Kölichen (mit Portrait) . . 14.
   Die Kreis-Secretaire des Kreises Bunzlau . . . . . 14.
   Eröffnung der Kreis-Steuer-Kasse in Bunzlau . . . . . 16.
   Die Kreis-Steuer-Einnehmer des Kreises Bunzlau . . . . . 16.
   Einrichtung der Kreis-Communal-Kasse . . . . . 17.
   Die Kreis-Medicinal-Beamten:
      Kreis-Physiker . . . . . 17.
      Kreiswundärzte . . . . . 18.
      Kreisthierärzte . . . . . 18.
   Eintheilung des Kreises in Hebeammenbezirke . . . . . 18.
   Die Kreis-Baubeamten . . . . . 19.
   Die Kreis-Boten . . . . . 20.
   Gendarmen im Kreise . . . . . 20.
   Schornsteinfegerlehrbezirke . . . . . 21.
   Die staatlichen Organe für die Kirchen- und Schulen-Verwaltung . . . . . 21.
   Verwaltung des Kreises vor Emanation der Kreis-Ordnung vom 2. Juni 1827 . . . . 24.
6. Schlesiens Besitzverhältnisse unter polnischer Oberhoheit und polnisches Recht:
   Fürsten und ihre Rechte . . . . . 31.
   Adeliche und ihre Rechte . . . . . 32.
   Nichtadeliche und Freie, Hörige und Leibeigene . . . . . 35.
7. Einführung des deutschen Rechts in Schlesien:
   Deutsches Recht . . . . . 36.
   Anlage eines neuen und Aussetzung eines bestehenden polnischen Dorfes mit deutschem Recht 37.
      Erbscholtiseien . . . . . 38.
8. Die einzelnen Theile des Kreises mit ihren statistischen und den zu erlangen gewesenen geschichtlichen Nachrichten:
   A. Städte (die beiden Städte Bunzlau und Naumburg a. Qu.) . . . . . 40.
   B. Plattes Land. Die sämmtlichen Landgemeinden und Gutsbezirke alphabetisch geordnet, Letztere unter Angabe der Größe, des Grundsteuer-Reinertrages, der Grund- und Gebäudesteuer, sowie der sämmtlichen Besitzer bis auf die ältesten Zeiten, unter bestimmter Mittheilung der Kaufpreise aus den letzten 150 Jahren . . . . . 58.

Digitized by Google

9. Volkszählungs-Ergebnisse seit 1819, für die beiden Städte und das platte Land, unter Angabe des Religionsverhältnisses . . . . . 358.
10. Landstraßen im Kreise zur Zeit der Bildung desselben . . . . . 362.
11. Geschichtliche Nachrichten aus der Zeit von 1816—1829:
Die Verwaltung des Kreises kurz nach Bildung desselben . . . . . 362.
Einführung der Kreis-Ordnung vom 2. Juni 1827 . . . . . 363.
Ritterschafts-Matrikel des Bunzlauer Kreises . . . . . 367.
Bestimmungen über den Verlust der Eigenschaft eines Rittergutes . . . . . 378.
Der erste Kreistag im Kreise Bunzlau . . . . . 378.
Der erste Kreis-Communal-Kassen-Etat . . . . . 380.
Kreis-Deputirte . . . . . 381.
Allgemeine Bemerkungen aus dieser Geschichtsperiode . . . . . 381.
12. Geschichtliche Nachrichten aus der Zeit von 1830—1839:
Nach Bildung des Kreises in demselben erbaute Chausseen:
die Liegnitz—Görlitz—Dresdner } Staats-Chaussee. . . . . 382.
die Bunzlau—Löwenberger } Staats-Chaussee. . . . . 383.
die Löwenberg—Saganer } Staats-Chaussee. . . . . 384.
die Löwenberg—Haynauer } Staats-Chaussee. . . . . 384.
die Bunzlau—Klitschdorfer Communal-Chaussee . . . . . 385.
Einrichtung der Schiedsämter und Reorganisirung derselben . . . . . 385.
Grundlegung zum Baarvermögen des Kreises, Kreis-Communal-Kassen-Rechnung pro 1834 und Etat pro 1835 . . . . . 392.
13. Geschichtliche Nachrichten aus der Zeit von 1840—1849:
Ableben des Landraths von Kölichen . . . . . 393.
Der 2. Landrath des Kreises, Graf von Frankenberg, (mit Portrait) . . . . . 394.
Einrichtung des Kreisblattes . . . . . 395.
Erbhuldigung in Berlin . . . . . 398.
Bau der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn (mit Bild des Viaducts bei Bunzlau) . . 399.
Bau der Schlesischen Gebirgsbahn . . . . . 402.
Im Anschluß hieran der außerhalb dieser Geschichtsperiode erfolgte Bau der Abkürzungslinie Arnsdorf—Gassen . . . . . 402.
Auflösung des Bunzlauer Landwehr-Bataillons und der Bunzlauer Landwehr-Eskadron . 403.
Definitive Verlegung des Landrath-Amtes in die Kreisstadt Bunzlau . . . . . 405.
Das Jahr 1848 . . . . . 405.
Versammlung für die Vereinbarung der Preußischen Staats-Verfassung . . . . . 407.
Deutsche National-Versammlung . . . . . 408.
Vermerk über die Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat . . . . . 409.
Bildung der beiden Kammern . . . . . 410.
Vertretung des Kreises im Herrenhause und im Hause der Abgeordneten . . . . . 411.
Justizverwaltung im Kreise bis zum Jahre 1849 . . . . . 414.
Reorganisation der Justizverfassung innerhalb des Kreises im Jahre 1849 . . . . . 416.
Anderweite Reorganisation der Gerichtsverfassung im Jahre 1879 . . . . . 419.
Allgemeine Bemerkungen aus dieser Geschichtsperiode:
Wahl neuer Kreis-Deputirten . . . . . 420.
Landwehr-Familien-Unterstützungs-Fonds . . . . . 420.
Fürsorge für arme Kranke aus dem Kreise, sowie innerhalb des Kreises auf der Reise Erkrankte (Einleitung zur Errichtung des Kreis-Krankenhauses) 420.
Prämiirung des Gesindes aus Kreismitteln . . . . . 421.
Bildung einer Kreis-Feuer-Societät . . . . . 421.
Finanzielle Verhältnisse des Kreises aus dieser Geschichtsperiode, Auszug aus der Kreis-Communal-Kassen-Rechnung pro 1844 und Etat pro 1845 . . 422.
Pensionirung des Landraths Graf von Frankenberg . . . . . 423.

Digitized by Google

14. Geschichtliche Nachrichten aus der Zeit von 1850—1859:
Der dritte Landrath des Kreises, Karl von Reichenbach (mit Portrait) . . . . . 424.
Provinzial-Kreis- und Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 . . . . . 425.
Jagdpolizei-Gesetz vom 7. März 1850 . . . . . 427.
Ablösung der Reallasten . . . . . 428.
Einrichtung des Kreis-Krankenhauses, mit Bild desselben, sowie mit 2 Situationsplänen . 431.
Einrichtung eines Kreis-Siechenhauses resp. Erweiterung des Kreis-Krankenhauses . . . 450.
Kreishaushalt pro 1854 und 1855, Auszug aus der Kreis-Communal-Kassen-Rechnung pro 1854 und Etat pro 1855 . . . . . 459.
Kreistage in den Jahren 1850—1859. (Angabe der wichtigsten Beschlüsse) . . . . 460.
15. Geschichtliche Nachrichten aus der Zeit von 1860—1869:
Regelung der Grundsteuer nach den Gesetzen vom 21. Mai 1861, nebst einem kurzen Ueberblick über frühere Steuer-Einrichtungen in Schlesien . . . . . 462.
Einführung der neuen Grundsteuer . . . . . 464.
Einführung der neuen Gebäudesteuer . . . . . 468.
Statistik des Kreises Bunzlau pro 1859—1861:
Bevölkerung . . . . . 472.
Abzüge und Zuzüge der Bevölkerung . . . . . 474.
Eheliche und Geburtsverhältnisse . . . . . 476.
Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse . . . . . 479.
Wohnplätze . . . . . 483.
Gebäude . . . . . 484.
Grundeigenthum . . . . . 488.
Ackerbau, Viehzucht und Forstwirthschaft . . . . . 495.
Bergbau und Hüttenwesen, Fabrik, Industrie und Handwerk . . . . . 504.
Handel und Verkehr . . . . . 511.
Land- und Wasserstraßen . . . . . 516.
Verhältnisse der arbeitenden Klassen, Abwehr der Verarmung . . . . . 519.
Wohlthätigkeit und Armenpflege . . . . . 522.
Polizei- und Gefängnißwesen . . . . . 525.
Sanitäts-Anstalten . . . . . 527.
Kirchliche Angelegenheiten . . . . . 530.
Unterrichts- „ . . . . . 531.
Civil- und Kriminal-Justiz . . . . . 533.
Militair-Verhältnisse . . . . . 547.
Staats- und Provinzial-Abgaben . . . . . 550.
Kreis-Verwaltung und Kreishaushalt . . . . . 558.
Gemeinde-Verwaltung und Gemeinde-Haushalt . . . . . 560.
Patriotische Feier am 17. März 1863 . . . . . 565.
Viehzählung 1864 . . . . . 569.
Viehzählung 1867 . . . . . 570.
Kreishaushalt pro 1864 und 1865, Auszug aus der Kreis-Communal-Kassen-Rechnung pro 1864 und Etat pro 1865 . . . . . 570.
Kriegsleistungen des Kreises für den Krieg 1866 . . . . . 574.
16. Geschichtliche Nachrichten aus der Zeit von 1870—1879:
Krieg gegen Frankreich 1870/71, nebst den für denselben erforderlich gewesenen Kriegsleistungen des Kreises . . . . . 579.
Einführung der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872:
Einleitung . . . . . 585.
Bildung der Kreistags-Versammlung . . . . . 588.
Bildung des Kreis-Ausschusses . . . . . 593.
Bildung der Amtsbezirke und Ernennung der Amtsvorsteher . . . . . 594.

Digitized by Google

Ernennung der Guts- und Gemeindevorsteher . . . . . 603.
Wahl der Kreis-Deputirten nach der neuen Kreis-Ordnung . . . . . 604.
Wahl der Provinzial-Landtags-Abgeordneten für den Kreis . . . . . 604.
Viehzählung pro 1872 . . . . . 605.
Einrichtung der Standesämter im Kreise . . . . . 605.
Bau des Kreishauses (mit Bild) . . . . . 612.
Einleitung zum Bau von Kreis-Chausseen . . . . . 617.
Bau der Chaussee von Naumburg bis Siegersdorf . . . . . 625.
„ „ „ von Bunzlau über Looswitz bis Mittlau, mit Abzweigung nach Neu Warthau . . . . . 626.
Bau der Chaussee von Bunzlau bis Bahnhof Modlau . . . . . 626.
„ „ „ von Siegersdorf bis Schöndorf durch den Grafen zu Solms und Uebernahme der Verwaltung und Unterhaltung dieser Chaussee durch den Kreis . . . . . 626.
Aufbringung der Geldmittel zum Bau der Kreis-Chausseen . . . . . 627.
Kosten des Baues der Kreis-Chausseen . . . . . 628.
Verwaltung der früheren Staats-Chausseen . . . . . 630.
Ableben des Landraths von Reichenbach . . . . . 631.
Anstellung des vierten Landraths, Graf zu Stolberg-Wernigerode . . . . . 632.
Kreishaushalt pro 1874 und 1875, Auszug aus der Kreis-Communal-Kassen-Rechnung pro 1874 und Etat pro 1875 . . . . . 632.
Trigonometrische Vermessungen im Kreise . . . . . 638.
Nachträge und Berichtigungen . . . . . 640.

Verzeichniß der lithographirten Beilagen.

1. Karte von dem Kreise Bunzlau, aus dem Jahre 1736 . . . . . Seite 4/5.
2. Portrait des Landraths, Major a. D. von Kölichen . . . . . „ 14/15.
3. Das von Rechenberg'sche Wappen . . . . . „ 56.
4. Siegel der Stadt Naumburg a/Qu. . . . . „ 57/58.
5. Portrait des 2. Landraths, Graf von Frankenberg . . . . . „ 394/395.
6. Bober-Viaduct bei Bunzlau . . . . . „ 402/403.
7. Portrait des 3. Landraths, von Reichenbach . . . . . „ 424/425.
8. Situation der zur Einrichtung des Kreis-Krankenhauses erworbenen Grundstücke und deren Umgegend im Jahre 1856 . . . . . „ 440/441.
9. Situation des Kreis-Krankenhauses und seiner Umgegend im Jahre 1884
10. Das Kreis-Krankenhaus . . . . . „ 458/459.
11. Das Kreishaus . . . . . „ 616/617.

Digitized by Google

Vorwort.

In der zum Zwecke der Verwaltung der staatlichen und communalen Angelegenheiten erfolgten Eintheilung des preußischen Staates nimmt der Kreis eine hervorragende Stelle ein. Deshalb muß es für die Bewohner eines Kreises von Interesse sein, über alle wichtigeren Verhältnisse, Vorkommnisse und Einrichtungen ihres Kreises aus früherer Zeit schriftliche, authentische Ueberlieferungen zu erhalten.

Man könnte sagen, daß derartige Nachrichten jeder Zeit aus den Akten der zur Verwaltung des Kreises berufenen Behörden zu ersehen sein müssen, aber wie oft gehen erfahrungsmäßig mit Specialakten wichtige Aufzeichnungen verloren, während die noch etwa vorhandenen Akten und Urkunden ein mühsames Durchlesen und Nachschlagen erfordern, um im gegebenen Falle die gewünschte Aufklärung zu liefern.

Der im Vorstehenden ausgesprochene Gedanke war für mich die Veranlassung zur Sammlung und Bearbeitung der nachfolgenden, historischen Nachrichten über den Kreis Bunzlau. Hierbei habe ich gefunden, daß im Laufe der Zeit allerdings schon manches Wissenswerthe verloren gegangen ist, und eben deshalb erscheint es nur zu gerechtfertigt, sowohl für die jetzige Generation, wie auch für die kommenden Geschlechter, aus dem Staube der Akten, aus alten Urkunden, sowie aus dem Gedächtniß alter, noch lebender Zeitgenossen so viel als möglich hervorzusuchen, aufzuzeichnen und zu sichern, was — jetzt versäumt — für immer unmöglich zu werden droht.

Des großen Umfanges meiner unternommenen Arbeit war ich mir umsomehr wohl bewußt, als mir ähnliche Arbeiten für andere Kreise, oder der Anfang einer Geschichte des Kreises Bunzlau nicht vorlagen, und ich von Grund aus diese Geschichte herzustellen genöthigt war. Oft verzagte ich wohl und wollte meine Absicht, diese Aufzeichnungen zu beendigen, aufgeben, wenn es mir, aller Mühe und Kosten ungeachtet, nicht möglich war, wünschenswerthe Aufklärung zu erlangen, oder in den Nachrichten entstandene Lücken auszufüllen. Es konnte daher aus der ältesten und älteren Zeit Vieles nicht verzeichnet, Manches aber nur in großer Kürze vermerkt werden, und deshalb bitte ich um gütige Nachsicht und wohlwollende Beurtheilung meiner Arbeit.

Im Allgemeinen ſtanden mir andere, als die nachſtehend verzeichneten Quellen nicht zu Gebote; viele wichtige Urkunden, die entſchieden ſehr intereſſante Mittheilungen über den Kreis enthalten haben und in Dominial- und Kirchen-Archiven vorhanden waren, ſind im dreißigjährigen Kriege und bei den ſpäteren kriegeriſchen Operationen in Schleſien verloren gegangen oder verbrannt. Selbſt aus den Akten der königlichen Regierung in Liegnitz waren weſentliche Mittheilungen nicht zu erlangen, da viele wichtige Akten bei dem im Jahre 1835 in Liegnitz ſtattgehabten Schloßbrande verloren gegangen ſind.

Sehr dankbar würde ich ſein, wenn mir für etwaige, nicht correcte Aufzeichnungen die richtigeren Nachrichten zugingen, damit das event. anzulegende Jahrbuch der Geſchichte des Kreiſes Bunzlau mit durchaus richtigem, den thatſächlichen Verhältniſſen entſprechendem Inhalte hergeſtellt werden kann.

Das Bewußtſein, einen Anfang mit den geſchichtlichen Nachrichten für den mir überaus lieb gewordenen Kreis Bunzlau hergeſtellt zu haben, gewährt mir eine große Freude, und wünſche ich nur, daß meine Arbeit den Kreisbehörden und Kreisbewohnern auch einigen Nutzen bringe, ſowie, daß ſich nach mir tüchtigere Kräfte finden mögen, die alle von mir gelaſſenen Lücken ausfüllen, Alles etwa Unrichtige berichtigen und die angefangene Kreisgeſchichte weiter fortführen.

Schließlich bemerke ich noch, daß ich bei meinen Aufzeichnungen überall abſichtlich nur die althergebrachte Orthographie angewendet habe.

Bunzlau, im April 1884.

Eduard Dewiß.

Quellen,

welche für die Anfertigung dieser Kreis-Geschichte benutzt worden sind.

1) Das sämmtliche Akten-Material, nebst Urkunden des Landraths-Amtes und der Kreis-Kasse zu Bunzlau.

2) Die im Landraths-Amte befindlichen, zum Dienstgebrauch bestimmten Bücher.

3) Mittheilungen aus den Akten der Königlichen Regierung, des Königlichen statistischen Bureaus, der Bureaus des Reichstages und des Abgeordnetenhauses, sowie der Fürstenthums-Landschaft in Jauer.

4) Mittheilungen aus Urkunden des königlichen Staats-Archivs in Breslau.

5) Beck's Ortschafts-Verzeichniß für den Kreis Bunzlau.

6) Bunzlauer Chronik von Bergemann.

7) Chronik der Stadt Bunzlau von Dr. Wernicke, von welchem Herrn ich außerdem manche schätzenswerthe Mittheilung erhielt, wofür ich auch an dieser Stelle freundlichen Dank sage.

8) Urkundliche Geschichte der Stadt und des früheren Klosters Naumburg a. Q. von Pfarrer Micke.

9) Statistische und topographische Nachrichten von den schlesischen Städten aus den Jahren 1787—89, mitgetheilt von C. Grünhagen.

10) Gustav Adolf Stenzels Geschichte Schlesiens.

11) Meitzen, Urkunden schlesischer Dörfer, zur Geschichte der ländlichen Verhältnisse.

12) Diverse Urkunden aus dem Stadt-Archiv in Bunzlau.

13) Diverse Urkunden aus dem Stadt-Archiv in Löwenberg.

14) Sutorius, Chronik von Löwenberg.

15) Scholz, Chronik von Haynau.

16) Stadt-Chronik von Lauban.

17) Schlesische Kuriositäten von Johannes Sinapius.

18) Beiträge zu der Geschichte der Herrschaften Klitschdorf und Wehrau, gegründet auf Urkunden, die sich im Schloß-Archiv zu Klitschdorf befinden. Gesammelt von B. v. Spangenberg.

19) Die Lehnbücher der Oberlausitz.

20) Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Gießmannsdorf, aus Veranlassung des am 17. Juli 1842 gefeierten hundertjährigen Jubelfestes, zum Druck gegeben durch Pastor Froböß.

21) Geschichte der evangelischen Kirche in Groß-Hartmannsdorf, zum Andenken an die im März 1842 abgehaltene hundertjährige Jubelfeier derselben, von Pastor Hergesell.

22) Denkschrift zu der zweiten Säkularfeier des Schöndorfer Kirchensystems im Jahre 1858, von Pastor Richter.

23) Erinnerungsschrift an die einhundertjährige Jubelfeier der evangelischen Kirche in Thomaswaldau an Pfingsten 1842, von Superintendent Steige.

24) Ehrhardts Presbyterologie.

25) Geschichte von Siegersdorf und Umgegend, von Pastor Flössel.

26) Chronik von Schönfeld und Umgegend, geschrieben 1814 bis 1818 von Pastor Weber.

27) Schlesiens ältere Kirchen und kirchliche Stiftungen, zusammengestellt von Hermann Neuling.

28) Eine große Anzahl Schöppenbücher und Urbarien aus verschiedenen Gemeinden des Kreises.

29) Schätzenswerthe Mittheilungen von Dominien, Gemeinde-Vorständen, Pfarr-Aemtern und Privat-Personen.

Hierbei sei noch bemerkt, daß ich mir für die vorliegende Geschichte des Kreises Bunzlau Nichts erdacht, oder wissentlich Falsches aufgenommen, noch auch das mir mitgetheilte Unwahrscheinliche vermerkt habe.

Der Verfasser.

Einleitung.

Angemessen und zweckentsprechend erscheint es, als Einleitung für die Kreisgeschichte unter Zuhülfenahme von Stenzels Geschichte Schlesiens und der Geschichte der Oberlausitz die nachstehenden kurzen Bemerkungen zu verzeichnen.

Die ersten Ansiedler in Schlesien sollen Deutsche von den uralten, germanischen Stämmen der Quaden, Sueven und Lygier gewesen sein. Diese mögen sich den großen, welterschütternden Hunnenzügen, namentlich unter Attila (451) angeschlossen haben, nach dessen Tode die Glieder des großen Zuges sich gegenseitig bis zur Vernichtung bekämpften. Die Quaden, Sueven und Lygier verschwanden so aus Schlesien, indem sie den benachbarten Slaven (Polen) Platz machten. Der Sage nach kamen zwei Brüder Tschech und Lech als Heerführer nach diesen Gegenden. Von Lech stammen die Polen, von Tschech die Böhmen ab.

Schlesien gehörte damals zu Polen, und sollen nach dem Aussterben der Lechiten (842) die Piasten Herren des letzteren Landes geworden sein.

Die Herzöge aus dem Stamme der Piasten haben ihre Herrschaft sehr erweitert, wurden aber unter Miesko oder Mieczislaw I. der Hoheit des Kaisers Otto I. unterworfen. Miesko nahm mit seinem Volke 965 das Christenthum an, und mit diesem Ereigniß trat ein Wendepunkt in den Kulturverhältnissen Schlesiens ein.

In der Stiftungsurkunde des Bisthums Prag (967) findet sich zuerst der Name des Landes „Slazane", woraus später Schlesien entstanden ist; das Land um den Bober, also der Theil Schlesiens, in dem sich der Kreis Bunzlau befindet, hieß im Jahre 967 Boborane, während oberhalb des eigentlichen Schlesierlandes die Opolini (Oppeler) wohnten.

Die Bezeichnung „Slazane" soll nach anderen Quellen (Bergemann, III. 3) von der durch Nimptsch fließenden „Slenza" (Lohe) entstanden sein, woraus sich dann Slazane, Zlesien und Schlesien gebildet hat.

Miesko oder Mieczyslaw starb 992, ihm folgten mehrere Könige von Polen bis Boleslaw III. 1139 das Reich unter seine vier Söhne theilte, wobei Krakau und Schlesien Wladislaw II. zufielen.

1144 mußte Wladislaw II. landesflüchtig werden, während sein Bruder Boleslaw IV. das Seniorat über Polen erhielt.

Wladislaw II. starb am 2. Juni 1163, worauf Schlesien mit Hülfe des Kaisers Friedrich Barbarossa von Polen getrennt und unter die drei Söhne Wladislaws II. getheilt wurde, welche den Titel Herzog annahmen.

Boleslaus altus (der Lange) erhielt Mittelschlesien, wozu damals Breslau, Oels, Brieg, Liegnitz, Neisse, Münsterberg, Schweidnitz, Jauer und Wohlau gehörte.

Miecislaus (auch Mesko) erhielt Oberschlesien, welches damals Oppeln, Ratibor, Troppau, Jägerndorf, Teschen, Zabor, Auschwitz und das Gebiet von Wielau umfaßte.

Conrad erhielt Niederschlesien, zu welchem Glogau, Sagan, Lebus, Crossen und die übrigen Distrikte von Niederschlesien gerechnet wurden.

Nach anderen geschichtlichen Angaben soll Conrad an der Theilung nicht participirt haben.

Zu Fürstensitzen wählten diese Herzöge sich die Städte Liegnitz, Teschen und Glogau.

Für Bunzlau ist Boleslaus I. (altus) der Lange, von Interesse, da er die Stadt gegründet haben soll und hierdurch den Kern des Kreises bildete.

Die Zeit der Gründung Bunzlau's ist urkundlich bestimmt nicht nachzuweisen, das erste Mal wird dieser Stadt in einer Urkunde von 1202 Erwähnung gethan. Stadtrechte erhielt dieselbe etwa 1250.

Mit Boleslaus kamen auch viele Deutsche in den Kreis, wodurch das germanische Element in demselben wieder überwiegend und deutsches Recht sowie deutsche Sitte eingeführt wurden.

Conrad, der Bruder Boleslaus I., starb Ende des zwölften Jahrhunderts, worauf es zur Regelung des Erbes kam, und Schlesien in zwei Theile, Ober- und Niederschlesien, getheilt wurde.

Boleslaus altus starb am 7. Dezember 1201, ihm folgten noch 14 Herzöge in der Regierung, worauf Schlesien 1449 an die Krone Böhmen fiel, nachdem die schlesischen Herzöge schon früher die böhmische Lehnsherrlichkeit anerkannt hatten, um Schutz gegen die Polen zu gewinnen.

1675 starb der letzte piastische Herzog, Schlesien fiel nunmehr ganz an Oesterreich und wurde eine Provinz dieses Reiches.

Endlich suchte Friedrich der Große die Ansprüche seiner Vorfahren auf Schlesien geltend zu machen und kam zur Durchführung seiner Rechte 1740 an der Spitze seiner Krieger nach Schlesien. Der Besitz dieses Landestheiles wurde Friedrich dem Großen durch den Frieden von Breslau bestätigt, indessen mußten wegen Schlesien noch zwei Kriege geführt werden, und zwar 1744—45 und 1756—63; der letztere Krieg hat den bekannten Namen des Siebenjährigen und endete mit dem am 15. Februar 1763 zu

Hubertsburg abgeschlossenen Frieden, durch den dem preußischen Könige Friedrich dem Großen der Besitz Schlesiens endgültig gesichert wurde.

Zum Kreise Bunzlau gehört auch ein Theil der Oberlausitz, weshalb auch über dieses Land hier eine kurze historische Vorbemerkung folgen mag.

Die Lausitz, ursprünglich von suevischen deutschen Stämmen bewohnt, wurde vom sechsten bis zehnten Jahrhundert von den Sorben-Wenden, einem slavischen Volke, besetzt, welches mit Karl dem Großen und seinen Nachfolgern häufig im Kriege lebte. Kaiser Heinrich I. unterwarf es 922 völlig, vereinigte die Lausitz (damals und in den folgenden Jahrhunderten Milczane genannt, der Name Lausitz kam erst im vierzehnten Jahrhundert auf) mit Deutschland und gab ihr einen Markgrafen zum Statthalter, welche Würde später, vom zwölften Jahrhundert an, erblich wurde. Die ersten Markgrafen waren diejenigen von Meißen. Unter Otto I. (936—973) wurde das Christenthum unter den Milczanern eingeführt.

1086 nahm Kaiser Heinrich IV. dem Markgrafen von Meißen die Lausitz ab und belehnte damit den König von Böhmen Wratislaus I., dessen Nachfolger sie im Lehnbesitz behielten. Im dreizehnten Jahrhundert gelangte die Lausitz an das Haus Brandenburg und zwar an den Markgrafen Otto von Brandenburg. 1319 starb Waldemar, Kurfürst von Brandenburg und Markgraf der Lausitz, ohne männliche Erben, weshalb die Lausitz sich nunmehr selbst einen Markgrafen in der Person des Königs Johann von Böhmen wählte.

Das Land blieb nun bei der Krone Böhmen bis zum Tode des Kaisers Matthias 1619, worauf wegen des Besitzes der Lausitz Streit entstand, der 1635 mit einem Rezesse endigte, durch den die Ober- und Niederlausitz, „als ein bei der Krone Böhmen verbleibendes und von ihr zu Lehen gehendes Mannlehn" an den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen förmlich abgetreten ward.

Die Stände der Lausitz unterwarfen sich dem Kurfürsten „nicht als erkaufte, sondern als freiwillig untergebene Leute".

Die Lausitz blieb nun bei dem Kurhause Sachsen bis 1815, in welchem Jahre die Lausitz durch den Wiener Frieden vom 18. Mai 1815 zwischen Sachsen und Preußen getheilt wurde, wobei die ganze Niederlausitz und der größte Theil der Oberlausitz an Preußen fiel.

Seit der Zeit, wo nach Vorstehendem Preußisch-Schlesien und der größte Theil der Lausitz an Preußen gefallen ist, blieben diese Landestheile unter der fürsorglichen Regierung der erhabenen und siegreichen Monarchen Preußens, und so mag es mit Gottes Hülfe bis in die fernste Zukunft bleiben.

Allgemeine Nachrichten über den Kreis Bunzlau.

Territorium.

Der Kreis Bunzlau liegt unter dem 51. Breiten- und etwa unter dem 33. Längengrade, beinahe in der Mitte des Regierungsbezirks Liegnitz. Seine größte Ausdehnung besitzt er in der Richtung von Südwest nach Nordost in einer Länge von etwa 52 Kilometer, seine Breite beträgt 28 Kilometer. Der Gesammtflächen-Inhalt des Kreises beträgt: a. in Hektaren . . . 103,993 ha 90 ar 65 □m,
b. in geographischen Meilen . . 18,88 □Meilen.

Begrenzt wird der Kreis Bunzlau östlich von den Kreisen Lüben und Goldberg-Haynau, südlich vom Kreise Löwenberg, westlich von den Kreisen Lauban und Görlitz und nördlich von den Kreisen Sagan und Sprottau.

Physiographische Skizze.

Nach seiner Terrainbildung gehört der Kreis theils dem wellenförmigen Hügellande, theils der Ebene an, er enthält im südlichen Theile die Ausläufer der Gebirge, welche den Löwenberger, Goldberger und weiter südlich den Hirschberger und Schönauer Kreis durchziehen, und sich an der Landesgrenze zu den Höhen des Iser- und Riesengebirges erheben. Das Gestein besteht in diesem südlichen Gebirgstheile, dem wellenförmigen Hügellande, vornehmlich aus Quadersandstein, welcher mit aufgeschwemmtem Sande bedeckt ist, und nur bei Warthau, im Hockenwalde, bei Looswitz, am Drüsselberge, bei Tillendorf, Dobrau, Ottendorf, Wehrau und an anderen Orten zu Tage steht, resp. in Brüchen zu Tage gebracht wird. In dem Sandsteine des Hockenwaldes, am Drüsselberge, bei Tillendorf, bei Naumburg und bei Ullersdorf a. D., findet sich als tertiäre Bildung der zu den Bunzlauer Töpferwaaren verwendete feine, weiße Thon, und bei Ottendorf und Neuen stehen Steinkohlen (sogenannte Pechkohlen), bei Bienitz Braunkohlen unter demselben.

Die Grenze der Sandsteinformation, nach der Ebene zu, wird durch eine Linie gebildet, welche von der südöstlichen Ecke des Kreises, zwischen Warthau und Nieder-Hartmannsdorf, in nordwestlicher Richtung über den Drüsselberg bei Bunzlau, durch die städtische, sogenannte Gemeinhaide über Wehrau nach Tiefenfurth zu ziehen ist. Nordöstlich von dieser Sandsteingrenze finden sich noch Spuren von plutonischem Urgestein, ebenfalls in der Richtung von Südost nach Nordwest, nämlich Glimmerschiefer bei Ober- und Nieder-Thomaswaldau auf beiden Seiten des kleinen Bobers, Grünstein (Diorit) bei Schönfeld in der Nähe der Eisenbahn und bei Nieder-Tillendorf und Kieselschiefer bei Kromnitz und weiter in die Haide hinein.

Zwiſchen dem Sandſtein und dem oben beſchriebenen Zuge von plutoniſchem Geſtein befindet ſich eine Reihe von Muſchelkalklagern, welche in derſelben Richtung von Südoſt nach Nordweſt bei Hartmannsdorf und Warthau zu Tage liegen, und nach längerer Unterbrechung zuletzt bei Wehrau erſcheinen.

Ein anderer Zug von Muſchelkalklagern kommt inmitten der Sandſteinformation bei Seifersdorf und Gießmannsdorf vor.

Von der Hügelregion in der ſüdlichen Kreishälfte, welche ſich übrigens nirgends zu einem namhaften Berge erhebt, vielmehr die Anſicht von mehr oder minder breiten Höhenrücken mit ſanft und allmählig anſteigenden Abhängen darbietet und deshalb die Bewirthſchaftung nicht erheblich erſchwert, fällt das Land jenſeits der Eiſenbahn zu der den ganzen nördlichen Theil des Kreiſes einnehmenden ſandigen Haideebene ab.

Die Letztere gehört der Diluvialformation an und wird in ihrer Conformität von Quarzſandboden in ebener Lage nur unterbrochen durch die ausgedehnten Moore mit Torf reſp. Eiſenſtein-Unterlagen in der Gegend von Modlau, Greulich, Wolfshayn, Siegersdorf, Aſchitzau, Thommendorf, Wehrau und Tiefenfurt, ſowie durch die faſt parallelen Thaleinſchnitte der aus Alluvialboden beſtehenden Bober- und Queis-Niederungen. Dieſe Niederungen haben eine durchſchnittliche Breite beim Bober von 1500 bis 3000 Schritt, beim Queis von 1000 bis 2000 Schritt und werden auf beiden Seiten von 30 bis 40 Fuß hohen, von Sandlehnen gebildeten Thalwänden eingeſchloſſen.

Unter den fließenden Gewäſſern, welche ſämmtlich zum Stromgebiet der Oder gehören, ſind beſonders hervorzuheben der Bober und ſein Nebenfluß der Queis. Beide durchſchneiden, vom Rieſen- reſp. Iſer-Gebirge herabkommend, den Kreis faſt parallel in der Richtung von Süden nach Norden; ſie ſind nicht ſchiffbar und deshalb auf den Verkehr ohne Einfluß, indeſſen treiben ſie bei ihrem bedeutenden Gefälle große Mühlwerke und werden zum Betriebe größerer Fabrik-Etabliſſements und Bleichen benutzt.

Die Niederungen dieſer Flüſſe enthalten fruchtbare Acker- und Wieſenländereien, deren Ergiebigkeit jedoch durch die in Folge Thauwetters oder heftiger Regengüſſe im Gebirge eintretenden, häufigen Ueberſchwemmungen gemindert wird, indem das plötzliche, oft unerwartete Hochwaſſer der Ernte nachtheilig wird und vielfache Verſandungen herbeiführt, wie dies erſt 1883 wieder in größerem Maßſtabe der Fall war.

Für Beſchaffung von gemeinſamen Deichſchutz iſt bisher leider noch nichts geſchehen, und die vorhandenen Privatdämme gewähren nur bei mäßigem Hochwaſſer einen genügenden Schutz.

Größere Bäche ſind der kleine Bober, der im Kreiſe in den Bober mündet und die Tſchirne, welche von Altenhain nach Norden zu die weſtliche Grenze des Kreiſes bildet und erſt bei Sagan in den Bober fällt.

Dieſe Bäche treten ebenfalls wegen ihres Gefälles bei anhaltendem Regen oder bei Wolkenbrüchen leicht aus ihren Ufern, ihre Ueberfluthungen haben aber nicht beſonders nachtheilige Folgen, weil die Niederungen derſelben wenig Ackerländereien und hauptſächlich Wieſen enthalten, welche durch die fruchtbaren Düngſtoffe des Hochwaſſers an Ertragsfähigkeit mehr gewinnen, als ſie durch die Verſchlemmung eines Heuſchnittes verlieren.

Das Waſſer des kleinen Bobers wird auch insbeſondere in der Gemarkung von Nieder-Thomaswaldau zur Berieſelung von Wieſen benutzt.

Den nordöstlichen Theil des Kreises durchschneiden mehrere bedeutende Gräben, welche zum Betriebe von Mühlen- und Eisenwerken dienen, sich bei Modlau zum sogenannten Schwarzwasser vereinigen und in diesem der Katzbach zufließen.

Die Wasserscheide des Bobers und der Katzbach bildet der bewaldete Höhenzug, welcher sich auf dem rechten Ufer des kleinen Bobers vom Grödißberge ab über Liebichau, Wolfshayn, Martinwaldau und Ober-Schönfeld bis Groß-Gollnisch hinzieht.

Der Abzug des Wassers kann in allen Theilen des Kreises, namentlich auch in dem nordöstlichen Theile, mit Leichtigkeit bewirkt werden, da bei der abhängigen Lage des Terrains überall genügendes Gefälle nach den Flußgebieten des Bobers, Queises, resp. der Katzbach vorhanden ist.

Bedeutendere stehende Gewässer, sowie ausgedehntere Sümpfe und Moräste sind im Kreise nicht vorhanden.

Die Torfmoore um Modlau, Greulich ꝛc. gewähren, soweit sie nicht durch Torf und Eisengräberei zu Unland geworden sind, Ertrag als Forst oder Wiesen.

Unbedeutende Teiche finden sich auf sehr vielen Gemarkungen.

Klimatische Verhältnisse.

Das Klima des Kreises bildet in ähnlicher Weise, wie die Form der Oberfläche, den Uebergang vom Gebirgsklima zu dem der Ebene, neigt jedoch mehr dem rauhen Gebirgsklima zu, als dem milderen Klima der Ebene, weil die ausgedehnten Haiden und Sandebenen im nördlichen Theile im Frühjahr sich sehr langsam erwärmen und, im Verein mit den rauhen Luftströmungen aus dem Gebirge, einen erkältenden Einfluß auf den südlichen Kreistheil ausüben.

Die Frühjahrsnässe bleibt deshalb oft lange im Boden und verzögert die Bestellung und das Reifen der Früchte. Verglichen mit dem Gebirgsklima macht sich der Nachtheil bemerkbar, daß die häufigen und wohlthätigen Thauniederschläge, die sich im Gebirge während des Sommers reichlich einstellen und so den Regen ersetzen, im hiesigen Kreise fehlen.

Die klimatischen Verhältnisse des Kreises sind also nur mit Beschränkungen als günstige zu bezeichnen. Die Bestellung der Sommerung beginnt in der Haidegegend Ende März, in dem südlichen Kreistheile gewöhnlich erst im April und wird im Mai beendet. Die Roggenernte fällt in der Regel in die zweite Hälfte des Juli, die Weizen- und Haferernte in die erste Hälfte des August.

Der erste Schnitt der zweischürigen Wiesen beginnt durchschnittlich um Johannis, der zweite Schnitt fällt in den September.

Der Schnitt der einschürigen Wiesen findet meistens in der Zeit vom 15. August bis 15. September statt.

Die Gemarkungen auf dem linken Ufer des Bobers, von Possen ab über Tillendorf, ferner die Ortschaften nach Osten zu haben häufig unter Gewittern mit heftigen Regengüssen und Hagelwettern zu leiden.

Historische Nachrichten über den Kreis Bunzlau.

Bildung des Bunzlauer Kreises.

Schon in den allerfrühesten Zeiten war Bunzlau der Hauptort eines ziemlich bedeutenden Landestheiles. Die Verwaltung desselben erfolgte zu polnischer Zeit in jeder Beziehung durch die Kastellane und später die Hofrichter, welche ihren Sitz in der Burg zu Bunzlau hatten und von hier aus die Geschäfte verwalteten. Bergemann sagt in seiner Chronik auf Seite 5, daß die Burg 1154 zu den wichtigsten im Lande gehörte, weil sie dem Zwecke der Vertheidigung gegen feindliche Einfälle diente und gleichzeitig der Hauptort des Kreises war, in welchem sie lag; sie war also eine Kreis-Burg.

Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts war, wie die nebenstehende Karte aus dem Jahre 1736 zeigt, das Weichbild Bunzlau unter österreichischer Oberhoheit ein recht stattlich abgerundetes Ganzes, zu dem die mit grüner Farbe begrenzte, jetzt im Goldberger Kreise belegene Enklave gehörte.

Dieses sogenannte Weichbild Bunzlau war in drei Theile getheilt, welche mit obere, niedere und hintere Kreise bezeichnet sind. Jedem dieser Kreise hat vermuthlich ein selbstständiger Verwaltungsbeamter (Bezirkshauptmann) vorgestanden.

Begrenzt war das Bunzlauer Weichbild: im Osten von dem Weichbilde Liegnitz, im Westen von der Lausitz, im Süden von dem Weichbilde Löwenberg und im Norden von dem Weichbilde Glogau. Die Kreise Sprottau, Lüben und Goldberg, die jetzt den Kreis Bunzlau im Norden und Osten begrenzen, scheinen zu jener Zeit noch nicht bestanden zu haben.

Ein Blick auf die Karte zeigt, wie verschieden im Anfang des vorigen Jahrhunderts manche Ortsbezeichnungen von den jetzigen waren; statt „Vorwerk" ist überall „Fuhrwerk" resp. „Fuhrwerg" gesetzt, z. B. Bachenfuhrwerg, Haasenfuhrwerk, Gräbelfuhrwerk, Dresselfuhrwerk u. s. w.

Die Gegend der jetzigen städtischen Oberförsterei Grasegrund wurde zu jener Zeit mit „im graß-Grund" bezeichnet, die Kolonie Bienitz bei Siegersdorf hieß „Bins", welche Bezeichnung auch vulgär heute noch gebraucht wird u. s. w.

Die Gemeinden Gnadenberg und Königswalde fehlen auf der Karte, da sie erst später begründet wurden.

Von dem Zeitpunkte ab, wo das jetzige Preußisch-Schlesien an Preußen gefallen, und eine neue Eintheilung desselben in Kreise erfolgt ist, war der Kreis Bunzlau bis Ende des Jahres 1815 ein Theil des Löwenberg-Bunzlau'schen Kreises und erst durch das nachstehende, hierher wörtlich übernommene Reskript der Königlichen Regierung von Liegnitz, wurde ein für sich bestehender Kreis Bunzlau gebildet.

„Obgleich eine neue Kreis-Eintheilung und eine definitive Organisation der landräthlichen Verwaltungen im hiesigen Regierungs-Departement bevorsteht, so haben Wir uns dennoch veranlaßt gefunden zu Bewirkung eines regel-

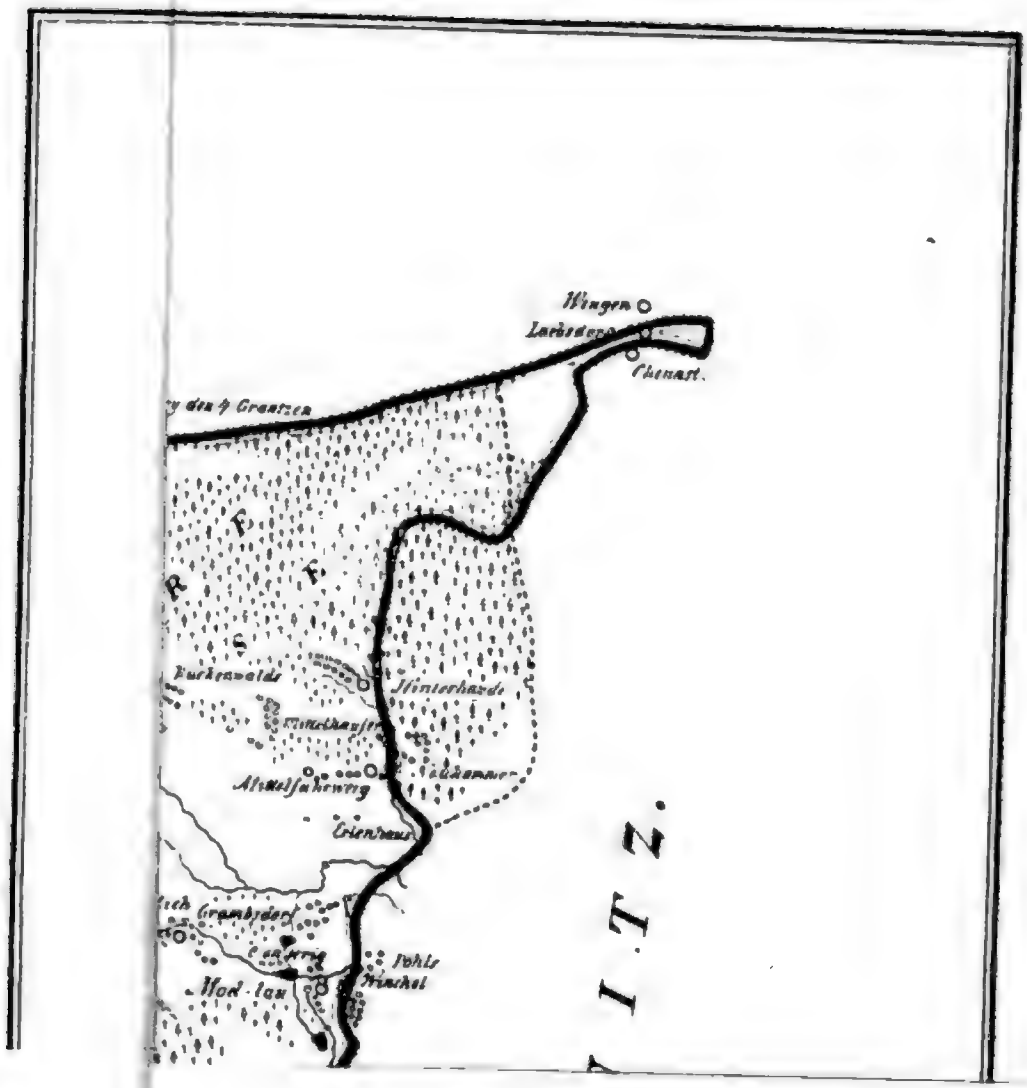
Wingen
Lembach
Rhenast.
Hinterhaus
Wodlan

mäßigern und schnellern Geschäftsbetriebes in dem Löwenberg-Bunzlau'schen Kreise, bei der höheren Behörde darauf anzutragen, den Bunzlau'schen Kreis-Antheil in Hinsicht der landräthlichen Geschäfts-Verwaltung mit einigen Ausnahmen vom Löwenberger Kreise schon jetzt trennen, und in der Person des zeitherigen interimistischen landräthlichen Assistenten von Skal zu Bunzlau für den Bunzlau'schen Kreis ein besonders für sich bestehendes landräthliches Amt constituiren zu mögen. Des Herrn Ministers des Innern Excellenz haben auch mittelst Rescripts vom 15. v. Mts. zu genehmigen geruht, daß ein solches Interimistikum bis zur erfolgenden definitiven Provinzial- und Kreis-Organisation von Uns ausgeführt werden möge.

Von den dem von Skal zur alleinigen Verwaltung und Vertretung zu übertragenden Geschäften soll jedoch die Kassen-Verwaltung ausgeschlossen sein, und die Erhebung der Abgaben, Auszahlung der Bonifikationen, Remissionen ꝛc. im Bunzlau'schen Bezirk auch ferner durch die Löwenberg'sche Kreiskasse erfolgen, und letztere der alleinigen Aufsicht des interimistischen Landraths Löwenberg'schen Kreises untergeordnet bleiben.

Da Wir nun Sie dazu ausersehen haben, den p. von Skal und den Verweser des landräthlichen Amtes Löwenberg'schen Kreises, Herrn Prälaten von Stechow, rücksichtlich des beiden anvertrauten Geschäftsbetriebes aus einander zu setzen, so tragen Wir Ihnen auf, Sich des Endes nach Löwenberg zu begeben, wenn Sie zuvor den Termin sowohl dem von Stechow, als auch dem von Skal bekannt gemacht, und den Letzteren zugleich aufgefordert haben werden, Sich in dem von Ihnen gewählten Termin in Löwenberg einzufinden.

Da Beide, nämlich der von Stechow und der von Skal mit dem nöthigen Bureaupersonal versehen sind, und die Kassenverwaltung keine Veränderung erleidet, so wird es genügen, den Löwenberg'schen und den Bunzlau'schen Kreis rücksichtlich der Registratur zu separiren, und die den Bunzlau'schen Kreis betreffenden Akten nach Bunzlau zu schaffen, die zum Geschäftsbetriebe in beiden Kreisen vorhandenen Personen von der Trennung beider Kreise zu unterrichten, und den Einsassen des Bunzlau'schen Kreises solches ebenfalls mittelst Kurrenden bekannt zu machen, auch sie aufzufordern, sich in allen zum landräthlichen Ressort gehörenden Angelegenheiten des Bunzlau'schen Kreis-Antheiles, forthin lediglich an den p. von Skal zu wenden und dessen Anordnungen zu befolgen.

Obgleich, wie schon erwähnt worden, dem landräthlichen Amte Löwenberg'schen Kreises, die Erhebung der Abgaben und die Verfügungen zur Zahlung von Bonifikationen, Remissionen ꝛc. auch in dem Bunzlau'schen Kreise vorbehalten bleibt, so muß doch der von Skal die Anlegung der Liquidationen aller Art im Bunzlau'schen Kreise besorgen und selbige zur weiteren Veranlassung an Uns directe einsenden.

Wir empfehlen Ihnen die möglichste Beschleunigung in Ausführung des gegenwärtigen Auftrages, und fordern Sie auf, Sich in Ihrem an Uns zu erstattenden Bericht zugleich auch darüber zu äußern, ob außer den auf die

Separation beider Kreis-Verwaltungen sich beziehenden, vorstehend angegebenen Bestimmungen annoch anderweite Anordnungen zum Besten des Dienstes etwa zu machen sein möchten, um dieserhalb das Nöthige nachträglich verfügen zu können.

Liegnitz, den 9. Januar 1816.

Königlich Preußische Liegnitz'sche Regierung
von Schlesien.

An den Landrath Lüben'schen Kreises,
Herrn Justizrath von Nickisch.

Abschrift vorstehender Verfügung wird Ihnen zur Nachricht und Achtung mitgetheilt und von Ihnen erwartet, daß Sie den Beweis Unseres Vertrauens durch eine prompte und einsichtige Dienst-Verwaltung zu erkennen bemüht sein werden.

Liegnitz eodem.

Königlich Preußische Liegnitz'sche Regierung
von Schlesien.

An den interimistischen Herrn Verweser
des landräthlichen Amtes Bunzlau'schen Kreises."

Durch dieses Reskript war also die Trennung des bisher zum Löwenberger Kreise gehörigen Bunzlauer Kreistheiles von Ersterem ausgesprochen, und die Bildung des selbstständigen Bunzlauer Kreises perfect geworden. In dem Eingange des Reskripts heißt es allerdings, daß

„die landräthliche Geschäftsverwaltung mit einigen Ausnahmen vom Löwenberger Kreise schon jetzt zu trennen sei,"

thatsächlich haben aber bei der Geschäftstrennung keinerlei Ausnahmen stattgefunden, nur blieb die Kreis-Steuerkasse in Löwenberg vorläufig noch verpflichtet, die Kassen-Angelegenheiten des Kreises Bunzlau zu verwalten.

In Folge der Regierungs-Verordnung vom 9. Januar 1816, fand am 26. Januar 1816 in Löwenberg die Trennung der Geschäftsverwaltung des Kreises Bunzlau von der Verwaltung des Löwenberger Kreises in Gegenwart

1) des hierzu ernannten Commissarius, Land- und Justizrath von Nickisch,
2) des Landrathsamts-Verwesers des Löwenberger Kreises, Prälaten von Stechow,
3) des interimistischen Landrathes des Bunzlauer Kreises von Skal und
4) des Kreis-Secretairs des Löwenberger Kreises Vogt

statt, wobei Bücher, Akten und 55 lose, den Kreis Bunzlau betreffende Pièces, nach einer hierzu besonders angelegten Specifikation an den interimistischen Landrath v. Skal übergeben wurden.

Durch diesen Akt hatte der Kreis Bunzlau aufgehört, ein Theil des Löwenberger Kreises zu sein, und war für den nunmehr selbstständigen Kreis Bunzlau ein eigenes Landrathsamt in Bunzlau eingerichtet.

Durch nachstehend wörtlich wiedergegebenes Circular nahm der Landrathsamts-Verweser, Prälat von Stechow, Abschied von den Bewohnern des Bunzlauer Kreises:

„Die Alles berücksichtigende Weisheit unserer hohen Staatsbehörden giebt dem geehrten Bunzlauer Kreis-Publiko dadurch einen neuen folgereichen Beweis von Theilnahme und Wohlwollen,

daß von Hochdenenselben die baldigste Errichtung eines besonderen landräthlichen Amtes für den Bunzlauer Kreis verfügt worden ist.

Ein dazu hergesandter Regierungs Commissär, der Lübener Kreis-Landrath und Justizrath Herr von Rickisch, soll diese Veränderung einrichten und förmlich publiciren.

Bei derselben wird jedoch der übrigens rein abzusondernde Bunzlauer Kreis zu der hiesigen Kreis-Steuer Kasse geschlagen und in Gegenständen des Allerhöchsten Abgaben-Dienstes vom hiesigen landräthlichen Amte für's Erste noch abhängig bleiben, worüber nähere Bestimmungen höheren Ortes unverzüglich zu erwarten sind.

Mit dieser vorläufigen Anzeige verbinde ich, nächst dem herzlichsten Danke für die, mir von den werthen Bunzlauer Kreis-Einsassen, während meiner drittehalbjährigen Amtsverwaltung gegebenen Beweise von Anhänglichkeit, auch den innigsten Wunsch, daß die Nachwehen des für Ihre Gegenden so vorzüglich vernichtend gewesenen Rettungs-Krieges einer gesegneten Zukunft recht bald weichen mögen, und die dringende Bitte, daß Sie Ihrem neuen Landrathe, dem Herrn von Skal, welcher in seinen bisherigen Verhältnissen durch eifriges Bemühen für seines jetzigen Amtsbezirks Wohlfarth, alle Ansprüche auf dessen Vertrauen erworben hat, mit solchen Gesinnungen entgegenkommen, und in Liebe Ihrer guten Löwenberger ehemaligen Kreis-Verwandten gedenken, welche durch uneigennützige, höchst wichtige Hülfsleistungen jeder Art, allezeit sich als redliche Mitglieder des nun gelöseten, durch ein halbes Jahrhundert in lobenswerther Eintracht bestandenen Löwenberg-Bunzlauer Kreis-Verbandes gezeigt haben.

Lebet wohl Ihr lieben Bunzlauer Kreis-Einwohner jeden Standes! Auch mir bewahrt ein theilnehmendes Andenken. Wenn meine Bemühungen für Euer Wohl nicht immer mit Erfolg gekrönt, konnte ich, niedergedrückt von unbezwinglicher Arbeitslast, Euer Bestes nicht immer so kräftig wahrnehmen, als mein feuriger Wille, meine reine Absicht für dasselbe es wünschten, so laßt diese von Euch nicht verkannten, durch manche Aufopferung bethätigten Gesinnungen mir zur Entschuldigung dienen.

Gott schenke meinem Amtsfolger für sein Streben nach Eurem Glück günstigere Zeitverhältnisse als dem meinigen nur allzu oft entgegenstanden.

Löwenberg, den 26. Januar 1816.

von Stechow."

In diesen ebenso warmen als herzlichen Abschiedsworten des Herrn Prälaten von Stechow ist gesagt, daß der Kreisverband Löwenberg-Bunzlau durch ein halbes Jahrhundert bestanden habe; es kann daher wohl angenommen werden, daß die Bildung

jenes Kreis-Verbandes bald nach der in Folge des Hubertsburger Friedensschlusses erfolgten Zuschlagung Schlesiens zu Preußen erfolgt ist.

In den Abschiedsworten wird ferner des Befreiungskrieges von 1813—15 gedacht, welcher für die Gegenden des Bunzlauer Kreises vorzüglich vernichtend gewesen sei, und der Nachwehen, welche also zur Zeit der Einrichtung des selbstständigen Kreises Bunzlau noch fühlbar gewesen sein müssen, die nach dem Wunsche des Abschiednehmenden, einer gesegneten Zukunft recht bald weichen sollten.

Der für den Kreis Bunzlau bestimmte interimistische Landrath von Skal führte sich durch das nachstehende Circular in den Kreis ein:

„Die verehrten Dominia, löblichen Dorfgerichte und werthen Gemeinden des Bunzlauer Kreises sind bereits durch die Bekanntmachung des königlichen Commissarii, Herrn Land- und Justizrath von Nickisch vom 27. h. m.*) und durch den Landrath, Herrn Prälat von Stechow, unterm 26. h. m. unterrichtet, daß der Bunzlauische Kreis vom Löwenbergischen getrennt, im ersteren ein besonderes landräthliches Amt organisirt und dessen interimistische Verwaltung, excl. des Finanzwesens, mir anvertraut worden ist.

Mit den großen Schwierigkeiten und Lasten eines solchen Postens wohl bekannt, habe ich denselben keineswegs gesucht; wenn mir daher das Zutrauen der Allerhöchsten und hohen Behörden um so schätzbarer sein muß, so habe ich nur zu wünschen, daß mir auch das Vertrauen und die Zuneigung der werthen Kreis-Einsassen geschenkt werden möge, als wodurch allein mein schweres Amt mir erleichtert und so viele Sorge und Mühe mir belohnt werden kann.

Wenn der Entschluß zur Uebernahme dieses Postens mir sehr schwer geworden, so kann ich doch aufrichtig versichern, daß ich es mir zum besonderen Glück schätze, solchen im Bunzlauer Kreise zu bekleiden, wo ich so viele würdige Männer kennen lernte und so manchen angenehmen Beweis von der Anerkennung meiner redlichen Bemühungen und von den besten Gesinnungen überhaupt erhielt.

Zu wahrem Vergnügen wird es mir gereichen, auch fernerhin zum wahren Wohl des Kreises wirken zu können, wo solches in meiner Macht steht und mit meinen sonstigen Pflichten verträglich ist. Dagegen hoffe ich aber auch mit Gewißheit, durch Bereitwilligkeit und Ordnungsliebe, in der Ausübung meiner überhäuften Geschäfte unterstützt zu werden, wohin ich besonders die schleunige Beförderung der Currenden, pünktliche Einreichung aller Eingaben und sorgfältige Beachtung aller polizeilichen Verfügungen rechne; ungern würde ich mich wegen diesfälliger Vernachlässigung zur Rüge genöthigt sehen, allein meine Dienstpflicht, sowie das Wohl des Kreises selbst erfordert es, strenge auf Ordnung zu halten, und es wird dem Fahrlässigen zuletzt selbst wohlthätig werden, wenn er sich daran gewöhnt. Wer ohne Erinnerung seiner Pflicht genügt, trägt dadurch zur wesentlichen Erleichterung meines Amtes bei, und ich werde dies dankbar anerkennen.

Die vielen Liquidationen und andere Arbeiten machen es nothwendig,

*) Diese Bekanntmachung ist leider nicht mehr aufzufinden.

daß ich nicht täglichen Störungen ausgesetzt werde, und ich setze daher hiermit fest, daß mündliche Vorträge (dringende Fälle ausgenommen) mir nur Montags und nöthigen Falls Donnerstags gemacht werden können, wonach in jedem Dorfe sämmtliche Gemeindeglieder zu belehren sind.

Es ist diese Currende durch ein Gemeindegebot zur Kenntniß sämmtlicher Gemeindeglieder sofort zu bringen.

Bunzlau, den 31. Januar 1816.

Der Königlich Preußische interimistische Landrath
des Bunzlauer Kreises.
von Skal."

Eine amtliche Bekanntmachung höherer Behörden über die Bildung des selbstständigen Kreises Bunzlau mit einem eigenen Landrathsamte in der Kreisstadt Bunzlau scheint nicht erfolgt zu sein, wenigstens ist eine solche nicht aufzufinden.

Nunmehr war der Grund gelegt für die weitere Entwickelung der Angelegenheiten des Kreises Bunzlau, zu welchem bei Trennung der beiden Kreise Bunzlau und Löwenberg nachstehende Ortschaften gehörten.

Die Städte Bunzlau und Naumburg a. Q. und die Dörfer:

Aschitzau, Aslau, Baudendorf, Birkenbrück, Borgsdorf, Brockendorf, Buchwald, Burglehn, Dobrau, Eckersdorf, Eichberg, Gießmannsdorf, Gnadenberg, Groß-Gollnisch, Klein-Gollnisch, Gremsdorf, Greulich, Grüssiggrund, Haugsdorf, Herrmannsdorf, Herzogswaldau, Hinterheide, Jacobsdorf, Neu-Jäschwitz, Kittlitztreben, Klitschdorf, Kosel, Groß-Krauschen, Klein-Krauschen, Kroischwitz, Kromnitz, Lichtenwaldau, Linden, Looswitz, Lorenzdorf, Martinwaldau, Merzdorf, Modlau, Neuen, Neuhammer, Neundorf, Nieschwitz, Alt-Oels, Neu-Oels, Ottendorf, Paritz, Petschkendorf, Possen, Rosenthal, Rothlach, Rückenwaldau, Scheidewigsdorf, Ober-Schönfeld, Nieder-Schönfeld, Schwiebendorf, Seifersdorf, Strans, Thiergarten, Ober-Thomaswaldau, Nieder-Thomaswaldau, Tillendorf, Ullersdorf a. B., Urbanstreben, Uttig, Wenigtreben, Wiesau, Woitsdorf, Wolfshayn.

Diese zur Bildung des Kreises Bunzlau getroffene Verbindung von Ortschaften blieb indessen unverändert nur ganz kurze Zeit bestehen; denn nach der 1815 erfolgten Vergrößerung des Preußischen Staates durch den demselben zugefallenen Theil der Oberlausitz wurden durch Rescript der Ministerien der Finanzen und des Innern vom 22. Mai 1816 nachbezeichnete Gemeinden der Oberlausitz dem Kreise Bunzlau zugelegt:

Gersdorf a. Q., Güntersdorf, Heiligensee, Mühlbock, Prinzdorf, Schnellenfurth, Schöndorf, Siegersdorf, Thommendorf, Tiefenfurth, Tschirne, Ullersdorf a. Q., Waldau und Wehrau.

Alsdann sind durch Rescript der Ministerien der Finanzen und des Innern, vom 11. November 1819, wieder Veränderungen in der Zusammensetzung der Kreise vorgenommen worden, in Folge dessen die bisher zum Kreise Bunzlau gehörigen Ortschaften:

Brockendorf, Grüssiggrund, Merzdorf, Petschkendorf, Scheidewigsdorf und Woitsdorf an den Kreis Goldberg-Haynau,

die Ortschaft Jacobsdorf an den Kreis Lüben und

die Ortschaft Haugsdorf an den Kreis Lauban

abgegeben wurden, während dem Kreise Bunzlau vom Kreise Löwenberg die Ortschaften:

Ober-Groß-Hartmannsdorf, Nieder-Groß-Hartmannsdorf, Günter, Kirsch und Groß-Vorwerk, Alt-Jäschwitz, Liebichau, Ober-Mittlau, Nieder-Mittlau, Alt-Warthau und Neu-Warthau zufielen.

Endlich bildete sich durch Anbau auf dem ausgerodeten, ehemals zu Herzogswaldau gehörigen Forstdistrikte Strumpfbusch, im Kreise Bunzlau vom Jahre 1819 ab eine neue Gemeinde, welche den Namen Königswald erhielt.

Erst jetzt war die Bildung des Kreises als abgeschlossen zu betrachten, und haben bis zu dem Zeitpunkte, wo diese geschichtlichen Nachrichten geschrieben wurden, keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Kreises mehr stattgefunden.

Nach der in dieser Weise vorgenommenen Bildung des Kreises, also Ende 1819, hatte der Bunzlauer Kreis 39,821 Einwohner, davon kamen

3,832 auf die Stadt Bunzlau,
1,224 „ Naumburg a. D.,
34,765 auf die Landgemeinden.

Der interimistische Landrath von Skal ließ sich nun vor Allem die Bildung des Landrathsamtes angelegen sein, zu welchem Zwecke die nothwendigsten Utensilien, als Tische, Stühle und anderweitige Bureau-Geräthe für den Betrag von zusammen 43 Thalern 7 Silbergroschen 10 Pfg. beschafft wurden. Als Hülfspersonal stand dem Herrn von Skal ein Schreiber, sowie ein Kreis-Dragoner, Namens Stick, zur Verfügung. Wie aus einem bezüglichen Reskript der Königlichen Regierung, vom 29. Februar 1816 hervorgeht, scheint Herr von Skal sich um eine weitere Schreibhülfe beworben zu haben, welche indessen nicht genehmigt wurde. Auch ist dem Antrage des Herrn von Skal um Erhöhung der Bureau-Unkosten-Entschädigung, welche nur auf monatlich fünf Thaler festgesetzt war, nicht stattgegeben worden.

Ein Kreis-Secretair war im Kreise nicht vorhanden; es dürfte daher der Umfang der schriftlichen Arbeiten im Landrathsamte zu jener Zeit von größerem Umfange nicht gewesen sein.

Hülfsorgane der Herren Landräthe waren damals noch die Polizei-Distrikts-Commissarien.

Ueber diese Organe giebt das nachstehende Reskript einigen Aufschluß:

„Auf den Bericht der Königlichen Regierung vom 11. September d. J. wollen wir zwar nachgeben, daß in der dortigen Provinz die bisherigen Polizei-Distrikts-Commissarien, ungeachtet selbige außer dem allgemeinen Organisationsplane der Kreisbehörden liegen, als freiwillige Gehülfen fernerhin beibehalten werden können. Nur dürfen sie

a. weder Diäten noch Reisekosten (denn zu den letzteren bekommt der Landrath sein Equipagegeld, und es ist also ev. seine Sache, jene Commissarien, wenn sie seine Stelle vertreten, zu entschädigen) jemals in Anspruch nehmen,

b. sich überall keine eigenmächtige Autorität anmaßen, sondern nur im Auftrage des Landraths agiren, eben daher

c. gar nicht mit der Königlichen Regierung in directer Communication stehen, und überhaupt nicht als in einem festen staatsdienstlichen Verhältniß stehend angesehen werden, noch weniger

d. aus dieſer ihrer Ehren-Funktion weitere Anſtellungs-Anſprüche herleiten.

Hiernach hat daher die Königliche Regierung ſich zu achten.

Berlin, den 2. November 1817.

Der Finanzminiſter. Der Miniſter des Innern.

An die Königliche Regierung zu Liegnitz."

Welche Perſonen zur Zeit der Errichtung des ſelbſtſtändigen Kreiſes Bunzlau in demſelben als Polizei-Diſtrikts-Commiſſarien fungirt haben, war nicht mehr zu ermitteln.

Im Amtsblatt ſind für den Kreis Bunzlau als Polizei-Diſtrikts-Commiſſarien bekannt gemacht worden:

Amtsblatt pro 1816, Seite 308:

Gräflich zu Solms'ſcher Forſtmeiſter von Spangenberg zu Wehrau;

Amtsblatt pro 1818, Seite 108:

An die Stelle des Amtsrath Cyrus tritt als Polizei-Diſtrikts-Commiſſarius der Gutsbeſitzer von Heuthauſen auf Groß-Krauſchen;

Amtsblatt pro 1820, Seite 99:

Oberſtlieutenant von Thiele auf Ober-Mittlau;

Amtsblatt pro 1826, Seite 107:

Gutsbeſitzer von Keſſel an Stelle des Oberſtlieutenants von Thiele;

Amtsblatt pro 1831, Seite 370:

Ortsrichter Förſter an Stelle des Forſtmeiſters von Spangenberg.

Nach dem Ortsrichter Förſter ſcheint die Wahl eines Polizei-Diſtrikts-Commiſſarius nicht mehr erfolgt zu ſein, wenigſtens iſt im Amtsblatte eine bezügliche Publikation bis zum Jahre 1851 für den Kreis Bunzlau nicht mehr erfolgt.

Bei Durchführung der veränderten organiſchen Geſetzgebung der Jahre 1850 und 1851, ſowie nach der in Folge derſelben vorgenommenen anderweiten Feſtſtellung der Polizei-Bezirke, dürfte das Ehrenamt als Polizei-Diſtrikts-Commiſſarius überhaupt fortgefallen ſein.

In der Leitung der Verwaltung des Kreiſes trat ſchon wenige Monate nach der Bildung deſſelben eine Aenderung ein. Der interimiſtiſche Landrath von Skal wurde vor ſeiner definitiven Wahl und Anſtellung als Landrath des Bunzlauer Kreiſes, zum Regierungsrath ernannt und der Königlichen Regierung in Oppeln zugetheilt. .(Später war der Genannte Landrath des Saganer Kreiſes.)

Die landräthlichen Geſchäfte im Kreiſe Bunzlau ſind darauf dem Königlichen Major a. D. und Beſitzer der Herrſchaft Kittlitztreben, von Kölichen übergeben worden, der in Folge deſſen am 20. April 1816 an die Behörden und Bewohner des Kreiſes nachſtehendes Circular erließ:

„Se. Majeſtät haben den Herrn Kreis-Landrath von Skal zum Beweiſe der Allerhöchſten Zufriedenheit ſeiner zeitherigen Geſchäftsführung, zum Rath bei der Regierung zu Oppeln ernannt, und die Königliche Regierung zu Liegnitz hat mir den Poſten als interimiſtiſcher Landrath des Bunzlau'ſchen Kreiſes durch ein Reſcript vom 11. d. M. übertragen.

Indem ich meinen hochzuverehrenden Herrn Mitſtänden, ſowie denen Gemeinden des Kreiſes, die von mir erfolgte Annahme und Uebernahme des Landräthlichen Poſtens hierdurch bekannt mache, verſichere zugleich, wie ich mich

von ganzer Seele bestreben werde, in meinem Amte zum Besten des Ganzen, sowie jedes Einzelnen zu wirken, und daß ich jetzt gleich das Mögliche thun werde, um die vom Staat verheißenen Vergütigungen, sowohl an Lieferscheinen als baar, baldigst vor den Kreis zu erhalten.

Zugleich mache bekannt, wie ich bestimmt jeden Montag in Bunzlau sein werde, und ersuche Jeden, der mich zu sprechen wünscht, sich auf denselben Tag, welcher wegen dem Markttage für den Kreis der bequemste, einzurichten.

Bunzlau, den 20. April 1816.

Der Königl. interimistische Kreis-Landrath
von Kölichen."

Die anderweite Organisation der landräthlichen Behörden scheint erst jetzt entschiedener in Angriff genommen zu sein, denn die Königliche Regierung reskribirte unterm 26. September 1816 an den interimistischen Landrath, Major von Kölichen, wie folgt:

„Wir eröffnen Ihnen, daß die definitive Besetzung der landräthlichen Aemter bevorsteht. Ein Landrath wird künftig, wenn derselbe in der Kreisstadt wohnt, jährlich 800 bis 1000 Thaler an fixirtem Gehalt, 60 bis 80 Thaler an Bureau-Kosten, 200 Thaler an fixirten Vorspann-Geldern beziehn und bei Dienstgeschäften außerhalb seines Kreises täglich 2 Thaler Diäten genießen.

Beym Wohnen auf dem Lande innerhalb des Kreises wird das fixirte Gehalt jährlich nur 600 Thaler betragen.

Die Qualifikation zur Bekleidung eines landräthlichen Amtes, wird zunächst nur durch ein glückliches Bestehen des großen juristischen oder kameralischen Examens begründet und es kann von der Bedingung, daß ein jeder Bewerber einer dergl. Stelle eins von beiden bestehen müsse, nicht abgegangen werden.

Wir fordern Sie auf, Sich zu erklären, ob Sie zu einer Landrathsstelle vorgeschlagen zu werden wünschen, ob Sie im Falle höherer Bestätigung vom Tage derselben an gerechnet das große kameralische Examen binnen 6 Monaten bestehen wollen und endlich, für welche alte Kreise des Departements, zu welchen noch der jetzt interimistisch gebildete Bunzlauer Kreis, ingleichen ein Greiffenberger Kreis tritt, Sie am liebsten vorgeschlagen zu werden wünschen.

Ihre Erklärung wird sobald als möglich erwartet. Sollte sie aber vier Wochen ausbleiben, so dürften wir wahrscheinlich außer Stand kommen, Sie bei Besetzung eines Landrath-Postens zu berücksichtigen.

Auch erwarten wir Ihre Anzeige, ob Sie in der Kreisstadt oder auf Ihrem Gute wohnen wollen, vorausgesetzt, daß Sie in dem Kreise ein solches besitzen, in welchem Sie als Landrath angestellt werden.

Liegnitz, den 26. September 1816.

Königlich Preußische Regierung."

Nachdem sich Herr Major von Kölichen am 4. Oktober 1816 auf dieses Reskript im Allgemeinen bejahend geäußert und den Wunsch ausgesprochen hatte, als Landrath des Bunzlauer Kreises vorgeschlagen zu werden, in welchem er auf seinem Gute Kittlitztreben zu wohnen wünschte, ging nachstehendes Regierungs-Reskript bei dem Landrathsamte ein:

„Die definitive Besetzung der landräthlichen Stellen des hiesigen Regierungs-Departements soll nach der Bestimmung der hohen Ministerien der Finanzen und des Innern nunmehr erfolgen, und den Rittergutsbesitzern nach alter Observanz gestattet werden, drei Candidaten für jeden Kreis zu präsentiren. Es dürfen jedoch nur kreiseingesessene Gutsbesitzer vorgeschlagen werden, welche entweder das Amt eines Königlichen Rathes in Folge definitiver Anstellung wirklich bekleidet haben (wobei jedoch Polizeiräthe ausgenommen sind) oder in Folge des glücklich bestandenen großen kameralischen oder juristischen Examens für tüchtig zur Anstellung als Königliche Räthe erklärt worden sind. Fänden wir unter den für einen Kreis vorgeschlagenen drei Candidaten nur zwei hiernach vollkommen qualificirt, so würden wir den dritten Candidaten ex officio vorschlagen, ohne dabei an die vorstehend angegebene Qualification strenge gebunden zu sein, weshalb wir eventuell bereits eine hinreichende Anzahl tüchtiger Männer ausgewählt und sie über ihre Geneigtheit zur Annahme landräthlicher Stellen provisorisch befragt haben.

Sollten aber von den durch die Gutsbesitzer präsentirten, auch nicht einmal zwei Candidaten vollkommen qualificirt sein, so würde auf ihren Vorschlag gar nicht geachtet, und dann durch uns die Präsentation dreier Candidaten erfolgen.

Unter diesen entweder durch die Rittergutsbesitzer oder durch uns zu präsentirenden Candidaten, wollen des Königs Majestät Allerhöchst selbst den künftigen Landrath auswählen.

Sie haben daher in Ihrem Kreise die Rittergutsbesitzer nach hergebrachter Art, unter abschriftlicher Beifügung dieser Verfügung aufzufordern, ihre Stimmen versiegelt an Sie einzusenden, denselben auch zu eröffnen, daß sie womöglich ihr Augenmerk auf solche Individuen zu richten hätten, welche sich durch einige praktische Dienstleistungen bei einer Regierung oder einem Oberlandesgerichte, oder wenigstens als Gehülfen des Landraths, Geschäftskenntnisse erworben haben.

Die Vota werden Sie sodann schleunigst, spätestens jedoch in 3 Wochen vom Tage des Empfanges dieser Verfügung, mit uneröffnetem Siegel hier einreichen, und werden alsdann diejenigen nach der vorstehend gegebenen Vorschrift zur Präsentation qualificirten drei Candidaten, auf welche die Stimmenmehrheit gefallen ist, als die vom Kreise präsentirten angenommen werden.

Liegnitz, den 16. Januar 1817.

Königlich Preußische Regierung."

Diese Verfügung wurde mittelst Circulars wie folgt in Umlauf gesetzt:

„Den hochzuverehrenden Herren- und Frauen-Ständen des Bunzlau'schen Kreises habe ich die Ehre, ein hohes Rescript in Abschrift zu communiciren, aus welchem sie ersehen werden, daß drei Dominialbesitzer zur Wahl eines Landraths im Kreise vorgeschlagen werden sollen. Ich bitte ergebenst, mir die Vota sobald als möglich einzusenden, damit ich solche der Königlichen Regierung überreichen kann.

Kittlitztreben, den 22. Januar 1817.

Der Königl. interimistische Kreis-Landrath
von Kölichen."

Der erste Landrath des Kreises Bunzlau.

Nach der erfolgten Wahl und demnächstigen Einreichung der Vota an die Königliche Regierung, erging Seitens derselben nachstehende Verfügung:

„Unterm 3. Mai d. J. haben Se. Majestät der König geruhet, Sie auf unsern Antrag zum Landrath Bunzlauschen Kreises definitiv zu ernennen, auch Sie wegen Ihrer bisher bewährten Qualification von dem verfassungsmäßigen Examen zu entbinden.

Wir freuen uns, Sie von dieser Allerhöchsten Anordnung in Kenntniß setzen zu können, und wünschen, daß Sie Ihr Amt zum Wohl des Ihnen anvertrauten Kreises noch lange verwalten mögen.

Liegnitz, den 15. Oktober 1817.

Königlich Preußische Regierung.

An den Herrn Landrath Major von Kölichen zu Bunzlau."

Herr von Kölichen war sonach der erste, durch Se. Maj. den König Friedrich Wilhelm III. ernannte Landrath des Kreises Bunzlau und nahm damit die einflußreichste und hervorragendste Stelle in demselben ein.

Seine Ernennung ist im Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Liegnitz pro 1817 auf Seite 392 publicirt worden.

Das Landraths-Amt befand sich am Wohnorte des Landraths in Kittlitztreben, dagegen hatte er für jeden Supplikanten an allen Montagen in der Kreisstadt Bunzlau Sprechstunden eingerichtet.

Kreis-Sekretaire des Kreises Bunzlau.

Inzwischen war auch für den Kreis Bunzlau ein Kreis-Sekretair ernannt worden; die auf die Anstellung desselben bezüglichen Rescripte sind nachstehend abgedruckt:

„Wir communiciren Ihnen hierneben Abschrift, der an den bisherigen Servis-Amts-Assistenten Rüffer hierselbst heute erlassenen Verfügung, über seine Anstellung als Königlicher Kreis-Sekretair in dem Kreise Ihrer Verwaltung, und weisen gleichzeitig die darin bezeichnete Kasse zur Zahlung des Gehaltes an.

Derselbe hat die in Ihrem Bureau vorkommenden Expeditions-, Registratur- und Calculatur-Geschäfte zu übernehmen und nöthigen Falls auch Reinschriften zu fertigen.

Denn wir haben neuerdings darauf angetragen, daß jedem Landrath 250 Thaler zur Haltung eines Kreis-Schreibers bewilligt werden möchten, welchem sodann die eigentlichen Kanzlei-Geschäfte obliegen werden.

Sie mögen den p. Rüffer nunmehr vereiden, über seine Amtspflichten instruiren und ihn in sein Amt einweisen, sobald er sich bei Ihnen melden wird.

Liegnitz, den 13. April 1817.

Königliche Preußische Regierung.

An den Herrn Landrath Bunzlauschen Kreises
Major von Kölichen."

v. Manteuffel, Königl. Landrath.

„Die Königlichen Miniſterien der Finanzen und des Innern haben geruht Sie unterm 28. Januar cr. mit einem in Quartalraten zu beziehenden jährlichen Gehalte von 400 Thaler zum Königlichen Kreis-Sekretair für den Bunzlauſchen Kreis zu ernennen.

Wir machen Ihnen dies hierdurch mit dem Aufrufe bekannt, Sich, ſobald Sie aus Ihren bisherigen Dienſtverhältniſſen entlaſſen ſein werden, nach Bunzlau zu begeben, und diejenigen Geſchäfte zu übernehmen, welche Ihnen der Kreis-Landrath, Major v. Kölichen, von dem Sie weitere Inſtruktion zu erwarten haben, überweiſen wird.

Ihr Gehalt läuft vom 1. Januar cr. ab, und wird Ihnen aus der Löwenbergſchen Kreis-Kaſſe gezahlt werden.

Nähme der Kreis-Landrath nach beendigter Organiſation der landräthlichen Behörden ſeinen Wohnort nicht in der Kreisſtadt, ſondern auf ſeinem im Kreiſe belegenen Landgute, ſo ſind Sie ihm dahin zu folgen verbunden, wenn er Ihnen unentgeldlich Wohnung überweiſet oder Sie dafür entſchädigt.

Liegnitz, den 13. April 1817.

Königliche Preußiſche Regierung.

An den bisherigen interimiſtiſchen Servis-Amts-Aſſiſtenten
nunmehrigen Königl. Kreis-Sekretair Herrn Rüffer, hier."

Es ſei geſtattet, hier gleich die bis zum Zeitpunkte dieſer Geſchichtsſchreibung (1884) vorgekommenen Veränderungen im Kreis-Secretariat aufzunehmen.

Der Kreis-Secretair Rüffer verblieb dem Kreiſe nur bis zum 1. October 1819, von welchem Zeitpunkte ab er zur Regierung verſetzt wurde; in ſeine Stelle rückte der Regierungs-Canzliſt Redlich, der die Kreis-Secretair-Stelle in Bunzlau auch nur bis 1. September 1820 verwaltete; er iſt in gleicher Eigenſchaft an das Landraths-Amt in Sagan verſetzt worden.

Vom letzteren Zeitpunkte ab übernahm der interimiſtiſche Kreis-Secretair Lieutenant Schönfeld aus Lüben die Kreis-Secretair-Stelle in Bunzlau, der ſie bis ult. 1821 verwaltete und ſodann als Kreis-Secretair nach Lüben verſetzt wurde. Von 1822 ab iſt dem Kreiſe Bunzlau der Lieutenant a. D. Meinhoff als Kreis-Secretair überwieſen worden. Der Genannte folgte am 1. September 1825 dem Rufe als Bürgermeiſter der Stadt Sagan und erhielt im Bunzlauer Kreis-Secretariat als Nachfolger den Haupt-Steuer-Amts-Aſſiſtenten Lieutenant Reiche. Dieſer blieb bis Ende 1829 in der Kreis-Secretair-Stelle, worauf am 1. Januar 1830 der Kreis-Secretair Walter, bisher in Freyſtadt, den Dienſt als Kreis-Secretair in Bunzlau antrat, er wurde aber in gleicher Stellung am 1. Februar 1832 nach Lüben verſetzt und erhielt als ſeinen Nachfolger im Amte, den bisher in Lauban angeſtellt geweſenen Kreis-Secretair Adam, der aus dieſem Amte am 1. September 1837 als Regierungs-Secretair abberufen worden iſt. An ſeine Stelle trat der Lieutenant Berndt als interimiſtiſcher Kreis-Secretair; der Genannte, war im Kreiſe nur 7 Monate, bis 1. April 1838, von wo ab er durch die Königliche Regierung in ein anderes Dienſtverhältniß berufen wurde.

Von dieſem Zeitpunkte ab waren die Kreis-Secretariats-Geſchäfte dem landräthlichen Privat-Secretair Dunkel übertragen, der durch Se. Majeſtät den König mittelſt

A. K. O. vom 7. März 1838 die Anstellungs-Berechtigung verliehen erhielt und am 1. Mai 1839 definitiv zum Kreis-Secretair ernannt wurde.

Se. Majestät haben dem Kreis-Secretair Dunkel mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 15. September 1858 den rothen Adlerorden IV. Klasse und bei dem Ausscheiden aus dem Dienste den Charakter als Kanzleirath verliehen. Dem Vorgenannten folgte, nach seiner am 1. Januar 1866 erfolgten Pensionirung, im Amte der bisherige Regierungs-Bureau-Diätar Dewitz, der am 1. Februar 1866 definitiv zum Kreis-Secretair ernannt wurde.

Zurückkehrend zum Jahre 1817, ist zu vermerken, daß die zu dem vollständigen Kreis-Verwaltungs-Apparate gehörige Kreis-Kasse ebenfalls noch im Jahre 1817 organisirt, und in Bezug hierauf durch die Königliche Regierung nachstehende Bekanntmachung im Amtsblatte pro 1817 Seite 442 erlassen wurde:

„Die Eröffnung der Kreis-Steuer-Kasse in Bunzlau betreffend.

Es ist nunmehr für den Bunzlau'schen Kreis eine eigene Kreis-Steuer-Kasse in Bunzlau organisirt worden, deren Geschäfte am 1. Januar 1818 beginnen sollen. Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und weisen das steuerpflichtige Publikum an, sämmtliche aus dem Bunzlau'schen Kreise vom 1. Januar k. J. ab in die Kreis-Kasse zu zahlenden Gelder nicht mehr in die zu Löwenberg, sondern in die neu errichtete zu Bunzlau abzuführen. Diese Kasse wird dagegen auch alle bisher aus der Löwenberg'schen Kreis-Kasse geflossenen Zahlungen, welche den Bunzlau'schen Kreis betreffen, vom 1. Januar ab leisten.

Liegnitz, den 15. November 1817.

Königlich Preußische Regierung."

Kreis-Steuer-Einnehmer.

Verliehen wurde die Stelle des Kreis-Steuer-Einnehmers im Bunzlauer Kreise dem Feldwebel-Lieutenant Betke bei dem Cadetten-Corps in Berlin; derselbe hatte 2000 Thaler Kaution zu stellen und erhielt 700 Thaler Gehalt und 104 Thaler Amtsunkosten-Entschädigung.

Historisch sei hier gleich erwähnt, daß rc. Betke die Kreis-Kasse bis 1. August 1823 verwaltete und in der Person des bisherigen Unter-Steuer-Einnehmers Eitner zu Landeshut einen Nachfolger erhielt. Mit diesem Personenwechsel war eine Vereinigung der Kreis-Steuer-Kasse mit dem Steueramte für indirecte Steuern verbunden.

Der Kreis-Steuer-Einnehmer Eitner wurde am 1. October 1835 pensionirt, und kam an dessen Stelle der bisherige Kreis-Secretair des Bolkenhainer Kreises John. Unter dessen Geschäftsführung erfolgte durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. März 1839 wieder die Trennung des Unter-Steuer-Amts von der Kreis-Steuer-Kasse. Dem p. John wurde nach einer außerordentlichen, in der Zeit vom 10. bis 15. März 1840 durch den Regierungsrath Micke abgehaltenen Kassen-Revision die Kasse abgenommen, weil sich Unregelmäßigkeiten herausgestellt hatten.

Interimistisch wurde nunmehr die Kasse bis 3. Mai 1841 durch den Kalculator Meischeider verwaltet, welcher alsdann die Rendantenstelle bei der Jauer'schen Fürstenthums-Landschaft übernahm.

Die Untersuchung gegen John war zu dieser Zeit aber noch nicht beendet, weshalb die interimistische Verwaltung der Kasse durch den Stadtgerichts-Secretair Sommer bis Ende 1842 fortgeführt wurde. John wurde seines Amtes entsetzt, und erfolgte mit dem 1. Januar 1843 die definitive Ernennung des Stadtgerichts-Secretairs Sommer zum Kreis-Steuer-Einnehmer in Bunzlau.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17. October 1870, wurde der Kreis-Steuer-Einnehmer Sommer zum Rechnungsrath ernannt, während ihm bei seinem am 1. Januar 1875 erfolgten Ausscheiden aus dem Dienste, durch Se. Majestät den Kaiser und König der rothe Adlerorden IV. Klasse allergnädigst verliehen wurde.

Vom 1. Januar 1875 ab ist die Kasse zwei Monate lang interimistisch verwaltet worden, sodann folgte dem Vorgenannten im Amte vom 1. März 1875 ab der bisherige Kreis-Steuer-Einnehmer des Hoyerswerdaer Kreises Glaubitz.

Derselbe starb am 3. November 1878; die Kasse wurde bis 1. Januar 1879 wiederum interimistisch verwaltet, mit welchem Tage die Versetzung des Kreis-Steuer-Einnehmers Keßler aus Löwenberg nach Bunzlau erfolgte.

Kreis-Communal-Kasse.

Die Fonds der Kreis-Commune haben die Kreis-Steuer-Einnehmer gegen eine Remuneration stets im Nebenamt mit verwaltet, auch scheinen dieselben die bezüglichen Einnahmen und Ausgaben früher in die Rechnung der Königlichen Kreis-Steuer-Kasse aufgenommen zu haben. Dieses Verfahren wurde indessen durch die Königliche Ober-Rechnungs-Kammer gemißbilligt, weshalb die Regierung unterm 8. Juni 1818 (Amtsblatt pro 1818 Seite 172) anordnete, daß für die Kreis-Communal-Fonds eine besondere Rechnung zu legen sei.

In Bezug auf die Kreis-Communalkasse ist als bemerkenswerth zu erwähnen, daß im Jahre 1831 in die Ausgabe des Etats, für Militärzwecke incl. Landwehr-Pferde, der Betrag von 5900 Thlrn. aufgenommen worden ist. Durch Ersparnisse und aus dem Erlöse der wiederverkauften Landwehr-Pferde ergab sich bei der Rechnungslegung pro 1831 in der Kasse das erste Mal als Kreis-Communal-Vermögen ein Bestand in Werthpapieren, und zwar in landschaftlichen Pfandbriefen zum Betrage von 3000 Thalern.

Durch diesen Betrag ist der Grund zu dem späteren Baarvermögen des Kreises gelegt worden.

Kreis-Medicinal-Beamten.

a. Kreis-Physiker. Die Approbation als erster Kreis-Physikus des Kreises Bunzlau erhielt nach der im Amtsbl. pro 1817 S. 260 u. 317 enthaltenen Bekanntmachung der Doctor medicinae Christian Heinrich Friedrich Gottlob Claß zu Bunzlau, welchem mittelst A. K. O. vom 7. September 1840 der Charakter als Sanitätsrath verliehen worden ist. Nach seinem Ableben folgte ihm im Amte, im Februar 1847, der praktische Arzt und Geburtshelfer Dr. Gustav Moritz Eschenbach. Derselbe starb im Jahre 1857

und wurde nunmehr dem praktiſchen Arzte Dr. Robert Rohovsky die Kreis-Phyſikats-Stelle des Kreiſes Bunzlau verliehen. Der Vorgenannte ſtarb in der Nacht vom 12. zum 13. Juni des Jahres 1863 und erhielt als Nachfolger in der Phyſikatsſtelle den bisherigen Kreis-Phyſikus des Schrodaer Kreiſes Dr. Karl Türk; derſelbe iſt mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 16. Mai 1867 zum Sanitätsrath ernannt worden.

b. Kreiswundärzte. Als Kreis-Chirurgus iſt für den Kreis Bunzlau nach der im Amtsblatt pro 1817 Seite 139 enthaltenen Bekanntmachung der Wundarzt Werner zu Bunzlau angeſtellt worden. Dieſem folgte, nach ſeinem 1829 erfolgten Ableben, als Kreis-Chirurgus der Wundarzt Hildesheim in Bunzlau. Nachdem Letzterer geſtorben war, wurde am 19. Mai 1836 der Wundarzt Karl Eduard Spieß in Naumburg a. Qu. als Kreis-Wundarzt angeſtellt, der mittelſt A. K. O. vom 11. November 1868 den rothen Adlerorden IV. Klaſſe mit der Zahl 50 verliehen erhielt.

Am 18. Mai 1877 ſtarb der Letztgenannte an Altersſchwäche, worauf der Herr Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten den praktiſchen Arzt Dr. Guſtav Adelt in Bunzlau zum Kreis Wundarzte ernannte, für welches Amt derſelbe am 16. Juli 1877 vereidigt wurde.

c. Kreis-Thierärzte. Das Amt als Kreis-Thierarzt ſcheint nach Bildung des Bunzlauer Kreiſes, vorläufig noch der Kreis-Thierarzt des Löwenberger Kreiſes mit verwaltet zu haben, da die Anſtellung eines ſolchen Beamten zur Zeit und kurz nach der Organiſation des Kreiſes Bunzlau nicht zu conſtatiren iſt.

Später ſcheinen die beiden Kreiſe Bunzlau und Goldberg-Haynau zu einem kreisthierärztlichen Bezirke vereinigt geweſen zu ſein, denn es wird im Amtsblatt pro 1842 auf Seite 289 bekannt gemacht, daß dem Thierarzt I. Klaſſe Crüger die Kreis-Thierarztſtelle der Kreiſe Bunzlau und Goldberg-Haynau verliehen worden iſt.

Der erſte Thierarzt des Kreiſes Bunzlau wurde im Jahre 1845 am 1. April in der Perſon des Thierarzts I. Klaſſe Karl Gottlieb Hager angeſtellt. Der Nachfolger deſſelben war der Thierarzt I. Klaſſe Karl Auguſt Kühn, welcher nach dem am 23. Januar 1847 erfolgten Tode ſeines Vorgängers, am 23. April 1847 zur Anſtellung gelangte.

Am 29. April 1879 ſtarb der Kreis-Thierarzt Kühn; die Amtsſtelle wurde zunächſt commiſſariſch verwaltet, demnächſt aber durch den Herrn Miniſter für Landwirthſchaft, Domainen und Forſten vom 1. Juli 1881 ab dem Kreis-Thierarzt Hingſt definitiv übertragen.

Hebeammen-Bezirke.

Hierbei ſei noch bemerkt, daß der Kreis Bunzlau zur Zeit in 37 Hebeammen-Bezirke eingetheilt iſt, und zwar:

1. Bezirk: Bunzlau mit 3 Bezirks-Hebeammen; 2. Bezirk: Naumburg, Paritz und Ullersdorf a. Q. mit 2 Bezirks-Hebeammen; 3. Bezirk: Aslau; 4. Bezirk: Birkenbrück, Herrmannsdorf; 5. Bezirk: Eckersdorf, Rothlach, Uttig; 6. Bezirk: Eichberg, Groß-Gollniſch, Klein-Gollniſch, Kromnitz, Linden, Neundorf; 7. Bezirk: Gersdorf a. Q.; 8. Bezirk: Gießmannsdorf; 9. Bezirk: Greulich, Gremsdorf; 10. Bezirk: Güntersdorf; 11. Bezirk: Ober-Groß-Hartmannsdorf; 12. Bezirk: Nieder-Groß-Hartmannsdorf mit

Lehngütern und Lehnsgemeinden; 13. Bezirk: Herzogswaldau, Königswalde; 14. Bezirk: Alt-Jäschwitz, Neu-Jäschwitz; 15. Bezirk: Groß-Krauschen, Klein-Krauschen, Gnadenberg, Looswitz; 16. Bezirk: Kroischwitz, Neuen, Ullersdorf a. B.; 17. Bezirk: Lichtenwaldau; 18. Bezirk: Liebichau, Ober-Mittlau, Nieder-Mittlau; 19. Bezirk: Lorenzdorf, Schöndorf; 20. Bezirk: Modlau; 21. Bezirk: Alt-Oels, Baudendorf, Kittlitztreben, Kosel; 22. Bezirk: Ottendorf, Possen, Thiergarten; 23. Bezirk: Rosenthal; 24. Bezirk: Rückenwaldau, Neuhammer, Hinterheide; 25. Bezirk: Ober-Schönfeld, Nieder-Schönfeld, Wiesau; 26. Bezirk: Seiferedorf; 27. Bezirk: Siegersdorf; 28. Bezirk: Strans, Buchwald, Neu-Oels, Urbanstreben, Wenigtreben; 29. Bezirk: Ober-Thomaswaldau, Schwiebendorf; 30. Bezirk: Nieder-Thomaswaldau, Wolfshayn, Martinwaldau; 31. Bezirk: Thommendorf, Aschitzau; 32. Bezirk: Tiefenfurth, Heiligensee, Mühlbock, Schnellenfurth; 33. Bezirk: Tillendorf, Burglehn, Dobrau; 34. Bezirk: Tschirne; 35. Bezirk: Waldau; 36. Bezirk: Alt-Warthau, Nieschwitz, Neu-Warthau; 37. Bezirk: Wehrau, Klitschdorf, Borgsdorf, Prinzdorf mit je einer Bezirks-Hebeamme.

Kreis-Baubeamten.

Was die Verwaltung der bauamtlichen Angelegenheiten betrifft, so stand dieser Zweig der Verwaltung bei Einrichtung des selbstständigen Kreises Bunzlau, innerhalb des Regierungs-Bezirkes, unter einem Ober-Wegebau-Inspektor, der seinen Wohnsitz in Liegnitz hatte. Diese Stelle wurde aufgehoben, und ist der letzte Stelleninhaber, Namens Weinknecht, durch Reskript der Königlichen Regierung vom 4. Mai 1832 (Amtsblatt Seite 106) von Liegnitz nach Hirschberg versetzt worden.

Unter dem Ober-Wegebau-Inspektor standen die Landbau-Inspektoren, welche einen bestimmten, mehrere Kreise umfassenden Bezirk zu verwalten hatten.

Der Kreis Bunzlau gehörte vom Zeitpunkte seiner Bildung an unter die Landbau-Inspektion Löwenberg, welche der Landbau-Inspektor Tollkemitt verwaltete.

Den Landbau-Inspektionen waren untergeordnet die sogenannten Wegebaumeister.

Der Landbau-Inspektor Tollkemitt starb am 30. November 1831 und kam in seine Stelle, wie schon oben gesagt ist, der frühere Ober-Wegebau-Inspektor Weinknecht mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hirschberg.

Vom 1. Januar 1841 ab erfolgte eine anderweite Eintheilung der Geschäfte in den Land- und Wasserbau-Inspektionsbezirken (Amtsblatt pro 1841 Seite 7). Hierbei kam der Kreis Bunzlau unter den Geschäftsbezirk des Bau-Inspektors Holmgren zu Sprottau.

Historisch sei noch erwähnt, daß die Ausbildung der Baubeamten früher auf der Königlichen Allgemeinen Bauschule in Berlin erfolgte. An die Stelle dieser Anstalt trat nach dem 1. August 1849 die Königliche Bau-Akademie, und wurde hierdurch auch nach der A. K. O. vom 14. Januar 1850 (Amtsblatt Seite 63) eine neue Organisation der oberen Verwaltung des Bauwesens eingeführt.

Vom 1. Oktober 1852 ab trat demnächst auch in der Verwaltung der Bau-Angelegenheiten des Regierungsbezirks Liegnitz eine anderweite Vertheilung der Geschäftsbezirke ein (Amtsblatt Seite 377), wobei die in Bunzlau begründete Kreisbaumeister-Stelle dem bisherigen Wegebaumeister Held in Lüben unter Ernennung zum Kreis-Baumeister verliehen wurde.

Nach dem Ableben des Kreisbaumeisters Held wurde das Amt dem bisherigen Baumeister Wronka aus Altena vom 1. Mai 1852 ab übertragen, der nach dem Reskript des Ministers für Handel und Gewerbe vom 9. Januar 1869, vom 1. April 1869 ab mit dem Kreisbaumeister Werder zu Sagan, den Geschäftskreis vertauschte. Werder trat am 1. Januar 1870 in den Ruhestand, und nunmehr wurde durch Reskript des Herrn Handelsministers vom 30. Oktober 1869 der Kreisbaumeister Schiller von Goldberg nach Bunzlau versetzt. Derselbe ist im März 1880 zum Königlichen Kreis-Bau-Inspektor ernannt worden, und erhielt durch A. K. O. vom 16. Oktober 1881 den Charakter als Baurath verliehen.

Kreisboten.

Als Kreisboten wurden angestellt:

1) Am 1. Januar 1817 der Kreis-Dragoner Zeidler aus Glogau; derselbe ist vom 1. November 1826 ab pensionirt worden, dann
2) der invalide Unteroffizier Christoph Jänsch, welcher am 1. August 1840 in den Ruhestand trat, ferner
3) der Unteroffizier Gottfried Schoor; derselbe starb am 17. September 1873, worauf ihm
4) der Kassendiener und Executor Wilhelm Feige folgte.

Gendarmen im Kreise.

In Bezug auf die Gendarmen ist hier zu bemerken, daß dem Kreise nach seiner Bildung drei berittene Gendarmen überwiesen worden sind; davon waren stationirt zwei in Bunzlau und einer in Waldau.

Am 1. Juli 1829 wurde dem Kreise ein vierter Gendarm überwiesen, und zwar ein Fuß-Gendarm, der seinen Wohnsitz in Bunzlau angewiesen erhielt; ferner wurde im Kreise am 1. August 1854 noch ein Fuß-Gendarm angestellt, der auch seinen Wohnsitz in Bunzlau nehmen mußte.

Mit dem 1. April 1867 wurden die früheren ersten Wachtmeister, welche am 1. Juli 1867 den Titel „Oberwachtmeister" annehmen mußten, vermehrt, wodurch eine Veränderung ihrer Dislocation eintrat. In Folge dessen kam der bis dahin in Sprottau domicilirte Oberwachtmeister nach Bunzlau. Die vorbezeichnete Stationirung der fünf Gendarmen blieb bestehen bis 1. Februar 1867, zu welcher Zeit dieselbe geändert und wie folgt bestimmt wurde:

ein berittener Gendarm blieb in Bunzlau,
" " " kam nach Kittlitztreben,
" " " kam nach Klitschdorf,
ein Fuß-Gendarm kam nach Alt-Warthau,
" " kam nach Naumburg a. Q.

Als dann am 1. Oktober 1872 eine abermalige Vermehrung der Gendarmen erfolgte, wurden dislocirt:

in Bunzlau ein berittener Gendarm,
in Naumburg a. Q. ein Fuß-Gendarm,
in Kittlitztreben ein Fuß-Gendarm,
in Klitschdorf ein berittener Gendarm,
in Modlau ein berittener Gendarm,
in Alt-Warthau ein Fuß-Gendarm.

Seit dieser Zeit sind Veränderungen in der Anzahl und Dislocation der Gendarmen nicht eingetreten, indessen erscheint auch jetzt die Zahl der Gendarmen für den Kreis noch nicht ausreichend, weshalb eine nochmalige Vermehrung derselben in Antrag gebracht worden ist.

Schornsteinfeger-Kehr-Bezirke.

Der Kreis ist mit Rücksicht auf die unausgesetzt zur Ausführung zu bringende feuerpolizeiliche Controlle, stets in Schornsteinfeger-Kehrbezirke eingetheilt gewesen. Die erste ordnungsmäßige Eintheilung des Kreises in vier Kehrbezirke, sowie die kontraktliche Anstellung der Bezirksmeister erfolgte 1825, zu welcher Zeit angestellt wurden:

1) Meister Gottlieb Landeck in Bunzlau († 2. September 1869; in seine Stelle trat der Sohn, Meister Otto Landeck);
2) Meister Jäkel in Bunzlau († 1858, in die Stelle trat Meister Wilhelm Sauer);
3) Meister Schlegel in Naumburg a. Q. (schied 1840 aus, an seine Stelle trat Meister Hermann Vater);
4) Meister Traugott Jäger in Klitschdorf (trat 1874 zurück und kam in seine Stelle der Sohn, Meister Heinrich Jäger).

Die Eintheilung des Kreises in vier Kehrbezirke blieb bis 1859 bestehen, worauf der Kreis in fünf Bezirke eingetheilt wurde. Der neugebildete Bezirk ist dem Meister Karl Winkler in Bunzlau mittelst Vertrages vom 1. Juli 1859 übertragen worden.

Staatliche Organe für die Kirchen- und Schulen-Verwaltung.

In Bezug auf die innerhalb des Kreises bestehenden, staatlichen Organe für die Kirchen- und Schulen-Verwaltung sei hier erwähnt, daß diese Verwaltung zunächst den Königlichen Superintendenten resp. Erzpriestern und Königlichen Kreis-Schuleninspektoren und sodann den Pastoren, Pfarrern und Königlichen Lokal-Schul-Inspektoren obliegt.

Was die evangelischen Kirchen und Schulen betrifft, so ist zur Zeit der Einrichtung des selbstständigen Kreises Bunzlau, und resp. schon vorher, in demselben der Pastor pr. Woltersdorf zu Bunzlau mit den Verwaltungsgeschäften der Superintendentur und der Kreis-Schulen-Inspektion betraut gewesen; ihm folgte nach seinem am 18. April 1805 erfolgten Tode in diesen Geschäften der Pastor prim. Franke zu Bunzlau, welcher dieselben bis Juli des Jahres 1831 verwaltete und solche alsdann wegen hohen Alters abgab. Derselbe starb 1834 im Amte als Pastor und Superintendent a. D. An seine Stelle trat der durch A. K. O. vom 23. August 1831 zum Superintendenten ernannte Pastor Steige in Ober-Thomaswaldau.

Durch Verfügung des Königlichen Consistoriums für Schlesien vom 22. August 1832 (Amtsbl. Seite 208) wurde der Kreis Bunzlau nunmehr in zwei Superintendentur-Sprengel getheilt, und erhielten als Geschäftskreis:

A. die Superintendentur I., die diesseits des Bobers belegenen Parochieen Bunzlau, Aslau, Groß-Hartmannsdorf, Alt-Jäschwitz, Lichtenwaldau, Alt-Oels, Rückenwaldau, Nieder-Schönfeld, Ober-Thomaswaldau, Warthau und

B. die Superintendentur II., die jenseits des Bobers belegenen Parochieen Naumburg a. Q., Gersdorf a. Q., Gießmannsdorf, Ottendorf, Schöndorf, Seifersdorf, Siegersdorf, Thommendorf, Tiefenfurth, Tillendorf, Tschirne, Waldau.

Die Superintendentur I. übernahm der Superintendent Pastor Steige in Ober-Thomaswaldau, während die Superintendentur II. dem durch A. K. O. vom 7. Februar 1832 zum Superintendenten ernannten Pastor Schober in Waldau übertragen wurde.

Die Kreis-Schulen-Inspektion verblieb den Superintendenten in ihren Sprengeln.

In der Superintendentur folgten den Vorgenannten bis heute als Superintendenten, und zwar:

in der Diöcese I. bis ult. 1844 Superintendent Steige,

vom Januar 1845 bis Ende 1856 Superintend. Pastor Meißner in Bunzlau,

vom Januar 1857 bis 1. November 1859 Superintendent Pastor Hoffmann in Alt-Oels;

von 1860 bis 1873 war die Superintendentur in Deutmannsdorf, Kreis Löwenberg, mit den Geschäften betraut.

Von 1874 bis Ende 1876 ist der Pastor Aumann in Nieder-Schönfeld Superintendent gewesen, dann war vom 1. Januar 1877 ab mit den Geschäften kurze Zeit interimistisch betraut der Pastor Peukert in Alt-Oels, der aber bereits am 13. April 1877 nach Riegersdorf, Kreis Strehlen, zur Uebernahme des dortigen Pfarr-Amtes verzog. Seit dieser Zeit werden die Geschäfte der Superintendentur I. durch den Superintendenten der Diöcese II. wahrgenommen.

In der Diöcese II. war von 1832 bis 1840 der Pastor Schober in Waldau Superintendent, ihm folgte in diesem Amte von 1840 bis Ende 1874 der Pastor Nitschke in Tschirne; derselbe trat mit dem 1. Januar 1875 in den Ruhestand und verzog nach Bunzlau, wo er am 18. Juli 1883 starb.

Seit 1875 ist der Pastor Kadelbach in Siegersdorf Superintendent der Diöcese II.

Die Kreis-Schulen-Inspection des Kreises ist, wie schon oben bemerkt, stets durch die Superintendenten verwaltet worden. Nur als der Superintendent Nitschke 1874 in den Ruhestand trat, behielt er die Kreis-Schulen-Inspection noch bis 1. April 1882, von welchem Zeitpunkte ab jene Geschäfte für die Diöcese I. dem Pastor Straßmann in Bunzlau und für die Diöcese II. dem Superintendenten Pastor Kadelbach in Siegersdorf übertragen wurden.

In Bezug auf die katholischen Kirchen wird bemerkt, daß die Special-Bezirke für die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten die Bezeichnung „Archipresbyterat" haben. Die katholischen Kirchen des Kreises Bunzlau gehörten stets zu zwei Archipresbyteraten, über welche hier die nachstehenden Nachrichten zu verzeichnen sind:

A. Zum Archipresbyterat Bunzlau gehörten im Jahre 1815 dieselben Pfarreien, welche noch heute dasselbe bilden, nämlich:

1) Bunzlau, 2) Groß-Hartmannsdorf, 3) Schönfeld, 4) Thomaswaldau, 5) Warthau.

Die Reihenfolge der Erzprieſter in dieſem Archipresbyterat iſt von 1815 ab folgende:

1815—1821 Johannes Fiſcher, Pfarrer in Bunzlau;
1822—1844 Aloys Gilge, Pfarrer in Warthau;
1844—1863 Carl Weigel, Stadtpfarrer in Bunzlau;
1863—1870 Eduard Dedek, Pfarrer in Thomaswaldau;
1870 bis März 1884 Joſeph Greckſch, Pfarrer in Hartmannsdorf, der das Amt ſeines Alters wegen niederlegte;
ſeit März 1884 Stadtpfarrer Franz Kreuz in Bunzlau.

B. Das Archipresbyterat Naumburg a. Q. beſteht ebenfalls gegenwärtig noch aus denſelben Pfarreien, welche im Jahre 1815 zu demſelben gehörten. Es ſind nachſtehende: 1) Naumburg a. Qu., Kreis Bunzlau; 2) Berthelsdorf, Kreis Lauban; 3) Birkenbrück, Kreis Bunzlau; 4) Keſſelsdorf, Kreis Löwenberg; 5) Seifersdorf, Kreis Bunzlau.

Als Erzprieſter haben in dieſem Archipresbyterat ſeit 1815 amtirt:

1815—1824 Hieronymus Klebelly, Probſt und Pfarrer in Naumburg a. Q.;
1824—1838 Franz Weidler, Pfarrer in Berthelsdorf;
1838—1840 Franz Kretſchmer, Pfarrer in Birkenbrück;
1841—1847 Franz Micke, Pfarrer in Naumburg a. Q.;
1848—1865 Joſeph Denocke, Pfarrer in Naumburg a. Q.;
1865—1872 Carl Gafron, Pfarrer in Keſſelsdorf; und ſeit
1872 bis jetzt Alwin Herden, Pfarrer in Keſſelsdorf.

C. Was Güntersdorf betrifft, ſo gehörte dieſe Kirchengemeinde bis zum 9. Juli 1816, an welchem Tage die politiſche Uebergabe des Ortes an das Königreich Preußen erfolgte, zu Böhmen und ſtand in kirchlicher Beziehung unter dem Biſchof von Leitmeritz. Von dort aus hat am 27. Juni 1816 die letzte Kirchenviſitation hier ſtattgefunden. Im Jahre 1816 wurde die Pfarrei Güntersdorf dem Bisthum Breslau einverleibt.

Als Erzprieſter haben für die kirchlichen Angelegenheiten von Güntersdorf fungirt:

1) der Probſt Hieronymus Klebelly in Naumburg a. Qu.;
2) der Pfarrer Weidler in Berthelsdorf;
3) der Pfarrer Wilhelm Thomas daſelbſt und
4) ſeit 1850 Probſt Adalbert Anter in Lauban, unter dem das Laubaner Archipresbyterat, wozu Güntersdorf jetzt gehört, in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt conſtruirt worden iſt.

Die Kreis-Schulen-Inſpection über die katholiſchen Schulen des Kreiſes hat verwaltet:

vom 12. December 1801 bis 28. Januar 1834 der Pfarrer Benedikt Scholz in Deutmannsdorf, Kreis Löwenberg;
vom 28. Januar 1834 bis 1837 der Pfarrer Karl Barthel in Gr.-Hartmannsdorf;
vom 15. November 1837 bis 1847 der Pfarrer Franz Micke in Naumburg a. Qu.;
von 1847 bis 1857 der Erzprieſter Pfarrer Karl Weigel in Bunzlau;
vom 16. Juli 1857 bis 4. Auguſt 1862 der Pfarrer Karl Dorn in Alt-Warthau;
vom 4. Auguſt 1862 bis 7. Juli 1870 der Erzprieſter Pfarrer Eduard Dedek in Ober-Thomaswaldau;
vom 7. Juli 1870 bis 13. November 1879 der Stadtpfarrer Kreuz in Bunzlau und ſeit 14. November 1879 der Pfarrer Kluge in Nieder-Schönfeld.

Verwaltung der Kreiſe vor Emanation der Kreis-Ordnung vom 2. Juni 1827.

Nach Anſtellung der für alle Zweige der Verwaltung erforderlichen Beamten, war die Organiſation der Verwaltung des Kreiſes Bunzlau als abgeſchloſſen zu erachten, und ſoll hier nur noch in kurzen Worten auf die Art der Kreis-Verwaltungen vor der Emanation der Kreis-Ordnung für das Herzogthum Schleſien ꝛc. vom 2. Juni 1827 hingewieſen werden.

Wenn auch die Verordnung wegen verbeſſerter Einrichtung der Provinzial-Behörden vom 30. April 1815 im § 34 beſtimmt:

„Jeder Kreis hat einen Landrath“,

ſo iſt doch ein mit dem Titel „Landrath“ verſehener Beamter ſchon lange vor dem Jahre 1812 für einen beſtimmten ländlichen Bezirk vorhanden geweſen, der Seitens des Staates mit weittragenden Vollmachten ausgeſtattet war. In der Mark Brandenburg z. B. reicht das Inſtitut der Landräthe bis in das 16. Jahrhundert zurück, und in den 1844 erſchienenen Ergänzungen und Erläuterungen des Allgemeinen Landrechts für die Preußiſchen Staaten von Gräff und Anderen iſt unter dem Titel „Landräthe“ geſagt:

> „In ſehr vielen deutſchen Territorien kommen von Alters her ſtändiſche Beamte unter dem Namen Landräthe vor. Sie waren der Regel nach Mitglieder des engeren Ausſchuſſes der Landſtände und wurden gleichzeitig dazu angeſtellt, dem Landesherrn in Landesangelegenheiten neben ſeinen eigenen Räthen im Intereſſe des Landes mit Rath an die Hand zu gehen.
>
> Als ſpäter die ſtändiſche Wirkſamkeit in der landesherrlichen Macht unterging, wurden die Landräthe allmälig aus ſtändiſchen Beamten immer mehr und mehr landesherrliche Beamte, denen die Polizei auf dem Lande oblag. Erſt in neuerer Zeit iſt ihr urſprünglicher Charakter dadurch wieder hervorgehoben, daß ihre Wahl den Kreisſtänden aus ihrer Mitte überlaſſen worden.
>
> Nur im Großherzogthum Poſen iſt das Recht durch A. K. O. vom 2. Februar 1833 ſuspendirt worden.“

Mit der Communal-Verwaltung der Kreiſe dürfte es in früherer Zeit ſeine Schwierigkeiten gehabt haben, denn es erfolgte für dieſen Zweig der Verwaltung durch das Edict wegen Errichtung der Gendarmerie vom 30. Juli 1812 (Geſetz-Sammlung pro 1812 Seite 141) eine Regelung.

Im Eingange dieſes Edicts wird der Mängel erwähnt, welche vorhanden und der Wirkſamkeit der Staatsverwaltung in Beziehung auf das platte Land hinderlich waren. Hauptſächlich ſcheinen ſich Abſonderungen kleiner Städte und anderer Verbände von den eigentlichen Kreiſen gebildet zu haben, wodurch mancherlei Unzuträglichkeiten entſtanden ſein mögen.

Unter I. bis IV. des Eingangs des Edicts iſt ſodann ausgeſprochen, wie ſich die Communal-Einheiten zuſammenſetzen ſollen, namentlich iſt aber im Paſſus III. und IV. beſtimmt, daß die nicht einen eigenen Verband bildenden Städte zwar als beſondere

Gemeinden fortdauern, jedoch in Absicht auf den Kreis-Verband keine Prärogative vor den ländlichen Gemeinden voraushaben sollen.

Die aus diesen Städten und den ländlichen Gemeinden zusammengesetzten Kreise sollten als selbstständige, für sich bestehende Gemeindeverbände, das, was in den Städten erster Klasse geleistet wurde, durch ihre Zusammensetzung wirken.

Die Städte zweiter Klasse und die ländlichen Gemeinden sollten die ersten Bedürfnisse der öffentlichen Societät befriedigen, die Kreise aber überall eintreten, wo diese Befriedigung über die Kräfte der Gemeinden hinausging, oder ein höheres, mehr in das Staatsverhältniß eingreifendes Interesse zu gewähren war.

Im Abschnitt I. des Edicts werden unter § 5—7 sodann die diesen Kreisverbindungen obliegenden Verpflichtungen näher specificirt und im § 8 bestimmt, daß die Verwaltung der Verbindungen mit der Benennung:

„Kreis-Verwaltung"

unter dem Vorsitze eines Kreis-Directors und der Theilnahme des Stadtrichters in der Kreisstadt von Deputirten der Gemeinden geschehen sollte.

Die Deputirten der Gemeinden wurden durch sogenannte, von den Stadtverordneten, Gutsbesitzern und Landgemeinden ernannte Wahlherren gewählt, nachdem der Kreis-Director drei Kandidaten, und ev. jeder Wahlherr einen Kandidaten für die Deputirten in Vorschlag gebracht hatte. Diejenigen sechs Kandidaten, welche die Stimmenmehrheit hatten, wurden Kreis-Deputirte und die nächst folgenden sechs deren Substitute.

Nach § 23 a. a. O. hatten die Landräthe die Funktionen der Kreis-Director-Stellen wahrzunehmen.

In diesem Edikt wird des Ferneren noch Bestimmung getroffen über die Funktionen der Kreis-Verwaltung ꝛc., sowie darüber, daß die Kreiskassen von jenem Zeitpunkte ab als Staatskassen zu behandeln seien, und daß die Kreis-Communalkasse von dem Rendanten der Kreiskasse gegen Vergütigung von ½ % als Nebenfond mit verwaltet werden soll.

Endlich ist im § 50 des Edikts noch gesagt, daß, mit dem Tage der Publikation desselben, die bisherige Repräsentation der Kreise durch die Landräthe aufhört.

Nach diesem Edikt ist anzunehmen, daß vor dem Erscheinen desselben die Landräthe die communalen Angelegenheiten der Kreise fast allein verwalteten, und daß den Städten, Rittergütern und Gemeinden wohl nur eine beschränkte Theilnahme an der Kreis-Communal-Verwaltung zugefallen ist.

Nach Bildung des Kreises Bunzlau haben für denselben die Bestimmungen des vorbezeichneten Edikts entschieden Anwendung gefunden.

Leider sind aber Akten über die Bildung der Kreis-Verwaltungs-Commission und des zu jener Zeit auf Grund der Verordnung über die Organisation der Landwehr vom 17. März 1813 (Gesetzsammlung pro 1813 Seite 36 und 109) gewählten „Landwehr-Bildungs-Ausschusses" nicht mehr vorhanden, indessen geht aus Kassen-Akten hervor, daß zur Kreis-Verwaltungs-Commission außer dem Landrath, Herrn von Kölichen, gehört haben: die Herren von Thiele, Braun, Graf von Reichenbach, von Heuthausen, Fr. Winde, Vater, Schaeffer und Rother, und zum Landwehr-Bildungs-Ausschuß außer dem Landrath Herrn v. Kölichen, die Herren v. Bissing,

Graf von Reichenbach, C. W. Teichmann, Braun, Rother, Schaeffer, Winde, Leuckert.

Dieſer letztere Ausſchuß beſchäftigte ſich, wie die nachſtehende Verhandlung vom 25. Januar 1819 ergiebt, wohl nicht allein mit den Landwehr- und den mit derſelben in Verbindung ſtehenden Angelegenheiten, ſondern auch mit anderweiten Kreis-Verwaltungsſachen:

„Actum Bunzlau, den 25. Januar 1819.

Bei der heutigen Verſammlung des Landwehr-Bildungs-Ausſchuſſes Bunzlauſchen Kreiſes, wurden nachfolgende Punkte von demſelben in Berathung genommen und beſchloſſen:

1) Wurden die Kreis-Communal-Rechnungen über Einnahme und Ausgabe nach allen Titeln genau durchgegangen, völlig richtig befunden und quittirt.

Es hatte ſich bei ſelbigen ein Beſtand gefunden an baarem Gelde 191 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf., dagegen aber an Schulden 402 Thlr. 7 Sgr.

Um letztere zu decken und die künftige Verpflegung der Invaliden-Wittwen und Waiſen zu ſichern, wurde von dem Landwehr-Bildungs-Ausſchuß beſchloſſen, daß eine halbe monatliche Steuer im ganzen Kreiſe, ſobald es der Landrath für nöthig finde, im ſelbigen ausgeſchrieben werden ſolle.

Ferner, daß dem Herrn Bataillons-Chyrurgus Wendt wegen ſeinem guten Benehmen bei der Canton-Commiſſion 20 Thlr. Courant durch den Landrath überſchickt werden ſollten.

2) Wurden die vielen Briefe, welche der Herr Oberſt von Brünnow an den Landwehr-Ausſchuß geſchrieben, um einen Beitrag zur Verſchönerung der Montirungsſtücke für die Landwehr zu erhalten, geleſen, und darauf beſchloſſen, dem Herrn Oberſt 300 Thlr. zu dieſem Behuf zu bewilligen, bei der Ueberſendung aber zu ſagen, daß dieſe Bewilligung blos aus perſönlicher Hochachtung für den Herrn Oberſt erfolgt wäre.

3) Wurde beſchloſſen, daß Quittungen und Quartier-Anweiſungen auf Koſten der Communal-Kaſſe gedruckt, und wo es nöthig in den Kreis gegeben werden ſollen.

4) Wurde der Verſammlung durch den Kreis-Landrath bekannt gemacht, daß die Dominii nach einer Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung, Vorſpann zum Straßenbau geben ſollten.

Der Landwehr-Ausſchuß erſucht den Landrath, die Gerechtſame nach Möglichkeit zu vertheidigen, da das Landſtraßen- und Wegebau-Reglement vom 14. Januar 1767, § 7 beſonders ſagt, daß alles nach rechtsgültiger Obſervanz bleiben ſollte und die Dominii hieſigen Kreiſes die allerälteſte Obſervanz vor ſich hätten.

5) Zeigte der Landrath der Verſammlung an, daß bei der Stadt Bunzlau das Marktrecht ſeit dem 27. Oktober 1813 in ſehr erhöheten Sätzen von der Stadt erhoben würde. Die Verſammlung bat den Landrath, ſich dieſerhalb mit dem Magiſtrat in Correſpondenz zu ſetzen, damit dieſer Mißbrauch nicht allein abgeſtellt würde, ſondern der Kreis auch für das, was ſeit 1813 in Debite

erhoben worden, dem Kreise von dem Magistrat ersetzt würde, und dann dieser Ersatz in die Kreis-Communalkasse flösse.

Weiter war auf heutiger Versammlung nichts zu erinnern gewesen, es wurde deßhalb dieses Protokoll vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

s. u. s.

von Kölichen, von Bissing, Graf von Reichenbach,
C. W. Teichmann, Braun, Rother, Schaeffer, Winde, Leuckert."

Die Kreis-Verwaltungs-Commission resp. die für diese Behörde auch beliebte Bezeichnung „Kreis-Verwaltungs-Ausschuß" oder auch nur „Kreis-Ausschuß", hat die eigentlichen Kreis-Communal-Angelegenheiten verwaltet.

Geschichtlich sei hier nur eines Geschäfts dieses Ausschusses, nämlich der Abnahme der Kreis-Communalkassen-Rechnung pro 1823 Erwähnung gethan.

Das Protokoll hierüber lautet wörtlich:

„Actum Gnadenberg, den 23. März 1824.

Es hatten sich heute auf Einladung des unterzeichneten Landraths die Mitglieder des Kreis-Verwaltungs-Ausschusses Bunzlauschen Kreises versammelt, um die Communal-Rechnung des Kreises pro 1823 abzulegen, wozu sich noch mehrere der Herren Stände eingefunden.

Der Kreis-Steuer-Einnehmer Eitner als Rendant dieser Kasse, hatte sich mit nothwendigen Geschäften seines Amts, wegen seinem Außenbleiben entschuldigt, weswegen der Landrath die Rechnung in doppelter Abschrift nebst den Belägen vorlegte.

Verschiedene der Anwesenden nahmen die Abschriften der Rechnung, andere sahen die Beläge durch und so wurden die Berechnungen auf das Genaueste durchgegangen und richtig befunden.

Es ergab sich, daß

an Einnahme . .	1209 Thlr.	1 Sgr.	4 Pf.
an Ausgabe . .	591 „	18 „	10 „
also Bestand . .	617 Thlr.	12 Sgr.	6 Pf.

Die Beschlüsse um Versorgung und Pensionirung der Invaliden, Wittwen und Waisen aus den Kriegsjahren 1813—15, wurden einer besonderen Verhandlung vorbehalten.

Ferner legte der Landrath der Versammlung das Notaten-Protokoll der Königl. Hochlöbl. Regierung über die Kreis-Communal-Rechnung pro 1822 d. d. Liegnitz, den 24. März 1823 vor, nach welcher die dem Kreis-Steuer-Einnehmer Betke in den Jahren 1821—22 bewilligte Tantième von 2 pro Cent für die Rendantur gemißbilliget, und von dem p. Betke zurückgefordert worden. Ferner die darauf entstandene Correspondenz der Königl. Hochlöbl. Regierung und dem Steuer-Einnehmer Betke, welche dahin endigte, daß der p. Betke die Rückzahlung verweigert und auf Justiz-Entscheidung antrug, worauf eine Königl. Hochlöbl. Regierung die Rückzahlung dem p. Betke erlassen, jedoch von dem Kreis-Verwaltungs-Ausschusse in mehreren Rescripten, welche vorgelesen wurden, den Ersatz des Jahres 1822 mit 38 Thlr. 5 Sgr. 9 Pfg. fordert.

Die Versammlung erklärte hierauf nach einer langen Besprechung:

Sie könnte sich diesem Ersatz nicht unterwerfen, sondern müßten, sobald die Königl. Hochlöbl. Regierung auf den Ersatz bestehe, um richterliche Entscheidung bitten, weil sie nicht eigenmächtig gehandelt, sondern das Protokoll, worin sie dem Steuereinnehmer Betke diese Zusage gemacht, der hohen Behörde eingereicht und selbige in dem hohen Rescript vom 16. März 1822 in dem beigefügten Notatenprotokoll vom 15. März 1822 dieses nicht allein im Allgemeinen, sondern mit besonderer Benennung dieser Tantième genehmigt und gebilligt worden.

Die in dem Schreiben der Königl. Hochlöbl. Regierung vom 29. September 1823 allegirte Stelle des Allgemeinen Landrechts, Th. I., Tit. XIV., §§ 146 bis 150, passe hierher gar nicht, weil nicht die „Rede" von einem Rechnungsfehler oder Beträge sei, sondern von einem durch die Königl. Hochlöbl. Regierung genehmigten Vorschlage des Kreis-Verwaltungs-Ausschusses. Sie ersuchten den Landrath, Abschrift des oben allegirten Rescripts vom 16. März und dessen Notaten-Protokoll dieser Verhandlung beizulegen, weil sie noch hofften, die Königl. Hochlöbl. Regierung, die sie alle innigst verehrten, würde das einmal bewilligte Verfahren auch jetzt genehmigen, und sie der so schmerzhaften Nothwendigkeit, darüber entscheiden zu lassen, überheben.

Der Landrath trug nunmehr nach dem Befehl der Königl. Regierung die Angelegenheit der Erweiterung und Verlegung der Irren-Anstalt von Jauer nach Plagwitz vor, und bat die Anwesenden über die Mittel zur Aufbringung der vom Bunzlauschen Kreise geforderten 706 Thaler nicht allein zu bestimmen, sondern auch ob künftig aus dem Kreis-Communal-Fonds ein Beitrag zu den Kosten der Unterhaltung dieses Irrenhauses, der ohngefähr zwischen 200 bis 300 Thlr. jährlich sein würde, genommen werden sollte.

Alle darüber erhaltenen Schriften machte der Landrath der Versammlung durch Vorlesung bekannt. Diese erklärt:

Sie halte sich nicht ermächtigt weder über das Erstere noch das Letztere aus dem Kreis-Communal-Fonds zu entscheiden, besonders da die hohe Behörde ihre frühere erfolgte Genehmigung der Bewilligung einer Tantième so hart gerügt, bäten im Gegentheil inständigst, nicht immer neue Abgaben zu fordern, da der niedrige Preis der Producte die schon Bestehenden, dem Landbauer unerschwinglich machte.

Die Versammlung bat noch, die Bitte an die Königliche Regierung zuzufügen, zu erlauben, daß sie auch für das Jahr 1823 dem Bataillons-Chyrurgus Wendt zu Bunzlau, diejenigen 20 Thlr. auszuzahlen, welche er sonst jährlich erhalten.

Selbiger nehme sich der armen und kranken Landwehrleute ganz unentgeldlich mit so vielem Eifer und Uneigennützigkeit an, daß sie glauben, ihm ihren Dank und Anerkennung dafür bezeugen zu müssen, auch den Landwehrleuten im Allgemeinen dadurch nützlich zu werden.

Es wurde geschlossen, genehmigt und unterschrieben.

Graf v. Frankenberg. v. Förster. B. v. Wallbrunn. Braun.
E. M. Heuthausen. Seewald. Mens. Anders. v. Block. Vater.
Fr. Winde. Heidrich. v. Kölichen."

Das hierauf ergangene Regierungs-Reſcript iſt nachſtehend wörtlich wiedergegeben:

„Nachdem die Communal-Rechnung des Bunzlau'ſchen Kreiſes für das Jahr 1823 hier revidirt worden, remittiren wir Ihnen ſolche nebſt Belägen und der von unſerer Calculatur aufgenommenen Reviſions-Verhandlung vom 12. Juni l. J. mit der Aufgabe, von letzterer, mit der Beantwortung des Rendanten und dem ebenfalls urſchriftlich vollzogenen Gutachten der Kreis-Verwaltungs-Commiſſion verſehen, ein Duplicat fertigen zu laſſen und beide Exemplare ſammt belegter Rechnung zu unſerer Deciſion innerhalb vier Wochen einzureichen.

Was den in dem Bericht vom 24. März d. J. und den in dem beigefügten Conferenz-Protocolle vom 23. ejd. mensis gebildeten Antrag betrifft:

daß die pro 1822 defectirte Tantieme des Rendanten Betke im Betrage von 38 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. niedergeſchlagen werde und die Ausgabe, die Gratification von 20 Thlrn. für den Bataillons-Chirurgus Wendt pro 1822 ſtattfinden dürfe,

ſo eröffnen wir Ihnen, wie in Rückſicht auf den Umſtand, daß dem p. Betke von uns weder durch das Reſcript vom 15. März 1822, noch ſonſt eine Tantieme von 2% ſpeciell bewilligt worden, die Aeußerung in der erwähnten Conferenz-Verhandlung,

daß die von uns bezogene Stelle des Allgemeinen Landrechts auf den in Rede ſtehenden Fall gar nicht paſſe,

ſehr unangemeſſen und unüberlegt erſcheint. Denn nach den §§ 146 und 150, Titel 14, Theil 2 am angeführten Orte, ſteht unbedenklich feſt, daß ſpäter entdeckte Rechnungsfehler von dem Rendanten innerhalb einer zehntägigen Friſt vertreten werden müſſen, wenn ihm bereits Quittung (Decharge, Deciſion der Reviſions-Erinnerungen) ertheilt worden iſt.

Bei der wiederum erneuerten Verwendung des Kreis-Ausſchuſſes für den p. Betke, wollen wir jedoch in der Vorausſetzung, daß von keinem beitragspflichtigen Kreis-Einſaſſen dagegen Beſchwerde geführt werde, die erbetene Niederſchlagung der 38 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. und die Ausgabe für p. Wendt pro 1822 noch paſſiren laſſen. Künftig darf dieſe aber nicht weiter vorkommen.

Die Beantwortung des Notati, der Reviſions-Verhandlung über die Rechnung pro 1823, iſt mit der Urſchrift dieſer Verfügung zu belegen. Uebrigens wird Ihnen noch zur Mittheilung an den Kreis-Ausſchuß bekannt gemacht, daß die Beiträge zur Einrichtung und Unterhaltung einer neuen Irren-Anſtalt, nicht den Ausgaben gleich zu achten ſind, welche von dem Kreis-Ausſchuß aus dem Kreis-Communal-Fonds gegen die Beſtimmungen des beſtehenden Geſetzes bewilligt worden ſind.

Unleugbar gehört die Einrichtung und Unterhaltung einer guten Irren-Anſtalt zu den wichtigſten und wohlthätigſten Kreis-Communal-Inſtitutionen. Daher iſt auch unſer Beſtreben, dieſem oft und tiefgefühlten Bedürfniß abzuhelfen, von den meiſten Kreisbehörden des Departements mit Dank und Bereitwilligkeit zur Beſchaffung der nöthigen Bedürfniſſe anerkannt worden.

Wir können nicht erwarten, daß der Bunzlau'sche Kreis, der selbst schon rühmliche Beweise von Anstrengungen zur Erreichung heilsamer Zwecke gegeben hat, hierin zurückbleiben werde. Allerdings ist es eine neue Abgabe, da sie aber jedem Kreis-Einsassen mittel- oder unmittelbar zum Segen gereicht, indem die sonstigen Verpflegungsbeiträge, für solche unglückliche Kreis-Einsassen in der Folge wegfallen, so kann sie bei näherer Erwägung ihrer Nützlichkeit und der Unbedeutenheit für jedes beitragspflichtige Individuum nur als allgemein wohlthätig und fruchtbringend angesehen werden.

Wir gewärtigen daher, daß dieser Gegenstand von dem Kreis-Ausschuß auf's Neue gründlich werde erwogen werden und recht bald ein dem Vorhaben entsprechendes Resultat herbeiführen werde.

Liegnitz, den 2. Julius 1824.

Königliche Regierung. Erste Abtheilung.
Unruh. Wolfram. Gezerowski.

An den Königlichen Landrath Bunzlau'schen Kreises,
Herrn Major v. Kölichen zu Bunzlau."

Im Allgemeinen ist die Aufnahme der vorstehenden Protocolle in diese geschichtlichen Nachrichten nur zu dem Zwecke erfolgt, um ein Bild darüber zu geben, wie die Kreis-Communal-Angelegenheiten zur Zeit der Bildung des Kreises Bunzlau und kurze Zeit nach dem Bestehen desselben, verwaltet worden sind.

Die für diese Verwaltung gegebenen Bestimmungen haben aber wohl kaum den Anforderungen und Verhältnissen jener Zeit entsprochen, vielmehr dürfte eine angemessene Verwaltung der Kreise erst durch die Kreis-Ordnung vom 2. Juni 1827 eingetreten sein. Aus § 24 derselben ist übrigens zu entnehmen, daß die Bestimmungen des Gendarmerie-Edicts vom 30. Juli 1812, nicht in allen Kreisen zur Einführung gelangt sind, denn es heißt a. a. O.,

„daß mit dem Zusammentritt der Kreisstände, die Wirksamkeit der durch das Gendarmerie-Edict vom 30. Juli 1812 angeordneten Kreis-Verwaltungen, da wo sie eingeführt worden, aufhören."

Ehe auf die Ausführung der Kreis-Ordnung vom 2. Juni 1827 näher eingegangen wird, sollen die jetzt bestehenden einzelnen Theile des Kreises aufgeführt und dabei versucht werden, einige der wichtigsten geschichtlichen Notizen über dieselben, also die Städte, Dominien (Gutsbezirke) und Gemeinden des Kreises, namentlich auch über die öffentlichen Gebäude (Kirchen und Schulen) zu verzeichnen, soweit sich diese Notizen aus alten Urkunden, Acten, Verzeichnissen und mündlichen Ueberlieferungen ꝛc. ergeben haben.

Hierbei erachte ich es aber zunächst für zweckentsprechend, unter theilweiser Benutzung von Stenzels Geschichte Schlesiens im Generellen das Nachstehende über das in frühester Zeit in Schlesien herrschende polnische Recht, gegenüber dem später eingeführten deutschen Rechte, über die Gründung von Dominien und Dörfern, sowie über manches Andere für die ländlichen Verhältnisse geschichtlich Wissenswerthe, zu vermerken.

Schlesiens Besitzverhältnisse unter polnischer Oberhoheit und polnisches Recht.

1) Fürsten und ihre Rechte.

Wie die als Einleitung vorhergegangenen kurzen Bemerkungen aus der Geschichte Schlesiens ergeben, war dieses Land von der Zeit nach 451 bis 1163 ein integrirender Theil Polens. Erst seit dem letzteren Jahre, in welchem das Land, welches jetzt Schlesien genannt wird, unter die drei Söhne des Großfürsten Wladislaus zur Vertheilung kam, bildet Schlesien ein in sich abgeschlossenes Gebiet mit eigener Geschichte.

Die drei Söhne des Großfürsten Wladislaus, Namens Boleslaus, Miecislaus und Conrad, nahmen den Titel „Herzog" an und wollten ihre Länder in völliger Unabhängigkeit regieren, weshalb sie sich der von dem polnischen Könige Boleslaus IV. in mehreren Burgen Schlesiens, zur Wahrung der Rechte des polnischen Reiches zurückgelassenen Besatzungen bemächtigten und die Burgen befestigten. In diesem Unternehmen wurden die drei Brüder von Deutschland unterstützt und, da König Boleslaus IV. seine Neffen ungern bekriegte, behaupteten sie sich in ihrer Unabhängigkeit und wurden als erste schlesische Fürsten aus naheliegenden Gründen zunächst veranlaßt und genöthigt, sich mehr auf Deutsche zu stützen als auf eingeborene Polen.

Sie zogen nach und nach viele deutsche Ritter nach Schlesien, denen sie Güter verliehen, diesen folgten dann deutsche Bauern und Bürger, welche deutsche Dörfer und Städte gründeten und bevölkerten und bald Schlesien fast vollständig veränderten.

Nach polnischem Recht und auch unter den polnischen Herzögen, waren die Fürsten des Landes Herren alles Grundes und Bodens, der keinen besonderen Eigenthümer oder Besitzer hatte, daher gehörte ihnen auch alles herrenlose Land. Das Land war größtentheils mit Wäldern bedeckt, nur zur Bezeichnung der Landesgrenze war an den betreffenden Stellen ein Streifen des Waldes niedergeschlagen.

Als Herren alles Grundes und Bodens besaßen die polnischen Fürsten auch die gesammten Hoheitsrechte, welche bestanden:

1) in dem Besitze ihrer eigenen Güter;
2) in den sogenannten Regalien der Bergwerke, der Münze, der Forsten, der hohen und niederen Jagd und der Zeidelei (Bienenzucht), ferner der Gewässer, der Fischerei und des Rechts, Mühlen und Wehre anzulegen, der Straßen, Brücken und Fähren, der Zölle, des Salzverkaufs und der Anlegung und Gestattung von Märkten, Krügen und öffentlichen Verkaufs- und Gewerbeeinrichtungen aller Art;
3) in einer großen Anzahl von Rechten über alle Unterthanen, welche mit dem Ausdrucke fürstliches, auch herzogliches und oberstes Recht bezeichnet wurden. Dieses umfaßte zuvörderst die oberste Gerichtsbarkeit, außerdem Grund-, Geld- und Getreidezinsen, ferner Einkünfte oder Einnahmen, als Schoß, Münzgeld,

Beden, Gaben, Ehrungen, Leiſtungen und Abgaben von Ochſen, Kühen, Schweinen, Schafen, Lämmern und Gänſen, dann Leiſtung von Fuhren, Vorſpann, Geleit, Herberge und Unterhaltung des Fürſten und ſeiner Diener, die Verpflichtung zum Kriegsdienſte, zur Erbauung, Ausbeſſerung und Beſetzung der Burgen und zur Befeſtigung der Städte, endlich zu Ackerbau und Pflugarbeiten.

Ein großer Theil dieſer Laſten der Unterthanen, wurde auch polniſches Recht genannt, weil nach alter einheimiſcher Gewohnheit die Einwohner zu Laſten allgemein verpflichtet waren.

Dadurch, daß aller Grund und Boden, der nicht Eigenthum eines Anderen war, dem Fürſten gehörte, fiel demſelben auch die Hinterlaſſenſchaft Derjenigen als herrenloſes Gut zu, welche ohne Erben ſtarben. Das Erbrecht des Adels, oder der einheimiſchen polniſchen Grundbeſitzer war nun zwar, wie das noch ſpäter dargethan werden wird, von eigenthümlicher Beſchaffenheit und wich von dem deutſchen Erbrechte weſentlich ab, dennoch ereigneten ſich Fälle der Erblichkeit, wie dies in Stenzels Geſchichte Schleſiens näher angegeben iſt.

Zu den wichtigſten Hoheitsrechten der Fürſten gehörte die Gerichtsbarkeit. Alle öffentliche, ſowohl die höhere als die niedere Gerichtsbarkeit, bildete in Rückſicht ihrer Ausübung und der daraus folgenden Emolumente, ein Regal der Fürſten. Die Fürſten erſcheinen überall als die einzigen Gerichtsherren und entſchieden mit dem Beirath ihrer Barone in allgemeinen Verſammlungen, die an verſchiedenen Punkten des Landes zuſammentraten. Zugleich mit den wichtigſten Landesangelegenheiten und in Kriminalfällen des Adels, wenn ſie bis an das Leben gingen, geſchah dies auf dem Landtage, der zugleich das hohe Landgericht war.

Die Fürſten übten die oberſte Gerichtsbarkeit in der Regel perſönlich oder durch beſonders dazu beſtimmte Beamtete aus, und ſtanden herkömmlich alle nicht adligen Unterthanen in Kriminal- und Civilſachen unter den von den Fürſten eingeſetzten Kaſtellanen oder Burggrafen in den Kaſtellaneien oder Burggrafengerichten. Unter dem Burggrafen ſtanden die Burgrichter, welche ihn auch vertraten. Das geſammte Land war behufs der Verwaltung in Kaſtellaneien oder Burggrafſchaften eingetheilt. Derartige Burgen haben ſich nach Stenzels Geſchichte in Schleſien gegen hundert ermitteln laſſen. Zu denſelben gehörte entſchieden auch die Burg in Bunzlau, in der zuerſt die Kaſtellane und dann die Hofrichter wohnten und in ihrem Bezirk die Verwaltungs-Angelegenheiten erledigten und Recht ſprachen. Nur über die Leibeigenen hatte der Leibherr ſelbſt zu richten.

Hieraus iſt zu erſehen, daß in Polen alle Rechte, faſt ohne Ausnahme, den Fürſten zuſtanden, und daß weder die Großgrundbeſitzer noch die Gemeinden irgend welche Rechte hatten.

2) Adlige und ihre Rechte.

Nächſt dem Fürſten waren in Schleſien die Adligen Beſitzer von Gütern, welche ihnen von den Fürſten verliehen worden waren.

Ueber den polniſchen und ſchleſiſchen Adel ſei hiſtoriſch hier das Nachſtehende aufgenommen:

Der in den eingeborenen Familien erbliche Adel machte urſprünglich, wie in Polen, den eigentlichen Kriegerſtand aus. Wie es ſcheint, beſtand kein erblicher Rangunterſchied einzelner Klaſſen, es gab alſo keine Theilung in hohen und anderen Adel. Dennoch fand ein anderer weſentlicher Unterſchied unter den Adligen inſofern ſtatt, als man im gewöhnlichen Leben einen höheren, mittleren und niederen Adel nach dem größeren oder geringeren Reichthume an Grundbeſitz unterſchied, ohne daß verfaſſungsmäßig der Geburt wegen, einer dem anderen nachgeſtanden, oder Vorrechte oder Rechte über den anderen gehabt hätte. Welch anſehnlichen Grundbeſitz einzelne adlige Familien hatten, ſieht man aus den zum Theil großen Schenkungen derſelben an Klöſter. Die Gründung und hauptſächliche Begabung des Kloſters Kamenz rührte von der damals mächtigen und reichen Familie Pogarell her. Weil indeſſen der Adel in Polen ſehr zahlreich war, ſo lebte ein großer Theil deſſelben in Armuth; es befanden ſich in Schleſien wie in Polen Edelleute, welche nur wenige Hufen Ackerlandes beſaßen und dieſelben, wie anderswo freie Bauern, bebaueten.

Der polniſche Adlige, welcher den Acker bauete, lebte aber in der Regel nicht mit den Bauern gemeinſchaftlich im Dorfe, ſondern auf ſeinem größeren oder kleineren Erbgute, außer wenn er ſelbſt ſo viel hörige Bauern beſaß, daß dieſe ein Dorf bildeten, neben welchem er dann in der Regel ſein Vorwerk hatte, was er ſelbſt mit ſeinem Geſinde bebauete.

Die durch ihren Reichthum und vorzüglich durch ihre hohen Staatsämter angeſehenen Adligen wurden Barone genannt, ohne daß dieſes eine beſondere erbliche Klaſſe oder einzelne Familien bezeichnet hätte. Auch der Titel Graf war nur eine perſönliche und Amtsbezeichnung, wie es denn in Schleſien zu jener Zeit niemals Grafſchaften gegeben hat. Es ſcheint, als wenn die höchſten Beamteten Grafen genannt worden wären, während ſie gemeinſchaftlich mit den anderen angeſehenen Adligen Barone genannt wurden, ohne daß man genau die Grenzen des Unterſchiedes zwiſchen den Titeln Graf und Baron angeben könnte.

Die Adligen, wie es ſcheint insgeſammt, wurden auch Ritter genannt, was nicht aus Deutſchland entlehnt zu ſein ſcheint, auch keine Beziehung zu der Aufnahme in den Ritterorden hatte, ja ſich nicht einmal auf den Reiterdienſt bezog, den die Ritter dem Landesherrn zu leiſten hatten. Es iſt lediglich die Bezeichnung des eingeborenen polniſchen Adligen, wenngleich ſpäter die adligen Lehnsmänner und Vaſallen, welche ein Ritterlehn hatten, ebenſo bezeichnet zu werden pflegten.

Die eingeborenen Adligen nannten ſich einfach: Nicor, Obezlaus, Domazlaus, Pribislaus, Suentoſſius, Panzlaus, Radak, Unimir, Roſeo u. ſ. w. Natürlich führten auch Brüder, Väter und Söhne verſchiedene Namen, weshalb man ihre Verwandtſchaft und Familienabſtammung im 13. Jahrhundert nur ſehr ſelten nachweiſen kann. Doch war es auch ſchon gewöhnlich, daß der Sohn den Namen des Vaters dem ſeinigen beifügte, wie Nicor der Sohn des Gregorius, Stephan der Sohn des Martin, Pribizlaus der Sohn des Prozimir, auch wohl Januſſius, Sohn des verſtorbenen Jarachius. Es war auch gewöhnlich, daß ein Enkel des Großvaters Namen führte, dem er die Endſilbe „wicz“ zufügte, z. B. Daleborius hatte einen Sohn Michael, dieſer einen Sohn Daleborius, und dieſer wieder einen Sohn Michael. Michael des Daleborius Sohn, nannte ſich nunmehr Michael Daleborowicz. Wahrſcheinlich ſind alle mit „wicz“ endenden Familiennamen ſo entſtanden, und ohne Zweifel auch der Name der ſchon im

13. Jahrhundert berühmten Familie Haugwitz, damals Hugowicz, ſo daß Andreas Hugowicz, Andreas der Sohn des Hugo war, was alsdann nach deutſcher Art für alle Glieder der Familie beibehalten wurde.

Ebenſo nannte ſich Peter der Sohn des Stoſſo, auch Peter Stoſſowicz, ein Ahne der noch vorhandenen Familie Stoſch, welche ſpäter die Endung „wicz“ weggelaſſen hat. Daraus entſtand eine große Anzahl Familiennamen, ſo daß die Zweige eines Hauſes, die Nachkommen eines Mannes, einen gemeinſchaftlichen Namen als Söhne deſſelben führten.

Zuweilen wurden dem Namen Beinamen hinzugefügt, welche von der körperlichen Beſchaffenheit entlehnt waren, als Stephan der Große, Wilhelm der Schwarze, Albertus Barba, auch mit dem Barte. Häufig iſt die Bedeutung der Beinamen, welche dann Familiennamen wurden, nicht mehr zu ermitteln, wie Paul Uglanda, Graf Ovesland mit dem Beinamen Schirka, Cesco zubenannt Zayenchek, Martin zubenannt Colomas, Merbotto Czetteras, ein Vorfahr der Familie Czetteritz, Johann Ulebogk auch Ulok, ein Vorfahr der Familie Aulock, Syboto von der edlen Familie der Schafe (Schoff), ein Ahne des Hauſes Schaffgottſch. Ferner iſt auch ſchon im Anfange des 13. Jahrhunderts, obwohl ſelten, die Verbindung der Namen der Adligen mit Ortsnamen zu finden; doch geſchah dies bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts von dem eingeborenen Adel faſt nur ausnahmsweiſe, indem ſich bis dahin noch viele mit ihrem urſprünglichen, einfachen Namen vorfinden. Es iſt daher faſt nie möglich, die Familie anzugeben, der ſie angehörten.

Wenn auch ſeit dem Ende des 13. Jahrhunderts die Bezeichnung der Namen des Adels mit dem Zuſatze eines Ortes, deſſen Herren ſie waren, gewöhnlicher und dann allgemein wurde, ſo führten doch nicht immer der Vater, deſſen Söhne und deren Brüder denſelben Zunamen. Es geſchah nicht ſelten, daß ſich ein jeder beſonders von ſeiner eigenen Beſitzung nannte, welche öfters ſelbſt den Namen eines ſeiner Vorfahren erhalten hatte. So nannte ſich im Jahre 1340 Albert von Tepliwoda einen Sohn und Erben des ſeligen Herrn Johann von Sekliu.

Zu den am angeſehenſten, das heißt begütertſten und mächtigſten eingeborenen Familien Schleſiens bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts, gehörten die Pogarell, Wirbna, Schoff, Kittlitz, Haugwitz, Zetteritz, Aulock, Muſchwitz, Tzſchammer, Reinbaben, Prouin, Brauchitſch, Radek, Noſtitz, Zedlitz, Baruth u. a.

Der Adel war im Beſitze des größten Theiles der angebauten Grundſtücke. Er bildete die Umgebung der Fürſten und bekleidete alle Hof- und Staatsämter, welche nicht in den Händen der Geiſtlichen waren, wie des Notars oder Kanzlers, wozu einige wiſſenſchaftliche Kenntniſſe gehörten, weshalb dazu in der Regel nur adlige Domherren gewählt wurden. Der Fürſt that nichts Wichtiges, namentlich nichts, was das Land insgeſammt, nicht etwa nur ſeine eigenen Güter und Angelegenheiten betraf, und konnte auch ſchwerlich etwas von Bedeutung thun, ohne ſeine Barone, ſeine natürlichen Räthe, zu befragen und deren Einwilligung oder Zuſtimmung zu erhalten. Deshalb wird in den Urkunden, beſonders ſeit der Mitte des 13. Jahrhunderts, des Rathes und der Zuſtimmung der Barone öfters ausdrücklich gedacht und deren Anweſenheit durch Nennung ihrer Namen bekundet.

In vielen Fällen wurde das als weſentlich und als die rechtliche Wirkſamkeit der Urkunde bedingend angeſehen. Endlich waren es hauptſächlich die Waffen des Adels,

die den Fürsten auf seinen Heerzügen und bei der Vertheidigung seines Landes dienen mußten. Ehe die Städte aufkamen, waren die Barone allein, und nur in besonderen Beziehungen neben ihnen der Bischof mit der Geistlichkeit, im Besitze dessen, was man später landständische Rechte nannte.

Außer diesen wichtigen Rechten und dem großen Einflusse, den ihm sein Besitzthum und seine Stellung am Hofe und im Staate gewährte, war der Adel von alten Zeiten her noch im Besitze mehrfacher besonderer Vorzüge und Rechte. So waren z. B. die Gutseinsassen des Adels nicht allen Lasten des sogenannten polnischen Rechts in gleichem Maße unterworfen, wie die übrigen Unterthanen.

Von weit größerer Wichtigkeit war das eigenthümliche Erbrecht, welches bei dem polnischen Adel herkömmlich galt. Die Erbgüter des Adels gehörten nämlich dem Besitzer nicht so weit, daß derselbe frei über sie verfügen und sie veräußern konnte, sondern insgesammt dem Geschlechte, dem Hause, dem der Einzelne angehörte. Daher war zur Veräußerung jedes Grundstückes oder eines Theiles desselben, die Einwilligung sämmtlicher Verwandten nöthig, um sie rechtsgiltig zu machen, weil es anderenfalls von jedem Verwandten gegen Erlegung des Kaufgeldes zurückgefordert werden konnte. Das machte Veräußerungen von Gütern nach polnischem Erbrechte sehr schwierig, daher waren die Klöster so häufig der Gefahr ausgesetzt, daß die ihnen geschenkten oder verkauften Güter, von irgend einem Verwandten des früheren Besitzers in Anspruch genommen wurden, und sie diese entweder verlieren oder von Neuem erwerben oder kaufen mußten, damit nicht alle während dieser Zeit auf ihnen gemachten Verbesserungen verloren gingen.

3) Nicht adelige Freie, Hörige und Leibeigene.

Die nicht adeligen und nicht geistlichen Bewohner Schlesiens bestanden in der frühesten Zeit theils aus Freien, theils aus Hörigen und Leibeigenen. Wahrscheinlich gab es außer dem Adel nur sehr wenige Freie, die auf ihrem eigenen Grund und Boden saßen. Es waren nur solche, denen die Adeligen wegen ausgezeichneter Leistungen, Grund und Boden verkauft oder geschenkt hatten. Die freien Bauern, welche zuweilen, wenn auch nicht häufig, vorkamen, waren vermuthlich nur persönlich frei, saßen aber in der Regel auf dem Grundstücke eines Herrn, gewöhnlich der Fürsten oder der Kirche.

Die hörigen und leibeigenen Bauern und Leute bestanden zunächst aus solchen, welche erblich auf herrschaftlichem Grunde saßen und den Acker gegen Dienste und Fruchtlieferungen baueten. Außer diesen hatten vorzüglich die Fürsten und die geistlichen Herrschaften noch Leibeigene, welche als Gesinde, zum Theil zu besonderen Diensten oder auch als Handwerker auf den Höfen der Herren lebten, oder abgesonderte Grundstücke inne hatten.

Auf besonderen herrschaftlichen Grundstücken und zum Theil in besonderen Dörfern, zuweilen mit eigenem Grundbesitz, lebten leibeigene Fischer, Gärtner, Zeidler, Jäger, Falkner, Biberfänger, Hundewärter, Pferde- und Viehhüter, Kämmerer, Köche, Bäcker, Brauer, Schützen, Speerträger und Glöckner oder Kirchendiener. Ebenso waren einzelne, auf herrschaftlichen Grundstücken ansäßige leibeigene oder hörige Handwerker

zu finden, als Schlächter, Schmiede, Drechsler, Böttcher, Schuhmacher, Ziegelstreicher, Steinhauer, Stell- und Rademacher, ja selbst Müller.

Nach polnischem Rechte befand sich also der gesammte Grundbesitz nur in den Händen der Fürsten, Adeligen, Klöster und einiger weniger Freien; die gesammte übrige Bevölkerung, gleichviel ob Bauern, Handwerker oder Gesinde, hatte weder Rechte noch Besitz und war den Herren zu den verschiedenartigsten Leistungen, theils persönlichen, theils Natural- und Baarleistungen, verpflichtet.

Die polnischen Dienstleute, Bauern und Handwerker ꝛc. wohnten nicht in so großen geschlossenen Dörfern, wie die Deutschen, sondern auf kleinen Grundstücken. Deshalb fand man auch in solchen Gegenden, welche ursprünglich von Polen bewohnt wurden, weit mehr Ortschaften und kleine Dörfer als später, da Alles Deutsch geworden war. Fast jedes angebaute Stück Land erhielt den Namen seines Anbauers, und oft erst aus vielen derselben entstand später ein deutsches Dorf.

So war das polnische Recht beschaffen, und wenn man alle Verhältnisse überblickt, so findet man überall nur Rechte der Fürsten und Herren, nirgends aber ein freies geregeltes Gemeindewesen.

Einführung deutschen Rechts in Schlesien.

Deutsches Recht.

Als nun mit der steigenden Schwäche der Fürsten die Macht des polnischen Adels wuchs, blieb kaum die Hoffnung übrig, daß aus dem vorhandenen Kerne der polnischen Bevölkerung sich ein irgend befriedigendes Gemeinde- und Staatsleben entwickeln konnte. Es wurden daher die bestehenden Verhältnisse und Einrichtungen, nur durch die Einwanderung deutscher Adeliger und deutscher Colonisten zum größten Theil völlig umgewandelt. Diese gründeten mit Genehmigung der polnischen Fürsten Dörfer und Städte nach deutscher Art und gewannen die Oberhand bald dermaßen, daß fast ganz Schlesien ein im Wesentlichen deutsches Land wurde.

Zu deutschem Rechte gehörte:

1) Die deutsche Rechtspflege. Die Herzöge verliehen nämlich die niedere, oft sogar die hohe Gerichtsbarkeit an den deutschen Grundherrn, der eine Colonie anlegen wollte. Die Einwohner der Colonie wurden von der Gerichtsgewalt der polnischen Beamten ausgeschlossen, und der Herzog behielt sich den Rest der Gerichtsbarkeit nur persönlich, losgelöst von allem staatsrechtlichen Verbande, mit der übrigen polnischen Rechtspflege vor. Hierin lag unzweifelhaft die Entäußerung eines Hoheitsrechtes und war das Resultat, die Begründung der Dominien. Die Gerichtsbarkeit des Grundherrn ohne Landeshoheit über Hintersassen, welche nicht Leibeigene, sondern Staatsbürger sind, ist der Begriff des Dominial-Verhältnisses; der Ursprung der Dominien in Schlesien ist also in den Verleihungen des deutschen Rechts zu suchen.

Dieſe Gerichtsbarkeit genügte den Anſprüchen der deutſchen Coloniſten, weil der Dominialherr es den Schöppen überließ, nach ihren heimathlichen Rechten und Gewohnheiten Recht zu ſprechen.

2) Die Geſtattung gewiſſer Handwerks- und Verkehrsfreiheiten, zu welcher es wiederum einer Entäußerung polniſcher Hoheitsrechte bedurfte, da ſich die deutſchen Coloniſten den freien Betrieb von ländlichen Handwerken überall als ein nothwendiges Bedürfniß ſicherten.

3) Die erblichen Beſitzrechte; während nach polniſchem Rechte die Hörigen und Leibeigenen keinerlei Beſitzrechte hatten, waren die deutſchen Einwanderer perſönlich frei, und Kauf und Verkauf der Güter waren ohne Hinderniſſe. Dem Tüchtigen war volle Freiheit gelaſſen, ſich durch eigene Kraft zu beſſerer Lage emporzuſchwingen.

4) Weſentlich in einem Geld- und Getreidezins ausgedrückte Laſten, für deren Aufbringung der Schulze als erblicher Vorſtand des Gemeindeweſens zu ſorgen hatte. Die Abſtellung der polniſchen Dienſte und Laſten forderten die deutſchen Coloniſten, und wenn die polniſchen Herzöge auch nicht immer die Dienſte und Laſten urkundlich aufgaben, ſo mögen ſie thatſächlich nach und nach außer Uebung geblieben ſein.

Durch die Einführung des deutſchen Rechts wurden die Geſammtverhältniſſe Schleſiens, ſelbſt viele Namen der Ortſchaften und Familien und Alles, was Landwirthſchaft, Gewerbe und Handel betraf, nebſt den Gewohnheiten und Sitten des Lebens, vollſtändig verändert und neu geſtaltet, und man kann wohl ſagen, daß Alles, was Schleſien reich und blühend gemacht hat, deutſch iſt.

Und wenn man nun fragt, welche Gründe die polniſchen Fürſten hatten, Deutſche in ihr Land zu ziehen und ihnen ſo große Begünſtigungen vor ihren eingeborenen polniſchen Unterthanen einzuräumen, und andererſeits, welche Gründe die Deutſchen hatten, ihre Heimath zu verlaſſen und in ein ihnen fremdes, von Polen bewohntes Land zu gehen, wo ſie zunächſt gewiß ungern geſehen worden ſind, ſo kann dieſe Frage nur damit beantwortet werden, daß dieſes Unternehmen zu beiderſeitigem Vortheile geſchah. Die Fürſten hielten die eingeborenen trägen Polen für weniger geeignet zum tüchtigen Betriebe von Landwirthſchaft und Gewerbe, während die deutſchen Coloniſten unſtreitig nach Schleſien kamen, um ihre Lage zu verbeſſern.

Die erſte Verleihung des deutſchen Rechts an Dörfer in Schleſien datirt nach Dr. Meitzen urkundlich von 1214 und erging für die deutſchen Anſiedler des St. Vincenz-Kloſters zu Koſtenblut und Viehau.

Anlage eines neuen und Ausſetzung eines ſchon vorhandenen polniſchen Dorfes mit deutſchem Recht.

Ein Dorf zu deutſchem Recht ausſetzen, hieß nach Vorſtehendem:

1) Die Einwohner deſſelben von den Laſten des polniſchen Rechts befreien;
2) ſie bei deutſcher Freiheit und deutſchen Rechten, beſonders in Erbſchaftsſachen belaſſen;

3) ihnen die Grundstücke erblich und zum Wiederverkauf, gegen einen mäßigen Zins und geringe Dienste zuzutheilen;
4) den Einwohnern auch den freien Betrieb der ländlichen Handwerke gestatten,
5) ihnen eigene Rechte geben und
6) dem Besitzer die Obergerichtsbarkeit zu überlassen.

Zur Anlage eines neuen Dorfes oder zur Aussetzung eines älteren schon vorhandenen polnischen Dorfes mit deutschem Rechte mußte der Landesherr seine Genehmigung geben. Diese wurde immer als Begünstigung den Grundbesitzern, Adeligen oder geistlichen Körperschaften, sowohl für einzelne Dörfer, als besonders den letzteren zuweilen für ganze Landstriche, ja für alle ihre Besitzungen ertheilt.

Das Privilegium der Fürsten enthielt eine völlige, oder theilweise, oder auch zeitweise Verzichtleistung auf die eigentlichen Dienste und die aus ihnen entsprungenen Abgaben, welche die eingeborenen Bauern nach polnischem Rechte zu leisten hatten, mit Vorbehalt der Grundsteuer, des allgemeinen Besteuerungsrechtes, eines Theiles der Gerichtsgefälle und des Heerdienstes. Allgemein wurden die sogenannten deutschen Dörfer von der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Kastellane und der übrigen fürstlichen Beamten befreit. Die niedere Gerichtsbarkeit erhielt der Schulz, die obere Gerichtsbarkeit, das heißt die höheren Criminalfälle, die Appellation vom Dorfgerichte und die Entscheidung der Streitigkeiten von verschiedenen Grundherrschaften, behielt sich der Herzog vor, der sie später den Hofgerichten überwies. (Auch in der Bunzlauer Burg bestand ein solches Hofgericht mit einem Hofrichter.)

Sobald der Landesherr, wenn er nicht selbst Grundherr war, dem Grundherrn das Privilegium zur Aussetzung eines Dorfes nach deutschem Recht ertheilt hatte, wurden die Grenzen der Flur sorgfältig festgestellt und durch Grenzsteine, Erdhaufen, alte Bäume und Gewässer bezeichnet. Der Inhalt der Flur wurde durch Feldmesser nach Hufen vermessen, deren man große, deutsche oder fränkische und kleine oder flämische Hufen hatte.

Nunmehr schloß der Grundherr mit dem Manne, welcher die neue Einrichtung des Dorfes, das heißt die Anlage oder Aussetzung desselben, zu deutschem Rechte unternahm, einen förmlichen Vertrag. In der ersten Zeit erhielt dieser Anleger die Hufen unentgeltlich, später seit dem Jahre 1620 entrichtete er dem Grundherrn häufig für jede Hufe etwa 3 bis 10 Mark, wofür er sie zur Aussetzung erkaufte. Der Anleger verpflichtete sich, die ihm übergebene Anzahl Hufen mit Anbauern oder Colonisten zu besetzen und erhielt für seine Mühe die Schölzerei oder Schultisei, wegen ihrer Freiheit Freischultisei genannt, als erbliches auch auf weibliche Nachkommen übergehendes, ursprünglich völlig freies Eigenthum; er konnte über das Ganze oder einzelne Theile frei verfügen.

Erbscholtiseien.

Diese Schultiseien dürften die späteren Erbscholtiseien gewesen sein, deren es im Kreise Bunzlau bei Emanation der Kreis-Ordnung vom 13. December 1872 noch 35 gab, und zwar in Aschitzau, Baudendorf, Birkenbrück, Borgsdorf, Buchwald, Groß-Gollnisch, Klein-Gollnisch, Gremsdorf, Greulich, Ober-Groß-Hartmannsdorf, Nieder-Groß-Hartmannsdorf, Herrmannsdorf, Herzogswaldau, Hinterheide, Neu-Jäschwitz,

Kittlitztreben, Klitschdorf, Kroischwitz, Lichtenwaldau, Linden, Martinwaldau, Moblau, Ober-Mittlau, Neuhammer, Neundorf, Alt-Oels, Pariß, Possen, Rückenwaldau, Straus, Thiergarten, Ober-Thomaswaldau, Tillendorf, Urbanstreben und Wenigtreben.

Später nach der Mongolenzeit wurden die Scholtiseien bei der Aussetzung Lehn der Grundherrschaft, und die Schultiseien waren vermuthlich nicht mehr Erbscholtiseien, vielmehr ernannte der Gutsherr eine ihm genehme Person zum Schulzen.

Zur Schultisei gehörte:

1) das Amt eines Schulzen oder Richters als Vorsitzenden im Dorfgerichte der Schöffen zur Entscheidung der Fälle der niederen, ausnahmsweise sogar, obwohl selten, der oberen Gerichtsbarkeit;
2) eine bestimmte Anzahl vom Zehnt und Zinse freier Hufen, weshalb sie Freihufen genannt wurden;
3) gehörten zur Schultisei mancherlei Nutzungen und Befugnisse, am häufigsten die Anlegung eines Kruges oder Kretschams, das heißt die Schankgerechtigkeit, ferner eine Fleisch- und Brotbank, das heißt das Recht zu schlachten und zu backen, zuweilen wohl eine Schuhbank, das heißt das Recht, einen Schuhmacher einzusetzen und eine Schmiede; ferner das Recht Mühlen anzulegen, zu fischen, Gärten, Sand- und Lehm-Gruben, auch später häufig das Recht der Schaftrift auf den Aeckern der Bauern.

Dafür war der Schulz verpflichtet, den von den anderen Colonisten zu zahlenden Aderzins einzusammeln und dem Grundherrn zu überliefern; ferner, wenn der Grundherr die Obergerichte hatte und gewöhnlich dreimal jährlich (daher Dreiding) Gericht hielt*) demselben nebst dessen Gefolge eine Mahlzeit und Futter für die Pferde zu geben, während in der Regel die Bauern die zwei übrigen Mahlzeiten mit dem Futter zu liefern hatten, was dann häufig in eine bestimmte Geldabgabe verwandelt wurde. Endlich mußten die Schulzen häufig als Vasallen des Grundherrn, als Schützen zu Rosse, den Lehnsdienst leisten.

Die Colonisten erhielten durch förmlichen Vertrag als persönlich freie Leute, die einzelnen Hufen der Flur ursprünglich als freies, erbliches, theilbares Eigenthum, über welches sie durch Verkauf, Verschenkung und Vergebung frei verfügen konnten. Zwar wurden schon im 13. Jahrhundert einzelne Grundstücke zuweilen gegen erblichen Zins ausgethan, bei welchem sich der Grundherr bei Verkäufen das Vorkaufsrecht vorbehielt; allein erst seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts findet man ganze Dörfer, deren Hufen als Erbzinsgüter ausgethan wurden, wobei der Grundherr sich das Ober-Eigenthum vorbehielt, was früher nicht der Fall war.

In späterer Zeit wurden die früheren günstigen Bedingungen für die Colonisation immer weniger günstig. Bei der ersten Anlage wurde den Colonisten eine Anzahl Freijahre ertheilt, während deren sie weder Zehnt noch Zins zu geben hatten. Nach Ablauf dieser Freijahre hatten sie den Zins an den Grundherrn, und den Zehnten an den Zehntberechtigten (Bischof, Geistlichen) zu entrichten. Die größeren Frohn- und Jagddienste, die Entrichtung von Laudemien, Zähl- und Marktgroschen und übrigen diversen Leistungen und Lasten, sind sämmtlich späteren Ursprungs.

---

*) Dreidingstage sind in Schlesien noch in diesem Jahrhundert abgehalten worden, bezügliche Anzeigen erfordert das Ober-Landesgericht in Schlesien im Amtsblatt pro 1823 Seite 215.

Die einzelnen Theile des Kreiſes mit ſtatiſtiſchen und geſchichtlichen Nachrichten.

Nachdem dieſe allgemeinen geſchichtlichen Mittheilungen vorausgegangen ſind, ſollen nunmehr die ſpeciellen Nachrichten für die einzelnen Theile des Kreiſes folgen. Bei dieſer Gelegenheit ſei darauf hingewieſen, wie recht bedauerlich es iſt, daß in den Landgemeinden bisher keinerlei geſchichtliche Nachrichten zur Aufzeichnung gelangt ſind. Manches Wiſſenswerthe und Intereſſante iſt durch dieſe Unterlaſſung bereits verloren gegangen, und kann daher bei vielen Dörfern des Kreiſes über die Geſchichte derſelben faſt Nichts vermerkt werden.

A. Städte.

1) Stadt Bunzlau mit nachſtehenden beſonders benannten Wohnplätzen: Armadebrunn Eiſenbahn-Halteſtelle, Boberau einzelne Vorwerke, Buchwald, Kretſchamberg, Oberheide, Tillendorf, Zeche Forſthäuſer, Drüſſel Vorwerk mit Ziegelei, Grafegrund Oberförſterei, Gröbel Vorwerke, Chauſſee-Zollhaus bei Klitſchdorf, Marienhof Vorwerk, Schönbrunn Anſtalt für künſtliche Fiſchzucht, Chauſſee-Zollhaus bei Tillendorf, Waldſchloß Gaſthaus, Wilhelmshof Vorwerk.

Für die Stadt Bunzlau ſind zwei ältere Chroniken von Fechner und Bergemann geſchrieben worden, die allerdings buchhändleriſch kaum noch erreichbar, wohl aber aus behördlichen und Privat-Bibliotheken für Jedermann zugänglich ſind, und die Geſchichte der Stadt in der detaillirteſten Weiſe enthalten. Die Aufnahme der Geſchichte Bunzlau's würde den Umfang dieſes Buches erheblich vergrößern, weshalb davon abgeſehen wird. Dem ſich für die Specialgeſchichte der Stadt Intereſſirenden ſtehen anderweite Quellen, namentlich auch die jetzt im Buchhandel erſchienene Chronik des Dr. Wernicke zu Gebote.

Es ſoll daher über die Stadt Bunzlau hier nur in größter Kürze das Nachſtehende vermerkt werden.

Die Stadt Bunzlau liegt am rechten Ufer des Bobers, beinahe in der Mitte des Regierungsbezirks Liegnitz und iſt ſeit Bildung des Kreiſes Bunzlau Kreisſtadt; ſie hatte bei der letzten Volkszählung (1880) 10,790 Einwohner, darunter 8894 Evangeliſche, 1695 Katholiſche, 194 Juden und 7 Sectirer; 614 bewohnte Häuſer (davon eins noch mit Schindeln, eins noch mit Stroh gedeckt), eine andere Wohnſtätte, 2533 Haushaltungen und 24 Anſtalten (öffentliche Haushaltungen, als Erziehungs-Anſtalten, Kranken- und Armenhäuſer, Gaſthöfe ꝛc.)

Vor Erbauung der Stadt befanden ſich hier außer einer Anzahl Hütten, welche angeblich von Bergleuten bewohnt wurden, die auf Silber und Gold in der großen und kleinen Zeche Bergbau betrieben haben ſollen, drei Gaſthöfe, an der von Polen nach Nürnberg, dem damaligen Haupthandelsplatze Deutſchlands, führenden Heerſtraße. Der Ort hatte davon den Namen „Drei-Kretſcham“. Jene Gebäude ſind die heutigen Gaſthöfe „Zum Fürſt Blücher“, „Drei-Kränze“ und das früher Kaufmann Gerlach'ſche Haus, Oberſtraße Nr. 4 (Grundbuch-Nummer 216).

Der Erbauer der Stadt soll der Herzog Boleslaus altus, ein Sohn Herzog Wladislaus II. von Polen gewesen sein, der die bereits vorhanden gewesenen Hütten mit Gräben und Mauern umgeben und Straßen bauen ließ, den Ort auch nach seinem Namen Boleslawez genannt hat, woraus später Bunzel und Bunzlau entstanden ist.

Die Zeit der Erbauung ist urkundlich nicht nachzuweisen, nach Dr. Wernickes Chronik war Bunzlau 1163 als Ort überhaupt vorhanden und kommt zuerst in einem Schenkungsbriefe für das Kloster Leubus von 1202 vor.

Erst 1251 wird Bunzlau in einer nicht ganz unverdächtigen Urkunde, civitas, d. h. Stadt mit deutschem Rechte genannt.

Nach Bergemanns Chronik soll zuverlässigen, historischen Nachrichten entsprechend Boleslaus Chrobry die hier befindliche Burg (das alte Schloß), die jetzige evangelische Kirche, zwischen den Jahren 1018—1025 erbaut haben.

Dr. Wernicke sagt in seiner Chronik über die Zeit der Erbauung der Burg nichts Bestimmtes, er erwähnt auf Seite 55 nur, daß 1202 und wahrscheinlich schon einige Jahre vorher, eine Burg bereits auf dem wohlbekannten Platze stand. Mit der Burg war auch das Burglehn verbunden. Unter Burglehn ist aber nicht die jetzige Landgemeinde Burglehn zu verstehen, sondern es war der zur Burg in Bunzlau gehörige Burglehn, ein Inbegriff aller zu derselben gehörigen Güter, Privilegien und Rechte ꝛc., so gehörte z. B. der Hammer in Greulich auch zum Burglehn.

Im Jahre 1201 am 7. Dezember starb Herzog Boleslaus altus; begraben ist er im Kloster Leubus, das er gestiftet hat.

Drei große Brände 1642, 1652 und 1739 haben die Stadt, welche vor 1650 über 600 angesessene Bürger zählte, total vernichtet, auch hat die Stadt Bunzlau durch den 30jährigen Krieg erheblich gelitten. Einem Manuscripte, in welchem die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer bald nach dem 30jährigen Kriege statistisch dargestellt sind, ist das Nachstehende entnommen worden:

> „Bunzlau lieget am Bober, ist eine wohlgebaute Stadt gewesen mit Wäldern, Forsten, Wiesen und Gärten umgeben, hat einen berufenen Brunnen, durch dessen Quelle die ganze Stadt in einer Stunde ins Wasser gesetzt werden kann, sehr lustig zu sehen. Hat vor diesem Bürger allda gehabt 600, jetzt liegt die Stadt mehrentheils in der Asche, sind über 80 Einwohner nicht vorhanden."

Aus den statistischen und topographischen Nachrichten von den schlesischen Städten für die Jahre 1787—1789, einem der statistischen Abtheilung des Breslauer Stadt-Archivs entnommenen Aktenstück, ist zu vermerken, daß Bunzlau zu jener Zeit zu den Immediat-Städten unter das Glogauische Kammer-Departement gehörte und unter Aufsicht des Krieges- und Steuerrathes Krems in Liegnitz stand.

Bunzlau zählte damals 432 Häuser mit 122 Ziegel- und 310 Schindeldächern; in Garnison lag hier das erste Bataillon des Garnison-Frey-Regiments mit dem Chef Chaumontel. Civilbewohner hatte Bunzlau zu jener Zeit 2924, darunter keine Juden.

Nahrungszweige waren hauptsächlich das Tuchmachen und die Töpferarbeit, wobei zu bemerken ist, daß die ersten geschichtlichen Aufzeichnungen über die Töpferei Bunzlaus 1548 erfolgt sind.

Was die kirchlichen Verhältnisse Bunzlaus betrifft, so ist historisch zu erwähnen, daß im Jahre 1194 hier durch einen glücklich aus dem Sumpf am Queckbrunnen entkommenen, reisenden Kaufmann aus Breslau, seinem Gelübde gemäß, ein hölzernes Kirchlein soll errichtet worden sein. Auf derselben Stelle wurde etwa 100 Jahre später die jetzige katholische Stadtpfarr-Kirche erbaut.

Von 1419—1524 waren hier nachgenannte katholische Pfarrer im Amte:

1419 Florian Teckler, wurde 1427 von den Hussiten ermordet.

1432 Simon Kober, hatte bisher in der Kirche zu Unser Lieben Frauen den Gottesdienst besorgt.

1455 Jacob Goler.

1460 Peter von Landskron.

1478 Johann Maschke, ein geborener Bunzlauer.

1495 Johann Herzler, war zugleich Domherr in Breslau.

1518 Hieronymus Stelzer, erbaute 1521 den Pfarrhof.

1524 wurde in Bunzlau die Reformation eingeführt. Die zum evangelischen Glauben übergegangene Gemeinde benutzte die bis dahin für den katholischen Gottesdienst hierselbst bestimmt gewesenen Kirchen für ihre gottesdienstlichen Zwecke bis 1629, in welchem Jahre sie durch das Kaiserliche Restitutions-Edict an die katholische Gemeinde zurückgegeben worden sind.

Die erste evangelische Predigt hielt hier am Sonntage Exaudi (8. Mai) 1524 Jakob Süssenbach aus Goldberg. Gebürtig war derselbe 1493 aus Hirschberg, er hatte seine Studien auf der Universität Wittenberg absolvirt, nachdem er auf den Schulen von Breslau und Krakau die Vorbildung erhalten hatte. Er amtirte hier bis 1532, war später Pastor in Wohlau und starb 1564.*)

Dann waren bis zur Sistirung des evangelischen Gottesdienstes hierselbst als evangelische Pastoren im Amte:

1532—1567 Magister Franz Aenobarbus (Rothbart), † 1570.

1567—1573 Valentin Pauscjopp aus Bunzlau, studirte in Wittenberg, war dann Prediger in Lauban und Liebau, verzog von hier nach Gießmannsdorf bei Sprottau.

1573 den 30. Mai bis 1585 Melchior Gerlach aus Bunzlau, studirte in Wittenberg, und war dann vor seinem Amtsantritte hierselbst 14 Jahre Pastor und Superintendent in Sorau, † 12. Februar 1585.

1585—1600 den 19. März. Magister Friedrich Holstein aus Bunzlau, folgte später einem Rufe als Pastor nach Schweidnitz. Hat eine in der Waisen-

*) Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde von Bunzlau.

haus-Bibliothek handschriftlich befindliche Chronik der Stadt Bunzlau geschrieben.

Nun war zweijährige Vakanz, während welcher die Kapläne Johannes Frobenius und Elias Gerlach predigten.

1602 den 2. Dezember bis 1607 Magister Joachim Pollio aus Breslau, folgte einem Rufe als Probst bei St. Bernhardin in Breslau, wo er 1644 starb.

1608 den 26. März bis 1609 Moritz Praetorius, war vorher 10 Jahre Pastor in Horka, † den 27. Mai 1609.

1610 den 27. April bis 1616 Magister Martin Nüßler aus Friedland in Böhmen, wo er vorher 25 Jahre Pastor und Superintendent war, † den 14. Dezember 1616.

1617 den 16. Januar bis 1629 und von 1632 bis 1637 Johannes Wesselius aus Bunzlau, war vorher 4 Jahre Pastor in Aslau, dann 18 Jahre Pastor in Lähn, wurde 1629 durch die Lichtensteiner vertrieben, hielt dann am 10. Oktober 1632 hier wieder die erste Predigt und war später Pfarrer in Mallmitz.

Den vorbezeichneten evangelischen Pfarrern haben nacheinander 13 Kapellane zur Seite gestanden.

Aus Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von Schlesien, Band VI, Seite 165, geht hervor, daß hier am 15. Januar 1629, nach dem Restitutions-Edikte von 1629, unter dem Obristlieutenant Grafen von Dohna die Lichtensteiner Dragoner erschienen, welche am 22. Januar den Evangelischen die Kirchen und zwar die Pfarrkirche, die Hedwigskirche, die Kirche U. L. Fr. bei dem Niederthore, die Dominikanerkirche und die Kirche zu St. Nicolai abnahmen und sie wieder der katholischen Gemeinde übergaben.

Katholische Pfarrer sind sodann bis jetzt in Bunzlau angestellt gewesen:

1629 Johannes Vulpius.

1653 Georg Maxilian von Loewenthurn, ging 1657 nach Bolkenhayn.

1657 Paulus Khoweindt, Priester aus der Gesellschaft Jesu.

1662 Melchior Ignatz Zimmermann. Er erwarb sich um die Wiederherstellung der seit dem Brande von 1642 wüste stehenden Kirche große Verdienste und erbaute die St. Anna-Kirche in Tillendorf. 1679 wurde er als Domherr an die Collegial-Kirche zu Groß-Glogau berufen.

1679 Caspar Carl Scribanus, wurde 1687 als Pfarrer nach Jauer berufen.

1687 Martinus Wiesner.

1694 Christian Ferdinand Becker.

1707 Christian Franz Blutvogel. Er ließ auf seine Kosten die heute noch bestehende Kanzel erbauen, und vermachte der Kirche den dritten Theil seines Vermögens zur Errichtung eines neuen Hochaltars.

1724 Carl Christoph Menzel, gebürtig aus Frankenstein, vorher Pfarrer in Rabsen bei Gr. Glogau. Unter ihm wurde der Hochaltar in seiner jetzigen Gestalt erbaut, und auf seine Kosten wurde der St. Nicolaus-Altar, sowie in der St. Barbara-Kapelle ein schöner Taufstein errichtet.

1752 Andreas Roenisch.

1782 Johannes Meißner, war zuerst Feldprediger, dann Pfarrer in Birkenbrück.

1785 Antonius Jacobi aus Giesmannsdorf bei Landeshut, war vorher Kaplan in Bolkenhayn.

1790 Johannes Fischer, Vikarius an der Domkirche zu Gr. Glogau und gebürtig aus Grünberg.

1821 Ambrosius Gottschalk aus Leobschütz gebürtig, letzter Prior des aufgehobenen Dominikanerklosters hierselbst, welcher seinen Vorgänger im Pfarramte während dessen mehrjähriger Krankheit vertreten hatte.

1822 Franz Hirschberg aus Hertwigswaldau Kreis Münsterberg, resignirte im Jahre 1824.

1824 Franz Pohl, ebenfalls aus Hertwigswaldau gebürtig, wurde dann 1833 als Pfarrer nach Liebenthal versetzt. Er stellte die baufällig gewordene Tillendorfer Pfarrkirche wieder her.

1833 Johann Carl Weigel aus Grottkau, bisheriger Kaplan in Liebenthal, führte den Wiederaufbau der im Kriege 1813 zerstörten Tillendorfer katholischen Schule aus.

Seit 1863 Franz Kreuz aus Löwenberg i. Schl., seit dem 14. März 1860 Kreis-Vikar hierselbst. Wurde im Jahre 1863 in Folge einer Erkrankung seines Vorgängers Weigel Pfarradministrator, nach dessen Tode am 19. Juli 1869 definitiver Pfarrer und ist seit März 1884 Erzpriester.

Eingepfarrt sind jetzt zur katholischen Kirche hierselbst die katholischen Gemeindeglieder aus der Stadt Bunzlau und den Ortschaften Burglehn, Dobrau, Eckersdorf, Gnadenberg, Neu-Jäschwitz, Groß-Krauschen, Klein-Krauschen, Kroischwitz, Kromnitz, Looswitz, Rothlach, Tillendorf und Uttig.

Hierbei sei erwähnt, daß nach dem am 24. October 1648 erfolgten westphälischen Friedensschlusse zu Münster und Osnabrück, durch welchen der verwüstende, dreißigjährige Krieg endete, die damals noch lebenden alten Fürsten aus dem piastischen Stamme, ihre evangelischen Kirchen in den Fürstenthümern Liegnitz, Oels, Brieg, Sagan und Wohlau behielten, während in den Fürstenthümern Breslau, Schweidnitz, Jauer und Glogau, welche damals kaiserliche Erbfürstenthümer geworden waren, die evangelischen Kirchen, soweit dies nach dem Restitutions-Edicte von 1629 nicht schon geschehen war, auf Befehl des Wiener Hofes, den Katholiken wieder herausgegeben werden mußten. Später unter Kaiser Leopold I. geschah dies auch im Fürstenthume Sagan, sowie mit einer großen Anzahl der in den anderen Fürstenthümern vorhandenen Kirchen. Die Evangelischen in Schlesien erhielten zu jener Zeit nur die Erlaubniß, drei Kirchen von Holz und Lehm, ohne Thürme und Glocken, und ohne Einrichtung von Schulen, vor den Städten Schweidnitz, Jauer und Glogau zu erbauen.

Die Evangelischen von Bunzlau hielten sich von 1629 bis 1741, also über 100 Jahre, zu der in der Lausitz belegenen Kirche von Thommendorf, an welche des großen Zudranges wegen, 1654 ein hölzerner Anbau erfolgte, der „die Bunzlauer Kirche" hieß.

1741 am ersten Sonntage in der Faste, wurde in Bunzlau der evangelische Gottesdienst wieder permanent hergestellt, zu dem Se. Majestät der König Friedrich der Große, aus dem Lager zu Rauschwitz bei Glogau, einen evangelischen Prediger, Namens Ambrosius Ferdinand Järschky aus dem Saganischen hierher sendete.

1752 schenkte Friedrich der Große der evangelischen Kirchengemeinde das im Jahre 1642 im dreißigjährigen Kriege abgebrannte und nicht wieder hergerichtete, verfallene, von dem Gründer der Stadt erbaut gewesene Schloß, nebst Umgebung. Auf dem Schloßplatze wurde von 1752—1756 die evangelische Kirche erbaut. Der Thurm im gothischen Style wurde erst 1834 errichtet.

Nach Wiedereinführung des evangelischen Gottesdienstes waren in Bunzlau nachstehend genannte Pastoren im Amte:

1741 den 16. Februar bis 1761 Ambrosius Ferdinand Järschky (Primarius), geboren den 7. Januar 1708 in Sagan, † den 13. December 1761.

1741 den 12. Mai bis 1747 Christian Schirmer, † den 3. Februar 1747.

1748 den 23. October bis 1761 Ernst Gottlieb Woltersdorf der Jüngere, war zugleich der erste Waisenhaus-Director hierselbst und hielt am ersten Advent 1756 die Einweihungs-Predigt in der neuen Kirche, † den 17. Decbr. 1761.

1762 bis 1805 Christian Ludwig Woltersdorf der Aeltere (Primarius), zugleich Waisenhaus-Director, † den 18. April 1805.

1762 bis 1777 Johann Friedrich Bethmann Loewe, verließ Bunzlau heimlich aus Furcht vor Amtsentsetzung.

1778 bis Herbst 1834 Johann Georg Franke, geboren 1741 zu Groß-Hartmannsdorf, feierte am 20. Februar 1828 das 50jährige Amtsjubiläum und war seit Woltersdorf des Aelteren Tode Primarius und Superintendent, legte 1834 das Amt nieder und starb am 26. September 1835.

1805 den 1. Advent bis 1850 Friedrich Fricke, früher Feldprediger bei dem Dragoner-Regiment Voß in Sagan. Nach Frankes Ausscheiden Primarius, er feierte 1847 das 50jährige Amtsjubiläum, ließ sich 1850 pensioniren und starb am 23. April 1857. In den Freiheitskriegen hat er durch persönlichen Verkehr mit Napoleon manch' Unglück von der Stadt Bunzlau abgewendet. Da Napoleon die Behörden hier nicht vorfand, soll er zu Pastor Fricke gesagt haben: „Vous êtes Landrath".

1835 den 26. März bis 10. October 1856 Hermann Meisner, nach Fricke Primarius, wurde 1845 Superintendent und folgte einem Rufe als Pastor nach Adelsdorf, hat für die hiesige Kirche das Jubelbüchlein (1756—1856) geschrieben.

Seit 1851 den 28. März Friedrich Kretschmar, geboren den 12. September 1812. Er war vorher Subdiaconus bei St. Maria Magdalena in

Breslau. Er hielt 1856 die Jubelfestpredigt, welche gedruckt worden ist, und wurde nach Meisner Primarius.

1857 den 26. März bis 1880 Johann Friedrich Lindner, war vorher Rector in Hirschberg, † den 9. November 1880.

Seit 1881 den 1. August Rudolph Straßmann, war vorher Pastor in der Neumark, sodann in Waldau, Kreis Bunzlau. Geboren am 25. Februar 1840 zu Neusalz a. O., besuchte das Gymnasium in Züllichau, studirte in Berlin und wurde daselbst am 21. Juni 1868 ordinirt.

Eingepfarrt sind jetzt zur evangelischen Kirche hierselbst die evangelischen Gemeindeglieder aus der Stadt Bunzlau und den Ortschaften Burglehn, Eckersdorf, Neu-Jäschwitz, Groß-Krauschen, Klein-Krauschen, Looswitz, Rothlach und Uttig.

Aus der neuesten Zeit ist bezüglich der Herstellung von Gotteshäusern zu vermerken, daß die israelitische Gemeinde in Bunzlau sich 1876/78 einen neuen Tempel an der Promenade erbaute, dessen Einweihung am 17. September 1878 erfolgte, und daß 1881/82 die lutherische Gemeinde sich an der Wilhelmsstraße hierselbst ein neues Bethaus einrichtete, das am 20. August 1882 eingeweiht worden ist.

Die Schulen, deren Entstehung mit der Einrichtung der Kirchen als fast zusammenfallend zu erachten ist, haben sich in Bunzlau stets einer thatkräftigen Unterstützung zu erfreuen gehabt, in Folge dessen auch ihr Ruf ein stets vorzüglicher war. Die im 16. und 17. Jahrhundert besonders blühende gewesene Stadtschule hierselbst hatte ähnliche Berühmtheit wie die Goldberger.

Zur Zeit des Niederschreibens dieser Zeilen befinden sich in Bunzlau ein Gymnasium, eine höhere Mädchenschule, die evangelische Bürgerschule, die katholische Bürgerschule, das mit einer Schulanstalt verbundene Waisenhaus, das Seminar mit der Uebungsschule und ein Privat-Lehr-Institut (Matthäisches).

Die Entwickelung und Vergrößerung der Stadt Bunzlau wird in den über dieselbe vorhandenen Chroniken in ausführlicher Weise beschrieben; berühmt ist die Stadt durch das in großen Mengen und vorzüglichster Qualität hier gefertigte Topfgeschirr, welches weit bekannt ist und einen vortrefflichen Handelsartikel bildet.

Zu erwähnen ist noch, daß am 23. December 1597 der Dichter Martin Opitz von Boberfeld hier geboren worden ist, welcher sich um die deutsche Sprache und Poesie wesentliche Verdienste erworben hat. Derselbe war zuletzt Historiograph von Polen; er starb am 20. August 1639 an der Cholera und liegt begraben in Danzig, wo sich in der Marienkirche im nördlichen Seitenschiffe eine Steinplatte mit dem Namen, dem Geburtsorte und -Tage, sowie dem Sterbeorte und -Tage des Verstorbenen befindet. Im Jahre 1877 wurde dem Genannten in Bunzlau, in den Anlagen östlich vom Gymnasium ein Denkmal errichtet.

Noch sei hier bemerkt, daß in Bunzlau die erste Preußische Postanstalt 1741 eingerichtet wurde, mit welcher am 20. December 1863 eine Telegraphen-Betriebsanstalt verbunden worden ist.

Die Stadt Bunzlau hatte nach der Zählung von 1880, wie schon früher bemerkt, 10790 Einwohner, und erhielten hierdurch die bisher mit dem Titel „Rathsherr" versehenen Mitglieder des Magistrats den officiellen Titel „Stadtrath".

2) Stadt Naumburg a. D. Für diese Stadt besteht eine urkundliche Geschichte, welche der Erzpriester Micke daselbst verfaßt und 1844 durch den Druck vervielfältigt hat. Es wird auf diese Chronik mit dem Bemerken verwiesen, daß auch über die Geschichte der Stadt Naumburg a. D. hier nur in aller Kürze das Wesentlichste mitgetheilt werden soll.

Die Stadt liegt an der westlichen Grenze Schlesiens, am Abhange des Riesengebirges und an der Mündung des Baches Ivenitz in den Queis, der bei Flinsberg auf dem weißen Steinrücken entspringt und bei Sagan in den Bober mündet. Die Stadt ist regelmäßig und massiv gebaut, sie macht einen freundlichen Eindruck, und bietet die Umgegend an verschiedenen Punkten liebliche Aussichten und angenehme Spaziergänge.

Soviel zu ermitteln war, gehört Naumburg a. D. zu den ältesten Städten Schlesiens.

Naumburg a. D. hatte bei der am 1. December 1880 abgehaltenen Volkszählung 2152 Einwohner, davon 700 Evangelische, 1448 Katholische und 4 Juden. Die Stadt enthält 549 Gebäude, davon 50 mit weicher, 499 mit harter Bedachung, unter den Gebäuden befinden sich 255 bewohnte Häuser und 3 andere Wohnstätten mit zusammen 558 Haushaltungen und 4 Anstalten (Armen- und Krankenhäuser ꝛc.).

Herzog Heinrich der Bärtige, Ehegemahl der heiligen Hedwig, hatte hier an der Grenze Böhmens und der Lausitz ein Jagdschloß erbaut, welches befestigt war und den Namen „neue Burg" führte.

Um das Jahr 1217 schenkte Herzog Heinrich dieses Schloß seiner Gemahlin zur Einrichtung eines Ordenshauses für gottgeweihte Jungfrauen, welche sich „Schwestern der heiligen Maria Magdalena von der Buße" nannten.

In der Nähe der „neuen Burg" des späteren Klosters haben sich nach und nach Leute angesiedelt, wodurch eine Ortschaft entstanden ist, welche den Herren von der Landskron, einem damals reich begüterten adeligen Geschlechte, gehörte. Die Bezeichnung dieser Ortschaft, durch die zu jener Zeit die große Völkerstraße führte, welche später über Siegersdorf verlegt worden ist, geschah nach der „neuen Burg", woraus sich alsdann Newenburc, Nuenburc, Nuwenburc, Neuenburc und Naumburg gebildet hat. Die neugebildete Ortschaft muß später Themo von der Landskron erworben haben, denn dieser erbat sich 1233 von dem Herzog Heinrich dem Bärtigen zur Gründung der Stadt die Genehmigung, welche er auch erhielt. Die hierüber in lateinischer Sprache abgefaßte, noch vorhandene Urkunde lautet in der Uebersetzung wie folgt:

„Im Namen Jesu Christi. Amen.

Was in der Zeit geschieht, pflegt mit der Zeit zugleich dem Gedächtniß der Menschen zu entfallen, wenn es nicht niedergeschrieben oder durch zugezogene Zeugen befestigt wird.

Aus dieser Ursache wollen Wir, Heinrich, Herzog von Krakau und Schlesien, daß es allen Menschen in gegenwärtiger und zukünftiger Zeit bekannt sei, daß Wir dem Themo die Stadt Naumburg nach deutschem Rechte, mit dem Löwenberg privilegirt ist, zu gründen verliehen haben, indem Wir eine Befreiung von Steuern und Dienstbarkeiten auf 12 Jahre, vom Zoll aber

einen Nachlaß von 6 Jahren, ganz nach der Art wie in Kroſſen und Löwenberg, huldreich verleihen. Ueberdies überlaſſen Wir erwähnter Stadt das Obergericht über folgende Dörfer, nämlich: Berthelsdorf, Thiemendorf, Seifersdorf, Gießmannsdorf, Herzogswalde, Haugsdorf (ſchleſiſch), das Dorf Paritz, Herrmannsdorf, Lorenzdorf, Birkenbrück und das Dorf, welches Zabuloth heißt (Thiergarten), und noch 8 Huben als Viehweide und eine Wieſe.

Wir haben auch genanntem Themo zugelaſſen, daß er das Recht der Vogtei nebſt 2 Mühlen, deren erſte er Uns zum dritten Theile nach ſeinem Gefallen bauen wird, ſowohl er ſelbſt und ſeine Erben, oder wem er es in Zukunft verkaufen will, nach erblichem Rechte beſitzen ſolle.

Damit nun dieſe Unſere Schenkung auf ewige Zeiten unverletzbar beſtehe, ſo glaubten Wir gegenwärtigen Brief durch Aufdrückung unſeres Siegels bekräftigen zu müſſen.

Geſchehen zu Breslau am Feſte des heiligen Martinus (11. November) im Jahre der Menſchwerdung unſeres Herrn Eintauſendzweihundertunddreiunddreißig (1233).

Gegenwärtig waren Heinrich, Pfarrer von Neumarkt, Konrad, Scholaſtikus von Glogau, Herrmann, Pfarrer von Goldberg, und die Ritter Merboto, Albert, Sohn des Bero, Gottfried Bavarus, Heinrich, Scholz von Neumarkt und viele Andere."

Durch dieſe Urkunde erhielt die Stadt neben dem deutſchen Rechte eine Menge Privilegien, und ſteht in Bezug hierauf und auf ihr Alter ehrwürdig da vor vielen Städten Schleſiens, denn das deutſche Recht erhielten in Schleſien eher als Naumburg nur Goldberg (1211) und Löwenberg (1217), außerdem Kroſſen. Den wiederholten Verheerungen durch die Peſt, den vielen Feuersbrünſten und den öfteren Kriegen, durch die auch Naumburg ſchwer gelitten, iſt es leider zuzuſchreiben, daß Naumburg ſich nicht blühender entwickelt hat.

In „Grünhagen-Markgraf, Lehns- und Beſitz-Urkunden II. Seite 3 ff." iſt geſagt, daß 1294 am 6. Mai Herzog Heinrich V. von Breslau ſich mit ſeinem Vetter, dem Herzog Heinrich von Glogau, verglich, ihm die demſelben früher gemachten Landabtretungen beſtätigte und denſelben noch andere hinzufügte: Boczlaw, Goswinsdorf und Nuovenburk „unde obir der Walt" (es wird vermuthet, daß einfach der Wald [nicht etwa Waldau], gemeint ſei, der damals wahrſcheinlich die ganze auf dem rechten Boberufer gelegene Hälfte des Bunzlauer Gebietes erfüllt hat, und Wieſe [Wieſau am Bober?])

Geſchichtlich ſei hier das Nachſtehende kurz vermerkt:

Den erſten großen Brand erlitt Naumburg a. D. im Jahre 1291, wobei 23 Häuſer und 8 Scheunen ein Raub der Flammen wurden.

1297 ſtarb in Naumburg a. D. die Hälfte der Einwohner an der Peſt.

1408 verkauften die Herren von der Landskron die Stadt Naumburg a. D. mit allen Rechten an die Gebrüder von Rechenberg auf Klitſchdorf. Letztere hatten die Stadt 83 Jahre lang im Beſitz und verkauften dieſelbe

1491 an Fabian von Warnsdorf, genannt Hayn auf Gießmannsdorf. Letzterer ließ die Stadt 1495 in den Besitz des Klosters übergehen, angeblich im Tausch für ein Stiftsgut im Werthe von 16000 Thalern. Dieses Stiftsgut soll Zobten, Kreis Löwenberg, gewesen sein.

Am 1. November 1410 brannte die Stadt ganz ab, und 1411 wüthete die Pest hier so, daß die Stadt bis auf 14 Personen ausstarb.

1427 drangen die Hussiten unter ihrem Anführer Prokopius Rasa über Siegersdorf nach Schlesien. Am letzteren Orte theilten sie sich in zwei Haufen, von denen der eine nach Naumburg a. Q., der andere nach Bunzlau zog. Die Stadt Naumburg und das Kloster wurden geplündert; darauf zündeten die Hussiten Stadt und Kloster an, nachdem durch dieselben 500 Schock Groschen Kontribution gezahlt worden war. In der Stadt waren 56 Männer, 23 Frauen, 18 Jungfrauen und 26 Kinder ermordet worden.

1490 am 10. December war in Naumburg wieder ein großer Brand, der 31 Wohnungen einäscherte.

1496 im August wurde Naumburg a. Q. durch eine große Ueberschwemmung heimgesucht, der die Pest folgte, durch welche die Stadt über die Hälfte ausstarb.

1500 führte man in Naumburg a. Q. die Wasserleitung ein; das Kloster ließ ein neues Wasser, den Hartborn, in Röhren in das Kloster leiten; das Hauptrohr war in 2 Theile getheilt, von denen der eine das Wasser der Stadt zuführte.

1510 brannte die Stadt bis auf einige neue Häuser ab.

1527 brach hier die Pest in einem solchen Grade aus, daß angeblich nur drei Ehepaare, die Bewohner des Klosters und die Geistlichkeit verschont blieben. Die Kranken schaffte man unter Zelte, welche im freien Felde errichtet waren; diese Gegend heißt noch heute der Todtenberg.

1566 wurde in Naumburg die Armbrustschützen- und Scheibenrohr-Brüderschaft begründet, woraus sich später die Schützengesellschaft bildete.

1620 zog der sogenannte Winterkönig Friedrich V. von der Pfalz durch Naumburg und verlangte die Huldigung vom Kloster. Dasselbe weigerte sich und wurde für diese Widersetzlichkeit um 16000 Thaler gebrandschatzt.

1625 grassirte hier wieder die Pest, an welcher die Hälfte der Einwohner starb. Diese Krankheit zeigte sich auch 1631 hierselbst nochmals.

1639 wurde Naumburg a. Q. durch den schwedischen General Banner heimgesucht. Nach dem Frieden, der dem dreißigjährigen Kriege ein Ende machte, zählte Naumburg nur noch 32 Bürger.

1672 am 21. October kam auf der Hintergasse Feuer aus, wodurch 6 Häuser nebst der Brauerei abbrannten. Probst Kapscus holte dabei das Hochwürdige in feierlicher Procession aus der Kirche und trat unter Gebet dem Feuer entgegen, das dann wirklich nicht weiter um sich gegriffen haben soll.

1678 wurden die Statuten der Schützenbrüderschaft erneuert. Dieselben befinden sich noch heute in der Schützenlade.

1689 bildeten die Töpfermeister hierselbst eine eigene Zunft.

1717 am 8. Auguſt ſchlug der Blitz bei dem Tuchmacher Steinbrecher ein, das Feuer verbreitete ſich ſchnell, ſo daß nach 2 Uhr Morgens die Stadt in Aſche lag.

1718 errichteten die Tiſchler in Naumburg eine eigene Innung.

1723 iſt die Statue des heiligen Johannes auf dem Markte errichtet worden, wer der Wohlthäter war, iſt nicht aufzufinden. Es ſoll ein katholiſcher Geiſtlicher geweſen ſein.

1726 am 16. Mai kam im Kloſter Feuer aus, durch welches innerhalb 4 Stunden die Stadt eingeäſchert wurde.

1742 am 2. Februar, früh zwiſchen 7 und 8 Uhr, ſtürzte der Rathhausthurm ein und erſchlug 5 Perſonen.

1750 den 2. November kam beim Fleiſcher Andreas Wünſch Feuer aus, wodurch 49 Häuſer abbrannten und 14 beſchädigt wurden.

1754 errichteten hier die Seiler eine eigene Zunft.

1766 am 17. October brach in der Mittagsſtunde beim Rathmann Beyer Feuer aus, durch welches die Kirche „Mariä Opferung“ niederbrannte und demnächſt die ganze Stadt eingeäſchert wurde; nur die Pfarrkirche blieb verſchont.

1809 wurde hier die Städte-Ordnung eingeführt.

1810 erfolgte die Säkulariſation des Kloſters.

1812 und 13 hatte die Stadt viel durch Truppendurchzüge zu leiden.

Das Kloſter hat die Stadt über 300 Jahre bis zur Säkulariſation 1810 beſeſſen. Die Aufhebung des Kloſters, das 600 Jahre lang beſtanden hatte, erfolgte am 30. October 1810 durch eine fiskaliſche Commiſſion, welche an dieſem Tage im Kloſter erſchien und daſſelbe für aufgelöſt erklärte. Die letzte Nonne war Jungfrau Nicolai Stähr, der letzte Kloſterprobſt hieß Hieronymus Klebelly, und die letzte im Amte befindliche Priorin war Maria Aloyſia Steinert, welche am 22. Mai 1810 ſtarb. Nach ihr wurde noch eine Priorin gewählt, die aber ihr Amt nicht mehr angetreten hat.

Das Kloſter beſaß bei ſeiner Aufhebung außer der Stadt Naumburg a. O. die Dörfer Herzogswaldau, Ullersdorf a. O., Thiemendorf, Paritz, Birkenbrück und Herrmannsdorf. Die Güter wurden theils in Königliche Domainen verwandelt, theils auch verkauft; das Kloſter, in dem die Nonnen ohne klöſterliche Ordnung vorläufig noch wohnen bleiben durften, wurde demnächſt für andere Zwecke, z. B. zur Unterbringung des neu errichteten evangeliſchen Kirchen-, Pfarr- und Schulenſyſtems, ſowie des Königlichen Landgerichts eingerichtet.

Was die katholiſche Stadt-Pfarrkirche in Naumburg a. O. betrifft, ſo hat Herzog Heinrich dieſelbe bei Gründung des Kloſters erbaut.

Hermann Neuling ſagt a. a. O. über dieſe Kirche:

„Naumburg a. O. Pfarrkirche St. Ap. Petri et Pauli 1481. Mit Zuſtimmung des Pfarrers Ovo in Nuenburc geht im Jahre 1247 die Kirche an den Convent der Büßerinnen — Kloſter der Magdalenerinnen — daſelbſt eigenthümlich über. (Grünhagen, Regeſten zur ſchleſiſchen Geſchichte bis 1290, Band 1 in 2. Auflage.)

In einer Urkunde des Bischofs Rudolph von Breslau von 1481 wird die ecclesia parochialis St. Petri et Pauli namentlich erwähnt; da der Ort 1233 bei seiner Aussetzung zu deutschem Rechte schon als Stadt bezeichnet wird, so dürfte wohl anzunehmen sein, daß, wenn nicht schon früher, so doch mindestens in oben erwähnter Zeit eine Kirche dort vorhanden gewesen ist."

Die jetzige Stadtpfarrkirche, welche die Apostel Petrus und Paulus zu Schutzheiligen hat, ist vom Jahre 1788 an, von Grund aus neu erbaut worden; der Bau dauerte 5 Jahre, so daß die Einweihung erst 1793 erfolgen konnte. Der im Jahre 1562 erbaute, mehrfach durch Feuer beschädigte Thurm an der Pfarrkirche, wurde als baufällig im Jahre 1878 abgetragen und ist durch die Königliche Regierung als Patron, in den Jahren 1879 und 1880 ein neuer Thurm aus Sandstein im italienischen Renaissance-Styl, dem Styl der Kirche entsprechend, mit einem Kostenaufwande von 60,000 Mark neu erbaut worden. Im Jahre 1881 wurde auch die Kirche im Innern vollständig renovirt.

Bemerkenswerth ist in dieser Kirche auch das 1827 durch den Stadtpfarrer Hieronymus Klebelly auf eigene Kosten beschaffte, von dem Maler Joseph Raabe gemalte Altarbild. Es stellt die beiden Apostel Petrus und Paulus in Lebensgröße dar, hinter denselben erblickt man Rom mit der Tiber, in den Wolken schwebend den Heiland, zu beiden Seiten desselben je einen Seraph, und unter demselben Engelgruppen.

Außer der katholischen Pfarrkirche befindet sich noch in der Vorstadt nach Herzogswaldau zu, die Kirche zu Mariä Opferung, welche ihr Entstehen einem Gelöbniß der Stadt und der Kirchengemeinde wegen der Pest verdankt. Die erste, im Jahre 1657 erbaute Kirche brannte 1766 ab, worauf 1773—1776 die jetzt noch an der Stelle der abgebrannten, vorhandene Kirche erbaut wurde.

An der katholischen Kirche in Naumburg a. Q. waren nachstehende Pröbste, Prioren und Pfarrer als Seelsorger thätig:

1247 und 1251 Ovo, Erzpriester.
1314 Michael, Prior.
1344 Nicolaus, Probst.

(Diese drei Seelsorger sind in der Kirchenmatrikel nur mit ihren Vornamen genannt.)

1406—1407 Hartwig von Nostiz.
1410—1415 Johannes Wittko.
1430 Erasmus von Gersdorf.
1446 Niklas Richter.
1456 Andreas Günther.
1470—1495 Laurentius Herzog.
1512 Stanislaus Lausmann.
1540 Johannes von Metzrode.
1566—1573 Georg Schabeck.
1583 Burkard Marschler.
1586—1598 Johann Sommer.
1600—1607 Georg Lange.

1607—1609 Johannes Vielhauer.
1612—1614 Hieronymus Schekelius, † 21. Juli 1614.
1617—1619 Martin Brückner.
1619—1642 Jakob Reimann.
1642—1649 Johann Georg Peschke, † 31. Juli 1651.
1652—1653 Bernard Ignatz Kutschelius.
1653—1660 Christian Fölix.
1660—1661 Magister Johannes Chrysostomus Kretschmer.
1661—1675 Magister Johann Augustin Kapseus.
1675—1707 Martin Florian Rimpler.
1707—1726 Georg Ignatius Zahn.
1726—1767 Adam Joseph Metzner, † 19. September 1767.
1767—1773 Benedikt Hoffmann.
1773—1781 Ignatius Kindler.
1781—1805 Joseph Mielischer.
1805—1836 Hieronymus Klebelly, der letzte Stiftsprobst, † 4. Juni 1836.
1836—1847 Pfarrer und Erzpriester Franz Micke, Verfasser der 1844 gedruckten, urkundlichen Geschichte der Stadt und des früheren Klosters Naumburg a. D., † 27. April 1847.
1847—1866 Pfarrer und Erzpriester Joseph Denocke, † 18. Januar 1866.
1866—1880 Pfarrer Julius Bartsch, † 30. September 1880.
Seit 25. Juli 1882 Pfarrer Robert Lux, war vorher Kreis-Vikar in Bunzlau, dann Pfarrer in Trautliebersdorf, Kreis Landeshut.

Eingepfarrt sind hier die Katholiken aus der Stadt Naumburg a. D. und den Ortschaften Gersdorf a. D., Gießmannsdorf, Herzogswaldau, Königswalde, Neuen, Ottendorf, Paritz, Possen, Siegersdorf, Thiergarten, Tschirne, Ullersdorf a. B. und Ullersdorf a. D.

Die Entstehung der katholischen Schule in Naumburg a. D. fällt, da sie Pfarrschule ist, mit der Gründung der katholischen Kirche zusammen, indem bei derselben für die Leitung des Kirchengesanges ein Mann angestellt werden mußte, der zugleich die Kinder zu unterrichten hatte.

Das für die Schule, die Lehrer und Kirchenbedienten jetzt bestehende Haus ist nach dem Brande von 1766 neu errichtet worden.

Das Rathhaus wurde im Jahre 1656 erbaut; dasselbe brannte 1726 bei der großen Feuersbrunst ab, worauf zwar wieder ein Rathhaus errichtet worden ist, aber so leicht, daß, wie schon vorher bemerkt, am 2. Februar 1742, früh zwischen 7 und 8 Uhr der Thurm einstürzte und 5 Personen erschlug.

Das jetzt vorhandene Rathhaus ist 1795 durch den Maurermeister Menzel aus Bunzlau und den Zimmermeister Anton Zugehör von Naumburg a. D. erbaut worden. Diesem wichtigen öffentlichen Gebäude der Stadt Naumburg fehlt leider heute noch die Zierde eines Thurmes, sowie eine Stadtuhr.

Soviel bekannt geworden, hat sich aber ein Gönner der Stadt bereit erklärt, derselben aus seinem Nachlaß ein Kapital zur Beschaffung einer Uhr zu legiren.

Nachdem bis in die ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts eine evangelische Gemeinde in der Stadt Naumburg a. O. und den zum früheren Kloster gehörigen Ortschaften nicht bestanden hatte, wuchs die Zahl der evangelischen Einwohner allmälig in dem Maße, daß dieselben das dringende Bedürfniß nach Constituirung einer Kirchengemeinde und Errichtung einer eigenen Kirche und Schule empfanden.

Das am 24. April 1817 an Se. Majestät den König Friedrich Wilhelm III. eingereichte Immediatgesuch, um Ueberlassung eines Theiles des säcularisirten Klostergebäudes zum Zwecke der Einrichtung eines Betsaales, einer Wohnung für den Geistlichen und einer Schule, wurde Allerhöchst genehmigt. Und alsdann später Se. Majestät noch zur baulichen Einrichtung des Betsaales rc. ein Gnadengeschenk von 800 Thalern bewilligt hatte, konnte am 11. März 1821 die Einweihung des im Refectorium des früheren Klosters eingerichteten evangelischen Betsaales und die feierliche Einführung des ersten Pastors, Namens Friedrich Gustav Zürn, durch den Superintendenten Franke aus Bunzlau erfolgen.

Die Gemeinde bestand damals aus noch nicht ganz 200 Seelen, während sie 1881 schon 982 Seelen zählte.

Eingepfarrt sind hier die Evangelischen aus der Stadt Naumburg a. O. und aus den Ortschaften Herzogswaldau, Königswalde, Paritz, Ullersdorf a. O.

In Naumburg a. O. haben bisher nachgenannte Pastoren amtirt:

1821 den 21. Februar bis 1824 Anfang September Gustav Zürn, aus Leipzig, war vorher evangelischer Pfarrer in Goldentraum und folgte einem Rufe als Pastor nach Gebhardsdorf. Hat in den Freiheitskriegen als freiwilliger Jäger gedient.

1824 den 14. Dezember bis 1859 Karl Heinrich Rudolph Glauer, geboren den 13. April 1791 zu Alzenau, trat 1859 in den Ruhestand und starb am 29. März 1863. Hat in den Freiheitskriegen als freiwilliger Jäger gedient.

1860 bis October 1866 Eduard Schulz aus Bömischdorf bei Brieg, verzog als Pfarrer nach Schottau.

1867 den 3. März bis Juli 1877 Karl Herrmann Stiller, geb. den 16. Januar 1837 zu Wahlstadt bei Liegnitz, wurde demnächst als Pastor in Koitz bei Parchwitz angestellt.

1877 den 15. Dezember bis 1878 den 15. April Rudolph Conrad Otto Strauß aus Bernstadt, war hier Pfarr-Vikar und wurde demnächst in Peucke Kreis Oels als ev. Pfarrer angestellt.

1878 den 15. April bis 1882 den 15. April Johannes August Stier, geboren in Rathenow, übernahm das Amt als Pastor prim. in Reichenbach i. Schl.

Seit 16. Oktober 1882 Friedrich Wilhelm Bock aus Münsterberg in Schlesien, war hier vom 16. Oktober 1882 bis 28. Januar 1883 als Pfarr-Vikar thätig und wurde am letzteren Tage in sein Amt als Pfarrer loci eingeführt.

Mit der evangelischen Kirche ist auch zugleich die evangelische Parochial-Schule in Naumburg a. O. gebildet worden, welche 1880 erweitert und mit einem zweiten Lehrer besetzt werden mußte.

Bemerkenswerth ist für Naumburg a. Q., daß hier im Jahre 1547 der Töpfergesell Jonas Anders aus Bunzlau, die erste Töpferei erbaute, weil es ihm in Bunzlau nicht gestattet worden war, daselbst eine neue Werkstätte anzulegen. Dieser Erwerbszweig hat seit jener Zeit in Naumburg a. Q. derart an Ausdehnung gewonnen, daß nach den neueren Gewerbeberichten jetzt daselbst mehr Topfgeschirr gefertigt wird als in Bunzlau. Letztere Stadt hatte Ende 1882 zwanzig Brauntöpfereien mit 28 Brennöfen, durch welche 1882 producirt wurden 975 Brände Topfgeschirr im Werthe von 220,000 Mark, während sich Ende 1882 in Naumburg a. Q. 25 Brauntöpfereien mit 30 Oefen incl. 4 Doppelöfen befanden, durch welche im Jahre 1882 producirt worden sind 1200 Brände diverses Topfgeschirr im Werthe von 270,000 Mk.

Nach den statistisch-topographischen Nachrichten von den schlesischen Städten aus den Jahren 1787—1789 gehörte Naumburg a. Q. zu den Immediatstädten und zum Glogauischen Kammer-Departement, unter Aufsicht des Kriegs- und Steuerraths Krems zu Liegnitz.

Naumburg a. Q. hatte mit dem dortigen Kloster zu jener Zeit 235 Häuser, davon waren 186 mit Ziegeln, 49 mit Schindeln gedeckt.

Einwohner waren in Naumburg a. Q. zu jener Zeit 1122 vorhanden, darunter keine Juden. Die Bewohner betrieben hauptsächlich das Tuchmachen und die Töpfer-Arbeit.

Am 27. Februar 1809 wurde in Naumburg a. Q. die Städte-Ordnung eingeführt, nachdem feierlicher Gottesdienst mit Predigt vorausgegangen war. An Stelle der zur Verwaltung der Communal-Angelegenheiten bisher berufen gewesenen sogenannten Mittelältesten der Gewerbe wurden 24 Stadtverordnete gewählt. Das bisher mit dem Magistrate unter einem rechtskundigen Bürgermeister verbunden gewesene Stadtgericht wurde von demselben getrennt, die bisherigen Magistratualen schieden aus ihren Aemtern, und es wurden an ihre Stelle gewählt: ein Bürgermeister, ein Stadtkämmerer und 4 Rathmänner.

Die Apotheke in Naumburg a. Q. ist 1791 begründet worden; in der Urkunde heißt es wörtlich, „Se. Majestät der König habe durch den Minister Hoym dem Apothekergesellen Knechtel die Erlaubniß zur Anlegung der Apotheke cum privilegio unter der Belastung ertheilt, dem Kloster jährlich 1 Pfund Weihrauch und der Kämmerei-Kasse 1 Thaler für Führung von Spezereiwaaren zu zahlen."

Die Preußische Postanstalt in Naumburg ist 1817 eingerichtet und bei derselben am 16. August 1875 eine Telegraphen-Betriebsstelle eröffnet worden.

Zu erwähnen bleibt schließlich noch, daß das Kloster in Naumburg a. Q. seiner Zeit bedeutende Ländereien besessen hat, welche auch nach Säkularisation desselben eine gewisse exemptionelle Stellung behielten, indem sie mit der Bezeichnung „Klosterbezirk" unter einem Domainen-Amts-Polizei-Verwalter fortbestanden, einem bestimmten Gemeinde-Verbande nicht angehörten und mit Ausnahme der Grundsteuerzahlung in jeder Beziehung steuerfrei waren.

Dieses Verhältniß konnte auf die Dauer nicht bestehen; nach schwierigen Verhandlungen mit den Interessenten wurde der Klosterbezirk mit Einschluß der Ober- und

Nieder-Mühle, des Schießhauses, Kloſters und Hoſpitals durch Reſcript des Herrn Miniſters des Innern vom 4. Mai 1871 dem Bezirke der Stadt Naumburg a. Q. einverleibt, wodurch dieſelbe einen Zuwachs von 836,39 Morgen erhielt.

Am 1. September 1872 wurde in Naumburg a. Q. auf dem um die katholiſche Pfarrkirche gelegenen Platze, zur ehrenden Erinnerung an die in den Feldzügen von 1866 und 1870/71 gefallenen Krieger aus Naumburg, Herzogswaldau, Pariz und Ullersdorf a. Q. ein Denkmal errichtet.

Die Aufnahme der Namen ſämmtlicher Bürgermeiſter aus Naumburg a. Q. in dieſe Geſchichte war ein gewiß berechtigter Wunſch, leider konnte derſelbe nicht realiſirt werden, weil aller Mühe ungeachtet Aufzeichnungen hierüber nicht aufzufinden waren.

Soweit ermittelt werden konnte, waren Bürgermeiſter:

1344 Marquander.
1494 Schram.
1500 Kaspar Rau.
1583 Melchior Marſchler.
1588 Jakob Tilligk.
1660 Elias Kindler.
1749 Franz Opitz.
1752 Beyer.
1756 Michael Metzner.
1764—1769 Gerſchner.
1771—1789 Opitz, war zugleich Kämmerer.
1800 wieder Opitz, ob der Vorhergenannte, war nicht feſtzuſtellen.
1809—1821 Joſeph Girbich.
1821—1827 Auguſtin Fritſch.
1827—1834 Joſeph Girbich.
1834—1838 Franz Wendel.
1838—1839 Maximilian Tamm, früher Oberlandesgerichts-Referendarius.
1839—1851 Anton Ferdinand Schwarzbach.
1851—1856 Anton Hintze, war vorher Bürgermeiſter in Wittichenau.
1856—1867 Anton Steiner, war vorher Lehrer in Friedeberg a. Q.
Seit 3. Sept. 1867 Hermann Wrazidlo, war vorher Kämmerer in Schömberg.

Schließlich ſei hier noch über das Stadtwappen von Naumburg a. Q. das Nachſtehende erwähnt:

Das Stadtwappen datirt entſchieden aus der Zeit, während welcher die Freiherren von Rechenberg ſich im Beſitze der Stadt Naumburg a. Q. befunden haben, was aus Folgendem unzweifelhaft hervorgeht.

Aus dem Scharffenberg'ſchen Wappenbuche der Breslauer Bibliothek iſt das umſtehende von Rechenberg'ſche Wappen entnommen worden.

Vergleicht man mit dieſem Wappen das nachſtehend veranſchaulichte aufgefundene älteſte Stadtwappen der Stadt Naumburg a. Q., ſo zeigt ſich uns links auf dem an einem Haken hängenden Schilde ein Widderkopf und rechts der mit dem Helmtuch behängte Helm mit einem wachſenden Widderkopf als Helmzier.

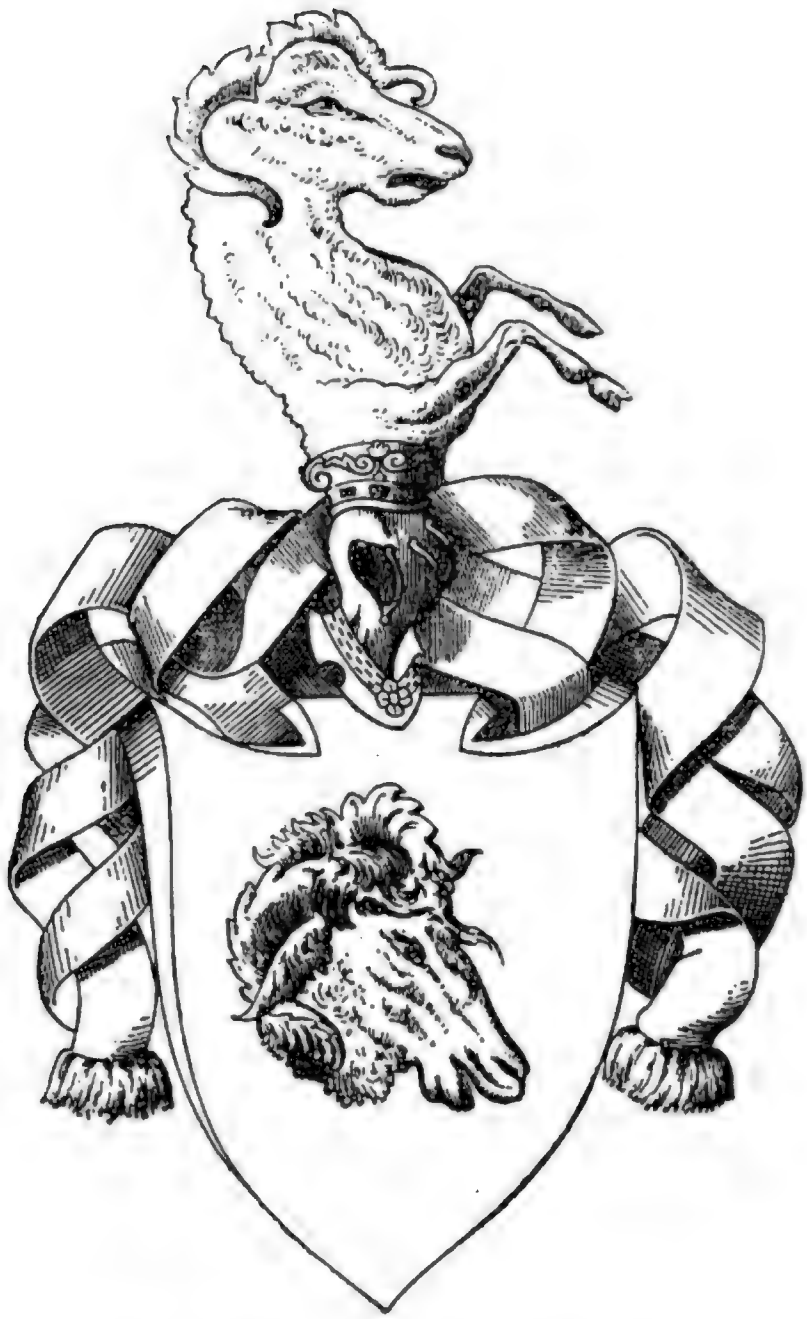

Schwarzer Widderkopf mit goldenen Hörnern im rothen Felde.

Der vorstehende Abdruck dieses „großen Ingesiegels“ befindet sich unter einer, durch Bürgermeister und Rath von Naumburg a. Q., für den Schmidt Simon Jencke im Jahre 1541 ausgefertigten, im Rathsarchiv zu Bunzlau befindlichen Kundschaft.

Hugo Saurma, Freiherr V. U. Z. D. Jeltsch, sagt in seinem 1870 in Berlin herausgegebenen „Wappenbuche der schlesischen Städte“ über Siegel und Wappen von Naumburg a. Q. das Nachstehende:

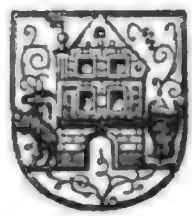

„Das älteste mittelgroße Siegel von Naumburg vom Jahr 1470, also aus der Zeit der Rechenberg'schen Herrschaft, hat im runden Felde einen schlanken, spitzbedachten Zinnenthurm mit Thor, neben welchem links an einem aus dem Siegelrande hervorstehenden Haken, schräg der Wappenschild der von Rechenberg hängt (ein silberner Widderkopf im rothem Felde), rechts schwebt der mit dem Helmtuche behängte Helm mit der Rechenberg'schen Helmzier (wachsender silberner Widderkopf mit Hals). Die Umschrift lautet: „sigillvm vniversitatis. op. (pidi. nvw. . .)“ Ein jüngeres Siegel vom Jahre 1658 mit der Unterschrift: SIGILVM. CIVITATIS. NAVNBVR (GEN: A. D. Q.) VAT. 1658, hat dieselbe Vorstellung, nur in schlechterem Stempelschnitt. Der Widderkopf sieht wie ein Ochsenkopf aus, der Thurm ist dicker, massiver (mit zierlichem Portal im Renaissance-Styl) und der Stechhelm kaum mehr kenntlich. Die Priorin, welche die Stadt 1495 gekauft, war

Magdalena, eine geborene von Haugwitz, deren Geschlecht fast ganz dasselbe Wappen wie die von Rechenberg führt (die Widderköpfe sind nicht gekrönt und der des Helmes oben noch mit einem Federbusch versehen), es lag also um so weniger ein Grund vor, das überkommene Stadtwappen zu verändern. Die neueren Stempelschneider haben aber dasselbe recht gründlich entstellt. Daß aus dem alten Thurm ein breites Giebelgebäude mit einem seitlichen Erkerthürmchen (wahrscheinlich eine Abbildung des zeitigen Rathhauses) entstanden, würde nichts schaden, statt der heraldischen Beizeichen bilden sie aber schon seit geraumer Zeit links einen völligen Ochsenkopf frei schwebend, rechts einen am Schildesrande emporkletternden Ziegenbock ab, und Haken, Schleife, Stechhelm und Helmdecken sind unter ihren Händen zu unverständlichen Arabesken und Schilfpflanzen geworden, die den Raum erfüllen. Es giebt zwei Siegel der Art, von 1756 mit lateinischer und von 1813 mit deutscher Umschrift (AD. QUEISUM. und AM. QUEIS.) Die Farben des entstellten Wappens sollen sein: weißes Gebäude mit blauem Dach (?) im rothen Felde, die Ranken und Blumen grün und golden."

Zur besseren Veranschaulichung folgt nunmehr das Stadtsiegel von 1813, sowie das jetzt im Gebrauche befindliche Siegel.

Es ist bedauerlich, daß das ursprünglich schöne Stadtwappen durch unkundige Hand in der Art entstellt worden ist, wie das Vorstehende dies zeigt, deshalb erscheint der Wunsch wohl nicht ungerechtfertigt, daß die Stadtbehörden von Naumburg a. Q. zum ursprünglichen Stadtwappen zurückkehren möchten.

B. Plattes Land.

1) **Aschitzau,** Landgemeinde und Kämmereidorf von Bunzlau mit dem isolirt gelegenen Wirthshause „Neue Schenke". Woher der Name dieser Gemeinde stammt, läßt sich nicht feststellen; nach einer alten Sage soll das Wort soviel als „Schützenaue" bedeuten, in alten Urkunden finden sich dagegen die Bezeichnungen „Aschitczaw" und „Assesaw", welche mit Schützenaue wohl kaum in Verbindung zu bringen sind, vielmehr wendischen Ursprungs zu sein scheinen. In einem alten in der Gemeinde vorhandenen Schöppenbuche, das bis 1800 reicht, ist der Ortsname „Aschiezau" geschrieben.

Das Siegel der Gemeinde enthielt bis auf die neueste Zeit einen Hirsch.

Die Gemeinde liegt in nordöstlicher Richtung 11 Kilometer von Bunzlau entfernt, am rechten Queisufer und besteht aus einer Restscholtisei, 16 Bauergütern und 60 kleineren Besitzungen mit zusammen 426 Einwohnern.

Nachrichten über die Entstehung dieses Dorfes sind nicht aufzufinden, die Bezeichnung läßt aber auf wendischen Ursprung schließen, daher die Gemeinde schon sehr alt sein dürfte. Eine alte im Stadtarchiv zu Bunzlau befindliche Urkunde sagt, daß im Juni 1476 Martin Janko (entschieden ein Wende) gegen Bernhard Werner klagte, er säße in einem Gute und Erbe zu „Aschitczaw" im Bunzlauischen Weichbilde, worauf er (Janko) Anrecht hätte, nämlich ein Drittel vom Großvater her. Hiernach kann wohl angenommen werden, daß die Gründung des Dorfes in das 14. oder 13. Jahrhundert fällt.

Zu bemerken bleibt, daß Aschitzau von jeher nach Thommendorf eingeschult und eingepfarrt ist, obwohl diese Gemeinde an dem linken Queisufer liegt und zur Ober-Lausitz gehört, während Aschitzau an dem rechten Queisufer belegen ist und stets zu Schlesien gehört hat.

Bezüglich der zwischen Aschitzau und Thommendorf über den Queis führenden Brücke ist im Missivbuche des Rathes zu Bunzlau nachstehendes interessante Schreiben desselben an den Gräflich Promnitz'schen Amtmann zu Tiefenfurth aufgefunden worden:

„An Herrn Jeremias Knorr, Hochgräflich Promnitzischer Ambtmann zu Tiefenforth.

Bunzlau, den 7. Juli 1710.

Daß Wir auf deßelbten unterm 23. passato an Uns Abgelaßenes, undt den 26. hernach erhaltenes Schreiben (worinnen wieder den Scholtz zu Aschitzau wegen des führenden Brückenbaues geklaget, undt waß deßwegen von dem Herrn vor eine Denunciation geschehen, berichtet worden) nicht allso gleich eine außführliche andtworth ertheilet haben, wirdt Unßer Hochgeehrter Herr Nachbahr wohl nicht übel deuten; Indem Wier Disintention gehabet, Ihro Hochreichsgräfl. Gnade: den Herrn Grafen von Promnitz, wan Selbte in dero rückreise von Pleß allhier durchpassieren würden, aufzuwarten undt Ihnen von der Sachen eine Information zugeben. Nachdem uns aber das Glück nicht favorisierte und die Ehre gönnen wollen, mit Hochgedachter Sr. Hochreichsgräfl. Gnade: allhier mündlich zu conferiren; allß finden die Nothwendigkeit zu sein des Herrn oben angezogenes Schreiben, nunmehro ohne weithern anstandt zu beandtworten, besonders da aus solchem so viel abnehmen, daß derselbe übel informirt sein müsse. Denn diese Brücke (welche unser Scholtz zu Aschitzau anitzo bauet) ist keinesweges ein novum opus zu nuncupiren, weilen daselbst à tempore immemoriali eine Brücke gestanden, und über diese, als in der ordentlichen Landtstraßen, wohin nicht nur die Fuhr- undt Frachtsondern auch alle anderen Wagen gegangen, biß das in vorigem Säculo, undt Zwart Anno 1655 der alte Herr Baron v. Rechenberg, als damalieger Besietzer der Tiefenforthischen Herrschaft, aus dem bey Tomendorff über den Queiß gelegenen Steige, zu seiner Bequämbligkeit (vornehmlichen aber, hiesiger

sich der dortigen Kirchen Bedienenden Bürgerschaft, undt andern benachbahrten Glaubens- genoßen zu gutte) eine Kleppel-Brücke machen lassen; Wobey unsere Vorfahren aber, alß Selbte dawider protestirt haben, von wohl bemeldeten Herrn Baron v. Rechenberg schriftlich versichert worden, daß solche auf keinerlei Weise der Landtstraße oder vorigen alten Brücke, noch weniger der Stadt zum Schaden oder Nachtheil aufgeführt werden solle, Welches letztere dann auch den damaligen Magistrat bewogen, daß sie der Lutherischen Bürgerschaft zu Liebe, daß angefangene Werck zu stande kommen, ja sogar den Kirchfahr- weg über eines Aschitzauerr Pauerrs- Äcker legen lassen undt dadurch gutte Nachbarrschafft zu conserviren.

Undt wir Anno 1691 bey seiner Hochreichsgräfl. Gnade: Herrn Vaters Zeit, mit einigen sich über die neue Tommendorfer Brücke gezogenen Fuhrleithen, was vorgegangen, haben wier von Hocherwehnten in Gott ruhenden Herrn Grafen durch den damaligen Herrn Ambtmann Gardts auf unsere angebrachte Klage nicht nur beyliegende Andtworth, sondern auch nachgehends alle verlangete Satisfaction erhalten. Undt müssen unß umb so viel mehr verwundern, daß von der Aschitzauer Brücke (welche daß große Wasser vor wenig Jahren erst weggerissen, wegen des Scholzens Unvermögen, undt geführten schweren Währ- Baues, aber bisanhero unrepariert hat liegen blieben), die Thommendorfer nichtes wissen, sondern die ihnen allzuwohl bekannte gerechtsamkeit difficultiren helfe wollen. Es beweisen ja die alten noch in Wasser stehende Pfähle, zur genüge, daß daselbst eine Brücke gewesen, undt weilen solche nicht etwa nur zu deß mehrbesagten Scholtzes privat nutzen, sondern zum Interesse des Publici restaurirt wirdt, so hoffen auch, daß Niemandt was da wieder einzuwenden haben, Ihro Hochreichsgräfl. Gnade, der Herr Graf v. Promnitz auch ehenden die beschehene denunciation im als approbiren wirdt, angesehen mit dero Herrn Vater Lobwürdiger Gedächtniss, in gahr sehr gutter Nachbahrschaft gelebet, undt an dembselben einen genädigen Herrn gehabet haben, daherowegen denn auch nicht Zweifeln, sondern uns selbst vorführen wollen, daß Ihro Genade der Herr Graf, und regierender ietziger Herr, uns gleichfalls dero Benevolenz genüßen lassen und uns in denen habenden undt undisputirlichen Juribus, so wenig kränken werden, alß wir ein solches Zuthun gedencken. Auß welchem allen der Herr Nachbahr ohne allen Zweiwel schließen können wirdt, daß es kein novum, sondern nur restawratum opus sey, weswegen wir auch mit dem angefangenen Bau den Scholtzen fortfahren undt in solchem uns nichtes hindern lassen, gleichwohl aber beständig sein undt bleiben werden.

Der Magistrat der Stadt Bunzlau."

Als 1623 in Bunzlau die Pest arg wüthete und die Zufuhr von Lebensmitteln total abgeschnitten war, haben die umliegenden Ortschaften freiwillige Unterstützungen in die Stadt geschickt; Aschitzau betheiligte sich hierbei mit 5½ Scheffel Korn gebacken Brod.

Die katholischen Bewohner von Aschitzau gehören zur Kirche in Birkenbrück.

Im Jahre 1876 wurde in der Mitte des Dorfes zu Ehren der in den letzten beiden Feldzügen (1866 und 1870/71) aus der Gemeinde gefallenen Krieger, ein Denkmal errichtet.

2) **Aslau,** Kirchdorf. Die Ortschaft zerfällt in
   a. den Gutsbezirk,
   b. den Gemeindebezirk.

Zum Gemeindebezirke gehört die Colonie Aslauer Zisken.

Weder über die Entstehung dieser Ortschaft, noch darüber, woher die Bezeichnung stammt, sind irgend welche Urkunden zu finden.

Am 3. August 1825, früh 10 Uhr, entstand in der Schmiede zu Aslau Feuer, wodurch das herrschaftliche Schloß mit den Scheunen, Ställen und dem Gesindehaus, die evangelische und die katholische Kirche nebst den Pfarrgebäuden und der Küsterwohnung, die evangelische und katholische Schule, sowie die Obermühle, 7 Bauerhöfe, 4 Gärtner- und 14 Häuslerstellen eingeäschert wurden.

Durch diesen Brand sind viele im Dominialarchiv vorhanden gewesene Urkunden vernichtet worden, die nicht allein über Aslau, sondern auch über die Umgegend sehr werthvolle Nachrichten enthalten haben sollen.

Aus der Zeitschrift für deutsche Philologie Band XVI, Seite 226, ist bei Gelegenheit einer Mittheilung über Fabian Frangk, eines seiner Zeit berühmten Magisters und Philologen, das Nachstehende gesagt:

> „F. Frangks Geburtsort Aslau, an der Grenze des Bunzlauer und Haynauer Kreises gelegen, ist ein sehr altes Dorf, welches eine Urkunde Innocenz IV. 1245 Ocenano in districtu de Bolezlavech nennt, während im 14. und 15. Jahrhundert die Namen „Ossel" und „Assel" wechseln.
>
> Zur Zeit, wo Frangk muthmaßlich geboren wurde, gehörte die Ortschaft der Familie von Krommenau."

Die Dr. Wernickesche Bunzlauer Stadt-Chronik enthält auf Seite 91 nachstehenden Passus, der auf Aslau Bezug hat:

> „Unter den schlesischen Edelleuten, welche 1410 dem deutschen Orden in Preußen Kriegsdienste leisteten, erscheint auch ein Nickel von der Ossla, dessen die Urkunden bereits 1393 unter dem Namen Nickel Ossel gedenken. Er stammte also von dem 2 Meilen östlich von Bunzlau entfernten Dorfe Aslau her, das 1352 Ozle geschrieben wurde."

Die Entstehung der Ortschaft datirt hiernach aus sehr alter Zeit und ist wohl anzunehmen, daß das Geschlecht derer von der Ossla mit der Entstehung der Ortschaft in Verbindung steht und von demselben die Bezeichnung hergeleitet ist.

Die Ortschaft Aslau liegt von Bunzlau östlich 16 Kilometer entfernt und enthält außer dem Dominium 23 Bauergüter, 17 Gärtner- und 56 Häuslerstellen mit 878 Einwohnern, wovon 39 auf den Gutsbezirk und 839 auf die Gemeinde entfallen.

Nach dem Brande im Jahre 1825 wurde das herrschaftliche Wohnhaus im neueren einfachen Style wieder erbaut, ebenso die evangelische Kirche und Schule. Der Grundstein zur Ersteren wurde am 8. Mai 1826 gelegt, und konnte die Kirche schon am 25. Dezember desselben Jahres eingeweiht werden.

Die auf acht Säulen ruhende, durchbrochene Thurmspitze wurde im Jahre 1853 aufgesetzt.

Die katholische Kirche, Pfarre und Schule sind nicht wieder erbaut worden; der Grund und Boden, worauf Kirche und Pfarre standen, wurde zum Begräbnißplatze verwendet, während das Schulenterrain in Ackerland umgewandelt ist. Die katholische Pfarrwiedemuth von Aslau nutzt der Pfarrer von Thomaswaldau.

Was die katholische Kirche betrifft, so haben über die Errichtung und die Schicksale derselben keinerlei Nachrichten beschafft werden können.

Herrmann Neuling sagt a. a. O.:

„Aslau bei Bunzlau.

In einer Urkunde des Kardinal Johann von St. Marcus von 1376 wird der rector ecclesie in Ossil erwähnt."

Hiernach muß im vierzehnten Jahrhundert schon eine Kirche in Aslau vorhanden gewesen sein.

Aus Holsteins Bunzlauer Chronik geht hervor, daß der Pfarrer von Aslau 1479 am 28. Februar durch drei Bauern, den Kretschmer aus Modlau, den Hans Jacob aus Aslau und den Schneidersohn Nickel Schön aus Schönfeld, aus unbekannten Gründen ermordet wurde, welche That ein Beispiel der zu jener Zeit eingerissenen großen Verwilderung unter dem Landvolke ist. Die Thäter wurden verhaftet und nach Ostern desselben Jahres in Bunzlau gehenkt und geköpft.

Die katholische Kirchen-Gemeinde ist zur Zeit der Reformation, nach Ehrhardts Presbyterologie, bald in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zum evangelischen Glauben übergetreten und behielt die Kirche für ihren nunmehrigen evangelischen Gottesdienst bei.

Der erste evangelische Pfarrer war hier Kaspar Behr aus Grünberg, der von 1552—1594 amtirte; ihm folgte Johann Wesselius von 1594—1599, derselbe war später Pastor in Lähn und Bunzlau; der Nachfolger des Letztgenannten ist hier nicht zu ermitteln.

1627 war Michael Starke hierselbst Pastor, dann fehlen wieder Nachrichten über die Pastoren bis 1654.

Die Kirche, Pfarre und Schule wurden am 13. April 1654 der evangelischen Gemeinde durch die kaiserliche Remotions-Commission abgenommen und der katholischen Geistlichkeit übergeben, worauf sich die Evangelischen aus den drei Gemeinden Aslau, Greulich und Rosenthal, welche heute noch nach Aslau eingepfarrt sind, später 1742 mit Genehmigung Friedrichs des Großen, eine eigene Kirche und Schule gebaut haben, nachdem vom Sonntage Invocavit 1741 ab bereits wieder öffentlicher evangelischer Gottesdienst in einer Scheune des herrschaftlichen Hofes abgehalten worden war.

Der erste Pastor nach Wiedereinrichtung des evangelischen Gottesdienstes war Samuel Gottfried Eschert; ihm folgte nach seinem am 28. April 1788 erfolgten Tode, Johann Gottlob Giessel, aus Greulich gebürtig, der am 3. Januar 1827 am Blut-

ſturz ſtarb. Das Pfarramt übernahm ſodann Johann Karl Gottlieb König, der bis in den erſten Tagen des Jahres 1869 amtirte und freiwillig dem Amte entſagte. Nun folgten vom 21. Juni 1869 bis 1. Dezember 1876 Johann Karl Auguſt Herdtmann, jetzt Paſtor in Neurode, dann vom 3. Juni 1877 bis 1. März 1883 Johannes Scherwinzky, der das Amt hier kündigte und jetzt Paſtor in Frankenſtein, Kreis Friedeberg N./M. iſt. Seit dem Abgange des Letzteren iſt das Pfarramt unbeſetzt.

Mit der evangeliſchen Kirche zugleich wurde auch 1741 der evangeliſche Schulunterricht in Aslau wieder eingeführt. Anfänglich beſchulte die Aslauer Kinder der Schulhalter von Greulich, bis 1743 Gottfried Enkelmann als erſter Lehrer nach Aslau berufen worden iſt. Im Jahre 1749 wurde Prediger- und Schulhaus in einem erbaut, das, wie ſchon vorbemerkt, am 8. Mai 1826 abbrannte, worauf man das noch jetzt beſtehende Schulhaus neu errichtete.

Die katholiſche Parochie Aslau iſt durch Reſolut vom 6. Oktober 1835 für erloſchen erklärt und durch Regulativ vom 24. November 1858 reſp. 29. Juni 1859 kanoniſch ſupprimirt worden. Das Vermögen iſt zum Centralfonds der für erloſchen erklärten Parochien eingezogen, während die Nutzung der pfarrlichen Grundſtücke dem Pfarrer in Ober-Thomaswaldau überwieſen iſt, zu welcher Kirche auch die Katholiken aus Aslau ſeit jener Zeit gehören.

Im Jahre 1874 hat man hier zum Andenken an die, während der Feldzüge 1866 und 1870—71 aus der Gemeinde gefallenen Krieger ein Denkmal in Form einer vierſeitigen Pyramide errichtet, deren Spitze ein Landwehrkreuz ziert.

Rittergut Aslau.

Flächen-Inhalt: 640 Hektar 58 Ar 30 □ Meter.
Grundſteuer-Reinertrag: 4470 Mark 9 Pfg.
Grundſteuer: 427 Mark 97 Pfg.
Gebäudeſteuer: 31 Mark.

Ueber die Begründung des Rittergutes Aslau und die Beſitzer deſſelben ſind folgende Nachrichten zu erlangen geweſen.

Daß das Gut Aslau, wie alle übrigen Güter in Schleſien, urſprünglich eine herzogliche Domaine war, iſt als unzweifelhaft anzunehmen; dagegen iſt es nicht geglückt, urkundlich zu ermitteln, wem es zuerſt in Lehn gegeben worden iſt. Aus einzelnen, unter Anderen auch dem Bunzlauer Stadtarchiv gehörigen Urkunden und dem Hypothekenbuch iſt entnommen worden, daß Aslau folgende Beſitzer gehabt hat.

Wie ſchon im Vorhergegangenen geſagt iſt, kommt zuerſt im Beſitze von Aslau die Familie von der Oſſel vor und zwar:

1379—1386 Nitſche von der Oſſel, der 1392 Nitſche Aſſel genannt iſt,

1393 iſt als aus Aslau ſtammend Nickel Oſſel, oder Nickel von der Oſſla bezeichnet. Hiernach kann angenommen werden, daß Aslau im 14. Jahrhundert einem Adeligen wird in Lehn gegeben worden ſein, der wahrſcheinlich Anleger des Gutes und Ortes war und der der Ortſchaft ſeinen Namen gab. Ob nun

Nitſche von der Oſſel der erſte Beſitzer war, darüber fehlt es an Urkunden, ebenſo auch darüber, wie lange die Familie von der Oſſla im Beſitze von Aslau war; da aber in der älteſten Zeit der Beſitz ſich oft Jahrhunderte lang in derſelben Familie vererbte, ſo iſt wohl anzunehmen, daß die Familie von der Oſſla bis um das Ende des 15. Jahrhunderts im Beſitze von Aslau geweſen iſt.

1495 ſoll Aslau nach dem Löwenberger Stadtbuche Hans von Ponckaw (oder Ponikaw) beſeſſen haben. Dann dürfte das Gut in die Familie von Cromenau gekommen ſein, weil dieſelbe im 16. Jahrhundert und zwar

1520 bezüglich des Beſitzes von Aslau genannt wird; dieſelbe muß wiederum lange Zeit im Beſitze von Aslau geweſen ſein, denn es kommen

1555 Niklas und Hanſen von Cromenau zu Aslau in einer Urkunde über die Beſichtigung und Beſchreibung des Forſtdiſtrikts Buchwald vor.

Ferner erſcheint

1557 in einer Urkunde, welche die Auflaſſung des dem Peter Fauſt, Sturm genannt, gehörigen Theiles von Thomaswaldau an George Hocke zum Grunde hat, Hans Cromenau zu Aslau als Zeuge.

1596 iſt Laßlau von Nittenhofen, Cromenau genannt, Beſitzer geweſen. In Scholz's Chronik von Haynau iſt auf Seite 105 über dieſen Beſitzer geſagt:

„Ferner lieh die Stadt (Haynau) im Jahre 1596 am Tage George von dem Beſitzer von Aslau, Laßlau von Nittenhofen, Cromenau genannt, 500 Thaler à 36 Weißgroſchen. Als Pfand überwieß ſie dem Gläubiger einige Wieſen in der Stadthaide — 39 Mrg. 93 □r — „dieſe ſtatt der Zinſen zu genießen." Die Einlöſung erfolgte erſt nach 99 Jahren, 1695 den 8. Maerz, zu welcher Zeit die gedachte Summe an Georg Friedrich von Hocke zu Aslau gezahlt wurde, der in den Beſitz der Forderung „de jure" gelangt war."

1599 wird Laßlau von Cromenau wegen der Aſſel in einem Forſtrezeß vom 19. November 1599 als Beſitzer genannt, der auch 1611 noch als ſolcher bezeichnet iſt.

1603 kommt noch in Scholz's Chronik von Haynau, Seite 110: „Laſſel von Cromenau zur Aſſel" als Beſitzer vor.

1628 beſaß Siegismund von Cromenau das Gut Aſſel.

Wie lange die Familie von Cromenau im Beſitze von Aslau war, hat ſich nicht feſtſtellen laſſen; es kann aber wohl vermuthet werden, daß Aslau in der Familie von Cromenau durch Erbgang geblieben und endlich an die Familie von Hocke gekommen iſt. Beſitzer aus dieſer Familie war

1654 Georg Friedrich von Hocke, der das Gut von den Cromenau-Nittenhofenſchen Erben erkaufte; er wird in dem Protokoll genannt, welches am 13. April 1654 über die Reconciliirung der Kirche durch die Remotions-Commiſſion aufgenommen worden iſt. Derſelbe iſt auch in einer dem ſtädtiſchen

Archiv zu Bunzlau gehörigen Urkunde mit „Friedrich von Hocke auf Aslaw“ als Besitzer bezeichnet.

Georg Friedrich von Hocke muß etwa 1667 oder 1668 gestorben sein. Die Wittwe übernahm die Verwaltung des Gutes bis zur Großjährigkeit ihres Sohnes Georg Friedrich von Hocke, der in Urkunden, welche im Bunzlauer Stadtarchiv befindlich sind,

1707 als Besitzer genannt wird. Derselbe kaufte 1717 vom Magistrat in Bunzlau die Obergerichte über Aslau und ging 1723 zur Ruhe ein. Dann folgen nach dem Hypothekenbuch als Besitzer, Karl Friedrich Siegismund von Hocke, der das Gut durch brüderlichen Erbvergleich von

1723 den 14. August für 24,000 Thlr. angenommen hat. Des vorigen Sohn, Siegismund Ernst Friedrich Georg von Hocke, erbte Aslau durch Testament von

1744 den 6. März. Derselbe vermählte sich 1792 am 3. Januar mit Frl. Johanna Elisabeth von Oppel, nachdem er vorher seit 1753 den 30. Mai mit der Schwester der Vorgenannten, Eleonore Sophie von Oppel verwittweten von Pölnitz vermählt gewesen war, welche 1783 den 25. Januar starb.

In dem Besitze des Genannten, der auch Petersdorf und Ulbersdorf Kreis Goldberg besessen hat, war das Gut bis Johanni

1797, an welchem Tage er es an seinen Sohn Siegismund Ernst Friedrich George von Hocke für 60,000 Thaler verkaufte. Derselbe besaß später Poselwitz und war vermählt mit Louise Helene Ernestine geb. von Pertkenau.

Durch Kaufvertrag von

1806 den 8. Oktober kam Aslau für 118,000 Thaler Kauf- und 100 Friedrichsd'or Schlüsselgeld in den Besitz des Kanonikus Heinrich Graf von Pinto, der das Gut

1809 am 30. Januar, an Karl Eduard von Tempelhof für 140,000 Thlr. weiter verkaufte. Unter dem Letzteren kam Aslau zur Subhastation, in der es nach dem Adjudikat von

1818 den 30. Januar der Königliche Major Heinrich Friedrich Graf von Reichenbach für 65,000 Thaler Courant erworben hat.

Nach dem Tode des vorgenannten Besitzers kaufte das Gut durch Vertrag von

1841 den 17. Juli sein Sohn, der Königliche Lieutenant, Georg Friedrich Heinrich Ludwig Graf von Reichenbach für 27,030 Thaler.

1881 am 9. Juni starb der Letztere und es erbte das Gut nach dem am 17. Juni 1881 publicirten Testamente die hinterlassene Gemahlin, Adelheid Gräfin von Reichenbach, geb. Gräfin von Reichenbach, die es durch Vertrag von

1882 den 16. März an den Kultur-Ingenieur Etienne Gautier für 279,000 Mark (darunter 60,000 Mark für das bewegliche Mehr-Inventar und Vorräthe aller Art) verkaufte, dem es am 21. März 1883 aufgelassen wurde.

3) **Baudendorf,** Landgemeinde, bestehend aus einer Scholtisei, einem Bauergut, einer Gärtner- und 15 Häuslerstellen mit 98 Seelen. Die Gemeinde liegt von Bunzlau nördlich 18 Kilometer entfernt an dem rechten Boberufer und der Sprottauer Straße, welche den Verkehr zwischen der Provinz Posen und dem schlesischen Gebirge vermittelt. Diese Straße führte früher die Bezeichnung „Gebirgsstraße".

Zu welcher Zeit Baudendorf gegründet ist, und woher der Name stammt, ist nicht zu ermitteln.

In dem Lehnbriefe über Alt-Oels vom Peter-Paulstage 1407, wird Baudendorf „Powtendorf" genannt; es ist dies entschieden eine wendische Bezeichnung und dürfte Baudendorf vielleicht schon im 13. Jahrhundert gegründet worden sein.

In kirchlicher Beziehung gehört Baudendorf zu Alt-Oels resp. Ober-Leschen, in Schulen-Angelegenheiten zu Alt-Oels.

4) **Birkenbrück,** Kirchdorf mit der Colonie Rimpelsberg, welche 1712 durch die Priorin des Klosters Naumburg, Maria Dorothea Rimpler, gegründet wurde. Die Ortschaft enthält eine Scholtisei, 10 Bauergüter, 18 Gärtner- und 93 Häuslerstellen mit 557 Seelen, sie liegt von Bunzlau westlich 7,5 Kilometer entfernt, an der Liegnitz-Görlitz-Dresdener Chaussee.

Birkenbrück ist eine der ältesten Gemeinden des Kreises, doch können Urkunden über die Entstehung, sowie darüber, woher der Name stammt, nicht aufgefunden werden. In alten Urkunden wird das Dorf Bürgebruck, auch Berginbrucke oder Birkinbrukke genannt, z. B. urkundet Herzog Konrad von Glogau am 19. Juni 1265, daß das Kloster in Naumburg a. Q., von seinem Diener Hermann, genannt Kul oder Kulo, das Dorf Berginbrucke um 46 Mark reinen und geprüften Silbers gekauft habe.

Das Dorf gehörte demnach seit 1265 dem Nonnenkloster in Naumburg a. Q. und wurde mit demselben 1810 säkularisirt.

Geschichtliche Aufzeichnungen sind für Birkenbrück nicht vorhanden, daher kann hier nur das Nachstehende für diese Gemeinde vermerkt werden:

Die katholische Kirche in Birkenbrück ist nach der durch den Pfarrer Micke bearbeiteten urkundlichen Geschichte der Stadt und des früheren Klosters Naumburg a. Q., jedenfalls schon bei Einführung des Christenthums in dieser Gegend, errichtet worden. Nach „Heyne, dokumentirte Geschichte des Bisthums Breslau" wird in einer Urkunde des Kardinals Johann von St. Markus vom Jahre 1376 der plebanus ecclesie in Birkinbruk erwähnt.

Die ältesten weiteren Nachrichten beginnen sodann mit dem Jahre 1577, in welchem der erste Pfarrer Merten genannt wird. Im Jahre 1614 wurde hier ein neues Pfarr- und Schulhaus gebaut. Die alte Kirche ist 1828 wegen Baufälligkeit gänzlich abgebrochen worden, der Neubau der gegenwärtigen, mit einem in weiter Ferne sichtbaren Thurme gezierten Kirche, erfolgte vom Jahre 1829 an, während die feierliche Einweihung derselben im Jahre 1832 vorgenommen wurde.

In die katholische Kirche zu Birkenbrück sind eingepfarrt die Katholiken aus den Landgemeinden Aschitzau, Birkenbrück, Borgsdorf, Heiligensee, Herrmannsdorf, Klitsch-

dorf, Lorenzdorf, Mühlbock, Prinzdorf, Schnellenfurth, Schöndorf, Thommendorf, Tiefenfurth und Wehrau.

Als Pfarrer waren in der Parochie Birkenbrück thätig:

1577 Pfarrer Merten.
1583 Adam Hemchen.
1588—1594 Michael Rasack.
1596 Vitus Erbe.
1614 Vitus Zeba.
1614 Martin Augsten, Conventual des Stiftes Leubus, von wo aus auch längere Zeit hindurch die Pfarrei in Birkenbrück besetzt und verwaltet wurde.
1616 Johann Seyfried.
1617 Hans Rott.
1619—1625 David Lindner.
1629 Kaspar Scultetus.
Von 1639—1663 war in Birkenbrück kein katholischer Gottesdienst.
1663—1668 Kaspar Tschappe, ein geborener Naumburger, später Pfarrer in Schönfeld und Seifersdorf; dann folgte bis
1677 Matthäus Ignatius Urban, später Pfarrer in Groß-Hartmannsdorf.
1677—1679 Chrisostomus Heidrich, dem auf Kündigung Andreas Wieland folgte.
1688 Ignatius Klitter.
1697—1701 Georg Erben.
1702—1707 Johann Ignatius Zahn, später Probst in Naumburg a. Q.
1719 Kaspar Neander, dann Joseph Scholz.
1739—1751 Markus Niering.
1760 Michael Kühn.
1763—1772 Ignatius Kindler, später Probst in Naumburg a. Q.
Ferner bis 1781 Joseph Mielischer. Nach diesem wurde der gewesene Feldprobst Johannes Meißner als Pfarrer nach Birkenbrück berufen, der aber bald als Pfarrer und Erzpriester nach Bunzlau ging.
1782 Anton Bittner. Diesem folgten in der Pfarrei noch Anton Schubert, Franz Kretschmer, zugleich Erzpriester, und seit 1840 ist Eduard Preuß hier Pfarrer. Derselbe feierte am 7. Mai 1881 das 50jährige Amtsjubiläum.

Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts, als in Bunzlau katholischer Gottesdienst nicht gehalten wurde, hielten sich die Katholiken von Bunzlau an die Kirche in Birkenbrück.

Die katholische Schule in Birkenbrück ist sehr alt und wird in alten Zeiten vielfach Schreiberhaus genannt, von den Lehrern ist der erste im Jahre 1612 als Kirchschreiber Michael Müller genannt.

5) **Borgsdorf,** Landgemeinde mit den Colonien Antonienberg und Niederau. Die Gemeinde umfaßt 2 Bauerngüter, 7 Gärtner- und 49 Häuslerstellen mit 325 Seelen,

ſie liegt nordweſtlich von Bunzlau 15 Kilometer entfernt, am rechten Ufer des Queisfluſſes.

Nähere Nachrichten über die Entſtehung der Gemeinde und Herleitung des Namens fehlen. Dr. Wernicke erwähnt die Gemeinde in ſeiner Chronik auf Seite 115 gelegentlich der Anführung eines Mitte des 16. Jahrhunderts geführten Proceſſes gegen einen Klitſchdorfer Amtmann, deſſen Vorfahren 14 Kretſchame zugeſtanden haben, darunter auch der von Burkersdorf (Borgsdorf). Die Gemeinde dürfte hiernach ſchon im 15. Jahrhundert vorhanden geweſen ſein.

Ueber die hier befindliche Schule fehlen nähere Nachrichten bis zum Jahre 1740; früher befand ſich die Schule in dem gegenüber von Borgsdorf, über dem Queis belegenen oberlauſitziſchen Dorfe Prinzdorf, bis 1767 Benjamin Schulz als erſter Lehrer nach Borgsdorf berufen wurde.

In der Nähe von Borgsdorf befindet ſich der Pumpberg, wo früher Bergbau auf Gold getrieben worden ſein ſoll.

Borgsdorf gehört zur evangeliſchen Kirche in Schöndorf und zur katholiſchen Kirche in Birkenbrück.

6) **Buchwald.** Die Ortſchaft zerfällt in:

a. den Gutsbezirk,

b. den Gemeindebezirk mit den Colonien Hilgerei und Kochnicht.

Buchwald liegt am linken Boberufer nördlich von Bunzlau, 23 Kilometer entfernt und beſteht aus dem Dominium mit Vorwerk Kochnicht, 7 Gärtner- und 22 Häuslerſtellen mit zuſammen 222 Seelen, davon kommen auf den Gutsbezirk 41 und auf den Gemeindebezirk 181. Nach einem älteren ſchleſiſchen Ortſchafts-Verzeichniß ſoll Buchwald 1399 „Buchweldchin“ benannt worden ſein, daher kann man wohl annehmen, daß die Bezeichnung von den früher daſelbſt befindlichen, bedeutenden Buchenforſten hergeleitet worden iſt. Daß aber letztere vorhanden geweſen ſein müſſen, beweiſen die an verſchiedenen Stellen jener Gegend, zahlreich in der Erde aufgefundenen Buchen- und Wurzelſtöcke.

Sinapius ſagt in ſeinen 1720 gedruckten ſchleſiſchen Curioſitäten:

> „Es giebt im Oelßniſchen und Liegnitziſchen Dörfer, ſo Buchwald heißen, da vermuthlich vor Alters nur Wälder von Buchbäumen geſtanden, nachmals ſtatt deren die Güter aufgerichtet ſein, und davon die Ritter ſich mögen geſchrieben haben.“

Nach obiger Notiz iſt es unzweifelhaft, daß die Ortſchaft Buchwald bereits im 14. Jahrhundert vorhanden war, und kann angenommen werden, daß dieſelbe vielleicht im 13. oder 12. Jahrhundert gegründet worden iſt.

Früher befand ſich in der Colonie Kochnicht ein bedeutendes Eiſenhüttenwerk, welches zu Anfang dieſes Jahrhunderts kaſſirt und an deſſen Stelle das Vorwerk Kochnicht errichtet worden iſt. 1798 kam in der Backſtube des Dominiums Feuer aus, welches die ſämmtlichen Dominial-Gebäude, das Schulhaus und zwei Häuslerſtellen einäſcherte. Auch von Ueberſchwemmungen durch den Bober hat die Ortſchaft viel zu

leiden, namentlich waren solche in den Jahren 1804, 1858 und 1883 sehr erheblich, 1804 und 1883 stand das Wasser schon in den Häusern.

Buchwald hat früher 1391 zu Klitschdorf gehört und ist bei dieser Ortschaft das Nähere hierüber vermerkt.

Die hier bestehende evangelische Schule wurde im Jahre 1770 gegründet und ist das Schulhaus der Gemeinde im Jahre 1773 von der Gutsherrschaft geschenkt worden.

Die evangelischen Bewohner gehören zur Kirche in Alt-Oels, die katholischen Gemeindeglieder zur Kirche in Nieder-Leschen.

Rittergut Buchwald.

Flächeninhalt: 1196 Hektar 40 Ar 30 □ Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 5009 Mark 97 Pf.
Grundsteuer: 479 Mark 25 Pf.
Gebäudesteuer: 24 Mark.

Ueber die Entstehung des Rittergutes Buchwald und die Erbauung des Herrenhauses haben leider genaue Nachrichten nicht ermittelt werden können. Aus zerstreuten, alten Urkunden, welche zum Theil dem Bunzlauer Stadt-Archiv entnommen worden sind, ist zu verzeichnen, daß das Gut nachstehende Besitzer gehabt hat:

Nach Notizen aus den Beiträgen zur Geschichte der Herrschaft Klitschdorf ist das Gut Buckecht (Buchwald) vom Könige Wenzeslaus
1387 dem Coppe von Czedlitz in Lehn gegeben worden, der in demselben Jahre auch mit dem „Hofe Clitzdorf" beliehen worden war. Hiernach ist als unzweifelhaft richtig zu erachten, daß die ersten Besitzer von Klitschdorf auch die Besitzer des Gutes Buchwald waren.

Coppe v. Czedlitz behielt die Güter nicht lange, denn er verkaufte sie
1391 an Nicol von Rechenberg; in der Urkunde hierüber heißt es, daß aufgelassen wird „Klitzdorf mit Golniz, Strans und dem Buchwalde", mit letzterem ist entschieden das Gut Buchwald gemeint.

Der Familie von Rechenberg gehörte Klitschdorf bis 1631, und ist es als durchaus wahrscheinlich zu erachten, daß auch Buchwald beinahe 100 Jahre im Besitze dieser Familie war, denn es haben für diese Zeit andere Besitzer hier nicht ermittelt werden können.

Aus den Händen eines von Rechenberg wird Buchwald in den Besitz der Familie von Bibran gekommen sein.

1495 erbte Caspar von Bibran die Güter seines Vaters, zu denen auch Buchwald gehörte. Der Genannte ging um das Jahr
1524 zur Ruhe ein und hinterließ 4 Söhne,

Hans,
Kaspar,
George und
Valentin,

Gebrüder von Bibran.

Dieſelben errichteten am Dienstage vor Maria-Magdalena
1524 eine brüderliche Erbtheilung, durch welche Koſel und Buchwald an die letzteren Beiden fiel. Endlich muß George von Bibran alleiniger Beſitzer geweſen ſein, deſſen Gemahlin Anna von Kottwitz war. George von Bibran iſt um das Jahr
1535 zur Ruhe eingegangen. Den Beſitz von Buchwald hat nach ihm ſein Sohn Valentin Ladislaus von Bibran erhalten; derſelbe ſtarb
1574, worauf Buchwald an ſeinen Sohn Valentin von Bibran kam, der mit Salome, geborene von Loß und Hermsdorf, verehelicht war. Derſelbe iſt noch
1550 als Beſitzer in einer im Raths-Archiv zu Bunzlau befindlichen Urkunde genannt und ſtarb
1586, worauf die Güter, darunter auch Buchwald, bis
1588 im Beſitze der Wittwe blieben. Im letzteren Jahre erfolgte die Erbtheilung, durch welche Buchwald und Koſel an den zweiten Sohn, Hans von Bibran, kamen, der auch in dem Bunzlauer Forſtrecеß vom 19. November
1599 als Beſitzer von Buchwald genannt iſt.

In einem Erkenntniß von
1618 den 6. Juli, welches ſich abſchriftlich in der Urkunden-Sammlung des Dominiums Kittlitztreben befindet und den Mahlzwang der Buchwalder zur Mühle in Alt-Oels zum Gegenſtande hat, wird als verklagter Beſitzer von Buchwald George von Rothenburg genannt. Dieſe Familie muß bis Ende des 18. Jahrhunders im Beſitze von Buchwald geweſen ſein; wahrſcheinlich ein Sohn des Abraham von Rothenburg kaufte Ende des 17. Jahrhunderts Koſel.
1701 war Erbherr auf Buchwald Siegismund Ferdinand von Schönborn, vermählt mit Urſula Magdelena von Stange, dem ein von Eicke gefolgt iſt.
1728 am 28. Juli wird Anna Barbara von Eicke, geb. von Unruh, in der Alt-Oelſer Urkunden-Sammlung als Beſitzerin genannt, der George Gottlieb von Eicke folgte, welcher Buchwald
1743 den 16. Januar an George Reiche für 16,000 Thaler verkaufte. George Reiche hat das noch jetzt beſtehende Herrenhaus gebaut und muß im Jahre
1759 geſtorben ſein, worauf Buchwald an ſeine Erben fiel, von denen es ein Sohn des Vorigen, Johann George Erdmann Reiche durch den
1759 am 1. Dezember errichteten Kaufvertrag für 26,000 Thaler in altem preußiſchen Courant erkaufte. Unter Dieſem iſt Buchwald zur Subhaſtation gekommen, in der es nach dem Adjudikat von
1773 den 6. April, Benigna Eliſabeth von Suckow, geb. Freyin von Bibran, für 16,000 Thaler ſchwer Courant erſtanden hat. Durch Vertrag von
1799 den 8. Februar verkaufte die Vorgenannte unter Zuziehung ihres Gemahls Hans Jakob von Suckow, das Gut Buchwald für 20,000 Thaler 1764er Courant an ihren Bruder, den Landesälteſten David Heinrich Freiherrn von Bibran und Modlau auf Modlau, Primkenau und Gießmannsdorf, der es durch Vertrag von
1811 den 19. Auguſt ſeiner Tochter Friederike Henriette Wilhelmine Freyin

von Block, geb. Freyin von Bibran, für 25,000 Thaler Courant verkaufte. Von dieser Besitzerin hat Buchwald durch gerichtlichen Vertrag von
1836 den 12./20. Juni der Königliche Kammerherr, Freiherr Karl von Buddenbrock, für 28,000 Thaler Courant erworben. Derselbe starb
1838 den 15. April; Erben desselben waren:

1) seine Wittwe Emma Freyin von Buddenbrock, geb. von Senden.
2) Sechs minorenne Kinder:
   a. Henriette Karoline Mathilde Emma;
   b. Karl Alfred Heinrich Leopold;
   c. Henriette Marie Louise Sophie;
   d. Max Ernst Wilhelm;
   e. Helene Maximiliane Adelaide Pauline Emma und
   f. Louise Amalie Karoline Emma.

Von diesen Erben kaufte das Gut Buchwald incl. einiger Rustikalstellen,
1838 am 27. Dezember Heinrich Wilhelm von Brase für 29,000 Thaler. Derselbe veräußerte das Gut durch Vertrag von
1840 den 20. August an den Oeconomen Johann Gottfried Conrad für 40,000 Thlr. Von diesem hat das Gut incl. der Rustikalstellen Nr. 4 und 35 durch gerichtlichen Vertrag von
1844 den 13. November und resp. 31. Dezember 1844 und 2. Januar 1845 der Gutsbesitzer August Hatscher für 71,000 Thaler erworben. Aus den Händen dieses Besitzers ging Buchwald mit der Gärtnerstelle Nr. 4 durch Vertrag von
1873 den 1. März an Ferdinand Baron von Strachwitz für 106,000 Thaler über. Nunmehr hat Buchwald durch Vertrag von
1873 den 4. Juli, der Königl. Sächsische Kammerherr Bernhard Freiherr v. Rochow für 126,000 Thaler erkauft. Derselbe wohnte nicht in Buchwald, er ließ das Gut durch Beamte bewirthschaften und verkaufte es durch den Vertrag von
1882 den 22. August an den Rittergutsbesitzer Julius von Tyszka für 240,000 Mk.; die gerichtliche Auflassung erfolgte am 4. Januar 1883.

7) **Burglehn,** Kämmereidorf von Bunzlau, mit 29 Häuslerstellen und 425 Seelen, fast unmittelbar bei Bunzlau, gleichsam auf einer Insel belegen, da der Bober und ein Arm desselben, welcher den Mühlgraben bildet, die Gemeinde umgeben. Burglehn gehörte früher, wie dies auch aus der Bezeichnung hervorgeht, zu der in Bunzlau befindlich gewesenen, herzoglichen Burg und mag mit derselben entstanden sein. Mittelst Erbkaufs d. d. Prag, den 6. April 1594, wurde Burglehn durch die Stadt Bunzlau vom Kaiser Rudolph II. erkauft, nachdem es schon längere Zeit vorher im Pfandbesitze der Stadt gewesen war.

Dieses „Burg-Lehn" war ein Inbegriff von Gütern und Grundstücken verschiedener Art, Regalien und Gerechtsamen ꝛc.

In dem Kaufvertrage vom 6. April 1594, welcher im Stadtarchive noch im Original vorhanden ist, heißt es:

„Als haben wir — unserer Stadt Bunzlau — alle und jede unseres Burglehns daselbst Güter, Nutzungen und Einkommen, als unser eigenthümlich

Kämmereigut mit allen und jeden derſelben rechtlichen Ein- und Zugehörungen, es ſei an Zöllen, Mühlen, Mühlſtetten, Vorwerken, Eiſenhammern, Teichen, Teichſtetten, Aeckern, Wäldern, Wieſen, Wieſewachſen, Forſtgetreide, Erb- und wiederruflichen Zinſe, Augeld, Hühner, Eier, Getreide, Schuldern, Renten, Ehrungen, Jagden, Walden, Hayden, Forſten, Püſchen, Rittichť, Strittichť, Zeidelhaiden, Ober- und Niedergerichten, Büßen, Hofearbeiten ꝛc. mit allen Herrlichkeiten, Freiheiten, — doch außer des Schloſſes — hingelaſſen, gereichet, gelehnet und gelanget."

Zu dieſem Burglehn gehörte auch das Dorf Greulich, mit dem früheren Eiſenhammer. Aus den vorhandenen Urkunden ergiebt ſich unzweifelhaft, daß ſowohl die zu Burglehn gehörige Obermühle — jetzige Kammgarnſpinnerei — die nach dem Urbarium 1501 von dem Burglehns-Inhaber Friedrich von Schellendorf erbaut ſein ſoll, wie die Häuſer, welche jetzt die Gemeinde Burglehn bilden, ſeit unvordenklicher Zeit, zum Landbezirke gehört haben.

Bezüglich der Burglehnhäuſer heißt es im Urbarium:

„dieſe liegen ohnweit der Stadt, hinter der Obermühle, gleichſam auf einer Inſel, und wohnen darauf 23 Häusler, welche mit dem von der Stadt erkauften Burglehn und zugehörigen Dörfern Greulich, Rückenwaldau und Hinterheide erkauft worden, dahero ſelbte noch gegenwärtig bei der Gemeinde zu Greulich ihre monatliche Steuer beitragen."

Ferner heißt es:

„Iſt daſelbſt kein Scholze und Kretſchmer, jedoch wird aus ihnen ein Häusler von dem Magiſtrate zur Obſicht über die Inwohner verpflichtet, welcher von den Hofedienſten frei iſt".

Darüber, wie Burglehn eine eigene Gemeinde geworden, ſind Akten nicht vorhanden; einer Ertragsberechnung der Bunzlauer Kämmerei-Revenuen vom Jahre 1755, iſt von der Hand des Directors und Bürgermeiſters Liebner, welcher in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts amtirte, bei Burglehn eine Marginal-Notiz beigefügt, dahin lautend:

„Iſt in anno 1770 von Greulich ſeparirt ein Gerichtsſchreiber eingeſetzt, ſo aus der Kämmerei ſalarirt wird à Jahr 4 Thlr. Liebner."

Daß das Keſſelvorwerk, früher das Hofevorwerk genannt, in näherer Beziehung zum Schloſſe geſtanden, als die anderen Pertinenzien des von der Stadt erkauften Burg-Lehns, iſt ebenſo wenig erwieſen, als daß die Obermühle die Hofemühle geweſen und ſo genannt worden.

Bezüglich des Keſſelvorwerks heißt es im Urbarium:

„Bei dem ſogenannten Keſſelvorwerk iſt kein Wohngebäude, ſondern nur Scheuern und ein Schaafſtall gebaut, die dazu gehörigen Aecker werden von dem Tillendorfer Vorwerkspächter zugleich beurbaret, weilen ſie demſelben verpachtet worden."

Die Gemeinde Burglehn gehört zu den Kirchen und Schulen in Bunzlau.

8) **Dobrau,** Landgemeinde und Kämmereidorf von Bunzlau mit den einzeln gelegenen Häusern „Fiebig“ und „Steinbruch“. Die Gemeinde enthält 6 Bauergüter, 5 Gärtner- und 26 Häuslerstellen mit 203 Seelen und liegt nordwestlich 4 Kilometer von Bunzlau entfernt.

Ueber die Zeit der Entstehung dieses Dorfes ist ebenso wenig Etwas bekannt geworden, als über die Herleitung der Bezeichnung. Letztere kann vielleicht in Verbindung stehen mit dem slavischen „Dobra“, d. i. die Gute, was auf die erste Ansiedlung Bezug gehabt haben dürfte.

Dobrau war bis 1805 eine zu Tillendorf gehörige Colonie und wurde im letzteren Jahre als selbstständige Gemeinde constituirt. Der erste Gerichtsscholze hieß Andreas Kluge; er verwaltete das Amt eine lange Reihe von Jahren, auch wurde während seiner Amtszeit das erste Wirthshaus, der jetzige Gerichtskretscham, hierselbst begründet.

Die Gemeinde gehört zur evangelischen Kirche in Tillendorf und zur katholischen Kirche in Bunzlau.

Die Zeit der Errichtung einer Schule hierselbst ist genau nicht festzustellen, die Kinder besuchten früher die Schule in Tillendorf, und ist erst Ende des 18. oder Anfang des 19. Jahrhunderts hier eine Schulstube eingerichtet worden, in welcher ein Adjuvant von Tillendorf unterrichtete. Dann wurde Dobrau durch den bei der Oberschule in Tillendorf angestellten selbstständigen Lehrer beschult, und in der neuesten Zeit kommen die Dobrauer Kinder wieder nach Tillendorf in die Schule.

Erwähnenswerth ist noch, daß bei Dobrau mehrere im Betriebe befindliche Sandsteinbrüche belegen sind, und daß sich die Gemeinde im Jahre 1882 eine eigene kleine fahrbare Feuerspritze beschafft hat.

9) **Eckersdorf** mit Colonie und Wirthshaus Neu-Breslau, Kämmereidorf von Bunzlau und von demselben südwestlich 3 Kilometer entfernt belegen.

Eckersdorf enthält 1 Scholtisei, 1 Bauergut, 10 Gärtner- und 32 Häuslerstellen mit 263 Seelen.

Die Ortschaft scheint bereits in sehr alter Zeit bestanden zu haben, denn auf Seite 59 der Dr. Wernickeschen Chronik von Bunzlau ist gesagt, daß Herzog Konrad von Glogau, durch eine Urkunde vom 2. Juni 1261, einige ihm im „Dorfe des Eckhard“ (Heckardi villa), Eckersdorf, gehörige Hufen Land verschenkte. Die Bezeichnung Eckersdorf scheint demnach von dem Familiennamen Eckhard hergeleitet zu sein, da die Ortschaft in jener Urkunde als „Dorf des Eckhard“ bezeichnet ist. Ein Theil von Eckersdorf war früher Eigenthum der Besitzer von Rothlach.

Eckersdorf gehört in kirchlicher Beziehung zu Bunzlau, die Kinder besuchen die Schule in Uttig.

Am 15. October 1871 wurde hier zum ehrenden Andenken an die aus der Gemeinde im Feldzuge 1870—71 gefallenen und an den Wunden gestorbenen Krieger ein Denkmal errichtet.

10) **Eichberg.** Die Ortschaft zerfällt in

a. den Gutsbezirk,

b. den Gemeindebezirk,

und enthält außer dem Dominium 4 Bauergüter, 7 Gärtner- und 22 Häuslerstellen mit zusammen 313 Einwohner, wovon im Gutsbezirke 51 und im Gemeindebezirke 262 befindlich sind.

Zur Gemeinde Eichberg gehören als Pertinenzien die Kolonien Moldenberg und Rothbusch, sowie die einzelnen Gehöfte Buschschänke und Mittel-Schönfeld.

Eichberg liegt nördlich von Bunzlau 7 Kilometer entfernt an der Sprottauer Straße und am rechten Boberufer.

Zum Dominium gehört das herrschaftliche Wohnhaus nebst Wirthschaftsgebäuden und ein Vorwerk.

In Eichberg befindet sich die in Schlesien weithin bekannte Fruchtsäfte- und Liqueurfabrik, Brennerei und Destillation des Herrn Hermann Anders.

Eine Posthülfsstelle wurde in Eichberg am 1. April 1882 eingerichtet.

Im Jahre 1882 ist hier eine neue Schule gegründet und am 15. Juli desselben Jahres mit dem ersten selbstständigen Lehrer besetzt worden; bis dahin wurden die Kinder aus Eichberg durch den Lehrer von Krommitz unterrichtet.

In kirchlicher Beziehung gehört Eichberg zu Nieder-Schönfeld.

Von der Colonie „Milden" oder Moldenberg erzählt Pastor Weber in seinen historischen Nachrichten über Schönfeld und Umgegend auf Seite 16 ff. Folgendes:

„Zu Neundorf stand vor ein Paar Jahren (also vor 1814, da Pastor Weber seine Nachrichten 1814 geschrieben hat), noch eine Kirche (St. Anna), welche schon von allen Seiten Stützen hatte und den Einsturz drohte. Wegen der großen Baufälligkeit konnte sie nicht einmal mehr benutzt werden, wenn der evangelische Prediger von Schönfeld bei Begräbnissen in Neundorf während ungünstiger Witterung sich mit den Leidtragenden darein hätte flüchten wollen. Sie stand inmitten des Kirchhofes auf einer kleinen Erhöhung.

Das Nonnenkloster auf dem Moldenberge (zwischen Eichberg und Nieder-Schönfeld) hatte sie (also die Kirche in Neundorf) erbaut. Ihm gehörte auch Neundorf nebst einem ansehnlichen Vorwerke im Dorfe, das aber nach Vertreibung der Klosterherrschaft, seit beinahe 400 Jahren (vor 1814), in zwei große bäuerliche Wirthschaften, in die Erbscholtisei und in einen Kretscham, beide mit vielen Aeckern versehen, verwandelt worden, sowie das ganze Dorf mit aller Jurisdiction an die Klitschdorfer Herrschaft gekommen ist. Die Nonnen wurden, wie es heißt, von Schönfeld aus mit dem Gottesdienste versehen und haben von Zeit zu Zeit ihre Kirche in Neundorf besucht. Dieselbe ist schon vor 1428 und nachher bis jetzt mit Schönfeld combinirt gewesen.

Vor und nach dem 30jährigen Kriege ist letzteres Gotteshaus, wo damals das in der Schönfelder Kirche noch befindliche Annenbild hochgeehrt wurde, ein Wallfahrtsort gewesen, daher das ansehnliche Vermögen, welches in den unruhigen Zeiten mit den Besitzern untergegangen ist. . . . . Genanntes Kloster, von dem nur noch die Ueberreste von Gewölben vorhanden sein sollen, besaß eine Mühle,

welche später den Namen Holzmühle führte, und ein anderes Vorwerk, nachher in zwei Erbbauergüter verwandelt, wovon das eine ganz am westlichen Ende von Nieder-Schönfeld (vermuthlich Mittel-Schönfeld), das andere zwischen jenem und der Holzmühle steht, ganz abgesondert von den übrigen Häusern, dicht vor einsamen Gebüschen; es war ehemals die Klostervogtei. In der Nähe dieser bäuerlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, rechts am Flusse (dem kleinen Bober) hat ehedem das Kloster auf einer Anhöhe gestanden."

Woher der Pastor Weber diese Kloster-Nachrichten entnommen, ist nicht gesagt; jedenfalls beruhen sie aber wohl auf Wahrheit, denn auch Hermann Neuling sagt a. a. O. das Nachstehende:

„Moldenberg bei Bunzlau.

In einer Urkunde des Kardinal Johann zu St. Marcus von 1376 wird der Prior in Mildenburg erwähnt.

Heyne. Dokumentirte Geschichte des Bisthums Breslau 1860—1868.

Auf dem Berge soll ein Kloster gestanden haben."

Rittergut Eichberg — Kromnitz.

Flächen-Inhalt: 966 Hektar 02 Ar 20 □ Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 4746,90 Mark.
Grundsteuer: 454,48 Mark.
Gebäudesteuer: 48,40 Mark.

Bezüglich der Besitzverhältnisse des Rittergutes Eichberg sind aus früherer Zeit nur spärliche und unvollkommene Nachrichten zu erlangen gewesen. Es soll hier im 14. Jahrhundert oder noch früher, als die Gegend von Eichberg noch Wald und wenig bewohnt war, ein Jagdschloß (wahrscheinlich ein herzogliches) befindlich gewesen sein, ohne daß zu demselben ein Dorf gehörte. Die Reste dieses Jagdschlosses sind noch vorhanden und gegenwärtig in einen Gartensalon umgewandelt worden. Später mögen sich in dieser Gegend Ansiedler gefunden haben, welche die Bezeichnung ihres Wohnortes von dem mit Eichen bewachsenen Berge hergeleitet haben dürften. — Wie der große Grundbesitz in Schlesien im Allgemeinen herzogliche Domaine war, so wird die Annahme gerechtfertigt sein, daß auch Eichberg zu den herzoglichen Domainen gehörte. Wer aber zunächst damit belehnt worden ist, hat sich leider nicht ermitteln lassen, da viele Urkunden in Eichberg verloren gegangen sind.

Als erster bekannter Besitzer wird Anfang des 15. Jahrhunderts zur Zeit des 30jährigen Krieges ein Herr von Borwitz genannt, dem später

1465 im Besitze von Eichberg Hans Czedlitz gefolgt ist. Wie lange sich die Familie Czedlitz (von Zedlitz) im Besitze von Eichberg befunden hat, konnte nicht festgestellt werden.

1550 ist in einem im Fürstensteiner Archiv aufgefundenen Register der Ritterdienste, als Besitzer Herr von Kittlitz genannt; dann ist in dem Stadt-Unterthanenbuch von Bunzlau auf Seite 619 Conrad von Raussendorf

1587 als Beſitzer von Tillendorf und Eichberg vermerkt. Dieſem iſt im Beſitze gefolgt George von Rauſſendorf, der im Bunzlauer Forſtrezeß vom 19. November

1599 als Beſitzer von Eichberg bezeichnet wird. Derſelbe ſtarb 1607 an der Waſſerſucht.

Die Familie von Rauſſendorf war zu jener Zeit im Kreiſe Bunzlau eine reiche und angeſehene, weshalb wohl nicht mit Unrecht vermuthet werden kann, daß auch Eichberg lange Zeit in dieſer Familie geblieben iſt und ſich in derſelben vererbt hat.

Sodann iſt aus einem aufgefundenen Schöppenbuch aus dem 17. bis Mitte des 18. Jahrhunderts zu erſehen, daß ferner Beſitzer von Eichberg waren:

1651 Frau Katharina Fauſtin, geborene von Borwitzin, „Herrin von Eichberg und Kromnitz“. Urkundlich iſt hier das erſte Mal die Verbindung von Eichberg mit Kromnitz nachgewieſen; eine Trennung beider Güter hat ſeit dieſer Zeit nicht ſtattgefunden.

1652 Peter Friedrich von Fauſt, Sturm genannt, „Erbherr auf'm Eichberg“, der zur Gemahlin hatte Sabine Agnes geb. von Debſchitz.

1660—1664 Peter Friedrich von Fauſt, Sturm genannt, auf Eichberg und Kromnitz, „als eine Obrigkeit in ehelicher Vormundſchaft“.

1675—1682 Friedrich von Fauſt, Sturm genannt, „Erbherr auf Eichberg, Kromnitz und Ober-Schönfeld“.

1682—1691 heißt es in den Käufen, „daß verkauft ſei mit Genehmigung derer Herren Friedrich und Siegmund Heinrich, Gebrüder Freiherrn von Bibran und Modlau, als hochverordnete Herren Vormünder der Sturmſchen Güter Eichberg und Ober-Schönfeld“.

1696—1698 iſt Leopold Heinrich von Fauſt, Sturm genannt, „Herr auf Eichberg, Kromnitz und Ober-Schönfeld“, der mit Barbara Eliſabeth geb. von Tſchirnhaus vermählt war. Derſelbe ſtarb

1704 am 23. Juli, worauf die Wittwe deſſelben Barbara Eliſabeth von Fauſt, Sturm genannt, „Erbherrin“ des Beſitzes wurde. Dieſelbe vermählte ſich am 4. März 1707 mit dem Hauptmann Ernſt Friedrich von Küſſel. Es erſcheint ſodann

1708—1713 Ritter Ernſt Friedrich von Küſſel, „Erbherr auf Ober-Schönfeld“, als „Inhaber der hochadeligen Güter Eichberg und Kromnitz“. Als Beſitzer ſind ferner bezeichnet:

1716—1717 Fräulein Eleonore Charlotte von Fauſt, Sturm genannt,

1718—1719 Ernſt Friedrich von Küſſel, Kaiſerlicher Hauptmann, „Erbherr auf Ober-Schönfeld und Adminiſtrator der Güter Eichberg und Kromnitz“.

1723—1749 Frau Eleonore Charlotte von Noſtitz geb. von Fauſt, Sturm genannt, „Erb- und Lehnsfrau auf Jänkendorf, Eichberg und Kromnitz, und mit Genehmhaltung ihres ehelichen Herrn Curatoris, des Herrn Wolf Gottlob von Noſtitz und Jänkendorf“.

1749 muß die letztere Besitzerin verstorben sein, denn es ist in diesem Jahre ihr Testament publicirt worden, in welchem sie für die Gemeinden Eichberg und Kromnitz 50 Thaler als eine immerwährende Stiftung bestimmt hat, deren Zinsen „unter die allerärmsten 6 Personen, so am meisten Noth leiden, vertheilet werden mögen".

Der Vorgenannten folgte im Besitze durch Erbschaft ihr Ehegatte Wolf Gottlob von Nostitz und Jänkendorf als Erbherr auf Eichberg und Kromnitz. Unter Wolf Gottlob von Nostitz kamen die Güter Eichberg und Kromnitz zur nothwendigen Subhastation, in der sie nach dem Adjudikationsbescheide von

1756 den 17. September durch den Königlichen Landrath Wilhelm Friedrich Freiherrn von Grunfeld für 41 850 Thaler sub hasta erstanden wurden. Dieser Besitzer starb

1780 am 22. Februar; die Güter erbte sein Sohn Friedrich Gotthard Ehrenreich Freiherr von Grunfeld, von dem sie seine Mutter Philippine Friederike verwittw. Freiin von Grunfeld geb. Freiin von Gersdorf laut Kauf-Kontrakt von

1781 den 9. März für 50000 Thaler schwer Kourant erkaufte. Die Letztere hat die Güter durch den

1789 am 20. December errichteten und am 11. Mai 1790 Allerhöchst confirmirten Kaufvertrag, an Gottlieb Siegismund Heinrich von Förster auf Kurtwitz für 63500 Thaler 1764er Kourant und 100 Friedrichsd'or Schlüsselgeld weiter verkauft. Durch Vertrag von

1794 am 12. December gingen die Güter in das Eigenthum des Kaiserlich-Königlichen Kämmerers und holländischen General-Majors Kurt Heinrich Graf von Callenberg-Wettesingen und Westheim für 63500 Thaler 1764er Kourant Kauf- und 500 Thaler Schlüsselgeld über.

An dieser Stelle mag auch des für Eichberg historischen Ereignisses gedacht werden, daß am 15. August 1800 die hochselige Königin Luise den damaligen Besitzer Grafen von Callenberg, den sie aus ihrer Jugendzeit her kannte, mit einem Besuche huldreichst beehrte. Ihre Majestät die Königin nahm bei dieser Gelegenheit ein Frühstück in dem sogenannten weißen Saale des Schlosses ein und wohnte dann einem ländlichen Feste bei, das man in dem Park veranstaltet hatte; das Brustbild der Königin war hier aufgestellt, mit der Inschrift: „Luise, die Königin der Frauen!" Der Platz, auf welchem sie zu jener Zeit geweilt, wird fort und fort in besonders hohen Ehren gehalten und gehalten werden.

Von dem letztgenannten Besitzer hat die Güter der Königliche Major Heinrich Friedrich Graf von Reichenbach-Goschütz durch Vertrag von

1808 den 30. October für 50000 Thaler Kourant Kauf- und 500 Thaler Schlüsselgeld, sowie für eine dem Vorbesitzer und seiner Gemahlin abzureichende, zu Kapital gerechnet, auf 30000 Thaler veranschlagte Leibrente erkauft.

Heinrich Friedrich Graf von Reichenbach hat 1827 auch Wiesau erworben und mit dem Eichberg-Kromnitzer Besitz verbunden. Derselbe trat die Güter durch Vertrag von

1849 den 18. Mai an seinen Sohn, den Rittergutsbesitzer Heinrich Emil Graf von Reichenbach-Goschütz, für 23,700 Thaler ab. Letzterer starb
1873 am 7. Mai, worauf der Gesammtbesitz durch notariellen Auseinandersetzungs- und Ueberlassungs-Vertrag vom 25./26. November 1873 und durch Auflassung vom 13. Januar 1874, in den Besitz des Königlichen Rittmeisters a. D. Friedrich Heinrich Graf von Reichenbach-Goschütz überging.

Wer das jetzige Herrenhaus gebaut hat, ist völlig unbekannt; unzweifelhaft ist es in zwei verschiedenen Zeitperioden errichtet, denn der östliche Flügel ist bei Weitem älter als der westliche. Nach dem Baustyl zu urtheilen, fällt die Zeit der Erbauung des westlichen Flügels unter die Besitzzeit des sehr vermögend gewesenen Freiherrn von Grunfeld.

11) **Gersdorf a. Q.,** Kirchdorf. Die Ortschaft besteht aus
a. dem Gutsbezirk,
b. dem Gemeindebezirk,

und enthält außer dem Dominium 1 Scholtisei, 17 Bauergüter, 19 Gärtner- und 255 Häuslerstellen mit zusammen 1493 Einwohnern, wovon 14 im Gutsbezirke und 1479 im Gemeindebezirke wohnen.

Gersdorf a. Q. liegt im oberlausitzischen Theile des Kreises, südwestlich von Bunzlau 20 Kilometer entfernt, an der Gebirgsbahn und am linken Ufer des Queisflusses.

Zur Gemeinde gehören die Kolonien Fichtenhayn und Waldstädt und der Bahnhof Gersdorf (auch Heidegersdorf). Die Ortschaft wird häufig mit Heidegersdorf bezeichnet, es ist dies aber nur eine vulgäre, nicht zu Recht bestehende Bezeichnung, da die bis zum Jahre 1602 zurückreichenden Kirchenbücher, sowie die ältesten Dominial- und Gemeindesiegel, auch andere Gemeinde-Urkunden, stets den Namen „Gersdorf", nicht aber „Heidegersdorf" aufweisen.

In Folge einer Beschwerde des Pfarramts und Ortsvorstandes, bezüglich der Bezeichnung „Heidegersdorf" erließ die Königliche Regierung in Liegnitz die nachstehende, im Amtsblatt pro 1868, Seite 302, Nr. 856 abgedruckte Bekanntmachung:

„Zur Vermeidung von Irrungen machen wir hiermit bekannt, daß dem im Bunzlauer Kreise belegenen Orte Gersdorf nach den hierüber angestellten Ermittelungen die Bezeichnung

„Gersdorf am Queis",

und nicht die bisher zu Unrecht häufig gebrauchte Bezeichnung Heidegersdorf zukommt.

Liegnitz, den 5. October 1868.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern."

Ueber die Herleitung der Bezeichnung dieser Ortschaft ist Nichts bekannt geworden, ob die Familie derer von Gersdorf mit der Entstehung und Bezeichnung in Verbindung gebracht werden kann, war nicht zu ermitteln. Vielleicht hieß die Ortschaft früher „Gerardi villa" „Gerhardsdorf".

Aeltere Urkunden über Gersdorf a. D. sind nicht vorhanden, jedenfalls ist während des 30jährigen Krieges, in welchem ein Geistlicher hierselbst von feindlichen Truppen auf dem Kirchhofe ermordet worden sein soll, auch hier arge Verwüstung angerichtet, durch welche Dokumente, Urkunden und alte Schriftstücke verloren gegangen sind.

Gersdorf muß schon in vorchristlicher Zeit bestanden haben, einen Beweis hierfür erkennt man darin, daß 1739 daselbst 6 Urnen und ein Thränennäpfchen, eine Klapper und ein Ring ausgegraben worden sind. Die Seelenzahl der Gemeinde hatte sich im Laufe des vorigen Jahrhunderts wesentlich gehoben, namentlich aber scheint nach den Befreiungskriegen eine starke Vermehrung der Bevölkerung eingetreten zu sein, die eine Höhe bis 1900 Seelen erreicht hat, von welchem Stande sie allmälig wieder zurückgegangen ist.

In früherer Zeit blühte hier die Spinnerei und wurde sehr feines Handgarn bereitet.

Im Jahre 1873 hat hier die Aktien-Gesellschaft der Laubaner Architektur-Thonwaaren- und Kunstziegel-Fabriken eine Thonwaaren- und Kunstziegel-Fabrik mit 6 Kunstziegel- resp. Thonröhren-Brennöfen errichtet, in welcher eine größere Anzahl Arbeiter beschäftigt werden.*)

Das Kirchen- und Pfarrsystem war hier schon lange vor der Reformation vorhanden. Im Jahre 1346 wird es als unter dem erzpriesterlichen Stuhle von Lauban stehend genannt.

Aus der vorreformatorischen Zeit stammt noch ein altes aus Holz geschnitztes Marienbild, welches in der Kirche bisher immer noch aufbewahrt worden ist.

Eingepfarrt sind hier nur die Evangelischen aus der Ortschaft Gersdorf a. D.

Die Reformation ist hier um das Jahr 1524 eingeführt worden, und haben seit dieser Zeit als evangelische Prediger hierselbst amtirt:

Um das Jahr 1540 Balthasar Linke.
Bis 1604 Ernestus Cnappius.
Um das Jahr 1618 Christoph Proz aus Friedeberg a. D.; derselbe soll im 30jährigen Kriege auf dem Kirchhofe zu Tode gemartert worden sein.
1634 Augustin Pflüger aus Görlitz.
1638—1643 Tobias Röhricht aus Hirschberg, zog fort und zwar nach Schlesien, kehrte aber später wieder in die Lausitz zurück und starb als Pfarrer in Horka.
1648—1672 George Roscher, soll aus Gabel in Böhmen hierher gekommen sein.
1673—1686 Petrus Melisse, zog nach Ebersbach bei Görlitz.
1686—1698 Andreas Merzdorf aus Görlitz, folgte einem Rufe als Pastor nach Tschirne.
1698—1709 † Zacharias Bischof aus Reichenbach O. L.
1710—1760 Mag. Balthasar Haydorn aus Arnsdorf i. Schl., starb als Emeritus im Alter von 82 Jahren 7 Monaten.
1760—1786 † Benjamin Schmidt aus Schwarzbach bei Meffersdorf.

*) Der Betrieb der Fabrik ist zur Zeit eingestellt; die Fabrik befindet sich in Liquidation und kommt im Juni 1884 zum öffentlichen Verkauf.

1786—1796 Joh. Christian Neumann aus Lüben i. Schl., er zog nach Schreibersdorf bei Lauban.

1796—1815 Johann Gottlieb Schober aus Görlitz, folgte einem Rufe als Pastor nach Waldau, wo er bis zum Jahre 1840 im Amte verblieb; er war auch 10 Jahre lang Superintendent der Diöcese Bunzlau II.

1815—1828 † Johann Friedrich Karl Zestermann aus Rudelsdorf bei Görlitz, war vorher Pastor in Gruna, Kreis Görlitz.

1829—1841 Friedrich Albert Riemschneider, geboren aus Wriezen Provinz Brandenburg, wurde auf die Waldauer Pfarre vocirt, die er bis zu seinem Lebensende im Jahre 1878 verwaltete.

1841—1865 † Robert Matthaei aus Liegnitz.

1866 den 1. Juli bis 1881 den 31. October Robert Wilhelm Otto Kadelbach aus Wingendorf bei Lauban, er kam von Bunzlau, wo er 5½ Jahre hindurch Lehrer am Königlichen Waisenhause gewesen war. Der Genannte wurde hier Superintendent und folgte einem Rufe auf die Pfarrstelle von Siegersdorf.

Seit 1882 Emil Vogel aus Polkwitz.

Das Kirchengebäude mit Thurm ist in seiner jetzigen Gestalt in den Jahren 1780 und 81 erweitert und renovirt worden. Die Kirchenbücher beginnen nach dem 30jährigen Kriege, durch welchen die älteren Bücher und Urkunden verloren gegangen sind.

Die evangelische Ortsschule ist im unmittelbaren Anschluß an das Kirchensystem gegründet und daher ebenfalls sehr alt. Der Organist und Küster war und ist heute noch zugleich Schullehrer. Im Jahre 1829 wurde hier eine Adjuvantur eingerichtet, welche in der zweiten Hälfte des Jahres 1876 in eine zweite selbstständige Lehrerstelle umgewandelt worden ist.

Seit der Eröffnung der Gebirgsbahn, d. i. den 20. September 1865, befindet sich auf dem Bahnhofe hierselbst eine Post-Anstalt.

Endlich ist zu erwähnen, daß in Gersdorf a. D. am 14. Juli 1871, zu Ehren der aus der Gemeinde in dem Feldzuge 1870/71 gefallenen Krieger, ein Denkmal aus feinem Sandstein errichtet worden ist.

Die katholischen Bewohner von Gersdorf a. D. gehören zur Kirche in Naumburg a. D.

Rittergut Gersdorf a. D.

Flächen-Inhalt: 165 Hektar 31 Ar 10 □ Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 2413 Mark 83 Pf.
Grundsteuer: 230 Mark 86 Pf.
Gebäudesteuer: 41 Mark 40 Pf.

Das Rittergut Gersdorf war in frühester Zeit eine Domaine der Markgrafen der Oberlausitz und dürfte im 15. Jahrhundert wahrscheinlich einem von Salza in Lehn gegeben worden sein, worüber aber Bestimmtes urkundlich nicht ermittelt werden konnte.

Ende des 15. Jahrhunderts besaß das Gut zur Hälfte Nicol von Salza, der sein väterliches Gut, welches die Hälfte von Haugsdorf und Gersdorf war,

1503 um 2000 ungarische Floren an den Rath von Lauban verkaufte. Derselbe hat auch 1519 von dem Haus von Haugwitz zu Gruna das übrige Gersdorf um 750 Mark Laubanischer Zahlung erworben. Letzteres dürfte wahrscheinlich Nieder-Gersdorf gewesen sein.

1547 wurde das Gut Gersdorf dem Rathe von Lauban durch den König Ferdinand von Böhmen confiscirt, weil Lauban und die anderen Sechsstädte der Oberlausitz, Görlitz, Budissin, Zittau, Löbau und Kamenz, es gegen den König von Böhmen und den Kaiser Karl V., mit dem Kurfürsten von Sachsen Johann Friedrich hielten, und ihre Verpflichtungen gegen Kaiser und König nicht erfüllten. Die Sequestration des Gutes erfolgte durch Niklas von Tschirnhaus auf Kieslingswalde.

1553 beabsichtigte der Rath in Lauban das Gut Gersdorf wieder zu kaufen; als indessen die Deputirten bald nach Ostern 1553 zu diesem Zwecke nach Prag kamen, wurde ihnen bedeutet, daß Gersdorf und Waldau bereits verkauft seien. Erwerber dieser Güter dürfte Joachim von Gersdorf gewesen sein, dem Abraham von Gersdorf im Besitze gefolgt ist.

1564 Dienstags nach Kilian, welches war der 11. Tag des Monats Juli, verkauft in einem rechten Erbkaufe Abraham von Gersdorf zu Waldau das Gut Gersdorf, im Laubanischen Weichbilde gelegen, an Christoffen von Tschirnhaus und Kieslingswalde. Nach dem Lehnbuche war dieser Lehnbrief „der letzte bei Zeit Kaiser Ferdinandi", dem in der Regierung folgte Kaiser Maximilian.

1575 am Montag nach Exaudi, welches war der 16. Tag des Monats Mai, wird den vier nachgelassenen Söhnen des Christoph von Tschirnhaus, und zwar

Bernhard,
Christoph,
Siegemund und
Hans Fabian,

} Gebrüder von Tschirnhaus,

das Gut Gersdorf in Lehn gegeben.

Die beiden älteren Brüder befanden sich im Auslande, die jüngeren beiden Brüder waren noch minorenn.

Leider ist nun in der Sammlung der Lehnbriefe eine Lücke, weshalb auf einige Zeit die Besitzverhältnisse nicht bestimmt zu ersehen sind.

Wahrscheinlich ist der Gersdorfer Besitz durch die Gebrüder von Tschirnhaus in Ober-Gersdorf und Nieder-Gersdorf getheilt worden, weil, wie aus Nachstehendem zu ersehen, beide Güter kurze Zeit von verschiedenen Personen besessen worden sind.

Nach den eingesehenen Schöppenbüchern von Gersdorf a. O. waren Besitzer der Güter;

1590 Junker Siegemund von Tschirnhaus, Erbherr zu Gersdorf.

1611 im Monat Februar starb Siegemund von Tschirnhaus, worauf den unmündigen Nachgelassenen am 18. Dezember 1611 die Güter, darunter Gersdorf, in Lehn gegeben worden sind.

Die Unmündigen waren Wolf Bernhard von Tschirnhaus und Christoph von Tschirnhaus.

Der Erstere befand sich im Auslande und verkaufte seinen Guts-Antheil am Michaelistage 1621 seinem Bruder Christoph von Tschirnhaus, dem unterm 8. April 1623 der Lehnbrief über das ganze Gut ertheilt wurde.

1628 am 22. September hat Christoph von Tschirnhaus seinem Bruder Wolf Bernhard von Tschirnhaus das Obergut Gersdorf verkauft, welches dem Letzteren am 10. Mai 1629 in Lehn gegeben wurde.

In den Schöppenbüchern sind nunmehr vermerkt von

1629—1659 Wolf Bernhard von Tschirnhaus, Erb- und Lehnsherr auf Gärschdorf. Derselbe wird in den Käufen von 1630 ab als Erbherr von Ober-Giersdorf bezeichnet, dagegen wird von

1630 ab als Erb- und Lehnsherr auf Nieder-Gersdorf, Christuff v. Tschirnhaus genannt. Derselbe ging

1634 am 19. Oktober zur Ruhe ein. An Stelle der Besitzerben des seligen Christoph von Tschirnhaus, welches die Wittwe und ihre Unmündigen waren, haben die Curatoren,

a. Melchior von Döbschütz auf Beyersberg und

b. Wolf Bernhard von Tschirnhaus auf Ober-Gersdorf,

die Käufe für Nieder-Gersdorf bis zum Michaelistage

1647 confirmirt. An diesem Tage hat die Wittwe des Christoph von Tschirnhaus das Gut Nieder-Gersdorf mittelst Vertrages an Georg Ernst von Gersdorf auf Waldau verkauft. Als Kaufpreis waren bestimmt 3000 Thaler, „eine Verehrung von 50 Thaler an die Wittwe, und dem ausländischen Sohne einen Klepper für 30 Thaler, doch wofern Er noch am Leben und solchen selbst abfordern wird, aus Gutwilligkeit zu verehren."

Im Eingange dieses Kaufes heißt es wörtlich:

„Zu wissen, daß nach seeligem Hintritt weiland Herrn Christoffs von Tschirnhauses, desselben hinterlassenes Gut Nieder-Gersdorf, bei denen unseeligen Kriegeszeiten, von allem Anbau und Beurbarung kommen, und wegen der Frau Wittiben und ihren Unmündigen entfallenen nöthigen Mitteln Zudato Oede und wüste und ungebauet beliegen bleiben müssen, ann Gebäuden, Äckern, Wiesen, Teichen, Unterthanen und anderen Nutzbarkeiten von Tage zu Tage mehr eingegangen und abgenommen, und dagegen die darauf haftenden Beschwerungen sich gehäufet, daß von des Churfürstlich Sächsischen Ambts Görlitz Wohlverordneten Herrn Hauptmann, alß judice principis loci competenti et supremo tutore, Bei der zu des gantzen Landes aufnehmen, sowohl sämmtlichen hierbei Interessenten und Creditoren besten, Solches Gut aus itzt erzehlten Ursachen, zu feylen Kauff zu setzen angeordnet."

Dieser Kauf war hiernach einer Subhastation gleich.

Georg Ernst von Gersdorf hat 1650 am 9. April auch Siegersdorf und Tschirne erkauft; er vermählte sich am 28. April 1649 in Waldau mit Salome Elisabeth geb. von Pflug und stürzte

1656 am 13. Oktober in Ullersdorf a. D. im Hohlwege hinter der Kirche mit dem Pferde, wodurch er seinen Tod im Alter von 30 Jahren 8 Monaten und 15 Tagen fand. Georg Ernst von Gersdorf hinterließ 6 Kinder, von denen der einzige noch unmündige 3 Jahr alte Sohn Gottlob Ernst von Gersdorf die Güter erbte. Vormünder desselben waren bis 1660

Erasmus von Gersdorf, Landeshauptmann des Kurfürstenthums Görlitz und

Christoph von Tschirnhaus, Landesältester,

welche bis 1658 nur in Nieder-Gersdorf die Käufe confirmirten, 1660 dagegen schließen und genehmigen sie die Käufe Namens des Gottlob Ernst von Gersdorf als Besitzers von Ober- und Nieder-Gersdorf, Siegersdorf, Tschirne, Waldau und Güntersdorf. Es muß daher Ober-Gersdorf nach 1658 mit Nieder-Gersdorf im Besitze vereinigt worden sein, und sind die Güter seit dieser Zeit im gemeinsamen Besitz verblieben.

1661 wird die Wittwe Salome Elisabeth von Gersdorf geb. von Pflug, die Vormundschaft über ihren Sohn Gottlob Ernst von Gersdorf übernommen haben; als Gegenvormund fungirte von jetzt ab Karl Christoph von Horn.

Von 1661 bis 1667 hat die Käufe in Ober- und Nieder-Gersdorf, die Wittwe Salome Elisabeth von Gersdorf, geb. von Pflug, unter Mitzeichnung des Gegenvormundes confirmirt.

1667 am 1. März starb Gottlob Ernst von Gersdorf an den Blattern. Die Güter erbten, da sie Mannlehn waren, die Lehnsvettern, wobei Ober- und Nieder-Gersdorf an Hiob von Uechtritz fiel, der noch Logau, Sohlandt und See besaß. Derselbe hat von 1668—1684 in Ober- und Nieder-Gersdorf die Käufe confirmirt.

Im Besitze ist ihm sein Sohn Johann Hertwig August von Uechtritz auf kurze Zeit gefolgt; er verkaufte die Güter durch Vertrag von

1685 den 19. März an seinen Bruder Gottlob Ferdinand von Uechtritz, Erbherr auf Logau, Haugsdorf, Ober- und Nieder-Gersdorf für 13,350 Thaler; derselbe confirmirte die Käufe von 1685—1687. Von diesem sind die Güter Ober- und Nieder-Gersdorf durch Vertrag von

1687 den 7. Oktober an Christian Ehrenfried von Kyaw auf Girbigsdorf und Rosenfeld für 15,400 Thaler übergegangen. Er kommt bis 1694 in den Schöppenbüchern als Erb-, Lehns- und Gerichtsherr von Ober- und Nieder-Gersdorf vor. Ende des letzteren Jahres ist derselbe gestorben, worauf ihm im Besitze seine Wittwe, Frau Anna Tugendreich von Kyawin, geb. von Winklerin, folgte, die mit ihrem verstorbenen Ehegatten 4 Söhne hatte, nämlich

a. Christian Wilhelm,
b. Hans Adolf Benjamin,
c. Karl Gottlob Ehrenreich und
d. Christian Ehrenfried

} Gebrüder von Kyaw.

Die Wittwe kaufte Ober- und Nieder-Gersdorf

1695 am 28. April, während der Lehnbrief für dieselbe am 17. März 1696 ausgefertigt worden ist.

Frau Anna Tugendreich von Kyaw, geb. von Winckler, hat von 1695 bis 1696 im November die Käufe confirmirt.

1697 den 4. Auguſt ging die letztere Beſitzerin zur Ruhe ein, Ober- und Nieder-Gersdorf erbten ihre vier vorgenannten Kinder, von denen die letzteren Beiden bevormundet wurden durch Heinrich Gottlob von Oberländer, Domherr in Merſeburg, der von

1697—1698 Namens der als Erbherrſchaft bezeichneten Gebrüder von Kyaw die Käufe confirmirte.

Im Jahre 1699 ſind die oben unter a und d genannten Brüder verſtorben, im Lehnsbriefe vom 4. November 1699 heißt es: „ſie ſeien unlängſt verſtorben". Alle vier Brüder hatten aber durch Vertrag von

1698 den 8. Juli, die Güter Ober- und Nieder-Gersdorf, an ihren Vetter, den Rittmeiſter und Herrn auf Gießmannsdorf (nicht das im Kreiſe Bunzlau) und Friedersdorf, Johann Wilhelm von Kyaw für 18,000 Thaler überlaſſen, deſſen Belehnung am 4. November 1699 erfolgte. In den Schöppenbüchern erſcheint der Letztgenannte als Erb-, Lehns- und Gerichtsherr bis

1708 den 22. Juni und dürfte kurz nachher verſtorben ſein. Im Beſitze von Ober- und Nieder-Gersdorf folgten ihm nach ſeinem hinterlaſſenen Teſtamente ſeine Söhne

Lieutenant Friedrich Wilhelm auf Rudelsdorf und Hauptmann Adolph Ehrenreich } Gebrüder v. Kyaw,

deren Curator der Obriſtwachtmeiſter Heinrich Ehrhardt von Oberländer war, und die Käufe in Ober- und Nieder-Gersdorf von

1708 den 11. November bis 1710 den 8. Auguſt confirmirte.

Die Belehnung der Gebrüder von Kyaw mit dem Gute Ober- und Nieder-Gersdorf erfolgte am 3. April 1710. Die Brüder looſeten um den Beſitz und reſp. die Auszahlung des einen Antheils in Gelde; das Loos zur Uebernahme des Beſitzes traf den jüngeren Bruder Adolph Ehrenreich v. Kyaw, der die Belehnung am 26. Juni 1710 erhielt.

In den Schöppenbüchern erſcheint derſelbe als Erb-, Lehns- und Gerichtsherr der Güter Ober- und Nieder-Gersdorf bis

1750, in welchem Jahre er am 17. April die Güter Ober- und Nieder-Gersdorf an ſeinen Sohn, den Lieutenant Johann Gottlob Ehrenreich von Kyaw verkaufte. Derſelbe erhielt die Belehnung am 13. März 1751 und veräußerte die Güter mittelſt Vertrages von

1758 den 4. April an den Doctor medicinae et philosophiae Johann Friedrich de Marſowitz (in dem unterm 16. September 1761 ausgefertigten Lehnbriefe iſt Käufer nur als Dr. Johann Friederici bezeichnet), welcher als Erb-, Lehns- und Gerichtsherr von Ober- und Nieder-Gersdorf, die Käufe daſelbſt bis 1763 den 26. April confirmirte. Von dieſem ſind die Güter durch den

1764 am 24. September ratihabirten Kaufvertrag in den Beſitz der Frau Erdmuthe Charlotte von Warnsdorf geb. von Leubnitz übergegangen, welche 1765 am 25. Januar den Lehnbrief ausgefertigt erhielt und die Käufe als Erb- Lehns- und Gerichtsherrſchaft mit Vollwort ihres Kurators, des Lieutenants

Johann Christoph von Truchses, bis 1772 den 4. Februar confirmirt hat. Im letzteren Jahre folgte der Vorgenannten im Besitze ihr Neffe, der Hauptmann Ernst Heinrich Adolph von Warnsdorf, der die Güter mittelst Vertrages von

1772 am Walpurgistage für 30,000 Thaler erworben hat. Anfangs

1792 scheint derselbe gestorben zu sein, denn es haben in den Schöppenbüchern Namens der unmündigen Gebrüder von Warnsdorf die Vormünder,

Rudolph Siegismund Gottlob von Warnsdorf und
Karl Friedrich August von Warnsdorf,

die Käufe bis Ende 1799 confirmirt.

Die nunmehr folgenden Nachrichten sind aus dem Hypothekenbuche entnommen worden.

1800 den 1. Februar erscheint der Lieutenant Karl Heinrich Rudolph von Warnsdorf als Erb-, Lehns- und Gerichtsherr der Güter Ober- und Nieder-Gersdorf. Unter diesem Besitzer kamen dieselben zur Subhastation, in der sie nach dem Adjudikationsbescheide von

1819 den 6. Januar, der Königliche Major z. D. Hans von Dallwitz für 35,200 Thaler erstanden hat. Derselbe starb

1830 am 18. December und haben die Güter nach dem am 15. Januar 1831 publicirten Testamente die 6 Söhne des Verstorbenen:

a. der Ober-Landesgerichts-Assessor Siegismund,
b. der Generalpächter Maximilian,
c. der Lieutenant Wolf und
d. die 3 minorennen
Friedrich,
Günther und
August,

} Gebr. von Dallwitz,

zu gleichen Theilen ererbt.

Hierbei sei bemerkt, daß die Güter Ober- und Nieder-Gersdorf früher nur ein Hypothekenfolium hatten. Da indessen jedes derselben als ein selbstständiges Rittergut bestand, so wurden dieselben auch jedes in separato in die am 23. Januar 1846 Allerhöchst genehmigte Ritterschafts-Matrikel aufgenommen.

Die 6 Gebrüder von Dallwitz verkauften die Güter durch gerichtlichen Vertrag von

1852 den 18. September für 30,000 Thaler an den Kaiserlich Russischen Tonkünstler Adolf Henselt.

Seit dem Jahre 1820 sind die Güter Ober- und Nieder-Gersdorf erheblich dismembrirt worden, in Folge wovon das Rittergut Nieder-Gersdorf nach der Verfügung des Herrn Ministers des Innern vom 4. Februar 1859 in der Ritterschafts-Matrikel gestrichen worden ist.

Adolph Henselt hat das Rittergut Ober- und Nieder-Gersdorf durch notariellen Vertrag von

1866 den 4. Januar für 67,000 Thaler an den Holländer, Dr. juris Reinardus Joostinus Marinus de Graaf verkauft; der Besitztitel für denselben wurde

am 16. März 1866 berichtigt, nachdem de Graaf den Huldigungseid geleistet hatte. Der Genannte hat das Gut

1873 am 22. December an den Kammerherrn Theodor Freiherrn von Ziegler für 230,118 Mark aufgelassen, von dem Gersdorf a. Q. durch Auflassung von
1875 den 3. December für 300000 Mark in das Eigenthum des Majors z. D. v. Graevenitz überging. Aus den Händen dieses Besitzers hat Gersdorf a. Q.
1881 am 31. Mai der Rentier Johann Gotthelf Ernst Thürmer aus Dresden für 246,000 Mark aufgelassen erhalten.

12) **Gießmannsdorf,** Kirchdorf. Die Ortschaft besteht aus

a. dem Gutsbezirk,

b. dem Gemeindebezirk,

und enthält außer dem Dominium nebst Vorwerken 66 Bauergüter, 70 Gärtner- und 78 Häuslerstellen mit zusammen 1797 Einwohner, wovon zum Gutsbezirke 97 und zur Gemeinde 1700 gehören.

Die Ortschaft liegt südwestlich von Bunzlau 15 Kilometer entfernt am Ivenitzbach.

Zum Gutsbezirke gehören als Pertinenzien die Feldhäuser, die Vorwerke Hachelvorwerk, Oberhof, Mittelhof, Niederhof und Niedervorwerk, das Kalkhaus und die Ziegelei, während zum Gemeindebezirke als Pertinenzien die Kolonien Fluthhäuser, Heinrichsgrund und Ziegelhäuser gehören.

Gießmannsdorf ist sehr alt und hat schon im 12. Jahrhundert bestanden, es ist indeß nicht möglich gewesen, über die Zeit der Entstehung oder über die Herleitung des Namens Näheres zu erfahren; in alten Urkunden vom Jahre 1233 ist für Gießmannsdorf die Bezeichnung „Gosbinsdorf", „Goswinsdorf", auch „Godwinsdorf" gebraucht, während in der Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Gießmannsdorfs von 1842 „Gußmannsdorf" vorkommt.

Daß Gießmannsdorf früher Gußmannsdorf und in den ältesten Zeiten, soweit schriftliche Urkunden reichen, Goswinsdorf genannt wurde, geht auch aus dem im Dominial-Archive befindlichen Lehnsbriefe hervor, den Herzog Heinrich zu Jauer dem damaligen Besitzer dieses Gutes, dem Edlen Gebhardt von Querenfurth, im Jahre 1318 ertheilte. Im gedachten Jahre muß Gießmannsdorf schon ein ansehnliches Dorf gewesen sein, denn es wird in der vorbezeichneten Urkunde des Hofes Goswinsdorf, eines noch dazu gehörigen Vorwerks und 40 Huben gedacht, die mit dem Dorfe ein Ganzes ausmachen.

Gießmannsdorf kann daher schon eine geraume Zeit vorher nicht unbedeutend gewesen sein, und wenn man die dort aufgefundenen Reste von durch die Zeit zerstörten Gebäuden, sowie die daselbst ausgegrabenen Aschenkrüge und Urnen in Betracht zieht, so ist der Ursprung des Dorfes in den entfernten Zeiten des Heidenthums zu suchen, da erst in dem Jahre 960 und folgenden die christliche Religion in unserem Vaterlande verbreitet wurde.

Wenn man für Gießmannsdorf rechtzeitig eine Ortsgeschichte geschrieben hätte, so würden jetzt gewiß mancherlei werthvolle und interessante Nachrichten verzeichnet werden können. Es kann deshalb hier nur aus der neueren Zeit das Nachstehende vermerkt werden:

Zunächſt iſt für Gießmannsdorf erwähnenswerth, daß ſich hier zur Unterſtützung der Armen 14 Stiftungen befinden, wovon die hervorragendſte die Dr. Heyerſche Armenſtiftung iſt. Der praktiſche Arzt Dr. Heyer war in Gießmannsdorf geboren und ſtarb am 19. Juli 1875 in Guſow, nachdem er durch Teſtament vom 24. Juni 1875 faſt ſeinen geſammten Nachlaß im Werthbetrage von 132,000 Mark zur Bildung einer Armenſtiftung für Gießmannsdorf unter dem Namen „Dr. Heyerſche Armenſtiftung“ legirt hatte. Verwaltet wird die Stiftung durch drei Gemeindemitglieder.

Die Ortſchaft beſitzt zwei evangeliſche Kirchen und zwar die alte Kirche mit Thurm, welche jetzt zur Abhaltung von Begräbniß-Gottesdienſten benutzt wird und darum auch Begräbnißkirche heißt, und das Bethaus ohne Thurm, in welchem der ſonntägliche Gottesdienſt gehalten wird.

a. Die alte Kirche. Obwohl die Zeit der Erbauung der alten Kirche nicht genau zu ermitteln war, ſo iſt doch aus dem romaniſchen Bauſtyl zu ſchließen, daß dieſelbe vielleicht ſchon im 12. Jahrhundert erbaut ſein dürfte.

Herrmann Neuling ſagt a. a. O.:

„Giesmannsdorf bei Bunzlau.

Die ganze Kirche iſt im Uebergangsſtyl gehalten und zwiſchen 1200 und 1250 erbaut. Urkundlich wird dieſelbe 1310 durch Arnoldus, Pfarrer in Goswinsdorf erwieſen. Die alte Mutterkirche iſt jetzt evangeliſche Begräbnißkirche.

Der Ort wurde 1233 zu deutſchem Recht ausgeſetzt.“

Die Gemeinde hat ſich nach Ehrhardts Presbyterologie 1525—1530 mit ihrem damaligen Pfarrer Laurentius Wolfsdorf zum evangeliſchen Glauben bekannt, und blieb die Kirche und das Kirchengut im Beſitze der evangeliſch gewordenen Gemeinde. Am 8. April 1654 wurde der evangeliſchen Gemeinde die Kirche, Wiedemuth und ſämmtliches Kirchengut durch die Kaiſerliche Remotions-Commiſſion fortgenommen und der katholiſchen Kirche in Seifersdorf zugeſchlagen.

Bis zur Errichtung des neuen Kirchenſyſtems (1742), vide weiter unten „Das Bethaus“, hielt ſich die evangeliſche Gemeinde zur evangeliſchen Kirche in Sächſiſch Haugsdorf. Auf eine diesbezügliche Vorſtellung vom 21. Septbr. 1803 gab Se. Majeſtät der König Friedrich Wilhelm III. die Kirche, Wiedemuth und ſämmtliches Kirchengut mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 12. Oktober 1803 an die evangeliſche Gemeinde Gießmannsdorf zurück; die Uebergabe erfolgte in aller Form Rechtens am 29. Oktober 1804.

b. Das Bethaus. Nachdem ſeit der Beſitzergreifung Schleſiens durch Friedrich den Großen den Evangeliſchen das Recht wieder eingeräumt worden war, ſich eigene Gotteshäuſer zu erbauen, erhielt auch die evangeliſche Gemeinde in Gießmannsdorf die Königliche Conceſſion vom 14. Juni 1742 zur Errichtung des neuen Kirchenſyſtems, worauf ſchon im Jahre 1742 ein Betſaal im herrſchaftlichen Brauhauſe von der damaligen Beſitzerin von Gießmannsdorf, Frau von Loos, zum gottesdienſtlichen Gebrauch eingerichtet worden war.

Am achten Sonntag nach Trinitatis wurde hier durch den bisherigen Diakonus in Haugsdorf, Johann Ernst Müller, wieder der erste evangelische Gottesdienst gehalten.

Zum Bethause selbst ist erst am 8. April 1754 der Grundstein gelegt, und erfolgte die Einweihung des Bethauses am ersten Advent 1755.

Eingepfarrt sind hier die Evangelischen aus der Ortschaft Gießmannsdorf.

Die Reihenfolge der evangelischen Geistlichen hierselbst ist folgende:

I. Von der Reformation bis 1654.

In der Zeit von

1525—1530 trat der damalige Pfarrer Laurentius Wolfsdorf mit der ganzen Gemeinde dem Bekenntnisse der evangelischen Lehre bei; † wahrscheinlich 1554. Ihm folgte

1555—1611 Laurentius Hartranft der Aeltere, der in Wittenberg studirt und Dr. Luther gehört hat; † 28. Juli 1611.

1611—1617 Andreas Hartranft, Sohn des Vorigen, war vorher 10 Jahre Pastor in Kemnitz; † 18. Mai 1617.

1617—1618 Johann Herfort, zog als Pastor nach Nieder-Wiesa bei Greiffenberg.

1618—1625 Valentin Alberti, wurde als Pastor nach Lähn berufen.

1626 Georg Schwarzbach, übernahm 1630 das evangelische Pfarr-Amt in Ottendorf.

Nunmehr war 5jährige Vakanz, da es in der Kriegszeit schwer war, einen Pastor zu erlangen.

1635—1648 George Horning, wurde Feldprediger bei den Schweden.

1648—1649 Zacharias Gose, † 1649.

1649 David von Ebersbach, wurde am 8. April 1654 durch die Remotions-Commission vertrieben, fand aber noch in demselben Jahre an der Friedenskirche in Jauer Anstellung, wo er 1668 starb.

II. Seit 1742 bis jetzt.

1742—1758 Johann Ernst Müller.

1759—1792 Christian Lorenz Puschmann.

1792—1826 Johann Ephraim Puschmann.

1827—1865 Joachim Friedrich Froböß, † 1865.

1866—1875 Carl Geldner, folgte einem Rufe als Pastor nach Beuthen a. O.

Seit 1875 Carl Julius Bernhard Bretschneider, war vorher Pastor in Rankau Kreis Nimptsch.

Die Schule in Gießmannsdorf ist unstreitig mit der Kirche zugleich als Pfarrschule eingerichtet worden. Mit der alten Kirche ist auch der Gemeinde die alte Schule weggenommen, und ein katholischer Schulmeister eingesetzt worden, der aber nur Küster-

und Glöcknerdienste versah, weil die Gemeinde evangelisch geblieben war. Im Jahre 1742 wurde in der Nähe des Pfarrhauses von dem Häusler und Weber Siegismund Krause ein neues Schulhaus angekauft, in dem Anfangs nur in einer Stube unterrichtet wurde, später ist vermuthlich eine zweite Schulstube erst angebaut worden.

Im Jahre 1828 ist alsdann das jetzige Schulhaus mit Kantor- und Küsterwohnung hergestellt und am 17. August 1829 eingeweiht worden.

Im vorigen Jahrhundert waren im Ober- und Niederdorfe eigene Schulhäuser erbaut, in welchen durch Adjuvanten aus der Mittelschule unterrichtet wurde. Diese Stellen sind seit 1. October 1876 aufgehoben, und besteht jetzt für jede Schule eine selbstständige Lehrerstelle.

Eine Postanstalt ist in Gießmannsdorf am 1. Juni 1870 eröffnet worden.

Am 22. Juni 1873 wurde in Gießmannsdorf, zum Andenken an die in den Feldzügen 1866 und 1870—71 aus der Gemeinde gefallenen sechs resp. sieben Krieger, ein Denkmal errichtet.

Die Katholiken aus Gießmannsdorf gehören zur Kirche in Naumburg a. Q.

Rittergut Gießmannsdorf.

Flächen-Inhalt: 1117 Hektar 25 Ar 91 □ Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 18,677 Mark 22 Pf.
Grundsteuer: 1788 Mark 21 Pf.
Gebäudesteuer: 97 Mark 20 Pf.

Bezüglich des Rittergutes Gießmannsdorf ist zunächst zu erwähnen, daß sich in demselben das herrschaftliche, alterthümliche, burgähnliche, noch wohlerhaltene Schloß befindet, dessen Aufbau jedenfalls vor mehreren Jahrhunderten erfolgt ist.

Das Gut ist ursprünglich zweifellos herzogliche Domaine gewesen; nach Müllers vaterländischen Bildern Seite 362 tritt

1294 am 6. Mai Herzog Heinrich V. von Breslau, auch Goswinsdorf (Gießmannsdorf) an Heinrich, Herzog von Glogau und Herrn von Fürstenberg ab. Dieser hat das Gut durch den ältesten für Gießmannsdorf bekannten, abschriftlich im Dominialarchiv zu Modlau befindlichen,

1318 am grünen Donnerstag zu Löwenberg ausgefertigten Lehnbrief an den Edlen Gebhard von Querenfurth verliehen.

In dem Lehnbriefe heißt es:

„daß Herzog Heinrich seinem lieben „Omen Gebharte von Querenfurthe“ und seinen Kindern und allen seinen rechten Nachkommen, den Hof Goswinsdorf und die vierzig Huben in dem Dorfe, die Hannicz Schirmers waren, zu einem rechten Erbe verliehen habe.“

Die Familie von Querenfurth dürfte das Gut etwa ein halb Jahrhundert im Besitze gehabt haben, worauf es an die Familie von Warnsdorf kam.

1381 war Melchior von Warnsdorf Besitzer von Gießmannsdorf, dann muß es in den Besitz des Ritters Merten Reynlein gekommen sein, weil dieser, nach dem ebenfalls abschriftlich im Dominialarchiv zu Moblau befindlichen,

1414 am Freitag vor Michaelis in Schweidnitz ausgefertigten Lehnbriefe, Hof und Gut Goswinsdorf, im Weichbilde zu Bunzlau, mit der oberen und niederen Gerichtsbarkeit, in einem ewigen Kaufe, an die Gebrüder Franczke, Hans und Nickel von Warnsdorf verkauft. Hierbei sei bemerkt, daß Nickel (Nicol) von Warnsdorf mit auf dem Concilio zu Costnitz war.

Im letzteren Lehnbriefe wird für Gießmannsdorf auch die Bezeichnung „Goßmusdorf" angewendet.

Nikol von Warnsdorf hatte inzwischen seinen Antheil den Brüdern Franz und Hans überlassen, denn

1421 am Samstag nach St. Margarethe ertheilt König Siegemund diesen beiden Brüdern den in Preßburg ausgefertigten Lehnsbrief über den Besitz von Gießmannsdorf.

1467 hat das Gut Hans von Warnsdorf besessen; derselbe ist in einer, im Rathsarchiv zu Löwenberg befindlichen Urkunde d. d. Schweidnitz am Mittwoch vor Ostern 1467, als zu Gießmannsdorf gesessen genannt.

1489 kommt als zu Gießmannsdorf gesessen im Löwenberger Stadtbuche vor: Fabian von Warnsdorf genannt Hayn; derselbe kaufte 1491 die Stadt Naumburg a. Q. (vide Micke Seite 25) und ließ dieselbe 1495 in das Eigenthum des Klosters übergehen. Fabian von Warnsdorf starb

1522, worauf der Besitz den beiden Söhnen desselben Hans und Kaspar zufiel. Hans starb bald darauf, und wurde in Folge dessen Kaspar von Warnsdorf alleiniger Besitzer, der aber auch

1541 schon das Zeitliche segnete. Ihm folgte im Besitz sein einziger Sohn Siegismund von Warnsdorf, der mit Barbara geb. von Nostitz vermählt war. Nach dem

1588 am 6. Juli erfolgten Ableben desselben, blieb die Wittwe mit ihren 5 Söhnen Kaspar, Abraham, Hans, Siegemund und Albrecht, Gebrüder von Warnsdorf im gemeinschaftlichen Besitze des Gutes. Die Wittwe hat ihren Antheil durch Vertrag vom 11. Februar 1592, nach ihrem Ableben den fünf Söhnen erblich überlassen; sie starb

1598 am 27. Juni, und durch die nunmehr vorgenommene brüderliche Erbtheilung, wurde Besitzer des Hauptgutes Gießmannsdorf Kaspar von Warnsdorf, während die anderen Brüder durch Vorwerke und anderweite Rechte Abfindung erhielten.

Kaspar von Warnsdorf war mit Helene geb. von Czedlitzin und Leipe vermählt, und seit 1620 Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Derselbe hatte am 22. März 1607 das sogenannte Sauervorwerk von seinem Bruder Siegemund, und am 31. März 1608 das Ober- und Hachel-

vorwerk von seinem Bruder Albrecht erworben, daher den Gießmannsdorfer Besitz in seiner Hand wieder vereinigt.

1631 am 31. August verschied Kaspar von Warnsdorf, und folgte ihm vorläufig als Erb-, Lehns- und Gerichtsherr in Gießmannsdorf sein Sohn Adalbert von Warnsdorf. Die Schulden auf dem Gute waren indeß so erheblich, daß die Kaspar von Warnsdorfschen Erben auf das Erbe Verzicht leisteten. Hierdurch kam das Gut zur Subhastation, in der es die Gießmannsdorfschen Creditoren, Bürgen und Interessenten

1635 am 28. November an die Landeshauptmännin, Frau Helena Freiin v. Bibran geb. von Stosch auf Altenlohm ꝛc. verkauften.

Der Ehegemahl derselben war der Landeshauptmann Heinrich Freiherr von Bibran auf Modlau; er starb in Bojanowo in Polen am 18. Juli 1642, sein Leichnam ist in der Klosterkirche in Liegnitz beigesetzt worden.

Der gesammte Besitz der Heinrich Freiherr von Bibranschen Ehegatten verblieb der Wittwe, weil die Kinder sämmtlich noch minorenn waren.

1657 erfolgte auch das Ableben der Frau Helena Freiin von Bibran geborenen von Stosch, worauf ihre noch lebenden fünf Söhne

1659 am 4. April über den gesammten elterlichen Nachlaß einen Theilungsvertrag schlossen, durch welchen der vierte Sohn, Hiob Heinrich Freiherr v. Bibran, Gießmannsdorf zum Eigenthum erhielt.

Derselbe kaufte am 27. Mai 1684 von der Stadt Bunzlau die Obergerichte über das Gut Gießmannsdorf, und nach seinem, im unvermählten Stande
1689 am 28. December erfolgten Tode, trat der jüngere Bruder Siegismund Heinrich Freiherr von Bibran den Gießmannsdorfer Besitz an. Dessen Gemahlin Maria Katharina geb. Freiin von Czettritz soll 18 Kinder geboren haben.

Nachdem der Letztgenannte

1690 am 14. September gestorben war, blieb die Wittwe in Gemeinschaft mit ihren, unter ihrer Vormundschaft noch lebenden Kindern, im Besitze des Gutes, was noch 1711 der Fall war. Die Kinder starben alle sehr jung, bis auf einen Sohn Namens Benjamin, der in englische Dienste gegangen und verschollen sein soll. Den Gießmannsdorfer Besitz übernahm daher vorläufig des Siegismund Heinrich Freiherrn von Bibran Bruders Sohn, Friedrich Wilhelm Freiherr von Bibran, der mit Ursula Katharina geb. von Stosch vermählt war und 1717 starb.

Der Gießmannsdorfer Besitz ging nunmehr, nach dem

1717 den 22. October in Schweidnitz aufgenommenen Kauf-Verreichungs- und Auflassungsbriefe in das Eigenthum der beiden Töchter des Friedrich Wilhelm Freiherrn von Bibran, Helena Katharina später verehelichten und verwittweten von Loß und Friederike Sophie später verehelichten von Holtzendorf über. Dieselben errichteten

1723 am 28. Januar einen Erbvergleich, durch welchen der Besitz für 72,000 Thlr. von der erstgenannten Erbin angenommen wurde.

1776 am 20. Juni ſtarb Helena Katharina verwittwete von Loß, geborene Freiin von Bibran, worauf Gießmannsdorf vermöge des am 17. Juli 1776 publicirten Teſtaments vom 14. Mai 1776 zum freien Beſitz und Genuß für Lebenszeit an Helena Juliane Kunigunde verehelichte Majorin von Bergner, geb. von Reibnitz fiel. Dieſe hatte den ſogenannten Paulsberg in separato an ſich gebracht, und überließ den geſammten Gießmannsdorfer Beſitz, durch das Vergleichs- und Abtretungs-Inſtrument von

1777 den 14. März, an den ſubſtituirten Erbfolger Friedrich Heinrich Freiherrn von Bibran auf Modlau, gegen die Abſtandsſumme von 13,500 Thalern. Derſelbe war mit Charlotte Eliſabeth Albertina geb. v. Falkenhayn vermählt, welche am 23. October 1763 ſtarb und in Gnadenberg begraben worden iſt.

Friedrich Heinrich Freiherr von Bibran hat den Gießmannsdorfer Beſitz, durch Ueberlaſſungs-Inſtrument von

1781 den 3. Juli, ſeinem einzigen Sohne David Heinrich Freiherrn von Bibran auf Modlau für 65,000 Thaler ſchwer Kourant übergeben, der ſich am 24. Juli 1782 mit Marie Wilhelmine Ottilie von Schönberg, zweiten Tochter des Johann Wilhelm Traugott von Schönberg auf Colm, Neuhof und Luga vermählte.

1828 am 16. December ging David Heinrich Freiherr von Bibran zur Ruhe ein, worauf der Gießmannsdorfer Beſitz laut Erbtheilungsreceß vom 14. Februar 1829 für 100,000 Thaler an die Tochter des Verſtorbenen, verehelichten Kammerherrin Freifrau von Schönberg Benigna Ottilie geb. Freiin von Bibran überging. Dieſelbe hat 1839 am 10. Mai Herzogswaldau erworben und ſtarb

1883 am 2. März in Luga. Ihre Beiſetzung erfolgte am 6. März deſſelben Jahres in Gießmannsdorf.

Nach dem am 8. März 1883 publicirten Teſtamente der Verſtorbenen hat dieſelbe zu Erben ihres Nachlaſſes ihre Enkel, die Kinder ihrer verſtorbenen drei Töchter, eingeſetzt. Von dieſen erbte Gießmannsdorf und Herzogswaldau die Tochter der verſtorbenen Frau Valerie Louiſe Guſtave von Löbenſtein geborenen Freiin von Schönberg-Bibran und Modlau, Fräulein Freda Marie Ottilie Louiſe von Löbenſtein zu Lohſa.

13) **Gnadenberg,** Herrnhuter-Gemeinde mit 39 Haus-Beſitzungen und 430 Einwohnern.

Die Ortſchaft liegt öſtlich von Bunzlau 4 Kilometer entfernt und bildet eine gern beſuchte Erholungsſtätte für die Bunzlauer.

Die Gemeinde iſt am 6. März 1743 gegründet worden; die Hand dazu bot der damalige Beſitzer von Groß-Krauſchen und Looswitz, Rittmeiſter Hans Friedrich von Falkenhayn, ein Freund des Grafen von Zinzendorf, welcher erſterer auch das am 4. März 1743 für die jetzige Gemeinde Gnadenberg abgeſteckte Grundſtück zur Errichtung der Ortſchaft, aus dem Areal des Rittergutes Groß-Krauſchen hergab.

Auf ſeinem Schloſſe zu Groß-Krauſchen kam die Gemeinde auch Anfangs zu ihren gottesdienſtlichen Verſammlungen zuſammen, bis im November 1743 das inzwiſchen

erbaute einfache Bethaus — die gegenwärtige Pastorwohnung — zur Vollendung kam, zu dem der Grundstein am 2. Mai 1743 gelegt worden war. Der jetzt vorhandene geräumige Kirchensaal liegt in der Mitte der Ortschaft und ist mit Garten-Anlagen, sowie schattigen Gängen umgeben; am 6. März 1781 ist zu demselben der Grundstein gelegt worden, und am 17. November 1781 konnte der Saal feierlich eingeweiht werden.

1788 am 4. März starb in Gnadenberg der Bischof der Brüdergemeinde Johann Gottlieb Clemens, geboren 1722 in Berlin.

Am 6. März 1843 feierte die Gemeinde Gnadenberg das 100jährige Jubelfest ihrer Stiftung und am 6. März 1881 das der Gründung ihres gegenwärtigen Kirchenstaates.

Von Anfang an hatte die Gemeinde ihre eigene Knaben- und Mädchenschule.

1810 wurde eine Erziehungs-Anstalt für Mädchen begründet, welche sich bald des Vertrauens in weiteren Kreisen erfreuen durfte, das sie sich auch bis auf den heutigen Tag noch bewahrt hat.

1845 wurde auch eine Knaben-Pension eröffnet, dieselbe hielt sich aber nicht auf die Dauer und ist 1877 wieder geschlossen worden.

1820 wurde im Brüderhause eine Garnbleiche eingerichtet und in ziemlichem Umfange betrieben; der Betrieb derselben ist indessen 1878 der unvortheilhaften Conjuncturen wegen eingestellt worden, worauf die Kassation des Etablissements 1881 erfolgte.

Die 1764 im Brüderhause begründete Kattunweberei, welche bis Mitte dieses Jahrhunderts ausgebreitete Geschäfte machte, ist durch die Concurrenz der Maschinenweberei lahm gelegt worden und fertigt jetzt nur noch auf einigen Stühlen verschiedene leinene und baumwollene Stoffe.

Hierbei sei des historischen Interesses wegen über die Verhältnisse der Gewerbetreibenden von Gnadenberg gegenüber den Handwerkern der Stadt Bunzlau, das Nachstehende mit dem Bemerken verzeichnet, daß Ende des 18. Jahrhunderts für die Handwerker der Stadt Bunzlau noch die sogenannte Bannmeile (eine Meile im Umfange der Grenze) resp. die Bannrechte, d. h. die mit einem Gewerbebetriebe verbundenen Rechte bestanden, innerhalb einer Meile Anderen den Betrieb eines Gewerbes, sei es im Allgemeinen oder hinsichtlich der Benutzung eines gewissen Betriebs-Materials zu untersagen oder sie darin zu beschränken.

Diese Rechte bestanden z. B. für die Bäcker und Fleischer darin, daß sie die Bewohner der Stadt, der Vorstädte und der Bannmeile zwingen konnten, ihren Bedarf an Gebäck oder Fleisch ganz oder theilweise ausschließlich von jenen zu entnehmen.

Die Besitzer einer Mühle, einer Brennerei oder Brenngerechtigkeit, einer Brauerei oder Braugerechtigkeit, oder einer Schankstätte hatten das Recht, die Konsumenten innerhalb der Bannmeile zu zwingen, daß sie bei den Berechtigten ihren Bedarf mahlen oder schroten lassen oder das Getränk ausschließlich von denselben beziehen mußten; es war dies der Mahlzwang, der Branntweinzwang resp. der Brauzwang.

Die eigenthümlichen Verhältniſſe der Herrnhuter-Gemeinde Gnadenberg mögen bald nach Gründung der Gemeinde zu mancherlei Erörterungen geführt haben, weshalb die Königl. Preußiſche Glogauiſche Kriegs- und Domainenkammer, „um den Beſchwerden der ſtädtiſchen Profeſſioniſten zu Bunzlau über die Beeinträchtigungen der tolerirten Handwerker zu Gnadenberg abhelfliche Maße zu geben", ein Regulativ entworfen hatte, welches Se. Majeſtät Selbſt am 13. December 1771 vollzogen hat.

Dieſes Regulativ lautet wörtlich wie folgt:

Regulativ

zu Beendigung derer Handwerks-Angelegenheiten zwiſchen der Stadt Bunzlau und der Märiſchen Brüdergemeine zu Gnadenberg.

§ 1.

Was für Handwerker dermahlen auf dem Gnadenberge zu dulden.

Nach dem dermaligen Umfange der auf dem Gnadenberge bey Groß-Krauſche errichteten Manufacturen und Fabriquen ſoll es auch bey der Anzahl und denen Gattungen der vorjetzo dort angeſetzten gemeinen Handwerker und Profeſſioniſten vor der Hand verbleiben, und ſollen deren weder mehrere, noch ſolche Arten, welche in der Stadt Bunzlau ſchon vorhanden, ohne vorgängige Conceſſion unſerer Glogauiſchen Cammer angeſetzet werden; Wovon jedoch diejenigen Arten von Profeſſioniſten ausgenommen werden, welche in Bunzlau noch nicht vorhanden, weil gegen deren Etabliſſement auf dem Gnadenberge kein Jus Contradicendi ſtattfinden kann.

§ 2.

In welchem Fall mehrere Profeſſioniſten angeſetzet werden können.

Dieſe vorgedachte Conceſſion ſoll von Unſerer Glogauiſchen Cammer anders nicht ertheilet werden, als wann die dermahlen vorhandene eigentlich ſo genannten Manufacturen und Fabriquen in ihrem Umfange gemeinnützigen Gattungen, und in der Anzahl der dabey in Arbeit ſtehenden Perſonen, gegen ihren dermahligen Zuſtand einen anſehnlichen Zuwachs erweißlich erhalten. Solchemnach ſoll die Vermehrung und Vervielfältigung der gemeinen Profeſſioniſten allemal nur als ein Preiß der vorangegangenen Vermehrung der Haupt Fabriquen und Manufacturen, und zugleich zu deren Unterſtützung accordiret werden.

§ 3.

In welchem Fall die Verminderung des jetzigen Numeri der Profeſſioniſten ſtattfindet.

Dafern hingegen ſich ereignen ſollte, daß die Kolonie, die auf dem Gnadenberge angelegten Fabriquen und Manufacturen, gegen ihren damaligen Zuſtand, in Verfall

und Abnahme gerathen ließe, so soll auch Unserer p. Cammer vorbehalten seyn, selbst die Anzahl und Arten der izt daselbst niedergesezten und ferner zu tolerirenden Handwerker dem Befund nach zu vermindern und einzuschränken.

§ 4.

Specification

der izt auf dem Gnadenberge befindlichen und ferner zu tolerirenden Handwerker.

Zu Folge des § 1 zur Norm festgesetzten Status quo, sollen denn also nachstehende Handwerksmeister dermahlen dort geduldet werden, als:

ein Schmidt,
ein Lohn- und ein anderer Becker,
ein Nadler,
ein Maurer,
ein Zimmer-Meister,
ein Tischler,
ein Glaser,
zween Schneider,
ein Schuhmacher,
ein Beutler,
ein Knopfmacher,
ein Buchbinder,
ein Goldschmidt,
ein Rothgießer,
ein Seifensieder,
ein Uhrmacher,
ein Chirurgus.

§ 5.

Wie viel Gesellen und Jungen jeder Meister halten darf.

Da diese Meister nach dem, was unter dem § 7 näher festgesetzet wird, nicht in der Stadt und unter der Bunzlauer Meile arbeiten dürfen, und ihr Gewerks-Betrieb den Bunzlauer Handwerks-Genossen in dem Verhältniß weniger Eintrag thut, wie solches sich fern von Bunzlau verbreitet, überdiß keinem Bunzlauer Meister verwehrt ist, seine Werkstatt durch vorzüglich gute Arbeit ebenfalls in den auswärtigen Ruf zu setzen, daß solche weit und breit gesuchet werde, welchem beytritt, daß es ebenfals auf die Geschicklichkeit, Fertigkeit und den Fleiß eines Meisters ankomt, ob er mehr oder weniger Gesellen durch das Zuschneiden und Zurichten fördern könne; So findet der Antrag der Schneider, Schuhmacher, Beutler, Tischler und Buchbinder, daß die Anzahl der von ihren Gnadenberger Handwerks-Genossen zu haltenden Gesellen und zu lehrenden Jungen bestimmt werde, nicht statt, sondern jeder tolerirte Meister, der zu einer Innung recipiret ist, (den Schneider Fischer ausgenommen, der nur für seine Person tolerirt

wird) kann ſoviel Geſellen und Jungen halten, als er nach Anzahl ſeiner erlaubten Kunden nöthig hat, und als er durch eigenes Zuſchneiden und Zurichten fördern kann; Die Bunzlauer Meiſter aber müſſen ihnen die Kunden über der Meile durch beſſere Arbeit abzugewinnen ſuchen, wohingegen den Gnadenberger Meiſtern unterſagt wird, das Zuſchneiden und was ſonſt nach Handwerks-Brauch dem Meiſter allein obliegt, durch Geſellen, die nur dieſen Namen führen, und im Grunde Nebenmeiſter ſind, verrichten zu laſſen; es wäre dann, daß die Meiſter erweißlich krank oder verreiſet ſeyn, auf welchen Fall das Zuſchneiden auch durch Geſellen nachgegeben wird.

§ 6.

Ob und welche Profeſſioniſten nur ad dies Vitae zu dulden.

Wenn einer von denen dermaligen Meiſtern mit Tode oder ſonſt abgeht, kann ſolcher (den Schneider Fiſcher ausgenommen, der nur ad dies Vitae tolerirt wird) durch einen anderen ſeines Handwerks erſetzet werden. Nur in dem Fall, deſſen in dem § 3 Erwehnung geſchehen, ſoll Unſere p. Cammer, ſtatt der abgehenden Meiſter, keine andere wieder anſetzen laſſen, auch nach Befund die Anzahl der zu haltenden Geſellen reſtringiren. Nur in ſo fern findet dahero auch das dießfällige Geſuch der Bunzlauer Glaſer, Buchbinder, Seiffenſieder und Beutler ſtatt.

§ 7.

Unter welchen Einſchränkungen die Gnadenberger Profeſſioniſten ihr Metier betreiben ſollen.

Die Einſchränkungen, unter welchen jeder tolerirte Profeſſioniſte ſein Metier zu Gnadenberg treiben kann, werden bey jedem Handwerk, wie folget, feſtgeſezt.

Vom Schmidt.

A.) Der Schmidt ſoll ſich aller Arbeit in die Stadt und Vorſtadt enthalten, unter der Meile darf er, weil das Dominium einen Schmidt zu halten ſchon längſt berechtiget iſt, ferner arbeiten, doch muß derſelbe ſchlechterdings keine neue Schloſſer Arbeit, es ſey für die Gemeine oder außer derſelben, verfertigen; Schloſſer-Reparaturen aber ohne Unterſchied mag derſelbe, jedoch bloß für das Dominium und die Gemeine zu Gnadenberg übernehmen.

Vom Lohn-Becker.

B.) Der Lohn-Becker ſoll ſeiner Beſtimmung gemäß bloß für Lohn und für die Gemeine zu Gnadenberg und die denen Einwohnern der Dörfer Groß-Krauſche und Loßwiz, keinesweges aber für andere backen, auch kein eigen Mehl für andere auf den Kauf, ſondern nur das Mehl, das ihm von gedachten Einwohnern gebracht wird, verbacken.

Vom andern Becker

Anlangend aber,

C.) den andern Becker, welcher auf den Kauf backt, und vorzüglich weißene Waare zu jedermanns Kauf feil hat; So ergiebet ſich aus der Natur des Feilhabens, daß derſelbe in Anſehung der Käufer nicht eingeſchränkt und dahin angehalten werden könne, daß er bey jedem Verkauf eines Zwiebacks oder Pretzel unterſuche, ob der Käufer aus der Stadt oder unter der Meile her ſey und ob er ſolche am Orte verzehren oder mit zu Hauſe nehmen werde.

Auf der andern Seite kann auch den Exemtis in der Stadt nicht nachgegeben werden, ſolche einzuführen weil es Consumtibilien ſeyn und ſchlechterdings nicht zu verhüten iſt, daß ſothanes Backwerk unter dem Namen der Exemten, zu jedermanns Consumtion eingeführet werde.

Solchemnach wird feſtgeſetzt, daß bemeldter Becker die feilhabende Weitzen-Waare an jedermann ohne Einſchränkung verkaufen könne, hingegen aber auch ſolche in der Stadt und Vorſtadt, ohne die Exemptos davon ausgeſchloſſen, ſchlechterdings nicht eingeführet werden ſoll, und ſoll Verfügung ergehen, daß von denen Accise-Bedienten darauf invigilirt werde.

Vom Nadler.

D.) Der Nadler mag ſeine ohne dem in die Handlung gehende Waaren verkaufen, wohin er will; Nur muß derſelbe die Bunzlauer Kaufleute und Krämer ſchlechterdings nicht mit Nadler-Waaren verlegen, auch dieſe keine von ihm kaufen.

Vom Mauer- und Zimmer-Meiſter.

E.) Der Maurer- und Zimmermeiſter ſoll weder in der Stadt und Vorſtadt, noch auf denen Stadt-Dörfern über der Meile, ſonſten aber unter und über der Meile, Arbeit oder Reparaturen übernehmen.

Vom Tiſchler.

F.) Der Tiſchler ſoll weder in der Stadt und Vorſtadt, noch aufs Land unter der Meile, weder auf den Verkauf, noch auf Beſtellung arbeiten, jedoch wird ſolches für das Dominium und Dorf Groß-Krauſche und Loswiz geſtattet.

Vom Glaſer.

Ingleichen

G.) Der Glaſer, welcher überdiß den Handel mit Hohl- und Scheiben-Glaß völlig einſtellen muß; jedoch kann er einen kleinen Vorrath von Trink-Gläſern, Flaſchen und Lampen zum Verkauf führen.

Vom Schneider.

H.) Der Schneider muß ſchlechterdings weder in der Stadt und Vorſtadt, noch aufs Land, unter der Meile arbeiten; jedoch wird davon das Dominium Groß-Krauſche und die Gemeinde zu Gnadenberg ausgenommen. Daneben muß er ſich alles Tuchhandels und Tuchausſchnitts enthalten, wofür jedoch nicht geachtet werden kann, wenn derſelbe ſelbſt Entrepreneur von dem Einkaufe des Tuchs iſt, und ſolches zum Behuf ſeiner eigenen Verarbeitung entweder bey der Beſtellung oder im Vorrath einkauft. Wogegen der Verkauf alles unverarbeiteten Tuchs und anderer Zeuge, ihm gänzlich unterſagt bleibt.

Vom Schuhmacher.

J.) Der Schuhmacher muß ſich aller Arbeit in die Stadt, Vorſtadt und unter der Meile ſchlechterdings enthalten; Nicht weniger darf

K.) der Beutler weder auf Beſtellung für Städter, Vorſtädter und Einwohner unter der Meile arbeiten, noch auch von ſeiner vorräthigen Waare etwas an dergleichen Einwohner verkaufen, zumahlen gedachter Waaren Vorrath und der Handel damit nur ein Neben-Werk iſt, der Verkauf auch nicht täglich und ſtündlich, wie bey denen Becker-Waaren, ſondern ſehr ſelten geſchiehet, mithin die Aufmerkſamkeit möglich iſt, daß keinem Stadt- oder Innwohner unter der Meile etwas verlaſſen werde.

Vom Knopfmacher.

L.) Der Knopfmacher ſoll, ſo lange kein Knopfmacher in Bunzlau iſt, mit Bewilligung des dortigen Posamentirs die Beſtellungen für die Schneider in der Stadt übernehmen, ſonſten aber nicht in der Stadt und Vorſtadt arbeiten; wogegen ihm vom dermaligen Posamentir zu Bunzlau das Arbeiten für Land-Einwohner unter der Meile nachgegeben wird, jedoch mit dem Vorbehalt, daß wenn künftig ſich ein Knopfmacher zu Bunzlau ſezt, demſelben auf Verlangen auch das Jus prohibendi in Anſehung der Einwohner des platten Landes unter der Meile zugeſtanden werden ſoll.

Vom Buchbinder.

M.) Der Buchbinder ebenfalls nicht in die Stadt, Vorſtadt und unter der Meile; beſonders nicht für Adeliche, Geiſtliche und Schulbediente unter der Meile arbeiten.

Vom Goldſchmidt.

Wohingegen

N.) der Goldſchmidt arbeiten mag, vor wen und wohin er will.

Vom Rothgießer.

Ingleichen

O.) der Rothgießer, ſo lange ſich keiner zu Bunzlau ſezt, auf welchen Fall dem Anziehenden ein ebenmäßiges Jus prohibendi auf die Stadt, Vorſtadt und unter der

Meile reservirt wird; Auch soll derselbe in der vorzüglichen Qualitaet eines Spritzenmachers die dabey nöthige Kupferarbeit entweder selbst oder durch seinen dermahlen habenden zum Rothgießer bereits angezogenen Kupfer-Schmidt-Gesellen fertigen zu lassen, berechtiget seyn, wogegen er außer denen Reparaturen bey denen zur Gnadenberger Fabrique gehörigen Färbe-Kesseln und anderen Kupfer-Werkzeugen, keinerley andere Kupferarbeit und zwar so wenig neue als alte, verfertigen, auch bey etwannigen Abgange dieses Gesellen keinen andern Kupfer-Schmidt-Gesellen wieder annehmen muß.

Vom Seifensieder.

P.) Mit dem Seifen-Sieder hat es, da er seine Waare ebenfalls öffentlich feil hat, und haben muß, und solche gleichermaßen unter die Consumtibilien gehöret, eben die Bewandniß, als mit den Becker-Waaren, wannenhero derselbe auch seine Waaren verkaufen mag, an wen er will. Hingegen soll solche in die Stadt Bunzlau und Vorstadt für Niemanden, er sey wer er wolle, eingelassen werden, und ebenmäßige Verfügung deshalb, wie bey den Becker-Waaren ergehen.

Nur, da diese Waare auch gröstentheils an bestimte und bekante Käufer versendet zu werden pfleget, so soll der Lichtzieher sich solcher Versendungen an Einwohner des platten Landes unter der Meile schlechterdings enthalten, und wenn er wissentlich dagegen gehandelt, dafür responsable gemacht werden. Auch muß derselbe keine Professionen Waare verkaufen, die er nicht selbst verfertiget, so wenig Seife als Lichte, und endlich soll derselbe auch nicht bey den Fleischern unter der Meile in die Häuser herumgehen und denen Städtischen Lichtziehern das Inselt vor wegkaufen.

Vom Uhrmacher.

Q.) Der Uhrmacher kann als ein Künstler arbeiten für wen und wohin er will.

Vom Chirurgo.

R.) Der Chirurgus soll sich binnen 4 Wochen examiniren lassen und kann nach erhaltener Approbation des Collegii Medici, in Schlesien und der Grafschaft Glatz die Chirurgie treiben, wo er will, das Mechanicum aber, als Barbiren, Schröpfen und Aderlassen, soll derselbe weder in der Stadt und Vorstadt, noch auf dem Lande unter der Meile, und nur allein bey dem Dominio und im Dorfe Groß-Krausche, Loßwitz und in der Gemeinde zu Gnadenberg und über der Meile treiben.

Wenn im vorstehenden der Vorstadt erwehnet wird, so wird darunter auch das Wayſen-Hauß verstanden.

In sofern ein Jus prohibendi in Ansehung der Städtischen Einwohner ertheilet wird, so werden die sogenannten Exemti davon ausgeschlossen. Unter den Exemtis soll jedoch in diesem Fall nur das Militare und die eigentlich sogenannten Königlichen Bedienten, mit Ausschließung der Magistrats-Personen, und übrigen Städtischen Bedienten und derjenigen, die zugleich Königliche und Städtische Officia bekleiden, verstanden werden. Nur bey den Becker-, Lichtzieher- und Seifensiederwaaren findet, wie oben

gedacht, keine Ausnahme ſtatt, ſondern es müſſen ſolche gar nicht, es ſey vor wen es wolle, in die Stadt und Vorſtadt eingelaſſen werden.

Wenn endlich vom Verboth, unter der Meile zu arbeiten, die Rede iſt, ſo wird das Dominium und die Gemeinde zu Gnadenberg, auch die unter der Meile belegene Dominia, als welche ohnedem arbeiten laſſen können, wo ſie wollen, davon ausgeſchloſſen.

§ 8.

Von einigen andern zu Gnadenberg etablirten Gewerben, welche eigentlich keine Handwerker ſind.

Der Krämer Munsky zu Gnadenberg muß ſich in den Schranken halten, welche den Dorf-Krämern durch landeskundige Geſetze und Verordnungen geſezt ſind. Die Profeſſioniſten müſſen auch weder mit Profeſſions-Waaren, die ſie nicht ſelbſt verfertiget, noch mit rohen Materialien, die ſie zu ihrer Profeſſion brauchen, Handlung treiben.

Beym Brandtwein-Schank hat es, da das Dominium dazu in alle Wege berechtiget iſt, ſein Bewenden; Hingegen muß der Weinſchank und überhaupt der Weinverkauf am Orte, in ſofern derſelbe betrieben worden, gänzlich eingeſtellet, auch das Gemeinhauß zu keinem Gaſt-Hof und ordinairen Herberge, wozu Special-Conceſſion erfordert wird, gemißbraucht, ſondern bloß beſuchende Fremde und Perſonen, die dort Geſchäfte haben, vor Geld beherberget werden; maßen es ſeiner Beſtimmung nach ein bloßes Abſteige-Haus für dergleichen vorgedachte Perſonen und Mitglieder der Unität bleibet, welche dort zu ſchaffen haben.

§ 9.

Von denen Abgaben, die von den Gnadenberger Profeſſionisten zu praeſtiren ſind.

In Anſehung des Nahrungs-Geldes bleibt es bey den bißfals bereits feſtſtehenden Principiis, wonach jährlich eine neue Anlage formiret und vorzüglich darauf geſehen werden ſoll, daß dieſes Nahrungs-Geld mit den Städtiſchen Oneribus in Verhältniß ſtehe.

Daneben ſollen die Gnadenberger Meiſter, nach dem § 8 des Edicts vom 10. December 1748 bey dem Mittel deſſelben Handwerks zu Bunzlau, wann eines daſelbſt vorhanden, das Quartal-Geld à 3 ggr. und für jeden Geſellen wöchentlich ein Gröſchel zu entrichten ſchuldig ſeyn.

Hingegen findet der in Antrag gebrachte beſondere Quartal-Beytrag für den Unterhalt der wandernden Geſellen deßhalb nicht ſtatt, weil die Meiſter zu Gnadenberg eben dieſes Onus über ſich haben, mithin ſolches den Bunzlauern Meiſtern nicht noch beſonders abgelten können.

Ueberdieſes ſoll der Schuhmacher, um ihn in Anſehung der Bank-Gerechtigkeit und wegen des Capitals, ſo die Bunzlauer Meiſter darinnen ſtecken haben, mit dieſen in ein Gleichgewicht zu ſtellen, jährlich für ſich, ſeine Geſellen und Lehrjungen überhaupt einen Beytrag von zehn Rthlrn. zur Bunzlauer Gewerks-Lade thun, und in Quartal-Ratis abführen.

In Betracht auch, daß wenn ein Schuhmacher, der eine Bank-Gerechtigkeit in der Stadt hat, gar nicht arbeitet, derſelbe dennoch das darinne ſteckende Capital verzinſen muß; ſo ſoll, im Fall auch gar kein Meiſter und Geſelle zu Gnadenberg eine Zeitlang befindlich ſeyn ſolte, dennoch monatlich 12 ggr. für die bloße Gerechtigkeit zur Bunzlauer Schuhmacher-Lade bezahlet und ſolchemnach wenigſtens ein Capital von 120 Rthlr., als ſoviel dermahlen eine Bank zu Bunzlau gilt, beſtändig zur Lade verzinſet werden. Wohingegen die übrigen in Antrag gebrachten Laſten des abzugeltenden Waage-Geldes, Stadt-Mauths und einzuführenden Mühlen-Zwangs, weil dazu keine zureichende Gründe der Billigkeit vorhanden, in letztern auch nur eine Quelle zu neuen Streitigkeiten geöffnet werden würde, und die Gnadenberger Gemeinde, als Handwerker, durch die feſtgeſetzten Abgaben ſchon nicht wenig onerirt worden, nicht ſtatt finden.

§ 10.

Was die Gnadenberger Profeſſioniſten in Anſehung der Einwerbung in ein Mittel und ſonſt dabey zu beobachten haben.

Die Gnadenberger Meiſter ſollen, daſern ſie anders Geſellen ſetzen und Jungen lehren wollen, nach obervehnten § 8 des Edicts de anno 1748 zünftig zu werden, und ſich, wenn ein Mittel zu Bunzlau vorhanden, in daſſelbe, ſonſten aber in das nächſte ſich einzuwerben ſchuldig ſeyn; ihre Jungen daſelbſt aufnehmen und losſprechen, auch deren Geburts- und Lehr-Briefe in dortiger Lade aufbewahren laſſen. Wohingegen Meiſter und Geſellen, wann nur der Quartal-Beytrag geſchiehet, von der perſönlichen Erſcheinung bei der Lade und Gebot dispensiret ſeyn: Inngleichen die Lehrlinge, wenn ſie einmal in das Mittel eingeſchrieben ſind, ſich weiter vor dem Mittel perſönlich zu geſtellen, nicht gehalten ſeyn ſollen. Uebrigens ſind Meiſter und Geſellen zu allen Beyträgen bey den Mitteln, wobey ſie incorporiret ſind, welche dieſelben, als Profeſſioniſten zum Handwerk leiſten, keineswegs aber zu ſolchen Laſten, die ihnen als Städtiſchen Einwohnern und Bürgern obliegen, verbunden.

§ 11.

Von Entdeckung, Unterſuchung und Beſtrafung der Contravenienten.

Zu Entdeckung der Contraventionen ſind zwar geheime Erkundigungen das ſchicklichſte Mittel; doch wird auch nachgegeben, daß die interessirten Bunzlauer Gewerke zuweilen unvermuthet öffentliche Revisiones deßhalb auf dem Gnadenberge vornehmen, doch ſollen ſothane Revisiones nicht ohne gegründeten Verdacht eines Contraventions-Falls, und allemal unter Anführung eines Membri Magistratus, mit Zuziehung eines Aelteſten aus der Gnadenberger Gemeine, und nach vorgängiger Anmeldung bey der dortigen Herrſchaft geſchehen.

Die entdeckte Contraventiones sollen zu Rathhause vom Magistrat untersucht werden und die Contravenienten, sowie die etwa zu vernehmende Zeugen, sich zu diesem Behufe zu Rathhause zu gestellen verbunden seyn, gleichwie solches in andern Contraventionen, welche das Städtische Meilen-Recht officiren der Landes-Observanz und den Gesetzen gemäß ist.

Die aufgenommenen Untersuchungs-Protocolla sollen an Unsere p. Cammer zur Decision eingesandt werden.

Wann ein Gnadenberger Professionist überführt wird, daß er für einen Städtischen Einwohner, oder auf das Land unter der Meile, wissentlich gearbeitet, so soll er das erstemal der Professions-Waare verlustig erkannt werden, und wenn er kein Materiale dazugegeben, sondern bloß die Arbeit verrichtet, das Arbeitslohn zehnfältig zur Strafe erlegen. Andere vorgehende Contraventiones sollen willkührlich bestraft, und im zweyten Contraventions-Fall die Strafe allemal verdoppelt, bey weiteren Contraventionen arbitrarie noch mehr verstärkt, und wenn Strafen nicht fruchten, ein solcher Störer gänzlich aus der Gemeinde weggeschafft werden; wenn der contravenirende Meister darthun kann, daß die Besteller oder Käufer ihn hintergangen, und sich fälschlich für einen Inwohner über der Meile ausgegeben, so soll dieser und nicht jener bestraft werden. Und in den Fällen, da der Gnadenberger Werkmeister (wie oben § 5 beym Becker und Lichtzieher in Ansehung des currenten Verkaufs bemerkt worden) wegen der Contraventionen gar nicht responsable gemacht werden kann, soll sich das Gewerk lediglich an die Waare, in sofern sie eingebracht wird, halten.

Nur in dem Falle, da gedachter Becker und Lichtzieher dergleichen Professions-Waare selbst in Quantitaeten in die Stadt und unter der Meile wissentlich versenden, sind dieselben ebenso wie andre Professionisten, die für unerlaubte Kunden arbeiten, straffällig.

Die Strafen sollen halb dem Denuncianten oder Revisoren, und halb der Lade des Gewerks zufließen.

§ 12.

Wie es bey Ansetzung mehrerer Professionisten zu halten.

Wenn Unserer p. Cammer, wegen eines erwiesenen ansehnlichen Zuwachses, welchen die zu Gnadenberg etablirten Fabriquen und Manufacturen in Zukunft erhalten möchten, für gut und nöthig befinden solte, die mehrere Ansetzung eines oder des andern Handwerks auf dem Gnadenberge in Rücksicht auf das, was dieserhalb § 2 festgesezt worden, zu bewilligen; So soll allemal zuförderst die Commune zu Bunzlau und in specie das dabey interessirte Mittel daselbst über die Frage quomodo? gehöret und die Einschränkung, unter welchen sothanes neue Etablissement zugestatten, mit demselben reguliret werden. Auch soll bei der Ansetzung neuer Handwerker, vorzüglich auf solche gesehen werden, die den etablirten Manufacturen zur unmittelbaren Unterstützung gereichen, und die Ansetzung solcher Handwerker eher als solcher, die bey den dortigen Fabriquen entbehrlich seyn; und damit in keiner näheren Verbindung stehen, nachgegeben werden.

Potsdam, den 13. Decbr. 1771. Friedrich.

Vorstehende Abschrift ist mit dem wahren Original genau collationirt und demselben überall gleichlautend befunden worden, welches mit Vordruckung des Königlichen Cammer-Insiegels und meiner eigenhändigen Namens-Unterschrift hierdurch in fidem attestire.

Glogau, d. 18. Jannuarii 1772.

Appun,
Königl. Cammer-Secretarius und Registrator.

Hiernach hatte wohl eine Regelung der betreffenden Verhältnisse stattgefunden, indessen traten die Bunzlauer Professionisten immer wieder mit Beschwerden gegen die Gnadenberger hervor. Ausweislich der Akten geschah dies zunächst durch das Fleischermittel in Bunzlau, wegen des demselben nachtheiligen Aufkaufes des Schlachtvieh es, „so durch einen gewissen Zwick in Gnadenberg auf Veranlassung des Kochs der Brüder-Kolonie vorgenommen worden ist". Nachdem viele Verhandlungen über diesen Fall gepflogen waren, und das Bunzlauer Fleischermittel auf seine Beschwerde Recht erhalten hatte, wurde die Angelegenheit durch den Besitzer von Groß-Krauschen als Direktor der Herrnhuter-Gemeinde, George Ernst von Heuthausen, in einem Immediat-Gesuche vorgetragen, worauf nachstehender Bescheid erfolgte:

„Aus denen von dem Direktor der Mährischen Brüder-Kolonie George Ernst von Heuthausen zu Gnadenberg in seiner Vorstellung vom 2. huj. angeführten Ursachen, wollen Se. Königl. Majestät von Preußen, Unser Allergnädigster Herr zwar nachgeben, daß denen Einwohnern der Gnadenberger Kolonie freistehen soll, das zu ihrer eigenen Haus-Consumtion erkaufte Schlachtvieh entweder selbst zu schlachten, oder durch städtische oder Landfleischer, und wie sie dazu am wohlfeilsten gelangen können, schlachten zu lassen. Es wird aber bei der bereits communicirten Strafe, der Lohnbäcker Zwick von dieser Verrichtung gänzlich ausgeschlossen und ebenso untersaget, jemanden anderen von der Brüder-Gemeinde auf ähnlichen Fuß als den p. Zwick zu stellen.

Glogau, den 16. April 1773.

Königl. Preuß. Glogauische Kriegs- und Domainen-Kammer.

(Unterschriften.)"

Diese Regelung hat aber nicht ausgeschlossen, daß noch 1776 der Bürger und Fleischer Gottfried Weinknecht aus Bunzlau, einem aus Thomaswaldau kommenden herrschaftlichen Boten, der dort ein Viertel von einem Schöpsen, für den in Gnadenberg wohnhaften Tischlermeister Niels Christophersen geholt hatte, bei Schwiebendorf auflauerte und ihm das Fleisch fortnahm.

Auf eine bezügliche Beschwerde erachtete die Kriegs- und Domainen-Kammer die Selbsthilfe des bürgerlichen Fleischers Gottfried Weinknecht für gerechtfertigt, weil

Niels Chriſtopherſen verbunden ſei, ſein Fleiſch aus der Stadt und nicht anderswo zu nehmen. (Die gute, alte Zeit!)

So kamen u. A. noch Beſchwerden der Maurer, Bäcker, Kaufleute, Weber (namentlich wegen der „Cattun-Fabrique“ in Gnadenberg), Weinſchänker und Gaſtwirthe vor, welche letzteren ſich beſchwerten, daß im Gemeinde-Logis zu Gnadenberg fremde Perſonen beherbergt worden ſeien. Auf letztere Beſchwerden wurde entſchieden,

> „daß die Brüder-Gemeinde in ihrem Gemeinde-Logis zwar die zu ihrer Brüderſchaft gehörigen Perſonen, auch über Nacht zu beherbergen berechtigt ſei, durchaus aber keine andere, bei ihr Verkehr habende Fremde bei 100 Thaler Strafe über Nacht bei ſich aufnehmen dürfe.“

Bemerkt ſei hier noch, daß die erſten ſtaatlichen Beſtimmungen über Aufhebung von Zwangs- und Banngerechtigkeiten durch das Edikt über die Finanzen des Staates ꝛc. vom 27. October 1810 gegeben wurden.

Dieſem Edikt folgte das Edikt vom 28. October 1810 wegen der Mühlengerechtigkeit und Aufhebung des Mühlzwanges, des Bier- und Brantweinzwanges in der ganzen Monarchie.

Die Aufhebung der Zwangs- und Bannrechte in Beziehung auf die Abdeckerei erfolgte erſt durch das Geſetz vom 31. Mai 1858.

Im Jahre 1813 haben in Gnadenberg mehrmalige Plünderungen durch die Franzoſen ſtattgefunden, wodurch Unzuträglichkeiten mannigfacher Art hervorgerufen wurden, auch der Wohlſtand der Gemeindemitglieder einen bedeutenden Rückgang erlitt.

1849 zerſtörte ein bedeutendes Feuer die Gerberei und vier Wohnhäuſer mit Nebengebäuden, während 1867 ein Flügel des Brüderhauſes abbrannte, in welchem ſich die Seifenſiederei befand.

Die in Gnadenberg beſtehende Poſt-Expedition iſt mit dem 1. Mai 1852 ins Leben getreten und wurde zu jener Zeit durch eine täglich dreimalige Perſonenpoſt mit dem Poſtamte in Bunzlau in Verbindung geſetzt.

1854 wurde die Früh-Fahrpoſt, 1857 die Vormittag-Fahrpoſt und 1864 auch die Nachmittag-Fahrpoſt aufgehoben. Die Correſpondenz wird ſeitdem durch Boten vermittelt.

Seit dem 11. Juni 1878 iſt mit der Poſt-Anſtalt in Gnadenberg auch eine Telegraphen-Betriebs-Stelle verbunden.

Am 18. Juni 1872 wurde auf dem Kirchhofe in Gnadenberg, zum Andenken an drei aus der Gemeinde im Feldzuge gegen Frankreich 1870/71 gefallene Krieger, ein einfaches Denkmal aus Sandſtein errichtet.

Zwiſchen Gnadenberg und Schwiebendorf, etwa 100 Schritte ſüdlich von der Liegnitz-Görlitz-Dresdener Chauſſee, befindet ſich ebenfalls ein Sandſtein-Denkmal zur Erinnerung an die, im Kriegsjahre 1813 auf dieſer Stelle begrabenen ruſſiſchen Krieger.

Es iſt dies eine einfache, auf einem Sockel ſtehende Säule, mit einer Vaſe geziert. Die Inſchrift lautet: „Dem Andenken der im Gefecht am 21. Auguſt 1813 hier in der Gegend gefallenen ruſſiſchen Krieger gewidmet, von denen ein Theil hier ruhet.“

Endlich befindet sich in der Nähe von Gnadenberg zwischen den Stationen 41,4 und 41,5 der vorbezeichneten Chaussee ein Denkmal, welches dem hier gefallenen russischen Husaren Natalotschka von seinem Obristen C. von Reutern am 21. August 1813 errichtet worden ist. Dasselbe wurde 1879 durch Se. Excellenz den Kaiserlich Russischen Wirklichen Geheimen Rath Michael von Reutern, Sohn des Obristen von Reutern, in der Weise anderweit hergestellt, daß an Stelle der bisherigen kleinen, am Chausseerande stehenden Sandsteintafel, ein größeres quadratisches Denkmal aus polirtem Granit, wenig mehr nördlich auf Groß-Krauschener Dominialterrain errichtet und mit einer eisernen Umwährung umgeben worden ist.

Die Vorderansicht zeigt die Inschrift:

„Dem tapferen Russischen Husaren Natalotschka von seinem Obristen
C. von Reutern, den 21. August 1813."

Die Rückansicht enthält die Worte:

„Renovirt im Jahre 1879 durch den Sohn Michael von Reutern,
Kaiserlich Russischen Wirklichen Geheimen Rath."

14) **Groß-Gollnisch,** Landgemeinde mit 5 Bauergütern, 3 Gärtner- und 31 Häuslerstellen und 220 Einwohnern.

Die Gemeinde liegt nördlich von Bunzlau 10 Kilometer entfernt, an der Sprottauer Landstraße und am rechten Ufer des Bobers.

Was die Zeit der Begründung von Groß-Gollnisch betrifft, so kommt in einer Urkunde d. d. Breslau den 22. Februar 1272 als Urkundenzeuge des Herzogs Heinrich von Schlesien „Michael de Gollnicz" vor. (Regesten zur schles. Geschichte Nr. 1392.)

Dr. Wernicke sagt in seiner Chronik auf Seite 90:

„1372 nennen Urkunden der Stadt Brieg einen Peter von Golnicz.

Am 30. Januar 1400 verkaufte Anna von Golnitsch zwei Mark jährlichen Zinses auf Petschkendorf, Kreis Lüben, an das Brieger Hedwigsstift.

Gollnicz ist Gollnisch bei Eichberg; sein slavischer Name bedeutet so viel wie lichte (kahle) Stelle im Walde. Eine Leubuser Urkunde vom Jahre 1446 unterscheidet bereits Groß- und Klein- (Wenig-) Gollnisch."

Hiernach ist Gollnisch schon 1272 in Urkunden genannt, und kann wohl angenommen werden, daß die Entstehung in das 12. Jahrhundert oder in eine noch frühere Zeit fällt. Gollnisch gehört hiernach auch zu den ältesten Dörfern des Kreises.

Die Bezeichnung Gollnisch kann vielleicht auch von dem slavischen „Golnik" (der Förster) abgeleitet worden sein; man bezeichnete vielleicht mit Golnicz die erste von einem Förster bewohnte, auf einer kahlen Stelle errichtete Ansiedelung daselbst.

Zur Zeit als Groß-Gollnisch dem Grafen zu Solms-Teklenburg gehörte, hat derselbe für seine Schwester hier ein Schloß dicht an der Straße, zwei Stock hoch, mit Ziegeln gedeckt, errichten lassen.

Nach ihrem Tode erkaufte dieses Schloß der Königliche Sächsische Lieutenant Friedrich von Rothe, er wohnte hier und hatte sich auf der höchsten Bedachung des Schlosses ein kleines Observatorium für seine Liebhaberei zur Sternkunde einrichten lassen. Der Genannte starb 1810, die Wittwe behielt das Schlößchen noch einige Zeit, dann ging es in andere Hände über und ist jetzt zu einer Gastwirthschaft eingerichtet.

1765 ist hier eine selbstständige evangelische Schule gegründet worden, und hat der Lehrer die etwa 2½ Kilometer entfernt gelegene Laufschule in Linden mit zu versehen. Das jetzt vorhandene Schulhaus ist 1873 neu erbaut worden.

In kirchlicher Beziehung gehört Groß-Gollnisch zu Nieder-Schönfeld.

Zu bemerken ist noch, daß in Groß-Gollnisch vom 1. April 1883 ab eine Posthülfstelle in Wirksamkeit getreten ist.

15) **Klein-Gollnisch,** Landgemeinde, mit dem einzeln gelegenen Gasthause Schmeidel-Kretscham.

Die Gemeinde enthält 1 Scholtisei, 3 Bauergüter und 10 Häuslerstellen mit 81 Einwohnern.

Klein-Gollnisch liegt nördlich von Bunzlau 8 Kilometer entfernt, an der Sprottauer Straße und am rechten Boberufer.

Ob diese Gemeinde in früherer Zeit ein Theil von Groß-Gollnisch gewesen ist, hat sich nicht ermitteln lassen; die Kleinheit und die Lage dieser Gemeinde zu Groß-Gollnisch läßt die Vermuthung zu.

Wahrscheinlich wohnten hier schon Heiden, denn 1883 sind auf dem Schmeidelberge beim Ackern eine Anzahl Urnen und Thränennäpfchen bloßgelegt worden.

Klein-Gollnisch gehört in kirchlicher Beziehung zu Nieder-Schönfeld, die Kinder besuchen die Schule in Eichberg.

16) **Gremsdorf,** Landgemeinde mit der Eisenhütte Hermannshütte und den Kolonien Vorderhäuser und Vorwiesen.

Die Gemeinde liegt nordöstlich von Bunzlau 20 Kilometer entfernt und enthält außer dem Hüttenwerk eine Scholtisei, 15 Gärtner- und 37 Häuslerstellen mit 491 Einwohnern.

Die Zeit der Entstehung dieser Gemeinde und die Herleitung der Bezeichnung hat sich nicht ermitteln lassen. In den Akten des Magistrats zu Bunzlau kommt „Grenzdorf" (Gremsdorf) 1554 gelegentlich einer Beschwerde wegen Einbringens fremder Biere vor. (Nach dem damaligen Meilenrechte hatten nämlich die Kretschmer in den Dörfern des Weichbildes Bunzlau nur Bunzlauer Bier anzuschaffen und zu schenken.) Es heißt in der Beschwerde, in der u. A. auch Greulich und Modlau genannt sind:

> „der Schenke von Grenzdorf soll auch der Einfuhr fremder Biere schuldig sein."

Es ist die Bezeichnung hier „Grenzdorf“ und scheint es fast, als ob die Gemeinde an der Grenze einer Feldmark oder eines Forstes ꝛc. gegründet worden ist, wovon sie die Bezeichnung erhalten hat. Die Zeit der Entstehung mag mit der von Modlau und Greulich zusammenfallen, und in der That bildete auch Gremsdorf bis um das Jahr 1770 mit Modlau eine Gemeinde. Nach 1770 erhielt Gremsdorf einen eigenen Scholzen und eigene Gerichtsmänner.

Die bei den Akten des Landraths-Amts befindliche Entstehungs-Geschichte der Schule sagt:

> „Gremsdorf bildete mit Modlau bis zum Jahre 1654 einen Schulenverband, und haben die Kinder von Gremsdorf bis zum vorbezeichneten Jahre die Schule in Modlau besucht. In demselben Jahre wurde von den Katholiken die evangelische Kirche in Modlau genommen, und diese sowohl wie die Schule wurden Filialen von der katholischen Kirche und Schule in Aslau.“

Die Gemeinde Gremsdorf ließ ihre Kinder indessen in der katholischen Schule nicht unterrichten, es besuchten die Kinder vielmehr von 1654 bis 1765 die in Greulich neu errichtete evangelische Schule. Im letzteren Jahre wurde in Modlau die evangelische Schule wieder hergestellt, und kam der Lehrer von dort nach Gremsdorf, um die Kinder in einem gemietheten Lokale zu unterrichten; dies dauerte bis 1795, in welchem Jahre die Gemeinde Gremsdorf ein Schulhaus erbaute und einen eigenen Lehrer anstellte.

Im Jahre 1874 wurde hier ein dem Raumbedürfniß entsprechendes neues Schulhaus errichtet.

Von den Gemeindemitgliedern gehören die Evangelischen zur Kirche in Modlau, die Katholischen zur Kirche in Haynau.

Das in Gremsdorf befindliche Eisenhüttenwerk wurde mit einem Hoh- und zwei Kupolöfen 1859 durch Johann Gottlieb Wiedermann erbaut, und von demselben nach seinem einzigen Sohne Hermann benannt; der auch nach dem am 10. Mai 1877 erfolgten Tode seines Vaters, Erbe desselben wurde.

Der Errichtung des Hüttenwerks verdankt Gremsdorf die Zunahme seiner Bevölkerung, auch hat die Ortschaft durch die vielen Neubauten, unter denen sich das stattliche Wohnhaus bei dem Hüttenwerke besonders auszeichnet, ein überaus freundliches Aussehen erhalten.

17) **Greulich**, Landgemeinde und Kämmereidorf von Bunzlau, mit der Eisenhütte „Friedrichshütte“ und den Kolonien „In der Gassen“ und „Waldmühlhäuser“.

Die Gemeinde liegt nordöstlich von Bunzlau 19 Kilometer entfernt und enthält außer dem Hüttenwerk 1 Vorwerk, 1 Scholtisei, 12 Gärtner- und 105 Häuslerstellen mit zusammen 905 Einwohnern.

Wie schon bei Burglehn erwähnt, gehörte das Dorf Greulich nach dem im Stadt-Archive befindlichen Urbarium und nach anderen Urkunden zum „Burg-Lehn“.

In einer Original-Urkunde vom Jahre 1514, in welcher König Wladislaus an die von Schellendorf und seine Söhne die Burglehngüter auf ihre Lebtage verschreibt, findet sich der Hammer, „der Greulich“ mit angeführt.

Der Hammer dürfte nach dem Urbarium wahrscheinlich im Jahre 1501 errichtet worden sein, da in diesem Jahre urkundlich König Wladislaus dem Friedrich von Schellendorf einen Teich auf dem Burglehn zu erbauen verstattet habe, von welchem der Eisenhammer das Wasser bekommt.

Nach Bergemanns Chronik der Stadt Bunzlau soll der Eisenhammer schon 1190 vorhanden gewesen sein; diese Vermuthung ist aber durch nichts begründet worden.

Eine im Stadt-Archiv zu Bunzlau befindliche Urkunde d. d. Bunzlau den 14. December 1554 enthält über den Greulicher Hammer Nachstehendes:

> „So hatt sich doch Friedrich Schellendorff, Hofrichter ufm Burglehn allhier zum Bunzlau, demselben zuwider aus eigner Macht unterstunden, zu seinem eigenen nuze, und höchster des Königl. Pfandschillings Verterb und Abnutzung, und in der Königl. Bunzelschen Heiden einen Hammer gebauet und den greulich genannt.“

Hiernach ist wohl anzunehmen, daß der Hammer erst Anfangs des 16. Jahrhunderts begründet worden sein mag.

1822 am 1. Januar ist bei dem Hüttenwerke das neu erbaute zweite Frischfeuer zum ersten Male in Gang gesetzt und eingeweiht worden.

1859 hat man bei dem Werke wieder ein Frischfeuer und 1869 einen zweiten Cupolofen errichtet.

Im Besitze der Stadt Bunzlau war das Hüttenwerk bis 1872. Mittelst Contracts vom 22./24. Juli 1872 wurde dasselbe nebst Amtshaus an die Breslauer Wechslerbank, Aktien-Gesellschaft in Breslau verkauft, und da auch die übrigen hier noch zu einem eigenen Gutsbezirk verbunden gewesenen Grundstücke veräußert, und durch Ober-Präsidial-Rescript vom 16. Juli 1872 dem Gemeindebezirk Greulich zugeschlagen worden sind, so löste sich der selbstständige Gutsbezirk Greulich hierdurch auf.

Bis zum 30jährigen Kriege soll hier ein Dominium an der Stelle bestanden haben, wo jetzt das Amtshaus steht.

Hierzu gehörte das am Wege nach Lichtenwaldau bestandene Beuthen-Vorwerk.

Dominium und Vorwerk sind im 30jährigen Kriege vernichtet und nicht wieder aufgebaut worden.

Am 27. Februar 1774 kam in Greulich während des Nachmittags-Gottesdienstes bei einem Gärtner Feuer aus, das binnen Kurzem 23 Wohngebäude und das Hammerhaus einäscherte.

Bei Greulich befinden sich bedeutende Torfgräbereien, welche der Magistrat in Bunzlau bewirthschaftet. Auch wird auf den umliegenden Wiesen viel Eisenstein gegraben.

Ueber das Schulhaus in Greulich sind bestimmte Nachrichten erst von 1769 an vorhanden, vorher soll noch kein eigenes Schulhaus bestanden haben, vielmehr wurden die Kinder in Privathäusern unterrichtet. 1854 ist in Greulich ein neues Schulhaus gebaut worden, und jetzt schweben Verhandlungen wegen Errichtung eines zweiten Schulhauses und Anstellung eines zweiten Lehrers.

In kirchlicher Beziehung gehören die evangelischen Bewohner zur Kirche in Aslau, die katholischen Gemeindeglieder zur Kirche in Ober-Thomaswaldau.

Bemerkenswerth ist noch, daß die Gemeinde Greulich am 1. September 1874, zum Andenken an die aus derselben in den Feldzügen 1866 und 1870—71 gefallenen Krieger, ein Denkmal errichtet hat.

18) **Güntersdorf,** Kirchdorf, besteht aus
- a. dem Gutsbezirk,
- b. dem Gemeindebezirk mit den Kolonien Neukretscham, Schiehar (Tschiehar) und Taubentränke.

Die Ortschaft enthält außer dem Dominium, 1 Vorwerk, 3 Scholtiseien, 8 Bauergüter, 21 Gärtner- und 119 Häuslerstellen, mit zusammen 698 Einwohner, wovon auf den Gutsbezirk 20 und auf die Gemeinde 678 kommen.

Güntersdorf liegt westlich von Bunzlau 24 Kilometer entfernt. Das Dominium ist seit 1736 im Besitze des Jungfrauen-Klosterstifts Maria-Magdalena zu Lauban.

Die Zeit der Entstehung der Ortschaft ist dunkel, doch dürfte Güntersdorf eine der ältesten Ortschaften des Kreises sein; die Herleitung der Bezeichnung ist unschwer zurückzuführen auf den Erbauer oder ersten Ansiedler, welcher entschieden Günter hieß und ein Lehnsritter gewesen sein wird, dem der Waldcomplex, der sich in den ältesten Zeiten an der alten Heerstraße von Görlitz nach Bunzlau hinzog, verliehen worden sein mag.

In Kaufverträgen wird Güntersdorf ein Waldgut genannt und bestand aus dem Hauptgute im Mitteldorfe, wozu eine Mühle im Niederdorfe gehört hat, die erst am Bache stand und später an den Teich im sogenannten Schiehar (auch Tschiehar) verlegt wurde. Die Mühle gehört jetzt noch dem Dominium.

Wenn in Güntersdorf die Hausnummern maßgebend sind, so hat sich das Dorf vom Tschiehar aus nach dem Oberdorfe zu bevölkert und zwar mit Arbeiterfamilien, weil nur im Mitteldorfe noch 7 Bauerhöfe zu finden sind.

Güntersdorf war ein uralter Bestandtheil der Oberlausitz und wurde erst in Folge von Verwirrung der Lehnsverhältnisse vom Mutterlande getrennt und der Krone Böhmen überwiesen.

Nach der Mischkeschen Geschichte des Markgrafthums Oberlausitz, Königl. Preußischen Antheils, war die Veranlassung hierzu folgende:

„Als ursprüngliches Afterlehn von Seidenberg und nachdem das Amt von dort nach Friedland verlegt worden war, suchten die Besitzer von Günters-

dorf die Verreichung des Lehns stets in Friedland nach, von wo aus sie auch erfolgte, selbst als die Oberlausitz an Sachsen gefallen war.

1720 entstand bei Gelegenheit der Lehnsverreichung zwischen dem Grafen Clam-Gallas, als Herrn von Friedland, und der Gutsherrschaft von Güntersdorf ein Streit, der die Letztere veranlaßte, sich über den Grafen in Prag zu beschweren. Dort wußte man von einem landtäflichen Gute Günthersdorf Nichts, fand dasselbe nirgends verzeichnet und benutzte diese Gelegenheit zur Inkorporirung, ohne daß weder von Seiten des damaligen, mit Oesterreich vielfach verbundenen Landesherrn, noch von Seiten der Stände protestirt worden wäre."

Auf diese Weise wurde Güntersdorf böhmische Enklave in der Oberlausitz, kam erst im Jahre 1816 zu Schlesien und wurde dem Kreise Bunzlau zugetheilt, wobei es in Armen-Angelegenheiten zum Landarmenverbande der Oberlausitz, in ständischen und kommunalen Angelegenheiten aber zu Schlesien geschlagen worden ist.

Diese Doppelstellung erreichte ihre Endschaft erst mit dem Gesetze über die Einrichtung des Landarmenwesens in der Provinz Schlesien vom 16. Februar 1878, durch welches die Aufhebung des Landarmenverbandes der Oberlausitz erfolgte.

Als Güntersdorf noch böhmisch war, fand hier ein lebhafter Paschhandel statt. Von Friedland führte eine Straße, die sogenannte Kaiserstraße hinter Gerlachsheim, Oertmannsdorf u. s. w. nach Güntersdorf. Alles, was aus Böhmen hierher versandt wurde, mußte diese Straße passiren.

In dieser Zeit hat sich der Ort durch Emigranten, welche sich der heimathlichen Militairpflicht zu entziehen gewußt und sich hier niedergelassen haben, vergrößert.

Das hier befindliche Vorwerk ist etwa 1738 vom Dominialterrain abverkauft worden; es befand sich fast 150 Jahre im Besitze der Familie Otto und wurde 1882 weiter verkauft.

Die Erbauung der in Güntersdorf befindlichen katholischen Kirche zu St. Maria, datirt aus sehr alter Zeit; die Kirche soll schon 1420 vorhanden gewesen sein und gehörte zur Leitmeritzer Diözese in Böhmen; leider ist über die Begründung des Kirchensystems Näheres nicht bekannt geworden.

Ein Sockel vom alten Taufstein, der 1882 ausgegraben wurde und als Untersatz zu einem Grabdenkmal gedient hat, zeigt sehr einfache gothische Formen, so daß ihm ein hohes Alter eigen sein dürfte. Er ist aus einem starkkörnigen Sandstein, bei der Vermauerung leider zerschlagen worden.

Eingepfarrt sind hier die Katholiken aus den Ortschaften Güntersdorf und Waldau.

Was die Verwaltung des Pfarr-Amtes betrifft, so war dasselbe zu Anfang des 16. Jahrhunderts dem Pfarrer in Sekendorf unterstellt, weil die Einkünfte, einen eigenen Pfarrer zu erhalten, nicht ausreichten.

Wegen der großen Entfernung wurde die Kirche später dem Pfarrer in Henners-dorf Kreis Lauban, der Nachbarpfarrei übertragen, wo sich zwei Kapläne befanden, von denen der Eine die hiesige Kirche administrirte.

Zu nennen sind als Pfarrverwalter hierselbst:

Martinus Mark, Pfarrer in Hennersdorf,
Edmund Czieſch, Kaplan,
Martinus Dornik, Pfarrer in Hennersdorf,
Johannes Kubizek, Königl. böhmiſcher Miſſionar 1746—1763, ging nach Reichenberg in Böhmen.
1763—1764 Martinus Dornik.

Durch einen früheren Kaplan von Lauban, späteren Pfarrer von Gruna in Sachſen, wurde ein Kapital mit dem Zinsertrage von 300 Mark legirt, zum Unterhalte eines ständigen Pfarrers hierselbst, und nun kamen nachgenannte Pfarrer hier ins Amt:

1764—1775 Johannes Nowotne, † 1775.
1775—1793 Joſefus Langhans, † 1793.
1793—1796 Joſeph Werner, † 1796.
1796 Andreas Czieſch, † 1796.
1797—1799 Chriſtoph Schmied, wurde Pfarrer in Hennersdorf,
1800—1815 Johannes Werner, wurde Probſt in Lauban,
1815—1831 Ignaz Spantig, ging als Pfarrer nach Königshain in Sachſen,
1831—1841 Ignaz Krauſe, kam als Pfarrer nach Gr.-Wieſau bei Schweidnitz.
1841—1868 Joſef Beier, folgte einem Rufe als Pfarrer nach Jauernick bei Görlitz,
ſeit 1868 Paul Dollmann.

Die Schule iſt ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts vorhanden.

Im Jahre 1833 wurde die Kirche und im Jahre 1841 die Schule neu erbaut, weil die alten Baulichkeiten ſehr ſchadhaft geworden und für Reparaturen nicht mehr geeignet waren. Die Kirche iſt maſſiv mit Rohrdecke und einem ſchönen 130 Fuß hohen Thurm hergeſtellt, während die vorherige Kirche aus Steinen gebaut, mit Holz gedeckt und mit einem kleinen hölzernen Thurm verſehen war.

Die Evangeliſchen von Güntersdorf halten ſich zum Theil nach Waldau, zum Theil nach Gersdorf a. D.

Schließlich iſt für Güntersdorf noch bemerkenswerth, daß dort ein ſehr feinſchmeckendes Kraut (Roſenkraut) gebaut wird; die Krautköpfe haben die Größe eines mittleren Apfels und ſind ſehr feſt. Dieſes Kraut iſt ein geſuchter Handelsartikel und wird als Delikateſſe verwerthet.

Rittergut Güntersdorf.

Flächen-Inhalt: 547 Hektar 04 Ar 60 □ Meter.
Grundſteuer-Reinertrag: 3523 Mark 11 Pf.
Grundſteuer: 337 Mark 30 Pf.
Gebäudeſteuer: 16 Mark 80 Pf.

In Bezug auf das Rittergut Güntersdorf ist zu bemerken, daß über die Zeit der Erbauung des sogenannten Herrenhauses daselbst Nichts bekannt ist; „es kommt auch nicht darauf an, weil ein schlechteres Herrenhaus nicht zu finden ist." (Wortgetreu nach Probst Anter.)

Was die Besitzverhältnisse des Rittergutes Güntersdorf betrifft, so ist hierüber Nachstehendes zu verzeichnen:

Nach den im Klosterstift zu Lauban verhandenen Urkunden, hat das Gut Güntersdorf in den ältesten Zeiten zur Herrschaft Friedland in Böhmen, Kreis Jung-Bunzlau gehört; nach einem Vereignungsbriefe vom 11. August

1550 haben die Gebrüder Johann und Christoph von Biberstein auf Tost, Sorau und Friedland das genannte Gut Güntersdorf nebst Zubehör dem Hanns von Schöneich, wohnhaft zu Sorau, übereignet.

1601 den 1. September hat die verwittwete Gräfin Catharina von Redern auf Friedland, Reichenberg und Seidenberg den Kauf des Lehngutes Güntersdorf für Marcus Seidel von der Liegnitz confirmirt;

1650 hat die verwittwete Gräfin von Gallas auf Friedland das Gut Güntersdorf für 1000 Gulden an Herrn Ernst von Gersdorf auf Waldau verkauft, der sich am 28. April 1649 mit Fräulein Salome Elisabeth geb. von Pflug vermählte. Ernst von Gersdorf verunglückte am 13. Oktober 1656 in Ullersdorf a. D. mit dem Pferde und starb.

Die Güter, darunter auch Güntersdorf, erbte der älteste erst 3 Jahr alte Sohn Gottlob Ernst von Gersdorf, dessen Vormünderin seine Mutter war. Dieser Besitzer starb im jugendlichen Alter von 14 Jahren 43 Wochen am 1. März 1667, und nun fiel das Lehngut Güntersdorf (via caducitatis) wieder an die Herrschaft zu Friedland zurück.

1674 den 27. September, wurde Güntersdorf von Anton Pankratius Rudolph des heiligen Römischen Reichsgrafen von Gallas, Erbherr von Friedland ꝛc. an Ferdinand von Rocrich um 466 Floren 40xer verkauft; von dessen Nachkommen Jakob von Rocrich hat das Klosterstift von der heiligen Maria Magdalena von der Buße zu Lauban das genannte Gut am 3. Mai

1736 für 20,000 Gulden = 15,000 Thaler in gleich baar geleisteter Zahlung, erb- und eigenthümlich erworben; im Besitze des Klosterstiftes befindet es sich noch heute.

19) **Ober-Groß-Hartmannsdorf,** Kirchdorf mit 1 Scholtisei, 25 Bauergütern, 54 Gärtner- und 108 Häuslerstellen.

Die Ortschaft hat 984 Einwohner und liegt südöstlich von Bunzlau 14 Kilometer entfernt am kleinen Bober.

Hartmannsdorf, in älteren Urkunden „Grussenhartmißdorf" genannt, ist schon sehr alt, doch konnten leider Urkunden oder andere Dokumente über die Entstehung und die Herleitung der Bezeichnung nicht aufgefunden werden.

In den Regesten zur schlesischen Geschichte 1289 kommt im Jahre 1268 „Hartmanni villa“ vor.

Die demnächst älteste aufgefundene, bezügliche Urkunde datirt von 1496, wo Gr. Hartmannsdorf Georg von Zedlitz besessen hat.

Das ehemalige Herrenhaus ist oberhalb der Scholtisei auf einer Anhöhe noch vorhanden, es wurde 1840 von einem Brauer Namens Fiedler erkauft, der die Räumlichkeiten zum Theil zu einer Bierbrauerei eingerichtet hat, für welche aber die Beschaffung des Wassers eine sehr schwierige ist.

In der Ortschaft befinden sich:

1) eine evangelische Kirche mit Pfarre und Schule,
2) eine katholische Kirche mit Pfarre und Schule.

Was die Einrichtung des evangelischen Kirchen- und Schulensystems betrifft, so ist zu bemerken, daß 1540 schon die Kenntniß des evangelischen Glaubens in Hartmannsdorf allgemein verbreitet gewesen sein mag, denn eine früher in Stein gehauene Inschrift auf dem Oberhofe, über einer Thür des inneren Schloßraumes„ Gottes Wordt bleibt ewig“ mit der Jahreszahl 1540, läßt dies nicht nur vermuthen, sondern beinahe mit Gewißheit behaupten. Diese Worte waren nämlich in den damaligen Zeiten ein Loosungswort der Evangelischen.

1551 trat die frühere katholische Gemeinde zum evangelischen Bekenntnisse über, wodurch auch die bis dahin römisch-katholische Kirche aufhörte eine solche zu sein und eine evangelische wurde.

Am 17. April 1654 wurden Kirche, Pfarre und Schule der evangelischen Gemeinde durch die Remotions-Commission fortgenommen und den katholischen Gemeindeangehörigen übergeben, in deren Händen sich solche bis heute noch befindet. Die Evangelischen hielten sich von dieser Zeit an zu den Kirchen in Wilhelmsdorf, Alzenau und Kaiserswaldau, bis sie nach 88 Jahren am 19. December 1741 durch Friedrich den Großen die freie Religionsübung erlangten und ihnen die Erbauung eines eigenen Bethauses gestattet wurde.

Als erster evangelischer Prediger wurde jetzt angestellt Johann Georg Thomas, der anfänglich unter freiem Himmel den 6. und 7. Januar 1742 zwei auf einander folgende Predigten hielt. Nachher ist bis zur Erbauung eines ordentlichen Bethauses der Gottesdienst in einer Scheune, in der verwittweten Eberlein Bauerhof (jetzt Gierschnerscher) gehalten worden, die auch den Platz zum Bau des Bethauses eingeräumt hat, und auf deren Feldern vor 88 Jahren der damalige letzte Prediger Samuel Scholz seine Abschiedspredigt hielt.

Das aus Holz und Lehm errichtete und mit Brettern verkleidete Bethaus wurde am 11. März 1742 eingeweiht; schon 1780 stellte sich aber die Nothwendigkeit eines neuen Baues heraus, weil das Bethaus sehr baufällig und die Kosten der Reparatur vergeblich waren. Es wurde daher 1796 das gegenwärtige Bethaus auf dem Berge errichtet und am 26. October ej. eingeweiht.

Der Thurm an der Kirche ist erst 1884 durch den Maurermeister Peter Gansel aus Bunzlau erbaut worden.

Interessant ist in dieser Kirche ein noch heute auf der Orgel sich befindender 1808 geschenkter Preußischer Adler, ein Erinnerungszeichen an das Jahr 1807, in welchem die Gemeinde den Franzosen auf einmal 56 Steuern als Contribution hatte zahlen müssen.

Bereits 1791 mußte die Gemeinde wieder bauen, da am 2. August 1791 Pfarr- und Schulhaus in Folge eines Blitzschlages in das Letztere abbrannten.

Eingepfarrt sind hier die Evangelischen aus Ober-, Nieder- (Lehngüter und Lehnsgemeinden) Hartmannsdorf, der Gutsbezirk Ober-Mittel-Mittlau und die beiden Besitzungen Nr. 67 und 68 der Gemeinde Ober-Mittlau.

Verzeichniß der evangelischen Geistlichen zu Groß-Hartmannsdorf.

I. Von 1551 bis 1654

d. h. von der Einführung der Reformation bis zur Wegnahme der Kirche und der Vertreibung der Geistlichen.

1551—1561 George Dilisch, in Wittenberg ordinirt, aus Hirschberg gebürtig.

1561—1565 Balzer Tilesius, ebenfalls aus Hirschberg gebürtig, später Pastor in seiner Vaterstadt, dann in Strehlen.

1565—1575 Zacharias Venediger, aus Pommern gebürtig.

1575—1591 Johann Körber, aus Löwenberg gebürtig, ein Schüler Trozendorfs, welcher unter Luther und Melanchthon studirt hat.

1591—1624 Zacharias Ludewig.

1625—1648 Marcus Scholz, aus Brieg gebürtig. Er befand sich, als am 6. October 1633 die Gröditzburg eingenommen wurde, als Flüchtling daselbst und entging nur kümmerlich dem Tode.

1648—1654 Samuel Scholz, Sohn des Vorgenannten; 1654 vertrieben, wurde er dann später Pastor erst in Adelsdorf, dann Pastor und Senior in Goldberg; er starb 1686.

II. Von 1742 bis jetzt.

1742—1750 Johann George Thomas, folgte einem Rufe als Pastor nach Waldau.

1750—1787 Christian Friedrich Heise, bei Halle gebürtig, starb hier.

1787—1819 Samuel Gottfried Keyl, aus Parchwitz bei Liegnitz gebürtig.

1820—1864 Johann August Hergesell, aus Ottendorf, Kreis Bunzlau, gebürtig.

1865—1868 Fedor Wernicke, später Archidiakonus in Görlitz; seit Mai 1884 Pastor in Minsleben bei Wernigerode.

Seit dem 23. Juni 1868 Bernhard Pietsch.

An den Schicksalen der Kirche nahm auch die Schule Antheil; bei der Wiedereinrichtung des evangelischen Gottesdienstes wurden 1742 auch ein Hauptlehrer und ein Hilfslehrer angestellt. Der Unterricht ist bis 1776, wo man ein besonderes Schulhaus

erbauete, bei verschiedenen Wirthen in der Gemeinde abgehalten worden. Später wurde noch ein zweiter Hilfslehrer nothwendig, und nun theilten sich die Lehrer der Art in die Arbeit, daß der Kantor die Hauptschule und je einer der Hilfslehrer die Ober- und Niederschule übernahmen.

Die Errichtung des katholischen Kirchensystems und die Erbauung der katholischen Kirche verlieren sich ins graue Alterthum.

Nach „Neuling, Schlesiens ältere Kirchen ꝛc." weist das Kirchengebäude mit seiner halbkreisförmigen Absis und den Rundbogen-Portalen auf den Styl des 12. Jahrhunderts hin.

Ueber der Thür, durch welche man aus der Thurmhalle in die Kirche gelangt, erblickt man die Jahreszahl 1412, vermuthlich das Jahr eines Umbaues. Aehnliche alte Zahlen, deren Bedeutung nicht nachzuweisen ist, befinden sich noch

1) auf dem Thurme die Zahl 1577,
2) über der Thür des Pfarrhauses die Zahl 1555,
3) auf dem Taufsteine die Zahl 1578.

Ebenso dunkel wie die Einrichtung des katholischen Kirchensystems und die Erbauung dieser Kirche, ist auch ihre Geschichte, da keinerlei Urkunden oder Legenden aufgefunden werden können.

Eingepfarrt sind hier die Katholiken aus den Landgemeinden Ober-, Nieder- und Lehngüter, sowie Lehnsgemeinden Hartmannsdorf.

Ueber die hier im Amte gewesenen katholischen Pfarrer hat sich bedauerlicher Weise bis 1780 nichts ermitteln lassen, dann folgen:

1780—1814 Joseph Schindler.
1814—1829 Joseph Haas.
1829—1832 Augustin Schwenderling.
1832—1837 Carl Barthel.
1837—1842 Robert Friedrich.
1842—1848 Isidor Borsutzki.
Seit 1848 Joseph Greckſch, bis 1884 im März auch Erzpriester, welches Amt er aber seines hohen Alters wegen niederlegte.

Die katholische Schule ist, wie dies wohl fast überall der Fall sein dürfte, mit der Kirche zugleich als Pfarrschule gegründet worden. Bestimmtes ist aber auch für die Schule nicht zu ermitteln, da Urkunden nicht vorhanden sind.

Der Lehrer ist zugleich Küster, und da die katholische Gemeinde hier recht klein ist, so ist auch das Einkommen des Lehrers und Küsters ein verhältnißmäßig nur geringes.

Zum Andenken an den ruhmreichen Krieg 1870—71, und an die aus dem Kirchspiele für das Vaterland Gefallenen, haben sämmtliche Guts- und Gemeindebezirke von Hartmannsdorf gemeinschaftlich hier ein Denkmal errichtet. Auf einem, vom Bildhauer Hähnchen in Groß-Krauschen verfertigten Unterbau von Sandstein, befindet sich das aus Zink gegossene und broncirte Standbild der „Germania".

Zu bemerken ist noch, daß sich in Ober-Groß-Hartmannsdorf mehrere Kalksteinbrüche befinden, daß im Jahre 1869 durch den Apotheker Stremler hier eine Apotheke eröffnet worden ist, und daß sich hier vom 1. October ab 1872 eine Post-Anstalt befindet.

Ehemaliges Rittergut Ober-Groß-Hartmannsdorf.

Von dem ehemaligen Rittergute Ober-Groß-Hartmannsdorf ist über die Besitzverhältnisse das Nachstehende ermittelt worden, was für die Geschichte des Kreises immerhin von Interesse sein dürfte, da Hartmannsdorf ehemals ein sehr ansehnlicher Besitz gewesen sein muß.

Daß Hartmannsdorf ursprünglich herzogliche Domaine war, kann als feststehend vorausgesetzt werden; indessen ist es nicht geglückt, Urkunden darüber aufzufinden, wer zuerst das Gut in Lehn erhielt.

Zur Erläuterung sei hier gleich vermerkt, daß in früherer vorpreußischer Zeit in Hartmannsdorf zwei selbstständige Dominien Ober-Groß-Hartmannsdorf und Nieder-Groß-Hartmannsdorf bestanden haben.

Beide Güter befanden sich im 18. Jahrhundert, zur Zeit als Schlesien an die Krone Preußens gefallen war, und bei Regulirung der Steuer-Kataster, sowie bei der später erfolgten Einrichtung der Hypothekenbücher, im gemeinsamen Besitz der Gräflich von Frankenbergschen Familie, weshalb auch beide Güter im Hypothekenbuche unter der Bezeichnung

„das ritterliche Erblehngut Ober- und Nieder-Groß-Hartmannsdorf"

bis 1852 nur ein gemeinschaftliches Hypothekenfolium gehabt haben.

1491 kommt im Löwenberger Stadtbuch Seite 170a Christoph Rupprecht als „erbherre" zu Hartmannsdorf vor.

1496 war George von Zedlitz Besitzer von Hartmannsdorf; derselbe hatte Anna geb. von Schönaich zur Gemahlin, welche ihm die Söhne Brandanus und Friedrich schenkte. George von Zedlitz hat das Schloß auf dem Oberhofe erbaut und 1540 vollendet.

Unter diesem Besitzer dürfte das Gut Nieder-Groß-Hartmannsdorf vom Gesammtbesitze abgezweigt worden sein, denn nachweislich erscheinen von 1516 bis Anfangs des 18. Jahrhunderts für dieses Gut eigene Besitzer, wie dies bei Nieder-Groß-Hartmannsdorf zu ersehen ist.

1573 starb George von Zedlitz und blieb nunmehr dessen hinterlassene Wittwe im Besitze bis

1578, zu welcher Zeit ihr ältester Sohn Brandanus die Herrschaft übernahm. Derselbe war zuletzt Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer und starb

1602 am 20. October in Jauer. Besitzer von Groß-Hartmannsdorf wurde nunmehr seines Bruders Sohn Nicol von Zedlitz, und von diesem muß es im Erbgange auf Georg von Zedlitz übergegangen sein, denn er wird in Urkunden

1627 als Besitzer von Hartmannsdorf genannt.

1654 war Besitzerin Wittwe Anna Katharina von Lestin geb. von Zedlitzin. Im Protokoll der Remotions-Commission über Reconciliirung der Kirche vom 17. April 1654 ist gesagt, daß die Genannte und Christoph von Hohberg (Besitzer von Nieder-Groß-Hartmannsdorf) das Kirchenlehn mit einander haben.

Von dieser hat den Besitz Maximilian Freiherr von Schellendorf erworben; er erscheint in dem ältesten vorgefundenen Schöppenbuche

1670 den 14. Februar „als Erbherrschaft von Groß-Hartmannsdorf" und war zugleich Besitzer von Klitschdorf, Königsbrück, Saatz, Kuhna, Halbau und Kosel. Dieser Besitzer dürfte Nieder-Groß-Hartmannsdorf wieder mit Ober-Groß-Hartmannsdorf im Besitze vereinigt haben, da nach 1691 nur noch Georg Abraham von Schweinichen als Besitzer von Nieder-Groß-Hartmannsdorf aufgefunden worden ist, der das Gut wahrscheinlich an Freiherrn von Schellendorf verkauft hat.

Anfang des Jahres

1703 starb Maximilian Freiherr von Schellendorf ohne Erben und hinterließ seinen Gesammtbesitz, darunter auch Groß-Hartmannsdorf, dem Ehegemahl seiner Großnichte Helene Sophie Magdalene Freiin von Schellendorf, Johann Wolfgang Grafen von Frankenberg, der zugleich Klitschdorf, Warthau, Klein-Krauschen, Buchelsdorf, Haugsdorf, Strehlitz, Alzenau, Leisersdorf und Panthenau besaß, auch Pfandinhaber des Königlichen Amtes Grödißberg war. In Folge des Erbes von Klitschdorf, nahm er mit Kaiserlicher Genehmigung den Namen „Graf von Frankenberg, Freiherr von Schellendorf" an.

1719 am 10. October starb Hans Wolfgang Graf von Frankenberg, ihn überlebten 6 Söhne und 5 Töchter. Nach dem Erbrezeß vom 23. Januar 1723 erhielt Hartmannsdorf als Erbtheil Joseph Ignatz Graf von Frankenberg, Kaiserlicher General. Derselbe war vermählt mit Eva Katharina geb. Gräfin von Kollonitz und starb 1744.

Die Güter kamen nun zur Subhastation, in der sie die Wittwe des Vorigen
1744 am 12. October für 46,909 Thaler oder 37,527 Thaler 4 ggr. 9⅗ Pf. sub hasta erstanden hat.

Eva Katharina verwittwete Gräfin von Frankenberg, geb. Gräfin von Kollonitz hinterließ Groß-Hartmannsdorf nach ihrem
1772 am 14. Februar publicirten Testamente vom 28. Juni 1770, dem damals noch minorennen, durch seinen Vater, Frantz Graf von Frankenberg, bevormundeten Joseph Grafen von Frankenberg. Derselbe hat die eigene Verwaltung seiner Güter Anfangs 1784 übernommen.

Die Erbschaft von Hartmannsdorf sollte ihm aber nicht zum Segen gereichen, vielmehr verwickelte sie ihn später in große Prozesse.

Die Erblasserin hatte nehmlich einen Sohn, Namens Siegismund Graf von Frankenberg, welcher wegen seiner Anhänglichkeit an das österreichische Kaiserhaus im siebenjährigen Kriege durch Friedrich den Großen des Landes verwiesen und für besitzunfähig erklärt worden war. Dieser Sohn griff,

nachdem ihn Friedrich Wilhelm II. wieder zu Gnaden aufgenommen hatte, das mütterliche Testament an, und der Erbe wurde auf Grund der Worte des Testaments, „weil mein Sohn nicht Erbe sein kann, so vermache ich meinem Neffen“ verurtheilt, den vollen Werth zu bezahlen und die genossenen Revenüen zu erstatten. Der Prozeß kostete über 80,000 Thaler baares Geld, das beschafft werden mußte durch die nunmehr in den Jahren

1802 bis 1805 vorgenommene Dismembration des Rittergutes Ober-Groß-Hartmannsdorf im damaligen Umfange von 843 Morgen 140 □ Ruthen, welches Areal an 50 verschiedene Parzellenerwerber verkauft worden ist.

An sechs der Erwerber gingen die herrschaftlichen Gebäude incl. der Schloßruine über, welche zu Wohnungen eingerichtet wurden. Das ehemalige Schloß ist 1840 zu einer Bierbrauerei umgewandelt, die aber nicht prosperirt, weil die Beschaffung des Wassers zu schwierig ist.

Durch diese Dismembration hatte das Rittergut Ober-Groß-Hartmannsdorf zu sein aufgehört und blieb von demselben nur noch ein ideelles Besitzthum, d. h. die verschiedenen Rechte und Pflichten der Besitzer übrig.

Nach dem 1823 am 23. November erfolgten Ableben des Joseph Graf von Frankenberg hat die Güter (Ober-Groß-Hartmannsdorf nur ideell) in Folge des

1823 am 24. November publicirten Testamentes, und des auf Grund desselben mit seinen Geschwistern errichteten Erbrezesses vom 3. September 1824 und 25. Februar 1825, der Königliche Kammerherr und Landrath Friedrich Graf von Frankenberg, für die Summe von 54,043 Thaler 16 Sgr. 8 Pfg. eigenthümlich überkommen. Durch Vertrag von

1825 den 23. Juli hat die Güter Ober- und Nieder-Groß-Hartmannsdorf die verwittwete Maria Therese Gräfin von Frankenberg geb. Gräfin von Nostiz-Rieneck von ihrem Sohne, dem Landrath und Kammerherrn Friedrich Grafen von Frankenberg, für 54,043 Thaler 16 Sgr. 8 Pf. Courant erkauft.

Diese Frau Besitzerin hat 1827 das zu Nieder-Groß-Hartmannsdorf sub Nr. 49 belegene freie Vorwerk, bestehend aus 484 Morgen 82 □ Ruthen Acker, Wiesen und Gärten, der sogenannten Ueberschaar von 68 Morgen 58 □ Ruthen incl. der Branntwein-Brennerei und dem Schankhause, dem Branntweinteiche und der Kalk-Brennerei aus der Franz Scharffenbergschen Kriba für 28,000 Thaler erkauft und mit Ober- und Nieder-Groß-Hartmannsdorf vereinigt.

Nach dem am 7. Januar 1828 erfolgten Ableben der verwittweten Therese Gräfin von Frankenberg, geb. Gräfin von Nostitz-Rieneck hat die Güter Ober- und Nieder-Groß-Hartmannsdorf in Folge des

1828 am 25. Januar publicirten Testaments der Genannten, sowie in Folge der mit den anderen legitimirten Erben, als

1) der Gräfin Jenny von Frankenberg vermählten Gräfin von Kospoth,

2) dem Königl. Regierungs-Assessor Joseph Grafen von Frankenberg,
3) dem Ernst Grafen von Frankenberg,
4) dem Heinrich Grafen von Frankenberg,
5) der verwittweten Louise Freifrau von Saurma, geborenen Gräfin von Frankenberg,

gerichtlich aufgenommenen Erbtheilungs-Verhandlung vom 17. November 1826 und der dieselbe erläuternden Erklärung des Friedrich Grafen von Frankenberg, der Kammerherr und Landrath Friedrich Graf von Frankenberg für 68,150 Thaler Courant angenommen.

Friedrich Graf von Frankenberg verkaufte Nieder-Groß-Hartmannsdorf durch Vertrag von

1852 den 31. Mai für 25,200 Thlr. an den Holzhändler Johann Gottlieb Wiedermann, und blieb von dem früheren ritterlichen Erblehngute Ober- und Nieder-Groß-Hartmannsdorf nur noch der ideelle Theil von Ober-Groß-Hartmannsdorf im Besitze des Landraths Friedrich Grafen von Frankenberg, dessen Nachbesitzer, der Sohn des Vorigen, der Königliche Lieutenant Joseph Graf von Frankenberg, diesen ideellen Theil, also alle Rechte und Pflichten (Polizei-Verwaltung, Patronat ꝛc. ꝛc.) mittelst Vertrages vom 25. Juni 1859 an den Schneidermeister Anton Menzel in Alt-Warthau für 10 Silbergroschen veräußerte.

Um den ꝛc. Menzel zu diesem Geschäfte geneigt zu machen, schenkte ihm Verkäufer vorher 28 Thaler 10 Silbergroschen, worüber der ꝛc. Menzel im Kaufvertrage quittirte.

Der ꝛc. Menzel war insolvent und konnte die übernommenen Pflichten nicht erfüllen, weshalb er alle erworbenen Rechte und Pflichten aufgab.

In der 1846 am 23. Januar Allerhöchst bestätigten Ritterguts-Matrikel ist das ehemalige Rittergut Ober-Groß-Hartmannsdorf nach Vorstehendem nicht verzeichnet worden, das gesammte Areal im Umfange von 843 Morgen 140 □ Ruthen wurde im gesetzlichen Verfahren, durch Rescript des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien vom 27. Februar 1862, dem Gemeindeverbande von Ober-Groß-Hartmannsdorf einverleibt, wodurch die einstige Herrlichkeit und Pracht der Herrschaft auf Ober-Groß-Hartmannsdorf ihre volle Endschaft erreichte.

20) **Nieder-Groß-Hartmannsdorf.** Die Ortschaft zerfällt in
a. den Gutsbezirk,
b. den Gemeindebezirk,

und enthält außer dem Dominium 1 Scholtisei, 19 Bauergüter, 35 Gärtner- und 42 Häuslerstellen mit zusammen 655 Einwohner, wovon zum Gutsbezirke 23 und zur Gemeinde 632 gehören.

Die Ortschaft liegt südöstlich von Bunzlau 13 Kilometer entfernt, am kleinen Bober im Anschlusse an Ober-Groß-Hartmannsdorf.

Das Schulhaus in Nieder-Groß-Hartmannsdorf ist im Jahre 1769 erbaut worden, bis dahin wurde der Unterricht bei verschiedenen Besitzern in der Gemeinde gehalten. Als Lehrer fungirt auch heute noch ein bei dem Kantor in Ober-Groß-Hartmannsdorf wohnhafter Adjuvant.

In kirchlicher Beziehung gehört Nieder-Groß-Hartmannsdorf zu Ober-Groß-Hartmannsdorf.

Rittergut Nieder-Groß-Hartmannsdorf.

Flächen-Inhalt: 122 Hectar 89 Ar 75 □ Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 2974 Mark 74 Pf.
Grundsteuer: 285 Mark 39 Pf.
Gebäudesteuer: 18 Mark 20 Pf.

Das jetzige Rittergut Nieder-Groß-Hartmannsdorf war ursprünglich als herzogliche Domaine ein mit Ober-Groß-Hartmannsdorf verbundener Besitz, und muß auch längere Zeit nach der ersten Belehnung eine Pertinenz von Ober-Groß-Hartmannsdorf geblieben sein, da in den aufgefundenen älteren Urkunden nur Besitzer von Groß-Hartmannsdorf genannt sind.

Soweit sich aus Urkunden herleiten läßt, dürfte Nieder-Groß-Hartmannsdorf vom Groß-Hartmannsdorfer Besitz Ende des 16. oder Anfangs des 17. Jahrhunderts abgezweigt und dann als selbstständiges Rittergut besessen worden sein, da außer der ziemlich genauen Reihenfolge der Besitzer von Groß-Hartmannsdorf, in der Löwenberger Chronik auf Seite 114 gesagt ist, daß

1516 den 19. October der Rath von Löwenberg die obere Gerichtsbarkeit von Groß-Hartmannsdorf dem damaligen Besitzer von Hohberg verkaufte.

Da nun Groß-Hartmannsdorf vom 15. bis Anfangs des 17. Jahrhunderts in der Familie von Zedlitz verblieben ist, so kann nur angenommen werden, daß, wie vorher gesagt, eine Abzweigung des Gutes Nieder-Groß-Hartmannsdorf an die Familie von Hohberg stattgefunden hat, und dann auf einige Zeit eigene Besitzer erhielt.

Im Besitze der von Hohbergschen Familie muß sich Nieder-Groß-Hartmannsdorf länger denn 100 Jahre befunden haben, unter deren Besitzzeit auch das Herrenhaus 1570 erbaut worden ist.

1654 ist in dem Protokoll über die Reconciliirung der Kirche in Ober-Groß-Hartmannsdorf Christoph von Hohberg als Mitinhaber des Kirchenlehns bezeichnet, sodann kommt noch

1655 in den Auszügen aus den Bunzlauer Protokollen von Klarenstein als Besitzer von Nieder-Groß-Hartmannsdorf Christoph von Hohberg vor, von dem es seine Söhne geerbt haben mögen, weil

1691 im Juni die Gebrüder Karl Abraham, Otto Heinrich und Balthasar v. Hohberg ihr Gut Nieder-Groß-Hartmannsdorf an Georg Abraham von Schweinichen auf Mittlau verkauften.

Aus den Händen dieses Besitzers wird Nieder-Groß-Hartmannsdorf wahrscheinlich wieder in das Eigenthum der Ober-Groß-Hartmannsdorfer Besitzer übergegangen und zum Gesammtbesitze vereinigt worden sein, da Mitte des 18. Jahrhunderts, zur Zeit als Schlesien an die Krone Preußen gefallen war, bei Regulirung der Steuer-Kataster und bei der später erfolgten Einrichtung der Hypothekenbücher, beide Güter sich im gemeinsamen Besitz der Gräflich von Frankenberg'schen Familie befunden haben und auf ein gemeinsames Hypothekenfolium, unter der Bezeichnung

„das ritterliche Erblehngut Ober- und Nieder-Groß-Hartmannsdorf"

eingetragen wurden.

Ueber die Besitzer von Ober- und Nieder-Groß-Hartmannsdorf aus der Gräflich von Frankenberg'schen Familie ist bei Ober-Groß-Hartmannsdorf das Nähere zu ersehen.

Der Besitzer Joseph Graf von Frankenberg hat das Rittergut Ober-Groß-Hartmannsdorf in den Jahren 1802 bis 1805 vollständig dismembrirt und auch von Nieder-Groß-Hartmannsdorf einen erheblichen Theil, darunter auch an Franz Scharfenberg das sogenannte freie Vorwerk, verkauft.

Das Letztere kaufte die Mutter des Joseph Grafen von Frankenberg und spätere Besitzerin von Ober- und Nieder-Groß-Hartmannsdorf, verwittw. Therese Gräfin von Frankenberg geb. Gräfin von Nostiz-Rieneck, 1827 wieder zurück und vereinigte das Areal nochmals mit dem Gesammtbesitz.

Nach den 1802 bis 1805 erfolgten erheblichen Abverkäufen wurde das Gut Nieder-Groß-Hartmannsdorf 1827 durch den vereideten Kondukteur Hering vermessen, und die Größe desselben auf 557 Morgen 147 □ Ruthen festgestellt. Davon hat der Sohn und Nachbesitzer der Gräfin von Frankenberg geb. Gräfin von Nostiz-Rieneck, der Königliche Kammerherr und Landrath Friedrich Graf von Frankenberg, in den Jahren 1848 bis 1852 noch einige Parzellen veräußert und endlich das Restgut im Umfange von 536 Morgen 173 □ Ruthen mit Ausschluß von etwa 13 Morgen 165 □ Ruthen, durch Vertrag von

1852 den 31. Mai an den Holzhändler und Gutsbesitzer Johann Gottlieb Wiedermann zu Gremsdorf für 25200 Thaler verkauft.

Hierdurch war nochmals eine Trennung des Nieder-Groß-Hartmannsdorfer Gutes von dem jetzt nur noch ideellen Besitz von Ober-Groß-Hartmannsdorf eingetreten, und erfolgte am 28. December 1852 im Hypothekenbuche die Abschreibung des Restgutes Nieder-Groß-Hartmannsdorf von dem bisher gemeinsamen Hypothekenfolium, sowie die Uebertragung des Rittergutes „Nieder-Groß-Hartmannsdorf" auf ein besonderes Rittergutsfolium.

Johann Gottlieb Wiedermann zerstückelte das Gut in der Zeit vom 5. October 1852 bis 28. October 1854 noch weiter, und verkaufte in 13 verschiedenen Parzellen noch 158 Morgen 154 □ Ruthen, so daß bei dem Restgute endlich noch blieben 378 Morgen 19 □ Ruthen.

Durch Vertrag von

1864 den 17. Mai hat Johann Gottlieb Wiedermann das Gut für 36 000 Thlr. an den Gutsbesitzer Johann Friedrich Görlitz verkauft, in dessen Händen es sich noch befindet. Derselbe hat die Ländereien an verschiedene Pächter verpachtet und wohnte von 1874 bis März 1883 in Bunzlau, dann bis October 1883 in Lilienthal, Kreis Breslau und seit dieser Zeit wieder in Bunzlau.

Zu erwähnen ist noch, daß wegen Zuschlagung der von dem Rittergute Nieder-Groß-Hartmannsdorf im Laufe dieses Jahrhunderts abverkauften Parzellen zu dem Gemeindebezirke gleichen Namens Anfangs 1865 das Bezirksveränderungsverfahren eingeleitet und 1869 beendet worden ist.

Durch Rescript des Herrn Ober-Präsidenten von Schlesien vom 9. September 1869 wurden von dem abverkauften Areal 45 Parzellen mit einem Gesammtflächeninhalte von 595,14 Morgen aus dem Gutsbezirke Nieder-Groß-Hartmannsdorf ausgeschieden und dem gleichnamigen Gemeindeverbande einverleibt.

Im Verbande des Gutsbezirks verblieben noch abverkaufte 12 Parzellen mit einem Flächen-Inhalte von 90,93 Morgen; davon gehören 11 Parzellen solchen Besitzern, welche in Georgenthal wohnen, während eine Parzelle einem in Alt-Warthau wohnhaften Besitzer zugehört.

Im Gemenge mit Ober- und Nieder-Groß-Hartmannsdorf befinden sich noch nachstehende selbstständige drei Gutsbezirke und drei Gemeinden, welche Letztere an Kleinheit nichts zu wünschen übrig lassen, dabei aber ihre Selbstständigkeit bewahren. Für alle drei Gemeinden besteht nur ein Gemeindevorstand, da zur Bildung je eines Gemeindevorstandes für jeden Gemeindebezirk qualificirte Personen in hinreichender Zahl nicht vorhanden sind.

Die Besitzer der Lehngüter, welche in früherer Zeit dem Landesherrn den Lehnseid leisteten, hatten bis zur Justiz-Organisation 1849 die Patrimonial-Gerichtsbarkeit über die Rustikalen, welche Letzteren den Lehngutsbesitzern auch zu Diensten verpflichtet waren.

21) **Günther,** Lehngut und Lehnsgemeinde mit den Gutsgebäuden, einer Gärtner- und 3 Häuslerstellen. Bewohner sind im Guts- und Gemeindebezirke zusammen 17, davon kommen auf den selbstständigen Gutsbezirk 9 und auf die Gemeinde 8.

Das Lehngut Günther ist in Käufen und Rezessen „der Günther" genannt.

Nach den Hypotheken-Akten ist das Gut

1751 für 1480 Thaler acquirirt worden, der Name des damaligen Käufers ist leider nicht zu ermitteln.

Dann haben dasselbe erworben, durch Kaufvertrag von

1805 den 3. Februar Johann Jeremias Gierschner für 2800 Thaler.

1814 den 21. April Johann Gottlieb Gude für 3700 Thaler.

1841 den 11. Juni Johann Friedrich Gude für 4300 Thaler. Aus dem Nachlasse desselben ging das Gut

1861 den 12. Januar an die Wittwe Gude, Anna Helena geb. Scholz, für 9500 Thaler über.

Durch das am 12. Januar 1874 eröffnete Testament der Vorgenannten ist das Gut in den Besitz der unverehelichten Friederike Ernestine Gude übergegangen, die es

1876 den 12. Januar an den Lehngutsbesitzer Hermann Schmidt aufgelassen hat.

22) **Kirsch,** Lehngut und Lehnsgemeinde mit den Gutsgebäuden, einer Gärtner- und 6 Häuslerstellen. Bewohner sind im Gutsbezirk 13 und im Gemeindebezirk 29 vorhanden.

Das Lehngut Kirsch ist in Urkunden als „das Lehngut die Kirsche genannt" aufgeführt.

Das Gut ist im Jahre 1740 für 5600 Thaler schlesisch oder 4480 Reichsthaler erworben worden und befindet sich seit dieser Zeit in derselben Familie.

1789 den 14. Februar verkaufte es Marie verwittwete Gierschner geb. Jäsch, mit Einwilligung ihrer majorennen Kinder, an ihren jüngsten Sohn Johann Gottlob Gierschner für 5500 Reichsthaler.

Von diesem übernahm das Gut

1817 am 30. August der Sohn des Vorgenannten, Johann Gottlob Gierschner für 6500 Thaler, aus dessen Nachlaß dasselbe

1853 am 9. Dezember an seinen Sohn Johann Friedrich Wilhelm Gierschner für 9463 Thaler überging.

23) **Groß-Vorwerk,** Lehngut und Lehnsgemeinde mit den Gutsgebäuden, 2 Gärtner- und 7 Häuslerstellen. Bewohner sind im Gutsbezirk 17 und im Gemeindebezirk 32 vorhanden.

Soweit zu ermitteln war, haben das Lehngut Groß-Vorwerk, welches im letzten Lehnbriefe d. d. Glogau, den 11. October 1839 als das „Königliche Ritter-Mannlehngut, das große Vorwerk genannt" bezeichnet ist, erkauft:

1747 Tobias Gerlach für 3760 Reichsthaler,
1777 Gottfried Schwabe für 4400 Reichsthaler,
1790 Wittwe Schwabe geb. Gierschner, für 5000 Reichsthaler,
1809 Christian Friedrich Gottlieb Schwabe für 10500 Thaler,
1838 Johanne Ernestine Schwabe, später verehelichte Huß für 10000 Thaler,
1839 deren Ehegatte Karl Wilhelm Huß für 5000 Thaler,
1867 dessen Sohn Friedrich Robert Huß für 90000 Mark.

Sämmtliche vorbezeichneten Besitzer und Besitzerinnen gehören derselben Familie an, das Gut besteht noch in seinem ursprünglichen Umfange.

24) **Heiligensee,** Landgemeinde mit einem Vorwerk, einer Scholtisei, 2 Bauergütern, 4 Gärtner- und 32 Häuslerstellen.

Einwohner zählt die Gemeinde 250, sie gehört zum oberlausitzischen Theile des Kreises und liegt nordwestlich von Bunzlau an der Tschirne und an der äußersten Grenze des Kreises.

Die Bezeichnung der Gemeinde soll von einem hier früher vorhanden gewesenen See herstammen, welcher sich über die jetzt trocken gelegten Teiche, den großen und kleinen Röhrteich, den Lachebusch und den Schnellenfurther Bruch ausgebreitet haben mag.

Zu heidnischen Zeiten soll der Sage nach an diesem See ein Götzenbild gestanden haben, daher der See der heilige (Helgensehe) benannt wurde.

Die Gegend, welche ehemals zur Görlitzer Haide gehörte und eine Domaine der Markgrafen von Görlitz bildete, war früher sehr reich an Holz und Eisenstein, weshalb in frühester Zeit hier, wahrscheinlich von einem der Markgrafen von Görlitz, ein Eisenhammer und mehrere Pechöfen errichtet worden waren; aus Urkunden geht hervor, daß der Hammer bereits 1504 bestanden hat, denn in diesem Jahre stand dem Hammerwerke der Meister Simon vor.

Der Eisenhammer ist 1736, als Eisenstein hier nicht mehr gefunden wurde, außer Betrieb gesetzt, an dessen Stelle hat man 1742 eine Brettmühle errichtet, zu welcher später noch eine Mahlmühle kam.

Von dem früheren Eisenhammer hat die Mühle heute noch den Namen „Hammermühle".

Die ersten Ansiedler von Heiligensee sollen Kohlenbrenner und Arbeiter des Eisenhammers gewesen sein, welche sich mit ihren Hütten hier ansiedelten und einiges Land zur freien Verfügung erhielten.

Zu der Zeit, als die Pest in vielen Gegenden ausgebrochen war, muß sie auch hier ihre Opfer gefordert haben, denn noch heute wird ein Weg, der früher hinter dem Dorfe entlang führte, im Volksmunde „der Pestweg" genannt, und einige vor Jahrzehnten verstorbene alte Leute wollten behaupten, daß ihre Vorfahren in Folge eines öffentlichen Aufrufs hier eingewandert seien, weil der Ort zu jener Zeit an oben erwähnter Krankheit fast gänzlich ausgestorben wäre.

Die hier befindliche evangelische Schule ist Mitte vorigen Jahrhunderts gegründet worden, bis zu welcher Zeit die Kinder nach Tiefenfurth in die Schule gingen. Das jetzt vorhandene Schulhaus wurde 1840 massiv neu erbaut.

Heiligensee zerfällt in drei selbstständige Gemeinden, davon gehört eine zum Bunzlauer, die andere zum Görlitzer und die dritte zum Saganer Kreise.

Die Görlitzer Gemeinde liegt am linken Ufer der Tschirne, während die Saganer und Bunzlauer Gemeinden am rechten Ufer der Tschirne gelegen sind.

Von den Gemeindegliedern gehören die Evangelischen zur Kirche in Tiefenfurth, die Katholischen zur Kirche in Birkenbrück.

25) **Herrmannsdorf** mit der Kolonie Heidehäuser und dem in den vierziger Jahren durch den Müller Herschel aus Pariß erbauten Vorwerk (Gut) Herschelswaldau; Landgemeinde mit einem Landgut, einer Scholtisei, 8 Bauergütern, 9 Gärtner- und 37 Häuslerstellen.

Die Gemeinde liegt westlich von Bunzlau 11 Kilometer entfernt am Queis, hat 331 Einwohner und gehörte früher zum Kloster in Naumburg a. Q.

Mit dem Kloster zugleich wurde auch Herrmannsdorf 1810 säculariſirt und vom Staate eingezogen.

Ueber die Entstehung des Ortes ist nichts Genaues zu erfahren, der Bezeichnung nach dürfte derselbe von einem Deutschen Namens Hermann gegründet worden sein.

Zum ersten Male wird Herrmannsdorf erwähnt in der Stiftungsurkunde der Stadt Naumburg a. Q. vom Jahre 1233, in welcher der Stadt bestätigt wird, daß ihr das Obergericht unter anderen Dörfern, auch über Herrmannsdorf gebühre. Als im Jahre 1247 die Pfarrkirche in Naumburg a. Q. an das dortige Kloster kam, machte Herzog Boleslaus dem Kloster mit dem Dorfe Herrmannsdorf und zwölf Huben Land eine Schenkung, die er 1249 vollzog.

Der Probst Martin Florian Rimpler aus Naumburg a. Q. hat im Jahre 1680 die hier befindliche, damals hölzerne Kapelle erbaut und fundirt. Dieselbe ist im Jahre 1841 umgebaut und zur Ertheilung von Schulunterricht, sowie zu kirchlichen Andachtsübungen neu eingerichtet worden.

In früherer Zeit mußten die Schulkinder von Herrmannsdorf nach Birkenbrück in die Schule gehen, 1842 wurde am letzteren Orte ein Adjuvant angestellt, welcher zum Schulehalten nach Herrmannsdorf kam, wo die Schule in verschiedenen, gerade disponiblen Räumlichkeiten abgehalten wurde, bis man 1841 einen Raum in der Kapelle zum Schulehalten einrichtete.

Im Jahre 1879 ist hier das erste Schulhaus erbaut, und ein selbstständiger Lehrer angestellt worden.

Zum Bau des Schulhauses hat Se. Majestät der Kaiser und König Wilhelm I. ein Gnadengeschenk von 8000 Mark gewährt, während zu gleichem Zwecke 1200 Mark aus der Bisthums-Kasse in Breslau bewilligt wurden. Zum Ankauf von Schulland sind aus der Staats-Kasse noch anderweit 700 Mark, und zur Beschaffung von Subsellien 279 Mark gezahlt worden.

Die katholischen Bewohner der Ortschaft gehören zur Kirche in Birkenbrück, während die evangelischen Gemeindeglieder in die Kirche zu Siegersdorf eingepfarrt sind.

26) **Herzogswaldau.** Diese Ortschaft zerfällt in
a. den Gutsbezirk mit Vorwerk Niederhof,
b. den Gemeindebezirk,

und enthält außer den Dominialgebäuden 19 Bauergüter, 53 Gärtner- und 174 Häuslerstellen mit 1120 Einwohnern, wovon 17 auf den Gutsbezirk und 1103 auf den Gemeindebezirk kommen.

Herzogswaldau liegt südwestlich von Bunzlau 16 Kilometer entfernt an der Ivenitz und war früher Stiftsdorf des Klosters Naumburg a. Q.

In älterer Zeit, 1233 wurde der Ortsname „Herczogewalde", dann 1605 „Hertzigwaldt", später „Herzogswalde" und jetzt „Herzogswaldau" geschrieben.

Ueber die Zeit der Begründung von Herzogswaldau ist leider Nichts zu ermitteln gewesen; Herzog Heinrich der Bärtige soll die Ortschaft angelegt haben, daher auch die Bezeichnung derselben.

Herzogswaldau war hiernach herzogliche Domaine, bis sie allmählig durch Kauf und Schenkung in andere Hände überging.

Im Magistrats-Archiv zu Löwenberg befindet sich eine in lateinischer Sprache geschriebene Original-Urkunde, die am 4. April 1318 in Naumburg a. Q. aufgenommen worden ist.

Durch diese Urkunde überträgt Herzog Heinrich den Nonnen in Naumburg a. Q. das Patronat über die Kirche zu Zobten a. B. und erläßt ihnen gleichzeitig alle Abgaben von den Gütern, welche sie in Herzogswaldau von dem Peter von der Landskron gekauft haben, sie mögen bestehen in Geld, Getreide oder dem, was auf deutsch Forstkorn heißt, auch werden sie von allen übrigen Verpflichtungen gegen den Herzog befreit.

Peter von der Landskron dürfte ein Nachkomme des Themo von der Landskron gewesen sein, der in der Geschichte von Naumburg a. Q. als Begründer dieser Stadt genannt wird.

Auch im Pfarr-Archiv zu Naumburg a. Q. befindet sich über Herzogswaldau eine Urkunde vom Jahre 1331, sie ist deutsch auf Pergament geschrieben, nach derselben schenkt Herzog Heinrich von Fürstenberg und Jauer seinem Diener und Jäger Konrad Fuchskeil vier Huben in Herzogswaldau, ohne alle Lasten und Beschwernisse.

Aus den vorher citirten Urkunden geht unzweifelhaft hervor, daß Herzogswaldau Anfangs des 14. Jahrhunderts schon bestanden hat.

Leider ist auch für diese Ortschaft Geschichtliches nicht notirt worden, daher hier nur was folgt vermerkt werden kann.

Pfarrer Micke theilt in seiner Naumburger Chronik über Herzogswaldau das Nachstehende mit:

„1495 kam Herzogswaldau in den Besitz des Klosters Naumburg a. Q., welchem das Dorf bis zur Säcularisation 1810 gehörte.

Das Jahr 1496 war ein unglückliches, denn im August war große Ueberschwemmung und aus dieser entwickelte sich die Pest, an welcher namentlich Herzogswaldau ganz ausstarb und Naumburg zur Hälfte.

In den Jahren 1527, 1625 und 1631 wurde Herzogswaldau wiederum von der Pest mit betroffen."

Die Schule in Herzogswaldau besteht erst seit der Besitznahme Schlesiens durch Friedrich den Großen, namentlich in Folge des damals emanirten Schulen-Regle-

ments von 1766. Der Unterricht wurde zuerst in dem noch heut vorhandenen Hause ertheilt, das im Thale unterhalb der jetzigen Schule belegen ist.

Vom Probst Mielischer aus Naumburg a. Q. ist alsdann oben an der Straße das Schulhaus gebaut worden, in dem sich heute noch die Wohnung des Lehrers befindet.

1833 wurde von der Gemeinde ein neuer Flügel mit zwei Schulstuben und der Adjuvantenwohnung angebaut, und 1882 erfolgte ein größerer Um- resp. Aufbau eines zweiten Stockwerkes auf das neue Klassengebäude des Schulhauses.

An der Schule in Herzogswaldau sind z. Z. ein Lehrer und ein Adjuvant angestellt.

In kirchlicher Beziehung gehört Herzogswaldau zu Naumburg a. Q.

Bei Herzogswaldau befinden sich fünf Sandsteinbrüche, welche seit Anfang der vierziger Jahre im lebhaften Betriebe sind.

Endlich ist hier noch zu bemerken, daß bei Herzogswaldau die sogenannten Dreiruthländereien im Gesammtumfange von 608 Morgen liegen. Ueber die Zugehörigkeit dieser Ländereien entstand 1868 zwischen dem Magistrate in Naumburg a. Q. und der Gemeinde Herzogswaldau Streit; während der Erstere behauptete, daß die Ländereien zur Stadt gehörten, weil eine Anzahl Besitzer dieser Grundstücke seit Menschengedenken Servis nach Naumburg a. Q. gezahlt hätten, erklärte die Gemeinde Herzogswaldau, daß die Ländereien aus einem zu Herzogswaldau gehörigen Gute stammten, und da mit denselben eine Bezirksveränderung nicht eingetreten sei, so müßten die Ländereien noch zu Herzogswaldau gehören.

Aus den Akten der damaligen Kreis-Gerichts-Commission in Naumburg a. Q. ergab sich, daß in Herzogswaldau vor uralter Zeit ein Gut gewesen ist, welches dem Kloster in Naumburg a. Q. eigen war und den Namen „Dreiruth" führte.

Das Kloster soll dieses Gut im Anfange des 18. Jahrhunderts dismembrirt haben, wodurch die Ländereien in den Besitz verschiedener, in Herzogswaldau, Naumburg a. Q. und Paritz wohnhafter Besitzer übergegangen sind.

Nachdem die Königliche Regierung in Liegnitz entschieden hatte, daß die Dreiruthländereien als bezirksfreie Grundstücke anzusehen seien, wurde das gesetzmäßige Incorporirungs-Verfahren eingeleitet, in dessen Folge von den Ländereien über 24 Morgen durch Ministerial-Verfügung vom 18. April 1871 zur Stadt Naumburg a. Q. kamen, während der Rest mit über 583 Morgen durch Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten vom 26. Juni 1871 zum Gemeindebezirke Herzogswaldau geschlagen wurden.

Die hier befindliche herrschaftliche Ziegelei bestand bereits zur Zeit der Klosterherrschaft.

Rittergut Herzogswaldau.

Flächen-Inhalt: 192 Hectar 75 Ar 60 □ Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 3307 Mark 41 Pf.
Grundsteuer: 316 Mark 66 Pf.
Gebäudesteuer: 33 Mark.

Nach dem Vorhergegangenen dürfte es nicht zweifelhaft sein, daß das Rittergut Herzogswaldau ursprünglich eine herzogliche Domaine war und zuerst an die Familie von Landskron in Lehn gegeben worden ist, weil in der im Raths-Archiv zu Löwenberg befindlichen Urkunde vom 4. April 1318 Peter von der Landskron Güter in Herzogswaldau an die Nonnen in Naumburg a. Q. verkauft hat.

Den Herren von der Landskron gehörte Naumburg a. Q. von Urbeginn an; dem Themo von der Landskron wurde am 11. November 1233 das Recht zur Gründung der Stadt Naumburg a. Q. verliehen, und ist es deshalb sehr wahrscheinlich, daß das fast unmittelbar bei Naumburg a. Q. belegene Herzogswaldau s. Z. von dem Herzoge zuerst durch die Familie von der Landskron erworben worden sein wird.

Aus den Händen dieser Familie ist das Rittergut Herzogswaldau in den Besitz derer von Nechern gelangt, welche es urkundlich

1444 besessen und dann an Nicol von Unruh verkauft haben. Nach dem

1475 erfolgten Tode des Letzteren ging der Besitz im Erbe auf seine Söhne Melchior und Balzer von Unruh über. Von diesen ist Herzogswaldau in den Besitz derer von Warnsdorf gekommen, welche das Gut (vermuthlich Fabian von Warnsdorf)

1495 an das Kloster in Naumburg a. Q. veräußerten.

Eigenthum desselben blieb das Gut Herzogswaldau bis zu der mittelst Allerhöchsten Edikts vom 30. Oktober 1810 ausgesprochenen Säkularisation des Klosters, nach welcher der Besitztitel für das Rittergut

1812 am 14. August für den Königlichen Fiskus eingetragen worden ist, von dem Herzogswaldau mittelst gerichtlichen Vertrages von

1813 den 25. Januar der Gasthofsbesitzer Friedrich Franz Scharfenberg aus Löwenberg ohne Patronatsrechte für 29 310 Thaler erkaufte.

Nach dem Tode des Letzteren kam das Gut zur freiwilligen Subhastation, in der es der Sohn des Vorigen, Ferdinand Scharfenberg, für das Meistgebot von 15 850 Thalern erstand.

Der Besitztitel für diesen wurde

1832 den 1. Juni berichtigt. Nunmehr kam das Gut durch den gerichtlichen Kaufvertrag von

1839 den 10. Mai für 39 600 Thaler in das Eigenthum der Besitzerin von Gießmannsdorf, Freifrau von Schönberg, Ottilie Benigna geb. Freiin v. Bibran. Dieselbe ging

1883 am 2. März in Luga im Königreich Sachsen zur Ruhe ein und wurde am 6. März 1883 in Gießmannsdorf beigesetzt. Die Güter Herzogswaldau und Gießmannsdorf gingen nach dem am 8. März 1883 publicirten Testamente der Verstorbenen in das Eigenthum einer Enkelin, der Tochter der verstorbenen Frau Valerie Louise Gustave von Löbenstein geb. Freiin von Schönberg-Bibran, Fräulein Freda Marie Ottilie Luise von Löbenstein zu Lohsa, über.

Bemerkt sei hier noch, daß das heutige Ober-Vorwerk in Herzogswaldau in älteren Zeiten einen eigenen Rustikal-Besitz bildete und im 30jährigen Kriege dem Melchior Moser gehörte. Seine hinterlassene Wittwe veräußerte das Gut im Jahre 1667 an den Naumburger Bürger Georg Berger, der sich aber auf demselben nicht behaupten konnte, so daß es verwüstet und fast öde im Jahre 1693 vom Kloster Naumburg gekauft wurde. Hierdurch kamen beide Güter in den noch heute bestehenden gemeinsamen Besitz.

27) **Hinterheide,** Bunzlauer Kämmereidorf und Landgemeinde, mit den einzelnen Häusern Hinterhäuser und Mittelhäuser, enthält 1 Scholtisei, 4 Gärtner- und 46 Häuslerstellen; die Ortschaft liegt nordöstlich von Bunzlau 28 Kilometer entfernt und hat nach der neuesten Zählung 268 Einwohner.

Die Zeit der Entstehung des Dorfes ist nicht zu ermitteln, der Namen dürfte vermuthlich daraus hergeleitet sein, daß Hinterheide von Bunzlau aus hinter der Haide belegen ist, weshalb man die ersten Ansiedelungen der Art bezeichnete.

Hinterheide gehörte früher zum Burglehn des Schlosses in Bunzlau und kam 1594 mit den übrigen Burglehn-Pertinenzien zur Stadt Bunzlau. (cfr. Burglehn.)

Geschichtliche Nachrichten aus früherer Zeit fehlen über Hinterheide und kann daher hier nur das Nachstehende vermerkt werden:

1819 schenkte der Magistrat zu Bunzlau der Gemeinde eine Ackerparzelle außerhalb des Dorfes zur Anlegung eines Kirchhofes. Diese ist mit einer anderen innerhalb des Dorfes gelegenen Parzelle vertauscht worden, welche alsdann im bezeichneten Jahre zur Anlegung eines Kirchhofes benutzt wurde. Auf demselben hat man ein kleines Häuschen mit einem Thurme errichtet und diesen mit einer Glocke versehen. 1840 ist an Stelle des Häuschens eine hölzerne Kapelle mit einem Altar und 120 Sitzplätzen erbaut worden.

Die Schule in Hinterheide besteht seit 1794, in welchem Jahre ein Schulhaus errichtet und der erste Schulhalter in der Person des Häuslers Johann Gottlieb Bienwald angestellt wurde. Vorher sollen die Kinder durch verschiedene Bewohner von Hinterheide nothdürftigen Unterricht erhalten haben.

Die evangelischen Gemeindemitglieder von Hinterheide sind nach dem Dekret vom 4./12. December 1883 zur Kirchengemeinde Kotzenau, Kreis Lüben, eingepfarrt, bis auf die Bewohner der Stellen Haus-Nummer 10, 23, 39, 40, 41, 43, 44, 45, 46, 48 und 51, welche zur Kirche in Rückenwaldau gehören. Die Katholiken aus Hinterheide sind der Kirche in Haynau zugetheilt.

28) **Alt-Jäschwitz,** dessen Bezeichnung nach älteren schlesischen Ortschafts-Verzeichnissen 1376 „Alden-Jaroschowicz", auch „Alde-Jerschwitz" war.

Alt-Jäschwitz ist Kirchdorf mit einer Scholtisei, 23 Bauergütern, 6 Gärtner- und 53 Häuslerstellen. Die Ortschaft liegt südöstlich von Bunzlau 7 Kilometer entfernt und hat 515 Einwohner; sie dürfte zu den ältesten des Kreises zu zählen sein, doch

ſind Urkunden, weder über die Entſtehung, noch über die Herleitung der Bezeichnung aufzufinden geweſen. Daß der Ort in früherer Zeit von Bedeutung war, und die Vermuthung, es ſei ein Marktflecken geweſen, eine gewiſſe Berechtigung hat, kann man aus der Wohlhabenheit der Beſitzer, ſodann aber auch daraus ſchließen, daß ſich noch bis heute die Bezeichnungen einzelner Straßen und Plätze erhalten haben, z. B. Nonnengaſſe, Mordgaſſe, bei der Staubſaule, bei der Meilenſaule, der Sauplatz, die Viehgaſſe u. a. m.

Hermann Neuling ſagt a. a. O.: „Durch das 1385 in einem Zinsbriefe erwähnte Kirchlehn in alden Jaroſchowicz wird die um dieſe Zeit daſelbſt bereits vorhandene Kirche erwieſen.“

Die Beſitzer von Alt-Jäſchwitz haben vielfach gewechſelt, ſo ſoll es 1393 ein Niklas v. Steewitz (Stiebitz) beſeſſen haben, welchem 1418 Balthaſar v. Stiebitz, dann 1421 Peter von Schleußer folgte; von dieſem erbten es zwei unverheirathete Töchter, Anna Urſula und Eva Maria, welche es 1441 an Siegemund von Zedlitz verkauften.

Auf dieſen folgten:

1456 Georg von Zedlitz,
1460 Hans von Schleußer.

So wechſelten die Beſitzer unaufhörlich, bis das Dorf etwa 1683 in den Beſitz der Gräflich von Frankenbergſchen Familie auf Alt-Warthau gelangte. Zu dieſem Gute gehört Alt-Jäſchwitz heute noch als Zinsdorf, indeſſen iſt die Zugehörigkeit nicht mehr von weſentlicher Bedeutung.

1427 iſt das Dorf durch die Huſſiten furchtbar heimgeſucht und gänzlich ausgeplündert worden, zwei Drittel des Dorfes wurden ein Raub der Flammen, darunter auch die nach Vorſtehendem ſchon 1385 vorhanden geweſene Kirche, welche ſpäter durch die oben bezeichneten beiden unverheiratheten Beſitzerinnen Anna Urſula und Eva Maria von Schleußer wieder erbaut worden iſt.

Erwähnenswerth ſind noch folgende Ereigniſſe in Alt-Jäſchwitz:

1583 im November brannten 3 Bauergüter und 15 Stellen ab, wobei 6 Menſchen und vieles Vieh umkamen.

1633 ſtarb über die Hälfte der Einwohner an der Peſt.

1637 den 3. Juli ſchlug der Blitz in das Bauergut des Hans Klingauf ein, welches hierdurch abbrannte.

1651 kam im nämlichen Gute Feuer aus, ſo daß es nebſt 6 Stellen abermals ein Raub der Flammen wurde.

Im ſiebenjährigen Kriege hat das Dorf wieder viel gelitten. Es wurde von Kaiſerlichen und Preußen heimgeſucht, oft und ſtark bequartiert und zweimal ausgeplündert. Sechs Einwohner, die militairiſche Dienſte leiſten mußten, ſahen ihre Heimath nicht wieder, drei kamen durch Mißhandlungen ums Leben.

Am sogenannten Gänseberge fand in diesem Kriege ein nicht unbedeutendes Gefecht statt.

1546 nahm die Gemeinde die evangelische Religion an und behielt die bisherige katholische Kirche für ihre Andachtsübungen bei.

Der erste evangelische Pastor hierselbst war Kaspar Probus aus Bunzlau.

1654 am 15. April wurden der evangelischen Gemeinde die Kirche, Pfarre und Schule fortgenommen und der katholischen Geistlichkeit übergeben, worauf sich die evangelische Gemeinde bis auf Weiteres zur Kirche in Wilhelmsdorf hielt.

1741 ist der evangelische Gottesdienst in Alt-Jäschwitz wieder eingeführt, und 1744 ein hölzernes Kirchlein nebst Pfarr- und Schulhaus erbaut worden, nachdem Se. Majestät der König Friedrich der Große die Concession hierzu 1743 ertheilt hatte. Von 1741 bis 1743 wurde in Christoph Hallwichs Scheune gepredigt.

Der erste Pastor nach Wiedereinführung des evangelischen Gottesdienstes hierselbst hieß Christian Emanuel Boginsky.

1778 den 13. Juli brannten 13 Wohnungen und die katholische Kirche ab, hierbei sind auch die drei Glocken geschmolzen, weshalb die Ortschaft bis 1812 ohne Geläute blieb.

1813 wurde das Dorf durch die Franzosen furchtbar heimgesucht, so daß fast kein Stück Vieh mehr vorhanden war. Selbst die Kirche blieb nicht verschont, Altar und Kanzel wurden der Bekleidungen beraubt, sogar das Leichentuch wurde gestohlen. Ueberdies mußten die Einwohner 54 Steuern zur Contribution beitragen.

1820 hat der Pfarrer Gilge aus Alt-Warthau, wohin die katholische Parochie Alt-Jäschwitz als Filiale geschlagen ist, die katholische Kirche nebst Thurm, welche seit 1778 fast in Ruinen lag, wieder herstellen lassen.

Eine katholische Gemeinde hat sich aber nach der Reformation in Alt-Jäschwitz nicht wieder gebildet, weshalb die katholische Parochie Alt-Jäschwitz durch Resolut der Königlichen Regierung in Liegnitz vom 6. April 1835 für erloschen erklärt und durch Regulativ vom 23. März und 13. Juli 1861 auch kanonisch supprimirt worden ist.

Das katholische Schul- und Küsterhaus ist dem Küster zur freien Benutzung überwiesen, während das kirchliche Grund- und Kapital-Vermögen für Rechnung des Central-Fonds der für erloschen erklärten Parochien verwaltet wird.

Die katholischen Bewohner von Alt-Jäschwitz gehören nunmehr zur Kirche in Alt-Warthau.

Die jetzt vorhandene evangelische Kirche ist von

1842 bis 1844 erbaut und am 18. October 1844 eingeweiht worden. Der Styl der Kirche ist romanisch, sie ist massiv in Sandsteinrohbau mit einem auf der Südwestseite angebrachten Glockenthurme errichtet. Der innere Ausbau ist von Holz.

Eingepfarrt sind hier nur die Evangelischen aus Alt-Jäschwitz.

Als evangelische Pastoren waren in Alt-Jäschwitz angestellt:

I. Von der Reformation bis 1654.

1546—1550 Kaspar Probus, geboren in Bunzlau, durch Dr. Johann Bugenhagen in Wittenberg ordinirt; wurde als Diakonus an die Stadtpfarrkirche in Hirschberg berufen.

1550—1612 Bartholomäus Gosky aus Liegnitz, starb hier.

Ein unmittelbarer Nachfolger des Verstorbenen ist nicht bekannt geworden.

1623—1628 Salomon Schröter aus Lauban, folgte einem Rufe nach Märzdorf bei Haynau, wo er zur katholischen Kirche übertrat; war später Prorektor in Schweidnitz.

Nun war das Pfarr-Amt vacant, die Seelsorge übernahmen benachbarte Geistliche.

1634 wurde unter schwedischem Schutze Johann Gosky, Sohn des oben genannten Bartholomäus Gosky, als Pastor angestellt.

Derselbe hielt 1654, nachdem am 15. Februar die Kirche von den Katholischen übernommen war, bei dem sogenannten Kesselbrunnen in dem nahe gelegenen herrschaftlichen Busche, vor der versammelten Gemeinde seine Abschiedspredigt und ging dann nach Schweden.

II. Von der Wiedereinführung des evangelischen Gottesdienstes bis jetzt.

Nachdem 1741 der evangelischen Gemeinde die Religionsfreiheit wiedergegeben worden war, sollte der erste Pastor angestellt werden. Obwohl nun der Magister Jäkel die Probepredigt hielt, verzögerte sich doch die Anstellung bis

1744 den 12. Januar, zu welcher Zeit Pastor Christian Emanuel Boginsky aus Königsberg i. Pr. als Seelsorger das Amt antrat. Derselbe wollte das Amt abgeben und die Arzneikunde betreiben, starb aber 1763 den 26. December als Pastor. Dann folgen im Pfarr-Amte,

1764 bis zu seinem 1786 den 15. November erfolgten Tode Pastor Georg Scholz, gebürtig aus Groß-Hartmannsdorf.

1787—1792 Friedrich Abraham Strauwald, folgte einem Rufe als Pastor nach Heinzenburg-Neuguth.

1792—1798 Gottlob Friedrich Benedikt Künzel; derselbe war vorher Waisenhaus-Lehrer in Bunzlau und nahm später einen Ruf als Pastor nach seinem Geburtsorte Kunzendorf unterm kahlen Berge an, wo er der Nachfolger seines Vaters im Amte wurde.

1798—1805 Gottfried Nitschke, folgte einem Rufe als Pastor nach Harpersdorf.

1805—1837 Johann Gottlob Broſſelt, er war vorher Konrektor in Schmiedeberg. Ihm gelang es 1812, das ſchöne harmoniſche Geläut von drei Glocken, aus dem ſäkulariſirten Benediktinerkloſter zu Striegau ſtammend, von Friedrich Wilhelm III. als Geſchenk für die Kirchengemeinde auszuwirken. Die Glocken hingen bis 1844 in einem beſonders erbauten Glockenthurme. Paſtor Broſſelt wurde am 17. December 1837 bei Spendung des Segens am Schluſſe des Abendmahlsgottesdienſtes, vor dem Altare vom Schlage getroffen und ſtarb am Abend deſſelben Tages.

1838—1863 Friedrich Wilhelm Mewes; er verzog nach Breslau, wo er im Dienſte der inneren Miſſion thätig war und am 13. Januar 1870 ſtarb.

1864 bis 5. Auguſt 1872 Robert Voigt aus Bunzlau, folgte einem Rufe als Paſtor nach Petſchkendorf, Kreis Lüben.

Seit dieſer Zeit befindet ſich in Alt-Jäſchwitz kein evangeliſcher Paſtor, die Seelſorge wird ſeit März 1873 von dem Paſtor der Nachbargemeinde Giersdorf, Kreis Löwenberg, Philipp Deckart, wahrgenommen.

Die evangeliſche Schule iſt in Alt-Jäſchwitz als Pfarrſchule zugleich mit dem evangeliſchen Kirchenſyſtem 1741 wieder eingerichtet worden. Der erſte Lehrer Reinhard Winkler wurde 1744 angeſtellt, er ertheilte bis 1750 den Schulunterricht in einer Bauernſtube.

Im letzteren Jahre erbaute man das jetzt noch vorhandene Pfarr- und Schulhaus, das ſeit dem am 1. September 1872 erfolgten Abgange des Paſtors, der Kantor und Lehrer allein bewohnt.

1877 iſt an der Schulſtube ein bedeutender Erweiterungsbau vorgenommen worden.

Zu bemerken bleibt noch, daß 1855 der neue Kirchhof eingeweiht wurde, und daß am 19. Juli 1871 zur Erinnerung an den 1870/71 glorreich vollendeten Krieg, in Alt-Jäſchwitz ein Denkmal errichtet worden iſt.

29) **Neu-Jäſchwitz** mit der Kolonie Hockenwald, Landgemeinde und Kämmereidorf von Bunzlau mit 251 Einwohnern.

Die Ortſchaft beſteht aus 9 Bauergütern, 7 Gärtner- und 31 Häuslerſtellen, ſie liegt ſüdlich von Bunzlau 6 Kilometer entfernt und wird von der Bunzlau-Löwenberger Chauſſee durchſchnitten.

Was über die Entſtehung und Herleitung der Bezeichnung des Dorfes Alt-Jäſchwitz geſagt iſt, dürfte auch entſprechende Anwendung auf Neu-Jäſchwitz finden können, welches gewiſſermaßen, wenn auch nicht unmittelbar, eine Verlängerung von Alt-Jäſchwitz bildet.

Das Dorf gehört ſeit den älteſten Zeiten zur Stadt Bunzlau; wie es aber an dieſe gekommen, iſt leider nicht zu ermitteln, da Urkunden hierüber bis jetzt nicht haben aufgefunden werden können.

Aus den Akten des Magistrats zu Bunzlau geht nur soviel hervor, daß Neu-Jäschwitz bereits 1527, als die erste Schätzung in Schlesien erfolgte, Kämmereidorf von Bunzlau war.

Was die hier befindliche evangelische Schule betrifft, so war bis zum Jahre 1850 hier kein selbstständiger Lehrer angestellt, vielmehr wurden die Kinder in der hier vorhandenen Schulstube durch den Lehrer von Dürr-Kunzendorf beschult.

1850 trat hier der erste selbstständige Lehrer in Thätigkeit, der am 20. Januar 1851 vocirt wurde, worauf Ende 1854 und Anfang 1855 das jetzt bestehende Schulen-Etablissement neu erbaut und am 14. November 1855 eingeweiht worden ist.

In kirchlicher Beziehung gehört Neu-Jäschwitz zu Bunzlau.

Bemerkt sei hier noch, daß in Neu-Jäschwitz am 1. September 1874 eine Post-Anstalt begründet wurde.

Am 15. October 1881 Nachmittags 3 Uhr entstand im Holzschuppen der Stelle des Tischlers Hellwig dadurch Feuer, daß das vierjährige Kind desselben mit Streichhölzern gespielt und das Feuer hierdurch entzündet hatte. Bei heftigem Sturme aus Westen verbreitete sich das Feuer sehr bald über 14 Possessionen, welche mit 23 Gebäuden total niederbrannten und die Bewohner in große Noth versetzten.

30) **Kittlitztreben** mit der Eisenhütte „Ottilienhütte". Die Ortschaft ist nördlich von Bunzlau 15 Kilometer entfernt, an der Sprottauer Straße und am rechten Ufer des Bobers belegen und besteht aus

a. dem Gutsbezirk,
b. dem Gemeindebezirk.

Kittlitztreben enthält außer dem Dominium 1 Scholtisei, 2 Bauergüter, 14 Gärtner- und 47 Häuslerstellen mit zusammen 577 Einwohnern, wovon auf den Gutsbezirk 62 und auf die Gemeinde 515 entfallen.

Ueber die Zeit der Begründung dieser Ortschaft, sowie über die Herleitung der Bezeichnung hat Bestimmtes nicht ermittelt werden können.

Wie aus älteren Ortschafts-Verzeichnissen zu ersehen ist, kommt Kittlitztreben schon 1389 als „Trebyn" vor; dieses Wort ist entschieden aus dem Wendischen oder Tschechischen abgeleitet, und zwar von „treba" (nöthig). In beiden Sprachen wird es in derselben Bedeutung gebraucht, und zwar nur in der Verbindung „es ist nöthig", d. h. auf tschechisch „je treba", auf wendisch „wono jo trěba".

Der erste Theil der Bezeichnung „Kittlitz" ist entschieden von dem Begründer oder Anleger abgeleitet, welcher der zu jener Zeit sehr bekannten Familie derer von Kittlitz angehört haben wird.

Dr. Wernicke bemerkt auf Seite 522 seiner „Chronik der Stadt Bunzlau", daß der Namen „Treben" von einem slavischen Worte „treba" (Brandopfer) und „trebic" (Opferaltar) abzuleiten sei.

Die Begründung des Dorfes dürfte in das 13. Jahrhundert, wenn nicht in eine noch frühere Zeit fallen.

Eine Geschichte der Ortschaft ist leider nicht vorhanden, weshalb hier nur die neuere Zeit in Betracht kommen kann, aus der die Entstehung des Hüttenwerks „Ottilienhütte" Erwähnung verdient.

Das Eisenhüttenwerk ist im Jahre 1854 auf den Grundstücken des ehemals Winterschen Bauergutes durch die Gebrüder Gebhardt gegründet worden.

Zunächst wurde ein mit Dampfkraft zu betreibender Hohofen, behufs Fabrikation von Roheisen und Gußwaaren erbaut, dem im Jahre 1857 ein Kupolofen und im Jahre 1859 der zweite Kupolofen hinzugefügt worden sind.

Die Bezeichnung „Ottilienhütte" ist nach dem Rufnamen der Gattin eines der Gebrüder Gebhardt bestimmt worden. Das Werk wurde zunächst nur mit dem Hohofen, dann bis zur Mitte der 70er Jahre mit dem Hoh- und abwechselnd mit einem Kupolofen und endlich nur abwechselnd mit einem Kupolofen betrieben, was jetzt auch noch der Fall ist.

Die Hüttte war zunächst im Besitze der Gebrüder Gebhardt unter der Firma „Gebrüder Gebhardt et Comp." bis 1865, von da ab bis 1869 im Besitze von Simon und Kalide unter der Firma „Simon et Kalide"; dann haben das Werk besessen Simon und Bardtke unter der Firma „Simon et Bardtke".

Seit dem am 2. April resp. 16. Februar 1879 erfolgten Ableben der letzteren Beiden wird das Geschäft unter der Firma „Simon et Bardtke" von dem ältesten Sohne des verstorbenen Simon, Namens Johannes Simon, fortgeführt.

Die Zeit der Begründung des Schulensystems hierselbst ist genau nicht festzustellen; soviel geht aber aus den Akten des Landraths-Amts hervor, daß 1761 hier bereits eine Schule vorhanden gewesen ist.

Früher war an derselben außer dem Lehrer noch ein Adjuvant angestellt, der die Schulen in Wenigtreben und Urbanstreben zu besorgen hatte. In letzteren beiden Orten befinden sich jetzt selbstständige Lehrer, in Folge deren Anstellung die Adjuvantur in Kittlitztreben einging.

Zu bemerken bleibt noch, daß am 1. Juli 1876 hier eine Post-Anstalt eröffnet wurde, mit welcher am 20. October 1880 eine Telegraphen-Betriebsstelle (Fernsprech-Apparat) verbunden worden ist.

Die evangelischen Gemeindemitglieder in Kittlitztreben gehören zur Kirche in Alt-Oels, die katholischen Angehörigen der Gemeinde zur Kirche in Nieder-Schönfeld.

Schließlich sei bei dieser Gemeinde als besonders interessant vermerkt, daß für die Herrschaft Kittlitztreben durch den Besitzer Hans Heinrich III., Reichsgrafen von Hochberg, Freiherrn zu Fürstenstein, am 2. Januar 1738 auf 291 Folioseiten eine „neue Gemein- und Gerichts-Ordnung" erlassen worden ist, die sich in einem Exemplar im Dominial-Archiv zu Kittlitztreben befindet.

Wenngleich es für diese Geschichte sehr wünschenswerth wäre, in dieselbe den ganzen Inhalt jener aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts herstammenden Ordnung aufzunehmen, so muß doch wegen des großen Umfanges derselben davon Abstand genommen werden, und sollen hier nur einzelne Auszüge folgen.

Die Einleitung lautet wörtlich:

Herrſchafftliches Intimations Patent von den Urſachen Haupt inhalt und Vorleſungs Modalitæten dieſer Gemein-Ordnung.

Ich Hannß Heinrich der Eltere des Heyl. Röm. Reichs Graf von Hochberg, Freyherr zu Fürſtenſtein, Herr der Herrſchafften Rohnſtock, und Kittlitztreben, wie auch auf Wernersdorff, Mertzdorff, Tſchechen und Puſchkau pp. Der Röm. Kayl. und in Germanien, Hiſpanien, Hungarn und Boheimb Königl. Maytt. Geheimbder Rath pp. füge Scholtzen, Gerichten, Gemein Elteſten angeſeßenen und unpoſſionirten Unterthanen auch Schutz genoßen, auf meinen geſambten Kittlitztrebniſchen Gütthern hirdurch in Gnaden kund und zu wiſſen.

Demnach durch die Von Meinem geliebteſten Sohn errichtete Urbaria alle und jede Rechte, Freyheiten und Schuldigkeiten, deren ſich meine anhero gehörigen ſammtlichen Unterthanen in anſehung ihrer Herrſchafft einmahl wie das andre, Theils zuerfreuen Theils zuverhalten haben, auf immerzu in erwünſchte Richtigkeit, und zuverläſſige Sicherheit geſetzet worden ſind. Ueberdieſes aber annoch mancherley Befügnüße und Pflichten von Herrſchaffts wegen deutl. darzulegen, und auszumeßen Vor Kommen, worzu die jenigen, ſo auf hieſigen Gütthern ſich jetzt und Künfftig aufhalten, nicht alß Leibeigene Unterthanen oder Schutz genoßen, mithin auch nicht Bloß zu gewißen Zeiten, bey gewißen Fällen, und in gewiſſer Maaße allezeit unveränderlich gegen die Herrſchafft allein, ſondern als Mittglieder des Gemein weſens, und mithin überhaupt ohne beſtimmte Zeit Gelegenheit und weiſe, nach Bewandniß der umſtände, mehr oder weniger gegen die Herrſchafft unter einander und gegen Männiglich, nach Natürlich und gemeinen Rechten, oder nach dem Landes Herkommen zwar theils unſtreitig berechtiget, oder gantz unumgänglich verbunden, allein nicht durchgehends, hinlänglich, davon unterrichtet, oder auch in deren gebrauch, und befolgung unordentlich und wiederſpenſtig erfunden ſeyn.

Alß habe Ich die ingleicher heilſamen abſicht Von Vorigen Herrſchafften zur richtſchnur, ertheilte ſogenandte Drey-dings Ordnung nach dem ſolche, bey recht genauer durchgehung, vor die gegenwärtigen Landes Verfaßungen, in den Meiſten Articuln zum Theil unnöthig, zum Theil hingegen unzulänglich und ſonderlich was die Straffen betrifft gar unzuläßig befunden worden gröſtentheils, abſchaffen und anſtadt derſelben nachſtehende gantz neue Gemein- und Gerichts-Ordnung aufrichten, auch Solche Krafft dieſes öffentlich bekant, machen laßen wollen, mit dem ausdrücklichen Herrſchafftl. Befehl, das deren Verleßung alljährlich, an denen umb Mittfaſten, gewöhnlichen Schreibe-Tagen, in denen gemeinen. I. zu Kittlitztreben und II. Linden und ſo fort III. zu Alten-Oelße, an welchen Letztern Orth ſich die Gemeinen Von Neu ölße Wenigtreben und Baudendorff, Alsdenn zugleich verſammlen, Ferner IV.tens zu Klein-Gollniſch und V.tens zu Urbanstreben, in gegenwarth aller, das zwölffte Jahr ihres Alters, erreichten Perſonnen, Beyderley Geſchlechts Von Unterthanen und Schutz genoßen, durch den Gerichts-Schreiber, deutlich Geſchehen, jedermänniglich, aber ohne ausnahme ſich gantz ohnnachbleiblich darnach richten ſollen, maßen ſich Niemand, einiger nachſicht oder erlaßung derer, gegen die übertreter, allenthalben, wohl bedächtig ausgeſetzten, ſo geld-, alß Leibes Straffen zugetröſten hat.

Es lautet also diese neue Gemein- und Gerichts-Ordnung, welche leztere, nebst der Taxe, besonders abgeschrieben, in dem Gerichts-Kretschem jedes Orths zu jedermanns Wissen, oder Freyem durchsehen, bey gemein gebothen, u. Partey Sachen, öffentlich, ausgehangen bleibet, nachfolgendermaßen.

Haupt Eingang vom Ursprung, im Nahmen der Drey-dings-Ordnungen ingleichen Von der Absicht dieser gegenwärtigen.

Im Nahmen Gottes.

Der Eigentliche Ursprung und erste Nahme aller dergl. Rechtlicher Verfassungen, auf dem Lande, Kommet gantz wahrscheinlich Von den jenigen Streitigkeiten her, die man Vor denen Gerichten anbringet und abhandelt, als welche Vor alters, durch gehends Theidungen oder Theidinge benennet worden, daher, die darüber schrifftlich verfaßten Herrschafftlichen ausmeßungen, den Nahmen der Theidings-Ordnung oder Articul empfangen, wo Vor man dieselben auch billich zu halten, Ursache gehabt; Alldieweillen bey dem ehemaligen glückseeligen Mangel an Landes gesetzen, und Proceß Ordnungen, eine jegliche Herrschaft Sorge Tragen müssen, ihre Gerichte (unter denen Sellbte, bey Vorgefallenen Rechts Händeln, gemeiniglich in Person zugegen gewesen, und das Recht gesprochen) mit einer auf alle fälle zureichenden Vorschrift, zu versehen, maßen Von denenselben zuweilen grades weges an die Königl. Ober-Gerichte appelliret worden, wovon in denen anhero gehörigen Gerichts-Büchern unverwerffliche Zeugnüsse Vor Augen Liegen.

Nachdem aber in denen folgenden zeiten Von denen Landes-Herren, selbst allerhandt, und allgemeine Gesetze, und Aussprüche in den so genandten Bürgerlichen oder Privat Sachen, dermaßen häuffig und ausführlich ergangen, daß man der besondern Herrschafftlichen dißfälligen einrichtungen, nicht nur entbehren Können, sondern solche auch weil sie manchmahl denen Höchsten Landesherrlichen gesetzen, gar entgegen gelautet, eben deswegen abschaffen müssen. So Haben manche Herrschafften an Stadt solcher, dergestalt, Von sich selbst Hinweggefallenen Theidings Ordnungen, nichts desto weniger über das herkommen und Verfahren in Privat Rechts-Händeln etwas anders eingeführet, und schrifftlich abgefaßet, allein zum zeugnüß, daß dadurch nicht etwann was gehäßiges, Neues aufgebracht werde, daßelbe mit dem Nahmen, der Drey-Dings-Ordnung beleget, welcher der Alten benennung fast gleich Lautend gewesen.

In solche gemein Ordnungen nun (Wie sie der Sache nach eigentl. Heißen müssen), haben unsere Vorfahren die allgemeine Pflichten gegen die eben darum allso genandten Drey-Großen Dinge. Nehml.

I^ten Gegen GOTT,
II^de Gegen die Obrigkeit oder Herrschafft, und
III^tens Gegen den Nächsten oder die gemeine.

Wie es geheißen zusammen gezogen, in sonderheit aber in diese Letztere, fast alle öffentliche Landes Verbrechen gebracht, und darüber willkührliche bestraffungen, nebst andern Vorkehrungen, ausgemessen, angesehen, dazu mahl wegen der langwierigen Krieges

Unruhen, die Leuthe weder zu den Pflichten gegen Gott und ihren Nächsten, durch Sattsammen unterricht, aus Gotteswort angewiesen, noch Von denen Landes Fürsten gegen die öffentlichen Verbrecher eigne Peinliche Halß Gerichts-Ordnungen Auß gegangen gewesen; Unterdeßen hat sich auch diese doppelte zeit der unwißenheit vollends verlohren, und wie es weder Alten noch jungen heut zu Tage, an einer zum äußerlichen Verhalten gegen Gott und dem Nächsten, hinlänglichen Münd- und Schrifftlichen Unterweisung weiter fehlet, deren sich demnach, jedermann bey Vermeidung, sonst darauf erfolgender Strengen Göttlichen Gerichte zur aus übung gebrauchen, so ist hiernechst, schon Längst hin, die Allerhöchste Kayser- und Königl. Josephinische Peinliche Halß-Gerichts-Ordnung so wohl zum allgemeinen Landes Gesetze gegen alle nur ersinnliche öffentliche Verbrechen eingeführet, als hiesigen Orts bereits Vor wenigen Jahren, der vorgekommene Kinder-Mord, nach derselben untersuchet, und bestraffet worden, mithin, wäre es in ansehung, der allgemeinen Pflichten, gegen Gott und den Nächsten, eine sehr überflüßige Weitläuffigkeit, in ansehung der Öffentlichen Verbrechen, hingegen, als Z. Ex. Zauberey, Gottes Lästerung, Mord und Todtschlag, Ehebruch, Diebstahl und dergleichen, etwas Straff-bahres, wodurch die Unverletzlichen Höchsten Landes Fürstlichen Vor Recht, Gröblich angegrieffen würden, wenn man die, dißfalls in denen Vorigen Drey-Dings-Ordnungen, enthaltenen Vielen gesetzmäßigen Dispositiones und noch darzu, nach den Heiligen zehen Gebothen wiederhollen wolte, maßen diese Göttliche gesetze Vielmehr ein mehres erfodern, als durch Obrigkeitliche erläuterungen zur gnüge ausgeleget, geschweige, durch weltlichen Arm zur erfüllung gebracht werden könte.

Es bestehet denn alles das jenige, was die Herrschafft, über hiesige Güttlher, Krafft ihres Tragenden Obrigkeitlichen, hohen Amts, und aus väterlicher Gnädiger Vorsorge, Theils zur nachricht, Theils zum nachverhalten, der Unterthanen und Schutz genoßen, durchgehends aber zu möglichter abwendung Vieler, sonst aus unwißenheit der nothwendigsten Rechtsverfaßungen vorfallenden schweren Irrungen, und zu Verhüttung, des Vor Herrschafft, und Unterthanen aus denen sonst besorglichen einreißenden Unordnungen entstehend großen Verdrußes und Schadens außer denen Urbarien, und jedermann schon bekanten Landes Gesezen ausmessen, und hierdurch zu jedermanns Wissenschafft, bringen zulaßen, der Nothdurfft geschienen, in nachfolgenden Sieben Haupt-Articuln unter Welchen demnach handelt

Die Gemein Ordnung selbst, in VII Haupt Articuln.

Der Erste.

Von allerhand gemeinen Pflichten, gegen die Herrschafft und bestehet in 20 Special Articuln.

Der Andere.

Von mancherley gemeiner äußerlichen Zucht und Ordnung bestehend aus 30 Special Articuln.

Der Dritte.

Von unterschiedenen andern gutten Einrichtungen in der Gemeine bestehend aus 10 Special Articuln.

Der Vierdte.

Von den Gemein Älteſten beſtehend aus 5 Special Articuln.

Der Fünffte.

Vom gemein geſinde, beſtehend aus 5 Special Articuln.

Der Sechſte.

Vom Verhalten gegen den Herrn Pfarrer, und vom Ambte der Kirch-Väter beſtehend aus 2 Special Articuln.

Der Siebende.

Von etlichen Beſonders wichtigen Landes Verordnungen, beſtehend aus 2 Special Articuln.

Aus jedem der Haupt-Artikel, in denen für alle möglichen Fälle Beſtimmungen getroffen ſind, ſeien hier nur einige derſelben aufgenommen:

Der Erſte Haupt-Articul.

2. Von üblen nachreden, und ausſchreyen der Herrſchafft.

Jedermänniglich ſoll ſich alſſo auch ſorgfältigſt hütten, ſo wohl mit andern Unterthanen, als gegen Fremde Leuthe, Von der Herrſchafft, etwas nachtheiliges zu reden, und auszubreiten, angeſehen, bey erfahrung deßen, die Herrſchafft ihre denen Unterthanen doch alle zeit, unentbehrliche Gnade und Vorſorge gegen dieſelben insgeſambt gewaltig verliehret, dergleichen gewißen Loſen und freſentlichen Leuthen, aber außer der ohne dem nicht außenbleibenden empfindlichen Straffe nachgehends alles Vertrauen, mithin auch alle zuflucht zur Herrſchafft benommen iſt, wodurch denn endlich wegen des darzu tretenden Göttlichen Unſeegens, gegen ſolche undanckbahre gantze geſchlechter zuſehends zu grunde gehen, daß ihnen nicht mehr zu helffen iſt; Solten ſich einer oder mehrere gar gegen die Herrſchafft, mit worten oder andern Verfahren auflehnen, ſo wird ſolches alles ein Halßbrüchiges Verbrechen zu Folge der Kayſerl. Halß-Gerichts-Ordnung Peinlich beſtrafft, und iſt demnach hieher nicht gehörig.

7. Vom Heyrathen in verbothenen Graden.

Und weil manche Heyrathende ſich in ſchwere Unkoſten, und Ungelegenheit, dadurch geſtürtzet haben, das ſie aus Unwiſſenheit, des Kirchen Verbothes ſich miteinander verlobet, und Theils wohl gar Fleiſchlich vermiſchet, da ſie doch nach der Blutsfreund- und Schwägerſchaft, zu nahe miteinander verwandt geweſen, daher ſie nach mahls die allerhöchſte Kayſerliche Erlaubnüß oder Dispensation dazu mit doppelten Koſten ſuchen müſſen; Alß wird jedermänniglich, hierdurch ernſtlich gewarnet, ſich in Ehegelöbnüß

einzulaßen, wer mit der verlobenden Perſon, auch nur der Gemeinen Sage nach in einiger Verwandſchaft ſtehet, und doch des aufwands um die Kayſerliche Dispensation überhoben ſeyn will, bis Von Herrſchaftswegen allwo ſich darum Zeitig anzumelden iſt, die dißfällige beſchaffenheit gründlich unterſuchet, und beyde Theil ſo wohl gnüglich davon unterrichtet, alß zu verläßig, darüber Beſchieden werden Können, als davon manns Niemanden wird fehlen laßen, dieſem Nach gebühret auch allen, welche Heyraths Conſens zeddel bei der Herrſchafft eingeführter maßen bitten, ungefraget anzuzeigen; Ob Braut und Bräutigam, Bluts-Freunde, oder Schwäger untereinander ſind, maßen auf dieſen fall, vor Ertheilung ſolches Zeddels die Gerichte der Orthe, wohin die Verlobten gehören darüber unumgänglich zu vernehmen ſind; weshalben auch der Bräutigam im Fall die Verwandſchaft Keinen Verbothenen Grad berühret, bald beym Anmelden, um den Conſens zeddel ein Gerichtlich zeugnüß mit zu bringen, oder bey deßen Unterlaßung, ſie geſchehe aus nachläßigkeit oder Vorſatz ohnfehlbar, nachdrückliche Anthung zu gewarten hat.

Der Andere Haupt-Articul.

1. Vom Fragen eines klugen Mannes oder Weibes, Von abergläubiſchen Curen.

Niemand ſoll nach verlohrnen oder geſtohlenen Sachen einen ſo genannten Klugen Mann oder dergleichen Weib fragen; wer deſſen aber überwieſen würde, der oder die ſoll geſtallten dingen nach entweder mit 14 Tägiger Herrſchafftlicher auch in deren entſtehung, mit Gemein arbeit im Karn abgeſtraffet oder ſo es mehr mals geſchehen, zu Räumung des Herrſchafftlichen Grund und Bodens, und wenn dieſes einen Schutz genoßen trifft nach Vorgängiger gleichmäßiger Langwiriger arbeit ohn verzügl. angehalten werden; Hingegen, wer Von ſolchen Klugen Leuthen jemanden einen Schaden zu fügen ließe, oder auch nur dieſes begehret hätte ob es gleich nicht erfolgte, der oder die iſt gar nach dem Articul der Joſephiniſchen Peinlichen Halßgerichts-Ordnung Peinlich zu beſtraffen.

Ingleichen, ſollen die abergläubiſchen Mittel und Curen bey Krancken, inſonderheit Kindbetterinnen, nicht weniger auch die bey ihrem, und der Sechs wochen Kinder abſterben, eingerißenen gleichmäßigen Gewohnheiten, bey zehen Sgl. Straffe in die allmoſen Büchſe, Vor die jenigen ſo ſolche dinge bringen und brauchen abgeſchaffet ſeyn.

2. Vom Fluchen aus gewohnheit.

Niemand ſoll aus leicht ſinnigen Fluchen, und Mißbrauch des Nahmens Gottes eine gewohnheit machen, were es aber nichterner Weiſe, nach gethaner Verwarnigung beſonders im Kretſchem oder gar Vor Gerichten, nicht unterläſt ſoll zum erſtenmahl Fünff Sielbergroſchen, zum andern mahl einen Halben Gulden, und zum dritten mahl eben ſo Viel, wie wohl der Scholtz, oder ein Gerichts-Mann — — — immer doppelt in die allmoſen Büchſe erlegen, auch als denn zugleich einen Halben tag, mit Händen und Füßen in dem Stock ſitzen bey öffterer Wiederholung aber in den Eyſernen Prügel geworffen, und nicht eher heraus gelaſſen werden, biß er des Fluchens ſich zu enthalten, nicht nur ſelbſt vor Gerichten angelobet, ſondern noch darzu einen Bürgen

bestellet. Wäre er aber sonst des Fluchens nicht gewohnt, sondern nur vor zorn und Trunck, über eilet gewesen soll ihm zwar die geld Buße erlassen, nicht bestoweniger aber, das wiederholte Fluchen, nach dem er nichtern worden, mit dem Stock an den Füßen bestraffet, oder wo er sich im Trunck das Fluchen nicht erwehren ließe, dennoch so lange mit Händen und Füßen in den Stock geworffen werden, bis er wieder Fällig nichtern, und ihme das begangene ernstlich leid geworden. Übrigens gehören grobe Gotteslästerungen gar zur Peinlichen bestraffung, und also nicht hieher.

5. Vom Herum gehen mit dem Christ-Kinde oder Stern Könige.

Niemand soll sich erkühnen in der Advents und Weyhnacht zeit, mit dem so genandten Krist Kinde, oder am Großen Neu Jahr, und nach demselben, mit dem so genandten Stern, oder Heiligen Drey Königen, das sonst gewöhnliche schändliche und Un Christliche Spiell zu Treiben. Wer dawieder Handelt, soll was das Weibes Volck betrieft, mit so Langen Stehen am Halß Eysen, und zwar Vor der Kirche, zu Alten Ölße, Hingegen, die Jungen, oder Kerl mit so langen nächtlichen sietzen in der Timritze, oder in dem Stocke, alß sie zuvor ihrer Leicht fertigkeit nachgestriechen bestraffet werden.

12. Vom nächtlichen Gehen auf die Freyth.

Niemand soll Ferner wie bis her seiner Tochter, Magd oder Hauß-Mensche gestatten, ihre Freyer Länger bey sich zu behalten, alß die Eltern und Wirths-Leuthe, selbst in der Nacht Pflegen zu sietzen, und zu gegen seyn. Wer sich dargegen zu handeln gelüsten läßet, oder Welche Magdt darum aus dem Dienste tretten wollte, derselbe wirth, Vater oder Mutter, soll mit ein oder etlichtägiger Tage Arbeit, ohne Lohn, nach dem das Unheil so daraus entstanden, beschaffen ist, bestraffet; Die Magd Hingegen zum Redlichen ausdienen bey Verlust alles Lohns angehalten werden, welcher Knecht aber, Magd, oder Tochter, hinter der Eltern, und Wirths-Leuten wissen, oder wohl gar gegen ihr Verboth Heimlichen Umbgang mit einander Pflegten, oder über Nacht beysammen oder aus dem Hauße blieben; Der oder die soll mit dem Stock oder Halß-Eysen, ein Paar Tage bestraffet werden, und an ihre Stadt in deßen jemand Vors Tage Lohn im dienste Halten.

Der Dritte Haupt-Articul.

3. Von Bober Ufern und Tämmen.

Und weil an Conservirung, nur gedachter Tämme und Ufer denen gesammten an Bober Liegenden Gütthern Hoch und Viel gelegen ist, wie sich solches biß anhero bey dem öftern Haupt Waßer, Leider! zur gnüge, veroffenbahret hat; da dieselben meistentheils, durchgerießen, oder abgeschwemet, und alle daran Stoßende, Wiesen, Felder, und Häußer, mit ihren einwohnern, und Besietzern, in einen erbarmungswürdigen zustand versetzet worden; So ist der Herrschafft besondere, ernstliche Willens-Meinung, daß nach deren nunmehrigen, durchgängigen Kostbahren Ergänz- und Reparirung, hinführo ein immerwährendes gar genaues auffsehen darauf getragen, mithin, nicht nur das hütten, und Treiben des Vieches auf und an denselben schon vorher besagter maßen

nicht zugelaßen, ſondern auch durch abſchneidung, des an den Ufern, mit Fleiß angepflantzten Ruthen-Holtzes, oder auf andere nur erdenckliche weiſe, Kein Schaden Verurſachet; über dieſes aber, alle halbe Jahr, und nach erfodern, noch öffter von den Herrſchafftlichen Wirthſchaffts-bedienten, und Gerichten, auch beſietzern dergleichen, Tämme und Ufer, eine allgemeine beſichtigung, derſelben vorgenohmmen; das Schadhafft befundene, unverzüglich auszubeßern, nach drückliche Vorkehrung gethan, gegen die jenigen ſo den Schaden Verurſacht, oder nicht, ſo gleich ergäntzt, mit der Straffe Verfahren; Hingegen denen ſo es aus eignen Mitteln zuthun nicht im Stande ſeyn, ſo wohl von der eignen, alß erforderlichen falls Von den nechſt benachbarten anhero gehörigen Gemeinen, ohne wieder rede, nach ein theilung der Herrſchafftlichen beAmbten, und der Gerichte bey geſprungen; ingleichen von der Herrſchafft ſelbſt dergleichen groſſe Rieße und Löcher durch zuſchub an arbeit, Reiſicht und fuhren ausgebeßert werden ſollen, wobey zugleich, denen Privat beſietzern ſolcher Tämme und Ufer, ſchlechterdings oblieget, durch einlegen und Wehren, ſich in zeiten, gegen ſolche Unfälle, möglichſt in Sicherheit zuſetzen. Wer nur in einem dieſer Puncte, ſaumſeelig und Wiederſpänſtig, erfunden wird, oder ſelbſt Muthwillig Schaden thut und geſchehen läßet, ſoll andern zum Exempel womit unglück verhüttet werde, nach beſchaffenheit der umſtände, entweder mit Harter Herrſchafftlicher Arbeit von etlichen Wochen, in die Karre geſchloßen, beſtraffet, oder zum Verkauff ſeiner Nahrung angehalten werden.

6. Feuer-Ordnungen.

In dem Dorffe wo es und zwar nur an einem Orthe Brennet muß ein jeglicher Haußwirth, und Haußgenoß, inſonderheit aber das Junge ſtarcke Volck, Beyderley Geſchlechts, aus den übrigen Dörffern, aber nur wenn das Feuer Vermuthlich aus Feindſeeligem Anlegen oder Von Ungewitter entſtanden, und ſolche noch am Himmel ſtehen, ohn gefehr die Helffte, der zum Feuer Leſchen Tauglichen Einwohner, ſonſt aber auch allerdings die meiſten jedoch nicht mit Leeren Händen, ſondern mit Feuer-Eymern und Hacken wer deren nehmlich wie oben Verordnet, in ſeinem eigenen Gewahrſam hat, dem Feuer zu hülffe hiernechſt wo daſſelbe durch Leſchen oder einreißen des erſt beſchädigten Haußes und Empſiges begießen, der nechſt daran ſtoßenden Häußer nicht gäntzlich geſtillet werden Kan dieſe Letztere abdecken, daß erſtere einreißen, und überhaupt alles Verſuchen und Vorkehren, was zuerhaltung, der übrigen Häußer in ſolchen fällen nöthig iſt. Solte ſich jemand von den Eigenthümbern dagegen ſetzen, oder von den anweſenden Starcken und geſchickten Leuthen ſich der Arbeit dabey entziehen wollen, dem oder denen ſoll es nicht geſtattet werden, ſondern Vielmehr nachgehends zur Straffe gezogen, und wenn es Unterthänige, oder Zimmer-Leuthe oder Mäuer wären, denſelben gar das Handwerck unterſaget werden.

Der Vierdte Haupt-Articul.

1. Von den Gemein-Alteſten, vom Ambt derſelben, überhaubt.

Dem nach auch in denen Volckreichen Dörffern, bereits Gemein Alteſten Verordnet, und denenſelben Von der Herrſchafft anbefohlen worden, indingen welche die gantze

Gemeine oder gantze gattungen von Wirthen angehen, derselben bestes mit Rath und That zubefördern, als wird hiermit ihr Ambt dahin erkläret, das sie denen Berichten, in solchen Stücken einzureden Freyheit haben sollen, ingleichen alle Steuern, und gemein anlagen oder was sonst von derley Mittleidungen Vorkommt, zugleich mit den Gerichten überlegen, reguliren und abführen, ihnen aber auch in allen solchen einrichtungen treulich beyspringen, und einander alßo die gemein-Last tragen helffen müßen.

2. Von ihrer Pflicht, 1) Bey Werbung 2) Einqvartirung.

Absonderlich sind die ältesten bey werb- und ein Quartirungen von den Gerichten zurathe zuziehen, wofern die zeit im Letztren fall es nur Verstatten will. Denn weil über diese beyden beschwerlichen Lasten, die meisten Klagen Vor die Herrschafft einlauffen, so sollen die gemein Eltesten, denselben, durch billigmäßige und nachdrückliche einrichtungen Vorzubringen, alles fleißes bedacht seyn, dahero auch, nach deren gemeinschafftlicher Verabfaßung die deswegen gemachten anlagen, zugleich mit eintreiben, und die Mißvergnügten, entweder durch dienliche Vorstellungen befriedigen, oder dieselben der Herrschafft zu zeittiger bestraffung nebst den Gerichten anzeigen.

Der Fünffte Haupt-Articul.

1. Von der Noth wendigkeit, einer Gesinde Ordnung.

Ob wohl allbereits, in den Ersten Articuln dieser Gemein Ordnung Unterschriebene ausnießungen, vor das gesinde enthalten gewesen, so sind doch solche mehrentheils nur das zu hofe dienende angegangen; Da nun aber der gröste theil, von angesessenen Unterthanen, und vornehmlich die jenigen darunter welche die schwersten Dienste, und die Meisten gaben auf sich haben, gleichfalls ihre Nahrungen durch gesinde bestellen müßen, und hin wiederum fast lauter dergleichen gesinde, nach dem solches einige Jahre Lang, vor Knechte, Mägden, Jungen und Mädeln, gedienet zu eignen Nahrungen gelanget, wo es selber gesinde halten muß; So ist es eine Hohe Nothwendigkeit, Vor dieselben insgesamt, und sonderlich Vor das junge Volck, das sie die Pflichten des gesindes deutlich und gründlich wißen und begreifen mögen.

2. Vom Göttlichen Recht der Wieder Vergeltung bey dem gesinde.

Zuförderst soll das gesinde hierbey sicherlich glauben, das an ihnen eintreffen werde, was aus der Alten Drey-Dings-Ordnung, in diesem Puncte Schrifftmäßig angeführt wird, nehmlich: **Mit dem Maße ein jeder mißet, mit dem werde jedem Wieder gemeßen.** Denn es ist Selten ein diebisches, Verlognes, Liederliches, wiederspenstiges und Faules gesinde zu einem eignen zulänglichen ausKommen, gelanget, oder hat doch nicht Lange darbey bleiben Können, wenn ihm auch noch so sehr unter die Armen gegrieffen worden, maßen in den theuren zeiten dergleichen Wirthe immer am Ersten und Längsten Betteln gehen müssen, wie jedermann dergleichen Exempel in Andenken schweben werden.

3. Von des gesindes Verhalten, und Lohn überhaupt.

Daß Gesinde soll seiner dienst Herrschafft, ob dieselbe gleich der Geburth nach gemeiniglich nicht vornehmer ist, alle Schuldige Ehrerbithung, vornehmlich aber ohne Wieder Bellen gehorsam Leisten, und wie durchgehends also Hauptsächlich, in deren abwesenheit, bey Verrichtung ihres Dienstes, alle Treue und Embsigkeit beweisen, mit gebührender Kost, Vorlieb nehmen, daß Liedlohn nicht über die gewohnheit des Ortes steigen, am wenigsten aber was die Knechte betrifft sich über das hinlängliche lohn mancherley aussaath, oder der gleichen in der besten gegend be dingen, es wäre denn daß ein Knecht Vor andern einträgliche dienste Thäte, oder meiste Wirthschafft auf sich Liegen hätte, als in welchen beyden Fällen ihm ein mäßiges vom Leichten Getrayde zu seiner ergötzlichkeit und beßern aufmunterung auszusäen verstattet werden Kan.

4. Vom Außdienen des gesindes.

Ferner soll auch das Gesinde sein Jahr schlechter dings ausdienen, wenn es seine Herrschafft nicht frey willig außer der Zeit entlassen will, oder mit hartem Verfahren, und unerträglicher Arbeit daßelbe beschweret, als worüber die Gerichte schleunig erkännen, und den schuldigen theil, in doppelte, ja zu dreyfachen Gerichts-Kosten, verurtheilen sollen; wenn solches nehmlich zugleich der Kläger gewesen. Wer eigen mächtig aus dem dienste trit, soll so ferne er frembde und noch nicht außer Herrschaftlichen Territorio angehalten, ist er hingegen unterthänig und entlauffen, durch die seinigen herbey geschafft, in beyden Fällen aber, entweder zum ausdienen oder zuersetzung seiner Stelle, mit einem andern tauglichen Dienstbothen ohne seiner Herrschafft zuthat und ungelegenheit gezwungen werden.

5. Von gebühren der Reichung des Lohnes, und der Kost, auch Von allzu harter Verhaltung des gesindes.

Hingegen soll sich auch Kein Hauß Wirth unterstehen, seinem Gesinde, den Verdienten und Bedungenen Lohn entweder gar zu verläugnen, oder Vorzuenthalten, noch weniger aber demselben die gehörige Kost zu verkürtzen, oder zu verringern, maßen nicht nur Gott ein strenger Richter, über solche Himmelschreyende Sünden ist, sondern auch die Herrschafft ein scharffes einsehen dargegen tragen, und überhaupt alle Gewalt und ungerechtig Keit, welche an Armen und Geringen geschicht, ernstlich bestraffen wird, weswegen das Gesinde so über Macht beschweret, oder gar Tirrannisch tractiret wird jederzeit einen Freyen zutrit, bey ihrer Von Gott dazu verliehenen Hohen Obrigkeit Behält.

Der Sechsste Haupt-Articul

1. Vom abführen des Schuldigen Decems.

Jedermann soll dem Herrn Pfarrer den Schuldigen Decem Länger als zwey Wochen nach dem Ordentlichen Termin Martini nicht vor enthalten; Wer ohne deßen begrüßung, und Einwilligung, denselben länger und wohl gar über Jahr und Tag

ſtehen Läßet, ſoll ſolchen nachmahles doppelt entrichten; Solte aber jemand wegen Mißwachſes Wetter, Feuer- oder Waſſer-Schadens, damit dennoch nicht auf Kommen Können, und der Herr Pfarrer zur Nachſicht, oder Erlaß durch des Restanten Bitten nicht zubewegen ſeyn, iſt ſolches der Herrſchafft jedoch allerdings nach der Wahrheit zuhinter bringen, und bey derſelben um Intercession und Vorſtellung geziemend anzuzeigen.

2. Von den Pflichten der Kirchväter.

Die Kirch-Väter haben bey Keiner Träuung, Predigt, oder Begräbniß, daß Herum gehen, mit dem Klingel-Beuttel zu unterlaßen, die Interessen von den ausgeliehenen Kirchen Capitalien wohleingeführter maßen alljährlich richtig einzutreiben, oder die Capitalia ſo gleich auf zu Kündigen, als zu deren accuraten abſtoßung, ihnen Herrſchafftliche nachdrückliche Assistenz durch gewehnliche zwangs Mittel geleiſtet werden ſoll; auch ſtehet ihnen nicht frey, einige Kirchen-Gelder ohne ertheilten Herrſchafftlichen Consens zur Hypothec oder verpfändung des Schuldners vermögens, aus zu leihen, am allerwenigſten aber dergleichen an Frembde Orthe zu thun. Bey vorfallendem Kirch- Pfarrer und Schul-Hauß Bau, oder Reparatur wird die anlage der Fuhren, Arbeiter und anderer Bahren Koſten auf unterthanen und übrige einge Pfarrte, nach der Längſthin eingeführten Eintheilung in eine gewiße anzahl Bauern Fernerweit beyzubehalten, übrigens aber darauf zuſehen ſeyn, das die aus Bau- und ausbeßerung gedachter gebäude Wenn ſolche entweder noch nicht völlig verfertiget oder ſchadhafft ſind, nicht in die Länge verzogen werden, woraus nur nachgehends doppelte Müh und Koſten entſtehen. Die Rechnung führet jeglicher an ſeinem Theile beſonders und der Geſtallt, daß ſolche hernach mit des Kirch-Schreibers Hauptrechnung, dem jeglicher ſeine Einnahme und ausgabe zur Stunde deswegen anzuzeigen hat, genau übereinſtimme.

Der Siebende Haupt-Articul.

1. Von der Accise auf dem Lande.

Es iſt zwar eine jedermann bekandte Sache, daß von der durchgehends nun ſchon ſo lange zeit eingeführten Accisse die ein wohner auf dem Lande Keinesweges ausgenommen ſind, und Brauchte ſolches alſo hier nicht beſonders gedacht zuwerden. Allbieweiln aber Herrſchafft in die Übertretungen und Unterſchleiffe ihrer Unterthanen, überallemaßen Leicht zu Höchſten Schimpff und ſchaden gezogen werden Könne, ob ſich ſolche gleich an ihrem Theile äußert zuvermeiden trachten. So wird zu Förderſt denen Acciss Einnehmern, den Scholtz und Gerichten, auch Gemein-Elteſten gleich wie jedermänniglich hierüber das gewißen nachdrücklich geſchärffet und ſonderlich ernſt gemeßenſt anbefohlen, das auch gewiße zeiten angeordnete vorleſen u: erklären der accis-Ordnung beym gemein geboth unter vermeidung eigner Schweren verantwortung als von welcher ſich die Herrſchafft hiermit gäntzlich loß ſagt, ohnausbleiblich zu vollziehen, wobey jedermann gewarnet wird, bey begangnen Unterſchleifen niemahls um Herrſchaftliche assistenz oder Vorbitte anſuchung zu thun, maßen ſtatt ſolcher vielmehr eine beſondere Straffe erfolgen müſte.

2. Von Saltz und Tabacks-Verschwärtzungen.

Nicht weniger ist die zur zeit noch Hoch verbothne Freye-Saltz- und Taback Einfuhr an Hiesigen der Sächßischen Gräntze so naheliegenden gegenden, allwo wegen öfftern besuchs, der dortigen Kirchen mannigfalltige gelegenheit zu derley Verschwärtzungen Vorhanden ist, eine Sache worüber die Herrschafft jedermann Kraft dieses, gleichfalls das gewißen riegen, und den genungsamen bekandten Zuhalt der dißfälligen jährlich zweymahl vorzulesenden Patente, Alten und jungen mit den wiederholten Bedeuten Vorhalten läst, daß Keines unter den Verschwärtzern sich einige Hülffe, ja nicht einmahl, des geringsten Mittleidens bey auferlegter Straffe, sondern unausbleiblicher besonderer Ahndung versehen solle.

Nun folgt die Gerichts-Ordnung, bestehend aus sieben Haupt-Artikeln. Von denselben handeln:

Der Erste.

Von den Gerichten überhaupt und was Vor Sachen dahin gehören oder nicht bestehend in 12 Special Articuln.

Der Andere.

Vom verhalten der Gerichte, und vom Verfahren vor denselben so wohl in aller-Hand Gemein als auch in so genandten Bürgerlichen Rechts-Sachen, bestehend aus 9 Special Articuln und ihren abtheilungen.

Der Dritte.

Von etlichen wichtigen Rechtlichen Verordnungen in Bürgerlichen Sachen in 10 Spec. Articuln und VIII Unterrichten.

Der Vierdte.

Von allerhand Eyden Bestehend in 5 Special Articuln und ihren abtheilungen.

Der Fünffte.

Von Verhalten der Gerichte in Peinlichen Fällen bestehend in 5 Spec. Articuln.

Der Sechste.

Von Gerichts gebühren oder die Gerichts Taxe bestehend in 45 Spec. Articuln.

Der Siebende.

Von Straffen bestehend in einem auszug aller in der Gemein- und Gerichts-Ordnung ausgemeßenen so geld- alß andern Straffen, aus 63 Special Articuln.

Der Erste Haupt-Articul

1. Was die Gerichte eigentlich seyn.

Die Gerichte auf dem Lande sind eigentlich nichts anders als gevollmächtigte ihrer Grund Herrschafft, der selben Personen und Ambt Vornehmlich nur in Sachen die zu den Nieder Gerichten gehören, so lange und so weit es der Herrschafft gefällig ist, auch in wie Ferne es der Gerichts-Personen Fähigkeit zuläst Pflichtmäßig zu vertreten.

2. Von Willkührlicher Macht der Herrschafft die Gerichts Personen zu entlassen, oder abzusetzen.

Daher Stehets der Herrschafft jederzeit schlechter Dinge Frey, die zu den Gerichten erwehlte und bestellte Personen zum Theil oder völlig nach bloßem Guttbefinden so thaner Pflichten Hinwiederumb in Gnaden zuentlaßen, oder auf deren Vergehen und Verschulden mithin nicht ohne Beschimpffung, jedoch Ordentlich abzusetzen, und solchen falls was insonderheit die Erbscholtzen betrifft auf derselben Unkosten eigne Gerichts-Scholtzen zu bestellen, maßen Beydes Scholtzen und Gerichten nicht Länger davor gelten Können, als solche Von der Herrschafft selbst bey solchem oder diesem Ambt gelaßen werden, welche allein ihr Macht geber ist, und müßen eben um dieser Ursach willen Scholtzen und Gerichte wie jedermann bekandt ist bey ausgang einer Herrschafft durch die neu angehende mittelst ablegung des Scholtzen und Gerichts Eydes andieselbe davor Bestättiget, oder Vielmehr Von neuen darzubestellet werden wofern ihr Ambt nicht gäntzlich aufhören soll.

Von Fünfferley Gattungen der Sachen, welche vor die Gerichte gehören.

Diesem nach sind die Vor hiesige Gerichte gehörigen Sachen hauptsächlich folgende.

I^{stes}. alles was in Vorgehender Gemein Ordnung Gebothen oder Verbothen zu befinden als Darinnen zugleich allenthalben deutlich ziel und Maaß Vorhanden ist, wornach sie urtheilen Können und sollen.

Zum II^{dern}. Alles was in dieser gegen wärtigen Gerichts Ordnung denen Gerichten ferner zu Ordnen und zuerkennen Jährlich überlaßen wird.

Zum III^{ten}. Alle geringere Injurien oder Schimpf Klagen und schlägereyn, wobey Keine verränckung lähmung oder Hauptsächliche verletzung] der gliedmaßen Vor gegangen.

Zum IV^{ten}. Alles Andere was ein Schleuniges abthun oder derley vor Kehrung erfordert so daß ohne dergleichen unverzügliche Anstallt entweder der Herrschafft oder der Gemeine, oder auch sonst jemanden ein unwiederbringliches Nachtheil daraus erwachsen möchte.

Zum V^{ten}. Alle einrichtungen in der Gemeine bey Kayserlichen und Landes abgaben auch andern solchen anlagen bey werbungen, Einquartirungen, Gemein Arbeiten und dergleichen jedoch alle diese gemeine Sachen mit zuziehung und einwilligung der Gemein Elteſten, wie bey deren Ambt in der Gemein Ordnung enthalten ist.

10. Vom äußerlichen Betragen der gerichte überhaupt.

Hingegen will man zu den Gerichten das Gute Vertrauen hegen, das sie selbst Keine Böse Exempel geben, sondern sich zuförderst untereinander friedlich verhalten, dem Trunck und Zanck nicht nach hängen, des Taback schmauchens über dem Gerichts-Tische sich enthalten, Keinen Ungebührlichen Schertz und Narren Possen Treiben, die unbescheidenen oder zanckſüchtigen Kretschem Gäste durch vernünfftiges, jedoch zugleich nach drücklicheſ einreden, zu besänfftigen, und sich allenthalben, es sey in oder außer Gerichten sittsam und ernstlich, gleich wie durch gehends gewißenhafft und Verschwiegen erfinden zu laßen trachten werden.

Von gewißen Hafter führung des Scholtzen Ambts insonderheit.

Ueber dieſes Haben die Scholtzen nebst allen vor Bemeldten Pflichten der Gerichte, als Vorgesezte derselben noch insonderheit fleißige acht zuhaben, das sie ihren Gemeinen als Väter Vorstehen, nicht aber die Ersten seyn, so sie ins verderben stürtzen, oder durch ihren anstößigen Wandel bey entfernter abwesenheit der Herrschafft allerhand Böses zur gewohnheit machen, und damit gleich den Vorfahren Gottes Gerichte so wohl über ihre als die gesambte nach Kommenschafft ziehen, daß dieselben hernach in ihren Nahrungen auf Keinen Grünen Zweig Kommen Können, sondern solche endlich mit Schimpf und Schaden in frembde Hände gelangen laßen müßen, denn es Bleibet wohl bey den Zwey bekandten Sprüchwörten Un recht Gut Gedeyht nicht, und Wer Böses Thut, der Bleibt nicht.

Der Andre Haupt-Articul.

1. Von Nothwendiger Erricht- und zuverläßiger Haltung eines Gerichts-Buchs oder Protocolls.

Was vor Gerichten verhandelt wird, und wo an jemanden insonderheit oder vor das zuKünfftige überhaupt etwas gelegen ist, das muß vom Gerichts-Schreiber oder in abwesenheit seiner Vom Scholtzen oder auch von einem andern des Schreibens Kundigen Gerichts Mann zu derselben Stunde so Vielmöglich Kurtz und deutlich nieder geschrieben Hierauf denen die es angehet, wieder vorgelesen und nach gehends in das eigends darzu angeschaffte Gerichts Buch, oben mit Vermerkung des Tages und Jahres unten aber mit des Gerichts-Schreibers eigenhändigen Nahmens Unterschrifft eingetragen werden.

2. Von den Sachen die ins Gerichts Buch einzutragen sind.

Mithin gehören in dieſes Gerichts Buch auch alle zeugniße, Ehren Versorg, Berichte Von Begräntz- und Vereinungen so wohl der Einwohner untereinander als der Herrschafften mit denselben und ihren Nachbahrn Veranschlägungen Testamente und dergleichen.

3. Vom Schöppen-Buche.

Nechſt dieſem Gerichts-Buche wird das eigentlich ſo genannte Schöppen-Buch mit gleicher zu verläſſigkeit gehalten und in dasſelbe die Kauff Briefe und Legung der Termine oder Erbe-Tage und gelder jedoch niemahls eher als am Schreib-Tage eingetragen, es wäre denn eine erhebliche Uhrſache oder außdrücklicher herrſchafftlicher Befehl verhanden, ſolches auch vorher zu thun, da es denn jedoch in Letztern Fall mit reichung einer Beſondern Gebühr Vor den Gerichts-Schreiber und in den Gerichten es allerdings geſchehen Kan.

4. Vom alljährlichen zu haltenden Schreibe-Tage.

Ein dergleichen Schreibe- oder Drey und Theydings-Tag, wie er anderwerts genennet wird, ſoll nun alljährlich gehalten- und wird von der Herrſchafft dergeſtallt zeitig ausgeſchrieben werden, damit es diejenigen, ſo dabey etwas anzubringen haben, Vor her erfahren, und die, ſo Termine Interessen oder andre alsdenn betagte gelder Legen ſollen, ſich darzu anſchicken Können.

Der Dritte Haupt-Articul.

2. Von der Erbfolge überhaupt.

Die erbfolge iſt ein Recht wodurch ein Erbe Erſtlich alles das jenige erlanget, was ein verſtorbener Erblaßer mit Recht gehabt hat.

zum andern aber auch alles das jenige zubezahlen, zu thun und zugeſtatten Schuldig wird, was der, oder die verſtorbene zu bezahlen oder ſonſt zuleiſten und zulaßen ſchuldig geweſen iſt; Indeßen Kan niemand gezwungen werden ein Erbe zuſeyn, wenn es ihme nicht ſelbſt beliebet oder mehr vor den verſtorbenen Erblaßer zubezahlen als die Erbſchafft werth iſt, wenn er nur in dieſem Letztern fall die Erbſchafft (wie man zureden pfleget) mit Hülffe der geſetze und eines Inventarii das iſt eines Gerichtlichen Erbſchaffts verzeichniſſes angetreten hat, welches jederman zuthun frey ſtehet, der mehr Schulden als Vermögen Bey der Erbſchafft beſorget.

3. Von den Testamenten überhaupt.

Jedermann ſo wohl Manns als Weibs Volck, wenn es zu ſolcher zeit bey guter vernunfft und vollſtändigen Sinnen iſt; Kan Kräfftig verordnen, wie es nach ſeinem Tode mit allem was es hinter ſich läſt, in allen Stücken gehalten werden ſoll. Dieſe verordnung wird ein Testament genannt, welches nach dem Tode vor allen dingen Beobachtet werden- und alsdann ſo vollkommen als ein öffentlich geſetz gelten muß; hingegen von demjenigen der es aufgerichtet hat, vor ſeinem abſterben nach freyer Willkühr gäntzlich wieder aufgehoben, und zernichtet- oder ſo oft es ihm gefällig verändert werden Kan, auf welchem fall das Letzte allein gültig iſt, darum auch ein Testament auf Teutſch ein Letzter Wille genennet wird.

4. Der Ite. unterricht Von der Erbfolge ohne Testament in VI Puncten.

Indeßen iſt Niemandt gezwungen ein Testament zumachen, und weil ſolches auch mehrentheils unterlaßen wird, ſo iſt zu förderſt hier anzuführen nöthig, wie die Erbfolge geſchiehet, wenn Kein Lezter wille vorhanden iſt, nehmlich alſo:

I.) Von der Erbfolge der Kinder, und Nachkommen.

Zum Iten. Wer ein Kind oder Kindes-Kind, oder einen Weitern Nachkommen hinterläſt von dem Erbt das oder derſelbe allein, Sind deren mehr oder die Enckel oder Uhrenckel ins geſamt von einem einzigen Vorfahren her, ſo erbt eines ſo Viel als das andere, ſonſt aber nur ſo viel als ihr Vorfahr.

II.) Vom abrechnen der Elterlichen Hülffe bey Lebzeiten.

Zum IIdern. Hat eines oder mehr von den Kindern oder Enckeln bey der Eltern oder Groß Eltern lebens zeiten etwas von demſelben zur ausſtattung oder auf andere weiſe, nicht aber ausdrücklich zum geſchänck erhalten, ſo muß der werth davor dem Kinde an ſeinem Erbtheile abgerechnet werden.

III.) Von der Erbfolge der Eltern und Vorfahren.

Zum IIIten. Hinterläſt jemand Keine Kinder oder nach Kommen ſo erben die Eltern zugleichen Theilen wenn weder Vater noch Mutter vorhanden iſt, die Groß Eltern oder ſo weiter die Vorfahren durchgehends aber nur ſo viel als ihre nach Kommen erben würden wenn ſolche noch lebten.

IV.) Von der Erbfolge der Leiblichen Geſchwieſter und ihrer Kinder.

Zum IVten Hinterläſt jemand weder Kinder oder andere Nachkommen noch Eltern oder andere Vorfahren, ſo erben die Leiblichen Geſchwiſter und mit denenſelben zugleich der Verſtorbenen Leiblichen Geſchwiſter Kinder, Jedoch dieſe Leztern nur ſo viel zuſammen als ihre Eltern allein ererben würden wenn ſolche noch lebten.

V.) Von der Erbfolge der Stieffgeſchwiſter und ihrer Kinder.

Zum Vten Hinterläſt Jemand weder Nach Kommen noch vorfahren, noch Leibliche Geſchwiſter, noch Leiblicher Geſchwiſter Kinder, ſo erben die Stieff geſchwiſter und mit denſelben zugleich der Verſtorbenen Stieff geſchwiſter Kinder, jedoch dieſe Leztern nur zu ſammen ſo viel, als ihre Eltern allein Erben würden, wenn ſolche noch lebten.

VI.) Von der Erbfolge unter denen übrigen Seiten-Verwanten.

Zum VIten. Hinterläßt endlich jemand weder Nachkommen noch vorfahren, noch Leibliche oder Stief geſchwiſter, noch auch deren Beyder Kinder, ſo erben unter denen

übrigen Anverwanten alsdenn diejenigen, welche die allernächsten seynd, und wenn eines so nahe ist als daß andere, so erben solche mit einander zu gleichen Theilen, mithin werden jeder zeit die entfernten in der Verwandschafft von denen die nur einen eintzigen Grad näher seyn gäntzlich ausgeschloßen.

Der II.)te unterricht von der Erbfolge aus einem Testament in VII Puncten.

5. Weil nun in diesen vorhergegangenen VI Puncten alles enthalten ist, was von der Erbfolge, welche ohne Testament geschicht zu wißen von nöthen hat: So folget nun in den nachstehenden VII Puncten, ein ausführlicher bericht, von der Erbfolge die aus einem Testament oder Letzten Willen herkommt.

I.) **Von der Freyheit einen Testaments Erben zuwählen.**

Zum Iten. Jederman Kan durch ein Testament zu seinen Erben machen wen er wiel, also auch eine frembde Person.

II) **Von den nothwendigen Erben im Pflicht Theil.**

Zum IIten. Jedoch wer Kinder, Kindes Kinder, oder aber keine Nach Kommen hingegen Eltern oder groß Eltern Hinterläst, der muß dieselben zum wenigsten in ein gewiß Theil seiner verlaßenschafft mit ausdrücklichen Worten zu Erben einsetzen, welches daß Pflicht Theil genennet wird; Solches bestehet aus dem dritten Theil der gantzen Verlaßenschafft, wenn der Nach Kommen oder Vorfahren Viere oder weniger seynd; aus der Helffte aber wenn deren Fünffe oder noch mehr seyn.

III. **Von Enterben oder ausschlüßen dieser nothwendigen Erben.**

Zum IIIten. Hat sich jemand unter dergleichen nothwendigen Erben auf eine grobe und Strafbahre weise an dem Erblaßer Vergangen, so ist dieser nicht schuldig denselben auch nur in das Pflicht-Theil zum Erben einzusetzen, sondern Kan ihn Völlig aus Erben, muß aber solches im Testament anführen mit ausdrücklichen Worten.

IV.) **Von übergehung der Geschwister im Pflicht-Theil.**

Zum VIten. Über dieses Pflicht-Theil, ist Niemand gezwungen seinen obbenenten Anverwanten, etwas zu hinterlaßen, ja seinen geschwistern, ist Niemand zum pflicht-Theil verbunden wenn er nur nicht an statt derselben eine öffentlich übel berichtigte Person zu seinen Erben einsetzen will, denn allein in diesem Fall ist er ihnen zu hinterlaßung des Pflicht-Theils verbunden.

V.) **Von Straffbarer übergehung der nächsten Anverwandten.**

Zum Vten. Indeßen ist nicht wohl gethan, wenn die nächsten anverwandten im Testamente ohne dringende Uhrsachen übergangen werden; Und soll sich Niemand gelüsten laßen einen sterbenden dazu zu verleiten, maßen sich sonst Göttlicher Unseegen und auch gestallten Dingen nach Herrschafftliches scharffes einsehen darauf erfolgen würde.

VI. Von der Erbschafften der Ehe-Leuthe unter einander.

Zum VIten. Weil im ersten Haupt Articul der vorhergehenden Gemein-Ordnung bereits vorsehung geschehen, daß vor jeglicher Heyrath zwischen den verlobten eine Ehestifftung Gerichtlich aufgerichtet werden soll; welche geschiht wenn beyde Theile zusammen, die Brautt aber noch dazu mit Vollwort ihrer Eltern oder nechster Bluts Verwandten oder Vormünder vor die Ordentlichen Gerichten deutlich ausreden was ein jegliches dem andern, wo sie ohne Kinder und ohne Testament es sey über lang oder Kurtz, von einander versterben hinterlaßen wolle. So ist hier nur beyzufügen, was Ehe Leuthe zu beobachten haben, wenn sie im Testament einander zuerben machen wollen, und beym absterben der Kinder hinterlaßen.

Von der Statutarischen Portion der Ehe-Leuthe.

In solchen Fällen bleibet es bey der vor Alters her eingeführten mithin in Kraft eines gesetzes nach sich gezogenen gewohnheit, das der Mann vom Weibe zwey Drittheil das Weib Vom Manne aber ein drittheil der gantzen verlaßenschafft erben jedoch alsdenn zugleich ein jegliches seyn eigen Vermögen mit in die Erbschafft rechnen laßen solle jedoch stehet dem Weibe die wahl frey, ihr ein gebrachtes allein weg zunehmen und gar nichts Von dem Manne zuerben die Kleider ausgenommen worinnen sie mit einander getrauet worden sind, als welche ein jegliches von dem andern zum voraus erbet.

Von vermächtnüßen welche die gantze Erbschafft erschöpffen.

Zum VIIbenden. Hat jemandt im Testament an Personen die nicht zu erben eingesetzt seyn, so viel vermacht als die gantze Erbschafft austrägt, oder das nicht der Vierdte Theil von derselben Vor den Erben übrig bleibet, so Kan der Erbe so viel Vor sich selbst abziehen, als der Vierdte Theil ausmacht.

Der Vierdte Haupt-Articul.

Von der Eyde ietziger Nothwendigkeit.

Weil Niemand der ein Unterthaner ist, so Bald er das 21. Jahr seines alters überschritten hat, von ablegung des Unterthanen- oder Erbhuldigungs Eydes befreyet bleiben Kan, hiernechst diejenigen, welche Scholtzen Gerichts Leute oder Criminal Schöppen sind noch insonderheit zuleistung eines gewißen Eydes angehalten werden müßen, auch über dieses, Leider! sich zuweilen ereignet, daß in Klag Sachen eine Partey die andere auf den Eyd Treibet, oder die Herrschafft sich genöthiget siehet, dadurch wie die Schrifft saget, dem hader ein Ende zu machen, hingegen aus der erfahrung offenbahr ist, nicht nur was vor Unwesen, die unbedachtsam- und Leichtsinnigkeit bey Eydschwüren im Gemeinen Leben Verursachet, sondern und zwar hauptsächlich was vor unseegen vor gantze Länder zuwege gebracht: So hat man Vor nötig angesehen, auch von dieser Sache Bloß zur Warnung und Nachricht in folgenden Puncten mit wenigen zu handeln.

1. Was ein Eyd sey?

Ein Eyd ist eine Gewißenhaffte betheurung einer Sache um deren größerer gewißheit willen, der Allmächtige und Allwißende Gott zum zeugen der Wahrheit, und zum Rächer des Meyn Eydes angeruffen wird.

2. Warum er vorgelesen werde?

Also hat ein solcher der einen Eyd ableget, alles wohl zubedencken, was er dadurch versichert, und wird ihm auch darum derselbe zuvor deutlich hergelesen, womit nicht jemand aus unachtsamkeit in das Göttliche Gerichte fallen möge, welchem Niemand entfliehen, und welches auch Niemand abhalten Kan.

3. Wie der Eyd verstanden werde?

Hiernechst hilfft es Niemanden, daß er die Worte des Eydes in einem andern verstande nimmt, und in seinem Hertzen anders deutet, als solche Lauten oder von andern Verstanden werden; Denn diß ist ein betrug, der von Menschen so wohl als Gott gestrafftet wird, hin gegen den Schwörenden von haltung des Eydes Keines weges befreyet, maßen ein jeglicher Eyd daß zu bedeuten hat, was derjenige darunter verstehet, und wie er ihn auslegt der denselben hat schwören laßen.

4. Warum? I.) der Erb Huldigungs Eyd Hier an geführet werde?

Von dem Unterthaner- und Erbhuldigung- ingleichen Von Scholtz- und Gerichts-Eyde ist schon in den Vorhergehenden zur gnüge gehandelt, und daßelbe gehörig ausgelegt worden: Also ist nur noch übrig, daß hier derselbe zu jedermanns Prüfung, darüber von Wort zu Wort, wiederholet werde, sonst möchten manche die Erfüllung eben so leicht unterlaßen, als sie den Inhalt davon Vergeßen dürfften; Es Lautet denn

I. Der Huldigungs-Eyd nach Folgender maßen.

Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen (Apud catholicos. der allerseeligsten Mutter Gottes und ohne Erb-Sünde empfangenen Jungfrau Maria und allen Lieben heiligen) einen Leiblichen Theuren Eyd das ich Sr. Excellentz dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Hannß Heinrich dem Eltern des heyligen Römischen Reichs, Grafen von Hochberg, Freyherrn zu Fürstenstein, Herrn der Herrschafften Rohnstock, und Kittlitztreben, wie auch auf Wernersdorff, Mertzdorff, Tschechen und Puschckau p. Der Römischen Kayserlichen und Königlichen Catholischen Maytt. Geheimbden Rath p. alß meiner Gnädigsten Erb-Herrschafft, so wohl auch Dero Erben und Erbnehmen, will Huld, Treu gehorsam, und unterthänig seyn, ihren Frommen und Nutzen fördern, und Beobachten, hingegen Schaden und Nachtheil nach meinem Besten Vermögen abwenden, und vor selben warnen, die Herrschafftlichen Schuldigkeiten richtig abführen, mich auch in Keinen Rathschlag noch Bündniß wieder

Sie nimmermehr einlaßen, ſondern daferne an Ihro Hoch Reichs-Gräfliche Excellenz Gütthern, Gerichten, Gehöltze, und Jagdten Schaden oder eintrag geſchiehet, ſolches alſo Bald anzeigen, auch nimmermehr meiner Herrſchafft untreu werden, Vielweniger mich abwendig machen Laßen, im gegentheil was mir anbefohlen wird, treu und fleißig verrichten will.

So Wahr mir Gott und die allerſeeligſte von der Erbſünde unbefleckte Jungfrau und Mutter Gottes Maria ſamt allen lieben Heiligen Helffe, und ſein Heiliges wort, durch Jeſum Chriſtum unſern Herrn und Heyland. Amen.

Nun folget

II. Der Scholtzen Eyd.

Welchen ſich ein jeder derſelben hierbey aufs neue zu gemüthe führen, und ſich darnach gewißenhafft unterſuchen ſoll.

Ich N. N. ſchwöre zu Gott dem Allmächtigen, und dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Hannß Heinrich dem Eltern des Heyligen Römiſchen Reichs Grafen von Hochberg, Freyherrn zu Fürſtenſtein, Herrn der Herrſchaften Rohnſtock, und Kittlitztreben, wie auch auf Wernersdorff, Mertzdorff, Tſchechen und Puſchckau p. Der Römiſchen Kayſerlichen und Königlichen Catholiſchen Maytt. Geheimden Rath p. Alß meiner Gnädigen Erb-Herrſchafft und deren Erben einen wahren Chriſtlichen Eyd, weil ich von Deroſelbten zu einem Gerichts-Scholtzen in der Gemeine N. N. erkohren, und dero Gerichte mir anvertraut worden, daß ich mich ſo viel möglich gegen derſelben zu förderſt gehorſam, Treu und fleißig erfinden laßen will, dann gegen jedermann, Reich oder Arm, Wittwen, und Weyſen, Jungen und Alten, Freunden und Feinden, Einheimiſchen und Frembden, die bey dieſen mir anvertrauten Gerichten, gebührende Hülffe ſuchen, oder benötiget ſeyn mögen, alſo Verhalten, daß Niemanden weder aus gunſt noch Feindſchafft, das Recht von mir wieder wißen Verkürtzet, ſondern vielmehr einem jeden nach billigkeit verholffen werde, auch daß Gnädiger Herrſchafft an dero Gerichten Kein Nachtheil erfolgen möge und Derſelbten Nutzen und Frommen ſuchen, denen Gerichts-Männern auch in allen Vorfallenheiten redlich an der Hand Stehen, wormit alles übel abgewendet werde.

So Wahr mir Gott Helffe und ſein heiliges wort, durch Jeſum Chriſtum unſern Herrn und Heyland. Amen.

(Dann folgen noch der Eid eines Gerichtsmannes und eines Kriminal-Schöppen.)

Der fünffte Haupt-Articul.

Von der Gerichten nothwendiger Concurrenz Beym anfange der Inquisition.

In Vorkommenden öffentlichen Verbrechen wo es an Leib und Leben hab und Guth gehet bleibet der Herrſchafft nicht nur alle Erlaubnüß, ſondern auch alle unterſuchung gantz allein überlaßen; Weiln doch aber bey deren entfernung ein unwieder bringlicher Schaden darauß entſtehen würde, wenn die Gerichte welche nothwendig eher

von dergleichen Verbrechen Kundschafft erlangen, so Viel gewißheit davon einziehen wolten, als zum grunde der nach mahligen Peinlichen Inquisition erfordert wird wie denn auch die Verbrecher selbst dadurch Zeit und gelegenheit bekämen, sich Vermittelst der Flucht ihrer nachfolgenden wohl verdienten bestraffung zu entziehen: So ist nun umgänglich nöthig, daß die Gerichte zum wenigsten dißfalls genau beobachten was ihnen hiermit Vorgeschrieben wird.

1. Bey abgang eines Criminal Schöppen.

Wenn einer Von denen zugehöriger Bestellung des Peinlichen Halß Gerichts, erforderlichen 9 Criminal Schöppen abgehet, haben sie solche der Herrschafft unverzüglich anzuzeigen, und um deßen ersetzung geziemende ansuchung zu thun.

2. Bey entdeckung eines Verbrechens.

Wenn ein Verbrechen vorgehet und die Thäter offenbahr auch zugegen, oder doch zuerlangen sind, so müßen solche schlechter dings, in Verhafft gezogen, und auf schon Bekante weise scharff verwahret wo möglich durch eilfertiges befragen, und nachdrückliches Setzen in dieselben, jedoch ohne bedrohen und Versprechen zum geständniß gebracht, und solches aus ihrem Munde mit ihren eigenen Worten in gegenwart zwey bis drey Criminal Schöppen getreulich nieder geschrieben, hiernechst aber alles andere was zur anzeige und überführung des Verbrechens dienen Kan, es bestehet in einer Sache, die sich zur Hand schaffen, und daraus sich urtheilen läst, oder in aussagen anderer Leuthe sorgfältigst zusammen gebracht, und vor dem gantzen Verlauf ein außführlicher Bericht an die Herrschafft ohne Verzug abgestattet werden.

3. Bey verwahrung eines Müße-thäters.

Die Scholtzen und Kretschmer bey denen dergleichen Müße-thäter in Verhafft zu sietzen pflegen, müßen schlechterdings, nicht zu laßen, daß einer von denen darzu bestellten wächtern es sey unter was Vorwand es wolle, auch nur ein einigmahl ermangelu, oder sich im wachen nachläßig verhalte, geschweige daß dem insitzenden einige freyheit oder auflösung von den Banden wiederfahre, maßen er sonst vor deßen entweichung wenn solche erfolgte hafften müste.

4. Bey entdeckung eines Mittwißenden.

Wenn die Gerichte in erfahrung bringen, daß jemand in der Gemeine um das Verbrechen gewust, ehe es öffentlich ausgebrochen, und es anzuzeigen gefließentlich unterlaßen, so haben sie einen solchen auch zur nachfolgenden Herrschafftlichen Untersuchung feste zusetzen weil solche Leute gemeiniglich bey dem Vertuschen des Verbrechens ein Interesse und wohl gar daran mit theil haben, also selbst in die Peinliche Inquisition gehören; Wäre solches gar ein Gerichts Mann oder Criminal Schöppe, so hat derselbe nicht allein eine Schimpffliche absetzung sondern auch überhaupt doppelte bestraffung zu gewarten.

5. Von der Criminal Schöppen Ergötzlichkeit vor ihre Bemühungen.

Weil die Criminal Schöppen ohne ihr verschulden bey verführung solcher Peinlicher Processe Viel zeit zu setzen, und solche an ihren nöthigen Verrichtungen abbrechen müßen; so ist es billich daß sie einigen ersatz genüßen, maßen doch niemand davor ihre Stelle vertreten wird, und also auch dieses geringen Beytrags sich nicht entbrechen, Geschweige darüber Lose Reden ausschütten darff; diesem nach soll ein jeglicher derselben, der nehmlich eine eigene Wirthschafft zu bestellen hat, oder auf die Tag Arbeit gehet, jedesmahl zwey Silbergroschen zu empfangen haben wenn ein halber Tag damit hingegangen, was nebst dem gange in drey Stunden Vollbracht wird, muß um sonst geschehen.

Der Sechste Haupt-Articul.

1. Auß-Satz Vom Lein Kauffe.

Die anderwärts üblichen Lein Kauffe sollen wegen schlechter beschaffenheit hiesiger Gegend und Nahrungen auch noch ferner nicht eingeführet werden, sondern gäntzlich unterbleiben.

2. Von der Gerichte zehrung und Vertrincken.

Gleiche bewandniß soll es auch mit anderer zehrung und dem Vertrincken der Gerichte behalten, als worzu Niemand etwas zu geben schuldig ist.

3. Von der Kauff-Punctation Aus Satz.

Hingegen soll von verfertigung der Punctation gegeben werden was folget.

1. Wenn das Kauffgeld über 1000 Marck Buntzlauisch sich erstrecket 20 sgr.
2. Wenn es Von 500 bis 1000 Mrck. sich beläufft — 15
3. Wenn es Von 300 bis 500 Mrck. steiget . . . — 12
4. Wenn es Von 100 bis 300 Mrck. gehet . . . — 10
5. Wenn es Von 50 bis 100 Mrck. gerechnet . . — 8
6. Wenn es unter 50 Mrck. ist . . . . . — 6

} Silbergroschen.

Davon der Schreiber zwey Drittheil oder der Gerichts-Mann der bei deßen abwesenheit die Punctation auffetzet den Drittheil bekommt.

u. s. w.

Der Siebende Haupt-Articul, von Straffen.

Auß dem Ersten Haupt-Articul, der gemein ordnung.

1. Vom Raths Erholen und üblen nachreden gegen die Herrschafft, das Erstemahl, der Eysern Prügel, und nachgehends die wegschaffung von Grund und Boden.

3. Von unterlaßener anzeige der Verwandschafft, in verbothenen Verwandschafftś-Graden willführliche beſtraffung.

Aus dem Andern Haupt-Articul der Gemein-Ordnung.

1. Vom Fragen eines Klugen Mannes oder Weibes das Erſtemahl 14 tägige arbeit im Karren, und wenns öffter geſchehen die Räumung des Herrſchafftlichen Territorii wenn ſchaden dadurch zugefüget, oder ſolches nur begehret worden, Peinliche Leibes-Straffe nach der Halß-Gerichts-Ordnung.

2. Von abergläubiſchen Curen überhaupt, und inſonderheit bey Kindbetterinnen und Sechswochen Kindern. Zehen Silbergroſchen in die Allmoßen Büchße.

3. Von der Gewohnheit zu Fluchen, das Erſtemahl Fünff das ander- und drittemahl aber Zehen Silbergroſchen in die Allmoßen Büchße, ingleichen alsdenn ein halbtägiger Stock Arrest an Händen und Füßen, und bey öfftern wiederholen der Eyſerne Prügel nebſt Leiſtung Gerichtlicher Bürgſchafft ſich des Fluchens zu enthalten; Vom Fluchen, aus übereilung im Truncke, der Stock an Händen und Füßen wenn er nichtern worden.

7. Vom Herum gehen mit dem Krieſt-Kinde, oder Heiligen Drey Königen, Vorsweibes-Volck, das ſtehen am Halß-Eyſen Vor der Kierch- Thüre, vor die jungen daß Nächtliche ſietzen in der Thümrütze, und Vor die großen Kerl, das Liegen im Stock, ſo lang als ſie vorher ſeyn herum gegangen.

13. Vom Nächtlichen gehen auf die Freyt, und andern unerlaubten Umgänge des jungen — Volcks, etlich tägige Arbeit, vor die Eltern und wirths Leute, ſo darum wißen, das Stehen im Halß-Eyſen, und Liegen im Stock aber vor die Knechte und Mägdte.

Aus dem Dritten Haupt-Articul der Gemein Ordnung.

3. Von Verwahrloſung der Bober Ufer und Tämme, Erſetzung des Schadens nebſt Arbeit im Karrn von etlichen Wochen, und Verkauff ſeiner Nahrung.

Auß der Gerichts-Ordnung.

1. Von Unbeſcheidener aufführung gegen die Gerichte, 24 Stündiger Stock Arrest, an Händen und Füßen, nebſt doppelter Gerichts-Gebühr.

2. Vom Schimpffen, der Gerichte 48 Stündiger gleicher Arrest, und doppelte Gerichts gebühr.

3. Von einem ſchein Kauffe, dreyfache Confirmationsgebühren.

4. Von überſetzung eines Käuffers über die Helffte, die aufhebung des Kauffs und willführliche aber exemplariſche beſtraffung.

5. Von Vollziehung eines Kauffs und Legung der Gelder, außer den Gerichten, doppelte Gebühren.

6. Von den Vergehungen in Worten Vor dem Gerichts-Tische, ein halber gulden, in die Allmoßen Büchße, und Beym wiederholen ein halber Tag Stock Arrest an Händen und Füßen.

7. Von ungeschickten gebehrdungen vor dem Gerichts-Tische ein Gulden nebst dem Stock Arrest.

8. Von Ehren Rührigen Worten der Gerichte selbst beym Gerichts-Tische, das abtreten davon, und ein halber Gulden in die Allmoßen Büchße.

u. s. w.

Demnach nun in jetzt verlesener Gemein- und Gerichts-Ordnung alles das jenige enthalten ist, was Ich, als Eure Grund Obrigkeit und Erbherrschafft von jedermänniglich, der auf hiesigen Güthern zu wohnen, oder sich aufzuhalten begehret, von nun aber aufs genaueste Beobachtet, wißen will. Alß ergehet hiermit nochmahls mein Ernster Befehl an Scholtzen und Gerichte jedes Orths, gleich wie auch hier nächst an meine hiesige Beamten, über allen und jeden Articuln derselben nachdrücklich zuhalten, Keines weges aber in denen wieder die Übertreter allenthalben wohl bedächtig ausgemeßenen Straffen gegen jemand wer oder warum es auch sey, einige Nachsicht zutragen, geschweige dieselben gäntzlich zuerlaßen; Allermaßen dergleichen Nachsicht und Erlaß nicht nur schlechter dings Ungültig seyn, sondern auch gar eine verdoppelung der Straffe nebst hartem Einsehen gegen die Gerichte unausbleiblich nach sich ziehen soll. Ubrigens aber bleibet Mir dennoch unbenommen, und behalte Ich Mir auch Krafft dieses ausdrücklich zuvor, so wohl in derley Special Fällen nach befund der Sachen Gnade vor Recht ergehen zu laßen, als hiernächst überhaupt gegenwärtige gantze Ordnung mit neuen Articuln zu vermehren, nicht weniger solche gar oder zum Theil wieder aufzuheben und zu Cassiren, bis aber solches ordentlich und öffentlich geschicht, hat sich jedermann durchgehends schlechter dings nach derselben zurichten, gleich wie in unterlaßungs Fall Meine Herrschafftliche schwere Ungnade ohnfehlbar zugewarten. Zu deßen allen mehreren UhrKund habe Ich solche durch bey fügung Meiner Eigenhändigen Nahmens Unterschrifft und angestamten Reichs Gräfflichen Cantzley Signet wohl wißentlich bekräfftiget. So geschehen und gegeben Schloß Rohnstock, den 2ten Januar 1738.

Hans Heinrich Graf v. Hochberg der Eltere."

(Siegel.)

Aehnlich wie diese Gemeinde- und Gerichts-Ordnung, werden zu jener Zeit in Schlesien wohl überall herrschaftliche Anordnungen bestanden haben. Bei dem Lesen derselben darf nicht vergessen werden, daß zur Zeit der Gültigkeit jener Ordnungen, in Schlesien noch die Leibeigenschaft bestanden hat, welcher die bezüglichen Bestimmungen angepaßt waren.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft (Erbunterthänigkeit) erfolgte in Preußen durch das Allerhöchste Edict d. d. Memel, den 9. October 1807 (Gesetz-Sammlung pro 1806—1810, Seite 170—173).

In Oesterreich wurde die Leibeigenschaft erst 1848 und in Rußland 1863 aufgehoben.

Rittergut Kittlitztreben mit dem Zinsdorf Linden.

Flächen-Inhalt: 844 Hektar 38 Ar 80 □ Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 3505 Mark 56 Pf.
Grundsteuer: 335 Mark 64 Pf.
Gebäudesteuer: 57 Mark 40 Pf.

Das Rittergut Kittlitztreben bildete bis zum Jahre 1679 mit dem Zinsdorfe Linden einen selbstständigen Besitz, mit eigenen Besitzern. Seit dem vorbezeichneten Jahre sind in der Hand desselben Besitzers vereinigt die Rittergüter Kittlitztreben, Urbanstreben und Alt-Oels.

In den ältesten im Dominial-Archiv befindlichen Urkunden wird bis 1604 auch „halb Lichtenwaldau“ als ein zu Kittlitztreben gehöriges Zinsdorf genannt.

Die authentischen Nachrichten über die Besitzer von Kittlitztreben beginnen erst mit dem Jahre 1510; es ist aber wohl kaum zweifelhaft, daß der Anleger von Kittlitztreben wahrscheinlich ein Herr von Kittlitz war, dem der hier Ende des 13. und Anfangs des 14. Jahrhunderts befindlich gewesene dichte Urwald, von dem Herzoge wird in Lehn gegeben worden sein. Dieser von Kittlitz wird es für nöthig erachtet haben, hier ein Dorf anzulegen, in Folge wovon dem Orte eine Bezeichnung gegeben worden ist, die neben dem Geschlechtsnamen „Kittlitz“ das wendische oder tschechische Wort „treba“ (es ist nöthig) enthält, wie dies schon im Eingange der geschichtlichen Mittheilungen über Kittlitztreben gesagt ist.

Trewobane*) oder der waldige Bezirk, hieß auch nach Bergemann III. 3 der 5. schlesische Gau unter Polens Herrschaft, welcher die Gegend zwischen Bunzlau und Primkenau umfaßte.

Es ist auch möglich, daß dieses Wort „Trebovane“ zu dem Worte „treba“ und resp. „treben“ geführt hat.

1510 wird als Besitzer von Kittlitztreben, Linden und halb Lichtenwaldau Friedrich von Zedlitz genannt. Derselbe kommt in den im Bunzlauer Stadt-Archiv befindlichen Protokollen des Franz von Klarenstein auf Fol. 19. vor, wo es heißt:

> „1510, das Gut Kittlitztreben und dessen Besitzer Friedrich von Zedlitz hat sein Braurecht und Kretschamverlag durch einen Pönfall in die schlesische Kammer verfallen.“

Eine diesbezügliche Notiz befindet sich auch in der im Dominial-Archiv zu Kittlitztreben vorhandenen Urkunden-Sammlung.

Aus den Händen dieses Besitzers oder dessen Familie muß das Gut an die Familie von Bibran gekommen sein, weil

*) Soll wohl Trebovane heißen.

1540 Christoph von Bibran als Besitzer genannt wird, dessen Gemahlin Anna geb. von Zedlitz und Warte war.

Christoph von Bibran ist auch in dem, im Raths-Archiv zu Bunzlau befindlichen Vertrage zwischen den Kirchenvätern Nicol Teichlern und Agathos Buchwaldern, und den Edlen Friedrich und Peter Fausten, Storm genannt, zu Groß-Krauschen und Schönfeld und Kunzen von Borau zu Klein-Krauschen vom Dienstage nach Exaudi 1546, wegen Entrichtung von Decem an den Pfarrer der Stadtpfarrkirche zu Bunzlau als Zeuge bezeichnet.

Dem Christoph von Bibran folgten im Besitz seine Söhne Hans und Anton von Bibran, welche

1559 als Besitzer von Kittlitztreben, Linden und halb Lichtenwaldau urkundlich genannt werden. Hans von Bibran war später Landesältester der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer und muß den Besitzantheil seines Bruders Anton von Bibran entweder ererbt oder erkauft haben, denn er kommt sodann als alleiniger Besitzer von Kittlitztreben mit Zubehör vor. Dem Hans von Bibran folgte im Besitze sein Sohn Abraham von Bibran, der die Güter seinem Bruder Adam von Bibran zum Eigenthum überließ und 1625 am 25. August in Woitsdorf starb.

Adam von Bibran hat Kittlitztreben, Linden und halb Lichtenwaldau
1600 den 19. April an Nicolaus von Bibran auf Modlau, Landesältesten der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer für 23000 Thaler und 100 ungarische Floren zur goldenen Kette für die Gemahlin des Verkäufers veräußert.

Dieser Besitzer hat das Schloß in Kittlitztreben wieder neu aufgebaut.

Ueber die Errichtung des ersten Schlosses, die in viel frühere Zeit fällt, fehlen ebenso alle Nachrichten, wie darüber, ob dieses erste Schloß baufällig geworden und abgetragen, oder ob es durch Feuer zerstört worden ist.

Bezüglich des Baues anno 1601, giebt eine jetzt an der Gartenmauer dicht am Schlosse befindliche, in Stein gehauene Inschrift folgende Mittheilung:

„Gott zu Lobe und dem Geschlechte zu Ehren, habe ich Nicol von Bibran dies Haus angefangen zu bauen im 1600 und anderen Jahre und im 1603. Jahre vollendet."

1604 den 17. November verkaufte Nicolaus von Bibran den Besitz an Fabian von Zedlitz auf Hartmannsdorf für 25000 Thaler schlesisch und 100 ungarische Floren Kettengeld.

Nach dem letzteren Besitzer ist Kittlitztreben und Zubehör durch Kauf an Caspar von Braun auf Malmitz übergegangen, in welchem Jahre läßt sich aber nicht ermitteln, und von diesem hat Kittlitztreben und Linden (also ohne halb Lichtenwaldau)

1623 am 28. März Adam Gottfried von Giersdorf erworben, nach dessen Tode seine Wittwe Katharina geb. von Glaubitz und deren minorenne Kinder in den Besitz kamen.

Von diesen Erben hat den Besitz durch Kaufvertrag von

1628 den 14. Dezember David von Fürst auf Kupferberg an sich gebracht, leider ist aber nicht zu ersehen, wie lange derselbe Besitzer war.

Jedenfalls ist aber der Besitz in den letzten Jahren der Zeit von 1628 bis 1650, für welche im Dominialarchiv die Nachrichten fehlen, in das Eigenthum der Frau Oberst Hedwig Dorothea von Senden geb. von Schellendorf gekommen; sie starb

1650 als Besitzerin von Kittlitztreben und Linden und hinterließ das Gut in einem traurigen Zustande.

Das Schloß und zum Theil auch das Gehöft waren während des dreißigjährigen Krieges niedergebrannt, der Bober hatte die Felder verwüstet und versandet, und von den früheren 14 Hofegärtnern und den 17 dienstpflichtigen Häuslern waren nur noch 8 Gärtner und 8 Häusler am Leben, die übrigen waren mit ihren Familien zu Grunde gegangen.

Aus diesen Ursachen kam Kittlitztreben 1650, nach dem Tode der letzteren Besitzerin, in Sequestration, welche von dem überlebenden Ehegatten, Oberst Jakob von Senden während 9 Jahren geführt wurde.

1659 wurde alsdann eine gerichtliche Taxe aufgenommen, nach welcher der Werth von Kittlitztreben und Linden auf 5041 Thaler 4 Groschen 8 Heller festgestellt war, ungeachtet Jakob von Senden während der neunjährigen Sequestration von seinem Vermögen 7622 Thaler 22 Groschen 11 Heller zur Herstellung des Gutes verwendet hatte, wie dies die noch im Dominialarchiv befindlichen Rechnungen beweisen.

1659 den 21. April kam nunmehr Kittlitztreben und Linden zum öffentlichen Verkauf, da sich aber kein Bieter einfand, so wurde der Besitz der einzigen Tochter des Obersten Jakob von Senden und seiner verstorbenen Ehegattin, der Vorbesitzerin, der Jungfrau Maria Theresia von Senden durch Adjudikationsbescheid von

1662 den 16. December für 9931 Thaler zugeschlagen. 1663 heirathete Maria Theresia von Senden den Ferdinand Maximilian von Wachteln, der das Schloß zu Kittlitztreben wieder aufbauete.

Die ebenfalls an der Gartenmauer dicht am Schlosse befindliche, in Stein gehauene Inschrift, giebt hierüber folgende Auskunft:

„Nun hat dies Haus von 1603 an bis 1642 wohl erbaut gestanden, bis es durch des Schwedischen General Schtal Hanses Koch, so dazumal in diesem Hause, seine Armeen aber auf diesem umliegenden Berge campiret, ganz ausgebrannt, da es alsdann bis anno 1671 öde und wüste stehen müssen, das auch in wehrender Zeit auf der Mauer große Bäumer ausgewachsen gewesen von mir aber Ferdinand von Wachteln, dieser Zeit Erbherr von Kittlitztreben Gott zu Ehren und meinen Nachkommen zum Besten, denen ich keine einzige Besserung verwehre, wieder aufgebauet worden."

1672 ſtarb Maria Thereſia von Wachteln geb. von Senden und wurde in der Kirche zu Alt-Oels beigeſetzt. Sie vermachte der Kirche zu Alt-Oels 100 Thaler ſchleſiſch und der Kirche und dem Hospital zu Bunzlau 100 Thaler in Schleſiſch.

Kittlitztreben und Linden gingen, nach dem im Bunzlauer Raths-Archiv noch befindlichen Teſtamente vom 2. Juli 1657, im Erbe auf ihren Ehegatten und ihre einzige Tochter zu gleichen Theilen über.

Durch den Schloßbau, ſowie durch die Folgen des 30jährigen Krieges, war aber der nachgelaſſene Ehegatte der Erblaſſerin ſo verſchuldet, daß er wegen ſeiner minorennen Tochter mit obervormundſchaftlicher Genehmigung, Kittlitztreben und Linden 1676 den 27. Mai auf drei Jahre an Siegismund Heinrich Freiherrn von Bibran auf Alt-Oels für jährlich 210 Thaler Pacht, und gegen ein Darlehn von 3500 Thalern verpfändete, und an denſelben endlich

1679 den 22. Mai für 10000 Thaler ſchleſiſch verkaufte.

Siegismund Heinrich Freiherr von Bibran hatte auch 1659 nach dem Tode der Helene von Zedlitz geb. von Bibran die Oelſer Güter Alt-Oels, Neu-Oels, Baudendorf, Klein-Gollniſch, Urbanstreben und Wenigtreben in der Erbtheilung erhalten (cfr. die hiſtoriſchen Notizen bei Alt-Oels und Modlau).

Dieſer Beſitzer war vermählt mit Maria Katharina geb. von Czettritz auf Stadt Waldenburg; er verlegte jetzt ſeinen Wohnſitz von Alt-Oels nach Kittlitztreben und kaufte von der Stadt Bunzlau am 27. Mai 1684 die derſelben bisher über Kittlitztreben zuſtehende Obergerichtsbarkeit. Sein Ableben erfolgte

1693 am 14. September zu Reiſicht, welches Gut ihm neben Wolfshayn, Martinwaldau und Oſſig ebenfalls gehörte.

Die nachgelaſſenen Güter gingen zunächſt auf die Wittwe, Frau Maria Katharina Freifrau von Bibran geb. von Czettritz, und von dieſer auf den Sohn Benjamin Freiherrn von Bibran, großbritanniſchen Kämmerer und hannöverſchen Kammerherrn, über.

Derſelbe erhöhte 1717 das Schloß in Kittlitztreben um ein Stockwerk, erbaute den noch jetzt beſtehenden Thurm, fügte der von ſeinem Vorbeſitzer 1683 errichteten Thurmglocke noch eine zweite größere hinzu und ſchmückte den ganzen Schloßbau mit vortrefflichen, aus Sandſtein gearbeiteten Ornamenten und Verzierungen.

1722 am 15. September, reſp. 27. October verkaufte Benjamin Freiherr v. Bibran Kittlitztreben mit dem geſammten Zubehör (Oels ꝛc.) an Chriſtoph Friedrich Reichsgrafen zu Stolberg, Königſtein, Rochefort, Wernigerode und Hohenſtein, Herrn zu Eppſtein, Münzenberg, Breuberg, Agimont, Lohra und Klettenberg, auf Waldenburg, Nieder-Adelsbach, Weißſtein und Frölichsdorf für 98000 Gulden, welcher den geſammten Beſitz

1727 am 20. Juni an seinen Schwiegersohn Hans Heinrich IV. Reichsgrafen von Hochberg, Freiherrn zu Fürstenstein für 103900 Gulden oder 69266 Thaler 16 Groschen weiter verkaufte. Dieser trat den Besitz der Güter

1737 am 2. April an seinen Vater Hans Heinrich III., Reichsgrafen von Hochberg, Freiherrn zu Fürstenstein auf Rohnstock für 110000 Floren rheinländisch ab.

Derselbe erließ am 2. Januar 1738, wie schon vorher bemerkt, für die Herrschaft Kittlitztreben eine „neue Gemein- und Gerichts-Ordnung".

1743 am 9. Juni ging Hans Heinrich III. mit Tode ab, worauf sein einziger ihn überlebender Sohn Hans Heinrich IV., Reichsgraf von Hochberg auf Rohnstock, in den Besitz sämmtlicher väterlicher Güter, also auch wieder in den Besitz der Kittlitztrebener ꝛc. Güter gelangte.

Demnächst gingen nach dem

1758 am 7. April erfolgten Ableben Hans Heinrichs IV. die gedachten Güter durch das am 12. April 1758 publicirte Testament, erbgangsweise auf dessen damals noch minderjährigen Sohn Gottlob Hans Ludwig Reichsgrafen von Hochberg auf Rohnstock, für 69266 Thaler 16 Groschen über, der die selbstständige Verwaltung seiner Güter 1775 übernahm. Nach dem

1791 am 14. November erfolgten Tode des letzteren Besitzers, erbte sein Neffe Hans Heinrich VI. Reichsgraf von Hochberg, Freiherr zu Fürstenstein die Herrschaften Rohnstock und Kittlitztreben, über welch letztere ihm der Lehnbrief am 17. Februar 1792 ertheilt wurde.

Dieser Besitzer hat Kittlitztreben und Alt-Oels ihres schönsten Schmuckes entledigt, indem er die steinernen Ornamente und Verzierungen von den Herrenhäusern daselbst entfernen und in Fürstenstein zum Bau des sogenannten alten Schlosses verwenden ließ.

Durch Vertrag von

1805 den 2. November — 7. Dezember erkaufte von dem Vorgenannten den gesammten Kittlitztrebener Besitz, der Königliche Major im Prittwitz Dragoner-Regiment und spätere Landrath des Kreises Bunzlau, Ernst Albrecht von Kölichen für 100000 Thaler Kauf- und 100 Dukaten Schlüsselgeld. Derselbe hat auch Kroischwitz am 6. Juni 1818 in der Subhastation erworben.

Ernst Albrecht von Kölichen war vermählt mit Charlotte geborene von Unruh und hatte zwei ihn überlebende Söhne, den Ober-Bergamts-Assessor, Königlichen Ober-Einfahrer Ernst Hermann von Kölichen und den Kreis-Justizrath Ernst Heinrich von Kölichen.

1840 am 6. Mai starb der Königliche Major und Landrath Ernst Albrecht von Kölichen, worauf nach dem am 9. Mai 1840 publicirten Testamente, sowie in Folge fideikommissarischer Substitution, der Kittlitztrebener Besitz für den Annahmepreis von 71000 Thaler in das Eigenthum des Ober-Einfahrers Ernst Hermann von Kölichen überging, während Kroischwitz an den Kreis-Justizrath Ernst Heinrich von Kölichen fiel.

1870 am 20. Juli ſtarb der Ober-Einfahrer von Kölichen kinderlos, und nunmehr fiel der Kittlitztrebener Beſitz, durch Teſtament vom 18. Dezember 1863 an die beiden Kinder des bereits am 29. Auguſt 1868 verſtorbenen Kreis-Juſtizraths von Kölichen auf Kroiſchwitz, und zwar

a. den Oberlandesgerichts-Referendarius Friedrich von Kölichen und
b. Fräulein Mathilde von Kölichen.

Die Erben errichteten am 12. Auguſt 1870 einen Erbtheilungsvertrag, durch den der Kittlitztrebener Beſitz an Friedrich von Kölichen fiel, während Fräulein Mathilde von Kölichen den Beſitz von Kroiſchwitz antrat.

Friedrich von Kölichen vermählte ſich am 14. Oktober 1879 mit Eliſabeth geb. von Heydebrand. Er begann 1870 die Ablöſung der noch beſtehenden Gerechtſame und Servituten, wie der Schafhutungsberechtigung, Erbpachtländereien u. ſ. w., ſowie die Zuſammenlegung ſämmtlicher zu Kittlitztreben und den übrigen Ortſchaften gehörigen Felder, Wieſen und Forſten; die Ablöſungen fanden durch den Rezeß der Königlichen General-Commiſſion in Breslau vom 1. und 2. Mai 1883 ihren Abſchluß.

Der letztere Beſitzer Friedrich von Kölichen hat 1875 auch das Majoratsgut Siegendorf im Kreiſe Goldberg überkommen.

31) **Klitſchdorf.** Die Ortſchaft beſteht aus

a. dem Gutsbezirk mit den Forſt- und reſp. Wald- und Thierwärterhäuſern
Hauſchölzerei, auch Groß-Hau,
Koberbrunn,
Lindengartenhaus,
Nieder-Pechofen,
Siebenzippelhaus,
Staberinskenhaus, und
b. dem Gemeindebezirke.

Der Ort liegt nordweſtlich von Bunzlau, 13 Kilometer entfernt, am Ausgange der von der Stadt Bunzlau erbauten Bunzlau-Klitſchdorfer Chauſſee.

Klitſchdorf enthält, außer den umfangreichen Dominialgebäuden, 1 Scholtiſei und 52 Häuslerſtellen mit zuſammen 448 Einwohnern, davon kommen auf den Gutsbezirk 119 und auf den Gemeindebezirk 329.

Wie aus den nachſtehenden Mittheilungen über die Burg Klitſchdorf hervorgeht, iſt dieſelbe 1291—1297 erbaut worden.

Die Bezeichnung iſt entſchieden tſchechiſchen Urſprungs, denn Klitsch oder Klic heißt im Tſchechiſchen der Schlüſſel, wie aber dieſe Bezeichnung mit der Burg Klitſchdorf im Zuſammenhange ſteht, das iſt dunkel, und kann man hierüber den verſchiedenſten Vermuthungen Raum geben. Vielleicht war die Burg der Eingangspunkt oder der Schlüſſel zu einem beſtimmt abgegrenzten Landestheile (der Ober-Lauſitz). Zu der erbauten Burg fanden ſich, wie überall in ähnlichen Fällen, ſehr bald Anſiedelungen, umſomehr, als im flachen Lande zu jener Zeit nicht viel Sicherheit war, und die Leute Schutz in den Burgen ſuchten.

Durch diese Ansiedelungen, in welchen wahrscheinlich nur Hörige des Besitzers wohnten, ist das Dorf Klitschdorf (früher Clitzdorf) entstanden und hat sich, wie oben erwähnt, in den beinahe 600 Jahren des Bestehens nicht wesentlich vergrößert.

Klitschdorf ist ein beliebter Ausflugsort für die Bunzlauer, und in der That bietet namentlich die Umgebung von Klitschdorf durch die prächtigen, parkartigen Anlagen, das schöne Schloß mit dem Schloßgarten und Thierpark, die anmuthigen Spaziergänge längs des Queisufers, an dem sich auch interessante Felsgebilde befinden, sowie durch das Teufelswehr mannigfache Abwechselung.

Viele schöne Punkte in Klitschdorf laden die Besucher zur Ruhe und Erholung ein, und kann jedem Fremden, der zur Sommerzeit nach Bunzlau kommt, der Besuch von Klitschdorf, das sich wie eine liebliche Oase in der ausgedehnten, dasselbe umgebenden Haide präsentirt, empfohlen werden.

Geschichtliche Nachrichten über die Ortschaft Klitschdorf sind nicht vorhanden, daher kann hier nur das Nachstehende vermerkt werden:

Wann und durch wen die in Klitschdorf befindliche Kirche erbaut ist, darüber fehlen jegliche Nachrichten; da der Taufstein in der Kapelle aber die Jahreszahl 1419 trägt, so kann wohl mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die Kirche im 14. Jahrhundert erbaut worden ist.

Zur Zeit der Reformation nahm die Gemeinde den evangelischen Glauben an, und wurde die Kirche für die Andachtsübungen der evangelischen Gemeinde beibehalten. Die Kirche war eine Filiale von Lorenzdorf und hatte mit der am letzteren Orte befindlichen Kirche, einen gemeinschaftlichen evangelischen Pastor Namens Caspar Hübel.

Am 11. April 1654 erschien in Klitschdorf die Kaiserliche Remotions-Commission, nahm der evangelischen Gemeinde die Kirche mit der Schule fort und übergab solche dem katholischen Pfarrer Aurelius Blasius Comes in Alt-Oels. In dem bezüglichen Protokoll heißt es wörtlich:

> „Den 11. April 1654. Klitschdorf, Freiherrn Wolf von Schellendorf, einem treubewährten Vasallen des hochlöblichen Erzhauses von Oesterreich, gehörig. Der Prädikant weg, die Kirche, ein Filial auf Lortzendorf, ward reconciliirt ꝛc."

Eine katholische Gemeinde hat sich in Klitschdorf nicht wieder gebildet, daher die katholische Parochie Klitschdorf durch Resolut der Königlichen Regierung zu Liegnitz vom 27. Juli 1837 für erloschen erklärt und durch Regulativ vom 19. December 1860 und 7. Januar 1861 auch kanonisch supprimirt wurde.

Die Kirche ist der Verwaltung des Birckenbrücker Kirchen-Collegii zugetheilt, während das Schul- und Küsterhaus mit Grundstücken dem Glöckner an der katholischen Kirche hierselbst zur freien Benutzung als Dienst-Emolument überwiesen wurde.

Bei der sehr interessanten und sehenswerthen Kirche in Klitschdorf muß noch des schönen, mit figürlichem Schnitzwerk versehenen Haupt-Altars Erwähnung geschehen, der vor dem Eingange zur Kapelle steht und ein sogenannter Klappaltar ist. Derselbe stammt aus den Jahren 1507—1510.

Das Mittelstück zeigt in geschnitzten Bildern die Anbetung Christi durch die drei Könige, während die vier Felder der gemalten Flügel in entsprechender Reihenfolge die Darstellungen der Verkündigung, Geburt und Beschneidung Christi, sowie die Flucht der heiligen Familie nach Aegypten tragen. Sind die Flügel geschlossen, was stets während der Fastenzeit geschieht, so erblickt man auf ihnen links die Jungfrau Maria, rechts Christus.

Ueber dem Mittelstück befindet sich die Jungfrau Maria mit dem todten Sohne im Schoß. Dieses schöne Kunstdenkmal ist, nach dem zugehörigen Wappenschilde zu urtheilen, wahrscheinlich um das Jahr 1500, auf Veranlassung der zu jener Zeit in Klitschdorf angesessenen Familie von Rechenberg gefertigt worden.

Das einzig Bedauerliche an diesem Altar ist, daß die Figuren desselben zu bunt angestrichen sind. In der Kapelle befindet sich der zwar einfache aber interessante Taufstein, welcher in Zierbuchstaben die Inschrift

„IM NEVNCEHENDE JORE TAVSEND VIERHVNDERT"

trägt.

Eine Schule ist nach Vorstehendem in Klitschdorf schon mit der katholischen Kirche gegründet worden. Nachdem dieselbe den Evangelischen zugleich mit der Kirche genommen war, wird den Kindern wohl anderweit, vielleicht in Wehrau, evangelischer Unterricht ertheilt worden sein, Bestimmtes war hierüber nicht zu ermitteln.

Nachdem Schlesien an Preußen gefallen war, dürfte hier erst wieder ein neues evangelisches Schulhaus eingerichtet und ein neuer Lehrer angestellt worden sein. Das jetzige evangelische Schulhaus ist 1832 neu erbaut worden.

Die evangelischen Bewohner von Klitschdorf gehören zur Kirche in Thommendorf, die katholischen Bewohner zur Kirche in Birkenbrück.

Noch ist zu erwähnen, daß 1830 in Klitschdorf eine Post-Anstalt eingerichtet ist, welche am 1. April 1879 eine Telegraphen-Verbindung mit Bunzlau erhielt, und daß dem Apotheker Karl Julius Müller 1869 die Concession ertheilt wurde, in Klitschdorf eine Apotheke einrichten zu dürfen, deren Eröffnung unter dem Apotheker Gottlob Kubale im Februar 1870 erfolgte. Die Apotheke ist 1883 nach Wehrau verlegt worden.

Bis 1874 hat in Klitschdorf auch eine Papier- und Pappen-Fabrik bestanden, der letzte Besitzer war Kuno Kloß, von dem der Graf zu Solms die Fabrik ankaufte, aber den Betrieb nicht weiter fortführen ließ; die Gebäude sind heute noch vorhanden.

In den 70er Jahren war in Klitschdorf auch eine Badeanstalt zu Kurzwecken, namentlich für an Rheumatismus Leidende und der Erholung bedürftige Personen, eingerichtet, die aber wegen geringer Frequenz nach kurzem Bestehen wieder aufgehoben, das im Bau begriffen gewesene Badehotel aber kassirt worden ist.

Wiederholt wurden in Klitschdorf Versuche auf Förderung von Steinkohlen gemacht, indessen bis jetzt immer ohne nennenswerthen Erfolg, da das Kohlenlager durchaus nicht ergiebig erscheint.

Rittergut Klitschdorf

mit den Zinsdörfern Borgsdorf, Groß-Gollnisch, Neundorf, Rosenthal und Strans.

	des Gutes:	des Forstes:
Flächen-Inhalt:	201 Hektar 29 Ar 10 □ Meter	— 8956 Hektar 15 Ar 60 □ Meter.
Grundsteuer-Reinertrag:	1041 Mark 03 Pf.	— 35275 Mark 23 Pf.
Grundsteuer:	99 Mark 67 Pf.	— 3377 Mark 33 Pf.
Gebäudesteuer:	199 Mark.	— 7 Mark 40 Pf.

Ueber die Herrschaft und Burg Klitschdorf ist das Nachstehende theilweise aus den von Spangenberg gesammelten, auf Urkunden basirten Beiträgen zur Geschichte der Herrschaft Klitschdorf entnommen worden, welche Beiträge für die vorliegende Arbeit aus dem Schloßarchiv bereitwillig zur Disposition gestellt sind.

Der Erbauer der Veste Klitschdorf war Herzog Bolko I. oder der Große in den Jahren

1291 bis 1297. Daß Klitschdorf eine Veste, also ein nach damaligen Verhältnissen haltbarer Ort war, geht aus der näheren Beschreibung der Burg hervor, welche mit Wällen, Brücken und Gräben umgeben war.

Nach Bolko I. des Großen Tode ward dessen zweiter Sohn Heinrich, Herzog von Liegnitz und Fürstenberg; er erwarb zugleich durch Erbansprüche seiner Gemahlin das Fürstenthum Görlitz, und wurde demnach auch Besitzer der Domaine Klitschdorf.

Späterhin trat Herzog Heinrich Görlitz (also auch Klitschdorf) wieder an den König Johann von Böhmen ab und starb

1346 ohne Erben. Bolko II. erbte seine Länder und starb

1368, worauf dessen Wittwe Agnes regierte und 1392 alle Güter an die Krone Böhmen fielen.

Nach Müllers Vaterländischen Bildern Seite 362, soll 1343 Franz Gotsche Schoff, Burggraf in Klitschdorf gewesen sein.

1387 belieh König Wenzeslaus durch Urkunde vom Dienstag vor Sanktfranciscontag den Coppe (Kaspar) von Czedlitz

„mit dem Hofe von Clitzdorf im Weichbilde von Bunzlau gelegen."

Der Genannte war aber nicht der erste Privatbesitzer von Klitschdorf, denn es heißt in dem Lehnbriefe

„der Hof zu Clitzdorf, als den itzund Heinrich von Kyttlitz und Schaßlar Czambor inne haben".

Coppe von Czedlitz behielt Klitschdorf nicht lange, sondern wirkte sich bei der Herzogin Agnes von Schweidnitz und Jauer als Landesfürstin 1390 den Consens zum Verkauf aus und veräußerte die Herrschaft

1391 an Nicol von Rechenberg auf Primkenau. In dem Consens der Herzogin Agnes heißt es:

„Wir bekennen, daß wir erlaubet haben unserm getreuen Herrn Coppe von Czedlitz, daß sie mögen verkaufen ihre Güter, die sie inne haben von uns und in unseren Landen und mit Namen Klitzdorf mit seinen Zubehörungen und das Gut Buckecht genannt."

Daß unter Buckecht, oder nach vulgärer Bezeichnung Buckicht, Buchwald gemeint sei, geht aus dem Lehnbriefe vom St. Philippi- und Jacobi-Tage des Jahres 1391 hervor, in welchem Briefe es heißt, daß der von Rechenberg beliehen wurde

„mit den nachgeschriebenen Gütern, das ist Klitzdorf, der Hof, Golniz, Strans mit dem Buchwalde und der Mittelhaide."

Da hier „Strans mit dem Buchwalde" gleichsam vereint genannt ist, so erscheint es unzweifelhaft, daß unter Buchwald nicht etwa das Buchwalder Forstrevier, sondern das Gut Buchwald gemeint ist und daß dieses daher früher zu Klitschdorf gehört hat.

Nicol von Rechenberg erwarb 1393 auch Wehrau zunächst als Pfand; dem Genannten folgte sein Sohn Kaspar in dem Besitz der Herrschaft Klitschdorf-Wehrau, der nach seinem

1448 erfolgten Tode zwei unmündige Söhne, Nicol und Melchior, hinterließ. Dieselben konnten anfänglich nicht in den Besitz ihres väterlichen Erbes kommen, weil ein naher Verwandter, Hans von Warnsdorf auf Gießmannsdorf, die Herrschaft eigenmächtig eingenommen oder gekauft hatte.

1452 wurden die Rechenbergschen Kinder wieder in ihren Besitz eingesetzt, und heißt es in der Urkunde, daß:

„das Slos Klitzdorf mit allen Gütern und Zubehörungen, so wie es der Hans von Warnsdorf von den Rechenberger Vormündern eingenommen, empfangen und inne gehabt, wieder abgetreten und verkauft worden sei."

1478 wurde Melchior von Rechenberg, in Gemeinschaft mit seines inzwischen verstorbenen Bruders (Nicol) Sohn, mit der Herrschaft beliehen, und blieb solche bis 1631 mit Wehrau zusammen in der von Rechenbergschen Familie, die 1534 in den Freiherrnstand erhoben worden ist.

1610 wurde Kaspar von Rechenberg auf Klitschdorf vom Kaiser Rudolph II. mit Stadt- und Marktrecht für Klitschdorf beliehen, welche Beleihung 1733 vom Kaiser Karl VI. durch eine besondere Urkunde anderweit bestätigt worden ist. Dieses verliehene Recht scheint aber nicht zur Ausübung gelangt zu sein, denn es ist weder über die Abhaltung von Märkten, noch über das Inkrafttreten des Stadtrechts in Klitschdorf etwas bekannt geworden.

1631 verkaufte Hans Wolf Freiherr von Rechenberg Klitschdorf an Wolf Freiherrn von Schellendorf, worauf Klitschdorf bis

1703 in dieſer Familie verblieb, in welchem Jahre der letzte Beſitzer aus der Freiherr von Schellendorfſchen Familie, Freiherr Maximilian von Schellendorf, ohne Erben das Zeitliche ſegnete.

Derſelbe hinterließ Klitſchdorf dem Johann Wolfgang Grafen von Frankenberg, als Gemahl ſeiner (des Verſtorbenen) Großnichte Helena Sophie Magdalene Freiin von Schellendorf. Letzterer war zugleich Beſitzer der Herrſchaft Gröditzberg, der Warthauer Güter, von Buchelsdorf, Haugensdorf und Strehlitz, ſowie von Panthenau, Alzenau und Leifersdorf, und nahm in Folge des Freiherr von Schellendorfſchen Erbes, mit Kaiſerlicher Bewilligung vom 4. Juli 1714, den Namen „Graf von Frankenberg, Freiherr von Schellendorf“ an, auch fügte er ſeinem Wappen das Freiherrlich von Schellendorfſche Wappen hinzu.

1719 am 10. October ging der letztgenannte Beſitzer zur Ruhe ein, derſelbe hinterließ 6 Söhne und 5 Töchter; Letztere erhielten je 15000 Gulden Erbtheil, während die Söhne ſich nach dem Erbreceß vom 23. Januar 1720 in den Beſitz der Güter theilten.

Klitſchdorf erhielt Karl Philipp Graf von Frankenberg, der aber

1727 ſtarb, worauf ſein Bruder Maximilian Graf von Frankenberg Erbe wurde, der die Herrſchaft Klitſchdorf mit Borgsdorf, Groß-Gollniſch, Neundorf, Roſenthal und Strans nach Inhalt des,

1747 den 4. September errichteten und am 24. November deſſelben Jahres konfirmirten Kaufkontrakts, für 165000 Floren Kauf- und 3000 Floren Schlüſſelgeld oder = 112000 Thaler an die Vormundſchaft des minorennen Seyfried Grafen von Promnitz verkaufte. Derſelbe war bereits Mitbeſitzer der Herrſchaft Wehrau und erkaufte ſpäter von ſeiner Schweſter den ihr zugehörigen Theil.

Graf Seyfried von Promnitz erlangte 1754 die Großjährigkeit und ſtarb

1760. Er hinterließ die in ſeiner Hand wieder vereinigte Herrſchaft Klitſchdorf-Wehrau durch das Teſtament von 1760 den 21. Januar zu einem Drittel ſeiner Mutter Henriette Eleonore Gräfin von Promnitz geb. Gräfin Reuß von Plauen, und zu zwei Dritteln ſeiner Gemahlin Wilhelmine Louiſe Conſtantia geb. Gräfin und Edlen Frau zur Lippe-Bieſterfeld und Schwanenberg.

1760 den 17. September errichteten die beiden Erbinnen einen Ueberlaſſungsvertrag, durch welchen die Gemahlin des Verſtorbenen die Herrſchaft zum alleinigen Beſitz für 112000 Thaler übernommen hat, und ihrer Frau Schwiegermutter ein Drittel des Kaufpreiſes herausgab.

Wilhelmine Louiſe Conſtantia Gräfin von Promnitz geb. Gräfin zur Lippe vermählte ſich am 30. Januar 1764 mit ihrem Vetter Johann Chriſtian Grafen zu Solms-Tecklenburg, Erbherrn auf Baruth II. Antheils, der die Güter, nach dem am 27. November 1765 errichteten Teſtamente ſeiner bald darauf verſtorbenen Gemahlin, ohne Werthbeſtimmung ererbte.

Die zweite Gemahlin des Genannten war Friederike Louise Sophie geb. Gräfin Reuß, welche 1798 ſtarb.

In dieſer Ehe wurden vier Kinder geboren, drei Töchter und ein Sohn, Johann Heinrich Friedrich Graf zu Solms, geboren den 18. April 1770.

Nach dem am 7. October

1800 erfolgten Ableben des Johann Chriſtian Grafen zu Solms ging die Herrſchaft mit Zubehör, kraft des am 17. November 1800 publicirten Teſtaments, in den Beſitz des einzigen Sohnes des Vorigen, Johann Heinrich Friedrich Grafen zu Solms und Tecklenburg über.

Derſelbe vermählte ſich am 20. October 1797 mit Henriette Emilie geb. Gräfin von Reichenbach-Goſchütz, die am 7. Januar 1851 das Zeitliche ſegnete.

Johann Heinrich Friedrich Graf zu Solms-Tecklenburg ſtarb

1810 am 1. Februar ohne vorhandenes Teſtament und hinterließ eine Tochter und einen minorennen Sohn, Johann Chriſtian Heinrich Hermann Grafen zu Solms und Tecklenburg, dem die Güter als alleinigem, legitimirtem Lehnserben zufielen.

Derſelbe war vermählt mit Marie geborene von Raven und hatte eine am 29. März 1874 unvermählt geſtorbene Tochter, Jenny Gräfin zu Solms.

1877 am 15. März ſtarb Johann Chriſtian Heinrich Hermann Graf zu Solms-Tecklenburg auf Baruth II. Antheils; ſeine Gemahlin ließ ihm im Schloßpark ein prachtvolles Mauſoleum errichten, in welchem ſich ein aus Marmor gefertigter Sarkophag mit der äußerſt kunſtvoll in Lebensgröße aus kararischem Marmor gearbeiteten Figur des Grafen befindet.

1878 am 29. October beſchloß auch die Frau Gräfin zu Solms Marie geborene von Raven ihr Leben, und ſind beide gräflichen Ehegatten an der nordweſtlichen Seite des Mauſoleums begraben worden.

Von dem verſtorbenen Grafen zu Solms-Tecklenburg auf Baruth II. Antheils erbte die Herrſchaft in Folge Teſtaments-Beſtimmung der Neffe des Vorigen, ſeiner Schweſter Enkelſohn, Friedrich Hermann Johann Georg Graf zu Solms-Baruth I. und II. Antheils, dem die Herrſchaft Klitſchdorf-Wehrau am 3. März 1877 als Legatserben aufgelaſſen wurde.

Friedrich Hermann Johann Georg Graf zu Solms hat ſich am 10. September 1881 mit Gräfin Luiſe von Hochberg, Freiin zu Fürſtenſtein, einzigen Tochter Sr. Durchlaucht des Fürſten von Pleß, vermählt.

Das Schloß in Klitſchdorf hat derſelbe beinahe vollſtändig umbauen und neu einrichten laſſen, auch verlegte er mehrere Wege im Dorfe, kaufte zum Gutsbezirke eine größere Anzahl Häuslerſtellen aus der Gemeinde Klitſchdorf, legte einen Park im großartigſten Maßſtabe an und errichtete im Jahre 1882 daſelbſt eine Erdöl-Gasanſtalt.

32) **Königswalde,** Landgemeinde mit 12 Häuslerstellen und 48 Einwohnern; sie liegt südwestlich von Bunzlau, 12 Kilometer entfernt und ist die einzige im 19. Jahrhundert entstandene Gemeinde des Kreises.

Das Areal, auf dem die Gemeinde gegründet worden ist, war ursprünglich eine dem ehemaligen Kloster zu Naumburg a. Q. gehörige 170 Morgen 72 □Ruthen große Forstfläche, welche auf der Karte die Gestalt eines Strumpfes hatte, woher die Bezeichnung „Strumpfbusch" entstanden sein wird.

Die Sage, es sei dieser Busch einst für ein Paar Strümpfe verkauft worden, und man habe den Busch um deßwillen „Strumpfbusch" genannt, gehört in das Reich der Fabel.

Mit der Säkularisation des Klosters kam der Busch in den Besitz des Staates. Der Fiskus verkaufte diese Forstfläche durch Vertrag vom 29. December 1817 an Friedrich Franz Scharfenberg in Herzogswaldau für 2800 Thaler als Rustikalland, und dieser hat in den Jahren 1818—20 den größten Theil des Forstlandes, nachdem dasselbe abgeholzt war, in etwa 30 Parzellen weiter verkauft.

Der erste Ansiedler auf dem Areal war 1819 der frühere gräflich v. Nostizsche Revierjäger Gottlieb Pudor aus Neuland, und nach diesem haben sich im Laufe der Zeit noch mehr Ansiedler und Kolonisten daselbst angebaut.

Diese Ansiedelungen, vulgär mit dem Namen „Strumpfbusch" belegt, gehörten einem bestimmten Gemeindebezirke nicht an, weshalb die Königliche Regierung im Jahre 1830 die Aufnahme eines Planes der kleinen Kolonie anordnete und dieselbe mit dem Namen „Königswald" belegte, wie dies aus der nachstehenden Bekanntmachung im Amtsblatte pro 1830, Seite 165 hervorgeht:

> „Kolonie Königswald, die zeither mit dem Namen „Strumpfbusch" belegte Kolonie bei Herzogswaldau, Bunzlauer Kreises, hat den Namen „Königswald" erhalten."

Die jetzt gebräuchliche amtliche Bezeichnung ist Königswalde.

Zugleich mit dieser amtlichen Bezeichnung erfolgte auch die Genehmigung zur Konstituirung der Kolonie als selbstständige Gemeinde, sowie die Einsetzung eines Ortsgerichts, wobei als Schulze ein Sohn des ersten Ansiedlers Pudor, Namens Valentin Pudor, angestellt wurde.

Ein Gasthof ist in Königswalde im Jahre 1870 errichtet, und mit ihm 1883 eine Schlachtstätte verbunden worden.

In kirchlicher Beziehung gehört Königswalde zu Naumburg a. Q., die Kinder besuchen die evangelische Schule in Naumburg a. Q. resp. die katholische Schule in Herzogswaldau.

33) **Kosel.** Die Ortschaft besteht aus

a. dem Gutsbezirk,
b. dem Gemeindebezirk

und liegt nördlich von Bunzlau, 20 Kilometer entfernt, an der Sprottauer Straße und am rechten Ufer des Bobers.

Kosel enthält außer den Dominialgebäuden 29 Häuslerstellen mit 179 Einwohnern, davon kommen auf den Gutsbezirk 19 und auf den Gemeindebezirk 160.

Ueber die Zeit der Entstehung der Ortschaft und die Herleitung der Bezeichnung war Bestimmtes nicht zu ermitteln, da alte Urkunden und Schöppenbücher bei dem am 17. April 1854 stattgehabten Schloßbrande, sowie bei einem früheren Brande der Scholtisei verloren gegangen sind.

Man vermuthet, daß die Gründung der Ortschaft durch Slaven stattgefunden hat und daß „Kosel" von dem wendischen „Kosol" (Ziegenbock) abgeleitet ist.

Wie aber diese Herleitung mit der Bezeichnung der Ortschaft in Verbindung zu bringen sein möchte, erscheint unklar. Die Gründung durch Slaven läßt sich als wahrscheinlich bezeichnen, weil noch heute einzelne Gutstheile slavische Bezeichnungen haben, z. B. der Leschken, der Kascheben, die Krinitze ꝛc.

Nach anderen Annahmen soll das slavische Wort „Kosel", das in Schlesien als Ortsbezeichnung mehrfach vorkommt, einen Ort angeben, der sehr wasserreich ist, ein Umstand, der hier besonders gut zutrifft.

Die Gründung muß vor dem 13. Jahrhundert erfolgt sein, denn die Besitzer von Kosel hatten bedeutende Rechte in den jetzt zur Stadt Bunzlau gehörigen Forsten, aus der Zeit herstammend, wo dieselben noch dem Herzoge und zum Burglehn des Schlosses in Bunzlau gehörten. Diese Rechte wurden erst im Jahre 1855, gegen 700 Thaler Entschädigung, durch die Stadt Bunzlau abgelöst.

Im 16. Jahrhundert hatte das Dorf, ausweislich alter Forst-Prozeß-Akten, nur 17 Possessionen, darunter ein Kretscham, ein Baderhaus und 9 Dreschgärtnerstellen, welch' Letztere, nebst der Dorfschmiede im nördlichen Theile des Dorfes und dem Kretscham am südlichen Ende, wohl die ältesten Wohnstätten hierselbst bilden.

Sämmtliche Rustikalstellen sind bis zur neueren Zeit auf Dominialland erbaut und gegen gewisse Dienste und Leistungen ausgethan worden.

In neuerer Zeit sind auch im Forste, auf einem Raume von etwa 100 bis 1000 Schritt vom Gutshofe entfernt, kleine Urnen mit Asche, aus der Heidenzeit stammend, aufgefunden worden.

Vor etwa 100 Jahren ist in Kosel auch ein Eisenhammer im Betriebe gewesen; das Grundstück, auf dem derselbe stand, bildet jetzt die Besitzung Hypotheken-Nummer 13, und heißt dieselbe noch heute „der Hammer".

Bei dem Umarbeiten der zu diesem Grundstücke gehörigen Ländereien wurden vor etwa 30 Jahren große Massen Eisenschlacken ausgegraben und fortgefahren, ebenso fand man auch die Grundmauern des einst hier bestehenden sehr umfangreichen Hammer-Gebäudes.

Der als Wiese jetzt zu Nr. 4 gehörige Hammerteich (das Grundstück hat heute noch diese Bezeichnung) wurde aus der hinter dem Dominium befindlichen, etwa 15 Fuß tiefen und nie versiegenden Lache, die „Mordlache" genannt, gespeist.

Das aus derselben abfließende Wasser dient jetzt zur Berieselung der Dominialwiesen.

Weitere geschichtliche Nachrichten sind über Kosel nicht zu erreichen gewesen; in Bezug auf die Schulen-Angelegenheiten wird bemerkt, daß das Dominium im Jahre 1803 in einem zu demselben gehörigen Gebäude eine Schulstube eingerichtet hat, in welcher die nach Strans eingeschulten Kinder durch den von Strans herüber kommenden Lehrer unterrichtet wurden.

Seit 1862 gingen die größeren Kinder zur Sommerzeit nach Strans in die Schule, dann später mit der zunehmenden Gebrechlichkeit des Lehrers auch im Winter, und endlich mußten sämmtliche Kinder aus Kosel nach Strans in die Schule gehen, was zu mancherlei Unbequemlichkeiten für die Koseler führte, die sich 1883 entschlossen hatten, in Kosel eine eigene Schule zu errichten und einen selbstständigen Lehrer anzustellen, welches Projekt indessen vorläufig an der Aufbringung der hierzu erforderlichen Mittel scheiterte, so daß die Schulen-Angelegenheit die frühere verblieb.

Die evangelischen Gemeindeglieder aus Kosel gehören zur Kirche in Alt-Oels, die katholischen Angehörigen der Gemeinde sind zur Kirche in Nieder-Leschen, Kreis Sprottau, eingepfarrt.

Rittergut Kosel.

Flächen-Inhalt: 954 Hektar 78 Ar 30 □ Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 3988 Mark 80 Pf.
Grundsteuer: 382 Mark 54 Pf.
Gebäudesteuer: 20 Mark.

Unzweifelhaft gehörte Kosel ursprünglich als Domaine zum herzoglichen Besitz, was seine Begründung in den früheren Forstrechten findet, die, wie in Vorstehendem bereits gesagt, erst 1855 abgelöst wurden. Wer aber zuerst mit Kosel belehnt worden ist, konnte urkundlich nicht ermittelt werden.

Aus der Geschichte der Besitzverhältnisse des Rittergutes Buchwald geht hervor, daß sich das Rittergut Kosel im 15. Jahrhundert im Besitze der Familie von Bibran befunden hat.

Ueber die Zeit, während welcher die von Bibrane Kosel und Buchwald besessen haben, sind authentische Nachrichten nur spärlich vorhanden, indessen hat sich durch Herleitung aus anderweiten Urkunden das Nachstehende ermitteln lassen:

1495 erbte Kaspar von Bibran die Güter von seinem Vater. Der Genannte segnete das Zeitliche um

1524 und hinterließ vier Söhne,

Hans,
Kaspar,
George und
Valentin,

} Gebrüder von Bibran,

welche am Dienstage vor Maria Magdalena 1524 eine brüderliche Erbtheilung errichteten, nach welcher Buchwald und Kosel dem George und Valentin von Bibran zufielen.

Später muß George von Bibran, der mit Anna von Kottwitz vermählt war, alleiniger Besitzer der Güter gewesen sein.

Da die Familie von Bibran zu jener Zeit vielen Besitz im Kreise Bunzlau inne hatte, dieselbe auch am herzoglichen Hofe hoch angesehen war, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß ein von Bibran im 14. Jahrhundert oder noch früher der erste Besitzer von Kosel gewesen sein kann.

George von Bibran wird nach einer im Bunzlauer Stadt-Archiv befindlichen Urkunde von 1555 über die Besichtigung und Beschreibung des Forstdistrikts Buchwald als Besitzer von Kosel genannt. In derselben Urkunde ist Kaspar von Bibran als Besitzer „zur Oelsen" bezeichnet. Dem George von Bibran folgte im Besitze von Kosel sein Sohn Valentin Ladislaus von Bibran, der

1550 von der Stadt Bunzlau Kroischwitz kaufte. Derselbe ging

1574 zur Ruhe ein, und folgte ihm im Besitz sein Sohn Valentin v. Bibran, der

1586 starb, worauf seine Wittwe Salome geb. von Loß und Hermsdorf die Güter bis

1588 behielt, in welchem Jahre Kosel und Buchwald durch Erbtheilung an den zweiten Sohn, Hans von Bibran, fielen, der auch in dem Bunzlauer Forstrezeß vom 19. November 1590 als Besitzer von Kosel genannt ist.

1602 war Siegemund von Bibran Besitzer von Kosel, welchem im Besitze gefolgt ist

1618 Abraham von Nostitz, der in einem in der Urkundensammlung des Dominii Kittlitztreben befindlichen Erkenntniß von 1618 den 6. Juli über den Mahlzwang der Koseler zur Mühle in Alt-Oels, als Besitzer von Kosel genannt ist.

Diesem ist um die Mitte des 17. Jahrhunderts, also etwa

1650 im Besitze des Gutes gefolgt Maximilian Freiherr von Schellendorf auf Klitschdorf, der das Gut Ende des 17. Jahrhunderts, also etwa

1695 an von Rothenburg verkauft hat. Derselbe erbauete in Kosel an Stelle eines früher vorhanden gewesenen, aber in Folge Blitzschlages abgebrannten Schlosses, 1696 ein neues Herrnhaus aus Fachwerk.

Aus den Händen des von Rothenburg ist Kosel in den Besitz des von Grünberg gekommen, der in Urkunden

1712 als Besitzer genannt ist.

Darauf wird

1726 in den Bunzlauer Missivbüchern Andreas von Jeutha als Erbherr von Kosel bezeichnet, dem im Besitze gefolgt ist sein Sohn Joseph Zacharias von Jeutha. Derselbe hat Kosel durch Vertrag von

1748 den 20. Mai für 17500 Thaler schlesisch Kauf- und 200 Floren rheinländisch Schlüsselgeld an Karl Siegemund Freiherrn von Glaubitz verkauft, unter dessen Besitz das Gut zur Subhastation kam.

Nach dem Adjudikat von

1770 den 22. Juni hat das Gut Frau Barbara Eleonore Freifrau von Glaubitz geb. vom Berge für 9100 Thaler schwer Courant erstanden. Dieselbe verkaufte das Rittergut Kosel durch den

1786 am 17. August vollzogenen Kaufvertrag für 22000 Thaler 1764er Courant Kauf- und 100 Stück Friedrichsdor Schlüsselgeld an den Kaiserlich-Königlichen Kämmerer Johann Christian Grafen zu Solms-Teklenburg auf Baruth, Besitzer der Herrschaft Klitschdorf-Wehrau.

Derselbe hat das Gut durch Vertrag von

1800 den 1. Juli an seine Tochter Isabelle Louise Constanze verehelichte Gräfin zur Lippe, für 25000 Thaler 1764er Courant überlassen. Diese verkaufte Kosel durch Vertrag von

1801 den 13. April für 29000 Thaler 1764er Courant an den Königlichen Hauptmann in der Armee George Friedrich Wilhelm von Ziegler und Klipphausen, der das Gut durch Vertrag von

1817 den 10. März für 30000 Thaler Courant in das Eigenthum des Königlichen Lieutenants von der Armee Friedrich Benedikt Braun übergehen ließ.

Unter diesem Besitzer bestand in Kosel eine Poststation für die Tour Bunzlau-Sprottau. Die Station wurde später nach Alt-Oels und endlich nach Kittlitztreben verlegt.

Friedrich Benedikt Braun starb

1838 am 14. Mai und hinterließ die Wittwe Ernestine Charlotte Henriette verw. Lieutenant Braun geb. Tschörtner und acht minorenne Kinder, welche als Intestaterben den Besitz erhielten. Die Wittwe erkaufte das Gut mit vormundschaftlicher Genehmigung

1842 am 31. März für 36650 Thaler zum alleinigen Eigenthum und verkaufte dasselbe durch Vertrag von

1843 den 29. Dezember für 56000 Thaler an die gemeinschaftlichen Erwerber, Gutsbesitzer Johann Wilhelm Zeisig, Gasthofbesitzer Karl Ferdinand Zeisig und Kaufmann Johann Gottlieb Böhmer, sämmtlich aus Hirschfelde bei Zittau. Von diesen ging Kosel durch Vertrag von

1847 den 11. Mai in den Besitz des Königlichen Kammerherrn Otto Graf von Matuschka für 60000 Thaler und eine jährliche Rente von 90 Thaler an die Wittwe Braun über.

Unter letzterem Besitzer brannte am 17. April 1854 das 1696 erbaute Herrnhaus mit dem vollständigen Wirthschaftshof nieder, wobei viele wichtige Urkunden ein Raub der Flammen wurden.

Das jetzige in Villenform erbaute herrschaftliche Wohnhaus ist 1855 errichtet worden.

Früher wurde auf dem Gute die Brauerei und Brennerei lebhaft betrieben; das Brauhaus besteht noch, ist aber jetzt für zwei Familien als Wohnraum eingerichtet.

34) **Groß-Krauſchen.** Die Ortſchaft beſteht aus

a. dem Gutsbezirk,

b. dem Gemeindebezirk,

ſie liegt öſtlich von Bunzlau, 4 Kilometer entfernt, an der Liegnitz-Görlitz-Dresdener Chauſſee.

Groß-Krauſchen enthält die Dominial-Gebäude, 9 Gärtner- und 37 Häuslerſtellen mit zuſammen 496 Einwohnern, wovon 52 auf den Gutsbezirk und 444 auf den Gemeindebezirk kommen.

Nach älteren ſchleſiſchen Ortſchafts-Verzeichniſſen iſt Groß-Krauſchen 1390 „Grozen Grouſchin“ genannt worden, in Dominial-Lehnbriefen ſpäterer Zeit heißt es „Groß-Krauſche“, auch „Groß-Krauſchen“; die letztere Bezeichnung iſt die in den Faſſionstabellen von 1576 vorkommende und jetzt im amtlichen Verkehr allgemein gebräuchliche.

Ueber die Entſtehung und Herleitung der Bezeichnung der Ortſchaft ſind Urkunden nicht zu erlangen geweſen; dieſelbe gehört aber zu den älteſten des Kreiſes, da ſie, wie oben erwähnt, ſchon 1390 genannt wird, und da Klein-Krauſchen ſchon 1337 vorkommt, ſo iſt die Annahme wohl gerechtfertigt, daß beide Krauſchen ſchon im 13. Jahrhundert vorhanden geweſen ſein werden.

Geſchichtliches iſt für Groß-Krauſchen nicht aufgezeichnet worden. Aus dem 1763 für Groß-Krauſchen neu angelegten Schöppenbuche geht hervor, daß die Gemeinde im Jahre 1763 24 Feuerſtätten enthielt, und daß in demſelben Jahre zwei Häusler, Namens Gottfried Gottwald und Hans Kaspar Strüſchky, abbrannten; das Unglück iſt durch Unvorſichtigkeit des Letztgenannten entſtanden. Der Schlußſatz der Vorrede des Schöppenbuchs lautet:

> „Auch wollen wir hiermit anmerken, daß in dem Jahre 1762 und 1763 der Scheffel Korn 16 Thaler gegolten, der Scheffel Haber 12 Thaler und ein Zoghochſe 100 Thaler, eine Kuh 70 Thaler und ein Paar Paure Stiefſeln 12 Thaler und ein Species-Dukaten 13 Thaler und ein Kloben Flachs 4 Thaler, ein Stück Garn 1 Thaler.
>
> Dieſes iſt denen nach Kommen zum erſehen aufgeſchrieben von dem Gerichtsſcholzen Kaspar Kobelt anno 1763.“

Gerichtsgeſchworener war in dieſem Jahre hierſelbſt Gottlieb Krauſe.

Ueber die Schulen-Verhältniſſe der Ortſchaft kann hier das nachſtehend Bekannte vermerkt werden:

Die Schule wurde in Groß-Krauſchen vor 1776, bis wohin die Nachrichten in den Akten reichen, durch einen Häusler Pliſchke in ſeinem Hauſe abgehalten.

Im Jahre 1776 kaufte der Beſitzer des Rittergutes George Ernſt von Heuthauſen, jenes Haus mit Gärtchen als Schulhaus an und ſchenkte es der Gemeinde, bei welcher Gelegenheit auch ein gewiſſer Breitmann als Schulhalter angeſtellt wurde.

Später bis 1836 iſt alsdann der Unterricht, an dem auch 15 Kinder von Klein-Krauſchen Theil nahmen, in einer hierzu im herrſchaftlichen Wohnhauſe eingerichteten

Stube abgehalten worden. Im letzteren Jahre erfolgte ein größerer Umbau des Schulhauses, worauf ein in Looswitz stationirter Adjuvant den Unterricht in Groß-Krauschen ertheilte.

1872 ist eine anderweite Regelung der Schulen-Verhältnisse von Groß-Krauschen bewirkt worden, wobei Schwiebendorf, das bis dahin zur Schule in Nieder-Thomaswaldau gehörte, und Klein-Krauschen hierher definitiv eingeschult worden sind. Auf besonderen Antrag der Bewohner der sogenannten Kolonie Klein-Krauschen wurde es diesen gestattet, ihre Kinder gastweise in die Schule zu Looswitz zu schicken.

Am 1. April 1877 wurde endlich in Groß-Krauschen wieder ein selbstständiger Lehrer Namens Körner angestellt, der aber im Schulhause nicht Wohnung fand, sondern anderweit eingemiethet werden mußte.

Dieser Zustand besteht heute noch, da das Schulhaus Raum für eine Lehrer-Wohnung nicht bietet, andererseits aber ein Neubau wegen der entstehenden bedeutenden Kosten noch nicht ermöglicht worden ist.

In kirchlicher Beziehung gehört Groß-Krauschen zu Bunzlau.

Zu bemerken bleibt noch, daß am 21. September 1871 in Groß-Krauschen zum Andenken an die aus dieser Ortschaft im Kriege von 1870—71 Gefallenen ein Denkmal errichtet worden ist.

Rittergut Groß-Krauschen

mit den Zinsdörfern Gnadenberg und Looswitz.

Flächen-Inhalt: 279 Hektar 09 Ar 50 □ Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 4920 Mark 90 Pf.
Grundsteuer: 471 Mark 13 Pf.
Gebäudesteuer: 51 Mark 70 Pf.

Ueber die Besitzverhältnisse von Groß-Krauschen hat sich das Nachstehende aus einzelnen Urkunden und Mittheilungen, sowie aus den Akten der Landschaft ermitteln lassen.

Jedenfalls war Groß-Krauschen früher herzogliche Domaine, allein es ist nicht geglückt festzustellen, wem das Gut zuerst in Lehn gegeben worden ist.

Als Besitzer werden in Urkunden ꝛc. bezeichnet:

1544 Friedrich von Faust Sturm genannt,

1589 der Kaiserliche Obristlieutenant Peter von Faust Sturm genannt, vermuthlich ein Sohn des Vorigen, der auch Ober-Schönfeld besessen hat,

1596 und 1603 Christoph von Faust Sturm genannt; demselben brannten am 13. September 1597 mit anderen Gebäuden zwei Scheunen voller Getreide und der Schafstall mit 200 Schafen ab, nur das Viehhaus und ein zweites kleines Gebäude konnten erhalten werden.

1648 der Kaiserliche Obristlieutenant Heinrich von Faust Sturm genannt, der auch Ober- und Nieder-Schönfeld besaß.

1655 werden als Besitzer bezeichnet Georg Ernst von Sommerfeld und Nicol von Glaubitz. Dann dürfte im Besitze von Groß-Krauschen gefolgt sein Nicol von Glaubitz, der es seinem Sohne Abraham von Glaubitz übergab, worauf als Besitzerin

1657 die Wittwe des Letzteren, Frau Helena von Glaubitzin geb. von Faust Sturm genannt, erscheint.

1679 sind als Besitzer genannt Karl Siegismund von Mauschwitz und Hans Christoph von Glaubitz, darauf kommt als Besitzer

1689 Daniel von Poser vor, dem wahrscheinlich Georg Albrecht von Tschirnhaus im Besitze gefolgt ist; er wird in Urkunden

1704 Bestandsinhaber von Groß-Krauschen und Looswitz genannt.

1710 hat Karl Christoph von Zedlitz, Erbherr auf Ober-Kauffung, das Gut besessen; darauf muß Groß-Krauschen unter Administration gestanden haben, denn

1725 war Balthasar Abraham von Glaubitz, Löwenbergscher Landesältester, Administrator der Zedlitzschen Güter Groß-Krauschen und Looswitz.

1727 ist Besitzer gewesen der Rittmeister Hans Friedrich von Falkenhayn, dessen erste Gemahlin eine geborene von Gellhorn, die zweite Gemahlin Erdmuthe Sophie geb. von Wiedebach war.

Derselbe hat 1729 an Stelle des abgebrannten Schlosses das noch jetzt vorhandene Herrnhaus erbaut, welches zuerst mit Schindeln gedeckt war; 1837 ist es mit einem Ziegeldach und mit ausgebauten Mansarden versehen worden.

Von dem letztgenannten Besitzer ist auch die Herrnhuter Kolonie Gnadenberg auf Ländereien gegründet worden, welche zum Rittergute Groß-Krauschen gehörten.

Hans Friedrich von Falkenhayn ließ das Gut auf seinen Schwiegersohn übergehen, da

1745 als Besitzer genannt wird Friedrich von Wiedebach, dessen Gemahlin eine geborene von Falkenhayn war.

Von diesem erkaufte das Gut durch Vertrag von

1753 den 14. März Ernst Julius von Seidlitz für 14000 Thaler; derselbe hat Groß-Krauschen durch Vertrag von

1766 den 14. März für 26000 Thaler an George Ernst von Heuthausen weiter verkauft, der mit Henriette Charlotte geb. von Seidlitz vermählt war.

1790 am 25. November starb der letztgenannte Besitzer, und hat nunmehr Groß-Krauschen sammt der dazu gehörigen sogenannten Ueberschaar und der neu erbauten Kolonie Gnadenberg, ein Sohn des Vorigen, der Kreis-Deputirte und Landesälteste Karl George Julius von Heuthausen, dessen Gemahlin Johanne Auguste geb. von Tschirschky war, vermöge des am 21. November 1791 errichteten von der Wittwe des Verstorbenen, und von ihren Söhnen, namentlich dem Ernst Ludwig von Heuthausen auf Kalten-Briesnitz und dem

Lieutenant bei dem von Dallwigſchen Küraſſier-Regiment Friedr. von Heuthauſen anerkannten Kaufvertrages, für 40000 Thaler 1764er Courant Kauf- und 50 Dukaten Schlüſſelgeld erworben.

Durch Vertrag von

1817 den 17. Juli ging der Beſitz für 41000 Thaler 1764er Courant an des Vorigen Neffen George Kaspar Maximilian von Heuthauſen über, der mit Auguſte geb. von Schweinitz vermählt war.

Durch Tauſchvertrag von

1824 den 1. September iſt das Gut Groß-Krauſchen nebſt Zubehör, mit dem im Kreiſe Hoyerswerda belegenen Gute Uhyſt mit Lippen und Zubehör, für den Tauſchpreis von 60000 Thaler preußiſch Courant an den Rittergutsbeſitzer Heinrich Ludwig Burggrafen und Grafen zu Dohna vertauſcht worden, deſſen Gemahlin Friederike geb. Gräfin zu Stolberg-Wernigerode war.

Aus den Händen dieſes Beſitzers ging Groß-Krauſchen durch Vertrag von

1827 den 2. Januar für 60000 Thaler in den Beſitz des Anton Grafen zu Stolberg-Wernigerode über, der vermählt war mit Louiſe geb. von der Reck. Der Letztere verkaufte das Gut durch Vertrag von

1837 den 1. Juli für 47000 Thaler an den Königl. Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präſidenten a. D. Moritz Haubold von Schönberg. Derſelbe war vermählt mit Louiſe geb. Gräfin zu Stolberg-Wernigerode.

Von dieſem letzteren Beſitzer iſt Groß-Krauſchen und Zubehör durch Vertrag von

1852 den 10. April für 48000 Thaler in das Eigenthum des Königlichen Majors Friedrich Magnus Graf von Schlieffen übergegangen, der ſeit 8. Oktober 1828 mit Auguſte geb. von Schönberg vermählt war.

1864 den 2. Dezember ſtarb Graf von Schlieffen; derſelbe hatte mit ſeiner Gemahlin am 8. Februar 1846 ein wechſelſeitiges Teſtament errichtet, nach welchem der überlebende Theil, bis zu ſeinem Ableben, im freien Beſitz und Genuſſe des Nachlaſſes verbleiben ſolle.

Das Teſtament wurde am 10. Dezember 1864 publicirt und iſt ſeit dieſer Zeit Frau Auguſte Gräfin von Schlieffen geb. von Schönberg Beſitzerin von Groß-Krauſchen mit Zubehör.

35) **Klein-Krauſchen.** Die Ortſchaft beſteht aus

a. dem Gutsbezirk,

b. dem Gemeindebezirk

und liegt ſüdöſtlich von Bunzlau, 4 Kilometer entfernt.

Klein-Krauſchen enthält außer den Dominial-Gebäuden 7 Gärtner- und 38 Häuslerſtellen mit zuſammen 360 Einwohnern, wovon 41 auf den Gutsbezirk und 319 auf den Gemeindebezirk kommen.

Nach älteren schlesischen Ortschaftsverzeichnissen hatte Klein-Krauschen 1372 die Bezeichnung „Wenigen Crouschin", während in Dr. Wernickes Chronik auf Seite 77 gesagt ist, daß Klein-Krauschen bereits 1337 unter der Form „Wenigen Geruschen" auftritt.

Ueber die Geschichte von Klein-Krauschen ist Näheres nicht bekannt geworden.

Was die Schulenverhältnisse betrifft, so sind die Kinder früher in Looswitz beschult worden, seit 1872 ist Klein-Krauschen aber nach Groß-Krauschen eingeschult worden, während die Kinder der sogenannten Kolonie Klein-Krauschen die Schule in Looswitz gastweise besuchen.

In kirchlicher Beziehung gehört Klein-Krauschen zu Bunzlau.

Erwähnenswerth ist, daß am 8. Oktober 1871 in Klein-Krauschen zur Erinnerung an den ruhmreichen deutsch-französischen Feldzug 1870—71, sowie zum Andenken an die in demselben aus der Gemeinde gefallenen Krieger, ein Denkmal errichtet worden ist.

Rittergut Klein-Krauschen.

Flächen-Inhalt: 202 Hektar 59 Ar 80 □ Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 2710 Mark 92 Pf.
Grundsteuer: 259 Mark 55 Pf.
Gebäudesteuer: 28 Mark 10 Pf.

Die Zeit der Entstehung des Rittergutes Klein-Krauschen ist ebenso wenig zu ermitteln, als die Zeit der Erbauung des Herrnhauses.

Daß Klein-Krauschen ursprünglich aber herzogliche Domaine und als solche wahrscheinlich mit Groß-Krauschen vereinigt war, ist als bestimmt anzunehmen; leider ist es nicht geglückt zu ermitteln, wer Klein-Krauschen zuerst in Lehn erhalten hat.

Aus zerstreut aufgefundenen Urkunden ist ermittelt worden, daß Besitzer von Klein-Krauschen waren:

1546 Kunze von Borau, der als betheiligter Besitzer von Klein-Krauschen, in einem am Dienstage nach Exaudi 1546 errichteten, im Bunzlauer Stadtarchiv befindlichen Vertrage, wegen Entrichtung von Dezem an den Pfarrer der Pfarrkirche zu Bunzlau, erscheint.

1548 verkaufte der Vorgenannte das Gut an Hans von Schellendorf auf dem Burglehn bei Bunzlau, der

1550 in einem im Fürstensteiner Schloßarchiv befindlichen Register der Ritterdienste als Besitzer von Klein-Krauschen bezeichnet ist. Von diesem hat das Gut vermuthlich Georg von Wiese erkauft, weil derselbe

1576 als Besitzer von Klein-Krauschen in Urkunden genannt ist. Hierauf erscheint als Besitzer

1582 bis 1607 Hans von Schweinichen, der in Hans von Schweinichens „Lieben, Luſt und Leben", Band II. Seite 141, als Beſitzer von Kl. Krüchen vorkommt. Dieſer hat das Gut

1613 an Heinrich von Schweinichen verkauft, der es bis

1616 beſeſſen hat, worauf es Abraham von Sommerfeld auf Warthau erworben hat. Von nun an iſt das Gut im gemeinſamen Beſitz mit Alt-Warthau geweſen. (Siehe auch Alt-Warthau.)

1651 ſtarb Abraham von Sommerfeld, ſeine Wittwe Anna Barbara geborene von Reibnitz wurde Univerſalerbin und vermählte ſich mit Otto Freiherrn von Hochberg, dem ſie die Güter erb- und eigenthümlich zuſchreiben ließ; ſie ſtarb am 17. Juni 1661.

1683 am 29. Juni iſt Hans Wolf Freiherr von Frankenberg durch Verheirathung mit Helena Sophia Magdalena Gräfin von Hochberg in den Beſitz der Warthauer Herrſchaft, wozu auch Klein-Krauſchen gehörte, gelangt. Derſelbe erbte 1703 auch Klitſchdorf von Maximilian Freihrn. v. Schellendorf.

1700 wurde er mit ſeinen Brüdern in den Reichs-Grafen-Stand erhoben und nahm in Folge der Klitſchdorfer Erbſchaft mit Kaiſerlicher Genehmigung, den Namen „Graf von Frankenberg Freiherr von Schellendorf" an.

1719 am 10. October ging der Letztgenannte zur Ruhe ein, und folgte ihm nach dem Erbrezeß vom 23. Januar 1720 im Beſitze von Warthau und Klein-Krauſchen ſein Sohn Franz Joſeph Graf von Frankenberg Freiherr von Schellendorf bis

1745, in welchem Jahre er das Zeitliche ſegnete. Die Güter kamen nun zur Subhaſtation, in welcher ſie nach dem

1747 den 25. September publicirten Adjudikationsbeſcheide ſein Bruder Maximilian Graf von Frankenberg für 64500 Floren rheinländiſch oder 43000 Thaler erſtanden hat. Durch das

1760 den 17. Februar publicirte Teſtament des Vorigen, vom 24. December 1755, gingen die Güter auf den Sohn deſſelben Franz Graf von Frankenberg in einem Anſchlage von 80000 Floren rheinl. oder 53333 Thaler 8 ggr. über. Der letztere Beſitzer ſtarb

1784 am 14. Juni und hat am Tage vor ſeinem Tode noch ein Teſtament errichtet, nach welchem ſein Sohn Joſeph Graf von Frankenberg die Güter in einem angeſetzten Pauſchquantum von 60000 Thalern unter der Verbindlichkeit erbte, daß er nach Abzug der Laſten und Schulden den Ueberreſt mit ſeinem älteren Bruder Heinrich Graf von Frankenberg theilen und demſelben ſein Erbtheil herauszahlen ſolle.

In Folge des hinterlaſſenen

1823 am 24. November publicirten Teſtaments des Joſeph Graf von Frankenberg gingen die Güter nach dem mit den Erben geſchloſſenen Erbvergleiche vom 3. September 1824 reſp. 25. Februar 1825, für 99596 Thaler 12 Silber-

groschen 6 Pf. eigenthümlich in den Besitz des Königlichen Kammerherrn und Landraths des Löwenberger Kreises, Friedrich Graf von Frankenberg über.

1847 am 5. Februar wurde das Rittergut Klein-Krauschen von dem gemeinschaftlichen Hypothekenfolium der Rittergüter Alt-Warthau und Klein-Krauschen abgeschrieben. Für dasselbe ist alsdann ohne Uebertragung der auf dem bisherigen gemeinschaftlichen Komplex haftenden Pfandbriefe, ein besonderes Hypothekenfolium angelegt worden. Zufolge des

1852 am 4. October publicirten Testaments des Friedrich Grafen von Frankenberg, sowie des Erbrezesses vom 26. October 1852, hat das Gut Klein-Krauschen der Lieutenant a. D. Joseph Graf von Frankenberg in Gemeinschaft mit seinem Bruder Friedrich Graf von Frankenberg für 27000 Thlr. angenommen.

Das Miteigenthum des Letzteren hatte dieser durch Vertrag vom 7. November 1853 seiner Mutter, der verwittw. Gräfin von Frankenberg geb. Gräfin von Tenczin geschenkt, und diese hat das Miteigenthum durch Vertrag vom 18. Februar 1854 wieder an Joseph Graf von Frankenberg unentgeltlich überlassen, so daß Letzterer Alleinbesitzer von Klein-Krauschen wurde.

Durch Vertrag von

1861 den 5. Juni hat Joseph Graf von Frankenberg an Carl Gottlob Dietze das Gut Klein-Krauschen für den Preis von 54779 Thaler, davon 6000 Thlr. für Inventar, gegen das Bauergut Nr. 45 zu Tschirne vertauscht. Dieser Besitzer hat das Gut wieder durch Tauschvertrag von

1866 den 9. November an Oswald Rudolph Gustav Schubert für den Preis von 71000 Thaler, wovon 15000 Thaler auf das Inventar gerechnet worden sind, überlassen. Unter Letzterem kam Klein-Krauschen zur Subhastation, in der es nach dem Zuschlagsbescheide von

1871 den 14. März der Kaufmann Scheic Böhm als Meistbietender für 62000 Thlr. erstand. Von diesem hat das Gut durch Vertrag von

1873 den 31. Januar der Fabrikbesitzer Friedrich August Engler in Berlin für den Preis von 75000 Thaler incl. 15000 Thaler für den Beilaß erworben.

36) **Kroischwitz.** Die Ortschaft besteht aus

a. dem Gutsbezirk,

b. dem Gemeindebezirk mit den Kolonien Berghäuser, Feldhäuser und Laidenhäuser, sowie dem einzelnen Wirthshaus „Schlagschänke".

Kroischwitz liegt südwestlich von Bunzlau, 8 Kilometer entfernt, am rechten Ufer des Bobers, über den hier eine Privatbrücke führt, bei welcher in der Schlagschänke ein staatlich genehmigter Zoll erhoben wird.

Die Ortschaft enthält außer den Dominialgebäuden 1 Lehngut, das einen selbstständigen Gutsbezirk nicht bildet, 3 Bauergüter, 13 Gärtner- und 61 Häuslerstellen.

Einwohner zählt Kroischwitz 438, davon kommen auf den Gutsbezirk 45 und auf den Gemeindebezirk 393.

Die Zeit der Entstehung der Ortschaft war nicht festzustellen, ebenso wenig die Herleitung der Bezeichnung. Das Alter der Kirche, welche von 1552 bis 1654 evangelisch war, läßt vermuthen, daß Kroischwitz im 15. Jahrhundert schon bestanden hat und demnach noch früher gegründet worden sein muß.

In den Fassionstabellen von 1576 wird die Ortschaft „Kreyschwitz" genannt, eine Bezeichnung, bei der die Herleitung auch eine Vermuthung nicht zuläßt.

Eine Geschichte ist für Kroischwitz nicht vorhanden, daher kann in dieser Beziehung hier nur das Nachfolgende verzeichnet werden.

Zu welcher Zeit die hier befindliche katholische Kirche erbaut worden ist, läßt sich genau nicht mehr ermitteln; nach der Bunzlauer Chronik soll sie schon 1376 vorhanden gewesen sein, während nach Notizen im Pfarr-Archiv zu Warthau, der Bau der Kirche zuverlässig zu Ende des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts erfolgt ist.

Hermann Neuling sagt in seiner „Zusammenstellung Schlesiens älterer Kirchen": „In einer Urkunde des Kardinal Johann zu St. Marcus von 1376 wird der rector ecclesie in Croschwicz erwähnt."

Ihre jetzige freundliche Gestalt hat die Kirche 1817 erhalten.

In derselben befindet sich nur ein Altar, dessen Holzschnitzwerk nach Mittheilung des verstorbenen Dominialbesitzers, Kreis-Justizrath von Kölichen, die Arbeit eines Schäfers sein soll.

Bemerkenswerth ist der in der Kirche befindliche Leichenstein des im Jahre 1586 verstorbenen Gutsherrn Valentin Ladislaus von Bibran, der das herrschaftliche Schloß hierselbst erbaut hat.

Die katholische Gemeinde trat zur Zeit der Reformation dem evangelischen Glauben bei und behielt die Kirche zu ihrem Gottesdienste bis zum 16. April 1654. An diesem Tage nahm die kaiserliche Remotions-Commission der evangelischen Gemeinde die Kirche ab und übergab solche der katholischen Geistlichkeit.

Die katholische Parochie Kroischwitz, welche früher der Pfarrei Warthau adjungirt war, ist durch Resolut der Königlichen Regierung zu Liegnitz vom 5. April 1835 für erloschen erklärt und durch das Regulativ vom 28. Januar resp. 13. Juli 1861 auch kanonisch supprimirt und als filia der Pfarrei Bunzlau erklärt worden.

Das Vermögen der Kirche ist zum Theil zum Centralfond der erloschenen Parochien eingezogen, während das katholische Schul- und Küsterhaus dem katholischen Küster und Glöckner in Kroischwitz zur ferneren Benutzung überwiesen worden ist.

Die evangelische Schule in Kroischwitz wurde 1741 nach der von den Evangelischen in Schlesien erlangten Religionsfreiheit wieder eingerichtet.

Der Unterricht ist zuerst unregelmäßig und zwar in gemietheten Lokalen abgehalten worden; für die Schule hat sich der damalige Schmidt Abraham Klingauf wesentlich interessirt, in dessen Hause er den Unterricht zunächst für seine Kinder, sodann aber auch für die Kinder anderer Wirthe ertheilen ließ.

1767 wurden die Schulen von Kroischwitz und Neuen kombinirt, der Lehrer wohnte in Neuen und hatte die Schule in Kroischwitz als Laufschule zu besorgen. Im Jahre 1790 hat man das Schulhaus in Kroischwitz erbaut, worauf der Lehrer seine Wohnung in Kroischwitz erhielt und seit dieser Zeit die Schule in Neuen als Laufschule verwaltet. Das Schulhaus ist 1850 wesentlich erweitert worden.

Die evangelischen Bewohner von Kroischwitz gehören zur Kirche in Ottendorf, während die katholischen Gemeindeangehörigen zur Kirche in Bunzlau eingepfarrt sind.

Erwähnenswerth für Kroischwitz ist noch nachstehende Amtsblatt-Bekanntmachung (Amtsblatt pro 1836 Seite 18):

„Daß der Gutsbesitzer von Kroischwitz, Bunzlauer Kreises, Herr Justizrath von Kölichen, für reifere junge Leute eine Wiederholungsschule auf seine Kosten errichtet hat, und diese zur Zeit schon von 32 Personen, worunter selbst viele Wirthe und Handwerker sind, mit großem Erfolge benutzt wird, machen Wir mit dankbarer Anerkennung dieser Verdienstlichkeit zur wünschenswerthen Nachachtung hierdurch bekannt. Durch dergleichen lobenswerthe Einrichtung kann nicht nur dem Mangel an tüchtigen Schulzen, Gerichtsschreibern, Kirchen- und Armenvorstehern abgeholfen, sondern auch die Sittlichkeit der jungen Leute entschieden befördert werden.

Liegnitz, den 7. Januar 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern."

Leider hat diese Einrichtung nicht lange bestanden, und doch sind namentlich zur Jetztzeit, wo die Selbstverwaltungsgesetze bedeutende Kräfte in den Landgemeinden erfordern, solche Nachhülfeschulen auf dem Lande fast eine zwingende Nothwendigkeit, daher die allgemeine Einrichtung solcher Schulen recht wünschenswerth erscheint.

Endlich ist noch zu bemerken, daß in Kroischwitz vom 1. April 1883 ab eine Posthülfstelle in Wirksamkeit getreten ist.

Rittergut Kroischwitz.

Flächen-Inhalt: 267 Hektar 34 Ar 60 □ Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 4660 Mark 59 Pf.
Grundsteuer: 446 Mark 22 Pf.
Gebäudesteuer: 46 Mark 20 Pf.

Ueber die Besitzverhältnisse von Kroischwitz hat das Nachstehende aus zerstreut aufgefundenen Urkunden, namentlich des Raths-Archivs zu Bunzlau, durch theilweise Zuhülfenahme der Bergemannschen Chronik, sowie aus den, dem Archiv der Jauerschen Fürstenthums-Landschaft und dem Hypothekenbuche entnommenen Notizen zusammengetragen werden können.

Das Rittergut hat entschieden schon im 14., vielleicht schon im 13. Jahrhundert bestanden, da die Kirche in Kroischwitz 1376 vorhanden war und solche ohne Patronat

in frühester Zeit wohl nicht gewesen ist. Jedenfalls war das Gut eine herzogliche Domaine, leider konnte aber bis 1510 über Besitzer von Kroischwitz nichts aufgefunden werden.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war das Gut im Besitze der Stadt Bunzlau, die es

1550 am Freitage nach Matthäi an Valentin Ladislaus v. Bibran für 1750 Thlr. verkaufte; derselbe besaß noch den gesammten Alt-Oelser Besitz, sowie Neudeck, Kreis Glogau.

1574 starb Valentin Ladislaus von Bibran und hinterließ zwei Söhne,
Kaspar von Bibran und
Valentin Ladislaus von Bibran.

Dieselben errichteten am 15. Juli 1574 einen Erbtheilungsrezeß, durch welchen Kroischwitz für 4000 Thaler und Neudeck für 2000 Thaler, sowie der Zoll zu Groß-Glogau an Valentin Ladislaus von Bibran fielen. Derselbe war vermählt mit Salome geb. von Loß und Hermsdorf und hat 1578 das herrschaftliche Schloß in Kroischwitz erbaut, wie dies die nachstehende auf dem alten steinernen Portal befindliche Schrift darthut:

„15 ℭ Bl 78. Du heilige Dreifaltigkeit, sieh' dieses Hauses Eingang und Ausgang an, mit den Augen deiner Barmherzigkeit."

Ladislaus von Bibran muß auch Kosel und Buchwald zum Eigenthum erworben haben. Nach dem

1586 erfolgten Tode des Ladislaus von Bibran besaß die Wittwe das Gut bis zu der 1588 erfolgten Erbtheilung, durch welche der älteste Sohn Valentin von Bibran Kroischwitz, und der jüngere Sohn Hans von Bibran Kosel und Buchwald erhielten. Die Wittwe Salome von Bibran starb 1591 am 3. April und wurde in Kroischwitz begraben.

Valentin von Bibran muß das Gut Kroischwitz in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts verkauft haben, denn

1600 wird als Besitzer Heinrich Jakob von Brauchitsch genannt, der zuerst mit Katharina von Abschatz, dann mit Magdalena von Niebelschütz verehelicht war. In letzterer Ehe wurde Ladislaus von Brauchitsch geboren.

Heinrich Jakob von Brauchitsch starb

1611 am 14. März, ihm folgte im Besitz von Kroischwitz sein vorgenannter Sohn Ladislaus von Brauchitsch. Derselbe starb

1641 auf dem Gröditzberge; seine Leiche ließ der schwedische Kommandant von Bunzlau Rittmeister Lattermann ins Gefängniß bringen, bis sie die Wittwe mit vielem Gelde auslöste.

Von den Erben des Ladislaus von Brauchitsch hat das Gut Kroischwitz der Hauptmann Heinrich von Festenberg genannt Packisch, auf Schellendorf, Seifersdorf und Kaiserswaldau erworben; er wird in dem Protokoll der Remotions-Commission über Reconciliirung der Kirche von

1654 den 16. April als Besitzer von Kroischwitz bezeichnet.

1659 war Adam Siegmund von Briesen Besitzer von Kroischwitz, er war auch Besitzer von Liebichau, wohnte aber nicht im Kreise, sondern in Zipelle, wo er

1677 starb. Im Kroischwitzer Besitze folgte ihm sein Sohn Heinrich von Briesen, der sich 1678 mit Magdalena geb. von Seherr-Thoß vermählte.

Dieser Besitzer hat das Gut durch Verkauf der Oberhaide, sowie der Niedermühle und der Hintermühle verkleinert und starb

1733 am 27. August. Das Rittergut Kroischwitz ging jetzt an den Sohn des Vorigen, Heinrich Siegemund von Briesen über, der es nur kurze Zeit besessen hat.

1737 ist als Besitzer Friedrich Moritz von Zedlitz genannt, derselbe starb

1740, worauf dessen Wittwe Anna Elisabeth geb. Freiin von Dyhrn, Erb- und Lehnsfrau von Kroischwitz wurde, welche das Gut durch Vertrag von

1756 den 12. Februar für 24000 Thaler Kauf- und 500 Thaler Schlüsselgeld an Erdmann Karl Reichsgrafen von Redern, Freiherrn von Krappitz und Erbherrn auf Hohlstein verkaufte, von dem es durch Ueberlassungsvertrag von

1773 den 15. Juni sein Sohn Karl Wilhelm Erdmann Graf von Redern für 24000 Thaler Kauf- und 500 Thaler Schlüsselgeld übernahm. Von diesem ging Kroischwitz durch den Kauf- und Tauschvertrag von

1796 den 27. April für 110000 Thaler Courant an den Königlichen Kammerherrn Hans Sebastian Rudolph von Johnston über. Aus den Händen dieses Besitzers hat das Gut durch den Vertrag von

1796 den 16. Dezember für 117500 Thaler schwer Courant Franz Anton Ferdinand Freiherr von Vogten und Westerbach erworben, von dem es durch Vertrag von

1798 den 18. August Albrecht Ludwig Erdmann Graf von Redern für 100000 Thaler Courant kaufte. Derselbe war ein Bruder des früheren Besitzers Karl Wilhelm Erdmann Graf von Redern.

Durch Vertrag vom 22. Mai 1802 hat Albrecht Ludwig Erdmann Graf von Redern, das zeither zum Gute Kroischwitz gehörig gewesene Vorwerk „der Carlshof" genannt, an die Vormundschaft der Erbprinzessin von Hohenzollern-Hechingen, Frau Marie Louise Pauline geb. Prinzessin von Sagan, als Besitzerin der Herrschaft Hohlstein für 32000 Thaler schwer Courant Kauf- und 100 Dukaten Schlüsselgeld verkauft, wodurch das Gut Kroischwitz abermals wesentlich verkleinert wurde.

Albrecht Ludwig Erdmann Graf von Redern hat das Gut sodann durch Vertrag von

1805 den 29. Juni an den Königlichen Major Karl Wilhelm Moritz von Prittwitz-Gaffron auf Rauschen und Förstgen für 77500 Thaler Kauf- und 1500 Thaler Courant Schlüsselgeld veräußert.

Vom Juni 1806—1818 stand Kroischwitz unter Administration, worauf es sub hasta verkauft wurde.

Laut Adjudikationsbescheid von

1818 den 6. Juni hat das Gut für 56100 Thaler Courant als Meistbietender erstanden der Königliche Major, Landrath des Kreises Bunzlau und Besitzer der Herrschaft Kittlitztreben, Ernst Albrecht von Kölichen.

Nach dessen

1840 am 6. Mai erfolgten Ableben erbte Kroischwitz, dem am 9. Mai 1840 publicirten Testamente gemäß, sein Sohn der Königliche Kreis-Justizrath Ernst Heinrich von Kölichen für den bestimmten Preis von 46000 Thaler.

In Folge des

1868 am 29. August erfolgten Todes des Letzteren, ging Kroischwitz durch den Erbtheilungsvertrag vom 12. August 1870 in das Eigenthum der Tochter des Verstorbenen, des Fräulein Mathilde von Kölichen für 44000 Thaler über, während der Sohn Friedrich von Kölichen den Besitz der Kittlitztrebener Güter antrat, deren Besitzer, der Oberbergamts-Assessor Ernst von Kölichen, inzwischen auch am 28. Juli 1870 gestorben war.

37) **Kromnitz.** Die Ortschaft besteht aus:

a. dem Gutsbezirke mit Vorwerk Waldvorwerk,

b. dem Gemeindebezirke mit den Kolonien Große-Ueberschaar und Waldvorwerk.

Kromnitz liegt nördlich von Bunzlau, 9 Kilometer entfernt, am linken Ufer des Bobers und enthält außer den Dominialgebäuden 3 Bauergüter, 15 Gärtner- und 40 Häuslerstellen mit zusammen 313 Einwohner, wovon auf den Gutsbezirk 28 und auf den Gemeindebezirk 285 kommen.

In Dr. Wernickes Chronik kommt auf Seite 110 Kromnitz vor; daselbst ist gesagt, daß 1447 dem Gonczicl von Raussendorf, Hofrichter zu Bunzlau, bei Anfertigung einer Urkunde, unter anderen Personen auch Michel Bergmann von Kromencz (Kromnitz) zur Seite gestanden habe.

In Kromencz steckt unstreitig das wendische Stammwort „Kroma", „Kromny"-Rand, das auf die Lage des Dorfes als Boberrand sehr wohl paßt.

Aus diesen Angaben ist zu entnehmen, daß Kromnitz ebenfalls eine sehr alte Ortschaft ist.

Nähere Nachrichten über die Entstehung derselben fehlen leider, auch sind geschichtliche Aufzeichnungen für Kromnitz nicht vorhanden.

Was die Schulen-Verhältnisse von Kromnitz betrifft, so ist über Gründung der evangelischen Schule hierselbst aus den landräthlichen Akten Nichts zu ersehen, auch sind nähere Nachrichten hierüber nicht zu erlangen gewesen; anzunehmen ist aber, daß das Schulensystem etwa um das Jahr 1743 wird eingerichtet worden sein.

Das alte Schulhaus wurde 1819, da es dem Wasserschaden oft ausgesetzt war, verkauft; an seiner Stelle wurde ein anderes Haus erworben und für Schulzwecke ein-

gerichtet. Dieſes Schulhaus iſt ſpäter wieder verkauft und 1863 das jetzt beſtehende neu erbaut worden.

In früherer Zeit war bei dieſer Schule ein Adjuvant angeſtellt, welcher die Laufſchule in Eichberg zu verſehen hatte.

Später haben die Lehrer in Kromnitz wegen Mangels an Adjuvanten die Laufſchule allein mit beſorgen müſſen, bis 1882 für Eichberg ein ſelbſtſtändiger Lehrer angeſtellt wurde.

Die Kinder von Waldvorwerk ſind nach Groß-Gollniſch eingeſchult.

Die evangeliſchen Gemeindeangehörigen von Kromnitz gehören zur Kirche in Tillendorf, die katholiſchen Gemeindeglieder ſind zur Kirche in Bunzlau eingepfarrt.

Rittergut Kromnitz.

Was das Rittergut Kromnitz betrifft, ſo iſt daſſelbe ſeit unvordenklicher Zeit ſtets mit Eichberg im gemeinſamen Beſitz geweſen, auch iſt daſſelbe bei der neuen Grundſteuer-Regulirung mit Eichberg gemeinſam vermeſſen worden, ſo daß die Grenzen beider Güter nicht mehr feſtzuſtellen ſind.

Andere, als die Eichberger Beſitzer, ſind für Kromnitz nicht bekannt geworden, weshalb auf das in dieſer Beziehung bei Eichberg Angegebene Bezug genommen wird.

38) **Lichtenwaldau.** Die Ortſchaft beſteht aus:

a. dem Gutsbezirk,
b. dem Gemeindebezirk mit den Kolonien Haſenthal und Viehweg mit Grundkretſcham.

Lichtenwaldau liegt nordöſtlich von Bunzlau, 11 Kilometer entfernt an der Bunzlau-Modlauer Kreis-Chauſſee und enthält außer den Dominial-Gebäuden 19 Bauergüter, 13 Gärtner- und 106 Häuslerſtellen mit 887 Einwohner, wovon 19 auf den Gutsbezirk und 868 auf den Gemeindebezirk kommen.

Ueber die Zeit der Entſtehung von Lichtenwaldau liegen keinerlei Nachrichten vor, auch iſt über die Herleitung der Bezeichnung Nichts aufzufinden.

Der Name, vielleicht von einer lichten Stelle im Walde abgeleitet, läßt vermuthen, daß die erſten Anſiedler Deutſche waren und kann wohl angenommen werden, daß die Zeit der Entſtehung dieſer Ortſchaft in das 11. oder 12. Jahrhundert fällt.

Da geſchichtliche Notizen über Lichtenwaldau nicht geſammelt worden ſind, ſo kann hier nur vermerkt werden, was über Kirchen und Schulen bekannt iſt.

Die Zeit der Erbauung der hier befindlichen katholiſchen Kirche, und die Einrichtung des katholiſchen Schulenſyſtems war mit Beſtimmtheit zu ermitteln nicht möglich.

Aus Hermann Neuling a. a. O. iſt das Nachſtehende entnommen worden:

„Durch das 1371 urkundlich erwähnte Kirchlehn in Lichtenwalde wird die um diese Zeit daselbst bereits vorhandene Kirche erwiesen. In einer Urkunde des Kardinal Johann zu St. Marcus von 1376 wird der rector ecclesie in Lichtinwalde erwähnt."

Jedenfalls war hiernach die katholische Kirche schon lange vor der Reformation vorhanden, und als die Gemeinde in der Reformationszeit den evangelischen Glauben annahm, behielt sie die katholische Kirche für den evangelischen Gottesdienst bei.

Leider ist es nicht geglückt, die evangelischen Geistlichen zu ermitteln, welche seit der Reformation bis 1654 in Lichtenwaldau amtirt haben. Um 1600 soll Paul Hoffmann hier Pastor gewesen sein.

Die Evangelischen behielten die Kirche bis zum 13. April 1654, an welchem Tage in Lichtenwaldau die Kaiserliche Remotionskommission erschien, der evangelischen Gemeinde Kirche und Schule abnahm und solche der katholischen Geistlichkeit übergab.

Da sich in Lichtenwaldau eine katholische Gemeinde nicht wieder gebildet hat, so wurde die katholische Parochie Lichtenwaldau durch das Resolut der Königlichen Regierung in Liegnitz vom 7. November 1836 für erloschen erklärt und durch Regulativ vom 4. Juli und 4. September 1861 auch kanonisch supprimirt.

Die Kirche ist als filia der Kirche von Schönfeld erklärt worden, während das Schul- und Küsterhaus bis zum heutigen Tage Amtswohnung des Glöckners der katholischen Kirche geblieben ist.

Die evangelische Gemeinde erhielt am 26. Januar 1743 von Friedrich dem Großen nachstehende Erlaubniß zum Bau einer Kirche und Einrichtung einer Schule:

„Sr. Königliche Majestät in Preußen unser allergnädigster Herr ertheilen hiermit

denen Evangelischen Gemeinden zu Linde und Lichtenwalde im Fürstenthum Jauer die gnädigste Conzession, ein eigenes Bethaus unter denen von ihnen vorgeschlagenen Conditionen zu errichten, und dabei einen Evangelischen Prediger zu bestellen, jedoch dem Römisch-Katholischen Parocho loci, wie auch sonsten Jedermann an seinen wohlhergebrachten Rechten, ohnabbrüchlich.

Berlin, den 26. Januar 1743."

Aus mancherlei Ursachen wurde der Bau des Bethauses bis 1747 verschoben, zu welcher Zeit er endlich aus Holz und Lehm, ohne Thurm, auf des Bauern Hans Winters Bauergut, ausgeführt wurde.

Die Berufung eines Predigers verzögerte sich bis 1749, und da ein hinreichendes Einkommen nicht nachgewiesen werden konnte, so erhielt die Gemeinde einen nicht ordinirten Katecheten, Namens Adam Gottfried Popradi zum Prediger, während mit den actus ministeriales der Prediger an der evangelischen Kirche zu Schönfeld, Georg Gottlieb Feige, betraut wurde.

1782 starb der Katechet Popradi, dessen Bild noch in der Kirche hängt, worauf der ordinirte Geistliche Ernst Gottlob Tschirner zur Anstellung kam, nachdem die Gemeinde Linden auf Grund des Kirchensystem-Instruments vom 10. October 1782 hierher eingepfarrt worden war.

Der Pastor Tschirner legte 1800 sein Amt freiwillig nieder; in demselben folgte dem Vorgenannten Friedrich Theodor Menzel aus Primkenau, der 1816 nach Oyas bei Liegnitz berufen wurde. Sein Nachfolger war Johann Gottfried Säring; diesem folgte 1846 der Pastor Gustav Jenke, und als derselbe am 12. Juni 1853 nach Thomaswaldau berufen worden war, trat an seine Stelle der Pastor Gärtner, der 1860 einem Rufe nach Seifersdorf bei Liegnitz folgte. In das Pfarr-Amt kam nunmehr hierselbst der Pastor Hannetzog, der 1872 nach Meuselwitz berufen wurde. Seit dieser Zeit amtirt hier der Pastor Hermann Gottfried.

Eingepfarrt sind in Lichtenwaldau die Evangelischen aus den Ortschaften Lichtenwaldau und Linden.

Das Pfarrhaus ist 1751 neu erbaut worden, es brannte am 30. Mai 1817 total ab, bei welchem Unglück aber die Kirchenbücher und Akten gerettet worden sind. Der Wiederaufbau des Pfarrgehöfts erfolgte sofort und kostete 2368 Thaler 23 Silbergroschen.

Die Kirche ist 1869 und 1879 umgebaut und resp. erweitert worden, hierbei wurden die Umfassungswände in massive Mauern verwandelt; den inneren Holzausbau hat man indessen belassen.

Das evangelische Schulhaus ist 1752 errichtet und wurde in demselben am 9. Januar 1753 das erste Mal Schule gehalten; bis dahin ertheilte der zu einem Schulhalter auf- und angenommene Gottfried Fiebig den evangelischen Unterricht im katholischen Schulhause.

Zu erwähnen ist noch, daß im Jahre 1873 am 2. September in Lichtenwaldau zum ehrenden Gedächtniß der aus der Ortschaft im Kriege 1870/71 Gefallenen ein Denkmal aufgestellt, und daß am 1. September 1881 hierselbst eine Postanstalt eröffnet worden ist.

Rittergut Lichtenwaldau.

Flächen-Inhalt: 368 Hektar 43 Ar 80 □ Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 2426 Mark 19 Pf.
Grundsteuer: 233 Mark 32 Pf.
Gebäudesteuer: 21 Mark 90 Pf.

Ueber das Rittergut Lichtenwaldau sei hier bemerkt, was zu ermitteln möglich war.

Die Erbauung des Hofes und Herrnhauses datirt, wie nachstehend näher angegeben, aus der Zeit von 1808—1811.

Soweit aus verschiedenen Urkunden hat festgestellt werden können, sind die Besitzverhältnisse von Lichtenwaldau folgende:

Jedenfalls gehörte Lichtenwaldau zur Domaine des Herzogs, und ist es nicht unwahrscheinlich, daß zuerst Hans von der Warte mit dem Gute beliehen worden ist, der 1426 als Besitzer von Lichtenwaldau in Urkunden genannt wird. Demselben gehörte auch Warthau, Linden und Looswitz.

1426 verkaufte er Lichtenwaldau an die Gebrüder Conrad und George von Zedlitz,

1456 kommt als Besitzer George von Zedlitz vor. In den Händen der Familie von Zedlitz dürfte Lichtenwaldau lange Zeit verblieben sein, da während derselben andere Besitzer nicht ermittelt worden sind. Hierbei wird bemerkt, daß zu jener Zeit hierselbst kein Dominialhof, sondern nur ein Vorwerk vorhanden war, und daß Lichtenwaldau zu einem Theil nach Kittlitztreben, zum andern Theil nach Thomaswaldau gehörte.

Ueber die näheren Besitzverhältnisse fehlen leider genauere Nachrichten bis auf eine Notiz in den von Hans Christoph von Axleben gesammelten Urkunden, die sich im Archiv der Königlichen Hofkammer in Berlin befinden.

Diese Notiz lautet:

„Anno 1546. George Hocke Erbherr (von Thomaswaldau) verkauft das Vorwerk zu lichten Walde umb 1000 Thaler."

Welche Bewandtniß es mit diesem Verkauf hatte, und an wen das Vorwerk verkauft worden, ist leider nicht angegeben. Jedenfalls können mit diesem Vorwerk nicht auch die gutsherrlichen Rechte veräußert worden sein, denn 1593 war, nach den im Dominial-Archiv zu Kittlitztreben befindlichen Urkunden, Lichtenwaldau, wie schon vorher bemerkt, zum Theil nach Kittlitztreben unter Hans von Bibran, zum Theil nach Thomaswaldau unter Christoph von Hocke gehörig.

Der Theilbesitz der Herrschaft Kittlitztreben in Lichtenwaldau muß bis in das 17. Jahrhundert gedauert haben, wie dies aus den geschichtlichen Notizen über den Besitz von Kittlitztreben hervorgeht, in denen gesagt ist, daß Kaspar von Braun Kittlitztreben, Linden und Lichtenwaldau nach 1604 erworben hat. Derselbe verkaufte später an Gottfried von Giersdorf Kittlitztreben und Linden, während halb Lichtenwaldau schon vor

1614 an den Besitzer von Thomaswaldau veräußert worden sein muß, weil 1614 Nieder-Thomaswaldau und Lichtenwaldau vom Ober-Thomaswaldauer Besitz abgezweigt und dem Georg von Hocke von seinem Vater Christoph v. Hocke überlassen wurde.

1654 wird noch des Besitzers Georg von Hocke Erwähnung gethan, welcher zugleich Nieder-Thomaswaldau besaß. Welche Bewandniß es mit einem Kaufe von 1660 hat, durch welchen Georg von Hocke das halbe Theilgut zu Lichtenwaldau erwirbt, ist nicht zu ersehen. Nunmehr ist der Besitz von Lichtenwaldau bis

1807 im December mit dem Besitze von Nieder-Thomaswaldau vereinigt gewesen, daher auf die bei Nieder-Thomaswaldau angegebenen Besitzer Bezug genommen werden kann.

Aus der Zeit, wo Lichtenwaldau zu Nieder-Thomaswaldau gehörte, sei hier ein im Stadt-Archiv zu Bunzlau befindlicher Vergleich vom 26. August 1723 erwähnt, der zwischen dem Rathe der Stadt Bunzlau und dem Baron August Bartholomäus von Haßlingen über die Forstgerechtigkeit in der Greulicher Haide abgeschlossen wurde. Dieser Vergleich enthält über Lichtenwaldau wörtlich das Nachstehende:

„Ungeacht vormahlen in Lichtenwaldau kein herrschaftliches Vorwerk gewesen und darumb auch weder Rindt- noch Schaafvieh daselbst von dem Dominio gehalten, mithin auch dem Possessori das Jus pascendi auf der Greulicher Heiden niemalen verstattet oder eingeräumet, ja sogar bei Lebenszeiten Sr. Excellenz des seelig verstorbenen Herrn General von Haßlingens ruhmwürdigen Andenkens, bei dem mit Ihme, wegen derer neu erbauten Häuser zu Lichtenwaldau anno 1706 den 19. Juli aufgerichteten Recessa und darnach im Jahre 1707 den 25. Februar beigesetzten Nachtrage von einiger Trifft oder Hutungs-Gerechtsamkeit vor daß in Lichtenwaldau auf einige privat-fundis neu erbaute sogenannte Herrn forwergk nicht zugestanden, sondern vielmehr in dem Letzteren ausdrücklich reserviret worden, daß sich der Huttung sowohl mit Rindt als Schaafvieh gänzlichen enthalten werden soll. So hat Nichts desto weniger dem Herrn Baron v. Haßlingen, als einen vornehmen und gnädigen Herrn Nachbar, der Rath zu Bunzlau concediret und verwilliget, daß auf besagten Herrn forwerke in Lichtenwaldau, mehr dann vormahlen von denen Bauren, welche Besitzer dieser von Sr. Excellenz an sich gekaufften Gütter gewesen, und zwar 400 Stücke Schaafviehe gehalten und in die Greulicher Heyde, gleich andern benachbarten forstberechtigten getrieben werden mögen pp."

Hiernach scheint es also unzweifelhaft, daß erst 1707 in Lichtenwaldau auf „einigen privat-fundis" ein Herrn-Vorwerk eingerichtet worden ist, dagegen kann die Notiz in der von Axlebenschen Urkunden-Sammlung über den 1546 erfolgten Verkauf des „Forwergs zu Lichtenwaldau" auch sehr wohl richtig sein.

Da aber der Forstvergleich von 1723 volle Glaubwürdigkeit verdient, so kann nur angenommen werden, daß das 1546 verkaufte Vorwerk im dreißigjährigen Kriege zerstört worden und eingegangen war.

Das 1707 errichtete Vorwerk hat, wie auch aus Nachstehendem hervorgeht, entschieden der General Heinrich Tobias Freiherr von Haßlingen errichtet, der auch in Nieder-Thomaswaldau das Schloß gebaut und dasselbe bewohnt hat.

Aus Bergemanns Chronik III 163 geht über das Herrn-Vorwerk das Nachstehende hervor:

„Um dieselbe Zeit 1767 kaufte der General von Haslinger auf Nieder-Thomaswaldau das George Renoldsche Bauergut und machte solches zu einem herrschaftlichen Vorwerke. Desgleichen kaufte er von dem Martin Stieglerschen Bauergute einen Fleck, auf welchem junges Kanicht stand, holzte dieses ab und erbaute darauf das Herrn-Vorwerk, auf dem 400 Schaafe unterhalten wurden. Desgleichen bauete dieser General zu Lichtenwaldau noch 32 Häuser und verglich sich mit dem Rathe zu Bunzlau am 19. Juli 1706 dahin, daß jeder Besitzer dieser neu erbauten Häuser zwei Kühe in die Heide treiben dürfe, für welche Hutung jeder 6 Metzen Hafer jährlich entrichten mußte."

Dem General Heinrich Tobias Baron von Haßlingen folgte im Besitz sein Sohn Augustin Bartholomäus Baron von Haßlingen, der die Güter Nieder-Thomaswaldau und Lichtenwaldau in der

1718 am 14. Juni confirmirten geschwisterlichen Theilung zusammen für 60000 Thlr. angenommen, nachher aber davon den Mittlauer Brau-Urbar für 2000 Thlr. verkauft hat, so daß hiernach das damalige Pretium dieser Güter noch 58000 Thaler beträgt. Von diesem Besitzer hat die Güter Nieder-Thomaswaldau und Lichtenwaldau, nach seinem erfolgten Ableben, der Königliche Preußische Justizrath Franz Graf von Haßlingen, in dem zwischen ihm und der Königl. Invaliden-Kasse nomine seines ausgetretenen Bruders Joseph Freiherrn von Haßlingen, durch den

1766 am 23. Dezember errichteten Erbvergleich, ohne Bestimmung eines Werthes überkommen.

Franz Graf von Haßlingen, der in den Grafenstand erhoben worden war, gerieth 1800 wegen Fälschung in Untersuchung und starb in Glogau.

Die Güter kamen zur Subhastation, in der Nieder-Thomaswaldau und Lichtenwaldau, nach dem der Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthums-Landschaft zugegangenen Notificatorium von

1803 den 15. Juli, der Oberstlieutenant Hans August von Bissing als Meistbietender zusammen für 160000 Thaler Courant erstanden hat. Dieser Besitzer hat Lichtenwaldau allein durch Vertrag von

1807 den 1. Dezember an den Sächsischen Justizamtmann Christoph August Scholz für 60000 Thaler verkauft, und wurde hierdurch die Verbindung von Lichtenwaldau mit Nieder-Thomaswaldau aufgehoben.

Der letztere Besitzer hat Lichtenwaldau durch Vertrag von

1808 den 26. April an Johann Michael Meißner auf Schlauroth bei Görlitz für 30000 Thaler verkauft.

Derselbe hat in Lichtenwaldau gewohnt, das bisherige sogenannte Vorwerk zu einem Dominialhofe umgestaltet und das Herrnhaus erbaut.

Johann Michael Meißner starb

1812 am 21. April, worauf die Wittwe Johanna Elisabeth geb. Rudolph das Gut laut Testament vom 8. April 1812 ererbt und solches mittelst Kaufvertrages von

1813 den 24. Januar an den Kaufmann, nachherigen Hauptmann Johann Benjamin Froelich für 30000 Thaler veräußert hat.

Der Genannte starb 1814 am 4. Januar vor Glogau, worauf das Gut unter der Verwaltung der Erben zur Subhastation kam, in der es nach dem Adjudikationsbescheide de publ.

1821 den 28. November der Kaufmann August Wilhelm Jaentsch für das Meistgebot von 20010 Thaler Courant käuflich an sich gebracht hat. Von diesem letzteren Besitzer hat Lichtenwaldau durch Vertrag von

1834 den 5. Dezember der Oeconom Karl Moritz Neugebauer für 17500 Thaler und einige andere stipulirte Prästationen erkauft. Der Genannte verkaufte das Gut durch Vertrag von

1840 den 14. April an Julius Graf von Bülow, aus dessen Händen es durch Vertrag von

1842 den 1. November der Gutspächter Robert Helwig für 35500 Thaler erworben hat.

Ausgeschlossen war hierbei das auf der Ueberschaar erbaute neue Haus mit dem dazu geschlagenen Areal von 5 Morgen.

Robert Helwig hat das Gut mittelst notariellen Vertrages von

1850 den 16. Januar an den Rittergutsbesitzer Heinrich August von Unwerth gegen das Gut Arnoldsmühle vertauscht.

Der Tauschwerth war incl. mehrerer noch nicht zugeschriebener Parzellen von 46 Morgen 146 □ Ruthen auf 60000 Thaler festgesetzt, wovon auf das Immobiliar 40000 Thaler und auf das Inventarium 20000 Thaler gerechnet wurden.

Unter dem Besitz des Lieutenant a. D. Heinrich August von Unwerth kam Lichtenwaldau zur Subhastation, in der es laut des

1858 am 4. Februar publicirten Adjudikationsbescheides der Landschafts-Director Wolf Emil von Gersdorf für 42500 Thaler erstanden hat. Von diesem erkaufte Lichtenwaldau durch Vertrag von

1864 den 7. Oktober Karl Schacko, der das Gut durch Vertrag von

1865 den 3. Oktober an den Oeconomen Johann Karl Christian Friedrich für 75000 Thaler veräußerte.

Von diesem hat es durch Vertrag von

1866 den 12. Januar Johann Emil Güttler für 83550 Thaler erkauft.

Unter Letzterem kam das Gut wieder zur nothwendigen Subhastation, in der es als Meistbietender nach dem

1867 am 11. September publicirten Adjudikationsbescheide der Landschafts-Director Wolf Emil von Gersdorf nochmals erstanden hat.

Durch Tauschvertrag von

1869 den 22. Oktober ging das Rittergut Lichtenwaldau gegen das Bauergut Nr. 1 zu Klinkenhaus in den Besitz des Landwirths Johann Gottfried Kulms über, wobei der Tauschwerth des Rittergutes Lichtenwaldau auf 73475 Thaler bestimmt war.

Wiederum kam das Gut unter Johann Gottfried Kulms zur nothwendigen Subhastation, in der es nach dem

1880 am 20. September eröffneten Zuschlags-Urtheil, der Rittergutsbesitzer Karl Friedrich Lotze für das Meistgebot von 149100 Mark erstanden hat.

39) **Liebichau.** Die Ortschaft besteht aus

a. dem Gutsbezirk,

b. dem Gemeindebezirk mit der Kolonie Neu-Liebichau;

sie liegt südöstlich von Bunzlau, 11 Kilometer entfernt, am kleinen Bober und enthält außer den Dominialgebäuden 20 Gärtner- und 63 Häuslerstellen mit zusammen 494 Einwohner, wovon 100 auf den Gutsbezirk und 394 auf die Gemeinde kommen.

Ueber die Zeit der Entstehung des Ortes, sowie über die Ableitung der Bezeichnung hat leider nichts ermittelt werden können, da aber in älteren Ortschafts-Verzeichnissen Schlesiens die Ortschaft mit „Lobichow" unter Angabe der Jahreszahl 1388 bezeichnet ist, so muß angenommen werden, daß doch wohl Urkunden darüber vorhanden sind, nach welchen die Entstehung des Ortes in das 13. oder 14. Jahrhundert fallen dürfte.

Geschichtsaufzeichnungen über die Ortschaft und ihre Schicksale, sowie über merkwürdige Begebenheiten haben auch hier nicht stattgefunden, weshalb nur aus der neueren Zeit über die Schulenverhältnisse das Nachstehende zu vermerken ist:

1739 wurde für die Gemeinden Ober-Mittlau, Nieder-Mittlau und Liebichau ein gemeinsames evangelisches Schulensystem gegründet, für welches ein Lehrer angestellt und in Ober-Mittlau stationirt wurde.

Wegen der großen Entfernung vom Wohnorte des Lehrers beschaffte man in Liebichau für diese und die Gemeinde Nieder-Mittlau eine Schulstube, in welcher der Lehrer die Kinder dieser beiden Gemeinden zu unterrichten und zu diesem Zwecke von Ober-Mittlau nach Liebichau zu laufen hatte. Eine solche Schule hatte daher den Namen „Laufschule".

Auf die Dauer war dem Lehrer die Arbeit zu viel geworden, weshalb ihm ein Adjuvant beigegeben wurde, der die Laufschule in Liebichau besorgen mußte.

1849 hat man in Liebichau ein neues Schulhaus errichtet. Am 15. April 1879 ist die Laufschule von dem bisherigen Gesammtschulsystem losgelöst und für dieselbe ein eigenes Schulsystem mit einem eigenen Lehrer eingerichtet worden.

Das 1849 erbaute Schulhaus entsprach nun seinem Zwecke nicht mehr, es war zu klein, auch war in demselben eine Lehrerwohnung nicht vorhanden. Dasselbe wurde daher verkauft und 1882 ein neues, den Bedürfnissen vollständig entsprechendes Schulhaus gebaut.

Am 27. April 1858 schenkte der damalige Besitzer von Liebichau Lieutenant Korn der Gemeinde zwei Morgen Land zur Einrichtung eines Kirchhofes. Dieselbe ist noch nicht erfolgt, vielmehr wird das Grundstück für Rechnung der Gemeinde verpachtet.

Zum ehrenden Andenken an den glorreichen Feldzug 1870/71 und an die aus der Gemeinde in demselben gefallenen beiden Krieger Rudolph Knobloch und August Bürger sind am 27. October 1871 in Liebichau am nördlichen Eingange des zum Kirchhofe bestimmten Platzes zwei Denkmäler errichtet worden.

Liebichau gehört in kirchlicher Beziehung zu den Kirchensystemen in Ober-Thomaswaldau.

Rittergut Liebichau.

Flächen-Inhalt: 753 Hektar 53 Ar 40 □ Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 8797 Mark 2 Pf.
Grundsteuer: 842 Mark 26 Pf.
Gebäudesteuer: 49 Mark 50 Pf.

Ueber die Besitzverhältnisse von Liebichau ist das Nachstehende zu vermerken:

In Liebichau bestanden früher drei Rittergüter, Ober-, Mittel- und Nieder-Liebichau, sowie ein Lehngut.

Das jetzige Rittergut ist, wie aus Nachstehendem hervorgeht, Anfangs des 18. Jahrhunderts, durch Vereinigung der drei Rittergüter und des Lehngutes in einer Hand, entstanden.

Als Besitzer von Liebichau sind aus früherer Zeit in alten Urkunden aufgefunden worden, leider aber ohne nähere Angabe, welches der drei Rittergüter die betreffenden Besitzer inne hatten.

Im 16. Jahrhundert ist Liebichau im Besitze der Familie Stiebitz gewesen,
1550 kommen in einem im Archiv zu Fürstenstein befindlichen Register der Ritterdienste als Besitzer vor:

George Stiebitz,
Joachim Stiebitz,
Hans Stiebitz's Erben;

ferner als Lehnsleute zu Liebichau Hans, Matthes, Georg und Kaspar Tunkel.

Sodann wird in einer Urkunde über Auflassung von Thomaswaldau
1558 als Besitzer genannt „George Stiebitz zur Liebichau."

Noch sind als Besitzer von Liebichau ermittelt worden:

1595 Hans von Borwitz.

1617 Christoph von Steinpach.

1628 Joachim von Stiebitz, zu gleicher Zeit besaß einen Theil von Liebichau Gregor von Tunkel.

1656 Adrian von Pfannkuchen genannt Wieneck, der am 15. Juni 1657 vor dem Stadtgericht in Bunzlau erschien, wegen einer auf der Apotheke daselbst haftenden Hypothek.

1675—1679 kommt im Schöppenbuche von Alt-Warthau als Besitzer von Liebichau und Nieder-Mittlau Hans George von Skopp vor. Sodann geht aus dem Inventarium über die Akten des verstorbenen Bürgermeisters Wolfgeil zu Bunzlau hervor, daß

1687 Julius Karl von Bihlau Besitzer von Liebichau war.

Mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts ist Liebichau in die Familie von Briesen gekommen, welche schon Kroischwitz besaß.

Heinrich von Briesen, seit 1678 vermählt mit Magdalena geborene von Seher-Thoß, kaufte

1701 Mittel-Liebichau für 8000 Thaler, welches Gut der Sohn des Vorigen, Heinrich Siegemund von Briesen, von seinem 1733 am 27. August verstorbenen Vater erbte. Der Letztgenannte hatte inzwischen

1715 Ober-Liebichau für 4800 Thaler,

1724 das Lehngut Liebichau für 880 Thaler und

1737 Nieder-Liebichau für 5840 Thaler erkauft, so daß das damalige gesammte Kauf-Pretium von ganz Liebichau 19520 Thaler betragen hat.

Heinrich Siegemund von Briesen hat nach einer im Raths-Archiv zu Löwenberg befindlichen Urkunde vom 5. Januar 1733 die Obergerichte über ganz Liebichau von der Stadt Löwenberg für 30 Reichsthaler erworben und war der Begründer des jetzigen Rittergutes Liebichau.

Durch das

1741 am 13. Januar publicirte Testament des Heinrich Siegemund von Briesen erbte Liebichau sein Sohn Heinrich Wilhelm von Briesen ohne Angabe eines Werthes. Derselbe starb

1775 den 1. December ohne Testament, worauf die einzige Tochter des Verstorbenen, Auguste Karoline Henriette verehelichte von Axleben geb. von Briesen, das Rittergut Liebichau erbte.

Diese Besitzerin ließ 1796 das noch jetzt bestehende herrschaftliche Schloß erbauen.

1802 im October verkaufte die letztgenannte Besitzerin Liebichau an ihren Sohn Hans Christoph August Wilhelm von Axleben Magnus genannt, für 70000 Thlr. Nach dem Tode desselben erbten das Gut auf Grund des

1820 am 28. Januar publicirten Testaments vom 9. September 1819 die Erben, nämlich:

1) die Wittwe Wilhelmine von Axleben Magnus genannt, geborene von Reimen und
2) deren Kinder:
   a. Hans Christoph Siegismund Rudolph,
   b. Karoline Amalie Sophie Erneſtine,
   c. Hans Christoph Karl Gustav,
   d. Emma Auguste Henriette,
   e. Bertha Pauline Sophie,
   f. Sophie Auguste Charlotte Wilhelmine,
   g. Hans Christoph Otto Robert Julius und
   h. Ida Auguste,

   } Geschwister von Axleben Magnus genannt.

Mit diesen Erben hat

1822 den 11. December der Partikulier Joseph Anders für sich und seine Ehefrau Charlotte Dorothea geb. Lieber um das Rittergut Liebichau einen Kaufvertrag abgeschlossen, mittelst dessen er das Gut für 77120 Thaler acquirirte.

Nach dem

1828 am 21. Februar erfolgten Ableben des Partikuliers Joseph Anders iſt deſſen Antheil ſeinen legitimirten Inteſtaterben:

1) ſeiner vorgenannten Ehefrau und
2) den mit derſelben erzeugten Kindern:

a. Charlotte Amalie Dorothea,
b. Adolph Joſeph Theodor,
c. Julius Ewald Guſtav,
d. Kaspar Rudolph Alexander,
e. Karoline Mathilde Adelheid,

} Geſchwiſter Anders

zugefallen.

Durch das 1836 und 1837 erfolgte Ableben der vorſtehend sub 1. ſowie 2c. und e. bezeichneten Erben blieben die sub 2a., b. und d. Genannten alleinige Beſitzer von Liebichau. Von dieſen und reſp. dem Vormunde des minorennen Kaspar Rudolph Alexander Anders hat das Rittergut Liebichau durch Vertrag von

1836 den 30. April Karl Guſtav David von Bock für 65500 Thaler erworben. Derſelbe verkaufte es mittelſt Vertrages von

1842 den 6. Juli an den Königlichen General-Lieutenant und Diviſions-Kommandeur Friedrich Wilhelm von Brünneck für 88000 Thaler. Aus den Händen dieſes Beſitzers ging Liebichau durch Vertrag von

1843 den 24. Auguſt für 88000 Thaler in den Beſitz des Ober-Amtmanns Wilhelm Lucke über, der das Gut durch Vertrag von

1843 den 22. October für 99000 Thaler an den Lieutenant Ernſt Ludwig Fedor Hoeber weiter verkaufte. Von dieſem hat Liebichau durch Vertrag von

1844 den 2. October der Ober-Amtmann Wilhelm Lucke aus Schlagenthin für 96000 Thaler zurückgekauft, von dem es alsdann durch Vertrag von

1847 den 14. Juni der Oberlandesgerichts-Referendarius a. D. Rudolph Johann Friedrich Quoos für 104000 Thaler Kauf- und 300 Thaler Schlüſſelgeld als Eigenthum erworben hat. Derſelbe verkaufte Liebichau durch Vertrag von

1850 den 11. Juni und Nachtrag vom 3. Juli ej. an den Partikulier Franz Wüſten für 109000 Thaler, worauf es durch Vertrag von

1855 den 3. reſp. 12. Juli der Lieutenant Johann George Korn für 130000 Thlr. acquirirte, wovon 15000 Thaler auf das Inventarium gerechnet wurden.

Durch Vertrag von

1860 den 14. Juni kauften nunmehr das Rittergut Liebichau der Rentier Max Kapff aus Düſſeldorf und der Königliche Premier-Lieutenant im 7. Jäger-Bataillon Ernſt Kühne für 128500 Thaler, davon 15000 Thaler für das Inventarium.

Auf Grund des Teſtaments des 1864 am 18. Februar verſtorbenen Rentiers Max Kapff wurde ſeine Tochter, Frau Rittergutsbeſitzer Kühne

Helene geb. Heinzmann, im Hypothekenbuche als Miteigenthümerin eingetragen.

Während der Besitzzeit des Königlichen Hauptmanns a. D. Ernst Kühne wurde die Dominial-Ziegelei erbaut, die Wiesenberieselung nach Petersen angelegt, die Drainage auf den Feldern vorgenommen, der Forst kultivirt und geschont, sowie ein Areal von über 275 Morgen zugekauft; ebenso durch Umbau der Ställe mit Wölbung im Schloßhof, Neubauten von Wohnhäusern und Ställen im Vorwerk das Gut bedeutend meliorirt.

40) **Linden** mit der Kolonie Straßenkretscham, Landgemeinde mit 4 Bauergütern, 3 Gärtner- und 28 Häuslerstellen.

Die Gemeinde liegt nordöstlich von Bunzlau, 11 Kilometer entfernt und hat 176 Einwohner.

Nach mündlichen in der Gemeinde fortlebenden Ueberlieferungen bildeten den Ursprung des Dorfes Linden fünf Waldhütten, welche unter der von Bibranschen Herrschaft von Kittlitztreben hier für Forstarbeiter errichtet waren.

Diese Forstarbeiter sollen später bedeutende Bodenflächen erhalten haben, woraus dienstpflichtige Bauergüter entstanden sind, aus denen sich später durch Abzweigungen die kleineren Stellen bildeten.

Nach diesen mündlichen Ueberlieferungen muß Linden erst Anfangs des 16. Jahrhunderts entstanden sein, denn 1510 kommt als Besitzer von Kittlitztreben noch Christoph von Zedlitz vor, während 1540 Christoph von Bibran als Besitzer genannt ist.

In dem Gehöft des Gutes Nr. 3 befindet sich in einer Mauer ein noch ziemlich gut erhaltener Denkstein mit erhabener Schrift, durch welche den Nachkommen überliefert wird, daß im August des Jahres 1567 auf dem Hofe Lingligen der Besitzer Matius Winter nebst Frau, zwei Schwiegertöchtern, drei Enkelkindern und noch 7 anderen Personen an der Pest starben.

Hinter dem Gebäude bezeichneten bis zur letzten Besitzveränderung einzelne eiserne Kreuze den Begräbnißplatz dieser Verstorbenen.

Aus den ältesten aufgefundenen Schöppenbüchern von 1653—1750 geht hervor, daß das Dorf bis 1700 den Namen „Lindau“ und von da ab erst die Bezeichnung „Linden“ geführt hat.

In einem im Magistrats-Archiv zu Bunzlau befindlichen Geschoßbuch, das ins Jahr 1549 zurückreicht, kommt „Lindenau“ (Alt- und Neu-Linden zu Kittlitztreben gehörig) vor.

Auch in den alten Akten der Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthums-Landschaft ist die Bezeichnung „Lindenau“ gebraucht. Diese Bezeichnung mag von den Linden abgeleitet worden sein, welche von unvordenklicher Zeit her noch bis heute eine Zierde des Dorfes bilden.

Die Kolonie Straßenkretscham ist im 18. Jahrhundert vom Bauergute Nr. 18 abgezweigt und gegründet worden.

Was die Schulen-Verhältnisse von Linden betrifft, so ist zu bemerken, daß bis 1779 der Schulunterricht in Linden von Schönfeld aus ertheilt wurde; von diesem Zeitpunkte ab war hierselbst eine zu Groß-Gollnisch gehörige Laufschule, in welcher der von dort nach Linden wandernde Lehrer die Kinder in einer besonderen Schulstube unterrichtet. Seit der neuesten Zeit müssen die Kinder aus Linden, auf Anordnung der Königlichen Regierung, die Schule in Neundorf besuchen. Das jetzige Schulhaus ist 1856 neu erbaut.

Die evangelischen Bewohner von Linden gehören zur Kirche in Lichtenwaldau, während die katholischen Gemeindeangehörigen zur Kirche in Nieder-Schönfeld eingepfarrt sind.

41) **Looswitz,** Landgemeinde mit 11 Bauergütern, 10 Gärtner- und 48 Häuslerstellen.

Die Gemeinde liegt südöstlich von Bunzlau, 4 Kilometer entfernt, an der Bunzlau-Mittlau-Neu-Warthauer Kreis-Chaussee und hat 412 Einwohner.

Ueber Looswitz sagt Dr. Wernicke in seiner Chronik auf Seite 76 und 77, daß, nach einer Urkunde von 1303 Ritter Rubus eine Abgabe an die Naumburger Nonnen gegen einen Zins vertauschte, welcher auf den Aeckern des Dorfes Lasicz haftete, die dem Bunzlauer Bürger Konrad von Gottlobesheim gehörten.

Lasicz ist ohne Zweifel Looswitz, in dessen Namen erst viel später der Buchstabe w hineingerathen ist.

Das Dorf, dessen Bezeichnung wahrscheinlich aus dem Wendischen abgeleitet ist, die soviel wie Aufenthalt bedeuten kann, ist demnach eins der ältesten in südöstlicher Richtung von Bunzlau.

Die Entstehung des Dorfes Looswitz will man mit dem daselbst vor langer Zeit sehr lebhaft betriebenen Steinbruche in Verbindung bringen und glaubt, daß die ersten Ansiedler Steinbrucharbeiter waren, welche noch vor 1194 ihre Hütten hier errichtet haben sollen.

Aus Steinen, welche dem Looswitzer Bruche entnommen worden sind, sollen viele Häuser in Bunzlau und namentlich auch die Stadtmauer erbaut worden sein.

Nach Bergemanns Chronik sind 1492 in der abgebrochenen Dorotheenkirche zu Bunzlau in einem 1194 erbauten Altar Briefe in polnischer Sprache vorgefunden worden, die auch die Namen der umliegenden Dörfer, wie z. B. Dober, Kosel, Kroschowicz, Jäschwitz, Looswitz und Treben enthalten haben.

Ist diese Bergemann'sche Angabe richtig, so muß Looswitz allerdings schon vor 1194 vorhanden gewesen sein.

Der Steinbruch ist in Looswitz noch vorhanden, aber nicht im Betriebe und wird von den Bunzlauern gern bei kleineren Ausflügen aufgesucht.

Unter Zuhülfenahme der Bergemann'schen Chronik ist an merkwürdigen Vorfällen das Nachstehende hier aufzuzeichnen:

1525 am 28. Februar brannten in Looswitz 29 Wohnungen ab. Am 24. Juni Nachts schlug der Blitz in das Bauergut des Johann Teichler ein, wodurch dasselbe, nebst 11 Wohnungen, ein Raub der Flammen wurde.

1623 wüthete die Pest in Bunzlau, die Zufuhr von Nahrungsmitteln war gehemmt, weshalb die umliegenden Dörfer freiwillige Unterstützungen nach Bunzlau sendeten, Looswitz betheiligte sich hierbei mit 7½ Scheffel Korn.

1626 kamen hier Kaiserliche Truppen ins Quartier; dieselben betrugen sich fürchterlich, sie raubten, plünderten und zerstörten Alles, was nicht zu nehmen war. Den Bauern Joseph Tappert steckten sie mit Gewalt in einen Backofen und verbrannten ihn lebendig.

1639 am 16. März wurde Martin Hohlstein aus Tillendorf durch Peter Rothe aus Looswitz, im Hause des Stadtschreibers Duciszer zu Bunzlau mit der Axt erschlagen. Der Mörder ist bei dem Galgen gelöpft worden.

1657 am 17. October brannten in Looswitz 17 Wohnungen ab, wobei drei Menschen ums Leben kamen.

1665 am 15. November wurden dem Martin Knoblauch aus Looswitz, wegen Brandstiftung, bei dem Galgen zunächst Arme und Beine entzweigeschlagen, worauf er lebendig verbrannt worden ist.

1721 am 30. Juni erhing sich die Häuslerfrau Pilgert. Der Rath von Bunzlau hatte die Obergerichtsbarkeit hierselbst und sendete einen Feldwebel, 10 Jüngste, 2 Rottmeister und den Scharfrichter nach Looswitz mit dem Befehl, das Weib so lange hängen zu lassen, bis der Rath selbst kommen würde.

Als dieser ankam, erhielt der Scharfrichter den Befehl, das Weib abzuschneiden und dem Schinder zu übergeben. Dieser band den Leichnam zusammen, warf ihn durch ein Loch des Daches vom Boden herunter, packte ihn auf einen Karren und fuhr ihn bis zum städtischen Galgen, wo der Schinder den Leichnam verscharrte. Der Schinder behielt die Kleider des Weibes, während für gehabte Bemühungen erhielten: jeder Jüngste 7 Kreuzer, der Feldwebel 6 und jeder Rottmeister 4 Sgr., der Scharfrichter 4 Thaler.

1818 am Pfingsttage schlug der Blitz in die Häuslerstelle Nr. 4, dem David Rönsch gehörig, ein, welche abbrannte.

1832 wurden bei einem Brunnenbau des Bauern Gottlieb Hoffmann zwei Arbeiter, welche Steine aus einem leeren Brunnen der Gärtnerstelle Nr. 19 entnehmen sollten, durch Einsturz desselben verschüttet und nach langer Arbeit todt zu Tage gefördert.

1848 am zweiten Pfingsttage brannte das Bauergut des Gottlieb Wehner (Nr. 22) durch Brandstiftung nieder. Der Verdacht derselben lenkte sich auf den Häusler Bunzel im Hockenwalde, dessen Scheune am 12. Oktober 1859 ebenfalls in Flammen aufging; der genannte Verdächtige entleibte sich durch Halsabschneiden.

1859 zündete Ernst Blümel die Scheune seines Restgutes Nr. 29 an, in der Absicht, das Brandschadengeld in seinen Besitz zu bringen. Er wurde wegen Brandstiftung und Urkundenfälschung zu 12 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

1874 wurde ein Theil der Felder in der Richtung von Drüſſel nach Neu-Warthau durch bedeutendes Hagelwetter heimgeſucht.

Ueber die Zeit der Entſtehung der evangeliſchen Schule in Looswitz ſind Nachrichten nicht vorhanden. In früheſter Zeit ſollen ſich mehrere Bewohner von Looswitz mit Schulehalten beſchäftigt haben, zuletzt hat hier der Schullehrer aus Neu-Jäſchwitz Unterricht ertheilt.

Im Jahre 1765 wurde hier das erſte Schulhaus erbaut und der erſte ſelbſtſtändige Lehrer angeſtellt, worauf 1842 das dem eingetretenen Bedürfniſſe entſprechende neue Schulhaus errichtet worden iſt, welches jetzt noch beſteht.

Von Looswitz aus wurden früher auch die Kinder der Gemeinden Groß- und Klein-Krauſchen zuletzt durch einen Adjuvanten beſchult; dieſes Verhältniß iſt durch Einrichtung einer ſelbſtſtändigen Schule in Groß-Krauſchen 1876 gelöſt worden.

In kirchlicher Beziehung gehört Looswitz zu Bunzlau.

42) **Lorenzdorf,** Landgemeinde, welche aus

a. dem Gutsbezirk mit dem Forſt-Etabliſſement Groß-Zumm,

b. dem Gemeindebezirk mit einem Eiſenhüttenwerk und der Kolonie Haſenau beſteht. Die Ortſchaft liegt nordweſtlich von Bunzlau, 19 Kilometer entfernt, am Queis und enthält außer den zum Gutsbezirk gehörenden Gebäuden eine Scholtiſei, eine Gärtner- und 107 Häuslerſtellen mit zuſammen 1094 Einwohner, wovon 74 auf den Gutsbezirk und 1020 auf den Gemeindebezirk kommen.

Ueber die Entſtehung des Ortes iſt Nichts zu ermitteln, doch muß derſelbe ſchon im 13. Jahrhundert vorhanden geweſen ſein und, der früheren im Jahre 1492 angewendeten Bezeichnung „Lorencesdorff“ gemäß, durch einen Mann Namens Lorenz angelegt worden ſein.

Nach älteren ſchleſiſchen Ortſchafts-Verzeichniſſen kommt (vermuthlich in einer Urkunde) 1233 auch die Bezeichnung „Laurentii villa“ vor.

Die Zeit der Begründung des früheren Kirchenſyſtems hierſelbſt, ſowie der Erbauung der hier vorhanden geweſenen Kirche iſt nicht zu ermitteln, ſie muß ziemlich bedeutend geweſen ſein, denn es waren nach der Denkſchrift des evangeliſchen Pfarrers C. Richter vom Jahre 1858 hierher eingepfarrt: Borgsdorf, Schöndorf, Prinzdorf, Wehrau mit Dörfel, Lippſchau und Dohms; als Filiale gehörte zu derſelben die Kirche in Klitſchdorf.

Hermann Neuling ſagt in ſeiner Zuſammenſtellung Schleſiens älterer Kirchen ꝛc.:

„In einer Urkunde des Kardinal Johann zu St. Marcus von 1376 wird der plebanus ecclesie de Laurenczindorf erwähnt. Das Dorf wurde 1233 zu deutſchem Recht ausgeſetzt.“

Zur Zeit der Reformation trat die geſammte Kirchengemeinde zum evangeliſchen Glauben über und behielt die Kirche für ihre Andachtsübungen bei, bis ſie der evangeliſchen Gemeinde am 12. April 1654 durch die Remotions-Commiſſion genommen und an die katholiſche Geiſtlichkeit übergeben wurde.

Eine katholische Gemeinde hat sich in Lorenzdorf niemals wieder gebildet, weshalb die Kirche in Verfall kam und 1768 durch Feuer zerstört wurde; seit dieser Zeit ist von der Kirche nur noch eine Ruine und ein 1810 neu erbauter Glockenthurm mit zwei eisernen Glocken vorhanden.

Der evangelische Gottesdienst wurde nach Reconciliirung der Kirche durch den letzten Pastor Namens Kaspar Hübelt auf freiem Felde und bei ungünstiger Witterung in Privatgebäuden gehalten, bis 1658 die evangelische Kirche in Schöndorf erbaut war, wohin Lorenzdorf alsdann eingepfarrt worden ist.

Die katholische Parochie Lorenzdorf ist durch Resolut der Königlichen Regierung in Liegnitz vom 18. April 1835 für erloschen erklärt und durch Regulativ vom 9. Juni und 19. Dezember 1860 auch kanonisch vollständig supprimirt worden.

Der nach dem Verkauf der Wiedemuth verbliebene Rest derselben ist verpachtet, und sind die Erträge dem Pfarrer in Birkenbrück überwiesen, während das Vermögen zum Centralfonds der erloschenen Parochien eingezogen ist.

Bei der katholischen Kirche mag seiner Zeit auch, wie dies ja überall der Fall war, eine katholische Schule bestanden haben, welche die Evangelischen nach dem Uebertritt zum evangelischen Glauben behielten; die Schule ist ihnen aber mit der Kirche zugleich genommen worden.

Wie der evangelische Unterricht von diesem Zeitpunkte ab bis zur Wiedereinrichtung der evangelischen Schule ertheilt wurde, ist nicht bekannt.

Der § 4 des Regulativs über die kanonische Supprimirung der katholischen Parochie sagt über das Schulhaus:

> „Auf das frühere katholische Schul- und Küsterhaus, welches muthmaßlich im Jahre 1770 den Evangelischen als Schulhaus unter Vorbehalt des Eigenthums der katholischen Kirche, aber gegen Zusicherung der Wiedererstattung der von den Evangelischen auf dasselbe verwendeten Reparaturkosten überlassen wurde, wird katholischer Seits jeder Anspruch aufgegeben."

Das alte Schulhaus ist später abgebrochen und ein neues errichtet worden. 1854 wurde in diesem Schulhause eine zweite Schulstube, sowie eine Adjuvantenwohnung eingerichtet, welche der zu dieser Zeit angestellte Adjuvant im April bezogen hat.

1866 ist die zweite Schulstube erweitert worden, und 1876 im Juni wurde die Adjuvantenstelle in eine selbstständige zweite Lehrerstelle verwandelt.

Was die gewerblichen Verhältnisse von Lorenzdorf betrifft, so sind solche in früherer Zeit sehr bedeutend gewesen.

Namentlich waren hier die Nagelschmiederei und die Töpferei sehr im Flor; die Nagelschmiede sollen in 12 und mehr selbstständigen Werkstätten an je 3 bis 6 Feuern ihr Gewerbe außerordentlich lohnend betrieben haben, was auch mit den acht bis zwölf Töpfereien der Fall war; ferner war hier noch eine größere Ambosschmiede mit weitverbreitetem Ruf vorhanden und endlich befanden sich hier auch mehrere Bleichereien in gutem Betriebe.

Alle diese Gewerbe haben noch im Anfange dieses Jahrhunderts bestanden, sind aber nach und nach eingegangen und seit 25 Jahren gänzlich verschwunden.

Die Zeit der Entstehung des hier in ältester Zeit bereits vorhandenen gräflichen Zainhammers ist nicht zu ermitteln.

In einem im Dominial-Archiv zu Klitschdorf befindlichen Berichte des Grafen Seyfried von Promnitz an die Königliche Krieges- und Domainen-Kammer zu Glogau vom Jahre 1758, heißt es,

„daß in Lorenzdorf über Menschengedenken ein Eisenhammerwerk gestanden und stets im Gange gewesen ist."

Der Hohofen, also die Umwandlung des Zainhammers in ein Hüttenwerk ist 1757 und 1758 unter Leitung des damaligen Hüttenfactors Abraham David Werner in Wehrau, Vater des berühmten Mineralogen Abraham Gottlob Werner, errichtet worden, der auch die Veranlassung zu jenem Bau gegeben hat.

1847 ist das jetzt bestehende Eisenhütten- und Emaillirwerk mit Gießerei und Maschinenanstalt eingerichtet und 1878 noch erweitert worden.

Das Werk beschäftigt über 200 Personen, und bietet daher für die Arbeiter jener Gegend des Kreises unschätzbare Vortheile.

In gewerblicher Beziehung ist noch die hier bestehende Preßspahn-Fabrik zu erwähnen.

Das Etablissement war früher eine zum Gute gehörige Wassermühle, die nach einer sagenhaften, mündlichen Ueberlieferung schon vor mehreren Jahrhunderten bestanden und zu einem Kloster gehört hat, das angeblich in der Nähe von Lorenzdorf, auf dem sogenannten Bamberg soll vorhanden gewesen sein.

Urkundlich war hierüber Nichts aufzufinden.

Diese Wassermühle brannte 1845 ab und wurde in der damals neueren Construction als Dauermehlmühle wieder errichtet.

Im Jahre 1853 kaufte dieselbe der Hessen-Darmstädtische Staatsangehörige Philipp Hüttenmüller, welcher durch Urkunde der Königlichen Regierung zu Liegnitz vom 13. März 1855 als Preuße naturalisirt wurde; derselbe verwandelte die Mühle in die noch jetzt bestehende Papier-Preßspahn- und Pappenfabrik.

Unterhalb derselben wurde 1856 die jetzt bestehende Mahlmühle errichtet.

Philipp Hüttenmüller starb 1864, worauf das Etablissement zur Subhastation kam und in derselben am 19. September 1865 durch den Grafen zu Solms erworben wurde; jetzt hat die Preßspahn-Fabrik ein Sohn des Erbauers, Namens Philipp Hüttenmüller in Pacht.

Endlich ist noch zu bemerken, daß in Lorenzdorf jährlich drei Jahr- und Viehmärkte abgehalten werden.

Die Genehmigung hierzu hat Kaiser Rudolph II. in einer Urkunde d. d. Prag am 20. Januar 1620, an Kaspar von Rechenberg verliehen, welche Verleihung durch Kaiser Karl VI. mittelst Urkunde d. d. Wien den 29. October 1733 für Maximilian Grafen von Frankenberg Freiherrn von Schellendorf erneuert wurde.

Seit 1. April 1860 befindet sich hier eine Postanstalt, mit welcher am 16. September 1880 eine Telegraphen-Betriebsstelle verbunden worden ist.

Die evangelischen Gemeindeglieder von Lorenzdorf gehören zur Kirche in Schöndorf, während die Katholiken zur Kirche in Birkenbrück eingepfarrt sind.

Rittergut Lorenzdorf.

Flächen-Inhalt: 33 Hektar 97 Ar 80 □ Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 94 Mark 41 Pf.
Grundsteuer: 9 Mark 05 Pf.
Gebäudesteuer: 89 Mark 90 Pf.

Das in der Ritterschaftsmatrikel verzeichnete Gut Lorenzdorf war stets eine Pertinenz von Klitschdorf.

Es bestand zur Bewirthschaftung der Ländereien in früherer Zeit hier ein Vorwerk, das 1847 abgebrannt, demnächst aber wieder aufgebaut worden ist.

Bei der in den Jahren 1855 und 1856 erfolgten Ablösung des Forstrechts sind die Lorenzdorfer Ländereien zum größten Theile unter die Lorenzdorfer Forstberechtigten rezeßmäßig vertheilt worden; die Vorwerksgebäude wurden in Folge dessen für ihren eigentlichen Zweck überflüssig, weshalb sie 1873 zu Wohnräumen umgewandelt sind und als Familienhäuser noch bestehen.

43) **Martinwaldau,** Landgemeinde mit einer Scholtisei, 17 Bauergütern, 21 Gärtner- und 41 Häuslerstellen.

Die Gemeinde liegt nordöstlich von Bunzlau, 11 Kilometer entfernt und hat 552 Einwohner.

Ueber die Entstehung der Gemeinde und ihre Bezeichnung sind Nachrichten nicht bekannt geworden, doch muß Martinwaldau schon vor dem 13. Jahrhundert bestanden haben, da Dr. Wernicke in seiner Chronik auf Seite 68 eine Urkunde vom 11./18. November 1293 erwähnt, nach welcher Walther, Meister des Hospitals zu St. Elisabeth in Breslau, bekannt macht, daß er dem Pezold von „Merbotenwalde" wegen Ueberschwemmung einen Theil des Zehnten erlassen habe.

Auf S. 69 a. a. O. heißt es „Merbotenwalde" (Martinwaldau), Meriboto ist noch heute Familienname, „Meerbotho" lautend. Hieraus läßt sich folgern, daß die Bezeichnung Martinwaldau (Merbotenwalde) von dem Namen der Familie Meriboto herstammt, welche in der Geschichte Martinwaldaus ihrer Zeit vermuthlich eine bedeutende Rolle gespielt haben mag.

Leider sind historische Nachrichten über Martinwaldau nicht vorhanden, welche hierüber und über manches andere Interessante Aufschluß geben könnten.

Die hier befindliche evangelische Schule ist 1742 errichtet worden, der Unterricht wurde von da ab bis 1795 in einer Stube des Gerichtskretschams abgehalten, während

im letzteren Jahre das Schulhaus durch Dominium und Gemeinde gemeinschaftlich erbaut wurde.

Die Beschulung der Kinder von Wolfshayn erfolgte bis Oktober 1876 in einer Lausschule durch den Lehrer von Martinwaldau. Am 4. April 1876 ist in Wolfshayn ein eigenes Schulensystem constituirt und vom 1. Oktober 1876 ab ein selbstständiger Lehrer daselbst angestellt worden.

In kirchlicher Beziehung gehört Martinwaldau zu Ober-Thomaswaldau.

1799 am 18. Juli wurde das Gehöft des Freibauers Gerstmann, am 22. Juli die Häuslerstelle des Schuhmachers Hiller, und am 24. Juli die Häuslerstelle der verwittweten Günther ein Raub der Flammen.

Alle drei Brände legte der 15jährige Sohn der Letzteren, Hütejunge auf dem Dominium Wolfshayn, leichtsinniger Weise an, nachdem er auch am 8. Juli den Dominialhof in Wolfshayn angezündet hatte; er gestand in dem Verhöre, es habe ihm Freude gemacht, Feuer zu sehen und lamentiren zu hören.

1864 im Frühjahr brannte das Armenhaus und im Herbst das Gehöft des Freibauers Quegwer ab. Brandstifter war ein 9jähriger Junge Namens Becker, der später im Rettungshause zu Bunzlau gestorben ist.

Erwähnenswerth ist, daß am 3. September 1872 in Martinwaldau zur ehrenden Erinnerung an den glorreichen Feldzug von 1870/71 und an die Mitkämpfer desselben aus der Gemeinde, von welchen 4 geblieben sind, ein Denkmal errichtet worden ist.

Rittergut Martinwaldau.

Flächen-Inhalt: 160 Hektar 70 Ar 50 □ Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 976 Mark 98 Pf.
Grundsteuer: 93 Mark 53 Pf.
Gebäudesteuer: 2 Mark 40 Pf.

Jedenfalls war der Martinwaldauer Besitz ursprünglich herzogliche Domaine, wer es aber zuerst in Lehn erhalten hat, ist nicht zu ermitteln gewesen.

Daß Martinwaldau, wie im Vorhergehenden gesagt ist, mit einer Familie Meriboto im Zusammenhange gestanden haben kann, ist sehr wahrscheinlich, da es in Schlesien nur diese eine Ortschaft Namens Martinwaldau giebt.

Vermuthet kann daher werden, daß die Anleger der Ortschaft und vielleicht auch die ersten Besitzer der Familie Meriboto „Meerbotho“ angehört haben.

In älteren Urkunden kommt sodann 1497 in Martinwaldau von Schindel vor, ob derselbe aber Besitzer des Rittergutes war, oder ob er daselbst nur anderen Grundbesitz inne hatte, war nicht festzustellen. Wahrscheinlich ist es, daß der Martinwaldauer Besitz stets mit Wolfshayn vereinigt war, und dürfte Martinwaldau wohl immer nur Vorwerk von Wolfshayn gewesen sein.

Von einem Herrnhause in Martinwaldau hat die Forschung Nichts ergeben.

Als thatsächlich feststehend gilt, daß Martinwaldau und Wolfshayn mindestens seit dem 16. Jahrhundert vereinigter Besitz sind, weshalb bezüglich der Besitzer auf das bei Wolfshayn Gesagte Bezug genommen werden kann.

Speziell für Martinwaldau ist aus der neueren Zeit zu bemerken, daß das in frühester Zeit hier vorhanden gewesene Vorwerk 1864 total abbrannte; in den eingeäscherten Gebäuden befanden sich außer den Wohnungen für einen Jäger und für das Gesinde, Ställe und Scheuern. Wann und durch wen dieses Vorwerk erbaut worden ist, war nicht festzustellen.

Von 1864 bis 1876 waren in Martinwaldau keinerlei gutsherrliche Gebäude, erst 1877 hat der damalige Besitzer Hugo Fuchs hier wieder ein Vorwerk mit Inspektor- und Gesindewohnung, sowie mit Ställen und Scheunen errichtet.

44) **Ober-Mittlau.** Die Ortschaft besteht aus

a. dem Gutsbezirk,

b. dem Gemeindebezirk mit der Kolonie Klararuh,

sie liegt südöstlich von Bunzlau, 12 Kilometer entfernt, am kleinen Bober und jetzt am Ausgangspunkte der Bunzlau-Mittlauer Kreis-Chaussee.

Außer dem Dominium enthält die Ortschaft eine Scholtisei, 6 Bauergüter, 31 Gärtner- und 41 Häuslerstellen, mit zusammen 491 Einwohner, wovon auf den Gutsbezirk 117 und auf den Gemeindebezirk 374 kommen.

Ueber die Zeit der Entstehung und die Abstammung der Bezeichnung der Ortschaft waren genaue Nachrichten nicht zu ermitteln.

Nach mündlichen, in der Gemeinde fortlebenden Ueberlieferungen, soll die Bezeichnung von der Aue abgeleitet worden sein, welche sich längs des kleinen Bobers befunden hat und noch befindet.

In den ältesten Zeiten, als die Gegend von Goldberg bis Bunzlau noch mit dichtem Wald bedeckt war, sollen die Reisenden in dieser Aue Rast gemacht und sich hier zu gemeinschaftlichem Schutze gegen das damalige Räuberunwesen vereinigt haben.

Herzog Bolko II. hat durch eine Urkunde vom Himmelfahrtstage 1346 dem Hans von der Warte das Lehnrecht über die Güter Warthau und Mittlau ertheilt, und da nach älteren schlesischen Ortschafts-Verzeichnissen die Ortschaft 1387 die Bezeichnung Mittelow gehabt hat, so kann wohl mit Recht angenommen werden, daß die Gründung des Ortes im 12. oder 13. Jahrhundert erfolgt ist.

Nachrichten über geschichtliche Begebenheiten oder merkwürdige Vorfälle sind in der Gemeinde nicht aufgezeichnet worden, daher kann nur aus der neueren Zeit, namentlich über die Kirchen- und Schulenverhältnisse, hier das Nachstehende mitgetheilt werden.

Wann und durch wen die hier befindliche, kleine Kirche erbaut worden ist, war nicht festzustellen.

Hermann Neuling sagt a. a. O.:

„Der Ursprung der Kirche ist unbekannt, in den größeren Kirchen-Verzeichnissen des 14. Jahrhunderts kommt sie nicht vor. Nach „Anders,

Hiſtoriſche Statiſtik der evangeliſchen Kirchen Schleſiens“ iſt ſie mit der Reformation evangeliſch geworden, aber 1654 wieder reducirt. Der Ort ſelbſt wird ſchon 1387 urkundlich erwähnt.“

Jedenfalls war die Kirche bis zur Zeit der Reformation dem katholiſchen Gottesdienſte geweiht; als die Gemeinde aber den evangeliſchen Glauben angenommen hatte, behielt ſie die Kirche für ihre evangeliſchen Andachtsübungen bei.

Am 17. April 1654 wurde die Kirche den Evangeliſchen durch die Remotions-Commiſſion abgenommen und den Katholiſchen übergeben.

Die Kirche iſt in ihrer jetzigen Geſtalt im Jahre 1872 mit dem Thurm aus Sandſtein maſſiv und faſt ganz neu gebaut worden, ſie liegt in der Mitte des Kirchhofes.

Da ſich in Mittlau eine katholiſche Gemeinde nicht wieder gebildet hat, ſo wurde die katholiſche Parochie Mittlau durch Reſolut vom 11. März 1836 für erloſchen erklärt; die kanoniſche Supprimirung erfolgte durch das Regulativ vom 24. November 1858 und 29. Juli 1859, bei welcher Gelegenheit die Kirche als Filiale von Thomaswaldau beſtimmt iſt.

Das frühere katholiſche Schul- und Küſterhaus iſt als Wohnung für den Küſter beibehalten worden.

Von der Königlichen Erlaubniß Friedrichs des Großen, in Schleſien evangeliſche Kirchen und Schulen einrichten zu dürfen, machte auch die Gemeinde Ober-Mittlau Gebrauch und begründete darnach 1742 hier ein evangeliſches Schulenſyſtem unter Anſtellung eines evangeliſchen Lehrers.

Zu dieſer Schule gehörten auch die Gemeinden Nieder-Mittlau und Liebichau, und da die Entfernung von dem letzteren Orte bis Ober-Mittlau für die Schulkinder ziemlich beträchtlich war, ſo wurde in Liebichau eine Laufſchule eingerichtet, in der die Kinder aus dieſer Gemeinde und der Gemeinde Nieder-Mittlau zunächſt durch den Lehrer von Ober-Mittlau und ſpäter durch einen dieſem beigegebenen Adjuvanten unterrichtet wurden. Dieſes Verhältniß blieb bis zum 15. April 1879, an welchem Tage in Liebichau ein eigenes Schulenſyſtem gebildet und ein ſelbſtſtändiger Lehrer angeſtellt worden iſt.

Die kirchliche Zugehörigkeit der evangeliſchen Bewohner von Ober-Mittlau war früher zweifelhaft, erſt durch das Dekret des Königlichen Konſiſtorii in Breslau und der Königlichen Regierung in Liegnitz vom 27./30. December 1882 trat eine Regelung des Verhältniſſes ein.

Darnach ſind die evangeliſchen Bewohner des Gutsbezirks Ober- und Mittel-Mittlau der Kirchengemeinde Groß-Hartmannsdorf einverleibt worden, während die evangeliſchen Bewohner der Gemeinde Ober-Mittlau, deren Wohnplätze auf der nördlichen Seite der Straße von Bunzlau nach Goldberg liegen, mit Ausnahme der in die Parochie Groß-Hartmannsdorf eingepfarrten beiden Beſitzungen Hypotheken-Nummer 67 und 68, der Kirchengemeinde Alt-Warthau zugeſchlagen worden ſind.

Die katholiſchen Bewohner von Ober-Mittlau ſind in die Kirche zu Ober-Thomaswaldau eingepfarrt.

Rittergut Ober- und Mittel-Mittlau.

Flächen-Inhalt: 599 Hektar 79 Ar 72 □ Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 9458 Mark 34 Pf.
Grundsteuer: 905 Mark 57 Pf.
Gebäudesteuer: 60 Mark 20 Pf.

Zu dem Rittergute gehören das Obervorwerk, das Mittelvorwerk und eine Brennerei.

Was dieses Rittergut betrifft, so ist die Annahme durchaus gerechtfertigt, daß der Besitz ursprünglich herzogliche Domaine war.

Bergemann führt in seiner Chronik III 18, unter Berufung auf eine im Warthauer Schloßarchiv befindliche Urkunde an, daß

1346 am Himmelfahrtstage (25. Mai) Herzog Bolko II. dem Hans von der Warte das Lehnrecht über die Güter Warthau und Mittlau ertheilt habe.

1496 war Kunze von Zedlitz Besitzer von Mittlau, denn er verkauft nach einer im Bunzlauer Rathsarchiv befindlichen Urkunde, am Montag nach Sonntag Jubilate, dem Christoph Ruppprecht auf Hartmannsdorf die Hälfte seines großen Teiches.

Später ist der Besitz von Mittlau in zwei für sich bestehende Güter Ober- und Mittel-Mittlau getheilt worden, welche zeitweise verschiedene Besitzer inne hatten; in alten Urkunden kommt aber leider zu oft nur die Bezeichnung „Mittlau" vor, weshalb es stets zweifelhaft ist, welches der beiden Güter gemeint sei.

Im 16. Jahrhundert ist die Familie von Hocke im Besitze von Mittlau gewesen.

1528 kommt in Urkunden des Provinzial-Archivs Nickel Hogke als Besitzer vor, der das Gut seiner Frau Hedwig zum Leibgedinge giebt. Auch die Hockes verschiedener Linien oder Geschwister dürften verschiedene Rechte und Grundstücke in Mittlau im Besitze gehabt haben, z. B. verreicht 1540 Hans Hogke seiner Ehefrau Anna Alles, was er in Mittlau besitzt; sodann verreicht 1541 Jakob Hogke dem Georg Hogke 4 Bauern zu Mittlau, 1544 verleibdingt Jakob Hogke seine Frau Elisabeth, geb. Stiebitz, auf Mittlau.

In einem, im Fürstensteiner Archiv befindlichen Register der Ritterdienste von

1550 sind für Mittlau als Besitzer genannt Jakob von Hocke und Hans von Hockes Erben.

1556 verreicht Hans von Hocke seinem Bruder Nicol von Hocke sein väterliches und mütterliches Erbtheil zu Mittlau.

1564 verreicht Jakob von Hocke seinem Sohn Nicol von Hocke sein Recht auf das Kirchlehn und den Kretscham zu Mittlau.

1588 kommt Wenzel Hocke und Mittlau zu Nieschwitz vor, derselbe verleibdingt seine Frau Ursula, geb. Blankstein.

1591 wird in einer Urkunde Christoph von Hocke als Besitzer genannt, derselbe verspricht seiner Schwester Jungfer Barbara Geld wieder zu geben.

Nun kommen zu Mittlau in Urkunden noch vor: Hans von Hocke mit seiner Frau Barbara, geb. Elbelin, Friedrich von Hocke und Carl von Hocke, denen Nicol von Hockes Wittwe ihr Leibgedinge cedirt.

1601 kauft Nicol von Hocke von Abraham von Sommerfeld dessen Gut und Vorwerk zu Mittlau und giebt diesen Besitz 1608 seiner Frau Hedwig, geb. von Zettritz, als Leibgedinge.

1610 hat Mittlau nach einer im Rathsarchiv zu Bunzlau befindlichen Urkunde noch Christoph von Hocke besessen, von dem es etwa

1623 Carl von Hocke erworben haben muß, welcher sein Gut Mittlau 1624 seiner Frau Anna Maria, geb. von Bebran, als Leibgedinge verreicht. 1619 erwirbt Frl. Barbara Eleonore von Hocke die den Gütern Mittlau und Nieder-Reppersdorf zugehörigen Obergerichte.

1630 verkauft Carl von Hocke das Gut Mittlau an Hans von Waldow, der in Urkunden auch 1632 als Besitzer von Mittlau genannt wird.

1654 ist in dem am 17. April durch die Remotions-Commission, über die Reconciliirung der Kirche aufgenommenen Protokoll gesagt, daß Mittlau Niklas von Zedlitz im Bestande habe, wogegen Pastor Hergesell in seiner Geschichte der evangelischen Kirche von Groß-Hartmannsdorf mittheilt, daß 1654 das jetzige Rittergut Ober-Mittlau, „des Carl Hockens Gut" gewesen sei.

Beide Angaben werden wahrscheinlich richtig sein, Carl von Hocke kann von dem von Waldow das Gut wieder übernommen haben und Besitzer gewesen sein, er dürfte aber aus irgend welchen Gründen dem Niclas von Zedlitz das Gut in Pfand gegeben haben, weil 1644 schon ein Vergleich zwischen den von Hockeschen Creditoren, die zwei Güter zu Mittlau betreffend, zu Stande gekommen war.

1659 wurde der Kauf-Kontrakt um das von Waldowsche Gut zu Mittlau zwischen den von Waldowschen, Carl von Hockeschen Mittlauer Interessenten und dem Niclas von Zedlitz auf Seitendorf geschlossen, wodurch Letzterer thatsächlicher Besitzer von Mittlau wurde. 1661 erfolgte dann noch die Auflassung des Carl von Hockeschen Antheilgutes zu Mittlau.

Niclas von Zedlitz wird Mittlau nicht lange besessen haben, denn

1668 kommt im Alt-Jäschwitzer Schöppenbuche Hans Christoph von Schönau als Besitzer von Ober-Mittlau vor; derselbe war auch nach einer im Bunzlauer Raths-Archiv befindlichen Urkunde Vormund des minorennen Besitzers von Warthau und zugleich Vormund des Christoph von Hochberg auf Nieder-Groß-Hartmannsdorf.

1691 war nach einer im Bunzlauer Rathsarchiv aufgefundenen Notiz Georg Abraham von Schweinichen Besitzer von Mittlau.

Anfangs des 18. Jahrhunderts sind sodann in einem alten, im Dominial-Archiv zu Ober-Mittlau befindlichen Schöppenbuche nachstehende Besitzer genannt:

1720 Christoph Heinrich von Schweinichen, Erb- und Lehnsherr auf Ober- und Mittel-Mittlau.

In der Zeit von 1720 bis 1724 müssen die Güter getrennt verkauft worden sein, denn es werden im Schöppenbuche als Besitzer erwähnt:

1723 bis 1726 Job Christoph von Zedlitz, Kaiserlicher Lieutenant, Erb- und Gerichtsherr auf Ober-Mittlau.

1724 Barbara Eleonore verwittw. von Muckershausen geb. Freiin von Zedlitz, Erb- und Lehnsfrau auf Mittel-Mittlau.

1726 wird im Bunzlauer Missivbuche als Besitzer von Mittlau Franz Ladislaus von Muckershausen genannt.

1728 sind Hauptmann Job Christoph von Zedlitz und seine Gemahlin Maria Josepha geborene von Hollring beiderseitige Gerichtsherrschaft von Ober-Mittlau.

1729 Maria Josepha von Zedlitz geb. von Hollring, Erb- und Lehnsherrschaft der Güter Ober- und Mittel-Mittlau.

1728 bis 1740 Georg Heinrich Siegemund von Festenberg Packisch genannt, Erb-, Lehns- und Ober-Gerichtsherr auf Mittel-Mittlau.

1742 ist im Schöppenbuche George Heinrich Siegemund von Festenberg Packisch als Erb-, Lehns- und Gerichtsherr auf Mittel-Mittlau und Seiffersdorf, wie auch als hochverordneter Curator-Bonorum des Gutes Ober-Mittlau bezeichnet.

1745 wird der Vorerwähnte noch als Besitzer von Mittel-Mittlau genannt, dagegen dürfte Ober-Mittlau etwa

1742 Andreas von Hutha erworben haben, denn nach dem

1745 den 13. April von den von Huthaschen Erben errichteten Erbvergleiche hat das Gut Ober-Mittlau Klara Hedwig Gräfin von Frankenberg geborene Freiin von Matuschka für 10120 Thaler erworben.

Dieselbe kaufte durch Vertrag vom 9. December 1747 von dem Besitzer von Nieder-Thomaswaldau, Augustin Freiherrn von Haßlingen, auch den Bier- und Branntwein-Urbar nebst dem Gottfried Schäfferschen Kretscham und dem Rechte des Backens und Schlachtens für 2000 Thaler.

Durch Vertrag von

1746 den 4. Juni hat Klara Hedwig Gräfin von Frankenberg geborene Freiin von Matuschka auch Mittel-Mittlau von dem George Heinrich Siegemund von Festenberg Packisch genannt, für 14441 Thaler 6 ggr. Kauf- und 15 Dukaten Schlüsselgeld erworben.

Durch dieſen Kauf ſind beide Güter Ober-Mittlau und Mittel-Mittlau im Beſitze wieder vereinigt worden und in demſelben bis jetzt verblieben; das ritterliche Erblehngut Mittel-Mittlau iſt alsdann auch in Folge Verfügung vom 22. October 1853 dem Rittergute Ober-Mittlau ausdrücklich im Hypothekenbuche zugeſchrieben worden.

Klara Gräfin von Frankenberg geb. Freiin von Matuſchka war Erb-, Lehns- und Gerichtsfrau auf Ober- und Mittel-Mittlau, ſowie Schildau ꝛc. bis Ende 1757.

Im letzteren Jahre haben Gründe von weittragender politiſcher Bedeutung Friedrich den Großen zu dem Specialbefehl veranlaßt, die Güter zu confiſciren; dieſelben wurden alsdann öffentlich meiſtbietend verkauft, wobei ſie Jeremias Förſter für ſeinen nachher verſtorbenen Sohn Johann George Friedrich Förſter als pluslicitans erworben hat.

In dem darauf mit dem Königlichen Fiskus

1758 den 1. Auguſt vollzogenen Kaufvertrage hat die Güter Jeremias Förſter für 22000 Thaler alt Courant zu ſeinem Eigenthum überkommen.

Jeremias Förſter wurde 1786 in den erblichen Adelſtand erhoben, das hierüber ausgefertigte Diplom datirt vom 15. October 1786.

1803 am 30. Januar ſtarb Jeremias von Förſter und nun kann unter den Erben wegen der Erbſchaft Einigkeit nicht geweſen ſein, denn es wurden die Güter in dem von dem Oberlandesgericht zu Breslau abgefaßten, am 9. April 1813 publicirten, durch das am 2. Januar 1815 eröffnete Reviſions-Urtel beſtätigten Erkenntniß, dem Rittmeiſter Ernſt Ferdinand von Förſter, als ausſchließliches Eigenthum, für den Preis von 60000 Thaler zugeſprochen, nachdem derſelbe ſich laut gerichtlicher Verhandlung vom 10. April 1811 als Erbe ſeines Vaters, des Jeremias von Förſter pure erklärt hatte.

Der Rittmeiſter, ſpätere Major Ernſt Ferdinand von Förſter war vermählt mit Henriette geb. von Tſchierſchky und ſtarb

1866 am 17. November. Durch das am 17. Januar 1867 publicirte Teſtament desſelben vom 15. Februar 1861, ſowie nach anderweiten Erbfolge-Urkunden vom 29. April und 2. Mai 1867, hat die Güter Ober- und Mittel-Mittlau für 130000 Thaler ererbt und übernommen der Sohn des vorigen Beſitzers Heinrich Louis Ferdinand von Förſter. Derſelbe iſt vermählt ſeit dem 24. October 1866 mit Adolfine geb. Gräfin von Kuſtoſch.

45) **Nieder-Mittlau.** Die Ortſchaft beſteht aus:

a. dem Gutsbezirk,

b. dem Gemeindebezirk,

und liegt ſüdöſtlich von Bunzlau, 12 Kilometer entfernt am kleinen Bober.

Außer den Gebäuden des Gutsbezirks enthält die Ortſchaft 8 Gärtner- und 10 Häuslerſtellen mit zuſammen 138 Einwohner, wovon 29 auf den Gutsbezirk und 109 auf den Gemeindebezirk kommen.

Die Entstehung dieser Ortschaft mag wohl im Anschlusse an Ober-Mittlau erfolgt sein; wann diese kleine Gemeinde aber selbstständig geworden ist, hat sich nicht ermitteln lassen.

Nieder-Mittlau gehört in Schulen-Angelegenheiten zu der evangelischen Schule in Liebichau, in kirchlichen Angelegenheiten zu den Kirchen in Ober-Thomaswaldau.

Rittergut Nieder-Mittlau.

Flächen-Inhalt: 105 Hektar 39 Ar 60 □ Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 1940 Mark 34 Pf.
Grundsteuer: 188 Mark 77 Pf.
Gebäudesteuer: 22 Mark 20 Pf.

Ueber die Besitzverhältnisse des Rittergutes Nieder-Mittlau ist aus der früheren Zeit nur wenig bekannt geworden, wahrscheinlich war es ursprünglich mit Ober- und Mittel-Mittlau herzogliche Domaine.

Im 16. Jahrhundert ist die Familie von Stiebitz im Besitze von Nieder-Mittlau gewesen, denn in einem im Bunzlauer Raths-Archiv befindlichen Register der Ritterdienste von

1550 kommt für Nieder-Mittlau Fabian Stiebitz als Besitzer vor. Ferner weisen Denksteine auf dem Kirchhofe den

1558 erfolgten Tod einer Tochter des Besitzers Martin von Stiebitz Namens Anna, und endlich auch den Tod des Martin von Stiebitz nach.

Wie lange die Familie von Stiebitz im Besitze von Nieder-Mittlau war, hat nicht festgestellt werden können, jedenfalls dürfte sich aber dieses Gut in jener Familie sehr lange vererbt haben, da Namen anderer Besitzer nicht bekannt geworden sind.

1623 am 28. März wird in einer Auflassung von Kittlitztreben als Zeuge genannt Adam von Raussendorf auf Mittlau, leider ist nicht angegeben, ob Ober-Mittlau oder Nieder-Mittlau, da aber Ober-Mittlau zu jener Zeit im Besitze der Familie von Hocke war, so dürfte Adam von Raussendorf Nieder-Mittlau besessen haben.

1679 kommt im Schöppenbuche von Alt-Warthau als Besitzer von Nieder-Mittlau und Liebichau Hans George von Skopp vor.

1736 hat Augustin Bartholomäus Freiherr von Haßlingen Nieder-Mittlau besessen, denn er wird im Thomaswaldauer Schöppenbuche bezeichnet als Erb- und Lehnsherr auf Thomaswaldau, Lichtenwaldau, Mittlau und Heyde (Kolonie Haydau).

Unter Mittlau kann hier nur Nieder-Mittlau gemeint sein, da sich Ober- und Mittel-Mittlau zu jener Zeit in den Händen anderer Besitzer befunden haben.

Nach Freiherrn von Haßlingen iſt Nieder-Mittlau im Beſitze der Familie von Zimmermann geweſen, denn durch geſchwiſterlichen Erbvergleich von

1747 den 25. Mai hat das Gut Karl Siegismund von Zimmermann für 7000 Thaler ſchleſiſch oder 5600 Thaler angenommen.

Von dieſem iſt Nieder-Mittlau in den Beſitz ſeines Bruders des George Ludwig von Zimmermann gelangt, der wahrſcheinlich 1757 das Herrnhaus erbaut hat, was die Jahreszahl hinter folgendem Hexameter auf dem Schlußſtein über der Hauptthür zeigt:

„Fer firme, facilis fiet fortuna ferendo. — 1757."

(Trage ſtandhaft, leicht wird das Geſchick dadurch, daß man es erträgt.)

Georg Ludwig von Zimmermann hat Nieder-Mittlau durch Vertrag von

1764 den 25. Mai an Abraham Gottlieb Freiherr von Schweinitz für 16000 Thlr. ſchwer Courant verkauft.

1776 den 29. Januar ſtarb derſelbe, worauf das Gut im Erbe auf die Gemahlin des Verſtorbenen Karoline Wilhelmine verehelichte Freifrau von Schweinitz geb. von Debitſch überging, welche Nieder-Mittlau durch Vertrag von

1782 den 15. Juli für 14200 Thaler Kauf- und 300 Thaler Schlüſſelgeld an Maximilian Siegismund vom Berge und Herrndorf verkaufte. Von dieſem hat das Gut durch Vertrag von

1786 den 14. Juli der Landrath Heinrich Ferdinand Wilhelm von Nickiſch und Roſenegk auf Mühlrädlitz für 15800 Thaler 1764er Courant Kauf- und 300 Thaler Schlüſſelgeld erworben.

Derſelbe hatte Nieder-Mittlau an Chriſtian Friedrich Warmuth verpachtet und verkaufte es demſelben durch Vertrag von

1788 den 23. Juni für 15800 Thaler 1764er Courant Kauf- und 300 Thaler Schlüſſelgeld.

Chriſtian Friedrich Warmuth hat Nieder-Mittlau durch Vertrag von

1794 den 27. Mai an den Königlichen Major Chriſtian Gottlob von Tſchierſchky für 21000 Thaler Kauf- und 300 Thaler Schlüſſelgeld veräußert.

Aus den Händen dieſes Beſitzers ging Nieder-Mittlau durch Vertrag von

1801 den 19. Juni für 24500 Thaler Kauf- und 500 Thaler Schlüſſelgeld in das Eigenthum des Wirthſchafts-Inſpektors Gottlieb Siegismund Grüttner über. Derſelbe ſtarb Anfangs 1808 ohne Teſtament, worauf das Gut zum gemeinſchaftlichen eigenthümlichen Beſitz geerbt haben:

1) die Wittwe Johanne Caroline geb. Macknetzky und deren Stiefkinder,
   a. Chriſtiane Friederike Dorothea verehel. Großmann, geb. Grüttner,
   b. Friederike Henriette verehel. Reimann, geb. Grüttner,
   c. Paſtor Johann Gottlieb Ehrenfried Grüttner,
   d. Beate Dorothea verehel. Renner, geb. Grüttner.

Von diesen Erben hat Nieder-Mittlau durch Vertrag von

1808 den 20. April Hans Christoph August Wilhelm von Arleben Magnus genannt für 33000 Thaler Kauf- und 500 Thaler Schlüsselgeld erworben.

Der Letztere hat das Gut durch Vertrag von

1811 den 2. Dezember in das Eigenthum der Dorothea Sophie Charlotte verehel. Hauptmann von Thiele geb. Wilcke, für 31000 Thaler Kauf- und 150 Thaler Courant Schlüsselgeld übergehen lassen; nach deren Ableben ist Nieder-Mittlau auf Grund des

1813 den 19. März publizirten, mit derselben errichteten wechselseitigen Testaments, sowie der Recognition über seine unbedingte Erbes-Erklärung, in den Besitz des Ehegatten, Königlichen Oberstlieutenants Carl Siegismund von Thiele übergegangen.

Derselbe verkaufte Nieder-Mittlau durch Vertrag von

1823 den 14. April für 27790 Thaler 18 Sgr. 9 Pf. an den Königlichen Major Louis Karl Wolfgang Freiherrn von Wallbrunn, von dem es durch Vertrag von

1834 den 25. Oktober resp. 1835 den 28. April, mit Ausschluß der vom Dominium Liebichau zugekauften beiden Ackerstücke, der Oekonom Ernst Gottlieb Samuel Ferdinand Rosemann für 23000 Thaler erworben hat.

Dieser verkaufte Nieder-Mittlau durch Vertrag von

1861 den 12. Juni an Karl Armin Nitschke für 46500 Thaler, wovon 6500 Thaler für den Beilaß gerechnet waren.

Nach dem Ableben des Letzteren erbten das Gut in Folge des

1868 am 24. September publizirten Testaments die Wittwe Karoline Marie Florentine geborene Doneck und der Vater desselben Pastor Moritz Nitschke nebst dessen Ehegattin Irmgard geb. Gräfin zur Lippe.

Durch Erbrezeß von

1869 den 9. Februar ging das Gut alsdann in das alleinige Eigenthum der Pastor Nitschkeschen Eheleute über, welche es durch Vertrag von

1869 den 26. Juni an den Lieutenant Karl Theodor Wilhelm Ruprecht für 45350 Thaler verkauften.

Der Genannte starb im Kriege gegen Frankreich 1870 am 6. August in der Schlacht bei Wörth den Heldentod, worauf die Mutter desselben das Gut erbte.

Von dieser hat es durch Vertrag von

1871 den 16. Mai Ehrenfried Siegismund Wilhelm Emmo Ruprecht, Bruder des im Kriege gebliebenen Wilhelm Ruprecht, für 45350 Thaler gekauft.

Von dem letzteren Besitzer hat Nieder-Mittlau aufgelassen erhalten

1874 den 12. Mai der Rittergutspächter Karl Alfred Constantin Alexander Mützel zu Hennersdorf für 60000 Thaler.

Derſelbe veräußerte von dem Gute etwa 82 Hectar Land für 70000 Mk., ſo daß bei demſelben nur noch 80 Hektar 23 Ar 90 □ Meter ſteuerpflichtige Liegenſchaften verblieben. In Folge hiervon wurde das Rittergut Nieder-Mittlau, nach erfolgter eigener Erklärung des Beſitzers, gemäß Verfügung der Königlichen Regierung in Liegnitz vom 14. April 1879 in der Rittergutsmatrikel gelöſcht, dagegen bildet das Gut nach wie vor einen eigenen Gutsbezirk.

Der letztere Beſitzer Mützel verkaufte das Gut durch Vertrag von
1884 den 5. April für 120000 Mark an den Gutsbeſitzer Karl Hoppe aus Graeben Kreis Striegau. Auflaſſung erfolgte am 17. April 1884.

46) **Modlau.** Die Ortſchaft beſteht aus,

a. dem Gutsbezirk mit Bahnhof Modlau und dem Eiſenhüttenwerk Wilhelminenhütte, ſowie
b. dem Gemeindebezirk gleichen Namens,

ſie liegt nördlich von Bunzlau, 22 Kilometer entfernt, an der Bunzlau-Modlauer Kreis-Chauſſee und an der Abkürzungslinie der Niederſchleſiſch-Märkiſchen Eiſenbahn Arnsdorf-Gaſſen.

Außer den zum Gutsbezirke gehörenden Gebäuden enthält Modlau eine Scholtiſei, 14 Gärtner- und 79 Häuslerſtellen mit zuſammen 966 Einwohner, wovon auf den Gutsbezirk 278 und auf den Gemeindebezirk 688 kommen.

Ueber die Entſtehung der Ortſchaft und die Abſtammung der Bezeichnung iſt aus in Modlau befindlichen Aufzeichnungen das Nachſtehende ermittelt worden.

Da, wo das Dorf und Gut Modlau liegt, ſoll bis um das Jahr 1381 nichts als Sumpf und ein großer Erlenbuſch geweſen ſein; nur an der nördlichen Grenze nach Neuhammer zu ſoll ein kleines Dörfchen Jacobsdorf, das ſpäter Neuhammer genannt iſt, gelegen haben.

In jenem Sumpf und Buſch ſoll anfänglich ein einzelnes Gebäude unter dem Namen „Eulenbruch“ (wohl „Erlenbruch“), auch „Elendsbruch“ geſtanden haben, an derſelben Stelle, welche jetzt „Der alte Wall“ genannt wird; dieſes Gebäude iſt vermuthlich das alte Schloß geweſen.

Ueberreſte eines verfallenen Gebäudes ſind dort noch in der neueren Zeit ausgegraben worden.

Die Wälle des alten Schloſſes, in der Nähe der darnach benannten Wallbrücke, waren noch bis vor etlichen Jahren deutlich zu unterſcheiden, auch ſind dort mehrere Steinkugeln von Wurfgeſchoſſen gefunden worden.

Zuerſt wird der Ort Modlau in einer Urkunde vom Jahre 1381 erwähnt, durch welche die Herzogin Agnes zu Schweidnitz an dem 11000 Jungfrauen-Tag, dem Herteln von Bußewoy die Bunzlauer Haide, die ſie ihm vormals gegeben und verſchrieben, gegen die „Model“ und was dazu gehört, verhandelt.

In einem älteren ſchleſiſchen Ortſchafts-Verzeichniß iſt für Modlau die Bezeichnung „Modil“ mit der Jahreszahl 1408 angegeben, auch ſoll die Ortſchaft früher mit „Model“ auch „Modlaw“ bezeichnet worden ſein.

Die Vermuthung liegt nahe, daß das Dorf ebenso wie Modelsdorf früher auch Modlitzdorf oder Modlingsdorf, nach einem alten Besitzer oder Anleger so genannt worden ist.

Im Stadt-Archiv zu Bunzlau befindet sich eine Forst-Urkunde vom 15. December 1475, durch welche die Gebrüder Landskron unter Anderem verkauft haben „die zween Hämmer in der Modell".

Das in Modlau befindliche Eisenhüttenwerk, oder früher der Hammer, muß nach dieser Notiz also bereits vor 1475 vorhanden gewesen sein.

Das Werk war bis 1842 ein Frischfeuer und Zainhammer, dann hat es bis 1854 geruht, worauf es mit einem Hohofen und später mit zwei Kupolöfen wieder in Betrieb gesetzt worden ist.

Die jetzige Bezeichnung „Wilhelminenhütte" erhielt das Werk von der Frau Gräfin von Rittberg, Wilhelmine Dorothea geb. Freiin von Bibran.

Hierbei sei auch der beiden Mühlen in Modlau Erwähnung gethan, nämlich:

1) Der Hintermühle, welche bis zum Jahre 1712 zum Dominium gehörte und am 3. März 1712 von Friedrich Heinrich Freiherrn von Bibran an den Meister Hans Christoph Hoffmann für 600 Thaler verkauft wurde.

In dieser Familie blieb die Mühle bis zum Jahre 1814, dann hat sie der Meister Johann Gottlieb Tschierschke für 2500 Thaler erworben, und in seiner Familie hat sie sich bis jetzt weiter vererbt.

2) Der Mittelmühle, welche ebenfalls der Grundherrschaft gehörte, und von derselben im Jahre 1719 an den Meister Georg Hase für 350 Thaler verkauft wurde.

1747 hat diese Mühle Siegemund Heinrich Hoffmann für 600 Thaler erworben, und für denselben Preis ging sie 1750 in das Eigenthum des Johann Gottfried Hübner über.

1766 kam die Mühle zur nothwendigen Subhastation, in der sie Hans Christoph Hoffmann für 535 Thaler erstanden, von dem sie sein Sohn 1806 für 1165 Thaler erkaufte.

1821 hat die Mühle Johann Gottlieb Meinhardt für 2800 Thaler an sich gebracht, in dessen Familie sie sich noch heute befindet.

Ueber die Kirchen- und Schulen-Verhältnisse von Modlau ist zu vermerken, daß im Jahre 1850 der damalige Besitzer von Modlau Nikol von Bibran für die evangelische Gemeinde daselbst eine Kirche erbaut hat; an einem Balken derselben war deutlich zu lesen:

> „Anno 1580 habe ich Nickel von Bibran zu Model im Namen der ungetheilten Dreieinigkeit, Gott zu Ehren, den Menschen aber zu Nutz und Wohlfahrt, auf eigene Unkosten, auch ohne alle Auflage meiner hierzu gehörigen Unterthanen, diese Kirche erbaut, welche unser ewiger Immanuel für unreiner einfahrender Lehre, auch aller andern abgöttlichen Finsterniß, dadurch Gottes Ehre verkleinert und schwachgläubiger Herzen Seligkeit gehindert wird, gnädiglichst behüten und hingegen zu seines großen Namens darin angehende Fortpflanzung und Christi Gnadenreichs milder Erweiterung seinen göttlichen Segen kräftiglich sprechen wolle."

Am 14. April 1654 ist diese Kirche der evangelischen Gemeinde ungeachtet allen Sträubens der Gutsherrschaft, Freifrau Helene von Bibran geb. von Stosch, durch die Remotions-Kommission fortgenommen und der katholischen Geistlichkeit übergeben worden.

In Modlau hat sich eine katholische Gemeinde nicht gebildet, weshalb die katholische Parochie Modlau durch Resolut vom 5. April 1835 für erloschen erklärt und die Kirche als Filiale zu Thomaswaldau geschlagen wurde.

Alsdann ist die katholische Parochie Modlau durch das Regulativ vom 11. November 1862 und 18. Februar 1863 auch kanonisch extinguirt und die Kirche nebst Pertinenzien den Evangelischen zu Modlau wieder übergeben worden.

Am 2. August 1869 schlug der Blitz in den Kirchthurm, doch gelang es bald, das Feuer diesmal zu löschen, dagegen brannte die Kirche am 30. Juli 1874 Nachmittags 4 Uhr in Folge Blitzschlages nieder.

An deren Stelle ist 1875—1877 durch freiwillige Beiträge der Gemeinden Modlau und Gremsdorf und namhafte anderweite Geschenke, die jetzt vorhandene evangelische Kirche als Filiale von Altenlohm neu erbaut und am 20. October 1877 eingeweiht worden.

In Folge der durch das Gesetz vom 7. Februar 1880, vom 1. Januar 1883 ab zu erfolgenden Aufhebung des Gastgemeinde-Verhältnisses in Schlesien, gelang es, die Kirchengemeinde Modlau zu einer selbstständigen Gemeinde zu constituiren.

Mit Bezug hierauf ist nach der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 31. August und 13. September 1882 (Amtsblatt Seite 234, Nr. 600) festgesetzt worden, daß die Evangelischen in dem Guts- und Gemeindebezirke Modlau und in dem Gemeindebezirke Gremsdorf, welche sich bisher als Gäste zu der Kirche in Altenlohm, Diöcese Haynau, gehalten haben, vom 1. Januar 1883 ab eine selbstständige Kirchengemeinde bilden.

Der Besitzer von Modlau Aurel Graf von Rittberg hat sich bereit erklärt, das Patronat über die Kirche zu übernehmen.

Die Kirchengemeinde gehört nunmehr unter das gemeinsame Pfarramt von Kreiban-Altenlohm und wird von jetzt ab immer an zwei aufeinander folgenden Sonntagen in Modlau Gottesdienst abgehalten, während der dritte Sonntag frei bleibt.

Die Schule hierselbst muß schon vor dem Jahre 1654 vorhanden gewesen sein, denn es wurde dieselbe im letzteren Jahre mit der Kirche zugleich den Katholiken überwiesen. Sie wird als Pfarrschule wohl mit dem Kirchensystem zu gleicher Zeit gegründet worden sein.

Nach 1654 besuchten die Schulkinder aus Modlau die evangelische Schule in Pohlswinkel bis 1757, und erst zu dieser Zeit, nachdem Schlesien definitiv unter Preußische Herrschaft gekommen war, wurde in Modlau wieder ein evangelisches Schulhaus gebaut und ein Lehrer angestellt.

Im Jahre 1811 brannte dieses Schulhaus nieder, worauf die Gutsherrschaft zum Neubau eines solchen einen Bauplatz in der Nähe der Kirche hergab, auf welchem das noch jetzt bestehende Schulhaus 1812 massiv erbaut worden ist; 1873 ist das Schulhaus renovirt und erweitert worden, und 1883 am 1. Juli wurde in Modlau, wegen

großer Vermehrung der Schulkinderzahl, ein zweiter Lehrer angestellt und ein zweites Schullokal im Dorfe gemiethet.

Der von Modlau nach Aslau führende sogenannte Todtenweg hat seine Bezeichnung davon, daß die Todten aus Modlau bis 1580 in Aslau begraben und auf jenem Wege dorthin geschafft wurden.

Bemerkt sei nun noch, daß in Modlau am 1. Juni 1856 eine Post-Anstalt eingerichtet worden ist, mit welcher am 16. September 1880 eine Telegraphen-Betriebsstelle verbunden wurde, sowie, daß sich in Modlau ein Bahnhof der 1873 gebauten Eisenbahnlinie Arnsdorf-Gassen befindet.

Rittergut Modlau

mit den Zinsgütern Neuhammer, Gremsdorf und Antheil von Rückenwaldau.

Flächen-Inhalt: 2900 Hektar 23 Ar 90 □ Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 16760 Mark 49 Pf.
Grundsteuer: 1596 Mark 24 Pf.
Gebäudesteuer: 194 Mark 10 Pf.

Das Rittergut Modlau war, wie aus dem Vorhergesagten zu ersehen ist, ursprünglich herzogliche Domaine. Nachstehende Nachrichten über den Besitz aus älterer Zeit sind den im Dominial-Archiv zu Modlau befindlichen, bereitwilligst zur Disposition gestellten Urkunden, entnommen worden.

1381 an der 11000 Jungfrauentag verhandelt die Herzogin Agnes die Model an den Herteln von Bussewoy gegen die Bunzlauer Haide. Darauf fand

1402 die Belehnung Fritschens von der Landskron mit dem Hause Elendbruch und der Model statt.

Sodann kamen in den Besitz

1442 die Gebrüder Christoph und Merleyn von der Landskron, denen später Melchior und Balthasar von der Landskron als Besitzer folgten.

1475 gelangten in den Besitz von Modlau Georg und Martin von Bibran, deren Belehnung 1478 stattfand.

Seit dieser Zeit sind die Modlauer Güter in der Familie von Bibran stets durch Erbschaft auf den ältesten Sohn, beziehungsweise die nächsten Verwandten, übergegangen, wobei noch zu bemerken ist, daß die Familie von Bibran 1624 in den Freiherrnstand erhoben wurde.

Aus dieser Familie haben Modlau im Besitze gehabt:

1525 Nikolaus von Bibran,

1530 Georg von Bibran, dessen Gemahlin eine geborene von Hocke war,

1564 Nikol von Bibran, Erbauer des Schlosses und der alten Kirche, die Gemahlin desselben war eine von Skopp. Derselbe starb

1614, worauf den Besitz überkommen hat Heinrich von Bibran, geboren 1597; er wurde am 13. Juli 1624 in den Reichs-Freiherrnstand erhoben, war Römischer

Kaiserlicher Reichs-Hofrath, Kämmerer und Oberst; des Königs Ferdinand III. von Ungarn und Böhmen Rath und des Königs Wladislaus IV. zu Polen Kämmerer, sowie Schweidnitz-Jauerscher Fürstenthums-Landeshauptmann.

Der Genannte besaß folgende Güter:

a. Modlau, Altenlohm, Neuhammer, Rückenwaldau, das kleine Vorwerk zu Neuhammer auf Klein-Kotzenauer Seite, Gremsdorf,
b. Ober- und Nieder-Gießmannsdorf,
c. Reisicht sammt denen dazugehörigen Vorwerken und Dorfschaften Tschirbsdorf, Witgendorf und Tammendorf, Wolfshayn und Martinwaldau.

Er starb am 18. Juli 1642 zu Bojanowo in Polen, die Leiche ist in der Klosterkirche zu Liegnitz beigesetzt.

Seine Gemahlin war Helene geb. von Stosch auf Offig, Barschau und Porschütz, aus dem Hause Kreidelwitz, geboren im September 1608, vermählt am 3. December 1624 und gestorben 1657; am 14. April 1654 verweigerte sie, wie vorstehend bereits gesagt, die Herausgabe der Schlüssel zur Modlauer Kirche.

1631 am 24. August übergab ihr Heinrich von Bibran, ihr Gemahl, Altenlohm und Zubehör.

Am 3. April 1631 wurde sie mit Modlau und Zubehör belehnt, worauf sie bis zu ihrem Tode die sämmtlichen Güter verwaltet hat.

Aus dieser Ehe stammen folgende Kinder:

1) Nicol Alexander Freiherr von Bibran, Herr auf Zülzendorf, Jauernick, Nippern, Guckerwitz u. s. w., geboren den 15. Juli 1626 zu Offig, gestorben den 24. April 1680, vermählt mit
   a. Maria Elisabeth von Kuhnheim aus dem Hause Kuhnten in Preußen, gestorben 1660,
   b. Anna Hedwig von Tschammer aus dem Hause Dahse,
   c. Ursula Helene von Prittzelwitz aus dem Hause Machnitz, vermählt 1664, gestorben 1680.
2) Heinrich Freiherr von Bibran, geboren den 4. März 1628 zu Jauer, gestorben in seiner Kindheit.
3) Hans Georg Freiherr von Bibran auf Reisicht rc., geboren den 3. Mai 1629 zu Jauer, gestorben den 16. April 1682.
4) Ursula Catharina Freiin von Bibran, geboren den 30. August 1630.
5) Friedrich Freiherr von Bibran auf Modlau, Altenlohm, Mückendorf, Groß-Kotzenau, geboren den 5. März 1632, gestorben den 21. October 1708, vermählt mit Anna Elisabeth Freiin von Zahradeck aus dem Hause Seifersdorf am 28. Februar 1662, gestorben den 21. October 1692.
6) Hiob Heinrich Freiherr von Bibran auf Ober-, Mittel- und Nieder-Gießmannsdorf, geboren den 21. November 1635, gestorben den 28. Dezember 1689.

7) Siegmund Heinrich Freiherr von Bibran auf Oels, Reisicht, Kittlitztreben, Wolfshayn, Ossig, geboren zu Liegnitz den 26. Februar 1640, gestorben den 14. September 1693 zu Reisicht, vermählt am 14. November 1669 mit Maria Catharina von Czettritz auf Stadt Waldenburg, Adelsbach, Weißstein, Fröhlichsdorf, geboren 1655, gestorben den 3. October 1718 zu Adelsbach.

8) Eva Eleonore Freiin von Bibran, vermählt mit
   a. Siegmund Freiherrn von der Liegnitz, gestorben 1664.
   b. Johann Heinrich Leopold Freiherrn von Maltzahn, Herr der Herrschaft Rützen ꝛc.,
   gestorben 1679.

Nachdem zum väterlichen und mütterlichen Nachlaß der Heinrich von Bibranschen Ehegatten, durch Testament der 1658 verstorbenen Besitzerin der Alt-Oelsschen Güter vom 30. Januar 1652 auch diese an die fünf Gebrüder von Bibran, welche die Eltern überlebt hatten, gefallen waren, schlossen dieselben (also die vorstehend ad 1, 3, 5, 6 und 7 aufgeführten)

1659 am 4. April einen Theilungs-Vertrag über die bisher in Gemeinschaft verwalteten Güter dahin, daß zum Eigenthum erhielten:

I. die vorstehend unter a. aufgeführten Güter „Modlau" ꝛc. (1) Nicol Alexander und (5) Friedrich je zur Hälfte,
II. die unter b. „Gießmannsdorf" (6) Hiob Heinrich,
III. die unter c. „Reisicht" (3) Hans Georg,
IV. die „Alt-Oelsschen Güter" (7) der noch minorenne Siegmund Heinrich.

Nicol Alexander trat die ihm gehörige Hälfte von Modlau ꝛc. am 15. Juli 1661 seinem Bruder Friedrich für 30000 Thaler schlesisch ab, so daß Friedrich Freiherr von Bibran alleiniger Besitzer von Modlau, Altenlohm, Neuhammer, Rückenwaldau und Gremsdorf ꝛc. wurde.

Derselbe starb

1708 ohne Descendenz und folgte ihm im Besitz seines Bruders und ehemaligen Mitbesitzers Nicol Alexander von Bibran Enkelsohn, Friedrich Heinrich Freiherr von Bibran auf Modlau, Altenlohm, Neuhammer, Oyas und Groß-Pohlwitz ꝛc., geboren 1685 am 18. Mai. Seine zweite Gemahlin war Marie Elisabeth geb. von Schweinitz, geboren den 6. März 1698, vermählt zu Oyas den 25. Mai 1712, gestorben den 7. August 1721.

Friedrich Heinrich Freiherr von Bibran starb

1733 am 2. November, die Güter gingen in Folge des am 27. November 1733 publicirten Testaments vom 23. October 1733 auf den Sohn Friedrich Heinrich Freiherrn von Bibran über. Derselbe war geboren am 21. November 1715, seit 1755 Landes-Deputirter des Fürstenthums Jauer und ordentliches Mitglied der Oekonomisch-Patriotischen Gesellschaft in Schlesien. Er feierte zu Johannis 1787 das 50jährige Regierungs-Jubiläum von Modlau, wie es in der Jubelschrift genannt wird, hat also Johannis 1737, 21½ Jahre alt, die Verwaltung der Güter übernommen.

Friedrich Heinrich Freiherr von Bibran vermählte sich am 5. Juni 1743 mit Charlotte Elisabeth Albertina geborene von Falkenhayn, geboren zu Kieslingswaldau in der Ober-Lausitz am 11. Juli 1721, gestorben am 23. October 1763 und zu Gnadenberg begraben.

1787 den 23. Juli starb der vorgenannte Besitzer, worauf die Güter nach dem am 21. August 1787 publicirten Testamente an seinen Sohn David Heinrich Freiherrn v. Bibran als Universalerben in einem Anschlage von 140000 Thlrn. 1764er Courant erb- und eigenthümlich übergingen.

Der Genannte war am 2. September 1758 geboren, seit 24. Juli 1782 mit Marie Ottilie Wilhelmine geb. von Schönberg, aus dem Hause Luga in Sachsen vermählt, und zuletzt Landschafts-Direktor.

David Heinrich Freiherr von Bibran war der letzte Besitzer von Modlau ꝛc. dieses Namens, er starb

1828 am 16. December zu Jauer und ist beigesetzt in Modlau.

Aus seinem Nachlaß kamen die Güter Modlau, Neuhammer und Gremsdorf mit dem Gute Altenlohm, vermöge des

1829 am 14. Februar zwischen den Erben geschlossenen Erbtheilungsrecesses, für den angerechneten Werth von 140000 Thaler in den Besitz der Tochter des Verstorbenen, Frau Baronin von Block, Friederike Henriette Wilhelmine geborene Freiin von Bibran. Dieselbe starb

1850 am 22. Januar in Herrnhut in Sachsen, woselbst sie auch beerdigt worden ist. Die Güter erbten als alleinige Erben im angegebenen Werthe von 140000 Thlr.:

1) der Ehegemahl der Verstorbenen, Hans Benedikt Freiherr von Block-Bibran und Modlau,
2) dessen Kinder
   a. Pauline Charlotte Freiin von Block-Bibran,
   b. Wilhelmine Dorothea Freiin von Block-Bibran,
   c. Otto Karl Heinrich Freiherr von Block-Bibran.

Der sub 2c genannte Erbe starb am 28. October 1852, worauf der Vater desselben seinen Antheil erworben hat.

Die nunmehr verbliebenen drei Erben schlossen am 10. und 14. October 1857 Verträge, durch welche der sub 1 genannte Erbe, sowie die sub 2a genannte Pauline Charlotte Freifrau Senft von Pilsach geb. Freiin von Block-Bibran ihre Antheile für 14000 und 5000 Thaler Schlüsselgeld resp. 130000 Thaler an Wilhelmine Dorothea Freiin von Block-Bibran verkauften, sodaß Letztere alleinige Besitzerin der Herrschaft wurde.

Die letztgenannte Dame war vermählt mit dem Königlichen Kammerherrn und Landesältesten Aurel Graf von Rittberg und starb

1864 am 10. April. Durch das am 28. April 1864 publicirte Testament der Verstorbenen erbten die Herrschaft der Ehegemahl der Verstorbenen und dessen am 14. Februar 1861 geborener Sohn Max Graf von Rittberg zu gleichen Theilen, und sind zur Zeit noch Besitzer der Herrschaft.

Außer der Herrschaft Modlau besitzt Aurel Graf von Rittberg noch Altenlohm, Kreis Goldberg, Urschkau, Kreis Steinau, Würchwitz und Pudel, Kreis Glogau.

Zum Schluß sei hier noch bemerkt, daß der Bau des herrschaftlichen Schlosses unter Nicol von Bibran 1564 begann und 1567 vollendet wurde.

Ueber der Eingangsthür des Hauptgebäudes ist in Stein gehauen:

„Got zu Lobe und dem Geschlecht zu Eren habe ich Nickel von Biberan dis Haus angefangen im Jor 1564 und im 1567. Jor vorbrocht."

Darüber sind die vier Wappen der Großeltern des Erbauers angebracht. Das Wappen der von Bibran, von Hocke, von Krommenau und von Reder.

Dem ursprünglichen Gebäude sind später zwei Seitengebäude hinzugefügt worden; das eine derselben, welches 1769 erbaut wurde, besteht noch, während das andere wieder entfernt und der Raum zum Garten umgewandelt worden ist.

In den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts wurde von dem Baron von Block-Bibran, an das ältere Gebäude nach Westen hin, ein Flügel angebaut, der das Orangeriehaus mit dem Schlosse verbindet.

Ende der 1860er Jahre hat der jetzige Besitzer Aurel Graf von Rittberg im Schlosse größere Umbauten und Renovationen vornehmen lassen.

47) **Mühlbock,** Landgemeinde, mit einer Scholtisei, 2 Bauergütern, 15 Gärtner- und 63 Häuslerstellen.

Die Gemeinde liegt nordwestlich von Bunzlau, 24 Kilometer entfernt an der Tschirne, gehört zur Oberlausitz und hat 552 Einwohner.

Die Ortschaft besteht aus zwei Theilen und selbstständigen Gemeinden, welche durch die Tschirne getrennt sind. Die auf dem linken Ufer belegene Gemeinde gehört zum Kreise Görlitz.

Ueber die Zeit der Anlegung dieser Gemeinde ist Bestimmtes nicht aufzufinden, jedenfalls muß dieselbe aber schon sehr lange bestehen.

Es soll hier schon 800 nach Christi durch die Wenden der sogenannte weiße Gott „Mielbog" verehrt worden sein, der hier einen Altar oder Tempel auf der Stelle der jetzigen Besitzung des Häuslers Menzel zu Mühlbock Kreis Görlitz gehabt hat. Von diesem heidnischen Gott soll der Namen der Ortschaft herstammen und im Laufe der Jahre wie folgt verändert worden sein:

„Mala Pocca", „Mohalybog", „Mielbog", „Mühlbog" und „Mühlbock".

Daß hier in uralter Zeit ein Eisenhammer bestanden hat, ist unzweifelhaft; in einer im Rathsarchiv zu Bunzlau befindlichen Urkunde heißt es:

„1502 war Hans Asmann Hammermeister Offem Molbocke."

1504 war hier Czegelheim (Ziegelheim) Hammermeiſter des Kaspar von Rechenberg.

Dann iſt in einem Wehrauer Lehnbriefe vom 13. Dezember 1590 des Hammers in Mühlbock Erwähnung gethan und auch nach Miſchke „das Markgrafthum Oberlauſitz“ hat 1654 hier ein Hammerwerk beſtanden.

Das alte Hammerhaus ſoll erſt in den zwanziger Jahren dieſes Jahrhunderts kaſſirt und an deſſen Stelle zuerſt eine Lohmühle, dann aber eine Mahlmühle erbaut worden ſein.

Wenn über Mühlbock rechtzeitig geſchichtliche Nachrichten vermerkt worden wären, ſo müßten ſolche viel Intereſſantes über dieſe Gemeinde und die dortige Gegend überhaupt ergeben.

Bedauerlicher Weiſe fehlen derartige Aufzeichnungen.

Die hier befindliche evangeliſche Schule iſt nach 1742 gegründet worden, bis dahin ſind die Kinder nach Tiefenfurth in die Schule gegangen. Das jetzige Schulhaus wurde 1838 neu errichtet und am 30. November deſſelben Jahres eingeweiht.

Die evangeliſchen Gemeindeglieder gehören zur Kirche in Tiefenfurth, die katholiſchen Gemeindeangehörigen zur Kirche in Birkenbrück.

48) **Neuen,** die Ortſchaft beſteht aus:

a. dem Gutsbezirk,
b. dem Gemeindebezirk mit den Colonien Grenzhäuſer und Viehweghäuſer,

ſie liegt ſüdweſtlich von Bunzlau, 10 Kilometer entfernt.

Außer den zum Gutsbezirk gehörigen Gebäuden enthält Neuen 3 Bauergüter, 10 Gärtner- und 51 Häuslerſtellen mit 311 Einwohner, davon kommen auf den Gutsbezirk 29 und den Gemeindebezirk 282.

Ueber die Zeit der Entſtehung der Ortſchaft und die Herleitung des Namens fehlt jede Nachricht; nach älteren Ortſchaftsverzeichniſſen hat dieſelbe aber ſchon 1376 unter dem Namen Newen beſtanden, woraus ſich, dem Sprachgebrauche gemäß, Neuen gebildet hat.

Die Zeit der Erbauung der hier befindlichen katholiſchen Kirche iſt unbekannt, muthmaßlich hat ſie ſchon im 14. Jahrhundert beſtanden; ſie iſt klein und hat ein mehr ruinenhaftes Ausſehen.

Dr. Wernicke ſagt in ſeiner Chronik auf Seite 136:

„Wenn man durch die Thurmhalle der Kirche zu Neuen, auf der übrigens noch der öſterreichiſche Doppeladler zu ſehen iſt, an das Portal herantritt, welches ins Innere führt, ſo bemerkt man über demſelben ein Giebelfeld (Tympanon), innerhalb deſſen der gekreuzigte Heiland aus Stein gemeißelt iſt; zu ſeinen Füßen knieen anbetend zwei Ritter mit unbekanntem Wappen. Das Gewölbe des aus dem Achteck konſtruirten Chors ruht auf Conſolen, welche Frauenköpfe und fratzenhafte Masken vorſtellen. Den Hochaltar bildet ein

leider sehr verwahrloster, geschnitzter Schrein mit Heiligenfiguren (inmitten die heilige Jungfrau in der Umgebung von St. Barbara und Katharina), welcher vielleicht noch dem 14. Jahrhundert angehört, da auf der Rückseite des einen gemalten Flügels der Namen des Stifters „Conrad Hocke" zu sehen ist."

Zur Zeit der Reformation nahm die Gemeinde Neuen den evangelischen Glauben an und behielt die Kirche für ihre weiteren Andachtsübungen, bis sie ihr am 16. April 1654 durch die Remotions-Kommission abgenommen und der katholischen Geistlichkeit als Filiale von Ottendorf übergeben wurde.

In Neuen hat sich eine katholische Gemeinde nicht wieder gebildet, weshalb die als Filiale zu Ottendorf geschlagen gewesene katholische Parochie Neuen durch das Resolut der Königlichen Regierung in Liegnitz vom 13. April 1835 für erloschen erklärt und durch das Regulativ vom 8. Juni 1861 auch kanonisch supprimirt worden ist.

Die Kirche ist jetzt Filiale der katholischen Kirche zu Naumburg a. Q.

Die evangelischen Gemeindeglieder gehören zur Kirche in Groß-Waditz resp. Ottendorf, die katholischen Gemeindeangehörigen zur Kirche in Naumburg a. Q.

Die jetzt hier bestehende evangelische Schule ist 1767 gestiftet worden und wird als Laufschule durch den Lehrer von Kroischwitz mit versehen. Früher wohnte der Lehrer in Neuen und besorgte die Schule in Kroischwitz von hier aus. (vide Kroischwitz.)

Schon im Jahre 1881 hat sich hier das Bedürfniß zur Einrichtung einer selbstständigen Schule gezeigt, und wird von da ab mit der Ansammlung eines Schulhaus-Baufonds vorgegangen.

Rittergut Neuen.

Flächen-Inhalt: 155 Hektar 29 Ar 80 □ Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 3472 Mark 98 Pf.
Grundsteuer: 332 Mark 51 Pf.
Gebäudesteuer wird durch den jetzigen, zur königlichen Familie gehörigen Besitzer nicht gezahlt.

Das Rittergut Neuen gehört, soweit ermittelt werden konnte, seit langer Zeit zu der im Kreise Löwenberg gelegenen Herrschaft Hohlstein.

Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß Neuen ursprünglich herzogliche Domaine und das Neuener Schloß eine zur Vertheidigung eingerichtete Burg war.

Dr. Wernicke erzählt in seiner Chronik auf Seite 125 aus dem Jahre 1488 wie folgt:

„Unter den Edelleuten im böhmischen Heere befand sich ein gewisser Unruh, welcher sich von dem bei Bunzlau vorüberziehenden Haufen mit einigen Berittenen getrennt hatte, um den Georg von Schellendorf auf Neuen, gegen den er einen besonderen Haß hegte, zu überfallen und von ihm ein hohes Lösegeld zu erpressen. Er mußte sich indeß mit der Verwüstung des dortigen Vorwerks und einiger Bauernhöfe begnügen; denn das Neuener Schloß

war mit Wall und bewässertem Graben wohl befestigt, und die Belagerer ließen sich durch den Pfeilregen nicht einschüchtern, womit die Angreifer sie überschütteten."

Wer zuerst mit dem Gute belehnt worden, und wann dies geschehen ist, war nicht festzustellen. Vermuthet kann wohl werden, daß das Gut zuerst in der Familie von Hocke war.

Der in der Kirche aufbewahrte, wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert herstammende Heiligenschrein trägt den Namen Conrad Hocke, welcher entschieden Besitzer von Neuen war.

In der Familie von Hocke wird das Gut durch Erbschaft ꝛc. längere Zeit verblieben sein, denn aus einer im Rathsarchiv zu Löwenberg befindlichen Urkunde geht hervor, daß Peter Hocke Ende des 14. und Anfangs des 15. Jahrhunderts Besitzer von Neuen gewesen ist; in dieser Urkunde bekennt Albrecht von Colditz, Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, daß

1423 am Montage nach dem Sonntage, als man in der heiligen Kirche und der Faste singet Judica me domine, vor ihm kommen ist Peter Hocke, welcher den Gebrüdern Georgen Petschen und Jeschken von Schellendorf aufgelassen hat die im Bunzlauer Weichbilde belegenen Güter Neuen und Possen.

1480 war alsdann der Ritter Georg von Schellendorf, wahrscheinlich ein Erbe der vorherigen Grundherrn, Besitzer von Neuen.

Dr. Wernicke erwähnt denselben in seiner Chronik auf Seite 121, nach einer Urkunde aus dem Löwenberger Ortelbuche wie folgt:

„Am Freitage vor Oculi (3. März) 1480 wurde vor dem Rate zu Löwenberg zwischen Georg von Schellendorf auf Neuen und Meister Merten dem Hofeschneider ein „freundlicher" Entscheid getroffen. Es hatte nämlich der Ritter den Kleiderverfertiger beschuldigt, daß er von dem Gewande, welches für seine Frau bestellt gewesen, Zeug abgeschnitten hätte. Der Richterspruch bestimmte, daß er den Meister bezahlen und gut Freund mit ihm sein solle. — Man ersieht aus diesem Vorfalle wenigstens, daß das „Fallenlassen in die Hölle" schon damals nicht zu den Ungewöhnlichkeiten gehört hat."

George von Schellendorf hat das Gut auch noch zu Ende des 15. Jahrhunderts besessen, denn 1488 wurde nach dem im Löwenberger Stadt-Archiv befindlichen Ortelbuche, Ritter Georg von Schellendorf auf Neuen von dem Bunzlauer Hofrichter Friedrich Schellendorf verklagt, daß er einem Bauern auf freier königlicher Landstraße die Finger abgehauen und einem anderen Bauern aufgetragen hätte, dieselben, um den Verdacht von sich abzulenken, auf ein fremdes Grundstück zu legen; ein Frevel, dessen Bestrafung der Ankläger auf 100 Schock böhmischer Groschen taxirt wissen wollte.

In dem Besitze der Familie von Schellendorf ist das Gut Neuen ebenfalls lange Zeit gewesen.

1550 kommen in einem im Fürstensteiner Archiv aufgefundenen Register der Ritterdienste für Neuen als Besitzer vor: Friedrich von Schellendorf und Nicol von Schellendorf.

1589 wird in Urkunden der Stadt Bunzlau Heinrich von Schellendorf als Besitzer genannt. Im Schatzregister von

1602 wird Christoph von Skopp für Neuen als Besitzer bezeichnet, während

1610 Thiergarten und Neuen dem Siegemund von Warnsdorf gehörten.

1614 besaß Heinrich von Döbschütz Neuen; unter Diesem ist das Gut zuletzt selbstständiger Besitz gewesen, denn

1627 oder etwas später war Graf von Promnitz Besitzer von Hohlstein, und dieser erweiterte den Besitz der Hohlsteinschen Güter durch den Zukauf der Güter von Neuen und Possen, wodurch dieselben mit Hohlstein vereinigt wurden.

Der Graf von Promnitz dürfte aber Neuen wieder an von Maltzahn verkauft haben, denn nach den in der Fürstenthums-Landschaft Jauer befindlichen Urkunden hat durch Vertrag von

1700 den 21. April die ehemalige Besitzerin Charlotte verw. Gräfin von Promnitz geb. Gräfin von Reder Neuen allein von der Barbara Helena verw. Freifrau von Maltzahn für 13000 Thaler erkauft.

Aus den Händen dieser Besitzerin ist nach ihrem Tode Neuen in das Eigenthum des Karl Gustav Grafen von Reder übergegangen, und dieser hat das Gut Neuen nebst den Gütern Hohlstein, Gehnsdorf, Giersdorf, Seitendorf und Dürr-Kunzendorf, laut des

1738 am 13. December errichteten Cessions-Instruments, an seinen Sohn Erdmann Karl Graf von Reder für 60000 Floren rheinländisch oder 40000 Thaler cedirt. Derselbe hat das Gut Neuen dadurch verkleinert, daß er verschiedene Flächen gegen Entrichtung von Erbpacht und Grundzins vergab.

Auf diese Parzellen wurden Häuser erbaut, die später der Gemeinde zugetheilt worden sind.

1782 im Juli starb Erdmann Karl Graf von Reder. Die Erben errichteten 1783 den 17. October einen Vertrag, durch den die ungetheilte Herrschaft Hohlstein ꝛc. für 169000 Thaler schwer Courant in den gemeinschaftlichen Besitz der sechs nachgelassenen Söhne des Verstorbenen überging.

1786 den 6. November haben 5 dieser gemeinschaftlichen Besitzer mit ihrem Bruder, dem Königlichen Landrath und Landschafts-Direktor Karl Wilhelm Erdmann Grafen von Reder auf Kroischwitz, einen Vertrag geschlossen, nach welchem dieser den gesammten Besitz für 200000 Thaler zu seinem alleinigen Eigenthum erhielt.

1795 im Oktober verkaufte Karl Wilhelm Erdmann Graf von Reder den Besitz im Tausch mit Stubendorf und Ottmuth im Kreise Oppeln für 300000 Thaler Kauf- und 400 Thaler Schlüsselgeld an Johann Friedrich Ludwig Erdmann Graf von Pückler.

Derselbe hat die Herrschaft durch Vertrag von

1798 im December an den Herzog Peter von Curland und Sagan für 315000 Thaler Kauf- und 4000 Thaler Schlüsselgeld veräußert.

1800 am 3. Januar starb Herzog Peter von Curland, der die Herrschaft durch sein am 11. Februar 1800 publicirtes Testament, an seine zweite hinterlassene Tochter Marie Louise Pauline Prinzessin von Sagan vererbte, die sich am 26. April 1800 mit dem Erbprinzen Anton von Hohenzollern-Hechingen vermählte.

Nach dem Ableben der letzteren Besitzerin erbte in Folge des

1845 am 17. November publicirten Testaments derselben die Herrschaft Hohlstein der Sohn der Verstorbenen, der regierende Fürst Friedrich Wilhelm Constantin von Hohenzollern-Hechingen.

Dieser Fürst, sowie auch der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen entsagten am 7. December 1849 der Regierung, worauf ihre Länder an die Krone Preußen fielen.

Fürst Constantin verlegte seinen Wohnsitz nach Löwenberg, wo er

1869 am 3. September starb.

Der gesammte Familienbesitz desselben, darunter auch die Herrschaft Hohlstein mit Neuen, ging nunmehr in das Eigenthum der Linie Hohenzollern-Sigmaringen, und zwar zunächst in den Besitz Sr. Königlichen Hoheit, des Fürsten Karl Anton über, der in Folge Aussterbens der Linie Hohenzollern-Hechingen, den Titel Fürst zu Hohenzollern mit dem Prädikat „Königliche Hoheit" annahm.

49) **Neuhammer.** Die Ortschaft besteht aus

a. dem Gutsbezirk (ohne Dominialrechte), und
b. dem Gemeindebezirk mit den einzelnen Dorftheilen Ober-Neuhammer, Neuhammer-Rückenwaldauer Antheil und Neuhammer-Armadebrunner Antheil.

Neuhammer liegt nordöstlich von Bunzlau, 26 Kilometer entfernt und enthält außer den Gebäuden des Gutsbezirks, eine Scholtisei, 9 Gärtner- und 73 Häuslerstellen mit zusammen 519 Einwohnern, davon entfallen auf den Gutsbezirk 43 und auf den Gemeindebezirk 476.

Die Ortschaft wird aus zwei selbstständigen Gemeinden gebildet, wovon die eine zum Kreise Lüben gehört.

Ueber die Zeit der Entstehung und die Herleitung der Bezeichnung ist Nichts bekannt geworden.

Bei der Ortsgeschichte von Modlau ist zwar gesagt, daß 1381 nördlich von Modlau ein kleines Dörfchen „Jakobsdorf" gelegen habe, das späterhin Neuhammer genannt worden sei; da aber Urkunden über diese Angabe nicht vorgelegen haben, so ist dieselbe sehr reservirt aufzunehmen.

In der Gegend um Neuhammer bestanden in alter Zeit viele Eisenhämmer, weshalb zu vermuthen ist, daß sich auch hier ein „Hammer“ befunden haben wird, der zu den ersten Ansiedelungen Veranlassung gegeben hat.

Da dieser „Hammer“ den übrigen in der Gegend vorhanden gewesenen Hämmern wahrscheinlich nachgefolgt ist, so hat man ihm deßhalb die Bezeichnung „Der neue Hammer“ gegeben, wovon alsdann die Ortschaft den Namen „Neuhammer“ erhalten haben kann.

Die evangelische Schule ist hierselbst im Jahre 1742 gestiftet worden, 1756 wird als Lehrer Gottlieb Busse genannt. Das jetzige Schulhaus ist 1818 erbaut.

Zu bemerken ist noch, daß am 20. August 1853 in Neuhammer 15 Besitzungen abbrannten.

In kirchlicher Beziehung gehört Neuhammer zur evangelischen Kirche in Rückenwaldau und zur katholischen Kirche in Haynau.

Gut Neuhammer.

Flächen-Inhalt: 247 Hektar 9 Ar 20 □ Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 1613 Mark 19 Pf.
Grundsteuer: 154 Mark 22 Pf.
Gebäudesteuer: 9 Mark 60 Pf.

Das Gut Neuhammer ist kein immatrikulirtes Rittergut, es bildet aber einen selbstständigen Gutsbezirk.

Der Besitz ist stets mit Modlau vereinigt gewesen, daher bezüglich der Besitzverhältnisse auf das bei dem Rittergute Modlau Gesagte Bezug genommen werden kann.

50) **Neundorf** mit der bei Eichberg belegenen Wassermühle Holzmühle, Landgemeinde mit einer Scholtisei, 5 Bauergütern, 15 Gärtner- und 60 Häuslerstellen.

Die Gemeinde liegt nordöstlich von Bunzlau, 9 Kilometer entfernt und hat 416 Einwohner.

Ueber die Zeit der Entstehung und die Herleitung der Bezeichnung dieser Gemeinde ist es nicht möglich gewesen, genaue Nachrichten zu erlangen.

Pastor Weber sagt in seinen historischen Nachrichten über Schönfeld und die Umgegend, daß die Bezeichnung ursprünglich „Nonnendorf“ gewesen sei, vermuthlich davon, daß das in Moldenberg vorhanden gewesene Kloster das Dorf zum Theil besessen hat.

Ueber die Nonnenkirche in Neundorf berichtet Pastor Weber, daß dieselbe durch das auf dem Moldenberge vor 1428 befindlich gewesene Nonnenkloster errichtet worden sei. Dieselbe stand in der Mitte des Kirchhofes auf einer kleinen Erhöhung.

Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges wurden die Nonnen verjagt und das Kloster zerstört (vide Eichberg.)

Als Filiale von Nieder-Schönfeld blieb in Neundorf die kleine, der heiligen Anna geweihte Kirche (Kapelle) bestehen.

Zu dieser und auch zu dem früheren Nonnenkloster wallfahrteten die Gläubigen, aus deren Geschenken ein ansehnliches Vermögen erwuchs, das im dreißigjährigen Kriege größtentheils verloren ging.

Die Gemeinde hat zur Zeit der Reformation den evangelischen Glauben angenommen und die Kirche für ihre Andachtsübungen beibehalten.

1654 am 13. April erschien hier die Remotions-Kommission nahm der evangelischen Gemeinde die kleine Kirche (Kapelle) fort und übergab sie der katholischen Geistlichkeit.

Eine katholische Gemeinde hat sich hier nie wieder gebildet. Die alte im Laufe der Zeit baufällig gewordene kleine Kirche, welche zuletzt nur durch die Evangelischen als Begräbnißkirche benutzt worden ist, wurde 1813 im Kriege vollständig ruinirt und mußte abgetragen werden.

Das gerettete Vermögen der Kapelle betrug 1810 4056 Thaler 9 Sgr. 6 Pf. Von diesem Vermögen wurde 1811 in Neundorf für 4 Thlr. 15 Sgr. ein hölzernes Glockenthürmchen erbaut, und in Nieder-Schönfeld für 46 Thlr. ein Kreuz mit dem Christusbilde errichtet.

Der Rest des Kapitals vermehrte sich mit Zins auf Zins ansehnlich, und wurde, nachdem 1811 noch zum Bau einer erst später errichteten kleinen Begräbnißkirche in Neundorf 2000 Thaler bewilligt waren, durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. März 1830 unter die Evangelischen und Katholischen je zur Hälfte vertheilt.

Die eine Hälfte erhielt der Fürstbischof in Breslau zur Disposition, während über die den Evangelischen zugefallene Hälfte im Betrage von 3000 Thaler durch die Königliche Regierung der Art verfügt wurde, daß davon erhielten:

1) die Gemeinde Neundorf zur Erbauung eines neuen Schulhauses .	1200	Thlr.,
2) dieselbe zur besseren Dotirung der Schule	800	„
3) dieselbe zur Unterhaltung des Glockenhauses und der Begräbniß-Kapelle	200	„
4) die Gemeinde Groß-Gollnisch zur besseren Dotirung des Schullehrers	200	„
5) die Gemeinde Klitschdorf zur Erbauung eines neuen Schulhauses	600	„
Summa	3000	Thlr.

Das in der Nonnenkirche zu Neundorf befindlich gewesene ehemals hochverehrte St. Annenbild befindet sich noch in der katholischen Kirche zu Nieder-Schönfeld.

Das evangelische Schul-System ist hierselbst 1763 gegründet und zu gleicher Zeit ein selbstständiger Lehrer angestellt worden. Das jetzige Schulhaus wurde 1830/31 erbaut.

In kirchlicher Beziehung gehört Neundorf zu Nieder-Schönfeld.

51) **Nieschwitz.** Landgemeinde mit einer Scholtisei, 3 Bauergütern, 6 Gärtner- und 39 Häuslerstellen.

Die Gemeinde liegt südöstlich von Bunzlau, 7 Kilometer entfernt und hat 267 Einwohner.

Nieschwitz dürfte schon in sehr früher Zeit gegründet worden sein; nach älteren schlesischen Ortschaftsverzeichnissen ist das Dorf 1400 „Niebittschicz" genannt worden, und hiermit dürfte die Anmerkung in Bergemanns „Chronik der Stadt Bunzlau" auf Seite 108 übereinstimmen, welche lautet:

> „Nach vorliegenden Original-Urkunden heißt dieses Dorf ursprünglich Niebelschütz und wurde noch 1481 so geschrieben. Später ist dieser Name in Nieschwitz umgewandelt worden."

Im Löwenberger Stadtbuche Folio 238b kommt unter den Bürgen einer Urfehde vor „Jeorge czedlicz von Nobilschitz" neben „Christoph czedlicz von Sterne".

Die betreffende Urkunde ist undatirt, fällt aber in die Zeit von 1470—1472.

Vor länger denn 600 Jahren soll auf dem benachbarten Warthauer Territorium Gold gefördert worden sein, das in Nieschwitz an der Stelle, wo sich jetzt die sogenannte „Goldmühle" befindet, an dem zum größten Theile durch das Dorf sich hinziehenden Bache gewaschen wurde.

Unweit der Goldmühle, welche 1664 Kaspar Klette besessen hat, und die damals schon urkundlich diese Bezeichnung führte, befinden sich Hammerkalksteinbrüche, welche früher stark im Betriebe waren, seit einigen Jahren aber ganz ruhen.

Die Mühle in Nieschwitz dürfte die Bezeichnung „Goldmühle" bereits im 16. Jahrhundert gehabt haben, denn 1591 erwirbt nach einer unzweifelhaften Urkunde Christoph von Hocke auf Thomaswalde „den Goldteich von Nißwicz".

In Bezug auf Kirchen- und Schulen-Angelegenheiten gehört Nieschwitz zu Alt-Warthau.

In Nieschwitz ist in früherer Zeit ein Dominium vorhanden gewesen, denn aus den Nachrichten bei Ober-Thomaswaldau geht hervor, daß 1532 Christoph Hocke das Gut und Dorf Nyßwitz erworben hat, auch ergiebt dies eine handschriftliche Nachricht des Landraths Grafen von Frankenberg, welche sich im Dominial-Archiv zu Lillowitz befindet. In dieser Handschrift heißt es wörtlich, nachdem vorher der Verkauf von Warthau im Wege der Subhastation vermerkt ist:

> „Die Wittwe (des verstorbenen Besitzers von Warthau und Klein-Krauschen Franz Joseph Grafen von Frankenberg) geb. Gräfin von Churschwang zog nach Nieschwitz, damals (1747) waren daselbst noch Dominial-Gebäude, erst später wurden viele Ländereien verkauft und der Ueberrest dem Vorwerk Warthau zugetheilt; die früheren Dominial-Gebäude standen da, wo jetzt (1845) die Gärtnerstelle des Viehdoctors Fritsch steht."

52) **Alt-Oels**, Kirchdorf; dasselbe besteht aus
a. dem Gutsbezirk,
b. dem Gemeindebezirk,
und liegt nördlich von Bunzlau, 17 Kilometer entfernt, am rechten Ufer des Bobers und an der Sprottauer Landstraße.

Außer den Gebäuden des Gutsbezirks enthält die Ortschaft eine Scholtisei, 3 Gärtner- und 50 Häuslerstellen mit zusammen 388 Einwohner, wovon 33 auf den Gutsbezirk und 355 auf den Gemeindebezirk kommen.

Die Ortschaft gehört entschieden zu den ältesten des Kreises, nachweisbar wird dieselbe schon in einer Urkunde vom 6. November 1264 erwähnt, durch die Wittigo de Gryphenstein (Greiffenstein) den Büßerinnen der heiligen Maria Magdalena in Naumburg a. Q., den Zins von 11 Fleischbänken, 3 Schillinge von einem Garten und einer Hufe in dem Dorfe „Olsne" (Alt-Oels) verleiht, welche er dem Gunther de Cygelheim zu Lehn gegeben hatte.

Nach älteren Ortschafts-Verzeichnissen Schlesiens hat die Ortschaft 1372 die Bezeichnung „Olsen", 1400 „albin Olsen" gehabt, 1474 kommt auch der Name „Olzen" vor.

Darüber, woher die Bezeichnung stammt, fehlen jegliche Nachrichten, jedenfalls zählt aber Alt-Oels nach dem Vorhergesagten zu den ältesten Dörfern des Kreises.

Geschichtliche Nachrichten über Alt-Oels fehlen, nur so viel ist bekannt, daß die Ortschaft im Laufe von 100 Jahren zweimal großen Brandschaden erlitten hat, nämlich 1672 und am 21. September 1772, wobei die Kirchen mit abgebrannt sind.

Die in Alt-Oels früher befindlich gewesene katholische Kirche brannte, wie bereits vorher gesagt, am 21. September 1772 vollständig nieder, als letzter Rest dieser Kirche befindet sich noch jetzt auf dem geschlossenen Kirchhofe ein alter Uhrthurm.

In Alt-Oels hat sich eine katholische Gemeinde nicht wieder gebildet, weshalb die katholische Parochie Alt-Oels am 13. April 1835 für erloschen erklärt und durch das Regulativ vom 4. Juli und 12. September 1861 auch kanonisch und zwar vollständig supprimirt worden ist.

Das Kirchenvermögen wurde zum Centralfonds des Vermögens der für erloschen erklärten katholischen Parochien eingezogen, während die Erträge der Pfarrwiedemuth dem katholischen Pfarrer in Nieder-Schönfeld überwiesen worden sind.

Zur Zeit der Reformation nahm die Kirchengemeinde den evangelischen Glauben an und behielt die katholische Kirche für ihre Andachtsübungen bei.

Das Jahr, in dem die Gemeinde evangelisch wurde, läßt sich zwar nicht genau bestimmen, indessen ist soviel bekannt, daß schon unter Königlich böhmischer Regierung mindestens 3 evangelische Prediger zu Alt-Oels gewesen sind.

Die Reihenfolge der evangelischen Geistlichen hierselbst war bis zum Jahre 1654 wie folgt:

1572—1611 Adam Auersbach aus Strehlen, ihm folgte

1611—1623 Johann Stöckel, derselbe studirte in Wittenberg, von

1623—1628 war das Pfarr-Amt vakant.

1629 Christoph Krebs, dann wurde zum zweiten Mal angestellt Johann Stöckel, welcher nunmehr von

1630—1632 amtirte.

1632—1644 Adam Fritsch.

1644—1651 Martin Schindler.

Von 1651—1654 war das Pfarr-Amt wieder vakant.

Am 12. April 1654 erschien hier die Remotions-Commission, nahm der evangelischen Gemeinde die Kirche fort und übergab sie der katholischen Geistlichkeit, worauf sich die evangelische Gemeinde zu der 1657—1658 erbauten Kirche in Schöndorf hielt.

Am 23. Februar 1741 ertheilte Se. Majestät der König Friedrich II. den Evangelischen die Allerhöchste Genehmigung zur Wiederherstellung des evangelischen Gottesdienstes, und am Sonntage Oculi 1741 wurde in Alt-Oels wieder die erste evangelische Predigt und zwar im alten Schlosse gehalten, woselbst der Gottesdienst so lange stattfand, bis ein eigenes Bethaus im Dorfe erbaut war.

Die evangelische Kirche ist nebst dem Pfarrhaus 1742 errichtet worden, der erste hier wieder angestellte evangelische Pastor war Philipp Gottfried Seybold, einer der sogenannten zwölf schlesischen Apostel, welche 1742 im Lager zu Rauschwitz bei Groß-Glogau in einer Scheune ordinirt wurden.

Der Genannte war (1712) gebürtig aus Lauban und hatte in Leipzig studirt, er amtirte in Alt-Oels bis zum 30. October 1765, an welchem Tage er starb.

Diesem folgten hier im Amte als Pastoren:

1766—1823 Johann Gottlob Paul, geboren am 21. September 1738 zu Groß-Rinnersdorf bei Raudten. Er war von 1760—1763 auf der Universität in Halle, wurde in Alt-Oels 1766 angestellt, hielt am 12. October 1823 seine Abschiedspredigt und starb als Emeritus am zweiten Pfingstfeiertage 1824 in Hirschberg.

1824—1840 Johann Philipp August Hugo, geboren den 4. Mai 1796 zu Brück bei Potsdam als Predigers-Sohn. Er studirte in Leipzig und besuchte von 1817—1819 das Prediger-Seminar in Wittenberg. Im Januar 1824 kam er nach Alt-Oels und folgte 1840 einem Rufe als Pastor nach Thommendorf.

1840—1859 Karl Georg Anton Hoffmann, geboren am 2. September 1807 zu Freystadt, Sohn des dortigen Stadt-Physikus Dr. med. Anton Hoffmann. Er studirte von 1829 an in Breslau und zog in Alt-Oels an am 19. September 1840, wurde hier Superintendent, hielt seine Abschiedspredigt am 30. October 1859, um am 1. November 1859 dem Rufe als Pastor nach Oyas bei Liegnitz zu folgen. Dort starb er am 18. Januar 1861.

1859—1868 Eugen Georg Spohrmann, geboren am 19. November 1829 in Gießmannsdorf, Kreis Bolkenhayn. Er studirte in Halle, wurde 1859 nach Alt-Oels berufen und ist jetzt Seminar-Direktor in Sagan.

1868—1877 Gustav Peuckert, geb. am 6. Juli 1838, ordinirt am 10. October 1866, wurde hier 1868 angestellt und folgte Anfang April 1877 einem Rufe als Pastor nach Riegersdorf bei Strehlen, wo er noch lebt.

1877—1883 Oswald Martini, geboren den 5. Auguſt 1839, ordinirt am 2. Februar 1870, kam im November 1877 aus dem Pfarr-Amte zu Ober-Haſelbach nach Alt-Oels und wurde hier am erſten Advent 1877 inſtallirt. 1883 am 30. März iſt er als Paſtor nach Brieſe, Kreis Oels, berufen worden, wo er ſich noch befindet.

Seit dieſer Zeit iſt die Pfarrſtelle in Alt-Oels vakant und wird das Amt durch den Paſtor Auguſtin in Rückenwaldau verwaltet.

Eingepfarrt ſind hier die Evangeliſchen aus den Ortſchaften Baudendorf, Buchwald, Kittlitztreben, Koſel, Alt-Oels, Neu-Oels, Straus, Urbanstreben und Wenigtreben.

Die 1742 errichtete evangeliſche Kirche brannte am 21. September 1772 mit einem großen Theile des Dorfes, wie ſchon vorher bemerkt, nieder; der Gottesdienſt wurde nunmehr in einem bretternen proviſoriſchen Gebäude gehalten, bis die noch jetzt vorhandene Kirche erbaut und am 19. September 1773 eingeweiht war.

Mit der katholiſchen Kirche zugleich war in Alt-Oels auch eine katholiſche Pfarrſchule errichtet worden, die aber mit der Kirche den Evangeliſchen 1654 abgenommen wurde und ſeitdem nicht mehr beſtanden hat.

Die Wiederbegründung der evangeliſchen Schule erfolgte mit der Wiedereinrichtung des evangeliſchen Kirchenſyſtems 1741.

Der Lehrer iſt zugleich Kantor und Küſter, nach Wiederbegründung der evangeliſchen Schule hierſelbſt hieß der erſte Schulmeiſter Petzold und war aus Kriegheide gebürtig.

Das jetzt vorhandene Schul- und Küſterhaus iſt 1876 neu erbaut und am 24. Oktober deſſelben Jahres eingeweiht worden.

Die katholiſchen Bewohner von Alt-Oels gehören zur Kirche in Nieder-Schönfeld.

Zu erwähnen iſt noch, daß ſich in Alt-Oels nach noch vorhandenen Urkunden befunden haben: auf der linken Seite des Mühlgrabens eine Mahlmühle nebſt Brettſchneide und auf der rechten Seite des Mühlgrabens ein Eiſenhammer.

In Urkunden aus dem 15. Jahrhundert, die ſich im Dominial-Archiv zu Kittlitztreben befinden, geſchieht dieſer beiden Etabliſſements Erwähnung, auch ſind in jenen Urkunden die Berechtigungen vermerkt, welche dieſe Anlagen hatten.

Für die Mühle beſtand der Mühlzwang über die zur Herrſchaft Alt-Oels gehörigen Dörfer, ſodann auch über Koſel und Buchwald. Dieſe Mühle beſteht noch jetzt.

Der Eiſenhammer war bis Mitte des vorigen Jahrhunderts im Betriebe, und wurde damals in eine Papierfabrik umgewandelt. 1866 iſt dieſe Fabrik durch die damalige Beſitzerin Frau Selma Kaphahn geb. Kallert zu einer Mahlmühle und Fournierſchneide-Fabrik umgeändert worden.

Dieſes Etabliſſement brannte am 27. Juli 1870 ab, worauf an deſſen Stelle 1871 die Errichtung der noch jetzt daſelbſt vorhandenen Fabrik zur Herſtellung von Cigarrenkiſten und zur chemiſchen Herrichtung von Stroh für Papierfabrikation erfolgte.

Die Verpflichtung zur Unterhaltung des Wehres in Alt-Oels, welche dem Dominium daſelbſt obgelegen hat, iſt durch Rezeß vom 10. Juni 1875 mit 31 860 Mark abgelöſt worden.

Rittergut Alt-Oels

mit den Zinsgütern Neu-Oels, Baudendorf, Klein-Gollnisch und Wenigtreben.

Flächen-Inhalt: 1526 Hektar 57 Ar 48 □ Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 6504 Mark 39 Pf.
Grundsteuer: 622 Mark 76 Pf.
Gebäudesteuer: 10 Mark 50 Pf.

Ueber die Zeit der Entstehung des Rittergutes Alt-Oels ist Bestimmtes nicht zu ermitteln, dasselbe war, wie aus Nachstehendem hervorgeht, herzogliche Domaine und hatte schon 1314 Baudendorf und seit 1407 ununterbrochen auch Neu-Oels als Zinsdörfer.

1524 wird zum ersten Male auch Klein-Gollnisch als Zinsdorf von Alt-Oels bezeichnet und bis zu der im jetzigen Jahrhundert erfolgten Lösung dieses Verhältnisses, in sämmtlichen, im Dominialarchiv zu Kittlitztreben vorhandenen Urkunden, als zu Alt-Oels gehörig aufgeführt.

1679 wurden Alt-Oels und Kittlitztreben im Besitze dauernd vereinigt.

1314 am Tage der 11000 Jungfrauen belehnte Herzog Boleslaw von Liegnitz den Heinrich von Landskron und seinen Eidam Nicolaus Olav mit Alt-Oels und Baudendorf für den Lehnspreis von 225 Mark.

Der in lateinischer Sprache abgefaßte Lehnbrief datirt von Liegnitz und befindet sich abschriftlich in der Urkundensammlung des Dominii zu Kittlitztreben.

Wie lange der Besitz in den Händen der Genannten war, konnte nicht festgestellt werden.

Spätere Besitzer sind die von Waldows gewesen, die auch Urbanstreben, Neu-Oels und Wenigtreben erworben haben. Aus der Familie von Waldow hat die Güter zuletzt besessen Fritsche von Waldow.

Derselbe verkaufte

1407 am Tage Peter Paul den Gesammtbesitz an Georg von Stewitz. In dem betreffenden Lehnbriefe heißt es nach der zu jener Zeit gewöhnlichen Schreibweise, daß willigklich aufgelassen werden

„die hernachgeschrebene Dürffer und gütter mit namb die Alde-Olßen, Powtendorf, wenige trebin, Orbanstrebin, die nuwe Olßin des weigbildes Buntzlaw gelegen."

Von Georg von Stewitz muß der Besitz in die Familie von Bibran übergegangen sein.

1495 erbte Kaspar von Bibran Alt-Oels und Zubehör von seinem Vater Georg oder Martin von Bibran, Erbherr auf Modlau, der Vorname geht aus der Urkunde nicht hervor, zu jener Zeit haben aber die genannten Gebrüder von Bibran Modlau besessen, daher einer derselben der Vater des Kaspar von Bibran gewesen sein muß. Der Letztere hinterließ bei seinem

1524 erfolgten Tode vier Söhne, von denen sich die beiden ältesten in den Alt-Oelser Besitz wie folgt theilten:

Hans von Bibran erhielt den Hof zu Alt-Oels, Neu-Oels, Klein-Gollnisch, sowie die Hälfte der Mühle und des Vorwerks;

Kaspar von Bibran erhielt das Dorf Alt-Oels, Baudendorf, die andere halbe Mühle, das andere halbe Vorwerk und den Salzmarkt zu Alt-Oels.

Bei dieser Theilung muß Urbanstreben und Wenigtreben an Georg von Bibran gefallen sein, der 1524 als Besitzer dieser Güter bezeichnet ist, und solche am Freitag nach Jacobi 1535 an Kaspar von Rechenberg auf Klitschdorf verkaufte.

Der gemeinschaftliche Besitz der Gebrüder von Bibran kann in Alt-Oels nicht zu lange gedauert haben, jedenfalls hat ein Ausgleich stattgefunden, dem der Verkauf der Güter folgte, denn

1535 wird Valentin Ladislaus von Bibran als Besitzer von Alt-Oels, Neu-Oels, Baudendorf und Klein-Gollnisch genannt, der 1536 am Sonntag nach Johannis von Kaspar von Rechenberg auch Urbanstreben und Wenigtreben erworben hat, und so den früheren Gesammtbesitz in seiner Hand wieder vereinigte. Außerdem gehörte ihm auch Kroischwitz und Neudeck Kreis Glogau.

1574 starb Valentin Ladislaus von Bibran; derselbe hinterließ zwei Söhne,

Kaspar von Bibran und
Ladislaus von Bibran,

welche am 15. Juli 1574 eine brüderliche Erbtheilung vornahmen, bei welcher dem Kaspar von Bibran der gesammte Alt-Oelser Besitz für 28 000 Thaler schlesisch übergeben wurde.

Der Bruder Ladislaus von Bibran erhielt in der Erbtheilung Kroischwitz für 4000 Thaler und Neudeck für 2000 Thaler angerechnet, sowie den Zoll zu Groß-Glogau.

Kaspar von Bibran ist

1598 gestorben und in diesem Jahre ging Alt-Oels mit Zubehör auf seine hinterlassene Wittwe geb. von Kottwitz und seine Kinder Karl Siegismund und Helene, Geschwister von Bibran, über.

Letztere war mit Melchior von der Dahme verheirathet.

Nachdem Karl Siegismund von Bibran seine Mutter und Schwester abgefunden hatte und alleiniger Besitzer der Alt-Oelser Güter geworden war, verkaufte er dieselben

1606 am 13. September an seinen Schwager Melchior von der Dahme für 18 000 Thaler schlesisch und 100 ungarische Goldgulden.

1621 am 20. Juli ist Melchior von der Dahme nebst zwei Adligen und einem Reisigen in der Kirche zu Alt-Oels während der Predigt ermordet worden; die Edelfrau, die sich tapfer vertheidigte, rettete kümmerlich ihr Leben, mußte aber durch den Bober waten, um sich ganz in Sicherheit zu bringen.

Die Mörder, fünf aus Wenigtreben, zwei aus Neu-Oels und einer aus Baudendorf, wurden am 13. Januar 1623 aus dem Bunzlauer Gefängnisse

abgeholt und zwischen Alt-Oels und Baudendorf hingerichtet, Einer durch Köpfen, die Anderen durch Rädern, einer der Letzteren, Namens Martin Tscherning, wurde zuerst noch mit glühenden Zangen gerissen.

Später sind noch zwei bei dem Morde betheiligte Bauern eingezogen und gerichtet worden.

Die Kirche, welche nach der Mordthat vermauert worden war, wurde am Sonntag nach der Hinrichtung der Mörder wieder eröffnet, und durch den Bunzlauer Pfarrer Wesselius feierlich eingeweiht.

Nach dem Tode des Melchior von der Dahme waren 1622 die Alt-Oelser Güter in Concurs verfallen, in dem sie die inzwischen mit Siegismund von Zedlitz auf Zülzendorf wieder verehelichte Wittwe des Melchior von der Dahme, nach dem Adjudikationsbescheide von

1629 den 20. März für 21538 Thaler erstanden hat.

1658 starb Helene von Zedlitz, verwittwet gewesene von der Dahme geborene von Bibran, nachdem sie ihre Güter durch Testament vom 30. Januar 1652 an die fünf Gebrüder Freiherrn von Bibran auf Modlau:

Karl Alexander,
Hans Georg,
Friedrich,
Hiob Heinrich und
Siegismund Heinrich

vermacht hatte.

Durch den am 4. April 1659 zu Modlau geschlossenen Erbtheilungsvertrag erhielt Siegismund Heinrich Freiherr von Bibran die Alt-Oelser Güter; derselbe besaß auch Reisicht, Wolfshayn und Martinwaldau.

Er vermählte sich am 14. November 1669 mit Maria Katharina von Czettritz, des Herrn von Czettritz auf Waldenburg, Adelsbach, Weißstein und Fröhlichsdorf einzigen Tochter.

Hierbei sei noch erwähnt, daß Helene von Zedlitz geb. von Bibran in ihrem vorerwähnten Testamente vom 30. Januar 1652 der Kirche zu Alt-Oels und „den armen und verlebten Wittiben und Waisen auf ihren Gütern" ein Legat von 1000 Thaler schlesisch (2400 Mark) mit der Bestimmung vermacht hat, daß das Kapital auf den Gütern Modlau, Gießmannsdorf und Alt-Oels sicher gestellt werden solle.

Ueber diesen letzteren Punkt entstand ein langer Streit, welcher durch den Vergleich zu Jauer am 14. August 1713 dahin entschieden wurde, daß Modlau ½, Alt-Oels ⅓ und Gießmannsdorf ⅙ zu verzinsen habe.

1873 lösten die Besitzer der drei Güter dieses Legat ab, welches jetzt pupillarisch sicher ausgeliehen ist, die Stiftung wird von dem jedesmaligen Besitzer von Kittlitztreben verwaltet.

Siegismund Heinrich Freiherr von Bibran, der 1659 die Alt-Oelser Güter in der Erbtheilung erhalten hatte, kaufte 1679 auch Kittlitztreben, wo-

durch Kittlitztreben, Alt-Oels, Neu-Oels, Baudendorf, Klein-Gollnisch, Urbanstreben und Wenigtreben in den noch jetzt bestehenden gemeinsamen Besitz kamen.

Dieser Besitzer erhielt aus dem Nachlaß seines Bruders Hans Georg Freiherr von Bibran 1682 auch die Güter Wolfshayn und Martinwaldau.

Siegismund Heinrich Freiherr von Bibran verlegte seinen Wohnsitz nach Kittlitztreben, bei welchem Gute auch die ferneren geschichtlichen Mittheilungen über den Besitz von Alt-Oels verzeichnet stehen.

Zu bemerken ist hier noch, daß Siegismund Heinrich Freiherr von Bibran am 3. Mai 1665 von der Stadt Bunzlau die Obergerichte über Alt-Oels, Neu-Oels, Urbanstreben, Klein-Gollnisch, Wenigtreben und Baudendorf erworben hat.

53) **Neu-Oels,** Landgemeinde mit 5 Gärtner- und 14 Häuslerstellen.

Die Gemeinde liegt nördlich von Bunzlau, 18 Kilometer entfernt, am linken Ufer des Bobers und hat 98 Einwohner.

Wie und wann diese kleine Gemeinde entstanden ist, war nicht zu ermitteln, es kann aber wohl vermuthet werden, daß sie früher ein integrirender Theil von Alt-Oels war, indem sich auf den zu diesem Gemeindebezirk gehörigen, jenseits des Bobers belegenen Ländereien Besitzer angesiedelt und zunächst eine Colonie gebildet haben, aus der später eine selbstständige Gemeinde geworden ist.

Diese Vermuthung ist umsomehr wahrscheinlich, als bis zum Jahre 1874 der Schulze von Alt-Oels zu gleicher Zeit Schulze von Neu-Oels war, und erst mit der Einführung der Kreisordnung vom 13. December 1872 für Neu-Oels ein selbstständiger Gemeindevorsteher gewählt wurde, der am 1. Juli 1874 sein Amt antrat.

In kirchlicher Beziehung gehört Neu-Oels nach Alt-Oels, in Schulenangelegenheiten zu Wenigtreben.

Die Kinder von Neu-Oels wurden zuletzt bis 1880 in der Wohnstube des Häuslers Karl Kühn (Haus Nr. 16) durch den Lehrer von Wenigtreben unterrichtet, seit jener Zeit gehen die Kinder nach Wenigtreben in die Schule.

54) **Ottendorf,** Kirchdorf, besteht aus

a. dem Gutsbezirk, und
b. dem Gemeindebezirk mit den Colonien Ernestinenthal und Schlemmer mit der Schlemmer-Mühle.

Das Dorf liegt südwestlich von Bunzlau, 9 Kilometer entfernt, am linken Ufer des Bobers und enthält außer den Dominial-Gebäuden ein Landgut, 26 Bauergüter, 28 Gärtner- und 134 Häuslerstellen, mit zusammen 1111 Einwohner, wovon auf den Gutsbezirk 21 und auf den Gemeindebezirk 1090 entfallen.

Nachrichten über die Zeit und Art der Entstehung dieses Dorfes, sowie über die Herleitung der Bezeichnung fehlen.

Dr. Wernicke führt Ottendorf in seiner Chronik auf Seite 69 an und zwar gelegentlich der Mittheilung einer Urkunde über einen Streit im Jahre 1296 mit folgenden Worten:

„Reynnerus, Pfarrer von Ottendorf (das in diesem Jahre zum ersten Male und zwar in der Form villa ottonis vorkommt) wurde vom Bischof Johannes (III. Romka 1292—1301) beauftragt, die streitenden Parteien zu vernehmen."

Um 1316—1325 hieß in Ottendorf der Pfarrer Petrus, welcher zugleich Hofkaplan des Jauerschen Fürsten war.

Aus diesen Notizen geht hervor, daß Ottendorf ein sehr altes Dorf ist, in welchem 1296 bereits eine Kirche mit einem Pfarrer vorhanden war.

Andere Nachrichten ergeben, daß hier schon 1372 eine katholische Kirche bestanden habe, was auch begründet ist, da nach Obigem 1296 hier bereits der Pfarrer Reynnerus amtirt hat. Es kann demnach hier eine Kirche schon im 12. Jahrhundert errichtet worden sein.

Die jetzige katholische Kirche ist im 15. Jahrhundert massiv aus Sandsteinen im gothischen Style erbaut.

Bemerkenswerth in ihr ist als Zierde und zugleich als Alterthümlichkeit der geschnitzte gothische Flügelaltar mit vielen in Holz geschnitzten Heiligenfiguren; an der Rückseite ist die Jahreszahl 1501 angebracht.

In den schlesischen Dorfkirchen haben sich noch eine größere Anzahl derartiger Altäre erhalten, sie wurden nur an bestimmten Festtagen geöffnet und sollten dann dem des Lesens unkundigen Volke ein Anschauungsmittel für den Religions-Unterricht gewähren.

Auf dem alten Taufsteine in der Nähe des Altars befindet sich eine Holzkugel, auf welcher die Taufe Christi im Jordan in bunten Farben kunstvoll gemalt ist.

1530 am Osterfeste trat der damalige Pfarrer Ignaz Mergo mit der ganzen Gemeinde zum evangelischen Glauben über. Dieselbe behielt die bisherige katholische Kirche für ihre Andachtsübungen bis zum 9. April 1654, an welchem Tage sie der evangelischen Gemeinde durch die Remotions-Commission abgenommen und den Katholiken übergeben wurde.

Nach 88 Jahren, am 30. April 1742, erhielt die evangelische Gemeinde Ottendorf von Friedrich dem Großen die Erlaubniß, eine evangelische Kirche und Schule errichten und einen Pastor, sowie einen Lehrer anstellen zu dürfen.

In Folge dessen ist am 27. April 1742 hier wieder der erste evangelische Gottesdienst in dem dazu eingerichteten alten Schlosse gehalten worden, wo auch fernerhin der Gottesdienst stattfand, bis 1745 die Kirche erbaut und am 14. September 1745 eingeweiht war.

Der erste Pastor nach Wiedereinführung des evangelischen Gottesdienstes war Johann Friedrich Preis.

In der evangelischen Parochie Ottendorf waren als Pastoren angestellt:

A. Von der Reformation bis zur Fortnahme der Kirche 1654.

1530 Ignatius Mergo. Derselbe trat in diesem Jahre mit der Gemeinde zum evangelischen Glauben über.

1553 bis 1559 Martin Gerlach, 1510 zu Bunzlau geboren, hatte in Wittenberg studirt und war bis 1553 Pastor in Bunzlau; wurde als Pastor nach Behnau bei Sorau berufen, wo er 1598 starb.

1559 bis 1575 Gregor Albinus, geboren zu Lauban, wurde 1575 Pastor zu Geibsdorf bei Lauban, wo er im Juni 1589 starb.

1575 bis 1598 Johann Drümel, starb hier.

1598 bis 1613 Caspar Conradi, war dann Pastor in Modlau, wo er 1628 starb.

1613 bis 1615 Laurentius Hartranft, Sohn des Pastors Laurentius Hartranft, starb hierselbst.

1615 bis 1631 Matthäus Steudner, war vorher Cantor in Greiffenberg gewesen und starb hierselbst.

1631 bis 1644 Mag. Georg Schwarzbach, Sohn des Bürgermeisters Christoph Schwarzbach zu Lauban, besuchte die Schule zu Löwenberg und die Universität zu Straßburg. 1621 wurde er Conrector zu Hagenau im Elsaß, 1624 Diaconus in Lauban, 1626 Pastor zu Gießmannsdorf, 1644 ist er von hier als Pastor nach Linda bei Lauban berufen worden, wo er 1647 starb.

1644 bis 1648 Mag. Bartholomäus Treutmann, Sohn des Senator Matthäus Treutmann zu Greiffenberg, hatte in Breslau und Leipzig studirt, kam 1648 von hier als Pastor nach Friedland (Böhmen), von wo er 1649 vertrieben wurde. War dann 1650 Pastor in Rabishau, und wurde auch von hier 1654 durch die Remotionskommission vertrieben. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt.

Bezüglich des Amtsantritts dieses Pastors ist das Jahr zweifelhaft, Ehrhardt sagt in seiner Presbyterologie, daß Treutmann sein Amt im Jahre 1647 angetreten habe. Er beruft sich auf Leuschners ad Cunradi Silesiam togatana spirilegium, wo Leuschner sagt: Trautmann sei 1647 dem coetui Ottendorpiano in vicinia Gryphebergale vorgesetzt worden. Dies ist aber offenbar das Ottendorf bei Greiffenberg und die Namen Trautmann und Treutmann sind verwechselt.

1648 bis 1651 Johann Kaiser, geboren 1622 zu Schönbach bei Löbau, wo sein Vater Georg Kaiser Pastor war, der später zu Rengersdorf bei Lauban amtirte. Johann Kaiser studirte in Halle und Straßburg, wurde 1645 Feldprediger in dem schwedischen Infanterie-Regiment von Truchseß, nachdem er 1645 am 5. April zu Pforzheim von dem Superintendenten Wibel ordinirt worden war. Nach der Niederlage dieses Regiments floh er und wurde Feldprediger bei einem anderen Regimente, mußte aber auch hier 1646 fliehen und kam 1648 als Pastor nach Ottendorf. 1651 wurde er auch hier vertrieben? (von wem?) und folgte einem Rufe als Pastor nach Beschine, wo er am 26. März 1702 starb.

1651 bis 1654 Friedrich Förſter, geboren zu Friedland in Böhmen. Er wurde am 1. Juni 1651 ordinirt. Am 9. April 1654 iſt er durch die Remotions-Commiſſion vertrieben und die Kirche den Evangeliſchen abgenommen worden; ſein weiteres Schickſal iſt unbekannt.

B. Nach Stiftung des neuen Kirchenſyſtems.

1742 bis 1775 Johann Friedrich Preuß, Sohn des Gerichtsſchulzen Johann Chriſtian Preuß zu Haugsdorf. Er ſtudirte in Leipzig und wurde am 3. April 1772 als Paſtor nach Ottendorf berufen, wo er am 27. April ſeine Anzugspredigt hielt.

Er ſtarb hier 1775 am 23. Mai, 67 Jahr 7 Monate alt.

1775 bis 1784 Johann Friedrich Glaubitz, geboren den 2. September 1744 zu Mühlſeiffen bei Greiffenberg, wo ſein Vater Häusler war.

Er ſtudirte in Halle und wurde 1775 zum Paſtor in Ottendorf berufen; 1784 folgte er einem Rufe als Diaconus nach Hirſchberg und ſtarb dort 1810.

1784—1835 Johann Chriſtoph Hergeſell, geboren den 13. Mai 1754 zu Thiemendorf bei Lauban. Am 22. Januar 1784 wurde er zum Paſtor in Ottendorf berufen, am 11. Februar zu Breslau examinirt, am 13. Februar daſelbſt ordinirt. Am 5. März hielt er in Ottendorf ſeinen Einzug und wurde am 7. März inſtallirt.

1854 feierte er ſein fünzigjähriges Jubiläum, wobei er den rothen Adlerorden dritter Klaſſe erhielt.

Er ſtarb am 29. November 1835, 81 Jahr 6 Monate 16 Tage alt.

Seit 1836 Carl Adolph Moritz Pauli, Sohn des Carl Friedrich Abraham Pauli, Stadtſekretär zu Landeshut, wurde dort am 13. April 1805 geboren. Er ſtudirte in Breslau und erhielt am 22. April 1836 die Berufung zum Paſtor nach Ottendorf; am 12. Auguſt ordinirt, hielt er am 7. September hier ſeinen Einzug und wurde am 11. September 1836 einſtallirt.

Eingepfarrt ſind hier die Evangeliſchen aus den Ortſchaften Birkenbrück, Kroiſchwitz, Neuen, Ottendorf, Poſſen und Thiergarten.

1749 wurde in Ottendorf das Pfarrhaus errichtet, welches damals zugleich Schulhaus war.

Die 1745 nur leicht aufgeführte evangeliſche Kirche iſt bald baufällig geworden und reichte auch für die große Zahl der Gemeindeglieder nicht mehr aus, weshalb 1780 bis 1781 die jetzige evangeliſche Kirche ohne Thurm, eigentlich nur als Bethaus, gebaut, und am 14. September 1781 eingeweiht wurde.

Eine katholiſche Gemeinde hat ſich in Ottendorf nicht wieder gebildet, daher die katholiſche Parochie Ottendorf durch Reſolut vom 5. Juni 1837 für erloſchen erklärt, ſowie durch Regulativ vom 8. Juni und 14. September 1861 auch kanoniſch ſupprimirt und der Pfarrei Naumburg a. Q. incorporirt wurde.

Eine katholische Schule war zu dieser Zeit nicht mehr vorhanden, die Revenüen des alten baufälligen Schulhauses wurden zu den Kirchen-Einnahmen geschlagen.

Das jetzt vorhandene evangelische Schulhaus ist im Jahre 1790 erbaut worden; die Schule wurde von 1742 bis 1749 im alten Schlosse, dann bis 1790 im Pfarrhause abgehalten; der erste Lehrer nach Wiedereinführung des evangelischen Unterrichts war Gottlieb Weniger.

Die katholischen Gemeindemitglieder von Ottendorf gehören zur Kirche in Naumburg a. Q.

Zu bemerken ist noch, daß in Ottendorf am 1. October 1872 eine Post-Anstalt eröffnet worden ist.

Rittergut Ottendorf.

Flächen-Inhalt: 352 Hektar 97 Ar.
Grundsteuer-Reinertrag: 5997 Mark 54 Pf.
Grundsteuer: 574 Mark 22 Pf.
Gebäudesteuer: 48 Mark 60 Pf.

Von dem Rittergute Ottendorf kann mit Bestimmtheit nachgewiesen werden, daß dasselbe ursprünglich Domaine des Herzogs Heinrich von Jauer war; derselbe hat es

1322 den drei Brüdern von Raußendorf geschenkt und in Lehn gegeben (Worbs Verzeichniß schles. Urkunden Th. II, S. 133), in deren Familie es bis

1403 verblieben ist. Im letzteren Jahre haben das Gut drei Brüder von Rotenburg erworben, aus deren Händen Ottendorf vermuthlich an den Ritter Hans von Warnsdorf kam, der

1474 in Urkunden als Besitzer desselben genannt wird.

1479 ist Ottendorf an Nicolaus Freiherrn von Kittlitz verkauft worden, der

1521 das Zeitliche segnete, worauf der zweite Sohn desselben, Martin Meinhard Freiherr von Kittlitz, das Gut als Eigenthum erhielt.

Nach einer im Raths-Archiv zu Löwenberg befindlichen Urkunde von Freitag nach Cantate 1536 hat der Genannte der Stadt Löwenberg 1500 ungarische Gulden zur Erkaufung der Güter Rackwitz und Braunau vorgelehnet.

Von diesem Besitzer ist Ottendorf später in das Eigenthum seines Sohnes, Friedrich Freiherrn von Kittlitz, übergegangen. Darauf kommt

1580 in Urkunden als Besitzer des Gutes George Friedrich Freiherr von Kittlitz vor, der auch 1600 noch Besitzer war; er starb 1625, muß aber das Gut vor seinem Tode verkauft haben, denn

1621 ist Rudolph Ernst von Lest und Hohlstein als Besitzer genannt, dem

1629 Heinrich von Reichenbach auf Siebeneichen, Kreis Löwenberg, folgte. Derselbe starb

1662, worauf das Rittergut Ottendorf in den Besitz des Johann Heinrich von Lestwitz überging, der es bis 1673 besessen hat. Nach seinem

1673 erfolgten Ableben erbte das Gut die Tochter desselben, Barbara Helena von Lestwitz, welche sich mit Karl Heinrich Freiherrn von Maltzahn vermählte, der

1682 den Besitz übernahm. Wahrscheinlich um 1673 acquirirte der Letztgenannte das Gut Thiergarten von Karl Heinrich von Stiebitz, da nach diesem bis 1821 für Thiergarten andere als die Besitzer von Ottendorf nicht ermittelt werden konnten.

Nach dem Tode des Karl Heinrich Freiherrn von Maltzahn hat Ottendorf nebst Zubehör die Wittwe Barbara Helena Freifrau von Maltzahn geb. von Lestwitz bis

1706 als Eigenthum inne gehabt, in welchem Jahre sie den Besitz an ihren Schwager Johann Wilhelm Freiherrn von Maltzahn, den Bruder des Karl Heinrich Freiherrn von Maltzahn, übergab. Derselbe ging

1754 am 6. November zur Ruhe ein und vermachte das Gut nebst Zubehör seinem Vetter Joachim Andreas Grafen von Maltzahn, freien Standesherrn auf Militsch, der den Besitz durch Vertrag von

1756 den 20. Mai für 58000 Thaler an Andreas Wilhelm Freiherrn von Grunfeld und Guttenstätten auf Lähnhaus, Kreis Löwenberg, veräußerte. Nach dessen

1765 am 5. Mai erfolgten Ableben ging der Besitz, vermöge des am 10. Mai 1765 publicirten Testaments vom 20. Juni 1763, auf den einzigen Sohn des Verstorbenen, den Königlich Preußischen Landrath Wilhelm Friedrich Edlen Herrn von Waldmann Freiherrn von Grunfeld und Guttenstätten, im Anschlage von 74000 Thalern über.

Von diesem erbte die Güter nach dem

1780 am 22. Februar erfolgten Tode, gemäß des am 28. Februar ej. publicirten Testaments vom 12. Januar 1778, der Sohn des Verewigten, Friedrich Gotthard Ehrenreich Freiherr von Grunfeld und Guttenstätten, nach dem Anschlage von 74000 Thalern. Von Letzterem hat die Güter Ottendorf mit Schlemmer, Possen und Thiergarten durch Vertrag von

1780 den 4. November die minorenne Schwester desselben, Ernestine Amalie Helene Freiin von Grunfeld und Guttenstätten, durch die verordnete Vormundschaft für 84000 Thaler schwer Courant erkauft.

Diese Besitzerin vermählte sich am 20. Januar 1788 mit dem Lieutenant George Friedrich von Tempsky, der die vorbezeichneten Güter von seiner Gemahlin, auf Grund des mit derselben, unter Vollmacht und Beitritt ihrer Vormundschaft

1788 den 1. October gerichtlich vollzogenen und den 3. Februar 1789 Allerhöchst confirmirten Kauf-Contracts für 84000 Reichsthaler schwer Courant erkaufte.

George Friedrich von Tempsky wurde am 15. Juli 1792 bei der Krönung Kaiser Franz II. zum Reichsritter geschlagen und in demselben Jahre auch zum Landesältesten des Bunzlauer Kreises gewählt.

Der Genannte ging

1819 am 12. Februar zur Ruhe ein; aus dem Nachlasse hat die Tochter Friederike Dorothea Erneſtine von Tempsky, die mit dem Landrath Ernst Siegismund Joachim vom Berge und Herrndorf vermählt war, den Besitz nach dem am 15. Februar 1819 publicirten Testamente, mittelst des mit ihrer minorennen Schwester Auguste Dorothea Louise von Tempsky, am 8. October 1819 geschlossenen und am 27. October 1820 confirmirten Abkommens, für den von ihrem Vater bestimmten Preis von 160000 Thaler Courant übernommen.

Dieselbe verkaufte den Gesammtbesitz durch Vertrag von

1820 den 27. Januar für 130600 Thaler Courant an Friedrich Ludwig Graf von Pfeil.

Der Vertrag wurde aber

1820 den 12. April wieder aufgehoben, in Folge wovon Frau Friederike Dorothea Erneſtine vom Berge und Herrndorf geb. von Tempsky wieder den Besitz antrat.

Nunmehr erfolgte eine Trennung der Güter

a. Ottendorf mit Schlemmer und Erneſtinenthal, sowie
b. Thiergarten mit Possen.

Den zu a bezeichneten Besitz, nebst einigen Jagdgerechtigkeiten verkaufte die Letztgenannte durch Vertrag von

1821 den 26. Januar für 101984 Thaler an ihren Schwager, den Rittmeister und Landesältesten Heinrich Gottlob vom Berge und Herrndorf, während die zu b bezeichneten Güter noch bis 16. Juni 1824 im Besitze der Frau Landräthin vom Berge und Herrndorf geb. von Tempsky verblieben.

Die weiteren Besitz-Verhältnisse dieser Güter sind bei Thiergarten verzeichnet.

Das Gut Ottendorf nebst Zubehör hat der Rittmeister und Landesälteste Heinrich Gottlob vom Berge und Herrndorf durch Vertrag von

1832 den 24. Dezember an seine Gemahlin Charlotte Wilhelmine geb. von Köckritz für 82500 Thaler abgetreten.

Unter deren Besitzzeit ist 1846 a) der Oberhof (Ober-Vorwerk) an den Brauer Kleineidam, sowie b) der Niederhof (Nieder-Vorwerk) an den Oeconomen Wagner verkauft worden. Nach dem

1849 den 31. Mai erfolgten Ableben der Frau Charlotte Wilhelmine vom Berge und Herrndorf geb. von Köckritz blieb das Gut in dem Besitz des Rittmeisters und Landesältesten Heinrich Gottlob vom Berge und Herrndorf und seiner vier Töchter Klara, Thoska, Auguste und Elise, welche während verschiedener Jahre Mitbesitzerinnen waren.

Die vier genannten Fräulein vom Berge und Herrndorf kauften 1852 den Oberhof von dem Brauer Kleineidam zurück.

Das Hauptgut Ottendorf ging durch Vertrag von
1852 den 11. September und Nachtrag hierzu vom 1. April 1853 für 74000 Thlr., wovon 6000 Thaler auf die mitverkauften Inventarienstücke gerechnet wurden, an den Königlichen Lieutenant a. D. Hans Friedrich Bernhard Ludwig Grafen von Schweinitz und Crain, sowie dessen Gemahlin Virginie Marie Endoxia Elisabeth geb. Schultze-Lüttke über.

Aus den Händen dieser Besitzer hat das Rittergut Ottendorf durch Vertrag von
1855 den 14. Juli der Königl. Rittmeister a. D. Hermann Friedrich von Mandelsloh für 103500 Thaler erkauft, wovon 5500 Thaler für die abgetretenen Rentenbriefe und den landschaftlichen Amortisations-Fonds-Antheil und 10000 Thaler auf das Inventarium gerechnet wurden. Der letztgenannte Besitzer starb
1858 am 6. Dezember, worauf das Gut Ottendorf laut Erbeslegitimations-Attest vom 6. Mai 1859 erbten:

1) Emma verw. von Mandelsloh geb. Weiß und
2) deren Kinder

Anna Klara,
Hermann Maximilian,
Hedwig Sophie,
Elisabeth Dorothea und
Olga Marie,

} Geschwister von Mandelsloh,

für welche der Besitztitel demnächst berichtigt wurde. Die Bewirthschaftung des Gutes übernahm Hermann Maximilian von Mandelsloh.

55) **Pariß** mit der Kolonie Stelzerberg, Landgemeinde mit einer Scholtisei, 15 Bauergütern, 22 Gärtner- und 94 Häuslerstellen.

Die Gemeinde liegt von Bunzlau südwestlich, 12 Kilometer entfernt, am rechten Ufer des Queises und hat 714 Einwohner.

Das Dorf ist sehr alt, wie schon sein slavischer Name ergiebt; es bestand früher aus Ober- und Nieder-Pariß, zum Theil dem Herrn von Druschwitz, zum Theil denen von der Landskron gehörig.

Nach älteren Ortschafts-Verzeichnissen ist es 1233 mit Paricz bezeichnet, paric heißt auf wendisch „brennend", „heiß sein"; ob und wie dieses wendische Wort mit der Ortsbezeichnung in Zusammenhang gebracht werden kann, dürfte jetzt kaum noch ermittelt werden können.

Das Dorf kam zum Theil schon 1283 und der Rest 1406 an das Kloster zu Naumburg a. Q., dem es Nicol von der Landskron und Nicol von Breißdorf verkauften. Als Klostergut verblieb Pariß bei dem Kloster bis zur Säkularisation desselben (1810).

Ausführliches über die Zeit und Art der Entstehung, sowie die Herleitung der Bezeichnung ist nicht bekannt geworden, auch haben geschichtliche Aufzeichnungen über merkwürdige Ereignisse und Vorfälle nicht stattgefunden.

Pastor Flößel meint in seiner Siegersdorfer Chronik, daß Paritz bereits 800 oder noch früher gegründet sein kann; woraus er dies schließt, ist nicht angegeben.

Pfarrer Micke erzählt in seiner urkundlichen Geschichte der Stadt und des früheren Klosters Naumburg a. Q., daß im 30jährigen Kriege der halbe Platz vom Bauergute des Hans Sommer zur Anlegung einer Bleiche um eine Leibjacke abgetreten und ein anderer Fleck jenseits des Queises, welchen ein Bauer in Siegersdorf besitzt, um ein Stück Brot und Käse hingegeben worden seien. Urkunden über diese Veräußerungen sind nicht nachgewiesen.

1813 wüthete hier das Nervenfieber der Art, daß aus 20 Wohnungen die Menschen starben.

Die hier befindliche katholische Schule ist 1740 begründet und das jetzt bestehende Schulhaus 1840 neu erbaut worden.

In kirchlicher Beziehung gehört Paritz zu Naumburg a. Q.

56) **Possen,** Landgemeinde, mit den einzeln gelegenen Grenzhäusern; sie enthält 11 Bauergüter, 10 Gärtner- und 38 Häuslerstellen, liegt südwestlich von Bunzlau, 9 Kilometer entfernt, am linken Ufer des Bobers und hat 314 Einwohner.

Nachrichten über die Zeit der Entstehung und die Herleitung der Bezeichnung fehlen.

Nach der bei dem Rittergute Neuen angegebenen Urkunde vom Montage nach dem Sonntage Judica (23. März) 1423 hat Peter Hocke den Rittern von Schellendorf aufgelassen die im Bunzlauer Weichbilde belegenen Güter Neuen und Possen.

1495 kommt im Löwenberger Stadtbuch 215b Wolff Wese (Wiese), Erbherr zu Possen vor. Hieraus ergiebt sich, daß Possen schon im Anfange des 15. Jahrhunderts bestanden hat und wahrscheinlich schon sehr viel früher gegründet worden ist.

Nach Bergemann III. 59 hat im 15. Jahrhundert hinter dem Dorfe Possen bei Ottendorf ein Raubschloß gestanden.

Weitere geschichtliche Nachrichten haben über Possen nicht aufgefunden werden können.

Die evangelische Schule wurde in Possen 1742 als Laufschule von Ottendorf errichtet und durch einen Adjuvanten versehen.

1821 ist das Schulhaus in Possen neu erbaut, und 1876 sind die Schulen von Possen und Thiergarten zu einem selbstständigen Schulensystem vereinigt worden. Nunmehr wurde für dasselbe ein in Possen stationirter selbstständiger Lehrer angestellt, dessen Wohnung 1878 durch Aufsetzen eines Stockwerks auf das Schulhaus eingerichtet werden mußte.

In kirchlicher Beziehung gehört Possen zu Ottendorf resp. Naumburg a. Q.

57) **Prinzdorf,** Landgemeinde, mit einer Scholtiſei, 2 Bauergütern, 3 Gärtner und 39 Häuslerſtellen.

Die Gemeinde liegt nordweſtlich von Bunzlau, 16 Kilometer entfernt, am linken Ufer des Queiſes und hat 294 Einwohner.

Ueber die Zeit der Entſtehung der Gemeinde und die Herleitung des Namens fehlen jegliche Nachrichten.

Da das Dorf aber früher die Bezeichnung Primsdorf hatte, ſo kann vermuthet werden, daß der Name, wie Primkenau, von dem erſten Anleger oder Beſitzer Namens Primislaw herſtammt.

Dr. Wernicke erwähnt die Gemeinde in ſeiner Chronik auf Seite 115, gelegentlich der Anführung eines Mitte des 16. Jahrhunderts geführten Prozeſſes gegen den Klitſchdorfer Amtmann Hans Zedlitz, Schlegel mit Beinamen, deſſen Vorgängern 14 Kretſchame zugeſtanden, unter denen auch der zu „Primsdorf" (Prinzdorf).

Die Bezeichnung Primsdorf wird auch in alten Wehrauer Lehnbriefen z. B. in dem vom 13. Dezember 1590 (vide Wehrau) gebraucht.

Es iſt hiernach unzweifelhaft, daß das Dorf ſchon im 16. Jahrhundert vorhanden geweſen iſt.

Prinzdorf gehört in kirchlicher Beziehung zu Schönfeld reſp. Birkenbrück, und in Schulen-Angelegenheiten zu der am anderen Ufer des Queiſes, gegenüber von Prinzdorf belegenen Gemeinde Borgsdorf.

Seit 15. Januar 1785 befindet ſich hier eine ausgedehnte Bleicherei, bei welcher 1878 durch Hermann Schulz eine Holzſchleiferei in ziemlich bedeutendem Umfange errichtet worden iſt.

58) **Roſenthal,** Landgemeinde mit 17 Bauergütern, 5 Gärtner- und 75 Häuslerſtellen.

Die Gemeinde liegt nordöſtlich von Bunzlau, 13 Kilometer entfernt, und hat 546 Einwohner.

Nähere Nachrichten über die Entſtehung der Gemeinde und die Herleitung des Namens, ſowie über intereſſante und merkwürdige Vorfälle und Ereigniſſe in Roſenthal fehlen.

Nach einem älteren Ortſchafts-Verzeichniß hatte die Gemeinde 1369 ſchon die Bezeichnung Roſental.

Die hier vorhandene evangeliſche Schule iſt vor 1760, wahrſcheinlich 1742 oder 1743 entſtanden; zu jener Zeit ſoll in Roſenthal ein Häusler Namens Baumann Schule gehalten haben, während der erſte wirkliche Lehrer 1760 angeſtellt worden iſt.

Das früher beſtehende Schulhaus brannte 1815 am 23. Juli ab, worauf das gegenwärtige Schulhaus 1816 erbaut wurde.

In kirchlicher Beziehung gehört Roſenthal zu Aslau reſp. Ober-Thomaswaldau.

59) **Rothlach,** Ortschaft, bestehend aus

a. dem Gutsbezirk, und

b. dem Gemeindebezirk mit den Kolonien Lehdenhäuser und Mühlsdorf, Rothlacher Antheil. (Letztere Kolonie befindet sich am linken Ufer des Bobers oberhalb Tillendorf.)

Das Dorf liegt südwestlich von Bunzlau, 3 Kilometer entfernt, am rechten Ufer des Bobers, und enthält außer den Dominialgebäuden 18 Gärtner- und 34 Häuslerstellen mit zusammen 315 Einwohner, wovon 34 auf den Gutsbezirk und 281 auf den Gemeindebezirk kommen.

Der Ort ist sehr alt; eine durch den Druck bereits mehrfach verbreitete Sage welche hier angeführt werden mag:

„Schon vor 600 Jahren soll,
Als noch in deutschen Landen
Die Ritterfehd' umher erscholl,
Dies Dörfchen sein entstanden;
Ein Rittersmann, der Rothe hieß,
Sich damals dorten niederließ,
Dort seine Lebenstage
Zu schließen ohne Plage.
Bei seiner Wohnung floß hinab
Still eine kleine Lache,
Daher man ihm den Namen gab
„Herr Rothe bei der Lache".
Noch aber waren rings umher
Moräste, Haid' und Hecken.
Um's Dörfchen war noch Alles leer,
Noch war es zum Erschrecken.
Da fällte Rothe vielen Wald,
Der wilden Thiere Aufenthalt,
Und ließ von seinen Leuten
Dort Aecker zubereiten."

Zu welcher Zeit diese Dichtung entstanden, ist leider nicht vermerkt, daher kann die in der Sage angegebene Zeit „vor 600 Jahren" nicht näher bestimmt werden; 1399 hatte die Gemeinde die Bezeichnung „Wenig- und Groszin-Rothlach".

Am 21. December 1550 brannte Rothlach total ab.

Weitere Nachrichten über die Schicksale der Gemeinde und die etwa vorgekommenen merkwürdigen Ereignisse in derselben fehlen.

In kirchlicher Beziehung gehört Rothlach zu Bunzlau, in Schulen-Angelegenheiten zu Uttig.

Für die Schulkinder von Eckersdorf und Rothlach bestand im letzteren Orte bis Anfang 1879 eine Schulstube, in welcher der Lehrer von Uttig unterrichtete.

Dies Schullokal wurde Anfang 1879 aufgehoben, da die Beschulung der Kinder aus Rothlach und Eckersdorf ohne Schwierigkeit in Uttig erfolgen kann.

Rittergut Rothlach-Uttig.

Flächen-Inhalt: 652 Hektar 7 Ar 80 □ Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 8408 Mark 94 Pf.
Grundsteuer: 805 Mark 9 Pf.
Gebäudesteuer: 21 Mark 60 Pf.

Ueber das Rittergut Rothlach, dem das Rittergut Uttig wohl seit der Entstehung als Pertinenz zugehört hat, weil über eigene Besitzer von Uttig Nichts hat aufgefunden werden können, sind sehr spärliche Nachrichten bekannt geworden.

Bedauerlicher Weise sollen vor einigen Jahren vom Dominium Rothlach mehrere Centner alte Urkunden ꝛc. zum Einstampfen an die Papierfabrik in Wehrau verkauft worden sein.

Aus zerstreut aufgefundenen Urkunden hat unter Zuhülfenahme der Bergemannschen Chronik zunächst ermittelt werden können, daß der erste Besitzer vermuthlich um das 13. Jahrhundert Jakob von Roth, auch Rothe von der Lache genannt, gewesen ist. Derselbe ist auch als Anleger des Dorfes bezeichnet, da er um seinen Wohnsitz herum immer mehr Wald niederschlug und neue Ansiedler an sich zog.

Daß in den ältesten Zeiten im Kreise Bunzlau eine Familie von Roth existirt hat, ist Thatsache, weil dieser Name wiederholt in alten Urkunden aufgefunden worden ist.

Wie lange Rothlach-Uttig im Besitze der Familie von Roth war, konnte nicht festgestellt werden, ebenso wenig war zu ergründen, ob früher ein Herrenhaus in Rothlach vorhanden war und wer es erbaut hat.

Der Geschlechtsname „Rothlach“ kommt später noch häufig in Urkunden vor, z. B. in einer Thomaswaldauer Auflassungs-Urkunde vom Sonnabend nach Luciae 1491, bei der Kaspar Rothlache als Zeuge vermerkt ist.

1300 war Fritsch von Waldau, ein Günstling des Herzogs Heinrich zu Glogau, Besitzer von Rothlach.

In der Familie von Waldau war Rothlach-Uttig noch bis

1389, in welchem Jahre Tristram von Reder auf Probsthayn und Waltersdorf die Güter kaufte, dem später sein Sohn Martin von Reder im Besitz folgte, der

1455 Uttig an die Stadt Bunzlau veräußerte.

Ob nun hierbei Rothlach von Uttig getrennt worden ist, läßt sich nicht ersehen, da aber später Rothlach und Uttig immer wieder im gemeinsamen Besitz gefunden werden, so ist wohl anzunehmen, daß die Stadt Bunzlau nicht allein Uttig, sondern den ganzen Besitz Rothlach-Uttig erworben hat.

1479 kommt in einer im Raths-Archiv zu Bunzlau befindlichen Urkunde vom 22. März 1479 Kaspar Walditz zur Rothlache vor. Es ist zweifelhaft, ob der Genannte Besitzer, Pächter oder Verwalter von Rothlach war.

Die Stadt Bunzlau verblieb im Besitze bis

1500, in welchem Jahre die Güter an Wolf von Raußendorf auf Tillendorf verkauft wurden.

Nach einem im Schweidnitzer Stadt-Archiv aufgefundenen Lehnbriefe d. d. Schweidnitz Donnerstag vor Hieronymus

1505 erfolgte der Lehnsverreich der von Christoph von Raußendorf, auf dem Lehmberg (Löwenberg) gesessen, an die Stadt Bunzlau verkauften Güter Ottag, Mehlsdorf und Dolerau.

1584 kommt Heinrich von Raußendorf als Besitzer zur Rothlache vor, der eine im Magistrats-Archiv zu Bunzlau befindliche Quittung über Zinsen und Erbegeld vom Gröbelvorwerk ausgefertigt hat. Dieser Besitzer hat Rothlach Uttig im Jahre

1597 an Georg Friedrich von Tschirnhaus auf Kieslingswalde verkauft, dessen Gattin Anna von Kottwitz aus dem Hause Nicolschmiede war.

1646 starb dieser letztgenannte Besitzer, und wurde nunmehr der Sohn desselben, Friedrich von Tschirnhaus, Erb-, Lehns- und Gerichtsherr von Rothlach-Uttig; derselbe vermählte sich mit Katharina von Gersdorf aus dem Hause Gerlachsheim.

Friedrich von Tschirnhaus starb

1688, ihm folgte im Besitze sein Sohn Hans Friedrich von Tschirnhaus, der mit Cäcilie von Nostitz aus dem Hause Kunewald vermählt war.

Auf Begehren seiner verstorbenen Frau hat Hans Friedrich von Tschirnhaus in der Kirche zu Thommendorf einen Altar errichtet.

Nach dem im Jahre

1703 erfolgten Ableben des Letztgenannten gingen die Güter in das Eigenthum seines Sohnes Siegismund von Tschirnhaus über, der vermählt gewesen ist mit Elisabeth Eleonore, Tochter des Hans Heinrich von Lest. Kinder aus dieser Ehe waren Friedrich Ehrenreich, Eleonore Charlotte, welche sich 1715 mit dem Rittergutsbesitzer von Tempsky auf Ober-Schreibersdorf bei Lauban verehelichte, und George Friedrich.

1717 wird als Besitzer von Rothlach-Uttig der ältere Sohn des Vorigen, Friedrich Ehrenreich von Tschirnhaus genannt. Derselbe war vermählt mit Kunigunde geb. von Schweinichen, mit welcher er am 5. Juni 1696 in der Kirche zu Thommendorf getraut worden ist.

1723 den 22. December starb Friedrich Ehrenreich von Tschirnhaus und wurde ihm am 16. Januar 1724 in der Kirche zu Thommendorf eine Gedächtnißpredigt gehalten.

Nach dem Ableben des Friedrich Ehrenreich von Tschirnhaus wird als Erbherr auf Rothlach, Uttig und Eckersdorf George Ernst von Tschirnhaus genannt, der am 28. Februar 1724 in der Kirche zu Thommendorf mit Helena Tugendreich geb. von Luttizin getraut wurde.

George Ernſt von Tſchirnhaus iſt 1743 geſtorben, worauf die Güter durch Vertrag von

1743 den 21. December George Friedrich von Tſchirnhaus von den von Tſchirnhausſchen Erben für 25000 Thaler rheinländiſch oder 20000 Thaler erkauft hat. Derſelbe war ſeit dem 27. Juni 1726 vermählt mit der Wittwe des Friedrich Ehrenreich von Tſchirnhaus, Kunigunde geb. von Schweinichen, nach deren Ableben Georg Friedrich von Tſchirnhaus ſich am 26. April 1740 mit der Wittwe des Vorbeſitzers vermählte.

In dem Kirchenbuche zu Thommendorf lautet der Vermerk hierüber wie folgt:

„ꝛc. der Wohlgeborene Herr Herr George Friedrich v. Tſchirnhaus auf Rothlach, Uttig und Eckersdorf mit der Wohlgeborenen Frauen Frauen Helena Tugendreich verwittw. von Tſchirnhaußin geb. von Luttizin."

1754 am 27. Januar ging der letztere Beſitzer zur Ruhe ein, und nunmehr kamen die Güter, zufolge des am 8. Februar 1754 publicirten Teſtaments des Verſtorbenen, in das Eigenthum des Vetters deſſelben, Landraths des Löwenberg-Bunzlauſchen Kreiſes, Ernſt Gottlob v. Tempsky, ohne Angabe des Werthes.

Nach dem am 23. December

1780 erfolgten Abſterben des Genannten erbte die Güter, dem 1781 am 22. Januar publicirten Teſtamente gemäß, ſein Sohn Karl Leopold von Tempsky im angegebenen Werthe von 45000 Thalern ſchwer Courant. Derſelbe vermählte ſich 1789 am 9. Juni mit Charlotte Sophie Beate Künzel, Tochter des Hofraths und Juſtiz-Commiſſarius Künzel auf Groß-Breeſen bei Stroppen.

Karl Leopold von Tempsky war zuletzt Marſch-Commiſſarius und verkaufte die Güter durch Vertrag von

1794 den 15. Februar für 88000 Thaler Courant Kauf- und 100 Friedrichsdor Schlüſſelgelder an ſeinen Bruder, den Landesälteſten George Friedrich von Tempsky auf Ottendorf. Von dieſem erbte die Güter, nach ſeinem

1819 am 12. Februar erfolgten Tode, in Folge des 1819 am 15. Februar publicirten Teſtamentes, ſowie des auf Grund deſſelben zwiſchen dem minderjährigen Fräulein Auguſte Dorothea Luiſe von Tempsky und ihrer Schweſter und väterlichen Miterbin Frau vom Berge und Herrndorf, Friederike Erneſtine geb. von Tempsky auf Hänersdorf, errichteten Erbabkommens vom 8. October 1819, Fräulein Auguſte Dorothea Luiſe v. Tempsky, für den im Teſtament des Vaters beſtimmten Werth von 95000 Thalern Courant.

Die Genannte verehelichte ſich ſpäter mit dem Lieutenant von Sydow auf Schmarſe, nach deſſen Ableben die verwittw.-Frau Lieutenant v. Sydow, Auguſte Dorothea Luiſe geb. von Tempsky die Güter Rothlach und Uttig, durch Vertrag von

1825 den 18. October für 95000 Thaler Kauf- und 1000 Thaler Schlüſſelgeld an den Königlichen Kammerherrn Eduard Maximilian Grafen von Pückler, Ehegatten der Beſitzerin von Nieder-Thomaswaldau verkaufte.

Am 28. Dezember 1828 Abends gegen ½10 Uhr brach im Dominialhofe Feuer aus. Die Flamme griff mit gewaltiger Schnelligkeit um ſich, ſo daß in wenig Stunden die ſämmtlichen Wirthſchaftsgebäude in Aſche lagen. Nur die Pferde, Ochſen und einige Kühe konnten gerettet werden, gegen 30 Kühe und 600 Schafe verbrannten.

Der letztgenannte Beſitzer ſegnete das Zeitliche

1870 am 11. Juni, worauf die Güter durch teſtamentariſche Beſtimmung des vorigen Beſitzers in das Eigenthum des Bruders deſſelben Erdmann Graf von Pückler auf Rogau übergingen, in deſſen Beſitz ſie ſich noch befinden.

60) **Rückenwaldau,** Kirchdorf mit einer Scholiſei, 5 Gärtner- und 84 Häusler-ſtellen.

Die Ortſchaft liegt nordöſtlich von Bunzlau, 24 Kilometer entfernt, an der Abkürzungslinie der Niederſchleſiſch-Märkiſchen Eiſenbahn (Arnsdorf-Gaſſen), ſie iſt Kämmereidorf von Bunzlau und hat 567 Einwohner.

Authentiſche Nachrichten über die Zeit der Entſtehung und Herleitung des Namens waren nicht zu erlangen.

Das Dorf ſoll nach mündlichen Ueberlieferungen Anfangs des 12. Jahrhunderts durch Köhler entſtanden ſein, welche ihre Hütten auf dem Areal errichteten, das jetzt den Kirchhof bildet.

Der erſte der Köhler ſoll geſagt haben, er hätte ſich auf dem Rücken da draußen feſtgeſetzt. Da ſich nun zwiſchen Greulich und dem Rücken eine ſumpfige Aue (jetzt Wieſen) befand, und ſich der Rücken vom Walde an dieſe Aue anlehnte, ſo dürfte auf dieſe Weiſe der Name der Ortſchaft „Rückenwaldau“ entſtanden ſein, derſelbe hat durch die Länge der Zeit eine Aenderung nicht erfahren.

Geſchichtliche Nachrichten ſind über Rückenwaldau nicht aufgezeichnet worden, was die kirchlichen Verhältniſſe betrifft, ſo iſt zu bemerken, daß die Gemeinde früher zur Kirche in Aslau gehörig war.

Als dort aber 1654 der evangeliſche Gottesdienſt aufhörte, hielten ſich die evangeliſchen Gemeindeglieder aus Rückenwaldau zu den Kirchen in Klein-Kotzenau und Altenlohm.

Bei Wiederherſtellung des evangeliſchen Gottesdienſtes in Aslau kehrte Rückenwaldau wieder dorthin zurück, bis die Gemeinde unterm 23. Dezember 1755 die Königliche Conceſſion zur Erbauung einer eigenen evangeliſchen Kirche erhielt.

Der Bau wurde 1756 begonnen und in demſelben Jahre noch fertig geſtellt, doch ſoll 10 Jahre lang darin kein Gottesdienſt abgehalten worden ſein, weil die Gemeinde aus dem Parochial-Verbande mit Aslau nicht losgelaſſen und ein deshalb angeſtrengter Prozeß verloren wurde.

Durch Königliche Intervention kam endlich ein Vergleich zu Stande, nach welchem Rückenwaldau an Aslau eine Abfindungs-Entſchädigung von 250 Thaler zu zahlen

hatte, in Folge wovon sich im Jahre 1766 in Rückenwaldau eine eigene Kirchengemeinde constituirte.

Die 1756 aus Holz und Fachwerk errichtete Kirche erhielt 1847 einen fast massiven Anbau und 1875 eine neue Orgel.

Der Thurm ist 1819 massiv aufgeführt und mit Schindeln gedeckt. Das Pfarrgehöft wurde 1770 erbaut.

Als Pastoren amtirten an dieser Kirche:

1766 bis 1822 Gottlieb Bartsch, geboren am 8. November 1740 in Bunzlau, ordinirt in Breslau am 27. Juni 1766, hielt in Rückenwaldau seine Antrittspredigt am 6. Juli 1766 und starb daselbst am 20. October 1822, nachdem er über 56 Jahre das Pfarramt verwaltet hatte.

1823 bis 1834 Johann Gottlieb Krieger, geboren den 20. Mai 1792 zu Gollmens bei Delitsch, Sohn des dortigen Gerichtsscholzen Johann Gottlob Krieger. War Hülfsprediger in Küpper Kreis Lauban und wurde am 9. Mai 1823 in Breslau ordinirt. Am 1. Juli 1823 in Rückenwaldau installirt, starb er daselbst am 3. April 1834.

1835 bis 1855 Samuel Gottlieb Sawade, geboren den 1. Juni 1806 zu Züllichau; zog am 22. Dezember 1834 nach Rückenwaldau, wurde aber erst am 15. Mai 1835 in Breslau ordinirt, und am 24. Mai 1835 in Rückenwaldau als Pastor installirt. Er hielt hier am ersten Sonntage nach Trinitatis 1855 seine Abschiedspredigt, um einem Rufe als Pastor nach Steinkirch Kreis Lauban zu folgen.

1855 bis 1873 Karl Friedrich Wilhelm Boehme, geboren den 29. Mai 1810 zu Sorau N.-L. Er studirte in Breslau, wurde 1853 ordinirt und war dann Vikar in Grünberg. Am 28. October 1855 in Rückenwaldau installirt, starb er daselbst am 27. Juni 1873.

Seit 1874 Arnold Hugo Augustin, geboren am 23. Dezember 1847 in Kunzendorf bei Sorau N.-L. als Pastorsohn. Nach Besuch des Gymnasiums zu Sagan (1860—1867) studirte er von 1867—1870 in Tübingen, Halle, Leipzig und Berlin, wurde am 30. Dezember 1872 in Posen ordinirt und war vom 30. Dezember 1872 bis Ende 1873 Hilfsprediger in Tirschtiegel, zog am 7. Januar 1874 in Rückenwaldau ein, wurde am 18. Januar desselben Jahres dort installirt, und folgte am 31. Juli 1884 einem Rufe als evangelischer Pfarrer der Stadt Müllrose bei Frankfurt a. O.

Eingepfarrt sind hier die Evangelischen aus den Ortschaften Hinterheide (nur die Bewohner der Stellen Nr. 10, 23, 39, 40, 41, 43, 44, 45, 46, 48 und 51), Neuhammer und Rückenwaldau.

Wann und durch wen die evangelische Schule eingerichtet worden ist, darüber fehlen bestimmte Nachrichten, jedenfalls ist aber wohl die Schule als Pfarrschule mit dem Kirchensystem zugleich gegründet worden; dagegen ist es dunkel und unklar, wie hier die Schulen-Verhältnisse vor Einrichtung des Kirchensystems beschaffen waren.

In der Rückenwaldauer Schulen-Matrikel von 1829 heißt es nur:

„Ehe ein Prediger allhier angestellt wurde, hat ein Gemeindeglied die Kinder unterrichtet.

Der erste Lehrer hat Anfangs 4 Jahre lang im Mühlhause gewohnt, wo vorher der Prediger gewesen war. 1774 entschloß sich endlich die Gemeinde, ein massives Schulhaus zu bauen."

Die katholischen Bewohner von Rückenwaldau gehören zur Kirche in Nieder-Schönfeld.

Zu bemerken bleibt noch, daß

1839 am 9. Juli hier 9 Besitzungen ein Raub der Flammen wurden,

1871 hier von Hermann Wiemer aus Greulich ein Dampfsägewerk errichtet ist,

1880 den 29. October wieder zwei Stellen abbrannten, und

daß in Rückenwaldau am 16. Juni 1881 eine Postanstalt eröffnet worden ist.

61) **Schnellenfurth,** Landgemeinde, zur Oberlausitz gehörig, mit einer Scholtisei, 3 Bauergütern, 3 Gärtner- und 28 Häuslerstellen.

Die Gemeinde liegt nordwestlich von Bunzlau, 25 Kilometer entfernt, am rechten Ufer der Tschirne und hat 167 Einwohner.

Die Tschirne theilt die Ortschaft in zwei gleichnamige, selbstständig für sich bestehende Gemeinden, von denen die am rechten Ufer belegene zum Kreise Bunzlau, die am linken Ufer belegene zum Kreise Görlitz gehörig ist.

Die Ortschaft dürfte wohl mit Heiligensee, Mühlbock und Tiefenfurth fast zu gleicher Zeit, wahrscheinlich durch Köhler, Forst- und Hammer-Arbeiter entstanden sein, da ebenso wie in Heiligensee und Mühlbock vor uralter Zeit hier ein Hammer vorhanden war; dieses Hammers wird auch im Lehnbriefe vom 13. Dezember 1590 über die Herrschaft Wehrau erwähnt.

Der dichte hier zu jener Zeit bestehende Urwald gewährte den Köhlern und Forstarbeitern genügende Beschäftigung und hierdurch ihren Unterhalt.

Die ersten Ansiedelungen dürften hier vielleicht im 12. Jahrhundert erfolgt sein.

Die Bezeichnung soll die Gemeinde von der Furth durch das Tschirneflüßchen erhalten haben, welches in der Gegend, wo der Hammer stand, sehr schnell fließt.

Schnellenfurth war einst Uebergangspunkt für die Zollstraße zwischen der Oberlausitz und Schlesien.

Die Gemeinde gehört zur evangelischen Kirche und Schule in Tiefenfurth und zur katholischen Kirche in Birkenbrück.

62) **Schöndorf,** zur Oberlausitz gehöriges Kirchdorf mit einer Scholtisei, 3 Bauergütern, 2 Gärtner- und 34 Häuslerstellen.

Die Ortschaft liegt nordwestlich von Bunzlau, 20 Kilometer entfernt am linken Ufer des Queises und hat 314 Einwohner.

Ueber die Zeit der Entstehung dieser Ortschaft und die Herleitung des Namens sind keinerlei Nachrichten bekannt geworden.

Aus der Denkschrift des Pastor Richter zu der zweiten, im Jahre 1858 abgehaltenen Säcularfeier des Schöndorfer Kirchensystems ist zu entnehmen, daß Schöndorf in kirchlicher Beziehung früher zur evangelischen Kirche in Lorenzdorf gehört hat, bis dieselbe am 12. April 1654 den Evangelischen abgenommen und den Katholiken übergeben wurde.

Während des Zeitraumes von 4 Jahren mußten alsdann die Evangelischen jener Gegend ihren Gottesdienst auf freiem Felde, oder bei ungünstiger Witterung in Privatgebäuden halten, bis Herr von Rechenberg, damaliger Besitzer der Herrschaft Klitschdorf-Wehrau, dem Kurfürsten von Sachsen Johann Georg I. durch ein Bittschreiben vom 26. Juli 1655 die große Noth der Evangelischen mittheilte und die Erlaubniß zum Bau einer Kirche in Schöndorf erwirkte.

Am 7. Mai 1657 ist mit dem Bau der Kirche begonnen worden, worauf die Einweihung derselben am Sonntage quasimodo geniti 1658 erfolgte.

In den Jahren 1823 bis 1826 ist die jetzt vorhandene Kirche, fast an derselben Stelle, wo die alte, baufällig gewordene stand, mit dem Thurm neu erbaut worden.

An der Kirche in Schöndorf haben seit der Gründung des Kirchensystems nachbezeichnete Geistliche amtirt:

1654—1655 Kaspar Hübelt, war letzter Pastor in Lorenzdorf, hielt daselbst am 1. Februar 1654, Sonntag Septuagesimä, seine letzte Predigt und wurde von dort mit Wegnahme der Kirche 1654 vertrieben. Er predigte dann noch ein Jahr theils unter freiem Himmel theils in Privathäusern und starb 1655 in Schöndorf.

1657—1674 Polycarpus Sommer, betrieb hierselbst den Kirchenbau, war früher Pastor in Seifersdorf und zog dann fort.

1674—1685 Christian Schlegel, starb hier.

1685—1704 Erdmann Friedrich Berger, starb hier.

Gottlieb Zinkel, war einige Jahre Amtssubstitut des Vorhergenannten, succedirte indessen nicht, sondern zog fort.

1705—1709 Samuel Lucius, war vorher Pastor in Nieder-Ullersdorf bei Sorau, und wurde von hier als Pastor nach Freistadt berufen.

1709—1714 Christian Beer, zog von hier fort nach Schlesien.

1714—1732 Abel Lehmann, war vorher Pastor in Christianstadt und beschloß hier sein Leben.

1732—1743 Gottfried Henrici, verzog von hier nach Radmeritz und dann nach Seidenberg.

1743—1749 Christoph Friedrich Schulze, ging hier zur Ruhe ein.

1749—1772 Johann Benedikt Wittke, feierte das 100jährige Jubiläum des Schöndorfer Kirchensystems und starb hier am 9. April 1772.

1772—1799 Johann Gottfried Hänisch, starb am 20. Februar 1799.

1799—1816 Karl Gottfried Weyhe, aus Sechausen im Herzogthum Magdeburg gebürtig, war vorher 9½ Jahr Prediger in Neudorf bei Liegnitz gewesen, kam hier an am 2. October 1799 und wirkte hier als Seelsorger vom 20. Sonntag nach Trinitatis 1799 bis 28. März 1816, an welchem Tage er starb.

1816—1852 Christian Samuel Geßner, geboren zu Görlitz am 10. September 1772, war von 1800—1816 Pfarrer zu Tauchritz bei Görlitz. Er feierte hier 1823 die Grundsteinlegung der neuen Kirche und die Einweihung derselben am ersten Advent 1826. Wurde 1852 emeritirt und starb hier am 6. Januar 1857. Als Amtsgehülfen standen ihm zur Seite:

Karl August Heinrich Hempel, geboren den 5. August 1817 in Primkenau, hier als Pfarrsubstitut installirt am 28. Januar 1847, starb aber schon am 1. Juni 1847 nach wenigen Monaten seiner amtlichen Thätigkeit in Jauer.

1848—1852 Karl Siegismund Hennig, geboren den 8. September 1851 in Namslau, zog hier fort.

1852—1857 Hermann David Naumann, geboren den 5. September 1819 zu Seidenberg, wurde hier am 14. November 1852 installirt und folgte von hier aus einem Rufe als zweiter Pastor nach Sprottau.

Seit 1857 Karl Friedrich Samuel Richter, geboren den 4. März 1817 zu Bernstadt in Schlesien, war von 1849—1850 Generalsubstitut zu Breslau, von 1850 bis 1857 Pastor in Kaiserswaldau bei Hirschberg und wurde nach seiner am 22. März 1857, Sonntag Lätare, gehaltenen Gastpredigt, in gleicher Eigenschaft hierher berufen, seine Installirung in Schöndorf erfolgte am 23. August 1857, am 11. Sonntage nach Trinitatis.

Eingepfarrt sind hier die Evangelischen aus den Ortschaften Borgsdorf, Lorenzdorf, Prinzdorf, Schöndorf und Wehrau.

Die evangelische Schule wurde hierselbst zugleich mit dem Kirchensystem eingerichtet, das jetzige Schul- und Küsterhaus ist 1879 neu hergestellt worden.

Die katholischen Gemeindeangehörigen von Schöndorf sind zur Kirche in Birkenbrück eingepfarrt.

Zu bemerken ist hier noch, daß der Scholtiseibesitzer auf seinem Grundstück nach altem, nicht zu begründendem Herkommen, zur Zeit des Jahrmarktes in Lorenzdorf einige Jahrmarktsbuden aufstellt.

Die Gemeinde besitzt das Marktrecht nicht.

63) **Ober-Schönfeld.** Die Ortschaft besteht aus:

a. dem Gutsbezirk,

b. dem Gemeindebezirk mit der 1842 entstandenen Kolonie „Rother Berg".

Das Dorf liegt nordwestlich von Bunzlau, 6 Kilometer entfernt, am kleinen Bober und enthält außer den Dominialgebäuden 19 Bauergüter, 14 Gärtner- und 63 Häuslerstellen mit zusammen 588 Einwohner, wovon 47 auf den Gutsbezirk und 541 auf den Gemeindebezirk entfallen.

Pastor Weber in Nieder-Schönfeld glaubt in der von ihm 1814 bis 1818 geschriebenen Chronik von Schönfeld, welche sich in einem Exemplar im Besitze des Herrn Grafen von Reichenbach auf Eichberg befindet, behaupten zu können, daß die Entstehung von Schönfeld, nach mancherlei von ihm angeführten Zeichen, wie z. B. die noch erhaltene Gewohnheit des Todaustreibens am Sonntage Lätare ꝛc., in die Zeit vor Einführung des Christenthums, also in das 9. oder 10. Jahrhundert fällt.

Die rein deutsche Bezeichnung „Schönfeld" stellt der genannte Geschichtsschreiber sodann als einen Beweis dafür auf, daß die Ortschaft von Deutschen gegründet worden sei.

Nach älteren Ortschafts-Verzeichnissen kommt Schönfeld 1387 als „Schonefeldt" vor.

Im Jahre 1387 scheinen hiernach die beiden Gemeinden Ober- und Nieder-Schönfeld noch zu einer Gemeinde vereinigt gewesen zu sein, was aus dem unmittelbaren Zusammenhange derselben zu schließen ist.

Zu welcher Zeit die Trennung eingetreten sein mag, ist nicht festzustellen; Pastor Weber sagt, daß schon Anfang des 16. Jahrhunderts von Ober- und Nieder-Schönfeld die Rede war, es kann daher wohl angenommen werden, daß die Trennung schon im 15. Jahrhundert erfolgt ist.

Nach Pastor Webers historischen Nachrichten ist hier noch ein Platz zu erwähnen, „Der Wall" genannt. Er liegt vom herrschaftlichen Hofe aus südwestlich, mitten auf einer Wiese, zwischen dem Hofe und dem gegenüber liegenden Bauergute.

Der sogenannte „Wall" ist eine jetzt mit Gesträuch bewachsene Anhöhe, um welche eine Vertiefung führt. Auf diesem Platze soll ein festes Schloß der Tempelherren gestanden haben.

1838 herrschte hier die Cholera, welche viele Menschen dahinraffte.

In kirchlicher Beziehung gehört Ober-Schönfeld zu Nieder-Schönfeld.

Die evangelische Schule wurde in Ober-Schönfeld im Jahre 1748 gegründet und kurze Zeit darauf auch ein selbstständiger Lehrer angestellt.

Das jetzige Schulhaus ist 1805 erbaut und 1872 umgebaut und erweitert worden.

Am 7. October 1873 hat die Gemeinde zur ehrenden Erinnerung an die aus derselben im Feldzuge 1870/71 gefallenen Krieger ein Denkmal errichtet.

Rittergut Ober-Schönfeld.

Flächen-Inhalt: 311 Hektar 42 Ar 30 □ Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 3104 Mark 55 Pf.
Grundsteuer: 297 Mark 23 Pf.
Gebäudesteuer: 43 Mark 40 Pf.

Ueber die Besitzverhältnisse des Rittergutes Ober-Schönfeld ist zu bemerken, daß dasselbe entschieden ursprünglich herzogliche Domaine war, wem es aber zuerst in Lehn gegeben worden ist, darüber konnten Urkunden nicht aufgefunden werden.

Soweit sich hat ermitteln lassen, waren Besitzer desselben:

1533 Christoph von Seydlitz.

1553 Peter von Reder, der mit Juliane geb. von Nostiz vermählt war.

1582 Hans von Reder; von diesem ist das Gut in den Besitz der Familie von Faust Sturm übergegangen, welche es bis Ende des 17. Jahrhunderts besessen hat. Aus dieser Familie kommt zuerst als Besitzer vor,

1584 Peter von Faust Sturm genannt, Kaiserlicher Oberstlieutenant; derselbe war vermählt mit Elisabeth von Bibran und Wolfshayn. Nach dessen

1595 am 1. April erfolgtem Ableben kamen in den Besitz seine Söhne Friedrich und Ernst von Faust Sturm genannt. Durch Erbschaft ist Ober-Schönfeld alsdann an Heinrich von Faust Sturm genannt gekommen, der

1648 als Besitzer bezeichnet wird.

1696 hat Ober-Schönfeld Leopold Heinrich von Faust Sturm genannt, besessen. Derselbe muß als letzter Besitzer aus der Familie von Faust Sturm genannt, das Gut an Georg Albrecht von Tschirnhaus verkauft haben, der

1700 das gegenwärtige Schloß erbaut hat, wie dies die nachstehende in Stein gehauene Inschrift über der Eingangsthür besagt:

D. von Tschirnhaus. D. von Nostiz.

(Wappen.) (Wappen.)

Gehst du in Schönfeld ein und auss,
So wisse, dass gebaut dies Haus
Georg Albrecht von Tschirnhaus
Anno Christi 1700.

In der Mitte desjenigen Gebäudes, welches der Vorderseite des Schloßes gegenüber steht, soll sich in älteren Zeiten ein Thurm von ansehnlicher Höhe befunden haben.

1707 erscheint als Erbherr auf Ober-Schönfeld der Hauptmann Ernst Friedrich von Kessel (Küssel), dessen Gemahlin Barbara Helene v. Kessel (Küssel) das Gut Ober-Schönfeld von ihrem Vater Georg Albrecht v. Tschirnhaus erkauft hatte.

1728 wird als Besitzerin die Frau Elisabeth von Kessel (Küssel) geborene von Tschirnhaus genannt. Dann muß das Gut wieder in die Familie von Faust Sturm genannt, gekommen sein, denn durch Vertrag von

1732 den 20. März hat Ober-Schönfeld Ernst Siegismund Freiherr von Nostitz von seiner Ehegattin Barbara Elisabeth geb. von Faust Sturm genannt, für 24000 Thaler schlesisch Kauf- und 100 Dukaten Schlüsselgeld, oder zusammen für 19475 Thaler erkauft. Von diesem erbte den Besitz zufolge des

1759 am 14. Mai publicirten Testaments vom 5. Mai 1759 sein Sohn Siegismund Freiherr von Nostitz ohne Angabe des Werthes. Wiederum durch das

1785 am 19. December publicirte Testament des letzteren Besitzers ging Ober-Schönfeld in das Eigenthum des minorennen Sohnes des Vorigen, Ernst Siegismund Freiherrn von Rostitz, über. Derselbe starb minorenn, worauf Ober-Schönfeld nach dem von der Königlichen Oberamts-Regierung

1793 am 14. August ertheilten Lehnbriefe die nachgenannten Lehnserben ererbt haben:

a. Hiob Friedrich Erdmann von Rothkirch auf Lampersdorf,
b. Rudolph Hildebrand von Rothkirch auf Groß- und Klein-Schettkau,
c. Karl Konrad von Rothkirch auf Wiese,
d. Siegemund Wolf von Rothkirch auf Berthelsdorf,
e. Juliane Helene verwittwete Geheimräthin Freifrau von Rothkirch-Trach geb. von Rothkirch auf Neobtenitz im Altenburgischen,
f. Karoline Henriette verwittw. v. Oberg geb. v. Rothkirch und
g. Maria Charlotte Eleonore von Rothkirch.

Nunmehr kam das Gut zur freiwilligen Subhastation, in der es nach dem Licitations-Protokoll und Kaufvertrage von

1794 den 30. Juni der Major David Siegismund v. Tschierschky für 37000 Thlr. 1764er Courant erkauft hat. Seine Gemahlin, mit der er sich 1773 am 9. November vermählte, war Ernestine Friederike Eleonore Freiin v. Rostitz aus dem Hause Lampersdorf. Dieselbe starb am 6. December 1800. Von diesem hat Ober-Schönfeld durch Vertrag von

1803 den 26. August für 51000 Thaler Kauf- und 300 Thaler Schlüsselgeld der gräflich von Hochbergsche Sekretär Johann Gottlob Heyer zu Grödißberg erworben.

Nach dem am 6. December 1827 erfolgten Tode desselben und in Folge seines

1828 am 23. Februar publicirten Testaments, sowie vermöge des gerichtlich errichteten Erbrezesses vom 16. December 1828 ging das Gut von den legitimirten Miterben für 45368 Thaler in den Besitz des Oeconomen Friedrich Wilhelm Heyer über. Derselbe verkaufte Ober-Schönfeld durch Vertrag von

1840 den 1./6. August für 52000 Thaler an den Königlichen Kammerherrn Otto Graf von Matuschka.

Aus den Händen dieses Besitzers ging Ober-Schönfeld durch Vertrag von

1861 den 28. Januar zum Preise von 68500 Thalern incl. 18500 Thaler für das Inventar in das Eigenthum des Paul Mätzke über. Derselbe verkaufte das Gut durch Vertrag von

1863 den 18. Mai für 114000 Thaler, wovon 20000 Thaler auf das Inventar gerechnet wurden, an den Königlichen Amtsrath Gustav Lüdke, von dem Ober-Schönfeld durch Vertrag von

1878 den 24. September für 270000 Mark, wovon 60000 Mark auf Mehr-Inventar und Vorräthe gerechnet wurden, in den Besitz des Professors Armin Grafen zur Lippe-Weißenfels in Rostock überging.

64) **Nieder-Schönfeld,** Kirchdorf. Die Ortschaft besteht aus:

a. dem Gutsbezirk Nieder-Schönfeld,
b. dem Gutsbezirk Neu-Schönfeld,
c. dem Gemeindebezirk Nieder-Schönfeld mit der Kolonie Neu-Schönfeld.

Das Dorf liegt nordöstlich von Bunzlau, 6 Kilometer entfernt, am kleinen Bober, wird von der Bunzlau-Modlauer Kreis-Chaussee durchschnitten und enthält außer den Gebäuden der Gutsbezirke 18 Bauergüter, 17 Gärtner- und 76 Häuslerstellen mit zusammen 758 Einwohner.

Davon kommen auf den Gutsbezirk Nieder-Schönfeld 55, auf den Gutsbezirk Neu-Schönfeld 32 und auf den Gemeindebezirk Nieder-Schönfeld 671.

Bezüglich der Bildung und Herleitung der Bezeichnung des Ortes wird auf das bei Ober-Schönfeld Gesagte Bezug genommen; was aber die Zeit der Entstehung des katholischen Kirchensystems hierselbst betrifft, so sagt Pastor Weber in seiner Chronik, daß die Kirche entschieden schon vor 1428 vorhanden gewesen sein muß, da die zu dieser Zeit schon vorhandene St. Annen-Kirche zu Neundorf eine Filiale der Kirche in Schönfeld war.

Heinrich von Waldau, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts auf dem Ritterschlosse Nieder-Schönfeld lebte, hat die jetzige katholische Kirche massiv neu erbaut und mit dem schönen, weit sichtbaren Thurme geschmückt.

Im Jahre 1515 starb der erste in der damals neu erbauten Kirche angestellte Pfarrer Johannes Hawenschild.

Der Grabstein dieses Priesters, kenntlich durch einen eingemeißelten Kelch und den Namen Hawenschild, liegt vor dem Hochaltare.

Wer seine Nachfolger im Amte waren, ist leider nicht zu ermitteln.

Von 1551—1654 war die Kirche im Besitze der evangelischen Gemeinde, dann waren hier wieder als katholische Pfarrer im Amte:

1655—1679 Ferdinand Beyer.
1679—1688 Laurentius Franziskus Kretzmer.
1688—1695 Andreas Franz Ferdinand Wielandt.
1695—1709 Conrad Schröder.
1709—1724 Balthasar Bayer.
1724—1746 Ignatius Josef Fels.
1746—1754 Johann Heinrich Kastner.
1754— ? Johannes Reich.
1767 Johann Josef Neumann; derselbe verließ die Pfarrei, da dieselbe wegen Wegfall des Dezems keinen genügenden Unterhalt gewährte.
Von 1767—1799 war die Pfarrei unbesetzt und wurde theils von Warthau, theils von Thomaswaldau aus administrirt.
1799—1832 den 3. October Franz Dominikus Matschke.
1833—1864 den 28. November Joseph Tschörtner.
Seit 1864 den 28. November Augustin Kluge.

Eingepfarrt sind hier die Katholiken aus den Ortschaften Eichberg, Groß-Gollnisch, Klein-Gollnisch, Kittlitztreben, Lichtenwaldau, Linden, Neundorf, Alt-Oels, Neu-Oels, Rückenwaldau, Ober-Schönfeld, Nieder-Schönfeld, Neu-Schönfeld, Urbanstreben, Wenigtreben und Wiesau.

Schon 1551 nahm die gesammte Kirchengemeinde Schönfeld den evangelischen Glauben an, und mit derselben vermuthlich auch der Pfarrer.

Die Kirche, welche der Gemeinde gehörte, wurde hierdurch zu einer evangelischen umgewandelt.

Dies Verhältniß dauerte über 100 Jahre bis zum 13. April 1654, an welchem Tage hier die Kaiserliche Remotions-Commission erschien und der evangelischen Gemeinde die Kirche, Pfarre und Schule abnahm und solche der katholischen Geistlichkeit übergab.

Die evangelische Kirchengemeinde Schönfeld war nunmehr ohne Kirche, ohne Prediger und ohne Schule und mußte sich in gottesdienstlichen Angelegenheiten an die Kirchen in Kreibau, Altenlohm und Thommendorf halten. Dies dauerte vom 13. April 1654 bis zum Sonntage Jubilate 1742, an welchem Tage, nachdem Friedrich der Große der evangelischen Kirchengemeinde die Concession zur Erbauung einer evangelischen Kirche am 3. März 1742 ertheilt hatte, und die Berufung des ersten Predigers George Gottlieb Feige erfolgt war, wieder der erste feierliche evangelische Gottesdienst in einer Scheune des herrschaftlichen Hofes zu Nieder-Schönfeld gehalten wurde.

Der Bau der evangelischen Kirche auf Nieder-Schönfelder herrschaftlichem Grund und Boden wurde 1744 vollendet und erfolgte noch in demselben Jahre die Einweihung.

Die Kirche ist in der Geschwindigkeit nur von Holz erbaut und mit Schindeln gedeckt worden; dieses Gebäude (Bethaus) besteht heute noch für die Evangelischen zu ihrem Gottesdienst.

Für die Herstellung der jetzt noch vorhandenen evangelischen Pfarrwohnung wurde von der Kirche ziemlich weit entfernt, aus einer Gärtnerstelle eine Parzelle erworben und darauf das Pfarrhaus erbaut.

Die Namen und Reihenfolge der Geistlichen, welche an der evangelischen Kirche hierselbst amtirt haben, sind

I. Seit der Reformation bis zur Wegnahme der Kirche im Jahre 1654.

1551—1568 Johann Dietrich; derselbe war wahrscheinlich hier schon vor Einführung der Reformation in der Gemeinde als katholischer Geistlicher angestellt; er trat mit derselben im Jahre 1551 zur evangelischen Lehre über und starb 1568.
1568—1574 Georg Helfreich.
1574—1607 Georg Seiler. Das Jahr seines Amtsantritts steht nicht genau fest.
1607—1628 Martin Ruttart.
1628—1644 Christoph Jonas.
1644—1654 Adam Fritsch, im letzteren Jahre wurde er Exulant.

II. Seit Neubegründung des evangelischen Pfarrsystems im Jahre 1742.

1742—1772 Magister George Gottlieb Feige.
1773—1809 Christian Gottlieb Fedder, starb hier.
1810—1865 Carl Gottlieb Ernst Weber, starb hier.
1865—1876 Paul Eduard Aumann, war seit dem 15. November 1864 hier Substitut, dann selbstständig und zuletzt Superintendent, folgte einem Rufe als Pastor nach Panthenau, Kreis Goldberg-Haynau.
1877—1881 Gustav Adolf von Lany, wurde nach Cottbus berufen.
Seit 1881 Gustav Adolf Alfred Werner.

Eingepfarrt sind hier die Evangelischen aus den Ortschaften Eichberg, Groß-Gollnisch, Klein-Gollnisch, Neundorf, Ober-Schönfeld, Nieder-Schönfeld, Neu-Schönfeld und Wiesau.

Die katholische Schule dürfte als Pfarrschule mit der Kirche zugleich gegründet worden sein, das Schulhaus ist zu gleicher Zeit Küsterwohnung und gehört der katholischen Kirche.

Die evangelische Schule ist 1742 mit dem neu eingerichteten Kirchensystem entstanden, der erste Lehrer war Johann Georg Hofmann.

Das Schulhaus wurde 1744, ganz in der Nähe der Kirche, nur leicht errichtet, während das jetzt vorhandene Schulhaus im Jahre 1867 neu erbaut worden ist.

Der evangelische Lehrer ist zugleich Kantor und Küster und hatte früher unter Beihilfe eines Adjuvanten die Schule in Wiesau mit zu versehen.

Seit dem 1. Januar 1867 befindet sich in Nieder-Schönfeld eine Post-Anstalt, mit welcher am 20. October 1880 eine Telegraphen-Betriebsstelle mit Fernsprech-Einrichtung verbunden wurde.

Am 14. September 1873 ist hier zum ehrenden Gedächtniß der Kämpfer aus Nieder-Schönfeld, welche in dem glorreichen Kriege gegen Frankreich 1870/71 den Heldentod starben, ein Denkmal errichtet worden.

Rittergut Nieder-Schönfeld.

Flächen-Inhalt: 196 Hektar 88 Ar 80 □ Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 2272 Mark 23 Pf.
Grundsteuer: 217 Mark 73 Pf.
Gebäudesteuer: 34 Mark 20 Pf.

Auch das Rittergut Nieder-Schönfeld wird ursprünglich herzogliche Domaine gewesen sein, doch ist es nicht geglückt, urkundlich festzustellen, wer mit dem Gute zuerst belehnt worden ist.

Aus der Pastor Weberschen Chronik geht hervor, daß etwa nach

1450 auf dem Ritterſchloſſe hierſelbſt Heinrich von Waldau als Beſitzer von Nieder-Schönfeld gelebt und die katholiſche Kirche in Nieder-Schönfeld erbaut hat.

Da zu dieſem Zeitpunkte ſchon ein Ritterſchloß vorhanden geweſen ſein ſoll, ſo muß der Bau deſſelben noch früher erfolgt ſein, und hieraus iſt unſchwer zu entnehmen, daß in Nieder-Schönfeld ſchon vor 1450 ein Rittergut vorhanden war.

1493 kommt im Löwenberger Stadtbuch 200a Heinz von Waldow von Schönfeld vor.

Wie früher faſt alle Rittergüter Jahrhunderte lang in derſelben Familie forterbten, ſo mag es auch mit Nieder-Schönfeld und der Familie von Waldau geweſen ſein, denn es ſind bis

1619 andere Beſitzer nicht aufgefunden worden. In dieſem Jahre war Nieder-Schönfeld im Beſitze des Albrecht von Warnsdorf, dem

1624 Anna Knobelsdorffin geb. Branchitſchin folgte.

1654 erſcheinen als Beſitzer von Nieder-Schönfeld der Kaiſerliche Oberſtlieutenant Heinrich von Fauſt Sturm genannt, und die Wittwe Anna Maria von Spiller geborene von Noſtitz. Dieſen iſt gefolgt Hans Kaspar von Spiller, der

1693 als Beſitzer genannt wird; derſelbe hat das Gut Anfangs des Jahres

1717 an ſeinen Schwiegerſohn, Chriſtian Wilhelm von Mauſchwitz verkauft, und von dieſem iſt es etwa

1725 an Ernſt Ludwig von Seidlitz gekommen, der mit Friederike Charlotte geb. von Unruh vermählt war, mit derſelben 1775 am 7. Juni das goldene Ehejubiläum feierte und 1776 am 31. December im 77. Lebensjahre ſtarb.

Unter Ernſt Ludwig v. Seidlitz kam Nieder-Schönfeld zur Subhaſtation, in welcher es die vorgenannte Gemahlin deſſelben, nach dem

1749 am 5. September publicirten Adjudikationsbeſcheide für 16800 Thlr. erkaufte.

Nach dem Ableben der Frau Friederike Charlotte von Seidlitz geborene von Unruh haben das Gut durch das

1776 am 25. März publicirte Teſtament vom 25. November 1766 die Kinder der Verſtorbenen:

Lieutenant Karl Heinrich Emanuel von Seidlitz,
Johanne Sophie Juliane Eliſabeth von Seidlitz und
Anna Helene Magdalena von Seidlitz,

eigenthümlich überkommen.

Dieſe gemeinſamen Beſitzer errichteten

1786 am 28. November einen gerichtlichen Erbreceß, durch welchen Johanne Sophie Juliane Eliſabeth v. Seidlitz für den feſtgeſetzten Werth von 28000 Thalern alleinige Beſitzerin von Nieder-Schönfeld wurde. Dieſelbe vermählte ſich mit dem Rittmeiſter v. Hohenberg und verkaufte das Gut mittelſt Vertrages von

1790 den 2. Juli und des nachträglichen Abkommens vom 10. November 1791, für 40000 Thaler 1764er Courant Kauf- und 650 Thaler Schlüsselgeld an den Amtsrath Cyrus und dessen Ehegattin Karoline Julie Sophie geb. Müller.

Von diesen hat Nieder-Schönfeld durch den gerichtlichen Vertrag von

1817 den 19. April und Nachtrag vom 2. April 1819 der Königliche Major Heinrich Wilhelm Friedrich Graf von Reichenbach-Goschütz auf Eichberg für 50000 Thaler Kauf- und 300 Thaler in Courant Schlüsselgeld erkauft.

Zum Rittergute Nieder-Schönfeld gehörte bis 1829 das in der Kolonie Neu-Schönfeld erbaute Vorwerk. Der Major Graf von Reichenbach dismembrirte das Rittergut Nieder-Schönfeld durch Vertrag von

1829 den 13. März, sowie dessen Nachträge vom 19. Mai 1831 und 5. Mai 1832, und verkaufte von Nieder-Schönfeld sämmtliche Gebäude incl. Herrenhaus, das Schankhaus, die Branntweinbrennerei, die Jagdgerechtigkeit auf den verkauften Ländereien und den Kalkofen, sowie den größten Theil der Ländereien, nach neuerer Messung etwa 777,^{00} Morgen, das Forstrecht in der Bunzlauer Haide und einen Theil der Kirchenloge an den Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Heyer für 22100 Thaler.

Vom Rittergute Nieder-Schönfeld behielt sich der Major Graf von Reichenbach das Vorwerk Neu-Schönfeld, mit etwa 515,^{77} Morgen, legte auf diesen früheren Theil von Nieder-Schönfeld die Dominialrechte des Rittergutes Nieder-Schönfeld und gab dem neu gebildeten Rittergute den Namen

„Rittergut Neu-Schönfeld",

ohne hierzu die erforderliche Allerhöchste Genehmigung eingeholt zu haben.

In die Rittergutsmatrikel ist dieses neue Gut irrthümlich unter der Bezeichnung „Nieder-Schönfeld" eingetragen worden, was später zu einer Berichtigung Veranlassung gab.

Das ehemalige Rittergut Nieder-Schönfeld blieb nunmehr ohne Rittergutsqualität als Landgut bestehen.

Der letztere Besitzer Friedrich Wilhelm Heyer hat das Gut durch Vertrag von

1852 den 1. März für 47600 Thaler an den Oeconomen Alfred Menzel verkauft, von dem es durch Vertrag von

1853 den 4. Januar die verwittw. Amtsräthin Menzel Auguste geb. von Montow, für 50240 Thaler erworben hat.

Von dieser letzteren Besitzerin ging das Gut Nieder-Schönfeld mit dem Ackerstücke Nr. 105 zu Nieder-Schönfeld durch Vertrag von

1854 den 8. August für 52000 Thaler, wovon 10400 Thaler auf den Beilaß, 41100 Thaler auf das Gut und 500 Thaler auf das Ackerstück gerechnet wurden, in das Eigenthum des Lieutenant a. D. Paul Wilhelm Gottfried Heinrich Pusch und des Oeconomen Benno Julius Berthold Pusch über. Dieselben verkauften das Gut durch Vertrag von

1856 den 19. October an den Königlichen Lieutenant in der Landwehr August Debié für 58500 Thaler, wovon 18000 Thaler auf den Beilaß, 40000 Thaler auf das Gut und 500 Thaler auf das Ackerstück Nr. 105 gerechnet wurden.

Lieutenant Debié veräußerte das Gut Nieder-Schönfeld durch Vertrag von

1858 den 17. October für 60000 Thaler an Heinrich Louis Ball; von dem Kaufpreise wurden gerechnet 45500 Thaler auf das Gut, 10000 Thaler auf den Beilaß und 500 Thaler auf das Ackerstück Nr. 105.

Unter diesem Besitzer kam das Gut zur Subhastation, in der es nach dem Zuschlagserkenntniß von

1861 den 23. März Karl Ferdinand Otto Eichler für 52000 Thaler erkaufte. Von diesem hat Nieder-Schönfeld durch Vertrag von

1862 den 1. September Ernst Wilhelm Nierlich für 63500 Thaler erworben, der das Gut durch Vertrag von

1863 den 28. Februar an den Oberamtmann August Ludwig Richter für 70000 Thlr. weiter verkaufte, wovon 12000 Thaler auf das Inventar und die Vorräthe gerechnet wurden.

Noch in demselben Jahre, nach kurzer Zeit, und zwar durch Vertrag von

1863 den 23. April wurde das Gut an Otto Eduard Ludwig Ritter für 75000 Thlr. veräußert, von welchem Preise 12000 Thaler auf das Inventar ꝛc. gerechnet sind. Durch Vertrag von

1865 den 13. Februar hat das Gut Ernst Franz Botho Alexander von Pressentin genannt von Rautter für 92000 Thlr. erworben; davon sind 22000 Thlr. auf das Inventar und die Vorräthe und 2500 Thaler auf die Buschparzelle Nr. 81 zu Neundorf gerechnet worden. Der Genannte vertauschte das Gut, zufolge Vertrages von

1865 den 2. Dezember an Ludwig Julius August Wendlandt gegen das Etablissement Nr. 2 zu Neu-Vorwerk und das Grundstück Nr. 18 zu Wymyslowo, Provinz Posen, für den Tauschpreis von 82000 Thalern, wovon 22000 Thaler auf Inventar und Bestände gerechnet wurden.

Ludwig Julius August Wendlandt reichte an Se. Majestät den König ein Immediatgesuch mit der Bitte ein, dem Landgute Nieder-Schönfeld die Ritterschaftsqualität ex nova gratia Allergnädigst zu verleihen.

Durch A. K. O. vom 18. Januar 1868 hat Se. Majestät der König diese Bitte erhört, indessen nur für den Bittsteller und seine ehelichen Besitz-Nachfolger, mit welcher Bedingung das Gut Nieder-Schönfeld in der Ritterschaftsmatrikel verzeichnet wurde.

Der nunmehrige Rittergutsbesitzer August Wendlandt hat im Jahre 1881 von dem Gute die Brauerei mit dem Kretscham und dazu 18 Ar 60 □ Meter Land abgetrennt und diese Realitäten vom Grundbuchblatte des Rittergutes abschreiben lassen.

Im geordneten Bezirks-Veränderungsverfahren sind die Brauerei und der Kretscham mit dem abverkauften Areal durch Beschluß des Kreis-Ausschusses

vom 2. November 1882 vom Gutsbezirke Nieder-Schönfeld abgezweigt und dem gleichnamigen Gemeindebezirke zugeschlagen worden.

1881 den 20. August hat August Wendlandt das Gut an den Lieutenant der Landwehr-Kavallerie Georg Bolle aus Berlin für 270000 Mark verkauft, wovon 75000 Mark auf das Inventar gerechnet worden sind.

Durch diesen Verkauf hatten die Bedingungen aufgehört, welche für die dem Gute Nieder-Schönfeld ertheilte Ritterschaftsqualität vorgeschrieben waren, weshalb das Gut in Folge Regierungs-Präsidial-Verfügung vom 22. September 1881 in der Ritterschafts-Matrikel wieder gelöscht wurde.

Rittergut Neu-Schönfeld.

Flächen-Inhalt: 131 Hektar 68 Ar 80 □Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 1336 Mark 47 Pf.
Grundsteuer: 127 Mark 96 Pf.
Gebäudesteuer: 10 Mark 80 Pf.

Aus der Geschichte der Besitz-Verhältnisse von Nieder-Schönfeld geht hervor, daß der damalige Besitzer desselben, der Königliche Major Heinrich Wilhelm Friedrich Graf von Reichenbach-Goschütz auf Eichberg, das Rittergut Neu-Schönfeld in Folge des nach dem Vertrage von

1829 den 13. März vorgenommenen Verkaufes von Nieder-Schönfeld dadurch gegründet hat, daß er sich das Vorwerk Neu-Schönfeld mit einem Areal von 515,77 Morgen behielt und auf diesen Theil von Nieder-Schönfeld die Ritterschafts-Qualität legte.

Der Major Heinrich Wilhelm Friedrich Graf von Reichenbach-Goschütz verkaufte seine Güter Eichberg, Kronnitz, Wiesau und Neu-Schönfeld durch Vertrag von

1849 den 18. Mai an seinen Sohn Heinrich Emil Graf v. Reichenbach-Goschütz, wobei der Preis für Neu-Schönfeld auf 11960 Thaler berechnet war.

Dieser Besitzer veräußerte von Neu-Schönfeld drei Parzellen und behielt das Gut nur bis

1850 den 16. August, an welchem Tage er es durch gerichtlichen Vertrag für 22000 Thaler an den Partikulier Johann Karl Friedrich Dreyschuch aus Löwenberg verkaufte. Von diesem hat das Gut durch Vertrag von

1851 den 20. Februar der Kaufmann Gustav Schultze aus Tannhausen für 28500 Thaler erworben, nachdem sich Friedrich Dreyschuch 83 Morgen 163 □Ruthen vorbehalten hatte, welche er am 21. Februar 1851 an den Kupferschmied Kaden in Löwenberg veräußerte. Gustav Schultze hat Neu-Schönfeld durch notariellen Tauschvertrag von

1852 den 10. Februar mit dem immer bei dem Gute verbliebenen Rustikalgrundstück Nr. 106 zu Nieder-Schönfeld an den Gutsbesitzer Ernst Spitze zusammen

für 29170 Thaler verkauft. Dieser hat das Gut und Ackerstück Nr. 106 durch notariellen Vertrag von

1852 den 17. October und Nachtrag vom 7. December 1852, mit Ausschluß der für Ablösung der Reallasten von Nieder- und Neu-Schönfeld zu gewärtigenden Ablösungs-Kapitalien, in das Eigenthum des Doctor medicinae Ernst August Brunnemann für 29000 Thaler übergehen lassen, wovon 4000 Thaler auf die Inventarienstücke und Wirthschaftsbestände gerechnet worden sind.

Dr. Brunnemann verkaufte Neu-Schönfeld mit dem Ackerstücke Nr. 106 durch Vertrag von

1853 den 28. September für 28500 Thlr. an den Amts-Inspektor Alexander Zeis, von dem es durch Vertrag von

1858 den 5. Mai Louis Ball für 34000 Thaler erworben hat; für denselben ist der Besitztitel nicht berichtigt worden.

Nunmehr kam das Gut Neu-Schönfeld zur nothwendigen Subhastation, in der es nach dem Zuschlagsbescheide von

1861 den 13. September der Banquier Ernst Wolff für 27000 Thaler erstand. Von diesem erkaufte das Gut durch Vertrag von

1862 den 3. Februar Heinrich Düesberg für 27000 Thaler, der es durch Vertrag von

1863 den 15. Juli für 47250 Thaler an den Lieutenant Hugo Mentz weiter verkaufte. Von diesem hat Neu-Schönfeld durch Vertrag von

1865 den 24. Mai für 42500 Thaler Oskar Schenk erworben, der es durch Vertrag von

1869 den 4. April mit der Ackerparzelle Nr. 106 Ndr.-Schönfeld, welche also bisher immer noch bei dem Gute verblieben ist, für 56400 Thaler an Johann Bobrich verkaufte. Aus den Händen dieses Besitzers ging das Rittergut Neu-Schönfeld durch Tauschvertrag von

1882 den 6. September zu dem angenommenen Tauschwerthe von 202500 Mark, darunter 40000 Mark für den Beilaß, in das Eigenthum des Gutsbesitzers Oskar Doering aus Oels über.

65) **Schwiebendorf,** Landgemeinde mit einem Dominium, 3 Bauergütern und 15 Häuslerstellen.

Die Ortschaft liegt östlich von Bunzlau, 5 Kilometer entfernt, an der Liegnitz-Görlitz-Dresdener Chaussee und hat 103 Einwohner.

Nach älteren Ortschaftsverzeichnissen kommt Schwiebendorf schon 1373 mit der Bezeichnung „Swebirdorf" vor.

Dieselbe Bezeichnung ist in Dr. Wernickes Chronik auf Seite 126 aus dem Jahre 1489 angegeben, während auf Seite 199 die Bezeichnung „Swybersdorf" vermerkt ist.

Hiernach ist Schwiebendorf schon sehr alt, leider sind aber nähere Nachrichten über die Entstehung und Ableitung der Bezeichnung nicht bekannt geworden.

In kirchlicher Beziehung gehört das Dorf zu Ober-Thomaswaldau, in Schulenangelegenheiten früher zu Nieder-Thomaswaldau, jetzt aber zu Groß-Krauschen, wohin es 1876 eingeschult worden ist.

Rittergut Schwiebendorf.

Flächen-Inhalt: 98 Hektar 64 Ar 10 □Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 1059 Mark 66 Pf.
Grundsteuer: 101 Mark 46 Pf.
Gebäudesteuer wird während des jetzigen Besitzes nicht entrichtet; die fingirte Steuer beträgt etwa 60 Pf.

Die Dominialrealitäten von Schwiebendorf bilden zwar ein selbstständiges Rittergut, dagegen hat dasselbe, vermuthlich seit 1549, in welchem Jahre Schwiebendorf in den Besitz des Georg von Hocke auf Ober-Thomaswaldau übergegangen ist, nie eigene Besitzer gehabt. Es ist seit dieser Zeit eine Pertinenz von Ober-Thomaswaldau gewesen, was daraus hervorgeht, daß in allen vorgefundenen, auch selbst den älteren Urkunden, bei Nennung der Besitzer stets gesagt ist „Besitzer von Ober-Thomaswaldau und Schwiebendorf".

Ein Herrenhaus hat hier nie bestanden, die Bewirthschaftung der Ländereien erfolgt von Ober-Thomaswaldau aus, nur Stall- und Scheunengebäude befinden sich hier, in denen für die zur Beaufsichtigung bestimmte Person eine Wohnung vorhanden ist.

Bezüglich der Besitzer dieses Rittergutes kann, nach Vorstehendem, nur auf die Besitzer von OberThomaswaldau Bezug genommen werden.

66) **Seifersdorf,** Kirchdorf. Die Ortschaft besteht aus:
a. dem Gutsbezirk,
b. dem Gemeindebezirk mit der Colonie Feldhäuser.

Das Dorf liegt südwestlich von Bunzlau, 19 Kilometer entfernt, und enthält außer den Dominialgebäuden 28 Bauergüter, 39 Gärtner- und 108 Häuslerstellen mit zusammen 985 Einwohnern, wovon 68 auf den Gutsbezirk und 917 auf den Gemeindebezirk kommen.

Nähere Nachrichten über die Entstehung des Dorfes und die Herleitung des Namens desselben sind nicht bekannt geworden, es sei daher hier nur bemerkt, daß das Dorf nach älteren Ortschaftsverzeichnissen 1233 die Bezeichnung „Sifridsdorf" hatte. Dieselbe Bezeichnung ist in einer Urkunde vom Jahre 1254 angegeben, welche Pfarrer Micke in seiner urkundlichen Geschichte der Stadt und des früheren Klosters Naumburg auf Seite 14 aufgenommen hat.

Diese Urkunde enthält eine Schenkung des Wittigo von Gryphenstein an das Kloster in Naumburg a. Q. über 4 Mark Zins auf dem Dorfe, welches „Sifritsdorf" heißt, in jenem Zinstheile, welcher Overschaar genannt wird.

Hieraus ergiebt sich, daß Seifersdorf schon Anfang des 13. Jahrhunderts vorhanden gewesen sein muß; aus Sifridsdorf, vermuthlich von dem Namen Sifrid, Siegfried abgeleitet, ist jedenfalls später die Bezeichnung Seifersdorf entstanden.

Die hier befindliche katholische Kirche steht auf einer Anhöhe, etwa 300—400 Schritte von der evangelischen Kirche in südlicher Richtung entfernt, auf einem jetzt geschlossenen Kirchhofe. Den Zugang zum Kirchhofe bildet ein thurmähnliches Thor aus Sandstein, an dessen einem Dachbalken sich die Bezeichnung 1655 G. K. befindet. Die Kirche war jedenfalls schon im Anfange des 14. Jahrhunderts vorhanden. Aus dieser Zeit scheinen noch einige portraitartig skulpierte Werkstücke zu stammen, welche an den äußeren Chormauern eingemauert sind. Das Altarhaus selbst ist in seiner gegenwärtigen Gestalt ein Bau vom Jahre 1501, wie dies die Schrift an einem Gewölbeschlußstein zeigt; auf einem anderen Schlußstein befindet sich in einem Medaillon das Monogramm des Baumeisters. Zwei ältere, aber renovirte Holzfiguren, St. Barbara und Katharina darstellend, stehen zu beiden Seiten des Hochaltars. Südlich, seitwärts von der Kirche, befindet sich ein aus starkem Eichenholz erbauter Glockenthurm mit 3 Glocken, auf denen eine Jahreszahl nicht zu erkennen ist.

In Seifersdorf haben, soweit zu ermitteln war, nachbezeichnete katholische Pfarrer amtirt:

1728—1743 Johann Georg Berger.
1743—1757 Melchior Josef Tilgner.
1757—1777 Christian Theophilus Wilke.
1777—1796 Jakob Heller.
1796—1823 Ernestus Gruhl.
1823—1832 Johann Przibilla.

Nun folgten immer nur auf kurze Zeit mehrere Pfarr-Administratoren, als:

1832 Leopold Rösler.
1836 Michael Langfeld.
1839 Franz Gangliß.
1840 Bartsch.
1841—1847 Pfarrer Franz Türke.
1847—1864 Pfarrer Carl Gafron.
Seit 1864 Pfarrer Franz Enselein.

Eingepfarrt sind hier die Katholiken aus der Ortschaft Seifersdorf.

Der evangelische Glaube wird hier wohl schon 1525—1530 festen Platz gewonnen haben.

Von 1550 bis 8. April 1654 hatte die frühere katholische Kirche unausgesetzt evangelische Geistliche, bis die Kirche der evangelischen Gemeinde am zuletzt genannten Tage genommen und der katholischen Geistlichkeit übergeben wurde. Von diesem Zeitpunkte ab hielt sich die evangelische Gemeinde an die Kirche in Haugsdorf, bis die Evangelischen am 28. November 1742 die Allerhöchste Concession zum Bau einer

evangelischen Kirche erhielten. Der Bau wurde so schnell gefördert, daß die Einweihung bereits am 9. December 1742 erfolgen konnte.

Bis 1746 war an dieser Kirche nur ein Katechet angestellt, während die actus ministeriales der Prediger in Kunzendorf unterm Walde zu verwalten hatte.

Im Laufe der Zeit mag diese Kirche baufällig geworden sein, und ist die jetzt vorhandene Kirche ohne Thurm 1811 neu und massiv erbaut worden.

An der evangelischen Kirche hierselbst haben nachverzeichnete Geistliche amtirt:

I. Von Einführung der Reformation bis 1654.

1550—1556 Paul Gesner aus Bunzlau, hat in Wittenberg studirt, wurde 1550 durch Johann Bugenhagen zum Prediger ordinirt und folgte einem Rufe als Subdiakonus nach Bunzlau, wo er 1566 gestorben ist.

1556—1588 Christoph Heer der Aeltere, starb hier 1588.

1588—1613 Christoph Heer, des Vorigen Sohn, starb an der Pest 1613.

1614—1615 Christoph Heer, des Vorigen Sohn, der 1615 hier zur Ruhe einging.

1615—1632 Elisaeus Heer, des Vorigen Bruder, war hier der letzte evangelische Prediger unter böhmischer Regierung und starb 1632.

Unter schwedischem Schutze waren hier 2 evangelische Prediger:

1633—1643 Friedrich Hänisch.

1643—1654 Polycarp Sommer von Lochstin, wurde am 8. April 1654 vertrieben; als Pfarrer führte man hier ein die Franziskaner Pater Ivo Micthmann und Gratianus Hoen.

II. Seit Wiedereinführung des evangelischen Gottesdienstes.

1742—1746 Johann Gottlieb Benjamin Jänisch, Pastor zu Kunzendorf u. W., verwaltete das hiesige Pfarramt als Vikar.

1746—1750 Christian Ullmann, starb hier am 4. August 1750.

1751—1754 Benjamin Israel Windeck, folgte einem Rufe als Diakonus nach Goldberg, wo er 1760 am 28. Februar starb.

1754—1791 Daniel Scheerer, erblindete 2 Jahre vor seinem Tode in Folge einer unglücklichen Augen-Operation und starb am 30. Dezember 1791.

1793—1815 Johann Samuel Heyer, starb am 24. Juli 1815.

1816—1818 Ferdinand Gottlieb Ludwig Järschky, wurde als Pastor nach Deutmannsdorf berufen.

1819—1846 Karl Ehrenfried Schiebler. Derselbe war am 11. April 1777 in Lauban geboren, er studirte in Leipzig, war dann einige Jahre Pastor in Wingendorf und starb hier am 9. Dezember 1846.

Seit 1847 Johann Karl August Brückner, geboren am 16. Oktober 1814 zu Berna, Kreis Lauban, wo der Vater Weber war; er besuchte von 1826—1836 das

Gymnaſium in Görlitz, ſtudirte von 1836—1839 in Breslau und war dann einige Zeit Hauslehrer. 1846 am 1. Oktober kam er als Subſtitut ſeines Amtsvorgängers Schiebler nach Seifersdorf und wurde nach dem Tode desſelben durch die Gemeinde einſtimmig als Paſtor gewählt, von der Collatur beſtätigt und am 16. Mai 1847 ordinirt.

Eingepfarrt ſind hier die Evangeliſchen aus Seifersdorf.

Die Zeit der Gründung der katholiſchen Schule hierſelbſt iſt unbekannt und dürfte mit der Zeit der Entſtehung der katholiſchen Kirche zuſammenfallen; der Lehrer iſt zugleich Küſter. Das jetzt vorhandene Schul- und Küſterhaus iſt 1827 neu erbaut.

Die evangeliſche Schule iſt mit der evangeliſchen Kirche im Jahre 1742 entſtanden. Der erſte Lehrer war Gottfried Joachim Knoll. Das jetzige Schul- und Küſterhaus wurde im Jahre 1845 errichtet.

Rittergut Seifersdorf.

Flächen-Inhalt: 630 Hektar 20 Ar 10 □Meter.
Grundſteuer-Reinertrag: 10158 Mark 48 Pf.
Grundſteuer: 972 Mark 59 Pf.
Gebäudeſteuer: 41 Mark 40 Pf.

Bezüglich der Beſitzverhältniſſe von Seifersdorf iſt nach der Geſchichte Schleſiens die Annahme nicht ungerechtfertigt, daß auch dieſes Gut urſprünglich herzogliche Domaine war; leider iſt es nicht geglückt feſtzuſtellen, wer zuerſt mit demſelben belehnt worden iſt.

Soweit die Nachrichten reichen, iſt das Gut nach Sutorius Chronik von Loewenberg, Band II, Seite 444, im Jahre

1438 im Beſitze der Gebrüder Hans und Franz Storm geweſen. Die Familie Storm oder Sturm ſcheint in den älteſten Zeiten im Kreiſe Bunzlau größeren Beſitz gehabt zu haben, denn auch in Schönfeld und an anderen Orten kommt der Name Fauſt Sturm öfter vor. Vermuthlich iſt den Gebrüdern Hans und Franz Storm Seifersdorf zuerſt in Lehn gegeben worden.

Nähere Nachrichten über die weiteren Beſitzer aus dem 15. Jahrhundert fehlen, es dürfte Seifersdorf aber in der Familie Sturm lange Zeit verblieben ſein, weil noch

1550 in dem im Fürſtenſteiner Archiv aufgefundenen Ritterdienſt-Regiſter Ernſt Sturm als Beſitzer bezeichnet iſt.

1606 war Kaspar von Fauſt Sturm Erbherr auf Seifersdorf. Im 17. Jahrhundert dürfte Seifersdorf in die Familie von Noſtitz gekommen ſein, welche zu der Familie Sturm in näherer verwandtſchaftlicher Beziehung geſtanden haben muß; einer der Beſitzer aus der Familie von Noſtitz wird auch im 17. Jahrhundert das Gut Seifersdorf mit der Herrſchaft Neuland, Kreis Löwenberg, vereinigt haben. Ungeachtet aller Recherchen war es aber nicht möglich, dies genau feſtzuſtellen.

1654 war die Wittwe Sophie von Noſtitzin, geb. von Noſtitzin, Beſitzerin, ſie wird als ſolche in dem Protokoll vom 8. April 1654 über die Fortnahme der Kirche durch die Katholiken erwähnt; ſie dürfte den Beſitz von ihrem verſtorbenen Gemahl ererbt haben.

1660 war Beſitzer von Seifersdorf Otto Freiherr von Noſtitz, Herr auf Rockittnitz, Seifersdorf, Hertzogswaldau, Lobris, Proſen und Neundorf.

1723 hatte Johann Carl Graf von Noſtitz die Güter beſeſſen, von dem ſie erbgangsweiſe in den Beſitz des Joſeph Wilhelm Graf von Noſtitz und Rhineck übergegangen ſind. Derſelbe hat Seifersdorf, Neuland, Kunzendorf und Stöckicht mit den Hartliebsdorfer Geſchöſſen vermöge des

1764 den 30. October errichteten Ueberlaſſungs-Inſtruments, zuſammen in einem Anſchlage von 130000 fl. rheinländiſch oder 86666 Thaler 10 Gr. an ſeinen Sohn, den Königl. Preußiſchen Kämmerer und Legationsrath Johann Joſeph Graf von Noſtitz und Rhineck übergeben, derſelbe hat vermuthlich das Herrenhaus in Seifersdorf erbaut. Von dieſem ſind die Güter nebſt den im Jauerſchen und Reichenbachſchen Kreiſe belegenen Lobris-Steinſeiffersdorfer Gütern durch das

1797 am 15. September und 18. December errichtete Ueberlaſſungs-Inſtrument, zuſammen für 100000 Thaler Courant, an ſeinen Sohn, den Kaiſerlich Königlichen Kämmerer Joſeph Grafen von Noſtitz und Rhineck übergegangen. Derſelbe, ſpäter Kaiſerlich Königl. Wirklicher Geheimer Rath und Oberſtlieutenant, hat die geſammten Güter durch Vertrag, d. d. Prag

1832 den 15. October an ſeinen Sohn und bisherigen Natural-Beſitzer derſelben, den Kaiſerlich Königl. Kämmerer und Rittmeiſter von der Armee, Johann, Reichsgrafen von Noſtitz und Rhineck um ein Kaufpretium von 300000 Thaler Preußiſch Courant verkauft. Von dieſem gingen die Güter durch Vertrag von

1833 den 9. September reſp. 1834 den 14. Februar für 423860 Thaler Courant Kauf- und 300 Stück Dukaten Schlüſſelgeld in den Beſitz des Edlen Karl Octavio, Reichsgrafen zu Lippe-Weißenfels-Detmold über, aus deſſen Händen der Geſammtbeſitz, zu dem ſtets Seifersdorf gehörte, durch Vertrag von

1839 den 27. Mai in das Eigenthum des Generals der Cavallerie, Grafen von Noſtitz-Zobten kam. Derſelbe hat die Güter durch den Vertrag von

1842 den 19. October an den ehemaligen König von Holland, Wilhelm Friedrich, Graf von Naſſau veräußert, welcher ſie teſtamentariſch ſeinem zweiten Sohne, dem Prinzen Friedrich der Niederlande unter der Bedingung vermachte, daß ſeine, des Erblaſſers zweite Gemahlin, Henriette geb. Gräfin d'Omtremont, den Nießbrauch der Herrſchaft Neuland lebenslänglich behalten ſollte. Dieſe Dame behielt den Nießbrauch nach dem

1843 am 12. December in Berlin erfolgten Tode des Königs Wilhelm Friedrich, Grafen von Naſſau, bis zum 2. Juli 1861, an welchem Tage ſie ihre Rechte vertragsmäßig gegen eine Jahresrente von 17000 Thalern an den oben genannten Prinzen Friedrich der Niederlande abtrat.

1881 am 8. September ſtarb Prinz Friedrich der Niederlande, und nun gingen die Güter, darunter auch Seifersdorf, im Erbe in das gemeinſchaftliche Eigenthum

a. Ihrer Königl. Hoheit der Frau Wilhelmine Friederike Anna Eliſabeth Maria Fürſtin zu Wied, geb. Prinzeſſin der Niederlande, und

b. Ihrer Königl. Hoheit der Frau Luiſe Joſephine Eugenie Kronprinzeſſin von Dänemark, geb. Prinzeſſin Luiſe von Schweden und Norwegen

über. Dieſelben verkauften die Herrſchaft Neuland mit Seifersdorf durch den in Berlin abgeſchloſſenen Vertrag von

1884 den 22. April an den Rittergutsbeſitzer von Wietersheim auf Neuhof, Kreis Striegau, für 3 100000 Mark.

67) **Siegersdorf**, Kirchdorf. Die Ortſchaft gehört zur Oberlauſitz und beſteht aus:

a. dem Gutsbezirk Siegersdorf mit Vorwerk Ober-Siegersdorf,

b. dem Gemeindebezirk Siegersdorf mit den Colonien Bienitz, Neudorf, Neugersdorf und Sophienwalde.

Das Dorf liegt weſtlich von Bunzlau, 13 Kilometer entfernt, am Queis, an der Liegnitz-Görlitz-Dresdner Provinzial- und der Naumburg-Siegersdorf-Schöndorfer Kreis-Chauſſee und an der Niederſchleſiſch-Märkiſchen Eiſenbahn, für welche hier ein Bahnhof beſteht.

Außer den Dominialgebäuden enthält das Dorf 8 Gaſthöfe, 17 Bauergüter, 10 Gärtner- und 181 Häuslerſtellen. Die Geſammteinwohnerzahl beträgt 1612, davon kommen auf den Gutsbezirk 61 und auf den Gemeindebezirk 1551.

Für Siegersdorf beſteht eine mit vielem Fleiß und vieler Mühe 1828—1830 durch Paſtor Flöſſel geſchriebene Chronik, welche im Pfarrarchiv aufbewahrt wird und zur Benutzung für dieſe Geſchichte bereitwilligſt überlaſſen worden iſt.

Dieſe Chronik enthält außerordentlich viel Geſchichtliches und Wiſſenswerthes über Siegersdorf und die Umgegend.

Ueber die Zeit der Entſtehung dieſer Ortſchaft und die Herleitung des Namens hat Nichts ermittelt werden können. Selbſt Paſtor Flöſſel ſagt in ſeiner Chronik, daß es ihm nicht gelungen ſei, Beſtimmtes hierüber zu erfahren, nur ſo viel glaubt der hochehrwürdige, gelehrte Herr behaupten zu können, daß Siegersdorf jünger als Tſchirne und Paritz iſt und im 12. Jahrhundert entſtanden ſein wird.

Siegersdorf hat nach der vorher erwähnten Chronik 1346 die Bezeichnung Segehardsdorf gehabt, dann ſoll es auch Sieghardsdorf genannt worden ſein.

Dieſe Bezeichnung iſt wahrſcheinlich von dem Namen des Gründers oder Anlegers des Dorfes entnommen worden, der vermuthlich Segehard oder Sieghard hieß.

1392 hatte das Dorf schon die Bezeichnung Siegersdorf, auch Sigarsdorf.

Nach Flössel sollen die vorbezeichneten Colonien gegründet worden sein:

Neudorf etwa 1250—1346 unter der Herrschaft des Markgrafen von Brandenburg.

Bienitz soll älter sein als Siegersdorf und Neudorf.

Neugersdorf ist 1688 durch den Besitzer Wolf Kaspar von Gersdorf angelegt, welcher der Colonie seinen Namen gab.

Sophienwalde ist 1730 durch W. C. A. von Gersdorf gegründet und seiner Gemahlin Helene Sophie geb. von Landskron zu Ehren Sophienwalde genannt worden.

In Ober-Siegersdorf befinden sich an der Stelle zwei Denksteine, wo ein Duell zwischen zwei Offizieren stattgefunden hat; es war dies zu der Zeit, wo Bunzlau noch Garnison hatte. Der eine der beiden Offiziere, Namens von Uechtritz, wohnte später noch längere Zeit in Siegersdorf, während der andere Offizier, Namens Wilhelmge, seinen Wunden erlegen ist.

Die Kirche hieselbst war schon vor 1346 vorhanden.

Nach der Matrikel des Bischofs von Meißen war hier schon 1346 ein Pfarrer in der Seelsorge thätig.

Bis zur Reformation, welche 1524 hier Eingang fand, war die Kirche eine katholische; nachdem die gesammte Gemeinde aber den evangelischen Glauben angenommen und der letzte katholische Pfarrer, Namens Johann Sanctorius das Amt verlassen hatte, berief der damalige Gutsherr von Reder einen lutherischen Prediger, dessen Namen leider der Vergessenheit anheim gefallen ist.

Nachfolger im Amte waren:

um das Jahr 1556 Magister Bartholomäus Regulus (deutsch: Barthel König).

um das Jahr 1574 Christoph Neumann.

1587—1611 Elias Schoen oder Schoneus aus Görlitz, verzog als Pfarrer nach Rauscha.

1614—1658 Johann Pfendler aus Görlitz, starb hier.

1658—1687 Gottfried Eckardt, geb. in Haugsdorf, kam in dem jugendlichen Alter von 23½ Jahren als Pfarrer nach Siegersdorf und blieb hier im Amte bis zu seinem Tode.

1688—1703 Magister Georg Gottlob Pitzschmann, geb. in Buchwald bei Schmiedeberg i. Schl., starb hier im Alter von 51 Jahren.

1704—1724 Magister Joh. Gottlob Gleisberg, gebürtig aus Lauban, starb hier.

1725—1744 Magister Johann Jobst Eggers, gebürtig aus Lüben in Schl., verzog nach Rostersdorf bei Steinau i. Schl.

1745—1765 Christian Salomon Liscovius, geb. aus Königsbrück.

1765—1773 Magister Christian Salomon Liscovius, der Sohn des Vorgenannten, folgte einem Rufe nach Lauban, wo er im Jahre 1818 als Pastor prim. gestorben ist.

1773—1774 Karl Gottfried Mildner aus Lauban, war hier nur 1 Jahr angeſtellt, zog von hier nach Haugsdorf, wo er im Jahre 1821 ſtarb.

1774—1813 Benjamin Gottlieb Alde, aus Lauban gebürtig, verblieb hier im Amte bis zu ſeinem Tode.

1814—1860 Magiſter Karl Rudolph Auguſt Floeſſel, geb. aus Bellmannsdorf bei Görlitz, ſtarb hier als Emeritus im Jahre 1869, 85 Jahre 9 Mon. alt. Von ihm iſt eine werthvolle Chronik des Ortes vorhanden, welche bis in die Zeit vor der Reformation zurückreicht.

1860—1872 Gottlob Weikert, geb. aus Friedrichsthal bei Ottendorf, Kreis Bunzlau, kam als Paſtor nach Groß-Wandris bei Liegnitz. Paſtor Weikert war in den Kriegsjahren von 1866 und 1870/71 als Feldprediger und Lazareth-Geiſtlicher thätig.

1873—1880 Friedrich Julius Dehmel, geb. aus Friedersdorf, Kreis Lauban, war vorher bereits 28 Jahre lang Paſtor in Keſſelsdorf bei Löwenberg i. Schl. Er ſtarb hier am 22. November 1880 im Alter von 66 Jahren.

Seit 1. November 1881 Rob. Wilh. Otto Kadelbach, geb. aus Wingendorf bei Lauban, war vorher 5½ Jahre Lehrer am Bunzlauer Waiſenhauſe, dann 15 Jahre Paſtor in Gersdorf a. Qu. Die Superintendentur der Diöceſe Bunzlau II wurde ihm im Jahre 1874 übertragen, ſpäter auch die Leitung der Diöceſe Bunzlau I.

Eingepfarrt ſind hier die Evangeliſchen aus den Ortſchaften Herrmannsdorf und Siegersdorf.

Die alte Kirche brannte im Huſſitenkriege ab, wurde 1470 maſſiv wieder erbaut und erhielt 1606 den maſſiven Thurm. Auf vormals ſächſiſchem Boden befindlich, war ſie ihrer Zeit eine Zuflucht für viele Evangeliſche Schleſiens, denen die Kirchen in den 1650er Jahren abgenommen und an die Katholiken überantwortet waren. Am 22. November 1745 brannte die Kirche abermals ab und wurde mit dem Thurm 1746 bis 1749 wieder errichtet und im letzteren Jahre am 27. Juli eingeweiht.

Die evangeliſche Schule iſt mit der Kirche zugleich gegründet worden, und war der Lehrer ſtets auch Kantor und Küſter. Wegen der durch die Colonien ausgedehnten Ortſchaft war in der Colonie Neudorf ein gemiethetes Schullokal vorhanden, in welchem die Kinder dieſer Colonie von 1868 ab durch einen bei dem Kantor wohnhaften Adjuvanten unterrichtet wurden.

1877 iſt das alte Schul-Etabliſſement in Siegersdorf verkauft und das jetzige Schulhaus errichtet worden. Die Adjuvantur in Siegersdorf wurde 1876 aufgehoben, und dafür in Neudorf eine eigene Schule mit einem ſelbſtſtändigen Lehrer gegründet. Das Schulhaus in Neudorf iſt 1880 erbaut und am 1. Oktober desſelben Jahres bezogen worden.

Das Dominium in Siegersdorf beſitzt das Recht, auf einem zum Gutsbezirke gehörigen Platze alle Jahre 4 Jahr- und Viehmärkte abhalten zu dürfen. Die Conceſſion hierzu hat Friedrich Auguſt, König von Polen, am 28. Februar 1702 dem damaligen Beſitzer von Siegersdorf, Wolf Caspar von Gersdorf, ertheilt. Dieſe Conceſſion gab die Berechtigung zur Abhaltung von 2 Jahrmärkten und einem Vieh-

markte, und zwar sollten die Jahrmärkte abgehalten werden am Montag nach Matthias und am 4. Sonntag nach Trinitatis, der Viehmarkt dagegen am Montag nach Matthäi.

Auf eine erneuerte Eingabe des Herrn von Gersdorf erfolgte die weitere Ordre vom 30. März 1702, durch welche die Termine der Art geändert sind, daß der erste Jahrmarkt auf Montag nach Walpurgis, der andere auf den Montag nach Margaretha und der Viehmarkt auf den Montag nach Michaelis verlegt wurden.

1753 am 2. Juli hielt Karl Rudolf von Lindenau bei dem Kurfürsten von Sachsen um die Concession zu einem vierten sogenannten Striezelmarkt auf Montag nach dem zweiten Advent-Sonntage an. Dieser Antrag wurde am 11. November 1754 abschlägig beschieden, da die Magistrate von Görlitz und Lauban dagegen remonstrirt hatten.

Am 8. April 1756 reichte Herr von Lindenau einen nochmaligen bezüglichen Antrag ein, was hierauf entschieden ist, läßt sich nicht ermitteln, thatsächlich aber wird der vierte Markt seit 1759 und 1760 stets abgehalten.

Seit 1. Oktober 1860 befindet sich in Siegersdorf, nahe bei der Bahn, eine Post-Anstalt, mit welcher seit 16. Juli 1877 eine Telegraphen-Betriebsstelle verbunden ist; im Oktober 1883 wurde sodann auch im Dorfe noch eine Posthilfsstelle eingerichtet.

An größeren gewerblichen Anstalten befinden sich in Siegersdorf:

a. die große Augustinsche Wassermühle, welche bald nach 1500 durch den Gutsherrn Georg von Nostitz an ihrer jetzigen Stelle erbaut worden ist. Die Mühle war bis Mitte des vorigen Jahrhunderts verpachtet und wurde 1747 das erste Mal verkauft. Die Gutsherrschaft behielt sich stets das Vorkaufsrecht und war genöthigt, die Mühle wiederholt zurückzunehmen. Am 13. April 1791 ist die Mühle in den Besitz der Augustinschen Familie gekommen, indem sie ein Bruder des Großvaters von dem jetzigen Besitzer Alwin Augustin käuflich erworben hat. Derselbe bezahlte für das Etablissement 1550 Thaler, hatte aber der Herrschaft jährlich 240 Thaler Erbzins baar und 160 Scheffel Dresdner Maß Mehl für das Hofgesinde, außerdem noch bedeutende Quantitäten Kleie zu liefern und diverse Bretter umsonst zu schneiden. Diese Prästationen wurden 1852 abgelöst und in Rente verwandelt, welche jetzt noch in Höhe von jährlich 200 Mark besteht.

   Im 17. Jahrhundert ist die Mühle einmal total abgebrannt und demnächst in vergrößertem Maßstabe wieder aufgebaut worden. 1813 am 24. Mai hat der Feldmarschall Blücher die Schneidemühle und Brücken ꝛc. in Brand stecken lassen, um den nachdringenden Franzosen den Uebergang über den Queis zu erschweren. Seit jener Zeit hat das Mühlen-Etablissement wesentliche Verbesserungen erfahren, auch ist das zu demselben gehörige Areal nach und nach vergrößert worden.

b. Die durch die Aktiengesellschaft „Siegersdorfer Werke“ im August 1872 errichtete Thonwaaren- und Ziegelfabrik, in welcher mehrere Hundert Arbeiter beschäftigt werden. Besitzer der Fabrik ist jetzt der Regierungs-Baumeister Hoffmann in Berlin.

In Bienitz findet seit den 50er Jahren dieses Jahrhunderts ziemlich bedeutender bergmännischer Betrieb auf Braunkohlen statt.

In den Jahren 1432, 1550, 1556, 1590, 1600, 1790, 1804 und 1858 haben hier erhebliche Ueberschwemmungen durch den Queis stattgefunden.

Die Katholiken von Siegersdorf gehören zur Kirche in Naumburg a. Qu.

Rittergut Siegersdorf.

Flächen-Inhalt: 594 Hektar 19 Ar 56 □Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 5443 Mark 98 Pf.
Grundsteuer: 521 Mark 23 Pf.
Gebäudesteuer wird während des jetzigen Besitzes nicht gezahlt, die fingirte Steuer beträgt etwa 75 Mark 40 Pf.

Ueber das Rittergut Siegersdorf ist das Nachstehende, auf die ältere Zeit bis zum 18. Jahrhundert Bezügliche zum Theil aus Pastor Flössels Chronik entnommen worden.

Im 11. Jahrhundert war die Gegend, wo jetzt Siegersdorf steht, noch Wildniß, Wald und Sumpf, sie hieß die Görlitzer Haide und gehörte den Markgrafen der Lausitz. Später waren Burggrafen der Gegend die Herren von Penzig, welche die Rechtspflege über sie hatten.

1319 gab Johannes, König von Böhmen, den drei Brüdern von Penzig ein Privilegium über alles stehende und liegende Holz in der Haide, den Abraum von gefällten Bäumen, die Benutzung des Wohlenteiches, die Mastung oder Huthweide und den dritten Theil der Einkünfte von den neuen Anpflanzungen (Anbauungen) in der Görlitzer Haide (wozu auch die Siegersdorfer Gegend gehörte) und alle ihre Güter im dortigen Bezirk. Dieses Privilegium wurde

1356 durch Karl IV., den Sohn des Königs Johannes von Böhmen, bestätigt; es gab aber den Herren von Penzig kein Besitzrecht auf Siegersdorf, vielmehr muß dasselbe Ende des 14. Jahrhunderts pfandweise an die Herren von Rechenberg, Besitzer von Klitschdorf-Wehrau, gekommen sein, was aus einer Urkunde von 1413 hervorgeht, durch welche ein Wegestreit wegen der Straße vor Paritz, zwischen dem Kloster Naumburg und dem gestrengen Herrn von Rechenberg geschlichtet wurde.

Wie lange die Herren von Rechenberg Siegersdorf pfandweise inne gehabt haben mögen, und an wen es dann gekommen, ist unbekannt. Sicher hatten es aber diese Herren nicht im Besitz, sondern nur pfandweise, wie dies auch zu jener Zeit mit Wehrau der Fall war. Die Güter blieben während der Pfandzeit königl. böhmische resp. herzogliche Domaine.

Besessen hat das Gut Siegersdorf

1500 Georg von Nostitz auf Tschocha, dessen Vorfahren mit dem Gute, vermuthlich wegen treuer Dienste in der Hussitenzeit, belehnt worden waren, und dies sind die ersten Besitzer von Siegersdorf gewesen.

Von Georg von Nostitz kaufte das Gut, nachdem derselbe es dem Rathe von Lauban vergeblich angeboten hatte, im Jahre

1507 Heintze von Reder. Dieſer war der erſte Beſitzer von Siegersdorf, der hier wohnte; derſelbe hat auch das älteſte Schloß daſelbſt gebaut.

Ein feſtes Schloß nach Art der alten Ritterſchlöſſer war es nicht, vielmehr nur ein herrſchaftliches, maſſives, nicht beſonders bequem eingerichtetes Wohngebäude.

Heintze von Reder hat mancherlei Streit mit dem Rathe in Lauban gehabt; auch iſt er mit der geiſtlichen Behörde in Conflict gerathen, weil er ſeinen Pfarrer Johann Sanctorius mißhandelte und vertrieb, der vermuthlich dem Wunſche des Heintze von Reder, die lutheriſche Lehre einzuführen, nicht nachkam.

Der Genannte ſetzte ſelbſtſtändig einen anderen Pfarrer ein und behielt ſolchen ungeachtet aller hiergegen ergangenen Verbote und Anordnungen.

Gründer ſagt in ſeiner Laubaner Chronik auf Seite 199 hierüber Nachſtehendes:

> „Im nämlichen Jahre (1524) beklagte ſich der Offizial zu Budiſſin beim Rathe in Lauban, daß Heintze Reder auf Siegersdorf ſich thätlich und gröblich an ſeinem Pfarrer vergriffen und einen anderen eingeſetzt habe; der Rath ſollte nun den neuen Pfarrer dem Offizial auf einen Wagen gebunden zuſchicken, was letzterer in allen Gnaden wieder verſchulden wollte. „Dieſer neue Pfarrer", ſagt Wieſner, „wird jedenfalls ein Lutheraner (alſo in des Offizials Augen) ein Ketzer geweſen ſein, achte alſo, daß ihn der Rath ſchwerlich wird eingeſandt haben, weil ſie allbereit mit Annahme der lutheriſchen Lehre ſelber ſchwanger gingen."

Nach Heintze von Reders Tode ſcheint die Wittwe das Gut beſeſſen zu haben, worauf

1534 Kaspar von Reder als Beſitzer von Siegersdorf genannt iſt, welcher es wohl nur kurze Zeit beſeſſen haben mag, denn ihm folgte im Beſitz ſein Enkel Balthaſar von Reder, vermählt mit einer von Haugwitz aus dem Hauſe Klein-Obiſch, der Siegersdorf

1542 an den Rath zu Lauban für 4000 ungariſche Gulden verkaufte. Die Belehnung des Rathes zu Lauban mit Siegersdorf erfolgte durch Ferdinand I., König von Böhmen, wofür aber 750 Thaler gezahlt werden mußten, weil die Städte kein Dorf zum Lehn bekommen ſollten.

1547 traf die Stadt Lauban mit den anderen Sechsſtädten der Oberlauſitz (Görlitz, Budiſſin, Zittau, Lauban, Löbau und Kamenz) der bekannte Pönfall, wodurch ſie aller ihrer Dorfſchaften und Privilegien verluſtig gingen, weil ſie ihre Verpflichtungen gegen den König Ferdinand von Böhmen und den Kaiſer Karl V. nicht erfüllten, und es gegen dieſe mit dem Churfürſten von Sachſen Johann Friedrich hielten.

Siegersdorf wurde durch den König von Böhmen confiscirt und unter Sequeſtration geſtellt. Sequeſtor war Niclas von Tſchirnhaus auf Kieslingswalde.

In Folge besonderer Bitte des Rathes von Lauban wurde diesem das Gut nochmals auf 4 Jahre, von

1554—1558 zur Benutzung übergeben. Kaiser Ferdinand I. hat alsdann Inhalts des Kaiserlichen Briefes sub dato Prag

1558 den 20. November die Güter Siegersdorf und Tschirne dem Doctor George Mehl, Doctor der Rechte, K. K. Rath der Krone Böhmens, deutscher Vice-Kanzler, Oberhofrichter des Fürstenthums Jauer, für 8000 Floren erblich verreichet und eingeräumet.

1564 am Tage Stephany verkaufte Dr. Mehl Siegersdorf und Tschirne an Hieronymus von Schönaich, Kgl. Rath und Herr auf Tschächeln, der 1580 auch Waldau erworben hat. Der Letztgenannte vergrößerte das herrschaftliche Wohngebäude, stellte es ganz massiv her und umgab den Hof mit einer Mauer. Auch Hieronymus von Schönaich hatte Streit mit dem Kloster in Naumburg a. Qu. und dem Rathe in Lauban, doch müssen diese Streitigkeiten im Gütlichen beigelegt worden sein, da Urkunden über rechtliche Schlichtungen nicht aufzufinden sind. Dieser Besitzer starb

1591 und folgte ihm im Besitze der Güter Siegersdorf und Tschirne sein Sohn, Ritter Fabian von Schönaich, der 1609 auch Landesältester des Görlitzer Kreises war und sich 1599 am 6. Dezember mit Helene von Zedlitz vermählte.

Fabian von Schönaich baute 1605 den Thurm an der Kirche zu Tschirne und 1606 den Thurm an der Kirche zu Siegersdorf aus eigenen Mitteln. Er starb

1627 am 8. November; nach ihm wurde Hieronymus von Schönaich (anietzo zum Karolath) Besitzer der Güter, der sie von den Vormündern der Fabian von Schönaichschen Minorennen

1628 am 14. Februar für 33000 Thaler Kaufgeld und 150 ungarische Dukaten Verehrung erworben hatte. Der Lehnbrief für Hieronymus von Schönaich datirt vom 16. Februar 1628.

Dieser verkaufte die Güter

1632 am 2. Juli für 33000 Thaler Kaufsumme und einer Verehrung von 100 Floren ungarisch an Hans Christoph von Nostitz, der auch Berthelsdorf und Schönberg besaß. Den Lehnbrief erhielt der Letztere am 9. Juni 1633.

Derselbe wohnte nicht in Siegersdorf, sondern auf Berthelsdorf, seine Gemahlin war Elisabeth geb. von Landskron, verwittwete von Gersdorf. Hans Christoph von Nostitz ist

1641 am 12. März auf seinem Gute Schönberg im Duell erstochen worden, worauf die Güter durch die Wittwe für sich und ihre drei Söhne,

Hans Rudolf
Hans Adolf
Hans Christoph } Gebrüder von Nostitz

im Erbe weiter verwaltet, endlich aber wegen großer Schulden verkauft wurden.

1647 kaufte die Güter Georg Ernſt von Gersdorf und Mückenhayn; der Kaufvertrag wurde aber erſt 1650 am 9. April ausgefertigt. Der Genannte vermählte ſich am 28. April 1649 in Waldau mit Fräulein Salome Eliſabeth von Pflug.

Dieſer Beſitzer ſtürzte

1656 am 13. October in Ullersdorf a. D. im Hohlwege hinter der Kirche mit dem Pferde und fand hierdurch ſeinen Tod im Alter von 30 Jahren 8 Monaten 15 Tagen.

Ein kleiner Denkſtein mit dem von Gersdorfſchen Wappen bezeichnet heute noch die Stelle in Ullersdorf a. D., wo das Unglück paſſirte.

Ernſt von Gersdorf hinterließ 6 Kinder, davon erbte der einzige, noch unmündige Sohn Gottlob Ernſt von Gersdorf die Güter, zu denen auch Ober-Gersdorf gekommen war. Die Vormundſchaft über ihn führte ſeine Mutter.

Nicht lange war Gottlob Ernſt von Gersdorf Beſitzer, denn er ſtarb

1667 am 1. März an den Blattern.

Die Güter gingen, da ſie Mannlehen waren, vermöge der Landesprivilegien, jure Successionis auf des Vorigen Lehnsvettern, die drei Söhne des Amtshauptmanns Erasmus von Gersdorf, Beſitzers von Mückenhayn, Kottersdorf, Särichen, Horka, Byhain und Kaltwaſſer, der am 21. November 1660 verſtorben war, über.

Die drei Söhne waren:

Wolf Abraham,
Wolf Kaspar und
Melchior Abraham } Gebrüder von Gersdorf;

ſie errichteten im December 1672 eine brüderliche Theilung, bei welcher Wolf Kaspar von Gersdorf durchs Loos Siegersdorf und Tſchirne, Melchior Abraham aber Waldau erhielt.

Die väterlichen Güter Mückenhayn ꝛc. gingen in den Beſitz des älteſten Bruders, Wolf Abraham von Gersdorf über.

Zunächſt verwalteten Siegersdorf mit Tſchirne die Vormünder des Wolf Kaspar von Gersdorf, darauf, als er in Leipzig ſtudirte, ſein Bruder Wolf Abraham von Gersdorf.

1676 am 22. Januar erhielt der Genannte die Belehnung und 1680 übernahm er ſelbſt die Verwaltung, wohnte in Siegersdorf und vermählte ſich am 28. Mai 1681 mit Fräulein Anna Maria Dorothea von Uechtritz, welche am 31. Mai 1686 ſtarb; hierauf verehelichte er ſich 1690 mit Fräulein Urſula Katharina von Loeben.

Wolf Kaspar von Gersdorf war eine lange Reihe von Jahren Beſitzer von Siegersdorf, und da ihm bis 1697 nur Töchter geboren worden waren, ſo kam er bei Seiner Majeſtät Friedrich Auguſt, König von Polen und Herzog

zu Sachsen ꝛc. mit der Bitte ein, das für Siegersdorf bestehende Mannlehn in ein Kunkellehn zu verwandeln. Seine Majestät genehmigte die Bitte, worauf am 10. September 1698 ein Lehnbrief dementsprechend ausgefertigt wurde.

1705 am 17. November starb Wolf Kaspar von Gersdorf, noch nicht 51 Jahre alt.

Erbe der Güter war der älteste Sohn, Johann Gottlob von Gersdorf, der zu dieser Zeit erst 7 Jahre alt war und unter die Vormundschaft seiner Mutter kam.

Dieselbe vermählte sich 1710 am 21. April mit Johann Friedrich von Falkenhayn, welcher die Güter pachtete.

Der Besitzer Johann Gottlob von Gersdorf starb als Jüngling von 16 Jahren,

1714 am 22. November und folgte ihm im Besitz sein jüngerer Bruder Wolf Kaspar Abraham von Gersdorf im Alter von 10 Jahren, der die Belehnung am 19. April 1725 erhielt und die Verwaltung der Güter 1726 übernahm. Er vermählte sich am 23. November 1727 mit Fräulein Helena Sophia von Landskron auf Prinsenik.

Unter diesem Besitzer wurden die Güter sehr verschuldet und endlich sub hasta verkauft. Laut Adjudikationsbescheid von

1740 den 21. Oktober gingen sie um 65000 Thaler in den Besitz des Oberlausitzischen Landeshauptmanns, Jakob Eckard von Wobeser über. Derselbe starb

1744 und hinterließ zwei Töchter, Henriette Sophie Marie und Eleonore Charlotte. Mit der ersteren war Karl Friedrich Wilhelm, Freiherr von Braun und Wartenberg verheirathet, der durch seine Frau Besitzer der Güter wurde, die ihrer Schwester Antheil durch Kaufvertrag vom 7. August 1745 erworben hatte.

1746 am 1. März verkauften die Freiherr von Braunschen Eheleute die Güter für 69000 Thaler an den Königl. Sächsischen Oberstlieutenant Karl Rudolph von Lindenau, der mancherlei Verbesserungen am herrschaftlichen Wohngebäude, namentlich einen größeren Anbau, vornehmen ließ.

Der Genannte starb

1786 am 22. Juni, worauf sein ältester Sohn, Karl Immanuel von Lindenau, Besitzer der Güter wurde, der die selbstständige Verwaltung aber erst 1794 übernahm, bis zu welcher Zeit dieselbe durch die Vormundschaft geführt worden war. Dieser Herr von Lindenau hat den Dominialhof erheblich erweitert und so hergestellt, wie er jetzt ist.

Sämmtliche Wirthschaftsgebäude, auch das Brauhaus, wurden von ihm erbaut.

Der letztgenannte Besitzer, Lieutenant Karl Immanuel von Lindenau, gerieth tief in Schulden und veräußerte die Güter

1805 am 14. October, nach noch nicht 11jährigem selbstständigen Besitz, an Johann Heinrich Friedrich, Graf zu Solms-Tecklenburg, Besitzer von Klitschdorf-Wehrau, für 300000 Thaler Kauf- und 1100 Thaler Schlüsselgeld.

Heinrich Friedrich Graf zu Solms starb

1810 am 1. Februar. Die Güter erbte der einzige Sohn desselben, Johann Christian Heinrich Hermann, Graf zu Solms-Tecklenburg, der die Verwaltung seiner Güter 1821 übernahm und wegen seines großen Grundbesitzes die von seinem Wohnsitze Klitschdorf entfernt gelegenen Güter Siegersdorf mit Tschirne

1836 am 8. September an die Gebrüder von Dallwitz, Land- und Stadtgerichts-Director Johann Siegismund Wolf von Dallwitz und Lieutenant Johann Günter von Dallwitz für 118000 Thaler verkaufte.

1852 am 10. und 14. October hat die Güter Karl Moritz, Baron von Bistram für 240000 Thaler erworben, der sie durch Kaufvertrag von

1861 den 26. April an Seine Erlaucht den regierenden Grafen Alfred, Graf zu Stolberg-Stolberg für 284000 Thaler incl. 40000 Thaler für Vorräthe ꝛc. veräußerte, aus dessen Händen sie durch Vertrag von

1868 den 10. September und 8. October Seine Majestät der deutsche Kaiser und König Wilhelm I. für 264000 Thaler übernommen und solche dem Königl. Preußischen Brandenburgischen Hausfidei-Commiß überwiesen hat.

Unter dieser Verwaltung ist 1882 das herrschaftliche Wohnhaus einem größeren Umbau und Anbau unterworfen worden.

68) **Strans,** Landgemeinde mit 9 Bauergütern, 2 Gärtner- und 44 Häuslerstellen.

Die Gemeinde liegt nördlich von Bunzlau, 21 Kilometer entfernt, am linken Ufer des Bobers und hat 336 Einwohner.

Ueber die Zeit der Entstehung des Dorfes, sowie die Herleitung des Namens sind Nachrichten nicht bekannt geworden; ein altes Dorfgerichtssiegel vom Jahre 1666 enthält die Bezeichnung „zum Stranse".

Die Anlage des Dorfes ist eine von der Anlage anderer schlesischer, ländlicher Ortschaften insofern verschiedene, als sämmtliche Bauergüter, deren Zahl einst 15 betragen hat, der Art gebaut sind, daß sie zusammenhängend einen fast runden Platz umschließen, der noch heute „das Dorf" heißt.

Diese Bauart, wie auch die noch bis jetzt erhaltenen Bezeichnungen einiger Feldmarken hierselbst, z. B. „der Kaschcheben", „die Puhle", „die Zielischke", „die Babesonne", „die Plautsche", lassen darauf schließen, daß die Ortschaft durch Wenden gegründet worden ist.

Die Art der Dorfform, wie sie vorstehend beschrieben, bezeichnet Meitzen in seiner Geschichte der ländlichen Verhältnisse ꝛc. als Rundlinge, wobei er sagt, daß Rundlinge in Schlesien selten gefunden werden. Der genannte Geschichtsforscher hegt keinen Zweifel, daß die Rundlinge wendische Anlagen sind.

In „Müllers Burgfesten", pag. 539, wird der Burg Strans als eines noch vor 1500 befestigten Schlosses gedacht, indessen ist jetzt weder von Ueberresten einer Burg, noch von einem Platze etwas bekannt, auf dem die Burg errichtet gewesen sein

mag; der Vermuthung nach dürfte die Burg auf der „Plantſche“ geſtanden haben, da deren Lage und Geſtaltung für einen Burgplatz wohl günſtig geweſen ſein könnte. Die gedachte Stelle war nämlich von 3 Seiten durch Waſſer und Sumpf gedeckt, alſo leicht zu ſchützen. Der ehemalige Sumpf iſt jetzt eine Wieſe, die ſogenannte Waldwieſe, auf der Mittagsſeite des Dorfes. Im 30jährigen Kriege fanden die Einwohner, da dieſe Wieſe in jener Zeit noch dichter, ſumpfiger Erlenwald, umfloſſen vom Dorfbach, war, hier Zuflucht und Schutz vor den raubenden und mordenden, kaiſerlichen Kriegsbanden.

Die Gemeinde iſt öfter durch kleinere Brände heimgeſucht worden, in der Nacht des 7. September 1865 brannten aber die geſammten Bauergüter mit Ausnahme von zwei maſſiven Gebäuden von Nr. 1 ab. Der Wiederaufbau erfolgte in den folgenden Jahren unter ſchweren Opfern.

Der Bober, welcher bei Strans einen hufeiſenförmigen Lauf hat, überſchwemmt nicht nur ſehr häufig die Feldmarken, ſondern er bedroht auch das Dorf, das er 1804 ganz durchſtrömte. Obgleich die Beſitzer ſich durch Dämme zu ſchützen ſuchen, vermochten ſolche doch die größeren Ueberſchwemmungen in den Jahren 1829, 1854, 1858, 1860, 1871 und 1883 nicht abzuhalten.

In kirchlicher Beziehung gehört Strans zu Oels reſp. Nieder-Leſchen. Das evangeliſche Schulenſyſtem beſteht hier ſeit 1803, vorher ſind die Kinder durch nicht geprüfte Ortsangehörige unterrichtet worden. Das in nicht gutem baulichen Zuſtande befindliche Schulhaus iſt Eigenthum der Gemeinde.

69) **Thiergarten.** Die Ortſchaft beſteht aus:

a. dem Gutsbezirk,
b. dem Gemeindebezirk mit den Colonien Friedrichsthal, Lehdenhäuſer, Sechsſtätte und Torfhäuſer.

Das Dorf liegt ſüdweſtlich von Bunzlau, 11 Kilometer entfernt, und enthält außer den Dominial-Gebäuden 1 Scholtiſei, 7 Gärtner- und 46 Häuslerſtellen mit zuſammen 272 Einwohnern, wovon 21 auf den Gutsbezirk und 251 auf den Gemeindebezirk kommen.

Wenngleich über die Zeit der Entſtehung des Dorfes, ſowie über die Herleitung des Namens Nachrichten nicht bekannt ſind, ſo geht doch aus Urkunden hervor, daß Thiergarten ſchon im 13. Jahrhundert vorhanden geweſen iſt, da in der Stiftungsurkunde von Naumburg a. S. vom Jahre 1233 ſchon des Dorfes Thiergarten in nachſtehenden Worten Erwähnung geſchieht:

„und das Dorf, welches Zabuloth heißt.“

Dr. Wernicke ſagt in ſeiner Chronik auf Seite 57:

„Dorf Zabuloth, von welchem 1408 verlautet, daß man es itzund Thiergarten nenne; 1318 wird Hermann, scultetus de Tyrgartin, Schulze von Thiergarten erwähnt.“

Die älteſte Bezeichnung des Dorfes „Zabuloth“ läßt unſchwer auf ſlaviſchen Urſprung des Dorfes ſchließen, und kann man wohl vermuthen, daß die Entſtehung

des Dorfes in das 11. oder 12. Jahrhundert fällt. Leider sind auch für Thiergarten geschichtliche Nachrichten und interessante Vorfälle nicht notirt worden.

In kirchlicher Beziehung gehört Thiergarten zu Ottendorf resp. Naumburg a. Q.

Was die evangelische Schule betrifft, so war früher hier in einem Privathause eine Schulstube eingerichtet, in der ein Adjuvant von Ottendorf Unterricht ertheilte. 1804 hat ein Stellenbesitzer mit Hülfe der Gemeinde hier ein Haus erbaut, auf dessen Hypothekenfolium die Benutzung einer Stube als onus perpetuum eingetragen worden war. Das Haus brannte 1813 ab und wurde 1814 wieder erbaut, worauf seine Zerstörung in der Nacht vom 25. zum 26. Juni 1877 wieder durch Feuer erfolgte.

Nunmehr kaufte die Gemeinde die Brandstelle und errichtete 1878 auf derselben das jetzt vorhandene schöne Schulhaus, in welchem der Lehrer von Possen Unterricht ertheilte, da 1876 die Schulen von Possen und Thiergarten zu einem selbstständigen Schulensystem umgewandelt worden sind.

Rittergut Thiergarten mit dem Zinsdorf Possen.

Flächen-Inhalt: 222 Hektar 86 Ar 40 □Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 2576 Mark 52 Pf.
Grundsteuer: 246 Mark 68 Pf.
Gebäudesteuer: 27 Mark 60 Pf.

Thiergarten gehörte, wie fast aller Grundbesitz in Schlesien, ursprünglich zur herzoglichen Domaine, leider konnte aber nicht ermittelt werden, wer zuerst mit dem Gute belehnt worden ist, weil Urkunden oder anderweite Dokumente hierüber nicht vorgefunden werden konnten.

Im 16. Jahrhundert dürfte Thiergarten Eigenthum der Familie von Bibran gewesen sein, denn

1600 ist als Besitzer Karl von Bibran genannt, der das Gut an Siegmund von Warnsdorf veräußert haben wird. Letzterer ist in einer Urkunde über den Verkauf des sogenannten Sauer-Vorwerks in Gießmannsdorf von

1607 den 22. März als Besitzer von Thiergarten bezeichnet.

1626 gehörte das Gut dem Joachim von Stiebitz. Diesem ist als Erbherr gefolgt Karl von Stiebitz, der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Ober-Rechts-Sitzer und Landesältester. Derselbe wird

1636 als Besitzer bezeichnet und auch 1643 noch in Urkunden als solcher genannt.

1664 kommt in Urkunden „Karl Heinrich von Stiebitz und Thiergarten auf Schimmelwitz“ vor

Vermuthlich von diesem Besitzer wird Thiergarten um 1674 in die Familie von Maltzahn gekommen und mit Ottendorf vereinigt worden sein, da nach Carl Heinrich von Stiebitz andere als die Ottendorfer Besitzer für Thiergarten nicht ermittelt werden konnten.

Bis 1821 blieb nunmehr Thiergarten im Besitze mit Ottendorf vereinigt, und kann daher nur auf die bei letzterem Gute genannten Besitzer Bezug genommen werden.

Frau Friederike Dorothea Erneſtine vom Berge und Herrndorf geb. von Tempsky blieb nach dem

1821 am 26. Februar erfolgten Verkauf von Ottendorf mit Schlemmer im Besitze von Thiergarten und Possen noch bis

1824 den 16. Juni, an welchem Tage ſie die letztbezeichneten Güter mittelſt Vertrages, dem am 20. September 1833 noch ein Nachtrag zugefügt wurde, an den Gutsbesitzer Johann Dietrich Meyer für 25500 Thaler veräußerte.

Durch das

1845 den 12. April publicirte Teſtament deſſelben hat Thiergarten der Gutsbesitzer Ewald Meyer von ſeinem Vater ererbt, und von der Univerſalerbin verw. Frau Meyer, Thereſe, geborenen Tſchockert, laut Erbrezeß vom 11. Juli 1846, 2. September, 24. November und 4. December 1847 für den Preis von 44180 Thalern überlaſſen erhalten.

Durch Vertrag von

1859 den 4. November ging der Besitz für 51750 Thaler von dem Letztgenannten in das Eigenthum des Oeconomen Rudolph Wiggert über, von dem es durch Vertrag von

1864 den 17. Juni der Lieutenant a. D. Karl Ludwig Plume*) für 70000 Thaler kaufte, wovon 15000 Thaler auf das Inventarium gerechnet wurden. Von dieſem erkaufte Thiergarten durch Vertrag von

1871 den 29. Juli für 80000 Thaler der Güter-Direktor Hugo Hinze, der es durch Vertrag von

1873 den 21. März für 130000 Thaler incl. 40000 Thaler für den Beilaß an den Königl. Sächſiſchen Lieutenant a. D. Jakob Theodor Alexander Speltz verkaufte.

Von dieſem übernahm das Gut durch Vertrag von

1873 den 6. Juli ſeine Frau Marie Speltz geb. von Zaſtrow für 86000 Thaler, wovon 25000 Thaler auf den beweglichen Nachlaß gerechnet wurden.

Nun kam Thiergarten zur nothwendigen Subhaſtation, in der es nach dem Adjudikatorium von

1874 den 2. März der Lieutenant a. D. Plume für 52000 Thaler erſtand.

Durch Vertrag von

1875 den 29. Mai hat das Gut für 225000 Mark als Tauſchpreis der Kaufmann Auguſt Gottfried Lindemann zu Berlin erworben, der es ſeinem Sohne, dem Lieutenant a. D. Emil Lindemann übergab. Der Beſitztitel für letzteren iſt

*) ſpäter Dr. Plume praktiſcher Arzt in Bunzlau.

1876 den 30. Mai berichtigt worden. Von dem Lieutenant a. D. Emil Lindemann ging Thiergarten

1877 am 27. November für 228000 Mark (wovon 30000 Mark auf Mehrinventar und Vorräthe gerechnet wurden) in das Eigenthum des Karl August Wilhelm Grübner über.

Von dem letzteren Besitzer hat Thiergarten durch Vertrag von

1881 am 23. Juli für 262500 Mark der Rentner Eduard Heutschel aus Dresden erworben.

70) **Ober-Thomaswaldau,** Kirchdorf. Die Ortschaft besteht aus:

a. dem Gutsbezirk,

b. dem Gemeindebezirk.

Das Dorf liegt östlich von Bunzlau, 8 Kilometer entfernt, an der Liegnitz-Görlitz-Dresdner Chaussee und enthält außer den Dominial-Gebäuden eine Scholtisei, 14 Bauergüter, 19 Gärtner- und 77 Häuslerstellen mit zusammen 749 Einwohnern, wovon 54 auf den Gutsbezirk und 695 auf den Gemeindebezirk kommen.

Nachrichten über die Zeit der Entstehung und die Herleitung des Namens dieser Gemeinde sind nicht bekannt geworden, soviel geht aber aus alten, noch vorhandenen Lehnsbriefen hervor, daß Ober- und Nieder-Thomaswaldau bis 1614 nur eine Ortschaft war, und daß sich der Rittersitz im Oberdorf befand, während im Niederdorfe nur ein zum Rittergut gehöriges Vorwerk vorhanden war.

Aus alten Lehnsbriefen ist ferner zu ersehen, daß, vom Jahre 1422 ab, die Bezeichnung „Domswald", „Domeswalde", „Domuswalde", „Thomaswalde" und „Thomaswaldau" gebräuchlich war, seit 1601 ist indessen fast stereotyp die letztere Bezeichnung zur Anwendung gekommen.

Aus der nachfolgenden Geschichte über die Besitzverhältnisse des Rittergutes läßt sich die Vermuthung herleiten, daß Thomaswaldau schon im 12. oder 11. Jahrhundert entstanden und daß die Bezeichnung von einem der ersten Ansiedler genommen ist, dessen Name Thomas war.

Bedauerlicher Weise konnten auch für Thomaswaldau genauere geschichtliche Nachrichten nicht aufgefunden werden, da sich Niemand der Mühe unterzogen hat, interessante Vorfälle und für die Geschichte wichtige Ereignisse zu notiren.

Die Erbauung der katholischen Kirche hierselbst fällt in das 14. Jahrhundert. Superintendent Steige sagt in seiner 1846 gedruckten Erinnerungsschrift an die 1842 abgehaltene einhundertjährige Jubelfeier der evangelischen Kirche:

> „Die Erbauung der noch bestehenden, alten, christlichen Pfarrkirche scheint, wenn ich nicht irre, in das 14. oder 15. Jahrhundert zu fallen, zu welcher Vermuthung mich eine, in der Fahne des Thurmes oft von mir bemerkte und gelesene Jahreszahl leitete."

Das 14. Jahrhundert dürfte das richtigere sein, da nach anderen Angaben aus der Gemeinde, der katholischen Kirche schon 1370 Erwähnung geschieht.

In der Zeit von 1523—1528 (das Jahr kann nicht genau angegeben werden) erklärte sich die ganze Kirchengemeinde für Luthers Lehre, und wurde die Kirche in dieser Zeit eine evangelische.

Der erste evangelische Prediger ist 1528 angestellt worden und hieß Salomon Hellwig.

Am 14. August 1654 ist der evangelischen Gemeinde die Kirche abgenommen und an die katholische Geistlichkeit übergeben worden. Die evangelischen Gemeindeglieder haben sich von da ab bis 1742 zu den evangelischen Kirchen in Kreibau und Kaiserswaldau gehalten. 1641 hat sich der Grundherr von Ober-Thomaswaldau, Hans Christoph von Axleben Magnus genannt, mit der Bitte um die Concession zum Neubau einer evangelischen Kirche an Seine Majestät den König Friedrich II. gewendet.

Friedrich der Große ertheilte diese Concession Allergnädigst unterm 13. Januar 1742, und nun wurde nach 88jähriger Unterbrechung am Sonntage Cantate, den 22. April 1742 wieder der erste öffentliche evangelische Gottesdienst im Schlosse zu Ober-Thomaswaldau gehalten. Die zu jener Zeit nur primitiv hergestellte evangelische Kirche ist am 13. Mai 1742 durch den damals wieder angestellten ersten Prediger Gottfried Martini eingeweiht worden; sie brannte am 19. Februar 1785 mit Pfarrhaus und Schule ab, worauf der evangelische Gottesdienst wieder im Schlosse gehalten wurde. Die Kirche ist noch in demselben Jahre neu errichtet und am 27. November 1785 eingeweiht worden, wogegen der Thurm erst 1835 erbaut und mit Uhr und drei Glocken ausgerüstet worden ist.

1876 erfolgte eine gründliche Renovation der Kirche und Aufstellung einer neuen Orgel.

An der evangelischen Kirche zu Thomaswaldau waren in der Seelsorge thätig

A. Von der Reformation bis 1654:

1528—1542 Salomon Hellwig, wurde 1497 in Bunzlau geboren, und starb 1542.

1542—1558 Michael Hornig, aus Goldberg gebürtig, ging 1558 von Thomaswaldau fort.

1558—1577 Matthias Uttig, 1523 in Bunzlau geboren, starb hier 1577.

1581—1592 Christoph Teichler aus Bunzlau, war vorher Pastor in Brockendorf und Woitsdorf.

1592—1631 Kaspar Crimmel aus Bunzlau. Dann ist der Name eines Pastors unbekannt. Darauf folgt

bis 1640 Severin Mergo, war 1576 in Bunzlau geboren und verzog am 2. Februar 1640 nach Bunzlau.

1641—1654 den 14. April Zacharias Ludwig, geboren den 30. August 1600 in Bunzlau, mußte hier das Pfarramt wegen Fortnahme der Kirche verlassen.

B. Seit der Wiedereinführung des evangelischen Gottesdienstes 1742.

1742—1751 Gottfried Martini, geboren 6. November 1695 in Schreibendorf bei Landeshut; vocirt den 24. Februar 1742, installirt am 17. Sonntag p. Trin.; emeritiert 1751, gestorben 3. Juni 1752.

1751—1795 Gottfried Klose, geboren 9. November 1715 im Vorwerk des Vicariatsgrundes bei Goldberg, seit 1747 Pastor in Wangten bei Liegnitz, in Thomaswaldau seit 1751, emeritirt im October 1795, gestorben am 21. November 1803.

1796—1852 Carl Siegismund Steige, geboren den 26. October 1768 in Hirschberg, als Pastor in Thomaswaldau eingeführt am 10. April 1796, seit 1829 Superintendentur-Verweser, seit October 1831 Superintendent des ersten Bunzlauer Kirchenkreises bis Ende 1844, emeritirt 1852, gestorben 2. Februar 1855,

1853—1882 Gustav Jenke, geboren den 16. December 1811 in Bunzlau, ordinirt den 27. März 1846, Pastor in Thomaswaldau seit dem 12. Juni 1853, nachdem er zuvor etliche Jahre Pastor in Lichtenwaldau gewesen war, gestorben hierselbst am 3. Juni 1882.

Seit 1883 Richard Boethelt, geb. den 7. October 1849 in Kreibau, Kreis Goldberg-Haynau, ordinirt den 29. September 1875. Von da an Pfarrvicar in Schmiedeberg, seit 2. März 1877 Pastor in Seydorf, Kreis Hirschberg, hier seit 1. April 1883.

Eingepfarrt sind hier die Evangelischen aus den Ortschaften Liebichau, Martinwaldau, Nieder-Mittlau, Schwiebendorf, Ober-Thomaswaldau, Nieder-Thomaswaldau und Wolfshayn.

Die katholische Kirche brannte 1588 in Folge Blitzschlages bis auf das Mauerwerk nieder, wurde wieder aufgebaut und brannte am 19. Juli 1834 nochmals ab, wobei Thurm, Uhr und Glocken ein Raub der Flammen wurden.

1839 wurde die Kirche nothdürftig wieder hergestellt, während 1867 eine umfangreiche Renovation der Kirche, sowie der Bau des jetzigen Thurmes erfolgte.

An der katholischen Kirche hierselbst haben, soweit zu ermitteln, nachbezeichnete Pfarrer amtirt:

1654—1665 Patres francescani Ubert Grüttner und Anton Schwarz.
1665—1667 Johann Adam Maximilian von Kroph auf Althof, Pfarrer von Thomaswaldau, Modlau, Aslau, Lichtenwaldau, Märzdorf, Brockendorf und Woitsdorf.
1667—1710 Johann Ernst Mayer.
1710—1730 Christian Balthasar Meyßner.
1730—1742 Joseph Krumpholtz.
1742—1756 Andreas Grader.
1756—1757 Franziskus Hoppe, wurde am 19. Januar 1757 als Probst nach Sprottau versetzt.
1757—1764 Georg Hippauf.
1764—1794 Johannes Reiche.
1795—1838 Gottfried Stilke.
1838—1870 Eduard Dedek, Erzpriester.
Seit 1870 Venantius Kreuz.

Eingepfarrt sind hier die Katholischen aus den Ortschaften Aslau, Greulich, Liebichau, Martinwaldau, Ober-Mittlau, Nieder-Mittlau, Rosenthal, Schwiebendorf, Ober-Thomaswaldau, Nieder-Thomaswaldau und Wolfshayn.

Die katholische Schule ist als Pfarrschule in Ober-Thomaswaldau zugleich mit der Kirche gegründet worden, also etwa 1570; hierbei sei erwähnt, daß Bischof Tulko,

unter dem die geiſtlichen Angelegenheiten Schleſiens ſtanden, 1257 ein Edict erließ, nach welchem jeder Pfarrer bei der Kirche eine Schule haben ſolle.

1834 brannte die Schule zugleich mit der Kirche ab, und iſt darauf das jetzt vorhandene Schulhaus erbaut worden.

Die evangeliſche Schule in Ober-Thomaswaldau datirt von da ab, wo die Gemeinde die evangeliſche Lehre annahm, alſo aus den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts.

Vom 14. April 1654 ab, dem Zeitpunkte der Uebergabe der Kirche an die Katholiken, war auch die evangeliſche Schule geſchloſſen, bis das evangeliſche Kirchenſyſtem 1742 wieder eingerichtet und ein evangeliſcher Lehrer und Organiſt Namens Valentin Ehrlich angeſtellt worden war.

Filiale der evangeliſchen Schule in Ober-Thomaswaldau war ſtets die Schule in Nieder-Thomaswaldau; dieſelbe iſt ſeit 1877 ſelbſtſtändig und mit einem eigenen Lehrer beſetzt.

Am 27. October 1872 hat die Gemeinde zur Ehre der aus derſelben im Feldzuge 1870/71 gefallenen Krieger ein Denkmal errichtet.

Bemerkenswerth iſt noch, daß am 1. Mai 1878 in Ober-Thomaswaldau eine Poſtanſtalt eröffnet worden iſt, mit welcher am 15. October 1879 eine Telegraphen-Betriebsſtelle verbunden wurde.

Rittergut Ober-Thomaswaldau.

Flächen-Inhalt: 408 Hektar 85 Ar 20 □Meter.
Grundſteuer-Reinertrag: 7729 Mark 98 Pf.
Grundſteuer: 740 Mark 09 Pf.
Gebäudeſteuer wird während des jetzigen Beſitzes nicht gezahlt, die fingirte Steuer beträgt etwa 44,20 Mark.

Ober- und Nieder-Thomaswaldau war in früherer Zeit vereinigter Beſitz und herzogliche Domaine, welche ſchon im 12. Jahrhundert an einen Ritter in Lehn gegeben worden iſt.

Der öfter nicht ganz zuverläſſige Bergemann ſagt in ſeiner Chronik III, 9, daß

1205 Albrecht von Gersdorf, Haushofmeiſter der Herzogin Hedwig, Beſitzer von Thomaswaldau war. Bedauerlicher Weiſe giebt er aber nicht die Quelle an, der er dieſe Notiz entnommen hat.

Iſt die Bergemannſche Angabe richtig, ſo kann wohl angenommen werden, daß Albrecht von Gersdorf der erſte mit Thomaswaldau belehnte Beſitzer war.

1288 kommt Frizſcho als Beſitzer vor, der nach Dr. Wernickes Chronik, Seite 68, an zwei Verfügungen Herzogs Heinrichs, zu Gunſten des Hospitals zum heiligen Geiſte in Liegnitz, als Zeuge, Theil nimmt. Dieſer Frizſcho iſt entſchieden identiſch mit dem in Urkunden

1294 vorkommenden Besitzer Fritsche von Waldow, einer der 50 Ritter von 1294 (Ritterliche Bürgen Herzog Heinrichs V. dafür, daß derselbe 5 Jahre hindurch gegen die ihm feindlichen, mit Herzog Heinrich I. in Glogau verbündeten Herzöge keinen Krieg beginnen, ja sie im Nothfalle vertheidigen, und an denen, die ihn verrathen, es nicht rächen wolle.)

Die Nachkommen in der Familie des Fritsche von Waldow dürften sich lange Zeit im Besitze von Thomaswaldau erhalten haben, da Nichts über einen Besitzwechsel hat ermittelt werden können.

Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts hat Thomaswaldau nach der jetzt bei der Königl. Hofkammer in Berlin befindlichen Axlebenschen Sammlung alter Lehnsbriefe Hans von Dehrau besessen, der

1422 am Dienstag nach Mariä Heimsuchung in einem ewigen Kauf an die Gebrüder Nickeln (Nicolaus) und Heintzen Stumphielen und Hansen Buchheim, „Alles das (Rechte ꝛc.) verreichet, was er gehabt hat zu Domiswalde im Weichbilde zu Bontzeln gelegen, nebst dem Gute nedewig daselbst bei Domiswalde gelegen, die Wenige Heyde genannt (Haydau), mit allen seinen Zugehörungen und auch das Kirchlehen mit dem Altarlehen."

Hans Buchheim muß schließlich alleiniger Besitzer von Thomaswaldau gewesen sein, das nach seinem Tode

1435 am Tage St. Jacobi aufgelassen worden ist an die Gebrüder Hoppen (wahrscheinlich Koppen, Kaspar), Hansen, Gontzeln (Güntzeln, Künzeln), Heintzen, Contzen (Kunze), Georgen und Christoffen, die Hocken genannt.

Wie viel Gebrüder dies waren, kann aus der Urkunde nicht ersehen werden, da zwischen jedem Vornamen ein Komma gesetzt ist.

Die eingesehenen Urkunden sämmtlich im Urtext und in ihrem ganzen Umfange hier zu vermerken, würde zu weit führen, indessen sei es gestattet, nachstehend die Urkunde über die Auflassung des Gutes Thomaswaldau an die Gebrüder Hocken wörtlich wieder zu geben.

„Wir Albrecht von Colditz, von Königlicher Macht zu Böheimb Hauptmanne der Fürstenthümber Schweidnitz und Jauer pp. bekennen öffentlich mit diesem Briefe, Allen denen, die ihn sehen, hören oder lesen, daß wir mit wohlbedachtem Mutte, recht und redlich, in einem ewigen Kauffe verreicht und aufgelassen haben, den Ehrbaren und Wohltüchtigen Happen, (wahrscheinlich Koppen), Hansen, Gontzeln (Guntzeln, Günzeln), Contzen (Kunzen), Georgen und Christoffen Gebrüdern, die Hocken genand, Ihren Erben und rechten nachkommen das Gutt Thomaswaldau, in dem Weichbilde zum Buntzel gelägen, das etwan der wohltüchtige Hanns Buchheim, dem Gott Gnade, gehabt hat, und auch nemlich alle andern seine Gütter, die Er gehabt hat Unter Unseres Herrn dem Könige in den obengenannten Fürstenthümbern Schweidnitz und Jauer, die nun an Unß in dasls Weise vor deß Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Siegsmund von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, zu allen Zeiten mehrer des Reichs und zu Hungarn, zu

Böheimb, Dalmatien, Croatien p. Könige, Unseres gnädigsten Herrn wegen kommen, wehren und gefallen, mit allen und jeglichen derselben Gütter Zugehörungen, woran daß Alles Geseyn mag, keines ausgenommen, mit allen solchen Rechten, Nutzen, Genüßen, Fruchtbarkeiten und Herrschaften in Aller Maaß und weise, Als dieselben Gütter von dem vorbenannten Hannß Buchheimb an uns kommen wären und gefallen, und als Er dieselben gehabt hat und besessen, und wie die in Allen ihren Reynen und Gräntzen vor Alters gelegen sein und noch liegen, des haben wir von Königlicher Gewalt zu Böheimb, den Obgenannten Happen, Hannßen, Gontzeln, Heintzen, Contzen, Georgen und Christoffen, Gebrüdern, die Hocken genand, Ihren Erben und rechten nachkommen, das vorgeschriebene Gutt Thomaswalde, daß etwann der Ehegenannte Hannß Buchheimb gehabt hat unter unserm Herrn, dem Könige in den obgenannten Fürstenthümbern Schweidnitz und Jauer, mit allen und jeglichen ihren zu gehörigen, mit Allen solchen Rechten und Nutzen, Genüßen, Fruchtbarkeiten und Herrschaften in Aller maß und meinung als oben geschrieben stehet, gelehen und gelanget, leihen und Langen, Gemachsam und ungehindert zu haben und zu besitzen, zu verkauffen und zu versetzen, zu verwechseln, zu verwandeln und an ihren Nutz und Frommen ewiglich zu wenden. Unsers Herrn Königs Lehen, Diensten und Rechten unschädlich, Mit Urkund dieß Briefes Versiegelt; mit des Obgenandten Unseres Herrn p. Königes anhangendem Insiegel, das wir von Seinet wegen, als ein Hauptmann in obbemeldten Fürstenthümbern über Lehn und Sachen gebrauchen.

Geschehen zu Lemberg und gegäben zu Schweidnitz nach Christi Geburth Tausend Vier Hundert darnach im fünfunddreißigsten Jahr, am Tage St. Jacobi, dabei seind gewesen, der Edle Herr Bernhard von Donyn, und die tüchtigen Sihon Nickel von Zedlitz, Conrad Zedlitz von Warte, und Heinze Reinsch von Reichenbach Cantzler und Hofrichter zu Schweidnitz der diesen Brief gehabt hat in Befehlung.

Hierbei sei noch bemerkt, daß Form und Styl derartiger Urkunden aus jener Zeit mit geringen Abweichungen übereinstimmend sind.

Die Gebrüder Hocken müssen die verschiedenen Rechte in Thomaswaldau, ja sogar einzelne Bauern, Vorwerke ꝛc. unter sich getheilt haben, wie dies aus mehreren, nachstehend angegebenen Auflassungen mit einiger Sicherheit zu entnehmen ist.

Eine solche Theilung von Rechten und einzelnen Bauern ꝛc. kann zu jener Zeit nichts Ungewöhnliches gewesen sein, denn Dr. Meitzen berührt diese Frage in seinen Urkunden schlesischer Dörfer ebenfalls. Derselbe sagt auf Seite 120 seines Werkes:

„So findet sich der Ausdruck „sein Gut in Domslau“ abwechselnd ohne Unterscheidung von dem ganzen Dorfe, von einem Allodium, von einzelnen Zinsbauern, und von ewigen und sogar wiederkäuflichen Zinsen einzelner Grundstücke angewendet.“

Als Besitzer des Hauptgutes in Thomaswaldau wird

1468 Hans von Hocke genannt; sein Bruder George bekleidete zu jener Zeit seit mehreren Jahren die bischöfliche Würde zu Trident und überließ 1484 seinem Bruder Hans von Hocke seine Rechte auf Thomaswaldau.

Dieser Hans von Hocke erschlug am Freitag nach Lätare 1479, bei der Ziegelscheune in Bunzlau, den Rathsherrn Nicol Schneider, wofür der Thäter ein Jahr lang alle Sonn- und Festtage in der Pfarrkirche zu Bunzlau eine Messe lesen lassen und den Kindern des Erschlagenen 50 ungarische Gulden geben mußte.

1488 den 25. Mai fand Hans von Hocke seinen Tod in einer Schlacht gegen die Böhmen, angeblich zwischen Neundorf und Kittlitztreben, worauf

1489 am Mittwoch nach Lätare das Gut und Dorf Thomaswaldau dem Sohne des verstorbenen Besitzers, dem Ehrbaren George von Hocken erblich verkauft, verreichet und aufgelassen wurde.

Gemahlin desselben war eine geborene von Topschütz aus den Häusern Topschütz und Hartau. Entweder ist nun George von Hocke bald gestorben oder es sind die Rechte in Thomaswaldau anderweit frei geworden, denn

1491 „Sonnabend nach Luciae ist den Happen, Hansen und „Heintze Hocken des schwarzen Hocken genannt" und Ihren Geerben verreichet und aufgelassen worden alle Ihr Recht, die Ihnen Königl. Majestät gegeben hat zu Thomaswalde und Alles was sich erlediget hat an Seine Königliche Gnade, unschädlich dem alten Königlichen Briefe, da Sie gesambte Lehen inne haben."

Die drei neu Belehnten hatten also die gesammten Lehen inne und erhielten durch diesen letzteren Lehnsbrief außer demselben vermuthlich noch anderweites, inzwischen erledigtes Recht und Eigenthum überwiesen.

1497 Dominica post Ascensionis Domini hat das Nieder-Thomaswaldau, das Schindel Vorwerg, Heintze Hocke an Siegemund und Heinrich Bebran von Wolfshayn käuflich aufgelassen. Von diesen zweien muß es durch Erbfallsrecht an Seyfried Bibran gekommen sein, dessen etliche Male Erwähnung geschieht, und von diesem ist es nachher ex testamento vel ab intestato an den von Schindel gefallen.

Dieses Vorwerks geschieht später noch Erwähnung.

1502 müssen Opitz und Hans Hocke in Thomaswaldau irgend welche amtliche Funktion wahrzunehmen gehabt haben, denn die Görlitzer erließen an sie am 5. November 1502 ein im dortigen Rathsarchiv abschriftlich befindliches Schreiben wegen eines Pferdediebstahls.

Nach Bergemanns Chronik ist

1507 George Hocke auf Thomaswaldau, dem 1489 das Gut Ober-Thomaswaldau aufgelassen worden war, gestorben, und soll ihm im Besitz sein Sohn Johann Hocke als Erb-, Lehns- und Gerichtsherr gefolgt sein. Derselbe soll mit Ursula von Warkotsch aus dem Hause

Langen Heinersdorf vermählt gewesen sein. Erwähnt wird, daß Beide 1526 oder 1527 den evangelischen Glauben angenommen haben.

Nach Happen Hansen und Heintze Hocke, der Schwarze Hocke genannt, dürften diverse Gerechtigkeiten und Eigenthum in Ober-Thomaswaldau wieder getheilt und auf Wenzel Hocke und Christoph Hocke übergegangen sein, wie dies nachstehende Lehnbriefe und Auflassungen zu beweisen scheinen. Hierbei sei noch bemerkt, daß Christoph Hocke 1532 das Gut und Dorf Nyszwitz erworben hat.

1540 „Freitag nach Lätare hat Wenzel Hocke zu Thomaswalde erblich und ewiglich verreichet und aufgelassen, dem ehrenvesten Christoph Hocke, seinem Bruder, das Oberdorf Thomaswalde im Weichbilde zu Buntzel gelegen, mit allen seinen Zugehörungen, es sei an Forwerge, Scholtise, Kretscham, Gebauern, Gärtnern, Aeckern, Wiesen, Teichen, Renten, Zinsen, in Pfennigs und Getraydigsweise; ausgenommen von dieser Auflassung war nur die halbe Mühle zu Thomaswalde sammt den dreien Gärten, darauf Er wohnhaftig und die Schlettel Teiche.

„Bei dieser letzteren Auflassung sind zugegen gewesen die Ehrenfesten und wohlbenahmten Nickel Bibran aus der Model, Seifert Bibran zu Thomaswalde und der Wohl Mannhafte Hanns Schaff pp. Cantzler pp., der diesen Brief gehabt hat in Befehlung."

Wie Wenzel Hocke in den Besitz des Oberdorfes gekommen ist, war nicht zu ermitteln, jedenfalls wird unter Oberdorf das Gut Thomaswaldau gemeint sein.

1548 am Montage nach Margarethe läßt Christoph Hocke „nach seinem tödlichen Abgange, so Er nit Leibes Erben hinter Ihm ließe, seinem Vetter, dem Ehrbaren Ehrenfesten George Hocke seinen Erben und rechten Nachkommen auf, das Vorwerg mit den Gärtnern, Aeckern, Wiesen, Huttungen und alle desselbigen Zugehörungen, sammt einem Bauer Christoph Steinbrächer zunächst demselbigen Forwerge, auch einer Mühlen, und alle den so niedewig der Mühlen zu Thomaswalde im Bunzlauischen Weichbilde gelegen, es sei an Bauren, Gärtnern, Aeckern und Wiesewachs, sammt dem Kirchen Lehen."

„Der nach 1517 in den Besitz von Thomaswaldau gekommene Johann Hocke soll nach Bergemann 1548 gestorben und ihm im Besitze sein Sohn Erasmus von Hocke gefolgt sein, der sich mit Magdalene von Kreckwitz aus dem Hause Juppendorf vermählte, die 1592 gestorben ist."

1549 erwirbt Georg von Hocke Schwiebendorf.

1557 Dienstag nach Oculi läßt auf Peter Faust Sturm genannt, zu Schoenfeld, dem George Hocke zu Thomaswaldau, seinem Erben und rechten Nachkommen die Gebauern, Teiche und sonst Alles und jedes sein Recht und Gerechtigkeiten, so Er allda zu Thomaswaldau, im Weichbilde zu Buntzlau gelegen, gehabt hat.

Wie Peter Faust Sturm genannt, in den vorbezeichneten Besitz gekommen ist, darüber fehlt jede Aufklärung.

1558 „Dienstag nach Cantate hat Christoph Hocke, nach seinem tödlichen Abgange, dem Ehrenvesten George Hocke, Seinem lieben Vetter, desselben Erben und rechten Nachkommen aufgelassen, Sein Gutt im Oberdorf zu Thomaswalde im Weichbilde zum Buntzlau gelegen, es sei an Vorwergen, Gebauern, Gärtnern, Aeckern, Wiesen, Wäldern, Püschen, Renthen, Zinsen, in Pfennigs- und Getraydesweise, desgleichen die zween Theiche zur Nieschwitz, und sonst Alles, daß er itzo hat oder hernachmals gewinnen und haben, an ihn kommen und gefallen möchte."

George Hocke hat nach vorstehenden Lehnsbriefen ganz Thomaswaldau in seiner Hand vereinigt, bis auf das 1497 bezeichnete Schindel-Forwerg, welches zum Gute Thomaswaldau gehörte, sich aber zeitweise in dem Besitze anderer, als der Erbherren von Thomaswaldau befand.

Der Erbherr von Thomaswaldau George Hocke hat den Besitz inne gehabt bis

1569, in welchem Jahre Thomaswaldau, wahrscheinlich durch Erbfall, in das Eigenthum seiner Söhne, der drei Gebrüder Friedrich, Opitz und Christoph Hocke gekommen ist.

Der ältere Sohn Friedrich Hocke dürfte das Gut bis etwa

1573 besessen haben und in diesem Jahre gestorben sein, worauf Opitz Hocke als Erbherr bis

1581 erscheint und dann ebenfalls gestorben sein wird, weil nunmehr

1592 der jüngste Bruder Christoph Hocke, der bevormundet war durch die Gebrüder Heinrich Raußendorf zu Rothlach und Conrad Raußendorf zu Tillendorf, sowie die Vettern Nickel Bibran zur Modlau und Seyfried Bibran zu Wolfshayn, den Besitz angetreten hat.

„Nach Bergemann starb 1586 der 1543 in den Besitz von Thomaswaldau gekommene Erasmus von Hocke, welcher mehrere Kinder hinterließ, die aber noch unmündig waren, weshalb die hinterlassene Wittwe im Besitze der Herrschaft blieb. 1592 starb die Wittwe von Hocke geb. von Kreckwitz, worauf deren Sohn Christoph von Hocke Besitzer wurde."

Mit der Axlebenschen Urkundensammlung stimmt der Chronist Bergemann bezüglich des nunmehrigen Besitzers Christoph Hocke überein, ob aber die von dem Genannten bezeichnete Reihenfolge der Besitzer richtig ist, läßt sich durch Nichts beweisen, da Bergemann die Quellen seiner Mittheilungen nicht angiebt, derselbe auch in seiner Chronik vielfach eclatante Unrichtigkeiten niedergeschrieben hat.

Der nunmehrige Besitzer Christoph Hocke, welcher im nachstehenden Lehnbriefe von Hocke genannt ist, hat

1599 den 23. August von dem George von Schindel das demselben in Nieder-Thomaswaldau (vide 1497) zugefallene, sogenannte Schindel-Vorwerk, nebst allen Rechten und Gerechtigkeiten erb- und eigenthümlich erkauft, und hiermit den gesammten Thomaswaldauer Besitz in seiner Hand vereinigt.

Auch muß, wie aus Nachstehendem hervorgeht, Christoph Hocke Lichtenwaldau erworben haben.

Christoph Hocke war vermählt mit Elisabeth geb. von Rothkirchin, aus welcher Ehe zwei Söhne stammen:

a. George von Hocke und
b. Job Christoph von Hocke.

1614 hat Christoph von Hocke das sogenannte Schindel- und Nieder-Vorwerk nebst Lichtenwaldau seinem ältesten Sohne George von Hocke zum väterlichen Antheil bei seinem Leben überlassen. Hierdurch wurde Nieder-Thomaswaldau als selbstständiger Besitz rechtlich von Ober-Thomaswaldau getrennt und erhielt mit eigenem Besitzer Ritterschaftsrechte. Noch im Jahre

1614 muß Christoph von Hocke gestorben sein, worauf die Wittwe desselben, Elisabeth geb. von Rothkirchin das Gut Ober-Thomaswaldau mit Schwiebendorf bis

1619 mit allen darauf haftenden, anererbten Rechten und Gerechtigkeiten besessen hat.

Im letztbezeichneten Jahre ging Ober-Thomaswaldau und Schwiebendorf wahrscheinlich im Erbe in das Eigenthum des zweiten Sohnes des verstorbenen Christoph von Hocke, Namens Job Christoph von Hocke über.

Letzterer war vermählt mit Anna Sabina geb. von Braunin und hatte mit derselben zwei Söhne und eine Tochter.

1625 starb Job Christoph von Hocke; Vormünder über die Kinder waren der Bruder des Verstorbenen George von Hocke, Besitzer von Nieder-Thomaswaldau mit Lichtenwaldau, und Siegismund von Braun auf Zobten.

Die Güter Ober-Thomaswaldau und Schwiebendorf übernahm im Erbe die Wittwe Anna Sabina geb. von Braunin, später wieder verehelichte von Warnsdorf und verwaltete sie bis um das Jahr

1644, zu welcher Zeit die Tochter des Job Christoph von Hocke, Anna Sabina, sich mit einem von Nostitz vermählte und die Güter übernahm.

Der Ehegemahl von Nostitz-Rhineck hat mit Anna Sabina geb. von Hocke nicht lange gelebt, er dürfte etwa 1648 gestorben sein, worauf sich

1649 der Kaiserliche Rittmeister Hans George von Azleben Magnus genannt, mit der Tochter des Job Christoph von Hocke, Anna Sabina, verwittweten von Nostitz-Rhineck vermählte und die Güter Ober-Thomaswaldau und Schwiebendorf erb- und eigenthümlich erkaufte. Etwa

1669 wird Hans George von Azleben das Zeitliche gesegnet haben, worauf die Güter von

1669—1671 durch den Vormund von Braun auf Märzdorf verwaltet wurden.

Nunmehr ging der Besitz von Ober-Thomaswaldau und Schwiebendorf

1672 auf den Sohn des Hans George von Azleben, Namens Johann Christoph von Azleben Magnus genannt, über.

1719 am 17. April ging Johann Christoph von Axleben zur Ruhe ein; in Folge dessen gelangten die Güter in den Besitz des Sohnes Hans Christoph von Axleben der mit Freiin von Wiese vermählt war.

Der Genannte ist Stifter der evangelischen Kirche und Erbauer des geräumigen, schönen Schlosses in Ober-Thomaswaldau.

Hans Christoph von Axleben besaß außer Ober-Thomaswaldau und Schwiebendorf auch die Güter Märzdorf, Scheidewigsdorf, Wolfshayn und Martinwaldau. Er hatte zwei Söhne,

Hans Christoph und
Hans Christoph Siegismund

Gebrüder von Axleben Magnus genannt.

Nach dem

1753 erfolgten Tode des Vaters errichteten die vorgenannten Brüder am 28. September desselben Jahres, unter Aufsicht der Vormundschaft, eine Erbtheilung, durch welche Hans Christoph Siegismund die Güter Ober-Thomaswaldau und Schwiebendorf für den von dem Justizrath von Zedlitz gemachten Anschlag von 48128 Thalern annahm, während dem Hans Christoph von Axleben Magnus genannt, die Güter Märzdorf, Scheidewigsdorf, Wolfshayn und Martinwaldau zufielen.

Hans Christoph Siegismund von Axleben Magnus genannt, war dreimal vermählt, zuerst mit Henriette von Jonston aus dem Hause Ziebendorf bei Lüben, dann mit Helene von Kottwitz aus dem Hause Kauffung bei Hirschberg und zuletzt 1769 mit Auguste Karoline Henriette geb. von Briesen aus dem Hause Liebichau. Letztere ging am 9. Mai 1833 achtzig Jahre alt in Liebichau zur Ruhe ein.

1771 am 20. Dezember brannte in Ober-Thomaswaldau der Hof nebst den Scheunen und Ställen, dem Gesindehaus und dem Schäfereivorwerk ab.

Hans Christoph Siegemund von Axleben Magnus genannt, hatte 4 Söhne:

a. Hans Christoph Siegismund Friedrich Heinrich von Axleben, der, wie nachstehend angegeben, Ober-Thomaswaldau und Schwiebendorf an sich brachte,
b. August von Axleben auf Ober-, Mittel- und Nieder-Liebichau, Marsch-Commissarius Löwenbergschen Kreises,
c. Siegismund von Axleben, Rittmeister im schlesischen National-Husaren-Regiment, Erbherr auf Ober-Adelsdorf,
d. Adolph von Axleben, Lieutenant im vorbezeichneten Husaren-Regiment.

Er starb 1804 am 1. Dezember, nachdem er die Güter Ober-Thomaswaldau und Schwiebendorf durch den Vertrag von

1801 den 5. Mai für 80000 Thaler 1764er Courant an seinen Sohn Hans Christoph Siegismund Friedrich Heinrich von Axleben Magnus genannt, der die schwere Kriegsperiode 1806—1814 durchmachen mußte, verkauft hatte.

Nach dem am 18. September 1819 in Warmbrunn erfolgten Ableben dieses Besitzers kamen die Güter zur nothwendigen Subhastation, in der sie, nach dem Adjudikationsbescheide von

1821 den 5. Dezember, der Königl. Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Schlesien, Friedrich Theodor von Merckel als Meistbietender für 80300 Thlr. erstanden hat.

Aus dem Nachlasse desselben hat die Güter, dem

1846 den 16. Februar publicirten Testamente gemäß, sein Sohn, der Königliche Regierungsrath Friedrich Theodor von Merckel, für den im Testamente bestimmten Preis von 84000 Thalern an sich gebracht, der sie durch Vertrag von

1868 den 21. Dezember an seinen Sohn, den Königl. Premier-Lieutenant Friedrich Theodor Heinrich von Merckel, für 84000 Thaler verkaufte, wovon 10000 Thaler auf den beweglichen Beilaß gerechnet worden sind.

Der letztere inzwischen zum Hauptmann avancirte Besitzer hat die Güter Ober-Thomaswaldau und Schwiebendorf durch den Kaufvertrag von

1872 den 2. und 13. Januar, sowie 3. Februar an Se. Majestät den deutschen Kaiser und König von Preußen Wilhelm I. für 178000 Thaler verkauft, wovon 25000 Thaler auf den Beilaß gerechnet wurden.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 13. Januar 1872 sind die Güter dem Brandenburgischen Haus-Fidei-Commiß überwiesen worden, für den auch der Besitztitel berichtigt ist.

71) **Nieder-Thomaswaldau,** die Ortschaft besteht aus:

a. dem Gutsbezirk mit dem Vorwerk Frauenvorwerk.
b. dem Gemeindebezirk mit den Colonien Frauenvorwerk, Haidau und Ziegelhäuser.

Das Dorf liegt östlich von Bunzlau, 9 Kilometer entfernt, und enthält außer den Dominialgebäuden 8 Bauergüter, 12 Gärtner- und 71 Häuslerstellen, mit zusammen 671 Einwohnern; davon entfallen auf den Gutsbezirk 130 und auf den Gemeindebezirk 541.

Bezüglich der Entstehung und Bezeichnung der Ortschaft wird, da Ober- und Nieder-Thomaswaldau früher gemeinsamer Besitz war, auf das bei Ober-Thomaswaldau Gesagte Bezug genommen. Die Gemeinde ist, wie ebendaselbst mitgetheilt, 1614 selbstständig geworden, als der Nieder-Thomaswaldauer Besitz von Ober-Thomaswaldau abgezweigt worden war.

In kirchlicher Beziehung gehört die Gemeinde zu Ober-Thomaswaldau.

Die hier befindliche evangelische Schule war von 1742 an Filiale von Ober-Thomaswaldau, und wurde der Unterricht bis 1841 in einem gemietheten Lokale ertheilt. 1841 erbaute die Gemeinde das noch jetzt vorhandene Schulhaus; 1877 wurde die Schule selbstständig mit einem eigenen Lehrer besetzt, der aber wegen Raummangels nicht im Schulhause wohnt. Eine Erweiterung des Schulhauses, zur Beschaffung einer Lehrerwohnung, steht bevor.

Rittergut Nieder-Thomaswaldau.

Flächen-Inhalt: 956 Hektar 58 Ar 30 □ Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 9567 Mark 42 Pf.
Grundsteuer: 916 Mark.
Gebäudesteuer: 78 Mark.

Was das Rittergut Nieder-Thomaswaldau betrifft, so war dasselbe, wie aus der Geschichte des Rittergutes Ober-Thomaswaldau ersehen werden kann, bis 1614 als Pertinenz zu Ober-Thomaswaldau gehörig.

Zunächst bleibt hier zu bemerken, daß in Nieder-Thomaswaldau, vermuthlich durch einen Herrn von Schindel, der Erbherr auf Martinwaldau war, ein Vorwerk errichtet worden ist, das in Urkunden das „Schindel-Forwerg" genannt wird. Dieses Vorwerk muß auf Rustikal-Terrain erbaut worden sein.

Später, 1701, hat es General Tobias Freiherr von Haßlingen nebst dem Dominium Nieder-Thomaswaldau gekauft, der auf der Stelle des Vorwerks ein Schloß (wohl das noch jetzt bestehende) errichtete.

Ueber dieses Schindel-Vorwerk sind in der von Axlebenschen Urkundensammlung nachbezeichnete Urkunden aufgefunden worden: „Anno

1497 Dominica post Ascensionis Domini hat Heintze Hocke in einem ewigen Erbkaufe verkauft und aufgelassen an Siegmund und Heinrich Bibran von Wolfshayn „das Nieder-Thomaswalde, das Schindel-Forwerg", sowie Alles das Recht, das er zu Thomaswalde gehabt hat, es sei an Forwergen, Gebauern, Gärtnern, Zinsen, Renten in Pfennigs- oder Getreydesweise, Teichen, Püschen, Wäldern, Rüttig, Strüttig mit der Mühle und mit dem Kretscham und mit allen Herrschaften und Rechten.

Von diesen beiden Erwerbern Siegmund und Heinrich Bibran müssen Vorwerk und Rechte durch Erbfallsrecht an Herrn Seyfried Bibran gekommen sein, weil desselben in Repartitionen etliche Male Erwähnung geschieht, wie dann nachgehend es ebenfalls an den von Schindel ex testamento vel ab intestato gefallen sein wird, denn

1599 den 23. August läßt George von Schindel zu Arnsdorf dem Christoph von Hocken zu Thomaswaldau (Besitzer von Thomaswaldau vide Ober-Thomaswaldau) sein Guttantheyl und Gerechtigkeit so er von Schindel zu Thomaswaldau erkauft und gehabt hat, an Vorwergen (also das Schindel-Vorwerk), Aeckern, Wiesen und Teichen ꝛc. auf."

Hierdurch war Christoph von Hocke, dem Thomaswaldau, mit Ausnahme des Schindelvorwerks und einiger anderer Rechte, schon gehörte, alleiniger Besitzer von ganz Thomaswaldau geworden.

1614 hat Christoph von Hocke das sogenannte Schindel- und Nieder-Vorwerk nebst Lichtenwaldau seinem ältesten Sohne, Georg von Hocke zum väterlichen Antheil

bei seinem Leben überlassen, wodurch Nieder-Thomaswaldau von Ober-Thomaswaldau getrennt und Ersteres ein selbstständiges Rittergut und Dominium wurde.

George von Hocke, der 1654 zur Zeit der Reconciliirung der Kirche noch Besitzer war, dürfte etwa 1665 gestorben sein, worauf seine zwei Söhne

Georg Friedrich und
Hiob Christoph

1666 am 13. November wegen der verlassenen Güter Nieder-Thomaswaldau und Lichtenwaldau einen Vergleich schlossen, durch den Hiob Christoph die beiden Güter, sowie den Mittlauer und Rosenthaler Kretscham um 24000 Thaler angenommen hat.

1675 segnete Hiob Christoph von Hocke das Zeitliche, worauf seine Gemahlin geb. von Braun sich 1675 mit den Kindern auseinandersetzte und ihrem unmündigen Sohne Georg Siegismund von Hocke das Gut Nieder-Thomaswaldau sicherte.

Georg Siegismund von Hocke ist in den Freiherrnstand erhoben worden; in der von Axlebenschen Urkundensammlung wird er erwähnt als „Herr Baron von Hocke".

1699 am 4. Mai ging Georg Siegismund Freiherr von Hocke zur Ruhe ein, und nunmehr kamen die Güter in das Eigenthum seines Schwiegersohnes, des Kämmerers der Herzogin von Ohlau, Heinrich Freiherr von Hohenhausen.

Derselbe verkaufte den Gesammtbesitz

1701 an den Kaiserlichen General-Feldmarschall Heinrich Tobias Freiherrn von Haßlingen, der, wie schon oben erwähnt, das Schloß in Nieder-Thomaswaldau auf der Stelle des „Schindel-Forwergs" erbaut und wohl auch den Park angelegt hat.

Der Genannte besaß noch einige Rechte, namentlich aber zwei Bauern, und zwar den Martin Müßigbrod, sowie den George Quäkwer in Ober-Thomaswaldau, welche beide mit ihrer Unterthänigkeit nach Nieder-Thomaswaldau gehörten. Heinrich Tobias von Haßlingen wollte aus dem Besitze dieser beiden Bauern und dem Besitze etwaiger anderer Verhältnisse das Recht auf die Gutsherrlichkeit über Ober-Thomaswaldau herleiten; diese Forderung hat aber Hans Christoph von Axleben Magnus genannt, damaliger Besitzer von Ober-Thomaswaldau, als durchaus ungerechtfertigt nachgewiesen, weshalb die bezüglichen Ansprüche des Feldmarschalls Freiherrn von Haßlingen verworfen wurden.

1716 am 3. December starb der Vorgenannte, ihm folgte im Besitze sein dritter Sohn Augustin Bartholomäus Freiherr von Haßlingen, Kaiserlich Königlicher Amts-Assessor und Director beider Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, der die Güter Nieder-Thomaswaldau und Lichtenwaldau in der am 14. Juni 1718 confirmirten, geschwisterlichen Theilung für 60000 Thaler angenommen hatte.

Erkauft war mit dieser Summe auch der Mittlauer Bier- und Branntweinurbar nebst dem Gottfried Schaefferschen Kretscham und dem Rechte des

Backens und Schlachtens in Ober-Mittlau, welches Recht und Eigenthum Auguſtin Bartholomäus Freiherr von Haßlingen durch Vertrag vom 9. Dezember 1747 an Clara Hedwig Gräfin von Frankenberg geborene Freiin von Matuſchka, Beſitzerin von Ober-Mittlau, für 2000 Thaler veräußerte.

Auguſtin Bartholomäus Freiherr von Haßlingen war zweimal verheirathet, zuerſt mit Franziska geb. Gräfin von Herberſtein aus dem Hauſe Grafenort in der Grafſchaft Glatz, dann mit Barbara geb. Gräfin von Hoditz und Walfranze aus dem Hauſe Roswaldau im Mähriſchen. Der Genannte ſtarb

1757 und nach ſeinem Ableben hat ſein Sohn, der Königlich Preußiſche Juſtizrath Franz Freiherr von Haßlingen, in dem zwiſchen ihm und der Königlichen Invaliden-Kaſſe, nomine ſeines ausgetretenen Bruders Joſeph Freiherrn von Haßlingen,

1766 am 23. December errichteten Erbvergleich, das Gut Nieder-Thomaswaldau nebſt dem Gute Lichtenwaldau, ohne Beſtimmung eines Werthes, überkommen.

Franz Freiherr von Haßlingen wurde in den Grafenſtand erhoben; ſeine Gemahlin war Barbara Sidonie Erdmuthe Agnete geb. von Feſtenberg-Packiſch.

Franz Graf von Haßlingen gerieth 1800 wegen Fälſchung in Unterſuchung und ſtarb in Glogau, worauf die Güter zur nothwendigen Subhaſtation kamen, in der ſie nach dem Adjudikationsbeſcheide von

1802 den 25. Auguſt Hans Auguſt von Biſſing als Meiſtbietender für 160000 Thlr. Courant erſtanden hat. Derſelbe trennte Lichtenwaldau von dem Geſammtbeſitze und verkaufte dieſes Gut am 1. December 1807 an den ſächſiſchen Juſtizamtmann Chriſtoph Auguſt Scholz für 60000 Thaler.

Der Königliche Oberſtlieutenant und Ritter Hans Auguſt von Biſſing hat ſodann auch Nieder-Thomaswaldau nebſt Heydau durch Vertrag von

1824 den 23. December für 108350 Thaler, und zwar 3700 Thaler in Conventionsgeld, den Reſt in Königlich Preußiſch Courant, an Helene Gräfin von Lariſch-Männich veräußert, welche ſich ſpäter mit Eduard Maximilian Grafen von Pückler vermählte, der 1825 am 18. October Rothlach und Uttig erworben hat. Durch das

1872 am 7. October publicirte Teſtament der am 3. October 1872 verſtorbenen Gräfin von Pückler, Helene geb. Gräfin von Lariſch-Männich, ging Nieder-Thomaswaldau in den Beſitz der Gräfin Bertha zu Stolberg-Stolberg geb. Gräfin von Falkenhayn zu Brustawe im Kreiſe Militſch über, in deren Beſitz ſich das Gut noch jetzt befindet.

72) **Thommendorf,** oberlauſitziſches Kirchdorf mit der Colonie Altenhayn, Thommendorfer Antheil.

Die Ortſchaft enthält 1 Scholtiſei, 16 Bauergüter und 35 Häuslerſtellen, mit 499 Einwohnern, ſie liegt nordweſtlich von Bunzlau, 17 Kilometer entfernt, am Queis und an der Naumburg-Siegersdorf-Schöndorfer Kreis-Chauſſee.

Ueber die Zeit der Entſtehung dieſer Ortſchaft fehlen beſtimmte Nachrichten, da aber aus kirchlichen Urkunden hervorgeht, daß 1346 hier ſchon eine Parochialkirche vorhanden war, ſo darf man wohl der Vermuthung Raum geben, daß Thommendorf ſchon im 13. oder 12. Jahrhundert gegründet worden ſein mag.

Die Bezeichnung wollen Manche von der Tanne herleiten, weil hier ehemals viel Tannenwald war, auch die älteſten Dorfgericht ſiegel eine Tanne enthielten.

Dieſer Annahme widerſpricht aber Dr. Wernicke in ſeiner Chronik auf Seite 70, wo er von Tammo, Vogt in Bunzlau (1281) und einem Thommo, genannt von Nachnow (1281) ſpricht, und zu dem Schluß kommt, daß die Dörfernamen „Thammendorf" beziehentlich „Thommendorf" augenſcheinlich auf Tammo zurückgehen und mit „Tanne" wohl nichts zu ſchaffen haben.

Es iſt ſchwer, jetzt zu entſcheiden, ob die Bezeichnung von Tanne hergeleitet und vielleicht in uralter Zeit „Tannendorf" gelautet hat, woraus ſpäter „Tonnendorf" und „Thommendorf" entſtanden iſt, oder ob ein „Tammo" oder „Thommo" der Erbauer oder erſte Anſiedler war, und den Ortſchaftsnamen von ſeinem Familiennamen abgeleitet hat.

Die Kirche war, wie ſchon oben geſagt, bereits 1346 vorhanden und gehörte zum erzprieſterlichen Stuhle in Lauban.

Die Reformation fand hier ſchnell Eingang, und bereits 1525 predigte der mit der Gemeinde zum evangeliſchen Glauben übergetretene Paſtor Schneider das Evangelium und ſpendete das heilige Abendmahl sub utraque forma, d. h. unter beiderlei Geſtalt.

Während der Religionsverfolgungen in Schleſien war die Thommendorfer Kirche eine gern geſuchte Zufluchtsſtätte für die evangeliſchen Glaubensgenoſſen aus Bunzlau und den meiſten umliegenden Dörfern, auch aus Haynau und Umgegend; ſelbſt aus Waldau bei Liegnitz kamen die Evangeliſchen hierher, um hier dem Gottesdienſte beizuwohnen, das Abendmahl zu feiern, ſowie taufen und ſich trauen zu laſſen.

Wegen ſolchen Zudranges mußte die Kirche mehrere Male erweitert werden.

1654 wurde derſelben ein hölzerner Anbau beigefügt, welcher die „Bunzlauer Kirche" hieß.

Die Oeffnung der Pforte, durch welche die evangeliſchen Schleſier damals auf den Kirchhof und in die Kirche gelangten, iſt noch jetzt in der Kirchhofsmauer vorhanden und 1865 mit einem ſteinernen Kreuze bezeichnet worden.

1689—90 erfolgte eine letzte, maſſive Erweiterung der Kirche.

Am 9. October 1835 brannte die Kirche, der Thurm und das Pfarrgehöft ab. Kirche und Pfarrgehöft wurden 1836 und 1837, der Thurm aber erſt 1861 maſſiv wieder aufgebaut.

Bemerkenswerth ist, daß Pastor Rothe, der u. A. das herrliche Kirchenlied: „Ich habe nun den Grund gefunden u. s. w." gedichtet hat, hier Seelsorger war, 1758 starb und auf dem Kirchhofe hierselbst ruht.

Außer seinem Leichensteine befinden sich auf dem Kirchhofe mehrere alte, höchst merkwürdige Leichensteine. Einige derselben sind an der östlichen Giebelseite der Kirche eingemauert.

An der evangelischen Kirche hierselbst haben als Geistliche amtirt:

1509—1525 Johann Schneider, geboren in Görlitz, hier seit 1509, — der Erste, welcher anno 1525 hier das Evangelium predigte und das heilige Abendmahl sub utraque forma spendete. Gestorben 1529 hier. Sodann wird bis 1596 kein Pastor hier genannt.

1596—1629 Jacob Scultetus, starb hier den 1. März 1629.

1631 Martin Gumprecht, geboren den 7. Januar 1597 in Sprottau, studirte in Wittenberg, war zuerst Pastor in Nieder-Leschen bei Sprottau, dann Diakonus in Sprottau, ward von da vertrieben und kam nach Thommendorf, wo er kurze Zeit amtirte, ging 1631 nach Dresden, wurde 1635 Hofprediger daselbst, sodann 1640 Pastor prim. in Budissin, wo er 1679 starb.

1631—1642 Jacob Abrode, ein vertriebener Prediger aus Schlesien, ging 1642 als Pastor nach Schmorkau bei Königsbrück.

1651—1678 Georg Geißler, geboren den 26. December 1615 zu Friedeberg a. Q., studirte in Schmiedeberg, Zittau, Thorn und Leipzig, am 30. Juli 1643 in Liegnitz ordinirt, wurde er 1643 Pfarrer in Kesselsdorf, 1651 nach Thommendorf berufen, starb er hier 1678.

1678—1688 Gotthard Geißler, des Vorigen Sohn, geboren zu Kesselsdorf den 7. März 1646, starb hier den 30. April 1688.

1688—1742 Georg Geißler, des Vorigen Bruder, geboren den 12. August 1663 in Thommendorf, studirte in Görlitz und Leipzig, vocirt als Substitut seines Bruders 1687, succedirt er demselben 1688 und starb hier den 4. Februar 1742.

Er hatte nach einander drei Amtsgehülfen:

a. Daniel Gottlieb Mäderjan, geboren zu Hünern bei Oels 1691, studirte in Oels, Brieg, Jena, als Substitut hierher vocirt 1725, starb hier den 6. April 1734.

b. Christian Gottlieb Damestorff, geboren den 14. December 1707 in Berlin, studirte in Berlin, Halle und Jena, wurde ordinirt in Sorau, hierher als Substitut vocirt 1735 und starb hier 1738 den 27. August.

c. Johann Andreas Rothe, geboren den 12. Mai 1688 in Lissa bei Görlitz, studirte in Görlitz, Breslau, Leipzig, wurde sodann 1722 Pastor in Berthelsdorf und 1737 Pastor in Hermsdorf bei Görlitz, kam 1739 als Substitut nach Thommendorf und war

1742—1758 hier Pastor. Er starb hier am 6. Juli 1758.

Paſtor Rothe war ein bekannter Liederdichter, wie dies ſchon vorher bemerkt worden iſt.

1758—1789 Johann Chriſtian Kraudt, geboren 1719 zu Ermsleben im Fürſtenthum Halberſtadt, ſtudirte in Halberſtadt und Halle, wurde vocirt 1746 als Catechet nach Driebitz, 1751 nach Ilſenburg und 1755 als Adjunctus nach Thommendorf, wo er 1758 das Pfarramt übernahm. Er ſtarb hier den 12. December 1789.

1790—1839 Johann Heinrich Röhr, geboren den 7. November 1755 in Niebra, ſtudirte in Gera und Jena, vocirt 1782 als Paſtor in Tiefenfurth, 1790 als Paſtor in Thommendorf, feierte am 3. Februar 1832 ſein 50jähriges Amts-Jubiläum und ſtarb hier am 8. October 1839.

1840—1855 Johann Philipp Auguſt Hugo, geboren den 4. Mai 1796 zu Brück bei Potsdam, ſtudirte in Leipzig, beſuchte 1817—19 das Prediger-Seminar in Wittenberg, wurde 1824 vocirt als Paſtor in Alt-Oels, 1840 als Paſtor in Thommendorf. 1855 ließ er ſich emeritiren und ſtarb den 29. Mai 1856 in Ottendorf bei Bunzlau.

Seit 1855 Bernhard Leberecht Kurzke, geboren den 22. Mai 1824 in Barge bei Sagan, ſtudirte in Halle, Berlin und Breslau und iſt hier im Amte ſeit dem 2. October 1855.

Eingepfarrt ſind hier die Evangeliſchen aus den Ortſchaften Aſchitzau, Klitſchdorf und Thommendorf.

Die Schule wird als Pfarrſchule wohl in Thommendorf gleichzeitig mit der Kirche gegründet worden ſein.

Bis 1878 war hier nur ein Lehrer angeſtellt, der zugleich Kantor und Küſter iſt, während vom 1. April 1878 ab eine zweite ſelbſtſtändige Lehrerſtelle begründet wurde.

Das jetzige Schul- und Küſterhaus iſt 1825 neu errichtet und 1826 eingeweiht worden.

Am 1. April 1884 wurde in Thommendorf eine Poſthilfsſtelle eröffnet.

Die katholiſchen Gemeindeglieder aus Thommendorf gehören zur Kirche in Birkenbück.

73) **Tiefenfurth,** oberlauſitziſches Kirchdorf mit Vorwerk Weißvorwerk.

Die Ortſchaft liegt nordweſtlich von Bunzlau, 23 Kilometer entfernt, an der Tſchirne und enthält 1 Scholtiſei, 6 Bauergüter, 5 Gärtner- und 107 Häuslerſtellen mit 1036 Einwohnern.

Das Dorf zerfällt in zwei ſelbſtſtändige Gemeinden, welche durch die Tſchirne getrennt ſind; die am linken Ufer liegende Gemeinde gehört zum Kreiſe Görlitz, die am rechten Ufer belegene zum Kreiſe Bunzlau.

Ueber die Zeit der Entſtehung der Ortſchaft ſind Nachrichten nicht bekannt geworden, kirchlicherſeits wird behauptet, daß die Kirche ſchon im 12. Jahrhundert beſtanden hat,

und, hieraus zu schließen, muß angenommen werden, daß die ersten Anfänge von Tiefenfurth, welches in einem Görlitzer Zinsregister vom Jahre 1502 „Tiefffefort“ genannt ist, in das 11. Jahrhundert zurückreichen.

Die Bezeichnung soll von einer tiefen Furth durch den Tschirne-Fluß herrühren, die sich in der Gegend des alten Hammerwerkes bei der sogenannten Görlitzer Brücke befand, den die Fuhrwerke, welche die früher hier befindlichen Eisenhämmer und Pechhütten besuchten, passiren mußten.

Tiefenfurth und namentlich wohl das jetzige Vorwerk „Weißvorwerk“ war früher der Wohnsitz der Besitzer von Wehrau bis nach 1690, zu welcher Zeit Balthasar Erdmann, Graf von Promnitz die Herrschaft Wehrau kaufte und in Wehrau das Schloß erbaute. Es dürfte Tiefenfurth in sehr früher Zeit eigener Besitz gewesen sein, denn 1555 wird in Urkunden des Bunzlauer Stadtarchivs erwähnt „Ritter Erasmus von Ziegelheim auf Tiefenfurth.“

Die Kirche in Tiefenfurth, über deren Gründung nichts Genaues ermittelt werden konnte, soll schon, wie bereits oben gesagt, im 12. Jahrhundert vorhanden gewesen sein; die auf dem hölzernen Glockenthurm befindliche kleinste Glocke trägt die Jahreszahl 1498.

1530 wurde hier der evangelische Gottesdienst eingeführt, der bis 1544 von Rauscha aus besorgt worden ist.

Von 1544 ab hatte die Kirchengemeinde Tiefenfurth nachgenannte eigene Pfarrer:

1544 Urban Bellner, zuerst Küster in Rauscha, wurde 1544 in Wittenberg von Dr. Luther zum Pfarrer in Tiefenfurth ordinirt.

1566 Caspar Lybing aus Bautzen. Der dritte Pfarrer hieß Jakob Lindner, Weiteres ist von ihm nicht bekannt.

1589 Matthias Teschner.

1591 Wendelin Roskopp aus Görlitz.

1640 Caspar Hübel.

1650—1681 Ehrenfried Schüßler, verzog nach Schöndorf.

1681—1682 George Heerde, war nur 1 Jahr Pfarrer in Tiefenfurth.

1683 Erdmann Berger (von Worbs fälschlich Beyer genannt) zog schon 1683 nach Schöndorf.

1683—1692 Mag. Joh. Friedr. Seiler, geboren den 17. Februar 1652 in Görlitz, starb den 14. Mai 1692.

1693—1715 Abraham Matthias Rotarius, geboren den 3. April 1662 in Sorau, starb hier 1715.

1716—1725 David Leber, war 1714 erster Diakonus in Christianstadt. Er starb den 19. März 1725 in Görlitz.

1725—1746 Johann Silvester Barchewitz, geboren 1690 in Lang-Sömmern in Thüringen, starb den 7. Juli 1746.

1747—1776 Christian Gottlob Schirach, geboren den 25. Juni 1709 in Creba, starb den 9. März 1776.

1776—1782 Friedrich Conrad Lüdecke, ward 1759 Schloßprediger in Klitschdorf, 1761 Pfarrer in Merzdorf in der Herrschaft Baruth, 1776 kam er hierher und zog 1782 wieder zurück nach Merzdorf.

1782—1790 Johann Heinrich Röhr, zog 1790 als Pfarrer nach Thommendorf.

1790—1817 Johann Heinrich Thämel, geboren den 9. März 1747 in Berlin. Er war 10 Jahre Hauslehrer im Gräflich zu Solms'schen Hause († den 24. Dezember 1817).

1819—1858 Johann Gottlieb Zöllner, geboren 1787, wurde Rector und Mittagsprediger in Neumarkt 1817. Am 1. December 1858 emeritirt, starb er schon den 2. December 1858.

Seit 1859 Woldemar Lehfeld, geboren den 22. Februar 1829, war von 1858 bis 1859 Pfarrer in Kaiserswaldau bei Hirschberg.

Eingepfarrt sind hier die Evangelischen aus den Ortschaften Heiligensee, Mühlbock, Schnellenfurth und Tiefenfurth.

1788 wurde die Kirche durch einen 36 Fuß langen Anbau vergrößert.

Ebensowenig wie über die Entstehung der Kirche sind auch Nachrichten über die Gründung der Schule vorhanden.

Jedenfalls gehört die Schule in Tiefenfurth zu den ältesten der Oberlausitz, das Verzeichniß der Lehrer beginnt mit 1670.

Der Grundstein zum jetzigen Schulhause wurde 1821 gelegt, in welchem Jahre auch der Bau vollendet worden ist.

Seit 1845 war außer der Lehrerstelle, mit der auch die Funktionen des Kantors und Küsters verbunden sind, hier noch eine Adjuvantenstelle eingerichtet, aus welcher 1876 eine zweite selbstständige Lehrerstelle entstanden ist.

Im Jahre 1808 am 28. Januar begründete Herr Friedrich Nicolai Matthiessen aus Rendsburg an der Eider auf dem Grundstück der ehemaligen Töpferei, Hausnummer 57, eine Steingutfabrik, welche später Reinhold Matthiessen besessen und durch Einrichtung einer Porzellan-Manufactur erweitert hat.

Im Jahre 1872 verkaufte Reinhold Mathiessen diese Fabrik an eine Actiengesellschaft, welche das Geschäft unter der Firma:

„Schlesische Porzellan- und Steingut-Manufactur (Actiengesellschaft)"

durch einen Director weiter betreiben läßt.

Im Jahre 1832 am 2. April gründete Christian Matthiessen, ein Sohn des Nicolai Matthiessen, hier die zweite Steingutfabrik, welche 1872 ebenfalls durch eine Actiengesellschaft erworben und unter der Firma:

„Tiefenfurther Porzellan- und Chamott-Fabriken" (Actiengesellschaft)

bis 1876 durch einen Director weiter betrieben wurde, in welchem Jahre die Fabrik in den Besitz des C. J. Raebisch überging, dessen Wittwe das Geschäft im Februar 1884 an Frau Amtsvorsteher Sporleder geb. Schüller verkaufte.

Am 2. September 1874 ist hier zum ehrenden Andenken der aus dem Kirchspiel Tiefenfurth im Kriege 1870/71 gefallenen Soldaten ein Denkmal errichtet worden.

Seit 1. Juli 1856 befindet sich in Tiefenfurth eine Post-Anstalt, bei welcher am 20. Juli 1878 eine Telegraphen-Betriebsstelle eröffnet wurde.

Die katholischen Einwohner von Tiefenfurth gehören zur Kirche in Birkenbrück.

74) **Tillendorf.** Kirchdorf und Kämmereidorf von Bunzlau, das in:
a. den Gutsbezirk,
b. den Gemeindebezirk mit der Colonie Sand zerfällt.

Tillendorf liegt westlich von Bunzlau, 2 Kilometer entfernt, am linken Ufer des Bobers und an der Liegnitz-Görlitz-Dresdener, sowie an der Bunzlau Klitschdorfer Chaussee.

Die Ortschaft enthält außer den Dominialgebäuden 1 Scholtisei, 15 Bauergüter, 39 Gärtner- und 134 Häuslerstellen, mit zusammen 1954 Einwohnern, wovon 70 auf den Gutsbezirk und 1884 auf den Gemeindebezirk kommen.

Die Gründung der ersten Ansiedelungen von Tillendorf dürfte in sehr früher Zeit erfolgt sein, vielleicht im 11. oder 12. Jahrhundert. Bestimmtes über die Entstehung ist nicht bekannt.

Dr. Wernicke glaubt nachweisen zu können, daß man die ersten Anfänge von Bunzlau in Tillendorf zu suchen habe; auf Seite 4 der Chronik des Genannten sagt er hierüber:

> „Ein beachtenswerthes Dokument, welches bisher nicht gebührend gewürdigt zu sein scheint, belehrt uns, daß wir auf Grund und Boden des heutigen Tillendorf die ersten Anfänge zu suchen haben, aus denen Bunzlau seinen Ursprung nahm.
>
> Am 5. April 1264 verleiht nämlich Bischof Thomas von Breslau dem zu seiner Zeit (also nicht vor 1232, wo er zur Regierung gelangte) am Bober (Pobra) gestifteten Hospitale zum h. Geist (der späteren Kreuzherrn-Kommende in Bunzlau (Boleslavicz) einen zum „bischöflichen Tische" gehörigen Zehnten vom Dorfe Boleslavicz, welches jetzt das Dorf des Tilo heiße, aus Mitleid mit den armen Kranken. Wir erfahren daraus also, daß Tillendorf und Bunzlau ursprünglich ein und dieselbe Benennung geführt haben."

Bunzlau ist nach Dr. Wernicke 1163 als Ort überhaupt vorhanden, wird aber erst 1251 in einer nicht ganz unverdächtigen Urkunde Stadt genannt. Ist dies richtig, so muß Tillendorf nach Obenstehendem noch früher gegründet worden sein, und zwar unter dem Namen Boleslavicz (Bunzlau), das Anfangs des 13. Jahrhunderts von einem Besitzer Tilo einen neuen Namen bekam.

In späteren Urkunden ist Tillendorf 1296 „Tilonis Villa", später nach älteren Ortschaftsverzeichnissen 1372 „Tylindorf" genannt worden. Jedenfalls geht mit Sicherheit aus der vorbezeichneten Urkunde von 1264 hervor, daß die Bezeichnung Tillendorf hergeleitet ist von dem Eigennamen „Tilo".

Tillendorf zerfiel in älterer Zeit in zwei Theile, und zwar in Alt- und Neu-Tillendorf. Die Possessionen von Alt- und Neu-Tillendorf sollen im Gemenge gelegen haben, so daß es zwischen den Grundobrigkeiten viel Streit gegeben hat.

Alt-Tillendorf soll bestanden haben aus 5 Bauergütern, 9 Gärtner- und 7 Häuslerstellen und gehörte der Familie Landskron.

Durch Aussterben derselben wurde es Erblehn des Königs von Böhmen, von dem es der Rath von Bunzlau 1484 käuflich erworben hat.

Neu-Tillendorf gehörte in älteren Zeiten der Familie von Raußendorf und war das gegenwärtige Dominium der Rittersitz. Von dieser Familie erkaufte 1601 der Rath von Bunzlau Neu-Tillendorf, nachdem sich derselbe bei dem Landesfürsten ein Privilegium wegen des Vorkaufsrechtes erwirkt und 1504 vom Könige Wladislaus auch erhalten hatte.

Durch die Vereinigung beider Dominien Tillendorf in der Hand des Rathes von Bunzlau wurden auch die bis dahin getrennt bestehenden beiden Gemeinden Tillendorf zu einer Gemeinde vereinigt.

1623, als in Bunzlau die Pest arg wüthete, und die Zufuhr an Lebensmitteln ganz abgeschnitten war, haben die umliegenden Dörfer ansehnliche, freiwillige Unterstützungen nach Bunzlau gesendet, Tillendorf 8 Scheffel Korn und 2 Scheffel Weizenmehl.

In Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse von Tillendorf ist zu erwähnen, daß schon vor 1270 hier eine kleine Kirche (Kapelle) vorhanden gewesen ist

Hermann Neuling sagt a. a. O.: „Tillendorf bei Bunzlau. Kapelle St. Jacobi. B. S. 27. Im Jahre 1270 geht die Kapelle in Thilendorff an das Hospital ad St. Spiritum in Bunzlau über. Grünhagen. Regesten zur schlesischen Geschichte bis 1290."

Zu welcher Zeit später eine größere Kirche in Tillendorf erbaut worden ist, hat sich nicht feststellen lassen. Eine solche war aber 1376 bereits vorhanden und soll nach mündlichen Ueberlieferungen weiter unten im Niederdorfe gestanden haben. Dieselbe ist von der, vermuthlich 1530 oder noch früher unter Adam von Raußendorf zum evangelischen Glauben übergetretenen Gemeinde für ihren Gottesdienst beibehalten worden.

1597 haben Nikolaus von Raußendorf und die evangelische Gemeinde die Kirche (jetzige katholische) neu aufgebaut, jedoch ohne Thurm, welcher erst 1614 bis 1616 errichtet wurde.

Ueber den 1597 erfolgten Bau der Kirche soll eine früher an der Pfarrhofmauer, gegen die Kirche zu, eingemauert gewesene viereckige Platte bekundet haben: „daß dieser Ort auf inständiges Bitten des damaligen Pastors Andreas Pomeranus von der damaligen Herrschaft, dem Nicolaus von Raußendorf, zu einem Bethause sei fundirt worden im Jahre Christi 1597".

1654 den 10. April erschien in Tillendorf die Remotions-Commission, bestehend aus dem Kaiserlichen Oberstlieutenant Christoph von Churschwand, Herrn auf Diezdorf; dem Erzpriester Steiner, Stadtpfarrer aus Striegau; aus dem Prälaten Sebastian Rostock aus Breslau, in Begleitung von 6 bis 8 Reitern, nahm den Evangelischen Kirche, Pfarre und Schule ab und übergab solche an die Katholiken. Von da ab hielten sich die Evangelischen zur Thommendorfer Kirche.

Nachdem Friedrich der Große 1741 in Schlesien die Religionsfreiheit wieder eingeführt hatte und die Evangelischen die Erlaubniß erhielten, eigene Bethäuser zu errichten,

haben auch die Tillendorfer 2 Deputirte, den damaligen Scholzen Gottfried Knoll und den Bauern Kaspar Kluge aus Dobrau, in das Lager bei Rauschwitz abgesendet, wo sie dem Prinzen Leopold von Anhalt-Dessau ein Bittschreiben um einen evangelischen Prediger überreichten. Ihre Bitte wurde auch angenommen, und ihnen die Erlaubniß ertheilt, den evangelischen Gottesdienst einzurichten. Unter den gegenwärtigen Kandidaten wählten sie Johann Adam Förster zu ihrem Pastor, der 1743 am Sonntage Cantate in der Scheune der Erbscholtisei zu Tillendorf seine Anzugspredigt hielt; bis zur Einweihung des Bethauses wurde an diesem Orte auch später noch der Gottesdienst abgehalten.

Unterdessen war auf dem Grund und Boden des Gärtners Georg Hentschel das Bethaus, wie nebenstehende, 1750 durch einen unparteiischen Verehrer schlesischer Denkwürdigkeiten gezeichnete Abbildung zeigt, aus Fachwerk an der Dorfstraße, der jetzigen Chaussee, erbaut worden. Die Einweihung des Bethauses erfolgte 1743 am 2. Sonntage nach Trinitatis, worauf in demselben bis zum 30. August 1813 ungestört der evangelische Gottesdienst abgehalten worden ist. Beim Rückzuge der Franzosen nach der Schlacht an der Katzbach wurde am vorbezeichneten Tage das Bethaus durch die den Feind verfolgenden Preußen in Brand gesteckt, damit auf solche Weise der Feind, der ihnen den Uebergang über den Bober zu wehren suchte, leichter vertrieben würde. Hierdurch, sowie in Folge von Brandstiftung seitens der Franzosen wurden das Bethaus, das Pfarrgehöft, die beiden Schulhäuser, die Erbscholtisei und circa 39 Wohnstätten ein Raub der Flammen, wobei leider auch das Pfarrarchiv mit seinen Urkunden, Kirchenbüchern und anderen Schriftstücken verloren gegangen ist.

Ein zierliches Denkmal, eine Säule mit einem Kelch gekrönt, bezeichnet seit 1863 die Stelle, wo jene Kirche gestanden hat.

Nach dem Verluste des Bethauses ist den Evangelischen die katholische Kirche zur einstweiligen Abhaltung des Gottesdienstes überlassen worden; da diese Kirche aber, wegen der immer sichtbarer werdenden Baufälligkeit, 1823 amtlich geschlossen werden mußte, so konnte hier schon am 3. August 1823 kein öffentlicher Gottesdienst mehr gehalten werden. Bald darauf wurde aber den Evangelischen aus Tillendorf die Begräbniß-kirche in Bunzlau zu allen gottesdienstlichen Handlungen eingeräumt.

Zunächst hat man in Tillendorf das Pfarrhaus 1816 wieder aufgebaut, während zu der jetzt bestehenden, massiven, sehr geräumigen, auf der Höhe hinter dem Pfarrhause gelegenen Kirche am 7. Mai 1824 der Grundstein gelegt worden ist.

Die Einweihung dieses Gotteshauses, in dem sich ein sehr schönes Altarbild, Johannes den Täufer darstellend, befindet, erfolgte am 1. Advent, den 27. November 1825.

Zum Bau der Kirche hatte Se. Majestät der König Friedrich Wilhelm III. 5000 Thaler geschenkt.

Ein Thurm ziert die Kirche noch nicht, indessen wird mit der Sammlung von Mitteln zum Bau eines solchen vorgegangen.

An der evangelischen Kirche hierselbst waren in der Seelsorge thätig:

I. Während und nach der Reformation unter böhmiſcher Herrſchaft:

1530—1545 Philipp Hiller, der Aeltere, aus Bunzlau, geſtorben 1545 am Dienstag nach Palmarum.

1545—1548 Philipp Hiller, der Jüngere, aus Tillendorf.

1548—1554 Simon Hahnewaldt.

1554—1592 Andreas Pommer, Birch genannt, der Ältere, aus Frankfurt a. O.

1592—1606 Andreas Pommer, Birch genannt, der Jüngere, aus Tillendorf. Er wurde 1606 als Paſtor nach Brieg, Kreis Glogau, berufen und kam ſpäter in ein anderes Pfarramt.

1606—1617 Philipp Hiller der Jüngſte, aus Tillendorf, ſtarb hier am 25. September 1617.

1617—1629 Matthäus Ruthard, er war 1593 am 13. April in Bunzlau geboren, bezog 1614 die Univerſität Wittenberg, wo er auch ordinirt wurde. 1629 am 1. Februar durch Militär verjagt, ging er nach Greiffenberg zu ſeinem Schwager, dem Bürgermeiſter Melchior Steudner. Im Jahre 1631 berief ihn der Herzog George Rudolph von Liegnitz, Brieg und Wohlau zum Paſtor und Dekan nach Lüben, wo er am 4. Mai 1642 ſtarb.

II. Unter Königlich ſchwediſchem Schutze.

1633—1637 Johann Lange aus Bunzlau, er wurde aus ſeinem Amte verjagt.

1639—1642 Heinrich Bartſch, geboren 1603 in Friedeberg a. O. Er war vorher 1634 Paſtor zu Kroiſchwitz, verzog von Tillendorf nach Mittlau, hatte dann noch mehrere Pfarrſtellen inne und ſtarb 1667 in Neudorf am Grödißberge.

Nach dem Jahre 1642 iſt bis 1743 kein evangeliſcher Prediger in Tillendorf mehr angezeigt gefunden worden.

III. Unter Königlich Preußiſcher Herrſchaft.

1743—1765 Johann Adam Förſter, geboren den 13. Mai 1700 zu Gr.-Särchen, Kreis Sorau, wo ſein Vater Prediger war. Er ſtudirte in Jena und Halle, wurde am 3. Mai 1743 in Breslau ordinirt und ſtarb in Tillendorf am 10. Juli 1765.

1765—1773 Johann David Heinrich, geboren den 11. März 1739 zu Wolmirsleben bei Magdeburg, wo ſein Vater Kantor und Schullehrer war. Er ſtudirte in Halle, wurde am 28. Juni 1765 in Breslau ordinirt und folgte von Tillendorf aus einem Rufe als Paſtor nach Reibersdorf in der Oberlauſitz.

1773—1787 Erdmann Friedrich Buquoi, geboren 1750 in Sorau, ſtudirte in Leipzig, wurde am 30. Juli 1773 ordinirt und erhielt von Tillendorf aus 1787 einen Ruf als zweiter Prediger nach Sprottau.

1787—1819 Friedrich Immanuel Senftleben, geboren den 16. Auguſt 1749 in Tillendorf, wo der Vater Dominialpächter war. Er ſtudirte in Halle, wurde am 12. October 1787 in Breslau ordinirt und hielt am 4. November 1787 in Tillendorf ſeine Antrittspredigt, wo er am 1. Februar 1819 ſtarb.

1819—1854 Johann Gottfried Streit, geboren den 18. Juni 1789 zu Langenöls, Kreis Lauban, als Sohn eines Webers. Er ſtudirte in Breslau und machte 1813 und 1814 den Feldzug als freiwilliger Jäger mit. Am 6. Auguſt 1819 wurde er ordinirt und am 26. September desſelben Jahres in Tillendorf inſtallirt, wo er am 2. März 1854 ſtarb.

1854—1861 Johann Carl Julius Lindner, geboren am 5. April 1821 als jüngſter Sohn des Johann Gottfried Lindner, Bürgers und Oberälteſten des Fleiſcher mittels, ſowie Kirchen- und Schulenvorſtehers in Markliſſa. Er ſtudirte in Breslau, wurde im Auguſt 1854 in Tillendorf als Paſtor gewählt und am 4. Februar 1855 daſelbſt inſtallirt. Oſtern 1861 folgte er einem Rufe als Paſtor nach Seifersdorf bei Niesky, wo er am 4. Mai 1865 ſtarb.

Seit November 1861 Friedrich Auguſt Förſter, geboren am 24. December 1819 in Striegau als einziger Sohn des Bürgers, Hausbeſitzers und Nagelſchmiede meiſters Johann Gotthelf Förſter daſelbſt. Er beſuchte das Gymnaſium zu Schweidnitz von Oſtern 1833 bis Oſtern 1840, bezog die Univerſität in Breslau, ſtudirte bis Johanni 1843 und war dann mehrere Jahre Hauslehrer. Im Mai 1853 wurde er in das Pfarr-Amt zu Wieſenthal bei Lähn berufen, den 29. Juni desſelben Jahres ordinirt und am 11. Auguſt ej. a. daſelbſt in ſtallirt. Im November 1861 folgte er dem Rufe als Paſtor nach Tillendorf, wo er am 10. November 1861 inſtallirt worden iſt.

Eingepfarrt ſind hier die Evangeliſchen aus den Ortſchaften Dobrau, Krommitz und Tillendorf.

Der Thurm und das Holzwerk der jetzigen katholiſchen Kirche brannte am 2. Auguſt 1719 in Folge Blitzſchlages nieder, wobei auch 3 ſchöne Glocken zerſtört wurden. Wieder aufgebaut und 1777 renovirt, hatten der Thurm und die neu beſchafften Glocken am 29. Juni 1807 nochmals daſſelbe Schickſal. Der Thurm wurde 1811 wieder mit 3 Glocken verſehen, aber nur nothdürftig hergeſtellt; die völlige Wiedererbauung des Thurmes erfolgte mit einer Renovirung der Kirche in der Zeit von 1827 bis 1829, nachdem die Kirche im Juli 1823 wegen Baufälligkeit geſchloſſen worden war. Die katholiſche Kirche iſt Filiale von Bunzlau.

Die Einrichtung der erſten Schule hierſelbſt fällt wohl unſtreitig mit der Begründung des erſten Kirchenſyſtems zuſammen. Dieſelbe wurde 1530 in eine evangeliſche Schule umgewandelt und 1654 mit der Kirche zugleich an die Katholiken zurückgegeben.

Erſt 1745 haben die Evangeliſchen auf dem Anger am Kirchberge wieder ein neues Schul- und Küſterhaus errichtet. Schon 1770 wurde bei der evangeliſchen Schule ein Adjuvant angeſtellt, der die Schule in Nieder-Tillendorf und in Dobrau zu verſehen hatte.

1813 brannte das evangeliſche Schul- und Küſterhaus ab, worauf es 1815 wieder errichtet und 1864 bedeutend erweitert wurde.

1840 ist ein zweiter Adjuvant angestellt worden, welcher die Schule im Oberdorfe versah.

Beide Adjuvanturen wurden aufgehoben, seit 1. October 1876 ist die erste und seit 1. April 1877 die zweite in selbstständige Lehrerstellen umgewandelt.

Das katholische Schulhaus wurde, nachdem es 1813 abgebrannt war, vorläufig nicht wieder aufgebaut, vielmehr ruhte das Schulsystem bis 1859.

In den Jahren 1857—58 ist das jetzt bestehende katholische Schulhaus neu errichtet und 1859 ein katholischer Lehrer und Küster wieder angestellt worden.

Zu erwähnen ist noch, daß sich am Ende von Ober-Tillendorf nach Bergemanns Chronik I, 102 und auch nach der im Pfarr-Archiv zu Bunzlau befindlichen Pfarr-Matrikel, vormals noch eine zweite katholische Kirche befand, zu Ehren der heiligen Anna erbaut; diese Kirche wurde ihrer Zeit von vielen Wallfahrern besucht.

Ueber ihren Ursprung berichtet die Pfarrmatrikel Folgendes:

„Der Bürgermeister Andreas Ander in Bunzlau hatte in einer schweren Krankheit seiner Ehefrau, mit welcher er schon 42 Jahre in der glücklichsten Ehe lebte, das Gelübde gethan, eine Wallfahrt nach Rom zu unternehmen, wenn Gott seine Gattin genesen ließe.

Seine Bitten wurden erfüllt, und er wollte nun die Pilgerreise antreten. Da er aber schon alt und schwach war, so übernahm sein Sohn die Erfüllung des Gelübdes und reiste 1488 am Tage der hl. Anna (26. Juli) von Bunzlau ab. — Im Monat März des folgenden Jahres erhielten die Eltern durch Pilger Nachricht von ihm, daß er das Gelübde seines Vaters erfüllt habe und im Juli desselben Jahres wieder in seiner Heimath anzulangen hoffe.

Da jedoch mehrere Monate vergingen, ohne daß die Rückkehr erfolgte, schrieb der besorgte Vater nach Rom und erhielt die Antwort, daß sein Sohn bereits abgereist sein müsse und nicht aufzufinden sei.

Bischof Johann IV. von Breslau schrieb hierauf selbst an den Papst Innocentius VIII. und erhielt von ihm am Tage St. Anna 1490 die Nachricht, daß sich jener wohl auf den jungen, frommen Pilger erinnere, daß derselbe aber trotz aller Nachforschungen in Rom nicht aufzufinden sei und unterwegs gestorben sein müsse.

Er ist nicht mehr in die Heimath zurückgekehrt; auch haben die Eltern nie wieder etwas von ihm erfahren und beschlossen, ihm zum Andenken eine kleine Kirche zu bauen, und diese, weil seine Mutter Anna hieß, der Sohn am Tage Anna abgereist und das Schreiben des heiligen Vaters am Tage Anna ausgefertigt war, der heiligen Anna zu widmen.

So entstand die Kirche der hl. Anna, die mit einigen Grundstücken dotirt wurde und später durch starke Wallfahrten dorthin ein nicht unbedeutendes Vermögen gehabt haben soll.

Im 30jährigen Kriege wurde sie zerstört und lag noch 1668 in Ruinen, in welchem Jahre aber der Bürgermeister Johann Friedrich Büttner und der

Pfarrer und Erzpriester Melchior Ignatz Zimmermann von Bunzlau das Kirchlein wieder einrichten ließen, und zwar, weil ein an der Grenze eingezogener Missethäter in der Nähe der Kirche unter einer Eiche fünfhundert Thaler vergraben hatte, die auch aufgefunden wurden und zum Bau der Kirche verwendet werden konnten.

Derselbe Bürgermeister legirte 1701 dieser Kirche hundert Thaler, worauf sie von Holz und Ziegeln auf der Grundmauer der vorigen Kirche wieder aufgebaut wurde, und zwar so, daß die Kapelle die Größe des vorigen Presbyteriums erhielt.

Im Jahre 1751 mußte sie, weil das Holzwerk verfault war, abgetragen werden, und wurde nun ganz massiv erbaut, wozu die frommen Beiträge der Wallfahrer behülflich waren.

In neuerer Zeit wieder baufällig geworden, wurde sie wegen Mangel an Mitteln zur Wiederherstellung am 28. November 1825 mit Genehmigung des Fürstbischöflichen General-Vikariat-Amtes zu Breslau öffentlich an den Meistbietenden verkauft und der Erlös, sowie die vorhandenen Altäre, Bilder, Beichtstühle ꝛc. zum Besten der katholischen Pfarrkirche ad St. Jacobum in Tillendorf verwendet. —"

An der Stelle dieser Kirche resp. Kapelle befindet sich jetzt eine Schmiede, die sogenannte Kapellschmiede.

Daß in Tillendorf die Annenkapelle bestanden hat, ist eine Thatsache und wird auch durch Urkunden im Bunzlauer Rathsarchiv bestätigt.

Dr. Wernicke erwähnt die Kapelle auf Seite 396 seiner Chronik ebenfalls, dagegen glaubt derselbe gegen Bergemanns Angaben wegen Errichtung des Kirchleins mißtrauisch sein zu können, weil der Letztere in seinen Mittheilungen mehrfach nicht zuverlässig gewesen ist.

Unweit der sogenannten Kapellschmiede, auf einer Anhöhe nördlich von der Liegnitz-Görlitz-Dresdner Chaussee, wurden am 8. Mai 1813 in einem kleinen zinnernen Sarge die inneren Theile des zu Bunzlau am Typhus verstorbenen russischen Feldherrn Fürsten Kutusow-Smolenskoi beerdigt, der bis zu dieser Stelle seine Armee geführt hat. Der Leichnam und das Herz sind nach Rußland übergeführt worden.

Am 27. September 1814 hat man an der Grabstelle in Tillendorf, in Form einer abgebrochenen Säule auf antikem Sockel, ein Denkmal errichtet, dessen Aufschrift lautet: „Fürst Kutusow-Smolenskoi schlummerte in ein besseres Land hinüber am 16./28. April 1813."

In Tillendorf sind bedeutende Thongräbereien in Flor, auch befinden sich hier mehrere Töpfereien. Anfang der vierziger Jahre sind auch Versuche gemacht worden, hier Steinkohlen zu förden; das Lager derselben ist indessen nicht ergiebig, weshalb die Versuche wieder aufgegeben wurden.

In Nieder-Tillendorf sind beim Pflanzen von Bäumen viele Aschenkrüge und Thränennäpfchen gefunden worden, ein Beweis dafür, daß Tillendorf schon in vorchristlicher Zeit bewohnt war.

Rittergut Tillendorf

mit den Zinsdörfern Aschitzau, Burglehn, Dobrau, Greulich, Hinterhaide, Neu-Jäschwitz, Eckersdorf und Rückenwaldau.

Flächen-Inhalt: 396 Hektar 91 Ar.
Grundsteuer-Reinertrag: 3614 Mark 25 Pf.
Grundsteuer: 346 Mark 14 Pf.
Gebäudesteuer: 46 Mark 40 Pf.

Was das Rittergut Tillendorf betrifft, so ist es nicht zweifelhaft, daß der Tillendorfer Besitz ursprünglich herzogliche und dann Königl. böhmische Domaine gewesen ist.

Wie schon im Vorhergehenden gesagt, bestanden in den ältesten Zeiten zwei Rittergüter in Tillendorf, und zwar:

a. Alt-Tillendorf, eine sehr kleine Gemeinde mit Rittersitz, welche mit Neu-Tillendorf im Gemenge lag und vielleicht Ende des 12. Jahrhunderts einem von Landskron in Lehn gegeben worden ist. Nach

1315 gehörte das Gut dem Rathe des Herzogs Boleslaus, Heinrich von Landskron.

Im 15. Jahrhundert muß diese Familie von Landskron ausgestorben sein, denn es fiel Alt-Tillendorf als Erblehn an den König von Böhmen zurück, von dem es

1484 der Magistrat von Bunzlau kaufte. Durch diesen Kauf soll der Grund zur Bunzlauer städtischen Kämmerei gelegt worden sein.

b. Neu-Tillendorf, das

1410 dem Polke von Ketelicz (Kittlitz) gehörte, und später an einen von Raußendorf gekommen sein muß. Die Familie von Raußendorf hat das Gut durch angekaufte Bauergüter sehr vergrößert.

1490 besaß Tillendorf Ottenreich von Raußendorf auf Logischen im Kreise Guhrau, von dem es

1507 Adam von Raußendorf erbte, der Erbauer des Schlosses gewesen sein soll.

1549 wird Wolf von Raußendorf als Besitzer von Tillendorf genannt, der 1500 das Dorf Uttig (und wahrscheinlich auch Rothlach) vom Magistrate in Bunzlau für 1200 Thaler gekauft hat. Dieser Besitzer starb

1570, und gelangte nunmehr in den Besitz von Tillendorf der Sohn des Verstorbenen, Namens Conrad von Raußendorf, welchem nach seinem

1590 erfolgten Abscheiden sein ältester Sohn Nikolaus von Raußendorf folgte, von dem der Magistrat in Bunzlau

1601 am 27. April das Rittergut erkaufte für 17500 Thaler Kaufgeld, seiner Frau 100 ungarische Gulden und jedem seiner 5 Kinder 5 ungarische Gulden.

Der Rath von Bunzlau hatte, wie schon vorher bemerkt, vom Könige Wladislaus das Privilegium des Vorkaufs.

Durch diesen Kauf wurde Neu-Tillendorf mit Alt-Tillendorf vereinigt, und sind seit jener Zeit beide Güter unter dem Rathe der Stadt Bunzlau im gemeinsamen Besitz geblieben.

75) **Tschirne,** oberlausitzisches Kirchdorf, das in

a. den Gutsbezirk mit Vorwerk Karlshof und

b. den Gemeindebezirk mit der Kolonie Altenhain, Tschirner Antheil

zerfällt.

Die Ortschaft liegt westlich von Bunzlau, 16 Kilometer entfernt, an der Tschirne und an der Liegnitz-Görlitz-Dresdener Chaussee, sie enthält außer den Gebäuden des Gutsbezirks 4 Gastwirthschaften, 23 Bauergüter, 37 Gärtner- und 113 Häuslerstellen, mit zusammen 982 Einwohnern, wovon 26 auf den Gutsbezirk und 956 auf den Gemeindebezirk entfallen.

Die Entstehung der Ortschaft reicht in eine sehr frühe Zeit zurück, urkundliche Nachrichten hierüber sind aber nicht zu erlangen gewesen.

Soviel ist indessen bekannt, daß schon 1290 der Bischof von Meißen hier eine Kirchenvisitation abgehalten haben soll.

Wenn man also annimmt, daß die ersten Ansiedelungen hierselbst in das 12. oder 11. Jahrhundert fallen, so wird man der Wahrheit vielleicht nahe kommen; Pastor Flössel meint in seiner Siegersdorfer Chronik, daß Tschirne 800 und noch früher gegründet sein kann.

Den Namen verdankt die Ortschaft dem slavischen Götzen Czernibog oder Czernebog, auch Czernabog, d. i. der böse, schwarze Gott, dessen Bild in der Nähe des Gerichtskretschams, woselbst noch ein uraltes steinernes Kreuz steht, verehrt worden sein soll.

Die Schreibart der Bezeichnung der Ortschaft ist theils Tschirna, theils Tschirne, letztere ist die amtliche und meist gebräuchliche.

Die Zeit der Entstehung der Kirche ist nicht mehr festzustellen, jedenfalls ist letztere sehr alt, wenn die Ueberlieferung richtig ist, daß, wie schon oben bemerkt, 1290 hier bereits eine Kirchenvisitation abgehalten wurde.

Die Kirche soll in frühester Zeit eine Klosterkapelle gewesen sein und wird in einem Verzeichniß der Kirchen vom Jahre 1346, welche zu jener Zeit in dieser Gegend bestanden haben, ebenfalls genannt. Sie gehörte damals unter den erzpriesterlichen Stuhl zu Lauban.

Zwischen 1524 und 1530 nahm die ganze Gemeinde den evangelischen Glauben an und ist bei demselben seitdem auch ohne Unterbrechung geblieben, daher dient die Kirche seit jener Zeit den Evangelischen zur Gottesverehrung.

Für das hohe Alter der Kirche spricht der Umstand, daß das massive, niedrige, mit gewaltig starken Mauern erbaute Glockenhaus in einer Entfernung von 20 Schritten vom Gotteshause absteht, was in den ältesten Zeiten der Kirche üblich war.

1830 ist eine größere Renovation der Kirche vorgenommen worden.

Nachbezeichnete evangelische Pastoren haben an der Kirche in Tschirne amtirt:

Um das Jahr 1634 Georg Eckart.

1662—1697 Thomas Bartsch.

1698—1721 Andreas Mertzdorf, war vorher Pfarrer in Gersdorf.

1721—1759 Abraham Gottlieb Mertzdorf.

1759—1766 Johann Christoph Dehmel, verzog nach Lichtenau bei Lauban.

1766—1779 Johann Kubasch, folgte einem Rufe als Diakonus nach Bautzen.

1779—1817 Johann Christian Stephani.

1817—1825 Christian Heinrich Engelschall.

1825—1874 August Nitschke, war Superintendent der Diöcese II, wurde 1874 emeritirt und verzog nach Bunzlau, wo er im Juli 1883 in dem hohen Alter von 83 Jahren starb.

1875 den 1. August bis 1. März 1878 Alfred Hermann Freyschmidt, ging als Pfarrer nach Obernigk, Kreis Trebnitz.

1878 October bis 1. November 1881 Friedrich Max Bernhard Dehmel, folgte einem Rufe auf die Pfarrstelle in Waldau hiesigen Kreises.

Seit 1. December 1883 Theodor Hugo Schmidt, war vorher Pfarrer in Wiltschau, Kreis Breslau.

Eingepfarrt sind hier die Evangelischen aus Tschirne.

Das gegenwärtige Pfarrhaus ist im Jahre 1826 neu erbaut, das frühere war ein ärmliches, über 300 Jahre altes Häuschen, aus Holz, Lehm und Stroh hergerichtet.

Die Schule von Tschirne scheint von Anfang an mit dem Kirchensystem auf das Engste verbunden gewesen zu sein, ihre Entstehung mag demnach auch in die frühesten Zeiten fallen.

Urkunden über ihre Gründung existiren nicht mehr.

Das gegenwärtige Schulhaus besteht seit dem Jahre 1830, wo es an Stelle des früheren, sehr baufälligen Hauses errichtet wurde.

Bemerkt sei hier noch, daß am 1. April 1882 in Tschirne eine Posthülfsstelle eröffnet worden ist.

Rittergut Tschirne.

Flächen-Inhalt: 472 Hektar 25 Ar 50 □Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 5775 Mark 99 Pf.
Grundsteuer: 553 Mark.
Gebäudesteuer wird während des jetzigen Besitzes nicht entrichtet, die fingirte Steuer beträgt etwa 2 Mark.

Das Rittergut Tschirne ist ursprünglich Königl. böhmische Domaine gewesen, und konnte über die Besitz-Verhältnisse, nach Einsicht der oberlausitzischen Lehnbücher, sowie unter Zuhülfenahme der Pastor Flössel'schen Chronik von Siegersdorf, das Nachstehende ermittelt und vermerkt werden:

1314 ertheilte Karl IV., König von Böhmen, Luthern von Penzig die Lehn über Tschirne, Rothwasser und Waldau.

Luther von Penzig war hiernach der erste Besitzer von Tschirne; wie lange dasselbe in der Familie von Penzig war, konnte nicht festgestellt werden, jedenfalls ist aber die Annahme gerechtfertigt, daß dies wohl eine lange Reihe von Jahren der Fall gewesen sein wird.

1418 war Czaslau von Gersdorf, ein Lehnrichter, Besitzer; derselbe wohnte aber nicht in Tschirne. Nach ihm haben das Gut die Gebrüder Hans und Kaspar von Warnsdorf besessen.

1500 reichte Hans von Pannewitz, Landeshauptmann zu Görlitz, den Gebrüdern Georg und Balthasar von Schellendorf das Dorf Tschirne in die Lehn, das sie von den Gebrüdern von Warnsdorf erkauft hatten.

1501 Dienstags nach Oculi kaufte der Rath zu Lauban das Gut Tschirne von Georg von Schellendorf „und seinen ungesonderten Brüdern" für 1600 ungarische Gulden.

Das Gut war damals nicht im besten Stande, der Rath meliorirte es jedoch durch Anlegung mehrerer Teiche, wogegen aber sowohl Herr von Rechenberg auf Klitschdorf-Wehrau, wie auch der Rath zu Görlitz protestirten, weil ihnen angeblich durch diese Anlegung der Teiche das Wasser für ihre Hämmer entzogen wurde. Lauban mußte endlich den Bau der Teiche aufgeben.

Der Rath zu Lauban hat 1542 auch Siegersdorf erworben.

Dem Rathe von Lauban wurde das Gut Tschirne

1547 durch den König von Böhmen confiscirt (cfr. die Geschichte des Gutes Siegersdorf) und zunächst durch Niklas von Tschirnhaus sequestrirt, worauf es dem Rathe von Lauban in Folge besonderer Bitte noch auf die 4 Jahre 1554 bis 1558 zur Benutzung übergeben worden war.

1560 ist Tschirne mit Siegersdorf zugleich dem George Mehl, Doktor der Rechte, Kaiserlich Königl. Rath der Krone Böhmen, Deutschen Vice-Kanzler und Oberhofrichter des Fürstenthums Jauer verreichet worden.

Von diesem Zeitpunkte ab war Tschirne mit dem Rittergute Siegersdorf im Besitze stets vereinigt.

Ob in Tschirne jemals ein Herrenhaus vorhanden war, ist nicht mehr zu ermitteln; seit länger denn 300 Jahren wird es von Siegersdorf aus bewirthschaftet, und befinden sich im Gutsbezirke Tschirne nur Gesindestuben, Scheunen und Ställe.

76) **Ullersdorf a. B.,** kleine Ortschaft, bestehend aus

a. dem Gutsbezirk, Lehngut Ullersdorf a. B.

b. dem Gemeindebezirk Ullersdorf a. B. mit den Gebäuden des Lehnguts und 5 Häuslerstellen.

Die Ortschaft liegt südwestlich von Bunzlau, 8 Kilometer entfernt, am rechten Ufer des Bobers und zählt 31 Einwohner, wovon 11 auf das Lehngut und 20 auf die Gemeinde kommen.

Nach mündlichen Ueberlieferungen in der Familie des jetzigen Besitzers von Ullersdorf a. B. hat hier bis etwa 1500 nur ein Lehngut bestanden. Der damalige Besitzer Namens Hoffmann hatte zwei Söhne, unter welche das Gut getheilt wurde, und so entstanden die beiden Lehngüter Ober-Ullersdorf und Nieder-Ullersdorf, die damals unter dem Namen „die Hoffmannschen Lehngüter" bekannt waren.

Das Lehngut Ober-Ullersdorf ist im Jahre 1660 von Kaspar König an Gottfried Winter verkauft worden. Der jetzige Besitzer Reinhold Hirche war noch im Besitze des betreffenden, in Prag aufgenommenen Kaufbriefes. Leider ist derselbe bei dem am 24. März 1878 in Ullersdorf a. B. stattgehabten Brande zu Grunde gegangen. Seit 1660 ist Ober-Ullersdorf in derselben Familie geblieben, das Gut wurde 1752 für 720 Thaler, 1764 für 3000 Thaler verkauft. 1764 hat das Gut besessen Gottfried Winter.

Dann haben das Gut erworben:

a. durch Vertrag vom 28. Januar und 10. August 1791 der Sohn des Vorigen, Johann Christoph Winter für 2250 Thaler Kauf- und 100 Thaler Schlüsselgeld,

b. durch Vertrag vom 31. August 1833 die Tochter des vorigen Besitzers, Anna Rosina Helbig geb. Winter,

c. durch Testament de publ. 22. Dezember 1833 erhielt die Tochter Auguste Helbig das Gut angerechnet für 5000 Thaler,

d. durch Vertrag vom 7. und 9. October 1854 ging das Gut für 10000 Thaler in den Besitz des Reinhold Friedrich Hirche über.

Bis zum Jahre 1860 bestanden die beiden selbstständigen Lehngüter Ober- und Nieder-Ullersdorf; das letztere wurde 1855 und 1865 durch Hermann Günther vollständig dismembrirt, die Ländereien gingen zum Theil durch Vertrag vom 29. April 1865 für 2200 Thaler in das Eigenthum des Besitzers von Ober-Ullersdorf, Reinhold Hirche, zum Theil in den Besitz verschiedener Rustikalen von Ullersdorf und den umliegenden Ortschaften über, während die Gebäude kassirt wurden.

Durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 9. April 1873 erfolgte alsdann die Aufhebung des selbstständigen Gutsbezirks Nieder-Ullersdorf, während die Ländereien durch Ober-Präsidial-Verfügung vom 24. April 1873 dem Gemeindeverbande Ullersdorf a. B. einverleibt worden sind.

Die Gebäude des noch bestehenden Lehngutes Ober-Ullersdorf brannten am 24. März 1878 nieder, und wurde nunmehr der Gutshof auf der Stelle, wo früher die Gebäude des Gutes Nieder-Ullersdorf gestanden, wieder aufgebaut.

4 Stellen der Gemeinde sind 1790 durch Abverkauf von Parzellen aus dem Lehngute Nieder-Ullersdorf entstanden, während die 5. Stelle, das Haus oberhalb des Gutes, nach Kunzendorf zu gelegen, das später abverkaufte und abgezweigte Auszugshaus des Hoffmannschen Gutes war.

Die Ortschaft gehört in kirchlicher Beziehung zu Groß-Waditz resp. Naumburg a. Q., die Kinder besuchen die Schule in Groß-Waditz.

77) **Ullersdorf a. Q.,** oberlausitzisches Kirchdorf mit einer Scholtisei, 20 Bauergütern, 15 Gärtner- und 80 Häuslerstellen.

Die Ortschaft hat 892 Einwohner und liegt südwestlich von Bunzlau, 16 Kilometer entfernt, am linken Ufer des Queises (der das Dorf von der Stadt Naumburg a. Q. trennt) und an der Naumburg-Siegersdorf-Schöndorfer Kreis-Chaussee.

Die Entstehung der Ortschaft soll noch in der Heidenzeit liegen, was man aus dem Auffinden eines heidnischen Opfersteines auf dem Rädelberge schließen kann. Die Zeit der ersten Ansiedelungen ist unbekannt.

1310 hatte das Dorf die Bezeichnung „Ulrici villa", wie dies im Folgenden nachgewiesen ist, während 1371 für den Ort der Name „Ullrichsdorf" vorkommt. Die Bezeichnung dürfte vielleicht von dem Namen „Ullrich" herzuleiten sein, da es nicht unmöglich ist, daß der erste Ansiedler diesen Namen führte, woraus „Ullrichsdorf" und dann „Ullersdorf" entstanden sein dürfte. Die Bezeichnung Ullersdorf a. Q. führt die Ortschaft seit Menschengedenken.

Ullersdorf a. Q. hat mit Naumburg a. Q. gleiche Schicksale gehabt; in ältester Zeit war es im Besitze des Heinze von Seibersdorf, von dem es 1411 das Kloster zu Naumburg a. Q. kaufte, mit dessen Säkularisation die Ortschaft in den Besitz des Staates kam.

Nach der Sage alter Leute ist Ullersdorf a. Q., und zwar das Mitteldorf vom Steinbruch bis zum Bauern Lange (hinter dem Spitzberge) in den Jahren 1297, 1411, und weiter als in Naumburg a. Q. die Pest wüthete, an dieser Krankheit ausgestorben. Von verheerenden Ueberschwemmungen des Queises wurde in diesem Jahrhundert die Gemeinde heimgesucht 1803, 1804, 1858 und 1880.

Pfarrer Micke erzählt in seiner Naumburger Stadtchronik auf Seite 59, daß die preußische Armee, als dieselbe im Jahre 1760 nach der Schlacht bei Torgau nach Schlesien zurückkehrte, und Sachsen als Feindesland behandelte, Ullersdorf a. Q. vom 23. bis 27. November geplündert habe, wodurch dieser Gemeinde und theilweise auch dem Kloster Naumburg ein Schaden von 10000 Thalern entstanden sein soll.

Der 1835 am östlichen Abhange des Rädelberges gefundene große Stein mit fünf schief zusammenlaufenden, roh eingegrabenen Rinnen ist als ein alter heidnischer Opferstein anerkannt worden. Demselben schenkte man lange Zeit keinerlei Beachtung, weshalb er vielfach zertrümmert wurde; der gänzlichen Zerstörung entzog man ihn dadurch, daß er im December 1843 auf den Kirchhof geschafft und dort niedergelegt worden ist.

Interessant ist in Ullersdorf a. O. noch ein kleiner, am Wege von Lauban nach Siegersdorf, gegenüber dem Pfarrgarten stehender Denkstein mit einem adligen Wappen (dem Gersdorfschen). An dieser Stelle stürzte nämlich im Jahre 1656 Freitag Abends nach der Waldauer Kirmeß der Erb-, Lehns- und Gerichtsherr auf Siegersdorf, Ernst von Gersdorf der Art mit seinem Pferde, daß er an den Folgen des Sturzes verstarb.

Im Jahre 1834 wurden in einer Sandgrube zu Ullersdorf a. O. mehrere Aschenkrüge gefunden, deren Lage in der Erde folgende war:

In der Mitte stand ein großer, krugartiger Topf, der Knochen- und Metallreste von gelbrother Farbe enthielt; um diesen Topf herum waren sehr verschieden geformte, schwarz in Rauch gebrannte (graphitirte) Thonschalen gruppirt. Diese Thatsache dürfte einen unleugbaren Beweis dafür geben, daß hier einst Heiden wohnten.

Die katholische Kirche hierselbst ist eine der ältesten; Pfarrer Micke sagt in seiner urkundlichen Geschichte von Naumburg a. O., daß schon vor der Reformation hier ein Pfarrer gewesen sei. Ueber die Auflösung des Kirchensystems und Zuschlagung desselben als Filiale zu Naumburg a. O. will Pfarrer Micke keine Notizen vorgefunden haben, obgleich ein sehr altes Buch von Ullersdorf a. O. aus dem Jahre 1650 im Pfarrarchiv vorhanden sein soll.

Die Zeit der Erbauung der Kirche ist unbekannt. Hermann Neuling sagt a. a. O.:

> „Ullersdorf bei Naumburg a. O. Pfarrkirche St. Nicolai. B. S. 95. Durch den 1310 als Zeugen urkundlich erwähnten Conradus plebanus in Ulrici villa wird die um diese Zeit daselbst bereits vorhandene Kirche erwiesen, Staats-Archiv. Magdalenerinnen zu Naumburg Nr. 28."

1711 errichtete die Priorin Rimpler aus Naumburg a. O. den Kirchthurm, von dem 1712 der Sturm den Knopf herunterwarf; 1721 und 1801 erfolgten größere Reparaturen am Thurm, 1817 brach ein Sturm abermals den Knopf herunter. 1827 hat man die alte Kirche abgetragen und an ihrer Stelle die heutige neu erbaut. Bei der 1880 vorgenommenen Renovation der Kirche ist der Thurm durch eine Uhr geziert worden.

Den Pfarrhof in Ullersdorf a. O. hat, nach Pfarrer Mickes Geschichte, der Pfarrer Metzner (1726—1767) erbaut, an jener Stelle soll, nach einer Erklärung des Letzteren, nur ein Haus gestanden haben, in das man wüthende Menschen einsperrte.

Seit der Zeit der Reformation ist die Kirche eine Filiale von Naumburg a. O.; nach der Tradition zog sich der Pfarrer in dieser Zeit in das Kloster nach Lauban zurück, wodurch die Ausübung der Seelsorge von Naumburg a. O. aus nothwendig wurde.

Die Zeit der Gründung der katholischen Schule hierselbst dürfte mit derjenigen der Einrichtung des Kirchensystems zusammenfallen, da der Lehrer stets zugleich Kantor und Küster war.

Wann das Schul- und Küsterhaus erbaut ist, läßt sich nicht feststellen. In den Jahren 1869 und 1870 haben bedeutende Reparatur- und Erweiterungsbauten an demselben stattgefunden.

Als ein Beweis der noch im Anfange des 18. Jahrhunderts herrschenden Sitte und Lebensanschauung sei erwähnt, daß 1714 hier ein Häusler Namens Christoph

Kindler starb, der früher Klosterschäfer war. Da Schäfer zu jener Zeit noch als unehrlich angesehen wurden, so weigerten sich die Ullersdorfer, die Leiche zu Grabe zu tragen, ehe nicht das Gericht den Sarg angerührt hatte.

Das Kloster Naumburg a. Q. veranlaßte das Letztere in der That, und nun erst wurde die Leiche begraben.

Aus sächsischer Zeit her hat die Gemeinde Ullersdorf a. Q. das Recht, alle Jahre 5 Jahrmärkte abhalten zu dürfen. Dieselben fielen bis 1857 mit den Jahrmärkten in Naumburg a. Q. zusammen, seit welcher Zeit ihre Abhaltung wegen Ausbleibens der Handelsleute nicht mehr stattfand.

Durch den Gutsbesitzer Hersel ist hierselbst 1858 ein Thonbergwerk, 1862 ein Steinkohlenbergwerk und 1864 eine Thonwaarenfabrik eingerichtet worden; diese gewerblichen Anlagen sind lebhaft im Gange, und werden in denselben über 200 Arbeiter beschäftigt.

Auch ein Sandsteinbruch befindet sich in Ullersdorf a. Q.; aus demselben soll nach Micke, Seite 96, der Steinmetz Urban Seidel von Naumburg a. Q. im April des Jahres 1669 acht Wagen behauener Steine zur Reparatur der Domthürme nach Breslau geschafft haben.

In kirchlicher Beziehung gehört Ullersdorf a. Q. zu Naumburg a. Q.

78) **Urbanstreben.** Ortschaft, bestehend aus:

a. dem Gutsbezirk,

b. dem Gemeindebezirk mit den Colonien Louisenthal und Nitschkenau.

Die Ortschaft liegt nördlich von Bunzlau, 13 Kilometer entfernt, am linken Ufer des Bobers und hat außer den Dominial-Gebäuden 1 Scholtisei, 1 Bauergut, 6 Gärtner- und 27 Häuslerstellen, mit zusammen 228 Einwohnern, wovon 5 auf den Gutsbezirk und 223 auf den Gemeindebezirk entfallen.

Obgleich über die Entstehung der Ortschaft Nachrichten nicht bekannt sind, so ist doch gewiß, daß dieselbe schon im 14. Jahrhundert vorhanden war, denn sie kommt nach älteren schlesischen Ortschafts-Verzeichnissen schon 1407 unter der Bezeichnung: „Orbans Trewen“ vor.

In den schlesischen Curiositäten von Sinapi, gedruckt 1728, heißt der Ort „Obertreben“ (auch Urbnstreben).

Die Bezeichnung mag vermuthlich wie Kittlitztreben und Wenigtreben, zunächst von dem wendischen oder tschechischen Worte „tréba“ hergeleitet sein, wie dies bei Kittlitztreben näher auseinandergesetzt ist. Aus tréba mag später trebyn entstanden sein, welchem Worte man den Namen der ersten Ansiedler oder Begründer „Kittlitz“ „Urban“ vorgesetzt haben mag, wodurch „Kittlitz-Trebyn“, „Urbans-Trebyn“ entstanden ist.

Aus der Urkundensammlung über das Rittergut Alt-Oels geht hervor, daß die Urbanstrebener Anfangs des 17. Jahrhunderts sich im höchsten Ungehorsam gegen die Grundherrschaft befanden.

Die Aussöhnung erfolgte am 17. Mai 1623 durch den Landeshauptmann Caspar von Warnsdorf, bei welcher die gesammten Urbanstrebener Unterthanen einen Eid zu leisten hatten, dessen Eingangsformel also lautet:

„Ich N. N. bekenne und schwöre zu Gott, daß wir Unterthanen zu Urbanstreben in großem Ungehorsam wider unsere Erbherrschaft uns seithero etzliche Jahr lang befinden lassen, also das die Herrschaft genugsam Uhrsach wider unß alß Meinaydige Rebellen zu verfahren, welches uns alles hertzlichen leid ist und allewege sein soll u. s. w."

Der jetzige sogenannte Stadtweg bei Urbanstreben wurde früher der Pestweg genannt, weil er anläßlich der Pest, welche auch hier um die Mitte des 14. Jahrhunderts gewüthet hat, angelegt wurde.

Zu welcher Zeit die Gründung der Schule in Urbanstreben stattgefunden hat läßt sich nicht ermitteln; actenmäßig steht fest, daß bis 1769 die Schule abwechselnd bei den Wirthen gehalten worden ist.

Der Lehrer (ob ein pädagogisch gebildeter, ist nicht zu ersehen) besaß selbst ein Haus, in welchem auch, der Reihe nach, der Unterricht ertheilt wurde.

1770 ist ein eigenes Schulhaus in Urbanstreben gebaut worden, in welchem der hier wohnhafte Lehrer die Kinder von Urbanstreben und Wenigtreben zu unterrichten hatte.

Im Jahre 1769 erfolgte die Ausfertigung der Vocation für den ersten wirklichen Lehrer Namens Spörer, der an Stelle des verstorbenen Schulhalters Hacdelt getreten war.

Das Schulhaus wurde 1852 umgebaut und erweitert, brannte aber leider in der Nacht des 15. April 1855 total ab, worauf der Unterricht in einem gemietheten Lokale ertheilt worden ist, bis man 1857 das frühere Schulhaus, ohne Lehrerwohnung, erbaut hatte. Eine Lehrerwohnung war deshalb nicht mehr nöthig, weil nach dem inzwischen mit Tode abgegangenen Lehrer ein solcher für Urbanstreben nicht mehr angestellt worden war; die Schule mußte vielmehr als Laufschule von Kittlitztreben aus besorgt werden.

Seit dem 1. October 1880 befindet sich in Urbanstreben wieder ein eigener Lehrer, und nunmehr wurde das alte, seinem Zwecke nicht mehr entsprechende Schulhaus verkauft, während die Gemeinde in den Jahren 1883 und 1884 ein neues Schulhaus mit Lehrerwohnung erbaut hat.

In kirchlicher Beziehung gehört Urbanstreben zu Alt-Oels resp. Nieder-Schönfeld.

Rittergut Urbanstreben.

Flächen-Inhalt: 526 Hektar 26 Ar.
Grundsteuer-Reinertrag: 2683 Mark 02 Pf.
Grundsteuer: 256 Mark 48 Pf.
Gebäudesteuer: 2 Mark 40 Pf.

Bezüglich des Rittergutes Urbanstreben ist aus dem Kittlitztreben'er Dominial-Archiv das Nachstehende entnommen worden:

1407 am Tage Peter und Paul verkauft Fritsche von Waldow Alt Oels, Baudendorf, Urbanstreben, Wenigtreben und Neu Oels an George von Stewitz.

Wie Fritsche von Waldow in den Besitz dieser Güter gekommen ist, war nicht zu ermitteln, es kann nur vermuthet werden, daß ein von Waldow als erster Besitzer von einem Herzoge mit den Gütern Urbanstreben, Wenigtreben und Neu Oels belehnt worden sei.

In dem Besitz der Familie von Stewitz dürften die vorbezeichneten Güter längere Zeit gewesen sein, worauf sie in die Familie von Bibran gekommen sein müssen.

1495 erbte Kaspar von Bibran Alt Oels und Zubehör, darunter also auch Urbanstreben, von seinem Vater Georg oder Martin von Bibran, Erbherrn auf Modlau.

Nach dem

1524 erfolgten Tode des Kaspar von Bibran wurde der Besitz desselben unter die 4 Söhne getheilt, wobei Oels, Baudendorf und Klein Gollnisch an die beiden ältesten Söhne kamen, während die Güter Urbanstreben und Wenigtreben entschieden dem Georg von Bibran zufielen, der

1524 als Besitzer derselben bezeichnet ist. Der Letztere hat Urbanstreben und Wenigtreben

1535 am Freitag nach Jacobi an Kaspar von Rechenberg auf Klitschdorf verkauft, von dem die Güter

1536 am Montag nach Johannis Valentin von Bibran auf Alt Oels erworben und den früheren Gesammtbesitz wieder vereinigt hat.

Die weiteren geschichtlichen Notizen über die Besitzer sind bei Alt Oels verzeichnet.

79) **Uttig.** Die Ortschaft besteht aus:

a. dem Gutsbezirk,

b. dem Gemeindebezirk

und liegt südwestlich von Bunzlau, 5 Kilometer entfernt.

Außer den Dominialgebäuden enthält Uttig 3 Bauergüter, 12 Gärtner- und 23 Häuslerstellen mit 224 Einwohnern, wovon 18 auf den Gutsbezirk und 206 auf den Gemeindebezirk kommen.

Die Zeit der Entstehung dieser Ortschaft ist nicht nachweisbar, da Urkunden hierüber durch Brand verloren gegangen sein sollen. Es wird vermuthet, daß Uttig im 12. Jahrhundert durch den Besitzer von Rothlach und Eckersdorf, Jakob von Roth, gegründet worden ist, auch hat es immer zu Rothlach gehört, und noch heute wird das Gut von Rothlach aus bewirthschaftet.

Man nimmt an, daß das Dorf bereits in vorchriſtlicher Zeit bewohnt war, wie dies die auf der Höhe nach Kroiſchwitz zu gelegene ſogenannte Suevenſchanze als heidniſcher Begräbnißplatz (Verbrennungsplatz) bekunden ſoll.

Die Bezeichnung der Ortſchaft iſt 1273 „Otoc", 1397 „Ottagk" und „Ottak" geweſen, die Herleitung dieſer Bezeichnung iſt gewiß tſchechiſchen Urſprungs, denn Ottagk oder Ottak iſt eben ſo viel, wie das moderne tſchechiſche Wort odtok = Abfluß, der Abhang oder die Rinne, wo das Waſſer abfließt, wie auch das abfließende Waſſer.

Die Lage des Dorfes Uttig entſpricht dieſer Bezeichnung vollſtändig, daher iſt die Herleitung derſelben auch nicht unwahrſcheinlich.

Die Gründung des Schulenſyſtems hierſelbſt datirt von 1748, vorher iſt ein Mann aus Neu Jaeſchwitz von Zeit zu Zeit nach Uttig gekommen, um die Kinder zu unterrichten.

1748 wurde die Schule durch den Gutsherrn von Tſchirnhaus gegründet und auf dem Schulberge das Schulhaus erbaut; der erſte Schullehrer hieß Hieronymus.

In der Schule von Uttig werden die Kinder von Uttig, Rothlach und Eckersdorf unterrichtet.

In kirchlicher Beziehung gehört Uttig zu Bunzlau.

Am 1. April 1882 iſt in Uttig eine Poſthülfsſtelle eröffnet worden.

Was das Rittergut Uttig betrifft, ſo war daſſelbe von der Entſtehung an ſtets mit Rothlach im gemeinſamen Beſitz, weshalb auf das, bezüglich der Beſitzer von Rothlach Geſagte hingewieſen wird. Ein Herrenhaus hat in Uttig nie beſtanden.

80) **Waldau,** oberlauſitziſches Kirchdorf, beſtehend aus:

a. dem Gutsbezirk,
b. dem Gemeindebezirk mit den Colonien Hirſchhäuſer, Karlsdorf und Mayerslaune.

Die Ortſchaft liegt weſtlich von Bunzlau, 22 Kilometer entfernt, an der Liegnitz-Görlitz-Dresdener Chauſſee, ſowie an der Gebirgsbahn und enthält außer den Dominialgebäuden eine Scholtiſei, 35 Bauergüter, 65 Gärtner- und 381 Häuslerſtellen.

Einwohner zählt die Ortſchaft 2632, davon kommen auf den Gutsbezirk 45 und auf den Gemeindebezirk 2587.

Waldau iſt die größte Landgemeinde des Kreiſes und muß ſchon im 11. Jahrhundert oder noch früher gegründet worden ſein, da die Kirche ſchon im 12. Jahrhundert vorhanden war.

Die Bezeichnung dürfte vielleicht hergeleitet ſein von einer Aue im Walde, auf welcher die erſten Anſiedler ſich feſtgeſetzt haben mögen, was umſomehr wahrſcheinlich ſein dürfte, als auch jetzt noch Waldau überall von Forſten umgeben iſt.

Dieſe Herleitung der Bezeichnung iſt indeſſen nur Vermuthung, welcher keinerlei Urkunden zu Grunde liegen.

Die Kirche ſoll, wie ſchon oben bemerkt, bereits im 12. Jahrhundert vorhanden geweſen ſein.

Hermann Neuling ſagt in ſeiner 1884 gedruckten Zuſammenſtellung Schleſiens älterer Kirchen:

> „Waldau bei Bunzlau. In einer Urkunde des Biſchofs Preczlaus von 1369 wird unter den Zeugen derſelben Johannes plebanus de Waldau angeführt."

1629 iſt die Kirche in Kreuzform um- reſp. neu erbaut und 1786 erweitert worden. Der Thurm wurde 1608 bis 1609 neu erbaut, im Jahre 1661 in ſeinen oberen Theilen renovirt und in ſeiner jetzigen Geſtalt 1774—1777 hergeſtellt.

1527 trat die Gemeinde der evangeliſchen Confeſſion bei, und ſeit dieſer Zeit wird in der Kirche evangeliſcher Gottesdienſt gehalten.

Als evangeliſche Geiſtliche ſind hier im Amte geweſen:

Um 1550 Georgius Sack.

Bis 1676 Elias Wagner, war hier zuerſt Subſtitut, dann Paſtor und ſtarb hier 1676.

Bis 1713 Michael Witſchel, iſt hier 1713 geſtorben.

1713—1722 Mag. Gottlieb Abraham Witſchel, war 1712 des Vaters Subſtitut, dann Paſtor hierſelbſt.

1722—1749 Johann George Weber, war vorher Schulkollege in Bautzen.

1749—1750 Mag. Johann Chriſtian Cammerhof, war vorher in Cunnersdorf und nachher in Königshain Paſtor.

1750—1771 Johann George Thomas, war zuerſt Pfarrer in Groß-Hartmannsdorf.

1771—1807 Mag. Carl Gottfried Schuſter, reſignirte freiwillig. Er hatte zuletzt die Subſtituten Frieſe und Mag. Schulze zu ſeiner Hilfe.

1807—1815 Mag. Gottfried Vogel.

1815—1840 Johann Gottlieb Schober, war zuletzt auch Superintendent.

1841—1878 Albert Ernſt Friedrich Riemſchneider, war zuvor in Gersdorf a. D.

1878—1881 Rudolph Straßmann, folgte einem Rufe als Paſtor nach Bunzlau.

Seit 1881 Friedrich Maximilian Bernhard Dehmel.

Eingepfarrt ſind hier die Evangeliſchen aus den Ortſchaften Güntersdorf und Waldau.

Die Schule, welche in die Ober- und Nieder-Schule zerfällt, dürfte mit dem Kirchenſyſtem zugleich gegründet worden ſein, wie dies bei den Pfarrſchulen ja überall der Fall geweſen iſt.

Bis 1833 amtirten in Waldau nur zwei Lehrer, von denen einer zugleich die Kantor- und Küſtergeſchäfte beſorgte. 1833 wurde der erſte Adjuvant und 1852 der zweite Adjuvant angeſtellt. Beide Adjuvantenſtellen wurden 1876 in ſelbſtſtändige Lehrerſtellen umgewandelt, und endlich wurde an der Niederſchule am 1. October 1880 eine dritte ſelbſtſtändige Lehrerſtelle gegründet.

In Waldau bestand schon im Anfange dieses Jahrhunderts eine Postanstalt; zu welcher Zeit die Einrichtung derselben erfolgt ist, war nicht zu ermitteln.

Am 16 Juli 1877 ist mit der Post-Anstalt eine Telegraphenbetriebsstelle verbunden worden.

Zu bemerken ist endlich noch, daß sich hier seit 1861 eine Privat-Kranken-Anstalt befindet, welche durch die Aerzte Gebrüder Haertelt gegründet wurde.

Das Institut ist jetzt im Besitze des practischen Arztes Alfred Haertelt.

Die katholischen Einwohner von Waldau gehören zur Kirche in Güntersdorf.

Rittergut Waldau.

Flächen-Inhalt: 411 Hektar 51 Ar 40 □Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 4443 Mark 81 Pf.
Grundsteuer: 425 Mark 47 Pf.
Gebäudesteuer: 58 Mark 70 Pf.

Bezüglich des Rittergutes Waldau ist im Speciellen das Nachstehende zu erwähnen.

Der eigentliche Ritter- und Lehnsitz war früher Nieder-Waldau, wo vom Herrenhause noch Ueberreste bis zum Jahre 1876 standen. Im Jahre 1739 wurde das jetzt noch vorhandene Schloß durch Karl Siegfried von Gersdorf auf Ober-Waldau hergestellt. Die Bauart des Schlosses ist die eines Privatwohnhauses, ziemlich groß aber außerordentlich dauerhaft und massiv.

Das Rittergut war in frühester Zeit eine Königlich böhmische Domaine; nach Pastor Flössels Chronik von Siegersdorf ertheilte Karl IV. König von Böhmen

1348 dem Luther von Penzig die Lehn über Tschirne, Rothwasser und Waldau, nebst dem, was er an Gersdorf zu fordern hatte.

Wie lange Waldau in den Händen der Familie von Penzig war, konnte hier nicht ermittelt werden.

1470 besaß Hans von Haugwitz das Gut Waldau, der die Obergerichtsbarkeit des Rathes zu Lauban über Waldau anerkannte,

1500 starb Hans von Haugwitz; ihm folgte im Besitz von Waldau sein Sohn Christoph von Haugwitz.

Der Letztere ging

1511 zur Ruhe ein und hinterließ 5 Söhne, Heinrich, Christoph, Sigismund, Hans und Balthasar, als gemeinschaftliche Besitzer von Waldau, von denen das Gut

1521 der Rath zu Lauban um 4000 ungarische Gulden kaufte. Der Belehnungsbrief, welchen Ladislaus von Sternberg bei dem Könige Ludwig erlangte, kostete 400 ungarische Gulden.

1547 wurde das Gut dem Rathe von Lauban durch den König von Böhmen confiscirt, (cfr. Geschichte von Siegersdorf) worauf es

1553 Joachim von Gersdorf erworben hat. Dieſem muß Abraham von Gersdorf im Beſitze gefolgt ſein, denn er verkaufte Waldau nach dem Lehnbriefe von

1569 den 26. Juli an den Rath zu Görlitz für 13000 Thaler. Im Beſitz der Görlitzer war Waldau nur kurze Zeit, denn es wurde ein Lehnbrief für die Stadt Lauban ausgefertigt, die es

1569 den 20. September für dieſelbe Summe von dem Rathe zu Görlitz erkauft hatte. Die Stadt Lauban veräußerte Waldau

1575 an Franz von Schönaich, welchem der Lehnbrief am 7. Mai 1577 ertheilt wurde. Unter dieſem Beſitzer hat ſich das Kirchſpiel Rothwaſſer von Waldau getrennt. Von dem Vorgenannten iſt Waldau

1580 in den Beſitz des Königlichen Raths und Herrn auf Tſchächeln, Hieronymus von Schönaich übergegangen; derſelbe dürfte 1591 geſtorben ſein, weil das Gut Waldau durch den Lehnbrief vom 24. April 1592 in den Beſitz ſeines Sohnes, des Fabian von Schönaich, als „Erbe ſeines lieben ſeeligen Herrn Vaters“ gekommen iſt; dieſer ſegnete

1627 am 8. November das Zeitliche, worauf am 3. September 1628 die hinterlaſſenen beiden unmündigen Söhne mit dem Gute belehnt wurden. Noch in demſelben Jahre verkauften die Vormünder das Gut an Hieronymus von Schönaich (anietzo zum Carolath), der es aber bald an Jacob von Gersdorf veräußerte. Derſelbe ſtarb

1635, worauf das Gut in den Beſitz des damals noch unmündigen Sohnes des Vorigen, Namens Ernſt von Gersdorf überging, der ſich am 28. April 1649 in Waldau mit Salome Eliſabeth, geb. Pflug vermählte. Ernſt von Gersdorf ſtürzte

1656 am 13. October in Ullersdorf a. D. im Hohlwege hinter der Kirche mit dem Pferde und fand hierdurch ſeinen Tod im Alter von 30 Jahren 8 Monaten 15 Tagen. (vide Siegersdorf.) Derſelbe hinterließ 6 Kinder, von denen der einzige noch unmündige Sohn Gottlob Ernſt von Gersdorf die Güter erbte, welche ſeine Mutter als Vormünderin über ihn verwaltete (Gegen-Vormünder vide Gersdorf a. D.).

1667 am 1. März ſtarb Gottlob Ernſt von Gersdorf, 14 Jahr alt an den Blattern, worauf Waldau, wie dies bei Siegersdorf ſpecieller beſchrieben iſt, in den Beſitz des Lehnsvettern Melchior Abraham von Gersdorf kam, der am 12. Dezember 1680 mit Waldau belehnt wurde. Seine Gemahlin war Anna Marianne geb. von Ziegler, die 1680 verſchieden iſt.

Abraham von Gersdorf hat Waldau bis 1681 beſeſſen, zu welcher Zeit er es an den Raths- und Amtshauptmann Wolf Albrecht von Loeben in Görlitz verkaufte.

1694 am 16. Auguſt ging Waldau durch Kauf in den Beſitz des Melchior Abraham von Ebersdorf über.

Nach dem Tode deſſelben kam Waldau vermuthlich an ſeinen Sohn, den Ferdinand Heinrich Auguſt von Ebersdorf, der es

1711 an Gottlob Christian Vitzthum von Eickstädt für 85000 Thaler verkaufte.

Von diesem ist das Gut in den Besitz des Wirklichen Geheimen Raths und Kanzlers Erasmus Leopold von Gersdorf gekommen; derselbe war vermählt mit Johanna Charlotte, geb. von Seydlitz, und ging

1755 am 24. August zur Ruhe ein. Er hinterließ die vorgenannte Frau und 2 Söhne, den Lieutenant Gottlob Leopold von Gersdorf und den noch minorennen Adolph Erasmus von Gersdorf.

Die Wittwe Johanna Charlotte von Gersdorf geb. von Seydlitz schloß mit ihren Söhnen am 27. November 1755 einen von der Landesregierung confirmirten Vergleich, durch den sie das Gut Waldau käuflich an sich brachte. Die Nachfolge im Erbe war zunächst den beiden Söhnen und ihren männlichen Descendenten sodann aber dem Wolf Rudolf von Ziegler und Klipphausen auf Nieder-Küpper und dessen Leibes-Lehnserben und Agnaten vorbehalten.

1758 am 4. September starb die Wittwe Johanna Charlotte von Gersdorf, geb. von Seydlitz, und traten nunmehr den Besitz ihre beiden Söhne, der Premier-Lieutenant Gottlob Leopold und der Kammerjunker Adolph Erasmus, Gebrüder von Gersdorf, an. Ersterer starb am 10. Februar 1761, wodurch sein Bruder alleiniger Besitzer von Ober- und Nieder-Waldau wurde.

Derselbe ist

1765 am 29. Januar zur Ruhe eingegangen.

Er hinterließ seine Gattin Henriette Eleonore geb. von Rex und 2 unmündige Töchter,

Friederike Henriette Auguste und
Adolphine Charlotte Wilhelmine.

Die Güter Ober- und Nieder-Waldau erhielten als frühere Mitbelehnte nunmehr am 17. Dezember 1767 anderweit zu gleichen Theilen in Lehn, 5 Brüder von Ziegler-Klipphausen, und zwar: die 5 Söhne des verstorbenen Kammerjunkers und Klostervoigts Wolf Rudolph von Ziegler-Klipphausen auf Nieder-Küpper:

1. Lieutenant Wolf Adolf Gottlieb,
2. Major und Klostervoigt Karl Friedrich Traugott,
3. Hauptmann Christian Wigand Rudolf,
4. Premier-Lieutenant Friedrich August,
5. Wolf Rudolf,

} Gebrüder von Ziegler-Klipphausen.

Diese überließen das Gut

1782 am 16. October an die Töchter des verstorbenen Adolph Erasmus von Gersdorf, Friederike Henriette Auguste und Adolphine Wilhelmine Charlotte von Gersdorf; aus deren Händen es

1784 in den Besitz der Kammerherrin Henriette Eleonore von Gersdorf überging. Am 26. August desselben Jahres hat es Johann Wilhelm Traugott von Schönberg erworben, von dem es

1785 am 1. November Johann Karl Gottlob von Nostitz-Jänkendorf für 79750 Thaler kaufte.

1790 am 8. December hat der Hauptmann von Warnsdorf auf Gersdorf die Herrschaft Waldau für 108000 Thaler erworben.

Derselbe verkaufte solche

1795 im Mai an den Landesältesten des görlitzischen Kreises, Ernst Gottlob von Kiesewetter für 108000 Thaler, der Waldau

1804 an den in den Adelstand erhobenen Dr. Karl Gottlob von Anton veräußerte.

Durch den Krieg 1813—15 hatte Waldau viel zu leiden; nach dem Kriege war das Gut für 3000 Thaler jährlich verpachtet und im Besitze der Frau von Gersdorf, geb. von Kiesewetter, verehel. gewesenen von Anton.

Die Vorgenannte verkaufte Waldau durch Vertrag von

1821 den 3. April an den Steuer-Einnehmer a. D., Christian Heinrich Gottlieb Seewald zu Loewenberg für 100000 Thaler.

Unter diesem kam Waldau zur nothwendigen Subhastation, in der es nach dem Adjudikationsbescheide von

1835 den 9. October als Meistbietende für 75000 Thaler erstanden haben:

a. der Kaufmann Gottlob Böhmer,
b. der Negociant Friedrich Heinrich Peschel,
c. der Kaufmann Johann Gottlob Heidrich.

Von diesen Dreien hat Waldau durch Verträge von

1838 den 12. October, 1839 den 27. März und 1840 den 28. Februar der Lieutenant Johann Günter von Dallwitz für die Gesammtsumme von 87513 Thaler 20 Silbergroschen erworben.

Derselbe verkaufte von dem Guts-Areal eine größere Anzahl Parzellen, worauf das Gut wieder zur nothwendigen Subhastation kam, in der es nach der Zuschlagsurkunde von

1868 den 7. April der Rittmeister Ernst August Balthasar von Niebelschütz für 115000 Thaler erstanden hat.

Von diesem ging Waldau durch Vertrag von

1869 den 24. April resp. 24. Juni in das Eigenthum des Rittergutsbesitzers Udo von Kotze für 116400 Thaler über, der 1876 auf dem Gute eine große Spiritusbrennerei erbaute.

Unter Udo von Kotze kam Waldau nochmals zur nothwendigen Subhastation, in der das Gut durch Zuschlagsbescheid von

1881 den 7. April der Rittergutsbesitzer Fedor von Wuthenau zu Groß-Paschleben bei Anhalt Köthen für 374000 Mark als Meistbietender erworben hat.

81) **Alt Warthau,** Kirchdorf, besteht aus:

a. dem Gutsbezirk,

b. dem Gemeindebezirk mit der Colonie Berg-Warthau.

Die Ortschaft liegt südwestlich von Bunzlau, 8 Kilometer entfernt, an der Bunzlau-Mittlauer Kreis-Chaussee und enthält außer den Dominialgebäuden 13 Bauergüter, 15 Gärtner- und 90 Häuslerstellen mit zusammen 935 Einwohnern, wovon auf den Gutsbezirk 90 und auf den Gemeindebezirk 845 entfallen.

Urkunden über die Zeit der Entstehung dieser Ortschaft sind nicht vorhanden, das älteste Schöppenbuch reicht ca. 300 Jahre zurück, doch ist in demselben über die Gründung des Dorfes nichts zu finden.

Bergemann erzählt in seiner Chronik III., 10, ohne Angabe der Quelle, vermuthlich aus Urkunden, welche dem Warthauer Dominialarchiv entnommen waren, wie folgt:

> „Loewenberg erhielt den freien Fußzoll durch die „Warte" schon 1217*), folglich muß Warthau zu jener Zeit bereits vorhanden gewesen sein. Zu Anfang des 12. Jahrhunderts stand hier schon eine Schenke, „die Warte" genannt, welche Benennung daher kam, daß dies Wirthshaus ein Sammelplatz der Reisenden war, wo einer auf den anderen wartete, um in Gesellschaft mit mehr Sicherheit die Reise bis Bunzlau durch die damals von Alzenau bis Bunzlau vorhandene dichte Waldung, in welcher Reisende nicht selten von Räubern angefallen wurden, zurückzulegen. Zu diesem Wirthshause fanden sich nach und nach mehrere Häuser, wodurch das Dorf entstand, und da es mit dem Glogauschen Fürstenthum grenzte, so war hier ein Hauptzollamt errichtet."

Wenn nach Vorstehendem Warthau bereits 1217 in Urkunden vorkommt, so wird man wohl mit der Annahme nicht fehlgreifen, daß die Gründung der Ortschaft im 12. oder bereits 11. Jahrhundert erfolgt sein kann.

Die Herleitung der Bezeichnung „die Warte", wie die Ortschaft in den ältesten Urkunden genannt ist, kann man auch nach anderen Quellen, als die Bergemannsche Chronik, darauf zurückführen, daß hier, wie auch an anderen Orten, zur Sicherung vor den in früheren Zeiten überhand nehmenden Räubereien, ein Wartthurm errichtet gewesen sein soll, von dem ein Wächter, vermittelst eines aufgehangenen Korbes, das Herannahen von Räubern signalisirte, worauf die Bauern vom Felde in das Dorf flüchteten und sich zu gemeinschaftlicher Abwehr der Unholde rüsteten.

Aus „die Warthe" ist dann wohl Warthau entstanden, wobei zu bemerken ist, daß die jetzigen Dörfer Alt- und Neu-Warthau bis 1786 nur ein Dorf unter der Bezeichnung Warthau bildeten, und daß von diesem Jahre ab, in welchem die Trennung der beiden Gemeinden Alt- und Neu-Warthau erfolgte, der bisherigen Gemeinde die Bezeichnung „Alt" und der neu gebildeten Gemeinde die Bezeichnung „Neu" hinzugefügt worden ist (vide Neu-Warthau).

Ungefähr 500 Schritte hinter dem herrschaftlichen Parke, in südwestlicher Richtung, befindet sich eine alte Ruine, von mächtigen Bäumen um- und förmlich durchwachsen, gewöhnlich die Sternmauer genannt. Diese Ruine ist ein Ueberrest des muthmaßlich ersten Schlosses der Besitzer von Warthau, welches, der Sage nach, mit der Gröditzburg

*) Ist erwiesen durch Grünhagens Regesten zur schlesischen Geschichte.

durch einen unterirdischen Gang, wovon aber keinerlei Spuren gefunden sind, in Verbindung gestanden haben soll.

Dr. Wernicke erwähnt diese Ruine in seiner Chronik auf Seite 130 mit folgenden Worten:

„Hingegen ist es so gut wie zweifellos, daß der Zedlitz vom Stern ein Besitzer der Burg sein muß, deren Ruine unter der Bezeichnung Sternmauer bekannt ist. Wenn man vom Warthauer Schlosse den zum kleinen Bober fließenden Bach aufwärts geht, welcher die Goldmühle bei Nieschwitz treibt, so gelangt man zu den Mauerresten dieser Burg, welche im 13. und 14. Jahrhundert die Ritter von Stewitz (Stiebitz) besessen haben sollen. Es geht eine, auch poetisch behandelte Sage von ihr, daß kein Singvogel die Waldesstille stören dürfe, in der jene Trümmer verborgen liegen.

Noch in den sechsziger Jahren dieses Jahrhunderts konnte man inmitten derselben das aufrecht stehende, steinerne Denkmal eines Ritters erblicken, welches gegenwärtig, muthwillig zerstört, abseits auf dem Boden liegt. Das Volk wollte darin ein Conterfei des „schwarzen Christoph", des berüchtigten Raubritters von Reisewitz, erkennen.

Die Geschichte dieser Burg, welche mit leicht zu bewässernden Gräben umzogen ist, wartet noch der aufklärenden Forschung."

Zu der Zeit, als um Goldberg Bergbau auf Gold betrieben worden ist, soll man auch auf Warthauer Territorium, südlich nach Liebichau zu, Gold gefördert haben.

Es deuten dies die kleinen grubenförmigen Vertiefungen im sogenannten Zechbusche noch heute an, in dessen Nähe die von Warthau isolirt liegende Besitzung „Zechkretscham" liegt, wo die Bergleute ihre Herberge gehabt haben. In der Goldmühle zu Nieschwitz hat man das gewonnene Gold gewaschen.

Die auf Warthauer Terrain befindlichen Sandsteinbrüche, 10 an der Zahl, haben einen weit ausgebreiteten Ruf, weil sie zum Bauen, für Steinmetzen, sowie zur Bildhauerei vorzügliches Material liefern, das weithin versendet wird. Ein in diesen Brüchen gefertigter, 88 Fuß hoher Obelisk ist im Jahre 1844/45 in Puttbus, der Hauptstadt der Insel Rügen, aufgestellt worden.

In einem der Brüche liegt ein kolossaler, steinerner Trog, der den Namen Teufelstrog führt; auf demselben befindet sich die Jahreszahl 1713, man nimmt aber an, daß dies nicht die Jahreszahl der Fertigstellung ist, welche viel früher erfolgt sein soll. Ein Sprung im Boden des Troges macht ihn zur Füllung mit Wasser untauglich.

Ueber die erste Erbauung der katholischen Kirche hierselbst sind Urkunden nicht vorhanden, mehrere Jahreszahlen, die sich an verschiedenen Orten in der Kirche in Stein eingehauen befinden, deuten indeß auf ein hohes Alter und machen die auch in die Kirchenmatrikel aufgenommene Legende, daß Hans von Frankenberg im Jahre 1327 diese Kirche erbaut habe, nicht völlig unwahrscheinlich. Dieser Hans von Frankenberg soll, wie aus der im Dominialarchiv zu Tillowitz befindlichen Gräflich von Frankenbergschen, handschriftlichen Familiengeschichte zu ersehen ist, nach, im Dominialarchiv zu Alt Warthau vorhanden gewesenen Familienurkunden Geheimer Rath des Markgrafen Leopold von Oesterreich und bei diesem sehr in Gnaden gewesen sein.

Da nun die Statue des heiligen Leopold, eines Vorfahren des vorgenannten Markgrafen Leopold, auf dem Altar steht und in seiner Rechten das Modell einer Kirche hält, welches dem Warthauer Gotteshause nicht unähnlich ist, die Form des Thurmes aber genau wiedergiebt, so berichtet die Legende, daß Hans von Frankenberg schon damals Warthau besessen habe, und daß er Gründer und Stifter der Kirche sei, zu deren Bau ihm sein hoher Gönner die Mittel gewährte.

In frommer, dankbarer Anerkennung habe er daher die Statue des heiligen Leopold in ganzer Figur auf dem Hochaltar aufstellen lassen.

Inwieweit diese, wie vorerwähnt, auch in der Kirchenmatrikel befindliche Sage eine historische Begründung haben dürfte, wird sich jetzt schwer entscheiden lassen.

Ueber die Kirche hierselbst sagt Hermann Neuling a. a. O.:

„Alt-Warthau bei Bunzlau. Die Kirche in Warthau soll 1327 bereits vorhanden gewesen sein. Eine sichere, urkundliche Erwähnung der Kirche zur Warthe im Weichbilde zur Lemberg findet sich erst in einem Kaufbriefe von 1492. Staats-Archiv Breslau. Fürstenthum Schweidnitz—Jauer III, 15, Nr. 1."

Nach einer aufgefundenen Consecrationstafel hat der Weih-Bischof Daniel von Sommerfeld aus Breslau am 1. December 1718 den Hochaltar bei einer bischöflichen General-Visitation eingeweiht.

Das am 25. September 1821 in der Kirche aufgestellte Altarbild des Hochaltars ist ein anerkanntes Kunstwerk, es stellt Maria mit dem Jesuskinde dar, welches das am Fuße gemalte Dorf Warthau segnet.

Dies Bild ist in Rom von dem berühmten Professor Raabe gemalt, es erhielt in Rom und Berlin bei den Ausstellungen den Ehrenpreis und ist von dem Papst Pius VII. im Quirinal geweiht worden. Beschafft ist dieses Bild auf Kosten des damaligen Pfarrers von Warthau, Erzpriester Aloysius Gilge.

Eingepfarrt sind in die katholische Kirche hierselbst die Ortschaften Alt Jaeschwitz, Nieschwitz, Alt Warthau und Neu Warthau.

Als Pfarrer haben, nach der Kirchenmatrikel, hier amtirt:

1672 oder 73—1700 Johannes Ernestus Friedrich, hier gestorben 1700.

1720—1727 Abraham Adalbert Ammicht, war vorher der letzte Pfarrer in Adelsdorf, gestorben den 22. April 1727.

1727—1740 Michael Jobst, gestorben den 4. März 1740 hierselbst.

1746—1749 Joseph Scholz.

1749—1779 den 20. April Tobias Reichstein, er resignirte auf die Pfarrei und wurde als 2. Oberer im Alumnat oder Spiritual in Breslau angestellt, wo er auf der Straße am Schlage starb.

1779—1814 Joseph Steiner, Erzpriester, aus Liebenthal gebürtig, gestorben den 26. März 1814 im Alter von 75 Jahren 3 Monaten.

1814—1846 Aloysius Gilge, Erzpriester, starb 1846 im Bade Carlsbad, wo er auch beerdigt ist.

1846—1848 Gustav Hahn, Pfarr-Administrator hierselbst, starb 1883 als Pfarr-Administrator in Alt-Grottkau bei Neiße.

1848—1862 den 5. August Carl Joseph Lorenz Dorn, Kreis-Schulen-Inspector, folgte einem Rufe als Pfarrer nach Sprottau, wo er 1883 starb.

Seit 5. August 1862 Seraphim Scholz, geboren am 22. August 1819 in Reinschdorf bei Neiße.

Das Pfarrhaus hat der Breslauer Weih-Bischof und Bischof von Leontopolis, Elias Daniel von Sommerfeld um das Jahr 1718 erbaut; dasselbe ist 1815 um eine Etage erhöht worden.

Ueber der Eingangsthür des Pfarrhauses befindet sich folgende Inschrift:

SOMMERFELDIA DVM SACROS
QVAM STRVXIT AD VSVS CVRA DOMVM
DEXTRA PROTEGE CHRISTE TVA.

Die frühere katholische Gemeinde nahm zur Zeit der Reformation, 1596, den evangelischen Glauben an, in Folge wovon die katholische Kirche auch fortan den Evangelischen zur öffentlichen Gottesverehrung diente. Wie fast allen schlesischen, evangelischen Gemeinden in den Erbherzogthümern, so wurde auch der Gemeinde Warthau die Kirche am 15. April 1654 durch die Reductions-Commission, bestehend aus dem Kaiserlichen Obersten Christoph von Churschwant, dem Erzpriester Georg Steiner aus Striegau und dem bischöflichen Commissarius Rostock aus Breslau, abgenommen und den Katholiken übergeben. Die Evangelischen hielten sich nun zur Kirche in Wilhelmsdorf am Gröditzberge und von 1707 ab zu der restituirten evangelischen Kirche in Kaiserswaldau, bis ihnen 1742 durch Friedrich den Großen die Erlaubniß ertheilt wurde, ein eigenes Bethaus zu bauen und einen ordentlichen Prediger zu berufen.

Als solcher wurde erwählt und angestellt Johann Heinrich Teubner aus Sorau, der auch 1742 am Tage Mariä Heimsuchung seine erste Predigt in Alt-Warthau hielt.

Das evangelische Bethaus ist von 1742 bis 1744 von Holzbindewerk mit Lehmfachen, ohne Thurm erbaut und mit Schindeln gedeckt. Dasselbe besteht noch heute ohne Thurm und Glocken und steht ziemlich in der Mitte des Dorfes Alt-Warthau, auf ehemaliger Dorfaue.

Zur evangelischen Kirchen-Gemeinde in Warthau gehören die Gemeinden Neu-Warthau, Nieschwitz und Nieder-Mittlau, sowie ein Theil von Ober-Mittlau, während der andere Theil nach Hartmannsdorf eingepfarrt ist.

1770 hat man die Kirche mit einer etwa 1 Meter hohen Untermauer versehen, 1819 ist die Sakristei massiv renovirt, sowie Altar und Kanzel neu errichtet worden.

Zum Bau einer neuen Kirche mit Thurm sind bereits 18000 Mark gesammelt.

Als evangelische Pastoren haben hier amtirt:

a. Seit der Reformation bis zur Fortnahme der Kirche:

1596—1606 David Wiesner, er ging als Pastor nach Wiesenthal, war 1622 Primarius in seiner Vaterstadt Lauban, wo sein Vater Bürgermeister gewesen, und starb dort 1645 im Alter von 77 Jahren.

1606—1613 Magister Elias Dietrich aus Penzig, er wurde als Pastor nach Deutsch-Ossig berufen.

Um 1617 Magister Augustin Nüßler.

1626—1637 Johann Stolzer aus Konradsdorf.

1637—1642 Jakob Preibisch (Preibisius) aus Bunzlau, er hatte den Titel Magister.

1642—1654 Magister Johann Preibisch (Preibisius).

b. Seit Wiedereinführung des evangelischen Gottesdienstes.

1742—1744 Johann Heinrich Teubner, aus Bunzlau gebürtig, installirt am 29. Juni 1742 bei Einweihung der Kirche, gestorben den 4. Juni 1744.

1744 den 9. December bis 1780 den 26. April Magister Johann Christian Kersten, gebürtig aus Guben, war vorher Rektor an der Stadtschule in Bunzlau.

1780—1810 den 19. April Johann Ferdinand Duvrier, aus Nackschütz bei Neumarkt gebürtig.

1811—1859 den 9. April Johann Salomo Zobel, aus St. Georgenberg bei Kolbnitz gebürtig.

1859 den 24. November bis 1860 den 28. März Gustav Ferdinand Neippert, aus Guhrau gebürtig.

Seit 2. October 1862 Carl Friedrich Wilhelm Horn, aus Sorau in der Nieder-Lausitz gebürtig.

Eingepfarrt sind hier die Evangelischen aus den Ortschaften, Gemeinde Ober-Mittlau, mit Ausnahme der Besitzungen Hypotheken Nr. 67 und 68, Alt-Warthau und Neu-Warthau.

Der Aufbau des evangelischen Pfarrhauses erfolgte 1742. Am 19. Juni 1788 ist dasselbe in Folge eines Blitzschlages abgebrannt, jedoch bald darauf wieder neu erbaut worden.

Die Gründung der katholischen Schule fällt mit der Gründung des katholischen Kirchensystems zusammen, da die Schule Pfarrschule ist. 1835 ist das jetzige Schulhaus neu hergestellt worden.

Die Wiedereinrichtung der evangelischen Schule erfolgte 1742, zugleich mit der Wiedereröffnung des evangelischen Gottesdienstes.

Das Schul- und Küsterhaus ist 1742 errichtet, am 19. Juni 1788 mit dem Pfarrhause zugleich abgebrannt, später jedoch massiv wieder erbaut worden.

In der Colonie Berg-Warthau hat man 1864 ein besonderes Schulhaus erbaut, das 1880 durch Anbau einer Lehrerwohnung erweitert wurde.. In diesem

Schulhause sind die Kinder der Colonie Berg-Warthau, sowie die Kinder von Neu Warthau früher durch einen Adjuvanten unterrichtet worden, an dessen Stelle vom 1. October 1877 ab ein selbstständiger Lehrer getreten ist.

Zu bemerken bleibt noch, daß in Alt Warthau sich seit dem 1. Januar 1864 eine Post Anstalt befindet.

Auf einem Hügel, der sogenannten Stimmriche (der uralten, ersten Steinbrüche, ungefähr in der Mitte zwischen Alt und Neu Warthau) erhebt sich seit dem 6. August 1871 ein steinerner, ca. 15 Fuß hoher Obelisk, zur ehrenden Erinnerung an die im glorreichen Feldzuge 1870/71 gebliebenen Krieger aus dem Warthauer Kirchspiele.

Rittergut Alt Warthau
mit den Zinsdörfern Neu Warthau, Nieschwitz und Alt Jaeschwitz.

Flächen-Inhalt: 382 Hektar 94 Ar 17 □Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 7100 Mark 7 Pf.
Grundsteuer: 679 Mark 78 Pf.
Gebäudesteuer: 67 Mark 30 Pf.

Ueber das Rittergut Alt Warthau, die Besitzverhältnisse und Geschichte desselben, kann hier nur das aufgenommen werden, was aus zerstreut aufgefundenen Urkunden rc. gesammelt worden ist, da das an alten Urkunden sehr reiche Dominialarchiv für diese Geschichte verschlossen blieb, weil es sich angeblich nicht mehr in Alt Warthau befindet.

Unzweifelhaft ist Warthau in frühester Zeit herzogliche Domaine gewesen.

Bergemann giebt in seiner Chronik III., 10 ohne Quellenangabe an: „daß das Dorf Warthau

1226 dem Conrad von Stiebitz gehört habe.“ Derselbe war vermuthlich der erste durch den Herzog belehnte Besitzer. In der Familie von Stiebitz muß das Gut lange Jahre gewesen sein, denn es werden als Besitzer in verschiedenen Urkunden genannt:

1237 Lorenz von Stiebitz, den die Herzogin Anna mit seinem Dorfe Warthau 1242 für treu geleistete Dienste zu deutschem Rechte aussetzte.

1306 kommt Otto von der Warthe als Besitzer in Urkunden vor. Anfangs des 14. Jahrhunderts dürfte vielleicht Warthau bereits Eigenthum der Familie von Frankenberg gewesen sein, weil

1327 die katholische Kirche daselbst erbaut worden ist und zwar, nach einer auch in die Kirchenmatrikel übernommenen Legende, durch Hans von Frankenberg, der ein Günstling des Markgrafen Leopold von Oesterreich gewesen ist, und von diesem vermuthlich auch die Mittel zur Erbauung der Kirche erhalten hat. Hans von Frankenberg soll, nach jener Legende, damals Besitzer von Warthau gewesen sein, Bestimmtes konnte aber nicht ermittelt werden, auch nicht darüber, wer Nachfolger des Genannten im Besitze des Gutes war.

Andere Urkunden, als die Legende in der Kirchenmatrikel, sind über Hans von Frankenberg nicht aufgefunden worden, daher die Angabe des Besitzes durch Hans von Frankenberg sehr reservirt aufzunehmen ist.

1340 wird Ritter Kunze von Stiebitz als Besitzer genannt, der sich durch Straßenräubereien allgemein furchtbar gemacht haben soll.

1346 erscheint Konrad von Stiebitz als Erbherr; in dem, diesem durch den Herzog Bolko II. ausgefertigten Lehnbriefe heißt es:

„pp. er ertheile ihm auf das Gut Warthau das Lehn über alle Bergwerke, zu all dem Recht, als ein Lehnherr vom Rechte haben soll; es sei an Fleisch- oder Brodbänken, Badstuben, Gerichten, oder woran das Gesetz möchte Forderung haben, groß oder klein, nur allein den fürstlichen Zehnten ausgenommen, auch wird er belehnt mit Bräuen und Schenken, und darf Schuster und Schneider halten."

Das Datum dieses Lehnbriefes war nicht zu ermitteln, derselbe muß aber im Anfange des Jahres 1346 expedirt worden sein, da Bergemann in seiner Chronik III., 18 unter Berufung auf eine im Warthauer Schloß befindliche Urkunde angiebt, daß Herzog Bolko II. dem Hans von der Warthe durch die Urkunde von

1346 am Himmelfahrtstage (25. Mai) das Lehnrecht über die Güter Warthau und Mittlau, welche damals zum Loewenberger Weichbilde gerechnet wurden, ertheilt habe.

In Schirrmachers Urkundenbuche von Liegnitz steht Seite 104/105, 1346 dreimal als Zeuge von Urkunden Nicolaus de Wartha. Ob derselbe Besitzer von Warthau gewesen, ist nicht erwiesen.

Von Hans von der Warthe muß Warthau wohl auf seinen gleichnamigen Sohn übergegangen sein, der das Gut bis

1426 besessen hat, in welchem Jahre am Montage nach Judica, Kaiser Sigismund den Gebrüdern Conrad und George von Zedlitz einen Lehnbrief ertheilte, laut welchem sie von Hans von der Warthe die Güter und Dörfer Warthau mit dem Schloß, Vorwerk ꝛc. erkauft haben.

1435, am Tage St. Jacobi ist Conrad von Zedlitz von Warthe als Zeuge in dem Lehnbriefe genannt, mittelst dessen den Gebrüdern Hocke Thomaswaldau aufgelassen worden ist.

Conrad von Zedlitz muß den Besitz später seinem Bruder George von Zedlitz allein überlassen haben, denn

1456 kommt Georg von Zedlitz auf Sternau (die alte Burg in Warthau) als alleiniger Besitzer vor.

1482 gehörte Warthau dem Edlen Hans von Zedlitz, von dem es sein Sohn Ritter Heinrich von Zedlitz ererbt haben wird, der

1506 als Besitzer in Urkunden bezeichnet ist.

1523 kommt Hans von Zedlitz auf Warthau als Besitzer in Urkunden vor; derselbe ist auch in einem, im Fürstensteiner Archiv aufgefundenen Register der Ritterdienste von 1550 noch als Besitzer bezeichnet. Hierbei sei noch bemerkt, daß ein Besitzer aus der Familie von Zedlitz das jetzt noch vorhandene Schloß in Alt-Warthau erbaut haben dürfte, denn es ist ein Renaissance-Bau aus den Jahren 1540/41, dessen bezeichnende Merkmale auf denselben Meister hindeuten, welcher den Gröditzberger Schloßbau geleitet hat.

Dem Hans von Zedlitz wird George von Zedlitz im Besitze gefolgt sein, der

1550 als Besitzer von Warthau genannt wird. Derselbe hat das Gut später wahrscheinlich an Hans von Glaubitz verkauft, denn

1562 haben es die hinterlassenen Kinder des Letztgenannten besessen.

1576 erscheint als Besitzer von Warthau Hans von Sticbitz, worauf,

1588 Christoph von Sommerfeld Besitzer des Gutes gewesen ist.

1616 hat Warthau Abraham von Sommerfeld besessen, der in diesem Jahre auch Klein-Krauschen kaufte; er ging kinderlos

1651 zur Ruhe ein, worauf seine Wittwe Anna Barbara geb. von Reibnitz Universalerbin wurde. Dieselbe vermählte sich 1653 mit Otto Freiherrn von Hohberg, mit welchem sie in glücklicher, aber kinderloser Ehe lebte.

Sie starb am 17. Juni 1661, nachdem sie ihrem Ehegemahl die Warthauer Güter erb- und eigenthümlich hatte zuschreiben lassen; begraben ist sie in der Warthauer Kirche bei dem Taufstein.

Otto, Freiherr, später Graf von Hohberg, vermählte sich nach 2jährigem Witthum mit Sophie Hedwig, Freiin von Schellendorf, welche im Dezember 1665 eine Tochter, Helene Sophie Magdalene, geboren hat. Frau Gräfin von Hohberg starb in diesem ersten Wochenbette, 18 Jahr alt.

1683 am 29. Juni vermählte sich die Tochter des Otto Grafen von Hohberg, Helene Sophie Magdalene, Gräfin von Hohberg, Freiin von Schellendorf, welche nach ihres Vaters Tode Herrin der Güter Gröditzberg, Panthenau und Warthau wurde, mit Hans Wolfgang Wenzel, Freiherrn von Frankenberg.

Nach einer im Dominial-Archiv zu Tillowitz befindlichen, und mir gütigst zum Gebrauch überlassenen, durch den Landrath Friedrich Grafen von Frankenberg eigenhändig hergestellten Familiengeschichte, soll nach dem Familienarchiv zu Warthau der älteste Stammherr der Gräflich von Frankenbergschen Familie Sebaldus von Frankenberg, Erbherr auf Stroppen im Oels'nischen gewesen sein; er lebte 1435 und war verehelicht mit Sibilla von Sternberg.

Ueber die Familie von Frankenberg heißt es in der vorbezeichneten Familiengeschichte, daß die Familie nach Henelius Silesiographia Renov. und nach Hermanni Prax. Her., von dem Messenischen General Aristomenes in Griechenland abstammen soll.

Von diesem soll die Familie auch ihr Wappen haben; er wurde nämlich von

den Lacedämoniern gefangen und in eine gemauerte Grube geworfen, in der er Hungers sterben sollte. Ein Fuchs hat ihn gerettet, der unter der Mauer ein Loch bis in die Grube scharrte, wobei aus der Mauer 3 Ziegeln fielen; durch diese Oeffnung, welche der Gefangene erweiterte, rettete er sich, und gab man ihm in Folge dieses Ereignisses 3 Ziegeln in's Schild und auf den Helm zum Andenken einen Fuchs. Ob und in wieweit diese Familiennachricht begründet ist, dürfte weiterer Forschung zu überlassen sein.

So verlockend es auch ist, die sehr werthvolle und äußerst interessante Geschichte der Familie von Frankenberg hier wieder zu geben, muß doch darauf verzichtet werden, da es nicht die Aufgabe dieses Werkes ist, die Spezial-Geschichte der hervorragenden Familien des Kreises zu schreiben; die vorstehende kurze Abweichung dürfte zu entschuldigen sein.

Zum Jahre 1683 und zur Verehelichung des Hans Wolfgang Wenzel Freiherrn von Frankenberg zurückkehrend, sei hier nur noch vermerkt, daß derselbe am 25. December 1654 geboren worden ist. Sein Vater, Hans Wolf von Frankenberg auf Ludwigsdorf, war zuletzt Kommandant von Brieg, wo er 1682 starb und auch begraben liegt.

Hans Wolfgang Wenzel Freiherr von Frankenberg wurde in Wien erzogen,; er trat mit 14 Jahren als Edelknabe in die Dienste des Kaisers Leopold I., der ihn in allen Künsten und Wissenschaften unterrichten ließ. 1683 ernannte ihn der Kaiser Leopold I. zum Ober-Amtsrath in Breslau, später zum Landeshauptmann in Liegnitz und einige Jahre darauf zum Vice-Kanzler von Böhmen in Wien. 1700 am 28. August ertheilte Kaiser Leopold ihm, seinen Brüdern und seiner Descendenz das Reichsgrafen-Patent. 1705 ernannte ihn Kaiser Joseph I. zum Landeshauptmann des Fürstenthums Glogau, in welchem Amte er bis zu seinem Lebensende verblieb, nachdem ihn zuvor Kaiser Karl VI. noch zum Wirklichen Geheimen Rath erhoben hatte.

Im Besitze des Genannten waren die Güter Buchelsdorf, Haugendorf und Strehlitz im Namslauischen, während seine Gemahlin ihm als Heirathsgut die Güter Panthenau, Alzenau, Ober-Leisersdorf, Klein Krauschen, Alt Warthau mit Neu Warthau, Nieschwitz und Alt Jaeschwitz, sowie die Herrschaft Gröditzberg mitbrachte. Letztere hatte Hans Wolfgang Wenzel Graf von Frankenberg bis 1708 in Pfand, in welchem Jahre er sie für 100 000 Thaler erkaufte; ebenso hat er das Hohbergsche Gütchen Nieder Gröditz in der Subhastation für 2000 Thaler erworben, sowie auch Wittchenau. Durch diese Heirath kam Warthau in die Graf von Frankenbergsche Familie.

Zu dem vorbezeichneten Besitze erbte 1703 Hans Wolfgang Wenzel Graf von Frankenberg, als Gemahl der Freiin von Schellendorf, von dem kinderlos verstorbenen Großonkel derselben, Maximilian Freiherrn von Schellendorf, die Herrschaft Klitschdorf. In Folge dieser Erbschaft und als Gemahl der Erbin des Freiherrn von Schellendorf erhielt Hans Wolfgang Wenzel Graf von Frankenberg am 4. Juli 1714 die Kaiserliche Bewilligung, sich mit Annahme des Freiherrlich von Schellendorfschen Wappens zu dem seinigen

auch Freiherr von Schellendorf nennen zu dürfen, daher der Name „Graf von Frankenberg, Freiherr von Schellendorf".

Nachdem die vorbezeichneten Ehegatten 26 Jahre in einer sehr glücklichen Ehe gelebt hatten, und solche mit 18 Kindern gesegnet worden war, erfolgte das Ableben der Frau Gräfin von Frankenberg am 3. August 1709 in Glogau, wo sie auch begraben liegt.

Ihr Gemahl vermählte sich in zweiter Ehe im Jahre 1714 mit Anna Siegmunde Gräfin Colonna von Fels, verwittwete Gräfin Herſau; diese Ehe blieb kinderlos.

1719 am 10. October, segnete Hans Wolfgang Wenzel Graf von Frankenberg, Freiherr von Schellendorf, das Zeitliche.

Von den 18 Kindern überlebten ihn 6 Söhne und 5 Töchter.

1. Maximilian Joseph,
2. Joseph Franz,
3. Karl Philipp,
4. Franz Joseph,
5. Joseph Ignatz,
6. Otto Venanz,
7. Maria Renate,
8. Jacobine Charlotte,
9. Hedwig Therese,
10. Maria Katharina,
11. Maria Sophia,

} Gräflich von Frankenbergsche Geschwister.

Die väterliche Hinterlassenschaft wurde nunmehr getheilt, und ein Erbrezeß am 23. Januar 1720 aufgestellt. Als Grundlage des Erbtheilungsplanes wurde beschlossen, daß die in der Verlassenschaft befindlichen Güter, nach der Fraction eines 6jährigen Ertrages, zu Kapital geschätzt werden sollten, daß das baare Erbe der Schwestern den Passivis beizuzählen sei, daß aus dem reinen Nachlaß 6 möglichst gleiche Erbportionen gebildet werden sollten und daß endlich vom jüngsten Bruder aufwärts die Erbportion gewählt werden sollte.

Nach der Gütertaxe wurde geschätzt:

Grödißberg auf	148116	Floren 40	Kreuzer,
Klitschdorf	77860	" 38	"
Buchelsdorf mit Zubehör auf	58830	" 19	"
Warthau	92855	" 50	"
Panthenau	29418	" 55	"
Groß Hartmannsdorf auf	48666	" 40	"
Nieder Alzenau auf	16858	" —	"

Die Töchter erhielten jede 15000 Gulden Erbgut, während die Söhne sich in die Güter theilten, wie folgt: Es bekamen

1. Otto Venanz, Panthenau mit Zubehör,
2. Joseph Franz, Grödißberg,

3. Karl Philipp, Klitschdorf,
4. Maximilian Joseph, Buchelsdorf mit Zubehör,
5. Joseph Ignatz, Hartmannsdorf und Nieder Alzenau,
6. Franz Joseph, Warthau mit Zubehör.

Franz Joseph Graf von Frankenberg, Freiherr von Schellendorf, war Königlicher Rittmeister im Küraſſier-Regiment von Hautois, in Garnison zu Pirmont. Vermählt war derselbe mit Gräfin von Churschwant.

1745 schied Franz Joseph, Graf von Frankenberg, Freiherr von Schellendorf aus dem Leben, worauf die Güter Warthau und Klein Krauschen zur Subhastation kamen, in der sie

1747 am 25. September sein Bruder Maximilian Joseph Graf von Frankenberg, Freiherr von Schellendorf, Kaiserlich Königlicher Rath und später Oberamtsrath in Schlesien, Besitzer von Buchelsdorf und Zubehör, zusammen für 64500 Floren rheinländisch oder 43000 Thaler adjudicirt erhielt.

Die Wittwe des Franz Joseph Grafen von Frankenberg, geb. Gräfin von Churschwant, zog nach Nieschwitz, wo zu jener Zeit noch Dominialgebäude vorhanden waren. Erst später sind von diesem Dominium viele Ländereien verkauft worden, worauf der Ueberrest den Dominialländereien von Warthau zugeschlagen wurde.

Die früheren Dominialgebäude befanden sich in Nieschwitz an der Stelle, wo 1845 die Gärtnerstelle des Fritsch stand, der sich mit Viehkuriren beschäftigte.

Maximilian Joseph Graf von Frankenberg war zweimal verheirathet:

1) mit Marie Margarethe, Gräfin von Piccolomini, Tochter des Fürsten Laurenz Piccolomini, die am 21. October 1725 kinderlos starb, und

2) mit Marie Josephi Antonie Gräfin von Avensberg-Traun, welche am 7. Februar 1755 das Zeitliche segnete.

Aus dieser Ehe stammen:

a. Therese Maria Gräfin von Frankenberg, geboren den 3. April 1728, später vermählt mit Emanuel Grafen von Wengersky.

b. Franz Graf von Frankenberg, geboren den 18. Februar 1732.

c. Antonie Gräfin von Frankenberg, geboren den 19. Juni 1734, später vermählt mit dem Kaiserlichen General Grafen von Almesloe.

d. Joseph Franz Graf von Frankenberg, geboren den 14. Juni 1735, und

e. Jacobine Gräfin von Frankenberg.

Maximilian Joseph Graf von Frankenberg hat an das Schloß in Warthau den Flügel gegen die Sternmühle angebaut, desgleichen das Gartenhaus. Gleichzeitig wurde zum Schloßbau in Gröditzberg das Bauholz in dem wüsten Teich zu Warthau gefällt.

1760 am 16. Januar schied der letztgenannte Besitzer aus dem Leben; von ihm erbte die Güter, nach Inhalt des am 11. Februar 1760 publicirten Testaments, sein Sohn Franz Johann Joseph von Frankenberg, zusammen in einem Anschlage von 80000 Floren rheinländisch oder 53333 Thaler 8 ggr.

Der Genannte war verehelicht mit Antonie Gräfin von Sobeck-Kornitz, Freiin von Raudten; er verkaufte später Buchelsdorf nebst Zubehör an die Familie von Strachwitz und ging zur Ruhe ein

1784 am 14. Juni.

Hinterblieben waren zwei Söhne:

a. Heinrich Graf von Frankenberg, welcher als Kanonikus in Breslau starb, und

b. Joseph Graf von Frankenberg, geboren am 21. Mai 1764.

Die Güter erbte von dem verstorbenen Besitzer, nach dem am 13. Juni 1784 errichteten Testamente, sein Sohn Joseph Graf von Frankenberg, Freiherr von Schellendorf, Landesältester des Kreises Loewenberg-Bunzlau, in einem angesetzten Pauschquanto von 60000 Thalern, unter der Verbindlichkeit, daß er nach Abzug der Lasten und Schulden den Ueberrest mit seinem älteren Bruder Heinrich Grafen von Frankenberg theilen und demselben sein Erbtheil herausbezahlen sollte.

Joseph, Graf von Frankenberg, Freiherr von Schellendorf war seit 1788 vermählt mit Maria Theresia Gräfin von Nostitz-Rhineck, die am 7. Januar 1828, nach vielen schweren Prüfungen, in Breslau starb.

Die Ehe dieses Besitzers von Warthau war mit 12 Kindern gesegnet, von denen 6 ihn überlebten, und zwar:

a. Friedrich, geboren den 7. August 1790, Landrath des Loewenberger und später des Bunzlauer Kreises,

b. Johanna, geboren den 9. Mai 1794, später vermählt mit Erdmann Grafen von Kospoth auf Halbau,

c. Ernst, geboren den 24. November 1800, Herr auf Tillowitz, vermählt mit Eleonore Gräfin von Lebebur und gestorben am 28. December 1855,

d. Joseph, geboren den 12. April 1802, später Geheimer Rath,

e. Heinrich, geboren den 12. Juli 1805, und

f. Louise, geboren den 30. Januar 1807, vermählt 1829 mit Alexander Freiherrn von Saurma auf Lortzendorf.

In den Jahren seiner Minderjährigkeit erbte Joseph Graf von Frankenberg, Freiherr von Schellendorf von seiner Großtante, Eva Katharina Gräfin von Frankenberg, geb. Gräfin von Kollonitz, nach deren am 14. Februar 1772 publicirten Testamente das Gut Hartmannsdorf, das durch den Zukauf von Nieder Groß-Hartmannsdorf vergrößert worden war. Diese Erbschaft gereichte ihm aber nicht zum besonderen Segen, sondern verwickelte ihn später in große Prozesse.

Die Erblasserin hatte nämlich einen Sohn, Namens Siegismund Graf von Frankenberg, welcher wegen seiner Anhänglichkeit an das österreichische Kaiserhaus im 7jährigen Kriege durch Friedrich den Großen des Landes verwiesen und für besitzunfähig erklärt worden war.

Dieser Sohn der Erblasserin griff, nachdem ihn Friedrich Wilhelm II. wieder zu Gnaden aufgenommen hatte, das mütterliche Testament an, und der Erbe wurde auf Grund der Worte des Testaments: „weil mein Sohn nicht Erbe sein kann, so vermache ich meinem Neffen" verurtheilt, den vollen Werth zu bezahlen und die genossenen Revenüen zu erstatten. Der Prozeß kostete 80000 Thaler baares Geld, das durch die in den Jahren 1801—1804 erfolgte Dismembration von Hartmannsdorf beschafft wurde.

1823 am 23. November starb Joseph Graf von Frankenberg während einer Verhandlung über Erweiterung des katholischen Kirchhofes in Warthau plötzlich am Schlage.

Die Güter gingen, in Folge seines hinterlassenen, am 24. November 1823 publicirten Testaments und des hierauf zwischen den Erben errichteten Erbvergleichs vom 3. September 1824 resp. 25. Februar 1825, und zwar Warthau und Klein-Krauschen für 99596 Thaler 12 Sgr. 6 Pfennige, und Hartmannsdorf für 54043 Thaler 16 Sgr. 8 Pfennige in das Eigenthum seines ältesten Sohnes, des Königl. Kammerherrn und Landrathes des Loewenberger (später des Bunzlauer) Kreises, Friedrich Graf von Frankenberg, Freiherr von Schellendorf über.

Die Gemahlin desselben war Antoinette geb. Gräfin Paczinska-Tenczin welche 1877 am 10. Januar starb.

Die Güter Ober- und Nieder-Groß-Hartmannsdorf (Ober- nur noch ideell da es durch Dismembration zu sein aufgehört hatte) verkaufte Friedrich Graf von Frankenberg am 23. Juli an seine Mutter, Maria Theresia Gräfin von Frankenberg, geb. Gräfin von Nostitz-Rhineck, für 54043 Thaler 16 Sgr. 8 Pfennige, während er das Gut Klein-Krauschen 1847 am 5. Februar von dem bisherigen gemeinschaftlichen Hypotheken-Folio abschreiben und für dies Gut ein eigenes Folium anlegen ließ, ohne Uebertragung der auf dem gemeinschaftlichen Complex haftenden Pfandbriefe.

Klein-Krauschen behielt Friedrich Graf von Frankenberg bis zu seinem am 29. September 1852 erfolgten Ableben, worauf es, nach dem am 4. October 1852 publicirten Testamente, sowie in Folge des Erbrecesses vom 26. October 1852 in das Eigenthum der beiden Söhne des Verstorbenen überging.

1847 am 11. October schenkte Friedrich Graf von Frankenberg die Warthauer Güter seinem Sohne, dem Königlichen Lieutenant Joseph Graf von Frankenberg, der sich mit Rosa Freiin von Hauer, Tochter des Freiherrn Franz von Hauer und der Gräfin Rosina Larisch-Mönnich, vermählte.

Durch Vertrag von

1860 den 5. Januar ging Warthau in den Besitz der Gemahlin des Genannten für 127800 Thaler über, und hat seit jener Zeit ein Besitzwechsel nicht weiter stattgefunden.

82) **Neu Warthau,** Landgemeinde mit 7 Gärtnerstellen und 22 Häuslerstellen.

Die Gemeinde hat 173 Einwohner und liegt südwestlich von Bunzlau, 7 Kilometer entfernt, am Ausgangspunkt der Bunzlau-Looswitz-Neu-Warthauer Kreis-Chaussee.

Neu-Warthau war bis 1786 ein Theil des Dorfes Warthau; der in Bezug auf die Trennung beider Gemeinden im alten, seit 1759 im Gebrauch gewesenen Warthauer Schöppenbuche befindliche Vermerk lautet wörlich:

„Mit Ende December 1786 wurde mit Begünstigung der Hochgräflichen hiesigen Grundherrschaft und Approbation Einer hochpreißlichen Königlichen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Glogau, das von undenklichen Zeiten her mit Alt Warthau vereinigt gewesene Dorf Neu Warthau separirt und in temporalibus mit Schultz und Schöppen versehen".

Aus den Acten des Landraths Amtes ergiebt sich, daß die Trennung der bereits unter der Bezeichnung Neu Warthau bestehenden Kolonie von der Gemeinde Warthau in Folge einer Beschwerde der Letzteren an Se. Majestät den König erfolgt ist.

Aus dieser Beschwerde geht hervor, daß die Neu Warthauer die gemeinsame Tragung der Lasten mit den Warthauern verweigerten, weil die Neu Warthauer Colonie über eine Viertel Meile von Warthau entlegen ist.

Die in Folge dieser Beschwerde angestellten Ermittelungen führten zu der Entscheidung der Königl. Preußischen Glogauischen Kriegs- und Domainen-Kammer vom 14. Juli 1786, welche Entscheidung auf einem Stempelbogen zu 4 guten Groschen ausgefertigt ist und die Trennung beider Theile, sowie die Einsetzung eines besonderen Dorfgerichts in Neu Warthau anordnete.

Die Vorarbeiten für die Trennung beider Gemeinden nahmen längere Zeit in Anspruch, so daß die genehmigten Veränderungs-Nachweisungen von der Kriegs- und Domainen-Kammer erst am 8. December 1786 eingingen und demnach die Trennung mit ult. December 1786 erst perfect wurde.

In das noch vorhandene Gemeindesiegel von Neu Warthau ist hiernach auch die Jahreszahl 1786 aufgenommen worden.

Auf dem Neu Warthauer Territorium liegt ein Sandsteinbruch, von dem das bei den Alt Warthauer Sandsteinbrüchen Gesagte ebenfalls gilt.

In kirchlicher Beziehung gehört Neu Warthau zu Alt Warthau.

83) **Wehrau,** oberlausitzische Ortschaft, bestehend aus:

a. dem Gutsbezirk mit Vorwerk Bachen oder Bachvorwerk und den Forstetablissements Gartenfurth, Heiligensee, Hermannsberg, Hosnitzbrand, Marienhaus, Mühlbock und Ober-Pechofen.

b. dem Gemeindebezirk mit der Glashütte Andreashütte und den Kolonien Bachen, Dörfel, Hammer, Kalkbruch und der Oberförsterei Systerlowe.

Die Ortschaft liegt nordwestlich von Bunzlau, 14 Kilometer entfernt, am linken Queisufer, sowie an der Naumburg-Siegersdorf-Schöndorfer Kreis-Chaussee, und enthält außer den Dominialgebäuden eine Scholtisei, 9 Gärtner- und 21 Häuslerstellen.

Einwohner zählt Wehrau 817, davon kommen auf den Gutsbezirk 87 und auf die Gemeinde 730.

Ueber die Zeit der Entstehung des Dorfes Wehrau geht aus Urkunden hervor, daß die Ortschaft schon 1393 vorhanden gewesen sein muß.

Der Queis bildet in der Nähe der Papierfabrik einen 16 Fuß hohen Wasserfall über ein von der Natur aus Felsstücken gebildetes Wehr, das sogenannte „Teufelswehr".

Ob die Bezeichnung des Ortes, wie man vermuthet, von diesem Wehr hergeleitet worden ist, kann als eine offene Frage erachtet werden, die Ableitung klingt glaubhaft, Urkunden oder anderweite Angaben sind jedoch hierüber nicht vorhanden.

Was die Gründung der evangelischen Schule in Wehrau betrifft, so fehlen bestimmte Nachrichten darüber; bis zum Jahre 1785 ertheilten hier nachweisbar die Mühlen- und Hammerschreiber freiwillig Unterricht.

Im vorbezeichneten Jahre ist die Wohnung der genannten Schreiber zur Schule eingerichtet und 1813 der erste Lehrer angestellt worden.

Die 1859 neu erbauten Schulgebäude befinden sich noch in gutem Bauzustande.

In kirchlicher Beziehung gehört Wehrau zu Schöndorf und resp. Birkenbrück.

Aus dem Tagebuche eines Reisenden vom August 1786*) geht über Wehrau das Nachstehende hervor:

> „In Wehrau befindet sich eine Mahlmühle mit 3 Gängen und einer Wasserkunst, durch die das Wasser in die am hohen Ufer liegenden Wirthschaftsgebäude gehoben und auch bis Klitschdorf geleitet wird, außerdem eine Brettmühle und 2 Papiermühlen, welche seit dem Verbote, sächsisches Papier in Schlesien einzuführen, von Grund aus neu erbaut sind. Es wird besonders zum Einpacken der feinen Leinwand sehr gesuchtes Papier hier verfertigt. Außerdem bestehen 2 Hochöfen, zu welchem der Eisenstein von Heiligensee bezogen wird."

An gewerblichen Anlagen befinden sich zur Zeit in Wehrau:

a. eine Glashütte, welche 1842 wegen der damaligen sehr ungünstigen Conjuncturen für die Verwerthung namentlich der geringeren Sorten Brennholz aus den Wehrauer Forsten errichtet wurde. Die erste Anlage bestand in einem Glasschmelzofen, in welchem man aus 7 Hafen Hohlglas fertigte. Nach 6 Jahren, also 1848, wurde eine zweite Hütte mit einem Ofen zu 7 Hafen erbaut, in der die Fabrikation von Tafel- und Hohlglas erfolgte, und endlich 1859 geschah die Errichtung der dritten Hütte, zur alleinigen Fabrikation von Tafelglas aus 6 Hafen.

*) Schlesische Provinzialblätter 8. Band, Seite 133 ff.

Zum Hüttenwerk gehört eine Schleiferei und ein am Queis gelegenes Stampfwerk.

b. eine Papierfabrik, welche, nach einer vorliegenden Urkunde, schon im Jahre 1585 vorhanden und damals an Steffen Windter verpachtet gewesen ist.

Diese Fabrik, welche von 1880 bis 1883 durch die Lorenzdorfer Firma Hüttenmüller & Comp. betrieben wurde, prosperirte nicht, da die in derselben befindlichen Maschinen abgenutzt waren, und die gesammte Einrichtung den technischen Anforderungen der Neuzeit nicht mehr entsprach.

Die Fabrik ist zur Zeit an die Firma Reimann & Thonke verpachtet, welche durch ihren Director Lintner eine Verbesserung und Belebung der Fabrik anstrebt.

c. eine Brettschneidemühle und
d. ein Kalksteinbruch.

Der früher hier lange Zeit bestehende Eisenhammer ist 1869 kassirt worden.

Erwähnenswerth ist noch, daß dem gräflich zu Solms'schen Inspector der Eisenhüttenwerke zu Wehrau und Lorenzdorf, Abraham David Werner, hier am 25. September 1750 ein Sohn, Abraham Gottlob Werner, geboren wurde, der sich um die Mineralogie und das Bergwerkswesen große Verdienste erworben hat. Er war einer der glänzendsten Katheder-redner seiner Zeit und besaß die Gabe unermüdlich geistvoller Unterhaltung. Nachdem er seine ersten, bedeutenden Werke geschrieben hatte, zeigte er eine große Abneigung und förmlichen Widerwillen gegen jede schriftliche Arbeit. Der französische Gelehrte Baron von Cuvier führt in seinem historischen Lob über Abraham Gottlob Werner an, daß er z. B. der französischen Akademie der Wissenschaften nicht einmal antwortete, als ihm die Mittheilung wurde, daß er unter die Zahl der acht auswärtigen Mitglieder aufgenommen und hierdurch zu den berühmtesten Gelehrten Europas gezählt worden sei. Diese anscheinende Achtlosigkeit wurde ihm aber verziehen, als man erfuhr, daß er zu derselben Zeit einen aus Dresden abgesendeten Boten seiner Schwester zwei Monate lang auf seine Kosten hatte im Gasthofe leben und warten lassen, ehe er sich entschließen konnte, seine Namensunterschrift unter eine Familien-Urkunde zu setzen.

Der Name Abraham Gottlob Werner war zu jener Zeit in allen Ländern der gebildeten Welt bekannt, was daraus hervorgeht, daß dem Genannten einst ein Brief unter der Adresse „Werner in Europa" richtig zuging.

Abraham Gottlob Werner starb am 13. Juni 1817 als Königl. Sächsischer Bergrath in Dresden, seine Leiche ist auf Staatskosten in der Domkirche zu Freiberg beigesetzt worden.

Um das Andenken des berühmten Mannes der Nachwelt in Erinnerung zu halten, hat der jetzige Besitzer der Herrschaft Klitschdorf-Wehrau, Friedrich Graf zu Solms-Baruth, Erbherr auf Baruth I. und II. Antheils, an dem Hause in Wehrau, in welchem Abraham Gottlob Werner geboren wurde, eine steinerne Gedenktafel mit folgender Inschrift anbringen lassen:

„Te saxa loquentur

Zur Erinnerung an Abraham Gottlob Werner, geboren in diesem Hause als Sohn des Gräfl. zu Solmsschen Hütten-Inspector Werner am 25. September 1750, begann hier im 14. Jahre als Hüttenschreiber seine ehrenvolle Laufbahn, die ihm als Gründer der Geognosie und Geologie, sowie des Weltrufes der Freiberger Bergakademie die Weihe der Unsterblichkeit verlieh. Er starb am 30. Juni 1817."

Rittergut Wehrau,

mit den Zinsdörfern Tiefenfurth, Heiligensee, Schnellenfurth, Mühlbock, Schöndorf, Prinzdorf und Thommendorf.

Flächen-Inhalt: Gut: 517 Hektar 26 Ar 10 □Meter,
Haide: 9852 „ 2 „ 10 „
Grundsteuer-Reinertrag: Gut: 2822 Mark 25 Pf.,
Haide: 50059 „ 89 „
Grundsteuer: Gut: 270 Mark 25 Pf., Haide: 4795 Mark 25 Pf.
Gebäudesteuer: Gut: 153 Mark 90 Pf., Haide: 23 Mark 70 Pf.

Was die Herrschaft Wehrau betrifft, so ist zunächst zu bemerken, daß dieselbe in früheren Urkunden stets Klitschdorf oberlausitzischen Antheils genannt worden ist, weil die ersten Besitzer ihren Wohnsitz in Klitschdorf hatten, und die ganze Herrschaft schlesischer und oberlausitzischer Seits deshalb nur unter einem Namen begriffen wurde. Später ist die Herrschaft Wehrau auch Herrschaft Tiefenfurth genannt worden, weil die vormaligen Besitzer, die Herren von Rechenberg, bis 1690 in Tiefenfurth wohnten.

Vom 11. bis 14. Jahrhundert stand die Oberlausitz unter der Herrschaft von Markgrafen und Herzögen aus sehr verschiedenen Häusern, welche die deutschen Kaiser als oberste Lehnsherren anerkannten, aber nach und nach die Landeshoheit selbst erlangten. Sie hatten einen großen Theil von dem, was jetzt Privat-Eigenthum geworden ist, als Domainen inne, und dies war besonders mit den Wehrauer Forsten und der Görlitzer Rathshaide der Fall, welche damals unter der allgemeinen Bezeichnung der Görlitzer Haide begriffen wurde.

Als eine Domaine besaß sie auch der jüngste Sohn Kaiser Karls IV., Herzog Johann von Görlitz. Dieser verpfändete

1393 den Theil der Görlitzer Haide, der die jetzige Wehrauer Haide bildet, an die Herren von Rechenberg auf Klitschdorf schlesischer Seits, welche Herrschaft die Rechenberge erst zwei Jahre vorher von Coppe (Caspar) von Czedlitz erkauft hatten. Das Dokument befindet sich noch im Wehrauer Dominial-Archiv und lautet:

„Lehnsbrief über die Haide von Johann Markgrafen zu Brandenburg und Herzog zu Görlitz an Nicol und Günther von Rechenberg, d. d. Prag, den Montag nach Petri Pauli 1393.

Wir Johannes von gottes gnaden, markgraffe zu Brandenburg und zu Lusitz und Herzog zu Görlitz, bekennen und tun kunt, offentlich mit diesem Briefe allen den, die en sehen oder hören lesen, das der strenge ritter Nickel von Rechenberg und Gunther sein Bruder unsre manne wurden sein, und sich mit guten iren Willen uns zu Dienste geben haben. — Davor, und das sy uns deste trewlicher gedynen migten, haben wir zu eine bekanntnisse silcher irre mannschaft mit wolbedachten mute und mit gutem rate unseres getrewen rates, denselben Hern Nickel von Rechenberg, Gunther syne Bruder und iren rechten erben, sy sunderlich zu begnaden gnedeclich verliehen, gereicht und eingegeben, liehen, reichen und geben in mit craft dieses Briefes die Haide gelegen, zwischen der hozliz und der schrennitz in Weichbilde zu Görlitz, von dem Felde bis an den snellenfort, mit dem Eichelberge, in derselben heiden gelegen, von uns und von unser nachkomlingin, Herzogen zu Görlitz zu lehen einen zu haben und zu gebrauchen mit gewohnlichen und zemlichin gewissen, also, daß sy nicht verwist und gar verhawen werden, uns und unsern landen zu schaden, davor sollen sy uns dinen, und unsre manne seyn, doch vornehmlich also wo solche, das wir, oder dieselben, unser nachkomlinge, die burger heide mit dem Eychilberge, zu der Herrschaft widder haben wolden, so sollen und mugen wir sie vor hundert Schock wiederlosen, Dieselben hundert Schock sullen sy dann auch widder unter uns legin, das sy unsir manne und Dyner davor bleiben als vürbegriffen ist, mit Urkund dieses briefes, versiegelt mit unsere Fürstlichen anhangenden Ingesigel. Geben zu Prage im Jare cristis gebort dreyzenhundert, dar nach in dem drey und newnzigsten iare am montage erste nach Sent Petris Tage, ad vincta des heiligen Zwelfboten.

Adrian, Günther, Hugwitz,
Wolframp, Appolinare,
(ein Name unleserlich.)"

Diese Verpfändung wurde nach dem Tode des Herzogs Johann durch seinen Bruder Wenzeslaus, König von Böhmen, bestätigt, nachdem der Rath von Görlitz versucht hatte, das Pfand für 100 Schock Groschen einzulösen, wozu es indessen nicht gekommen ist.

1456 wurde dieser Pfandbesitz den Gebrüdern von Rechenberg durch nachstehende Urkunde auf Lebenszeit bestätigt:

„König Losslaw (Ladislaw) begnadet Niclassen und Melchior Gebrüdern Rechenberg, die Heyde bei Klitschdorf im Görlitz'schen Weichbilde, welche ihnen König Siegmunden um 100 Schock Groschen verpfandet hat, nicht abzulösen, die weil sie im Leben sind. Gegeben Segedin am Samstage vor S. Luce 1456."

Später, fast nach 200 Jahren, wurden die Pfandbesitzer auch erblich mit den Pfandhaiden beliehen.

An dem Theile der Haide, welche die Herren von Rechenberg inne behielten, hatten die Herren von Penzig noch gewisse Rechte, als die Jagd, Forst- und Wiesenzinsen u. s. w.

Diese Rechte kauften die Herren von Rechenberg denen von Penzig 1406 um 12 oder 22 Schock Groschen ab.

Der Kaufpreis ist in zwei Abschriften des Dokuments verschieden angegeben.

Die Herren von Rechenberg suchten ihren Pfandbesitz immer mehr zu sichern und erlegten dem Kaiser Ferdinand I. 6000 Thaler als einen erhöhten Pfandschilling, wofür sie

1561 das Recht erhielten, daß das Pfandstück Niemand ablösen könne, als die Kaiserliche Kammer selbst, und letztere nur mit 1 Jahr Aufkündigung.

Endlich

1579 erfolgte die wirkliche erbliche Ueberlassung der Pfandstücke durch Kaiser Rudolph II. an Kaspar von Rechenberg gegen eine Kaufsumme von 11000 rthl., auf welche Summe der erlegte, frühere Pfandschilling von 6000 rthl. angerechnet wurde, und ein Darlehn von 14000 rthl. zu 7 %.

Kaspar von Rechenberg war vermählt mit Katharina geb. Gräfin Gottsche Schoff und starb

1589. Die Güter erbten die 3 Söhne Kaspar, Nicol und George, Gebrüder von Rechenberg.

Des historischen Interesses wegen sei hier ein Auszug des für die drei Gebrüder von Rechenberg ausgefertigten Lehnbriefes vom 13. December 1590 verzeichnet:

„Ich, Heinrich von Roßtitz, Römischer Kaiserlicher Majestät Landeshauptmannschaft des Marggrafthumbs Ober-Laußnitz Gegenhändler und Hauptmann zu Görlitz bekhenne vhor Jedermenniglich dieses Briefes Ansichtige und sonsten wo der Nothdurft, daß vhor mir im Königlichen Ambte erschienen, der Edle Erenveste und Wolbenambte Kaspar von Rechenbergk auf Klitschdorf, um vor sich und im Nahmen seiner noch unmündigen Zwei Gebrüder Nicol und George Caspar von Rechenbergk über Ires lieben Vater, des Edlen gestrengen Erenvesten Herrn Caspar von Rechenbergk seelig verlassenen Lehengütern in diesem Marggrafthumb gelegen alß Tommendorf, die Wehrau, Prinßdorf, und Schindorf, und dann die vier Hämmer, Mühlbock, Tieffenfort, Schnellenfurt und Heiligensee, mit aller deroselben Ein- und Zugehörung, Nutzungen und Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, Nichts, weder Klein noch Groß davon außgeschlossen noch vorbehalten. In massen solches Alles, gedachter Ir lieber in Gott ruhender Vater bei seinem Leben inne gehabt, genossen und gebraucht, oder mit Pilligkeit, genießen und gebrauchen khönnen, sollen oder mögen und nach seinem Absterben hinter Ihm verblieben, Zurechter unversäumbter Zeit gebundliche volge der Lehen gesucht und mit Bleiß gebeten, daß Ich dieselben Ihme bemelten seinen Brüdern und Ihren künftigen Leibes Lehenß, Sowohl anders nach besage dieses Landes Privilegium Lehns-Erben zu rechten Mannlehn Ambtshalben verleihen, langen und Reichen wollte pp. "

So geschehen for Königl. Hofe zu Görlitz den dreizehnden Thomastag Dezember Anno fünfzehnhundert Neunzig."

Kaspar von Rechenberg wird schließlich alleiniger Besitzer von Wehrau geworden sein, denn nach den Lehnbüchern giebt

1594 den 19. Mai, Kaspar von Rechenberg seinem Vetter Kaspar und dessen unmündigem Bruder George Kaspar, Gebrüdern von Rechenberg die Herrschaft in Lehn.

1601 den 17. April, wird dem Kaspar von Rechenberg der von seinem Bruder George Kaspar erkaufte Theil der Herrschaft in Lehn gegeben.

1612 segnete Kaspar von Rechenberg das Zeitliche, worauf den beiden unmündigen Söhnen

Kaspar Melchior und
Hans Wolf,

Gebrüdern Freiherrn von Rechenberg die Herrschaft am 9. Dezember 1612 in Lehn gegeben worden ist.

Der Letztere, Johann Wolfgang Freiherr von Rechenberg, Herr auf Burau, Primkenau und Freywaldau, war zuletzt alleiniger Besitzer der Herrschaft, welche er

1620 am 24. September in Lehn erhielt.

Nach dessen

1668 den 9. März erfolgtem Ableben erbten die Herrschaft die minorennen Söhne des Verewigten:

a. Leopold Friedrich und
b. Ullrich Maximilian } Freiherrn von Rechenberg.

Dieselben wurden nach ihrer erfolgten Majorennität am 30. Dezember 1680 resp. 10. August 1682 mit der Herrschaft belehnt und schlossen am 2. Juli 1680 eine Erbsonderung, durch welche die Güter Burau, Lippschau und Dohms an den Ersteren fielen, während die Herrschaften Wehrau, Primkenau und Freywaldau an Ullrich Maximilian, Freiherrn von Rechenberg kamen.

In dem Lehnbriefe über Wehrau vom 10. August 1682 heißt es, daß dem Ullrich Maximilian Freiherrn von Rechenberg aufgelassen werde:

„Die Herrschaft Klitschdorf (Wehrau hieß damals Klitschdorf oberlausitzischen Antheils) mit allen Forwergen und Dörfern, nämlich Heiligen-See, Schnellenfuhrt, Tiefenfurth, das Weisse Forwerg, Mühlbock, Tommendorf, Wehrau, Klitschdorf oder das Dörfel genannt, Bachen, Prinzdorff, und Schöndorf mit allen und ieden Gebäuden, Hofferaithen, Hämmern, Kalköfen, Papiermühl, Mahlmühlen, Mühlstädten, Aeckern, Wiesen pp."

Ullrich Maximilian Freiherr von Rechenberg kaufte am 14. November 1687 von seinem Bruder auch die Güter Lippschau und Dohms, und vereinigte sie hierdurch wieder mit der Herrschaft Wehrau.

1690, den 1. Mai verkaufte Ullrich Maximilian Freiherr von Rechenberg zu Tiefenfurth die Herrschaft Wehrau, oder, wie es im Lehnbriefe vom 10. Januar 1691 heißt: „die Herrschaft Klitschdorf Oberlausitzischen Antheils“ an Balthasar Erdmann Reichsgraf von Promnitz, Freiherrn der Standesherrschaft Pleß, auf Sorau, Triebel, Naumburg, Herrn der Herrschaft Klitschdorf, wie auch Erbherrn zu Halbau, Cunau und Burau für 95000 Thaler und behielt sich nur die Güter Lippschau und Dohms vor, welche 1595 zur Herrschaft Wehrau gekauft waren.

Diese Güter sind indessen 1723 ebenfalls an Hans Wenzeslaus von Knobelsdorf veräußert worden und wurden später wieder zur Herrschaft Wehrau zugekauft.

Die Besitzer der Herrschaft Wehrau wohnten zu jener Zeit in Tiefenfurth; Balthasar Erdmann, Reichsgraf von Promnitz hat indessen bald nach Uebernahme der Herrschaft das Schloß in Wehrau durch den Baumeister Simonetti erbaut, worauf der Besitzer seinen Wohnsitz und auch das Amt nach Wehrau verlegte.

Dem Baumeister Simonetti verkaufte Graf von Promnitz 1714 das Gut Bachen für 2500 Thaler, die Wittwe des Simonetti verkaufte es 1736 an Lieutenant Preußer für 3000 Thaler, und später ist es dem Gute Wehrau wieder einverleibt worden, zu dem es jetzt als Vorwerk gehört.

Der letztgenannte Besitzer ging

1703, am 3. Mai zur Ruhe ein und hinterließ 2 Söhne, Erdmann und Friedrich, die conjunctim und pro indiviso mit den sämmtlichen von ihrem Vater hinterlassenen Gütern, soweit sie unter der kurfürstlichen Amts-Jurisdiction Görlitz gelegen, am 6. Mai 1705 belehnt worden sind.

1704, am 29. Februar schlossen die vorgenannten Gebrüder Erdmann und Friedrich Reichsgrafen von Promnitz einen Erbvertrag, durch den die Herrschaft Klitschdorf oberlausitzischen Antheils mit ihren dazu gehörigen Dörfern Tiefenfurth, Wehrau, Dörfel, Thommendorf, Prinzdorf, Schöndorf, Heiligensee, Schnellenfurth und Mühlbock, sammt allen andern Pertinenzien an den älteren Bruder Erdmann, Reichsgrafen von Promnitz fiel, welcher mit der Herrschaft 1705 den 6. Mai belehnt wurde.

Derselbe war vermählt mit Henriette Eleonore geb. Gräfin Reuß zu Plauen.

Auf den Antrag des Geheimen Kabinets-Ministers, Ritters des polnischen weißen Adlerordens, Erdmann, Reichsgraf von Promnitz, Herr der Standesherrschaft Pleß, Herr auf Sorau, Triebel, Naumburg und Klitschdorf, Wehrauer Antheils, wurde der letzteren Herrschaft die Eigenschaft des Lehens benommen und selbige in ein pures Erbe und Allodium verwandelt; der hierüber ausgefertigte Erbverreichungsbrief datirt vom 22. Juni 1725.

1745, am 7. September starb Erdmann, Reichsgraf von Promnitz und hinterließ fünf Erben:

a. Johann Erdmann Graf von Promnitz, Sächsischer Obrist der Kavallerie,
b. Anna Friedericke Fürstin zu Anhalt geb. Reichsgräfin von Promnitz,
c. Agnes Sophie Reichsgräfin von Promnitz,
d. Christiane Johanne Emilie Fürstin zu Anhalt geborene Reichsgräfin von Promnitz,
e. Seyfried Graf von Promnitz.

Der zuletzt genannte Seyfried, Graf von Promnitz war noch minorenn, weshalb die Vormundschaft die Antheile der zu a., b., und d. genannten Erben mittelst Vertrages vom 24. Dezember 1746 für ihn erkaufte.

Unter der Vormundschaft des Grafen Seyfried von Promnitz wurde

1747, am 24. November auch die Herrschaft Klitschdorf von Maximilian Grafen von Frankenberg erkauft, wodurch beide Herrschaften im Besitz wieder zusammenkamen.

1754 erlangte Graf Seyfried von Promnitz die Großjährigkeit und erkaufte nunmehr von seiner oben unter c genannten Schwester, den dieser gehörigen Theil der Herrschaft Wehrau, mittelst Vertrages vom 18. Dezbr. 1754, für 41000 Thlr., wodurch er Alleinbesitzer derselben wurde. Seyfried Graf von Promnitz war vermählt mit Wilhelmine Louise Constanze, geb. Gräfin und Edlen Frau zur Lippe-Biesterfeld und Schwanenberg.

Graf Seyfried von Promnitz ging

1760 am 27. Februar ohne Leibeserben zur Ruhe ein und hinterließ die Herrschaft Klitschdorf-Wehrau durch das Testament von 1760, den 21. Januar zu 1/3 seiner Mutter Henriette Eleonore, Gräfin von Promnitz, geborenen Gräfin Reuß zu Plauen und zu 2/3 seiner Gemahlin Wilhelmine Louise Constanze geb. Gräfin und Edlen Frau zur Lippe-Biesterfeld und Schwanenberg.

1760, den 17. November errichteten die beiden Erbinnen einen Ueberlassungsvertrag, durch welchen die Gemahlin des Verstorbenen die Herrschaft zum alleinigen Besitz erhielt, und ihrer Frau Schwiegermutter 1/3 des vereinbarten Preises herauszahlte.

1764, am 30. Januar vermählte sich Wilhelmine Louise Constanze verwittwete Frau Gräfin von Promnitz geb. Gräfin zur Lippe pp. mit ihrem Vetter Johann Christian Grafen zu Solms-Baruth, Erbherrn auf Baruth II. Antheils, und segnete

1766, am 20. Februar das Zeitliche. Die Güter erbte nach dem am 3. April 1766 publicirten Testamente vom 6. Februar 1766 der Ehegemahl Johann Christian Graf zu Solms-Baruth, der sich im Monat März 1767 abermals vermählte mit Friederike Louise Sophie, geb. Gräfin von Reuß zu Köstritz.

1800, den 7. October ging Johann Christian Graf zu Solms-Baruth, Erbherr auf Baruth II. Antheils, zur Ruhe ein und hinterließ vier Kinder, drei Töchter und einen am 18. April 1770 geborenen Sohn, Johann Heinrich Friedrich, Graf zu Solms und Tecklenburg, Erbherrn auf Baruth II. Antheils.

Die Güter gingen, nach dem am 27. November 1800, publicirten Testamente in den Besitz des vorgenannten Sohnes über, der sich am 20. October 1797 mit Henriette Emilie geborenen Gräfin von Reichenbach-Goschütz vermählte, welche am 7. Januar 1851 aus dem Leben geschieden ist. Der letztgenannte Besitzer starb

1810, den 1. Februar ohne Testament und hinterließ als Erben eine Tochter, Amalie Thereſe Helene Bertha, vermählte und geborene Gräfin zu Solms, und einen minorennen Sohn, Johann Heinrich Hermann, Graf zu Solms-Tecklenburg, Erbherrn auf Baruth II. Antheils. Die beiden Erben schlossen am 2. und resp. 12. April 1821 einen Erbrezeß, nach welchem der vorgenannte Sohn des Verstorbenen die Herrschaft Wehrau für 440000 Thaler übernommen hat.

Johann Christian Heinrich Hermann Graf zu Solms-Tecklenburg, Erbherr auf Baruth II. Antheils ist

1877, am 15. März aus dem Leben geschieden, und nun fiel die Herrschaft Wehrau, in Folge Testamentsbestimmung des Verstorbenen, seinem Neffen Friedrich Graf zu Solms-Baruth, Erbherrn auf Baruth I. und II. Antheils, zu; die Auflassung erfolgte am 4. Mai 1877 (vide Klitschdorf).

84) **Wenigtreben,** Landgemeinde mit 1 Scholtisei, 3 Bauergütern, 2 Gärtner- und 16 Häuslerstellen, liegt nördlich von Bunzlau, 16 Kilometer entfernt, am linken Ufer des Bobers, und hat 129 Einwohner.

Nach älteren schlesischen Ortschafts-Verzeichnissen und eingesehenen Urkunden kommt die Ortschaft schon 1407 unter der Bezeichnung Wenig-Trewen vor; hiernach kann man wohl annehmen, daß die Zeit der Entstehung mit der von Urbanstreben beinahe zusammenfällt, und daß Wenigtreben in uralter Zeit als Abbau zu Urbanstreben gehört hat, später aber erst eine selbstständige Gemeinde geworden ist.

Bezüglich der Herleitung der Bezeichnung kann auf das bei Kittlitztreben und Urbanstreben Gesagte mit dem Bemerken Bezug genommen werden, daß hier der Zusatz zu „Treben" sich daraus ergeben haben mag, daß die Ansiedelung nur klein gewesen ist und wenige Wohnungen und Bewohner enthielt.

Die hier befindliche evangelische Schule ist 1770 auf Veranlassung des Reichsgrafen von Hochberg gegründet, ein Schulhaus errichtet und der erste Lehrer angestellt worden. Das jetzige Schulhaus wurde 1850 neu erbaut.

Zur hiesigen Schule gehört die Schule in Neu-Oels als Laufschule.

In kirchlicher Beziehung gehört Wenigtreben zu Alt-Oels resp. Nieder-Schönfeld.

Am 2. September 1878 ist hier zur ehrenden Erinnerung an den glorreichen Feldzug 1870/71 ein Kriegerdenkmal gestiftet worden.

85) **Wiesau,** Ortschaft, bestehend aus:
a. dem Gutsbezirk,
b. dem Gemeindebezirk.

Dieselbe liegt östlich von Bunzlau, 4 Kilometer entfernt, am rechten Boberufer und an der Sprottauer Land- und Heerstraße.

Die Ortschaft enthält außer den Dominialgebäuden 6 Gärtner- und 31 Häuslerstellen, mit zusammen 261 Einwohnern, wovon 42 auf den Gutsbezirk und 219 auf den Gemeindebezirk kommen.

Ueber die Zeit der Entstehung dieser Ortschaft und die Herleitung des Namens ist nichts Näheres bekannt geworden; in älteren Ortschafts-Verzeichnissen ist vermerkt, daß das Dorf 1390 „Wese" genannt ist, während Dr. Wernicke auf Seite 114 seiner Chronik aus Untersuchungsacten, welche einen Fall aus der Mitte des 16. Jahrhunderts betreffen, die Notiz aufgenommen hat, daß ein Zeuge

„Martin Wense „zur Wiesen"

(aus Wiesau) verhört worden ist.

Wenn die erstere Notiz als richtig angenommen wird, so darf man wohl der Vermuthung Raum geben, daß Wiesau schon im 12. oder 13. Jahrhundert gegründet worden ist, und daß man die Bezeichnung möglicherweise von einer „Wiese" abgeleitet hat, auf welcher sich die ersten Ansiedler festgesetzt haben mögen.

Bei Gründung der evangelischen Schule zu Nieder-Schönfeld, im Jahre 1742, war Wiesau mit dieser vereinigt; später wurde in Wiesau ein Schullokal gemiethet, in welchem ein in Nieder-Schönfeld stationirter Adjuvant die Wiesauer Kinder unterrichtete. Nachdem sich die Schulkinderzahl in Wiesau aber so vermehrt hatte, daß ein passendes Schullokal nicht mehr zu haben war, wurde hier ein eigenes Schulhaus gebaut und am 19. October 1853 eingeweiht.

Am 15. October 1878 ist die Adjuvantur in Nieder-Schönfeld aufgehoben und in Wiesau ein selbstständiges Schulsystem, unter Anstellung eines eigenen Lehrers eingerichtet worden. Zu diesem Zwecke hat das bisherige Schulhaus 1878 umgebaut und durch Einfügung einer Lehrerwohnung erweitert werden müssen.

In kirchlicher Beziehung gehört Wiesau zu Nieder-Schönfeld.

Rittergut Wiesau.

Flächen-Inhalt: 250 Hektar 88 Ar 50 □Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 2089 Mark 47 Pf.
Grundsteuer: 200 Mark 8 Pf.
Gebäudesteuer: 13 Mark 20 Pf.

Ueber die Besitzverhältnisse des Rittergutes Wiesau haben aus der älteren Zeit Nachrichten nicht aufgefunden werden können. Jedenfalls gehörte der Besitz zu den herzoglichen Domainen, denn nach Grünhagen — Markgraf, Lehns- und Besitzurkunden. II., Seite 3 ff. — vergleicht sich:

1194, am 6. Mai Herzog Heinrich V. von Breslau mit seinem Vetter, dem Herzog Heinrich von Glogau, bestätigt die demselben früher gemachten Landabtretungen und fügt noch andere hinzu: Bonczlaw, Goswinsdorf und Nuovenburk „unde obir der walt“ (es wird vermuthet, daß einfach der Wald, nicht etwa Waldau, gemeint sei, der damals wahrscheinlich die ganze auf dem rechten Boberufer gelegene Hälfte des Bunzlauer Gebietes erfüllt hat) und Wiese, (Wiesau am Bober).

Wie lange sich Wiesau im herzoglichen Besitze befunden hat, und wer zuerst mit dem Gute belehnt worden ist, war nicht zu ermitteln.

1550 kommt in einem im Fürstensteiner Archiv aufgefundenen Register der Ritterdienste als Besitzer von Wiese ein Herr von Kittlitz vor. Der Familie von Kittlitz ist im Besitze die Familie von Zedlitz gefolgt, da

1576 die Wittwe des Georg von Zedlitz als Besitzerin genannt wird. Später dürften die von Warnsdorf im Besitze von Wiesau gewesen sein, weil

1631 als Besitzer auf Wiesau Otto von Warnsdorf bezeichnet wird.

1665 verkaufte Christoph von Littwitz auf Alt-Gabel im Namen seiner Frau Ursula Margarethe geb. von Raußendorf ihr väterliches Gut und Dorf Wiesau an Christoph von Stange auf Stonsdorf.

1670 kommt als Besitzer Samson Christoph von Stange vor, der mit Anna Katharina von Hochberg auf Alzenau vermählt war.

1706 wird als Besitzer genannt Christoph Ernst von Stange, darauf

1717 Ernst Ferdinand von Stange, der

1719, im April starb. Das Gut erbte dessen Frau Schwester, Ursula Magdalena von Schönborn, geb. von Stange, welche

1726, am 23. November das Zeitliche segnete und Wiesau dem Ernst Siegemund von Schönborn hinterließ. Dieser verkaufte das Gut durch Vertrag von

1743, den 9. Juli an Johann Gotthard Nerger für 9000 Thaler schlesisch Kauf- und 200 Thaler Schlüsselgeld. Nach dem Absterben des Letztgenannten trat die freiwillige Subhastation des Gutes ein, in der es nach dem Adjudikationsbescheide von

1766, den 6. October der Sohn des vorigen Besitzers, Johann Erdmann Nerger, für 11400 Thaler als Meistbietender erworben hat. Unter diesem Besitzer kam das Gut zur nothwendigen Subhastation, in der es

1772, den 16. December Wilhelm Friedrich Edler Herr von Waldmann, Freiherr von Grunfeld und Guttenstaetten auf Ottendorf als Meistbietender für 8000 Thaler erstanden hat.

1777, den 8. April verkaufte der letztgenannte Besitzer das Gut, excl. des bisher bei demselben befindlich gewesenen Pertinenzstückes, der Rothbusch genannt, an Maximilian Siegismund vom Berge und Herrendorf für 9500 Thaler Kauf- und 300 Thaler Schlüsselgeld.

Derselbe hat Wiesau durch Vertrag von

1783, den 7. April an Wilhelmine Friederike verehel. von Fromberg, geborene von Lüttwitz für 11700 Thaler schwer Courant Kauf- und 100 Dukaten Schlüsselgeld veräußert, die das Gut durch Vertrag von

1785, den 21. Januar an George Ernst von Heuthausen auf Groß Krauschen für 9000 Thaler schwer Courant Kauf- und 250 Thaler Schlüsselgeld verkaufte. Der letztgenannte Besitzer hat Wiesau durch Vertrag von

1789, den 15. December in das Eigenthum seines Sohnes Karl George Julius von Heuthausen für 12000 Thaler schwer Courant übergehen lassen. Aus den Händen desselben kam das Gut durch Vertrag von

1804, den 29. August für 21500 Thaler Courant an den Oeconomen August Wilhelm Weißig.

Durch Vertrag von

1805, den 21. October verkaufte der letztgenannte Besitzer das Gut Wiesau an den Königlichen Hauptmann von der Armee, Karl Heinrich von Bonin für 22300 Thaler.

Derselbe hat das Gut durch Vertrag von

1809, den 17. Juli für 23500 Thaler Kauf- und 100 Thaler Schlüsselgeld an den Hofrath Ludwig Dunker aus Pyrmont verkauft.

1813, am 7. November segnete der Genannte das Zeitliche und nunmehr ging das Gut durch Erbeslegitimations-Attest vom 12. November 1819 auf die vier vollbürtigen Geschwister des Verstorbenen als Intestaterben über, nämlich:

a. den Königl. Geheimen Ober-Regierungsrath Johann Leopold Friedrich Dunker in Berlin,

b. die unverehel. Christiane Elisabeth Dunker in Pyrmont,

c. die unverehel. Marie Henriette Justine Dunker zu Pyrmont,

d. den Königl. Großbritannischen und Braunschweig-Lüneburg'schen Regierungs-Sekretair Christoph Nikolaus Dunker zu Bentheim.

Von den vorbezeichneten Erben hat Wiesau durch Vertrag von

1827, den 26. Januar für 24000 Thaler incl. Schlüsselgeld erworben der Königl. Major a. D. Heinrich Wilhelm Friedrich Graf von Reichenbach-Goschütz auf Eichberg. Derselbe hat das Gut durch Vertrag von

1849, den 18. Mai für 4650 Thaler in den Besitz seines Sohnes, des Rittergutsbesitzers Heinrich Emil Graf zu Reichenbach-Goschütz übergehen lassen, und als dieser

1873 das Zeitliche segnete, kamen die Güter Eichberg, Krommitz und Wiesau durch notariellen Erbschafts-Vertrag vom 25. und 26. November 1873 in den Besitz des Sohnes des Vorigen, des Königl. Rittmeisters a. D. Friedrich Heinrich von Reichenbach-Goschütz, der sie noch im Besitze hat.

86) **Wolfshayn,** Ortschaft, bestehend aus:
a. dem Gutsbezirk,
b. dem Gemeindebezirk.

Die Ortschaft liegt östlich von Bunzlau, 14 Kilometer entfernt, an der Liegnitz-Görlitz-Dresdener Chaussee, und enthält außer den Dominialgebäuden 13 Gärtner- und 9 Häuslerstellen mit zusammen 274 Einwohnern, wovon 158 auf den Gutsbezirk und 116 auf den Gemeindebezirk kommen.

Die Ortschaft muß aus den ältesten Zeiten stammen, denn sie kommt in den Quellen des Breslauer Staats-Archivs, und zwar in dem sogenannten Landbuche der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer aus den Jahren 1396—1403, bereits vor.

Um diese Zeit erscheint Wolfshayn nebst Martinwaldau als offenbar schon lange bestehendes Dorf und Gut.

Die Bezeichnung dürfte herzuleiten sein von einem Haine, der vielleicht Eigenthum oder Lieblingsaufenthaltsort eines Mannes mit Namen „Wolf" war.

Diese Vermuthung wird noch dadurch bekräftigt, daß zum Rittergute Wolfshayn ein ansehnlicher Park gehört, der einen lieblichen Aufenthalt gewährt.

Die Gemeinde gehört zu den kleinsten des Kreises, und ist wohl anzunehmen, daß die ersten Ansiedelungen durch Angehörige des Rittergutes geschaffen, und daß diese Ansiedelungen später als selbstständige Gemeinde erklärt worden sind.

Die hier befindliche evangelische Schule war früher Filiale von Martinwaldau, von wo der Lehrer nach Wolfshayn kam und die Kinder unterrichtete. Der Unterricht wurde 1742 in der herrschaftlichen Schäferei ertheilt, dann abwechselnd und wandernd in den Häusern der Hofegärtner, bis das Dominium 1831 ein Haus mit einigen Stuben erbaute, von denen eine zur Ertheilung des Unterrichts ein für allemal bestimmt war. 1876 wurde in Wolfshayn eine selbstständige Schule konstituirt, die am 1. October desselben Jahres mit einem eigenen Lehrer besetzt worden ist. Der Lehrer hat eine Miethwohnung inne, weil das in den 60er Jahren durch das Dominium neuerbaute, massive Schulhaus wohl eine helle und geräumige Schulstube, aber keinen Raum für die Lehrerwohnung enthält.

In kirchlicher Beziehung gehört Wolfshayn zu Ober-Thomaswaldau.

Rittergut Wolfshayn.

Flächen-Inhalt: 469 Hektar 26 Ar 20 □Meter.
Grundsteuer-Reinertrag: 5083 Mark 98 Pf.
Grundsteuer: 486 Mark 76 Pf.
Gebäudesteuer: 68 Mark 60 Pf.

Auch über die Entstehung dieses Rittergutes und die Besitzer von Wolfshayn sind namentlich aus der älteren Zeit nur spärliche Nachrichten bekannt geworden. So viel hat aber ermittelt werden können, daß in den letzten Jahrhunderten zu Wolfshayn als Pertinenz stets Martinwaldau gehört hat, und daß daher die Besitzer von Wolfshayn seit langer Zeit auch die Besitzer von Martinwaldau waren.

Aus einzelnen zerstreut aufgefundenen Urkunden, aus dem Hypothekenbuch und den Acten der Landschaft in Jauer ist das Nachstehende entnommen worden:

Als erste Besitzer von Wolfshayn und Zubehör kommt in Urkunden die Familie von Bibran vor; diese Familie dürfte den Besitz vielleicht schon im 14. Jahrhundert inne gehabt haben und damit zuerst belehnt worden sein, denn es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß auch Wolfshayn ursprünglich herzogliche Domaine war. In der Familie von Bibran wird Wolfshayn wohl ange Zeit gewesen sein. Wie aus der Geschichte des Rittergutes Nieder-Thomaswaldau hervorgeht, sind, die von Bibran urkundlich

1497 das erste Mal als Besitzer von Wolfshayn aufgefunden worden. In diesem Jahre hat Heintze Hocke Nieder-Thomaswaldau, das „Schindelforwerg", an Siegemund und Heinrich von Bibran von Wolfshayn aufgelassen. Durch Erbfallsrecht müssen dann die Güter, darunter auch Wolfshayn, an Siegfried von Bibran gekommen sein.

1520 erscheint alsdann Nicol von Bibran als Besitzer von Wolfshayn, der mit einer geborenen von Zedlitz vermählt war. Ein Sohn der Genannten war der 1530 geborene Seifried von Bibran, welcher

1557 als Besitzer von Wolfshayn genannt ist.

Von diesem Besitzer hat das Gut sein Sohn Christoph von Bibran um das Jahr

1559 geerbt. Derselbe hatte Wolfshayn mit Zubehör bis

1580 im Besitz, worauf

1580—1593 Seifried von Bibran, ein Sohn des Vorigen, folgte, der in einer, dem Stadtarchiv zu Bunzlau gehörigen Urkunde über Ausrüstung von Pferden und Reitern als Besitzer von Wolfshayn bezeichnet ist. Dieser Seifried von Bibran wird als der erste Besitzer von Wolfshayn und Martinwaldau genannt, weshalb angenommen werden kann, daß Martinwaldau wahrscheinlich in der Zeit von 1580—1593 zugekauft worden ist, wenn mit dem in den früheren Urkunden bezeichneten „Zubehör" nicht etwa Martinwaldau gemeint war, und dies erst jetzt präciser zur Anmerkung gelangte.

1599 kommt als Besitzer der Güter Laslau von Cromenau vor; dann hat in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Güter Wolfshayn und Martinwaldau Maximilian von Knobelsdorf besessen, von dem sie der 1624 am 13. Juli in den Reichsfreiherrnstand erhobene Heinrich Freiherr von Bibran auf Modlau an sich gebracht hat.

Nach dessen

1642, am 18. Juli erfolgten Tode verblieb zunächst die Wittwe Helena geborene von Stosch bis zu ihrem 1657 erfolgten Tode im Besitz der Güter. Dann schlossen

1659, am 4. April die zu jener Zeit noch lebenden fünf Söhne des Heinrich Freiherrn von Bibran einen Erbtheilungsvertrag, durch den Wolfshayn, Martinwaldau und Reisicht, sammt den dazu gehörigen Vorwerken und

Dorfschaften Tschirbsdorf, Witgendorf und Tammendorf an den zweiten Sohn, Hans Georg Freiherrn von Bibran gefallen sind. Derselbe ging

1632, am 16. April unvermählt zur Ruhe ein, weshalb die Güter an seine Brüder zurückfielen. In der Theilung hat der jüngste Bruder des Verstorbenen, Siegemund Heinrich Freiherr von Bibran, der die Alt Oelsschen Güter durch den am 4. April 1659 errichteten Erbtheilungsvertrag erhalten hatte, auch die Güter Wolfshayn und Martinwaldau überkommen. 1679 am 29. Mai kaufte dieser Besitzer auch Kittlitztreben und Linden. Siegemund Heinrich Freiherr von Bibran segnete

1693 zu Reisicht das Zeitliche, worauf die Güter zunächst in den Besitz der Wittwe, Maria Katharina geb. von Czettritz, und von dieser auf den Sohn Benjamin Freiherrn von Bibran, großbritannischen Kämmerer und polnischen Kammerherrn übergingen, der auch die Oelser und Kittlitztrebener Güter erhielt.

1743 kamen die Güter Wolfshayn und Martinwaldau durch Kauf in den Besitz des Hans Christoph von Axleben Magnus genannt, und als derselbe

1753 gestorben war, erhielt Wolfshayn und Martinwaldau vermöge des zwischen den Gebrüdern Hans Christoph und Hans Christoph Siegemund von Axleben Magnus genannt, am 28. September 1753 errichteten Erbvertrages für den Preis von 33339 Thalern 22 Sgr. 10 Pfennigen, der Sohn des Vorigen, Hans Christoph von Axleben Magnus genannt, der 1792 am 28. October zur Ruhe einging. Aus den von der Landschaft erhaltenen Notizen geht hervor, daß zwischen des letzteren Besitzers Tochter, Constantia Eleonore Wilhelmine Erneſtine von Axleben Magnus genannt, und dem Lieutenant Ernst Ferdinand Siegismund von Schickfuß

1781, am 28. December ein Ehevertrag geschlossen wurde, in welchem die Güter, auf 50000 Thaler schwer Courant veranschlagt, dem Lieutenant Siegismund von Schickfuß zur freien Nutzung und Bewirthschaftung übergeben worden sind. Derselbe erkaufte das früher zu Nieder-Thomaswaldau gehörig gewesene, 5 Morgen betragende Forstland, der „Königsfleck" genannt, am 26. Februar 1803 für 1100 Thaler. Unter dem Besitz des Genannten brannte am 7. Juli 1799 der herrschaftliche Hof in Wolfshayn ab. Angezündet war dies Feuer durch den fünfzehnjährigen Hütejungen Günther aus Martinwaldau, der bei dem Verhör dreist gestand, es habe ihm Freude gemacht, Feuer zu sehen und lamentiren zu hören. Der Rittmeister von Schickfuß starb

1820 am 3. December, und nun fielen die Güter auf Grund des mit dem vorherigen Besitzer derselben am 24. Januar 1793 errichteten Abkommens, sowie des von dem Rittmeister von Schickfuß nachgelassenen Testaments de publ. 8. December 1820 in den Besitz der als Universalerbin ernannten Wittwe des Rittmeisters von Schickfuß, Constantia Eleonore Wilhelmine Erneſtine von Axleben Magnus genannt, für 50000 Thaler zurück.

1833, am 16. Februar starb die Letztere in Märzdorf, wo sie auch beigesetzt ist. Sie war Besitzerin von Märzdorf, St. Hedwigsdorf, Bächelsdorf, Wolfshayn und Martinwaldau. Die Güter Wolfshayn und Martinwaldau übernahm nunmehr

der Sohn derselben, Rittergutsbesitzer Adolph Ernst Hans Deodat von Schickfuß nach dem am 21. Februar 1833 publicirten Testamente seiner Mutter und des darauf gegründeten Erbrezesses vom 12. Juli 1833, für die Kaufsumme von 54650 Thalern mit allem Beilaß.

Aus den Händen dieses Besitzers gingen die Güter durch den Vertrag von

1852, den 26. November für 125000 Thaler in den Besitz des Karl August Klemisch über, der dieselben durch Vertrag von

1855, den 12. Mai für 122500 Thaler an Karl Gottlieb Klingner weiter verkaufte. Durch Vertrag von

1861, den 14. Mai hat die Güter der Major a. D. Johann Georg Leopold Baron von Versen für 133000 Thaler gekauft, von dem sie durch Tauschvertrag von

1863, den 6. August für 190000 Thaler, wovon 20000 Thaler auf das Inventarium gerechnet wurden, in den Besitz des Ferdinand, Freiherrn von Witzleben übergingen. Wiederum durch Tauschvertrag von

1867, den 7. Juni sind die Güter für 360000 Thaler, wovon 60000 Thaler auf den Beilaß gerechnet wurden, in den Besitz des Kaufmanns Samuel Simundt übergegangen, von dem sie durch Tauschvertrag von

1873, den 30. April der Bankier Hugo Fuchs nebst den Grundstücken Nr. 6 Martinswaldau und Nr. 10 Wolfshayn für 300000 Thaler acquirirte. Von diesem Preise wurden 60000 Thaler auf Beilaß gerechnet.

Durch notariellen Vertrag von

1881, den 8. Juli vertauschte der Bankier Fuchs die Güter an den Rentier Wilhelm Bodenstein für 2 Hausgrundstücke in Leipzig, wobei der Tauschpreis der Güter auf 930000 Mark und der der beiden Hausgrundstücke auf 250000 Mark angenommen wurde.

Bevölkerungsziffern für die Städte und den Gesammtkreis.

Bei den vorhergegangenen geschichtlichen Nachrichten für die einzelnen Theile des Kreises hätten noch die Bevölkerungsziffern angegeben werden können, wie sie durch die von 1819 ab erfolgten dreijährigen Volkszählungen festgestellt worden sind. Da sich jene Ziffern aber für die einzelnen Dörfer des Kreises ausweislich der Volkszählungstabellen im Laufe der Zeit erheblich nicht verändert haben, die Angabe der einzelnen Bevölkerungsziffern für jeden Guts- und Gemeindebezirk im Allgemeinen auch von größerem Interesse nicht sein dürfte, der Umfang dieser geschichtlichen Nachrichten durch die Aufnahme auch ohne wesentlichen Nutzen bedeutend vergrößert worden wäre, so sind bei jedem Guts- und Gemeindebezirke nur diejenigen Bevölkerungsziffern angegeben, welche durch die letzte, am 1. December 1880 stattgehabte Volkszählung festgestellt worden sind.

Dagegen erscheint es für die Geschichte von bedeutendem Interesse, die bei den Volkszählungen ermittelten Bevölkerungsziffern im Allgemeinen für die Städte, das platte Land und den Gesammtkreis in diese historischen Nachrichten aufzunehmen, was durch die nachstehende Tabelle in übersichtlicher Weise geschieht.

Jahr der Zählung.	Namen der Städte und Plattes Land.	Ermittelte Bevölkerungs-zahl.	Darunter befanden sich dem Confessions- und Religions-Verhältnisse nach		
			Evangel.	Katholiken.	Juden.
1819	Bunzlau	3832	Nicht mehr zu ermitteln.		
	Naumburg a. Q. . . .	1224			
	Plattes Land	34765			
	Summa des Kreises	39821			
1822	Bunzlau	3833	3160	652	21
	Naumburg a. Q. . . .	1321	141	1180	—
	Plattes Land	37908	33315	4593	—
	Summa des Kreises	43062	36616	6425	21
1825	Bunzlau	4081	3278	780	23
	Naumburg a. Q. . . .	1424	165	1259	—
	Plattes Land	39048	34174	4874	—
	Summa des Kreises	44553	37617	6913	23
1828	Bunzlau	4157	3416	717	24
	Naumburg a. Q. . . .	1450	190	1260	—
	Plattes Land	40434	35396	5038	—
	Summa des Kreises	46041	39002	7015	24
1831	Bunzlau	4555	3801	731	23
	Naumburg a. Q. . . .	1457	191	1266	—
	Plattes Land	41506	36214	5292	—
	Summa des Kreises	47518	40206	7289	23
1834	Bunzlau	4942	4222	698	22
	Naumburg a. Q. . . .	1548	214	1334	—
	Plattes Land	43098	37623	5475	—
	Summa des Kreises	49588	42059	7507	22
1837	Bunzlau	5471	4653	784	34
	Naumburg a. Q. . . .	1627	259	1357	11
	Plattes Land	44153	38674	5479	—
	Summa des Kreises	51251	43586	7620	45

Jahr der Zählung.	Namen der Städte und Plattes Land.	Ermittelte Bevölkerungs-Zahl.	Darunter befanden sich dem Confessions- und Religions-Verhältnisse nach.				
			Evangel.	Deutsch-Katholische.	Römisch-Katholische.	Dissidenten.	Juden.
1840	Bunzlau	5843	4953	—	810	—	80
	Naumburg a. O. .	1752	352	—	1400	—	—
	Plattes Land . .	45470	39790	—	5679	—	1
	Summa des Kreises	53065	45095	—	7889	—	81
1843	Bunzlau	6159	5262	—	798	—	99
	Naumburg a. O. .	1701	342	—	1359	—	—
	Plattes Land . .	47112	41282	—	5830	—	—
	Summa des Kreises	54972	46886	—	7987	—	99
1846	Bunzlau	6502	5417	—	996	—	89
	Naumburg a. O. .	1755	362	—	1392	—	1
	Plattes Land . .	48185	42064	—	6121	—	—
	Summa des Kreises	56442	47843	—	8509	—	90
1849	Bunzlau	6533	5410	—	1029	—	99
	Naumburg a. O. .	1774	382	—	1391	—	1
	Plattes Land . .	48579	42569	—	6001	—	9
	Summa des Kreises	56891	48361	—	8421	—	109
1852	Bunzlau	7004	5838	—	1064	—	102
	Naumburg a. O. .	1805	409	—	1393	—	3
	Plattes Land . .	49512	43505	—	5992	—	15
	Summa des Kreises	58321	49752	—	8449	—	120
1855	Bunzlau	7067	5982	—	985	—	100
	Naumburg a. O. .	1804	434	—	1366	—	4
	Plattes Land . .	49519	43464	—	6035	—	20
	Summa des Kreises	58390	49880	—	8386	—	124
1858	Bunzlau	7266	6071	63	1018	—	114
	Naumburg a. O. .	1831	448	—	1373	—	10
	Plattes Land . .	49013	43059	6	5937	—	11
	Summa des Kreises	58110	49578	69	8328	—	135

Jahr der Zählung.	Namen der Städte und Plattes Land.	Ermittelte Bevölkerungs-Zahl.	Darunter befanden sich dem Confessions- und Religions-Verhältnisse nach.				
			Evangel.	Deutsch- und Christ- Katholische.	Römisch- Katholische.	Dissidenten.	Juden.
1861	Bunzlau	7437	6242	48	1018	13	116
	Naumburg a. D. .	1815	435	—	1375	—	5
	Plattes Land . .	48869	42969	1	5896	—	3
	Summa des Kreises	58121	49646	49	8289	13	124
1864	Bunzlau	8273	6880	—	1213	31	149
	Naumburg a. D. .	1891	466	—	1421	—	4
	Plattes Land . .	49412	43459	—	5940	10	3
	Summa des Kreises	59576	50805	—	8574	41	156
1867	Bunzlau	8669	7181	26	1346	1	115
	Naumburg a. D. .	1899	492	—	1403	—	4
	Plattes Land . .	48945	43061	9	5862	3	10
	Summa des Kreises	59513	50734	35	8611	4	129
1871	Bunzlau	8812	7355	—	1325	5	127
	Naumburg a. D. .	2006	577	—	1425	1	3
	Plattes Land . .	46681	41146	—	5527	2	6
	Summa des Kreises	57499	49078	—	8277	8	136
1875	Bunzlau	9931	Für 1875 ist die Auszählung des Religionsbekenntnisses unterblieben.				
	Naumburg a. D. .	2028					
	Plattes Land . .	46075					
	Summa des Kreises	58034					
1880	Bunzlau	10790	8889	—	1695	12	194
	Naumburg a. D. .	2152	700	—	1448	—	4
	Plattes Land . .	46408	40655	—	5741	10	2
	Summa des Kreises	59350	50244	—	8884	22	200

Landstraßen zur Zeit der Bildung des Kreises.

Bevor in der Entwickelungsgeſchichte des Kreiſes fortgefahren wird, iſt noch bezüglich der Landſtraßen pp. zu erwähnen, daß im Kreiſe Bunzlau, zur Zeit der Bildung deſſelben, Chauſſeen nicht vorhanden waren. Die jetzt im Kreiſe befindlichen Chauſſeen ſind erſt nach der Bildung des Kreiſes entſtanden reſp. von dem Staate übernommen worden, die näheren Notizen über die Chauſſeen werden ſpäter in dieſen geſchichtlichen Nachrichten vermerkt werden.

Außer einer großen Anzahl öffentlicher Communikationswege, welche die Verbindung der einzelnen Ortſchaften des Kreiſes unter ſich und mit den angrenzenden Gemeinden der benachbarten Kreiſe vermittelten, waren die beiden Hauptverkehrsadern, welche den Kreis ſchon zur Zeit der Bildung durchſchnitten:

1. die den Kreis von Norden nach Süden, faſt in der Mitte, durchſchneidende ſogenannte Gebirgsſtraße, welche zunächſt den Verkehr zwiſchen Bunzlau und Sprottau vermittelte, demnächſt aber für den damals bedeutenden, öffentlichen Verkehr nach der Provinz Poſen und nach dem Gebirge diente,

2. die große Heerſtraße von Breslau über Liegnitz nach Leipzig, welche den Kreis von Oſten nach Weſten durchſchneidet, und ſpäter ihrer außerordentlich großen Frequenz wegen, zu einer Staats-Chauſſee umgewandelt wurde.

Nach Erbauung der Niederſchleſiſch-Märkiſchen Bahn hat der rege Verkehr auf dieſer Straße weſentlich abgenommen, da faſt alle Laſten und Frachtgüter nicht mehr wie früher durch Frachtwagen, ſondern durch die Eiſenbahn befördert werden.

Geſchichtliche Nachrichten aus der Zeit von 1816 bis 1829.

Die Verwaltung des Kreiſes kurz nach Bildung deſſelben.

Für die erſten 14 Jahre nach Bildung des Kreiſes Bunzlau iſt an wichtigen Ereigniſſen, Einrichtungen, oder ſonſtigen für die Kreisgeſchichte werthvollen Vorfällen, aus den Acten Weſentliches nicht zu erſehen. Der innere Auf- und Ausbau der Kreis-Angelegenheiten in ſtaatlicher und kommunaler Beziehung, die Einrichtung und Beſetzung der Kreisämter mit den hierfür qualificirten Perſonen, die Beſchaffung der für den Kreishaushalt nothwendigen Mittel und die Beſorgung der laufenden Geſchäfte werden alle Kräfte hinreichend in Anſpruch genommen haben.

Dazu kommt noch, daß der Befreiungskrieg von 1813—1815, von welchem der Kreis Bunzlau in mancherlei Beziehung hart mitgenommen worden ist, viele Nachwehen hinterlassen hatte, und daß an die Regulirung der Zustände und Beseitigung der vorgekommenen Schäden, welche nicht allein private, sondern auch öffentliche Interessen empfindlich berührt haben, alle Kraft gesetzt werden mußte.

Dem Landrathe lag ein complicirtes Liquidationswesen aus der Kriegszeit zur Last, daneben waren für die damaligen militairischen Einrichtungen des Kreises mancherlei Vorkehrungen zu treffen und Geldbeträge aufzubringen, wie dies noch aus dem auf dem 1. Kreistage festgestellten, hier später folgenden Etat pro 1829 nur zu deutlich hervorgeht, denn dieser Etat weist für militärische Zwecke allein an Ausgaben den Betrag von 1280 Thalern nach, während für eigentliche Kreiszwecke nur 181 Thaler 18 Sgr. 6 Pf. ausgeworfen worden sind.

Durch die Größe des früheren Löwenberg-Bunzlauer Kreises war die Aufsicht über die Wege und Brückenbauten und andere, das öffentliche Interesse eingehend berührende Angelegenheiten erschwert worden, daher befand sich nicht Alles in einem Zustande, von dem man sagen konnte, er sei auch nur erträglich gewesen. Das Bettler- und Vagabondenwesen hatte, durch die längere Kriegsperiode gestärkt, bedeutende Dimensionen angenommen, die Begriffe von Mein und Dein wurden nur zu oft verwechselt, und ist aus allen vorstehenden Anführungen nicht unschwer zu ersehen, daß der Landrath mit allen Kräften, aller Energie und Aufopferung der eigenen Interessen bemüht sein mußte, im Kreise Bunzlau zunächst gesunde Verhältnisse herzustellen, solche mit kräftiger Hand zu stärken, demnächst zu erhalten und fortzuführen.

Daß sich dies aber nicht in kurzer Zeit bewerkstelligen ließ, sondern viele Jahre rastlosen Arbeitens darüber hingegangen sind, ist nicht zu verwundern, wenn man sich die Zeit nach dem Kriege recht vergegenwärtigt, der uns viele Opfer an Menschen und Geld gekostet, auch auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens Ordnungslosigkeit herbeigeführt hatte, es ist daher auch wohl einleuchtend, daß man zunächst nicht daran denken konnte, größere Reorganisationen vorzunehmen und kostspielige Neuerungen einzuführen.

Dagegen war man Seitens der Königl. Staats-Regierung bemüht, das durch den Krieg herbeigeführte, große Elend zu mildern und namentlich auch neue Einrichtungen zu treffen, welche die staatliche und kommunale Verwaltung der Kreise wesentlich berührten und die früheren bezüglichen Verhältnisse änderten.

Das wichtigste Ereigniß aus dem Zeitraume von 1816 bis 1829 ist die nunmehr folgende Einführung der Kreisordnung.

Einführung der Kreis-Ordnung vom 2. Juni 1827.

Die für die Verwaltung und Fortentwickelung des inneren Ausbaues der Kreise gegebenen Bestimmungen reichten anscheinend, wie schon vorher dargethan ist, selbst für die damals einfachen Verhältnisse nicht mehr aus. Die Verwaltung geschah zuerst fast nur durch Organe der Staatsregierung, und kamen die ständischen Organe, namentlich auch bei der Verwaltung und weiteren Entwickelung der eigentlichen communalen Verhältnisse der Kreise wenig oder gar nicht zur Geltung. Durch das **Gendarmerie-Edict vom 30. Juli 1812** wurden allerdings die Verhältnisse schon wesentlich geändert

und den Kreisbewohnern die Theilnahme an der Kreis-Verwaltung zugestanden, aber auch die Bestimmungen dieses Edicts dürften noch nicht genügt haben, da dem in den betheiligten Kreisen sehr fühlbar gewordenen und höchsten Orts anerkannten Bedürfnisse der Regelung der Kreis-Verwaltungsverhältnisse durch die Kreis-Ordnung für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das preußische Markgrafthum Oberlausitz vom 2. Juni 1827 abgeholfen wurde. Vorher war schon das Gesetz wegen Anordnung der Provinzial-Stände für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das preußische Markgrafthum Oberlausitz vom 27. März 1824, mit den nachträglichen, in der Verordnung vom 2. Juni 1827 gegebenen Bestimmungen, ergangen.

Durch die Kreis-Ordnung wurden zunächst die in Folge des Gendarmerie-Edicts vom 30. Juni 1812 angeordneten Kreis-Verwaltungen aufgehoben, an deren Stelle die für die Kreis-Communal-Verwaltung so überaus wichtigen Kreistags-Versammlungen mit den Kreistagen traten.

Indem ich auf die Kreis-Ordnung näher eingehe, sei zunächst bemerkt, daß nach derselben die kreisständischen Versammlungen bestehen sollten

a. aus allen qualificirten Besitzern von Fürstenthümern, Standesherrschaften oder in der Matrikel der Ritterschaft aufgeführten Rittergütern, sowie der ehemaligen Domainengüter, denen im Veräußerungs-Contracte alle Rittergüts-Eigenschaften ausdrücklich beigelegt worden waren,

b. aus einem Deputirten von einer jeden, im Kreise belegenen Stadt. Dieser Deputirte war von dem Magistrate aus seiner Mitte zu wählen.

c. aus drei Deputirten des bäuerlichen Standes, welche nur aus wirklich im Dienste befindlichen Schulzen oder Dorfrichtern gewählt werden durften, die mindestens das zur Qualification eines bäuerlichen Abgeordneten zum Provinzial-Landtage erforderliche Grundeigenthum besaßen. (Diesen Deputirten gab man später die allerdings nicht officielle Bezeichnung „Kreisschulzen".)

Die Kreis-Versammlungen waren gesetzlich berufen, die Kreis-Verwaltung des Landraths in Communal-Angelegenheiten zu begleiten und zu unterstützen, und sollte diese Verwaltung innerhalb der bestehenden Gesetzgebung den Gegenstand ihrer Berathung und Beschlüsse bilden.

Auch hatten die Kreisstände, deren Bezirke die bestehenden landräthlichen Kreise bildeten, die Kreis-Corporation in allen den ganzen Kreis betreffenden Communal-Angelegenheiten, ohne Rücksprache mit den einzelnen Communen oder Individuen, zu vertreten.

Nach dieser Kreis-Ordnung, in welcher noch weitere, hier zur Aufzeichnung weniger wichtige Bestimmungen getroffen worden sind, war dem Landrathe die Verpflichtung auferlegt, alljährlich wenigstens einen Kreistag anzusetzen; außerdem war er aber hierzu berechtigt, so oft als er es den Bedürfnissen der Geschäfte angemessen glaubte. Von jedem anzusetzenden Kreistage hatte der Landrath auch der vorgesetzten Regierung Anzeige zu erstatten.

Zur Durchführung der Kreis-Ordnung waren große Vorbereitungen erforderlich, die viel Arbeitskraft und Zeit kosteten, vor allen Dingen aber mußte die kreisständische

Verſammlung conſtituirt und zu dieſem Zwecke namentlich die Matrikel der zur Ritterſchaft befähigten Güter des Kreiſes feſtgeſtellt werden, und endlich waren die Wahlen der von den Städten und Landgemeinden abzuordnenden Kreistagsmitglieder herbeizuführen.

Die ſtädtiſchen und ländlichen Abgeordneten waren ſehr bald gewählt, und gingen aus der Wahl hervor:

für die Stadt Bunzlau,

als Abgeordneter: Bürgermeiſter Dr. juris Mens,
als Stellvertreter: Kämmerer Rother;

für die Stadt Naumburg a. Q.,

als Abgeordneter: Rathmann Bendel,
als Stellvertreter: Rathmann Seeliger;

für die Landgemeinden

als Abgeordnete: Erbſchulz Schäffer aus Ober Mittlau, Ortsrichter Förſter aus Günthersdorf, Gerichtsſcholz Starke aus Neundorf,
als Stellvertreter: Gerichtsſcholz Fiſcher aus Alt Jäſchwitz, Gerichtsſcholz Heider aus Poſſen, Gerichtsſcholz Werner aus Martinwaldau.

Dagegen bereitete die nach Maßgabe des Artikels IX der Verordnung vom 2. Juni 1827 (Geſetzſammlung 1827, Seite 61) vorzunehmende Aufſtellung der Ritterſchafts-Matrikel, wie aus Nachſtehendem zu erſehen, mancherlei Schwierigkeiten.

In die Ritterſchafts-Matrikel waren aufzunehmen:

a. in Schleſien oder der Grafſchaft Glatz, außer den Fürſtenthümern und freien Standesherrſchaften, deren es im Kreiſe Bunzlau keine gab, alle Güter, deren Beſitztitel in dem Hypothekenbuche eines Ober-Landesgerichts, oder eines Fürſtenthums oder ſtandesherrlichen Gerichts, unter Ableiſtung des Homagii, eingetragen geweſen ſein mußten und die gleichzeitig dem Dominial-Steuer-Diviſor unterworfen waren.

Hierbei ſei bemerkt, daß die Bezeichnung Steuer-Diviſor der durch das Patent Friedrichs des Großen, d. d. Neiße, den 10. September 1748, eingeführte Name für das Verhältniß der Contribution (Landesſteuer) zu dem Claſſifications-Ertrage war. Nachdem Friedrich der Große Schleſien erworben hatte, mag ſich herausgeſtellt haben, daß das Steuer-Verhältniß ein gerechtes nicht war, was nachſtehender Satz aus dem Patent wegen der künftigen Contributions-Verfaſſung im Erbherzogthum Schleſien und der demſelben incorporirten Grafſchaft Glatz vom 23. April 1743 beſtätigt:

„Weil wir aber gleich anfänglich wahrnehmen müſſen, daß bishero die allgemeinen Landesnothdurften wider alle Billigkeit, ja gar zur offenbahren Unterdrückung eines Standes und Unterthanen für den anderen mit keinen gemeinen Schultern getragen werden, ſo iſt unſere erſte Sorge

gewesen, das Contributionswesen ohne allen Zeitverlust in bessere Ordnung und billige Gleichheit zu bringen, mithin denen eingerissenen Prägravationen und Ungleichheiten durch verschiedene nur allein zum Besten des Landes auf unsere eigenen Kosten angeordneten Commissiones gleich Anfangs ein billiges Maß und Ziel zu setzen."

Es wurden hiernach Commissionen ernannt, welche alle Nutzungen und Gefälle des Grundbesitzes zu schätzen hatten. Die Ermittelungen wurden für die Dominien und Rusticalen in besondere Kataster vermerkt, aus denen sich alsdann der Dominial-Divisor resp. Rustical-Divisor ergab.

Bei Festsetzung dieses Dominial-Divisors ist indessen nicht allein die Qualität der Güter, sondern auch das Standesverhältniß der Besitzer in Betracht gekommen, daher man eine Gleichheit in der Besteuerung auch jetzt noch nicht hat verstatten wollen.

Der Dominial-Steuer-Divisor betrug z. B. 1742/43

für die bischöflichen Güter		33⅓	Procent
„ „ geistlichen	„	65	„
„ „ weltlichen	„	28⅓	„

b. Im Markgrafthum Ober-Lausitz alle Güter, von denen die Verreichung zu Lehn oder in Erbe von einem der Ober-Landesgerichte zu Glogau oder Frankfurt a. O., ein eigenes Folium im Hypothekenbuche eines dieser Ober-Landesgerichte, oder einer Standesherrlichen Kanzlei und die Entrichtung der Mundgutsteuer nachgewiesen werden konnte.

Zur Erläuterung diene hier, daß Mundgutsteuer eine auf das Grundeigenthum der Dominien der Ober-Lausitz gelegte Realsteuer war, welche unter der Regierung des Churfürsten Johann Georg I. (1636—1656) entstand.

Die dem Bauernstande auferlegte ähnliche Steuer war die Rauchsteuer welche nach sogenannten, von Staatsbehörden festgestellten Rauchen (Rauchfängen) repartirt wurde.

c. Außer diesen, sowohl in Schlesien und der Grafschaft Glatz, als in dem Markgrafthum Ober-Lausitz belegenen Besitzungen waren in die Ritterschafts-Matrikel alle Güter aufzunehmen, denen Se. Majestät mittelst besonderer Allerhöchst selbst vollzogener Urkunde die Eigenschaft als zur Standschaft im Stande der Ritterschaft befähigende Rittergüter verliehen hatte.

Aus obigen Bestimmungen ergiebt sich unzweifelhaft, daß vor Aufstellung der Ritterschafts-Matrikel Fragen aller Art zu erörtern und die verschiedenartigsten Feststellungen vorzunehmen waren, zu welchem Zwecke vielfach auf die Vorzeit zurück gegangen werden mußte. Alle diese zeitraubenden Geschäfte haben es herbeigeführt, daß die Ritterschafts-Matrikel, wie sie nachstehend folgt, erst am 23. Januar 1846 die Allerhöchste Bestätigung erhalten konnte.

Die, nach Feststellung der Matrikel, in derselben vorgenommenen Veränderungen sind an Ort und Stelle vermerkt worden.

Ritterschafts-Matrikel des Bunzlauer Kreises.

I. Zum ständischen Verbande von Schlesien gehörende Rittergüter.

A. Fürstenthümer und Standesherrschaften, denen nach Artikel 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1827 ein Stimmrecht zusteht.

Vacat.

B. Majorats-Herrschaften, denen nach Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juni 1827 eine Collectiv-Stimme zusteht.

Vacat

C. Rittergüter.

Laufende Nr.	Namen der Rittergüter.	Namen und Titel der gegenwärtigen Besitzer.	Bemerkungen.
1.	Aslau.	Graf v. Reichenbach.	
2.	Buchwald.	Franz Conrad.	

Laufende Nr.	Namen der Rittergüter.	Namen und Titel der gegenwärtigen Besitzer.	Bemerkungen.
3.	Eichberg.	Friedrich Graf v. Reichenbach-Goschütz.	Besitzt noch die Rittergüter Kromnitz, Neu-Schönfeld und Wiesau.
4.	Gießmannsdorf.	Frau Ottilie v. Schönberg geborne Freiin von Bibran.	
5.	Günthersdorf.	Das jungfräuliche Klosterstift zu Lauban.	Das Gut gehörte ehemalig zum Königreich Böhmen und kam in Folge des Congresses zu Wien an die Krone Preußen, es liegt im Oberlausitz'schen Antheil des Kreises Bunzlau, gehört aber in ständischer Beziehung zum schlesischen Antheil, da es nie in den eigenthümlichen Communal-Verband der Oberlausitzer Rittergüter aufgenommen worden ist.
6.	Hartmannsdorf Nieder-Groß-.	Friedrich Graf v. Frankenberg, Königlicher Kammerherr u. Landrath des Bunzlauer Kreises.	Besitzt auch das Rittergut Warthau Nr. 36.
7.	Herzogswaldau Ober- und Nieder-.	Frau Ottilie v. Schönberg, geborne Freiin von Bibran.	Gehört zu den mit Ritterguts-Qualität und Jurisdiction veräußerten ehemaligen geistlichen Gütern. Ist auch Besitzer des Rittergutes Gießmannsdorf Nr. 4.

Laufende Nr.	Namen der Rittergüter.	Namen und Titel der gegenwärtigen Besitzer.	Bemerkungen.
8.	Kittlitztreben. Hierzu gehört als Pertinenz das Zinsdorf Linden u. Klein-Gollnisch.	Ernst von Kölichen, Ober-Einfahrer.	Besitzt gleichzeitig das Rittergut Alt-Oels Nr. 24 und Urbanstreben Nr. 35.
9.	Kroischwitz.	Heinrich von Kölichen, Justiz-Rath.	
10.	Klitschdorf. An Zins- und Pertinenzgütern gehören dazu: Borgsdorf, Neundorf, Rosenthal, Gr.-Gollnisch, Strans.	Herm. Graf zu Solms und Tecklenburg.	
11.	Kosel.	Die Erben des Lieutenant Braun.	
12.	Kl. Krauschen.	Friedrich Graf v. Frankenberg.	Besitzt auch die Rittergüter Ndr. Groß-Hartmannsdorf Nr. 6 und Warthau Nr. 36.

Laufende Nr.	Namen der Rittergüter.	Namen und Titel der gegenwärtigen Besitzer.	Bemerkungen.
13.	Gr.-Krauschen. Hierzu gehört als Pertinenz die Herrnhuter Colonie Gnadenberg und das Dorf Looswitz.	Moritz Haubold von Schönberg, Königl. Wirklicher Geheimer Rath und Ober-Präsident a. D.	
14.	Kromnitz.	Friedrich Graf v. Reichenbach-Goschütz.	Besitzt noch die Rittergüter Eichberg, Neu Schönfeld und Wiesau.
15.	Lorenzdorf.	Herm. Graf zu Solms und Tecklenburg.	Ist auch im Besitz des Rittergutes Klitschdorf Nr. 10.
16.	Lichtenwaldau.	Robert Hellwig.	
17.	Liebichau.	Höber, Lieutenant.	

Laufende Nr.	Namen der Rittergüter.	Namen und Titel der gegenwärtigen Besitzer.	Bemerkungen.
18.	Ober-Mittlau nebst Mittel-Mittlau.	Ernst Ferdinand von Förster, Majora. D. und Landesältester.	
19.	Ndr.-Mittlau.	Joh. Ferdinand Rosemann.	Notiz. In Folge Dismembration auf Grund des Reskripts der Königl. Regierung vom 14. April 1879, I. P. 4329, in der Matrikel gestrichen.
20.	Martinwaldau.	Adolph von Schickfuß, Rittmeister a. D., Landesältester und 1. Kreis-Deputirter des Bunzlauer Kreises.	
21.	Modlau. Hierzu gehören die Zinsgüter: Neuhammer, Gremsdorf, Antheil von Rückenwaldau.	Friederike Henriette Wilhelmine Freiin von Block-Bibran geb. Freiin von Bibran.	

Laufende Nr.	Namen der Rittergüter.	Namen und Titel der gegenwärtigen Besitzer.	Bemerkungen.
22.	Neuen.	Pauline Fürstin von Hohenzollern-Hechingen geb. Prinzessin von Curland.	Dieses Rittergut ist ein Theil der Herrschaft Hohlstein, Löwenberger Kreises.
23.	Ottendorf.	Wilhelmine vom Berge geborene Freiin von Köckritz.	
24.	Alt-Oels mit Neu-Oels, Baudendorf, Wenigtreben.	Ernst von Kölichen.	Besitzt auch das Rittergut Kittlitztreben Nr. 35.
25.	Rothlach.	Eduard Graf Pückler, Königl. Kammerherr.	Besitzt gleichzeitig das Rittergut Uttig Nr. 34.
26.	Ober-Schönfeld.	Otto Graf von Matuschka, Königlicher Kammerherr.	

Laufende Nr.	Namen der Rittergüter.	Namen und Titel der gegenwärtigen Besitzer.	Bemerkungen.
27.	Neu Schönfeld.	Friedrich Graf v. Reichenbach-Goschütz.	Besitzt noch die Rittergüter Eichberg, Kromnitz und Wiesau.
27a.	Nieder Schönfeld.	Wendlandt, Julius August.	1) Diesem Gute wurde durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 18. Januar 1868 die Ritterschafts-Qualität auf so lange verliehen, als solches sich im Besitze des Herrn Wendlandt und seiner ehelichen Descendenz befindet. In Folge dieser Allerhöchsten Ordre ist das Gut in diese vorliegende Matrikel eingetragen worden. 2) Durch den am 20. August 1881 erfolgten Verkauf des Gutes Nieder-Schönfeld an den Lieutenant Bolle wurde dasselbe, nach dem Rescript des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 22. September 1881, in dieser Matrikel wieder gestrichen.
28.	Seifersdorf.	Graf von Nassau, vormals König von Holland.	Dieses Gut ist ein Theil der Herrschaft Neuland, Kreis Löwenberg.
29.	Schwiebendorf	Friedrich Theodor von Merkel, Königlicher Wirklicher Geheimer Rath und Ober-Präsident von Schlesien.	

Laufende Nr.	Namen der Rittergüter.	Namen und Titel der gegenwärtigen Besitzer.	Bemerkungen.
30.	Ober-Thomaswaldau.	Derselbe.	
31.	Ndr.-Thomaswaldau.	Helene Gräfin Pückler, geb. Gräfin Larisch-Männich.	
32.	Thiergarten. Hierzu das Zinsdorf Possen.	Johann Dietrich Meyer.	
33.	Tillendorf nebst den Zinsdörfern Aschitzau, Burglehn, Dobrau, Greulich, Hinterheide, Neu-Jäschwitz, Eckersdorf, Rückenwaldau.	Kämmerei zu Bunzlau.	
4.	Uttig.	Eduard Graf Pückler, Königl. Kammerherr.	Besitzt noch das Gut Rothlach Nr. 25.

Laufende Nr.	Namen der Rittergüter.	Namen und Titel der gegenwärtigen Besitzer.	Bemerkungen.
35.	Urbanstreben.	Ernst von Kölichen.	Ist auch im Besitz des Rittergutes Kittlitztreben Nr. 8 und Alt-Oels Nr. 24.
36.	Alt Warthau. Hierzu die Zinsdörfer: Neu Warthau, Alt Jäschwitz, Nieschwitz.	Friedrich Graf v. Frankenberg, Königlicher Kammerherr u. Landrath.	Besitzt zugleich die Rittergüter Nieder Groß Hartmannsdorf und Klein-Krauschen Nr. 6 und 12.
37.	Wolfshayn.	Adolph von Schickfuß, Rittmeister a. D., erster Kreis-Deputirter.	Ist gleichzeitig Besitzer von Martinwaldau Nr. 20.
38.	Wiesau.	Friedrich Graf v. Reichenbach-Goschütz.	Besitzt auch die Rittergüter Eichberg-Kromnitz und Neu Schönfeld.

II. Zum ständischen Verbande der Ober-Lausitz gehörende Rittergüter.

A. Fürstenthümer und Standesherrschaften.

Vacat.

B. Bevorrechtete Majorate.

Vacat.

C. Rittergüter.

Laufende Nr.	Namen der Rittergüter.	Namen und Titel der gegenwärtigen Besitzer.	Bemerkungen.
39.	Ober Gersdorf.	Die Dallwitzschen Erben.	
40.	Ndr. Gersdorf.	Die Dallwitzschen Erben.	Das Gut hat zwar kein eigenes Folium im Hypothekenbuche, es steht aber im Steuer-Cataster als selbstständiges Gut, ist selbstständig mit Mundgutsteuer belegt, hat früher als selbstständiges Rittergut bestanden und ist getrennt von Ober-Gersdorf besessen worden. Notiz: In Folge Zerstückelung, auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. Januar 1835, durch Verfügung des Herrn Ministers des Innern vom 4. Februar 1859, in der Matrikel gelöscht.

Laufende Nr.	Namen der Rittergüter.	Namen und Titel der gegenwärtigen Besitzer.	Bemerkungen.
41.	Siegersdorf.	Siegismund von Dallwitz, Ober-Landes-Gerichtsrath.	
42.	Tschirne.	Siegismund von Dallwitz, Ober-Landes-Gerichts-Rath.	Bemerkungen wie bei Nieder Gersdorf.
43.	Walbau (Ober- und Nieder-).	Günther von Dallwitz.	
44.	Wehrau. Hierzu gehören die Zinsdörfer: Tiefenfurth, Heiligensee, Schnellenfurth, Mühlbock, Schöndorf, Prinzdorf, Thommendorf.	Herm. Graf zu Solms und Tecklenburg.	Ist auch im Besitze des Rittergutes Klitschdorf Nr. 10.

Die vorstehende von dem Minister des Innern vorgelegte, mit Zuziehung der Ritterschaft der einzelnen Kreise aufgenommene, und vom Staats-Ministerium geprüfte und berichtigte Matrikel der zum Erscheinen im Stande der Ritterschaft befähigenden Güter des Herzogthums Schlesien und des Markgrafthums Ober-Lausitz, wird hierdurch bestätigt.

Berlin, den 23. Januar 1846.

Friedrich Wilhelm.

Bodelschwingh.

Verluſt der Eigenſchaft eines Rittergutes.

Bezüglich der Ritterſchafts-Qualität der betreffenden Güter bleibt hier nur noch die Beſtimmung zu vermerken, durch welche jene Qualität verloren geht.

Hierüber giebt Artikel XIII der Verordnung vom 2. Juni 1827 Auskunft, nach welcher Beſtimmung der Verluſt der Eigenſchaft eines Rittergutes durch Zerſtückelung alsdann eintritt, wenn in Folge freiwilliger Parzellirung

a. in Schleſien und der Grafſchaft Glatz die beim Gute verbliebenen Grundſtücke und Gefälle nicht noch einen, nach den Abſchätzungs-Grundſätzen des landſchaftlichen Creditvereins der Provinz zu ermittelnden, jährlichen Ertrag von mindeſtens 1000 Thalern gewähren.

b. in der Ober-Lauſitz, wenn bei einem Gute nicht mindeſtens 500 Morgen verblieben ſind.

Rittergüter, welche bis zu dem hier vorgeſchriebenen Betrage oder Umfange zerſtückelt ſind, ſollen die Befugniß zum Wahlrecht und zur Wählbarkeit wieder erlangen, ſobald ſie die vorſchriftsmäßigen Sätze wieder erreichen.

Der erſte Kreistag im Kreiſe Bunzlau.

Zur ferneren Durchführung der Kreis-Ordnung war vor Allem die Anſetzung eines Kreistages nothwendig, welchem auch die vorläufig aufgeſtellte Ritterſchafts-Matrikel vorzulegen war.

Die Anberaumung des 1. Kreistages erfolgte auf den 18. März 1828, und war als Ort des Zuſammentritts die Gemeinde Gnadenberg beſtimmt.

Zu dieſem 1. Kreistage hatten ſich eingefunden:

a. der Landrath von Kölichen.

b. Sieben Rittergutsbeſitzer,

nämlich die Herren:

Graf von Frankenberg	Alt Warthau,
Freiherr von Bibran	Modlau,
Major von Förſter	Ober- und Mittel-Mittlau,
Major von Wallbrunn	Nieder-Mittlau,
Graf von Pückler	Rothlach,
vom Berge	Ottendorf,
Braun	Koſel.

c. Zwei ſtädtiſche Abgeordnete,

nämlich:

Bürgermeiſter Dr. jur. Mens aus Bunzlau,
Rathmann Bendel aus Naumburg a. D.

d. Drei ländliche Vertreter,

die Gerichts-Schulzen:

Schäffer . . . . . Ober-Mittlau,
Förſter . . . . . Güntersdorf und
Starke . . . . . Neundorf.

Auf der Tagesordnung ſtanden 5 Vorlagen.

Die Verhandlung über die Beſchlüſſe des erſten Kreistages iſt nachſtehend wörtlich wiedergegeben:

„Verhandelt: Gnadenberg den 18. März 1828.

Zufolge des Geſetzes vom 2. Juni 1827 hatte der unterzeichnete Landrath die kreisſtändiſche Verſammlung zu einer Zuſammenkunft eingeladen, und in dem ergangenen Circulaire derſelben die zu verhandelnden Gegenſtände bekannt gemacht.

Es hatten ſich dazu eingefunden die oben benannten Mitglieder der Ritterſchaft und die von den Städten, ſowie von den Landgemeinden gewählten und von der Königl. Regierung beſtätigten Kreistags-Abgeordneten.

Der Landrath legte der Verſammlung vor:

1) Die Matrikel der Rittergutsbeſitzer des Kreiſes, die Wahlprotokolle der Kreistags-Abgeordneten von den Städten und den Landgemeinden, ſowie die Beſtätigung der Königl. Regierung, woraus ſich alle Anweſenden von der vorſchriftsmäßigen Zuſammenſetzung der Kreistags-Verſammlung überzeugten.

2) wurde die Wahl zweier Kreis-Deputirten vor- und darüber eine beſondere Verhandlung aufgenommen.

3) Die Rechnung über die Verwaltung der Kreis-Communal-Kaſſe pro 1827 in duplo nebſt Belägen zur Durchſicht und Reviſion vorgelegt. Mehrere der Anweſenden nahmen die Rechnungen, andere die Beläge, und es fand ſich, nachdem die Rechnung laut vorgeleſen und mit den Belägen genau geprüft worden war, nichts zu erinnern.

Aus der Rechnung ging hervor, daß die Kreis-Communal-Kaſſe im Jahre 1826 einen Vorſchuß von 87 Thalern 0 Sgr. 4 Pf. gehabt. Im Jahre 1827 waren erhoben worden durch Ausſchreibung einer Dritttheil-Steuer . . 974 Thaler 16 Sgr. 6 Pf.
ausgegegeben war, incl. der Abzahlung des obigen Vorſchuſſes 613 „ 1 „ 4 „
folglich ein Beſtand von . . . . . 361 Thaler 15 Sgr. 2 Pf.

4) erſuchte der Landrath die Verſammlung, den Etat der Ausgaben für das laufende Jahr zu entwerfen.

Er legte zu diesem Behufe vor:

a. eine Nachweisung der Kreis-Invaliden, Wittwen und Waisen aus den Kriegsjahren 1813/15.

b. ein hohes Rescript der Königl. Regierung, welches die Anzeige enthielt, daß im Laufe dieses Jahres eine vierwöchentliche Revue, an der das 2. Bataillon 6. Landwehr-Regiments und die demselben attachirte Escadron theilnehmen sollte, stattfinden werde, und der Kreis 4 Pferde (ohne Offizier-Pferde) mehr gestellen solle.

Nachdem über diese Gegenstände weitläuftig berathschlagt worden, fiel die Stimmenmehrheit dahin aus, daß

ad a. die Kreis-Invaliden, Wittwen und Waisen wie immer ihre Pension, und zwar mit 120 Thalern jährlich, aus der Kreis-Communal-Kasse erhalten könnten.

ad b. wenn alle Kreise diese freiwillige Mehrgestellung von Pferden und die damit verbundenen Kosten leisteten, sich auch der hiesige Kreis nicht davon ausschließen werde.

Hierauf wurde

Der erste Kreis-Communal-Kassen-Etat

pro 1882 wie nachstehend entworfen:

1) Zur Verpflegung der Kreis-Invaliden, Wittwen und Waisen aus den Kriegsjahren 1813/15 die Summe von	120	Thaler	—	Sgr.	—	Pf.
2) Zu Landwehr-Uebungskosten	1100	„	—	„	—	„
3) Zu Diäten und Fuhrkosten in Kreis-Ersatz-Angelegenheiten	60	„	—	„	—	„
4) Zu Wegebaukosten	50	„	—	„	—	„
5) Insgemein	131	„	18	„	6	„
Summa	1461	Thaler	18	Sgr.	6	Pf.

und gab die kreisständische Versammlung zur baldigen Ausschreibung dieser Summe nach dem Grund- und Haussteuerfuße ihre Bewilligung, sowie sie den Landrath ersuchte, das Weitere deshalb zu besorgen.

5. zeigte der Landrath an, daß, da die Straße von Bunzlau nach Waldau auf Königl. Kosten als Chaussee gebaut werden sollte, er vom 1. Januar c. ab den, mit Bewilligung der Stände angestellten Planirer Bleul verabschiedet habe, wodurch jährlich 24 Thaler gespart würden.

Voriges Jahr habe die Kreis-Verwaltung zur Unterhaltung der Kreisstraße von Sprottau nach Bunzlau einem Aufseher 24 Thaler bewilligt, wie jedoch die Communal-Rechnung zeige, wäre diese Ausgabe bis auf 3 Thaler, welche der Gerichtsschulz Schwan in Kosel für Arbeit auf dieser Straße erhalten, erspart worden, da jedoch mit dem Bau

der Straße immer mehr vorgeschritten werde, so würde sich kommendes Jahr diese Ersparung mit Nutzen nicht machen lassen.

Weiter fand sich für heute nichts zu verhandeln, es wurde deshalb der Kreistag als geschlossen betrachtet und nur noch bemerkt, daß der Herr Landesälteste vom Berge auf Ottendorf zum ersten und der Herr Lieutenant Braun auf Kosel zum zweiten Kreis-Deputirten durch Stimmenmehrheit erwählt worden und von beiden Herren die Wahl angenommen sei.

Hierauf wurde die Verhandlung von den Anwesenden unterschrieben.

Freiherr von Bibran. Graf von Frankenberg. von Wallbrunn. von Förster. Mens. Braun. Graf Pückler. vom Berge. Gottfried Starke. Bendel. Schäffer. Förster. von Kölichen.

Kreis-Deputirte.

Bezüglich der auf diesem Kreistage erfolgten, erstmaligen Wahl von Kreis-Deputirten sei hier noch erwähnt, daß es schon vor Emanation der Kreis-Ordnung vom 2. Juni 1827 Kreis-Deputirte gegeben haben dürfte, denn in der Geschäfts-Instruction für die Regierungen vom 26. December 1808 (Gesetzsammlung pro 1806—1810, Seite 481 ff.) heißt es im § 38, daß die Regierungen berechtigt seien, alle zu ihrem Ressort gehörigen, öffentlichen Bedienungen mit Ausnahme der Landräthe und Kreis-Deputirten ꝛc. zu besetzen.

Ob für den Kreis Bunzlau bereits früher Kreis-Deputirte vorhanden waren, und durch wen die Wahl erfolgt ist, läßt sich nicht mehr ermitteln.

Von jetzt ab erfolgte die Wahl der Kreis-Deputirten nach dem Allerhöchst vollzogenen Reglement vom 22. August 1826 (Kamptzs Annalen, Jahrgang 1826, Seite 593 ff), wo es im § 8 heißt:

„Durch den Kreis sind zwei Kreis-Deputirte zu wählen, deren Qualification der Beurtheilung der Kreis-Versammlung überlassen bleibt.

Die bezügliche Verordnung vom 22. August 1826 war allerdings nur für die Provinzen Brandenburg und Pommern gegeben. Die Ausdehnung derselben auf die Provinz Schlesien erfolgte indeß durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. September 1827 (Amtsblatt pro 1827, Seite 252).

Allgemeine Bemerkungen aus dieser Geschichtsperiode.

Zu bemerken ist bei dieser Gelegenheit noch, daß die ersten 19 Kreistage bis ultimo 1839 in Gnadenberg abgehalten worden sind, während seit 1840 die Kreistage in der Kreisstadt Bunzlau zusammentraten. Welche Gründe für die Wahl der Gemeinde Gnadenberg zur Abhaltung der ersten 19 Kreistage vorgelegen haben, ist nicht zu ersehen.

Es kann nun nicht die Aufgabe dieser historischen Nachrichten sein, alle abgehaltenen Kreistage in vorstehender Art zu skizziren, denn abgesehen davon, daß die

einzelnen Beschlüsse sich sehr oft wiederholen, andere Beschlüsse aber für die Geschichte keine Bedeutung haben, würde die Aufführung aller Kreistage für den Leser nur ermüdend sein, und es würde diese Kreisgeschichte ohne jeglichen Nutzen unverhältnißmäßig ausgedehnt werden.

Seit dem ersten, am 18. März 1828 abgehaltenen Kreistage haben deren in der Zeit bis ultimo 1829 noch 2 stattgefunden, nämlich am 15. November 1828 und am 2. März 1829.

Für die Geschichte wichtige Beschlüsse sind auf beiden Kreistagen nicht gefaßt worden.

Nach der Rechnung pro 1828 war in der Kreis-Communal-Kasse ein Bestand von 664 Thalern 12 Sgr. 11 Pf. vorhanden, und da durch den Etat pro 1829 eine gleiche Summe zu den Ausgaben erforderlich war, wurde beschlossen, den Kassenbestand zu verbrauchen und keine Communalsteuer zu erheben.

Bemerkenswerth ist nur noch, daß der am 2. März 1829 abgehaltene Kreistag beschlossen hatte, die den Dominial-Polizei-Verwaltungen zustehenden Polizei-Strafgelder unter der Bedingung der Kreis-Communal-Kasse zu überweisen, daß der Landrath die Bestrafungen der Polizei-Contraventionen verfüge, welche nach der Allerhöchsten Declaration vom 10. Februar 1827 (Gesetzsammlung Seite 26) durch die Patrimonial-Gerichtsherren persönlich, ohne Mitwirkung der Gerichtshalter, untersucht und bestraft werden konnten.

Das Letztere geschah, und flossen aus diesen Strafen recht ansehnliche Beträge in die Kreis-Communal-Kasse, z. B. 1829 der Betrag von 152 Thalern 15 Sgr., 1830 der Betrag von 120 Thalern, 1831 der Betrag von 100 Thalern u. s. f.

Dieser Beschluß wurde aber durch den am 19. März 1838 versammelt gewesenen Kreistag wieder aufgehoben, und flossen die Polizei-Strafgelder von diesem Zeitpunkte ab wieder den Dominial-Polizei-Verwaltungen zu.

Geschichtliche Nachrichten aus der Zeit von 1830—1839.

Mit dem Anfange der 30er Jahre entwickelte sich im Kreise auf allen Gebieten mehr und mehr ein regeres Leben, und zwar sei hier zunächst der Bau der früheren Staats-Chausseen erwähnt.

Nach Bildung des Kreises Bunzlau in demselben erbaute Staats-Chausseen.

Ueber den Bau und die Herstellung der im Kreise belegenen Chausseestrecken sei hier das nachstehende, geschichtlich Wissenswerthe aufgenommen.

Die Breslau-Liegnitz-Görlitz-Dresdener Chaussee.

Dieselbe tritt bei Wolfshayn aus dem Goldberg-Haynauer Kreise mit Station 30,8 + 52 in den Kreis Bunzlau ein, führt durch Bunzlau, überschreitet bei Tillendorf mittelst einer 93 Meter langen Brücke den Bober, sowie mittelst dreier Brücken bei Siegersdorf den Queis mit seinen Abzweigungen und tritt bei Günthersdorf mit Station 72,1 + 11,4 in den Görlitzer Kreis ein.

Diese Chaussee hat im Kreise Bunzlau somit eine Länge von 41,259.4 Kilometer, wovon jedoch die Strecke durch die Stadt Bunzlau von 1,865 Kilometer Länge durch die Commune Bunzlau unterhalten wird, so daß der Chaussee-Verwaltung zur Unterhaltung verbleiben 39,394.4 Kilometer.

Die Chaussee wurde durch den Staat erbaut, und zwar innerhalb des Regierungsbezirks Liegnitz, von Görlitz ausgehend, in den Jahren 1829 bis 1835 als Kiesstraße, bei durchschnittlich 10 Meter Planumsbreite mit 6,3 Meter breiter Kiesbahn von 19 Centimeter Stärke.

Der Bau der im Kreise Bunzlau belegenen Strecke erfolgte vom Jahre 1830 ab. Seit dem Jahre 1838 ist auf dieser Chaussee eine 3,76 Meter breite Steinbahn von 8 Centimeter Stärke aus Grünstein oder Quarz gebildet worden. Eine Packlage ist nicht vorhanden. Der Sommerweg ist 2 bis 3 Meter breit. Im Dorfe Ober-Thomaswaldau und im Inundationsgebiet des Queis bei Siegersdorf befinden sich Pflasterstrecken in Gesammtlänge von 600 Metern bei 6,3 Meter Breite des Pflasters.

Zur Unterhaltung der Straße wird Grünstein aus Schönfeld oder Quarz aus Herrmannsdorf oder Ullersdorf verwendet.

Was den Verkehr auf dieser Chaussee betrifft, so hat derselbe, nach Erbauung der derselben zum großen Theile fast parallel führenden Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, wesentlich abgenommen, da fast alle Lasten und Frachtgüter nicht mehr wie früher durch Frachtwagen, sondern durch die Eisenbahn befördert werden.

Nur zwischen Bunzlau und der Görlitzer Kreisgrenze findet noch ein erheblicher Frachtverkehr nach dem Görlitzer und Laubaner Kreise statt.

Die Bunzlau-Löwenberger Chaussee

tritt bei Neu-Jäschwitz mit Station 12,3 + 50 aus dem Löwenberger Kreise in den Kreis Bunzlau und endet in der Stadt Bunzlau mit Station 18,2 + 8,1, ist somit 5,858.1 Kilometer lang, wovon die Endstrecke in Bunzlau mit 52,4 Meter Länge gepflastert ist.

Die Chaussee wurde erbaut, bezüglich des Theiles von der Kreisgrenze bis Station 14,4 im Jahre 1832, dagegen von Station 14,4 bis 18,1 + 8,1 nach Uebernahme der bisher städtischen, sogenannten Zechstraße von der Commune Bunzlau auf den Staat im Jahre 1863. Die Freigebung dieses Theiles der Chaussee für den öffentlichen Verkehr ist im Amtsblatt pro 1863, Seite 212 Nr. 337 publicirt.

Die Steinbahn der Chaussee ist 4,4 Meter breit, die Packlage hat eine Stärke von 11 Cmtr., die Decklage von 8 Cmtr. und sind beide aus Sirgwitzer Basalt hergestellt, das Planum ist durchschnittlich 8,5 Meter, der Sommerweg 1,8 Meter breit.

Zur Unterhaltung der Straße wird Basalt aus dem Hosemannschen Steinbruche zu Sirgwitz, Kreis Löwenberg, verwendet.

Der Frachtverkehr auf dieser Strecke ist bedeutend.

Die Löwenberg-Saganer Chaussee

tritt bei Ottendorf aus dem Löwenberger Kreise in den Kreis Bunzlau ein und endet mit Station 18,5 + 65,7 bei Birkenbrück in die Liegnitz-Görlitz-Dresdener Chaussee in Station 51,5 + 6, sie ist demnach 8,315.7 Kilometer lang.

Diese Straße wurde in den Jahren 1817 bis 1820 als ausgebaute Landstraße vom Staate übernommen und successive versteint, der letzte Theil von Station 16,0 + 50 bis 18,5 + 65,7 ist in den Jahren 1856 bis 1858 chausseemäßig ausgebaut worden.

Die Chaussirung besteht aus Quarzsteinen auf Kiesunterlage, ohne Packlage und ist 3,7 bis 5,0 Meter breit. Pflasterstrecken sind nicht vorhanden.

Neuerdings wird außer Quarz, zur Unterhaltung der Chaussee in der Nähe der Löwenberger Kreisgrenze auch Basalt aus Sirgwitz, Kreis Löwenberg, verwendet. Ein Sommerweg ist, wegen geringer Planumsbreite — durchschnittlich 7,5 bis 8,7 Meter — nicht vorhanden.

Die Löwenberg-Haynauer Chaussee

beginnt an der Löwenberger Kreisgrenze mit Station 12,3 + 57 und endet im Dorfe Groß Hartmannsdorf mit Station 14,7 + 42,7. Sie ist somit 2,385.7 Kilometer lang. Diese Chaussee wurde vom Staat 1832 übernommen, zunächst als Kiesstraße ausgebaut und nach und nach mit Steindecke versehen. Ein Theil der Endstrecke, und zwar von Station 12,7 + 50 bis 13,9 wurde erst im Jahre 1877 versteint, während die letzte Strecke von Station 13,9 bis zum Ende 14,7 + 42,7 noch als Kiesstraße unterhalten wird.

In Seitendorf befindet sich eine 188,5 Meter lange Pflasterstrecke. Zur Unterhaltung der Chaussee wird Basalt aus Sirgwitz, Kreis Löwenberg, verwendet.

Die Verwaltung und Unterhaltung dieser 4 Chausseen ist durch das Dotations-Gesetz vom 8. Juli 1875 vom Staate auf die Provinz übergegangen, während Letztere ihre Verpflichtungen innerhalb des Kreises Bunzlau, durch den Vertrag vom 12./30. Dezember 1881 auf die Dauer von 5 Jahren, vom 1. Januar 1882 ab, auf den Kreis-Verband des Kreises Bunzlau übertragen hat.

Bemerkt sei hier noch, daß das früher auf den Staats-Chausseen erhobene Chausseegeld durch das Gesetz vom 27. Mai 1874 vom 1. Januar 1875 ab, fortgefallen ist.

Die Bunzlau-Klitschdorfer Communal-Chaussee.

Endlich ist hiernach die Bunzlau-Klitschdorfer Communal-Chaussee zu erwähnen welche in den Jahren 1866—1868 durch die Stadt Bunzlau erbaut worden ist.

Dieselbe nimmt ihren Anfang in Tillendorf zwischen Station 46,09 und 46,10 der Liegnitz-Görlitz-Dresdener Chaussee und endet in Klitschdorf mit einer Länge von 11260 laufenden Metern. Die ganze Kronenbreite der Chaussee beträgt 8,78 Meter. Davon sind 4,39 Meter Steinbahn, 2,19 Meter Sommerweg. Die Bankets haben zu beiden Seiten 0,63 resp. 1,06 Meter Breite. Die Stärke der Steinbahn beträgt 23,50 Centimeter, und zwar die Packlage 10,50 Centimeter und die Decklage 13 Centimeter.

Die Kosten für den Bau dieser Chaussee waren durch den Königlichen Kreisbaumeister Wronka auf 42700 Thaler veranschlagt, wohingegen die Ausführung rechnungsmäßig 43031 Thaler 14 Sgr. 11 Pf. gekostet hat.

Die für den Bau vom Staate bewilligte Prämie hat pro Meile 5000 Thaler, zusammen also 7486 Thaler 7 Sgr. 6 Pf. betragen, und wurde am 17. August 1868 zur Zahlung angewiesen.

Zur Zollerhebung erhielt die Stadt Bunzlau die Genehmigung am 25. November 1868, worauf die Erhebung selbst mit dem 15. December 1868 begann und noch bis heute erfolgt.

Ueber den Bau der Kreis-Chausseen wird später das für die Geschichte Bemerkenswerthe ausführlich verzeichnet werden.

Einrichtung der Schiedsämter.

In der weiteren, geschichtlichen Entwickelung der Angelegenheiten des Kreises nimmt für die damaligen Verhältnisse die Einrichtung der Schiedsämter entschieden eine hervorragende Stelle ein.

Die Einrichtung dieser Aemter für Schlesien, und daher auch für den Kreis Bunzlau erfolgte auf Anregung des zweiten schlesischen Provinzial-Landtages, dessen vorgetragene Wünsche, wie nachstehend angegeben, genehmigt wurden. (Amtsblatt pro 1833 Seite 19.)

„Des Königs Majestät haben in huldreicher Berücksichtigung der deshalb von dem 2. schlesischen Provinzial-Landtage vorgetragenen Wünsche, zur gütlichen Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten die Einrichtung schiedsrichterlicher Aemter in Schlesien mittelst nachstehender Allergnädigster Kabinets-Ordre vom 14. August d. J. anzuordnen geruht.

> Ich finde kein Bedenken, das Staatsministerium, auf dessen Bericht vom 28. v. M., hierdurch zu autorisiren, die bereits mit Meiner Genehmigung in der Provinz Preußen seit dem Jahre 1827 bestehende Einrichtung zur gütlichen Schlichtung streitiger Angelegenheiten, auch in den Provinzen Schlesien

und Brandenburg in ihrer provinzialständischen Begrenzung, mithin auch in der Altmark und den Kreisen Dramburg und Schievelbein, nach dem Wunsche der dortigen Stände, durch eine, von dem Minister des Innern und der Justiz zu vollziehende Verordnung, welche nebst diesem Erlaß, in die Amtsblätter der betreffenden Regierungen aufzunehmen ist, einzuführen. Zur besseren Erreichung des dabei zum Grunde liegenden wohlthätigen Zwecks, bewillige Ich nicht blos für die Provinzen Schlesien und Brandenburg, sondern auch für die Provinz Preußen die von den Ständen nachgesuchte gänzliche Stempelfreiheit der aufgenommenen Vergleichs-Verhandlungen.

Das Staatsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen, auch den Schlesischen und Brandenburgischen Ständen die Gewährung ihres Antrages in den nächsten Landtags-Abschieden bekannt zu machen.

Berlin, den 14. August 1832.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium."

Bezüglich der Einrichtung der Schiedsämter, der Abgrenzung der Bezirke, der Wahl und Anstellung der Schiedsmänner und deren Obliegenheiten, waren durch die ministerielle Verordnung vom 26. September 1832 (Amtsblatt pro 1833, Seite 19 ff.) die erforderlichen Bestimmungen gegeben.

Ueber die Eintheilung des Kreises Bunzlau in Schiedsmannsbezirke und die Namen der zuerst gewählten Schiedsmänner ergiebt die nachstehende Nachweisung das Nähere:

Nachweisung

der in Folge der Verordnung vom 26. September 1832 im Kreise Bunzlau publicirten Schiedsmannsbezirke und der zuerst erwählten Schiedsmänner zur gütlichen Schlichtung streitiger Rechts-Angelegenheiten.

Laufende Nr.	Ortschaften des Schiedsmanns-Bezirkes.	Namen und Stand des Schiedsmanns.
1	Stadt Bunzlau	Fr. Gottlob Claß, Kreisphysikus.
2	dito	Gläser, Particulier.
3	Naumburg a. D.	Apotheker Geißler.
4	Aslau mit Rosenthal	König, Pastor.
5	Birkenbrück	Joseph Haße, Gerichtsscholz.
6	Dobrau	Gottfried Walde, Bauergutsbesitzer.
7	Eckersdorf	Altmann, Gerichtsscholz.
8	Eichberg mit Kromnitz	Gottlieb Starke, Gerichts-Scholz.

Laufende Nr.	Ortschaften des Schiedsmanns-Bezirkes.	Namen und Stand des Schiedsmanns.
9	Aschitzau und Thommendorf	Gottlieb Werner, Schullehrer zu Thommendorf.
10	Gnadenberg	Ludwig Pühler.
11	Gießmannsdorf	Petzold, Freihäusler.
12	Greulich mit Gremsdorf	Holstein, Stadtförster.
13	Groß Gollnisch	Göllner, Schullehrer.
14	Günthersdorf	Michael Förster, Ortsrichter und Polizei-Dist.-Commissar.
15	Klein Gollnisch	Peukert, Erbscholtiseibesitzer.
16	Lehngut und Gemeinde Groß-Vorwerk Lehngut und Gemeinde Kirsch " " " Günther	Gottlieb Lessig, Häusler und Gerichtsschreiber.
17	Ober Groß Hartmannsdorf und	Mann, kath. Schullehrer.
18	Nieder Groß Hartmannsdorf	
19	Gersdorf a. O.	Nicolmann, Kretschambesitzer.
20	Hinterheide	Göbel, Häusler.
21	Herrmannsdorf	Josef Donat, Ortsrichter.
22	Herzogswaldau mit Königswald	Ferdinand Scharfenberg, Dominial-Gutsbesitzer.
23	Neu Jäschwitz	Bauer Hanelt, Gerichts-Scholz.
24	Alt Jäschwitz	Koch, Cantor und Schullehrer.
25	Groß Krauschen	Reimann, Gerichts-Scholz.
26	Kroischwitz mit Neuen Lehngut Ober Ullersdorf " Nieder Ullersdorf	Carl Engwicht, Schullehrer zu Kroischwitz.
27	Klitschdorf mit Schöndorf Borgsdorf Prinzdorf und Wehrau	von Spangenberg, pens. Gräfl. Forstmeister.
28	Klein Krauschen	Hoferichter.
29	Kittlitztreben Urbanstreben Wenigtreben Linden	Ernst Anders, Deposital-Rendant.
30	Kosel Baudendorf Strans	Kreis-Deputirter Lieutenant Braun auf Kosel.
31	Buchwald	Wannack, Amtmann.
32	Lorenzdorf	Wilh. Langrock, Gräfl. Hütten-Rendant.
33	Looswitz	Henschel, Schullehrer.

Laufende Nr.	Ortschaften des Schiedsmanns-Bezirkes.	Namen und Stand des Schiedsmanns.
34	Lichtenwaldau	Mathias, Schullehrer.
35	Liebichau mit Nieder Mittlau	Helbig, Handelsmann.
36	Martinwaldau mit Wolfshayn	von Schickfus, Landes-Aeltester.
37	Modlau mit Neuhammer	Schnabel, Amtmann.
38	Neundorf	Elias Hanelt, Bauer.
39	Ottendorf	Karl Schiller, Hausbesitzer u. Schneider.
40	Thiergarten	Meyer, Dom.-Gutsbesitzer.
41	Alt und Neu Oels	Kühn, Gerichts-Scholz.
42	Possen	Heider, Gerichts-Scholz.
43	Paritz	Geßner, Schullehrer.
44	Rückenwaldau	George Walter, Häusler.
45	Schwiebendorf Ober Thomaswaldau	Christian Jaesch, Gerichts-Scholz zu Ober-Thomaswaldau.
46	Ober Schönfeld	Gierich, Gerichts-Scholz.
47	Nieder Schönfeld	Jaursch, Gerichts-Scholz.
48	Siegersdorf	Heidrich, Kaufmann.
49	Seifersdorf	Paschke, Amtmann.
50	Nieder Thomaswaldau	Karl Ganzert, Freigutsbesitzer u. Amtmann.
51	Tschirne	Gottfried Altmann, Ortsrichter.
52	Tillendorf mit Burglehn	Ludewig, Dominialpächter.
53	Uttig mit Rothlach	Friedrich Winde, Gerichts-Scholz.
54	Ullersdorf a. D.	Jos. Gessenauer, Töpfermeister.
55	Waldau	Adolph Härtelt, Chirurgus.
56	Alt Warthau mit Neu Warthau und Nieschwitz	Legler, Schullehrer und Gerichtsamts-Actuar.
57	Wiesau	Scheunert, Gerichts-Scholz.
58	Ober Mittlau	Schäfer, Gerichts-Scholz.
59	Tiefenfurth Mühlbock Schnellenfurth Heiligensee	Gottlieb Michael, Müllermeister.

Die Schiedsmänner sind berufen, streitige Angelegenheiten aller Art im gütlichen Wege zu schlichten; ausgeschlossen von ihrer Competenz sind nur Concurs-, Liquidations-, Subhastations-, General-Moratorien-, Wechsel-, Arrest-, sowie auch Vormundschafts-, Prodigalitäts- und Blödsinnigkeits-Erklärungs-Sachen. Ausgeschlossen sind ferner auch Injurien-Sachen, sofern es auf die Festsetzung einer Strafe ankommt. Dagegen war die Abschließung eines Vergleichs, durch welchen die Zahlung einer Geldsumme zu einem milden Zwecke, das heißt an die Armen- oder Schulkasse, oder an das Kirchenaerarium bestimmt wurde, dem Schiedsmanne gestattet.

Jeder Schiedsmann ist auch befugt, streitige Angelegenheiten, deren Untersuchung ihm zu weitläufig oder schwierig wird, von sich abzulehnen und an den Richter zu verweisen.

Die Schiedsmänner waren durch die stimmberechtigten Gemeindeglieder zu wählen und mußten bei völliger Unbescholtenheit und zurückgelegtem 24. Lebensjahre selbstständige, geachtete und mit den Geschäften des bürgerlichen Lebens und der Fähigkeit, einen Aufsatz deutlich schriftlich abzufassen, vertraute Einwohner des Bezirks sein, für welchen sie als Schiedsmann gewählt werden sollten.

Der zum Schiedsmann Gewählte war verpflichtet, die Wahl anzunehmen, wenn er nicht Entschuldigungsgründe anzuführen hatte, die gesetzlich von der Uebernahme des Amtes eines Vormundes befreiten, oder anderweite persönliche Verhältnisse vorlagen, welche die Ablehnung des Amtes, nach dem billigen Ermessen der Wähler hinlänglich motivirten.

Die Wahl der Schiedsmänner erfolgte auf drei Jahre und konnte erneuert werden, indessen war der Schiedsmann zur Wiederannahme nicht verpflichtet.

Die Bestätigung der Wahlen erfolgte durch das Ober-Landesgericht, das auch die Vereidigung verfügte.

Das Amt war als Ehrenamt unentgeldlich zu führen, nur Copialien und baare Auslagen waren zu erstatten.

Das Schiedsmanns-Institut erfreute sich einer außerordentlichen Beliebtheit in der Bevölkerung, und haben die Schiedsmänner im Laufe der Zeit, zum Segen der Interessenten, viele Streitigkeiten geschlichtet und in vielen Fällen die Parteien versöhnt und Frieden gestiftet, was aus den alljährlich eingereichten Geschäfts-Nachweisungen deutlich hervorgeht.

In der Zusammensetzung der Schiedsmannsbezirke sind im Laufe der Zeit mancherlei Veränderungen eingetreten, und ist hauptsächlich das Prinzip gewahrt worden, daß jede Gemeinde ihren eigenen Schiedsmann haben soll. Zur Zeit, als diese Geschichte geschrieben wurde, waren zu Schiedsmanns-Bezirken nur noch vereinigt:

1) Eichberg und Kromnitz. 2) Die Lehnsgemeinden in Hartmannsdorf. 3) Herzogswaldau und Königswalde. 4) Kittlitztreben, Wenigtreben und Urbanstreben. 5) Kroischwitz und Ullersdorf a. B. 6) Liebichau und Nieder Mittlau. 7) Lorenzdorf und Schöndorf. 8) Neundorf und Linden. 9) Alt Oels, Neu Oels, Baudendorf und Kosel. 10) Strans und Buchwald. 11) Ober Thomaswaldau und Schwiebendorf. 12) Tiefenfurth, Heiligensee, Mühlbock und Schnellenfurth. 13) Tillendorf und Burglehn. 14) Uttig und Rothlach. 15) Alt Warthau, Neu Warthau und Nieschwitz.

Die Vertretung der Schiedsmänner in Behinderungsfällen war, wie nachstehend angegeben, geregelt, und hatten sich gegenseitig zu vertreten die Schiedsmänner in Bunzlau, sowie die Schiedsmänner von Aschitzau und Thommendorf, Aslau und Rosenthal, Birkenbrück und Herrmannsdorf, Borgsdorf und Prinzdorf, Dobrau und Tillendorf, Eckersdorf und Uttig, Eichberg und Wiesau, Gersdorf a. D. und Ullersdorf a. D., Gießmannsdorf und Seifersdorf, Gnadenberg und Groß Krauschen, Groß Gollnisch und Klein Gollnisch, Gremsdorf und Greulich, Güntersdorf und Waldau, Ober Groß Hart-

mannsdorf und Nieder Groß Hartmannsdorf, Lehngüter Hartmannsdorf und Nieder Groß Hartmannsdorf, Herzogswaldau und Naumburg a. O., Hinterheide und Neuhammer, Alt Jäschwitz und Neu Jäschwitz, Kittlitztreben und Groß Gollnisch, Klitschdorf und Wehrau, Groß Krauschen und Klein Krauschen, Klein Krauschen und Looswitz, Kroischwitz und Ottendorf, Lichtenwaldau und Neundorf, Liebichau und Ober Mittlau, Lorenzdorf und Borgsdorf, Martinwaldau und Wolfshayn, Modlau und Neuhammer, Neuen und Kroischwitz, Alt Oels und Buchwald, Pariß und Siegersdorf, Possen und Thiergarten, Rückenwaldau und Hinterheide, Ober Schönfeld und Nieder Schönfeld, Ober Thomaswaldau und Nieder Thomaswaldau, Tiefenfurth und Tschirne, Tschirne und Siegersdorf, Alt und Neu Warthau und Looswitz.

Auf den bewährten Grundlagen des Schiedsmanns Instituts, welches früher als eine provinzielle Einrichtung zu betrachten war, ist, zum großen Theil auch in Folge der am 1. October 1879 in Kraft getretenen, neuen Gerichts-Organisation, eine Modificirung der bisher für das Schiedsamt geltend gewesenen Vorschriften, durch die als Gesetz erlassene Schiedsmanns-Ordnung vom 29. März 1879 erfolgt, ohne daß indessen wesentliche Veränderungen in der Abgrenzung der Bezirke ꝛc. vorgenommen worden wären.

Als wesentliche Abänderungen der früheren Schiedsmanns-Ordnung sind zu erachten:

1) Daß die zu Wählenden das 30. Lebensjahr vollendet haben müssen, und daß

2) die Wahl der Schiedsmänner in den aus mehreren Gemeinden zusammengesetzten Schiedsmanns-Bezirken durch den Kreistag resp. Kreis-Ausschuß erfolgt.

3) Die Bestätigung der Schiedsmänner geschieht durch das Präsidium des Landgerichts und die Vereidigung bei dem Amtsgericht ihres Wohnsitzes.

4) Die Bestellung der Schiedsmänner erfolgt zur Sühneverhandlung über streitige Rechtsangelegenheiten. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten findet eine Sühneverhandlung nur über vermögensrechtliche Ansprüche statt. In Rechtsstreitigkeiten, deren Entscheidung den Auseinandersetzungs-Behörden zusteht, findet eine Sühneverhandlung durch den Schiedsmann nicht statt.

5) Bei den nur auf Antrag zu verfolgenden Beleidigungen und Körperverletzungen ist der Schiedsmann die zum Zwecke der Sühneverhandlung zuständige Vergleichsbehörde.

Das Schiedsmanns-Institut ist als ein Selbstgericht des Volkes zu erachten, und mag als solches, zum Segen desselben, fort und fort bestehen.

Was den weiteren Ausbau der inneren Verwaltungs-Angelegenheiten betrifft, so ist zu bemerken, daß in der Zeit von 1830 bis 1839 sechszehn Kreistage abgehalten worden sind, und zwar am 26. Januar und 4. Mai 1830, 25. Februar und 29. September 1831, 31. Januar und 21. Mai 1832, 18. Februar 1833, 14. Januar 1834, 2. Februar, 16. März und 17. August 1835, 23. Februar 1836, 14. März 1837, 19. März und 13. August 1838 und 25. März 1839.

Sämmtliche Kreistage wurden in Gnadenberg abgehalten, davon die ersten 15 unter der Leitung des Landraths von Kölichen und der letzte, in Vertretung des erkrankten Landraths, durch den Kreis-Deputirten von Förster. Durchschnittlich wurden diese Kreistage besucht von 5 ritterschaftlichen, 2 städtischen und 3 ländlichen Abgeordneten,

und wenn man erwägt, daß die Besitzer von 44 Rittergütern zum Erscheinen bei den Kreistagen berechtigt waren, so muß die aus diesen Kreisen gezeigte Theilnahme an der dem Kreistage zugewiesenen Mitwirkung bei der Verwaltung der Kreisangelegenheiten als eine recht geringe bezeichnet werden.

Aus den Kreistags-Verhandlungen ist von geschichtlichem Interesse zu vermerken, daß:

1) auf dem am 14. Januar 1834 abgehaltenen Kreistage an Stelle des Kreis-Deputirten vom Berge-Ottendorf der Major von Förster auf Ober Mittlau, und

2) auf dem am 25. März 1839 abgehaltenen Kreistage an Stelle des verstorbenen Kreis-Deputirten Braun-Kosel der Kreis-Justizrath von Kölichen auf Kroischwitz, zu Kreis-Deputirten gewählt worden sind.

Was den Modus zur Aufbringung der Kreis-Communal-Bedürfnisse betrifft, so geht aus den Kreistags-Protocollen dieser 10 Jahre hervor, daß die Stadt Bunzlau sich über die bisherige Aufbringung der, nach Maßgabe der Grund- und Haussteuer repartirten Kreis-Communal-Bedürfnisse, bei der Königl. Regierung beschwert hatte.

Auf dem am 30. Januar 1830 abgehaltenen Kreistage kam diese Beschwerde zur Sprache, und wurde in Folge dessen, nachdem von dem größten Theile der Versammlung die Nothwendigkeit der Beschwerde im allgemeinen nicht anerkannt worden war, weil die Einziehung der Kreis-Communal-Beiträge stets eine sehr mäßige gewesen sei, vielfach berathen, welcher Aufbringungsmodus zweckmäßiger erscheine. Endlich fand der Vorschlag Zustimmung, die Kreis-Communal Bedürfnisse

a. nach der Seelenzahl, oder
b. nach dem Servis, oder
c. nach dem bisherigen Maßstabe, die Grund- und Haussteuer,

aufzubringen.

Nachdem die Sache wiederholt bei der Regierung geschwebt hatte, beschloß die Kreistags-Versammlung am 21. Mai 1832, den Maßstab zur Erhebung der Kreis-Communal-Abgaben unverändert zu lassen. Indessen wurde auf diesem Kreistage eine Commission gewählt, welche sich bemühen sollte, einen besseren Modus zur Vertheilung dieser Abgaben aufzufinden. Obgleich nun noch auf mehreren Kreistagen, zuletzt am 25. März 1839, über diese Sache verhandelt worden war, muß es wohl beim alten geblieben sein, denn es ist ein Beschluß über einen anderen Maßstab nicht gefaßt worden.

Grundlegung zum Baar-Vermögen des Kreises.

Aus den Kreishaushalts-Angelegenheiten des Kreises ist noch zu erwähnen, daß pro 1831 für die Uebung der Kreis-Landwehr-Escadron Pferde angekauft werden mußten, wofür eine Ausgabe von etwa 5000 Thalern entstanden war.

Nach Beendigung der Uebung sind die Pferde für Rechnung des Kreises wieder verkauft worden, der Erlös wurde indessen nicht, wie früher mit den Ueberschüssen in

der Kreis-Communal-Kasse geschehen, zur Deckung der nächstjährigen Ausgaben verwendet, sondern es wurden für 3000 Thaler landschaftliche Pfandbriefe angekauft, und hierdurch ist der Grund zu dem späteren Baar-Vermögen des Kreises gelegt worden.

Ende 1831 war in der Kreis-Communal-Kasse schon ein Bestand von 3504 Thalern 26 Sgr. 1 Pf. vorhanden.

Zur Beurtheilung der fortschreitenden Entwickelung der Kreis-Communal-Angelegenheiten erscheint es von Wichtigkeit, wenigstens aus jeder 10jährigen Periode hier einen Etat und eine Kreis-Communal-Kassen-Rechnung zu verzeichnen.

Es folgt daher zuerst die

Rechnung über Einnahme und Ausgabe bei der Kreis-Communal-Kasse pro 1834.

A. Einnahme.

1) Entschädigung für ein Landwehr-Uebungs-Pferd . .	14	Thaler	—	Sgr.	—	Pf.
2) Zinsen von den in Werthpapieren angelegten 3200 Thalern zu 4 %	128	„	—	„	—	„
3) Polizei-Strafgelder pro 1834	53	„	15	„	—	„
Summa	195	Thaler	15	Sgr.	—	Pf.
Hierzu der Bestand aus der Rechnung pro 1833 . . .	3594	„	7	„	3	„
Gesammtsumme der Einnahme	3789	„	22	„	3	„

B. Ausgaben.

1) Unterstützungen an die im Kreise befindlichen Kreis-Invaliden, Wittwen und Waisen	60	Thaler	—	Sgr.	—	Pf.
2) Entschädigung für gestellte Landwehr-Uebungs-Pferde	353	„	—	„	—	„
3) Kosten für die Kanton-Revision	11	„	—	„	—	„
4) Kosten für Kreis-Wegebauten	103	„	24	„	2	„
5) Dem Rendanten Tantieme	4	„	18	„	—	„
Summa der Ausgabe	532	Thaler	12	Sgr.	2	Pf.

Die Einnahme beträgt	3789	Thaler	22	Sgr.	3 Pf.
Die Ausgabe beträgt	532	„	12	„	2 „
Blieb Bestand ultimo 1834	3257	Thaler	10	Sgr.	1 Pf.

und zwar:

in Effecten	3200	Thaler	—	Sgr.	— Pf.
in baar	57	„	10	„	1 „

Die Rechnung wurde durch den am 2. Februar 1835 abgehaltenen Kreistag für richtig befunden und dechargirt.

Der Etat pro 1835 wurde auf demselben Kreistage wie folgt festgestellt:

Einnahme:

1) Zinsen aus dem Kapital-Vermögen	128	Thaler	—	Sgr.	—	Pf.
2) Baarbestand aus der letzten Rechnung	57	„	10	„	1	„
3) Vorschüsse und Strafgelder	100	„	—	„	—	„
4) Kreis-Communal-Beiträge	974	„	19	„	11	„
Summa	1260	Thaler	—	Sgr.	—	Pf.

Ausgabe.

1) Zur Unterstützung der Kreis-Invaliden, Wittwen und Waisen aus den Kriegsjahren 1813/15 . . .	60	Thaler	—	Sgr.	—	Pf.
1) Kosten für Militär- und Landwehr-Angelegenheiten .	1000	„	—	„	—	„
3) Diäten und Fuhrkosten in Kreis-Ersatz-Angelegenheiten	30	„	—	„	—	„
4) Wegebaukosten	60	„	—	„	—	„
5) Insgemein	50	„	—	„	—	„
Summa	1260	Thaler	—	Sgr.	—	Pf.

Da nun aus dem vorhergegangenen Jahre ein Baarbestand von 57 Thalern 20 Sgr. 1 Pf. verblieben war, so wurde die Ausschreibung einer ⅓ Monatssteuer (Grund- und Haussteuer) beschlossen, welche etwa 980 Thaler betrug.

Im Uebrigen sind auf den in dieser Zeitperiode abgehaltenen Kreistagen für die Geschichte bemerkenswerthe Beschlüsse nicht gefaßt worden, die Kreistags-Versammlungen haben sich hauptsächlich mit der Revision der Rechnungen, der Aufstellung von Kassen-Etats, der Berathung über die Ritterschafts-Matrikel, der Beschaffung von Bedürfnissen für die Kreis-Landwehr-Escadron, welche Rittmeister Zechlin befehligte, der Unterstützung der Kreis-Invaliden, Wittwen und Waisen aus den Jahren 1813/15 und anderen Communal-Angelegenheiten von vorübergehendem Interesse beschäftigt.

Geschichtliche Nachrichten aus der Zeit von 1840 bis 1849.

Eingehen des Landraths von Kölichen zur ewigen Ruhe.

Diese Zeitperiode beginnt mit dem für den Kreis beklagenswerthen Verluste des Königl. Majors a. D. und Landraths von Kölichen, der den letzten, am 25. Mai 1839 in Gnadenberg abgehaltenen Kreistag, seiner sehr angegriffenen Gesundheit wegen, nicht mehr hat abhalten können. Am 31. December 1839 beantragte der genannte Herr seine Vertretung durch den inzwischen zum Kreis-Deputirten erwählten Kreis-Justizrath von Kölichen, und wurde diese Vertretung schon am 8. Januar 1840 genehmigt. Die Krankheit des Landraths muß aber bedenkliche Formen angenommen haben, denn schon am 18. Januar 1840 leitete derselbe seine Entlassung aus dem Staatsdienste

ein; aber noch ehe dieſelbe erfolgte, entſchlief der Landrath, Major a. D. von Kölichen am 6. Mai 1840, Nachmittags 4½ Uhr zum ewigen Leben. Die Penſionirung hatte Se. Majeſtät am 9. Mai 1840 vollzogen und dem inzwiſchen Verſtorbenen, neben einer Penſion von 600 Thalern jährlich, in Anerkennung ſeiner langjährigen, treuen und erfolgreichen Dienſte den rothen Adlerorden 3. Klaſſe mit der Schleife verliehen. Leider konnte ſich der Verewigte dieſes Allerhöchſten Gnadenbeweiſes nicht mehr erfreuen.

Herr Major von Kölichen hat das Amt als Landrath des Kreiſes Bunzlau unter ſehr ſchwierigen Verhältniſſen 24 Jahre lang mit Aufopferung aller Kräfte zum Beſten und Segen des Kreiſes verwaltet, daher ſein Eingang zur Ruhe allerſeits auf das Tiefſte bedauert worden iſt; im Kreiſe Bunzlau wird ihm ſtets ein dankbares Andenken bewahrt bleiben.

Der zweite Landrath des Kreiſes Bunzlau.

Zur Wahl eines neuen Landraths hatte die Königl. Regierung, da der Landraths-Amts-Verweſer, 1. Kreis Deputirte und Juſtizrath von Kölichen, ſelbſt als Kandidat für dieſe Stelle aufzutreten wünſchte, in der Perſon des Regierungsrathes von Hinkelbey einen Commiſſarius beſtellt. Derſelbe verſammelte die Kreisſtände zum Zwecke der Landrathswahl am 29. Juli 1840 auf dem Rathhauſe in Bunzlau.

Wer die durch die Kreisſtände Sr. Majeſtät in Vorſchlag gebrachten Kandidaten waren, iſt nicht zu erſehen, da die ſämmtlichen Correſpondenzen und Berichte bei den Commiſſionsacten des Regierungs-Rathes von Hinkelbey verblieben ſind.

Die Allerhöchſte Entſcheidung auf die Vorſchläge blieb nicht lange aus, vielmehr genehmigte Se. Majeſtät der König durch Kabinets-Ordre vom 14. October 1840, daß der Landrath des Löwenbergſchen Kreiſes, Graf von Frankenberg auf Alt Warthau, ſeinem Geſuche gemäß, in die Landrathsſtelle des Bunzlauer Kreiſes, zu welcher er als erſter Kandidat präſentirt worden war, verſetzt wurde.

Friedrich Graf von Frankenberg übernahm am 15. November 1840 die Geſchäfte des Landraths-Amtes und theilte dies den Kreisbewohnern durch nachſtehende Currende mit:

An den Bunzlauer Kreis.

Seine Majeſtät der König haben mittelſt Kabinets-Ordre vom 14. October die Landrathswahl der Bunzlauer Kreisſtände beſtätigt und meine Verſetzung von Löwenberg nach Bunzlau befohlen, es wird mir dadurch der Vorzug zu Theil, zum erſten mal in einem amtlichen Circulair zu Ihnen zu ſprechen. Mit Wehmuth habe ich Abſchied von den biederen Bewohnern des Kreiſes Löwenberg genommen und ein Verhältniß aufgegeben, in dem ich durch 20 Jahre zahlloſe Beweiſe von Liebe und Vertrauen genoſſen, die Rückerinnerung daran wird für mich bis zu meinem Lebensende ein wohlthuendes Gefühl ſein. Lediglich die geſetzliche Beſtimmung, daß nur anſäſſige Rittergutsbeſitzer Landräthe ſein und bleiben dürfen, konnte mich beſtimmen, ſo lange gewohnte Verhältniſſe aufzugeben, jeder andere Bewegungsgrund würde mir ſelbſt als Leichtſinn

erſchienen ſein. Die Zukunft gleicht einem verſchleierten Bild, und man vertraut ihr in meinen Jahren nicht mehr mit der Zuverſicht der Jugend.

Die Fragen:

„werde ich in Bunzlau gleich glückliche Verhältniſſe wiederfinden, wird guter Wille meiner Verwaltung freundlich entgegen kommen, liegt eine zweite Reihe glücklicher, friedlicher Jahre, wo Nichts das Emporblühen der Landwirthſchaft und aller Gewerbe beeinträchtigt, vor mir, werden endlich meine Kräfte noch lange mit meinem Willen gleichen Schritt halten"

ſind Fragen ernſter, nachdenklicher Art, von denen ich nur die beiden erſten nach Wunſch zu beantworten wage, Ihre Wahl bezeugt mir dieſes, ich lebe ſo lange Zeit unter Ihnen, habe in Ihrer unmittelbaren Nähe ſo viele Jahre amtirt, daß ich Ihnen durchaus kein Fremder ſein kann, daß Ihnen meine Art und Weiſe, die Geſchäfte zu nehmen, bekannt ſein muß, Sie ſprechen dieſes durch Ihre Wahl aus, daß Sie mich gerade ſo haben wollen, wie ich bin, daß Sie keine höhere Erwartung hegen, als ich eben zu befriedigen vermag, dies kann für mich nur zufriedenſtellend ſein. Der Grundſatz, Niemand abſichtlich zu ſchaden und Jedermann nach Möglichkeit gefällig zu ſein, war jederzeit die Richtſchnur meiner amtlichen Handlungen und ſoll es ferner bleiben, dies gelobe ich hiermit an, und ſo betrete ich mit Vertrauen und Hoffnung einen Wirkungskreis, der über 24 Jahre in den ſehr würdigen Händen eines Mannes war, der ſein ganzes Lebensglück in der Erfüllung ſeiner landräthlichen Pflichten geſucht, und große Geſetzeskenntniß mit dem regſten Fleiß und Eifer verband, Eigenſchaften, die die Stellung des Nachfolgers erſchweren und bedenklich machen werden, wenn er nicht hoffen dürfte, in den Dominial-Polizei-Verwaltungen, den Geiſtlichen, den Vorſtänden der Städte und Landgemeinden und endlich in ſeinen näher ſtehenden Gehülfen, den Kreis-Deputirten und Polizei-Diſtricts-Commiſſaren, thätige, verſtändige und bereitwillige Hülfe und Unterſtützung zu finden.

Indem ich daher dem Kreisverbande hiermit bekannt mache, daß ich dato die Führung der landräthlichen Geſchäfte übernommen, verbinde ich hiermit die Anzeige, daß das Büreau bis zu Weihnachten in Bunzlau bleibt, dann aber nach Warthau verlegt werden wird.

Alt Warthau, den 15. November 1840.

Graf von Frankenberg."

Der Landrath Graf von Frankenberg verlegte das Landraths-Amt am 1. Januar 1841 von Kittlitztreben reſp. Bunzlau nach Alt Warthau und griff faſt unmittelbar nach dem Dienſtantritte energiſch in die Verwaltungs-Angelegenheiten des Kreiſes ein.

Einrichtung des Kreisblattes.

Die erſte durchgreifende und nachhaltige Maßregel des Genannten beſtand darin, daß er das Inſtitut der ſogenannten Currenden aufhob, durch welche den Dominien und Schulzen des Kreiſes amtliche Beſtimmungen, Anordnungen und Bekanntmachungen mitgetheilt wurden.

Der Kreis war früher zum Zwecke des Umlaufs dieser Currenden in vier Theile getheilt; für jeden Theil wurde durch das Landraths Amt eine geschriebene Currende, enthaltend die nöthigen Anordnungen und Bestimmungen ꝛc. ausgegeben, welche dem nächsten Ortsgerichte zugesendet wurde, von wo aus die Currende in dem betreffenden Bezirke ihren Umlauf nahm. Jeder Empfänger hatte die Verpflichtung, die Currende weiter resp. an das Landraths Amt zurück zu befördern.

Das Zeitraubende und sehr Unsichere dieser Art der Mittheilung von Anordnungen und Bestimmungen an die Ortsgerichte und Dominien erkannte der Landrath Graf von Frankenberg umsomehr sehr bald an, als die Currenden von den Interessenten nachweislich bald gar nicht, bald falsch abgeschrieben wurden und der Umlauf der Currenden nur zu oft eine Verzögerung über die Gebühr erlitt, woraus sich alsdann unzählige Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsverwaltung ergaben.

Graf von Frankenberg unterbreitete daher dem ersten durch ihn am 12. Dezember 1840 abgehaltenen Kreistage, wegen Einrichtung eines gedruckten Kreis-Currenden-Blattes eine bezügliche Vorlage zur Berathung und Beschlußfassung, auf welche nachstehender Beschluß gefaßt wurde.

„Die Kreistags-Versammlung beschloß den Druck der landräthlichen Currenden. Der Buchdrucker Ende hierorts hatte die Offerte gemacht, ein Exemplar des Kreisblatts, den Jahrgang zu 15 Silbergroschen zu drucken und dasselbe allwöchentlich mit dem Amtsblatte auszugeben, jedoch nur in dem Fall, wenn sich alle Dominien und Gemeinden verpflichteten, ein Exemplar zu halten und dasselbe quartaliter mit drei guten Groschen zu bezahlen.

In Anerkennung, daß bei diesem Preise für jede Gemeinde ein Vortheil erwachse, indem jeden das Abschreiben und Weiterbefördern der Currenden mehr koste, gingen die Anwesenden für den gesammten Kreis-Verband, diese als Bedingung gestellte Verpflichtung ein, und beauftragten den Landrath mit dem Buchdrucker Ende nach eingeholter Genehmigung der Königlichen Regierung einen Vertrag abzuschließen."

Nachdem am 12. Dezember der Königlichen Regierung zur Sache Bericht erstattet worden war, genehmigte dieselbe das Projekt mittelst Reskriptes vom 25. Dezember 1840 im Allgemeinen, worauf am 30. Dezember 1840 mit dem Buchdrucker Ende der bezügliche Vertrag abgeschlossen wurde.

Die letzte hiernach in Umlauf gesetzte Currende hatte nachstehenden Inhalt:

„Die Kreis-Insassen werden hiermit davon in Kenntniß gesetzt, daß vom 1. Januar 1841 ab, an die Stelle der Currenden, ein gedrucktes Kreis-Currenden-Blatt tritt, welches allwöchentlich zugleich mit dem Amtsblatte ausgegeben werden wird. Am 12. d. M. hat die Kreisständische Versammlung die Einführung eines solchen Blattes beschlossen und hat wegen dessen Druck Contract mit dem Buchdrucker Ende geschlossen, welcher den Jahrgang für den billigen Preis von 15 Silbergroschen liefern wird, die ihm postnumerando in Quartalraten mit 3 Silbergroschen 9 Pfennigen bezahlt werden sollen. Der ständische Beschluß verpflichtet alle Dominien und Gemeinden, dieses Blatt zu

halten. An dem Tage wo das Amtsblatt in der Regel ausgegeben wird, haben dieſelben Amtsblätterboten das Kreis-Currendenblatt in der Druckerei des Herrn Ende in Empfang zu nehmen.

Bunzlau den 30. Dezember 1840.

Graf von Frankenberg."

Mit dem 4. Januar 1841 wurde die erſte Nummer des Kreis Currendenblattes ausgegeben; daſſelbe iſt bis heutigen Tages nur zur Publikation amtlicher Bekanntmachungen und Mittheilungen, mit Ausſchluß aller politiſchen Artikel, Erzählungen und Privat-Annoncen benutzt worden.

Die Art des Druckes des Kreis-Currenden-Blattes, ſowie die Bezahlung und Ausgabe deſſelben, erhielt ſich in der urſprünglichen Art bis 1867, wo die Stärke des Blattes erheblich zunahm, ſo daß der Drucker ohne pekuniären Nachtheil nicht mehr im Stande war, die Beſtimmungen des am 30. Dezember 1840 geſchloſſenen Contracts inne zu halten.

Auf eine bezügliche Vorlage genehmigte der am 11. November 1867 verſammelt geweſene Kreistag einen neuen, mit dem Drucker vereinbarten Vertrag, durch welchen die folgenden, weſentlichen Abänderungen eintraten:

1) Der Abonnementspreis von 18 Silbergroſchen (15 Sgr. für das Kreisblatt und 3 Sgr. für das Regiſter, welch' letzteren Betrag der Kreisſecretair für Anfertigung des Regiſters erhielt) iſt nicht mehr an den Drucker, ſondern an die Kreis-Communal-Kaſſe abzuführen.

2) Der Drucker erhält pro Bogen Kreis-Currendenblatt eine Vergütigung von 5 Thalern, wofür er 150 bis 160 Exemplare zu liefern und an die Abonnenten per Poſt unter Kreuzband abzuſenden hat.

3) Für die pünktliche und gewiſſenhafte Einziehung und Abführung der Inſertionsgebühren, ſowie Aufſtellung des Kreisblatt Sachregiſters, erhält der hiermit beauftragte Beamte eine jährliche Remuneration von 15 Thalern.

Seit dem Jahre 1873 wird das Kreis-Currendenblatt unter dem Titel „Kreisblatt" herausgegeben.

In Bezug auf das Kreisblatt iſt noch zu erwähnen, daß der am 14. Februar 1874 verſammelt geweſene Kreistag bei Berathung des Kreishaushalts-Etats pro 1874 beſtimmte, daß die Kreisblätter den Amts- Guts- und Gemeinde-Vorſtehern in je einem Exemplare gratis zu verabreichen ſeien, und nur diejenigen Behörden, welche mehr als ein Exemplar zu haben wünſchten, für jedes Mehr-Exemplar den Subſcriptionspreis von 18 Silbergroſchen und die Poſtbeſtellgebühr mit 9 Silbergroſchen, zuſammen alſo 27 Silbergroſchen, an die Kreis-Communal-Kaſſe zu bezahlen hätten.

Endlich bleibt noch zu bemerken, daß dem Drucker auf ſeine bezügliche Eingabe, wegen der inzwiſchen eingetretenen Erhöhung des Arbeitslohns der Setzer und Drucker, ſowie wegen Vermehrung der für die Standesbeamten und Gendarmen ꝛc. zu liefernden Exemplare, welche in einer Anzahl von 170 bis 180 zur Ausgabe kommen mußten, durch den am 3. Mai 1877 abgehaltenen Kreistag pro Druckbogen eine Zulage von 1 Mark 50 Pfennigen bewilligt worden iſt.

Erbhuldigung in Berlin.

Aus dem Jahre 1840 ist historisch hier zu verzeichnen, daß zu der, durch Se. Majestät den König Friedrich Wilhelm IV. am 15. October 1840 in Berlin angeordneten Erbhuldigung, der von der Ritterschaft aus den Kreisen Bunzlau, Löwenberg, Lüben, Liegnitz und Goldberg-Haynau gewählte Huldigungs-Bevollmächtigte Landrath Graf von Frankenberg auf Alt Warthau abgeordnet war.

Ferner nahmen aus dem Kreise Bunzlau persönlich an der Erbhuldigung Theil:

1) Graf von Matuschka auf Ober Schönfeld;
2) Graf von Pückler auf Nieder Thomaswaldau;
3) Bürgermeister Teuchert als Repräsentant der Stadt Bunzlau.

Die Vorhaltung vor Ableistung des Huldigungseides lautete:

„Ihr sollet huldigen, geloben, zu Gott dem Allwissenden und Allmächtigen schwören einen leiblichen Eid und thun eine rechte Erbhuldigung, dem Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, Könige von Preußen, Markgrafen zu Brandenburg, souverainen und obersten Herzog von Schlesien, wie auch der Grafschaft Glatz, Großherzog vom Niederrhein und von Posen, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen, Burggrafen zu Nürnberg, Landgrafen zu Thüringen, Markgrafen der Ober- und Nieder-Lausitz, Prinzen von Oranien, Neufchatel und Valengin, Fürsten zu Rügen, Paderborn, Halberstadt, Münster, Minden, Kamin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Mörs, Eichsfeld und Erfurt, Grafen zu Hohenzollern, gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin und Lingen, Herrn der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg und Bütow, Unserm Allergnädigsten Könige, als Unserm rechtmäßigen Landesherrn und Erbkönige und dem gesammten Königlichen Hause in der bestimmten Successions-Ordnung zu allen Zeiten treu, gehorsam, gewärtig und unterthänig zu sein, Höchstdero Bestes nach Vermögen zu fördern, Schaden und Nachtheil aber abzuwenden, und Euch überhaupt so zu verhalten, wie es treuen Vasallen und Unterthanen gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn überall eignet und gebühret."

Die Formel des Huldigungs-Eides war nach dem, durch den Landrath Graf von Frankenberg abgeleisteten Eide folgende:

„Huldigungs-Eid.

Ich Friedrich Graf von Frankenberg gelobe und schwöre
für mich und Kraft habender Vollmacht in die Seele derer, von denen ich die Vollmacht dazu habe,
zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen leiblichen Eid, daß ich dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich

Wilhelm, König von Preußen, Markgrafen zu Brandenburg, Burggrafen zu Nürnberg, Grafen zu Hohenzollern, meinem allergnädigsten Könige, als meinem rechtmäßigen Landesherrn und Erbkönige und dem gesammten Königlichen Hause in der bestimmten Successions-Ordnung zu allen Zeiten treu, gehorsam, gewärtig und unterthänig sein, Höchstdero Bestes nach Vermögen fördern, Schaden und Nachtheil aber abwenden, und mich überhaupt so verhalten will, wie es treuen Vasallen und Unterthanen gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn überall eignet und gebühret, getreulich ohne alle Gefährde, so wahr mir Gott helfe zur ewigen Seeligkeit durch seinen Sohn Jesum Christum, Amen.

Berlin, den 14. October 1840.

Friedrich Graf von Frankenberg, Landrath,
als Deputirter des Liegnitzer Wahlbezirks, zur Ableistung der Huldigung."

Vorstehender Eid ist von dem Königlichen Landrath, Herrn Grafen von Frankenberg bei der allgemeinen Erbhuldigung wirklich abgeleistet, worüber dieser Schein ertheilt wird, und ist ein gleichlautendes Exemplar zu den Acten gebracht worden.

Berlin, den 16. October 1840.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
von Merckel.

Bau der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Als ein für den Kreis besonders wichtiges Ereigniß fällt in diese Geschichtsperiode der Bau der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, welche den Kreis Bunzlau von Westen nach Osten durchschneidet.

Der Bau der im Kreise Bunzlau belegenen Strecke dieser Eisenbahn wurde im Jahre 1844 begonnen; für dieses die Interessen des Kreises wesentlich berührende Unternehmen ist, unter Zuhülfenahme der Geschäftsberichte der Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, historisch das Nachstehende zu verzeichnen.

Im Jahre 1840 trat zu Berlin eine Gesellschaft zusammen zum Bau einer Eisenbahn von Berlin nach Frankfurt a. O.; das Statut derselben erhielt am 15. Mai 1841 die Königliche Bestätigung, die zugleich das Actien-Kapital auf 2200000 Thaler festsetzte. Der Bau wurde am 1. Juni 1841 begonnen und die Bahn am 23. October 1842 soweit vollendet, daß sie in ihrer ganzen Länge von 81,30 Kilometern dem Betriebe für den Personenverkehr übergeben werden konnte. Am 31. October desselben Jahres wurde der Güter-Verkehr, sowie am 23. Januar 1843 die Viehbeförderung eröffnet; dadurch war der Betrieb in allen seinen Theilen auf der Berlin-Frankfurter Eisenbahn eingeführt.

Nachdem es mehreren, während der Jahre 1837—1843 für den Bau einer Eisenbahn von Berlin nach Breslau zusammengetretenen Gesellschaften nicht gelungen war, das erforderliche Bau-Kapital zusammenzubringen, wurde im Jahre 1843 der „Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft" die Konzession für den Bau und Betrieb einer an die Berlin-Frankfurter Eisenbahn in Frankfurt sich anschließenden

Eisenbahn über Liegnitz nach Breslau, sowie einer Anschlußbahn nach Görlitz bis zur Sächsischen Landesgrenze ertheilt. Die Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Gesellschaft datirt vom 27. November 1843 (Gesetz-Sammlung 1843, Nr. 34).

Bereits am 28. August 1843 wurde der Bau der 63,96 Kilometer langen Strecke zwischen Breslau und Liegnitz begonnen, und am 19. October 1844 erfolgte die Uebergabe der Strecke zum öffentlichen Verkehr.

Der Bau der Strecke von Liegnitz bis Bunzlau wurde ebenfalls rasch gefördert; im Kreise Bunzlau begannen die Erdarbeiten für den Bahnbau Anfangs Juni 1844 in 2 Abtheilungen, und zwar:

a. von Bunzlau aus nach Nieder-Thomaswaldau zu, mit 1000 Arbeitern, und
b. von Neudorf (Colonie bei Siegersdorf) aus, mit ebensoviel Arbeitern.

Die Eröffnung der 45,31 Kilometer langen Bahnstrecke von Liegnitz bis Bunzlau erfolgte am 1. October 1845. Zugleich wurde auch der Güterverkehr auf der Strecke von Breslau bis Bunzlau in vollem Umfange ins Leben gerufen, während man bis dahin nur Eilfracht mit den Personenzügen beförderte.

Es war nunmehr schon der Theil des Kreises von Wolfshayn bis Bunzlau in den Eisenbahnbetrieb eingereiht, nachdem es vieler Verhandlungen mit den Adjacenten bedurft hatte, und langwierige, schwierige Correspondenzen Seitens der Kreisbehörde gepflogen worden waren. Der Bau der vorbezeichneten Bahnstrecke innerhalb des Kreises war leicht zu bewerkstelligen, da Terrainschwierigkeiten nicht zu überwinden waren. Erheblich schwieriger war der Bau von Bunzlau aus nach Frankfurt zu, da sich auf dieser Strecke dem Bau mancherlei Hindernisse in den Weg stellten, welche die Ingenieure zu beseitigen hatten.

In Bezug auf die Verwaltung der Bahn lag der Vortheil, die ganze Eisenbahnlinie zwischen Berlin und Breslau in einer Hand zu vereinigen, augenscheinlich vor, und dies veranlaßte die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft, schon im Jahre 1843 mit der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft wegen des bei der Konzession bereits in Aussicht genommenen Ankaufs der Strecke Berlin-Frankfurt in Unterhandlung zu treten.

Der Ankauf kam nach vielfachen Verhandlungen durch Vertrag vom 12. December 1844, welcher unterm 27. Januar 1845 die Allerhöchste Genehmigung erhielt, zu Stande. Diesem Vertrage gemäß erwarb die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft das 2 200 000 Thaler betragende Stammactien-Kapital zum Kurse von 162½ Prozent und die Prioritäts-Obligationen von 600 000 Thalern der Berlin-Frankfurter Eisenbahn für eine Gesammtsumme von 4 175 000 Thalern. Die Uebergabe der Bahn an die neue Gesellschaft erfolgte am 1. August 1845, die Verwaltung der Bahn wurde jedoch schon vom 1. Januar 1845 ab für Rechnung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, und zwar bis zum 1. August 1845 noch durch die bisherige Direction der Berlin-Frankfurter Eisenbahn bewirkt.

Der Bau der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn wurde nunmehr so gefördert, daß die noch übrige Strecke der Hauptbahn von Bunzlau bis Frankfurt a. O. am

1. September 1846, die Zweigbahn von Kohlfurt nach Görlitz aber kurz nach der Eröffnung der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn von Dresden bis Löbau, am 15. October 1846 dem Betriebe übergeben werden konnte.

Der Görlitzer Bahnhof ist erst im Jahre 1847 fertig gestellt worden, so daß am 7. August 1847 die erste sächsische Lokomotive in denselben einfuhr. Am 1. September 1847 wurde der Görlitzer Bahnhof in den regelmäßigen Betrieb aufgenommen.

Die Genehmigung für die Breslauer Verbindungsbahn zur Verbindung des Niederschlesischen mit dem Oberschlesischen Bahnhofe, deren Nothwendigkeit sich während des Baues der Hauptbahn herausstellte, erfolgte im Spätherbst 1847. Die Bahn wurde am 1. März 1848 dem Betriebe mit Pferden und im April 1850 dem Betriebe mit Lokomotiven übergeben; im Laufe des Jahres 1871 jedoch in Folge des Baues der neuen Breslauer Verbindungsbahn kassirt.

Nach dem Statut der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 3. Mai 1843 hatte sich der Staat beim Bau der Bahn mit $\frac{1}{7}$ des Aktien-Kapitals von 10 Millionen Thalern betheiligt und die Aktien mit $3\frac{1}{2}$ Prozent garantirt, letzteres jedoch mit der Bedingung, daß, wenn seinerseits während drei hintereinander folgenden Jahren ein Zuschuß geleistet werden müsse, oder in einem Jahre der zu leistende Zuschuß mehr als ein Prozent des Anlage-Kapitals betragen sollte, er befugt sei, die Administration der Bahn und des Betriebes zu übernehmen. Der Fall, daß der Staatszuschuß mehr als ein Prozent während eines Jahres betrug, trat für das Jahr 1848 ein. Es wurde während der Jahre 1848—1850 im Ganzen 608515 Thaler vom Staate Zuschuß geleistet und dieserhalb vom 2. Januar 1850 ab für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn eine „Königliche Verwaltung" eingeführt.

Diese Königliche Verwaltung dauerte bis Ende des Jahres 1851. Die am 16. October 1851 abgehaltene, außerordentliche General-Versammlung der Aktionäre beschloß den Verkauf der Bahn an die Staats-Verwaltung, und mittelst Ueberlassungs-Vertrages vom 25. und 26. Juni 1852, genehmigt am 21. August 1852 (Gesetz-Sammlung Nr. 37), wurde die Bahn mit allem Zubehör, gegen eine feste Rente von 4 Prozent für die Privat-Aktien vom 1. Januar 1852 ab, Staats-Eigenthum. Seitdem wird die Bahn unter der Bezeichnung „Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn" durch eine unterm 21. August 1852 eingesetzte Königliche Direction für Rechnung des Staates verwaltet.

Von der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn wird der Kreis fast in seiner Mitte, in der Richtung von Westen nach Osten, durchschnitten; bei der Stadt Bunzlau und dem Orte Siegersdorf befinden sich Bahnhöfe und seit dem 14. Juni 1876 bei Nieder-Thomaswaldau eine Haltestelle. Die Bahn ist seit dem Jahre 1860 mit einem Doppelgeleise versehen, und beträgt die Länge derselben von dem Bahnhofe Kohlfurt bis zum Bahnhofe Kaiserswaldau, also fast genau der im Kreise Bunzlau gelegene Theil derselben, $5_{,432}$ Meilen.

Von Kohlfurt bis Siegersdorf liegt die Bahn in günstigen Richtungen und Steigungen bis zum Queisfluß, sie überschreitet hinter Siegersdorf den letzteren vermittelst eines Viadukts von 404 Fuß Länge und einer Höhe von 46 Fuß über dem niedrigsten Wasserstande des Queisflusses. Der Viadukt hat 5 halbkreisförmig über-

ſpannte Oeffnungen von 48 Fuß Weite. Bis zum höchſten bekannten Waſſerſtande iſt das Mauerwerk der Pfeiler in Werkſteinen ausgeführt, während der übrige Theil und die Bogen nebſt Geländermauern aus Ziegelmauerwerk beſtehen.

Hiernächſt überſteigt die Bahn die 1½ Meilen breite Waſſerſcheide zwiſchen Queis und Bober, den höchſten Punkt auf der ganzen Bahnlinie von Berlin bis Breslau, 658,8 Fuß über dem Meeresſpiegel, in langen und breiten Einſchnitten, und gelangt, nachdem das Boberthal auf einem großartigen, 82 Fuß hohen, 1550 Fuß langen Viadukt überſchritten iſt, nach Bunzlau.

Der Bober-Viadukt, erbaut durch Maurermeiſter Engelhard Ganſel und Zimmermeiſter Guſtav Buchholtz, hat 35 Bogen, worunter 5 von 48 Fuß Weite das Flußbett und 2 dergleichen den Mühlgraben überſpannen. Die 20 mittleren Bogenöffnungen ſind 32 und die Durchbrechungen der Stirnpfeiler ſind 18 Fuß weit.

Die Breite der Fahrbahn, für Doppelgeleis eingerichtet, beträgt 27 Fuß.

Das Bau-Material für den Viadukt beſteht aus einem weißen, ſehr feſten Sandſtein, welcher bei dem eine Meile entfernten Dobrau gbrochen wurde.

Zwiſchen Bunzlau und Kaiſerswaldau fällt die Bahnlinie faſt ununterbrochen und überſchreitet verſchiedene Gewäſſer.

Bau der Schleſiſchen Gebirgsbahn.

In unmittelbarem Zuſammenhange mit der Niederſchleſiſch-Märkiſchen Bahn ſteht die Schleſiſche Gebirgsbahn und die Abkürzungslinie Arnsdorf-Gaſſen; obgleich dieſe beiden Bahnen nicht in der Geſchichtsperiode von 1840 bis 1849 erbaut worden ſind, ſei es doch geſtattet, hier in Kürze derſelben zu gedenken.

Anſchließend an die Niederſchleſiſch-Märkiſche Bahn, wurde durch das Geſetz vom 24. September 1862 der Bau der Schleſiſchen Gebirgsbahn angeordnet und mit demſelben Mitte September 1863 begonnen. Dieſe Bahn trifft auf etwa ⅓ Meile den weſtlichen Theil des Kreiſes, berührt die Ortſchaften Waldau und Gersdorf a. D. und hat bei letzterem Orte einen Bahnhof. Der öffentliche Betrieb der Geſammtlänge der Gebirgsbahn erfolgte vom 15. Auguſt 1867 ab.

Bau der Abkürzungslinie Arnsdorf-Gaſſen.

Endlich wurde durch das Geſetz vom 25. März 1872 der Bau einer Eiſenbahn von Arnsdorf nach Gaſſen zur Abkürzung der Niederſchleſiſch-Märkiſchen Eiſenbahn angeordnet. Dieſe Linie kürzt die Entfernung zwiſchen Berlin und Breslau um ca. 30 Kilometer ab, indem ſie den zwiſchen den Stationen Gaſſen und Arnsdorf von der Bahn gebildeten Bogen abſchneidet. Sie zweigt ſich bei der Station Gaſſen öſtlich von der alten Linie ab, berührt die Station Benau und Halteſtelle Wellersdorf und erreicht, nach Ueberſchreitung der Tſchirne, die Station Sagan. Nach Kreuzung mit der Zweigbahn Glogau-Sagan und Ueberſchreitung des Queiſes berührt die Bahn die Station

Bober-Viaduct bei Bunzlau.

Mallmitz, führt nach anhaltenden Steigungen über den Boberfluß und gelangt gleich hinter der Station Ober Leschen auf der Wasserscheide zwischen Bober und Katzbach in den Kreis Bunzlau, den sie im nordöstlichen Theile auf etwa 15 Kilometer durchschneidet. Im Kreise Bunzlau folgen die Haltestellen Armadebrunn und Rückenwaldau, sodann der Bahnhof Modlau, worauf die Bahn in der Feldmark Pohlswinkel den Kreis wieder verläßt, das Schwarzwasser überschreitet, hinter der Station Göllschau über die schnelle Deichsa führt und sich bei Arnsdorf wieder mit der alten Bahn vereinigt.

Andere Eisenbahnen befinden sich zur Zeit nicht im Kreise Bunzlau.

Auflösung des Bunzlauer Landwehr-Bataillons und der Bunzlauer Landwehr-Escadron.

Für die Geschichte des Kreises Bunzlau ist aus dieser Zeitperiode zu registriren, daß mit dem Beginn des Jahres 1843 eine anderweite Organisation der Landwehr eintrat und in Folge derselben das Bunzlauer Landwehr-Bataillon und die Bunzlauer Landwehr-Escadron aufgelöst wurden. Die letzten Kommandeure dieser Kreis-Truppentheile, Major Graf von Rödern und Rittmeister Zechlin nahmen herzlichen Abschied von ihren Untergebenen. Die Abschiedsworte sind in den Kreisblättern pro 1842, Seite 122, und 1843, Seite 1, wie folgt abgedruckt:

„An die beurlaubten Unteroffiziere, Trompeter, Gefreiten und Ulanen der bisherigen 2. Escadron (Bunzlau), 6. Landwehr-Regiments, 1. und 2. Aufgebots, und welche seit meiner Führung in derselben gestanden und geübt haben.

Nach Sr. Majestät des Königs Allerhöchstem Befehl hat der bisherige Bataillons-Bezirk (Bunzlau) aufgehört, und die denselben formirten Kreise, Bunzlau und Lauban, sind anderen Bataillons-Bezirken einverleibt worden. Die hierdurch erfolgte Auflösung der Escadron, welche seit 26 Jahren, zu meiner Ehre, mir zur Führung anvertraut gewesen, fordert mich pflichtmäßig auf, von Euch obengenannten Kameraden Abschied zu nehmen und Euch ein Lebewohl zuzurufen.

Ihr liebe, brave Kameraden habt mich bei jeder Uebung, die wir nach Allerhöchster Königlicher Bestimmung mit einander vollbrachten, durch Euer Benehmen veranlaßt, Euch Dank zu sagen, denn Eure Ehre habt Ihr in guter Führung, Folgsamkeit und Gehorsam gesucht; die Wenigen, welche davon abzuweichen geneigt waren, habt Ihr möglichst unter einander davon abgehalten, deshalb hat in der langen Reihe von Jahren die Schwadron stets eine gute Revue gehabt und die Zufriedenheit ihrer hohen und höchsten Vorgesetzten eingeerndtet und keine entehrende Bestrafungen während der Uebung stattfinden dürfen.

Auch das 11monatliche Formirtsein in der Kriegsstärke, von 1830 zu 31, bei der Besetzung des Großherzogthums liefert keinen anderen Beweis.

Euch, Kameraden, die Ihr die 11 Monate die Schwadron bildetet, Euch noch besonders immer und immer meinen herzlichen Dank. Eure Zusammen-

berufung war unerwartet am 14. Dezember, am 19. marſchirtet Ihr und am 18. Februar gingt Ihr luſtig und guten Muthes zum Vorpoſtendienſt. Treu eingedenk Eurer Pflicht und Eurer militäriſchen Ehre habt Ihr zu meiner und zur Freude Eurer Herren Offiziere und zum ungetheilten Lobe Eurer höheren Vorgeſetzten Euch muſterhaft betragen.

Damals, wie ſtets nach jeder Uebung bei Eurer Entlaſſung, wenn Ihr Euer „Es lebe Se. Majeſtät der König!“ gerufen, kamt Ihr mit treuherzigem, kameradſchaftlichem Händedruck und nahmt Abſchied von mir. Wie ſehr leid es mir thut, Euch meine Hand jetzt bei meinem Abſchied von Euch nicht reichen zu können, werdet Ihr mir ohne Verſicherung glauben.

So lebt denn wohl, treue liebe Kameraden, alt und jung, Du der Vater und Du der Sohn, und ſeid Ihr Euren neuen Kommandeuren das, was Ihr mir waret, wozu ich Euch ermahne und worum ich Euch bitte, ſo wird es Euch leicht werden, wenn Ihr zur Abwehr eines Feindes gerufen würdet, die ſchönen Worte Eures Euch auszeichnenden Kreuzes zu erfüllen:

„Mit Gott für König und Vaterland!“

Lebt wohl und denkt auch Ihr in Liebe Eures Euch ſtets ſchätzenden Rittmeiſters

Zechlin.“

Bunzlau, im Dezember 1842.

„An die Unteroffiziere, Wehrmänner und Einſaſſen des Bunzlauer Kreiſes.

Den Allerhöchſten Beſtimmungen nach, denen nur allein die väterliche Abſicht Sr. Majeſtät des Königs zu Grunde liegt, eine gleichmäßigere Vertheilung der die Unterthanen und insbeſondere die Wehrmänner treffenden Verpflichtungen in allen Landestheilen zu bewirken, iſt eine neue Eintheilung der Landwehr-Bataillons-Bezirke in's Leben getreten und in Folge deſſen auch das bisherige 2. Bataillon (Bunzlau) 6. Landwehr-Regiments aufgelöſt worden.

Wenn ich nun hiernach das Kommando dieſes mir ſo lieb gewordenen Bataillons niederlege, um das des neu errichteten 1. Bataillons (Oſterode) 4. Landwehr-Regiments zu übernehmen, ſo kann ich nicht unterlaſſen, ſowohl den Unteroffizieren und Wehrmännern aller Waffengattungen des mir bisher anvertraut geweſenen Bataillons meinen Dank für den Eifer zu ſagen, mit welchem jeder Einzelne bemüht war, ſeinen Pflichten nachzukommen und mir die Ausübung der Meinigen zu erleichtern; ſondern ich muß auch allen Kreis-Einſaſſen meinen Dank für das Beſtreben darbringen, mit welchem ſie meinen Wünſchen in Bezug auf Förderung der Zwecke für das Wohl des Inſtituts der Landwehr entgegen kamen.

Indem ich nun ihnen Allen ein herzliches Lebewohl zurufe, kann ich ſie nur noch bitten, den Wahlſpruch:

„Mit Gott für König und Vaterland"

stets im Herzen zu tragen, und wenn es die Zeit erheischt, auch mit der That zu bekräftigen."

Bunzlau, im Dezember 1842.

Graf von Rödern,
Major und Bataillons-Kommandeur.

Verlegung des Landraths-Amts nach Bunzlau.

Aus dem Jahre 1847 bleibt der historischen Erinnerung wegen noch zu erwähnen, daß der Landrath Graf von Frankenberg am 16. August 1847 das Landraths-Amt von Alt-Warthau nach der Kreisstadt Bunzlau verlegte, wo es bis jetzt unausgesetzt verblieben ist.

Das Jahr 1848.

In diese Geschichtsperiode des Kreises fällt auch das verhängnißvolle Jahr 1848, welches mit seinen hochgehenden Wogen den Kreis Bunzlau fast gar nicht berührt hat. Es steht aktenmäßig fest, daß weder in den Städten noch auf dem platten Lande irgend welche erheblichen Ausschreitungen oder Steuerverweigerungen vorgekommen sind. Die Zusammenrottungen einzelner Unzufriedenen wurden durch die öffentlichen, sowie durch die sich damals bildenden freiwilligen Sicherheits-Organe (Bürgerwehren rc.) ohne Anwendung von Gewalt, auf friedlichem, gütlichen Wege beseitigt.

Die städtischen und ländlichen Bewohner des Kreises haben sich durch dieses Verhalten, in der Geschichte des Kreises Bunzlau selbst ein ehrendes Denkmal gesetzt, indem sie den Behörden Vertrauen entgegenbrachten und hierdurch verhinderten, daß, wie an anderen Orten leider geschehen, zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe zu den ernstlichsten Mitteln gegriffen werden mußte.

Von dem guten, durchaus ehrenhaften Sinne der Bewohner des Kreises Bunzlau legt außerdem nachstehende, Sr. Majestät dem Könige von den Stadt- und Landgemeinden eingereichte Adresse Zeugniß ab:

„Der Ruf: das Land möge seine Stimme erheben, ist vielfach veröffentlicht worden. Dies wollen wir thun, indem wir mit lauter vernehmlicher Stimme rufen:

„Wir waren, sind und bleiben unserm Könige treu!"

„Wir verschließen unser Ohr der Stimme der Verführung und öffnen unser Herz der Liebe zum angestammten Königshause!" In dieser Gesinnung haben wir auf den Zuruf: die Steuern zu verweigern, durch Bezahlung der Steuern geantwortet, auf die Zuflüsterung: den Landwehrdienst zu verweigern, durch Gestellung unserer Söhne und Brüder.

Eure Majestät feiern in diesem Monat ein schönes Familienfest*).

Wir Bewohner des mehrfach verleumdeten, armen Schlesiens stimmen in den Jubelruf ein:

„Möge Eure Majestät uns ferner ein König von Gottes Gnaden sein, und Gottes Gnade Eure Majestät den Weg erkennen lassen, hochdero biederes Volk aus den Wirren der Gegenwart zu führen."

Bunzlauer Kreis, den 24. November 1848.

Folgen über 2200 Unterschriften.

Hierauf erging als Antwort nachstehende Allerhöchste Ordre:

„Es sind mir und der Königin, Meiner Gemahlin, bei Gelegenheit der am 29. v. M. stattgefundenen Feier des 25jährigen Bestehens unseres Ehebundes von so vielen Seiten Glückwünsche dargebracht worden, daß deren einzelne Beantwortung nicht ausführbar ist. Ich habe daher beschlossen, Unsern Dank in dem beigehenden Erlaß auszusprechen, welchen ich dem Staats-Ministerium zur Kenntnißnahme und demnächstigen unverzüglichen Veröffentlichung mittheile."

Potsdam, den 8. Dezember 1848.

Friedrich Wilhelm.

„Gottes gnädige Fügung ließ mich und die Königin, Meine Gemahlin, am 29. v. Mts. im Kreise meiner Familie die Wiederkehr des Tages erleben, an welchem vor 25 Jahren der Bund Unserer Herzen die kirchliche Weihe empfing, und erfüllt von inbrünstigem Dank, lobpreisen Wir den Herrn für die Segnungen häuslichen Glückes, deren Er uns in Seiner Vaterhuld hat theilhaftig werden lassen. Zu besonders innigem Dank gegen Ihn aber fühlen Wir dadurch Uns erhoben, daß Er Uns durch diesen Tag Gelegenheit gegeben hat, zu erkennen, wie die schweren Ereignisse, welche Seine allmächtige Hand über Unser geliebtes Vaterland heraufgeführt, nicht vermocht haben, die Bande treuer Liebe und Anhänglichkeit zu lockern und zu lösen, die von jeher Unser theures Preußenvolk an sein Herrscherhaus gekettet haben, und welche unter den heftigsten Stürmen nur um so fester geknüpft worden sind. Dieses Bewußtsein haben Wir aufs Neue geschöpft aus den Erweisungen warmer Theilnahme, welche von nah und fern, aus allen Gauen, wie aus allen Lebens- und Wirkungskreisen, von Landes- und Ortsbehörden, städtischen und ländlichen Gemeinden, geistlichen und weltlichen Körperschaften, von politischen und anderen Vereinen, wie von einzelnen Personen, in Worten und Gaben der Liebe dargebracht, Unsere Familienfeier verherrlicht haben.

Unvermögend, jedem Einzelnen den Dank auszusprechen, von welchem unsere Herzen bewegt sind, fühlen wir Uns um so mächtiger gedrungen, diesen

*) Das 25jährige Ehejubiläum.

Dank von ganzer Seele ihnen allen gemeinsam zu verkünden, ja, ihn auch an alle diejenigen zu richten, deren treue und fromme Wünsche an jenem Tage, wenn auch unausgesprochen, Uns gewidmet waren.

Möge denn, indem Ich in Meinem und Meiner Gemahlin Namen diesen Gefühlen hiermit Worte leihe, dieses Wort wie ein warmer Händedruck empfangen und empfunden werden von Jedem, dem es gilt; mögen sie Alle einschlagend Herz und Hand vereinen zu neuem starken Bunde und mit Uns feststehen zu der freudigen Ueberzeugung, daß, was Gott zusammengefügt, der Mensch nimmer trennen solle, noch in Wahrheit zu trennen je die Macht haben werde."

Potsdam, den 8. Dezember 1848.

Friedrich Wilhelm.

Aus der bewegten Zeit des Jahres 1848 ist hier noch zu verzeichnen, daß

1) nach dem Gesetze vom 8. April 1848 (Gesetz-Sammlung Seite 89) aus jedem Kreise, also auch aus dem Kreise Bunzlau, ein Abgeordneter und ein Stellvertreter zu der nach Berlin einzuberufenden Versammlung für die Vereinbarung der Preußischen Staatsverfassung und
2) nach der Allerhöchsten Verordnung über die Wahl der Preußischen Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung, vom 11. April 1848, und dem Reglement zur Ausführung dieser Verordnung vom 11. April 1848 ein Abgeordneter zur deutschen National-Versammlung in Frankfurt a. M. zu wählen waren.

Versammlung für die Vereinbarung der Preußischen Staats-Verfassung.

Für die vorstehend sub 1 angeordneten Wahlen bildete der gesammte Kreis den Wahlbezirk. Die Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter wurden nach dem Wahl-Reglement vom 8. April 1848 durch die Landräthe geleitet.

Im Kreise Bunzlau erfolgte die Wahl der Wahlmänner am 1. Mai und die Wahl des Abgeordneten resp Stellvertreters am 8. Mai 1848.

Aus der Wahl gingen für den Kreis Bunzlau hervor:

1) als Abgeordneter:

der Krämer Samuel Scholz aus Nieder Groß Hartmannsdorf;

2) als Stellvertreter:

der Justiz-Kommissarius Minsberg aus Bunzlau.

Der Zusammentritt der Versammlung für die Vereinbarung der Preußischen Staats-Verfassung, auch Preußische National-Versammlung genannt, erfolgte am 22. Mai 1848 in Berlin, indessen wurde der Sitz der Versammlung durch Allerhöchste Botschaft vom 8. November 1848, vom 27. November 1848 ab, nach Brandenburg verlegt und die Versammlung bis dahin vertagt, weil einzelne Mitglieder der Versammlung, wegen

ihrer Abstimmungen in Berlin, thätlich gemißhandelt worden waren, auch am 31. October 1848 das Sitzungslokal der Versammlung von aufgeregten Volkshaufen förmlich belagert und, unter Entfaltung der Zeichen der Republik, der Versuch gemacht worden war, die Abgeordneten durch verbrecherische Demonstrationen einzuschüchtern.

Die Berathungen in Brandenburg dauerten indessen auch nicht lange, es wurde die Versammlung vielmehr durch nachstehende Verordnung aufgelöst, weil die Mehrzahl der Abgeordneten ihre Berathungen, der von Sr. Majestät angeordneten Vertagung derselben ungeachtet, eigenmächtig in Berlin fortgesetzt und sich angemaßt hatten, als eine souveräne Gewalt über Rechte der Krone zu entscheiden.

Die Allerhöchste Verordnung vom 5. Dezember 1848 lautete:

„Wir, Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. haben aus dem beifolgenden Berichte unseres Staats-Ministeriums über die letzten Sitzungen der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung zu Unserem tiefen Schmerze die Ueberzeugung gewonnen, daß das große Werk, zu welchem diese Versammlung berufen ist, mit derselben, ohne Verletzung der Würde Unserer Krone und ohne Beeinträchtigung des davon unzertrennlichen Wohles des Landes, nicht länger fortgeführt werden kann. Wir verordnen demnach auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums was folgt:

§ 1. Die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung wird hierdurch aufgelöst.

§ 2. Unser Staats-Ministerium wird mit Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel."

Gegeben Potsdam, den 5. December 1848.

Friedrich Wilhelm.

Das Staats-Ministerium.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Strotha.
von Manteuffel. Rintelen. von der Heydt.

Deutsche National-Versammlung.

Was die Deutsche National-Versammlung betrifft, so wurde zur Wahl von Mitgliedern für dieselbe aus dem schlesischen Theile des Kreises Bunzlau und dem demselben zunächst gelegenen Theile des Goldberger Kreises mit 27308 Seelen, ein Wahlbezirk mit insgesammt 72827 Seelen gebildet. Der oberlausitzische Theil des Kreises Bunzlau war zu gleichem Zwecke mit dem schlesischen Theile des Laubaner Kreises zu einem Wahlbezirk vereinigt worden.

Wahlort des Bunzlauer Kreises war Bunzlau, als Wahl-Commissarius fungirte der Kreis-Justizrath Lachmund in Bunzlau.

Die Wahlen der Wahlmänner erfolgten am 1. Mai und die Wahl des Abgeordneten und seines Stellvertreters am 10. Mai 1848.

Aus der Wahl gingen hervor:

als Abgeordneter:

der Königliche Oberlehrer am Waisenhause zu Bunzlau, Johann Karl Ernst Kunth, mit 77 von 135 Stimmen,

als Stellvertreter:

der Oberlandesgerichtsrath von Dallwitz auf Siegersdorf, mit 72 von 135 Stimmen.

Der Zusammentritt der deutschen National-Versammlung erfolgte am 18. Mai 1848 in Frankfurt a. M.

Die Beschlüsse der deutschen National-Versammlung gaben indessen bald Veranlassung zu einem Immediat-Berichte des Königlichen Preußischen Staats-Ministeriums vom 14. Mai 1849, in welchem klar dargelegt wurde, daß die deutsche National-Versammlung Verfassungs-Abänderungen beabsichtige, welche die Königliche Preußische Regierung im wahren Interesse Deutschlands und Preußens als unzulässig erachtet, und auf dieselben nicht eingehen zu können erklärt hatte. Es wurde in dem Immediatberichte ferner nachgewiesen, daß die Versammlung durch eine Reihe rechtswidriger Beschlüsse die alleinige und endgültige Feststellung der Verfassung für sich selbst in Anspruch genommen, zu einer thatsächlichen, wo nicht gewaltsamen Durchführung derselben die Aufforderung erlassen, und selbst dazu den Versuch gemacht hatte, auch in die Befugnisse der executiven Gewalt offen hinüber zu greifen; ebenso hatte sich die Versammlung eine Machtvollkommenheit angemaßt, durch welche sie sich selbst über alles Recht und Gesetz gestellt, und damit den Boden des Rechtes und Gesetzes für sich aufgegeben hatte. Hiernach waren mehrere preußische Abgeordnete bereits freiwillig aus der Versammlung ausgetreten, da kein Preuße es mit der Vaterlandsliebe und der Nationalehre preußischer Staatsbürger für verträglich hielt, sich an Berathungen zu betheiligen, welche zu Beschlüssen führten, die eine offene Feindschaftserklärung gegen Preußen enthielten.

Der Rest der preußischen Abgeordneten wartete nur auf die Erklärung Sr. Majestät zum Austritte, und wurde hiernach das Mandat der im Preußischen Staate gewählten Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung durch die Allerhöchste Verordnung vom 14. Mai 1849 für erloschen erklärt. Diese Verordnung ist den Abgeordneten sofort mit der Weisung zugestellt worden, sich jeder Theilnahme an den weiteren Verhandlungen der Versammlung zu enthalten.

Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat.

Inzwischen war die durch Se. Majestät den König erlassene Verfassungs-Urkunde für den Preußischen Staat vom 5. Dezember 1848 in der Gesetzsammlung pro 1848, Seite 375 verkündet. Der Eingang dieser Urkunde lautet:

„Wir, Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. thun kund und fügen zu wissen:

daß wir in Folge der eingetretenen, außerordentlichen Verhältniſſe, welche die beabſichtigte Vereinbarung der Verfaſſung unmöglich gemacht, und entſprechend den dringenden Forderungen des öffentlichen Wohles in möglichſter Berückſichtigung der von den gewählten Vertretern des Volkes ausgegangenen, umfaſſenden Vorarbeiten die nachfolgende Verfaſſungs-Urkunde zu erlaſſen beſchloſſen haben, vorbehaltlich der am Schluſſe angeordneten Reviſion derſelben im ordentlichen Wege der Geſetzgebung.

Wir verkünden demnach die Verfaſſung für den Preußiſchen Staat wie folgt ꝛc.

Die Verfaſſungsurkunde hier wörtlich wiederzugeben, erübrigt ſich, dagegen ſei nachſtehend zur beſſeren Orientirung des Folgenden der Artikel 60 derſelben abgedruckt, welcher lautet:

„Die geſetzgebende Gewalt wird gemeinſchaftlich durch den König und durch 2 Kammern ausgeübt.

Die Uebereinſtimmung des Königs und beider Kammern iſt zu jedem Geſetze erforderlich.“

Die erſte Kammer ſollte nach Artikel 62 aus 180 Mitgliedern beſtehen, welche nach Artikel 63 durch die Provinzial-, Bezirks- und Kreisvertreter gewählt werden ſollten.

Die zweite Kammer ſollte nach Artikel 66 aus 350 Mitgliedern beſtehen, die durch Wahlmänner zu wählen waren, welche aus der Wahl der Urwähler hervorzugehen hatten.

Bildung der beiden Kammern.

Für die Bildung der Kammern ſind alsdann erlaſſen worden: 1) das interimiſtiſche Wahlgeſetz für die 1. Kammer vom 6. Dezember 1848, und 2) das Wahlgeſetz für die 2. Kammer von demſelben Datum.

Zur Ausführung dieſer Geſetze ergingen die Reglements vom 8. Dezember 1848 durch das Königliche Staats-Miniſterium.

Nach den letzteren waren die Wahlen für die 2. Kammer am 5. Februar 1849 und die Wahlen für die 1. Kammer am 12. Februar 1849 vorzunehmen.

Zum Zwecke der Wahlen für die 1. Kammer war ein Wahlbezirk aus den Kreiſen Bunzlau, Löwenberg und Goldberg, mit Ausſchluß des öſtlich gelegenen Theils, welcher durch die von Lüben nach Haynau excl. Vorhaus, Göllſchau und Haynau und von da nach Goldberg führende Chauſſee abgezweigt wird, und des ſüdöſtlichen Theils des Kreiſes Lauban, welcher durch die Straße von Friedland nach Greiffenberg und von da durch den Queis bis zur Bunzlauer Kreisgrenze abgeſchloſſen wird, gebildet worden.

Für dieſen Wahlbezirk waren 2 Abgeordnete im Wahlorte Bunzlau unter dem Wahl-Commiſſarius Landrath Graf von Frankenberg zu wählen.

Gewählt wurde für den Bunzlauer Theil des Wahlkreises

der Landesälteste und Rittergutsbesitzer Dr. Cottenet in Braunau, Kreis Löwenberg.

Für die Wahlen zur zweiten Kammer wurde der Wahlbezirk gebildet durch den Bunzlauer Kreis und den größeren Theil des Goldberger Kreises, mit Ausschluß des Theils, welcher durch die Chaussee von Lüben nach Haynau und von da nach Goldberg abgezweigt wird. Auch für diesen Bezirk waren 2 Abgeordnete im Wahlorte Bunzlau unter dem Wahl-Commissarius Landrath Graf von Frankenberg zu wählen. Die Wahl fand am 5. Februar 1849 statt, und wurden gewählt:

1) Rechtsanwalt Minsberg in Bunzlau,
2) Gerichtsscholz Röhricht in Nieder Adelsdorf.

Die Kammern traten am 26. Februar 1849 in Berlin zusammen, da aber die zweite Kammer sich nicht in den Schranken ihrer Befugnisse hielt und die Redner-Tribüne nur zu oft dazu gemißbraucht wurde, Grundsätze offen zu verkünden, welche geeignet waren, den Umsturz der Verfassung und jeder gesetzlichen Ordnung vorzubereiten, so erfolgte durch Allerhöchste Verordnung vom 27. April 1849 die Auflösung der 2. Kammer und die Vertagung der 1. Kammer.

Hierdurch hatte die 1. Legislatur-Periode ihr Ende erreicht, und es erfolgte die Neuwahl der Abgeordneten für die 2. Kammer zur 2. Legislatur-Periode am 27. Juli 1849; aus dieser Wahl, für welche der Wahlbezirk aus dem größeren Theile von Bunzlau und Sprottau mit einem Theile von Lauban gebildet war, gingen hervor:

1) der Kreis-Justizrath von Kölichen auf Kroischwitz,
2) Consistorial-Präsident von Uechtritz in Breslau.

Der Zusammentritt der Kammern erfolgte am 7. August 1849.

Die Aufgabe dieser Geschichte des Kreises Bunzlau kann es nicht sein, die Fortentwickelung der Staatsverfassung und Verwaltung zu verfolgen und die einzelnen Wahlen zu verzeichnen. Es soll hier nur noch so viel vermerkt werden, daß wegen Bildung der 1. Kammer anderweite Gesetze vom 7. Mai 1853 und 12. October 1854 erlassen worden sind, und daß in Folge des Gesetzes vom 30. Mai 1855 die erste Kammer fortan das Herrenhaus und die zweite Kammer das Haus der Abgeordneten genannt wird.

Vertretung des Kreises im Herrenhause und im Hause der Abgeordneten.

Der Kreis Bunzlau war alsdann vertreten:

A. In der 1. Kammer resp. im Herrenhause:

1) In der II. Legislaturperiode wie in der I.
2) In den beiden ersten Sessionen der III. Legislaturperiode (29. November 1852 bis 29. April 1854), durch den General der Kavallerie Graf von Nostitz in Zobten und Berlin.

Der Wahlbezirk war gebildet aus den Kreisen Bunzlau, Goldberg-Haynau, Löwenberg, Liegnitz und Lüben.

Von hier ab hört die Wahlkammer nach dem Gesetze vom 12. October 1854 (Gesetz-Sammlung Seite 541) auf.

Auf Präsentation des 4. Schlesischen Landschaftsbezirks, Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, wozu der Kreis Bunzlau gehört, sind sodann in das Herrenhaus berufen worden:

1) Friedrich Graf von Schweinitz und Krain, Major a. D., in Krain verstorben am 22. Januar 1866, seitdem der kommandirende General Wilhelm Graf zu Stolberg-Wernigerode auf Jannowitz, in Münster;

2) Wirkl. Geh. Rath und Oberpräsident Eberhardt Graf zu Stolberg-Wernigerode, verstorben am 8. August 1872; seitdem Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode in Kreppelhof;

3) Major und Landschafts-Direktor Wilhelm Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, ausgeschieden wegen Verkaufs seines landtagsfähigen Besitzthums im März 1876; seitdem Gustav Freiherr von Zedlitz-Leipe auf Käntchen.

B. In der II. Kammer resp. im Hause der Abgeordneten:

In der III. Periode,

(vom 29. November 1852 bis 3. Mai 1855)

a. westlicher Theil von Bunzlau mit Görlitz und südwestlichem Theil von Lauban, durch Staatsminister von Carlowitz in Ebersbach und Landesältesten Graf von Loeben in Nieder Adelsdorf bei Seidenberg;

b. rechts vom Queis gelegener Theil von Bunzlau mit Theilen von Lauban und Sprottau, durch Major Graf von Schlieffen in Groß Krauschen und Landrath Deetz in Lauban; ferner, nach dem Ausscheiden des Letzteren, für die 3. Session 1854/55 durch Rittergutsbesitzer von Kessel in Zeisdorf bei Sprottau;

in der IV. Periode,

(vom 29. November 1855 bis 26. October 1858) Bunzlau mit Sagan und Sprottau durch Oberamtmann Miesner in Hertwigswaldau bei Sagan, Staats-Anwalt von Prittwitz in Bunzlau und Kreisgerichts-Direktor, späteren Geh. Regierungs- und Landrath von Reder in Sprottau;

in der V. Periode,

(vom 12. Januar 1859 bis 5. Juni 1861) die Kreise Bunzlau, Sagan und Sprottau durch Rittergutsbesitzer von Kessel, Staatsanwalt von Prittwitz und Kreisgerichtsrath Metzke in Sagan.

Inzwischen war die Bildung des Wahlbezirkes aus den Kreisen Bunzlau und Löwenberg, mit der Bestimmung der Stadt Löwenberg als Wahlort, durch das Gesetz vom 27. Juni 1860 erfolgt und ist seitdem nicht geändert worden.

in der VI. Periode,

(vom 14. Januar bis 11. März 1862) durch Staatsanwalt Baier in Löwenberg und Stadtgerichtsrath Mobel in Berlin;

in der VII. Periode,

(vom 19. Mai 1862 bis 2. September 1863) durch dieſelben;

in der VIII. Periode,

(vom 9. November 1863 bis 9. Mai 1866) wo das Abgeordnetenhaus aufgelöſt wurde, durch den Wirkl. Geheimen Rath von Elsner in Adelsdorf bei Goldberg und Conſiſtorial-, Regierungs- und Schulrath Woepke in Minden;

in der IX. Periode,

1866/67 durch Landrath Dr. von Cottenet auf Braunau und Regierungs-Rath Fiſcher in Bunzlau.

Das Abgeordnetenhaus wurde durch Allerhöchſte Verordnung vom 22. September 1867 aufgelöſt;

in der X. Periode,

1867/68, 1868/69, 1869/70, durch die für die IX. Periode Genannten. Regierungsrath Fiſcher war inzwiſchen nach Bromberg verzogen;

in der XI. Periode,

1870/73, durch den Geheimen Regierungs- und Landrath Dr. v. Cottenet auf Braunau und den Landrath von Reichenbach in Bunzlau;

in der XII. Periode,

1873/76, durch den Kreisgerichtsrath Michaelis in Bunzlau und den Rentner Stadtrath a. D. Seidler in Görlitz;

in der XIII. Periode,

1877/79, durch den Kreisgerichtsrath Michaelis in Bunzlau und den Kreisgerichtsrath Müller in Liegnitz;

in der XIV. Periode,

1879/82, durch den Staatsminiſter Botho Graf zu Eulenburg in Berlin und den Stadtrath a. D. Seidler in Görlitz.

Für die 3. Seſſion (1882) dieſer Periode wurde an Stelle des inzwiſchen zum Ober-Präſidenten der Provinz Heſſen-Naſſau ernannten Staatsminiſters Graf zu Eulenburg, der Rittmeiſter a. D. und Landrath v. Haugwitz in Löwenberg gewählt;

in der XV. Legislaturperiode,

1882/85, durch den inzwischen zum Regierungsrath ernannten früheren Landrath von Haugwitz und den Stadtrath a. D. Seidler.

Justizverwaltung im Kreise Bunzlau bis zum Jahre 1849.

Durch die nach dem Jahre 1848 erfolgten mancherlei Aenderungen in der Gesetzgebung und zeitgemäßen Reorganisation von Behörden ꝛc. war auch eine Aenderung der bisherigen Gerichtsbarkeits-Verwaltung nothwendig geworden, und soll den Nachrichten über die Einführung dieser Aenderungen die nachstehende, kurze Darstellung der früheren Justizverfassung im Kreise Bunzlau vorangehen.

Vor dem Erscheinen der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 wurde die Gerichtsbarkeit im Kreise Bunzlau wie fast überall in Schlesien

a. in der Stadt Bunzlau und den dazu gehörigen Dörfern durch den Magistrat, welchem einige rechtsverständige Mitglieder beigegeben waren,

b. in der Stadt Naumburg a. Q. durch das Kloster-Stifts-Gericht, dessen Stifts-Amtmann bei der Säkularisation des Klosters Steiner hieß, und

c. auf dem platten Lande durch Patrimonial-Gerichte verwaltet.

Dieser Gerichtsbarkeit waren nicht unterworfen alle eximirten Stände, Personen, Grundstücke und Sachen, als: der Adel, die Geistlichkeit, die Königlichen Beamten und Offiziere, der Fiskus, die Rittergüter und deren Besitzer ꝛc.; vielmehr hatten diese Eximirten ihren Gerichtsstand bei der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer zu Glogau.

Als jedoch die oben gedachte Städte-Ordnung ins Leben trat, durch welche die Städte eine selbstständige Verwaltung mit wählbaren Beamten erhielten, mußte die Gerichtsbarkeit von den Magistraten getrennt werden, und waren demzufolge besondere Königliche Gerichtsbehörden zu schaffen. Eingerichtet wurden daher:

1) für die Stadt Bunzlau und die dazu gehörigen Kämmereidörfer ein Königliches Stadt-Gericht (später Land- und Stadt-Gericht) mit einem Direktor und zwei Mitgliedern, welche letztere den Amtstitel „Assessoren" führten,

2) für die Stadt Naumburg a. Q. ein Stadt-Gericht. Für das säkularisirte Kloster in Naumburg a. Q. und die zu demselben gehörigen Stifts-Dörfer Birkenbrück, Herrmannsdorf, Paritz, Ullersdorf und Königswalde bestand das Königliche Domainen-Justiz-Amt. Das Stadtgericht und Justiz-Amt wurden am 1. Dezember 1817 aufgelöst, und dafür wurde in Naumburg a. Q., nach der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 1. Dezember 1817, Seite 464, ein mit einem Richter besetztes Königliches Land- und Stadt-Gericht konstituirt.

3) für den Landbezirk wurden die bisherigen Patrimonial-Gerichte beibehalten; ferner erhielten

4) die Eximirten des Kreises ihren Gerichtsstand bei dem neu formirten Ober-Landes-Gericht zu Glogau, und außerdem wurde

5) für den Kreis Bunzlau ein Kreis-Justiz-Rath bestellt, dem um das Jahr 1840 ein zweiter folgte.

Der erste Direktor des Stadt-Gerichts zu Bunzlau war der Justizrath Fischer, auf den die Direktoren Culemann, Purmann und von 1839 bis 1. April 1849 der frühere Stadt-Gerichts-Rath Lachmund folgten.

Bei dem Stadt-Gericht resp. dem Königlichen Domainen-Justiz-Amt und dem späteren Land- und Stadt-Gericht in Naumburg a. Q. waren als Richter hinter einander angestellt:

Stiftsrath Körner und Assessor Titz, beide verstarben 1832 resp. 1831. Hierauf amtirte in Naumburg a. Q. bis Anfang der 40er Jahre der Land- und Stadtrichter Schubert, von da ab bis 1849 der Land- und Stadtrichter Eyßenhardt. Ungefähr zwei Jahre amtirte dann der Land- und Stadtrichter Mattausch, der im Jahre 1851, nachdem durch die Justiz Reorganisation in Naumburg a. Q. eine Kreis-Gerichts-Kommission eingerichtet worden war, durch den Kreisrichter Förster ersetzt wurde. Letzterer starb am 10. October 1871, und folgte ihm der Amtsrichter Gambke.

Als Kreis-Justizräthe fungirten:

a. der Direktor Purmann,
b. „ „ Lachmund,
c. „ Kreis-Justizrath von Kölichen zu Kroischwitz,

und zwar letztere beiden zu gleicher Zeit.

Ein Justiz-Commissarius (wie damals die jetzigen Rechtsanwälte hießen) ließ sich erst in der Mitte der 1820er Jahre in Bunzlau nieder. Derselbe hieß Topf, fungirte aber nur wenige Jahre; er wurde im Disziplinarwege aus dem Amte entfernt. Auf ihn folgte im Jahre 1830 der Justiz-Commissarius Nimmer, neben welchem von 1832 bis 1837 der Bürgermeister Lorenz von Bunzlau Notariatsgeschäfte besorgte. Im Jahre 1842 wurde eine zweite Justiz-Commissarius-Stelle in Bunzlau errichtet, welche dem damaligen Ober-Landesgerichts-Assessor, jetzigen Justizrath Willibald Minsberg, durch die Bestallung vom 21. October 1842 verliehen wurde. Derselbe hat sich in der langen Reihe von Jahren seiner Amtsthätigkeit in Bunzlau auch auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, in der Stadt als Stadtverordneter und Stadtverordneten-Vorsteher und im Kreis-Ausschuß als rechtskundiges Mitglied rühmlichst hervorgethan, in Folge dessen ihm 1882 von der Stadt Bunzlau das Ehrenbürgerrecht verliehen worden ist, während er durch Se. Majestät den Kaiser und König durch Verleihung des Kronenordens, sowie des Charakters als Justizrath ausgezeichnet wurde.

Die Justiz-Commissarien waren zugleich Notarien im Departement Glogau.

Die Competenz der vorstehend ad 1, 2 und 3 bezeichneten Gerichtsbehörden erstreckte sich bei Civil-Prozeß-Sachen in erster Instanz auf alle Rechtsstreitigkeiten ihrer Gerichtseingesessenen (mit Ausschluß der Eximirten) und in nicht streitigen Gerichtsangelegenheiten auf das Vormundschafts- und Hypothekenwesen, sowie auf die freiwillige Gerichtsbarkeit, endlich auch auf die Führung der Untersuchungen und in geringeren Strafsachen auf die Urtelsfassung.

Für das Stadtgericht in Bunzlau erweiterte sich dessen Competenz im Laufe der Zeit dadurch, daß dasselbe Mitte der 30er Jahre zum Kreis-Inquisitoriat ernannt wurde und in Folge dessen alle Untersuchungen, welche der ganze Kreis lieferte, zu führen und die Erkenntnisse in Strafsachen bis zu einer gewissen Grenze abzufassen hatte.

Anfang der 40er Jahre traten auch die Besitzer der Rittergüter Nieder Thomaswaldau und Rothlach-Uttig (Graf und Gräfin von Pückler) die ihnen zustehende Privat-Gerichtsbarkeit vertragsmäßig an den Staat ab, welcher dieselbe dem Stadt-Gericht in Bunzlau übertrug, worauf sich das gedachte Gericht unter Zustimmung der Aufsichtsbehörden fortan:

„Königliches Land- und Stadt-Gericht"

nannte, wobei es bis zu dessen Aufhebung im Jahre 1849 verblieb.

Die Rechtsangelegenheiten der Eximirten gehörten vor das Ober-Landes-Gericht zu Glogau. Dasselbe instruirte und entschied insbesondere alle gegen sie anhängig gemachten Civil-Prozesse, ohne Unterschied des Objects, in erster Instanz, bearbeitete das Vormundschafts-, Hypotheken- und Lehnswesen der Eximirten, bildete für die in erster Instanz von den Untergerichten — wie die Gerichte erster Instanz damals hießen — entschiedenen Civil- und Strafsachen die Appellations-Instanz und führte die Aufsicht über die Untergerichte seines Departements.

Ferner war sein Kriminal-Senat die Spruchbehörde erster Instanz in den wichtigeren Kriminal-Sachen und die Appellations-Instanz für die von den Untergerichten in erster Instanz entschiedenen Strafsachen.

Die Kreis-Justizräthe waren Organe des Ober-Landes-Gerichts und hatten die Bestimmung, dasselbe in Angelegenheiten der Eximirten, oder sofern dieselben bei Rechtsstreiten auch nur betheiligt waren, in den Kreisen zu vertreten, seine Aufträge in Prozeß- und anderen Sachen zu erledigen, namentlich Klagebeantwortungen, Prozeß-Instruktionen und Beweisaufnahmen vorzunehmen; auch hatten die Kreis-Justizräthe die Befugniß, Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit aufzunehmen. Das Ober-Landes-Gericht bediente sich ferner ihrer Vermittelung, um Rescripte und Anweisungen an die Untergerichte gelangen zu lassen, und beauftragte sie zuweilen mit Geschäftsrevisionen bei denselben.

Reorganisation der Justiz-Verfassung innerhalb des Kreises im Jahre 1849.

Nachdem die vorstehend geschilderte Justizeinrichtung in den alten Provinzen bis zum Jahre 1849 bestanden hatte, machte sich das Bedürfniß geltend, dieselbe nach den Anforderungen der neueren Zeit zu reformiren. Diesem Bedürfniß Rechnung tragend, erschienen die Allerhöchsten Verordnungen vom 2. und 3. Januar 1849, durch welche die standesherrliche, städtische und Patrimonial-Gerichtsbarkeit jeder Art in Civil- und Strafsachen, ingleichen der eximirte und privilegirte Gerichtsstand für Personen, Grundstücke und Gerechtigkeiten, desgleichen der privilegirte Gerichtsstand des Fiskus allgemein

aufgehoben, und das mündliche und öffentliche Verfahren mit Geschworenen in Untersuchungs-Sachen eingeführt wurde.*)

Diese angeordnete Organisation, welche in das Gerichtsverfahren tief eingreifende Bestimmungen mit sich führte, ist für den Kreis Bunzlau in unglaublich schneller Weise zur Durchführung gekommen, wie dies nachstehende Kreisblatt-Bekanntmachung beweist:

„Mit dem 1. April d. J. sind die Verordnungen vom 2. und 3. Januar d. J. wegen Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes, und wegen Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen in Kraft getreten, und es hat sich das bisherige hiesige Königliche Land- und Stadtgericht unter Zuschlagung der Königlichen Gerichts-Commission in Naumburg a. Q. und der sämmtlichen Patrimonial-Gerichte des Bunzlauer Kreises mit dem gedachten Zeitpunkte als

„Königliches Kreis-Gericht"

konstituirt.

Jedermann im Bunzlauer Kreise steht fortan unter dem Kreis-Gericht, und jedes Grundstück im Bunzlauer Kreise gehört im dinglichen Gerichtsstande vor das Kreis-Gericht.

Dem Kreis-Gericht ist die unbeschränkte Zuständigkeit in allen Civil- und Strafsachen beigelegt; für die schweren politischen und Preßverbrechen ist der Bunzlauer Kreis jedoch dem Schwurgericht in Liegnitz zugeschlagen. Zum Staats-Anwalt für die Kreis-Gerichte des Bunzlauer und Löwenberger Kreises ist der Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Prittwitz ernannt; derselbe wird hier in Bunzlau seinen Wohnsitz haben.

Als Rechts-Anwälte und Notarien sind bei dem Kreis-Gericht Bunzlau bestallt:

der Justiz-Commissarius Nimmer,
„ „ „ Minsberg und
„ Justizrath Heinzel,

mit Anweisung ihres Wohnsitzes in Bunzlau.

Das Kreis-Gericht zerfällt in 2 Abtheilungen, von welchen der ersten die streitige Gerichtsbarkeit in Civil- und Strafsachen, einschließlich der Credit- und Subhastationssachen, der zweiten alle übrigen Gegenstände der Justiz-Verwaltung, namentlich alle Testaments-, Nachlaß-, Curatel-, Vormundschafts-, Hypotheken- und Kassen-Sachen zugewiesen worden sind.

Der unterzeichnete Kreis-Gerichts-Direktor wird Vorsitzender bei den Abtheilungen sein.

---

*) Nach Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, welche übrigens von mehreren Rittergutsbesitzern auch schon vorher an den Staat abgetreten war, verblieb den Besitzern der Rittergüter von allen früheren Rechten nur noch die gutsherrliche Polizeigewalt, welche schließlich auch durch die Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 aufgehoben wurde.

Bei der ersten Abtheilung sind ständige Commissarien für die von Einzelrichtern zu verhandelnden und zu entscheidenden Bagatell-, Injurien- und Untersuchungs-Sachen, bei der zweiten sind ständige Commissarien zur Aufnahme von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und Deputirte zur Aufnahme von protokollarischen Gesuchen und Anträgen ernannt.

In Naumburg a. Q. ist eine neue Gerichts-Commission des Kreis-Gerichts mit einem Einzelrichter organisirt, und sind derselben zugeschlagen: die Stadt Naumburg a. Q. und die Dörfer Paritz, Ullersdorf a. Q., Gießmannsdorf, Seifersdorf, Herzogswaldau und Königswalde.*)

In Klitschdorf werden für die Gerichtseingesessenen der Ortschaften Klitschdorf, Borgsdorf, Lorenzdorf, Schöndorf, Prinzdorf, Wehrau, Thommendorf, Mühlbock, Tiefenfurth, Schnellenfurth und Heiligensee Gerichtstage durch einen Commissarius des Kreis-Gerichts abgehalten werden.

Sämmtliche Behörden und Gerichts-Einsassen des Bunzlauer Kreises ersuche ich, wegen der Störungen, welche die Uebergabe der Geschäfte, die Einrichtung und der Umzug des Kreis-Gerichts in das Kreis-Gerichts-Haus vor dem Löwenberger Thor hierselbst, nothwendig mit sich führen, mit nicht schleunigen Gesuchen und Klagen im Monat April thunlichst zurück zu halten."

Bunzlau, den 1. April 1849.

Der Königliche Kreis-Gerichts-Direktor.
Lachmund.

In den ersten Jahren seines Bestehens war das Kreis-Gericht hinsichtlich der Schwurgerichtssachen, wie vorstehend bereits erwähnt, dem Schwurgericht zu Liegnitz zugetheilt, bis es im Jahre 1851 für angemessen erachtet wurde, für die Kreise Bunzlau und Löwenberg ein eigenes Schwurgericht in Bunzlau zu errichten. Dasselbe bestand jedoch nur bis zum Jahre 1864, zu welcher Zeit man es wieder einzog, weil sich inzwischen die zu seiner Competenz gehörigen Strafsachen erheblich vermindert hatten. Von dieser Zeit ab war der Kreis Bunzlau wieder dem Schwurgericht zu Liegnitz, der Kreis Löwenberg aber dem Schwurgericht zu Görlitz zugeschlagen.

Zum ersten Kreis-Gerichts-Direktor wurde im Jahre 1849 der bisherige Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Lachmund ernannt; derselbe verwaltete dieses Amt bis zu seiner, Ende 1869 erfolgten Pensionirung, nachdem ihm schon lange vorher der Titel „Geheimer Justiz-Rath" verliehen worden war. Sein Nachfolger war von 1870 bis 1874 der Kreis-Gerichts-Direktor Severin, und auf diesen folgte vom 1. April 1874 bis zur Aufhebung der Kreis-Gerichte, am 30. September 1879, der Kreis-Gerichts-Direktor Baier.

Als Beamte der Staatsanwaltschaft fungirten bei dem Kreis-Gericht während seines Bestehens die Staats-Anwälte von Prittwitz, Baier, Starke, Neumann und Friedrichs, in der hier genannten Reihenfolge, und

*) Anfangs der 70er Jahre kam hierzu auch Gersdorf a. Q.

als Rechts-Anwälte waren in derselben Zeit bei dem gedachten Gericht angestellt:

die Justizräthe Nimmer, Heinzel und Minsberg;

ferner, nach Versetzung des p. Nimmer nach Rothenburg, außer den bereits genannten Justizräthen Heinzel und Minsberg, der Rechtsanwalt Gühler. Nachdem Letzterer sein Amt freiwillig aufgegeben, der Justizrath Heinzel aber am 15. Juni 1877 verstorben und ein dritter Rechtsanwalt überhaupt nicht mehr angestellt worden war, fungirten in den letzten Jahren des Bestehens des Kreisgerichts überhaupt nur noch 2 Rechtsanwälte, nämlich der Justizrath Minsberg und der seit 1. Dezember 1877 zum Rechtsanwalt ernannte bisherige Staatsanwalts-Gehilfe Victor Klossowski. Alle im Kreise amtirenden Rechtsanwälte waren zugleich Notarien.

Eine Beschränkung der Competenz des Kreis-Gerichts fand in Civil-Prozeß-Sachen gar nicht, in Strafsachen aber nur insofern statt, als gewisse schwere Verbrechen vor das Schwurgericht verwiesen waren.

Die Beschwerde-, Appellations- und Aufsichts-Instanz war das Appellations-Gericht zu Glogau.

Anderweite Reorganisation der Gerichts-Verfassung im Jahre 1879.

Obwohl sich nun die Kreis-Gerichte bewährt hatten, und aus der Bevölkerung keinerlei Wünsche auf Beseitigung derselben laut geworden waren, so stellte sich doch nach Wiederaufrichtung des deutschen Reiches die Nothwendigkeit heraus, diesem Reiche auch in Civil- Prozeß- und Strafsachen ein einheitliches Verfahren zu sichern, zu welchem Zweck eine neue Civil- und Straf-Prozeß-Ordnung entworfen und zum Gesetz erhoben wurde. Diesen Reichs-Prozeß-Ordnungen mußten die Gerichtsbehörden angepaßt werden, was die Aufhebung der Kreis-Gerichte und der Appellations-Gerichte, sowie des Ober-Tribunals, überhaupt aller Preußischen Gerichts-Behörden zur Folge hatte.

Die Aufhebung geschah hinsichtlich des Königlichen Kreis-Gerichts zu Bunzlau, wie überall, mit dem 1. October 1879, und gleichzeitig traten die neu formirten Amts-Gerichte, sowie die anderen neuen Gerichts-Behörden in's Leben.

Bei dieser Neu-Einrichtung erhielt der Kreis Bunzlau zwei Amtsgerichte, nämlich

eins in der Stadt Bunzlau mit 4 selbstständigen Richtern, bei welchen die Geschäfte nach Materien vertheilt sind, und

ein zweites in Naumburg a. Q. mit einem Richter und territorialer Geschäftsvertheilung.

Die Competenz der Amts-Gerichte ergiebt sich aus der neuen Civil-Prozeß-Ordnung und der Straf-Prozeß-Ordnung.

Die zur Competenz der Schwurgerichte gehörigen Strafsachen werden wie früher bei dem Schwurgerichte in Liegnitz verhandelt.

Mit dem Schluß dieser kurzen Nachrichten über die Gerichtsbarkeits-Verhältnisse des Kreises Bunzlau erreichen die Nachrichten aus dieser Geschichtsperiode ihr Ende.

Allgemeine Bemerkungen aus der Geschichtsperiode 1840—1849.

Die weitere Entwickelung der inneren Angelegenheiten des Kreises ist in der Geschichtsperiode von 1840—1849 zusehends gefördert worden. Es fanden in diesem Zeitraume im Ganzen 11 Kreistage statt, und ist über wichtigere Beschlüsse dieser Kreistage das Nachstehende zu vermerken:

Wahl neuer Kreis-Deputirten.

Als Kreis-Deputirte sind neu gewählt worden:

a. auf dem am 28. Februar 1840 abgehaltenen Kreistage an Stelle des Major a. D. von Förster auf Ober Mittlau, der das Amt niederlegte, der Rittergutsbesitzer von Schickfus auf Wolfshayn;

b. auf dem am 12. Dezember 1840 abgehaltenen Kreistage an Stelle des Kreis-Justizraths von Kölichen auf Kroischwitz, der ebenfalls das Amt niedergelegt hatte, der Besitzer des Rittergutes Lichtenwaldau, Graf von Bülow, und

c. auf dem am 23. Januar 1843 abgehaltenen Kreistage an Stelle des aus dem Kreise verzogenen Grafen von Bülow, der Besitzer des Rittergutes Ober Schönfeld, Graf von Matuschka.

Landwehr-Familien-Unterstützungs-Fonds.

Auf dem am 12. Dezember 1840 abgehaltenen Kreistage wurde beschlossen, einen Landwehr-Familien-Unterstützungs-Fonds zu bilden. Zur Gründung desselben wurde ⅓ Kreissteuer (etwa 900 Thaler) bewilligt, auch sind für diesen Zweck noch freiwillige Sammlungen veranstaltet worden. Dieser Fonds hatte ultimo 1849 bereits die Höhe von 4821 Thalern 1 Silbergroschen 9 Pfennigen erreicht.

Fürsorge für arme Kranke aus dem Kreise, sowie innerhalb des Kreises auf der Reise Erkrankte.

Der am 20. Januar 1845 abgehaltene Kreistag faßte den Beschluß, mit dem Magistrate hierselbst einen Vertrag einzugehen wegen Ueberlassung von 7 Betten im städtischen Krankenhause für Aufnahme kranker Personen aus dem Kreise und solcher Personen, welche innerhalb des Kreises auf Reisen erkranken. Der Vertrag kam zu Stande, und wurde der Kämmerei hierselbst ein Vergütigungssatz von 6 Silbergroschen pro Tag bewilligt, excl. der Arzenei und der baaren Kosten für Krücken und Bruchbänder ꝛc.

Der Kreis-Physikus und der Wundarzt Ritter wurden mit der Pflege der Kreiskranken betraut und erhielten pro 1845 für ihre Bemühungen eine Entschädigung von 50 Thalern.

Dieser Beschluß ist als eine Einleitung für die Errichtung eines Kreis-Krankenhauses zu erachten, von dem später die Rede sein wird.

Prämiirung des Gesindes aus Kreismitteln.

Es beschloß ferner der am 24. Januar 1848 versammelte Kreistag, alljährlich zwölf Dienstboten, welche 10 Jahre und länger im Kreise bei derselben Herrschaft dienten, mit je 5 Reichsthalern zu prämiiren, doch sollte die Prämie derselben Person nur einmal gezahlt werden.

Es wurden von nun ab alljährlich an 12 Dienstboten je 5 Thaler, also 60 Thaler, verausgabt, bis 1851, für welches Jahr die Prämien ausgesetzt wurden. 1852 sind dieselben nochmals gezahlt, dann aber nicht mehr in den Etat pro 1853 aufgenommen worden. Ein besonderer Kreistagsbeschluß über Aufhebung der Prämien findet sich nicht vor, da die Position aber seit 1853 nicht mehr in dem Etat erscheint, so muß eine Verständigung des Kreistages hierüber erfolgt sein.

Bildung einer Kreis-Feuer-Societät.

Auf dem am 25. Januar 1849 abgehaltenen Kreistage wurde die Frage über Bildung einer Kreis-Feuer-Societät angeregt. Die Angelegenheit fand Anklang, und beschloß der Kreistag, der Sache näher zu treten, sobald geeignete Vorschläge zur Beschlußfassung vorgelegt sein würden.

Dies Letztere war inzwischen geschehen, und schon am 23. Februar wurde im Kreisblatte publizirt, daß die Bildung einer Kreis-Feuer-Societät unter dem Vorsitz des Herrn Kreis-Justizrath von Kölichen auf Kroischwitz durch die Königl. Regierung genehmigt sei, und daß Anmeldungen sofort gewärtigt würden, damit die Societät mit dem 1. Juli 1849 ins Leben gerufen werden könne.

Die Societät trat demnächst auch bald in Wirksamkeit, indessen werden die Verhältnisse der Societät nach der beim Ablauf von etwa 5 Jahren vorgenommenen ordentlichen Prüfung wohl nicht befriedigt haben, denn es wurde die Auflösung der Societät durch die Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten vom 3. März 1854 angeordnet.

Der Schluß dieser Verfügung lautet:

> „Bei weit um sich greifenden Brandschäden würde die Aufbringung der Geldmittel zur Gewährung der versprochenen Vergütigung unabwendbare Verlegenheiten herbeiführen und diese Vergütigung am Ende unzureichend oder wohl gar nicht gewährt werden können. Auf den Reserve-Fonds hat der Verein schon im verflossenen Jahre zurück gehen müssen, und kann ich dies Unternehmen nicht als ein solches ansehen, welches eine dem Staatswohle förderliche Tendenz und die Garantie eines dauernden, gemeinnützigen Bestehens in sich trägt. Die Genehmigung zum Fortbetriebe muß ich versagen, und stelle ich ergebenst anheim,

dies dem Vereine zu eröffnen und wegen deſſen Auflöſung demnächſt das Weitere gefälligſt einleiten zu wollen."

Die Auflöſung wurde hiernach unwiderruflich angeordnet, und ergab ſich bei derſelben, daß die Paſſiva 9152 Thaler und die Activa nur 5555 Thaler 21 Sgr. 1 Pf. betrugen. Die Societätsmitglieder hatten hiernach noch zur Erledigung der Sache erhebliche Beiträge zu leiſten, deren Einziehung mit vieler Mühe und Noth erfolgte.

Hiermit endete die leider nicht gedeihlich entwickelte Einrichtung, welche vertrauensvoll zum Segen der Kreisbewohner geplant war, aber leider wohl nicht allſeitige Unterſtützung gefunden hatte, da es im anderen Falle bei der Größe des Kreiſes an der Proſperität wohl kaum hätte fehlen können.

Finanzielle Verhältniſſe des Kreiſes aus dieſer Geſchichtsperiode.

Die weitere Entwickelung der finanziellen Verhältniſſe des Kreiſes iſt aus der nachfolgenden Kreis-Communal-Kaſſen-Rechnung pro 1844 und dem Etat pro 1845 zu erſehen.

Auszug aus der Kreis-Communal-Kaſſen-Rechnung pro 1844.

A. Einnahmen.

1) Beſtand aus dem Jahre 1843	3241	Thaler	2	Sgr.	—	Pf.
2) Aus der Staatskaſſe erſtattete, früher vorſchußweiſe verauslagte Koſten für Wegebeſſerung . . .	38	„	10	„	3	„
3) Zinſen von den Kapitalien	111	„	25	„	—	„
4) Kreis-Communal-Beiträge pro 1844	957	„	22	„	7	„
5) Vergütigung für geſtellte Landwehr-Uebungs-Pferde .	1	„	19	„	7	„
Summa	4350	Thaler	19	Sgr.	5	Pf.

B. Ausgaben.

1) Beſoldung des Kreis-Communal-Kaſſen-Rendanten .	25	Thaler	2	Sgr.	9	Pf.
2) Koſten für Straßenbau und Unterhaltung	81	„	15	„	3	„
3) Unterhaltung von Kreis-Invaliden	48	„	—	„	—	„
4) Entſchädigungen für geſtellte Landwehr-Uebungs-Pferde	645	„	10	„	10	„
5) Koſten für Taxation der Pferde	11	„	—	„	—	„
6) Diäten für die Civil-Mitglieder der Kreis-Erſatz-Kommiſſion	10	„	—	„	—	„
7) Dem Landwehr-Familien-Unterſtützungs-Fonds die von demſelben im vor. Jahre geliehene Summe erſtattet mit	230	„	19	„	10	„
8) Landarmenkoſten	33	„	3	„	9	„
9) Insgemein, für Zwangsjacken, Pfandbriefszinſen, Erhebungskoſten ꝛc.	7	„	11	„	9	„
Summa	1092	Thaler	4	Sgr.	2	Pf.

Die Einnahme beträgt	4350	Thaler	19	Sgr.	5	Pf.
„ Ausgabe „	1092	„	4	„	2	„
Bestand ultimo 1844	3258	Thaler	15	Sgr.	3	Pf.
und zwar in Effecten	3200	„	—	„	—	„
baar	58	„	15	„	3	„

Die Rechnung wurde auf dem am 20. Januar 1845 abgehaltenen Kreistage dechargirt.

Der Landwehr-Unterstützungs-Fonds hatte pro 1844 keine Ausgaben und außer Zinsen und freiwilligen Beiträgen keine Einnahme; er schloß mit einem Bestande von 1089 Thalern 25 Sgr. 11 Pf. ab.

Etat für die Kreis-Communal-Kasse pro 1845.

A. Einnahmen.

1) Baarbestand aus dem Jahre 1844	58	Thaler	15	Sgr.	3 Pf.
2) Kapitalzinsen	111	„	25	„	— „
3) Kreis-Communal-Beiträge	957	„	22	„	7 „
Summa	1128	Thaler	2	Sgr.	10 Pf.

B. Ausgaben.

1) Kreisverwaltungskosten	31	Thaler	—	Sgr.	— Pf.
2) Straßenbau- und Unterhaltungskosten	250	„	—	„	— „
3) Unterstützung für Kreis-Invaliden	48	„	—	„	— „
4) Entschädigung für Landwehr-Uebungs-Pferde . . .	750	„	—	„	— „
5) Diäten für die Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commission	12	„	—	„	— „
6) Für Taxation der Landwehr-Pferde	6	„	—	„	— „
7) Insgemein	31	„	2	„	10 „
Summa	1128	Thaler	2	Sgr.	10 Pf.

Pensionirung des Landraths Graf von Frankenberg.

Die historischen Nachrichten aus der Geschichtsperiode von 1840—1849 beginnen mit dem Wechsel in der Person des Landrathes und enden auch mit der Verzeichnung eines gleichen Ereignisses.

Der Landrath Graf von Frankenberg, welcher beinahe 10 Jahre lang im Kreise Bunzlau das Amt als Landrath zum Wohle des Kreises Bunzlau, in den letzten Jahren unter schwierigen Verhältnissen, verwaltet hatte, fühlte sich in Folge andauernder Krankheit zur Fortführung der Geschäfte nicht mehr geeignet und wurde auf seinen Antrag mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 15. Dezember 1849, mit der reglementsmäßigen Pension von 500 Thalern, vom 1. März 1850 ab in den Ruhestand versetzt.

Die längere Kränklichkeit hatte schon früher eine zeitweilige Beurlaubung des Genannten nothwendig gemacht und die Königliche Regierung veranlaßt, die Führung der landräthlichen Geschäfte des Kreises Bunzlau schon am 7. Mai 1849 dem Königlichen Regierungs-Referendar Karl von Reichenbach auf Dippelsdorf, Kreis Löwenberg, zu übertragen.

Geschichtliche Nachrichten aus der Zeit von 1850—1859.

Der 3. Landrath des Kreises, von Reichenbach.

Die am Schlusse der vorigen Geschichtsperiode berichtete Verwaltung des Landraths-Amtes ist zunächst interimistisch durch den Regierungs-Referendar von Reichenbach fortgeführt worden. Nach dem Ausscheiden des Landraths Graf von Frankenberg fand Anfangs des Jahres 1851 die vorgeschriebene Landrathswahl statt. Akten sind darüber in Bunzlau nicht vorhanden, indessen dürfte die Wahl in erster Reihe auf den bisherigen Landrathsamts-Verwalter gefallen sein, denn es wurde derselbe mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 16. Juli 1851 zum Landrathe ernannt.

Publicirt hat der Genannte seine Ernennung wie folgt:

„Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, mich mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 16. vorigen Monats zum Landrath zu ernennen, und ist mir demzufolge von des Herrn Ministers des Innern Excellenz mittelst Rescripts vom 24. v. M. die Verwaltung des hiesigen Kreises vom 1. Juli c. ab definitiv übertragen worden.

Indem ich dies hierdurch zur Kenntniß der verehrlichen Kreis-Einsassen bringe, spreche ich die Bitte aus, mir das bisher bewiesene Vertrauen auch fernerhin zu bewahren, und wird es nach wie vor mein eifrigstes Bestreben sein, das Wohl des Kreises nach Kräften zu fördern."

Bunzlau, den 8. August 1851.

von Reichenbach, Königlicher Landrath.

Die zu jener Zeit offene, für den Kreis äußerst wichtige Frage über die Anstellung eines Kreis-Landrathes war hiermit erledigt, und zwar gewiß zur Zufriedenheit aller Kreisbewohner, umsomehr, als Herr von Reichenbach das Landrathsamt in Bunzlau vom 7. Mai 1849 bis Anfang August 1851 bereits interimistisch verwaltet hatte und daher den Kreisbewohnern persönlich hinreichend bekannt war.

Der Beginn der Amts-Laufbahn des Genannten als Landrath erforderte auch die volle Kraft eines erfahrenen Beamten, da sich im Anfange der 50er Jahre auf dem Gebiete der Gesetzgebung eine große Rührigkeit zeigte, und die Absicht, alle Verhältnisse zu reorganisiren, unverkennbar hervortrat.

Provinzial-, Kreis- und Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850.

Für die Kreis- und Gemeindeverwaltung ist in dieser Beziehung besonders hervorzuheben:

1) die Gemeinde-Ordnung für den Preußischen Staat vom 11. März 1850 und
2) die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung für den Preußischen Staat vom 11. März 1850.

Die Durchführung dieser beiden Gesetze wurde rüstig in Angriff genommen; für die Verwaltung der Kreis-Angelegenheiten sollte nach § 3 ff. des vorstehend zu 2 bezeichneten Gesetzes eine aus 15 bis 40 Kreis-Abgeordneten bestehende Kreis-Versammlung berufen sein, die von den Vertretungen der Gemeinden zu wählen waren. Neben der Kreis-Versammlung sollte zur specielleren Bearbeitung von Kreis-Angelegenheiten der Kreis-Ausschuß gebildet werden.

Zur Ausführung der Kreis- ꝛc. Ordnung vom 11. März 1850 erließ der Minister des Innern von Manteuffel das Regulativ vom 3. Juni 1850, nach welchem die Befugnisse der Kreis-Versammlung interimistisch durch eine Kreis-Commission unter dem Vorsitze des Landraths auszuüben waren.

Zu dieser Kommission sollten gehören:

3 Mitglieder und 3 Stellvertreter
aus dem Stande der Rittergutsbesitzer;

3 Mitglieder und 3 Stellvertreter
von den Städten, sowie

3 Mitglieder und 3 Stellvertreter
von den Landgemeinden.

Mitglieder und Stellvertreter sollten nach den gegebenen Bestimmungen stets gemeinsam berathen.

Auf dem am 26. April 1850 abgehaltenen Kreistage wurden durch die Kreistags-Versammlung nachgenannte Personen in die Kreis-Commission gewählt:

als Abgeordnete:	als Stellvertreter:
Kreis-Justizrath von Kölichen auf Kroischwitz.	Rittergutsbesitzer Rosemann auf Nieder Mittlau.
Rittergutsbesitzer von Dallwitz auf Waldau.	Major a. D. von Förster auf Ober Mittlau.
Rittergutsbesitzer Assessor Quoos auf Liebichau, welchem im August 1850 Graf von Frankenberg auf Alt Warthau folgte.	Oberlandesgerichtsrath von Dallwitz auf Siegersdorf.
Bürgermeister Schwarzbach aus Naumburg a. Q.	Kämmerer Girbich aus Naumburg a. Q.
Commissarischer Bürgermeister, Kreis-Sekretair Flügel aus Bunzlau.	Kämmerer Höhne aus Bunzlau.

Dr. med. Gürke aus Bunzlau.
Apotheker Vielstich aus Naumburg a. Q.
Gerichtsscholz Fischer aus Alt Jäschwitz.
Gerichtsscholz Vater aus Gr. Krauschen.
Gerichtsscholz Hasse aus Birkenbrück.
Gerichtsscholz Heyder aus Possen.
Gerichtsscholz Trogisch aus Neundorf.
Gerichtsscholz Winter aus Klein Gollnisch.

Diese Commission wurde alsbald durch die Königliche Regierung bestätigt und trat in die ihr durch die Bestimmungen zugewiesenen Funktionen ein.

Die Kreistags-Versammlung war hiermit aufgelöst und hatte am 26. April 1850 vorläufig ihre letzte Sitzung gehalten.

Auf die näheren Bestimmungen der Landgemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnungen vom 11. März 1850 soll absichtlich nicht weiter eingegangen werden, da eine große Menge Anordnungen in denselben enthalten waren, deren Durchführung nach reiflicher Ueberlegung nicht erfolgen konnte, was sich bei den, zur Einführung jener Ordnungen nothwendig gewordenen, vielfachen Berathungen zur Evidenz herausstellte.

Se. Majestät der König geruhten daher, auf den Antrag des Staatsministeriums durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. Juni 1852 zu befehlen, daß mit Einführung der Gemeinde-Ordnung nicht weiter vorzugehen sei.

Diese Kabinets-Ordre ging sämmtlichen Ober-Präsidenten durch telegraphische Depesche zu, in Folge dessen man alle bezüglichen Geschäfte auf sich beruhen ließ.

Durch das Gesetz vom 24. Mai 1853 (Gesetz-Sammlung pro 1853, Seite 248) wurde alsdann unter Zustimmung beider Kammern

die Aufhebung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, sowie der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850,

perfect.

Alle mühsamen Arbeiten, welche durch den Landrath und die Kreis-Commission von 1849 ab zur Ein- und Durchführung der Kreis- und Gemeindeordnung vom 11. März 1850 gefördert worden waren, hatten hiernach keinen Erfolg, da keine der Arbeiten einen Abschluß gefunden hatte, und eine Veränderung der früheren Verhältnisse daher nicht eingetreten war.

Für den Kreis Bunzlau war die Einführung der interimistischen Kreis-Commission das einzige Ergebniß der Kreis- und Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 gewesen; diese Kreis-Commission hatte zur Berathung von Kreis-Angelegenheiten auch sechs Kreistage, und zwar am 20. November 1850, 10. Januar, 12. Februar, 7. November 1851, 19. Juli und 4. October 1852 abgehalten, während zu dem am 11. März 1853 anberaumten Kreistage wieder die frühere Kreistags-Versammlung eingeladen worden war, die auf diesem Kreistage in ihre alten Rechte eintrat und in denselben bis zur Einführung der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 verblieb.

Jagd-Polizei-Geſetz vom 7. März 1850.

Das Jahr 1850 iſt außerordentlich reich an neu erlaſſenen Verwaltungsgeſetzen; außer der nunmehr in Uebereinſtimmung mit beiden Kammern endgiltig feſtgeſtellten Verfaſſungsurkunde vom 31. Januar 1850, ſei hier nur das die ländlichen Verhältniſſe weſentlich berührende Jagdpolizei-Geſetz vom 7. März 1850 erwähnt, deſſen ſtrenge Handhabung angeordnet war, um dem damals ſeit 2 Jahren eingeriſſen geweſenen Jagdunfuge kräftig zu ſteuern. Es war nämlich ſchon durch das Geſetz vom 31. October 1848 das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden, welches den Dominien zuſtand, ohne Entſchädigung aufgehoben, und beſtimmt worden, daß die Jagd jedem Grundbeſitzer auf ſeinem Grund und Boden zuſtehen ſolle.

Hiernach war alſo der Grundbeſitzer an die Stelle des früher jagdberechtigten Dominialbeſitzers getreten; indeſſen wurde dieſem Geſetze irrthümlicher Weiſe vielfach der Sinn beigelegt, als ſei die Ausübung der Jagd auf fremden Grundſtücken Jedem erlaubt und ſtraflos.

Dieſe Anſicht hat denn auch die größten Conflicte herbeigeführt, welche nach mancherlei Belehrungen erſt durch das Geſetz vom 7. März 1850 beigelegt werden konnten, daher auch die Anweiſung zur ſtrengen Handhabung deſſelben erging.

Das Jagd-Polizei-Geſetz vom 7. März 1850 regelt die Ausübung des einem jeden Grundbeſitzer auf ſeinem Grund und Boden zuſtehenden Jagdrechts dahin, daß zur eigenen Ausübung des Jagdrechts der Beſitzer nur befugt iſt:

a. auf ſolchen Beſitzungen, welche in einem oder mehreren an einander grenzenden Gemeindebezirken einen land- oder forſtwirthſchaftlich benutzten Flächenraum von wenigſtens 300 Morgen einnehmen und in ihrem Zuſammenhange durch kein fremdes Grundſtück unterbrochen ſind.

b. auf allen dauernd und vollſtändig eingefriedigten Grundſtücken,

c. auf Seen, auf zur Fiſcherei eingerichteten Teichen und auf ſolchen Inſeln, welche ein Beſitzthum bilden.

Alle übrigen Grundſtücke eines Gemeindebezirks, welche nicht zu den vorſtehend sub a—c gedachten gehören, ſollen der Regel nach einen gemeinſchaftlichen Jagdbezirk bilden.

Doch iſt es den Gemeindebehörden geſtattet, mit Genehmigung der Aufſichtsbehörde aus dem Bezirke einer Gemeinde mehrere für ſich beſtehende Jagdbezirke zu bilden; keiner derſelben darf jedoch eine geringere Fläche als 300 Morgen umfaſſen.

Nach Maßgabe der Beſchlüſſe der Gemeindebehörde kann auf den gemeinſchaftlichen Jagdbezirken entweder,

a. die Ausübung der Jagd gänzlich ruhen, oder

b. es wird dieſelbe für Rechnung der betheiligten Grundbeſitzer durch einen angeſtellten Jäger beſchoſſen oder

c. öffentlich im Wege des Meiſtgebots reſp. aus freier Hand verpachtet.

Die Pachtgelder und Einnahmen werden unter die Besitzer derjenigen Grundstücke, auf welchen die gemeinschaftliche Ausübung des Jagdrechts stattfindet, nach dem Verhältnisse des Flächeninhalts vertheilt.

Es sind dies die wesentlichsten Bestimmungen des Jagd-Polizei-Gesetzes vom 7. März 1850, außer denen hier noch zu bemerken ist, daß ein gesetzlicher Anspruch auf Ersatz des durch das Wild verursachten Schadens nicht stattfindet, und daß Jeder, der die Jagd ausüben will, sich einen, für den ganzen Staat gültigen, vom Tage der Ausfertigung ab auf ein Jahr und auf die Person des Inhabers lautenden Jagdschein, von dem Landrathe des Kreises seines Wohnsitzes ertheilen lassen muß.

Der Jagdschein kostet 1 Thaler, der Besitzer hat ihn bei Ausübung der Jagd stets bei sich zu führen.

Dies vorbezeichnete Gesetz enthält noch eine größere Anzahl Bestimmungen untergeordneter Bedeutung und ist im Laufe der Jahre durch ministerielle Verfügungen mancherlei Art wesentlich deklarirt worden.

Zur Zeit der Bearbeitung dieser geschichtlichen Nachrichten besteht dieses Gesetz noch zu Recht.

Ablösung der Reallasten.

Endlich sei aus dem Jahre 1850 hier noch das Gesetz, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, vom 2. März 1850 erwähnt, durch welches die in den nachstehend abgedruckten §§ 2 und 3 bezeichneten Rechte der Gutsherren ohne Entschädigung aufgehoben wurden, während anderweite Reallasten zur Ablösung zu bringen waren:

„Berechtigungen, welche ohne Entschädigung aufgehoben werden.

§ 2.

Ohne Entschädigung werden folgende Berechtigungen, soweit sie noch bestehen, hiermit aufgehoben:

1) das Obereigenthum des Lehnsherrn und die lediglich aus demselben entspringenden, in dem § 5 nicht als fortbestehend bezeichneten Rechte bei allen innerhalb des Staates belegenen Lehen, mit alleiniger Ausnahme der Thronlehen;

2) das Obereigenthum des Guts- oder Grundherren und des Erbzinsherrn, desgleichen das Eigenthumsrecht des Erbverpächters; der Erbzinsmann und der Erbpächter erlangen mit dem Tage der Rechtskraft des gegenwärtigen Gesetzes und lediglich auf Grund desselben das volle Eigenthum;

3) der Anspruch auf Regulirung eines Allodifikationszinses für die aufgehobene Lehnsherrlichkeit in denjenigen Landestheilen, welche vormals zum Königreich Westfalen, zum Großherzogthum Berg, zu den französisch-hanseatischen Departements oder dem Lippe-Departement gehört haben;

4) das grundherrliche oder gutsherrliche Heimfallsrecht an Grundstücken und Gerechtsamen jeder Art innerhalb des Staates, ohne Unterschied, ob der Staat, moralische Personen oder Privatpersonen die Berechtigten sind;

5) die Berechtigung des Erbverpächters oder des Zinsberechtigten, den ihm zustehenden Kanon oder Zins willkürlich zu erhöhen;

6) die Vorkaufs-, Näher- und Retrakt-Rechte an Immobilien, mit Ausnahme der im § 4 aufgeführten;

7) die auf Grundstücken haftende Verpflichtung, gegen das in der Gegend übliche Tagelohn zu arbeiten;

8) die Befugniß, zu verlangen, daß ein Privat-Grundbesitzer sein Grundstück mit Maulbeerbäumen bepflanze oder solche unterhalte;

9) die auf Grundstücken haftende Verpflichtung des sogenannten flämingschen Kirchganges.

§ 3.

Es werden ferner folgende Berechtigungen, soweit sie noch bestehen, ohne Entschädigung aufgehoben:

1) das Recht, einen Antheil oder ein einzelnes Stück aus einer Verlassenschaft, vermöge guts-, grund- oder gerichtsherrlichen Verhältnisses zu fordern;

2) das in einigen Landestheilen noch bestehende Recht der zu Abgaben und Leistungen Berechtigter, der Zerstückelung des pflichtigen Grundstücks zu widersprechen;

3) alle Abgaben und Leistungen der Nichtangesessenen an die bisherige Guts-, Grund- oder Gerichtsherrschaft, soweit sie aus diesem Verhältnisse herzuleiten sind und nicht auf anderweitigen Verträgen beruhen;

4) die unter verschiedenen Benennungen vorkommenden Beiträge und Leistungen zur Uebertragung der Lasten der Privat-Gerichtsbarkeit und gutsherrlichen Polizei-Verwaltung;

5) alle Abgaben und Leistungen, welche außer den Kosten, deren Erhebung sich auf die gesetzlich bestehende Gebühren-Taxe gründet, für einzelne gerichtliche Akte oder bei Gelegenheit derselben entrichtet werden;

6) alle, in Beziehung auf die Jagd obliegenden Dienste und Leistungen;

7) alle Dienste, Abgaben und Leistungen zur Bewachung gutsherrlicher Gebäude und Grundstücke;

8) alle Dienste zu persönlichen Bedürfnissen der Gutsherrschaft und ihrer Beamten, z. B. Dienste zum Reinigen der Häuser und Höfe, zur Krankenpflege, zum Bewachen und Ausläuten der Leichen, zu Reisen des Gutsherrn und seiner Beamten;

9) alle Abgaben zur Ausſtattung oder bei Taufen von Familiengliedern des Guts- oder Grundherrn; insbeſondere das in einigen Gegenden vorkommende Recht, die Gänſe der bäuerlichen Wirthe berupfen zu laſſen;

10) die aus den früheren gutsherrlichen, ſchutzherrlichen und grundherrlichen Rechten abgeleiteten und hergebrachten Abgaben und Leiſtungen, welche, ohne zum öffentlichen Steuer-Einkommen zu gehören, die Natur der Steuer haben; insbeſondere die in einigen Theilen der Rheinprovinz und der Provinz Weſtfalen, oder ſonſt noch vorkommenden Abgaben für die Benutzung des fließenden Waſſers in Privatflüſſen.

Unter dieſe Abgaben für die Benutzung des fließenden Waſſers ſind die Mühlenabgaben nicht begriffen;

11) alle Abgaben für die Erlaubniß, auf eigenem Grund und Boden gewiſſe Viehharten oder Bienen zu halten;

12) die Verpflichtung zum Verkauf von Wachs und anderen landwirthſchaftlichen Erzeugniſſen an die Gutsherrſchaft;

13) die aus dem guts- oder grundherrlichen Rechte hergeleitete Befugniß, die auf fremden Hofräumen, Gärten, Aeckern und Wieſen zerſtreut ſtehenden Bäume und Sträucher zu benutzen und ſich anzueignen;

14) die unter dem Namen Straßengerechtigkeit oder Auenrecht vorkommende Befugniß des Gutsherrn über die nicht zu den Wegen nöthigen freien Plätze innerhalb der Dorflage zu verfügen, ſoweit jene aus der gutsherrlichen Polizeigerichtsbarkeit hergeleitet wird.

Das Eigenthum dieſer Grundſtücke fällt, inſofern dieſelben nicht ſchon vor Verkündigung des Geſetzes vom 9. October 1848 (Geſetzſammlung 1848, S. 276) in die privative Benutzung des Gutsherrn oder eines Dritten übergegangen, oder zwiſchen der Gutsherrſchaft und der Dorfgemeinde rechtsverbindlich getheilt worden ſind, der Ortsgemeinde als ſolcher zu, welche aber fortan auch die bisher damit verbunden geweſenen Laſten, z. B. die Inſtandhaltung der Dorfſtraße, der Brücken, Stege u. ſ. w. zu tragen hat.

Vorſtehende Beſtimmungen treten erſt mit Einführung der neuen Gemeindeordnung in den einzelnen Gemeinden in Kraft.*)

15) alle unmittelbaren Gegenleiſtungen, welche bei den ſämmtlichen in dem § 2 und vorſtehend unter 1 bis 14 aufgehobenen Leiſtungen dem Berechtigten oblagen, ſowie die von dem Gutsherrn zu leiſtenden Leichenfuhren, Hochzeit- und Kindtauffuhren, Doktor- und Hebeammenfuhren.

Inſofern jedoch die in dieſem Paragraphen gedachten Dienſte, Abgaben und Leiſtungen für die Verleihung oder Veräußerung eines Grundſtücks ausdrücklich übernommen worden ſind, bleibt deren unentgeldliche Aufhebung ausgeſchloſſen."

---

*) Die neue Gemeinde-Ordnung iſt im Kreiſe Bunzlau nicht in Kraft getreten.

In wieweit Besitzveränderungs-Abgaben ohne Entschädigung aufgehoben werden sollen, ist in den §§ 36 ff. des gegenwärtigen Gesetzes bestimmt."

Daß durch die vorbezeichneten Gesetzes-Bestimmungen auch die Bewohner des Kreises Bunzlau wesentlich berührt worden sind, ist nicht zu bezweifeln, indessen würde ein Eingehen auf größere Specialitäten zu weit führen.

Aus dem vorstehend Gesagten ist genügend zu ersehen, wie in dem constitutionell neu begründeten Staate Preußen Alles geschah, um Härten zu mildern, welche sich im Laufe der Zeit gebildet hatten; andererseits aber ist nicht zu verkennen, daß Jahrhunderte lang bestehende Rechte, namentlich der Großgrundbesitzer, ohne jegliche Entschädigung aufgehoben wurden, und andere oft gegen den Willen der Berechtigten zur Ablösung kommen mußten.

Im Kreise Bunzlau haben die Ablösungen auf Grund der Ordnung vom 7. Juni 1821 wegen Ablösung der Dienste, Natural- und Geldleistungen von Grundstücken, welche eigenthümlich zu Erbzins- oder Erbpachtrecht im Besitz waren, im Jahre 1821 bereits begonnen. Bis 1882 hatten schon gegen 600 Ablösungen geschwebt, über welche mindestens 1000 Recesse durch die General-Commission aufgenommen und bestätigt worden sind.

Einrichtung des Kreis-Krankenhauses.

Speciell für den Kreis Bunzlau ist als besonders wichtig aus der Geschichtsperiode 1850 bis 1859 die Erwerbung und Einrichtung des Kreis-Krankenhauses zu verzeichnen.

Schon nach dem Beschlusse des Kreistages vom 20. Januar 1845 war insofern für arme Kranke aus dem Kreise und innerhalb des Kreises auf Reisen Erkrankte Fürsorge getroffen worden, als mit dem Magistrate hierselbst ein Abkommen wegen Ueberlassung von 7 Betten im städtischen Krankenhause zur Aufnahme vorbezeichneter Kategorien von Kranken geschlossen worden war. Dieses Verhältniß muß indessen nur bis Anfang 1851 bestanden haben und dann aufgehoben worden sein, da seit Anfang 1851 nach Lage der Akten des Magistrats, Kranke aus dem Kreise in das städtische Krankenhaus nicht mehr eingeliefert worden sind.

Dem am 14. November 1853 abgehaltenen Kreistage wurde alsdann nachstehende Vorlage zum Beschluß unterbreitet:

> „Einrichtung einiger Stuben in der Kreisstadt zur Aufnahme obdachloser und mit ansteckenden Krankheiten behafteter, und solcher armen Kranken, deren Kur in Privat-Häusern nicht wohl bewirkt werden kann."

Hierauf beschloß der Kreistag eine Commission zu wählen, welche sich über die Angelegenheit genau informiren und dem Kreistage zweckentsprechende Vorschläge machen sollte.

In diese Commission wurden gewählt:

1) Kreis-Justizrath von Kölichen,
2) Regierungsrath a. D. von Merckel,

3) Bürgermeiſter Fluegel,
4) Kämmerer Kauſchke,
5) Gerichtsſcholz Trogiſch,
6) „ Haſſe.

Auf dem am 27. Februar 1854 abgehaltenen Kreistage wurden demſelben die Berathungen der Commiſſion vorgetragen, und beſchloß der Kreistag:

„Es iſt auf Grund des Commiſſions-Protokolls vom 6. d. Mts. mit dem hieſigen Magiſtrate darüber in Unterhandlung zu treten, ob die Stadt-Commune bereit ſei, für Kreis-Kranke ſechs Stellen in ihrem Krankenhauſe herzugeben. Die bereits ernannte Commiſſion wird hierzu bevollmächtigt."

Verhandlungen mit dem hieſigen Magiſtrate dürften aber nicht eingeleitet worden ſein, denn der am 18. Juni 1855 verſammelt geweſene Kreistag beſchloß nach dem Referate der Commiſſion:

„daß es wünſchenswerth ſei, für die Kreis-Kranken auf irgend eine Weiſe zu ſorgen, und ſoll die bereits in der Sache ernannte Commiſſion wiederum zuſammentreten und die zur Ausführung erforderlichen Maßregeln berathen."

Nunmehr wurde das Project zur Errichtung eines Kreis-Krankenhauſes, nachdem noch der Rittergutsbeſitzer Graf von Schlieffen in die vorbezeichnete Commiſſion eingetreten war, mit aller Energie gefördert und dem am 17. März 1856 verſammelten Kreistage der nachſtehende ausführliche Bericht der Kreis-Commiſſion vorgetragen:

„Bericht
der Kreis-Commiſſion zur Begutachtung des Projects für Errichtung eines Krankenhauſes für den Bunzlauer Kreis.

Nachdem die Königliche Regierung zu Liegnitz ſeit einer längeren Reihe von Jahren die Kreis-Verſammlung wiederholt aufgefordert hatte, die Gründung eines Kreis-Krankenhauſes in Erwägung zu ziehen, hatte dieſelbe auf dem Kreistage vom 14. November 1853 das Bedürfniß der Einrichtung von Stuben zur Aufnahme von Kranken einſtimmig anerkannt, und aus ihrem Schooße eine Commiſſion gewählt, um das Weitere zu berathen und die Reſultate ihrer Berathung der Kreis-Verſammlung demnächſt zur Beſchlußfaſſung vorzulegen.

Die Commiſſion erſtattete ihren ausführlichen Bericht unterm 6. Februar 1854 und trug in demſelben ſchließlich darauf an, zunächſt den Verſuch zu machen, das anerkannte Bedürfniß durch Abſchließung von Contracten, ſei es mit dem ſtädtiſchen Krankenhauſe zu Bunzlau, ſei es mit einzelnen anerkannt als zweckentſprechend organiſirten Privat-Heilanſtalten im Kreiſe dahin zu befriedigen, daß gegen eine feſt vereinbarte Entſchädigung eine beſtimmte Zahl von Stellen zur Dispoſition für den Kreis jederzeit offen gehalten würde.

Auf Grund dieſes Berichtes bevollmächtigte die Kreis-Verſammlung auf dem Kreistage vom 27. Februar 1854 die Commiſſion, zunächſt mit dem Magiſtrate von Bunzlau wegen Hergabe von 6 Stellen für Kreiskranke gegen Entſchädigung in Unterhandlung zu treten.

Ein inzwiſchen eingegangenes Regierungs-Reſcript vom 12. März 1855 veranlaßte indeß die Kreis-Verſammlung auf dem Kreistage am 18. Juni 1855 ihre Commiſſion aufzufordern: neuerdings die Einrichtung eines Kreis-Krankenhauſes ihrer Prüfung zu unterziehen und die zur Ausführung erforderlichen Maßregeln in Berathung zu nehmen.

Dieſer Aufgabe zu entſprechen, iſt die Commiſſion zur Berathung zuſammengetreten und ermangelt nicht, die Reſultate derſelben der geehrten Kreis-Verſammlung in nachſtehendem Bericht vorzulegen.

Nachdem zunächſt die Frage: ob die Errichtung eines Kreis-Krankenhauſes Bedürfniß ſei? in der Commiſſion einſtimmig bejahend entſchieden worden war, konnte es ſich nur noch um die Modalitäten der Ausführung, bezüglich der auf Umfang und Einrichtung einer ſolchen Anſtalt erforderlichen Mittel und deren Herbeiſchaffung handeln. Ehe die Commiſſion indeß dazu übergeht, der geehrten Kreis-Verſammlung ihre desfallſigen Vorſchläge zu machen, hält ſie es für nöthig, um der Verſammlung eine gründliche und eingehende Prüfung und Beurtheilung derſelben zu erleichtern, zu welcher es ihr an eigenen Erfahrungen fehlt, wie ja auch die Commiſſion ſelbſt, um ſich in dieſer Frage zu orientiren, denſelben Weg hat einſchlagen müſſen, kurz und überſichtlich zuſammenzuſtellen, wie in anderen Kreiſen des Regierungsbezirks, die mit ähnlichen Einrichtungen vorangegangen ſind, ſolche Krankenhäuſer ins Leben gerufen wurden, welche Zwecke man dabei im Auge hatte, welche Mittel man dazu für nöthig hält, wie man dieſe herbeiſchafft, und welchen Fortgang und welches Gedeihen die Krankenhäuſer haben.

Es haben der Commiſſion zu dieſem Behufe Berichte aus den Kreiſen Lauban, Jauer, Bolkenhain und Lüben zur Dispoſition geſtanden, und da die Krankenhäuſer im Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreiſe nach dem Muſter des Laubaner eingerichtet worden, das im Hirſchberger Kreiſe aber unter ganz ſingulären Verhältniſſen ins Leben gerufen wurde, ſo dürfte wohl Alles vorgelegen haben, was aus dem Regierungsbezirke nutzbar zu machen war.

Wenn man ſich nun zunächſt fragt, für welche Kranke denn Kreis-Krankenhäuſer gefordert werden, ſo hat man dieſe in zwei Kategorien zu ſcheiden.

Die eine Kategorie bilden diejenigen Kranken, welche dem Kreiſe in ſeiner Eigenſchaft als Land-Armenverband zur Laſt fallen.

Iſt es auch für dieſe eine Wohlthat, in einem wohlgeordneten und wohlgeleiteten Krankenhauſe Aufnahme und Pflege zu finden, ſo erſcheint dieſe Wohlthat eben nicht gerade unentbehrlich, da ihnen das Geſetz ſo wie ſo Beides ſichert, ihre Anſprüche unter ſeinen Schutz nimmt und deren Befriedigung überwacht. Und wenn andererſeits in einzelnen Fällen dem Kreiſe durch ſie zwar recht empfindliche Koſten erwachſen, ſo iſt doch im Ganzen ihre Zahl eine ſo geringe, daß um ihretwillen Kreiskrankenhäuſer zu gründen, kaum zweckentſprechend ſein dürfte.

Dagegen ſind für die zweite Kategorie von Kranken Kreiskrankenhäuſer eine wirkliche Wohlthat, ein wahres Werk der Barmherzigkeit. Es ſind dies ſolche Kranke, welche direct an den Kreis gar keine Anſprüche zu machen haben, ſondern an ſich ſelbſt, an ihre Angehörigen, an dritte Perſonen, oder an Orts-Armenverbände gewieſen ſind,

die aber ſelbſt bei dem beſten Willen der Verpflichteten nirgends anders als in öffentlichen Krankenanſtalten eine angemeſſene Pflege, Behandlung und endliche Herſtellung finden können.

Es ſind dies die Kranken, die in ihren Familien, bei ihren Dienſtherrſchaften, in den Gemeinden nicht die Abſonderung, die Ruhe, die diätetiſche Pflege, den ärztlichen Beiſtand finden können, durch welche allein raſches Geneſen bewirkt und dauerndes, bleibendes Siechthum abgewendet werden kann. Und ſolcher Kranken ſind aller Orten und zu jeder Zeit mehr vorhanden, als man anzunehmen geneigt ſein möchte.

Wenn nun aber auch dieſe Kategorie von Kranken Anſprüche an den Kreis nur im Namen allgemeiner Humanität und chriſtlicher Nächſtenliebe erheben kann, welche Rechtstitel indeß eine politiſche und ſoziale Genoſſenſchaft, wie die Kreis-Corporation doch nicht wohl unbeachtet laſſen darf, ſo ſchließt dieſe Kategorie noch eine Klaſſe von Kranken in ſich, bei denen der Kreis ſelbſt ſogar ein Intereſſe hat, daß öffentliche Krankenanſtalten vorhanden ſind, in welchen ſie ärztlich behandelt werden können. Es ſind dies die mit anſteckenden Krankheiten, Krätze, Syphilis ꝛc., Behafteten. Nur durch ſchnelle Iſolirung bis zur gründlichen Ausheilung der Erkrankten können ſolche Krankheiten in der wünſchenswerthen Beſchränkung erhalten werden, und dies iſt in den Lebensſtellungen, welche hier zur Erwägung kommen können, nur durch die Unterbringung ſolcher Kranken in öffentliche Krankenhäuſer möglich. Wollte man alſo auch von jedem Intereſſe für den Einzelnen abſehen, und ihn mit den Folgen ſeiner freilich meiſt durch eigene Verſchuldung herbeigeführten Erkrankung ſich ſelbſt überlaſſen, und ihn ſo durch ein lebenslängliches Siechthum büßen laſſen, wie ein ſolches die auf dem Lande faſt unvermeidliche Behandlung durch Pfuſcher wohl immer zur Folge hat, ſo würde die Kreis-Corporation dennoch im Intereſſe der Geſammtheit es nicht abweiſen können, die zu deren Schutze unumgänglichen Maßregeln, in der gewieſenen Richtung hin, zu ergreifen.

Zur Rechtfertigung der vorſtehenden Anführungen für das Bedürfniß von Kreis-Krankenhäuſern, im Intereſſe der zweiten Kategorie von Kranken, der kreisangehörigen Kranken, mögen noch nachſtehende Zahlen dienen, welche den oben bereits gedachten Berichten der genannten Kreiſe entnommen ſind.

Unter den im Laufe eines Jahres in die Krankenhäuſer Aufgenommenen ſind ca. der 4. Theil ſolche, welche auf Koſten von Orts-Armen-Verbänden verpflegt werden. Dienſtboten machen ſtets mehr als die Hälfte der Aufgenommenen aus; (im Kreiſe Lüben befanden ſich unter den i. J. 1853 im Ganzen aufgenommenen 71 Kranken 63 Dienſtboten).

Während nach der Errichtung von Kreis-Krankenhäuſern die meiſten der aufgenommenen Kranken mit Krätze, Syphilis ꝛc. behaftet ſind, mindert ſich ihre Zahl mit jedem Jahre, und an ihre Stelle treten innerlich Kranke. So befanden ſich z. B. im Krankenhauſe zu Volkenhain unter den im Jahre 1853 aufgenommenen 53 Kranken 28 an Syphilis Leidende, dagegen unter den im Jahre 1854 aufgenommenen 71 Kranken nur noch 14 dergleichen.

Wenn nun in dem Bisherigen für die dem Kreiſe angehörigen Kranken (die dem Land-Armen-Verbande zur Laſt fallenden Kranken ganz bei Seite gelaſſen, da für dieſe

unerläßlich in allen Beziehungen geſorgt werden muß) nur das Bedürfniß geltend gemacht wurde, ihnen ein Kranken-Aſyl zu verſchaffen, da bei ihnen ſtets Perſonen oder Verbände vorhanden ſein müſſen, die für die Koſten aufzukommen verpflichtet ſind, ſo konnte es, dies strictissime aufgefaßt, ſcheinen, als käme es, wenn nur richtig gerechnet und repartirt würde, überhaupt nur auf Vorſchüſſe oder die Deckung irgend eines möglichen Verluſtes durch Zahlungs-Ausfälle an. Jedoch wird ſich die geehrte Kreis-Verſammlung wohl ſchon gegenwärtig gehalten haben, daß ungeachtet der Richtigkeit dieſer Interpretation doch auch hier die Natur der Dinge die zwingende Gewalt ihres Einfluſſes geltend machen dürfte, und daß, wenn eine Kreis-Corporation mit dem ärmeren und bedürftigeren Theile ihrer Mitglieder abrechnet, nicht Alles zum Anſatz gebracht werden kann, und daß eine Zubuße unmöglich abzuwenden iſt.

Wenn dies nicht wahr, ſo bedürfte es eben keiner Kreis-Krankenhäuſer, oder die Privat-Heilanſtalten würden genügen. Da aber von dieſen in Wahrung des Intereſſes der Stadt-Commune oder der Beſitzer eben ſcharf gerechnet werden und bei für größere Zeitabſchnitte aufzuſtellenden Poſitionen eher für ein Zuviel als ein Zuwenig Bedacht genommen werden muß, ſo müſſen die Koſten ſo hoch ausfallen, daß für den im Auge habenden Zweck von den gedachten Anſtalten kein Gebrauch gemacht werden kann.

Es muß aber auch bei allen den Kreiſen, die in unſerem Regierungsbezirke mit der Einrichtung von Kreiskrankenhäuſern die Bahn gebrochen haben, in ehrender Weiſe anerkannt werden, daß ſie von Hauſe aus das Wiſſen und den Willen hatten, daß ſie ein Werk der Wohlthätigkeit, ein Werk der Barmherzigkeit, ein Werk der chriſtlichen Liebe unternahmen. Sie haben alle für den vorliegenden Zweck ſich dauernd eine beſondere Steuer auferlegt.

Im Kreiſe Lauban werden die Koſten zu $^1/_3$ von den Rittergütern, die übrigen $^2/_3$ von dem platten Lande nach der Seelenzahl aufgebracht. Außerdem wurden im Jahre 1850 aus den Revenüen der Jagdſcheine 275 Thaler Schulden des Krankenhauſes bezahlt und für die Zukunft die ſämmtlichen Revenüen aus den Jagdſcheinen der Kreiskrankenanſtalt überwieſen. Im Jahre 1854 wurden 95 Kranke in derſelben verpflegt.

Im Kreiſe Bolkenhain werden die Koſten aus dem Kreis-Communal-Fonds beſtritten. Im Jahre 1854 wurden 71 Kranke verpflegt. Im Jahre 1853 wurden 53 Kranke behandelt. (Ein Vorſchlag, die Kranken ganz frei zu behandeln und zu verpflegen, ſcheiterte nur an dem Widerſpruch der Städte Bolkenhain und Hohenfriedeberg.)

Im Kreiſe Lüben werden die Koſten durch Beiträge nach Maßgabe der Grund- und Hausſteuer (excluſive der Pfarr- und Schullehrer-Steuer) aufgebracht. Im Jahre 1853 wurden 71 Kranke verpflegt.

Im Kreiſe Jauer werden die Koſten durch eine Steuer aufgebracht, zu welcher

jeder Dominialhof	1	Thlr.
jedes herrſchaftliche Vorwerk .	20	Sgr.
jede Erbſcholtiſei	15	„
jedes Lehngut	5	„
jedes Bauergut	5	„
jedes Halbbauergut	2	„

jede Mühle	. . . . .	1 Sgr.
jede Gärtnerstelle	. . . .	6 Pfg.
jedes Ackerhaus	. . . . .	3 „
jede Schmiede	. . . . .	2 „
jedes Leerhaus	. . . . .	1 „ beiträgt

und welche im Ganzen 143 Thlr. austrägt. Dazu kommen 30 Thlr. aus den Jagdschein-Gebühren und aus der Kreis-Communal-Kasse 24 Thlr. zur Hausmiethe. Im Jahre 1853 wurden 64 Kranke verpflegt. Im Jahre 1842: 10 Kranke. Im Jahre 1843: 10 Kranke.

Im Kreise Lauban betrug der Aufwand für das Krankenhaus im Jahre 1853: 343 Thlr. 7 Sgr. 11 Pfg. Wieviel darauf durch Zahlungen der Kranken erstattet wurde, ist nicht ersichtlich.

Im Kreise Bolkenhayn betrug der Aufwand für das Krankenhaus im Jahre 1853: 202 Thlr. 29 Sgr. 8 Pfg. Davon haben die Kranken zurückerstattet: 57 Thlr. 8 Sgr. 8 Pfg. Also Zuschuß erforderlich: 145 Thlr. 21 Sgr. Im Jahre 1854: 309 Thlr. 3 Sgr. 7 Pfg. Davon haben die Kranken zurückerstattet: 52 Thlr. 22 Sgr. 8 Pfg. Also Zuschuß erforderlich: 256 Thlr. 10 Sgr. 11 Pfg.

Im Kreise Lüben betrug der Aufwand für das Krankenhaus im Jahre 1853: 400 Thlr. 13 Sgr. 9 Pfg. Wieviel davon durch Zahlungen der Kranken zurückerstattet wurde, ist nicht ersichtlich.

Im Kreise Jauer betrug der Aufwand für das Krankenhaus im Jahre 1842: 89 Thlr. 7 Sgr. 11 Pfg. Davon haben die Kranken zurückerstattet: 17 Thlr. 11 Sgr. 3 Pfg. Also Zuschuß erforderlich: 71 Thlr. 26 Sgr. 8 Pfg. Im Jahre 1843 ganz desgleichen. Im Jahre 1853: 215 Thlr. 15 Sgr. 2 Pfg. Davon haben die Kranken zurückerstattet: 52 Thlr. 20 Sgr. Also Zuschuß erforderlich: 163 Thlr. 25 Sgr. 2 Pfg.

Es kostet der Kranke pro Tag (die Berechnung stützt sich auf die Angabe des Kreises Jauer, wonach auf den einzelnen Kranken im Durchschnitt 11 1/8 Verpflegungstage kommen. In den anderen Kreisen findet sich keine hierauf bezügliche Angabe):

dem Kreise Lauban 9 Sgr. 6 Pfg. brutto,
„ „ Bolkenhain 1853: 10 Sgr. brutto,
1854: 11 Sgr. 4 Pfg. brutto,
„ „ Lüben 14 Sgr. 9 Pfg. brutto (derselbe hat kein eigenes Kreis-Krankenhaus, sondern benutzt das städtische Krankenhaus),
„ „ Jauer 1842 und 1843: 23 Sgr. 4 Pfg. brutto.
1853: 8 Sgr. 10 Pfg.

Am freigebigsten und dennoch, wahrscheinlich in Folge des lebhaften Interesses des Verwaltungs-Comitees für das Gedeihen des Kreis-Krankenhauses und der Armensache am wohlfeilsten, administrirt der Jauersche Kreis. Es ist die Absicht, das Krankenhaus allmälig in den Besitz eines Kapital-Vermögens zu bringen und es so auf eigene Füße zu stellen. Die festen Beiträge, mit welchen sich der Kreis seit dem Jahre 1842 für das Kreis-Krankenhaus besteuert, dürfen in ihren Ueberschüssen nur zum Besten des Krankenhauses verwendet werden. Es geschieht dies in doppelter Weise, indem einmal ein Theil derselben dem Kapital-Vermögen des Kreis-Krankenhauses zugeschlagen wird,

im Jahre 1854 betrug dieſes Vermögen bereits 700 Thlr., zum anderen aber ein Theil derſelben benutzt wird, um die Einzahlungen der Kranken zu ermäßigen. Bei Gründung der Anſtalt wurde feſtgeſtellt, daß der Kranke für Aufwartung, Licht, Feuerung und Koſt täglich 4 Sgr. 6 Pfg. zahlen ſolle. Es verurſachten aber dieſe Poſitionen in Wirklichkeit pro Kranken und Tag einen Aufwand von 6 Sgr. 9 Pfg.; es ſchoß alſo der Kreis von Hauſe aus den dritten Theil dieſer Summe mit 2 Sgr. 3 Pfg. zu. Seitdem ſind aber von dem Betrage von 4 Sgr. 6 Pfg. noch 2 Sgr. unter dem Titel für Aufwartung in Wegfall gekommen und das fixirte Gehalt des Krankenwärters iſt dafür von 6 Thlr. jährlich auf 24 Thlr. erhöht worden. So zahlt der Kranke jetzt nur noch 2 Sgr. 6 Pfg. pro Tag (in Folge der Theuerung iſt dieſer Beitrag jetzt auf 3½ Sgr. erhöht worden), und wenn er ſich ſelbſt beköſtigt (nach der Vorſchrift des Arztes jedoch) nur 6 Pfg., welche auf Inſtandhaltung der Geräthe, Feuerung ꝛc. gerechnet werden. Außerdem gewährt der Kreis armen Kranken des Kreiſes, wenn ſie ſich auch nicht in dem Kreis-Krankenhauſe aufhalten, aber ärztlicher oder wundärztlicher Hülfe bedürftig ſind, dieſe Hülfe unentgeltlich bei dem Arzte oder Wundarzte der Anſtalt, vorausgeſetzt, daß ſie ſich ſelbſt zum Arzte begeben können und gewährt ihnen auch die nöthigen Arzneien aus dem Kreis-Krankenhaus-Fonds (1853 an 91 Kranke).

In der Stadt Jauer befindet ſich die Kreis-Kranken-Anſtalt in einem von dem Magiſtrate ſehr billig gemietheten Hauſe nebſt Garten.

Ob die Kreiſe Bolkenhain und Lauban im Beſitz eigenthümlicher Krankenhäuſer ſind, oder dieſe Anſtalten ebenfalls in gemietheten Lokalen untergebracht haben, iſt nicht erſichtlich. Da in Lauban indeß 7 Thlr. 27 Sgr. 8 Pfg. öffentliche Abgaben in Rechnung gebracht werden, ſo dürfte die Anſtalt wohl im Beſitz eines eigenen Hauſes ſich befinden. Urſprünglich benutzte der Kreis zwei gemiethete Stuben, jede mit zwei Betten. Alle dieſe Anſtalten ſind zunächſt mit 4 oder 6 Betten begonnen worden und ſind dann ſpäter mit dem ſteigenden Bedürfniß bis zu 8 und mehr Betten vergrößert worden.

Wenn nun die Commiſſion in dem Vorſtehenden der geehrten Kreis-Verſammlung alles Dasjenige möglichſt überſichtlich vorgelegt hat, was ihr ſelbſt zu ihrer eigenen Information über Einrichtung und Fundirung aus dem bereits in den übrigen Kreiſen des Regierungsbezirkes beſtehenden Kreis-Krankenhäuſern zugänglich gemacht worden war, geht ſie nun dem ihr gewordenen Auftrage gemäß dazu über, für die Gründung eines Kreis-Krankenhauſes im Bunzlauer Kreiſe die unmaßgeblichen Vorſchläge zu machen.

Nach dem Vorgange in den übrigen Kreiſen glaubt die Commiſſion auch für die hieſigen Verhältniſſe einen Anfang in beſchränktem Umfange anempfehlen zu müſſen. Für einen geringen oder vielmehr den geringſten Anfang in dieſer Beziehung hält ſie aber die Dispoſition über 4 Krankenzimmer, da ſie glaubt, daß eine Abtheilung für Männer und eine für Frauen und in jeder Abtheilung wieder eine Station für innere und eine für äußere Kranke durchaus erforderlich ſind. Dagegen hält ſie es für ausreichend, wenn dieſe 4 Stuben zunächſt nur mit 6 Betten belegt werden. Ob dieſe Einrichtungen für ein Krankenhaus in einem gemietheten Hauſe oder in einem eigens für dieſen Zweck zu erkaufenden Hauſe getroffen werden ſollen, das wird lediglich davon

abhängen müſſen, auf welchem der beiden hierbei einzuſchlagenden Wege der Kreis unter den vortheilhafteſten Bedingungen zu ſeinem Zwecke käme. Gelegenheit zu beiden, zum käuflichen Erwerb ſowohl, als wie zum Miethserwerb, würde ſich in Bunzlau finden. Aber erſt, wenn die geehrte Kreis-Verſammlung beſtimmte Entſchließungen und Beſchlüſſe gefaßt haben wird, könnte ein dazu bevollmächtigter Ausſchuß in ein oder der anderen Richtung entſchieden vorgehen. Zieht man die Sache blos in abstracto in Erwägung, ſo dürfte ſich wohl ein Kauf vor dem Miethserwerb empfehlen. Schon weil der Kaufswerth immer ein geringerer iſt, als der Miethswerth, würde dies der Fall ſein.

Ein Haus für 2000 Thaler, welches ungefähr der Preis für ein zu dem vorhabenden Zwecke angemeſſenes Haus ſein würde, das Kapital zu 6% verzinſt, würde einen jährlichen Aufwand von 120 Thlrn. verurſachen, während daſſelbe Haus ſchwerlich unter 140—145 Thalern in Miethe zu haben ſein würde.

Aber auch die unfreiwillige, leicht in große Schwierigkeiten verwickelnde Räumung des gemietheten Lokals bei Todesfällen, Subhaſtationen ꝛc. dürfte nur durch eigenthümlichen Beſitz zu vermeiden ſein. Dazu kommt noch, daß bei einem Krankenhauſe eine Menge von Einrichtungen zu treffen ſind, die ein Hauswirth ſchwerlich übernehmen wird, weil, wenn ihm die Wohnungen zurückgegeben werden, dieſelben einmal keinen beſonderen Werth für ihn haben, wie Leichenkammer, Badegelaß, Waſchküche ꝛc., andernmals aber für das anderweitige Vermiethen ihm vielleicht gar nicht paſſen, und er deshalb die Wiederherſtellung des früheren Zuſtandes fordern wird, wie durchgebrochene Thüren und Fenſter, eingerichtete Feuerungen ꝛc., ſo daß bei einem Wechſel des gemietheten Lokals nicht allein der für ſolche Einrichtungen gemachte Aufwand zu einem großen Theile verloren geht, ſondern dieſer Verluſt ſich auch noch um die Ausgaben ſteigern könnte, welche nöthig werden möchten, um den früheren Zuſtand wieder herzuſtellen. Sollte aber dennoch aus überwiegenden Rückſichten das Miethen dem Kaufe vorzuziehen ſein, ſo dürfte es dann wenigſtens rathſam ſein, das Haus im Ganzen zu miethen und die entbehrlichen Räume dann ſelbſt wieder zu veraftermiethen, damit nicht der Hauswirth in die Lage kommt, für den Theil des Hauſes, den der Kreis in Benutzung nehmen will, eine unverhältnißmäßig hohe Miethe zu fordern, in der Befürchtung, daß er von den übrigen Wohnungen einige, wenigſtens zu Zeiten, unvermiethet behalten werde, weil viele Leute Anſtand nehmen könnten, in einem Krankenhauſe mit zu wohnen.

Was nun die aufzuſtellenden 6 Betten angeht, ſo iſt die Commiſſion der Meinung, daß dieſelben mit ſämmtlichen dazu gehörigen Utenſilien, Stuhl, Tiſch, Schränke ꝛc., ein jedes für ca. 50 Thaler herzuſtellen ſein würden. Man hat dabei auf eiſerne Bettſtellen, Waldwoll-Matratzen, Nachtjacken und Schlafröcke ꝛc. gerechnet.

Badewanne, Keſſel, Hauslampe ꝛc. würden wohl noch extra angeſchafft werden müſſen.

Für den Arzt des Krankenhauſes bringt die Commiſſion 25 Thaler in Anſatz. (In Jauer erhielt derſelbe früher 40, jetzt nur 24 Thaler. In Lauban ſind für den Arzt und Krankenwärter ſummariſch 66 Thaler in Rechnung gebracht.)

Die Commiſſion hat ſich dahin vereinigt, für dieſe Stelle den Herrn Kreisphyſikus Dr. Eſchenbach in Vorſchlag zu bringen, der ſich von jeher für das Zuſtandekommen des Krankenhauſes auf das Lebhafteſte intereſſirt hat und auch jetzt die vorbereitenden

Maßnahmen mit der größten Thätigkeit betreibt. Derselbe verzichtet für das erste Jahr auf jede Remuneration.

Für den Wundarzt 12 Thaler. (In Jauer erhielt derselbe früher 12, jetzt nur 6 Thaler.)

Die Commission hat sich dahin vereinigt, für diese Stelle den Herrn Communal-Wundarzt Ritter in Vorschlag zu bringen.

Für den Krankenwärter 36 Thaler. (In Jauer hat derselbe 24 Thaler und die Benutzung des Gartens.)

In Bolkenhain für die Müheverwaltung, mit Einschluß der Beheizung, 52 Thaler 15 Sgr. 1 Pf.

Für Arzeneien 40 Thaler. (In Lauban 68 Thaler 12 Sgr. 9 Pf. bei 95 Kranken In Bolkenhain 94 Thaler 9 Sgr. 1 Pf. bei 71 Kranken. In Jauer 30 Thaler laut Etat.)

Herr Apotheker Wolf wird 25 % Rabatt bewilligen.

Für Beheizung 30 Thaler. (In Lauban 44 Thaler 25 Sgr. 3 Pf. In Jauer 25 Thaler.)

Für Beleuchtung 10 Thaler. (In Jauer 5 Thaler.) Für Extraordinaria, unbestimmt. (In Lauban 36 Thaler 6 Sgr. In Jauer 24 Thaler 8 Sgr. 6 Pf.)

Es bleibt der Commission nur noch übrig, einen Verpflegungssatz vorzuschlagen, welcher von einem jeden Kranken, der in die Anstalt aufgenommen ist, für Beköstigung, Wartung und Arzenei zu entrichten ist, und glaubt, daß nach dem Vorgange der anderen Kreise 3½ Sgr. eine Summe sei, die es den Armen noch möglich macht, die Hülfe der Anstalt in Anspruch zu nehmen, ohne daß andererseits der Kreis mehr wie billig mit Zuschüssen in Anspruch genommen werde. (In Jauer wurden entrichtet früher 2½, jetzt 3½ Sgr. In Lauban werden entrichtet in den Sommer-Monaten (Mai bis September) 2½ Sgr., in den Winter-Monaten (October bis April) 3¼ Sgr., außerdem die entstandenen Arzeneikosten. Verlangt die Unzulänglichkeit dieser Summe eine Erhöhung derselben, so haben sich die Kranken dem zu unterwerfen.)

Die Anschaffung und Bereitung der Kost ist überall einem Krankenwärter übertragen.

Die Einrichtungs- und Unterhaltungs-Kosten schlägt die Commission noch vor aus der Kreis-Communal-Kasse, und zwar zunächst aus den vorhandenen Beständen der Jagdschein-Gelder (ca. 280 Thaler) zu entnehmen.

Sollte die geehrte Kreis-Versammlung die vorstehenden Vorschläge mit ihrer Genehmigung versehen, so könnte das Statut für das Kreiskrankenhaus und das Reglement für die Benutzung desselben von dem zu erwählenden Verwaltungs-Ausschuß sehr leicht nach den bei den Akten befindlichen Mustern aus den Kreisen Lauban und Jauer entworfen werden.

Bunzlau, den 11. Februar 1856.

Graf Schlieffen, Berichterstatter. von Kölichen. von Merckel. Kauschke. Trogisch. von Reichenbach, Vorsitzender."

Auf diesen die Sache sehr eingehend beleuchtenden Bericht beschloß der am 17. März 1856 versammelte Kreistag wie folgt:

a. Es ist ein Kreis-Krankenhaus für den Bunzlauer Kreis zu errichten,

b. die Einrichtung selbst erfolgt bis zum 1. Juli d. J.

c. Es ist für das projectirte Krankenhaus, unter Anerkennung der von der Commission dafür angeführten Gründe, ein Grundstück anzukaufen, und zwar in der Kreisstadt resp. in der nächsten Nähe derselben.

Es wird zu diesem Ankauf die Summe von 3000 Thalern zur Disposition gestellt.

d. Zur Einrichtung des Hauses werden 500 Thaler bewilligt.

e. Dieses Kapital ist durch eine zu kontrahirende Anleihe zu beschaffen, und soll zunächst der Herr Graf zu Solms dieserhalb angegangen werden. Auch ist demselben für das bereits in Aussicht gestellte Geschenk eines Viertheils der Herstellungskosten zu danken.

f. Das Grundstück ist baar zu bezahlen.

g. Die fortlaufenden Verwaltungskosten sind durch auszuschreibende Communalsteuern aufzubringen. Selbstredend ist sowohl von diesen Steuern, als auch von den Einrichtungskosten ꝛc. die Stadt Bunzlau, welche ein eigenes Krankenhaus besitzt, ausgeschlossen.

h. Als Arzt der neuen Anstalt wird Herr Kreis-Physikus Dr. Eschenbach gegen einvierteljährliche Kündigung, und als Wundarzt der Wundarzt Ritter gewählt.

i. Zur Erledigung der Punkte ad c, d, e, f und h erhalten Vollmacht:

1) Herr Graf von Schlieffen,
2) „ Bürgermeister Fluegel,
3) „ Gerichtsscholz Trogisch.

In specie sollen diese drei bevollmächtigt sein, den Contract über das anzukaufende Grundstück abzuschließen. Auch soll diese Commission ein vollständiges Statut über die Anstalt ausarbeiten.

k. Wegen Anstellung einer Diakonissin bleibt die Beschlußfassung vorbehalten.

Dieser Kreistags-Beschluß wurde durch nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre bestätigt:

„Auf den Bericht vom 5. dss. Mts. will Ich dem Beschlusse der Kreisstände des Kreises Bunzlau vom 17. März d. J. wegen Errichtung eines Kreis-Armen-Krankenhauses in der Stadt Bunzlau, sowie wegen Beschaffung der dazu erforderlichen Geldmittel Meine Genehmigung hierdurch ertheilen."

Marienbad, den 12. Juli 1856.

Friedrich Wilhelm.

von Raumer. von Westphalen. von Bodelschwingh.

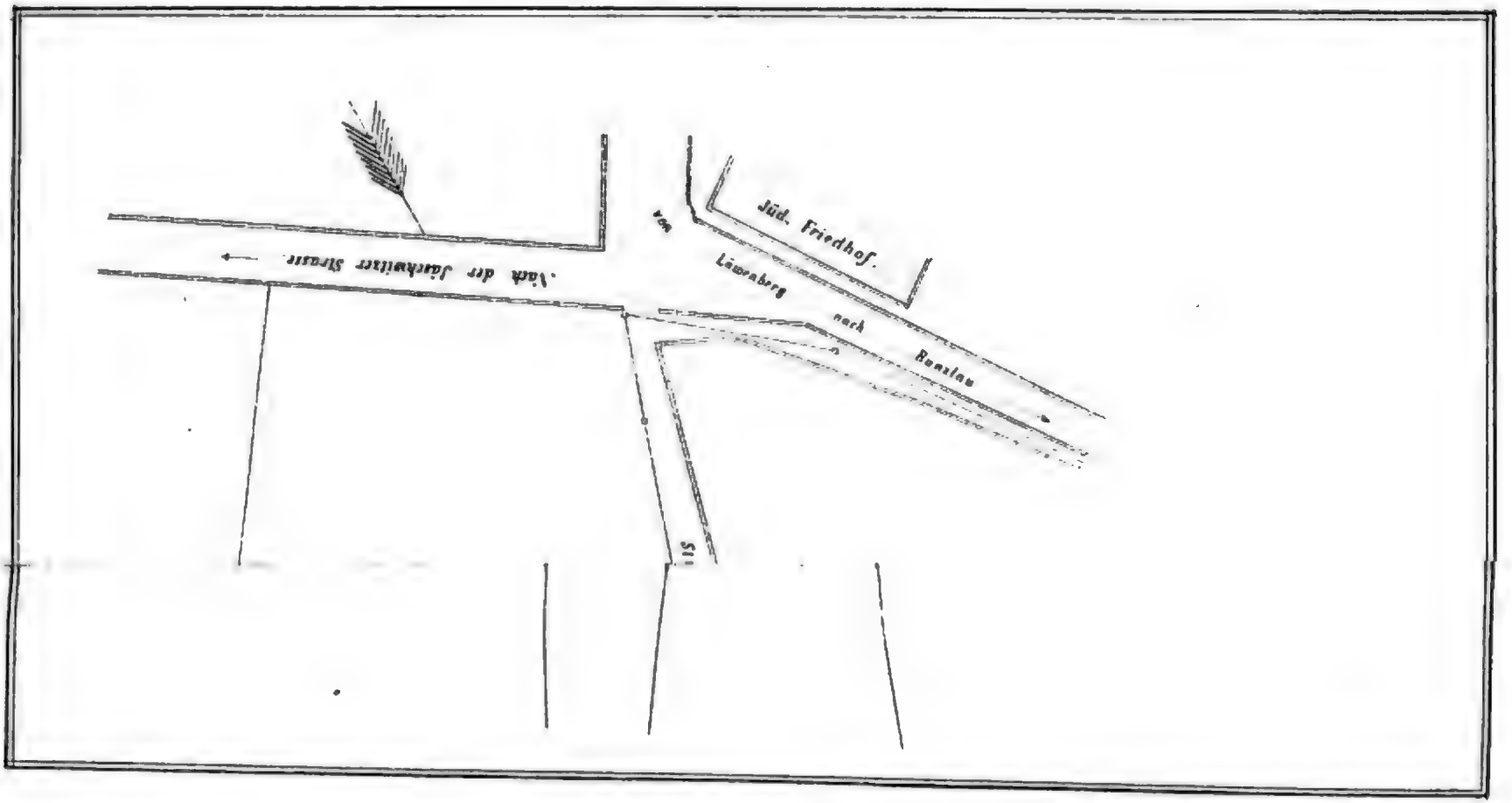
Jüd. Friedhof.
Lauenburg
nach
Rastau
Jarkwitzer Straße

Die zur Ausführung des vorstehend verzeichneten Kreistags-Beschlusses mit Vollmacht versehene Commission hat alsbald, Kraft ihres Auftrages, das dem Schmiedemeister Liebelt gehörige Grundstück Nr. 441 in der Nicolai-Vorstadt zu Bunzlau mittelst notariellen Vertrages vom 28. November 1856 erworben. Die Situation dieses Grundstückes und die Gegend um dasselbe zu jener Zeit wird durch die nebenstehende Zeichnung veranschaulicht, während die nähere Beschreibung desselben, nach dem Berichte der Commission, wie folgt lautet:

„Das in der Stadt Bunzlau, in der Nähe des Königlichen Waisenhauses sub Nr. 441 belegene Kreis-Krankenhaus ist eine Etage hoch, massiv und mit Ziegeln gedeckt. Im Erdgeschoß ist auf der westlichen Seite ein ziemlich großer Keller mit einer zu verschließenden Thüre.

Parterre befindet sich am Eingange des Hauses rechts und links ein geräumiges Krankenzimmer, jedes mit 2 Fenstern und thönernem Ofen, sowie gegen den Hof hin eine kleine Stube mit 2 Fenstern und einem thönernen Ofen zum Bewohnen für den derzeitigen Krankenwärter.

Gegenüber dieser kleinen Stube ist eine gewölbte Küche mit Kochofen. Aus derselben führt eine Thüre mit Schloß in die Badestube, mit einem Ausgange in den Hof.

In der ersten Etage befinden sich an der Frontseite des Hauses, wie im Parterre, zwei große bewohnbare Zimmer, von denen das gegen Morgen belegene drei und das gegen Abend belegene vier Fenster hat. Jede Stube hat einen thönernen Ofen. Neben diesen Stuben sind auf der hinteren Seite des Hauses noch zwei kleine Zimmer mit je einem Fenster eingerichtet, von denen nur das auf der westlichen Seite mit einem thönernen Ofen versehen ist. Die in dieser Etage gegen den Hof angelegte Küche hat ein Fenster und einen Kochofen.

Im oberen Stockwerke befinden sich an beiden Seiten der Giebel zusammen vier Krankenzimmer, jedes mit zwei Fenstern und einem Ofen.

Die auf den Boden führende Treppe ist von Holz. Der Boden ist gespint, und sind die drei auf demselben befindlichen Kammern mit Latten und Brettern verschlagen. Die Thüren haben nur Anlagen, aber keine Schlösser.

Der Bauzustand des Hauses ist durchgehends gut.

Im Garten des Krankenhauses befindet sich ein massives, mit Ziegeln gedecktes, einstöckiges Nebengebäude mit zwei Piéçen, von denen die erste zur Leichenkammer, die andere zur Waschstube eingerichtet ist. Die Thüren sind mit Schlössern versehen.

An dieses Nebengebäude ist ein Schuppen ohne Umfassungswände, auf Säulen stehend, mit Ziegeln gedeckt, angebaut, und sind in demselben drei mit Latten verschlagene Holzremisen eingerichtet. Die beiden Thüren zu denselben haben Vorlegeschlösser. (Eine Thür hat nur eine Anlage.)

Der übrige leere Raum des Schuppens dient zum Aufbewahren der Holzvorräthe, der Gartengeräthschaften oder auch zu anderen Zwecken.

Der zum Kreis-Krankenhause gehörige Gemüsegarten mit einem kleinen Bleichplane ist mit einem, zum Theil schon etwas defecten Latten- und Bretter-Zaun, an welchem durchgehends nach Innen junge Fichtenstämmchen angepflanzt sind, umgeben. In diesem Garten sind vorhanden:

a. 3 ziemlich starke Aepfelbäume,
b. 2 Birnbäume,
c. 1 Nußbaum,
d. 8 Pflaumenbäume von verschiedener Größe,
e. 12 Kirschbäume,
f. 2 Kastanienbäume.

Die bei dem Hause im Garten befindliche Wasserpumpe ist mit einem steinernen Umschrot umgeben.

So befindet sich auch über dem kleinen Wassergraben bei dem Bleichplane eine fast noch neu angelegte Bohlenbrücke, und stehen auf dem Bleichplane 6 eingegrabene hölzerne Säulen zum Aufspannen der Wäschleinen."

Das zur Errichtung des Kreis-Krankenhauses acquirirte Grundstück kostete 2400 Thaler, während zur Einrichtung 500 Thaler bestimmt waren. Es sind daher 2900 Thaler nothwendig gewesen, welcher Betrag der Art aufgebracht wurde, daß 2300 Thaler von dem Rittergutsbesitzer Baron von Block-Bibran auf Modlau als eine mit 4 % zu verzinsende und mit jährlich 100 Thalern zu amortisirende Anleihe entnommen worden ist, während der Graf zu Solms auf Klitschdorf seinem Versprechen gemäß 600 Thaler für diesen Zweck schenkte.

Zur Gründung des Kreis-Krankenhauses waren insgesammt nachstehende Beträge disponibel: 2348 Thaler 3 Sgr. 9 Pf. (incl. Agio) Anleihe bei Baron von Block-Bibran,

600	„	—	„	—	„	Geschenk vom Grafen zu Solms,
1515	„	21	„	9	„	freiwillige Beiträge aus dem Kreise,
Summa 4463 Thaler 25 Sgr. 6 Pf.						

Außerdem hatte der Rittergutsbesitzer Graf von Schliessen dem Kreis-Krankenhause zur Bildung eines bleibenden Fonds, der durch Zuschlagung der Zinsen zu vergrößern ist, bis dies nicht mehr nöthig sein wird, eine auf dem Hause Nr. 115 zu Ober-Schönfeld haftende Hypothek über 100 Thaler geschenkt. Die Zinsen werden in einem Bunzlauer Sparkassenbuch aufgesammelt und hierdurch kapitalisirt.

Die Ausgaben zur Gründung des Kreis-Krankenhauses betrugen:

2453	Thlr.	12	Sgr.	—	Pf.	Kaufpreis des Grundstückes incl. Kosten,
597	„	22	„	4	„	zur baulichen Einrichtung,
201	„	26	„	9	„	für Haus- und Küchengeräthe,
86	„	15	„	—	„	für Möbel,
479	„	2	„	4	„	für Betten,
92	„	29	„	2	„	für Krankenbekleidung,
179	„	26	„	10	„	für Wäsche,
40	„	22	„	4	„	für ärztliches Inventarium,
Summa 4132 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf.						

Die Einnahme beträgt	4463	Thlr.	25	Sgr.	6 Pf.
Die Ausgabe beträgt	4132	„	6	„	9 „
Daher blieb zu den vorläufigen laufenden Ausgaben ein Bestand von	331	Thlr.	18	Sgr.	9 Pf.

Die erste Kreis-Krankenhaussteuer zur Bestreitung der laufenden Ausgaben wurde pro 1857 in Höhe von 348 Thalern 7 Sgr. 3 Pf. erhoben.

Die Einrichtung des erkauften Hauses zum Kreis-Krankenhause erfolgte für zwanzig Lagerstellen, und lautete das für das Kreis-Krankenhaus entworfene, durch die Kreistags-Versammlung am 23. März 1857 genehmigte und durch den Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien unterm 26. Juni 1857 bestätigte Statut wörtlich wie folgt:

„Statut für das Kreis-Krankenhaus in Bunzlau.

Die Kreisständische Versammlung als das gesetzliche Organ des Bunzlauer Kreises, hat in ihrer Sitzung am 17. März 1856, zu welcher die einzelnen Mitglieder entsprechend dem § 7 der Verordnung vom 7. Januar 1842, vier Wochen vorher mittelst besonderer Einladungsschreiben unter Angabe der zu berathenden Proposition, des Zweckes derselben, der Art ihrer Ausführung, der Summe der zu verwendenden Kosten und der Aufbringungsweise, berufen worden waren, beschlossen wie folgt:

§ 1.

Es wird für den Bunzlauer Kreis, mit Ausschluß der Stadt Bunzlau, ein Kreis-Krankenhaus mit den von dem Kreise für diesen Zweck aufzubringenden Mitteln gegründet.

§ 2.

Dieses Kreis-Krankenhaus wird zu dem Zwecke gegründet, um nächst der Unterbringung von Kranken, welche dem Kreise in seiner Eigenschaft als Land-Armen-Verband zur Last fallen, auch solchen armen und unbemittelten erkrankten Einwohnern des Kreises, welche in ihrem Angehörigkeits- oder Aufenthalts-Ort resp. von dazu verpflichteten Gemeinden und dritten Personen (Anverwandten, Dienstherrschaften ꝛc.) eine angemessene Pflege und Behandlung nicht finden können, diese gegen Entschädigung zu gewähren.

Wohlhabendere Kranke, die etwa die Aufnahme in das Kreis-Krankenhaus bezahlen sollten, können solche nur finden, insofern unbeanspruchte offene Stellen vorhanden sind und gegen volle Entschädigung für die für sie zu machende Aufwendung.

§ 3.

Zur Ausführung dieses Beschlusses wird von dem Kreise und für den Kreis ein Haus nebst Garten oder doch einem Grundstücke, welches diesen zu ersetzen vermag, angekauft. Bei dem Kaufe muß die Rücksicht maßgebend sein,

daß das Grundstück die bauliche Erweiterung des Kreis-Krankenhauses, sofern eine solche späterhin erforderlich werden sollte, gestattet.

§ 4.

Zunächst sind in dem Kreis-Krankenhause 4 Stuben und 6 Betten zur Aufnahme von Kranken einzurichten. Die nicht alsbald für Kranke in Anspruch genommenen Räumlichkeiten sollen im Interesse des von dem Kreise für das Krankenhaus zu machenden Geldaufwandes, einstweilen anderweitig vermiethet werden.

§ 5.

Zum Ankauf eines Hauses wird eine Summe bis zu 3000 Thalern, sowie zum Behufe der inneren Einrichtung des Krankenhauses eine Summe von 500 Thalern bewilligt.

Da die erste Einrichtung nur in beschränktem Umfange einzutreten hat, so ist aus den Ueberschüssen eine angemessene Summe zur Deckung des Bedürfnisses bei der voraussichtlich allmälig eintretenden Vergrößerung disponibel zu behalten.

§ 6.

Der Herr Graf zu Solms-Tecklenburg auf Klitschdorf hat sich erboten, 25 Prozent der Kaufsumme als Geschenk zu gewähren, und außerdem ist im Wege anderweitiger freiwilliger Sammlungen die Summe von 1487 Thalern 12 Sgr. 3 Pf. aufgekommen.

Die hiernach dem Kreise zur Last verbleibenden Ausgaben sollen durch eine Anleihe aufgebracht werden. Die Zinsen dieser Anleihe und die zu ihrer allmäligen Amortisation erforderlichen Summen sind aus einem, bei der Kreis-Communal-Kasse auf weiter anzugebendem Wege zu bildenden Special-Fonds zu entnehmen.

§ 7.

Die Einrichtungskosten werden aus der Kreis-Communal-Kasse, bis zur Wiedererstattung an dieselbe, vorgeschossen.

§ 8.

Die laufenden Ausgaben für das Kreis-Krankenhaus, sei es an Verpflegungskosten, Besoldungen, Bau-Reparaturen, Steuern, Feuerkassengeldern, Arzeneien und Feuerungs-Materialien und dergleichen, werden bis auf Weiteres aus der Kreis-Communal-Kasse bestritten.

§ 9.

Da die Stadt Bunzlau ein eigenes städtisches Krankenhaus besitzt, so bleibt die Stadt-Commune von allen Beiträgen zu den Kosten der Anlage, Einrichtung und Erhaltung der Kreis-Kranken-Anstalt befreit.

§ 10.

Die Dominien und Landgemeinden des Kreises, sowie die Stadt Naumburg a. Q. haben sämmtlich gleiche Ansprüche an das Kreis-Krankenhaus; dem Herrn Grafen zu Solms auf Klitschdorf aber wird als Aequivalent für das von ihm gewährte Geschenk ein Vorrecht auf den 4. Theil der im Augenblick des Bedürfnisses seinerseits disponiblen Krankenstellen eingeräumt.

§ 11.

Die Aufbringung der laufenden Ausgaben durch den Kreis, mit Ausschluß der Stadt Bunzlau (§ 9) erfolgt durch eine besondere Steuer nach Maßgabe des Kreistagsbeschlusses vom 3. November 1856, und wird die Veröffentlichung dieses Beschlusses vor Eröffnung des Kreis-Krankenhauses erfolgen.

§ 12.

Es werden für das Kreis-Krankenhaus ein Arzt, ein Wundarzt und ein Krankenwärter, gegen vierteljährliche Kündigung angestellt.

Die Damen des in Bunzlau bestehenden Königin-Elisabeth-Vereins, soweit sie in Bunzlau selbst wohnhaft sind, haben dem Kreis-Krankenhause ihre Hülfe in Beaufsichtigung der Wirthschaft, der Küche, der Wäsche, der Krankenpflege u. s. w. angeboten.

In wiefern die Dienste von Diakonissen in Anspruch zu nehmen sein möchten, für den Fall, daß die Dienstleistungen des Krankenwärters sich als nicht genügend oder zweckentsprechend erweisen sollten, bleibt vorbehalten.

§ 13.

Die Verwaltung des Kreis-Krankenhauses wird durch einen Kreisständischen Ausschuß unter dem Vorsitz des Kreis-Landraths geleitet.

§ 14.

Der Verwaltungs-Ausschuß legt seiner Thätigkeit das von dem Kreistage genehmigte Reglement für das Kreis-Krankenhaus, welches die nöthigen Bestimmungen über die ärztliche und ökonomische Verwaltung des Hauses, die Aufsichtsführung, die Verwaltung der Kasse und Rechnungslegung, die Einziehung der Verpflegungsgelder, die Bedingungen der Aufnahme und was sonst demselben vorbehalten worden ist, enthalten wird, zu Grunde.

§ 15.

Corporationsrechte für die Kreis-Krankenanstalt an competenter Stelle nachzusuchen, bleibt vorbehalten.

§ 16.

Vor der Eröffnung des Kreis-Krankenhauses werden die Bestimmungen des Statuts und Reglements des Kreis-Krankenhauses veröffentlicht werden.

Genehmigt durch die Kreistags-Versammlung in der Sitzung vom 23. März 1857.

von Reichenbach, Königlicher Landrath, als Vorsitzender.
Graf von Reichenbach. von Förster. E. Graf von Reichenbach.
Rosemann. von Merckel. von Kölichen. Graf von Schlieffen.
Korn. Zeis. Kauschke. Vater. Trogisch.

Vorstehendes Statut für das Kreis-Krankenhaus des Bunzlauer Kreises wird hierdurch von mir landespolizeilich genehmigt.

Breslau, den 26. Juni 1857.

(L. S.) Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

Graf Schleinitz."

Endlich mag aus den Vorbereitungen für die Einrichtung des Kreis-Krankenhauses, hier auch noch das in der Sitzung der Kreistags-Versammlung vom 3. November 1856 genehmigte, und durch den Herrn Ober-Präsidenten am 26. Juni 1857 bestätigte Reglement für die Geschäftsführung Platz finden.

„Reglement
für die Geschäftsführung und Verwaltung des Kreis-Krankenhauses des Bunzlauer Kreises.

§ 1.

Die Leitung und Beaufsichtigung des Kreis-Krankenhauses geschieht durch einen Verwaltungs-Ausschuß. Derselbe besteht aus 3 Mitgliedern, welche die Kreistags-Versammlung aus ihrer Mitte wählt, unter dem Vorsitz des Kreis-Landraths. Die Wahl erfolgt auf die Dauer eines Jahres.

§ 2.

Dem Verwaltungs-Ausschuß gehört auch der jederzeitige Arzt der Anstalt als gleichberechtigtes Mitglied an.

§ 3.

Der Verwaltungs-Ausschuß hat seiner Thätigkeit die Festsetzungen des Statuts und die nachfolgenden Bestimmungen des gegenwärtigen Reglements zu Grunde zu legen.

Ergiebt sich aus der praktischen Durchführung das Bedürfniß neuer oder veränderter Bestimmungen in dem Reglement, so hat der Verwaltungsausschuß solche zu entwerfen und ihre Genehmigung bei der Kreistags-Versammlung zu beantragen.

§ 4.

Der Verwaltungs-Ausschuß hält seine Berathungen und faßt seine Beschlüsse in gemeinschaftlichen Conferenzen. Die Mitglieder desselben theilen sich in die gesammten Aufsichts- und Verwaltungs-Geschäfte. Der Kreis-Communal-Kassen-Rendant führt das gesammte Rechnungs- und Kassenwesen. Auf Anweisung des Ausschusses leistet derselbe die erforderlichen Zahlungen.

Jede Anweisung bedarf der Unterschrift von mindestens zwei Mitgliedern und des Vorsitzenden.

§ 5.

Die Revision des Kassenwesens erfolgt jährlich durch einen von der Kreistags-Versammlung zu diesem Behufe zu ernennenden Ausschuß und berichtet dieser an die Kreis-Versammlung behufs Ertheilung der Decharge.

§ 6.

In das Kreis-Krankenhaus werden nur solche arme und hülfsbedürftige erkrankte Einwohner des Kreises excl. der Stadt Bunzlau aufgenommen, die nicht an unheilbaren Krankheiten oder Krankheiten von voraussichtlich länger als dreimonatlicher Dauer leiden, und für welche entweder sie selbst oder ihre Angehörigen, Dienstherrschaften, Ortsarmen-Verbände u. s. w. nicht in einer Weise sorgen können, wie sie zu einer möglichst schnellen und gründlichen Wiederherstellung erforderlich wäre.

§ 7.

Solche Kranke werden, je nachdem Betten frei sind und nach der Reihenfolge der Anmeldung, gegen einen niedrig angesetzten Verpflegungssatz, welcher zur Zeit auf vier Silbergroschen pro Tag festgesetzt ist, aufgenommen. Sie erhalten dafür die Beköstigung nach Vorschrift des Arztes, freie ärztliche Behandlung und freie Arzenei.

Sollten solche Kranke sich selbst beköstigen wollen, vorausgesetzt, daß sie dabei den Vorschriften des Arztes strenge Folge leisten, so haben sie pro Tag nur einen Silbergroschen an die Krankenhaus-Kasse zu entrichten, wovon dem Krankenwärter laut Contract 6 Pfennige gebühren.

§ 8.

Solche Kranke, welche selbst für sich zu zahlen haben, oder für welche Angehörige oder Dienstherrschaften zu bezahlen verpflichtet sind, müssen bei ihrer Aufnahme entweder einen von dem Landrath zu bestimmenden Vorschuß, oder nach dem Ermessen desselben auf je 8 Tage voraus Zahlung leisten. Geschieht dies nicht, so kann nöthigenfalls ihre Entlassung erfolgen.

Bei Kranken, für welche Ortsarmen-Verbände und dergleichen die Kosten zu tragen haben, kann die Einzahlung summarisch nach Entlassung der Kranken erfolgen. Solche Forderungen werden durch Vermittelung des Königlichen landräthlichen Amtes eingezogen werden.

§ 9.

Sämmtliche Zahlungen werden direct an den besonders zu bildenden Kreis-Krankenhaus-Fonds geleistet.

§ 10.

Die Aufnahme der Kranken erfolgt, so viel vacante Betten vorhanden sind, nach eingeholtem ärztlichen Gutachten, auf Anweisung des Königlichen landräthlichen Amtes, welches zugleich den Zahlungs-Modus feststellt.

§ 11.

Jeder Kranke ist zur genauen Befolgung der Hausordnung verpflichtet, welche ihm bei seiner Aufnahme bekannt gemacht wird.

§ 12.

Die Entlassung der Kranken erfolgt, wenn sie geheilt sind, nach dem Gutachten des Arztes der Anstalt. Müssen Kranke aus anderen Ursachen entlassen oder entfernt werden, so erfolgt dies durch eine von dem Königlichen landräthlichen Amte zu extrahirende Verfügung.

Genehmigt durch die Kreistags-Versammlung in deren Sitzung vom 3. November 1856.

von Reichenbach, Königl. Landrath und Vorsitzender.

Graf von Schlieffen. Rosemann. von Kölichen. von Merckel. Fischer. Trogisch."

Vorstehendes Reglement für die Geschäftsführung und Verwaltung des Kreis-Krankenhauses Bunzlauer Kreises wird hierdurch von mir landespolizeilich genehmigt.

Breslau, den 26. Juni 1857.

(L. S.)

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

Graf Schleinitz.

Auf dem am 20. Juli 1857 abgehaltenen Kreistage sind in den Verwaltungs-Ausschuß des Kreis-Krankenhauses gewählt worden:

Graf von Schlieffen auf Groß-Krauschen,
Kämmerer Kauschke aus Naumburg a. Q.

Demnächst auf dem am 2. November 1857 abgehaltenen Kreistage noch:

Gerichtsschulz Leuckert aus Tillendorf.

Die Verträge:

1) mit dem Kreis-Physikus Dr. Eschenbach und
2) mit dem Wundarzt Ritter wegen der ärztlichen Funktionen im Kreis-Krankenhause, sowie
3) mit dem Apotheker Wolf wegen Lieferung der Medikamente und
4) mit dem Krankenwärter Steinbrecher,

waren durch den am 3. November 1857 abgehaltenen Kreistag bereits abgeschlossen worden, daher konnte die Eröffnung des Kreis-Krankenhauses nunmehr erfolgen, und geschah dies auch durch die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 5. August 1857.

Was die Leistungen des Krankenwärters betrifft, so dürften solche den Anforderungen, bald nach Eröffnung des Kreis-Krankenhauses nicht genügt haben, denn es wurde schon dem am 21. Dezember 1857 versammelten Kreistage der Entwurf eines Vertrages mit dem Vorstande der evangelisch-lutherischen Diakonissen-Anstalt Bethanien in Breslau, wegen Anstellung von Diakonissinnen, sowie der Vorschlag wegen Anstellung eines Haushälters, zur Genehmigung unterbreitet. Der Vertrag resp. Vorschlag wurde sofort mit dem Bemerken genehmigt, daß die Wirksamkeit der Diakonissinnen mit dem Anfange des Jahres 1858 beginnen möge. Anzustellen war für den Kreis vorläufig eine Diakonissin aus dem Mutterhause in Breslau, während die bereits in Bunzlau bei dem Elisabeth-Verein beschäftigte Diakonissin mit der Ersteren gemeinsam das Kreis-Krankenhaus bewohnen und ihr in der Arbeit zur Hand gehen sollte, soweit sich dies mit ihren Pflichten gegen ihre eigenen Pflegebefohlenen vereinbaren ließe.

Die Einführung der Diakonissinnen in das Kreis-Krankenhaus erfolgte am 15. Februar 1858. Am 1. October 1865 wurde an Stelle der Elisabeth-Diakonissin, welche Unterkunft im Waisenhause hierselbst erhielt, für das Kreis-Krankenhaus eine

2. Diakoniſſin angeſtellt. Dieſer folgte durch Kreistagsbeſchluß vom 19. September 1874 vom 1. October 1874 ab eine dritte Diakoniſſin, und da die Arbeit im Hauſe ſich unausgeſetzt vermehrte, wurde am 1. October 1881 vorläufig zur Vertretung einer erkrankten Schweſter eine 4. Diakoniſſin angeſtellt, deren ferneres Verbleiben im Kreis-Krankenhauſe bei der Etatsberathung pro 1882/83 durch den Kreistag genehmigt wurde. Hierbei iſt noch zu erwähnen, daß der Kreis für je eine Diakoniſſin an die Schweſternkaſſe des Mutterhauſes Bethanien zu Breslau, das den Diakoniſſinnen Taſchengeld giebt und für ihre Bekleidung ſorgt, bisher pro Jahr vertragsmäßig als Pauſchquantum gezahlt hat:

a. von 1858 bis incl. 1864 den Betrag von 40 Thalern,
b. „ 1865 „ „ 1872 „ „ „ 50 „ und
c. ſeit 1873 den Betrag von 60 Thalern.

Einrichtung eines Kreis-Siechenhauſes reſp. Erweiterung des Kreis-Krankenhauſes.

Das nun Folgende, obgleich der nächſten Geſchichtsperiode angehörig, mag der Ueberſichtlichkeit wegen hier im Anſchluſſe an die vorſtehenden geſchichtlichen Nachrichten über das Kreis-Krankenhaus ſeinen Platz finden.

Nach etwa 2½jährigem Beſtehen des Kreis-Krankenhauſes hatte ſich wegen der großen Frequenz ſchon die Nothwendigkeit der Erweiterung desſelben, ſowie der Errichtung eines Kreis-Siechenhauſes herausgeſtellt, weshalb dem am 4. Juni 1860 anberaumten Kreistage nachſtehende 2 Vorlagen zur Berathung unterbreitet wurden:

1) Stiftung von 10 Freiſtellen in dem, dem Kreiſe (mit Ausſchluß der Stadt Bunzlau) von dem Herrn Grafen zu Solms zu ſchenkenden Siechenhauſe;

2) Erweiterung des Kreis-Krankenhauſes durch Anbau eines Flügels.

Den beiden Vorlagen waren die nun folgenden Propoſitionen beigegeben:

„Propoſition zur Vorlage ad 1.

Nachdem ſchon ſeit geraumer Zeit in den Conferenzen des Kreis-Krankenhaus-Verwaltungs-Ausſchuſſes die Errichtung eines Siechenhauſes als ein dringendes Bedürfniß erkannt und beſprochen worden, hatte ein Mitglied des Ausſchuſſes, Herr Graf von Schlieffen auf Groß Krauſchen, unterm 23. Dezember pr. den Antrag geſtellt, dem Kreistage eine Propoſition, betreffend die Gründung eines Kreis-Siechenhauſes für den Landkreis und die Stadt Naumburg a. Q. vorzulegen.

Bevor ich mich anſchickte, dieſem Antrage zu entſprechen, nahm ich Veranlaſſung, dem Herrn Grafen zu Solms auf Klitſchdorf, deſſen lebhaftes Intereſſe für alle gemeinnützigen Anlagen ſich ſchon in ſo vielen und reichen Opfern bewährt hat, hiervon Mittheilung zu machen. Derſelbe ſicherte mir ſeine Unterſtützung auf das Bereitwilligſte zu und gab mir den Wunſch zu

erkennen, ihn durch Vorlegung eines Projects nebst Kostenanschlag und Zeichnung in den Stand zu setzen, seine Entschließungen treffen zu können. Nachdem ich diesem Wunsche genügt, hat mir der Herr Graf persönlich Folgendes als seinen festen und unabänderlichen Entschluß eröffnet:

Derselbe kauft das dem Kreis-Krankenhause benachbarte Göthert'sche Grundstück für den bedungenen Preis von . . . . . 3400 Thalern.
Trägt die Stempel-, Kauf-, und Besitztitel-Berichtigungskosten von ca. . . . . 60 „
Desgleichen die Kosten der Einrichtung für 20 Siechenbetten im Betrage von ca. . . . . 200 „
Desgl. die Anschaffungskosten der Betten und des übrigen Inventars für 20 Stellen à 50 Thaler . . . . . 1000 „
und giebt endlich zur fortdauernden Unterhaltung derselben, welche bei einer Dauer von 8 Jahren einen jährlichen Betrag von 128 Thalern erfordern, das dazu nöthige, zu 5% Zinsen berechnete Kapital von . . . . . 2560 „

Hiermit macht derselbe dem Kreise ein ewiges Geschenk. Die Hälfte der Stellen reservirt sich der Herr Graf für immer zur eigenen Besetzung mit Siechen aus den zu seinen Besitzungen gehörenden Dorfschaften und verpflichtet sich, die Verpflegungskosten, welche sie verursachen, aus eigenen Mitteln der Siechenhaus-Kasse zu vergüten. Die übrigen 10 Stellen, für welche also lediglich die Verpflegungskosten aufzubringen sind, bleiben dem Kreise zur alleinigen Verfügung.

Nachdem nun durch dieses großmüthige Geschenk der Zweck der Errichtung eines Kreis-Siechenhauses auf eine, die kühnsten Erwartungen übertreffende Weise erreicht worden, bleibt mir nur die angenehme Aufgabe, dem Kreistage die Annahme dieses Geschenkes zu empfehlen, und mich in Gemäßheit des § 7 der Allerhöchsten Verordnung vom 7. Januar 1842 (G. S. S. 34) über den Zweck meines Vorschlages, über die Art und Weise der Ausführung desselben, über die Summe der zu verwendenden Kosten, sowie endlich über die Aufbringungsweise derselben, wie folgt auszusprechen:

Zweck der Siechen-Anstalt und resp. der Gründung von Freistellen in derselben ist die Aufnahme altersschwacher oder siecher Personen, welche entweder ganz ohne Angehörige oder wenigstens ohne solche Angehörige sind, die ihnen eine entsprechende Pflege und Unterstützung zu Theil werden lassen könnten. Es wird kaum eine oder wenigstens nicht viele Ortschaften im Kreise geben, in denen sich nicht solche Personen finden, die in irgend einem elenden Winkel eines Hauses ein jammervolles Dasein, voll Kummer und Noth, unter Entbehrungen aller Art, in Hunger und Frost und Blöße, bei kärglichem, oft mit Härte und Rohheit gewährtem Almosen, ohne Mitgefühl und tröstenden Zuspruch hinschleppen und den Blicken, ja sogar den Worten derer, in deren Bereich sie kommen, nichts zu entnehmen vermögen, als den Wunsch, bald durch den Tod von ihnen erlöst zu werden.

Hier kann nur ein Siechenhaus Abhülfe gewähren, soweit diese überhaupt möglich ist. Zwar hat der Verwaltungs-Ausschuß des Kreis-Krankenhauses in einzelnen, besonders dringenden Fällen Ausnahmen von den statutenmäßigen Bestimmungen dieser Anstalt dadurch gestattet, daß er auch siechе Personen in dieselbe aufgenommen hat, allein er hat sich dabei überzeugt, daß dies Verfahren auf die Dauer nicht angängig, ja daß sogar in der Consequenz derselben die Anstalt leiden müsse.

Die Ausführung, welche mit Rücksicht auf den rein pecuniären Charakter der Proposition mit der Art der Aufbringungsweise der Kosten in eins zusammenfällt, läßt sich auf zweifache Art erreichen, entweder durch Gründung eines Fonds, aus dessen Zinsen die Unterhaltungskosten bestritten werden, oder im Wege einer jährlich auszuschreibenden Steuer. Ich würde letztere Art als die angemessenere und für die Interessenten weniger fühlbare empfehlen.

Die Aufbringung der jährlichen Kreis-Krankenhaus-Beiträge hat sich, wie ich glaube, in der Praxis bewährt, und so möchte ich die Aufbringung der Verpflegungskosten für das Siechenhaus nach gleichem Modus in Vorschlag bringen.

Auf wie hoch sich diese Verpflegungskosten jährlich belaufen, läßt sich natürlich mit Sicherheit nicht angeben, da dies einerseits von der Zahl der besetzten Stellen abhängt, andererseits aber auch Erfahrungen in dieser Beziehung noch nicht vorliegen. Ich kann mich daher nur darauf beschränken, eine Durchschnittssumme zu arbitriren. Es liegt auf der Hand, daß der eine Siechе mit sehr geringen Mitteln verpflegt werden kann, während der Andere sehr bedeutende Verpflegungskosten in Anspruch nimmt. Nach den auf Grund der bisherigen Erfahrungen in der Kreis-Krankenhaus-Verwaltung angestellten Berechnungen, kostet 1 Kranker täglich 6⅓ Sgr. Kann man nun auch die Kosten für einen Siechen nicht ebenso hoch bemessen, so erachte ich doch den Satz von 5 Sgr. täglich für nicht zu hoch gegriffen."

„Proposition zur Vorlage ad 2.

Wenn ich nun jetzt zu der zweiten Proposition, Erweiterung des Kreis-Krankenhauses durch Anbau eines Flügels, übergehe, so muß ich zunächst bemerken, daß die Nothwendigkeit derselben ihren Grund hat in dem sich als immer unabweislicher herausstellenden Bedürfniß einer größeren Küche und einer Vorraths-Kammer. An letzterer fehlte es bis jetzt ganz, und die Küche befindet sich zur Zeit in einem ganz kleinen Cabinet. In einer solchen demnach für mehr als zwanzig Personen zu kochen, wird nicht allein durch die Beengung im Raume, sondern namentlich im Sommer auch durch die große Hitze zu einer unerträglichen Last. Der Vorstand des Diakonissenhauses Bethanien in Breslau hat deshalb schon seit länger als Jahresfrist zur Schonung der Diakonissen auf eine größere Küche und Beschaffung eines Raumes zur Aufbewahrung der Vorräthe, die bisher in auf den Hausfluren und an den Treppen aufgestellten Schränken in nicht ausreichender Weise aufbewahrt wurden, angetragen. Scheu vor den dadurch erforderlich werdenden Ausgaben, sowie die Hoffnung, daß

bei Gelegenheit der Ausführung eines von dem Herrn Grafen zu Solms auf Klitschdorf schon lange gepflegten Projects eines Anbaues an das Kreis-Krankenhaus diesen Bedürfnissen mit abgeholfen werden könne, haben den Verwaltungs-Ausschuß des Kreis-Krankenhauses bis zur Stunde abgehalten, einen desfallsigen Antrag bei den geehrten Kreisständen bei mir zur Sprache zu bringen. Da nun aber von dem Herrn Grafen zu Solms der Bau eines Krankenhauses definitiv aufgegeben worden ist, so ist es nicht länger zu umgehen, einen auf Erweiterung des Kreis-Krankenhauses zielenden Antrag an den Kreistag zu bringen.

In dem jetzigen Krankenhause fehlt es durchaus an Räumlichkeiten, die geeignet oder überhaupt disponibel wären, um in denselben eine hinreichend große Küche und eine Vorrathskammer anzulegen. Es muß also zu diesem Behufe jedenfalls ein Anbau vorgenommen werden. Einen solchen aber blos auf diesen Zweck zu beschränken, dürfte sich schon wegen der dazu erforderlichen unverhältnißmäßigen Kosten nicht empfehlen, umsoweniger, als bei der im steten Steigen begriffenen Frequenz ein Bedürfniß an eine vermehrte Zahl von Krankenzimmern sich ohnehin in nicht zu langer Zeit geltend machen muß.

Um indeß mich mit meinen Anträgen in den möglichst engsten Grenzen zu halten, wird nur ein Anbau von einem Erdgeschoß und einem Stockwerk mit Pappdach proponirt, und zwar das Erdgeschoß für Küche und Vorraths-Kammer, das Stockwerk aber für 2 Krankenzimmer mit 10 Betten. Nach einem Anschlage, den Herr Zimmermeister Röhricht für einen solchen Bau gemacht hat, würde derselbe 900 Thaler kosten, (ein zweites Stockwerk mehr, aber nur noch anderweite 200 Thaler erfordern), und die Aufstellung von 10 neuen Betten à 50 Thlr. betragen 500 Thlr., also in Summa 1400 Thlr.

Ich erlaube mir nun, dem Kreistage vorzuschlagen, die vorstehende, als die zu dem Neubau erforderliche Summe durch eine Kreis-Communal-Steuer, unter Entschädigung der Stadt Bunzlau, als bei dem Bau nicht betheiligt, aufzubringen.

Bunzlau, den 5. Mai 1860. Der Landrath
von Reichenbach."

Der am 4. Juni 1860 versammelte Kreistag beschloß hierauf:

„ad 1. Das von dem Herrn Grafen zu Solms dem Kreise offerirte Geschenk eines Siechenhauses wird acceptirt und ist dem Herrn Grafen dafür durch ein von dem unterzeichneten Landrath und den Kreistags-Mitgliedern Grafen von Schlieffen, Bürgermeister Fluegel und Gerichtsschulz Klingauf zu vollziehendes Schreiben zu danken.

Namentlich wird die Annahme unter den in der Proposition angegebenen Modalitäten gut geheißen.

Der Herr Graf ist übrigens noch zu ersuchen, seine Offerte durch vollständige Uebergabe des von ihm selbst anzukaufenden und sowohl baulich als auch inventariell für 20 Stellen einzurichtenden Grundstücks, sowie durch Zahlung eines Kapitals von 2500 Thalern, behufs Unterhaltung des Inventars und endlich durch Sicherstellung der Dotirung der vorbehaltenen 10 Stellen in's Leben treten zu lassen.

Der Kreistag muß dieſe Bedingungen ſtellen, weil er in anderer Weiſe in ſeiner Eigenſchaft als Corporation nicht verhandeln darf.

Ueber die Modalitäten der nach erfolgter Uebernahme des Siechenhauſes einzurichtenden Verwaltung ſoll eine Commiſſion, beſtehend aus den Kreistagsmitgliedern Grafen von Schlieffen, Kämmerer Kauſchke und Gerichtsſchulz Klingauf, unter dem Vorſitz des Unterzeichneten (Landrath) die weitere Berathung pflegen und dem Kreistage behufs Beſchlußfaſſung referiren.

ad 2. In Berückſichtigung, daß der Anbau zwar wünſchenswerth, zur Zeit aber noch nicht unbedingt nothwendig, ſoll derſelbe in dieſem Jahre noch nicht ausgeführt werden.

Die Unzulänglichkeit der Küche, ſowie der Mangel einer Vorrathskammer, wird zwar anerkannt, es ſoll jedoch verſucht werden, die Oekonomie des Krankenhauſes mit derjenigen, des neu zu errichtenden Siechenhauſes zu vereinigen. Für dieſen Fall wird ſchon heute die Herſtellung eines verdeckten Verbindungsganges zwiſchen beiden Gebäuden genehmigt und werden hierzu 200 Thaler aus der Kreis-Krankenhaus-Kaſſe bewilligt."

Der vorſtehende Beſchluß ad 1 wurde von der Königlichen Regierung unterm 17. Juli 1860 genehmigt, und deshalb auch ſofort mit dem Bau des jetzt zwiſchen beiden Häuſern befindlichen Verbindungsganges vorgegangen. Den Bau hatte der Zimmermeiſter Röhricht übernommen, der dafür 284 Thaler ausgezahlt erhielt.

Soweit war die Sache nunmehr gediehen und handelte es ſich nur noch um die Stipulationen für den mit dem Grafen zu Solms aufzuſtellenden Vertrag über Errichtung eines Siechenhauſes, welcher Gegenſtand dem am 15. Juli 1861 verſammelten Kreistage zu nachſtehendem Beſchluß Veranlaſſung gab:

„Der Kreistag beſchließt die Erweiterung des beſtehenden Kreis-Krankenhauſes.

Zu dieſem Zwecke überläßt der Herr Graf zu Solms der Kreis-Corporation des Kreiſes Bunzlau:

1) das ihm gehörige, in Bunzlau sub 302 belegene Grundſtück nebſt Zubehör mit der darin befindlichen, zur Aufnahme von 20 Siechen beſtimmten Einrichtung und Ausrichtung, und
2. ein Kapital von 2500 Thalern zur Unterhaltung ſämmtlicher Inventarienſtücke

zum Eigenthum, jedoch mit der Einſchränkung, daß ihm und ſeinen Nachfolgern im Beſitze der Herrſchaften Klitſchdorf und Wehrau das Recht zuſteht, aus den Ortſchaften dieſer Herrſchaften, nämlich:

Borgsdorf, Groß Gollniſch, Heiligenſee, Klitſchdorf, Lorenzdorf, Mühlbock, Neundorf, Prinzdorf, Roſenthal, Schnellenfurth, Schöndorf, Strans, Tiefenfurth, Thommendorf und Wehrau,

10 Stellen mit Siechen oder Kranken zu beſetzen, wohingegen er für ſich und ſeine Beſitznachfolger die Verpflichtung übernimmt, die für deren Verpflegung und Kur entſtehenden Koſten zu tragen.

In Ausführung dessen zahlt der Herr Graf zu Solms resp. dessen Besitznachfolger in einvierteljährigen Terminen pränumerando einen verhältnißmäßigen Vorschuß. Diese Vorschüsse gelangen am Jahresschluß zur definitiven Ausgleichung und Verrechnung. Zu den Verwaltungskosten der Anstalt trägt der Herr Graf zu Solms resp. dessen Besitznachfolger pro rata der von ihm besetzten Stellen bei, diese Beiträge dürfen jedoch niemals die Hälfte der gesammten Verwaltungskosten übersteigen.

Sollte jedoch ein Besitzer der Herrschaften Klitschdorf und Wehrau von der Befugniß der Stellenbenutzung ganz oder theilweise keinen Gebrauch machen so ist die Kreisvertretung nach Ablauf von 3 Monaten nach an denselben erlassener Aufforderung berechtigt, die vacanten Stellen mit Kranken, jedoch nicht mit Siechen zu besetzen, jedoch nur in dem Falle, wenn die übrigen 10 Stellen bereits besetzt sind und zwar zunächst aus den oben genannten Ortschaften der Herrschaften Klitschdorf und Wehrau; sollte aus diesen Ortschaften die Besetzung nicht vollständig erfolgen können, so kann die Aufnahme von Kranken auch aus anderen Ortschaften des Kreises erfolgen.

Die Verpflichtung des Besitzers der Herrschaften Klitschdorf und Wehrau für die auf diese Art besetzten Stellen die Kosten zu tragen, wird hierdurch nicht alterirt.

Der Herr Graf zu Solms verpfändet für die vorstehend übernommenen Verpflichtungen die Herrschaft Klitschdorf und läßt diese Verpfändung in das Hypothekenbuch derselben eintragen.

Die Kreis-Corporation übernimmt dagegen die Verpflichtung, das erweiterte Kreis-Krankenhaus zu verwalten, vollständig im Stande und seiner Bestimmung gemäß zu erhalten, sowie die Verwaltungskosten, soweit dieselben der obigen Bestimmung gemäß nicht dem Herrn Grafen zu Solms zur Last fallen, zu tragen.

Bei Besetzung der vom Kreise zu unterhaltenden 10 Stellen, sind die oben aufgeführten Gemeinden der Herrschaften Klitschdorf und Wehrau nicht ausgeschlossen.

Diese Einrichtung umfaßt die gegenwärtig zum Kreise Bunzlau gehörigen Ortschaften mit Ausschluß der Stadt Bunzlau.

Die Uebernahme des Grundstücks nebst Zubehör, sowie des Kapitals und der Verwaltung erfolgt, sowie die staatliche Genehmigung zu diesem Vertrage ertheilt sein wird

Die näheren Bestimmungen über die Verwaltung bleiben einem zu entwerfenden und zu genehmigenden Reglement vorbehalten.

v. g. u.

Unterschriften.

a. u. s.

von Reichenbach, Königlicher Landrath.“

Dieser Kreistags-Beschluß, der allerdings der außerordentlichen edlen Offerte des Grafen zu Solms gegenüber in der Form nicht glücklich gewählt war, scheint den Unwillen des Genannten erregt zu haben, denn er richtete in Folge dessen nachstehendes Schreiben an den Landrath:

„Hochzuverehrender Herr Landrath!

Euer Hochwohlgeboren haben mir Abschrift von dem Kreistags-Protokoll vom 15. Juli zukommen lassen, welches die Beschlüsse der Kreis-Vertretung in Bezug auf mein dem Kreise gemachtes Anerbieten, ein Siechenhaus zu errichten, enthält.

Diese Beschlüsse haben mir bewiesen, daß die Kreis-Vertretung das Interesse des Kreises durch Annahme meines Anerbietens nicht zu befördern glaubt, sogar in meiner Absicht, dem Kreise eine Wohlthat zu erweisen, eine Belästigung für denselben erkennt.

Ich nehme daher hiermit meine Proposition zurück und behalte mir meine Rechte über das von mir acquirirte Grundstück Nr. 302 in Bunzlau und sonstige Leistungen vor.

Indem ich Euer Hochwohlgeboren hiervon in Kenntniß setze, beehre ich mich zu unterzeichnen als

Eurer Hochwohlgeboren ergebenster Diener
Graf zu Solms."

Dresden, den 18. Juli 1861.

Mit diesem Briefe war nicht allein die ganze Angelegenheit wegen Errichtung eines Siechenhauses aufgehoben, sondern es war auch der Kreis vor die Alternative gestellt, entweder das zur Errichtung eines Siechenhauses bestimmte Grundstück von dem Grafen zu Solms anzukaufen, oder die bereits getroffenen Einrichtungen des Hauses, zu dem der gebaute Verbindungsgang als nicht unwesentlich gehörte, zu kassiren, um das Gebäude wieder in seinen früheren Zustand zu bringen. Im Anschluß an das Letztere wäre alsdann der Kreis noch in die Nothwendigkeit versetzt worden, an das bestehende Kreis-Krankenhaus zur Herstellung einer Küche und Vorrathskammer einen Anbau vorzunehmen.

Durch diese Sachlage war der Kreis im eigenen Interesse entschieden gezwungen worden, das Grundstück Nr. 302 Bunzlau, bestehend aus:

a. dem Wohnhause,
b. der Scheune,
c. dem Hofraum,
d. den zum Hause gehörigen 7 Morgen Acker,
e. „ „ „ „ 1 „ Grase- und Obstgarten und
f. den bereits getroffenen Einrichtungen für das Siechenhaus,

von dem Grafen zu Solms zum Zweck der Erweiterung des Kreis-Krankenhauses zu erwerben, und hierzu hatte der Landrath von Reichenbach durch persönliche Ein-

wirkungen auf den Grafen zu Solms die Vermittelungen soweit zum Abschluß gebracht, daß der Genannte die Erklärung abgegeben hatte, er sei bereit, dem Kreise das Grundstück zu verkaufen:

1) wenn derselbe den Wunsch gegen ihn ausspräche,
2) das Inventarium mit erkaufe,
3) das Kaufgeld baar bezahle.

Der Kaufpreis für das Grundstück war für diesen Fall auf 2000 Thaler und für das Inventar auf 1000 Thaler festgesetzt.

Mit dieser großmüthigen Offerte, die in jeder Beziehung immer noch das warme Interesse des Grafen zu Solms für den Kreis Bunzlau dokumentirte, konnte derselbe unter den, nicht ohne seine Schuld eingetretenen, Umständen sehr wohl zufrieden sein und solche acceptiren, da der Graf zu Solms

für das Grundstück	3400	Thaler excl. Stempel- und Gerichtskosten,
für die baulichen Einrichtungen . .	880	„ und
für das Inventar	1000	„
in Summa. . . .	5280	Thaler

bezahlt hatte.

Unter Beachtung der vorbezeichneten Bedingungen und Gesichtspunkte wurde auch alsbald dem am 7. Oktober 1861 versammelten Kreistage eine mit einer ausführlichen Proposition begleitete Vorlage zur Berathung unterbreitet, worauf der Kreistag nachstehenden Beschluß faßte:

„Das Grundstück Hypotheken-Nr. 302 Bunzlau, dem Herrn Grafen zu Solms auf Klitschdorf gehörig, ist für den Preis von 2000 Thalern behufs Erweiterung des Kreis-Krankenhauses anzukaufen, und werden zum notariellen Abschluß des Kaufvertrages bevollmächtigt:

a. der Landrath von Reichenbach,
b. der Graf von Schlieffen auf Groß Krauschen,
c. der Regierungsrath a. D. von Merckel auf Ober-Thomaswaldau.

Der Herr Landrath wird ersucht, dem Herrn Grafen zu Solms diesen Beschluß mit der Bitte mitzutheilen, gedachtes Grundstück für obigen Preis dem Kreise käuflich zu überlassen.

Die Kaufgelder zu 2000 Thaler werden am Tage der Uebergabe des Grundstücks baar bezahlt, wenn nicht der Herr Graf zu Solms sich geneigt finden lassen sollte, die qu. Kaufsumme in 2 Terminen, und zwar 1000 Thaler am Tage der Uebergabe und die zweiten 1000 Thaler sechs Monate nach dieser Uebergabe anzunehmen.

Diese 2000 Thaler sind durch eine Kreis-Communalsteuer-Ausschreibung, mit Ausschluß der Stadt Bunzlau, aufzubringen, und wird die Bestimmung des Zeitpunktes der Aufbringung dieser Gelder dem unterzeichneten Landrathe überlassen.

Das Inventarium, welches Herr Graf zu Solms angeschafft, ist für den Preis von ca. 950 Thalern zu acquiriren, und soll diese Summe ebenfalls durch eine Kreis-Communalsteuer aufgebracht werden."

Dieser Beschluß wurde durch die Königl. Regierung am 29. October 1861 genehmigt, worauf am 3. Februar 1863 der notarielle Vertrag über den Ankauf der Ackernahrung, Hypothekennummer 302 Bunzlau, abgeschlossen worden ist. Als Kaufpreis wurde für die Nahrung der Betrag von 2000 Thalern und für das Inventar der Betrag von 1000 Thalern baar gezahlt. Die Besitztitel-Berichtigung für den Kreis Bunzlau erfolgte am 25. Juni 1862. Die Kosten wurden vorläufig der Kreis-Communal-Kasse entnommen, demnächst successive durch Steuern aufgebracht und dieser Kasse wieder erstattet.

Die jetzige Situation des Kreis-Krankenhauses ist aus nebenstehender Zeichnung zu ersehen.

Seit August 1857 besteht nunmehr das 1862 erweiterte Kreis-Krankenhaus zum großen Segen für diejenigen Kreisbewohner, welche von Krankheiten heimgesucht werden, sowie zur Erleichterung der Gemeinden und vieler Familien.

Das Institut hat sich stets eines sehr guten Rufes erfreut, was aus seiner unausgesetzt vermehrten Frequenz deutlich hervorgeht, die endlich zu einer nochmaligen Erweiterung des Kreis-Krankenhauses oder zu einem Neubau führen wird.

Absichtlich sind die geschichtlichen Nachrichten für das Kreis-Krankenhaus, als eines hochwichtigen Kreis-Instituts, specieller behandelt, als dies vielleicht mancher Leser für gerechtfertigt erachtet; mir erschienen aber alle Verhandlungen, von denen eine große Anzahl weniger wichtigere nur angedeutet sind, von so großem allgemeinen Interesse, daß die Ansicht nahe lag, das Wichtigste sei durch Aufnahme in diese Kreisgeschichte vor dem Vergessenwerden zu schützen.

Gestattet sei es hierbei noch, die nachstehend bezeichneten, später vorgekommenen weiteren, wesentlichen Veränderungen bei dem Kreis-Krankenhause zu erwähnen:

1. Der 1858 von 4 Sgr. auf 3 Sgr. ermäßigte Verpflegungssatz ist durch den Kreistagsbeschluß vom 3. April 1880 für Kreisangehörige, excl. der Angehörigen der Stadt Bunzlau, wieder auf 40 Pfennige erhöht, dagegen für Nichtkreisangehörige auf 1 Mark, und für Landarme auf 60 Pfennige pro Tag festgesetzt worden.

2. Die bei der früheren Ackernahrung Nr. 302 vorhandene, durch das Kreis-Krankenhaus verpachtet gewesene Scheune wurde am 15. März 1875 verkauft und ist dafür hinter dem erweiterten Krankenhause ein Stallgebäude errichtet worden.

3. Der zur früheren Ackernahrung gehörige Acker von 7 Morgen ist seit 1861 an das Rettungshaus hierselbst verpachtet; von diesem Acker sind aber,

4. zum Bau des Kreishauses etwa 2 Morgen, richtiger 48 Ar 52 □Meter veräußert worden, und endlich ist 1874

5. zur Regulirung der Feldstraße, durch Austausch, eine Fläche von insgesammt 1 Ar 21 □Meter an den Magistrat hierselbst gegen Zahlung von 127 Thlr. 15 Sgr. überlassen worden.

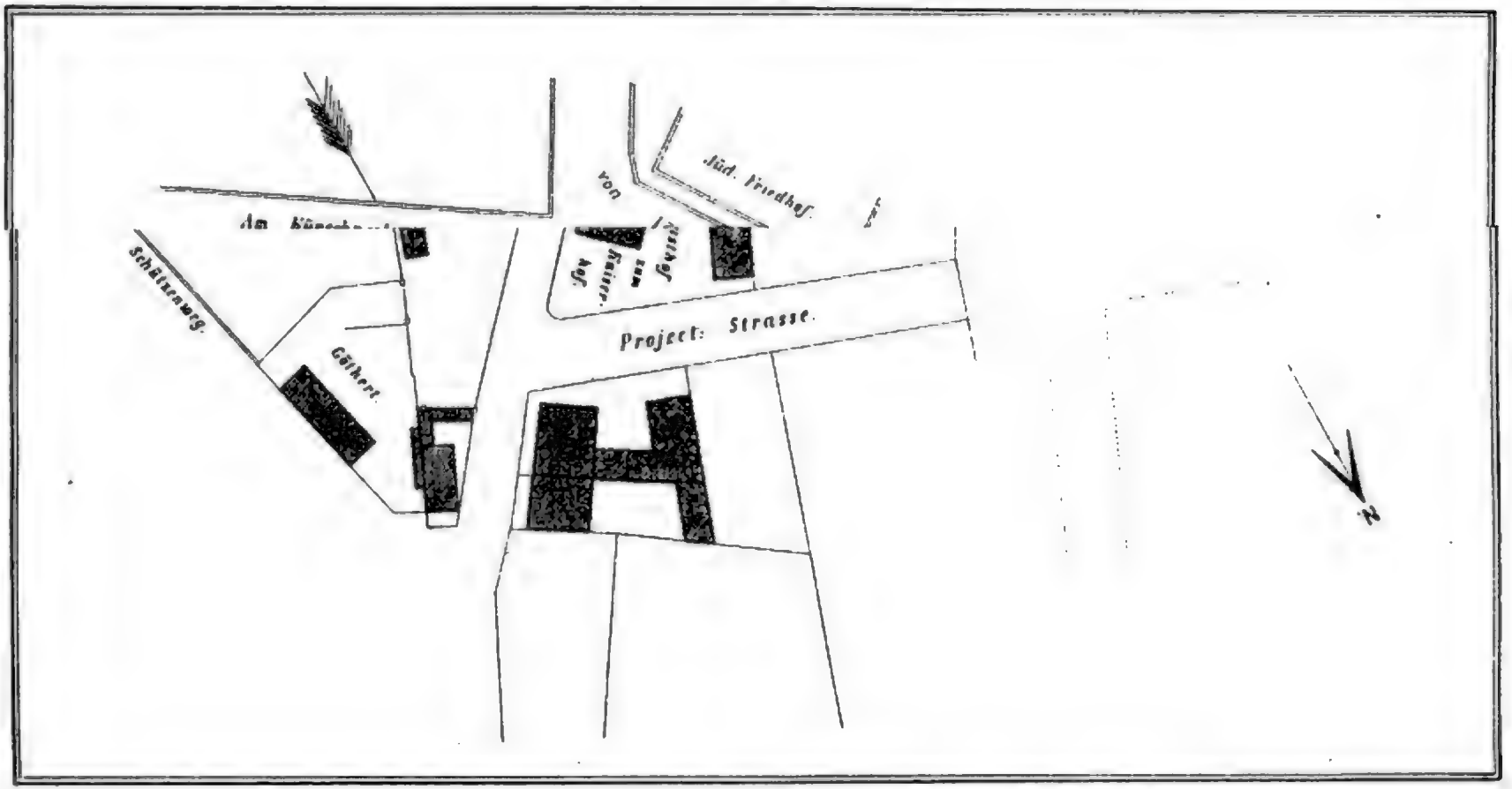
Südl. Friedhof
Schützenweg
Project: Strasse
N

Kreisbrennhausbau

Außerordentliche Geschenke sind dem Kreis-Krankenhause bisher zugeflossen:

1. vom Grafen von Schlieffen auf Groß Krauschen bei Bildung des Kreis-Krankenhauses eine Hypothek über 100 Thaler,
2. von dem Kreis-Sekretär a. D. Kanzleirath Dunkel, nach seinem am 11. Novbr. 1875 eröffneten Testamente 500 Thaler,
3. von der Frau Gräfin zu Solms am 3. Mai 1877 im Andenken an den verstorbenen Grafen zu Solms-Klitschdorf 1000 Thaler,
4. von der Frau Gräfin zu Solms am 16. Mai 1878 der fernere Betrag von 2000 Thalern (6000 Mark),
5. aus dem Nachlaß des in Groß Krauschen verstorbenen Fräulein v. Haugwitz, am 29. November 1879 der Betrag von 30 Mark.

Mit dem aufrichtigen Wunsche, daß das überaus nützliche und segensreiche Institut des Kreis-Krankenhauses, in das jetzt 40 Kranke aufgenommen werden können, unter Gottes gnädigem Beistande zum Heile der Menschheit fort und fort bestehen und gedeihen möge, sei dieser Artikel geschlossen. Den Lesern wird das Kreis-Krankenhaus in seiner jetzigen Gestalt durch das nebenstehende Bild veranschaulicht.

Kreishaushalt pro 1854/55.

Die fortlaufende Entwickelung der Kreishaushalts-Angelegenheiten ist aus dem nachstehenden Auszuge aus der Kreis-Communal-Kassen-Rechnung pro 1854 und aus dem nachfolgenden Etat pro 1855 zu ersehen:

Auszug aus der Kreis Communal-Kassen-Rechnung pro 1854.

A. Einnahme.

1) Bestand aus der vorjährigen Rechnung	647	Thaler	14	Sgr.	11	Pf.
2) Für Jagdscheine	325	"	—	"	—	"
3) An Strafgeldern	12	"	—	"	—	"
4) Erstattete Kur- und Verpflegungskosten	3	"	21	"	7	"
Summa der Einnahme	988	Thaler	6	Sgr.	6	Pf.

B. Ausgabe.

1) An Unterstützungen incl. der Unterstützungen an Militär-Familien	290	Thaler	1	Sgr.	—	Pf.
2) Landarmen-Kosten	58	"	23	"	10	"
3) Für militärische Zwecke	55	"	27	"	10	"
4) Straßenbau-Kosten	3	"	25	"	—	"
5) Verwaltungs-Kosten	15	"	22	"	9	"
6) Insgemein (darunter 104 Thlr. 10 Sgr. Landtagskosten)	117	"	14	"	1	"
Summa der Ausgabe	541	Thaler	24	Sgr.	6	Pf.

Abschluß:

Summa der Einnahme	988	Thaler	6	Sgr.	6	Pf.
" " Ausgabe	541	"	24	"	6	"
Bleibt Bestand	446	Thaler	12	Sgr.	—	Pf.

Dazu der Bestand des Fonds zur Anschaffung von Landwehr-Kavallerie-Pferden, welcher 1850 durch Versilberung der Effekten und Aufbringung von Kreis-Communal-Steuern gebildet worden ist, nach specieller Berechnung 4789 Thaler 20 Sgr. 2 Pf.

daher Gesammt-Kassenbestand 5236 Thaler 2 Sgr. 2 Pf.

Was den Landwehr-Pferde-Fonds betrifft, so wurde derselbe 1859 bei der theilweisen Mobilmachung der Armee durch Ankauf von Pferden vollständig aufgelöst, und mußte zur Befriedigung, der in dieser Beziehung an den Kreis herangetretenen Forderungen zur Pferde-Gestellung, noch bei dem Grafen zu Solms eine Anleihe von 12000 Thlr. contrahirt werden.

Durch den im August 1859 erfolgten Wiederverkauf der Pferde ist in die Kreis-Communal-Kasse ein so ansehnlicher Betrag zurückgeflossen, daß im Jahre 1862 das Darlehn von 12000 Thlr. zurückgezahlt werden konnte, worauf am Schlusse der Rechnung pro 1862 in diesem Fonds noch ein Bestand von 5099 Thalern 17 Sgr. 4 Pf. verblieb.

Etat für die Kreis-Communal-Kasse pro 1855.

A. Einnahme.

1) Bestand aus dem Vorjahre	446	Thaler	12 Sgr.
2) Kreis-Communal-Beiträge	726	"	15 "
3) Für Jagdscheine	320	"	— "
4) Strafgelder	10	"	— "
Summa	1502	Thaler	27 Sgr.

B. Ausgabe.

1) Unterstützungen	350	Thaler	
2) Landarmenkosten	100	"	
3) Zu militärischen Zwecken	900	"	
4) Straßenbaukosten	40	"	
5) Verwaltungskosten	40	"	
6) Insgemein	72	"	27 Sgr.
Summa	1502	Thaler	27 Sgr.

Kreistage in den Jahren 1850—1859.

In der Geschichtsperiode 1850—1859 sind 40 Kreistage abgehalten worden, davon in den Jahren 1850—1852 sieben Kreistage durch die Kreisvertretung.

Außer den bereits verzeichneten Kreistags-Beschlüssen sind noch als bemerkenswerth hier aufzuführen:

1) Auf dem am 14. Februar 1850 abgehaltenen Kreistage wurde beschlossen, die für die Kreis-Communal-Bedürfnisse erforderlichen Beträge nicht durch

Ausschreibung von Beiträgen, sondern durch Versilberung der in der Kasse vorhandenen Effekten zu decken. Hieraus resultirt, daß in den 50er Jahren das frühere Effekten-Vermögen des Kreises zur Deckung der Ausgaben vollständig verbraucht worden ist, und erst später mit Einhebung von Kreis-Communal-Steuern wieder begonnen wurde.

2) Zur Anschaffung von Landwehr-Uebungs-Pferden waren bedeutende Summen aufgebracht worden. Durch den Verkauf der Pferde hatten sich in der Kasse angemessene Kapitalien angesammelt, und beschloß die am 12. Februar 1851 zusammenberufene Kreistags-Versammlung, die Baarbeträge in Effekten anzulegen, über die Landwehr-Pferde-Gelder einen für sich bestehenden Fonds zu verwalten, und die Zinsen bei demselben zu kapitalisiren.

3) Zur Begründung eines Rettungshauses hierselbst bewilligte der am 30. Mai 1853 versammelte Kreistag den Betrag von 100 Thlr. Seit dieser Zeit ist dem Rettungshause alle Jahre ein gleicher Betrag aus der Kreis-Communal-Kasse zugeflossen.

4) An Stelle des verstorbenen Kreis-Deputirten, Rittmeister von Schickfuß auf Wolfshayn, wählte der Kreistag am 27. Februar 1854 zum Kreis-Deputirten den Grafen von Schlieffen auf Groß Krauschen. (Nachdem Graf von Schlieffen im Jahre 1864 gestorben war, wurde an seiner Stelle ein zweiter Kreis-Deputirter nicht mehr gewählt, vielmehr blieb Graf von Matuschka alleiniger Kreis-Deputirter bis zur Einführung der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872.)

5) Auf dem am 22. Januar 1855 abgehaltenen Kreistage wurde der Antrag eingebracht, eine Kreis-Sparkasse zu errichten. Obwohl nun auch zur näheren Berathung hierüber eine Special-Commission gewählt wurde, und geplant war, eine Kreis-Sparkasse zu errichten, solche aber mit der städtischen Sparkasse hierselbst zu vereinigen, so wurde doch auf dem am 20. Juli 1857 versammelt gewesenen Kreistage von der Einrichtung einer Kreis-Sparkasse definitiv Abstand genommen. Endlich hat

6) der am 22. August 1859 versammelt gewesene Kreistag beschlossen, die Kreis-Communal-Abgaben vom 1. Januar 1860 ab nach Maßgabe der von sämmtlichen Censiten, excl. der Geistlichen und Lehrer sowie der beiden untersten Klassensteuerstufen, zu entrichtenden direkten Staatssteuern und zwar der Einkommen-, Klassen-, Grund- und Gewerbesteuer excl. der Hausirgewerbesteuer zu vertheilen.

Die übrigen Kreistags-Beschlüsse hatten nur vorübergehende Bedeutung und betrafen hauptsächlich Kreishaushaltssachen, sowie Wahlen verschiedener Commissionen z. B. der Commission zur Einschätzung der Einkommensteuer, der Commission zur Begutachtung der Klassensteuer-Reklamationen, der Pferdeaushebungs-Commission, der Kreis-Ersatz-Commission und der Commission zur Unterstützung von Landwehr-Familien.

Geſchichtliche Nachrichten aus der Zeit von 1860—1869.

Regelung der Grundſteuer nach den Geſetzen vom 21. Mai 1861.

Dieſe Geſchichtsperiode beginnt mit einer ſehr umfaſſenden, ſtaatlichen Regelung der Grundſteuer durch die Geſetze vom 21. Mai 1861. Es iſt zwar jene Maßregel eine für den Preußiſchen Staat allgemeine geweſen und berührte die eigentliche Geſchichte des Kreiſes nur in dem Maße, wie dies in allen übrigen Kreiſen der Monarchie der Fall war; da ſich aber auch für die Kreisgeſchichte mancherlei Spezial-Momente an dieſe Regelung knüpfen, ſo dürfte die Erwähnung derſelben hier wohl am Platze und nicht als überflüſſig zu erachten ſein.

Als Einleitung für dieſe Steuer-Regelung ſei bemerkt, daß in den älteſten Zeiten von Steuerverfaſſungen nicht die Rede geweſen iſt. In Schleſien waren in früheſter Zeit die nicht adeligen Familien, ſowie die Hörigen, ihren Grundherren zu verſchiedenen Leiſtungen verpflichtet und hatten ihm außerdem den Zins, der Geiſtlichkeit aber den Decem zu entrichten, während die Grundherren und die Geiſtlichkeit wieder gegen die Fürſten beſtimmte Verpflichtungen zu erfüllen, aber ſogenannte Steuern, das heißt Geldſummen, welche nach beſtimmten, ſtaatlich geregelten Maßſtäben zu repartiren geweſen wären, im Allgemeinen an den Landesherrn nicht zu entrichten hatten.

Es beſtand damals allerdings eine ſogenannte Landesſteuer, welche die Herzöge ſich nur in beſonderen, dringlichen Fällen erbitten mußten. Dieſelbe führte im erſten Viertel des 14. Jahrhunderts den Namen Berna, ſie wurde von den Hufen der Ritterſchaft, Geiſtlichkeit und Bauern, ſowie von den Mühlen nach der Zahl der Räder, und von den Städten erhoben.

Die Herzöge in Schleſien und wohl auch die früheren polniſchen Fürſten bezogen ihre Einkünfte im Allgemeinen aus ihren Domainen, die den größten Theil des Landes ausmachten, ferner aus Mauthen, aus Schutzgeldern der Juden, dann von den Städten aus Gewerbezinſen, Geſchoßgeldern, Marktgefällen, Brau-Urbarien, Gefällen der höheren Gerichtsbarkeit und endlich in außergewöhnlichen Fällen in der Prinzeſſinnenſteuer.

Eigentliche Steuern datiren in Schleſien erſt ſeit 1527, wo Fürſten und Stände, dem Könige von Böhmen und Herzoge von Breslau Erzherzog Ferdinand von Oeſterreich auf dem erſten im Mai 1527 gehaltenen Fürſtentage von Schleſien, gegen Revers de non praejudicando eine Geldbeihilfe von 100,000 Gulden zum Kriege gegen die Türken bewilligten. Dieſer Betrag wurde ſpäter alljährlich bis 1715 als eine freiwillige Abgabe an den Herzog entrichtet, der hiervon nicht allein perſönliche Bedürfniſſe, ſondern auch die für den Staat nothwendigen Ausgaben zu beſtreiten hatte.

Letztere Ausgaben dürften ſich mit der Zunahme der Bevölkerung naturgemäß geſteigert haben, ſo daß der Herzog von Schleſien, Kaiſer Karl VI., es endlich als eine Nothwendigkeit erachtete, die ihm bisher in Form einer freiwilligen Abgabe gewährten Mittel, 1715 in allgemeine ſtaatliche Steuern (darunter auch die Acciſe, eine

Abgabe von mancherlei Verkaufsgegenständen, die von Außen in eine Stadt gebracht wurden), umzuwandeln, und hiermit die Pflicht zur Steuerzahlung an den Staat gesetzlich einzuführen.

Während nun in den ältesten Zeiten das Besteuerungsrecht bei den Landständen ruhte, und mit Bewilligung des Landesherrn ausgeübt werden durfte, was dazu geführt hat, daß fast jede Provinz und jeder einzelne Landestheil in Bezug auf Besteuerung bestimmte Verfassungen, Normen und Gewohnheiten hatte, solche beobachtete und in Anwendung brachte, trat mit dem Jahre 1715 für Schlesien in dieser Beziehung schon eine gewisse staatliche centrale Regelung ein. Indessen hat sich erst nach und nach sehr langsam das Staatssteuerwesen und das staatliche Besteuerungsrecht herausgebildet, und die erst seit etwa einem Halbjahrhundert in der Geschäftssprache allgemein gewordene Benennung „Grundsteuer" war der Inbegriff sämmtlicher früheren Realabgaben an den Staat, welche einstmals in Preußen Schoß, in Schlesien, Pommern, Brandenburg u. s. w. Contribution ꝛc. genannt wurde.

Die Steuer-Einrichtungen haben im Preußischen Staate mannigfache Reformen erlitten, und schon im achtzehnten Jahrhundert erachteten es die Regenten aus mancherlei Gründen für nothwendig, eine Organisation des Steuerwesens mit durchgreifenden Maßregeln eintreten zu lassen. Der Grundsatz: „wer die Macht hat, muß auch die Mittel haben", entwickelte sich mehr und mehr; die Folge hiervon war aber das nicht mehr abzuweisende Bedürfniß der staatlichen unmittelbaren Festsetzung und Erhebung der Steuern.

Friedrich der Große gab seinen neu erworbenen Ländern in Bezug auf Steuern bestimmte Institutionen, namentlich wurde auch das Grundsteuerwesen neu eingerichtet, was in Schlesien 1742—1748 geschah; ebenso erhielt das Kassen- und Rechnungswesen überall durch Etats und bestimmte Vorschriften eine Regelung.

Nach einem längeren Zeitraum der Rührigkeit im Allgemeinen, aber des Festhaltens an älteren Einrichtungen und Formen trat 1810, als die Staatsverwaltung sich genöthigt sah, den durch den Krieg der Jahre 1806 und 1807 gesunkenen Wohlstand des Landes wieder herzustellen, sowie die Verpflichtungen des Staates gegen seine Gläubiger zu erfüllen, namentlich aber auch, um die Kriegs-Contribution an Frankreich abzutragen, die Nothwendigkeit ein, im Innern des Staates neue Einnahmequellen aufzusuchen und die Kräfte, sowie den Patriotismus der Unterthanen durch Entrichtung erhöhter Abgaben außergewöhnlich in Anspruch zu nehmen, die jedoch von allen Schichten der Bevölkerung gleich getragen werden sollten.

Es trat nunmehr die Steuergesetzgebung Friedrich Wilhelm III. ein, welche durch die, sich auf die persönlichen und Besitzverhältnisse der Landbewohner beziehenden, früheren Gesetze genügend vorbereitet war. Diese Gesetzgebung betraf nicht provinzielle oder lokale Einrichtungen, sondern sie umfaßte das Ganze des Steuerwesens aus dem Standpunkte der Allgemeinheit und Gleichheit Aller vor dem Gesetze. Die bezüglichen Bestimmungen waren auch auf die Grundsteuer von Einfluß; es hatte indessen die schon damals angeordnete Aufhebung der dem Adel und der Geistlichkeit zustehenden Grundsteuer-Exemptionen ihre großen Schwierigkeiten, welche an der Unmöglichkeit scheiterte, den davon betroffenen Grundbesitzern wegen ihrer althergebrachten Rechte verhältnißmäßige Entschädigungen gewähren zu können.

Die Durchführung des neuen Abgabensystems konnte daher nur auf einem langsamen Wege weiter fortgesetzt werden.

Die Aufgabe dieser Kreisgeschichte kann es nicht sein, den Gang der Steuergesetzgebung zu verfolgen, es sei hier nur noch gesagt, daß die vor Einführung der neuen Grund- und Gebäudesteuer in Schlesien bestehende Grundsteuer, sowie die in der Oberlausitz bestehende Mundgut- und Rauchsteuer, nach sehr eigenthümlichen und komplizirten Verwaltungsgrundsätzen geschätzt, vertheilt und eingezogen wurden.

Die Grundsteuer zerfiel früher in:

a. den General-Hufenschoß,
b. die Grundsteuer von nicht Hufenschoßpflichtigen Eigenthümern,
c. die Hausssteuer,
d. die Tranksteuer,
e. die Ritterdienstgelder,
f. den Lehnskanon oder Allodifikations-Zins,
g. den Servis oder die Grundsteuer der Städte, und
h. die Fouragegelder.

Auf die nach Vorstehendem in den einzelnen Landestheilen früher unter der Bezeichnung Grundsteuer, sowie die in der Oberlausitz unter der Bezeichnung Mundgut- und Rauchsteuer entrichteten Abgaben näher einzugehen, gestattet der Raum hier nicht, auch erscheint dies für die Kreisgeschichte nicht gerechtfertigt, weshalb davon Abstand genommen wird.

Was aber die an Stelle der alten Grundsteuer, Mundgut- und Rauchsteuer eingeführte Grund- und Gebäudesteuer betrifft, so hatten die Gesetze vom 21. Mai 1861 den Zweck, alle vorhandenen, im Laufe der Zeit entstandenen Ungleichmäßigkeiten, sowie die noch zu Recht bestehenden Befreiungen zu beseitigen und die Grund- und Gebäudesteuer nach bestimmten, allgemein gültigen Grundsätzen einzuschätzen, zu veranlagen und zu erheben.

Einführung der neuen Grundsteuer.

Die obere Leitung des Abschätzungs-Geschäfts für den ganzen Staat führte der Finanzminister.

Für jeden Regierungsbezirk wurde unter dem Vorsitz eines Bezirks-Commissars eine Bezirks-Commission gebildet, deren Mitglieder zur Hälfte von dem Provinzial-Landtage gewählt, zur anderen Hälfte aber auf Vorschlag des Bezirks-Commissars vom Finanzminister berufen wurden.

Dem Bezirks-Commissar war zur oberen Leitung der geometrischen Arbeiten und deren Revision ein Obergeometer beigeordnet. Als Bezirks-Commissar fungirte für den Regierungsbezirk Liegnitz, Regierungsrath Bech, und als Obergeometer Baumeister Hartmann. Die Leitung des Abschätzungs-Geschäfts in den landräthlichen Kreisen

war auf Vorschlag des Bezirks-Commissars, vom Finanzminister, einem Veranlagungs-Commissar übertragen, welchem zur Ausführung der Abschätzungs-Arbeiten, außer der erforderlichen Anzahl Geometer, eine Veranlagungs-Commission zur Seite stand, deren Mitglieder zur Hälfte von der kreisständischen Versammlung, zur anderen Hälfte aber auf Vorschlag des Veranlagungs-Commissars vom Bezirks-Commissar ernannt wurden.

Als Veranlagungs-Commissar fungirte für den Kreis Bunzlau der Regierungs-Assessor Fischer in Bunzlau, während zu Mitgliedern der Veranlagungs-Commission gewählt waren:

a. durch den Kreistag:

1) der Landesälteste Graf von Reichenbach auf Aslau:
2) der Gutssequestor Lieutenant Rönsch in Possen:
3) der Gerichtsscholz und Kreistaxator Stenzel in Ober Thomaswaldau;
4) der Gerichtsscholz und Kreistaxator Klinganf in Ober Groß Hartmannsdorf:

b. durch den Bezirks-Commissar, Regierungsrath Bech wurden berufen:

1) der Landesälteste von Böhm in Bunzlau (zugleich Stellvertreter des Veranlagungs-Commissars);
2) Graf von Frankenberg in Bunzlau;
3) der frühere Gutsbesitzer Düesberg daselbst;
4) der Gutssequestor und Lieutenant Kranzfelder in Neu-Schönfeld.

Als Stellvertreter waren erwählt:

1) Kreis-Justizrath von Kölichen auf Kroischwitz;
2) Gerichtsscholz Hersel aus Ullersdorf a. D.;
3) Gutsbesitzer Kranz aus Herschelswaldau;
4) Landwirth Wagner.

Als Forstsachverständiger war der Commission der Oberförster Hayn aus Neurode bei Liegnitz zugeordnet.

Für die geometrischen Arbeiten waren bestimmt worden: die Feldmesser Geisler, Labinsky, du Moulin, von Siegroth, Tschierschke, Wille und Gruhl.

Die geometrischen Arbeiten wurden im Juli 1861 begonnen, und sind die Gemarkungskarten für den Kreis Bunzlau theils durch Copirung vorhandener Karten, größtentheils aber durch Neu-Messung bis zum Herbst 1863 fertig gestellt worden

Die Einschätzungs-Deputationen begannen nach Fertigstellung der ersten Gemarkungskarten im Mai 1862 ihre Thätigkeit, die im Herbst 1863 beendet wurde.

Zur Ermittelung des Grundsteuer-Reinertrages war nachstehender, höheren Orts genehmigter Klassifikations-Tarif maßgebend:

Klaſſe.	Reinertrag für einen Morgen in Silbergroſchen:						
	Ackerland.	Gärten.	Wieſen.	Weiden.	Holzungen.	Waſſer.	Oedland.
1	120	180	150	30	42	9	3
2	90	150	120	21	36	4	2
3	66	105	90	12	30	—	1
4	48	75	60	6	24	—	—
5	36	45	48	4	15	—	—
6	21	30	24	—	12	—	—
7	12	—	15	—	6	—	—
8	6	—	9	—	2	—	—

Die Einſchätzungs-Deputationen, je aus zwei Mitgliedern und einem Geometer beſtehend, deren im Ganzen ſechs im Kreiſe gleichzeitig thätig waren, ſchätzten den Grund und Boden nach Maßgabe der für jede Kulturart im Kreiſe feſtgeſtellten Muſterſtücke, durch Unterſuchung der Oberkrume und des Untergrundes, in eine der im Klaſſificationstarif angegebenen Klaſſen und beſtimmten die Grenzen der Bonitätsabſchnitte. Dieſe wurden von dem Feldmeſſer aufgemeſſen, und zunächſt in, von der Gemarkungskarte entnommene, Coupons notirt, aus denen ſie in die Gemarkungskarten übertragen worden ſind.

Unter Zugrundelegung der ſoweit hergeſtellten Gemarkungskarten mußte ſodann zur Ermittelung der Beſitzſtücke, auf Grund der durch die Kreisgerichte aufgeſtellten Verzeichniſſe der Hypotheken-Nummern geſchritten werden, was durch die Geometer geſchah, die unter Zuziehung der Ortsgerichte den Beſitz jedes Einzelnen in den Gemeinden, mit Bezug auf die Nummer der Eintragung im Hypotheken-Buch, nach Kartennummer und Kartenblatt feſtſtellten.

Es iſt hieraus zu erſehen, wie vielſeitig und ſchwierig die Geſchäfte zur Einführung der neuen Grundſteuer waren, und daß jede zur Durchführung derſelben berufene Perſon mit großer Verantwortlichkeit zu arbeiten hatte.

Nach der Flächenberechnung war das Geſammt-Ergebniß der Einſchätzung der Liegenſchaften für den Kreis Bunzlau wie folgt feſtgeſtellt:

Kulturart.	Flächen-Inhalt in Morgen. 1. Klasse. Morgen.	2. Klasse. Morgen.	3. Klasse. Morgen.	4. Klasse. Morgen.	5. Klasse. Morgen.	6. Klasse. Morgen.	7. Klasse. Morgen.	8. Klasse. Morgen.	Gesammt-Flächen-Inhalt in Morgen.	In Procentsätzen der Schlußsumme.	Gesammt-Rein-Ertrag. Thaler.	Reinertrag für den Morgen. Sgr.
Ackerland . .	142,73	4133,17	21648,35	35839,20	39202,08	33823,38	18295,95	6158,55	159243,41	39,0	197208,41	37
Gärten . . .	27,09	93,42	131,19	256,46	70,23	17,26	—	—	595,65	0,2	1852,57	94
Wiesen	261,91	530,39	2687,64	4673,63	4550,33	4686,48	4065,80	4334,09	25790,27	6,3	35204,18	41
Weiden	1025,41	603,67	2224,40	2705,84	2289,62	—	—	—	8851,94	2,2	3184,61	11
Holzungen . .	1,30	31,52	1404,67	10138,68	53561,76	45986,49	57337,58	28988,26	197450,26	48,5	68130,59	10
Wasserstücke .	399,12	202,19	—	—	—	—	—	—	601,31	0,2	146,69	7
Oedland . . .	26,51	65,30	300,95	—	—	—	—	—	392,76	0,1	17,05	1
								Unland	305,85	0,1	—	—
Summa der eingeschätzten Liegenschaften mit 6347 Besitzern und 15830 Besitzstücken. . . .									393231,45	96,6	305744,10	23
Wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertragloſe Grundstücke:												
a. Land (Wege, Eisenbahnen, Begräbnißplätze ꝛc.)									7521,92	1,9		
b. Wasser (Flüsse, Bäche ꝛc.)									1430,44	0,3		
Hofräume, Gebäudeflächen und nicht über einen Morgen große Hausgärten									4877,92	1,2		
								Ueberhaupt	407061,73	100,0	305744,10	23
18,875 geographische Quadratmeilen mit 59605 Einwohnern.												
Die eingeschätzten Liegenschaften umfassen:												
a. an grundsteuerpflichtigen Liegenschaften									392348,88	99,8	304734,96	23
b. an grundsteuerfreien Liegenschaften									882 57	0,2	1009,14	—
								zusammen	393231,45	100,0	305744,10	23

Jahresbetrag der Grundsteuer a. Im Ganzen: 29237 Thaler 8 Silbergr. 3 Pfge.
b. für den Morgen: 2 Silbergr. 3 Pfge.

Nachdem für jeden Guts- und für jeden Gemeindebezirk die Aufstellung der Flurbücher, in welchen jeder Flächen-Abschnitt mit seinem Besitzer nach der laufenden Nummer, nach Größe und Reinertrag aufgeführt ist, — sowie der Mutterrollen, — in welchen der Besitz jedes einzelnen Grundbesitzers zusammengestellt ist, erfolgt war, konnte die umfangreiche Arbeit der Einführung der neuen Grundsteuer nach $3^3/_4$ Jahren am 1. April 1865 als abgeschlossen betrachtet werden.

Einführung der neuen Gebäudesteuer.

Was die Gebäudesteuer betrifft, so waren die Vorarbeiten zur Ausführung des Gesetzes vom 21. Mai 1861, Ende 1862 soweit beendet, daß im Landraths-Amte die Aufstellung der Veranlagungs-Nachweisungen der sämmtlichen, zu den Städten, Guts- und Gemeindebezirken gehörigen Gebäude, nebst Hofräumen und Hausgärten erfolgen konnte. Zum Ausführungs-Commissarius und Vorsitzenden der Einschätzungs-Commission hatte die Königliche Regierung den Landrath von Reichenbach für den ganzen Umfang des Kreises ernannt, der mit Sachkenntniß alle Vorfragen erledigte und bis Ende März 1863 die Beendigung der Aufnahme der Veranlagungs-Nachweisungen förderte.

Zu Mitgliedern der Commission für die Veranlagung der Gebäudesteuer waren durch den am 12. Dezember 1862 versammelt gewesenen Kreistag erwählt werden:

1) Landesältester von Böhm,
2) Graf von Frankenberg,
3) Bürgermeister Flügel,

} Bunzlau,

4) Kämmerer Kauschke in Naumburg a. Qu.,
5) Graf von Reichenbach auf Aslau.
6) Gerichtsschulz Klingauf in Ober Groß Hartmannsdorf.

Als Stellvertreter:

1) Rittergutsbesitzer Düesberg auf Nieder Schönfeld,
2) Gerichtsschulz Altmann in Siegersdorf,
3. Kreistaxator Stenzel in Ober Thomaswaldau.

Ermittelt wurden im Kreise:

a. steuerpflichtige Wohngebäude:

1) in Bunzlau	560,
2) in Naumburg a. Qu.	242,
3) den ländlichen Ortschaften.	8266,
Summa	9068.

b. steuerpflichtige gewerbliche Gebäude:

1) in Bunzlau	200,
2) in Naumburg a. Qu.	51,
3) in den ländlichen Ortschaften	558,
Summa	809.

c. steuerfreie Gebäude nach § 3 des Gesetzes vom 21. Mai 1861:

1) in Bunzlau	585,
2) in Naumburg a. Qu.	186,
3) in den ländlichen Ortschaften	12411,
Summa	13182.

Der ermittelte Nutzungswerth der zu a und b notirten Gebäude betrug 201 525 Thlr., während sich der Jahresbetrag der Gebäudesteuer belief:

1) bei den zu a angegebenen Gebäuden auf	7190	Thaler	22	Sgr.,
2) „ „ „ b „ „ „	236	„	15	„
zusammen	7427	Thaler	7	Sgr.

Hierbei sei gleich bemerkt, daß die gemäß § 20 des Gesetzes nach Ablauf von 15 Jahren das erste Mal 1878 vorgenommene Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung, nachstehendes Resultat ergeben hat.

Ermittelt wurden im Kreise:

a. steuerpflichtige Wohngebäude zu 4%.

1) in Bunzlau	772,
2) in Naumburg a. Q.	259,
3) in den ländlichen Ortschaften	8246,
Summa	9277.

b. steuerpflichtige gewerbliche Gebäude zu 2%.

1) in Bunzlau	573,
2) in Naumburg a. Q.	128,
3) in den ländlichen Ortschaften	650,
Summa	1351.

c. steuerfreie Gebäude.

1) in Bunzlau	307,
2) in Naumburg a. Q.	198,
3) in den ländlichen Ortschaften	7000,
Summa	7505.

Der ermittelte Nutzungswerth der zu a und b angegebenen Gebäude betrug 904962 Mark, während sich der Jahresbetrag der Gebäudesteuer belief:

1) bei den zu a notirten Gebäuden auf	30391	Mark,	
2) „ „ „ b „ „ „	1604	„	
zusammen	31995	Mark.	

Inzwischen waren auch auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1861 aus der Oberlausitz die Anmeldungen von Ansprüchen auf die für Aufhebung der bisherigen Rauch- und Mundgutsteuer-Befreiungen*) zu gewährenden Entschädigungen eingefordert, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen geprüft und zusammengestellt worden. Die Feststellung dieser Ansprüche ergab, daß an bezüglichen Entschädigungen incl. der Zinsen vom 1. Januar 1865 bis zum Tage der Zahlungs-Anweisung zu zahlen waren:

A. An die Dominien	Gersdorf a. D. . .	670	Thlr.	24	Sgr.	2 Pf.
	Wehrau	15026	„	27	„	— „
	Siegersdorf . . .	1550	„	27	„	3 „
	Tschirne	1420	„	15	„	10 „
	Waldau	1157	„	12	„	1 „

B. An Rustikalbesitzer, Kirchen und Schulen der Gemeinden Gersdorf a. D., Heiligensee, Mühlbock, Prinzdorf, Schnellenfurth, Schöndorf, Siegersdorf, Thommendorf, Tiefenfurth, Tschirne, Waldau und Wehrau, in Folge Uebereignung von Forstservituten-Entschädigungs-Parzellen, resp. in Folge Ankaufs von Grundstücken aus Dismembrationen von Dominial-Ländereien, insgesammt 2462 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf.

C. An Pariser Besitzer von Ländereien aus dem ehemaligen Klostergute Stelzerberg, zusammen 211 Thlr. 27 Sgr 7 Pf.

In Summa sind hiernach im Kreise Bunzlau, und zwar nur im Oberlausitzer Theile desselben, an Besitzer früher grundsteuerfreier resp. bevorzugter Güter an Entschädigungen gezahlt worden 22500 Thlr. 15 Sgr. 6 Pfg.

Hiermit waren endlich alle früheren Berechtigungen von Grundsteuerfreiheit aufgehoben worden, und sind jetzt nach dem Gesetze nur noch befreit:

a. von der Grundsteuer:

1) die dem Staate gehörigen Grundstücke,
2) die Domanial-Grundstücke der vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen, soweit dieselben nicht durch Verträge auf die Grundsteuerfreiheit Verzicht geleistet haben;
3) die den Provinzen, kommunalständischen Verbänden, Kreisen, Gutsbezirken und Gemeinden gehörigen Grundstücke, insofern sie zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmt sind;
4) Brücken, Kunststraßen, Schienenwege der Eisenbahnen und schiffbare Kanäle, welche mit Genehmigung des Staats von Privat- oder juristischen Personen zum öffentlichen Gebrauche angelegt sind, und
5) die bis zum Erscheinen des Gesetzes vom 21. Mai 1861 von der Grundsteuer befreiten Grundstücke, welche zum Vermögen oder zum Unterhalte von Kirchen, Kapellen, Schulen ꝛc., sowie zur Dotation von Geistlichen, Kirchendienern und Lehrern bestimmt sind.

b. Von der Gebäudesteuer:

1) Die Gebäude, welche sich im Besitze der Mitglieder des Königlichen Hauses, oder eines der beiden Hohenzollernschen Fürstenhäuser befinden,

*) In Schlesien bestanden außer den auch jetzt noch fortdauernden keine Grundsteuer-Befreiungen mehr.

oder zu den im Besitz des Staates befindlichen Gütern gehören; desgleichen die zu den Standesherrschaften der vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen in dem durch § 24 der Instruction vom 30. Mai 1820 (Gesetz-Sammlung für 1820, Seite 81) bezeichneten Umfange gehörigen Gebäude, sofern nicht die gedachten Fürsten und Grafen in besonderen Verträgen auf die Gebäudesteuerfreiheit verzichtet haben;

2) diejenigen Gebäude, welche dem Staate, den Provinzen, den kommunalständischen Verbänden, den Kreisen oder den Gemeinden, resp. zu selbstständigen Gutsbezirken gehören, insofern sie zu einem öffentlichen Dienst oder Gebrauch bestimmt sind;

3) Universitäts-, und andere, zum öffentlichen Unterrichte bestimmte Gebäude;

4) Kirchen, Kapellen und andere, dem öffentlichen Gottesdienste gewidmete Gebäude, sowie die gottesdienstlichen Gebäude, der mit Korporationsrechten versehenen Religions-Gesellschaften;

5) die Dienstthäuser der Erzbischöfe, der Bischöfe, der Dom- und Kurat- oder Pfarrgeistlichen und sonstiger, mit geistlichen Functionen bekleideter Personen der mit Corporationsrechten versehenen Religions-Gesellschaften, ferner der Gymnasial- Seminar- und Schullehrer, der Küster und anderer Diener des öffentlichen Kultus;

6) Armen-, Waisen- und Krankenhäuser, Besserungs-, Aufbewahrungs- und Gefängniß-Anstalten, sowie Gebäude, welche milden Stiftungen angehören, und für deren Zwecke unmittelbar benutzt werden;

7) diejenigen unbewohnten Gebäude, welche nur zum Betriebe der Landwirthschaft, z. B. zur Unterbringung des Wirthschaftsviehes, der Wirthschaftsgeräthe, der Bodenerzeugnisse u. s. w. bestimmt sind; nicht minder solche zu gewerblichen Anlagen gehörigen Gebäude, welche nur zur Aufbewahrung von Brennmaterialien und Rohstoffen, sowie als Stallung für das lediglich zum Gewerbebetriebe bestimmte Zugvieh dienen;

8) die zu Entwässerungs- oder Bewässerungs-Anlagen dienenden unbewohnten Gebäude.

Die sämmtlichen Arbeiten der neuen Grund- und Gebäudesteuer-Veranlagung waren incl. der Aufstellung der Hebergister der Art gefördert worden, daß vom 1. Januar 1865 ab die Erhebung dieser Steuern erfolgen konnte.

Bezüglich des Ergebnisses der neuen Grund- und Gebäudesteuer-Veranlagung sei hier noch erwähnt, daß das Grundsteuer-Soll für den Kreis Bunzlau, excl. der Ober-Lausitz, für das Jahr 1864, in welchem zuletzt die alte Grundsteuer erhoben wurde, ca. 30346 Thaler betrug, während nach der neuen Einschätzung der Jahresbetrag der Grundsteuer auf 29237 Thaler 8 Sgr. 3 Pfennige und der Gebäudesteuer auf 7427 Thlr. 7 Sgr. für den ganzen Kreis Bunzlau ermittelt und festgestellt worden war.

Das den Landständen der Oberlausitz zustehende Recht der Erhebung der neuen Grund- und Gebäudesteuer ist denselben durch das im Amtsblatt pro 1865, Seite 69, Nr. 120 abgedruckte Allerhöchst bestätigte Regulativ unter den daselbst stipulirten Bedingungen auch noch ferner eingeräumt worden.

Für die fortlaufende Verwaltung der Angelegenheiten dieser beiden Steuern wurde am 1. April 1865 die

Kataster-Verwaltung

eingeführt, deren Aufgabe im Allgemeinen darin besteht, die Flurbücher, Mutterrollen und Karten, sowie die Gebäudesteuerrollen auf dem Zustande der Gegenwart zu erhalten, d. i. die vorkommenden Besitzveränderungen im Kataster zu vermerken, die örtlichen Messungen bei Parzellirungen auszuführen, die Unterlagen für die Auflassung im Grundbuchamte zu beschaffen und nach erfolgter Auflassung die neuen Parzellen ꝛc. in das Kataster zu übernehmen. Ferner die Einschätzung neuer, sowie im Bestande veränderter Gebäude vorzubereiten, die Absetzung abgebrochener und abgebrannter Gebäude zu veranlassen und die Gebäudesteuerrollen zu berichtigen, sowie die Heberollen für die Grund und Gebäudesteuer aufzustellen.

Als erster Beamter für die Kataster-Verwaltung ist mit der Bezeichnung Fortschreibungsbeamter durch Verfügung der Königl. Regierung vom 26. März 1865 der Feldmesser Karl Gustav Erdmann Tschierschke aus Modlau berufen worden, der durch Verfügung der Königl. Regierung vom 22. Juni 1867 als Kataster-Controleur für den Kreis Bunzlau definitiv angestellt wurde. Der Herr Finanzminister hat dem Genannten durch Patent vom 2. Dezember 1874 den Amtscharakter „Steuer Inspektor" beigelegt, und endlich hat Se. Majestät der Kaiser und König ihm durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. Dezember 1881, Allergnädigst den Charakter „Rechnungsrath" verliehen.

Statistik des Kreises Bunzlau pro 1859—1861.

Gleichzeitig mit den Arbeiten für die neue Grund- und Gebäudesteuer waren im Landraths-Amte umfassende Arbeiten für eine Statistik pro 1859—1861 bestimmt worden; die bezüglichen Erhebungen wurden in sorgsamer, höheren Orts angeordneter Reihenfolge zusammengestellt, und da diese Statistik außerordentlich reich an interessantem Material ist, Einzelnes auch schon an zutreffenden Stellen dieser Kreisgeschichte Verwendung gefunden hat, so soll hier noch das für die Geschichte des Kreises Bedeutungsvolle, namentlich auch für die späteren Generationen Interessante und Willkommene, seinen Platz finden.

1. Bevölkerung.

Nach der Volkszählung im Jahre 1861 hatte der Kreis 58121 Einwohner, von denen 9252 in den beiden Städten Bunzlau und Naumburg a. Q. und 48869 in 86 ländlichen Gemeinden lebten. Im Durchschnitt kommen hiervon 3059 Seelen auf die Quadratmeile. Von den 58121 Einwohnern sind 27619 männlichen und 30502 weiblichen Geschlechts.

Hiervon sind:

1) in Bezug auf Alter und Geschlecht

von unter	bis mit	5	Jahren	3439	männlich,	3398	weiblich,
von über 5	„ „	7	„	1121	„	1216	„
„ „ 7	„ „	14	„	4327	„	4309	„
„ „ 14	„ „	16	„	1214	„	1136	„
„ „ 16	„ „	19	„	1485	„	1506	„
„ „ 19	„ „	24	„	1718	„	2331	„
„ „ 24	„ „	30	„	2192	„	2762	„
„ „ 30	„ „	40	„	3626	„	4303	„
„ „ 40	„ „	50	„	3385	„	3737	„
„ „ 50	„ „	60	„	2580	„	2954	„
„ „ 60	„ „	70	„	1799	„	2076	„
„ „ 70	„ „	80	„	641	„	680	„
„ „ 80	„ „	90	„	91	„	92	„
„ „ 90	„ „	100	„	1	„	2	„

2) Nach dem Familienstande (besonderer Hausstand):

a. unverheirathet und niemals verheirathet gewesen: 635 männliche, 834 weibliche;
b. verheirathet 10524 Männer, 10751 Frauen;
c. verwittwet 898 Wittwer, 2556 Wittwen;
d. geschieden und nicht wieder verheirathet: 32 Männer, 85 Frauen;
e. Haushaltungen (Familien) 14167.

3) Nach dem Religionsbekenntnisse:

49,646 Evangelische Christen,
8,286 Katholische Christen,
3 Griechische Christen,
49 Mitglieder der freien Gemeinden und Deutsch-Katholiken,
124 Juden,
13 anderer Religion.

4) Nach der Sprachverschiedenheit:

14,166 Familien mit Familiengliedern, in welchen deutsch gesprochen wird,
1 Familie mit 2 Familiengliedern, in welcher polnisch gesprochen wird.

Im Jahre 1858 hatte der Kreis eine Gesammt-Seelenzahl von 58,110; es hat sonach keine Vermehrung, sondern eine Verminderung von 11 Seelen stattgefunden. Diese Verminderung tritt aber nur auf dem platten Lande hervor, da sich die Bevölkerung der beiden Städte gegen die Zählung von 1858 um 152 vermehrt hat. Die Ursache in dieser Verminderung dürfte übrigens nur darin ihren Grund haben, daß im Jahre 1855 und resp. 1858 diejenigen Arbeiter, welche sich auf auswärtigen Eisenbahnbauten befanden, mit zur Zählung gelangten, wogegen die Zählung solcher Arbeiter am Wohnorte im Jahre 1861 unterblieb.

Was die Standes-, Berufs- und Erwerbs-Verhältniſſe der Bewohner des Kreiſes anlangt, ſo ſtellt ſich die Zahl folgendermaßen:

1) Landwirthſchaft als Hauptgewerbe: 2634 Eigenthümer, 29 Pächter, mit 9679 Angehörigen.

2) Landwirthſchaft als Nebengewerbe: 1958 Eigenthümer, 66 Pächter, mit 6305 Angehörigen.

3) Hilfsperſonal und Geſinde der Landwirthſchaft: 76 Inſpektoren oder Verwalter, 36 Wirthſchafterinnen, 2020 Knechte und Jungen, 2250 Mägde, 1008 männliche und 1086 weibliche Tagelöhner bei der Landwirthſchaft.

4) Handarbeiter, mit Ausſchluß der bei der Landwirthſchaft beſchäftigten: 2611 männliche, 1489 weibliche.

5) Dienſtboten und Geſinde aller Art, mit Ausſchluß der bei der Landwirthſchaft beſchäftigten:

a. zur perſönlichen Bequemlichkeit der Herrſchaften 131 männliche, 529 weibliche;
b. in Gewerben ꝛc. 424 männliche, 168 weibliche.

6) Geſundheitspflege und Todtenbeſtattung: 51 männliche, 33 weibliche.

7) Gelehrte, Privatlehrer: 15 männliche, 19 weibliche.

8) Civilbeamte in Staatsdienſten:

a. bei der allgemeinen Landesverwaltung: 21;
b. bei der Polizei-Verwaltung: 54;
c. bei der Poſt-, Eiſenbahn- und Telegraphen-Verwaltung: 104;
d. Communalbeamte, lediglich vom Communal-Amt lebend: 27;
e. Beamte der ſtändiſchen Corporationen und der Rittergüter: 11.

9) Von Penſionen lebende: 57 männliche, 21 weibliche.

10) Rentiers und andere aus eigenen Mitteln lebende ſelbſtſtändige Perſonen incl. Auszügler: 329 männliche, 527 weibliche.

11) Familienhäupter, welche der öffentlichen Armenpflege zur Laſt fallen:

a. Theilweiſe von Almoſen lebende: 419 männliche, 780 weibliche;
b. Ganz von Almoſen lebende: . 188 „ 423 „

2. Abzüge und Zuzüge der Bevölkerung.

Die Zahl der Ausgewanderten des hieſigen Kreiſes iſt zwar nicht bedeutend, doch überſteigt ſie immer noch die Zahl der Eingewanderten. Obwohl beſondere Verhältniſſe nicht als Urſache zu dieſen Auswanderungen vorliegen, ſo ſcheint doch bei Vielen die Hoffnung, ein ſorgenfreieres Leben in Amerika zu erlangen, noch lange nicht ganz geſchwunden zu ſein.

Es wanderten im Jahre 1859 im Ganzen 26 Perſonen, und zwar 15 männliche und 11 weibliche, aus; die Zahl der Eingewanderten kam dagegen nur auf 7 Perſonen zu ſtehen, es war alſo ein Abgang von 19 Perſonen entſtanden.

Von diesen 26 Personen sind 7 nach Russisch-Polen, 6 in deutsche Staaten, 1 nach der Schweiz, 3 nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, 8 nach Brasilien und 1 nach Australien ausgewandert.

Im Jahre 1860 betrug die Zahl der Ausgewanderten 24, die der Eingewanderten 5. Der Abgang betrug daher wie im vorhergehenden Jahre 19 Personen. Nach dem Geschlecht waren von den Ausgewanderten 22 männliche und 2 weibliche.

Von den 24 Ausgewanderten haben sich 12 nach Nord-Amerika, 11 in deutsche Staaten und 1 Person nach Rußland begeben.

Im Jahre 1861 verminderte sich die Zahl der Auswanderer bis auf 8 Personen, 6 männliche und 2 weibliche. Einwanderungen fanden in diesem Jahre gar nicht statt. Die Auswanderungen erfolgten von 4 Personen nach Nord-Amerika und von 4 Personen nach den deutschen Staaten.

Der Abgang in diesen 3 Jahren beträgt mithin zusammen 58 Personen, der Zugang 12 Personen, es ist durch Auswanderungen also eine Verminderung von 46 Seelen eingetreten.

Die Ab- und Zugänge, welche aus oder nach dem hiesigen Kreise von Bewohnern des diesseitigen Staates erfolgten, sind unbedeutend, bezüglich des platten Landes bisher kaum nennenswerth, und sind vorzugsweise nur in denjenigen Ortschaften des platten Landes vorgekommen, wo Fabrikétablissements, als: Hüttenwerke, Steingutfabriken ꝛc., vorhanden sind, außerdem aber auch in denjenigen Dörfern, die in der Nähe der Stadt Bunzlau liegen, da hier vorzüglich der Handarbeiter eine lohnendere Beschäftigung findet. Der Zuzug nach der Kreisstadt selbst ist ein bedeutender zu nennen, im Jahre 1859 nahmen 74, im Jahre 1860: 62, im Jahre 1861: 79 Familien ihren Wohnsitz in der Stadt, während in diesem ganzen Zeitraume 201 Familien durch Tod, Verheirathung oder Verziehen erloschen. Der Zuzug in den Ortschaften des platten Landes wird trotz aller Verordnungen, von den Gemeinden den zur Miethe wohnenden Handarbeitern, dem verheiratheten Gesinde ꝛc. erschwert, aus Furcht, daß dieselben der Armenpflege daselbst anheimfallen können. Die Gemeinden wenden alle nur erdenklichen Mittel an, entweder die Niederlassung eines solchen von vornherein unmöglich zu machen, oder, wenn die Niederlassung dennoch geschehen ist, ihn noch vor dem Zeitpunkte, wo er ein Hilfsdomizil erwirbt, los zu werden. In manchen Dörfern sieht man, wie Bauern solche Häuser, die zum größten Theil an dergleichen Personen, welche so zu sagen nur von einem Tage zum andern leben, vermiethet waren, angekauft und dann weggerissen haben, um der Armenpflege für Etwaige zu entgehen. Die betreffenden Personen müssen dann, da sie am Orte keine Wohnung weiter finden, in andere Dörfer verziehen; in anderen Orten haben sich die Gemeindeglieder so fest vereinigt, keine aus einer anderen Gemeinde und zur Miethe wohnende Familie aufzunehmen; noch andere suchen Familien, welche der Armenpflege augenscheinlich anheim fallen müssen, dadurch los zu werden, daß man sie aus der Armenkasse mit einem Geldbeitrage derart unterstützt, damit sie im Stande sind, sich an einem anderen Orte durch Anzahlung eines geringen Betrages ein Häuschen zu erwerben und sich so von der Fürsorge zu befreien.

Nicht minder nachtheilig ist auch die Erhebung der Miethssteuer auf dem platten Lande, denn sie wird vom Hauswirth auf die Miether geworfen, indem man die Miethe

erhöht, und es ist also gerade die ärmere Klasse, welche zu hoch belastet wird. Im Kreise ist übrigens diese Miethssteuer nur in 9 Gemeinden eingeführt worden.

Was den Zu- und Abzug ohne Wechsel des Domizils anbelangt, so ist derselbe in Bezug auf die dienende Klasse nicht besonders erheblich. Die folgenden Zahlen mögen dies darthun.

Im Jahre 1859 zogen 842 Dienstboten aus fremden Kreisen in den hiesigen, dagegen 836 aus dem hiesigen in fremde Kreise. Im Jahre 1860 betrug derselbe Zuzug 837, der Abgang dagegen 861 Personen. Im Jahre 1861 belief sich der Zuzug auf 831 und der Abzug auf 724 Personen. Es waren in den 3 Jahren also zusammen 2421 Dienstboten in fremde Kreise verzogen, dagegen waren 2517 Dienstboten aus fremden in den hiesigen angezogen.

Der Verzug der Handarbeiterklasse ist wieder ein bedeutender zu nennen. So wie das Frühjahr beginnt, wandert ein großer Theil der Handarbeiter aus, und zwar gehen regelmäßig aus den Dörfern des nördlichen Kreistheiles sehr Viele in die Kalkbrüche und Ziegeleien bei Berlin, ein anderer nicht unbedeutender Theil sucht seine Arbeit im Jadegebiet am Hafenbau, einzelne sogar in Dänemark bei Chausseebauten. Der größte Theil begab sich bisher auf Eisenbahnbau nach Westphalen und in die Rheinprovinz.

Auch ein großer Theil der Maurer geht auf auswärtige Bauten, da sie das Behauen der Sandsteine verstehen und hierdurch in fernen Gegenden, namentlich bei Brückenbauten, sehr lohnende Beschäftigung finden.

3. Eheliche und Geburts-Verhältnisse.

Nach den Bevölkerungslisten stellt sich die Zahl der Geburten und Trauungen im hiesigen Kreise folgendergestalt:

1) Im Jahre 1859.

Geboren wurden: 1060 Knaben, 953 Mädchen, zusammen 2013. Hiervon kommen

a. auf die beiden Städte: 153 Knaben, 133 Mädchen, zusammen 286;

b. auf das platte Land: 907 Knaben, 820 Mädchen, zusammen 1727.

Hierunter sind uneheliche: 183 Knaben, 152 Mädchen, zusammen 335, wovon auf die beiden Städte 24 Knaben, 12 Mädchen, zusammen 36, und auf das platte Land 159 Knaben, 140 Mädchen, zusammen 299, kommen.

Getraut wurden:

Männer unter 45 Jahren mit Frauen unter 30 Jahren 285. Hiervon waren Evangelische 255, Herrnhuter 2, Katholiken 28.

Männer unter 45 Jahren mit Frauen über 30 und unter 45 Jahren 119. Hiervon waren: Evangelische 103, Herrnhuter 1, Katholiken 15.

Männer unter 45 Jahren mit Frauen über 45 Jahren 1 evangelisches Paar.

Männer über 45 und unter 60 Jahren mit Frauen unter 30 Jahren 6, und zwar: Evangeliſche 5, Katholiken 1.

Männer über 45 und unter 60 Jahren mit Frauen über 30 und unter 45 Jahren 27, und zwar: Evangeliſche 26, Katholiſche 1.

Männer über 45 und unter 60 Jahren mit Frauen über 45 Jahren 10, und zwar: Evangeliſche 7, Herrnhuter 1, Katholiken 2.

Männer über 60 Jahren mit Frauen über 30 und unter 45 Jahren 3, und zwar: Evangeliſche 2, Katholiken 1.

Männer über 60 Jahren mit Frauen über 45 Jahren 5, und zwar: Evangeliſche 4, Katholiken 1.

Die Zahl aller getrauten Ehepaare betrug mithin 456, wovon 388 auf das platte Land und 68 auf die beiden Städte kommen.

Gemiſchte Ehen kamen 29 vor, und zwar: 7, wo der Mann evangeliſch und die Frau katholiſch, und 22, wo der Mann katholiſch und die Frau evangeliſch waren.

2) Im Jahre 1860.

Geboren wurden: 977 Knaben, 917 Mädchen, zuſammen 1894. Hiervon kommen:

a. auf die beiden Städte: 138 Knaben, 123 Mädchen, zuſammen 261;
b. auf das platte Land: 839 Knaben, 794 Mädchen, zuſammen 1633.

Hierunter ſind uneheliche: 154 Knaben, 126 Mädchen, zuſammen 280, wovon auf die beiden Städte 20 Knaben, 12 Mädchen, zuſammen 32, und auf das platte Land 134 Knaben, 114 Mädchen, zuſammen 248, kommen.

Getraut wurden:

Männer unter 45 Jahren mit Frauen unter 30 Jahren 291 Paare. Hiervon waren: Evangeliſche 260, Katholiken 31.

Männer unter 45 Jahren mit Frauen über 30 und unter 45 Jahren 98. Hiervon waren: Evangeliſche 83, Herrnhuter 1, Katholiken 14.

Männer unter 45 Jahren mit Frauen über 45 Jahren 3, und zwar: 2 evangeliſche und 1 katholiſches Paar.

Männer über 45 und unter 60 Jahren mit Frauen unter 30 Jahren 5, und zwar Evangeliſche; über 30 und unter 45 Jahren 16 Evangeliſche, über 45 Jahren 7, und zwar: 5 Evangeliſche, 2 Katholiſche.

Männer über 60 Jahren mit Frauen unter 30 Jahren 1 evangeliſches Paar, über 30 und unter 45 Jahren 1 evangeliſches Paar.

Die Zahl aller getrauten Paare betrug mithin 423, wovon 57 auf die beiden Städte und 366 auf das platte Land kommen.

Gemiſchte Ehen kamen 25 vor, und zwar: 12, wo der Mann evangeliſch und die Frau katholiſch, 13, wo der Mann katholiſch und die Frau evangeliſch war.

3. Im Jahre 1861.

Geboren wurden: 990 Knaben, 897 Mädchen, zusammen 1887. Hiervon kommen:

a. auf die beiden Städte: 148 Knaben, 143 Mädchen, zusammen 291;

b. auf das platte Land: 842 Knaben, 754 Mädchen, zusammen 1596.

Hierunter sind uneheliche: 159 Knaben, 143 Mädchen, zusammen 302, wovon auf die beiden Städte 20 Knaben, 15 Mädchen, zusammen 35, und auf das platte Land 139 Knaben, 128 Mädchen, zusammen 267, kommen.

Getraut wurden:

Männer unter 45 Jahren mit Frauen unter 30 Jahren 270 Paare. Hiervon waren: Evangelische 243, Herrnhuter 2, Katholiken 25.

Männer unter 45 Jahren mit Frauen über 30 bis mit 45 Jahren 78, und zwar: 64 Evangelische und 14 Katholische.

Männer unter 45 Jahren mit Frauen von über 45 Jahren 4 Evangelische.

Männer von über 45 bis mit 60 Jahren mit Frauen von unter bis mit 30 Jahren 8, und zwar 7 Evangelische und 1 Katholisches; von über 30 bis mit 45 Jahren 15 Evangelische, von über 45 Jahren 6 Evangelische.

Männer von über 60 Jahren mit Frauen von über 30 bis mit 45 Jahren 1 evangelisches Paar.

Die Zahl aller getrauten Ehepaare betrug mithin 382, wovon 63 auf die Städte und 319 auf das platte Land kommen.

Gemischte Ehen kamen 44 vor, und zwar: 17, wo der Mann evangelisch und die Frau katholisch, und 27, wo der Mann katholisch und die Frau evangelisch war.

Die Trauungen haben in den drei Jahren um 74 Paare abgenommen, besondere Ursachen, auf welchen diese Abnahme beruht, können nicht angenommen werden, es dürfte dies vielmehr wohl nur auf Zufall beruhen. Die Ehen werden überdies gewöhnlich, ja fast durchgehends, in dem dafür natürlichen Alter geschlossen. Einzelne Beschäftigungsarten haben die Neigung zum frühzeitigen Heirathen, namentlich die Gesellen und Tagearbeiter, und die Knechte, weil diese am frühesten in die Lage kommen, heirathen zu können, während Andere in diesen Jahren noch keine Selbstständigkeit erreicht haben, um heirathen zu können.

In Bezug auf die Fruchtbarkeit der Ehen ist zu bemerken, daß in den niederen Beschäftigungsklassen verhältnißmäßig weit mehr Kinder geboren werden, als in den höheren Ständen.

Concubinate finden sich wohl hin und wieder; wo sich ihnen gesetzlich beikommen läßt, werden sie aufgelöst oder zur Eingehung der Ehe vermocht.

Gewerbsmäßige Unzucht kommt sehr selten vor, und eben so hat die Zahl der unehelichen Kinder sich wesentlich verringert.

4. Gesundheits- und Sterblichkeits-Verhältnisse.

Die Sterblichkeits-Verhältnisse im Bunzlauer Kreise sind nach den Bevölkerungslisten folgende gewesen:

Im Jahre 1859.

Gestorben sind:

1. Dem Alter und Geschlechte nach:

Todtgeboren: a eheliche Kinder: 56 Knaben, 38 Mädchen; b. uneheliche Kinder: 16 Knaben, 15 Mädchen, zusammen 125 Kinder.

Vor vollendetem ersten Jahre: a. eheliche Kinder: 228 Knaben, 183 Mädchen; b. uneheliche Kinder: 51 Knaben, 42 Mädchen, zusammen 504 Kinder.

Nach dem	1.	und vor vollendetem	3.	Jahre:	69	Knaben	57	Mädchen
„ „	3.	„ „ „	5.	„	19	„	10	„
„ „	5.	„ „ „	7.	„	9	„	8	„
„ „	7.	„ „ „	10.	„	3	„	8	„
„ „	10.	„ „ „	14.	„	8	„	7	„
„ „	14.	„ „ „	20.	„	7	männliche	11	weibliche
„ „	20.	„ „ „	25.	„	8	„	15	„
„ „	25.	„ „ „	30.	„	13	„	21	„
„ „	30.	„ „ „	35.	„	10	„	17	„
„ „	35.	„ „ „	40.	„	13	„	16	„
„ „	40.	„ „ „	45.	„	24	„	13	„
„ „	45.	„ „ „	50.	„	19	„	18	„
„ „	50.	„ „ „	55.	„	31	„	22	„
„ „	55.	„ „ „	60.	„	34	„	49	„
„ „	60.	„ „ „	65.	„	47	„	49	„
„ „	65.	„ „ „	70.	„	37	„	32	„
„ „	70.	„ „ „	75.	„	37	„	50	„
„ „	75.	„ „ „	80.	„	33	„	23	„
„ „	80.	„ „ „	85.	„	15	„	10	„
„ „	85.	„ „ „	90.	„	9	„	4	„
„ „	90.	Jahre					1	„

Von allen Altern zusammen genommen also 796 männliche, 719 weibliche. Summa aller Gestorbenen im Jahre 1859: 1515.

2. Den Jahreszeiten nach:

Im Januar, Februar und März: 384 Personen; im April, Mai und Juni: 350 Personen; im Juli, August und September: 445 Personen; im October, November und Dezember: 336 Personen.

3. Den Krankheiten und anderen Todesarten nach:

(mit Ausschluß der Todtgebornen)

1) Das natürliche Lebensziel haben erreicht, und sind an Entkräftung vor Alter gestorben	104	männliche,	97	weibliche
2) durch Selbstmord	7	„	4	„
3) durch allerlei Unglücksfälle . . .	14	„	2	„
4) im Kindbette	—	„	9	„
5) durch innere hitzige Krankheiten . .	155	„	149	„
6) durch innere langwierige Krankheiten	280	„	295	„
7) durch schnelltödtl. Krankheitszufälle .	111	„	80	„
8) an äußeren Krankheiten und Schäden	13	„	9	„
9) an nicht bestimmten Krankheiten . .	40	„	21	„

Im Jahre 1860.

Gestorben sind:

1. Dem Alter und Geschlechte nach:

Todtgeboren: a. eheliche Kinder: 45 Knaben, 36 Mädchen; b. uneheliche Kinder: 15 Knaben, 9 Mädchen, zusammen 105 Kinder.

Vor vollendetem 1. Jahre: a. eheliche Kinder: 163 Knaben, 132 Mädchen; b. uneheliche Kinder: 35 Knaben, 30 Mädchen, zusammen 360 Kinder.

Nach dem	1.	und vor	vollendetem	3.	Jahre	42	Knaben,	42	Mädchen
„	„	3.	„	„	„	5.	„	6	„	11	„
„	„	5.	„	„	„	7.	„	7	„	3	„
„	„	7.	„	„	„	10.	„	4	„	4	„
„	„	10.	„	„	„	14.	„	9	„	5	„
„	„	14.	„	„	„	20.	„	14	männliche	6	weibliche
„	„	20.	„	„	„	25.	„	14	„	13	„
„	„	25.	„	„	„	30.	„	7	„	11	„
„	„	30.	„	„	„	35.	„	11	„	10	„
„	„	35.	„	„	„	40.	„	17	„	32	„
„	„	40.	„	„	„	45.	„	20	„	20	„
„	„	45.	„	„	„	50.	„	24	„	19	„
„	„	50.	„	„	„	55.	„	30	„	25	„
„	„	55.	„	„	„	60.	„	31	„	39	„
„	„	60.	„	„	„	65.	„	29	„	39	„
„	„	65.	„	„	„	70.	„	42	„	46	„
„	„	70.	„	„	„	75.	„	30	„	48	„
„	„	75.	„	„	„	80.	„	33	„	37	„
„	„	80.	„	„	„	85.	„	9	„	14	„
„	„	85.	„	„	„	90.	„	4	„	6	„
„	„	90.	Jahre					1	„	—	„

Von allen Altern zusammen genommen also 642 männliche und 637 weibliche. Summa aller Gestorbenen im Jahre 1860: 1279.

2. Den Jahreszeiten nach:

Im Januar, Februar und März: 330 Personen; im April, Mai und Juni: 322 Personen; im Juli, August und September: 290 Personen; im October, November und Dezember: 337 Personen.

3. Den Krankheiten und anderen Todesarten nach: (mit Ausschluß der Todtgeborenen)

1)	Das natürliche Lebensziel haben erreicht, und sind an Entkräftung vor Alter gestorben:	74	männliche,	109 weibliche
2)	durch Selbstmord	11	„	5 „
3)	durch allerlei Unglücksfälle . . .	11	„	3 „
4)	im Kindbette	—	„	9 „
5)	durch die Pocken	1	„	2 „
6)	durch innere hitzige Krankheiten .	108	„	114 „
7)	durch innere langwierige Krankheiten	247	„	270 „
8)	durch schnelltödtl. Krankheitszufälle	84	„	48 „
9)	an äußeren Krankheiten und Schäden	8	„	9 „
10)	an nicht bestimmten Krankheiten .	38	„	23 „

Im Jahre 1861.

1. Dem Alter und Geschlechte nach:

Todtgeboren: a eheliche Kinder: 60 Knaben, 46 Mädchen; b. uneheliche Kinder: 16 Knaben, 9 Mädchen, zusammen 131 Kinder

Vor vollendetem 1 Jahre: a eheliche Kinder: 240 Knaben, 191 Mädchen; b. uneheliche Kinder: 65 Knaben, 49 Mädchen, zusammen 545 Kinder.

Von	über	1	bis mit	3	Jahre	alt:	82	Knaben	74	Mädchen
„	„	3	„ „	5	„	„	14	„	7	„
„	„	5	„ „	7	„	„	13	„	7	„
„	„	7	„ „	10	„	„	9	„	6	„
„	„	10	„ „	14	„	„	2	„	4	„
„	„	14	„ „	20	„	„	12	männliche	6	weibliche
„	„	20	„ „	25	„	„	10	„	9	„
„	„	25	„ „	30	„	„	10	„	14	„
„	„	30	„ „	35	„	„	10	„	19	„
„	„	35	„ „	40	„	„	19	„	26	„
„	„	40	„ „	45	„	„	20	„	35	„
„	„	45	„ „	50	„	„	24	„	31	„
„	„	50	„ „	55	„	„	22	„	18	„

Von	über	55	bis mit	60	Jahre	alt:	39	männliche	39	weibliche
„	„	60	„	„ 65	„	„	64	„	54	„
„	„	65	„	„ 70	„	„	38	„	59	„
„	„	70	„	„ 75	„	„	36	„	54	„
„	„	75	„	„ 80	„	„	40	„	49	„
„	„	80	„	„ 85	„	„	17	„	19	„
„	„	85	„	„ 90	„	„	9	„	8	„
nach dem 90. Jahre							2	„	—	„

Von allen Altern zusammengenommen also 873 männliche, 833 weibliche. Summa aller Gestorbenen im Jahre 1861: 1706.

2. Den Jahreszeiten nach:

Im Januar, Februar und März: 441 Personen; im April, Mai und Juni: 418 Personen: im Juli, August und September: 471 Personen; im October, November und Dezember: 376 Personen.

3. Den Krankheiten und anderen Todesarten nach:
(mit Ausschluß der Todtgeborenen)

1) Durch Lebensschwäche bald nach der Geburt gest.	75	männl	55	weibl
2) durch Altersschwäche gestorben	83	„	120	„
3) durch Selbstmord	9	„	3	„
4) durch allerlei Unglücksfälle	14	„	2	„
5) im Kindbette	—	„	19	„
6) durch innere hitzige Krankheiten	220	„	208	„
7) durch innere langwierige Krankheiten	255	„	242	„
8) durch schnelltödtliche Krankheitszufälle	99	„	96	„
9) an äußeren Krankheiten und Schäden	12	„	8	„
10) an nicht bestimmten Krankheiten	30	„	25	„

Die Sterbefälle sind also, wie aus dem Vorstehenden hervorgeht, gering gewesen, und stellen sich solche im Verhältniß zur Bevölkerung des Kreises im Jahre 1859 auf circa $2^{3}/_{5}$ %; 1860 auf circa $2^{1}/_{6}$ %; 1861 auf circa $2^{7}/_{8}$ %.

Die Zahl der Selbstmorde beläuft sich im Verhältniß zu den übrigen Sterbefällen im Jahre 1859 auf circa $^{2}/_{3}$ %; 1860 auf circa $1^{1}/_{4}$ %; 1861 auf circa $^{2}/_{3}$ %

Das Durchschnittsalter der lebenden Bevölkerung läßt sich nicht ermitteln, ebenso wenig das Durchschnittsalter der Gestorbenen, da es nur dann gefunden werden kann, wenn man die Summe der Alter aller Lebenden mit der Bevölkerungszahl, und resp. die Summen der Alter, welche die Gestorbenen zur Zeit ihres Todes hatten, durch die Zahl der Gestorbenen dividirt; die statistischen Tabellen weisen aber die Bevölkerung und die Todesfälle nur nach mehrjährigen Stufen nach, es läßt sich also um deßhalb ein Durchschnittsalter nicht ermitteln. So lange man dies beibehält und in die Urlisten das Alter jeder Person, in welchem sie sich befindet, eingetragen wird (was zu falschen Angaben führt), so lange wird man auch keine richtige Alterstabelle aufstellen können.

Was den Gesundheitszustand der Bevölkerung des Kreises anlangt, so war derselbe in den 3 Jahren 1859/61 ein verhältnißmäßig günstiger zu nennen. Zu Ende des Jahres 1859 und im Beginn von 1860 zeigte sich eine nicht sehr bedeutende Epidemie von Variolois; dieselbe hatte ihren Ausgang von dem Dorfe Schönfeld und verbreitete sich in Bunzlau in den niederen Klassen und war fast nur in den einzelnen benachbarten Häusern; durch strenge Absperrung und die bald vorgenommenen Impfungen wurde eine größere Ausbreitung verhütet, Todesfälle kamen nur vereinzelt vor.

Am Nervenfieber kamen Erkrankungen in allen 3 Jahren nur vereinzelt vor, einige bösartige Fälle endeten tödtlich. Scharlach zeigte sich ebenfalls in allen 3 Jahren in mäßiger Ausbreitung, hatte aber einen günstigen Verlauf. Masern traten im Winter 1860 und 1861 epidemisch auf, waren aber besonders gutartig. Cholerafälle sind in allen drei Jahren nicht beobachtet worden, wohl aber Brechdurchfälle in den Sommermonaten, namentlich bei kleinen Kindern, welche bei versäumter rechtzeitiger Hülfe mitunter tödtlich endeten.

Eigentlich endemische Krankheiten sind hier nicht beobachtet worden.

Was den Zustand der Pocken-Impfung anlangt, so ist dieselbe in allen drei Jahren eine sehr günstige gewesen.

Es wurden geimpft:

im Jahre	1859	von 1514	Kindern	1438,	Revaccinirte waren		1757
„ „	1860	„ 1556	„	1471,	„	„	1504
„ „	1861	„ 1495	„	1388,	„	„	1380

5. Wohnplätze.

In Bezug auf die Wohnplätze des Kreises, welche einen eigenen Ortsnamen führen, ist folgendes zu erwähnen:

Zuvörderst theilen sich die Wohnplätze in die der Städte und in die des platten Landes, und zerfallen wiederum in Städte, Flecken, Dörfer, Vorwerke, Colonien und einzelne Etablissements.

Nach der letzten Zählung am 3 Dezember 1861 waren vorhanden:

2 Städte, 9 städtische Vorwerke, 8 zu den Städten gehörige einzelne Etablissements, 4 Flecken*), 81 Dörfer, 6 ländliche Vorwerke, 48 Colonien, 26 ländliche einzelne Etablissements.

Im hiesigen Kreise ist das Zusammenwohnen in geschlossenen Ortschaften vorherrschend und kommt das Getrenntwohnen in einzelnen Gehöften nur vereinzelt vor.

Verschiedenheiten zwischen den thatsächlichen Verhältnissen des Zusammenwohnens und der Vereinigung zu Gemeinde-Verbänden walten nicht ob. Eine Verschmelzung von Wohnplätzen mit anderen dergleichen hat in letzterer Zeit nicht stattgefunden, eine Vermehrung derselben hat seit drei Jahren nur in Betreff eines Vorwerks und eines einzelnen Etablissements stattgefunden.

---

*) Was man damals unter Flecken verstanden hat, ist nicht zu ermitteln; vielleicht diejenigen Landgemeinden mit Jahrmärkten: Siegersdorf, Lorenzdorf, Schöndorf und Ullersdorf a. Qu.

6. Gebäude.

Wie die im Jahre 1861 aufgenommene ſtatiſtiſche Tabelle ergiebt, befinden ſich im Bunzlauer Kreiſe 231 öffentliche und 14839 Privatgebäude.

Unter den öffentlichen Gebäuden ſind: 49 für den Gottesdienſt, 84 für den Unterricht, 36 Armen-, Kranken- und Verſorgungshäuſer, 11 für die Staats-Verwaltung und 51 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung beſtimmt.

Unter den Privatgebäuden befinden ſich: 8722 Privatwohnhäuſer, 431 Fabrikgebäude, Mühlen und Privat-Magazine, 5686 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Von dieſen Gebäuden kommen:

1) auf die Stadt Bunzlau 49 öffentliche, und zwar: 4 für den Gottesdienſt, 8 für den Unterricht, 18 für die Armen- und Krankenpflege, 3 für die Staats-Verwaltung, 16 für die Gemeinde-Verwaltung und 1306 Privatgebäude, von welchen 543 Privat-Wohnhäuſer, 95 Fabrikgebäude, Mühlen und Privatmagazine, 668 Scheunen, Ställe und Schuppen ſind.

2) Auf die Stadt Naumburg a. Q.: 4 öffentliche, nämlich 1 für den Gottesdienſt, 1 für den Unterricht, 1 für die Staats-Verwaltung und 1 für die Gemeinde-Verwaltung, und 395 Privatgebäude, und zwar: 231 Privat-Wohnhäuſer, 4 Fabrikgebäude, Mühlen und Privat-Magazine und 1 0 Ställe, Scheunen und Schuppen.

3) Auf das platte Land: 178 öffentliche Gebäude, und zwar: 44 für den Gottesdienſt, 75 für den Unterricht, 18 für die Armen- und Krankenpflege, 7 für die Staats-Verwaltung, 34 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung, und 13138 Privatgebäude, von welchen wiederum 7948 Privatgebäude, 332 Fabrikgebäude, Mühlen und Privat-Magazine und 4858 Ställe, Scheunen und Schuppen ſind.

Abgebrochen wurden im Schleſ. Kreistheile in den drei Jahren 1859 bis 1861 ſechs Privat-Wohngebäude, dagegen wurden in demſelben Zeitraume 22 neu erbaut. Vom Lauſitziſchen Kreistheile iſt dieſe Zahl nicht anzugeben, da dort Hausſteuer nicht entrichtet wird.

Was die Bauart der Gebäude anlangt, ſo werden die neueren Bauten faſt ausſchließlich durchweg maſſiv, aus Bruchſteinen, mit Ziegel- oder Schieferbedachung ausgeführt. Fachwerksbauten kommen nur vereinzelt vor, und Strohbedachung wird nur in höchſt ſeltenen Fällen zugelaſſen. In der Heidegegend wird häufig die Bedachung mit Lehmſchindeln ausgeführt, man findet auch dort die meiſten Gebäude von Fachwerk.

Von öffentlichen Bauten, welche im Kreiſe ausgeführt worden, iſt die Provinzial-Irren-Pflege-Anſtalt, ſowie das Gymnaſium und die Gasanſtalt hierſelbſt zu erwähnen.

Das Project zu der Provinzial-Irren-Anſtalt iſt nach einer Handſkizze in Linien, des Geheimen Regierungsrathes und Direktors der Charitée in Berlin, Dr. Eſſe, ſowie nach deſſen mündlichen und ſchriftlichen Erläuterungen und Vorſchlägen durch den Kgl. Baumeiſter Schiller ausgearbeitet und die dazu erforderlichen Bau- und Detailzeichnungen, ſowie Anſchläge angefertigt worden, ebenſo iſt die Geſammtausführung des Baues, ſowie die Beſchaffung des ganzen Inventars durch den genannten Baumeiſter

bewirkt worden. Der Voranſchlag für die ſämmtlichen Baulichkeiten und das Inventar lautete auf eine Summe von 250—270000 Thalern. — Eine genaue Angabe der Bauſumme kann jedoch nicht gegeben werden, da während des Baues mehrfache Abänderungen und Vermehrungen der Baulichkeiten eingetreten ſind, auch Reviſionsanſchläge noch nicht vorliegen, weil die Bauausführung in allen Gebäuden noch nicht erfolgt iſt.

Die ſämmtlichen Gebäude ſind im Sandſtein-Rohbau ausgeführt, und lehnt ſich der Styl derſelben an die germaniſche Kunſtform.

Das ganze zur Anſtalt gehörige Grundſtück hat eine Fläche von 83 Morgen 138 □Ruthen, wovon 20 Morgen 18 □Ruthen Acker, 12 Morgen 35 □Ruthen bebaute Fläche, 7 Morgen 89 □Ruthen Wieſe, 78 □Ruthen Sandgrube, 39 Morgen 69 □Ruthen mit Holz beſtandene Fläche, 4 Morgen 29 □Ruthen Wege und Waſſergräben ſind. Die von der äußeren Umfaſſungsmauer umſchloſſene Fläche beträgt 12 Morgen 35 □Ruthen. Nach Abzug der ſämmtlichen von den Gebäuden beanſpruchten Flächen mit 2 Morgen 68 □Ruthen und 92½ □Fuß verbleibt daher noch an Hoffläche, und incl. Mauern 9 Morgen 146 □Ruthen 51½ □Fuß, und zwar theilt ſich dieſe Fläche noch dadurch in Unterabtheilungen, daß für das Adminiſtrationshaus und die 6 Krankenhäuſer beſondere kleine Spazierhöfe reſp. Gärten abgegrenzt ſind, während in der Mitte zwiſchen dieſen Gebäuden ein großer Hofraum verblieben iſt, in deſſen Mittelpunkt das Oekonomiegebäude und die Brunnenhäuschen erbaut ſind. Es ſind überhaupt 11 Gebäude vorhanden, wobei das Keſſelhaus und die beiden maſſiven Brunnenhäuschen mit inbegriffen ſind, und zwar zerfallen ſie ihren Namen nach in:

a. das Adminiſtrationsgebäude,
b. das Hauptkrankenhaus für Männer,
c. das Gebäude für tobſüchtige Männer,
d. das Gebäude für epileptiſche, unreinliche und ſomatiſche Männer,
e. das Hauptkrankenhaus für Frauen,
f. das Gebäude für tobſüchtige Frauen,
g. das Gebäude für epileptiſche, unreinliche und ſomatiſche Frauen,
h. das Oekonomie-Gebäude mit dem
i. angebauten Keſſelhauſe,
k. das öſtliche Brunnenhäuschen,
l. das weſtliche Brunnenhäuschen.

Das Adminiſtrationsgebäude iſt 99½ Fuß lang, 47 Fuß tief, im Mittelbau, nebſt 2 hervortretenden Riſaliten, zuſammen 4788 □Fuß Grundfläche. Es enthält ein gewölbtes Souterrain und drei Stockwerke.

Das Hauptkrankenhaus für Männer iſt 197 Fuß lang, im Mittelbau 47½ Fuß, in den beiden Eckriſaliten 67 Fuß, im Mittelriſalit 69 Fuß tief, zuſammen 11478 □Fuß Grundfläche. Das Gebäude enthält gewölbte Souterrains und drei Stockwerke.

Das Gebäude für tobſüchtige Männer iſt 125 Fuß lang, ohne Riſalit, 35 Fuß mit dem angebauten Riſalit, 48¼ Fuß tief, zuſammen 4814 □Fuß Grundfläche. Das Gebäude enthält gewölbtes Souterrain und ein Stockwerk.

Das Gebäude für epileptiſche, unreinliche und ſomatiſche Männer iſt 139 Fuß lang, im Hauptgebäude 43 Fuß, in den beiden Riſaliten 71½ Fuß tief, zuſammen 7737 □ Fuß Grundfläche. Das Gebäude enthält gewölbte Souterrains und 3 Stockwerke.

Das Hauptkrankenhaus für Frauen iſt mit dem für die Männer in ſeiner Grundfläche übereinſtimmend. Desgleichen das Gebäude für tobſüchtige Frauen und das für epileptiſche, unreinliche und ſomatiſche Frauen mit denen für die Männer.

Das Oekonomie-Gebäude iſt 164½ Fuß lang, im Mittelbau 45½ Fuß, in den beiden Riſaliten 54½ Fuß tief, zuſammen 7992 □ Fuß Grundfläche. Das Gebäude iſt unterhalb der beiden Riſalite mit gewölbten Souterrains verſehen, der Mittelbau iſt nicht unterkellert. Das Gebäude beſteht aus 2 Stockwerken.

Das Keſſelhaus iſt 25 Fuß lang, 20½ Fuß tief, 512½ □ Fuß Grundfläche. Das Gebäude iſt einſtöckig.

Die Grundfläche beider Brunnenhäuschen beträgt bei je 15½ Durchmeſſer, 374 □ Fuß.

Der Bau des Gymnaſiums hierſelbſt iſt auf 44000 Thaler veranſchlagt, und nach der Zeichnung des Baumeiſters Oppermann in Görlitz, unter Leitung der Baumeiſter Jacob, Vogelſang und Wronka durch die Maurermeiſter Weiß, Lieber und Leitner aufgeführt worden. Die Zimmerarbeit iſt dem Zimmermeiſter Buchholz, die Schiefereindeckung dem Schieferdecker Hähnel in Wahlſtadt übertragen. Das Gebäude iſt 167 Fuß 3 Zoll lang, 63 Fuß 3 Zoll breit, ohne Thurm 72 Fuß hoch bis zur Firſt, mit Thurm 120 Fuß hoch.

Der Bau der hieſigen Gasbereitungs-Anſtalt incl. Röhrenlegung war auf 43000 Thaler veranſchlagt. Dieſer Betrag iſt jedoch nicht ausreichend, da der Bau des Gaſometerbaſſins auf Schwierigkeiten ſtieß, wodurch die Ausgaben ſich um einige Tauſend Thaler erhöht haben. Die Anſtalt wird daher wohl auf 53000 Thaler zu ſtehen kommen. Der Bau des Beamtenhauſes iſt verdungen für 3275 Thaler, wofür der Entrepreneur die Materialien, bis auf 75000 Mauerziegeln und die auf 1071 Thaler veranſchlagten Zimmermaterialien, welche er von der Stadtkommune erhält, zu liefern hat.

Das Gasbereitungsgebäude iſt circa 144 Fuß lang, und 33 Fuß breit. Das Beamtenhaus wird 57 Fuß lang, und 35 Fuß breit.

Im Kreiſe ſind in den Jahren 1859 bis 1861 42 Brände vorgekommen.

Der Kreis iſt in 5 Kehrbezirke eingetheilt, und wohnen von den 5 Schornſteinfegermeiſtern 3 in Bunzlau, 1 in Naumburg a. Q. und 1 in Klitſchdorf. Die Kehrlöhne ſind durch beſondere Contrakte, welche von der Königlichen Regierung beſtätigt ſind, feſtgeſtellt.

Das Feuerlöſchweſen in der Stadt Bunzlau bedarf einer Umgeſtaltung, die in Ausſicht genommen iſt, da die Feuerlöſchordnung für Bunzlau vom 6. Dezember 1776 veraltet, auch nicht gehandhabt worden iſt.

Nach derſelben iſt jeder Einwohner bei einem entſtehenden Feuer, das durch Anſchlagen der Glocke auf dem katholiſchen Kirchthurme durch den Thürmer ſignaliſirt wird, verpflichtet, ſofort mit Feuerlöſchgeräthſchaften auf der Brandſtelle zu erſcheinen. Die

Leitung der Feuerlöschmannschaften hat der Feuerbürgermeister, und da ein solcher jetzt nicht existirt, der Polizei-Dirigent oder dessen Stellvertreter.

Die Stadt hat 7 größere und kleinere Fahrspritzen, zum Theil mit Schlauch, jedoch von veralteter Construktion und schwer zu handhaben, auch zum Theil defect. Eine neue Spritze mit Saugwerk incl. 18 Fuß langem Saugeschlauch ist bei Bachmann in Berlin für 535 Thaler bereits bestellt.

Die zu den Spritzen gehörigen Eimer, deren Zahl ca. 130 beträgt, befinden sich in den Spritzenhäusern, bei den Spritzen, ebenso ca. 40 Stück Feuerhaken, Aexte, Winden, Hämmer, Zangen, Leinen, Laternen.

Ueber die beiden Spritzenhäuser und die darin befindlichen Spritzen und Utensilien führt ein Brandmeister die Aufsicht.

Zu jeder Spritze ist ein Spritzenmeister angestellt, außerdem noch ein Hülfsspritzenmeister Die Spritzen werden durch die 24 Jüngsten-Bürger bedient. Dieselben reichen bei einem Feuer jedoch nicht aus, weshalb Jeder, der beim Feuer erscheint, zur Aushülfe angehalten wird Ebenso zur Bedienung der Wasserwagen, Feuerleitern, Haken ꝛc — Es sind 16 große und kleinere Feuerleitern, 8 Leiterstützen, 14 zwei- und 5 vierräderige Wasserkufen mit Tonnen vorhanden.

Seit 1856 hat sich ein freiwilliger Feuerrettungs-Verein hier gebildet, der etwa 50 Mitglieder zählt, und unter Leitung des Lehrer Weinknecht steht. Derselbe hat eine eigene kleine Tragespritze, Rettungskörbe, Fangtücher, Leinen, Aexte, Leitern und andere Rettungswerkzeuge und stellt zuweilen Uebungsversuche an.

Der Brandmeister erhält jährlich 10 Thaler Gehalt und ein paar Klaftern Holz, jeder Spritzenmeister 2 Thaler baar und ein paar Klaftern Holz.

In neuerer Zeit werden die Spritzenmeister mit 12 Thaler Gehalt ohne Holzdeputat angestellt.

Für Instandhaltung der Spritzenhäuser und Feuerlöschgeräthschaften ist jährlich nur ein geringer Betrag ausgesetzt gewesen, und zwar sind gezahlt 1859: 41 Thaler 2 Sgr; 1860: 24 Thaler 7 Sgr 3 Pf; 1861: 65 Thaler 11 Sgr.

Die Stadtkommune Naumburg a. Q. besitzt zwei in gutem Zustande befindliche Spritzen, von denen die größere 16, die kleinere 12 Kubikfuß Wasser faßt. Beide Spritzen sind mit Doppeldrücker versehen und gehören hierzu 100 Ellen Schläuche mit messingnen Schrauben; ferner 40 Stück Eimer, 8 Leitern, 3 Feuerhaken, 3 Aexte, 3 Laternen.

Die kleinere Spritze wird bei auswärtigen Brandfällen verwendet, von bespannten Bürgern gegen Entschädigung aus der Kämmereikasse gefahren. Die Unterhaltungskosten betreffen hauptsächlich die Salairs für die beiden Spritzenmeister, von denen der Erste jährlich 8 Thaler und der zweite jährlich 4 Thaler Remuneration erhält. — Für Fuhren, Reparaturen ꝛc wurden außerdem ausgegeben: 1859: 3 Thaler 2 Sgr; 1860: 3 Thaler 27 Sgr 6 Pf; 1861: 4 Thaler 25 Sgr 6 Pf.

Auf dem platten Lande hat jeder Hauswirth die Verpflichtung, die in der Schlesischen Feuerlösch-Ordnung vom 19. Mai 1765 aufgeführten Feuerlöschgeräthe, als:

einen Feuer-Eimer, einen Feuerhaken und eine Feuerleiter im Stande zu halten, und wird das Vorhandensein derselben von den Polizeibehörden controllirt.

Da nicht jede Gemeinde im Besitze einer großen Feuerspritze ist, so haben sich einzelne Gemeinden zu Spritzenverbänden vereinigt.

Bezüglich der Versicherung des Immobiliars und Mobiliars, so waren am 1. Januar 1861 folgende Beträge bei den nachgenannten Privatgesellschaften versichert:

1)	bei der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	711,332 Thaler.
2)	„ „ Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Deutscher Phönix . .	8,588 „
3)	„ „ Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	212,140 „
4)	„ „ Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft . . .	280,490 „
5)	„ „ Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	6,296 „
6)	„ „ Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia	1,015,840 „
7)	„ „ Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft . .	1,153,068 „
8)	„ „ Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	555,136 „
9)	„ „ Gothaer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	464,093 „

Bei der Oberlausitzer Feuer-Societät betrug die Versicherungssumme für Gebäude 1859: 96,810 Thaler; 1860: 108,250 Thaler; 1861: 114,190 Thaler.

Bei der Provinzial-Städte-Feuer-Societät waren Gebäude versichert:

a. in Bunzlau: in der

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI. Klasse.
1859:	40,020 Thaler,	4740 Thaler,	1420 Thaler,	—	140 Thaler,	1640 Thaler.
1860:	35,820 „	4500 „	1310 „	—	140 „	1540 „
1861:	121,370 „	4500 „	1350 „	—	— „	3720 „

b. in Naumburg a. Qu.: in der

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI. Klasse.
1859:	4740 Thaler,	290 Thaler,	—	—	—	280 Thaler.
1860:	4740 „	290 „	—	—	—	280 „
1861:	4420 „	290 „	—	—	—	280 „

Bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät waren versichert:

1859: 234 Gebäude, und zwar in der I. Klasse: 12,020 Thaler; in der II. Klasse: 8130 Thaler; in der III. Klasse: 21,210 Thaler; in der IV. Klasse: 29,500 Thaler, zusammen: 71,460 Thaler. 1860: 246 Gebäude, und zwar in der I. Klasse: 12,620 Thaler; in der II. Klasse: 9980 Thaler; in der III. Klasse: 22,590 Thaler; in der IV. Klasse: 30,260 Thaler, zusammen: 75,450 Thaler. 1861: 259 Gebäude, und zwar in der I. Klasse: 12,620 Thaler; in der II. Klasse: 10,430 Thaler; in der III. Klasse: 22,960 Thaler; in der IV. Klasse: 30,980 Thaler, zusammen: 77,040 Thaler.

7. Grundeigenthum.

Nach den im Jahre 1861 vorgenommenen Ermittelungen über die Grundfläche des Kreises behufs der Vorarbeiten zur Grundsteuer-Veranlagung hat der Kreis eine Gesammtfläche von nur 308144 Morgen. Nach den Kultur-Arten kommen hiervon auf

Gärten	1542	Morgen,
Ackerland	99626	„
Wiesen	11629	„
Weiden	3104	„
Holzungen	192243	„
Summa	308144	Morgen

Diese Zahlen sind indeß nicht sicher, da eine Special-Vermessung noch nicht durchgeführt ist, und somit die richtige Zahl von Vielen beim besten Willen nicht angegeben werden kann, von Vielen aber auch absichtlich verschwiegen wird (Bei jeder von den Ortsbehörden verlangten Auskunft über die Flächen ergiebt sich eine andere Summe, und es muß daher abgewartet werden, bis die Vermessung behufs der Grundsteuer-Veranlagung im Kreise vollständig durchgeführt ist.)

Nach den Procentsätzen sind ungefähr von den verschiedenen Kulturarten zu rechnen auf Ackerland 37 %, Gärten ¾ %, Wiesen 4½ %, Weiden 1⅔ %, Holzungen 52 %.

Die Vertheilung des Grund und Bodens nach Klassen stellt sich nach den letzten statistischen Aufnahmen wie folgt:

a.	Besitzungen von 600 Morgen und darüber		38,
b.	„ „ 300 bis 600	Morgen	39,
c.	„ „ 30 „ 300	„	841,
d.	„ „ 5 „ 30	„	1778,
e.	„ „ unter 5	Morgen	3386.

Die Größe der einzelnen Gemarkungen ist sehr verschieden. Sie variirt zwischen 22 Morgen bei der Gemeinde Burglehn und 5769 Morgen bei der Gemeinde Gießmannsdorf, wodurch sich denn die durchschnittliche Entfernung der Grundstücke von den Wirthschafts-Gehöften der einzelnen Gemeinden sehr verschieden gestaltet.

Im Allgemeinen ist der Grundbesitz ein geschlossener und nur durch die hauptsächlich in den Jahren 1850 bis 1856 geschäftsmäßig betriebenen Dismembrationen größerer Bauergüter in fast allen Ortschaften hat die Zahl der Parzellen und die vermengte Lage der Grundstücke zugenommen. Die Parzellen-Erwerber zahlten in den meisten Fällen unverhältnißmäßig hohe Preise, indem sie nur den zu erwartenden Ertrag der erkauften Grundstücke im Auge hatten und sich die Bestellungs- und Werbekosten, insbesondere ihren eigenen Arbeitsaufwand gar nicht oder sehr gering veranschlagten. Diese schwindelhafte sogenannte Güterausschlächterei hat in den letzten Jahren mehr und mehr abgenommen und einem solideren Verkehr mit geschlossenen Gütern Platz gemacht.

Nach den aufgestellten Nachweisungen wurden im Jahre 1859 durch Dismembrationen

1) verkleinert: 1 Dominialgut, 13 gespannhaltende Bauergüter und 23 Kleinstellen;

2) als selbstständige Grundstücke aufgelöst: 1 gespannhaltendes Bauergut und drei Kleinstellen.

Die abgezweigten Flächen betrugen überhaupt 493 M. 68 □R., wovon 57 M. 161 □R. zu Dominialgütern, 21 M. 144 □R. zu gespannhaltenden Bauergütern und 271 M. 114 □R. zu schon bestehenden Kleinstellen zugeschlagen wurden.

Aus 14 M. 109 □R. wurden 9 Neuansiedelungen geschaffen.

Im Jahre 1860 wurden:

1) verkleinert: 3 Dominialgüter, 5 gespannhaltende Bauergüter, 21 Kleinstellen und 3 Grundstücke ohne Gebäude;

2) als selbstständige Grundstücke aufgelöst: 1 gespannhaltendes Bauergut.

Die abgezweigten Flächen betrugen überhaupt 521 M. 162 □R., wovon 5 M. 118 □R. zu 2 Dominialgütern, 177 M. 16 □R. zu 4 gespannhaltenden Bauergütern und 378 M. 20 □R. zu 48 schon bestehenden Kleinstellen zugeschlagen wurden.

Mit 16 M. 1 □R. wurden 4 neue Landungen und mit 32 M. 107 □R. wurden 13 Neuansiedelungen geschaffen.

Im Jahre 1861 wurden

1) verkleinert: 3 Dominialgüter, 22 gespannhaltende Bauergüter und 31 Kleinstellen,

2) als selbstständige Grundstücke aufgelöst: 2 Grundstücke ohne Gebäude.

Die abgezweigten Flächen betrugen überhaupt: 773 M. 156 □R., wovon 34 M. 1 □R., zu 6 gespannhaltenden Bauergütern, 209 M. 53 □R. zu 49 schon bestehenden Kleinstellen nnd 398 M. 96 □R. zu schon bestehenden Landungen zugeschlagen wurden.

Mit 132 M. 6 □R. wurden 11 neue Landungen geschaffen.

Der Verkehr mit geschlossenen Grundstücken hält sich in den durch Erbgang, Subhastationen, freies Angebot und Nachfrage gezogenen Grenzen, welche gegen die übrigen Theile Niederschlesiens nichts Abweichendes zeigen.

Von den 43 Rittergütern des Kreises befinden sich drei, und zwar die zur Herrschaft Kittlitztreben gehörigen Rittergüter: 1. Kittlitztreben mit Linden und Klein-Gollnisch, 2. Urbanstreben, 3. Alt-Oels mit Neu-Oels, Baudendorf und Wenigtreben, durch fideikommissarische Substitution in todter Hand; die übrigen sind ohne Beschränkung veräußerlich.

In den letzten zehn Jahren haben folgende Dominialgüter ihren Besitzer gar nicht gewechselt: Aslau, Buchwald, Eichberg, Lehngut Groß-Vorwerk, Herzogswaldau, Kittlitztreben, Kroischwitz, Groß Krauschen, Kosel, Ober und Mittel Mittlau, Neuen, Klitschdorf, Rothlach, Seifersdorf, Ober Thomaswaldau, Nieder Thomaswaldau, Tillendorf, Uttig, Wehrau, Güntersdorf, Waldau, überall mit Zubehör = 22.

Einmal gewechselt: Gersdorf, Lehngut Günter, Lehngut Kirsch, Herschelswaldau, Klein Krauschen, Nieder Mittlau, Modlau, Ober Schönfeld, Thiergarten und Warthau, überall mit Zubehör = 10.

Zweimal gewechselt: Lichtenwaldau, Liebichau, Ottendorf, Siegersdorf und Wolfshayn, sämmtlich mit Zubehör = 5.

Viermal gewechselt: Nieder Schönfeld und fünfmal gewechselt: Neu Schönfeld.

Die meisten Verkäufe von Rustikalstellen haben in den letzten zehn Jahren stattgefunden in Birkenbrück (43), Gießmannsdorf (52), Herzogswaldau (81), Nieder Schönfeld (32), Ober Thomaswaldau (35), Warthau (33).

In den übrigen Ortschaften betragen die Besitzveränderungen je nach der Größe der Ortschaft 2 bis 20.

In den letzten 3 Jahren, 1859 bis 1861 haben 7 Ablösungen im hiesigen Kreise geschwebt, und zwar:

a. 3 Reallasten-Ablösungen, bei welchen die Gutsherrschaften Provocanten waren. Die jährliche Rente beträgt nach den Recessen hiervon 72 Thaler 6 Sgr. und 1 Thaler 24 Sgr. Pfennigspitzen-Kapital.

b. die von der Stadt-Commune Bunzlau als Gutsherrschaft von Tillendorf beantragte Geschoßzins-Ablösung. Provocanten waren 3 Gutsherrschaften und einzelne Wirthe aus 8 verschiedenen Gemeinden. Die von den Verpflichteten übernommene jährliche Rentenbank-Rente beträgt 123 Thaler 1 Sgr., die Höhe der gezahlten Ablösungs-Capitalien 299 Thaler 18 Sgr.

c. die Ablösung der von einigen Gärtnern und Häuslern zu Tillendorf und Dobrau an die Pfarrthei zu Tillendorf zu leistenden Geld- und Natural-Zinsen. Provocant ist hier das Kirchen-Collegium und Provocaten 13 Stellenbesitzer. Das Abfindungs-Capital beträgt 178 Thaler 2 Sgr. 3 Pf. und eine jährliche Roggenrente von $5^{87}/_{697}$ Metzen.

d. Die Ablösung dreier Stellen in Wehrau von den der Gutsherrschaft zustehenden Forstservituten-Ablösungs-Renten. Provocanten sind die drei Stellenbesitzer, und die Gutsherrschaft Provocat. Das Ablösungs-Capital beträgt 856 Thaler 1 Sgr. 8 Pf.

e. die Ablösung der auf dem Rittergute Gießmannsdorf haftenden Reallasten. Provocant ist die Gutsherrschaft und Provocaten 11 Stellenbesitzer. Das stipulirte Abfindungs-Capital beträgt 32 Thaler 3 Sgr. 4 Pf.

Die Rezesse von sämmtlichen Ablösungssachen sind bestätigt.

Gemeinheitstheilungen haben 15 geschwebt, und zwar:

a. Die Forstservituten-Ablösung der Stadtgemeinde Bunzlau, Provocantin ist die Stadtgemeinde Bunzlau, Provocaten 13 Gemeinden, 6 Gutsherrschaften, 3 Pfarrtheien, 7 Schulen. Vermessen und bonitirt sind circa 28000 Morgen. Die Abfindungs-Capitalien für die Berechtigten, excl. Gemeinde Greulich betragen 31500 Thaler. — Das Sollhaben für Greulich, welches nur noch allein interessirt ist, beträgt 31286 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. Die Rezesse sind bis auf den der Gemeinde Greulich bestätigt. Die Ausführung des Auseinandersetzungs-Planes hat stattgefunden.

b. die Forstservituten-Ablösungssache von Hinterheide und Rückenwaldau. Provocantin: Stadtgemeinde Bunzlau. Provocaten: 80 Stellenbesitzer zu Rückenwaldau, 49 dergl. zu Hinterheide, 2 Schulen, 1 Pfarrthei, 1 Gemeindehaus. Das Sollhaben beträgt für Rückenwaldau 32523 Thaler, für Hinterheide 17705 Thaler, zusammen 50226 Thaler. Diese Forderungen werden abgegolten: bei Rückenwaldau durch 745 Morgen 142 □Ruthen, bei Hinterheide durch 574 Morgen 81 □Ruthen, Summa 1320 Morgen 43 □Ruthen. Die Vollziehung des Rezesses ist durch geometrische Unrichtigkeiten gehemmt und wird gegenwärtig eine neue Vermessung vorgenommen.

c. die Frei-, Bau- und Reparatur-Holz-Ablösung von Greulich. Provocanten: 103 Stellenbesitzer, Provocatin: Stadtgemeinde Bunzlau. Der qu. Anspruch war von der Forsteigenthümerin bestritten, jedoch in erster Instanz durch Erkenntniß für begründet erachtet worden. Hiergegen hatte die Provocatin appellirt, die Sache ist jedoch durch Vergleich bei der Gemeinheitstheilungssache sub a erledigt, indem dort das Sollhaben der Greulicher Stellenbesitzer für alle Forstberechtigungen incl. des Freibauholzes festgestellt ist.

d. die Forstservituten-Ablösungssache von Eichberg, Krommitz und Waldvorwerk, Provocant: die Gutsherrschaft, Provocaten: 70 Stellenbesitzer. Die stipulirte Abfindung beträgt 40 Thaler Entschädigungs-Capital und 84 Morgen 16 □-Ruthen Acker und 523 Morgen 75 □Ruthen Forstland. — Der Rezeß ist bestätigt.

e. die Ablösung sämmtlicher Servituten und vollständige Separation der zur Herrschaft Modlau gehörigen Feldmarken Modlau, Gremsdorf und Neuhammer. Provocantin: die Gutsherrschaft. Provocaten: 92 Stellenbesitzer in Modlau, 54 Stellenbesitzer in Gremsdorf, 101 Stellenbesitzer in Neuhammer, zusammen 247 Stellenbesitzer. Vermessen und bonitirt sind: 10538 Morgen 24 □ Ruthen. Der Auseinandersetzungs-Plan ist noch nicht aufgestellt.

f die Forstservituten-Ablösung von Gießmannsdorf: Provocanten 243 Stellenbesitzer. Provocat: die Gutsherrschaft. Das stipulirte Abfindungs-Capital beträgt 1093 Thaler 15 Sgr., und ist die Sache durch Bestätigung des Rezesses beendet.

g. die Schafhutungs-Ablösung von Wolfshayn und Martinwaldau. Provocant: das Dominium. Provocaten: 96 Stellenbesitzer. Das Entschädigungs-Capital beträgt 1200 Thaler. Wegen der schwebenden Special-Separation der Feldmark ist dieselbe vermessen und bonitirt und die Berechnung des Separations-Planes im Werke. Vermessen und bonitirt sind 6263 Morgen.

h. die Forstservituten-Ablösung von Klitschdorf. Provocantin: die Gutsherrschaft. Provocaten: 107 Stellenbesitzer in Klitschdorf, Lorenzdorf, Hasenau und Borgsdorf. Die Abfindung für Klitschdorf beträgt: a. Land 93½ Morgen; b. Kapital 6680 Thaler 10 Sgr. Die Abfindung für Lorenzdorf: a. Land 320 Morgen; b. Kapital 4559 Thaler. Vermessen und bonitirt wurden in Klitschdorf nur die Abfindungsfläche, in Lorenzdorf 1348 Morgen. Die Rezesse sind noch nicht bestätigt.

i. die Forstservituten-Ablösung von Borgsdorf. Provocantin ist die Herrschaft Klitschdorf. Provocaten: 32 Stellenbesitzer in Borgsdorf. Vermessen, bonitirt und zur Abfindung wurden 185 Morgen gegeben, das stipulirte Abfindungs-Capital beträgt 5030 Thaler. — Der Rezeß ist bestätigt.

k. die Wiesenhutungs-Ablösung und Separation von Greulich. Provocanten sind einzelne Wiesenbesitzer in Greulich und Rückenwaldau. Provocatin: die Stadtgemeinde Bunzlau. Vermessen sind circa 2500 Morgen, und wird die Bonitirung stattfinden.

l. die Ablösung der den kleinen Leuten in Strans zustehenden Hutungsberechtigung auf sämmtlichen Bauerfeldern. Provocanten sind 11 berechtigte Häusler. Provocaten: die Besitzer der Bauergüter. Vermessen sind 4185½ Morgen. Die bonitirte Abfindungsfläche beträgt 15 Morgen 143 □Ruthen. Der Rezeß ist zur Vollziehung gebracht.

m. die Forstservituten-Ablösung von Güntersdorf. Provocant ist das jungfräuliche Klosterstift zu Lauban als Gutsherrschaft. Provocaten: 69 Gärtner und Häusler. Das Sollhaben beträgt 2124 Thaler, wofür 19 Morgen Land und der Rest in Capital gewährt worden sind. Der Rezeß ist bestätigt.

n. die Ablösung der der Gutsherrschaft Siegersdorf obgelegenen Verpflichtungen:

1) zur Unterhaltung einer Barriere entlang der Grundstücke von 7 bäuerlichen Wirthen,

2) zur Unterhaltung des Ufers der Stelle Nr. 41 beim Bleichwehre und eines Pumpbrunnens,

3) zur Lieferung von jährlich 30 zweisömmrigen Karpfen an den Ortspfarrer, wozu sich

4) die Ablösung des dem Ziegler Schmidt Nr. 104 Neu-Gersdorf zustehenden Hutungsrechtes auf einen Fleck von 7 □Ruthen Größe gesellt hat. Provocantin: die Gutsherrschaft. Provocaten: 8 Stellenbesitzer und die Pfarrthei. Die stipulirte Abfindung beträgt 13 Thaler 6 Sgr. jährliche Rente, 3 Scheffel 12 Metzen Roggenrente und 8 Thaler 3 Sgr. 4 Pf. Capital. Die Rezesse sind bestätigt.

o. die Theilung des dem Wundarzt Härtelt u. Gen. in Waldau in der Forstservituten-Ablösungssache von Wehrau gemeinschaftlich zugefallenen Abfindungsplanes von 45 Morgen 123 □Ruthen. Der Subrepartitions-Rezeß ist zur Vollziehung gebracht.

p. die Ablösung der den Besitzern der Gröbel-Vorwerke zu Bunzlau in dem städtischen Forst-Reviere „Zeche" zustehenden Hutungsberechtigung. Provocant: die Stadtgemeinde Bunzlau. Provocaten: die Besitzer der Gröbel-Vorwerke. Die Regulirung wird noch fortgesetzt.

An Rentenbank-Renten sind überhaupt gezahlt worden:

im Jahre	1859:	26,239	Thaler	12	Sgr.	9	Pf.
„ „	1860:	26,370	„	28	„	—	„
„ „	1861:	26,398	„	18	„	6	„

Was die Verschuldung des Grund und Bodens durch Pfandbriefe betrifft, so sind im Oberlausitzer Kreistheile 2 Rittergüter mit zusammen 49,950 Thlr. Pfandbriefen bei einem Kreditwerthe von 103,621 Thlr. beliehen. Im schlesischen Kreistheile dagegen 23 Rittergüter mit zusammen 503,370 Thlr. altlandschaftlichen Pfandbriefen bei einem Kreditwerthe von 1,078,080 Thlr. — Dieser Werth drückt meistentheils nicht lediglich den Boden-Werth aus, da auch noch andere Nutzungserträge der Güter hierbei veranschlagt sind, und bei den ohne vorgängige Taxe beliehenen Gütern ist überhaupt eine Ertragsermittelung nicht zu Grunde gelegt worden.

Der Kaufpreis der Rittergüter beträgt durchschnittlich pro Morgen incl. Inventarium 40 bis 60 Thlr., bei den Rustikalbesitzungen stellt sich der Kaufpreis zum Theil höher, übersteigt aber im Durchschnitt nicht 70 bis 80 Thlr. — Im Einzelnen wird der beste Acker durchschnittlich mit 100 Thlrn., die besten Wiesen durchschnittlich mit 120 Thlrn., der schlechteste Acker mit 10 Thlrn., die schlechteste Wiese mit 15 Thlrn. pro Morgen bezahlt.

Im Allgemeinen ist anzunehmen, daß unter gewöhnlichen Verhältnissen 3 bis 4% des gezahlten Kaufpreises herausgewirthschaftet werden können.

Die üblichen Pachtpreise entsprechen zwar, namentlich bei Parzellen, dieser Annahme nicht, indem dieselben beim Acker zwischen 15 Sgr. bis 5 Thlr., und bei Wiesen zwischen 20 Sgr. bis 7 Thlr. schwanken, jedoch liegt diesen unverhältnißmäßig hohen Pachtzinsen ebenfalls die bekannte Thatsache zu Grunde, daß die kleinen Leute, welche sich zum Anbau ihres Bedarfs an Kartoffeln und Brodfrucht, oder zur Durchfütterung einer Kuh, Acker und Wiesen pachten, ihren eigenen Arbeitsaufwand nicht hoch genug berechnen, oder bei Verpachtungen im Wege der öffentlichen Licitation durch die Concurrenz und das Verlangen, Pachtgrundstücke zu erwerben, zu hohen Pachtgeboten gedrängt werden.

Von Rittergütern sind 9 verpachtet, und zwar eins von 400 Morgen zu 1200 Thlr., also durchschnittlich 3 Thlr.; eins von 2200 Morgen zu 9000 Thlrn., also durchschnittlich 4 1/11 Thlr. pro Morgen; eins parzellenweise, 1 bis 4 Thaler pro Morgen; eins von 2731 Morgen zu 4000 Thlr., also durchschnittlich 1 1/2 Thaler pro Morgen; ein Vorwerk von 275 Morgen zu 800 Thlr., also 3 Thlr. pro Morgen; ein Rittergut von 1341 Morgen zu 3300 Thlr., also 2 1/2 Thaler pro Morgen; eins dergleichen von 585 Morgen zu 1150 Thlr., also 2 Thlr. pro Morgen; eins dergleichen von 500 Morgen zu 500 Thlr., also 1 Thlr. pro Morgen und eins dergleichen von 800 Morgen zu 1400 Thlr., also 1 3/4 Thlr. pro Morgen.

Im Allgemeinen stehen sowohl Kauf- als Pachtpreise in allen Theilen des Kreises in ziemlich gleichmäßigem Verhältniß zur Bodengüte, nur in der Nähe der Stadt Bunzlau und den nächst liegenden Ortschaften steigert sich zum Theil der Preis wegen des wohlfeileren Düngers und der besseren Absatzverhältnisse.

Statutenmäßig geordnete Deichsysteme existiren weder in der Bober- noch in der Queisniederung, auch Ent- und Bewässerungen in größerem Maaßstabe und durch Vereinigung der Besitzer zu Verbündeten sind ebenfalls bis jetzt nicht zu Stande gekommen, dagegen sind von Privaten in den Gemarkungen: Heiligensee, Kroischwitz, Gr. Krauschen, Rothlach, Uttig, Schnellenfurth, Ober Schönfeld, Tillendorf und Nieder Thomaswaldau, Wiesenberieselungen mit mehr oder minder gutem Erfolge auf kleineren Flächen angelegt.

Drainagen finden sich an vielen Orten, namentlich in Gießmannsdorf (circa 75 Morgen), Lehngut Gr. Vorwerk (circa 20 Morgen), Gr. Krauschen (circa 260 Morgen), Rothlach (circa 300 Morgen), Schwiebendorf (circa 60 Morgen), Seifersdorf (circa 100 Morgen), Siegersdorf (einige 100 Morgen), Tschirne (circa 100 Morgen), Uttig (84 Morgen), ferner in Liebichau, Ober Mittlau, Ober Thomaswaldau ꝛc. Sie haben durch Entfernung der schädlichen Nässe wesentlich dazu beigetragen, die Ertragsfähigkeit der betreffenden Ackergrundstücke zu erhöhen.

8. Ackerbau, Viehzucht und Forstwirthschaft.

Der Boden zeigt hinsichtlich seiner Beschaffenheit im Kreise erhebliche Verschiedenheiten. In dem südlichen Hügellande bis zur Grenze der Sandsteinformation herrscht der sandige Lehmboden vor, der größten Theils in bedeutender Mächtigkeit den Sandstein resp. die Kalklager bedeckt, und in seiner Fruchtbarkeit, je nach der Lage am südlichen oder nördlichen Abhange, der Tiefe der Oberkrume, der größeren oder geringeren Beimischung von Sand und Kies und der Durchlässigkeit des Untergrundes, welcher theils aus Lehm, lehmigem Sande, reinem Sande oder Kies, theils aus Lette besteht, wechselt.

Der fruchtbarste Boden befindet sich in den Thalsenkungen der Gemarkungen Hartmannsdorf, Mittlau, Warthau, Alt und Neu Jäschwitz, Kroischwitz, Neuen, Ottendorf, Giesmannsdorf, Seiffersdorf, und in einem schmalen Striche auf dem rechten wasserfreien Ufer des Bobers von der Südgrenze des Kreises ab bis eine Viertelmeile über Bunzlau Er besteht aus mildem, humosem, sandigem Lehm mit 6—8 Zoll Oberkrume und gleichartigem, durchlassenden Untergrunde, theils in ebener, theils in wenig geneigter frischer Lage. Nach den Höhen zu wird gewöhnlich die Bodenmischung sandiger, die Oberkrume flacher, und der Untergrund schärfer, kiesiger. Die nördliche Boberaue und die ganze Queisniederung enthalten ebenfalls größtentheils einen milden, humosen, aus den Hochfluthen abgelagerten Lehmboden, derselbe ist jedoch häufig von flacher Krume und ungünstigem Untergrunde. Er enthält namentlich viele sogenannte Brandadern, die mit flacher Oberkrume auf Flußsandlagen ruhen und deshalb leicht an Dürre leiden. Da überdies die vor Ueberschwemmung wenig gesicherte Lage dieser Niederungsgrundstücke die Ergiebigkeit vermindert, so können dieselben nur in so weit, als sie nicht im Inundationsgebiete liegen und keine Brandadern enthalten, der besten Bodengattung zugezählt werden.

Der Mittelboden, welcher sich im Allgemeinen als lehmiger Sandboden mit günstigem Untergrunde charakterisirt, umfaßt den ganzen übrigen Theil der Sandsteinhügel-Region, und auf dem rechten Boberufer darüber hinaus den Landstrich bis an die Niederung des kleinen Bobers. Es ist jedoch zu bemerken, daß in dem Striche zwischen Tillendorf, Dobrau, Wehrau, Tiefenfurth und südlich bis Possen, Thiergarten und Naumburg hin, die sandige und kiesige Beimischung in der Oberkrume in bedeutenderem Maaße auftritt, und zum Theil sogar reinen Sandboden ergiebt. Desgleichen tritt westlich von der Tschirne die schlechtere Bodenbeschaffenheit in den Vordergrund und kommen neben Sandböden kaltgründige nasse Letteböden zum Vorschein.

Als fernere Ausnahme von der Region des Mittelbodens sind die größtentheils aus Forsten (Zeche, Hockenwald) bestehenden Grundstücke zwischen Looswitz, Alt-Jäschwitz, Gröbel-Vorwerk, Eckersdorf, Uttig zu bezeichnen, welche sehr hohe Lagen von kiesigem Gries und mehr oder minder große Rollsteine und Geschiebe, aber wenig fruchtbare Bestandtheile in der Oberkrume enthalten, so daß der Boden einen dürren Charakter annimmt.

In der nördlichen, jenseits des kleinen Bobers beginnenden, und über die ganze Bober- und Queis-Landhöhe nördlich der Sandsteingrenze sich verbreitenden Haide-Ebene

iſt der Sandboden die herrſchende Bodengattung. Seine Fruchtbarkeit iſt bedingt durch die Beimiſchung von Humus und durch die von einer Lehmunterlage hervorgebrachte Friſche und Graswüchſigkeit, er ſtuft ſich ab von tiefem ſchwarzen Sand mit Lehmuntergrund bei Modlau, Greulich, Aslau ꝛc. bis zum faſt ſterilen Flugſande mit Sand- und Kies-Unterlage bei Linden, Strans, Heiligenſee, Mühlbock, Tiefenfurth ꝛc.

Dazwiſchen liegt in der Gegend der Torfmoore der moorige Sandboden mit mehr oder minder verweſtem Humus. Auf den Torfmooren liegen auch die großen Flächen ſaurer Wieſen, bei Modlau und Greulich circa 4000 Morgen, während im Uebrigen der größte Theil dieſer Sandfläche mit Forſt beſtanden iſt.

In dem ſüdlichen Theile des Kreiſes iſt Acker die Hauptculturart.

An Getreide wird vornehmlich Roggen und Hafer gebaut, der Anbau von Weizen und Gerſte findet nur in beſchränktem Maaße und namentlich in dem ſüdlichen hügeligen Kreistheile ſtatt.

Unter den Hackfrüchten nehmen die Kartoffeln im ganzen Kreiſe den erſten Rang ein, indeſſen werden ſie nur ſoweit gebaut, als der eigene Bedarf und der Betrieb der vorhandenen Branntweinbrennereien dies erfordert.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Brennereien betrug im Jahre 1859: 23 1860: 18, 1861: 19.

An Kartoffeln wurden hierbei jährlich ungefähr 160000 Scheffel verbraucht.

Die Quantität des hiervon gewonnenen Spiritus beträgt durchſchnittlich jährlich ungefähr 15- bis 16000 Eimer.

Futterrüben werden in geringerem Umfange allerwärts gewonnen, dagegen werden Zuckerrüben gar nicht gebaut, weil ſich der Boden nur in den beſſeren Strichen dazu eignen würde, und auch die nächſten Zuckerfabriken bei Beuthen a. O. und Liegnitz doch zu weit entfernt liegen, um den Abſatz dorthin lohnend zu machen.

Wieſenheu iſt nur in den Flußniederungen und in den Bruchgegenden bei Modlau Greulich ꝛc. in ausreichender Menge vorhanden, in den anderen Gegenden wird dem Mangel an Heu durch Anbau des rothen Kopfklee's und des ſchwediſchen Klee's, von denen hauptſächlich der erſtere zu Heu getrocknet wird, abgeholfen. Die vorzüglichſte Qualität Heu wird von den Wieſen, welche in den ſüdlichen Thalgebieten des Bobers, des kleinen Bobers, des Queiſes und der Tſchirne liegen, gewonnen.

Der Gemüſe- und Obſtbau wird nur in Gärten und größtentheils zum eigenen Bedarf betrieben, nur in der Nähe der Städte Bunzlau und Naumburg a. Q. wird Gemüſe zum Verkauf gebaut. Erwähnenswerth iſt die hier beſtehende Kunſt- und Handelsgärtnerei von Hübner.

Die Erzeugniſſe dieſes Etabliſſements werden nach allen Staaten, beſonders nach Polen, Rußland, Ungarn, Sachſen, ja ſogar nach Afrika und Amerika verſandt, und beſtehen dieſelben hauptſächlich in Ananas, Spargel, Blumenzwiebeln, Obſt- und Zierbäumen, Sämereien ꝛc.

Das Etabliſſement iſt ziemlich umfangreich, es beſteht aus 2 Ananashäuſern, 2 heizbaren Ananaskaſten, 1 Vermehrungshaus, 1 Kalthaus, 1 Ananas-Warm- und Kalthaus, 1 Camelienhaus, 1 Ananas-Coniferen- und Palmenhaus, ſowie einer großen Menge

Treibkästen, und außerdem circa 8 Morgen freies Gartenland, welches hauptsächlich nur zu Rosenbaum-, Nelken-, Spargel- und frühzeitiger Gemüse-Cultur verwendet wird. Das Wohnhaus ist mit einer Blumen- und Saamenhalle versehen.

Die im August und September reifenden 1100 bis 1200 Pfund Ananas sind fast regelmäßig schon im Anfang des Sommers nach dem Königreich Sachsen bestellt.

Außerdem hat die Besitzung dadurch eine Vergrößerung erlangt, daß circa 10 Morgen Acker pachtweise zu ökonomischen Versuchsfeldern eingerichtet worden sind, worauf ziemlich alle neuesten aus- und inländischen ökonomischen Sämereien ausgesäet worden sind, um zu sehen, wie weit dieselben hier gedeihen.

Weinbau wird im ganzen Kreise nicht gepflegt und von Handelsgewächsen werden auf einzelnen Dominial-Feldmarken Raps, Rüpsen und Lein, auf den bäuerlichen Besitzungen Lein zum eigenen Bedarf cultivirt. Letzteres findet hauptsächlich im Dorfe Hartmannsdorf statt, in den Jahren 1859 bis 1861 wurden dort allein durchschnittlich 200 Morgen mit Flachs bebaut.

Holzungen finden sich hauptsächlich in der sandigen Haide-Ebene nördlich der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, sie gehören fast ausschließlich der Stadt Bunzlau und den Besitzungen der Herrschaften Klitschdorf, Wehrau, Kittlitztreben und Modlau. Sie bestehen meist aus Nadelhölzern.

Die bedeutendsten hiervon sind die städtischen, Klitschdorfer und Wehrauer Forsten.

Das städtische Forstrevier hat eine Fläche von circa 30000 Morgen, mit Kiefern, Fichten, Erlen, Birken und etwas Eichen bestanden. Eingeschlagen wurde in demselben:

1) im Jahre 1859: 9772 Stück Nutzholz, 205½ Klaftern hartes Scheitholz, 1750 Klaftern weiches Scheitholz, 3861¼ Klaftern weiches Knüppelholz, 3701 Klaftern weiches Stockholz, 11 Schock hartes Reißig, 2266½ Schock weiches Reißig;
2) im Jahre 1860: 7209 Stück Nutzholz, 6½ Klaftern Böttcherholz, 139⁵/₁₂ Klaftern hartes Scheitholz, 2327¼ Klaftern weiches Scheitholz, 2226¾ Klaftern weiches Knüppelholz, 2918¾ Klaftern weiches Stockholz, 113½ Schock hartes Reißig, 3291 Schock weiches Reißig;
3) im Jahre 1861: 7789 Stück Nutzholz, 21 Klaftern Böttcherholz, 45¾ Klaftern hartes Scheitholz, 2161 Klaftern weiches Scheitholz, 2891½ Klaftern weiches Knüppelholz, 3378⅛ Klaftern weiches Stockholz, 168¼ Schock hartes Reißig und 3845⅞ Schock weiches Reißig.

Die Preise hierfür sind je nach der Qualität, dem Standort in den einzelnen Revieren und der Entfernung von der Stadt oder den Ortschaften, wohin der Absatz erfolgt, sehr verschieden, auch nicht feststehend, da außer dem Bürgerbenefiz-Klafterholz, alles andere Holz auctionsweise an die Meistbietenden verkauft wird. Der Bedarf hat sich in den letzteren Jahren vermehrt, daher die Preise auch gestiegen sind. 1 Klafter hartes Holz kostete bis an Ort und Stelle incl. Fuhrlohn 6 Thaler 5 Sgr. bis 6 Thaler 20 Sgr., 1 Klafter weiches Scheitholz 5 Thaler 5 Sgr. bis 5 Thaler 25 Sgr., der Absatz erfolgt zumeist nach der Stadt Bunzlau und den, den einzelnen Revieren benachbarten Dorfschaften, sowie nach dem Löwenberger und Goldberger Kreise.

Der Klitschdorfer Forst, dem Herrn Grafen zu Solms gehörig, enthält 32466 Morgen bestandene Fläche, 2000 Morgen culturfähige Fläche und 1123 Morgen Wege, Gräben und Unland. Summa 35589 Morgen.

Derselbe liegt in zusammenhängender, ziemlich ebener Fläche und besteht aus Kiefern-Hochwald, mit kleineren Parthieen Fichten und Tannen, eingesprengten Eichen und Birken. Die Fläche ist in den 3 Jahren unverändert geblieben; circa 600 Morgen sind aber cultivirt und dem bestandenen Forst zugetreten. Der Forst wird nach einem 100jährigen Turnus bewirthschaftet, und es sind dazu, und zu seinem Schutz 10 Forstbedienten angestellt, (Wehrauer Forst 12) und gemeinschaftlich für den Wehrauer Forst 1 Oberförster und 5 Unterbeamte und Rechnungsführer.

Der zur Herrschaft Wehrau gehörige Forst, dessen Besitzer ebenfalls der Graf zu Solms ist, enthält: 32550 Morgen bestandene Fläche, 1870 Morgen culturfähige Blößen und 1850 Morgen Wege, Gräben und Unland, Summa 36270 Morgen.

Die Lage des Forstes ist zwar ebenfalls eine ebene und zusammenhängende, doch enthält sie auch ansehnliche Wiesen und Ackerstücke, welche den Rusticalen gehören; in den 3 Jahren sind ca. 1000 Morgen mehr cultivirt und nun zu dem bestandenen Forst gerechnet. Die Holzarten sind eben so wie bei dem Klitschdorfer Forst, Fichten zum Theil in größeren Beständen. — Auch hier ist ein 100jähriger Turnus der Bewirthschaftung zum Grunde gelegt und wird solcher, wie der Forstschutz von 12 Forstbedienten gehandhabt, die Oberaufsicht aber durch die bei Klitschdorf angegebenen 6 gemeinschaftlichen Beamten geführt.

Die Holzpreise sind in beiden Haiden gleich und stellten sich durchschnittlich, wie folgt:

	1859.		1860.		1861.	
	Sgr.	Pfg.	Sgr.	Pfg.	Sgr.	Pfg.
1 Kubikfuß starkes kiefernes Bauholz . . .	5	7	5	8	5	9
1 „ mittles „ „ . . .	4	7	4	8	4	9
1 „ schwaches „ „ . . .	3	7	3	8	3	9
1 „ Brennholz gesp. Kloben . . .	1	4	1	5	1	6
1 „ „ Knüppel	—	9	—	10	—	11
1 „ „ Stöcke	—	10	—	11	—	11
1 Schock Reißig in Gebunden	38	—	40	—	45	—

Der Absatz umfaßte immer nur die nächste Umgebung, Bunzlau, Naumburg, Löwenberg, Lauban und das Hüttenwerk Kittlitztreben, wie die eigenen Hüttenwerke Lorenzdorf und Wehrau und die Glasfabrik Andreashütte, nur einiges Bauholz wurde bis nach Görlitz verkauft. — Der Begehr ist in neuerer Zeit gestiegen.

Die Rusticalwaldungen befinden sich in Folge mangelhafter Cultur und unpfleglicher Behandlung theilweise in schlechtem Zustande, die größeren Forsten haben häufig durch unmäßiges Streurechen gelitten und zeigen viele verkümmerte Bestände, auch findet man hie und da völlig raume, mit Haidekraut und Vaccinien bewachsene Forstblößen.

Torfſtiche ſind mehrfach im Kreiſe vorhanden, am bedeutendſten ſind die der Stadtkommune Bunzlau gehörigen in Greulich und Aſchitzau belegenen Torfſtiche, die zu Tiefenfurth, Mühlbock und Ullersdorf a. Qu., ſowie die zum Dominio Buchwald gehörigen und beim letzteren Orte gelegenen Torfſtiche. In Bezug auf die Qualität hat der Greulicher den Vorzug. Die Produktion belief ſich bei dieſem im Jahre 1859 auf 9091000, 1860 auf 9860000 und 1861 auf 9676000 Stück.

Im Aſchitzauer Torfſtich wurden fabricirt: 1859: 960000, 1860: 500000 und 1861: 600000 Stück.

Im Buchwalder Torfſtich wurden producirt: 1859: 1000000, 1860: 624000 und 1861: 800000 Stück.

In Tiefenfurth: 1190000, in Mühlbock 590000 und in Ullersdorf a. Queis 230000 Stück.

Der Abſatz erfolgt nach Bunzlau und in die Ortſchaften des hieſigen und der angrenzenden Kreiſe.

Die Preiſe betragen für Greulicher Torf pro Tauſend 1 Thaler 6 Sgr., für Aſchitzauer und ſolchen aus den übrigen Torfſtichen 25 Sgr. bis 1 Thaler

Der Preis der übrigen Boden-Erzeugniſſe hat in den letzten 10 Jahren durchſchnittlich betragen:

für	Kartoffeln, der Wispel	12 Thlr.
„	Raps, der Scheffel à 75 Pfd.	3 „
„	Erbſen, „	2 „
„	rothen Klee, der Centner	11 „
„	gutes Heu, „ „	25 Sgr.
„	das ſaure Heu der Torfwieſen	12½ Sgr.
„	Stroh, das Schock zu 1200 Pfd.	5 Thlr.

Der Reinertrag der zur Ernährung einer Kuh oder 10 Schafe während der Weidezeit erforderlichen Weidefläche iſt mit Rückſicht auf die Preiſe des Fleiſches, der Melkerei-Produkte und der Wolle in den letzten 10 Jahren in dem Hügellande auf 2 Thaler, in der Haide-Ebene auf 1½ Thaler anzunehmen.

Die ſtatiſtiſchen Aufnahmen des Jahres 1861 haben an Viehzahl ergeben:

	Pferde über 3 Jahre.	Füllen bis zu 3 Jahren	Stiere, Bullen.	Ochſen.	Kühe.	Jungvieh.	Merino-Schafe.
1) in den Städten des Kreiſes	248	18	4	55	490	112	—
2) auf dem platten Lande	2189	215	145	2013	12773	4022	7721

	Halbveredelte Schafe.	Unveredelte Land-Schafe.	Schweine über 6 Monate.	Ferkel unter 6 Monate.	Ziegen-Böcke.	Ziegen.	Esel.
1) in den Städten des Kreises	936	312	281	23	3	62	—
2) Auf dem platten Lande	16485	6443	3320	142	72	1781	10

Die Pferde gehören dem einheimischen durch Königliche Hengste in den Beschälstationen und durch gekörte Privathengste veredelten Schlage an. Eine Züchtung derselben findet nur auf größeren Wirthschaften und in geringem Umfange statt. Die meisten Pferde werden durch Händler von auswärts zugeführt und auf den hiesigen und benachbarten Jahrmärkten gekauft. Unter den bäuerlichen Besitzern zeichnen sich die zu Martinwaldau, Hartmannsdorf, Alt Jäschwitz, Gießmannsdorf, Paritz und Thomaswaldau durch die Haltung von guten Pferden aus. Ein 5 bis 6jähriges Arbeitspferd hat im gemeinen Verkehr einen Preis von 80—120 Thalern.

Beim Rindvieh wird fast durchgängig die einheimische Race angetroffen, einige Dominien haben ausländische Racen, insbesondere Holländer und Oldenburger Kühe eingeführt und theils rein, theils durch Kreuzung fortgezüchtet.

Das lebende Gewicht einer Landkuh übersteigt im nicht fetten Zustande selten 600 Pfd.

Auf den mit Brennereien verbundenen Wirthschaften, namentlich den Dominien Mittlau, Siegersdorf und Nieder Thomaswaldau werden Ochsen auf Mast gestellt und mittelst der Eisenbahn ausgeführt, sonst finden Mastungen von Rindvieh nur gelegentlich statt.

Die fetten Ochsen, welche im mageren Zustande auf auswärtigen Märkten gekauft werden, erreichen ein Gewicht von 1200—1500 Pfund.

Der Preis für 100 Pfund lebend Gewicht stellte sich in den letzten Jahren auf durchschnittlich 7 Thaler.

Agenturen zur Viehversicherung sind im Kreise mehrfach vorhanden, doch ist die Betheiligung fast kaum nennenswerth, da die hohen Prämien den Landwirth hiervon abzuschrecken scheinen.

Die Versicherungssätze zur Vergütigung der durch die Löserdürre entstehenden Verluste sind, auf Grund des Amtsblatt-Regulativs vom 18. Mai 1842, durch Kreistags-Beschluß vom 7. Juli 1856 folgendermaßen festgestellt:

a. für Ochsen (Zuchtstiere und Zugochsen) höchster Satz 70 Thlr., niedrigster Satz 30 Thlr. Als Ochse wird ein Ochse von 3 Jahren und darüber angesehen, jüngere Ochsen werden zum Jungvieh gerechnet.

b. für Kühe höchster Satz 50 Thlr., niedrigster Satz 20 Thlr. Die Kühe müssen mindestens 3 Jahre alt sein, oder bereits ein Kalb gebracht haben, wenn nicht, so gehören sie zum Jungvieh.

c. für Jungvieh von 1 bis 3 Jahren höchster Satz 30 Thlr., niedrigster Satz 10 Thlr. Jungvieh unter 1 Jahr, sowie zum Handel und zur Mastung erkauftes Rindvieh wird zur Versicherung nicht angenommen.

Der Gesundheitszustand des Viehes ist übrigens durchweg ein günstiger zu nennen.

Zum Absatz von frischer Milch findet sich nur in der Nähe der Städte Gelegenheit, und wird hier das preußische Quart durchschnittlich mit 1 Sgr. bezahlt. In den entfernteren Ortschaften wird die Milch hauptsächlich zur Butter- und Käsebereitung verwendet.

In neuerer Zeit ist auf dem Dominio Nieder-Schönfeld eine Käsefabrik eingerichtet, welche jährlich circa 55000 preuß. Quart Milch verarbeitet und mit Ausschluß der Butter hiervon circa 11000 Stück Käse, à ½ Pfund im Gewicht, gewinnt. Der Absatz erfolgt nur im Inlande, und zwar größten Theils nach Berlin. Der Betrieb der Käsefabrikation geschieht durch zwei Personen. Eine Ausfuhr von Butter findet nur in geringem Maaße und zwar fast ausschließlich nach Berlin statt. Der durchschnittliche Preis pro Pfund Butter stellte sich in den Städten in den letzten Jahren auf 5 bis 7 Sgr.

Schafe werden mit wenigen Ausnahmen auf allen Rittergütern und größeren Bauergütern des Kreises gezüchtet; auf jenen in veredelten Stämmen, auf letzteren zum Theil noch in der unveredelten Land-Race. Der Wollertrag pro 100 veredelter Schafe schwankt zwischen 1½ bis 2½ Centner und der Preis pro Centner zwischen 60 und 100 Thaler.

Schweine werden von Händlern zugeführt und hauptsächlich für die Haushaltung und den Bedarf hiesiger Fleischer gemästet.

Was die Bewirthschaftungsweise anbelangt, so sind im Kreise zwei verschiedene Wirthschaftssysteme in Anwendung, das Dreifelder- und das Fruchtwechselsystem; das Erstere zumeist auf den bäuerlichen Besitzungen, das Letztere auf den Dominialfeldmarken, jedoch haben auch schon viel bäuerliche Wirthe eine freie, der Bodengüte und der Düngerproduktion angepaßte Fruchtfolge. Eine bestimmte Norm für die Fruchtfolge im ganzen Kreise ist nicht maßgebend, weil dieselbe von der Individualität des Gutes und seines Bewirthschafters abhängt, doch wird meist an dem Grundsatz festgehalten, daß auf gedüngte Kleebrache Winterfrucht, dann Hackfrucht, dann Sommergetreide mit Kleeeinsaat, dann Kleebrache folgt, und hierein nach der Ertragsfähigkeit des Bodens ohne oder mit Dünger Hülsenfrüchte, Winterung und Hackfrüchte eingeschoben werden.

Der Ertrag an den Hauptbodenerzeugnissen variirt im Vergleiche der besten und schlechtesten Theile des Kreises,

beim Weizen zwischen	4	bis	10	Scheffel,
beim Roggen „	3	„	9	„
bei der Gerste „	5	„	12	„
beim Hafer „	6	„	15	„
bei der Kartoffel „	1	„	1½	Wispel.
beim Klee „	6	„	20	Centner.

Mit den meiſten Wirthſchaften iſt jetzt Stallfütterung verbunden; nur die Schafe werden noch auf Brache, Stoppel und Saaten ausgetrieben, und beſonders gute Stoppelweide wird auch durch das Rindvieh ausgenützt.

In gemeinſchaftlichen Heerden weidet das Vieh nur noch auf den in der Separation begriffenen Wieſenflächen bei Modlau und Greulich.

Die landwirthſchaftlichen Arbeiten werden durch Geſinde und Tagelöhner verrichtet welche Letztere zu dem Arbeitgeber in der Regel in keinem bindenden Verhältniſſe ſtehen.

Die gewöhnlichen Dienſtlohnſätze in den Landwirthſchaften betragen jährlich für 1 Knecht 15 bis 30 Thlr., für 1 Jungen 8 bis 15 Thlr. und für eine Magd 12 bis 18 Thaler.

Das übliche Tagelohn beträgt ohne Beköſtigung:

1) in der Ernte bei 11ſtündiger Arbeit: a. für einen Mähearbeitstag 10 Sgr. b. für einen Männerarbeitstag 8 Sgr. c. für einen Frauenarbeitstag 5 Sgr.
2) außer der Erntezeit in den Sommermonaten bei 10ſtündiger Arbeit: a für Männer 7 Sgr. b. für Frauen 4 Sgr.
3) im Winter, 1. November bis 1. April bei 8ſtündiger Arbeit: a. für Männer 5 Sgr.; b. für Frauen 3 Sgr.

Zum Betriebe der Landwirthſchaft reichen die im Kreiſe vorhandenen Arbeitskräfte aus, ein zeitweiſer Mangel tritt jedoch dadurch ein, daß insbeſondere männliche Arbeiter in größerer Anzahl bei auswärtigen Eiſenbahnen, Deichbauten und dergl. einen lohnenden Verdienſt ſuchen, und deshalb während des Sommers von Hauſe abweſend ſind.

Als Zugvieh werden Pferde und Ochſen, von den kleineren Beſitzern auch Kühe verwendet.

Das Fahren geſchieht mit Pferden ein- und zweiſpännig, mit Ochſen zwei- und dreiſpännig, das Pflügen in der Regel mit 2 Pferden oder 3 Ochſen, auf leichteren Böden auch mit 2 Ochſen oder 2 Kühen, das Eggen gewöhnlich mit Pferden.

Durchſchnittlich werden auf 60—80 Morgen Ackerland ein Zweigeſpann Pferde oder 4 Ochſen gehalten.

Die Koſten der Geſpanne ſind je nach den Boden- und landwirthſchaftlichen Verhältniſſen ſehr verſchieden, ſie ſtellen ſich bei einem Geſpann mit zwei Pferden auf 200 bis 300 Thaler, mit 2 Ochſen auf 80—150 Thaler.

Der Normalpreis für einen zweiſpännigen Pferdearbeitstag einſchließlich des Knechts in den Sommermonaten, — April bis September — iſt von der Königlichen General-Commiſſion zu Breslau in Gemäßheit des Geſetzes vom 2. Mai 1850 auf 24 Sgr. feſtgeſtellt worden.

Die Mittel zur Düngung werden im Allgemeinen von den Ländereien ſelbſt gewonnen; in der Haidegegend wird jedoch viel Waldſtreu als Surrogat für das Stroh benutzt, und ziemlich verbreitet iſt auch die Anwendung von Kalk zur ſchnelleren Auflöſung der Humustheile des Bodens. Auf einzelnen Rittergütern werden zum Erſatz des fehlenden Stalldüngers Knochenmehl und Guano angekauft.

Die Gemarkungen, welche Bewässerungs-Wiesen enthalten, sind bereits im vorhergehenden Abschnitt Nr. 7 genannt. Die Bewässerung geschieht fast durchgängig ohne Kunstbau, lediglich durch Fortführung des zugeleiteten Wassers durch Gräben an den oberen Hängen, Verbreiterung derselben mittelst einfacher Furchen, und Einlegung von Rasenstücken, Steinen oder kleinen hölzernen Schleusen von einfacher Construktion.

Als besonders ertragsreich sind die in der Nähe der Stadt Bunzlau unter dem Bober-Viadukt gelegenen Kämmerei-Wiesen von circa 12 Morgen Fläche hervorzuheben, welche durch Zuführung des Rinnstein- und Kanal-Schlammes aus der Stadt eine vorzügliche Düngung erhalten, und 5—6 Heuschnitte jährlich liefern.

Wo die Bewässerung nicht thunlich, werden die Wiesen in dem hügeligen Theile des Kreises möglichst gedüngt. Die Feldwiesen in diesem Letztern sind auch meistens so gelegen, daß ihnen bei Regengüssen von den benachbarten Ackergrundstücken Düngtheile zufließen.

Die besten Wiesen finden sich in den Niederungen des Bobers, Queises, kleinen Bobers und der Tschirne; sie enthalten meistens süße Gräser und gewähren, wenn rechtzeitig durch Ueberfluthungen dem an sich trockenen und wegen der Flußsand-Unterlage häufig brandigen Boden die nöthige Feuchtigkeit und Schlickdüngung zugebracht wird, einen jährlichen Ertrag bis zu 20 Centner in 2 oder 3 Schnitten.

Die Torfwiesen in der Haide-Ebene werden theils ein-, theils zweischürig benutzt, und liefern mit wenigen Ausnahmen ein saures Futter, 6—10 Centner jährlich.

Beständige Hutungen in größeren Flächen existiren nur noch innerhalb der Wiesencomplexe bei Modlau und Greulich, und es sind hier auf den besseren Stellen 3—10 Morgen zur Ernährung einer Kuh während der Weidezeit vom 1. Mai bis Ende Oktober erforderlich.

Was die Maulbeer-Cultur und Seidenraupen-Zucht anlangt, so ist solche im hiesigen Kreise doch erwähnenswerth, obwohl nur von 6 Personen Maulbeerpflanzungen unterhalten werden, wovon 4 Pflanzungen auf die Stadt Bunzlau und die übrigen 2 auf das platte Land kommen.

Diese 6 Pflanzungen bestanden im Jahre 1861 in 3755 Schock 18 Stück Pflanzen, und 1500 laufende Fuß Hecken. Hiervon sind 185000 Stück ein- bis zweijährige Sämlinge, die übrige Zahl besteht aus 3- bis 15jährigen Buschbäumchen. Die Zahl der Hochstämme beträgt 447 Stück, und zwar sind solche nur bei den Pflanzungen in der Stadt Bunzlau vorhanden.

Was die Gewinnung der Kokons anlangt, so beschränkt sich solche lediglich wieder auf die Stadt Bunzlau, da auf dem platten Lande Züchter nicht vorhanden sind. — In den letzten drei Jahren 1859—1861 wurden 860 Metzen Kokons gewonnen, von denen 575 Metzen in den Friedrich'schen und Scholz'schen Haspel-Anstalten selbst verhaspelt wurden; 285 Metzen Kokons wurden zur Züchtung benutzt, und unter Hinzurechnung auswärts gekaufter Kokons 2700 Loth Grains gewonnen, welche nach Italien verkauft wurden.

Betreffs der Bienenzucht ist zu bemerken, daß man immer mehr und mehr vom Betriebe der Bienenzucht in den althergebrachten Klotzbeuten und Strohkörben ab- und

zur rationellen Dzierzon'schen Methode übergeht, deren wesentlicher Vorzug entschieden feststeht, und in der Beweglichkeit des Wachsbaues der Stöcke begründet ist. Die Zahl der Stöcke, welche in den Haidedörfern größer ist, wie im südlicheren Kreistheile, ist nicht ganz unbedeutend, in manchen Dörfern sind mehr als 60 Bienenstöcke zu finden.

Die Fischerei wird im hiesigen Kreise sehr gering betrieben, außer einigen Teichen bei Bunzlau und Greulich, wo Hechte und Karpfen gezogen werden, beschränkt sich dieselbe auf die wilde Fischerei im Bober und Queis. Sie wird größtentheils von den adjacirenden Grundbesitzern ausgeübt, und finden sich im Bober und Queis außer wenigen Hechten nur Weißfische und Diebel; in den kleineren Bächen des oberen Kreistheiles aber auch Forellen.

Seit einigen Jahren hat aber auch der Dominialbesitzer von Ober Mittlau, dem die Fischerei im kleinen Bober innerhalb der Feldmarken von Ober Mittlau ausschließlich zusteht, künstliche Forellenzucht betrieben. Nachdem die Versuche mit Brütkästen nach den Anweisungen von Koste und Franz nicht gelungen sind, hat derselbe einen Stuben-Apparat zur künstlichen Ausbrütung nach den Anleitungen des Rechnungs-Rathes Krausenegg zu Coblenz aufgestellt. Jedoch sind die Erfolge nicht vollständig gelungen, da die Zahl der zum Aussetzen übrig gebliebenen Fischchen durch Absterben sehr verringert wurde.

Was die Jagd anlangt, so wird solche auf den Dominial-Feldmarken durch die betreffenden Besitzer selbst ausgeübt Die Jagd auf den Rustikal-Feldmarken ist größtentheils meistbietend in arrondirten Bezirken verpachtet, und beläuft sich die Zahl der Rustikal-Jagdbezirke mit Ausschluß einiger Besitzungen, welche einen selbstständigen Jagdbezirk bilden, auf 143, wofür eine Pachtsumme von fast 2000 Thaler im Jahre 1861 erzielt wurde. — Jagdscheine wurden ausgegeben 1859: 333, 1860: 300, 1861: 324, außerdem wurden jedes Jahr 12 unentgeldliche Jagdscheine ertheilt.

Locale Maßregeln zum Schutz des Wildstandes sind nur in dem Bezirk der Herrschaften Klitschdorf und Wehrau vorhanden, da dort eine Einzäunung eines Theiles der Dominialforsten stattgefunden hat. Das Wild wird übrigens durch das schonungslose Verfahren einzelner Jagdpächter auf das ärgste decimirt, es ist thatsächlich auf manchen Revieren kein Stück Wild mehr zu finden.

9. Bergbau und Hüttenwesen, Fabrik, Industrie und Handwerk.

Bergbau wird im hiesigen Kreise gegenwärtig an 4 Stellen betrieben, und zwar in Bienitz, Neuen und Ullersdorf a. D. Früher war auch in Ottendorf ein Braunkohlenschacht, doch ist derselbe schon seit einigen Jahren außer Betrieb gelassen.

In Bienitz (Grube Friedrich Wilhelm) werden Braunkohlen gefördert, und umfaßt das Grubenfeld circa 570 Morgen

Die Grube war am Schluß des Jahres 1861 belegt mit 2 Steigern, 2 Maschinenwärtern, 5 Hauern, 8 Professionisten, 27 Ziehern und Schleppern.

Im Durchschnitt haben monatlich in Arbeit gestanden 22 Mann mit 37 Familiengliedern.

Die Förderung betrug im Jahre 1861: 9539 Tonnen. Der durchschnittliche Werth der Tonne beträgt 3 Sgr., es entspricht demnach die gesammte Förderung der Leistung 953 Thaler.

Zur Sicherung des Betriebes steht auf der Grube eine 6pferdige Wasserhaltungs-Dampfmaschine, deren Vorgelege mit einem 500 Fuß langen Feldgestänge an 2 je 5-zöllige gußeiserne Saugepumpen greift. Diese Pumpen heben aus 40 Fuß Tiefe im Kurtz-Schacht die Wasser und legen dadurch den unterirdischen Betrieb trocken.

Derselbe bewegt sich momentan in Vorrichtungsbauten, und beträgt das daraus durch 2 Haspelschächte — Kurtz und Stolberg — gewonnene Kohlenquantum täglich 200 Tonnen. Es finden diese theilweise auf der Brennerei und Ziegelei der Herrschaft Siegersdorf, zu welcher die Grube ein Appertinenz ist, theilweise auf benachbarten industriellen Anlagen und im cumulativen Debit Absatz.

In Neuen (Grube Ottendorf) werden Steinkohlen gefördert. Am Schluß des Jahres 1861 war diese Grube belegt mit 1 Steiger, 4 Vollhauern, 3 Lehrhauern und 4 Schleppern. Im Jahre 1861 wurden 2724 Tonnen Kohlen gefördert. Die Grube hat einen Luftschacht, und geht die Förderung durch einen Stollen. Der Luftschacht hat eine Tiefe von 4 Lachtern.

Die Steinkohlengrube zu Ullersdorf a. O. (König Wilhelm) wurde erst im September v. J. in Betrieb gesetzt. Bei derselben waren durchschnittlich beschäftigt 1 Steiger, 4 Hauer, 4 Schlepper, 4 Haspelzieher, zusammen 13 Personen. Die Förderung betrug 700 Tonnen Kohlen. Es ist nur ein Schacht vorhanden, welcher 6⅝ Lachter tief ist.

Außerdem wird in Ullersdorf a. O. eine Porzellan-Thongrube bergmännisch betrieben, und waren im verflossenen Jahre 1862 20 Arbeiter hierbei beschäftigt. Die Förderung betrug circa 18000 Centner Porzellan- und Steingut-Thon, circa 7000 Centner Chamott-Thon. Die Förderung geschieht mit Schienenleitung und beträgt die Tiefe des Schachtes 9 Lachter. Die Wasserhaltung wird durch Göpel betrieben. Der Absatz erfolgt nach Polen, Rußland und nach den Provinzen Schlesien, Posen und Brandenburg, in Porzellan- und Steingutfabriken.

In den Feldmarken von Rückenwaldau, Greulich und Modlau wird Eisenstein gegraben, und betrug die Produktion im Jahre 1861 ohngefähr 18000 Tonnen, zu einem Geldwerthe von 3600 Thalern.

Eisenhüttenwerke sind 6 im Kreise, und stellte sich die Produktion bei denselben im Jahre 1861 folgendermaßen:

Beim Hüttenwerke „Ottilienhütte" zu Kittlitztreben: dasselbe besteht aus einem Hohofen, einem Kupolofen, einer Gießerei und einer Maschinenwerkstatt. Produzirt wurden circa 18000 Centner Gußwaaren zu einem Geldwerthe von 36000 Thalern. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter beträgt 142 mit 280 Familiengliedern.

Beim Hüttenwerke „Friedrichshütte" zu Greulich: die Betriebsvorrichtungen bestehen in 2 Hohöfen, 1 Kupolofen und einem Frischfeuer. Es wurden produzirt 4024 Centner Gußwaaren und 484 Centner Schmiedeeisen. Der Geldwerth hiervon beträgt 10659 Thaler. Beschäftigt waren 38 Arbeiter mit 41 Familiengliedern.

Beim Hüttenwerke „Wilhelminenhütte" zu Modlau: die Hütte hat 1 Hohofen, in welchem 3050 Centner Roheisen und 13900 Centner Gußwaaren produzirt wurden, welche einen Geldwerth von 31612 Thaler hatten. Die Zahl der Arbeiter belief sich auf 66 Personen.

Beim Hüttenwerke „Hermannshütte" zu Gremsdorf: die Hütte wird durch einen Hohofen betrieben, und betrug die Produktion 7482 Centner Gußwaaren und 2415 Centner Roheisen, zu einem Geldwerthe von 17982 Thaler. Die Zahl der Arbeiter betrug 36 mit 27 Familiengliedern.

Beim Eisenhütten- und Emaillir-Werke zu Lorenzdorf: die Betriebs-Vorrichtungen bestehen in 1 Hohofen mit Holzfeuerung, 1 Kupolofen mit Koaksfeuerung, der Schlosser- und Schmiedewerkstatt mit Bohr- und Drehwerk, dem Emaillir-Werk mit 3 Brenn-Muffeln. — Es wurden 8000 Centner Rohguß und 2600 Centner emaillirter Guß produzirt und betrug der Geldwerth derselben 37000 Thaler. Hierbei waren 162 männliche und 7 weibliche Arbeiter mit 434 Familiengliedern beschäftigt.

Beim Eisenhammerwerk zu Wehrau: dasselbe hat 2 Frischheerde und 2 Stabhämmer. Die Produktion betrug 1583 Centner Stabeisen zu einem Geldwerthe von 6700 Thaler. Die Zahl der Arbeiter betrug 10 mit 20 Familiengliedern.*)

Von anderen industriellen Anlagen sind anzuführen:

Die Glasfabrik „Andreashütte" zu Wehrau. Sie besteht aus 3 Schmelzöfen, 4 Streköfen und einer Glasschleiferei. Die Produktion betrug 25400 Bund Tafelglas, 8300 Hüttenhundert weiß Hohlglas, 2200 Hüttenhundert grüne Flaschen, 3000 Bund Medizinglas. Der Geldwerth hierfür beträgt 38325 Thaler. Die Zahl der Arbeiter 66 männliche, 2 weibliche, mit 134 Familiengliedern.

Die Maschinenpapierfabrik zu Wehrau.

Die Betriebs-Vorrichtungen derselben bestehen in einer Papiermaschine, 1 Haderschneider, 6 Zeugholländer, 2 Bleichholländer, 1 Satinirmaschine, 1 Bogenschneide-Maschine. Produzirt wurden: 309 Centner Canzlei-Schreibpapier, 371 Centner Druckpapier, 1200 Centner Concept und Aktendeckel, 293 Centner grau und blau Schrenz. Der Geldwerth hierfür beträgt 24000 Thaler. — Hierbei wurden 24 männliche und 33 weibliche Arbeiter mit 91 Familiengliedern beschäftigt.

Die beiden Steingutfabriken zu Tiefenfurth. In der einen wurden im Jahre 1861 58 männliche und 7 weibliche Arbeiter beschäftigt. Fabrizirt wurden 40500 Dutzend zu einem Geldwerthe von 11614 Thaler. In der anderen wurden 46 männliche und 18 weibliche Arbeiter beschäftigt: Fabrizirt wurden 50110 Dutzend zu einem Geldwerthe von 14000 Thlrn. Der Absatz erfolgt nach Schlesien, Posen und dem Königr. Sachsen.

Die Preßspahnfabrik zu Lorenzdorf. Es wurden fabrizirt 200000 Stück Preßspähne und 250 Centner Brandpappen. Der Geldwerth beträgt hierfür 22100 Thaler und erfolgt der Absatz außer dem Inlande nach Sachsen, Baiern, Böhmen und Rußland. Beschäftigt wurden hierbei 15 männliche und 20 weibliche Arbeiter.

Die Dachpappenfabrik zu Klitschdorf. (Ueber die Produktion derselben liegen Notizen nicht vor.)**)

*) Das Werk besteht nicht mehr, wie dies bei der Geschichte von Wehrau vermerkt ist.

**) Das Werk ist jetzt kassirt.

Die Gewerbetabelle von 1861 weist folgende Gewerbsanstalten nach:

2 Seidenhaspel-Anstalten in Bunzlau, welche 1 männlichen und 22 weibliche Arbeiter beschäftigen,
2 Bandwebestühle in Seiden-, Halbseiden- und Sammetwaaren, mit 1 Meister und 3 Gehülfen,
44 Webestühle in Baumwollen-Waaren mit 20 Meistern und 24 Gehülfen,
116 Webestühle in Leinen mit 50 Meistern und 13 Gehülfen (46 Stühle als Nebenbeschäftigung),
13 Webestühle in Wolle und Halbwolle mit 13 Meistern,
2 Webestühle zur Strumpfwirkerei mit 1 Meister und 1 Gehülfen,
3 Webestühle für leinene, baumwollene und wollene Bänder mit 2 Meistern und 1 Gehülfen,
1 Webestuhl zu anderen Geweben mit 1 Meister,
2 Walkmühlen mit 2 Meistern und 1 Gehülfen,
10 Garnbleichen mit 51 Arbeitern,
17 Kalkbrennereien mit 78 Arbeitern,
23 Ziegeleien mit 90 Arbeitern,
6 Oelmühlen mit 6 Arbeitern,
3 Lohmühlen mit 4 Arbeitern,
22 Sägemühlen mit 24 Arbeitern,
2 Pechhütten, in welchen 1861 24900 Quart roher Theer, 45 Ctr. Kienöl, 796 Ctr. Hartpech produzirt wurden. Beschäftigt wurden 28 Arbeiter mit 45 Familiengliedern. Der Geldwerth der Produkte beträgt 4241 Thaler,
4 Knochenmühlen mit 4 Arbeitern,
1 Papiermühle mit 4 Arbeitern,
63 Wassermühlen mit 128 Mahlgängen, 62 Meistern, 76 Gehülfen und 40 Lehrlingen,
49 Bockwindmühlen mit 46 Meistern, 7 Gehülfen, 14 Lehrlingen,
5 Holländische Windmühlen mit 5 Meistern, 1 Gehülfen und 1 Lehrling,
9 Roßmühlen mit 9 Mahlgängen und 6 Arbeitern,
1 Dampfmühle mit 1 Mahlgang und 1 Arbeiter,
2 Stärkefabriken mit 8 Arbeitern,
2 Cigarrenfabriken mit 2 Arbeitern,
28 Bierbrauereien mit 39 Arbeitern,
34 Brennereien mit 69 Arbeitern,
1 Kleemühle mit 1 Arbeiter.

Die Tabelle der Handwerker im Jahre 1861 giebt folgende Gewerbetreibende an:

Bäcker	81	Meister,	29	Gehülfen,	21	Lehrlinge.
Pfefferküchler und Conditoren . .	8	„	2	„	5	„
Fleischer und Wurstmacher . . .	110	„	40	„	36	„
Kunst- und Handelsgärtner . . .	14	„	16	„	2	„
Barbiere	12	„	15	„	—	„
Inhaber von Bade-Anstalten . .	2	„	—	„	—	„
Abdecker	2	„	—	„	—	„

Gerber	21	Meister,	9	Gehülfen,	5	Lehrlinge.
Seifensieder und Lichtzieher	10	„	2	„	3	„
Steinmetzen	7	„	49	„	14	„
Töpfer	54	„	215	„	96	„
Glaser, Glasbläser u Glasschleifer	6	„	5	„	1	„
Maurer	8	„	317	„	27	„
Zimmer- und Schildermaler	7	„	8	„	9	„
Zimmerleute	2	„	202	„	16	„
Brunnenbauer	6	„	7	„	—	„
Dachdecker	9	„	21	„	2	„
Steinsetzer	—	„	1	„	—	„
Schornsteinfeger	4	„	4	„	2	„
Mühlenbauer u. Mühlenflickarbeiter	4	„	8	„	—	„
Räder- und Stellmacher	92	„	24	„	13	„
Grob- und Hufschmiede	152	„	68	„	58	„
Schlosser, Zirkel-, Zeug- u Messerschmiede, Büchsenschmiede, Feilenhauer, Instrumenten- u. Scheerenschleifer	58	„	25	„	20	„
Nadler, Haftel-, Schlingen- und Siebmacher	4	„	4	„	4	„
Gürtler und Bronzeure	3	„	1	„	—	„
Kupferschmiede	3	„	4	„	1	„
Klempner	8	„	3	„	2	„
Zinn- und Bleigießer	3	„	—	„	—	„
Gold- und Silberarbeiter	3	„	1	„	—	„
Mechaniker für mathematische, optische, physikal. Gegenstände	1	„	—	„	—	„
Klein- und Groß-Uhrmacher	10	„	3	„	4	„
Wollspinner und Wollstricker	8	„	2	„	—	„
Flachsbereiter und Leinenspinner	5352	„	989	„	—	„
Wattenmacher	7	„	—	„	—	„
Seiler und Reepschläger	18	„	2	„	5	„
Tuchscheerer und Tuchbereiter	1	„	—	„	—	„
Färber	7	„	—	„	—	„
Schuh- und Pantoffelmacher	375	„	115	„	68	„
Handschuhmacher	5	„	1	„	—	„
Kürschner und Mützenmacher	20	„	14	„	6	„
Riemer, Sattler, Beutler u. Täschner	40	„	20	„	9	„
Schneider und Korsettenmacher	234	männl.	67	„	30	„
	28	weibl.	10	„	5	„
Posamentirer und Knopfmacher	4	Meister	1	„	—	„
Putzmacherinnen	16	„	5	„	—	„
Hutmacher	5	„	6	„	4	„
Tischler und Stuhlmacher	179.	„	67	„	47	„

Böttcher	56	Meiſter,	16	Gehülfen,	12	Lehrlinge.
Verfertiger grober Holzwaaren . .	6	„	—	„	—	„
Korbwaarenmacher	22	„	8	„	1	„
Drechsler	10	„	2	„	2	„
Haarkammmacher	2	„	—	„	—	„
Bürſtenbinder und Pinſelmacher .	2	„	1	„	—	„
Buchbinder und Futteralmacher .	14	„	6	„	5	„
Porzellanmaler u. Photographiſten	2	„	1	„	—	„
Muſiker, welche ſich ihrer Kunſt an feſten Orten widmen	2	„	8	„	2	„

Nach der Tabelle über Handels- und Transportgewerbe, der Gaſt- und Schankwirthſchaft, ſowie der Anſtalten und Unternehmungen zum litterariſchen Verkehr befanden ſich 1861 im Kreiſe Bunzlau:

138 Kaufleute mit 21 Gehülfen und 29 Lehrlingen,
1 Bankier,
256 Hauſirer,
1 Spediteur,
11 Auktionatoren,
34 Frachtfuhrleute mit 17 Knechten und 63 Pferden,
122 Gaſtwirthſchaften mit 16 Gehülfen und 12 Gehülfinnen,
6 Speiſewirthe mit 3 Gehülfen,
101 Schankwirthſchaften,
2 Buchdruckereien mit 10 Gehülfen,
1 Lithographie mit 1 Gehülfen,
3 Buchhandlungen mit 1 Gehülfen,
2 Leihbibliotheken.

Früher wurde in der Stadt Bunzlau die Töpferei, Tuchmacherei, Weberei und Strumpfwirkerei vorzugsweiſe ſtark betrieben, ſeit einigen Jahren ſind dieſe Fabrikationszweige aber ſehr geſunken.

Die Tuchmacherei iſt faſt ganz eingegangen, die Tuchwalke iſt 1861 verkauft worden. Während 1852 noch 14 Meiſter waren, die 14 Stühle hatten, 12 Geſellen beſchäftigten und 161 Centner Wolle jährlich verarbeiteten, haben 1859/61 nur 5 Meiſter 5 Stühle beſchäftigt und circa 37 Centner Wolle jährlich verarbeitet. Die Strumpfſtricker, deren Zahl und Abſatz früher auch größer, verarbeiteten 1859/61 nur noch jährlich 12 Centner Wolle. — Die Zahl der Weber und der von ihnen beſchäftigten Webeſtühle hat ebenfalls gegen früher bedeutend abgenommen. In den Haushaltungen läßt man wenig mehr ſelbſt Garn ſpinnen und weben. Tuchmacher und Weber kaufen bei größeren Fabrikanten die Waare und leben faſt nur noch vom Handel. Nur etwas Halbtuch wird von den Tuchmachern gefertigt.

Die Töpferei geht ebenfalls zurück. Verbeſſerungen ſind in neuerer Zeit zwar angeſtrebt worden, haben aber noch zu keinem lohnenderen Ziele geführt. Die Waare iſt zwar noch geſucht, es wird aber immer weniger gefertigt, daher der Bedarf nach den verſchiedenen Provinzen des Staats und dem Auslande nicht befriedigt werden kann. Die Töpfer und ihre Händler beſuchen die Märkte in Stettin, Berlin, Magdeburg, Poſen,

Oberſchleſien, auch nach Hamburg geht Waare. — Während 1851 in den 18 Töpfereien noch 703 Brände gefertigt wurden, iſt die Zahl derſelben von 1859 bis 1861 von 510 auf 470 geſunken. Während damals noch 90 Geſellen, 30 Lehrlinge und 24 Arbeiter beſchäftigt wurden, ſind 1859/61 nur 114 Geſellen, Lehrlinge und Arbeiter zuſammen beſchäftigt worden. Zwei große und berühmte Töpfereien, die früher ſehr geſuchte Waaren lieferten, ſind 1861 ganz eingegangen und ſubhaſta verkauft worden. Die hohen Holzpreiſe drückten namentlich auch dieſes Gewerbe

Die 1859 hier errichtete Holzſtiftfabrik iſt nur von geringer Bedeutung, da nur ein Arbeiter beſchäftigt wird. Seit 1861 wird in der Seidenhaspel-Anſtalt des Porzellanmaler Scholz auch auf 2 Stühlen Seidenwirkerei betrieben, die ſchon recht hübſche Gewebe liefert. Der Betrieb iſt aber noch gering.

Zur Förderung der Gewerbthätigkeit beſteht hier ein Gewerbe-Verein, der aber erſt in den letzten beiden Wintern wieder eine regere Thätigkeit entwickelte. Aus den Jahren 1859/61 iſt von praktiſchen Erfolgen nichts zu berichten.

Die Sonntags- oder Handwerker-Fortbildungsſchule, ein Kind des Gewerbe-Vereins, wird nur ſchwach beſucht und lieferte ebenfalls keine beſonderen Reſultate. — Das Innungsleben will ſich ebenfalls nicht mehr entwickeln. Die Förderung gemeinſchaftlicher Zwecke ſcheitert jedesmal an dem Handwerksneide, dem Mangel an Intelligenz und der Opferwilligkeit der Einzelnen, die wohl Mittel beſitzen, aber den Anderen, die ohne Mittel ſind, Vortheile nicht zuwenden mögen. Dies hat ſich namentlich bei der Tuchmacher- und Töpfer-Innung gezeigt. Ehe die reicheren Mitglieder der Innung zur Errichtung einer Spinnerei ꝛc. die Zuſtimmung gaben, ſchieden ſie lieber aus der Innung und führten den Verkauf der Walke, die für die Fabrikation übrig war, herbei. Ebenſo iſt der Bau eines Probeofens zur Feuerung mit Kohlen bei der Töpfer-Innung bis jetzt auf Schwierigkeiten geſtoßen, welche die Ausführung unmöglich gemacht.

In den Verſammlungen der Innungen werden nur meiſtens die amtlichen Geſchäfte, als Aufnahme und Prüfung der Lehrlinge, Geſellen und Meiſter, Wahlen und die Kaſſengeſchäfte ꝛc. erledigt, andere, das gemeinſame Intereſſe anregende und fördernde Beſprechungen finden nur ſelten ſtatt.

Außer den ſchon genannten Innungen der Tuchmacher und Töpfer ſind noch die Innungen der Bäcker und Pfefferküchler, Fleiſcher, Seifenſieder und Hutmacher, Poſamentiere und Seiler, der Schmiede, Stellmacher, Böttcher, Tiſchler, Riemer und Sattler, Müller, Schneider, Weißgerber, Schloſſer, Schuhmacher, Handſchuhmacher, Kürſchner, Weber, Stricker, Drechsler, Kammmacher und Bürſtenbinder — letztere 3 eine gemeinſchaftliche — und die vereinigte Bauhandwerker-Innung (für Maurer, Zimmerleute, Steinmetzen und Dachdecker) hier vorhanden. Die Glaſer, Buchbinder, Uhrmacher, Färber, Maler, Gold- und Silberarbeiter, Nadler und Siebmacher, Kupferſchmiede, ſind nicht zu Innungen vereinigt. Meiſterprüfungen kommen nur wenig vor.

In der Stadt Naumburg a. S. wird die Töpferei am ſchwunghafteſten betrieben, die Zahl der Töpfermeiſter betrug ult. 1861: 24, und zwar wird größtentheils braunes Geſchirr gefertigt. Gegenwärtig wird in den Brauntöpfereien zum Theil mit Stein- und zum Theil mit Braun-Kohlen gebrannt, wodurch nicht nur circa die Hälfte des früher gebrauchten Holzes entbehrt, ſondern auch die Sorge um die immer ſchwierigere und

koſtſpieligere Beſchaffung des Brennholzes verringert und obendrein noch ein namhafter Gewinn erzielt wird. Andere Fabrikationszweige ſind in Naumburg nicht hervorragend, da ſämmtliche übrigen Gewerbe nur in geringem Umfange betrieben werden, und die Handwerker ſich faſt ſämmtlich nebenbei noch mit Feldbau beſchäftigen. Innungen exiſtiren 9 in Naumburg a. Q.

10. Handel und Verkehr.

Der Handel beſchränkt ſich faſt ausſchließlich auf die landwirthſchaftlichen Erzeugniſſe und die Fabrikate des Kreiſes (Thon, Glas, Steingut, Eiſenwaaren und behauene Sandſteine); daneben findet einige Spedition von Handelsgütern von der Eiſenbahn nach und aus dem Gebirge ſtatt. Der Abſatz der Produkte wird hauptſächlich durch die Niederſchleſiſch-Märkiſche Eiſenbahn vermittelt, und ſind überhaupt die Verkehrs- und Abſatz-Verhältniſſe bei den vorhandenen Communicationsmitteln als günſtig zu bezeichnen.

In der Stadt Bunzlau finden jährlich vier Jahrmärkte ſtatt, die Wochenmärkte werden an jedem Montage abgehalten. Der Verkehr auf den Jahrmärkten nimmt von Jahr zu Jahr ab, die Verminderung zeigt ſich allerdings weniger in der Zahl der, den Markt beſuchenden Verkäufer, als der Käufer und in dem immer geringer werdenden Umſatze. Es iſt dies eine Erſcheinung, welche auch ſonſt allgemein hervortritt und nicht blos in localen Verhältniſſen ihren Grund hat. Der Verkehr auf den Viehmärkten iſt ſich in den Jahren 1859, 1860 und 1861 im Ganzen gleich geblieben, ebenſo im Ganzen der Wochenmarkts-Verkehr. — Bezüglich des Letzteren iſt jedoch hervorzuheben, daß der Getreidemarkt, ebenſo wie der Garnmarkt, welche beide früher von Bedeutung waren, erheblich ſich verſchlechtert haben. Bezüglich des Garnmarktes ergiebt ſich dies zur Evidenz aus folgender Zuſammenſtellung: Auf den Markt kamen im Jahre 1859: 9766 Schock, 1860: 13369, 1861: 12229 und 1862: 9121 Schock.

Der Grund dürfte hauptſächlich darin zu finden ſein, daß das Handgeſpinnſte immer weniger geſucht wird, und deshalb auch im Preiſe ſehr geſunken iſt. Dazu kommt, daß das rein leinene Gewebe immer ſeltener gefertigt wird, namentlich in den ſächſiſchen Fabriken, wohin das hier umgeſetzte Garn hauptſächlich verfahren wurde.

Der Getreidemarkt hat ſich hauptſächlich in Folge der veränderten Verkehrs-Verhältniſſe verſchlechtert, welche veranlaßt haben, daß Görlitz der Hauptmarktplatz für die aus Sachſen und Böhmen herüber kommenden Händler geworden iſt, reſp. der Verkehr überhaupt weniger durch die Märkte vermittelt wird.

In der Stadt Naumburg a. Q. werden jährlich fünf Jahrmärkte abgehalten. Der Verkehr auf dieſen iſt ebenfalls nur gering. Im Jahre 1859 wurde jeder Jahrmarkt etwa durchſchnittlich von 28 auswärtigen Verkäufern beſucht, im Jahre 1860 verringerte ſich dieſe Zahl auf 23 und im Jahre 1861 ſogar bis auf 19. Die Abnahme des Verkehrs geht auch daraus hervor, daß die 6jährige Pacht für die Jahrmarktsbuden in früheren Jahren bis auf 112 Thaler zu ſtehen kam, gegenwärtig aber nur den Betrag von 30 Thalern erreicht. An den jedesmaligen Jahrmarktstagen findet des Vormittags gleichzeitig Viehmarkt ſtatt, auf welchen hauptſächlich Rindvieh, einige Schwarzviehheerden

und dann und wann einige Pferde aufgetrieben werden. Im Jahre 1859 wurden 86 Stück Rindvieh und 3 Schwarzviehheerden, 1860: 98 Stück Rindvieh und 2 Schwarzviehheerden, 1861: 95 Stück Rindvieh und 2 Schwarzviehheerden aufgetrieben.

Der Wochenmarkts-Verkehr ist ebenfalls nur äußerst gering. Es wird auf denselben etwas Butter, Brod und einiges Grünzeug von den nächst liegenden Ortschaften zum Markte gebracht, und erreicht der Butterverkauf wöchentlich kaum die Höhe von 150 Pfund. Hin und wieder werden auch einige Sack Getreide zum Markte gebracht.

Gleichzeitig mit dem Naumburger Jahrmarkte wird ein solcher in dem vom gedachten Orte nur durch den Queis getrennten Dorfe Ullersdorf abgehalten, und außerdem finden noch in Siegersdorf, in Lorenzdorf und Schöndorf einige Jahrmärkte statt, auf welchen sich der Verkehr von Jahr zu Jahr verringert.

Was den

Schankbetrieb

anlangt, so bestanden im Bunzlauer Kreise am

1. Januar 1859: 245 Getränke-Kleinhandlungen, Gast- und Schankwirthschaften, incl. 180 Real-Schankberechtigungen. Hiervon kamen 59 auf die beiden Städte Bunzlau und Naumburg a. Q. und 186 auf das platte Land, und zwar kommen von den:

1) Kleinhandlungen mit Getränken: auf die beiden Städte 2, auf das platte Land 3.
2) Gastwirthschaften: auf die beiden Städte 18, auf das platte Land 67.
3) Schank- und sonstigen Anlagen, in welchen überhaupt zubereitete Speisen und Getränke zum Genuß auf der Stelle verkauft werden: auf die beiden Städte 39, auf das platte Land 116.

Am 1. Januar 1860 bestanden 246 Getränke-Kleinhandlungen, Gast- und Schankwirthschaften wovon 59 auf die beiden Städte und 187 auf das platte Land kamen. Hiervon kommen wiederum von den:

1) Kleinhandlungen mit Getränken: auf die beiden Städte 2, auf das platte Land 3.
2) Gastwirthschaften: auf die beiden Städte 18, auf das platte Land 65.
3) Schank- und sonstigen Anlagen, in welchen überhaupt zubereitete Speisen und Getränke zum Genuß auf der Stelle verkauft werden: auf die beiden Städte 39. auf das platte Land 119.

Am 1. Januar 1861 bestanden 244 Getränke-Kleinhandlungen, Gast- und Schankwirthschaften, wovon 59 auf die beiden Städte und 185 auf das platte Land kamen, und zwar waren hiervon:

1) Kleinhandlungen mit Getränken: in den beiden Städten 2, auf dem platten Lande 3.
2. Gastwirthschaften: in den beiden Städten 18, auf dem platten Lande 58.
3) Schank- und sonstige Anlagen, in welchen überhaupt zubereitete Speisen und Getränke zum Genuß auf der Stelle verkauft werden: in den beiden Städten 39, auf dem platten Lande 124.

Es ist mithin seit dem Jahre 1859 eine Schankstätte weniger geworden.

Das Transport-Gewerbe

ist im hiesigen Kreise sehr gering vertreten. Nach der letzten statistischen Aufnahme im Jahre 1861 wurde dasselbe incl. der Städte von 34 Fuhrleuten mit 17 Knechten und 63 Pferden betrieben. Im Jahre 1858 dagegen nur von 33 Fuhrleuten mit 13 Knechten und 53 Pferden.

Dagegen ist

der Eisenbahn-Verkehr

auf dem hiesigen Stations-Orte sehr bedeutend. Im Jahre 1861, von welchem Jahre überhaupt nur das Material vorliegt, stellte sich die Gesammtfrequenz der hiesigen Station wie folgt:

I. Personen-Verkehr.

Es kamen an:

1) mit Schnellzügen: I. Kl. 125 Personen, II. Kl. 2260 Personen, III. Klasse 6 Personen;
2) mit gewöhnlichen Zügen: I. Kl. 131 Personen, II. Kl. 2932 Personen, III. Kl. 15108 Personen, IV. Klasse 16467 Personen, Militär 125. In Summa 37154 Personen, also durchschnittlich pro Tag 101,8 Personen.

Es gingen ab:

1) mit Schnellzügen: I. Kl. 114 Personen, II. Kl. 2016 Personen, III. Klasse 78 Personen:
2) mit gewöhnlichen Zügen: I. Kl. 128 Personen, II. Kl. 2960 Personen, III. Kl. 15608 Personen, IV. Klasse 16228 Personen, Militär 276. In Summa 37408 Personen, also durchschnittlich pro Tag 102,5 Personen.

II. Güter-Verkehr.

Es kamen an:

1) Erhöhte Klasse . . .	1048,4	Centner.
2) Normal Klasse . . .	31020,7	„
3) Ermäßigte Klasse A .	90089,8	„
4) Ermäßigte Klasse B .	164635,0	„ incl. Kohlen und Coaks.
5) Eilgüter	1758,9	„
6) Dienstgüter	5548,1	„
in Summa:	294100,9	Centner.

also durchschnittlich pro Tag 805,8 Centner.

Es gingen ab:

1) Erhöhte Klasse . . .	616,6	Centner.
2) Normal Klasse . . .	29068,7	„
3) Ermäßigte Klasse A .	180715,3	„
4) Ermäßigte Klasse B .	140965,4	„ incl. Kohlen und Coaks.
5) Eilgüter	2515,0	„
6) Dienstgüter	3974,4	„
in Summa	357855,4	Centner.

durchschnittlich also 980,5 Centner pro Tag.

III. Vieh-Verkehr.

Auf dem Stations-Orte Bunzlau

kamen an: 53 Stück Pferde, 1 Fersе, 488 Stück Rindvieh, Ochsen und Kühe, 39 Kälber und Zuchtböcke, 1160 Schweine, 409 Ferkel, 270 Schafe, Ziegen und Lämmer, 4,9 Ctr. Federvieh und kleine Thiere in Käfigen, 112 Hunde.

Es gingen von hier ab: 28 Pferde, 3 Fersen, Fohlen und Esel, 568 Stück Rindvieh, Ochsen und Kühe, 34 Kälber und Zuchtböcke, 343 Schweine, 669 Schafe, Ziegen und Lämmer, 3 Centner Federvieh und kleine Thiere in Käfigen, 103 Hunde.

Die Gesammt-Einnahme aus

dem Personen-Verkehr betrug	35052,1	Thaler,
aus dem Güter-Verkehr	34415,0	„
Extraordinair	617,5	„
in Summa	70084,6	Thaler.

Auf dem Stations Orte Siegersdorf kamen überhaupt an: 7352 Personen, durchschnittlich pro Tag mithin 20,1 Person.

Es gingen dagegen ab: 7528 Personen, mithin durchschnittlich 20,6 Personen täglich.

Die angekommenen Güter betrugen 74830,0 Ctr., durchschnittlich also pro Tag 205,0 Centner.

Die abgegangenen Güter betrugen: 111643,8 Ctr., also durchschnittlich täglich 305,7 Centner.

An Vieh kamen 138 Stück an und 219 Stück gingen ab.

Die Gesammt-Einnahme betrug:

a. Aus dem Personen-Verkehr	4000,7	Thaler,
b Aus dem Güter-Verkehr	5838,8	„
c. Extraordinair	127	„
Zusammen	9966,5	Thaler.

Auf dem Stations-Orte Waldau kamen 1018 Personen an, also durchschnittlich täglich 2,8 Personen Dagegen gingen ab: 1387 Personen, durchschnittlich täglich 3,8 Personen.

Die Gesammt-Einnahme betrug 121,3 Thaler.

Post-Verkehr.

Im hiesigen Kreise sind 10 Postanstalten vorhanden, dieselben sind: Bunzlau, Gnadenberg, Kittlitztreben, Klitschdorf, Lorenzdorf, Modlau, Naumburg a. Q., Siegersdorf, Tiefenfurth und Waldau.

Bei denselben sind im Jahre 1861 zur Bestellung angekommen:

a portopflichtige und portofreie Briefpostgegenstände (excl baare Einzahlungen) aus:

aa. dem Inlande: 237250 Stück;

bb. dem Postvereins-Gebiete und dem Postvereins-Auslande: 20046 Stück;

b. portopflichtige und portofreie Fahrpost-Gegenstände aus dem Inlande, und zwar:

aa. Packete ohne declarirten Werth: 26000 Stück mit 188003 Pfund

bb. Briefe und Packete mit declarirtem Werthe: 17085 Stück, mit einem summarischen Werthsbetrage von 1681587 Thalern;

cc. Brief- und Packetsendungen mit Postvorschuß: 2700 Stück mit einem summarischen Vorschußbetrage von 5668 Thalern;

c. Briefe mit baaren Einzahlungen (einschließlich gebührenfreier) aus dem Inlande: 4687 Stück mit einem summarischen Betrage von 19045 Thalern;

d portopflichtige und portofreie Fahrpostgegenstände aus dem Postvereinsgebiete und dem Postvereins-Auslande, und zwar:

aa. Packete ohne declarirten Werth 2300 Stück, mit einem Gewichtsbetrage von 12662 Pfund;

bb. Briefe und Packete mit declarirtem Werthe: 2613 Stück, mit einem summarischen Werthsbetrage von 229766 Thalern;

cc. Brief- und Packetsendungen mit Postvorschuß 169 Stück mit einem Vorschuß-Betrage von 533 Thalern;

dd. Briefe mit baaren Einzahlungen 143 Stück, mit 1066 Thalern.

Personenbeförderungen finden nur bei den Postanstalten Bunzlau und Gnadenberg statt.

Die Zahl der aus dem Orte mit den Posten abgereisten Personen betrug bei der Post-Anstalt zu Bunzlau: 4174 Personen, bei der Post-Anstalt zu Gnadenberg: 106 Personen, zusammen also: 4280 Personen.

Die etatsmäßige Einnahme betrug pro anno 1861 bei allen 10 Post-Anstalten: 25551 Thaler.

Unter diesen Einnahmen sind enthalten: a. 3346 Thaler Einnahme an Freimarken und Franko-Converts; b. 7496 Thaler Brief-Porto; c. 7260 Thaler Fahrpost-Porto; d. 3694 Thaler Personengeld, einschließlich Ueberfrachtporto.

Am Schlusse des Jahres 1861 waren bei sämmtlichen Post-Anstalten beschäftigt: 16 Beamte, 8 Unterbeamte, 24 contractliche Diener.

Im Kreise sind 18 Briefkasten aufgestellt. Die Zahl der am Schlusse 1861 vorhandenen Pferde betrug 16, die der Postwagen 14, und die der Postillone 7.

Telegraphie.

Die Bahn ist mit optischen Telegraphen nach dem Treutler'schen Systeme, und mit electro-magnetischen Telegraphen, aus zwei Leitungen bestehend, versehen.

Mittelst der optischen Telegraphen werden lediglich Fahrsignale und die Signale zum Langsamfahren und Halten gegeben.

Die erste Leitung der electro-magnetischen Telegraphen dient zur Vermittelung der lokalen Correspondenz zwischen den Stationen und Haltestellen, sowie zum Ablassen der Läutesignale für die Züge ꝛc. und zur Einschaltung von transportablen Apparaten auf der Bahnstrecke. Zu diesen Zwecken sind auf jeder Station und auf den größeren Haltestellen Sprech-Apparate, sowie auf den Wärterbuden oder auf besonders errichteten Häuschen Läute-Apparate und die Vorrichtungen zur Aufnahme der transportablen Apparate angebracht

Die nach dem Kramer'schen Systeme construirten Sprech-Apparate dieser Leitung bestehen aus einem Zeichenbringer, Zeichengeber, Wecker und Galvanometer.

Die zweite Leitung ist zur Besorgung der directen Correspondenz bestimmt, und nur in die größeren Stationen, zu welchen Bunzlau gehört, eingeführt Diese Leitung ist mit Morse'schen Apparaten, bestehend aus Relais, Laufwerk, Schlüssel, Galvanoscop und Stromwender besetzt.

Im Anschlusse an diese zweite Leitung sind die Staats-Telegraphen-Stationen und die Bahnhöfe der in Berlin einmündenden Bahnen dergestalt telegraphisch verbunden, daß solche mit den sämmtlichen Stationen correspondiren können.

Auf den im hiesigen Kreise gelegenen 2 Stationen Bunzlau und Siegersdorf sind Cramer'sche Sprechapparate aufgestellt, und zwar: in Bunzlau 2 und in Siegersdorf 1. Glockenapparate zwischen den Stationen Kohlfurth bis Kaiserswaldau sind 47.

Im Jahre 1861 wurden an Privat- und Staats-Depeschen befördert und dafür an Gebühren eingenommen:

Station: Siegersdorf: abgegangen 21, angekommen 37, zusammen 58. Gebühren-Einnahme 23 Thaler 2 Sgr.

„ Bunzlau: abgegangen 417, angekommen 437, zusammen 854. Gebühren-Einnahme 317 Thaler 25 Sgr.

An Eisenbahn-Dienst-Depeschen ꝛc. wurden im Jahre 1861 befördert:

Station Siegersdorf: abgegangen 271, angekommen 456, zusammen 727. Abgelassene Glockensignale 5138, abgelassene Zugmeldungen 7707.

„ Bunzlau: abgegangen 369, angekommen 639, zusammen 1008. Abgelassene Glockensignale 5540, abgelassene Zugmeldungen 11080.

Der Telegraphen-Dienst ist im Allgemeinen pünktlich gehandhabt worden.

11. Land- und Wasserstraßen.

Der Kreis wird fast in seiner Mitte in der Richtung von Westen nach Osten von der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn durchschnitten, welche bei der Stadt Bunzlau und bei dem Orte Siegersdorf Bahnhöfe hat. Dieselbe ist seit dem Jahre 1860 mit einem Doppelgeleise versehen und beträgt die Länge der Bahn von den Bahnhöfen Kohlfurth bis Kaiserswaldau, also ziemlich die Entfernung durch den hiesigen Kreis 5_{458} Meilen.

An chauſſirten Straßen ſind vorhanden:

a. Die Liegnitz-Dresdener Chauſſee, welche den Kreis faſt parallel mit der Eiſenbahn von Oſten nach Weſten durchſchneidet, die Stadt Bunzlau berührt und die Verbindung dieſer mit dem weſtlichen Kreistheile herſtellt. Sie hat durch den hieſigen Kreis eine Länge von 13413,5 laufende Ruthen, iſt 32 Fuß breit, und erforderte an Unterhaltungskoſten im Jahre 1859: 6997 Thaler 8 Sgr. 2 Pf., 1860: 5458 Thaler 24 Sgr. 6 Pf., 1861: 4909 Thaler 5 Pf.

Zur Beaufſichtigung dieſer Chauſſee ſind 3 Aufſeher und 7 permanente Arbeiter angeſtellt. Hebeſtellen ſind 3 an derſelben, nämlich Schwiebendorf, Birkenbrück und Tſchirne. Die Einnahmen betrugen:

1) bei der Hebeſtelle in Schwiebendorf, im Jahre 1859: 756 Thaler 18 Sgr. 11 Pf. 1860: 790 Thaler 26 Sgr. 11 Pf. 1861: 797 Thaler 13 Sgr. 11 Pf.;
2) bei der Hebeſtelle in Birkenbrück, im Jahre 1859: 745 Thaler 10 Sgr. 10 Pf. 1860: 911 Thlr 4 Sgr. 10 Pf. 1861: 1129 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.;
3) bei der Hebeſtelle in Tſchirne im Jahre 1859: 435 Thaler 9 Sgr. 3 Pf. 1860: 471 Thaler 9 Sgr. 9 Pf. 1861: 393 Thaler 22 Sgr. 6 Pf.

Die Obſt-Nutzungen an der Chauſſee werden durch, vom Königl. Haupt-Steuer-Amte zu Liegnitz beauftragte Beamte im Wege der Licitation verpachtet. Es werden gewöhnlich größere Strecken, die nicht immer die Grenzen der einzelnen Hebeſtellen innehalten, ausgeboten, die Pachtgebote eingezogen und an das Königl. Hauptſteuer-Amt abgeliefert.

An Obſtpacht wurden im Kreiſe, ſoweit er die genannten Hebeſtellen betrifft, aufgebracht, im Jahre 1859: 125 Thaler 20 Sgr. 1860: 373 Thaler 20 Sgr. 1861: 76 Thaler 25 Sgr.

Die Grasnutzungen an der Chauſſee werden von den Wegebaubeamten verpachtet und die Pachtbeträge entweder von den Letzteren eingezogen oder von den Pächtern direkt an eine Steuer-Kaſſe oder Hebeſtelle abgeführt.

So wurden abgeliefert, im Jahre 1859: 92 Thaler 11 Sgr. 1860: 37 Thaler 18 Sgr. 1861: 69 Thaler 20 Sgr.

b. Die Löwenberg-Saganer Chauſſee, welche indeß erſt auf der Strecke von Löwenberg bis Birkenbrück, wo ſie die Liegnitz-Dresdener Chauſſee trifft, vollendet iſt, und namentlich für den weſtlichen Kreistheil wegen der Verbindung mit Löwenberg Bedeutung hat. Der im hieſigen Kreiſe belegene Theil hat eine Länge von 2205,6 laufenden Ruthen. Die Planumsbreite variirt zwiſchen 20 und 30 Fuß. An Unterhaltungskoſten ſind für dieſen Tract im Jahre 1859: 355 Thaler 9 Sgr. 1860: 321 Thaler 18 Sgr. 1861: 607 Thaler 18 Sgr. verausgabt worden.

Zur Beaufſichtigung iſt ein Aufſeher angeſtellt.

c. Die kurze Strecke der Chauſſee nach Löwenberg von der ſüdlichen Grenze des ſtädtiſchen Forſtreviers Zeche bis zur Kreisgrenze. Die Straße vermittelt den bedeutenden Verkehr zwiſchen der Eiſenbahn und den Gebirgskreiſen und iſt auch auf der nicht chauſſirten Strecke von Bunzlau bis hinter die Zeche während der trockenen Zeit ge-

nügend fahrbar; dagegen wird in naſſen Frühjahren dieſe Strecke wegen ihrer lehmigen Beſchaffenheit durchbrüchig und erſchwert den Verkehr nach Hirſchberg, Greiffenberg ꝛc. in hohem Maaße. Der qu. Straßentract hat eine Länge von nur 537 laufenden Ruthen und iſt 24 Fuß breit. Der übrige Theil der Chauſſee liegt im Löwenberger Kreiſe und werden die Unterhaltungs-Koſten von dort aus nachgewieſen.

Die nicht chauſſirten Wege ſind im Hügellande in gutem Zuſtande, in der Haidegegend bedürfen dieſelben noch vielfach der Verbeſſerung, namentlich ſind die aus der Bober- und Queis-Niederung nach den Höhefeldmarken führenden Wege ſehr ſandig und dabei ſteil, ſo daß die Beſtellung der Höhefelder von den in der Niederung gelegenen Ortſchaften aus, recht beſchwerlich wird.

Zur Verbeſſerung der öffentlichen Kommunikationswege im Kreiſe wurden im Jahre

1859: 1354 Thaler baares Geld, 3446 Spanndienſttage, 10088 Handdienſttage,
1860: 587 „ „ „ 3570 „ 10901 „
1861: 579 „ „ „ 3876 „ 10163 „

verwendet. Alle öffentlichen Wege ſind mit Baumpflanzungen verſehen, und wurden im Jahre 1859: 3679, 1860: 3612, 1861: 3366 Bäume neu gepflanzt, reſp. ergänzt.

Der Zuſtand der Straßen in den beiden Städten Bunzlau und Naumburg kann durchweg gut genannt werden.

In der Stadt Bunzlau wurden verwendet:

1) Zur Pflaſterung: im Jahre 1859: 54 Thaler, 1860: 493 Thaler, 1861: 470 Thaler, zuſammen alſo 1017 Thaler, durchſchnittlich alſo 339 Thaler jährlich;
2) zur Entwäſſerung der Straßen: im Jahre 1859: 71 Thaler, 1860: 124 Thaler, 1861: 332 Thaler, zuſammen 527 Thaler, durchſchnittlich alſo jährlich 176 Thaler;
3) für die Reinigung der Straßen: im Jahre 1859: 54 Thaler, 1860: 47 Thaler, 1861: 52 Thaler, zuſammen 153 Thaler, alſo durchſchnittlich jährlich 51 Thaler;
4) für die Beleuchtung der Straßen: im Jahre 1859: 404 Thaler, 1860: 473 Thaler, 1861: 647 Thaler, zuſammen 1524 Thaler, alſo durchſchnittlich jährlich 508 Thaler;
5) zu Brückenbauten: im Jahre 1859: 50 Thaler, 1860: 121 Thaler, 1861: 109 Thaler, zuſammen 280 Thaler, mithin durchſchnittlich jährlich 93 Thaler.

In der Stadt Naumburg a. Q. wurden in den drei Jahren 1859 bis 1861 zur Pflaſterung 110 Thaler 25 Sgr. 8 Pf. verwendet.

Die Beleuchtung der Straßen in Naumburg a. Q. erfolgt erſt ſeit dem Jahre 1861 und wurden zur Beſchaffung von 8 Laternen und auf die übrige Einrichtung 145 Thaler 26 Sgr. verwendet.

Die Stadtkommune Naumburg a. Qu. hat eine hölzerne Brücke über den Queis und zwei maſſive Brücken über den Ivenitz-Bach und Fluthgraben im baulichen Stande zu erhalten.

Hierauf ſind im Jahre 1859: 10 Thaler 6 Sgr. 6 Pf. und 1861: 88 Thaler 8 Sgr. verausgabt worden.

12. Verhältnisse der arbeitenden Klassen, Abwehr der Verarmung.

Der Jahresbedarf einer, den arbeitenden Klassen angehörigen Familie von drei Personen ist im hiesigen Kreise auf 80 Thaler anzunehmen, und zwar sind zu rechnen: auf Nahrungsmittel 50 Thaler, auf Wohnung 6 Thaler, auf Brennmaterial 6 Thaler, auf Kleidung und Wäsche 14 Thaler, auf Abgaben und Schulgeld 4 Thaler.

Das übliche Tagelohn für einen landwirthschaftlichen Arbeiter beträgt in der Erntezeit: für einen Mann 7 bis 8 Sgr., für eine Frau 4 bis 5 Sgr. — Im Winter: für Männer 5 Sgr., für Frauen 3 Sgr.

Das Lohn für einen anderen Handarbeiter beläuft sich je nach dem Bedarf von Arbeitskräften im Sommer auf 7 bis 9 Sgr.

Die Gesindelöhne betragen: für einen Knecht 15 bis 30 Thaler, für einen Jungen 8 bis 15 Thaler, für eine Magd 12 bis 18 Thaler jährlich.

Das Lohn der Handwerksgesellen beträgt, wenn nicht die Ablohnung nach dem Stück erfolgt, neben freier Kost und Schlafstelle 15 Sgr. bis 1 Thaler wöchentlich.

Die Lage der arbeitenden Klassen in den letzten 3 Jahren hat sich wesentlich verbessert, da vorzüglich im hiesigen Kreise bei größeren Bauten viel Arbeitskräfte bedurft wurden, wodurch auch eine Lohnsteigerung momentan eintrat.

Zum Schutz gegen die Verarmung bestehen im Kreise folgende Einrichtungen:

1) Die städtische Sparkasse in Bunzlau:

A. An Einlagen der Sparer besaß dieselbe ultimo	1859:	1860:	1861:
a. aus Städten	528 Einlagen,	539 Einlagen,	595 Einlagen,
in Höhe von	22943 Thaler,	22771 Thaler,	25181 Thaler,
b. vom Lande	490 Einlagen,	578 Einlagen,	665 Einlagen,
in Höhe von:	25215 Thaler,	30479 Thaler,	33663 Thaler.
B. Reserve- und Administrationsfonds	5481 Thaler,	6355 Thaler,	7800 Thaler.
C. Gesammt-Vermögen	53639 „	59606 „	66145 „

2) Die zur Oberlausitzischen Provinzial-Haupt-Sparkasse gehörige Neben-Sparkasse zu Waldau besteht erst seit dem 15. April 1861.

Bei derselben wurden im Jahre	1861:	1862:
a. eingezahlt	138 Thaler 27 Sgr. 6 Pf.	1156 Thaler 13 Sgr. 9 Pf.
b. zurückerhoben	54 „ — „ — „	10 „ — „ — „

Offene Contis waren vorhanden am Jahresschlusse 1861: 9 Stück; 1862: 43 Stück.

Außer in dieser erst in der Entwickelung begriffenen Sparkasse befinden sich indeß noch Einlagen von Einwohnern des oberlausitzischen Antheiles des Kreises auch in den Neben-Sparkassen zu Lauban und Görlitz, deren Beträge die obigen Summen bei Weitem übersteigen.

3) Die Bürger-Unterstützungs- und Rettungs-Anstalt in Bunzlau:

Diese Anstalt trat 1841 mit dem kleinen Fond von 38 Thalern 27 Sgr. 4 Pf. ins Leben. Sie leiht an Handwerker der Stadt Bunzlau Beträge bis zu 50 Thaler, die in wöchentlichen Raten in Höhe von so viel Silbergroschen, als Thaler geborgt worden, zurückgezahlt werden müssen. Sie besitzt Korporations-Rechte.

Die Anstalt lieh 1859 an 278 Personen 7465 Thaler;
1860 „ 303 „ 7967 „
1861 „ 309 „ 8339 „

Sie hatte im Jahre	1859:			1860:			1861:		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Einnahme an Geschenken	57	26	6	57	20	—	184	27	6
„ an zurückgez. Kapitalien	7397	14	—	7819	1	—	8161	8	—
„ an geliehenen Kapitalien	630	—	—	300	—	—	175	—	—
„ an Verwalt.-Gebühren	121	—	—	128	29	—	136	15	—
Ausgabe	8227	4	9	8282	11	1	8046	—	11
Vermögen	2106	8	2	2209	—	7	2433	16	2

4) Der Spar-Verein zu Bunzlau besteht seit 1854 und nimmt Einlagen von 1 Sgr. bis 15 Sgr. an.

Er hatte im Jahre	1859:			1860:			1861:		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
neue Einlagen	34	21	9	46	16	6	66	18	3
Einlagen überhaupt	64	25	7	80	25	—	123	18	9
Jahres-Einnahme	87	3	6	60	27	6	97	13	6
Jahres-Ausgabe	79	15	10	46	19	6	84	9	—

5) Der Vorschuß-Verein zu Bunzlau hat sich erst im April dieses Jahres gebildet. Am 11. Juli c. fand die erste Generalversammlung desselben statt. Er hatte bis dahin eine Einnahme von 448 Thalern 13 Sgr. 9 Pf., Ausgabe 430 Thaler 21 Sgr. 2 Pf., darunter 410 Thaler entnommene Vorschüsse.

6) Der Verein zur Abschaffung der Kinderbettelei zu Bunzlau.

Derselbe hatte im Jahre	1859:			1860:			1861:		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Einnahme	1886	4	9	1233	3	3	1353	21	—
Ausgabe	1711	10	4	1381	6	10	1228	16	2

Der Verein beschäftigt Kinder mit Stricken, Spinnen, Häkeln, Nähen, Zupfen von Haaren ꝛc.; und zahlte Arbeitslohn an die Kinder 1859: 521 Thaler 2 Sgr.; 1860: 366 Thaler 4 Sgr. 6 Pf.; 1861: 228 Thaler 5 Sgr. 3 Pf.

7) Der Begräbnißkassen-Verein zu Bunzlau zählt c. 1000 Mitglieder, und zahlt derselbe bei eintretendem Todesfalle, je nach der Dauer der Mitgliedschaft ein Begräbnißgeld bis zu 70 Thaler an die Erben.

Er hatte im Jahre	1859:			1860:			1861:		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Einnahme	3346	29	7	2952	29	—	4604	23	2
Ausgabe	3100	22	9	2122	3	—	3482	29	6
Vermögen	4004	10	7	4388	29	9	4779	27	5
Sterbefälle		35			28			37.	

Seit dem Bestehen des Vereins (vom 1. Juni 1839 bis ultimo 1862) sind 611 Sterbefälle vorgekommen, und für dieselben an die Erben gezahlt worden: 41 597 Thaler 24 Sgr. 3 Pf. Bei jedem Sterbefalle werden pro Mitglied 2½ Sgr. Beitrag erhoben. — Außerdem sind viele hiesige Einwohner Mitglieder auswärtiger Begräbnißkassen-Vereine.

8) Der Sterbekassen-Verein zu Naumburg a. O. besteht seit dem 1. Januar 1850, und zählte an Mitgliedern 1859: 375; 1860: 377 und 1861: 380 Personen. Die Kasse wird genährt durch Beiträge der Mitglieder, (pro Sterbefall à Mitglied 3 Sgr.), durch Eintrittsbeitrag und durch Zinsen von 360 Thlr. Aktiv-Kapitalien.

Der Verein hatte im Jahre:	1859:			1860:			1861:		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Einnahme	146	23	—	311	20	6	317	17	—
Ausgabe	77	11	6	240	18	6	246	17	—
Vermögen	381	2	6	448	11	—	448	6	—
Sterbefälle		2			5			7	

Die Prämie beträgt für jeden Sterbefall 32 Thaler.

9) Die Zahl der im Kreise vorhandenen Fabrikarbeiter-Unterstützungs-Kassen beläuft sich auf 8. Am Schlusse des Jahres 1861 betrug die Zahl der gesammten Theilnehmer an denselben 508, und der Vermögensbestand der Kassen 671 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

10) Folgende Lebens-Versicherungs-Gesellschaften sind hier durch Agenten vertreten:

a. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft Royal de Belge zu Brüssel.
b. Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft Germania zu Stettin.
c. Preußische Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin.
d. Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Lübeck.
e. Lebens-Versicherungsbank zu Gotha.
f. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft Janus in Hamburg.
g. Lebens- Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft Iduna zu Halle.
h. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.
i. Großbritannische gegenseitige Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in London.
k. Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
l. Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
m. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft der Versicherungs-Gesellschaft Thuringia.
n. Kölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Concordia.

Ferner existiren in Bunzlau noch:

11. eine allgemeine Gesellen-Kranken-Kasse, zu der jeder Geselle der hier in Arbeit tritt, monatlich 2½ Sgr., und der Meister 10 Pf. Beitrag zahlt, wofür der Gesell im Erkrankungsfalle freie Aufnahme, Kur und Pflege im städtischen Krankenhause findet.

12) Eine Gesinde-Kranken-Kasse.

13) Eine Unterstützungs-Kasse der Schuhmachergesellen für Krankheitsfälle.

14) Eine Kranken-Unterstützungs-Kasse der Töpfergesellen.

15) In Naumburg a. Q. existirt ebenfalls eine allgemeine Gesellen-Kranken-Kasse, deren Statut von der Königlichen Regierung bestätigt worden ist.

Die Kasse erhält ihren Zufluß durch fortlaufende Beiträge von den in Arbeit stehenden Gesellen und deren Meistern. Erstere zahlen monatlich 2 Sgr., Letztere ½ Sgr.

Es belief sich bei der Kasse 1859:

die Einnahme auf	140	Thaler	8	Sgr.	— Pf.
die Ausgabe auf	135	„	19	„	6 „
der Bestand	4	Thaler	18	Sgr.	6 Pf.

Es steuerten im Ganzen 198 Gesellen und 99 Meister. Verpflegt und unterstützt wurden 63 Gesellen. Außer Medizin und Arzt erhielten die Kranken 4 Sgr. Verpflegungsgeld pro Tag.

1860 betrug die Einnahme	152	Thaler	28	Sgr.	— Pf.
die Ausgabe	144	„	3	„	7 „
der Bestand	8	Thaler	24	Sgr.	5 Pf.

Es steuerten in diesem Jahre 171 Gesellen und 69 Meister, unterstützt wurden 36 Gesellen.

1861 betrug die Einnahme	153	Thaler	19	Sgr.	2 Pf.
die Ausgabe	110	„	13	„	3 „
der Bestand	43	Thaler	5	Sgr.	11 Pf.

Es steuerten 175 Gesellen und 69 Meister, unterstützt wurden 38 Kranke.

Die Innungs-Kassen erhalten ihre Zuflüsse größtentheils aus den Gebühren, welche bei Aufnahme von Lehrlingen, bei Prüfungen der Gesellen und Meister und bei Aufnahme der letzteren in die Innung zur Innungs-Kasse gezahlt werden. Fixirte Beiträge werden nur vereinzelt bei Innungen von deren Mitgliedern erhoben. Die gedachten Gebühren werden zur Bestreitung der Innungsbedürfnisse verwendet und dadurch ziemlich absorbirt, so daß nur ein äußerst geringer Bestand in den Innungs-Kassen zu finden ist.

18. Wohlthätigkeit und Armenpflege.

Oeffentliche Wohlthätigkeits-Anstalten für die Armenpflege sind vorzugsweise in der Stadt Bunzlau vorhanden; obschon auch auf dem platten Lande die Armenpflege in einzelnen Gemeinden eine nicht unbedeutende Höhe erreicht, so wird doch von den Letzteren weniger für Armenhäuser gesorgt, und die Unterstützung der Armen geschieht meistentheils durch Geld- und Naturaliengewährung.

I. Armenpflege in der Stadt Bunzlau.

Die Gemeinde-Armenkasse zahlte an Arme monatliche Unterstützungen in Höhe von 7½ Sgr. bis 2 Thaler.

1859 an 226 Arme:	1945	Thaler	2	Sgr.	6	Pf.
1860 an 239 „	1961	„	19	„	—	„
1861 an 234 „	2094	„	3	„	6	„

Außerdem erhielten aus der Armen-Kasse die Armen-Aerzte, Hebammen, an Gehalt und Holzdeputat 1859: 174 Thaler; 1860: 174 Thaler und 1861: 174 Thaler.

Die Armen an Holz und Torf, im Jahre 1859: 217 Thaler; 1860: 234 Thaler; 1861: 240 Thaler.

Die Armenkasse hat 4518 Thaler Kapitalvermögen.

Zur Bestreitung der Ausgaben hatte die Kämmereikasse an die Armenkasse Zuschuß zu leisten, 1859: 2229 Thaler 24 Sgr.; 1860: 2535 Thaler 3 Sgr. 5 Pf.; 1861: 2668 Thaler 6 Sgr. 8 Pf.

Die Stadt hat drei Armenhäuser, in welchen 1859—61 je 40 Arme Wohnung fanden. Außerdem erhalten dieselben, wie alle übrigen Almosenempfänger im Winter Holz und Torf und bei Krankheiten freie Kur und Medizin.

Die Privat-Wohlthätigkeit ist außer der Vereins-Wohlthätigkeit namentlich im Winter noch groß.

Außerdem wirkt auch noch segensreich der Königin-Elisabeth-Verein, der sich namentlich der Armen- und Krankenpflege widmet.

An Interessen von Legaten mit besonderer Bestimmung wurden vertheilt 1859 bis 1861 je 130 Thaler 11 Sgr. 10 Pf.

Das Hospital ad St. Quirinum gewährt 25 Personen (jetzt 27), gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes von 50 Thalern, freie Wohnung und Heizung, je monatlich 1 Thaler 7 Sgr. 6 Pf. Verpflegungsgeld, wöchentlich 2 Brote, (à 2 Pfd. 12 Loth), viermal jährlich zu Fleisch je 2 Sgr. und 2½ Pfd. Weizenmehl, sowie während des Winters 10 Sgr. 4 Pf. auf Beleuchtungsmaterial. Bei Krankheiten freie Medizin und ärztliche Hülfe. Zu Weihnachten besondere Geschenke an Kleidern ꝛc.

Das Vermögen des Hospitals betrug:

1859:			1860:			1861:		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
21393	20	10	21792	19	9	22378	16	8

Die zum Hospital gehörigen Aecker und Wiesen sind für 125 Thaler jährlich verpachtet.

Es betrug:	1859:			1860:			1861:		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Einnahme der Hospitalkasse:	2272	13	5	2434	2	7	2431	27	3
Ausgabe der Hospitalkasse:	1693	22	7	1521	12	10	1573	10	7

Aus der Bleul'schen Fundations-Kasse für honette (verschämte) Arme werden jährlich 10 Thaler durch den ersten evangelischen Geistlichen an verschämte Arme vertheilt.

Das Vermögen der Fundation betrug:

	1859:			1860:			1861:		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	438	15	11	445	8	5	452	—	11
Die Jahres-Einnahme . . .	51	15	11	58	8	5	65	11	—
„ „ Ausgabe	13	—	—	13	—	—	13	—	—

Die Wagenknecht'sche Fundations-Kasse unterhält die beiden zur Aufnahme verarmter Bürger von dem Stifter überlassenen (alten) Armenhäuser und gewährt den Aufgenommenen event. Lagerstätte, Bekleidung und sonstige Unterstützung.

Das Vermögen der Fundation betrug:

	1859:			1860:			1861:		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	1106	14	3	1133	14	2	1141	17	4
Die Jahres-Einnahme . . .	131	5	—	159	29	3	188	9	2
„ „ Ausgabe	19	20	9	21	15	1	141	21	10

Eine Armenschule existirt bis jetzt hierorts nicht, doch haben eine nicht unbedeutende Anzahl Kinder freien Unterricht in der hiesigen Seminarübungsschule und eben so genießen in den hiesigen Stadtschulen (evangelische und katholische Bürgerschulen) eine große Anzahl Kinder freie Schule.

Für Studirende sind vorhanden: Die Ruttert'sche Fundation, 1 Stipendium von 40 Thlrn. jährlich; die Schulz'sche Fundation, 1 Stipendium von 40 Thlrn. jährlich.

Auswärtige Stipendien, die Bunzlauer erhalten, sind: das Berge-Herrndorfer zu Glogau, das Matthäi'sche zu Glogau, das vom Berge'sche Universitäts-Stipendium in Glogau.

II. Armenpflege in der Stadt Naumburg a. O.

Die Kosten der Armenpflege betrugen in Naumburg a. O.:

im Jahre 1859: 374 Thaler 23 Sgr. — Pf.
„ „ 1860: 412 „ 10 „ 6 „
„ „ 1861: 372 „ 22 „ 10 „

Die Zahl der regelmäßig Unterstützten belief sich im Jahre 1859 auf 57, 1860 auf 56 und 1861 auf 53 Personen.

Armenschul-Kinder waren 1859: 36, 1860: 33, 1861: 33, und betrug das hierfür gezahlte Schulgeld 1859: 46 Thaler 28 Sgr., 1860: 48 Thaler 10 Sgr., 1861: 49 Thaler 10 Sgr.

III. Armenpflege auf dem platten Lande.

Zum größten Theile bilden Dominien und Gemeinden im hiesigen Kreise gemeinschaftliche Armenverbände, denen die öffentliche Armenpflege in denselben obliegt.

Armenhäuser sind 17 im Kreise vorhanden, in welchen im Jahre 1859: 240, 1860: 239, 1861: 345 Personen untergebracht waren.

Im Wege der Armenpflege sind miethweise mit Wohnung versehen gewesen: 1859: 297, 1860: 282, 1861: 274 Personen.

Im Wege der Reihenfolge wurden umquartirt: 1859: 21, 1860: 45, 1861: 19 Personen.

Die Kosten der gewährten Armenpflege betrugen:

a. in baarem Gelde: 1859: 3328 Thlr., 1860: 3330 Thlr., 1861: 3492 Thlr.

b. an Naturalien (nach Gelde geschätzt): 1859: 1308 Thlr, 1860: 1248 Thlr., 1861: 1311 Thaler.

Das Capital-Vermögen der Armen-Kassen belief sich im Jahre 1859 auf 13003 Thlr., 1860 auf 13359 Thlr., 1861 auf 15306 Thlr.

Die Zahl der Kinder, welche Armen-Schul-Unterricht erhielten, stellte sich 1859 auf 616, 1860 auf 591, 1861 auf 479.

14. Polizei- und Gefängniß-Wesen.

Obwohl der Kreis eine bedeutende Fläche hat, so ist doch die Zahl der Polizei-Verwaltungen eine verhältnißmäßig sehr geringe, weil einige Polizei-Bezirke eine Menge Dörfer in sich schließen.

Dieselben zerfallen: in 2 städtische, in 2 königliche, in 14, welche von den Guts-Polizei-Inhabern selbst, und in 21, welche von Stellvertretern verwaltet werden.

Executive Polizei-Beamte sind nur in den Städten Bunzlau und Naumburg a. Q. angestellt. Das Personal derselben besteht in Bunzlau aus 6 Polizei-Sergeanten und in Naumburg a. Q. aus einem Polizei-Diener.

Im Kreise sind 5 Gendarmen, und zwar 3 berittene und 2 Fuß-Gendarmen stationirt, welche der 6. Gendarmerie-Brigade (Offizier-District Görlitz) angehören.

Von der Befugniß der vorläufigen Straffestsetzungen wegen Uebertretungen, wird von den wenigsten Polizei-Verwaltungen Gebrauch gemacht.

Im Jahre 1859 wurden von denselben 225 Strafmandate erlassen, gegen welche 12 Berufungen auf gerichtliche Entscheidung erhoben wurden.

Im Jahre 1860 desgleichen 176 Strafmandate, gegen welche 9 Berufungen auf gerichtliche Entscheidung angebracht wurden, und im Jahre 1861: 149 Strafmandate, gegen welche 11 Berufungen auf Entscheidung des Richters erhoben wurden.

Die Zahl der zur polizeilichen Kenntniß gebrachten Diebstähle belief sich

im Jahre 1859 auf 81,
„ „ 1860 „ 51,
„ „ 1861 „ 34.

Trotzdem, daß jede Polizei-Verwaltung verpflichtet ist, für vorschriftsmäßige Arrest-Lokale zu sorgen, ist nur eine einzige Dominial-Polizei-Verwaltung im Kreise vorhanden, welche ein solches vorschriftlich eingerichtet hat. Mehrere Polizei-Verwaltungen haben zwar Contracte mit dem hiesigen Gericht wegen Aufnahme Polizeigefangener getroffen,

doch begnügt sich der größere Theil der Polizei-Verwaltungen damit, eingelieferte Personen sofort ohne jede Vernehmung entweder an das Landrath-Amt, das Kreis-Gericht, oder an die Polizei-Anwaltschaft abzuliefern.

Die Zahl der Polizei-Gefangenen incl. der beiden Städte betrug
im Jahre 1859: 85 Personen,
„ „ 1860: 77 „
„ „ 1861: 83 „

Die Zahl der polizeilich transportirten Personen belief sich:
im Jahre 1859 auf 76,
„ „ 1860 „ 84,
„ „ 1861 „ 71.

Unter Polizei-Aufsicht waren gestellt:
im Jahre 1859: 75 Personen,
„ „ 1860: 80 „
„ „ 1861: 75 „

Gerichtsgefängnisse befinden sich im Kreise 2 und zwar 1 beim Hauptgericht in Bunzlau, das andere bei der Gerichts-Commission in Naumburg a. Qu.

Das Gerichts-Gefängniß in Bunzlau ist Eigenthum des Justizfiscus und gewährt Raum für 100 Gefangene.

Zur Unterbringung der Gefangenen bei der Gerichts-Commission zu Naumburg a. Q. hat der Justizfiscus ein Haus von der Stadt-Commune daselbst gemiethet. Dasselbe gewährt Raum für 12 Gefangene, und entspricht dasselbe vollkommen dem Bedürfniß.

Im Gerichts-Gefängniß zu Bunzlau befanden sich:

	1859:	1860:	1861:
a. Schuldgefangene	15	21	28
b. Untersuchungsgefangene	160	158	132
c. Strafgefangene	408	408	322
Ueberhaupt:	583	587	482

Im Gefängniß der Gerichts-Commission zu Naumburg a. Q. befanden sich im Jahre:

	1859:	1860:	1861:
a. Schuldgefangene	6	5	1
b. Untersuchungsgefangene	1	—	—
c. Strafgefangene	26	13	7
Ueberhaupt:	33	18	8

Die Strafgefangenen sind theils mit auswärtiger Tagearbeit, theils mit Federreißen und Spinnen beschäftigt worden.

Corrections- und Arbeits-Häuser für Vagabonden und Bettler existiren im hiesigen Kreise nicht.

Zu correctioneller Detention wurden im hiesigen Kreise verurtheilt resp. in das Correctionshaus zu Schweidnitz eingeliefert:

im Jahre 1859: 6 Personen,
„ „ 1860: 8 „
6 „ 1861: 7 „

Was die in hiesiger Stadt befindliche Anstalt zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder anlangt, so belief sich die Zahl der Zöglinge im Jahre 1869 auf 14, 1860 auf 13, und 1861 auf 13. Vereinnahmt wurden 1859: 745 Thaler, verausgabt 698 Thlr. Im Jahre 1860 wurden 640 Thaler vereinnahmt und 631 Thaler verausgabt, und im Jahre 1861: 666 Thaler vereinnahmt und 645 Thaler verausgabt.

15. Sanitäts-Anstalten.

Nach den Sanitäts-Tabellen stellte sich das Personal der Gesundheitspflege im hiesigen Kreise folgendermaßen:

Es waren vorhanden im Jahre	1859:	1860:	1861:
1) promovirte Aerzte	5	4	4
2) Wundärzte I. Kl.	7	5	5
3) Wundärzte II. Kl. . . .	9	9	8
4) Thier-Aerzte I. Kl. . . .	1	1	1
5) Apothekenbesitzer	2	2	2
6) geprüfte Apotheker. . . .	3	3	3
7) Apothekergehülfen	3	3	3
8) Apothekerlehrlinge	2	2	2
9) concessionirte Heilbiener . .	3	3	2
10) Hebeammen	53	51	49

Die Zahl der Hebeammenbezirke im Kreise betrug im Jahre 1859: 40, im Jahre 1860 und 1861 aber je 41.

Der Kreis hat seit dem Jahre 1857 ein Kreis-Krankenhaus, außerdem befindet sich in der Stadt Bunzlau ein städtisches Krankenhaus und in Waldau eine Privat-Kranken-Anstalt.

1) Das Kreis-Krankenhaus.

Dasselbe besteht aus 2 in der Vorstadt in Bunzlau belegenen massiven 2stöckigen Gebäuden, welche mit einem Gange verbunden sind. Das eine ist für die männlichen, das andere für die weiblichen Kranken bestimmt. In den beiden Gebäuden befinden sich 11 resp. 8 Stuben, wovon 16 zur Aufnahme von Kranken, die übrigen zur Wohnung des Wärterpersonals bestimmt sind.

Zur Wartung und Pflege sind zwei Diaconissinnen, ein männlicher Krankenwärter und eine Köchin angestellt. Als Arzt fungirt der Kreis-Physikus und ein Wundarzt. Die Anstalt hat 40 Betten, aus eisernen Bettstellen, Matratzen, Kissen und einer wollenen Decke bestehend. Der Verpflegungssatz, welcher zu zahlen ist, beträgt für jeden Kranken aus dem Kreise excl. der Stadt Bunzlau 3 Silbergroschen pro Tag. Die Leitung des Ganzen erfolgt durch einen von den Kreisständen gewählten Ausschuß.

An Kranken sind behandelt worden:

1) Im Jahre 1859: 143 Personen mit 4817 Verpflegungstagen. Hiervon wurden entlassen, geheilt: 121, ungeheilt: 2, gestorben sind 6, Bestand blieben am Jahresschlusse 14.

Von diesen 143 Personen waren 84 männlich und 59 weiblich.

2) Im Jahre 1860: 159 Personen mit 5055 Verpflegungstagen. Von diesen starben 7, geheilt wurden entlassen: 137. Ende 1860 blieben Bestand 15.

3) Im Jahre 1861: 165 Personen mit 5931 Verpflegungstagen. Von diesen wurden geheilt entlassen 149, es starben 7. Bestand verblieben am Jahresschlusse 9.

2) Die städtische Kranken-Anstalt.

Die städtische Kranken-Anstalt besteht aus einem massiven Gebäude mit 6 Krankenzimmern und 21 Betten.

Die Behandlung der Kranken erfolgt durch einen promovirten Arzt, einen Wundarzt und einen Krankenwärter. Die Ausgaben der Anstalt belaufen sich auf ca. 500 bis 600 Thaler jährlich.

An Kranken wurden behandelt:

1) Im Jahre 1859: 116 Personen, hiervon genasen 101, ungeheilt entlassen wurden 8. Am Schlusse des Jahres waren Bestand 7.

Die zur Behandlung gelangten Krankheiten waren: Scabies 26, Syphilis 23, gastrisches Fieber 8, Rheumatismus 5, Wahnsinn 5, Abzehrung 4, rheum. Augenentzündung 4, rheum. Fieber 4, Fußgeschwüre 4, Wechselfieber 3, wundgelaufene Füße 3, Gonorhöa 3, Panaritium 2, Verletzung am Kopfe 2, Quetschungen 2, Frost der Füße 2, Pocken 2, Magenverhärtung 2, Gehirnerschütterung 2, Epilepsie 2, Hautwassersucht 1, Vergiftung 1, Entzündung des Magens 1, Ueberfahren 1, Durchfall 1, Varioloiden 1, Hüftgelenkverstauchung 1, Drüsenentzündung 1.

2) Im Jahre 1860: 155 Personen, hiervon wurden geheilt 131, ungeheilt entlassen 6. Es starben 8. Bestand verblieben am Jahresschluß 10.

Die zur Behandlung gelangten Krankheiten waren: Scabies 19, ächte Blattern 9, Varioloiden 17, Entzündungen an verschiedenen Körpertheilen 14, Wechselfieber 10, Gastr. Fieber 9, Syphilis und Gonorhöa 16, Tuberculosis 3, Bramh. Catharr 2, Nervöse Fieber 3, Rheum. katarrh. Fieber 5, Abdominelle Geschwüre 6, Geisteskranke 5, Delirium tremens 3, Ruhr 4, Nervenkrankheiten 3, Blutsturz 1, Panaritien und Furunkel 7, andere chirurgische Krankheiten incl. zwei Operationen 14, Augenkrankheiten 2, Gelenkwassersucht 1, Gürtel- und Gesichtsrose 2.

Hierunter befanden sich: aus dem Gewerks-Kranken-Verein 34, erkrankte durchreisende Handwerksgesellen 17, weibliche Dienstboten aus der Stadt 23, Stadtarme (männl.) 24, Stadtarme (weibl.) 19, Soldaten zur Zeit des Manövers 33, Hospitaliten aus dem Hospital ad St. Quirinum 2, Dienstboten vom Lande 2, Ungenannt 1.

Todesursachen waren: Schwindsucht 2, Schlagfluß 1, ächte Blattern 3, Nervenfieber 1, Geisteskrankheit 1.

3) Im Jahre 1861: 103 Personen. Hiervon wurden geheilt entlassen 83, ungeheilt entlassen 6, gestorben sind 10, selbst entleibt hatte sich 1. Bestand verblieben Ende 1861: 3. Die zur Behandlung gelangten Krankheiten enthält der diesfällige Jahres-Bericht nicht.

3) Die Privat-Kranken-Anstalt zu Waldau.

Diese Anstalt besteht seit dem Jahre 1822. Das Haus ist ein massives Gebäude und enthält 9 heizbare Stuben, von welchen 7 zur Aufnahme von körperlichen Kranken, 1 für Tobsüchtige, 1 zur Wohnung des Krankenwärter-Personals und 1 für den Oeconomen des Krankenhauses dient. In der einen Krankenstube befindet sich noch ein Kabinet zur Heilung der Krätzkranken. Außerdem befindet sich noch darin 1 Küche, 1 Badestube, 1 Gewölbe und 1 Keller zur Aufbewahrung der Speisevorräthe.

Zur Wartung und Pflege der Kranken sind mit festem Gehalt angestellt: ein männlicher Krankenwärter, eine weibliche Krankenwärterin und eine Köchin, welche sämmtlich im Krankenhause wohnen.

Als Aerzte fungiren: ein Wundarzt I. Klasse und Geburtshelfer und ein Wund-Arzt II. Klasse und Geburtshelfer, welche beide ohngefähr 500 Schritt vom Krankenhause entfernt wohnen.

Die Beköstigung der Kranken geschieht nach drei verschiedenen Diätformen.

Die Anstalt hat 24 Betten, aus hölzernen Bettstellen, Strohsäcken, Kissen und einer wollenen Decke bestehend.

An Kranken sind behandelt worden:

Im Jahre 1859: 206 Personen mit 5138½ Verpflegungstagen. Davon sind geheilt entlassen worden 175, gebessert entlassen worden 13, ungeheilt entlassen worden 4, gestorben 4. Bestand blieben am Jahresschluß 10.

Im Jahre 1860: 262 Personen mit 4860 Verpflegungstagen. Davon waren geheilt entlassen 225, gebessert 21, ungebessert 4, gestorben 6. Bestand blieben am Jahresschluß 6.

Im Jahre 1861: 215 Personen mit 4752 Verpflegungstagen. Davon waren geheilt entlassen 180, gebessert 15, ungeheilt 5, gestorben 2. Am Jahresschlusse blieben Bestand 13.

Was die Verhältnisse der Irren-Heil- und Pflege-Anstalten anbelangt, so waren im hiesigen Kreise überhaupt Geisteskranke vorhanden:

Im Jahre 1859: 48 Männer, 44 Frauen. Zusammen 92 Personen. Davon waren in Irren-Anstalten untergebracht: 6 Männer 8 Frauen. Zusammen 14 Personen, und zwar: in Leubus 3, in Plagwitz 11 Personen; in den Gemeinden waren dagegen 78 Personen verpflegt.

Im Jahre 1860: 38 Männer 42 Frauen. Zusammen 80 Personen. Davon befanden sich: 1) in Irren-Anstalten: 2 Männer 6 Frauen; zusammen 8 Personen. 2) In Gemeinden untergebracht: 36 Männer, 36 Frauen; zusammen 72 Personen. Von denen ad 1) befanden sich in Leubus 1, in Plagwitz 7.

Im Jahre 1861: 41 Männer, 41 Frauen; zusammen 82 Personen. Davon befanden sich 1) in Irren-Anstalten: 4 Männer, 7 Frauen; zusammen 11 Personen. 2) In den Gemeinden: 37 Männer, 34 Frauen; zusammen 71 Personen. Von denen ad 1) befanden sich in Leubus 4, in Plagwitz 7.

Die Zahl der Geisteskranken überhaupt stellt sich bei der Bevölkerung vom Jahre 1858 von 58110 Seelen auf ohngefähr 1/7 pCt.

Der Zustand der Kirchhöfe im Kreise ist durchweg ein befriedigender zu nennen. Es sind in den letzteren Jahren überhaupt mehrere neue Kirchhöfe angelegt worden, auf welchen durch besondere statutarische Festsetzungen das Begraben der Reihe nach durchgeführt wird.

16. Kirchliche Angelegenheiten.

Nach Ausweis der Kirchen-Tabelle für das Jahr 1861 sind im Kreise 23 evangelische Pfarrkirchen, 6 andere dem Gottesdienst gewidmete Gebäude und Räume, 18 katholische Pfarrkirchen, 4 Filialkirchen, 2 andere dem Gottesdienst gewidmete Gebäude, 1 Synagoge, 25 ordinirte evangelische Prediger, 9 katholische Pfarrer, 4 Kapläne.

Der Kreis ist in 2 Superintendenturen und 2 Archipresbyterate (Bunzlau und Naumburg a. Q.) eingetheilt. Die 1. Superintendentur umfaßt 11, die 2. 12 Pfarrkirchen, das Archipresbyterat Bunzlau umfaßt 13, und das von Naumburg a. Q. 5 Pfarrkirchen.

Der Kreis Bunzlau ist mit dem von Löwenberg zu einer Synagogen-Gemeinde vereinigt.*)

Eine besondere Zunahme der Bekenner einer Confession auf Kosten der anderen ist nicht vorgekommen, und der Umfang des Sektenwesens, sowohl der gerichtlichen, aus den privilegirten Kirchen ausgetretenen, als der sich factisch von derselben getrennt haltenden Sectirer, ist ein ganz geringer, was aus der Zahl der Mitglieder der freien und deutsch-katholischen Gemeinden hervorgeht, welche sich bei der letzten Zählung auf 49 belief. Die Zahl der im Kreise wohnenden mährischen Brüder betrug ultimo 1861: 318 Personen.

Der Haushalt der kirchlichen Verbände wird fast überall durch gewisse Beiträge der Kirchengemeindeglieder bestritten. Einige Kirchen besitzen Kapital-Vermögen, jedoch reicht dasselbe nicht aus, um alle Bedürfnisse bestreiten zu können. Im Jahre 1858, in welchem Jahre die letzte hierauf bezügliche Nachweisung aufgestellt wurde, betrugen

*) Seit 1877 besteht in Bunzlau eine selbstständige Gemeinde.

die Beiträge zu Kirchen- und Pfarrzwecken überhaupt 20813 Thaler, wovon auf die Städte 2126 Thaler, auf die Dominien 3723 Thaler, und auf die Gemeinden 14964 Thaler kommen. Die Aufbringung dieser Beiträge Seitens der Gemeinden erfolgt zu $^1/_5$ nach Besitzklassen, und zu $^4/_5$ nach der Grundsteuer.

Klöster und geistliche Stifte sind im Kreise nicht.

17. Unterrichts-Angelegenheiten.

Im Kreise befinden sich nach Ausweis der Schul-Tabelle vom Jahre 1861:

a. Elementar-Schulen: 72 evangelische Schulen mit 57 festangestellten Lehrern, 22 Hülfslehrern und 8163 Schülern; 14 katholische Schulen mit 16 festangestellten Lehrern, 6 Hülfslehrern und 1348 Schülern, zusammen: 86 Schulen, 73 Lehrer, 28 Hülfslehrer, 9511 Schüler.

b. Für Söhne, Mittelschulen, welche über den Begriff der Elementarschulen hinausgehen: 2 Schulen mit 16 festangestellten Lehrern, 4 Hülfslehrern, 218 Schülern.

c. Für Töchter, Schulen, welche nicht in den Begriff der Elementarschulen fallen: Zwei Schulen mit 2 festangestellten Lehrern, 19 Lehrerinnen, 2 Hülfslehrern und 201 Schülerinnen.

d. Ein Gymnasium mit acht festangestellten Lehrern, drei Hülfslehrern und 220 Schülern.

e. Ein Seminar zur Bildung von Elementar-Schullehrern, dasselbe ist seit 1816 mit der Königlichen Waisen- und Schul-Anstalt verbunden.

f. Eine Privat-Unterrichts-Anstalt mit 1 Lehrer und 4 Schülern.

g. Eine Handwerker-Fortbildungsschule mit 2 Lehrern und 166 Schülern.

h. Eine Kleinkinderbewahr-Anstalt mit 12 Knaben und 21 Mädchen.

Was den häuslichen Unterricht anbelangt, so ersetzt derselbe nur hin und wieder den Schul-Unterricht.

Der Turn-Unterricht ist beim Gymnasium, dem Seminar und bei der Bürgerschule eingeführt.

Die Elementarlehrergehälter betrugen im Jahre 1861: 26853 Thaler. Davon kommen auf Schulgeld 15653 Thaler, auf Leistungen der Gemeinden 11048 Thaler, auf Zuschüsse aus Staatsfonds 152 Thaler.

Zur Verbesserung der Lehrergehälter wurden in den Jahren 1859 bis 1861: 1688 Thlr. durch Leistungen der Verpflichteten, 41$^2/_3$ Thlr. aus Staatsfonds gewährt.

Die Kosten für Neu-, Erweiterungs- und Reparaturbauten an Elementarschulen betrugen in derselben Zeit 5408 Thaler.

Die Aufbringung der Beiträge zu Schulzwecken erfolgt im Kreise zu $^1/_{20}$ nach der Gemeinde-Steuer, $^3/_{20}$ nach Besitzklassen, $^6/_{20}$ nach der Grundsteuer, $^{10}/_{20}$ nach der Kopfzahl.

Das Vermögen der Stiftungsfonds für Elementarschulen betrug ultimo 1861: 5747 Thaler, und die hiervon aufkommenden Revenüen 273 Thaler.

Einer Schullehrer-Wittwe wurde aus der Schullehrer-Wittwenkasse eine Pension von 20 Thalern gezahlt.

Die Verwaltung der Königlichen Waisen- und Schul-Anstalt und des Schullehrer-Seminars betreffend, so wird solche durch einen Direktor geleitet. Neben diesem sind bei der Königlichen Waisen- und Schul-Anstalt etatsmäßig angestellt: 4 Oberlehrer, 3 ordentliche Lehrer, 1 wissenschaftlicher Hülfslehrer, 3 im Seminar gebildete Hülfslehrer; desgleichen am Seminar: 3 Oberlehrer, 1 ordentlicher Lehrer, 1 Hülfslehrer und für beide Anstalten ein Rendant.

Das Vermögen der Waisen- und Schul-Anstalt beträgt zur Zeit ca. 77000 Thlr. und ist durch Legate und Geschenke oder anderweitige milde Stiftungen auf diese Höhe gebracht worden.

Dasselbe soll auch durch Ersparnisse bei der Verwaltung möglichst vermehrt und aus dem Ertrage des Vermögens ꝛc. soll die Zahl der Waisenknaben fort und fort vermehrt werden, wie dies bisher geschehen ist. Vor 110 Jahren rief der fromme Stifter des Waisenhauses diese Anstalt mit 2 Waisen ins Leben, und jetzt werden 60 solche Knaben hier gebildet und unterhalten.

Der Haushalt wird aus dem Ertrage des Capitalfonds und den Einnahmen von Zöglingen, von Grundstücken und einer Kirchen- und Haus-Collecte, welche alljährlich in der Provinz Schlesien gesammelt wird, und von dem etatsmäßigen Staatszuschusse bestritten.

Bei der Königlichen Waisen- und Schul-Anstalt betragen die Einnahmen und Ausgaben alljährlich ca. 20000 Thaler, davon kommen auf Verwaltungskosten und Besoldungen ca. 7200 Thaler, auf Unterrichtsmittel, Utensilien und deren Unterhaltung, Heizung, Beleuchtung und Abgaben ꝛc. 2600 Thaler, Beköstigung 8000 Thaler, Bekleidung der Waisen 1200 Thaler, Bauten 700 Thaler, Insgemein 300 Thaler.

Das Seminar hat an Einnahmen und Ausgaben jährlich ca. 5000 Thaler.

Die Einnahmen gewährt der Hofrath Sack'sche Schullehrer-Seminarfonds.

Die Ausgaben bestehen: in Verwaltungskosten und Besoldungen ca. 3200 Thaler, in den Kosten für Unterrichtsmittel, Utensilien, Heizung und Beleuchtung, Abgaben ꝛc. 970 Thaler, in den Kosten für Bauten ca. 30 Thaler, in Unterstützungen für die Seminaristen 800 Thaler.

Durchschnittlich befinden sich folgende Zöglinge in den hiesigen vereinigten Anstalten: 60 Waisenknaben, 28 Alumnen und Extra-Alumnen, 3 Fundatisten, 51 Pensionaire, zusammen 142 Knaben; dazu kommen 76 Seminaristen. Summa 218.

Neben diesen erhalten noch Beköstigung: 4 Hülfslehrer, 1 Waisenmutter, 1 Ausgeberin (Wirthschafterin), 1 Krankenpflegerin, 4 Kostgänger, 8 Dienstboten; beisammen 237 Personen.

Den Anstalts-Unterricht besuchen durchschnittlich jährlich etwa 25 Knaben, welche außerhalb der Anstalt wohnen, sogenannte Stadtschüler.

Diese Angaben gelten für die letzten Jahre seit 1859 und sind nur geringen Abweichungen unterworfen gewesen.

Oeffentliche Bibliotheken und Kunstsammlungen sind im Kreise nicht vorhanden.

An Zeitschriften erscheinen im Kreise außer dem, nur amtliche Sachen enthaltenden, im Landrathamte redigirten Kreis-Kurrenden Blatte drei, nämlich: der Niederschlesische Courier, die Pharmaceutische Zeitung und das Intelligenzblatt.

18. Civil- und Criminal-Justiz.

Die Jurisdictions-Verhältnisse des Kreis-Gerichts Bunzlau anlangend, so gehören: 1) Zum Bezirk des Hauptgerichts: a. die Stadt Bunzlau mit 7437 Einwohnern, b. 81 Dörfer mit zusammen 42848, Summa: 50285. 2) Zum Bezirk der Gerichts-Commission zu Naumburg a. Q.: a. die Stadt Naumburg a. Q. mit 1815 Einwohnern, b. 6 Dörfer mit zusammen 6021 Einwohnern; Summa: 7836 Einwohner.

Das Kreis-Gericht ist zugleich Schwurgericht für die Kreise Bunzlau und Löwenberg.

Bestimmte auswärtige Gerichtstage werden in 3 Ortschaften abgehalten, und zwar: in Waldau jährlich 12 mal, in Klitschdorf 8 mal, in Greulich 8 mal.

Das etatsmäßige Beamten-Personal besteht in: 1 Direktor, 9 Mitgliedern, wovon 1 als Gerichts-Commissar in Naumburg a. Q. fungirt, 15 Subaltern-Beamten, von denen 2 in Naumburg bei der Gerichts-Commission angestellt sind, 13 Unterbeamten, von denen 10 als Boten und Executoren bei dem Hauptgericht, zwei als Gefängniß-Beamte daselbst und 1 als Bote und Executor bei der Gerichts-Commission fungiren.

Außerdem waren am Schluß des Jahres 1861 noch folgende Beamte vorhanden: 3 Gerichts-Assessoren, wovon einer eine etatsmäßige Richterstelle gegen Diäten verwaltete, 2 aber als unbesoldete Hülfsrichter beschäftigt waren, 7 Bureau-Diätarien, 1 Civil-Supernumerarius, 2 Unterbeamte als Hülfsgefangenwärter hier und in Naumburg.

Endlich sind dem Kreis-Gericht noch ein Staats-Anwalt, zwei Polizei-Anwälte (einer für die Stadt Bunzlau und einer für den Landkreis), sowie 3 Rechts-Anwälte attachirt. Bei der Gerichts-Commission in Naumburg a. Q. und bei den Gerichtstagen zu Klitschdorf sind gleichfalls je ein Polizei-Anwalt in Funktion.

Als Depositat-Beamte fungiren 1 Kreisgerichts-Rath als erster Kurator, ein Kreisgerichts-Secretair als zweiter Kurator und der Depositat-Rendant. Depositaltage werden wöchentlich Donnerstags abgehalten.

Das Kreis-Gericht befindet sich in einem der hiesigen Stadt-Commune gehörigen von dieser gemietheten neuen Gebäude. Der Fiscus zahlt dafür jährlich 200 Thaler Miethszins. Der Miethsvertrag kann Seitens der Stadt-Kommune nicht gekündigt werden, wogegen dem Fiscus halbjährige Kündigung vorbehalten ist. Das Local ist nur nothdürftig ausreichend, angemessen ausgestattet, und mit einem vorschriftlich verwahrten feuersicheren Gewölbe für das Depositorium und die Salarien-Kasse versehen.

Die Schwurgerichtssitzungen werden in einem Saale des hiesigen städtischen Rathhauses abgehalten, zu dessen unentgeldlicher Hergabe und Einrichtung sich die hiesige Stadtkommune vertragsmäßig verpflichtet hat. Fiscus bezahlt nur die Heizungs-Kosten.

Das gerichtliche Gefängniß befindet sich in einem besonderen, dem Justizfiscus eigenthümlich gehörigen, auf der Bunzlauer Stockgasse unter Nr. 81 belegenen Gebäude, welches früher der hiesigen Stadtkommune gehörte, aber in Folge des Gesetzes vom 1. August 1855 über die Entbürdung der Städte von den Lasten der Kriminalgerichtsbarkeit im Jahre 1857 in das Eigenthum des Fiscus übergegangen ist. Der Besitztitel von demselben ist für den Fiscus berichtigt.

Es gewährt Raum für 100 Gefangene und ist ausreichend.

Das Geschäftslokal der Gerichts-Kommission in Naumburg befindet sich auf dem städtischen Rathhause daselbst. Dasselbe ist von der Stadt-Kommune in Naumburg gemiethet, zweckmäßig eingerichtet und in Betreff der dazu gehörigen Räumlichkeiten hinreichend.

Zur Unterbringung der Gefangenen hat der Justizfiscus von der Stadt-Kommune Naumburg ein anderes Haus gemiethet, welches ausschließlich als Gefängniß benutzt wird, und dazu von der Vermietherin besonders eingerichtet ist. Es befinden sich darin 3 Gefängnißzellen mit Raum für 12 Gefangene und eine Dienstwohnung für den Gefangenwärter. Das Gefängniß entspricht hinsichtlich seiner Größe und Einrichtung dem Bedürfniß.

Fiscus zahlt für das Geschäfts- und Gefängnißlokal zusammen auf Grund des Miethsvertrages vom 10. März 1855 resp. 29. Mai 1856 eine jährliche Miethe von 100 Thalern, wogegen die Stadt Naumburg alle und jede Reparaturen an beiden Localitäten auf ihre alleinige Kosten ausführen lassen muß. Die Miethe von 100 Thlrn. zahlt aber nicht der Justiz- sondern der Regierungs-Fiscus, weil Ersterer dem Letzteren das frühere Geschäftslokal der Gerichts-Kommission zu Naumburg zur Einrichtung einer Besserungs-Anstalt für jugendliche Verbrecher abgetreten hat.

Der Kreis Bunzlau ist in 64 Schiedsmannsbezirke eingetheilt, und zwar kommen hiervon auf die Stadt Bunzlau 3, auf die Stadt Naumburg 1, und auf das platte Land 60.

Die Geschäfte der Schiedsmänner stellten sich in den Jahren 1859, 1860 und 1861 folgendergestalt:

Es waren anhängig			Hiervon sind beendigt		
im Jahre	in	Sachen.	durch Vergleich.	durch Zurücktritt der Partheien.	durch Verweisung an den Richter.
1859	der Stadt Bunzlau . . .	217	157	31	29
	„ „ Naumburg a. O.	28	18	3	7
	auf dem platten Lande . .	1086	852	85	147
	Summa	1331	1027	119	183
1860	der Stadt Bunzlau . . .	204	136	31	37
	„ „ Naumburg a. O.	48	32	1	15
	auf dem platten Lande . .	1118	861	121	134
	Summa	1370	1029	153	186
1861	der Stadt Bunzlau . . .	183	144	17	22
	„ „ Naumburg a. O.	79	63	—	16
	auf dem platten Lande . .	861	645	85	130
	Summa	1123	852	102	168
	Zusammen in allen 3 Jahren	3824	2908	374	537
	Unbeendigt blieben 5.				

Die Geschäfte beim Kreis-Gericht hierselbst und der Gerichts-Commission zu Naumburg a. O. waren folgende:

Es wurden bearbeitet:

Im Jahre 1859

A. beim hiesigen Gericht:

I. Prozesse.

1) Gewöhnliche Civilprozesse nach der Verordnung vom 21 Juli 1846.

a. Bagatellsachen: Anhängig waren: 576, davon sind beendigt 479, unbeendigt blieben 97.

Die Zahl der Mandate, gegen welche keine Einwendungen gemacht wurden, betrug in Mandatsprozeßsachen 120, in Bagatellsachen 1610.

b. Injuriensachen. Anhängig waren 76, davon wurden beendigt 68, unbeendigt blieben 8.

c. Sofort zur mündlichen Verhandlung verwiesene Sachen: Anhängig waren 87, davon wurden beendigt 80, unbeendigt blieben 7.

d. Andere Prozeßsachen. Anhängig waren 368, beendigt wurden 255, unbeendigt blieben 113.

Die Zahl der Mandate, gegen welche keine Einwendungen erhoben wurden, betrug 51 Mandatsprozeßsachen, und die Zahl derjenigen, in welchen es zur mündlichen Verhandlung gekommen 91.

2) Konkurssachen nach dem Gesetz vom 8. Mai 1855.

a. Konkurssachen. Anhängig waren 10, beendigt wurden 8, unbeendigt blieben 2.

b. Prioritäts-Verfahren in der Executions-Instanz. Anhängig waren 6, beendigt wurden 3, unbeendigt blieben 3.

3) Subhastations-Sachen. Anhängig waren 75, beendigt wurden 51, unbeendigt blieben 24.

4) Ehesachen. Anhängig waren 20, beendigt wurden 9, unbeendigt blieben 11.

5) Andere Prozeß-Arten. Anhängig waren 45, beendigt wurden 26, unbeendigt blieben 19. Es waren mithin im Jahre 1859 beim hiesigen Gericht überhaupt 1263 Prozesse anhängig, von welchen 979 beendigt wurden und 284 unbeendigt blieben; außerdem aber 1781 Mandate, gegen welche keine Einwendungen erhoben wurden, und 91 Sachen, in welchen es zur mündlichen Verhandlung kam.

II. Untersuchungen.

1) Untersuchungen wegen der zur Competenz der Schwurgerichte gehörigen Verbrechen und Vergehen. Es waren anhängig 39, davon wurden beendigt 36, unbeendigt blieben 3.

2) Untersuchungen wegen der zur Competenz der collegialischen Gerichts-Abtheilungen gehörigen Verbrechen und Vergehen, und zwar:

a. Verbrechen: Anhängig waren 29, welche auch beendigt wurden.

b. Vergehen: Anhängig waren 208, beendigt wurden 191, unbeendigt blieben 17.

3) Untersuchungen wegen der zur Competenz der Einzelrichter gehörigen Vergehen und Uebertretungen und zwar:

a. Vergehen. Anhängig waren 38, beendigt wurden 34, unbeendigt blieben 4.

b. Uebertretungen. Anhängig waren 79, beendigt wurden 73, unbeendigt blieben 6.

4) Untersuchungen wegen Diebstahls an Holz und anderen Waldprodukten, in dem durch das Holzdiebstahls-Gesetz vorgeschriebenen Verfahren. Anhängig waren 1003, beendigt wurden 850, unbeendigt blieben 153.

Es waren also zusammen 1396 Untersuchungen anhängig, von denen 1213 beendigt wurden und 183 unbeendigt blieben.

Außerdem sind 175 Strafmandate wegen Uebertretungen erlassen worden, gegen welche keine Einwendungen erhoben worden sind.

Obductionen ohne wirkliche Untersuchungen fanden 5 statt.

Die Zahl der übrigen Voruntersuchungen, in welchen die förmliche Untersuchung nicht eingeleitet wurde, belief sich auf 14.

III. Vormundschaften und Kuratelen.

Es waren überhaupt solche zu führen 3125. Hierunter waren Vormundschaften mit Vermögens-Verwaltung 975, beendigt wurden 284, anhängig blieben 2841.

IV. Nachlaß-Regulirungen.

Außer den vormundschaftlichen waren zu führen 89; davon wurden beendigt 56, unbeendigt blieben 33.

V. Hypothekenfolien

waren am Schlusse des Jahres 1858 angelegt 8696. Im Laufe des Jahres 1859 wurden geschlossen 19, neu angelegt 116. Am Schlusse des Jahres 1859 waren vorhanden 8793.

VI. Depositalmassen.

Der Bestand des General-Depositums betrug 2330 Thlr. baar und 173550 Thlr. Activa.

Nach dem Manuale belief sich die Zahl der Massen und zwar: a. der Special-Geld-Massen auf 1206; b. der Massen, welche aus Pretiosen oder auf jeden Inhaber lautenden Documenten bestehen, auf 134.

VII. Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit

sind überhaupt 1360 vorgenommen worden; davon wurden 937 unangemeldet aufgenommen.

Die Zahl der abgehaltenen Termine betrug 4883.

B. Bei der Gerichts-Commission in Naumburg a. O.

I. Prozesse.

1) Gewöhnliche Civilprozesse nach der Verordnung vom 21. Juli 1846.

a. Bagatellsachen. Es waren anhängig 55, davon wurden beendigt 53, unbeendigt blieben 2.

Die Zahl der Mandate, gegen welche keine Einwendungen gemacht wurden, betrug in Mandats-Prozeßsachen 17, in Bagatellsachen 177.

b. Injurienſachen. Anhängig waren 7, welche auch beendigt wurden.

c. Andere Prozeßſachen waren 16 anhängig, wovon 15 beendigt und 1 unbeendigt blieben.

Die Zahl der Mandate, gegen welche keine Einwendungen erhoben wurden, belief ſich auf 2.

2) Subhaſtationsſachen. Anhängig waren 5, beendigt wurden 4, unbeendigt blieb 1.

3) Von anderen beſonderen Prozeßarten war 1 anhängig, welcher auch beendigt wurde.

II. Unterſuchungen.

1) Unterſuchungen wegen der zur Competenz der Einzelrichter gehörigen Vergehen und Uebertretungen und zwar:

a. Vergehen. Anhängig waren 3, welche auch beendigt wnrden.

b. Uebertretungen. Anhängig waren 9, welche gleichfalls beendigt wurden.

2) Unterſuchungen wegen Diebſtahls an Holz und anderen Waldprodukten in dem durch das Holzdiebſtahls-Geſetz vorgeſchriebenen Verfahren. Anhängig waren 36, welche auch beendigt wurden. Strafmandate wegen Uebertretungen, gegen welche keine Einwendungen erhoben worden ſind, wurden 2 erlaſſen. Es waren alſo in Summa 48 Unterſuchungen anhängig und beendigt.

III. Vormundſchaften und Kuratelen.

Es waren überhaupt zu führen 468. Hierunter waren Vormundſchaften mit Vermögens-Verwaltung 198. Beendigt wurden 42, anhängig blieben 426.

IV. Nachlaß-Regulirungen.

Außer den vormundſchaftlichen waren zu führen 17, davon wurden beendigt 11, unbeendigt blieben 6.

V. Hypothekenfolien.

Am Schluſſe des Jahres 1858 waren angelegt 2188. Im Laufe des Jahres 1859 wurden geſchloſſen 11, dagegen neu angelegt 9. Es waren alſo am Schluſſe des Jahres 1859 vorhanden 2186.

VI. Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit

wurden 290 vorgenommen, von denen 80 angemeldet waren.

Termine wurden 801 abgehalten.

Im Jahre 1860.

A. Beim hiesigen Gericht.

I. Prozesse.

1) Gewöhnliche Civilprozesse nach der Verordnung vom 21. Juli 1846.

a. Bagatellsachen. Es waren anhängig 696, beendigt wurden 650, unbeendigt blieben 46.

Die Zahl der Mandate, gegen welche keine Einwendungen gemacht wurden, betrug in Mandatsprozeßsachen 163, in Bagatellsachen 1496.

b. Injuriensachen. Anhängig waren 58, beendigt wurden 44, unbeendigt blieben 14.

c. Sofort zur mündlichen Verhandlung verwiesene Sachen waren anhängig 94, davon wurden beendigt 92, unbeendigt blieben 2.

d. Andere Prozeßsachen. Es waren anhängig 410, beendigt wurden 323, unbeendigt blieben 87.

Die Zahl der Mandate, gegen welche keine Einwendungen gemacht wurden, betrug 54 in Mandatsprozeßsachen, und die Zahl der Sachen, in welchen es zur mündlichen Verhandlung gekommen, 97.

2) Konkurssachen nach dem Gesetz vom 8. Mai 1855 und zwar:

a. Konkurssachen. Anhängig waren 4, beendigt wurden 2, unbeendigt blieben 2.

b. Prioritäts-Verfahren in der Executions-Instanz. Anhängig waren 11, beendigt wurden 5, unbeendigt blieben 6.

3) Subhastations-Sachen. Anhängig waren 97, davon wurden beendigt 59, unbeendigt blieben 38.

4) Ehesachen. Anhängig waren 20, beendigt wurden 15, unbeendigt blieben 5.

5) Andere besondere Prozeßarten. Anhängig waren 44, beendigt wurden 26, unbeendigt blieben 18.

Im Jahre 1860 waren mithin beim hiesigen Gericht überhaupt 1434 Prozesse anhängig, von denen 1216 beendigt wurden und 218 unbeendigt blieben. Außerdem aber 1713 Mandate, gegen welche Einwendungen nicht erhoben wurden und 97 Sachen, in welchen es zur mündlichen Verhandlung kam.

II. Untersuchungen.

1) Untersuchungen wegen der zur Competenz der Schwurgerichte gehörigen Verbrechen und Vergehen. Es waren anhängig 42, beendigt wurden 37, unbeendigt blieben 5.

2) Untersuchungen wegen der zur Competenz der collegialischen Gerichts-Abtheilungen gehörigen Verbrechen und Vergehen und zwar:

a. Verbrechen. Anhängig waren 34, beendigt wurden 29, unbeendigt blieben 5.

b. Vergehen. Anhängig waren 232, beendigt wurden 211, unbeendigt blieben 21.

3) Untersuchungen wegen der zur Competenz der Einzelrichter gehörigen Vergehen und Uebertretungen, und zwar:

a. Vergehen. Anhängig waren 44, beendigt wurden 41, unbeendigt blieben 3.

b. Uebertretungen. Anhängig waren 75, beendigt wurden 65, unbeendigt blieben 10.

4) Untersuchungen wegen Diebstahls an Holz und anderen Waldprodukten in dem durch das Holzdiebstahls-Gesetz vorgeschriebenen Verfahren. Anhängig waren 972, beendigt wurden 801, unbeendigt blieben 171.

Es waren also zusammen 1399 Untersuchungen anhängig, von denen 1184 beendigt wurden, und 215 unbeendigt blieben.

Außerdem sind 160 Strafmandate wegen Uebertretungen erlassen worden, gegen welche keine Einwendungen erhoben worden sind.

Obductionen ohne wirkliche Untersuchungen fanden 6 statt.

Die Zahl der übrigen Voruntersuchungen, in welchen die förmliche Untersuchung nicht eingeleitet wurde, belief sich auf 10.

III. Vormundschaften und Kuratelen.

Es waren überhaupt solche zu führen 3132. Hierunter waren Vormundschaften mit Vermögens-Verwaltung 959. Beendigt wurden 237, anhängig blieben 2895.

IV. Nachlaß-Regulirungen.

Außer den vormundschaftlichen waren zu führen 77, davon wurden beendigt 49, unbeendigt blieben 28.

V. Hypothekenfolien

waren am Schlusse des Jahres 1859 angelegt 8793. Im Laufe des Jahres 1860 wurden geschlossen 8, dagegen neu angelegt 75. Es waren also am Schlusse des Jahres 1860 vorhanden 8860.

VI. Depositalmassen.

Der Bestand des General-Depositums betrug am Schlusse des Jahres 1860: 1733 Thaler 27 Sgr. 7 Pf. baar, und 164150 Thaler Aktiva.

Nach dem Manuale belief sich die Zahl der Massen und zwar: a. der Special-Geldmassen auf 1159, b. der Massen, welche aus Pretiosen, oder auf jeden Inhaber lautenden Documenten bestehen, auf 147.

VII. Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit

wurden überhaupt 1292 vorgenommen, von diesen wurden 900 unangemeldet aufgenommen. Termine wurden 4549 abgehalten.

B. Bei der Gerichts-Commission in Naumburg a. Q.

I. Prozesse.

1) Gewöhnliche Civilprozesse nach der Verordnung vom 21. Juli 1846.

a. Bagatellsachen. Es waren anhängig 62, davon wurden beendigt 59, unbeendigt blieben 3.

Die Zahl der Mandate, gegen welche keine Einwendungen gemacht wurden, betrug in Mandatsprozeßsachen 21, in Bagatellsachen 241.

b. Injuriensachen. Anhängig waren 6, welche auch beendigt wurden.

c. Andere Prozeßsachen waren 28 anhängig, wovon 26 beendigt, und 2 unbeendigt blieben.

Die Zahl der Mandate, gegen welche keine Einwendungen erhoben wurden, betrug 5.

2) Subhastations-Sachen. Anhängig waren 7, beendigt wurden 4, unbeendigt blieben 3.

3) Von anderen besonderen Prozeß-Arten waren 2 anhängig, welche unbeendigt blieben.

II. Untersuchungen.

1) Untersuchungen wegen der zur Competenz der Einzelrichter gehörigen Vergehen und Uebertretungen, und zwar:

a. Vergehen. Anhängig waren 5, welche auch beendigt wurden;

b. Uebertretungen. Anhängig waren 8, beendigt wurden 7, unbeendigt blieb 1.

2) Untersuchungen, wegen Diebstahls an Holz und anderen Waldproducten in dem durch das Holzdiebstahls-Gesetz vorgeschriebenen Verfahren. Anhängig waren 10, welche auch beendigt wurden. Strafmandate wegen Uebertretungen, gegen welche keine Einwendungen erhoben worden sind, wurden 5 erlassen. Im Ganzen waren also 23 Untersuchungen anhängig, von denen 22 beendigt und 1 unbeendigt blieb.

III. Vormundschaften und Kuratelen

waren 460 zu führen. Darunter befanden sich Vormundschaften mit Vermögens-Verwaltung 186. Beendigt wurden 31, anhängig blieben 429.

IV. Nachlaß-Regulirungen,

außer den vormundschaftlichen waren zu führen 16, davon wurden 12 beendigt und 4 blieben unbeendigt.

V. Hypothekenfolien

waren am Schlusse des Jahres 1859 2186 angelegt. Im Laufe des Jahres 1860 wurden 6 Folien geschlossen und 10 Folien neu angelegt. Es waren mithin am Schlusse des gedachten Jahres 2190 Folien vorhanden.

VI. Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit

wurden im Jahre 1860 270, worunter 74 angemeldete, vorgenommen.

Termine wurden 1577 abgehalten.

Im Jahre 1861.

A. Beim hiesigen Gerichte.

I. Prozesse.

1) Gewöhnliche Civil-Prozesse nach der Verordnung vom 21. Juli 1846.

a. Bagatellsachen. Es waren anhängig 685, beendigt wurden 647, unbeendigt blieben 38.

Die Zahl der Mandate, gegen welche keine Einwendungen gemacht wurden, betrug: in Mandats-Prozeßsachen 169, in Bagatellsachen 1318.

b. Injuriensachen. Anhängig waren 75, beendigt wurden 54, unbeendigt blieben 21.

c. Sofort zur mündlichen Verhandlung verwiesene Sachen waren anhängig 86, davon wurden beendigt 85, unbeendigt blieb 1.

d. Andere Prozeßsachen. Anhängig waren 340, beendigt wurden 258, unbeendigt blieben 82.

Die Zahl der Mandate, gegen welche keine Einwendungen gemacht wurden, betrug 49 in Mandats-Prozeßsachen, und die Zahl der Sachen, welche zur mündlichen Verhandlung gekommen, 82.

2) Konkurssachen nach dem Gesetz vom 8. Mai 1855, und zwar:

a. Konkurssachen. Anhängig waren 4, beendigt wurden 2, unbeendigt blieben 2.

b. Erbschaftliche Liquidations-Verfahren. Anhängig waren 3, beendigt wurde 1, unbeendigt blieben 2.

c. Prioritäts-Verfahren in der Exekutions-Instanz. Anhängig waren 9, beendigt wurden 4, unbeendigt blieben 5.

3) Subhaſtationsſachen. Anhängig waren 102, beendigt wurden 70, unbeendigt blieben 32.

4) Eheſachen. Anhängig waren 18, beendigt wurden 11, unbeendigt blieben 7.

5) Andere beſondere Prozeßarten. Anhängig waren 36, beendigt wurden 24, unbeendigt blieben 12.

Es waren mithin im Jahre 1861 beim Hauptgericht 1358 Prozeſſe anhängig, von denen 1156 beendigt wurden, und 202 unbeendigt blieben. Die Zahl der Mandate, gegen welche Einwendungen nicht erhoben worden waren, betrug 1536, und die derjenigen Sachen, in welchen es zur mündlichen Verhandlung kam, 82.

II. Unterſuchungen.

1) Unterſuchungen wegen der zur Competenz der Schwurgerichte gehörigen Verbrechen und Vergehen. Anhängig waren 30, beendigt wurden 24, unbeendigt blieben 6.

2) Unterſuchungen wegen der zur Competenz der kollegialiſchen Gerichts-Abtheilungen gehörigen Verbrechen und Vergehen, und zwar:

a. Verbrechen. Anhängig waren 28, beendigt wurden 25, unbeendigt blieben 3.

b. Vergehen. Anhängig waren 176, beendigt wurden 166, unbeendigt blieben 10.

3) Unterſuchungen wegen der zur Competenz der Einzelrichter gehörigen Vergehen und Uebertretungen, und zwar:

a. Vergehen. Anhängig waren 52, welche auch beendigt wurden.

b. Uebertretungen. Anhängig waren 74, beendigt wurden 64, unbeendigt blieben 10.

4) Unterſuchungen wegen Diebſtahls an Holz und anderen Waldprodukten in dem durch das Holzdiebſtahls-Geſetz vorgeſchriebenen Verfahren. Anhängig waren 993, beendigt wurden 799, unbeendigt blieben 194.

Es waren alſo zuſammen 1353 Unterſuchungen anhängig, von denen 1130 beendigt wurden, und 223 unbeendigt blieben.

Ferner ſind 145 Strafmandate wegen Uebertretungen erlaſſen worden, gegen welche keine Einwendungen erhoben worden ſind.

Obductionen ohne wirkliche Unterſuchungen fanden 3 ſtatt.

Die Zahl der übrigen Vorunterſuchungen, in welchen die förmliche Unterſuchung nicht eingeleitet wurde, betrug 4.

III. Vormundſchaften und Kuratelen.

Zu führen waren ſolche überhaupt 3182. Vormundſchaften mit Vermögens-Verwaltung waren 968 hierunter. Beendigt wurden 276, anhängig blieben 2906.

IV. Nachlaß-Regulirungen

waren außer den vormundschaftlichen 79 zu führen, davon wurden 55 beendigt, und 24 blieben unbeendigt.

V. Hypothekenfolien

waren Ende 1860: 8860 angelegt. Im Laufe des Jahres 1861 wurden 46 Folien geschlossen und 72 neu angelegt; so daß am Schlusse des Jahres 1861: 8886 Folien vorhanden waren.

VI. Depositalmassen.

Am Schlusse des Jahres 1861 betrug der Bestand des General-Depositums 2987 Thaler baar und 186350 Thaler Activa. Die Zahl der Massen belief sich nach dem Manuale, und zwar:

a. der Special-Geld-Massen auf 132.

b. der Massen, welche aus Pretiosen, oder auf jeden Inhaber lautenden Documenten bestehen, auf 159.

VII. Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit

wurden überhaupt 1295 vorgenommen, darunter 817 unangemeldet.

Termine wurden 4580 abgehalten.

B. Bei der Gerichts-Commission in Naumburg a. O.

I. Prozesse.

1) Gewöhnliche Civilprozesse nach der Verordnung vom 21. Juli 1846.

a. Bagatellsachen. Es waren anhängig 41, beendigt wurden 39, unbeendigt blieben 2.

Die Zahl der Mandate, gegen welche keine Einwendungen gemacht wurden, betrug: in Mandatsprozeßsachen 18, in Bagatellsachen 192.

b. Injuriensachen. Anhängig waren 3, welche beendigt wurden.

c. Andere Prozeßsachen waren 28 anhängig, von denen 27 beendigt wurden, und 1 unbeendigt blieb.

Die Zahl der Mandate, gegen welche keine Einwendungen erhoben wurden, betrug 5.

2) Subhastationssachen. Anhängig waren 5, beendigt wurden 4, und 1 blieb unbeendigt.

3) Von anderen besonderen Prozeßarten waren 2 anhängig und wurden beendigt.

II. Untersuchungen.

1) Untersuchungen wegen der zur Competenz der Einzelrichter gehörigen Uebertretungen waren 2 anhängig, welche auch beendigt wurden.

2) Untersuchungen wegen Diebstahls an Holz und anderen Waldprodukten in dem durch das Holzdiebstahls-Gesetz vorgeschriebenen Verfahren waren ebenfalls 2 anhängig, welche auch beendigt wurden.

Es waren mithin im Ganzen nur 4 Untersuchungen anhängig.

III. Vormundschaften und Kuratelen

waren 475 zu führen, worunter sich 185 Vormundschaften mit Vermögens-Verwaltung befanden. Davon wurden beendigt 34, und anhängig blieben 441.

IV. Nachlaßregulirungen,

außer den vormundschaftlichen waren 11 zu führen, hiervon wurden 10 beendigt und 1 blieb unbeendigt.

V. Hypothekenfolien

waren Ende des Jahres 1860: 2190 angelegt. Im Laufe des Jahres 1861 wurden 2 Folien geschlossen, dagegen 4 neuangelegt. Es waren also am Schlusse des Jahres 1861: 2192 Folien vorhanden.

VI. Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit

wurden im Jahre 1861: 319, worunter 85 angemeldete, vorgenommen.

Termine wurden 812 abgehalten.

Die Zahl der Prozesse beim Hauptgericht hat sich sonach seit 1859 um 95 gesteigert, gegen das Jahr 1860 aber um 76 verringert, die Zahl der Untersuchungen hat sich um 43 erniedrigt.

Was die Geschäfte der Staats- und Polizei-Anwaltschaft anlangt, so ist folgendes zu erwähnen:

1) Bezüglich der Geschäfte der Staatsanwaltschaft.

Im Jahre 1859 waren 657 Sachen anhängig. Hiervon wurden beendigt: durch Zurückweisung der Denunciation 37, durch Abgabe an andere Behörden 67, durch Abstandnahme von weiterer Verfolgung 275, durch Erhebung der Anklage 247. Unerledigt blieben 31, und vom Gericht wurde eine Anklage zurückgewiesen. Audienztermine wurden 297 abgehalten.

Im Jahre 1860 betrug die Zahl der anhängigen Sachen 564. Davon wurden beendigt: durch Zurückweisung der Denunciation 40, durch Abgabe an andere Behörden 33, durch Abstandnahme von weiterer Verfolgung 186, durch Erhebung der Anklage 277. Unerledigt blieben 28 Sachen, und Audienztermine wurden 348 abgehalten.

Im Jahre 1861 betrug die Zahl der anhängigen Sachen 447. Hiervon wurden beendigt: durch Zurückweisung der Denunciation 29, durch Abgabe an andere Behörden 36, durch Abstandnahme von weiterer Verfolgung 161, durch Erhebung der Anklage 188. Unerledigt blieben 33 Sachen, und 1 Anklage wurde vom Gericht zurückgewiesen.

Audienz-Termine wurden 271 abgehalten.

2) Bezüglich der Geschäfte der Polizei-Anwaltschaft.

Anhängig waren im Jahre 1859: 1490 Sachen. Davon wurden beendigt: durch Zurückweisung der Denunciation 41, durch Abgabe an andere Behörden 59, durch Erhebung der Anklage 1390.

Im Jahre 1860 waren anhängig: 1303 Sachen, wovon beendigt wurden: durch Zurückweisung der Denunciation 54, durch Abgabe an andere Behörden 53, durch Erhebung der Anklage 1196.

Im Jahre 1861 waren 1283 Sachen anhängig. Hiervon wurden beendigt: durch Zurückweisung der Denunciation 43, durch Abgabe an andere Behörden 37, durch Erhebung der Anklage 1203.

Von diesen Zahlen kommen die meisten auf Untersuchungen wegen Diebstahls an Holz und anderen Waldprodukten, doch verringern sich dieselben von Jahr zu Jahr bedeutend, da in Folge der in den städtischen Forsten fast durchweg bewirkten Forstservitut-Ablösungen die Gelegenheit zu Holzdiebstählen nicht mehr so geboten ist, wie dies vorher war. Zu bedauern ist nur, daß von Seiten der Rustikalbesitzer nicht mit derselben Strenge, wie dies Seitens der Dominien geschieht, gegen den Holzdiebstahl eingeschritten wird, denn es ist offenbar, daß hier von 10 Fällen kaum einer zur Anzeige kommt.

Eine nicht gerade geringe Zahl von Untersuchungen hat auch wegen Landstreichens und Bettelns und wegen Gesindepolizei-Uebertretungen geschwebt. In Betreff der Ueberhandnahme des Landstreichens und Bettelns dürfte der Umstand wesentlich dazu beitragen, daß viele Behörden an professionirte Vagabonden Pässe ertheilen, und zwar unter dem Reiseziel, sich auswärts Arbeit zu suchen. Diese Pässe werden vorzugsweise auf weite Entfernungen ausgestellt, ohne daß sich die Behörden um das Vorhandensein von Reisemitteln der Paßnachsucher kümmern. — Die Angehörigkeits-Communen selbst sind natürlicher Weise froh, solche Subjekte los zu werden, da Erstere dann weniger für den Unterhalt dieser größtentheils wohnungslosen und arbeitsscheuen Personen aus Communalmitteln zu sorgen haben, die Unterhaltung fällt aber hiernach lediglich dem Criminalfond zur Last, und das Bestrafen solcher Subjekte ist für diese nicht das, was es sein soll, sondern eine Wohlthat, da sie in dem Gefängniß von dem Ungeziefer — denn es wird nur selten ein Vagabonde frei von solchem eingeliefert — befreit und zuletzt noch theilweise bekleidet werden.

Das Ueberhandnehmen der Klagen gegen das Gesinde hat zum größten Theil in der Sucht des männlichen Gesindes, auf auswärtige Tagearbeit zu gehen, seinen Grund, zum Theil liegt es aber auch an den Dienstherrschaften, denn es giebt deren welche, die das ganze Jahr hindurch mit den Behörden wegen Gesindepolizei-Uebertretungen im Verkehr stehen.

3) Thätigkeit des Schwurgerichts.

Die Zahl derjenigen Personen, welche im Bunzlauer Kreise zu Geschwornen berufen werden konnten, betrug im Jahre 1859: 237 Personen, 1860: 260 Personen, 1861: 270 Personen.

Während jedes Jahres fanden 2 Sitzungsperioden statt.

In der 1. Sitzungsperiode des Jahres 1859 kamen 14 Sachen mit 21 Verbrechen und Vergehen zur Aburtelung. Angeklagt waren 18. Von diesen waren 13 unverheirathet und 5 verheirathet. Gegen 15 wurde auf Zuchthausstrafe erkannt, freigesprochen wurden 3.

In der 2. Sitzungsperiode des gedachten Jahres kamen 22 Sachen mit 40 Verbrechen und Vergehen zur Aburtelung. Angeklagte waren 25. Von diesen waren 12 unverheirathet und 13 verheirathet. Gegen 16 wurde auf Zuchthausstrafe, gegen 5 auf Gefängniß erkannt: 4 wurden freigesprochen.

In der 1. Sitzungs-Periode des Jahres 1860 kamen 17 Sachen mit 19 Verbrechen und Vergehen zur Aburtelung. Die Zahl der Angeklagten betrug 24. Von diesen waren 12 verheirathet und 12 unverheirathet. Gegen 16 wurde auf Zuchthaus, gegen 4 auf Gefängnißstrafe erkannt und 4 wurden freigesprochen.

In der 2. Sitzungs-Periode betrug die Zahl der abgeurtheilten Sachen 20, mit 29 Verbrechen und Vergehen. Angeklagte waren 23, von denen 13 unverheirathet und 10 verheirathet waren.

Gegen 1 Angeklagten wurde auf Todesstrafe erkannt, gegen 18 auf Zuchthausstrafe, gegen 4 auf Gefängnißstrafe, und 4 wurden freigesprochen.

In der 1. Sitzungs-Periode des Jahres 1861 betrug die Zahl der abgeurtheilten Sachen 10 mit 14 Verbrechen und Vergehen. Angeklagte waren 13, von denen 9 unverheirathet und 4 verheirathet waren. Gegen 9 Angeklagte wurde auf Zuchthausstrafe, (einer zu lebenswieriger) gegen 3 auf Gefängnißstrafe erkannt, und 1 wurde freigesprochen.

In der 2. Sitzungs-Periode 1861 kamen 14 Sachen mit 19 Verbrechen und Vergehen zur Aburtelung. Die Zahl der Angeklagten betrug 17, von denen 10 unverheirathet und 7 verheirathet waren. Gegen 13 Angeklagte wurde auf Zuchthausstrafe, und gegen 4 auf Gefängnißstrafe erkannt.

19. Militär-Verhältnisse.

Bezüglich der Resultate der Ersatz-Aushebungen in den 3 Jahren 1859, 1860 und 1861 ist folgendes anzuführen:

Von der Gesammtbevölkerung von 58121 Seelen gehörten 27738 Personen dem männlichen Geschlechte an. Von diesen kamen zur Musterung in den Jahren:

	1859:	1860:	1861:
a. die 20jährige Altersklasse mit	554	680	806
b. die 21jährige „ „	490	429	573
c. die 22jährige „ „	433	420	365
d. die 23jährige „ „	46	54	39
e. die 24jährige „ „	29	18	19
f. die 25jährige und ältere Klassen	—	18	5
Zusammen	1552	1619	1807

Hiervon sind:	1859:	1860:	1861:
1) unermittelt geblieben	26	40	17
2) in andere Kreise gezogen und dort gestellungspflichtig geworden	374	279	677
3) Beim Departements-Ersatz-Geschäft ohne Entschuldigung ausgeblieben	—	4	9
4) Als dreijährige Freiwillige eingetreten	21	4	10
5) Als berechtigt zum einjährigen freiwilligen Dienst anerkannt	34	31	33
6) Als Studirende der Theologie vom Militär-Dienst befreit	—	—	2
7) Als moralisch unfähig zum Militärdienst gestrichen	8	2	5
8) Als augenfällig unbrauchbar von der Kreis-Ersatz-Commission ausgemustert	3	8	7
9) Als dauernd unbrauchbar zum Militärdienst von der Departements-Ersatz-Commission ausgemustert	5	15	29
10) Zur Ersatz-Reserve übergetreten:			
a. wegen Mindermaaßes nach 3maliger Concurrenz unter 5 Fuß	55	45	33
b. wegen Kleinheit nach 3maliger Concurrenz von 5 Fuß bis 5′ 1″ 3‴	98	76	57
c. wegen zeitiger Unbrauchbarkeit nach 3 maliger Concurrenz	91	86	76
d. wegen häuslicher Verhältnisse nach 3maliger Concurrenz	3	3	3
11) Zum Train designirt excl. der zu Trainfahrern Ausgehobenen	23	20	7
12) Auf ein Jahr zurückgestellt	653	658	697
Zusammen	1396	1471	1662
Zur Aushebung blieben also:	156	148	145
Ausgehoben sind:			
a. für das Garde-Corps	14	21	19
b. für die Küraſſiere	3	3	1
c. „ „ Artillerie	5	19	17
d. „ „ Pioniere	1	1	—

	1859:	1860:	1861:
e. „ „ Infanterie	80	72	92
f. „ „ Ulanen	—	9	2
g. „ „ Husaren	4	6	1
h. „ „ Dragoner	2	2	3
i. „ „ Jäger	—	—	2
k. „ „ als Krankenwärter	1	1	—
l. „ „ als Trainfahrer	2	7	7
m. „ „ als Arbeitssoldaten, wegen längerer Dienstentziehung	—	—	1
n. für die Seetruppen	—	—	1
Zusammen	112	142	145
Disponibel blieben:			
in der Klasse der 20jährigen	40	1	—
„ „ „ „ 21jährigen	2	—	—
„ „ „ „ 22jährigen	2	4	—
Zusammen	44	5	—

Die Zahl der im Kreise befindlichen kriegsdiensttauglichen Pferde belief sich im Jahre 1861 auf 17 Offizier-Pferde, 67 Reitpferde, 90 Zugpferde, 7 Packpferde, zusammen auf 181 Pferde.

Bei der im Jahre 1859 erfolgten Mobilmachung stellte sich der Durchschnittspreis pro Pferd auf 150 Thaler.

Der Kreis ist in 2 Landwehr-Compagniebezirke eingetheilt, und zwar gehört der Theil rechts vom Bober zur 9 Compagnie und der links vom Bober zur 4 Compagnie. Im stehenden Heere dienten aus dem Kreise im Jahre 1859: 104, 1860: 142, 1861: 133.

Die Zahl der in der Reserve dienenden Personen aus dem Kreise betrug im Jahre 1859: 269, 1860: 269, 1861: 305.

Die Zahl der Landwehrleute 1. Aufgebots: 1859: 644, 1860: 609, 1861: 564.

Die der Landwehrleute 2. Aufgebots: 1859: 616, 1860: 630, 1861: 652.

Unabkömmlichkeitsgesuche wurden von Wehrmännern 1859: 46, 1860: 105, und 1861: 140 gestellt.

Wegen unterlassener An- und Abmeldung wurden im Jahre 1859: 11, 1860: 19, und 1861: 11 bestraft.

Gegen 9 Militärpflichtige wurde im Jahre 1861 wegen unerlaubten Austritts der Desertionsprozeß eröffnet.

Militair-Begräbniß-Vereine existiren außer einem in Gersdorf nicht weiter.

Schützen-Vereine sind hier und in Naumburg a. Q., die Wirksamkeit beider beschränkt sich lediglich auf abzuhaltende Lustschießen.

Behufs der Unterstützung alter Krieger besteht auch im hiesigen Kreise ein Verein von welchem im Jahre 1860: 64 Thaler, im Jahre 1861: 43 Thaler zur Unterstützung vereinnahmt und resp. verwandt wurden.

20. Staats- und Provinzial-Abgaben.

Der Kreis Bunzlau zerfällt für die Verwaltung der direkten Staats-Steuern in 86 Hebebezirke. Die Kreis-Steuer-Kasse ist in Bunzlau. Von dieser getrennt ist das indirekte Steuer-Amt und die Salz-Faktorei, ebenfalls in der Stadt Bunzlau, und außerdem ein Untersteuer-Amt in Naumburg a. Q. — Das Personal der direkten Steuer-Kasse besteht aus dem Rendanten und einem Kassendiener, das des indirekten Untersteuer-Amts in Bunzlau aus 1 Ober-Steuer-Controleur, 1 Steuer-Einnehmer und Salzfaktor, 1 berittenen Steuer-Aufseher, 2 Steuer-Aufsehern zu Fuß und das des Untersteuer-Amtes in Naumburg a. Q., aus 1 Steuer-Einnehmer und 2 Steuer-Aufsehern zu Fuß.

Die beiden indirekten Steuer-Aemter gehören zu dem Hauptamts-Bezirke Liegnitz.

Nach den im Jahre 1851, behufs Durchführung des Gesetzes vom 24. Februar 1850, über die Grundsteuerbefreiungen aufgestellten Nachweisungen hat der Kreis eine Fläche von 322734 Morgen oder ca. 14⅓ □Meilen, (eine vollständig unrichtige Zahl, nach Schneider's Statistik 19,33 □Meilen) von denen 2851 Morgen 100 □Ruthen steuerfrei sind.

An Abgaben hatte der Kreis aufzubringen:

1) an Grund- und Haussteuer incl. Quittungsgroschen, städtischem Servis und Rente für abgelöste Kriminal-Kosten:

   a. aus dem schlesischen Kreistheile: im Jahre 1859: 29824 Thaler; 1860: 29629 Thaler; 1861: 29637 Thaler.

   b. aus der früher böhmischen Enclave Günthersdorf: im Jahre 1859: 311 Thaler; 1860: 311 Thaler; 1861: 311 Thaler.

   c. aus dem Oberlausitzer Kreistheile: an Mundgut-Steuern: im Jahre 1859: 792 Thaler 29 Sgr. ¾ Pf.; 1860: 792 Thaler 29 Sgr. ¾ Pf.; 1861: 792 Thaler 29 Sgr. ¾ Pf.; — an Rauchsteuern: im Jahre 1859: 2214 Thaler 15 Sgr. 6½ Pf.; 1860: 2214 Thaler 15 Sgr. 6½ Pf.; 1861: 2214 Thaler 15 Sgr. 6½ Pf.; — an Rations- und Portionsgeldern: im Jahre 1859: 950 Thaler 18 Sgr. 5 Pf.; 1860: 950 Thaler 18 Sgr. 5 Pf.; 1861: 950 Thaler 18 Sgr. 5 Pf.

Was die Verfassung dieser Steuern anbelangt, so sei hierüber folgendes gesagt: Die Grundsteuer zerfällt in „Contribution" und in „Haussteuer".

I. Contribution.

Die Steuern bestanden früher in freiwilligen Bewilligungen von Geldbeihülfen, und wurde erst vom Jahre 1715 als beständige Steuern „Landaccise", erhoben und bereits unter der kaiserlich österreichischen Regierung im Jahre 1721 dem Ertrage der Liegenschaften auferlegt. Nach Besitznahme Schlesiens hob Friedrich II. mittelst Instruction vom 27. Juli 1742 die Landaccise auf, setzte an deren Stelle die grund-

steuerliche Contribution, und ordnete eine allgemeine Classification aller liegenden Gründe und der davon abstammenden Nutzungen, Hebungen und Einkünfte an, insbesondere auch der Kammer-Aemter und Güter, bischöflichen, Stifts- und anderen geistlichen Güter und der früher unversteuert gebliebenen Gründe, und bestimmte, daß dieselben von der allgemeinen Landsteuer, der „Contribution", nicht freigelassen werden sollten.

Eine Ausnahme von der allgemeinen Regel wurde bezüglich der Stadt-Patrimonialäcker gemacht, indem dieselben zur Accise oder Landsteuer wie früher gezogen und damit ein Unterschied zwischen Stadt und Land gemacht wurde.

In Folge dessen ist das Steuer-Verhältniß nach dem Ertrage der Aecker, Viehzucht, Wiesewachs, Holzung, der Fischerei ꝛc. zwar angeschlagen und catastrirt worden, indessen hat doch eine allgemeine gleichmäßige Besteuerung nicht stattgefunden, weil nicht allein die Qualität der Güter, sondern auch das Standesverhältniß der Besitzer bei der Festsetzung des Divisors in Betracht kam.

Mit dem Jahre 1744—45 wurde der Divisor festgesetzt:
für die bischöflichen Güter auf 33⅓ Prozent,
„ „ geistlichen Stiftsgüter auf 50 Prozent,
„ „ Pfarrer und Schullehrer auf 28⅓ Prozent,
„ „ ehemaligen Rittercommenden des Maltheser- und deutschen Ordens auf 40⅔ Prozent,
„ „ weltlichen Dominien und Extranei, als adliche, herzogliche und prinzliche Domänen, ständische Kämmereigüter auf 28⅓ Prozent,
„ „ Rustikalen und kleinen Ackersleute auf 34 Prozent.

Seit der Säkularisation der geistlichen Stifte und Rittercommenden im Jahre 1810 werden nur 28⅓ Prozent des Katastralertrags derselben als Grundsteuer verrechnet, der verbleibende Ueberschuß von 21⅔ Prozent führt den Namen „reservirte Steuer" und ist auf den Etat der direkten Steuern (Kab.-O. v. 23. März 1839) übernommen worden. Remissionen werden auch von den reservirten Steuern gewährt.

Mit Rücksicht auf den seit der Klassifikation gesteigerten Werth der Güter stellt sich jetzt die Contribution auf 12 bis 13 Prozent des Ertrags.

II. Haussteuer.

Schon im Jahre 1742 wurde neben der Contribution ein Nahrungsgeld von nicht contributionspflichtigen Einwohnern und Handwerkern eingeführt, mittelst Verordnung des Schlesischen Provinzial-Ministers vom 19. März 1746 anderweit regulirt und im Jahre 1813 unter der Benennung „Haussteuer des platten Landes" der neueren Gesetzgebung entsprechend abgeändert, und für Niederschlesien wie folgt festgesetzt:

auf ½ Thaler von einem Hause, dessen Eigenthümer jährlich an Contribution 1⅓ Thaler, aber noch nicht 6 Thaler zahlt;

auf ¾ Thaler von einem Hause, dessen Eigenthümer weniger als 1⅓ Thaler Contribution zahlt;

auf 1 Thaler, von einem Hause, dessen Eigenthümer kein anderes contribuables Grundstück besitzt;

auf ¾, ⅚ oder ½ Thaler von den Häusern im Gebirge, je nachdem sie im hohen, mittleren oder niederen Gebirge belegen und dazu keine contribuablen Grundstücke gehören;

auf ⅓ Thaler von dem Hause eines Robothgärtners, ohne Rücksicht auf die Höhe der von seinen Ländern zu zahlenden Contribution, so lange der Dienstnexus besteht.

Befreit von der Haussteuer sind: die Familien-, Auszugs- und sonstigen Wohnhäuser der Dominien und Bauern, außerdem aber die Häuser, deren Eigenthümer an Contribution 6 Thaler und mehr zahlen.

Seit dem Jahre 1776 wird auch von steuerbaren Realitäten zu Häusern die Contribution entrichtet; neu errichtete Häuser an Stellen, wo noch keins gestanden, werden erst nach drei Jahren zur Steuer herangezogen, von ganz eingegangenen Häusern wird die Haussteuer abgesetzt. Dieselbe ruht auf dem Hause, ohne Rücksicht auf die eingetretene Veränderung in der Person des Besitzers.

Die Steuer, welche von der ehemals böhmischen Enclave Günthersdorf entrichtet wird, genannt die „böhmische Steuer" besteht in

1) der Grundsteuer,

welche nach der im Jahre 1789 stattgehabten Steuer-Regulirung auf dem Ackerlande, den Wiesen, Hutungen und Forsten ruht, und auf den Grund der, von den steuerpflichtigen Grundbesitzern, in Ermangelung eines Katasters oder einer Heberolle abgegebenen, schriftlichen Anerkenntnisse beim Ackerland 10 Kreuzer, bei Wiesen 7 Kreuzer, bei Hutungen 2 Kreuzer, bei Forsten 1½ Kreuzer beträgt;

2) der Militär-Bequartirungs-Concurrenzsteuer,

auch Militärverpflegungs- oder Kasernensteuer (und im Volke Husarensteuer genannt) wird als Haussteuer für das einzelne Haus zu 13, 6 und 3 (resp. 4) Kreuzern und für das Dominium in einer feststehenden Summe zu 9 Gulden 31 Kreuzern erhoben.

Hervorzuheben ist noch, daß neben der Contribution, eine gemeinschaftliche Abgabe, „der Quittungsgroschen" von jedem Dominio und jeder Gemeinde monatlich mit einem Groschen brandenburgisch (1¼ Sgr.) entrichtet wird.

Bei Unglücksfällen jeder Art sind Remissionsbewilligungen gestattet.

Im Oberlausitzischen Kreistheile gilt die

Oberlausitzische Steuerverfassung.

Dieselbe beruht der Hauptsache nach auf der dem Lande eigenthümlichen ständischen Verfassung, und nur zum Theil auf landesherrlichen Gesetzen. Mit der Steuer-Verfassung vom Jahre 1820 kam auch das Steuerbewilligungs-Recht der Stände ganz in Wegfall, indessen tritt hier doch immer noch bei den nach 1820 in Hebung gebliebenen Abgaben, der Unterschied zwischen den unter ständischer Verwaltung stehenden Steuern, und denen, welche die Königlichen Kassen unmittelbar erheben, bemerkbar hervor.

Die ständischen Erhebungen, für welche drei Steuerverbände bestehen:

1) Landes-Mitleidenheit d. h. das platte Land (mit Ausschluß der stadtmitleidenden Dorfschaften),
2) Stadt Görlitz nebst den mitleidenden Dorfschaften,
3) Stadt Lauban,

stehen unter Verwaltung des Communallandtags.

Zur Deckung des Geldbedarfs für das landesherrliche Contingent einschließlich der Straßenbaudienst-Surrogatgelder, und die Schuldentilgung resp. Communalbedürfnisse werden Rauch- und Mundgutsteuern erhoben. Erstere haften auf dem Grundeigenthum des Bauernstandes, letztere auf dem Dominial- oder Rittergütern. Seit 1850 werden 14 Rauch- und 10 Mundgute ausgeschrieben; die Steuer beträgt für einen Rauchgut 3154 Thaler und für einen Mundgut 1566 Thaler. Bei dem Gesammtaufkommen sind die bäuerlichen Grundstücke mit beinahe $^2/_3$ Theilen, die Rittergüter dagegen mit Etwas über einem Drittheil betheiligt.

Die landesherrlichen Steuern sind nach der erbländischen Verfassung für das platte Land die Nations- und Portionsgelder (auch Milizgelder genannt), welche an Stelle der früheren Naturalleistungen getreten sind.

Die Gewerbesteuer

des Jahres 1859 betrug in der III. Steuer-Abtheilung (welche im hiesigen Kreise von der Stadt Bunzlau gebildet wird) mit Berücksichtigung der Ab- und Zugänge 2771$^2/_3$ Thaler.

Sie wurde aufgebracht von:

Klasse A. (Kaufleute) von	52	Steuerpflichtigen	622$^2/_3$	Thaler,
„ B. (Händler) von	168	„	627	„
„ C. (Gast- und Schankwirthe) von	49	„	294	„
„ D. (Bäcker) von	17	„	103$^5/_6$	„
„ E. (Fleischer) von	19	„	152$^2/_3$	„
„ F. (Brauereien) von	2	„	17$^1/_6$	„
„ H. (Handwerker) von	144	„	561$^1/_6$	„
„ Ia. (Wassermüller) von	4	„	96	„
„ Ib. (Windmüller) von	1	„	15	„
„ K. (Fuhrleute) von	15	„	13$^4/_6$	„
„ La. (Hausirer zum vollen Steuersatze von	26	„	276	„
„ Lb. „ „ ermäßigten „ „	1	„	7	„
		Summa:	2771$^2/_3$	Thaler.

Im Jahre 1860 betrug sie 2784$^5/_6$ Thaler und wurde aufgebracht von:

Klasse A. (Kaufleute) von	51	Steuerpflichtigen	605$^1/_3$	Thaler,
„ B. (Händler) von	149	„	623$^1/_6$	„
„ C. (Gast- und Schankwirthe) von	49	„	290$^1/_6$	„
„ D. (Bäcker) von	18	„	109	„

Klasse	E. (Fleischer) von	19	Steuerpflichtigen	153⅓	Thaler,
„	F. (Brauereien) von	3	„	22	„
„	H. (Handwerker) von	138	„	558½	„
„	Ia (Wassermüller) von	4	„	96	„
„	Ib (Windmüller) von	—	„	—	„
„	K. (Fuhrleute) von	12	„	14⅚	„
„	La. (Hausirer zum vollen Steuersatze) von	31	„	224	„
„	Lb. „ „ ermäßigten „ „	1	„	10	„
			Summa:	2784⅚	Thaler.

Im Jahre 1861 betrug die Gewerbesteuer 2757⅚ Thaler und wurde aufgebracht in:

Klasse	A. (Kaufleute) von	51	Steuerpflichtigen	688⅚	Thaler,
„	B. (Händler) von	156	„	629⅚	„
„	C. (Gast- und Schankwirthe) von . .	49	„	296½	„
„	D. (Bäcker) von	18	„	90⅔	„
„	E. (Fleischer) von	20	„	170	„
„	F. (Brauereien) von	3	„	26	„
„	H. (Handwerker) von	134	„	564⅓	„
„	Ia. (Wassermüller) von	4	„	96	„
„	Ib. (Windmüller) von	—	„	—	„
„	K. (Fuhrleute) von	12	„	16	„
„	La. (Hausirer zum vollen Steuersatze) von	28	„	230	„
„	Lb. „ „ ermäßigten „ „	—	„	—	„
			Summa:	2757⅚	Thaler.

In der IV. Steuer-Abtheilung (zu welcher die Stadt Naumburg und das platte Land gehört) wurde im Jahre 1859 an Gewerbesteuer 5788 Thaler 7 Sgr. 6 Pf. aufgebracht von:

Klasse	A. (Kaufleute) von	20	Steuerpflichtigen	240	Thaler,
„	B. (Händler) von	585	„	1236	„
„	C. (Gast- und Schankwirthe) von . .	191	„	766	„
„	D. (Bäcker) von	67	„	276½	„
„	E. (Fleischer) von	85	„	515⅙	„
„	F. (Brauereien) von	26	„	53⅙	„
„	H. (Handwerker) von	78	„	277	„
„	Ia. (Wassermüller) von	63	„	1039½	„
„	Ib. (Windmüller) von	49	„	228	„
„	K. (Fuhrleute) von	9	„	20⅚	„
„	La. (Hausirer zum vollen Steuersatze) von	42	„	504	„
„	Lb. „ „ ermäßigten „ „	170	„	636	„
			Summa:	1385	Steuerpflichtige.

Im Jahre 1860 wurde an Gewerbesteuer 5975¼ Thaler aufgebracht und zwar in:

Klasse	A. (Kaufleute) von	20	Steuerpflichtigen	235	Thaler,
„	B. (Händler) von	567	„	1277⅚	„
„	C. (Gast- und Schankwirthe) von . . .	192	„	760⅛	„

Klasse	D. (Bäcker) von	68	Steuerpflichtigen	281 1/3	Thaler,
„	E. (Fleischer) von	88	„	530 2/3	„
„	F. (Brauereien) von	28	„	53	„
„	H. (Handwerker) von	65	„	247 5/6	„
„	Ia. (Wassermüller) von	64	„	1049 1/6	„
„	Ib. (Windmüller) von	50	„	232	„
„	K. (Fuhrleute) von	10	„	22	„
„	La. (Hausirer zum vollen Steuersatze) von	34	„	504	„
„	Lb. „ „ ermäßigten „ „	182	„	734	„
		Summa: 1368	Steuerpflichtige.		

Im Jahre 1861 wurde dieselbe mit 6023 2/3 Thaler aufgebracht von:

Klasse	A. (Kaufleute) von	19	Steuerpflichtigen	228	Thaler,
„	B. (Händler) von	601	„	1389 1/3	„
„	C. (Gast- und Schankwirthe) von . .	190	„	768 1/2	„
„	D. (Bäcker) von	67	„	269 5/6	„
„	E. (Fleischer) von	91	„	530 5/6	„
„	F. (Brauereien) von	27	„	55	„
„	H. (Handwerker) von	62	„	245 1/6	„
„	Ia. (Wassermüller) von	64	„	1059 4/6	„
„	Ib. (Windmüller) von	50	„	232	„
„	K. (Fuhrleute) von	8	„	18	„
„	La. (Hausirer zum vollen Steuersatze) von	42	„	636	„
„	Lb. „ „ ermäßigten „ „	200	„	700	„
		Summa: 1431	Steuerpflichtige.		

Die Zahl der steuerfreien Handwerker belief sich im Jahre 1859 auf 977, im Jahre 1860 auf 961 und im Jahre 1861 auf 1000 Personen.

Das Klassensteuer-Soll

des Jahres 1859 betrug incl. des Zuschlages von 25 % 36 634 Thaler 11 Sgr. 4 Pf. und wurde aufgebracht von: 15 144 Einzelnsteuernden à 15 Sgr., 976 Einzelnsteuernden à 1 Thaler, 2464 Familien à 2 Thaler, 1128 desgl. à 3 Thaler, 528 desgl. à 4 Thaler, 279 desgl. à 5 Thaler, 330 desgl. à 6 Thaler, 260 desgl. à 8 Thaler, 167 desgl. à 10 Thaler, 188 desgl. à 12 Thaler, 156 desgl. à 16 Thaler, 62 desgl. à 20 Thaler, 57 desgl. à 24 Thaler.

Steuerfreie Personen waren vorhanden:

a. Militärpersonen mit ihren Angehörigen 1355,

b. über 60jährige Personen mit ihren Angehörigen 2395,

c. Arme mit den Angehörigen ihrer Haushaltung 3776.

Das Klassensteuer-Soll des Jahres 1860 betrug incl. des Zuschlages von 25 % 40 965 Thaler 21 Sgr. 8 Pf. und wurde aufgebracht von 50 032 Einzelnsteuernden à 15 Sgr., 832 desgl. à 1 Thaler, 2462 Familien à 2 Thaler, 1124 desgl. à 3 Thaler, 525 desgl. à 4 Thaler, 292 desgl. à 5 Thaler, 320 desgl. à 6 Thaler, 265

desgl. à 8 Thaler, 162 desgl. à 10 Thaler, 180 desgl. à 12 Thaler, 169 desgl. à 16 Thaler 60 desgl. à 20 Thaler, 57 desgl. à 24 Thaler.

Steuerfreie Personen waren vorhanden:

a. Militärpersonen mit ihren Angehörigen 1110,

b. über 60jährige Personen mit ihren Angehörigen 2572,

c. Arme mit ihren Angehörigen 3893.

Im Jahre 1861 betrug das Klassensteuer-Soll incl. des Zuschlages 41710 Thaler 3 Sgr. 1 Pf. Dasselbe wurde aufgebracht von: 14705 Einzelnsteuernden à 15 Sgr., 1005 desgl. à 1 Thaler, 2510 Familien à 2 Thaler, 1119 desgl. à 3 Thaler, 529 desgl. à 4 Thaler, 269 desgl. à 5 Thaler, 334 desgl. à 6 Thaler, 270 desgl. à 8 Thaler, 162 desgl. à 10 Thaler, 198 desgl. à 12 Thaler, 163 desgl. à 16 Thaler, 62 desgl. à 20 Thaler, 64 desgl. à 24 Thaler.

Steuerfreie Personen waren vorhanden:

a. Militärpersonen mit ihren Angehörigen 1110,

b. über 60jährige Personen mit ihren Angehörigen 2643,

c. Arme mit ihren Angehörigen 4018.

Klassensteuer-Reclamationen wurden im Jahre 1859 87, im Jahre 1860 100 und im Jahre 1861 100 erhoben. Die unbeitreiblichen Klassensteuer-Reste beliefen sich im Jahre 1859 auf 207 Thaler 6 Sgr. 9 Pf., im Jahre 1860 auf 188 Thaler 14 Sgr., im Jahre 1861 auf 173 Thaler 24 Sgr. 10 Pf.

Der Eingang der Steuern ist im Ganzen ein regelmäßiger zu nennen.

Die Einkommensteuer

wurde (incl. des Zuschlages) im Jahre

1859	von	77	Personen	mit	8203	Thaler	26	Sgr.	3 Pf.
1860	„	84	„	„	9033	„	22	„	6 „
1861	„	80	„	„	8183	„	3	„	9 „

aufgebracht.

Es kommen sonach an Klassen- und klassifizirter Einkommensteuer auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1859: 23 Sgr. 1,^{77} Pf., 1860: 25 Sgr. 9,^{84} Pf., 1861: 25 Sgr. 9,^{09} Pf. Mahl- und Schlachtsteuer wird in der Stadt Bunzlau nicht erhoben.

An indirekten Staats-Steuern gingen im Jahre 1859 ein:

1) Beim Steuer-Amte und der Salzfaktorei Bunzlau: Eingangs-Abgabe 38 Thaler 2 Sgr., Branntweinsteuer 10467 Thaler 8 Sgr. 6 Pf., Braumalzsteuer 1147 Thaler 5 Sgr., Tabacksteuer 8 Thaler 21 Sgr., Stempelsteuer 4295 Thaler 22 Sgr. 9 Pf., Salz-Revenüen 21884 Thaler, zusammen 37840 Thaler 29 Sgr. 3 Pf.

2) Beim Steuer-Amte zu Naumburg a. Q.: Eingangs-Abgabe 1 Thaler 1 Sgr. 1 Pf., Branntweinsteuer 9424 Thaler 9 Sgr. 6 Pf., Braumalzsteuer 497 Thaler 1 Sgr. 8 Pf., Tabacksteuer 3 Thaler 21 Sgr., Stempelsteuer 213 Thaler 20 Sgr. Summa 10139 Thaler 23 Sgr. 3 Pf.

Im Jahre 1860 betrug die Einnahme:

1) Beim Steuer-Amte in Bunzlau: Eingangs-Abgabe 60 Thaler 14 Sgr., Branntweinſteuer 13945 Thaler 26 Sgr. 6 Pf., Braumalzſteuer 1324 Thaler 2 Sgr. 6 Pf., Tabacksſteuer 10 Thaler 3 Sgr., Stempelſteuer 5062 Thaler 24 Sgr. 9 Pf., Salz-Revenüen 21987 Thaler. Zuſammen 42390 Thaler 10 Sgr. 9 Pf.

2) Beim Steuer-Amte in Naumburg a. Q. an: Eingangs-Abgabe 1 Thaler 28 Sgr. 6 Pf., Branntweinſteuer 11715 Thaler 16 Sgr., Braumalzſteuer 528 Thaler 6 Sgr. 8 Pf., Tabacksſteuer 1 Thaler, Stempelſteuer 154 Thaler. Zuſammen 12400 Thaler 21 Sgr. 2 Pf.

Im Jahre 1861 betrug die Einnahme:

1) Beim Steuer-Amte in Bunzlau an: Eingangs-Abgabe 135 Thaler 28 Sgr., Branntweinſteuer 15317 Thaler 3 Sgr. 6 Pf., Braumalzſteuer 1385 Thaler 27 Sgr. 6 Pf., Tabacksſteuer 7 Thaler 3 Sgr., Stempelſteuer 6037 Thaler 29 Sgr. 6 Pf., Salz-Revenüen 22849 Thaler 11 Sgr. 6 Pf. Summa 45733 Thaler 13 Sgr.

2) Beim Steuer-Amte zu Naumburg a. Q.: Eingangs-Abgabe 11 Sgr., Branntweinſteuer 13,432 Thlr. 27 Sgr., Braumalzſteuer 482 Thlr., Tabaksſteuer 27 Sgr., Stempelſteuer 205 Thlr. Summa 14,121 Thlr. 5 Sgr.

Der Salzabſatz geſtaltete ſich folgendermaßen:

Im Jahre 1859 wurde abgeſetzt:

a. durch die Factorei in Bunzlau: 1665½ Tonne Siedſalz (à Tonne 378½ Pfund), 80 Tonnen Steinſalz, 234½ Tonne Viehſalz,

b. durch die Sellerei zu Naumburg a. Q., welche das Salz aus der Faktorei Neuſalz entnimmt: 759 Tonnen Siedſalz, 155 Tonnen Viehſalz.

Im Jahre 1860 wurde abgeſetzt:

a. durch die Factorei in Bunzlau: 1676 Tonnen Siedſalz, 88⅛ Tonnen Steinſalz, 202³⁷/₃₈ Tonnen Viehſalz,

b. durch die Sellerei zu Naumburg a. Q.: 773 Tonnen Siedſalz, 115 Tonnen Viehſalz.

Im Jahre 1861:

a. durch die Faktorei in Bunzlau: 1743¼ Tonnen Siedſalz, 2 Tonnen gemahlenes Cryſtallſalz, 69¾ Tonnen Steinſalz, 273¹/₁₂ Tonnen Viehſalz.

b. durch die Sellerei zu Naumburg a. Q.: 777 Tonnen Siedſalz, 10 Tonnen gemahlenes Cryſtallſalz, 110 Tonnen Viehſalz.

Die in den Jahren 1859 bis 1861 im Kreiſe erhobenen

Provinzial-Abgaben

zerfallen: 1, in Beiträge zur Unterhaltung der Irren-, Taubſtummen- und Blinden-Anſtalten, welche nach der Seelenzahl aufgebracht werden;

2) in Beiträge für das Correktionshaus in Schweidnitz und das Armenhaus in Creutzburg, welche nach dem Besitz von Grundstücken, und nur vom schlesischen Kreistheile aufgebracht werden;

3) in Beiträge zu den Landtags-Kosten, welche nach der Grundsteuer und blos vom schlesischen Kreistheile aufgebracht werden, und

4) in Beiträge zur Provinzial-Hülfskasse, welche nach der Einkommen- und Klassensteuer blos vom Oberlausitzischen Kreistheile aufgebracht werden.

Von den Beiträgen ad 1 wurden erhoben im Jahre 1859: 1264 Thlr., 1860: 1225 Thlr., 1861: 1106 Thlr.

Von den ad 2 im Jahre 1859: 212 Thlr. 2 Sgr., 1860: 211 Thlr. 9 Sgr., 1861: 211 Thlr. 4 Sgr.

Von denen ad 3: im Jahre 1859 Nichts, 1860: 105 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., 1861: 54 Thaler und von denen ad 4 im Jahre 1859: 103 Thaler 12 Sgr. 6 Pf., 1860: 104 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf., 1861: 107 Thlr. 17 Sgr.

21. Kreis-Verwaltung und Kreis-Haushalt.

Die Kreis-Vertretung ist nach der Kreis-Ordnung für das Herzogthum Schlesien vom 2. Juni 1827 organisirt, und besteht dieselbe zur Zeit aus 31 Mitgliedern der Ritterschaft, aus den beiden Vertretern der Städte Bunzlau und Naumburg a. Q. und aus 3 ländlichen Kreistags-Abgeordneten.

Die Vertretung des schlesischen Kreistheiles auf dem Provinzial-Landtage anlangend, so bildet der Bunzlauer Kreis mit dem Lübener, Goldberg-Haynauer, Löwenberger und Liegnitzer Kreise einen Wahlbezirk, welcher auf dem Landtage durch 3 Abgeordnete des 2. Standes und durch 2 Abgeordnete des 4. Standes vertreten wird. — Vom 3. Stande (der Städte) erfolgt die Vertretung alternirend von den Städten Bunzlau und Sagan mit einem Abgeordneten.

Der Oberlausitzer Kreistheil wählt mit den Oberlausitz'schen Kreisen Lauban, Görlitz, Rothenburg und Hoyerswerda 6 Abgeordnete von der Ritterschaft und im Stande der Landgemeinden 2 Abgeordnete.

Bei der Vertretung im Abgeordnetenhause bildet der hiesige Kreis mit dem Löwenberger Kreise gegenwärtig einen Wahlbezirk, welcher zwei Abgeordnete zu wählen hat. — Bei den letzten Urwahlen im Jahre 1862 war die Theilnahme eine sehr geringe, es wählten:

in der 1. Abtheilung von 533 Urwählern nur 306,
in der 2. Abth. von 1791 Urwählern nur 669,
in der 3. Abth. von 9611 Urwählern nur 1504.

Der Kreis wird zur Zeit von dem Landrath von Reichenbach verwaltet, welcher im Jahre 1849 von der Königlichen Regierung zu Liegnitz mit derselben commissarisch betraut, und im Jahre 1851 definitiv zum Landrath ernannt wurde. Ihm zur Seite steht der Kreis-Secretär Dunkel, der seit dem Jahre 1839 in diesem Amte fungirt.

Kreis-Deputirter ist zur Zeit der Königl. Major a. D. Graf von Schlieffen auf Groß-Krauschen.

Außerdem sind dem Landrath-Amte noch folgende Verwaltungs-Beamte beigegeben:

1) der Kreisphysikus Dr. Rohovsky,
2) der Kreis-Chirurgus Spieß,
3) der Kreis-Thierarzt Kühn,
4) der Kreis-Baumeister Wronka,
5) der Kreis-Steuer-Einnehmer Sommer als Rendant der Kreis-Kommunal-Kasse.

An Commissionen, welche von der Kreistags-Versammlung gewählt werden, sind folgende vorhanden:

1) zur Verwaltung des Kreis-Krankenhauses,
2) zur Einschätzung der Einkommensteuer,
3) zur Begutachtung der Klassensteuer-Reklamationen,
4) zur Aushebung von Mobilmachungspferden,
5) zur Festsetzung der Unterstützungen für im Fall einer Mobilmachung eingezogene Wehrmänner,
6) zur Mitwirkung beim Militär-Ersatz-Geschäft,
7) zur Revision der Kreis-Kommunal-Kassen-Rechnung,
8) zur Verwaltung des Landarmen-Wesens.

Das Vermögen des Kreises bestand:

Im Jahre 1859: 1) An Immobilien: aus dem Kreis-Krankenhause im Werthe von 2400 Thaler.

2) An Geldfonds: in 13669 Thaler zur Tilgung eines zur Beschaffung von Kavallerie-Pferden gemachten Anlehens, und 255 Thaler zur Bestreitung der laufenden Verwaltungs-Ausgaben.

Im Jahre 1860: außer dem Immobiliar-Vermögen aus dem vorgedachten Geldfond von 16193 Thaler und resp. 254 Thaler.

Im Jahre 1861: außer dem Immobiliar-Vermögen aus 5100 Thaler zur Bestreitung der laufenden Verwaltungs-Ausgaben und 738 Thaler Reserve für künftige außergewöhnliche Bedürfnisse.

Die Schulden des Kreises betrugen:

Im Jahre 1859: 1) 12000 Thaler zum Ankauf von Landwehr-Kavallerie-Pferden. Die Verzinsung erfolgt zu 4% und die Rückzahlung in solle in 6 Jahren. 2) 2100 Thaler zum Ankauf des Kreis-Krankenhauses. Zusammen also 14100 Thaler. Die Verzinsung erfolgt zu 4% und wird in Raten à 100 Thaler getilgt.

Im Jahre 1860: die ad 1 aufgeführten 12000 Thaler und 1900 Thaler zum Ankauf des Kreis-Krankenhauses.

Im Jahre 1861: 1800 Thaler zum Ankauf des Kreis-Krankenhauses.

Die Kreis-Ausgaben haben betragen:

	1859:	1860:	1861:
a. für die Kreis-Verwaltung .	211 Thaler	270 Thaler	251 Thaler
b. zu Wohlthätigkeitszwecken .	1133 „	1434 „	1251 „
c. für die Landarmen-Verwaltung	68 „	56 „	36 „
d. zu militärischen Zwecken . .	18675 „	38 „	62 „

Die Einnahmen haben betragen:

	1859:	1860:	1861:
a. aus dem Kreis-Vermögen an Zinsen und Pachterträgen . .	109 Thaler	262 Thaler	357 Thaler
b. für Jagdscheine	333 „	300 „	324 „
c. an Kreis-Steuern	7570 „	3953 „	2358 „

Die Letzteren sind zur Tilgung einer Schuld des Kreises und zur Bestreitung der Verwaltungs-Ausgaben des Kreis-Krankenhauses erhoben worden. Die Beiträge zur Tilgung der Schuld sind nach Maßgabe der direkten Steuern, mit Ausschluß der untersten Klassensteuerstufe repartirt. Die Beiträge für das Kreis-Krankenhaus dagegen nach einer besonderen, von den Kreisständen festgesetzten Scala.

22. Gemeinde-Verwaltung und Gemeinde-Haushalt.

Besondere Gemeinde-Verfassungen bestehen in keiner ländlichen Ortschaft des Kreises. Außerhalb der organisirten Gemeinde-Verbände befinden sich 35 Gutsbezirke, und eine Fläche von 843 Morgen 40 □ Ruthen, welche weder zu einem Gutsbezirke noch zu einem Gemeinde-Verbande gehört. Wegen der Incommunalisirung dieser Fläche mit einem Dorf-Gemeindebezirke schweben die Verhandlungen gegenwärtig. Veränderungen in den Verhältnissen der Gemeinde- und resp. Gutsbezirke sind in den letzten 3 Jahren bei den Bezirken von Eichberg, Liebichau, Wehrau nnd Gießmannsdorf durch Abtrennung und resp. Hinzulegung einiger unbedeutender Flächen vorgekommen.

In den ländlichen Gemeinden wird die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten durch die Ortsgerichte, aus einem Gerichtsscholzen, 2 oder auch mehreren Gerichtsmännern und einem Gemeindeschreiber bestehend, geführt. Wichtigere Angelegenheiten werden durch Gemeinde-Versammlungen erledigt. Die Wahl der Ortsgerichtspersonen erfolgt außer den Erbscholzen, deren im Kreise 38 vorhanden sind, durch die Gutsherrschaften.

Die Verwaltung des Gemeinde-Vermögens geschieht durch den Ortssteuer-Erheber unter der Controlle des Gerichtsscholzen.

Das Immobiliar-Vermögen der ländlichen Gemeinden bestand 1861 in einem Flächenraume von 283 Morgen Gartenland, Wiese und Acker, sowie 17 Gemeinde-

Häusern, und das Capital-Vermögen derselben betrug im Jahre 1859: 4516 Thaler, 1860: 4372 Thaler, 1861: 3639 Thaler.

Die Schulden der Gemeinden beliefen sich im Jahre 1859 auf 3768 Thaler, 1860: 5079 Thaler, 1861: 4227 Thaler.

Ausgegeben wurden von denselben:

1859: zur Besoldung der Gemeindebeamten 4781 Thaler, zu sachlichen Zwecken 7545 Thaler.

1860: zur Besoldung der Gemeindebeamten 5043 Thaler, zu sachlichen Zwecken 7683 Thaler.

1861: zur Besoldung der Gemeindebeamten 4763 Thaler, zu sachlichen Zwecken 11 084 Thaler.

Der Betrag der erhobenen Communalsteuern der ländlichen Gemeinden belief sich 1859 auf 12 022 Thaler, 1860: 12 463 Thaler, 1861: 13 321 Thaler.

Die Aufbringung derselben erfolgt meistentheils nach Maßgabe der Grund- und Haussteuerbeträge, nur in einigen Gemeinden nach Besitzklassen.

Was die Verwaltung und den Gemeinde-Haushalt in den beiden Städten Bunzlau und Naumburg a. Q. anlangt, so ist folgendes anzuführen:

1) Stadt Bunzlau.

Die Stadt Bunzlau hat 36 Gemeinde-Vertreter.

1859: 742 Wahlberechtigte,

68	in der	I.	Abtheilung	mit	3975	Thaler	2 Sgr.	6 Pf.
167	„ „	II.	„	„	3929	„	20 „	2 „
507	„ „	III.	„	„	3892	„	26 „	6 „

Steuerbetrag (Communal-, Einkommen-, Klassen-, Gewerbe- und Einkommensteuer.)

1860: 769 Wahlberechtigte,

in der	I.	Abtheilung	69	mit	3975	Thaler	— Sgr.	— Pf.
„ „	II.	„	173	„	3956	„	23 „	2 „
„ „	III.	„	527	„	3901	„	26 „	6 „

1861: 733 Wahlberechtigte,

in der	I.	Abtheilung	64	mit	4099	Thaler	16 Sgr.	— Pf.
„ „	II.	„	171	„	4092	„	2 „	— „
„ „	III.	„	558	„	4039	„	15 „	— „

Bei den Wahlen hatten sich eingefunden:

1859: in der I. Abtheilung 23, in der II. 38 und in der III. 97 Wähler.

1860 fand keine Wahl statt.

1861: in der I. Abtheilung 29, in der II. 77 und in der III. 218 Wähler.

Es amtirten bei der Stadt in den Jahren 1859, 1860 und 1861: 1 besoldeter Bürgermeister, 1 besoldeter Beigeordneter, 1 besoldeter Baurathsherr, 1 unbesoldeter Forstrathsherr, 4 unbesoldete Rathsherren, wovon vorzugsweise einer Hospital- und Krankenhaus-Inspektor ist, einer das Armenwesen, einer die Ziegelei- und einer die Torf-Verwaltung bearbeitet.

Besoldete Beamte sind außerdem vorhanden: 1 Oberförster, 7 Revierförster, 4 Hülfsförster, 1 Gemeinde-Einnehmer und Stadthauptkassenrendant, 1 Kommunal-, Instituten- und Sparkassen-Rendant, 1 Kassen-Assistent, 1 Stadt- und Polizei-Secretair, gleichzeitig Registrator, 1 Kanzlei-Vorsteher, zugleich Kalkulator, 1 Bureau- und Kanzlei-Assistent, 2 Kanzlisten, 1 Armenarzt, Kommunalwundarzt, 1 Krankenwärter in der städtischen Kranken-Anstalt, 1 Billeteur, 1 Garnmarkts-Inspektor, 6 Raths-, Kassen- und Polizei-Diener, 2 Röhrmeister, 1 Bauaufseher, 1 Ober- und 8 Nachtwächter, 2 Thurmwächter, 1 Ziegelmeister, 1 Torf-Aufseher und Rendant, 1 Torfvogt.

Die Stadtkommune besitzt das Rittergut Tillendorf mit Kesselvorwerk. Das Dominium ist an den Amtmann Jungfer für 1500 Thaler jährliche Pacht verpachtet.

Außerdem besitzt die Stadt circa 38000 Morgen Forst, einige Acker- und Wiesengrundstücke bei der Stadt und den Kämmereidörfern (deren 9 sind, über welche die Stadt die Polizeigerichtsbarkeit hat, sonst bringen diese Dörfer der Kämmerei nichts ein, da die Reallasten abgelöst sind), ferner 2 Salzmagazine, 1 Kreisgerichtsgebäude, 1 Eisenhüttenwerk in Greulich, das für 1800 Thaler jährlich verpachtet ist, Torfstiche im Greulicher und Gemeinhaider Forstrevier.

Es kamen ein:	1859:			1860:			1861:		
	Thaler	Sgr.	Pf.	Thaler	Sgr.	Pf.	Thaler	Sgr.	Pf.
an Zeitpacht (Miethe) . . .	5205	20	—	5033	1	6	4831	15	4
an unbeständigen	53	20	2	62	6	—	—	—	—
an beständigen Marktstands-geld ꝛc.	753	20	4	731	29	5	821	23	1
an Interessen	1583	—	9	1608	12	6	1936	29	10
an Bürgerrechts- und Einzugs-geld ꝛc.	804	23	—	540	7	—	536	3	—
an Ueberschüssen aus dem Forste, Torfstich, Ziegelei . . .	18554	23	—	26144	2	2	36198	17	5
an Insgemein	3100	—	—	4750	—	—	1060	—	—

Die Stadtschulden betrugen Ende 1859: 99388 Thaler, Ende 1860: 97388 Thlr., Ende 1861: 87888 Thaler.

Nach den Schuldentilgungsplane waren zu amortisiren: 1859: 2500 Thaler, 1860: 3000 Thaler, 1861: 3000 Thaler.

Die Schulden sind aufgenommen worden:

1) zum Ankauf der Grundstücke bei Anlegung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, welche die Stadt der Eisenbahn-Gesellschaft gratis überwies, und
2) namentlich zur Bezahlung der Ablösungs-Capitalien, welche den Forstberechtigten von 13 Gemeinden, mehreren Dominien und Pfarrheien für

für die Servituten, welche ihnen im städtischen Forste zustanden, zugebilligt worden, und die bei einigen größeren Gemeinden je 16—20000 Thaler betrugen.

Die Ausgaben betrugen:

1859 bei der Kämmereikasse:

1) für Besoldung und Pensionen	6091	Thlr.	25	Sgr.	—	Pf.
2) für Schreibmaterial, Druckkosten, Porto ꝛc.	438	„	22	„	3	„
3) für Diäten und Fuhrkosten	734	„	4	„	6	„
4) an Baukosten	3065	„	16	„	11	„
5) an Interessen	7693	„	11	„	2	„
6) an Zuschüssen zur Armenkasse, Communalkasse ꝛc.	2801	„	6	„	8	„
7) an Steuern	1118	„	12	„	5	„
8) an zurückgezahlten Kapitalien	3270	„	—	„	—	„
9) an Gerichtskosten	500	„	13	„	11	„
10) an neu belegten Kapitalien	1619	„	—	„	—	„
11) an Forstablösungsgeldern ꝛc.	2704	„	17	„	10	„
12) an Insgemein	1042	„	23	„	6	„
Die Gesammtausgabe ist	32152	Thlr.	25	Sgr.	9	Pf.

1860: Gesammtausgabe . . . . . 44261 Thlr. — Sgr. 11 Pf.

Die Baukosten betrugen . . .	5948	Thlr.	29	Sgr.	1	Pf.
Zurückgezahlte Kapitalien . .	3420	„	—	„	—	„
Interessen	5261	„	—	„	—	„
Zuschüsse	4550	„	—	„	—	„
Forstablösungskapitalien . . .	12206	„	21	„	—	„

Die übrigen Titel weniger gegen 1859.

1861: Gesammtausgabe . . . . . 58007 Thlr. — Sgr. 6 Pf.

Baukosten	9546	Thlr.	1	Sgr.	7	Pf.
Zurückgezahlte Kapitalien . .	9920	„	—	„	—	„
Interessen	5059	„	16	„	6	„
Zuschüsse	5534	„	9	„	6	„
Forstablösungskapitalien . . .	17188	„	23	„	11	„

Die übrigen Titel zeigen weniger Differenz gegen 1859 und 1860.

Die Armenkasse erhielt Zuschuß aus der Kämmerei-Kasse 1859: 2229 Thaler 24 Sgr.; 1860: 2535 Thaler 3 Sgr. 5 Pf.; 1861: 2668 Thaler 6 Sgr. 8 Pf.

Dieselbe hatte Ausgabe 1859: 2705 Thaler 20 Sgr. 6 Pf.; 1860: 3167 Thaler 20 Sgr. 2 Pf.; 1861: 3035 Thaler 23 Sgr. 7 Pf.

Die Communalkasse hatte

	1859:			1860:			1861:		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Einnahme	7389	14	5	7700	18	11	8578	29	2
Ausgabe	7389	14	5	7700	18	11	8578	29	2

Zahlte Zuschüsse:

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Zur Krankenkasse . .	232	6	9	215	24	7	258	3	9
Zur Schulkasse . . .	3534	12	8	4017	16	4	4850	15	4
Erhielt Zuschuß von der Kämmereikasse:	189	2	11	1747	11	3	2562	12	3

Die Kommunalkasse wird gespeist durch die Einnahmen,

1) an Steuern:

a. Es wird eine Kommunal-Einkommensteuer erhoben mit 1¾ % bis incl. 500 Thaler Einkommen, und mit 2¼ % von 550 Thaler und mehr Einkommen.

Beamte und Pensionaire zahlen ½ % vom Gehalt oder der Pension.

Die beackerten Bürger zahlen vom Morgen Land 6 Pf. monatlich Realsteuer, Einkommensteuer nur vom Kapitalvermögen.

b. An Hundesteuer und Luxuspferdesteuer etwa 70 bis 80 Thaler jährlich.

2) Zuschuß aus der Kämmereikasse.

An Communalsteuern wurden erhoben 1859: 6460 Thaler 6 Sgr. 5 Pf.; 1860: 5843 Thaler 26 Sgr. 2 Pf.; 1861: 5909 Thaler 11 Sgr. 11 Pf.

Sonstige Naturalleistungen haben die hiesigen Einwohner nicht.

Die Hausbesitzer und die älteren Bürger nach der Städte-Ordnung von 1808 erhalten jährlich einen, zwei bis vier Benefiz-Holz- und Torfzettel zu einem billigeren Preise, nämlich die Klafter Holz zu 1 Thlr. 15 Sgr., 1500 Stück Torf für 22 Sgr. 6 Pf.

2) Stadt Naumburg a. O.

Die Stadt Naumburg a. O. hat 18 Stadtverordnete. Im Jahre 1859 fanden Wahlen nicht statt.

1860 betrug die Zahl der wahlberechtigten Bürger in der 1. Abtheilung 23, 2. Abtheilung 51, 3. Abtheilung 170, zusammen 244 Wähler.

An dem Wahlgeschäft betheiligten sich jedoch nur in der 1. Abtheilung 7, in der 2 Abtheilung 24, in der 3. Abtheilung 60, zusammen 91 Wähler.

1861 fielen die Ersatzwahlen aus.

Als Gemeindebeamte fungiren die Mitglieder des Magistrats-Collegiums. Der Magistrat besteht aus 2 besoldeten Mitgliedern (dem Bürgermeister und Kämmerer) und aus 4 unbesoldeten Rathmännern. Als Unterbeamter ist ein besoldeter Raths- und Polizei-Diener angestellt. Als Organ des Magistrats wirken 2 unbesoldete Bezirks-Vorsteher. Außerdem giebt es zwei besoldete Nachtwächter und einen remunerirten Buschwärter.

Das Communal-Vermögen besteht in 280 Scheffel Bresl. Maaß Aussaat Acker, welcher parzellenweise verpachtet ist, ferner 9 Morgen Wiese und 80 Morgen Forst, welch' letzterer nur theilweise mit jungem Nadelholze bestanden ist.

Die städtischen Grundstücke haben nach früherer Schätzung einen Taxwerth von 12000 Thalern.

Der Pachtertrag hiervon betrug: 1859: 1384 Thaler 17 Sgr.; 1860: 1391 Thlr. 27 Sgr.; 1861: 1531 Thaler 19 Sgr. 6 Pf.

Die Einwohnerschaft hat weder aus dem Forst, noch aus anderem städtischen Grundbesitz Benefizien zu beziehen.

Die Stadtgemeinde-Schulden betrugen ultimo Dezember 1859: 10020 Thaler; 1860: 9720 Thaler; 1861: 9420 Thaler.

Diese Schuldenlast ist hauptsächlich in den Kriegsjahren 1806 bis 1813 entstanden, zu welcher Zeit die Aecker keinen Ertrag lieferten. In späterer Zeit wurde zum Ankauf einer Ziegelei noch ein Kapital von 1000 Thalern aufgenommen.

Zur Verzinsung der Schulden wurden verwendet: 1859: 524 Thaler; 1860: 481 Thaler 21 Sgr. 3 Pf.; 1861: 419 Thaler 24 Sgr. 8 Pf.

Die Amortisation der Stadtschulden geschieht jährlich mit 300 Thalern.

Für allgemeine Administration wurden ausgegeben:

1) zu Schulzwecken: 1859—61 alljährlich 51 Thaler 18 Sgr.
2) für Armenwesen: 1859: 375 Thaler 25 Sgr. 3 Pf.; 1860: 452 Thaler 10 Sgr. 9 Pf.; 1861: 368 Thaler 6 Sgr. 10 Pf.
3) auf Wegebauten wurden verausgabt: 1859: 199 Thaler 29 Sgr.; 1860: 191 Thaler 17 Sgr. 7 Pf.; 1861: 589 Thaler 9 Sgr.;
4) für Militärwesen wurde ausgegeben: 1859: 36 Thaler 28 Sgr.; 1860: 11 Thaler 9 Sgr.; 1861: 10 Thaler 10 Sgr.

Die Einnahmen aus dem städtischen Vermögen betrugen:

a. an beständigen Gefällen: 1859: 185 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf.; 1860: 181 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf.; 1861: 181 Thaler 9 Sgr. 6 Pf.;
b. an Einzugs- und Bürgerrechtsgeldern: 1859: 90 Thaler 15 Sgr.; 1860: 39 Thaler; 1861: 111 Thaler.

Die Erhebung geschieht auf Grund bestätigter Regulative.

Patriotische Feier am 17. März 1863.

In den geschichtlichen Nachrichten über den Kreis Bunzlau fortschreitend, ist zunächst aus dem Jahre 1863 einer erhebenden Feier zu gedenken, welche Zeugniß ablegt von der Königstreue und dem Patriotismus der Bewohner des Kreises.

Seine Majestät der König hatte mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18. Februar 1863 angeordnet, daß der Tag (17. März 1863), an welchem vor 50 Jahren

Se. hochſelige Majeſtät der König Friedrich Wilhelm III. den nachſtehend ewig denkwürdigen Aufruf

„An mein Volk"

erlaſſen hatte, zu Ehren der tapferen Kämpfer von 1813/14/15 angemeſſen gefeiert und feſtlich begangen werden ſollte.

Der Aufruf lautet:

„An mein Volk.

So wenig für Mein treues Volk als für Deutſche bedarf es einer Rechenſchaft über die Urſachen des Krieges, welcher jetzt beginnt. Klar liegen ſie dem unverblendeten Europa vor Augen.

Wir erlagen unter der Uebermacht Frankreichs. Der Frieden, der die Hälfte Meiner Unterthanen mir entriß, gab uns ſeine Segnungen nicht; denn er ſchlug uns tiefere Wunden, als ſelbſt der Krieg. Das Mark des Landes ward ausgeſogen, die Hauptfeſtungen blieben vom Feinde beſetzt, der Ackerbau ward gelähmt, ſowie der ſonſt ſo hochgebrachte Kunſtfleiß unſerer Städte. Die Freiheit des Handels ward gehemmt, und dadurch die Quelle des Erwerbs und des Wohlſtands verſtopft. Das Land ward ein Raub der Verarmung.

Durch die ſtrengſte Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten hoffte ich Meinem Volke Erleichterung zu bereiten und den franzöſiſchen Kaiſer endlich zu überzeugen, daß es ſein eigener Vortheil ſei, Preußen ſeine Unabhängigkeit zu laſſen. Aber Meine reinſten Abſichten wurden durch Uebermuth und Treuloſigkeit vereitelt, und nur zu deutlich ſahen wir, daß des Kaiſers Verträge mehr noch wie ſeine Kriege uns langſam verderben mußten. Jetzt iſt der Augenblick gekommen, wo alle Täuſchung über unſern Zuſtand aufhört.

Brandenburger, Preußen, Schleſier, Pommern, Litthauer! Ihr wißt, was Ihr ſeit faſt ſieben Jahren erduldet habt, Ihr wißt, was Euer trauriges Loos iſt, wenn wir den beginnenden Kampf nicht ehrenvoll enden. Erinnert Euch an die Vorzeit, an den großen Kurfürſten, den großen Friedrich. Bleibt eingedenk der Güter, die unter ihnen unſere Vorfahren blutig erkämpften: Gewiſſensfreiheit, Ehre, Unabhängigkeit, Handel, Kunſtfleiß und Wiſſenſchaft. Gedenkt des großen Beiſpiels unſerer mächtigen Verbündeten, der Ruſſen, gedenkt der Spanier, der Portugieſen. Selbſt kleinere Völker ſind für gleiche Güter gegen mächtigere Feinde in den Kampf gezogen und haben den Sieg errungen. Erinnert Euch an die heldenmüthigen Schweizer und Niederländer.

Große Opfer werden von allen Ständen gefordert werden: denn unſer Beginnen iſt groß, und nicht geringe die Zahl und die Mittel unſerer Feinde. Ihr werdet jene lieber bringen für das Vaterland, für Euren angeborenen König, als für einen fremden Herrſcher, der, wie ſo viele Beiſpiele lehren, Eure Söhne und Eure letzten Kräfte Zwecken widmen würde, die Euch ganz fremd

sind. Vertrauen auf Gott, Ausdauer, Muth, und der mächtige Beistand unserer Bundesgenossen, werden unseren endlichen Anstrengungen siegreichen Lohn gewähren.

Aber, welche Opfer auch von Einzelnen gefordert werden mögen, sie wiegen die heiligen Güter nicht auf, für die wir sie hingaben, für die wir streiten und siegen müssen, wenn wir nicht aufhören wollen, Preußen und Deutsche zu sein.

Es ist der letzte entscheidende Kampf, den wir bestehen für unsere Existenz, unsere Unabhängigkeit, unsern Wohlstand; keinen andern Ausweg giebt es, als einen ehrenvollen Frieden oder einen ruhmvollen Untergang. Auch diesem würdet Ihr getrost entgegengehen um der Ehre willen, weil ehrlos der Preuße und der Deutsche nicht zu leben vermag. Allein wir dürfen mit Zuversicht vertrauen. Gott und unser fester Wille werden unserer gerechten Sache den Sieg verleihen, mit ihm einen sicheren, glorreichen Frieden und die Wiederkehr einer glücklichen Zeit.

Breslau, den 17. März 1813.

Friedrich Wilhelm."

Dem am 23. Februar 1863 versammelten Kreistage wurde eine bezügliche Vorlage zur Berathung unterbreitet und hat derselbe, durchdrungen von der großen Wichtigkeit der Feier, sich sofort zur festlichen Begehung dieses Tages, sowie zur Darreichung eines außerordentlichen Geldgeschenks an die hülfsbedürftigen Veteranen des Kreises bereit erklärt.

Zur Vorbereitung des Festes wurde unter dem Vorsitz des Landraths v. Reichenbach ein Comitee gewählt, bestehend aus:

Kreis-Justizrath von Kölichen auf Kroischwitz,
Bürgermeister Flügel aus Bunzlau,
Kämmerer Rauschke aus Naumburg a. Queis,
Gerichtsschulz Altmann aus Siegersdorf,
und Gerichtsschulz Klingauf aus Ober-Gr.-Hartmannsdorf.

Beschlossen wurde ferner, daß sämmtliche Veteranen bewirthet werden sollten, wofür pro Kopf ca. 20 Sgr. angenommen wurde, was bei 400 Veteranen 266 Thaler betrug. Außerdem sollte jedem hülfsbedürftigen Veteranen ein Ehrengeschenk von 2 Thalern verabfolgt werden, zu welchem Zwecke 600 Thaler vom Kreistage bewilligt wurden.

Der Tag der ernsten Feier, das fünfzigjährige Jubelfest der Erhebung Preußens zur Befreiung des Vaterlandes von der drückenden Fremdherrschaft Napoleons, wurde in Bunzlau durch die Landwehrmänner der Stadt mit einem am Abend vorher ausgeführten Zapfenstreich und durch eine Reveille am Morgen des Festtages eingeleitet.

Die patriotische Gedenkfeier ist durch das Gymnasium im großen Rathhaussaale um 9 Uhr früh und durch das Waisenhaus und Seminar im Betsaale des Waisenhauses um 9½ Uhr begangen worden.

Während dieser Feier waren die Veteronen in mit Fahnen und Blumen geschmückten Wagen aus allen Theilen des Kreises nach Bunzlau gekommen und zogen nun, mit den Landwehrmännern vereint, nach dem Marktplatze, wo sich eine große Menschenmenge aus Stadt und Land versammelt hatte.

Landrath von Reichenbach hielt an die Veteranen eine des großen Tages würdige Ansprache, worauf jedem bedürftigen alten Krieger das Ehrengeschenk von 2 Thalern behändigt wurde.

Hierauf folgte der Gottesdienst in der evangelischen Kirche, wohin sich der Festzug unter den Klängen eines Festmarsches und dem Geläute der Glocken begab.

Ein Augenzenge des Festes sagt in seinem Berichte, daß das ergreifendste Moment des Festes unstreitig der Anblick der ergrauten alten Krieger war, die für den Thron und das Vaterland Blut und Leben eingesetzt hatten.

Aus dem durchfurchten Antlitz und der meist dürftigen Kleidung der Veteranen sprachen sich der Kummer und die Noth vergangener Tage bei sehr vielen deutlicher aus, als Worte es zu thun vermocht hätten. Ihre Gegenwart rückte dem jungen Geschlechte die glorreiche Vergangenheit um Vieles näher, weckte aber auch Gefühle der Wehmuth und des Mitleids für diese verwitterten Gestalten aus jener großen Zeit.*)

Nach der kirchlichen Feier, bei welcher der Pastor prim. Kretschmar in erhebenden und zum Herzen gehenden Worten über die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens, aber auch die Beständigkeit des Gotteswortes im näheren Anschlusse an den Wahlspruch der Landwehr „Mit Gott für König und Vaterland“ gepredigt hatte, führte der Festzug einen Parademarsch um das Rathhaus aus. Hierauf fanden die Festessen im Odeon für 250 Personen, im Gasthofe zum goldenen Hirsch für die Veteranen, im Schießhause für die Lehrer der Waisen-Anstalt und des Seminars und im Gasthofe zum Kronprinzen für den Gewerbe-Verein statt, und mit diesen, bei der Tafel verbrachten genußreichen Stunden schloß die patriotische Feier des Tages.

Se. Majestät der König hat alsdann durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. April 1863 Seine Befriedigung öffentlich ausgesprochen wegen der bei der festlichen Begehung des Tages überall kundgegebenen warmen Sympathieen des Volkes, das aufgefordert wurde, den König ferner in seinen Bestrebungen zu unterstützen und Einwirkungen entgegen zu treten, welche das Glück des Volkes stören und die einst mit seinem Blute erkämpfte nationale Größe des Vaterlandes, die glänzenden Errungenschaften einer ruhmreichen Vergangenheit zu vernichten drohen.

Die in den Dankesworten Sr. Majestät enthaltene Aufforderung erinnert an eine trübe Zeit in der constitutionellen Entwickelungsgeschichte unseres Vaterlandes, auf welche an diesem Orte nicht näher eingegangen werden kann.

Das Jahr 1863 hat uns die Erinnerung an eine wahrhaft nationale, ernste und würdige Feier hinterlassen, mit dieser Feier zugleich aber auch das Gedenken an jene

*) Ende 1884 befanden sich im Kreise Bunzlau noch 2 hülfsbedürftige Veteranen.

schmachvolle Zeit, wo Preußen unter den drückenden Fesseln eines Usurpators geseufzt hat, bis 1813 die allgemeine Erhebung des Volkes eintrat, die begründet auf die Liebe desselben zu seinem König und auf das Vertrauen des Königs zu seinem Volke, als die Quelle der Größe und Stärke Preußens zu erachten ist.

Viehzählung 1864.

Im Jahre 1864 am 3. December fand eine Volks- und Viehzählung statt; die Resultate der Volkszählung sind bereits früher tabellarisch registrirt worden, während das Ergebniß der Viehzählung für den Kreis Bunzlau nachstehend angegeben ist.

Es waren am 3. Dezember 1864 im Kreise Bunzlau vorhanden:

I. Pferde.

1) Fohlen, a. unter 1 Jahr alt 36
b. von 1—2 Jahr alt . . . 46
c. von 2—3 „ „ . . . 99
Summa: 181 (52 weniger als 1861).

2) Pferde über 3 Jahr alt:
a. Zuchthengste 3
b. Zur Zucht benutzte Stuten 11
c. vorzugsweise in der Landwirthschaft benutzte Pferde 2356
d. Lastpferde 252
e. andere Pferde. 335
Summa: 2957 (520 mehr als 1861).

also Pferde überhaupt 3158.

II. Maulthiere . . . . . keine.

III. Esel . . . . . 6 (4 weniger als 1861).

IV. Rindvieh:

1) Kälber unter ½ Jahr alt 1441
2) Jungvieh: a. von ½ bis 1 Jahr alt . 2001 } 1905 mehr als 1861.
b. „ 1 „ 2 „ „ . 2597

3) Rindvieh über 2 Jahr alt:
a. Bullen (Zuchtstiere) . . . . . 195 (46 mehr als 1861),
b. Kühe . . . . . 15501 (2238 „ „ 1861),
c. Ochsen . . . . . 2084 (16 „ „ 1861),
Summa des Rindviehs 23819.

V. Schafvieh einschließlich der Lämmer:

1) Merinos (feine Wollschafe) . . . . 14490 (6769 mehr als 1861),
2) andere Schafe. . . . . 20184 (3992 weniger als 1861),
„ . . . . . Summa: 34674.

VI. Schweinevieh, einschließlich der Ferkel . . 5628 (1862 Schweine mehr als 1861).

VII. Ziegenvieh:

a. Ziegen . . . . . 2206 (363 mehr als 1861),
b. Böcke . . . . . 91 (16 „ „ 1861),
Summa: 2297.

VIII. Bienenstöcke . . . . . 2978.

Viehzählung 1867.

Während früher bis 1867 die Viehzählung gelegentlich der Volkszählung bewirkt und oft nur oberflächlich behandelt wurde, wird seit 1872 die Viehzählung alle 10 Jahre unabhängig von der Volkszählung vorgenommen; die Resultate der am 7. Dezember 1867 abgehaltenen Viehzählung waren im Allgemeinen folgende:

A. Pferde . . . . . 3209 (71 mehr als 1864),
B. Esel . . . . . 5 (1 weniger als 1864),
C. Rindvieh . . . . . 23008 (811 weniger als 1864),
D. Schafvieh . . . . . 36009 (1335 mehr als 1864),
E. Schweinevieh . . . . . 6300 (672 „ „ 1864),
F. Ziegenvieh . . . . . 2807 (510 „ „ 1864),
G. Hunde . . . . . 5691 (sind früher nicht gezählt worden),
H. Bienenstöcke . . . . . 3925 (947 mehr als 1864).

Eine Vergleichung der Zählungs-Resultate aus den verschiedenen Zählungsperioden ergiebt, daß im Kreise Bunzlau im Allgemeinen eine stetige Vermehrung des Viehstandes und damit auch eine Vergrößerung des National-Wohlstandes stattgefunden hat.

Kreishaushalt pro 1864 und 1865.

Was die wirthschaftlichen Verhältnisse der Kreisverwaltung betrifft, so ist aus den vorhergegangenen und der nachfolgenden Rechnung nebst Etat zu ersehen, daß die Kreis-Verwaltung stets nur die dringend nothwendigen Ausgaben bestritten und die Steuerkraft der Kreisbewohner nicht wesentlich angespannt hat. Wie das Nachstehende ergiebt, war die Kreis-Verwaltung vielmehr noch bemüht, von den in den Etat aufgenommenen Beträgen zu sparen und einen Fonds für außergewöhnliche Ausgaben zu sammeln.

Die Kreis-Communal-Rechnung pro 1864 ergiebt:

A. Einnahme.

1) Bestand aus dem Vorjahre	4630	Thaler	25 Sgr. — Pf.
2) Kreis-Communal-Beiträge	500	„	— „ — „
3) Beitrag des Bunzlauer Magistrats zur Burglehner Armenpflege	—	„	26 „ 8 „

4) Erlös für Jagdscheine	322	Thaler	—	Sgr.	—	Pf.
5) Geldstrafen von Wehrmännern	6	„	—	„	—	„
6) Zinsen vom Baarvermögen	172	„	28	„	4	„
7) Eingezogene Landtagskosten	47	„	7	„	—	„
8) Vom Kreis-Krankenhause zurückgezahltes Darlehn	500	„	—	„	—	„
9) Neu erworbene Kapitalien	1500	„	—	„	—	„
10) Schreibgebühren für Militair-Atteste	1	„	10	„	—	„
11) Insgemein	—	„	20	„	—	„
Summa der Einahme:	7681	Thaler	27	Sgr.	—	Pf.

B. Ausgabe.

1) Dem Taubstummen-Institut in Liegnitz nachträglich pro 1863	100	Thaler	—	Sgr.	—	Pf.
2) Invaliden-Unterstützungen und Beihülfen an Wohlthätigkeits-Anstalten	311	„	—	„	—	„
3) Landarmenkosten	163	„	20	„	6	„
4) Diäten an die Mitglieder der Ersatz-Commission	32	„	—	„	—	„
5) Unterstützungen für Familien eingezogener Reservisten und Wehrmänner	32	„	10	„	—	„
6) Für Jagdschein-Formulare und Druckkosten der Kreis-Statistik	98	„	17	„	5	„
7) Dem Rendanten Gehalt	100	„	—	„	—	„
8) Provinzial-Landtagskosten	47	„	7	„	—	„
9) Dem Post-Amte für Bestellung der landräthlichen Correspondenz	50	„	—	„	—	„
10) Realisirte Activ-Documente	500	„	—	„	—	„
11) Für neu erworbene Activ-Kapitalien incl. Zinsen-Vergütung	1522	„	—	„	—	„
12) Insgemein	2	„	25	„	—	„
Summa der Ausgabe:	2959	Thaler	19	Sgr.	11	Pf.

Die Einnahme beträgt	7681	Thaler	27	Sgr.	—	Pf.
„ Ausgabe „	2959	„	19	„	11	„
Kassen-Bestand ultimo 1864	4722	Thaler	7	Sgr.	1	Pf.

und zwar:

in Effecten	4775	Thaler,			
Vorschuß	52	„	22	Sgr.	11 Pf.

Der Etat pro 1865 war wie folgt genehmigt:

A. Einnahme.

1) Beiträge vom Kreise	500	Thaler,
2) Beitrag des Magistrats in Bunzlau zur Armenpflege in Burglehn	1	„
3) Erlös für Jagdscheine	335	„.

4) Geldstrafen von Wehrmännern	3	Thaler,
5) Zinsen von Kapitalien	191	„
Summa der Einnahme:	1030	Thaler.

B. Ausgabe.

1) Invaliden-Unterstützungen und Beihülfen für Wohlthätigkeits-Anstalten	136	Thaler,
2) Zu unvorhergesehenen Unterstützungen	160	„
3) Landarmen-Kosten	155	„
4) Zu militairischen Zwecken:		
a. Haftkosten für Wehrmänner	1	„
b. Diäten an die Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commission	35	„
c. Zur Unterstützung der Familien einberufener Wehrleute und Reservisten	40	„
5) Für Jagdschein-Formulare, Druckkosten und Lokalmiethen	20	„
6) Dem Rendanten Gehalt	100	„
7) Der Post für Besorgung der landräthlichen Correspondenz	50	„
8) Insgemein	13	„
Summa der Ausgabe:	710	Thaler.

Die Einnahme beträgt	1030	Thaler,
„ Ausgabe „	710	„
Bleibt Ueberschuß:	320	Thaler.

Aus der nachstehenden Recapitulation der in diese Geschichte aufgenommenen Ausgaben des Kreises ist zu ersehen, daß dieselben betragen haben:

pro 1827 =	613	Thaler	15	Sgr.	2	Pf.,
„ 1834 =	532	„	12	„	2	„
„ 1844 =	1092	„	4	„	2	„
„ 1854 =	541	„	24	„	6	„
„ 1864 =	2959	„	19	„	11	„

incl. der Valuta von 1522 Thaler für erworbene Activ-Kapitalien.

Bestand blieb in der Kreis-Communal-Kasse ausweislich der Rechnungen:

ultimo 1827 =	361	Thaler	15	Sgr.	2	Pf.	Der bedeutende Bestand wurde durch den Verkauf von Landwehr-Uebungs-Pferden begründet.
„ 1834 =	3257	„	17	„	1	„	
„ 1844 =	3258	„	15	„	3	„	
„ 1854 =	446	„	12	„	—	„	Bestand verbraucht in Folge Nicht-erhebung von Kreissteuern.
„ 1864 =	4775	„	—	„	—	„	Dagegen 52 Thlr. 22 Sgr. Vorschuß.

Jedem Unbefangenen muß durch diese Zahlen die Gewißheit werden, daß die Kreis-Communal-Verwaltung stets bemüht war, nur die nothwendigsten Ausgaben zu decken und die Kreis-Communal-Abgaben auf das geringste Maß zu beschränken.

Zu den vorbezeichneten Ausgaben traten seit 1857 allerdings noch die nothwendigen Ausgaben für das Kreis-Krankenhaus, welche im Jahre 1857 die erstmalige Erhebung einer Steuer in Höhe von 348 Thalern 7 Sgr. 3 Pf. nöthig machten.

Von 1857 ab ist alsdann alljährlich die Kreis-Krankenhaussteuer eingezogen worden und betrug dieselbe für das Jahr 1864 in Summa 1500 Thaler.

Die Höhe dieser Steuer rechtfertigte sich durch die Abzahlung der zum Ankauf des sogenannten Siechenhauses aus der Kreis-Communal-Kasse entnommenen Summe.

Die Kreis-Krankenhaus-Rechnung pro 1864 weist nach:

A. Einnahme.

1) Beiträge vom Kreise	1500	Thaler	—	Sgr.	—	Pf.
2) Kur- und Verpflegungs-Kosten	407	„	18	„	6	„
3) Wohnungs-Entschädigung und Kostgeld für die Diakonissin des Elisabeth-Vereins	36	„	—	„	—	„
4) Ackerpacht	53	„	23	„	4	„
5) Zinsen von Aktiv-Kapitalien	8	„	26	„	4	„
6) Gutschreibung im Sparkassen-Buch	8	„	26	„	4	„
7) Insgemein	12	„	15	„	—	„
Summa der Einnahme	2027	Thaler	19	Sgr.	6	Pf.
Dazu der Bestand des Vorjahres mit	574	„	11	„	1	„
Giebt Gesammt-Einnahme	2602	Thaler	—	Sgr.	7	Pf.

B. Ausgabe.

1) Gehälter und Löhne	200	Thaler	—	Sgr.	—	Pf.
2) Steuern und Abgaben	9	„	19	„	—	„
3) Kranken- ꝛc. Verpflegungskosten	711	„	9	„	2	„
4) Für Feuerungsmaterial	108	„	—	„	—	„
5) Medikamente	57	„	26	„	1	„
6) Bauten und Reparaturen	42	„	27	„	3	„
7) Zurückgezahlte Darlehnsrate	600	„	—	„	—	„
8) Zinsen für das Darlehn	135	„	28	„	4	„
9) Zuschreibung im Sparkassenbuch	8	„	26	„	4	„
10) Insgemein	—	„	14	„	—	„
Summa der Ausgabe:	1875	Thaler	—	Sgr.	2	Pf.
Die Einnahme beträgt	2602	Thaler	—	Sgr.	7	Pf.
„ Ausgabe „	1875	„	—	„	2	„
Bestand ultimo 1864	727	Thaler	—	Sgr.	5	Pf.

Kriegsleiſtungen 1866.

Die Kreishaushaltsverhältniſſe ſind hiernach ſtets in beſter Ordnung geweſen, und wenn man auch in letzter Zeit augenſcheinlich bemüht war, für außergewöhnliche Ausgaben Etwas zu erſparen, ſo konnten aus den Erſparniſſen doch die Summen noch lange nicht gedeckt werden, welche der Krieg 1866 erforderte.

Während der Krieg 1864 mit ſeinen, wegen Schleswig-Holſtein gegen Dänemark gerichtet geweſenen Operationen, den Kreis Bunzlau materiell in keiner Weiſe berührt hatte, weil zunächſt nur eine partielle Mobiliſirung des Preußiſchen Heeres eingetreten war, andererſeits aber auch der Kriegsſchauplatz dem Kreiſe Bunzlau ſehr fern lag, wurde der Kreis durch den 1866 gegen Oeſterreich geführten Krieg materiell weſentlich in Mitleidenſchaft gezogen.

Die Leiſtungen, welche den Kreiſen in ihrer Geſammtheit während des mobilen Zuſtandes der Armee geſetzlich auferlegt waren, beſtanden:

1) in der Geſtellung einer Anzahl Landwehr-Mobilmachungs-Pferde, welche nach beendetem Kriege den Kreiſen zurückgeſtellt wurden, während für in Abgang gekommene Pferde an die Kreiſe aus der Staatskaſſe eine Vergütigung gezahlt werden mußte,
2) in der Leiſtung von Landlieferungen an Brodmaterial, Hafer, Heu, Stroh und Fleiſch, für welche die Staatskaſſe ebenfalls Vergütigungen zu zahlen hatte,
3) in der Gewährung von Unterſtützungen an die zurückgebliebenen Familien eingezogener Wehrmänner und Reſerviſten. Die Aufbringung und Zahlung dieſer Unterſtützungen war eine Pflicht der Kreiſe, wofür der Staat keine Entſchädigung zu gewähren hatte. Dieſe Unterſtützungen mußten während der ganzen Dauer des Krieges gewährt werden, außerdem aber war für die Familien der Gebliebenen oder Geſtorbenen die Unterſtützung noch 3 Jahre nach dem Todestage zu zahlen.

Nachdem 1866 Allerhöchſt die Mobilmachung der geſammten Armee befohlen war, hatten die Herren Miniſter der Finanzen, des Krieges und des Innern durch Erlaß vom 8. Mai 1866 den 20. Mai 1866 als den Zeitpunkt beſtimmt, mit welchem in Gemäßheit des Geſetzes vom 11. Mai 1851 wegen der Kriegsleiſtungen, die Landlieferungen zu beginnen hatten.

Der § 4 des citirten Geſetzes, das mit der Ausführungs-Inſtruktion vom 8. Januar 1854 in der Beilage zu Nr. 13 des Amtsblattes pro 1854 abgedruckt iſt, beſtimmt:

> „durch Landlieferungen iſt der Bedarf an Brodmaterial, Hafer, Heu und Stroh, und, ſofern die Umſtände es erfordern, auch an Fleiſch zur Verſorgung der Magazine zu beſchaffen“.

Der von dem Kriegsminiſter beſtimmte Bedarf wurde durch den Miniſter des Innern unter die Provinzen vertheilt, während innerhalb der Provinzen die Ober-Präſidenten die Untervertheilung auf die Kreiſe, unter Zuſtimmung des dazu gewählten Provinzialſtändiſchen Ausſchuſſes bewirkten.

Die Vertheilung der Landlieferungen auf die Städte, Dominien und Gemeinden des Kreises besorgte der Landrath, dem hierzu der Kreis-Ausschuß zur Vertheilung der Landlieferungen zur Seite stand.

Ueber die erfolgten Landlieferungen ertheilte die Staatsregierung den Kreisen zunächst Anerkenntnisse. Die von den Kreisen aufgewendeten, und später, nach von der Staatsregierung bestimmten Einheitssätzen, zur Liquidation zu bringenden Beträge wurden vom Staate mit 4 % verzinst, und war es alsdann der Gesetzgebung vorbehalten, die Einlösung der Anerkenntnisse herbeizuführen.

Hieraus ist also zu ersehen, daß es bei Eintritt der Mobilmachung für die gesetzlich zu bewirkenden Landlieferungen zunächst die Aufgabe der Kreise war, baare Geldmittel flüssig zu machen, um die erforderlichen Lieferungsbedürfnisse anzukaufen.

Für den Kreis Bunzlau wurde nach Eintritt der Mobilmachung sofort der Kreis-Ausschuß zur Vertheilung der Landlieferungen in Thätigkeit gesetzt. Derselbe war schon früher durch den Kreistag gewählt worden, und gehörten zu dem Ausschusse, nachdem einige Ergänzungswahlen stattgefunden hatten:

a. als Mitglieder:

der Rittergutsbesitzer, Regierungsrath a. D. von Merckel auf Ober-Thomaswaldau,
der Rittergutsbesitzer Graf von Rittberg auf Modlau,
der Gerichtsschulz Klingauf in Ober-Groß-Hartmannsdorf,

b. als Stellvertreter:

der Rittergutsbesitzer Graf von Pückler auf Rothlach und
der Vorwerksbesitzer Gustav Kobelt aus Bunzlau.

Die Ausschreibung der Landlieferungen ließ nicht lange auf sich warten, denn schon am 16. Mai 1866 erfolgte die 1. Ausschreibung durch den Ober-Präsidenten.

Nach derselben sollte zu dem vorläufig für den Monat Mai erforderlichen Bedarf an Brodmaterial, Hafer, Heu, Stroh und Fleisch vom Kreise Bunzlau geliefert werden:

1) für mobile Truppen:

a. 26 Wispel Roggen } in das Magazin zu Glogau,
b. 96 „ Hafer }
c. 389 Centner Heu } in das Magazin zu Breslau,
d. 39 Schock Stroh }
e. 155 Centner Fleisch,

2) für immobile Truppen:

a. 7 Wispel Roggen,
b. 7 „ Hafer,
c. 39 Centner Heu und
d. 5 Schock Stroh.

Diese 1. Lieferung war bis spätestens den 20. Juni 1866 zu bewirken, und da mit Bestimmtheit vorauszusehen war, daß der Mailieferung noch weitere, vielleicht auch stärkere Monatslieferungen folgen würden, in der Kreis-Communal-Kasse aber nur geringe Baarbeträge vorhanden waren, so wurde die Kreistags-Versammlung am 24. Mai 1866 zusammenberufen, um über die Beschaffung von Geldmitteln, behufs Erfüllung der dem Kreise aus Anlaß der Mobilmachung obliegenden Zahlungsverbindlichkeiten, sowie über den Aufbringungsmodus der Naturalien zu beschließen.

Inzwischen war auch der Ankauf der Landwehr-Mobilmachungs-Pferde durch die betreffende Kreis-Kommission erfolgt, und endlich waren auch die Verzeichnisse der Familienglieder von eingezogenen Wehrmännern und Reservisten eingefordert worden, damit die für diesen Theil der Kreis-Verwaltung bestimmte Kommission die Bedürftigkeit der Angemeldeten prüfen und die zu zahlenden Unterstützungen festsetzen konnte.

Was nun die Aufbringung der Geldmittel zu allen diesen Leistungen betrifft, so beschloß der am 24. Mai 1866 abgehaltene Kreistag, die erforderlichen Baarbeträge theilweise im Wege der Anleihe, theilweise durch Ausschreibung außerordentlicher Kreis-Communalsteuern zu beschaffen.

Der beim Kreistage anwesende Graf von Rittberg auf Modlau erklärte sich sofort bereit, dem Kreise 30000 Thaler in depositionsfähigen Papieren, behufs Deponirung bei der Bank, bis 1. Juli 1867 herzugeben, welche Offerte durch die Kreistags-Versammlung mit Dank acceptirt und zur Abwickelung des Geschäfts eine Kommission gewählt und mit Vollmacht versehen wurde.

Bezüglich der Art der Aufbringung der Naturalien beschloß der Kreistag, eine Untervertheilung auf die Städte, Dominien und Gemeinden als unausführbar nicht vorzunehmen, sondern die Lieferung freihändig, womöglich an Lieferanten zu verdingen, welche sich am Lieferungsorte befinden.

Zur Beschaffung baarer Geldmittel wurden von den, vom Grafen von Rittberg hergegebenen Werthpapieren im Betrage von 30000 Thalern, behufs Negocirung von Lombard-Darlehnen hinterlegt, wie folgt:

a. 8000 Thaler bei der Königlichen Bank in Breslau, für ein Darlehn von 4000 Thalern.

b. 20000 Thaler bei der Provinzial-Darlehns-Kasse in Breslau für ein Darlehn von 10000 Thalern.

Außerdem beschloß der am 6. August 1866 versammelte Kreistag, unter Zuhülfenahme von Baarbeständen der Kreis-Communal-Kasse, behufs Rückzahlung des bei der Provinzial-Darlehns-Kasse entnommenen Lombard-Darlehns, ein anderweites Darlehn von 4000 Thalern aufzunehmen, zu dessen Hergabe sich Graf zu Solms auf Klitschdorf, gegen 4% Verzinsung, bereit erklärt hatte.

Mit diesen Baarmitteln und den pro 1866 über die etatsmäßige Summe von 500 Thalern eingehobenen Kreis-Communalsteuern im Betrage von 23128 Thalern 7 Sgr. 6 Pf., war der Kreis vorläufig für alle Ausgaben wohl gerüstet.

Der Ausschreibung der 1. Landlieferung pro Mai, folgte alsdann auch bald die 2. pro Juni, zu welcher der Kreis Bunzlau aufzubringen hatte:

31 Wispel Roggen,
101 „ Hafer,
493 Centner Heu,
48 Schock Stroh und
187 Centner Fleisch.

Inzwischen hatte sich der Kriegs-Minister bereit erklärt, die den Kreisen obliegenden Lieferungen durch die Militair-Verwaltung ausführen zu lassen, welcher von den Kreisen diejenigen Geldmittel zu überweisen waren, die den Lieferungs-Unternehmern in den Einheitssätzen zuletzt bewilligt gewesen sind; der Kreis-Ausschuß für die Landlieferungen acceptirte diese Offerte bestens und war dadurch der Beschaffung der Naturalien überhoben.

Außer den Kosten für die Landlieferungen hatte der Kreis, wie schon vorher bemerkt, noch 50 Landwehr-Mobilmachungs-Pferde zu stellen und die laufenden Unterstützungen für die Familien eingezogener Landwehr- und Reserve-Mannschaften zu zahlen.

Die außerordentliche Kürze und die für Preußen glücklichen Erfolge der kriegerischen Operationen gegen Oesterreich, machten weitere Landlieferungen nicht mehr nöthig, vielmehr wurde aller fernere Bedarf an Naturalien für die Armee, vom Juli 1866 ab aus Staatsmitteln beschafft.

Nach Lage der Rechnungen hat die Kreis-Commune Bunzlau aus Anlaß der Mobilmachung nachstehende Ausgaben gehabt:

I.	Für den Ankauf der 50 Landwehr-Mobilmachungs-Pferde:					
a.	Kaufsumme	8295	Thaler	25	Sgr.	10 Pf.
b.	Kosten bei der Aushebung und dem Ankauf	17	„	—	„	— „
c.	Kosten des Rücktransport nach dem Kriege, der Verpflegung und des Wiederverkaufs	176	„	25	„	3 „
	Summa I:	8489	Thaler	21	Sgr.	1 Pf.
II.	Für die Landlieferungen:					
a.	Für die 1. Landlieferung	8068	Thaler	22	Sgr.	
b.	„ „ 2. „	4687	„	15	„	4 Pf.
	Summa II:	12756	Thaler	7	Sgr.	4 Pf.
III.	Unterstützungen an die Familien eingezogener Wehrmänner und Reservisten:					
a.	pro 1866	2720	Thaler	2	Sgr.	10 Pf.
b.	„ 1867	184	„	26	„	6 „
c.	„ 1868	172	„	15	„	— „
d.	„ 1869	82	„	2	„	6 „
	Summa III.	3159	Thaler	16	Sgr.	10 Pf.
IV.	Diverse Kosten:					
a.	Reisekosten und Diäten in Angelegenheiten der Beschaffung der Baarsummen und Verdingung von Landlieferungen	77	Thaler	9	Sgr.	— Pf.

b. Zinsen für die Lombard-Darlehne und das Darlehn des Grafen zu Solms . . .	270	Thaler	12	Sgr.		
c. Diverse Ausgaben für Depeschen, Portis, Formulare ꝛc.	69	„	5	„	4	Pf.
d. Diäten an die Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommission für außerordentliche Musterungen	81	„	—	„	—	„
Summa IV:	497	Thaler	26	Sgr.	4	Pf.

Die Zusammenstellung der Kosten ergiebt:

Summa I	8489	Thaler	21	Sgr.	1	Pf.
„ II	12756	„	7	„	4	„
„ III	3159	„	16	„	10	„
„ IV	497	„	26	„	4	„
Totalsumme;	24903	Thaler	11	Sgr.	7	Pf.

Hierauf sind der Kreis-Commune wieder zugeflossen:

1) durch den Verkauf der Landwehr-Mobilmachungs-Pferde	4349	Thaler	8	Sgr.	2	Pf.
2) aus der Staatskasse Entschädigung für die Landlieferungen	10092	„	9	„	2	„
Summa:	14441	Thaler	17	Sgr.	4	Pf.

Die Kürze des Krieges und die durch Communalsteuern beschafften Baarbeträge machten es möglich, die anderweit eingegangenen Verbindlichkeiten bald zu lösen.

Die von dem Grafen von Rittberg hergegebenen Werthpapiere im Betrage von 30000 Thalern, von denen 28000 Thaler verpfändet waren, konnten nach erfolgter Wiedereinlösung am 24. October 1866 bereits wieder zurückgegeben werden; ebenso war auch die Rückzahlung des vom Grafen zu Solms entnommenen Darlehns von 4000 Thalern am 5. Dezember 1866 bewirkt worden.

Endlich wurden auch auf die außerordentlichen, im Jahre 1866 erhobenen Kreis-Communalsteuern, den Städten, Dominien und Gemeinden im Jahre 1867 zusammen 10092 Thaler 9 Sgr. 2 Pf. wieder erstattet, mit welcher Zahlung alle aus der Mobilmachung des Jahres 1866 für den Kreis Bunzlau eingegangenen Geldgeschäfte als erledigt zu erachten waren.

Die Erfolge dieses Krieges sind für Preußen außerordentlich günstig gewesen, der Friede zu Prag machte dem kurzen Kampfe ein Ende, während mit Oesterreichs Bundesgenossen gründlich abgerechnet wurde. Hannover, Kurhessen, Nassau und die freie Stadt Frankfurt a/M. wurden dem preußischen Staate einverleibt, der, da ihm auch Schleswig-Holstein zugefallen war, reich an Macht und Ehren aus dem Kampfe hervorgegangen ist.

Dieser Krieg hatte die Bildung des Norddeutschen Bundes zur Folge, für welchen unterm 26. Juli 1867 die Verfassung in dem neugegründeten Bundes-Gesetz-Blatt publicirt wurde.

Die Jahre 1867—1869 bieten besonderes Material für die Kreisgeschichte nicht, zu vermerken bleibt aus dieser Geschichtsperiode nur noch, daß in der Zeit von 1860 bis 1869 insgesammt 35 Kreistage mit 198 Beschlüssen abgehalten worden sind.

Soweit auf die Beschlüsse im Vorstehenden nicht näher eingegangen ist, betrafen solche nur Kommissions- resp. Ergänzungswahlen und wirthschaftliche Kreis-, sowie andere weniger wichtige Angelegenheiten von vorübergehendem Interesse.

Geschichtliche Nachrichten aus der Zeit von 1870—1879.

Krieg gegen Frankreich 1870/71.

Aus dieser, für den Kreis Bunzlau sehr ereignißreichen Geschichtsperiode, ist zunächst der in seinen Folgen für ganz Deutschland hochwichtige Krieg gegen Frankreich zu erwähnen. In dem alten Erbfeinde Deutschlands hatten die Erfolge, welche Preußen und seine Verbündeten im Kriege gegen Oesterreich erkämpften, Neid und Mißgunst, sowie auch Furcht vor der in stetiger Zunahme begriffenen Uebermacht Deutschlands hervorgerufen, und dies waren wohl die Haupttriebfedern, welche Frankreich veranlaßten, unserem siegreichen, erhabenen Monarchen, dem Könige Wilhelm I. im frevelhaften Uebermuthe den Krieg zu erklären.

Die Kriegserklärung, deren Folgen Napoleon III. wohl kaum zu übersehen in der Lage gewesen sein mag, erfolgte am 15. Juli 1870 in Paris (die officielle Uebergabe der Kriegserklärung erfolgte in Berlin erst am 19. Juli 1870) worauf durch Allerhöchste Ordre vom 15. Juli 1870 die Mobilmachung des Norddeutschen Bundesheeres angeordnet, und der 16. Juli als erster Mobilmachungstag festgestellt wurde.

Bei dem Landraths-Amte in Bunzlau ging die Mobilmachungsordre telegraphisch am 16. Juli 1870 um 9 Uhr 20 Minuten Vormittags ein.

Mit altbewährter Ordnung und Pünktlichkeit vollzog sich die Mobilmachung.

Se. Majestät der König erließ inzwischen die beiden nachstehenden Aufrufe:

1) „An mein Volk!

Indem Ich heute zur Armee gehe, um mit ihr für Deutschlands Ehre und für Erhaltung unserer höchsten Güter zu kämpfen, will ich im Hinblicke auf die einmüthige Erhebung Meines Volkes, eine Amnestie für politische Verbrechen und Vergehen ertheilen. Ich habe das Staats-Ministerium beauftragt, Mir einen Erlaß in diesem Sinne zu unterbreiten.

Mein Volk weiß mit Mir, daß Friedensbruch und Feindschaft wahrhaftig nicht auf unserer Seite war.

Aber herausgefordert, sind wir entschlossen, gleich unseren Vätern in fester Zuversicht auf Gott, den Kampf zu bestehen zur Errettung des Vaterlandes.

Berlin, den 31. Juli 1870.

Wilhelm"

und 2) „An die Armee!

Ganz Deutschland steht einmüthig in den Waffen gegen einen Nachbarstaat, der uns überraschend und ohne Grund den Krieg erklärt hat. Es gilt die Vertheidigung des bedrohten Vaterlandes, unserer Ehre, des eigenen Heerdes. Ich übernehme heute das Kommando über die gesammte Armee und ziehe getrost in einen Kampf, den unsere Väter in gleicher Lage einst ruhmvoll bestanden. Mit Mir blickt das ganze Vaterland vertrauungsvoll auf Euch. Gott der Herr wird mit unserer gerechten Sache sein.

Mainz, den 2. August 1870.

Wilhelm",

worauf unsere Heere mit freudigem Muthe in den Kampf zogen.

Schon am 4. August 1870 erfolgte der erste größere Zusammenstoß der deutschen und französischen Truppen bei Weißenburg, dem in kurzen Zwischenräumen viele andere Schlachten und Gefechte ꝛc. folgten. Nach nicht zu langer Zeit war ein großer Theil der französischen Armee gefangen und in allen Gauen Deutschlands unter Observation gestellt.*) Der gefangenen Armee folgte nach der am 1. September 1870 bei Sedan geschlagenen Schlacht demnächst auch Napoleon III. als Gefangener, welchem durch Se. Majestät den König das Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel zum Aufenthaltsorte angewiesen wurde.

Die Schilderung der weiteren Entwickelung dieses glorreichen Krieges gehört nicht hierher, dagegen ist hier festzustellen, in wie weit der Kreis Bunzlau außer der Gestellung einer großen Anzahl Krieger, von denen nicht wenige geblieben und resp. verwundet und vermißt worden sind, bei dem Kriege in specielle Mitleidenschaft gezogen worden ist.

Zunächst hatte der Kreis 198 Mobilmachungs-Pferde zu stellen, welche ordnungsmäßig zur Aushebung gelangten und den resp. Truppentheilen zugeführt wurden. Der Taxwerth für diese Pferde wurde am 8. August 1870 im Betrage von 32361 Thalern auf die Staatskasse zur Zahlung an die berechtigten Empfänger angewiesen. Ebenso erfolgte auch die Bezahlung sämmtlicher Kosten der Aushebung (Taxation, Brennen ꝛc.) sofort aus der Staatskasse, so daß dem Kreise für Gestellung der Pferde Kosten nicht entstanden sind.

Ferner hatte der Kreis zum Fuhrenpark des 5. Armee-Corps 11 zweispännige Wagen mit 22 Geschirren zu liefern. Der Taxwerth dieser Lieferung erreichte die Höhe von 3805 Thalern 26 Silbergroschen, welcher Betrag am 26. August 1870 auf die Staatskasse zur Zahlung angewiesen wurde. Hierbei ist zu bemerken, daß der Taxpreis für diese Lieferung leider hinter dem wirklich zu zahlenden Preise um 90 Thaler zurückblieb. Dieser letztere Betrag, welcher von der Staatskasse zur Zahlung nicht angenommen werden konnte, wurde durch Kreistagsbeschluß vom 24. April 1871 auf die Kreis-Communal-Kasse übernommen.

---

*) Auch im Bunzlauer Kreise sind französische Kriegsgefangene beschäftigt worden, z. B. auf dem Gute Nieder-Schönfeld und in der Hütte zu Kittlitztreben.

Außer diesen vorstehend bezeichneten Leistungen des Kreises sind auch den Gemeinden desselben sämmtliche für Vorspann, Naturalquartier und anderweite Lieferungen entstandenen Kosten aus der Staatskasse prompt bezahlt worden.

Landlieferungen, wie pro 1866, haben für die jetzigen kriegerischen Operationen nicht stattgefunden. Die Ausschreibung einer Landlieferung pro August 1870 war allerdings erfolgt, und hatte sich der Kreistag bereits am 25. Juli 1870 dahin schlüssig gemacht, daß die zur Erfüllung der dem Kreise, aus Anlaß der Mobilmachung obliegenden Zahlungsverbindlichkeiten erforderlichen Geldmittel, durch Lombard-Darlehne zu beschaffen seien. Zu diesem Zwecke hatte Graf von Rittberg auf Modlau dem Kreise bereitwilligst 40000 Thaler Schlesische Pfandbriefe zur Disposition gestellt. Sodann hatte der am 11. August 1870 versammelt gewesene Kreistag beschlossen, die auf den Kreis etwa zu repartirenden Landlieferungen nicht in natura aufbringen zu wollen, vielmehr sollte, dem Wunsche der Militair-Verwaltung entsprechend, der Werth der Landlieferung an die Staatskasse gezahlt werden.

Das unausgesetzte, siegreiche Vorgehen der deutschen Truppen, sowie der Umstand, daß der Kriegsschauplatz sich von Anfang an ohne Unterbrechung auf französischem Grund und Boden befand, machten die Ausschreibung von Landlieferungen nicht erforderlich, weshalb dem Kreise hierfür auch Kosten nicht erwachsen sind.

Was nun endlich die nach dem Gesetze vom 27. Februar 1850 an die Familien der in's Feld gerückten Reservisten und Wehrmänner zu zahlen gewesenen Unterstützungen betrifft, so sind für diesen Krieg gezahlt worden:

pro 1870 =	6431	Thaler	27	Sgr.	6	Pf.
„ 1871 =	8754	„	22	„	6	„
„ 1872 =	1126	„	12	„	6	„
„ 1873 =	654	„	27	„	6	„
„ 1874 =	14	„	12	„	6	„
Summa:	16982	Thaler	12	Sgr.	6	Pf.

Auf diese Leistung hat der Kreis nach dem Reichsgesetze vom 4 Dezember 1871, Reichsgesetzblatt pro 1871, Seite 407, aus der Staatskasse wieder erstattet erhalten:

am 29. Mai 1872 =	14250	Thaler	27	Sgr.	6	Pf.
„ 28. September 1872 =	297	„	—	„	—	„
„ 28. October 1872 =	252	„	5	„	—	„
„ 12. März 1873 =	223	„	—	„	—	„
„ 18. April 1873 =	246	„	10	„	—	„
„ 24. October 1873 =	302	„	25	„	—	„
„ 12. November 1873 =	218	„	—	„	—	„
„ 2. Januar 1874 =	147	„	—	„	—	„
„ 26. „ 1874 =	78	„	5	„	—	„
„ 22. Juli 1874 =	16	„	15	„	—	„
„ 1. Februar 1875 =	3	„	12	„	6	„
Summa:	16035	Thaler	10	Sgr.	—	Pf.

Zwischen Ausgabe und Wiedererstattung ergiebt sich hiernach eine Differenz von 947 Thalern 2 Sgr. 6 Pf., welcher Betrag mit Genehmigung des Kreistages über die gesetzliche Verpflichtung des Kreises hinaus an Väter und Mütter der eingezogenen Reservisten und Landwehrmänner, sowie in einzelnen besonders dürftigen Fällen, bei Entbindungen, Krankheiten ꝛc. über den gesetzlich an Frauen und Kinder zu gewährenden Betrag hinaus gezahlt worden ist. Die Erstattung dieses Betrages konnte aus der Staatskasse nicht gefordert werden, weshalb derselbe dem Kreise zur Last blieb.

Bei dem unausgesetzt siegreichen Vorgehen des deutschen Heeres und der fast vollständigen Aufhebung der französischen Armee konnte Frankreich nicht lange Widerstand leisten, weshalb am 26. Februar 1871 in Versailles die Friedens-Präliminarien festgestellt, und am 10. Mai 1871 in Frankfurt a. Main der Friedensvertrag zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich geschlossen wurde.

Die wesentlichsten Errungenschaften Deutschlands aus diesem Kriege sind:

1) Die Wiederherstellung des deutschen Reiches unter dem Präsidium Seiner Majestät des Königs von Preußen, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt.

Die Proklamirung des Deutschen Kaiserreiches erfolgte am 18. Januar 1871 in der Spiegel-Gallerie des Schlosses zu Versailles, worauf nachstehende Verkündigung publicirt wurde:

„An das deutsche Volk!

Wir, Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen, nachdem die deutschen Fürsten und Freien Städte den einmüthigen Ruf an Uns gerichtet haben, mit Herstellung des neuen deutschen Reiches, die seit mehr als 60 Jahren ruhende deutsche Kaiserwürde zu erneuern und zu übernehmen und nachdem in der Verfassung des deutschen Bundes die entsprechenden Bestimmungen vorgesehen sind, bekunden Wir hiermit, daß Wir es als eine Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland betrachtet haben, diesem Rufe der verbündeten deutschen Fürsten und Städte Folge zu leisten und die deutsche Kaiserwürde anzunehmen. Demgemäß werden Wir und Unsere Nachfolger an der Krone Preußens fortan den kaiserlichen Titel in allen Unsern Beziehungen und Angelegenheiten des deutschen Reiches führen und hoffen zu Gott, daß es der deutschen Nation gegeben sein werde, unter den Wahrzeichen ihrer alten Herrlichkeit das Vaterland einer segensreichen Zukunft entgegenzuführen.

Wir übernehmen die kaiserliche Würde mit dem Bewußtsein der Pflicht, in deutscher Treue die Rechte des Reiches und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands, gestützt auf die geeinte Kraft seines Volkes, zu vertheidigen. Wir nehmen sie an in der Hoffnung, daß dem deutschen Volke vergönnt sein wird, den Lohn seiner heißen und opfermüthigen Kämpfe in dauerndem Frieden und innerhalb der Grenzen zu genießen, welche dem Vaterlande, die seit Jahrhunderten entbehrte Sicherung gegen erneute Angriffe Frankreichs gewähren.

Uns aber und Unsern Nachfolgern der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, alle Zeit Mehrer des deutschen Reichs zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung."

2) die Wiedervereinigung von Elsaß und Lothringen mit Deutschland, und

3) die Zahlung von 5 Milliarden Francs Kriegs-Entschädigung an Seine Majestät den deutschen Kaiser.

Nach Schluß des Friedens ordnete Seine Majestät der Kaiser durch nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre einen feierlichen Dankgottesdienst an.

„Durch Gottes Gnade ist dem schweren, vor einem Jahre über uns verhängten Kampfe jetzt ein ehrenvoller Friede gefolgt. Was wir bei dem Beginn des Krieges im gemeinsamen Gebete erflehten, ist uns über Bitten und Verstehen gegeben worden. Die Opfer der Treue, der todesmuthigen Hingebung Unseres Volkes auf den Schlachtfeldern und daheim sind nicht vergeblich gewesen. Unser Land ist von den Verwüstungen des Krieges verschont geblieben und die deutschen Fürsten und Völker sind in gemeinsamer Arbeit zu einem Reiche geeint. Für solche Barmherzigkeit dem Herrn zu danken und das neugeschenkte Gut des Friedens in aufrichtigem und demüthigen Geiste zu Seines Namens Ehre zu pflegen, ist jetzt unsere gemeinsame Aufgabe. Ich bestimme, daß am 18. Juni d. J., dem zweiten Sonntage nach Trinitatis, in den Kirchen und Gotteshäusern Meines Landes ein feierlicher Dankgottesdienst unter Einläutung mit allen Glocken am Vorabende und mit Absingung des Tedeums gehalten werde. Zugleich genehmige Ich gern die Veranstaltung einer allgemeinen Collekte an den Kirchthüren bei den Vor- und Nachmittagsgottesdiensten desselben Tages zum Besten der Invaliden und der Hinterbliebenen der gefallenen Krieger. Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 31. Mai 1871.

Wilhelm."

Die Demobilmachung unseres heimathlichen 5. Armee-Corps erfolgte demnächst durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. Juni 1871 und war hiermit für uns der Krieg 1870/71 als beendigt zu erachten.

Zu erwähnen bleibt aus dem Kriege 1870/71 noch, daß den Bundes-Regierungen nach dem Reichsgesetze vom 22. Juni 1871 aus der zu zahlenden Kriegsentschädigung die Summe von vier Millionen Thalern zur Verfügung gestellt wurde, um aus dieser Summe, soweit nach den Verhältnissen der einzelnen Länder sich ein Bedürfniß herausstellte, den durch ihre Einziehung zur Fahne in ihren Erwerbsverhältnissen besonders schwer geschädigten Offizieren, Aerzten und Mannschaften der Reserve und Landwehr die Wiederaufnahme ihres bürgerlichen Berufes nach Möglichkeit zu erleichtern.

Aus diesem Fonds wurden nach genauer Erwägung aller Verhältnisse durch eine Commission an Mannschaften der Reserve und Landwehr aus dem Kreise Bunzlau gezahlt:

a. am 4./5. September 1871 an 34 Personen = 3980 Thaler,
b. „ 17. Januar 1872 „ 33 „ = 2130 „
c. „ 5. Februar 1874 „ 13 „ = 770 „
in Summa: 6880 Thaler.

Diese Summe vertheilte sich auf die einzelnen Personen in Beträgen von

600 Thalern einmal,
400 „ „
200 „ zweimal,
180 „ einmal,
150 „ fünfmal,
100 „ dreiundzwanzigmal,
80 „ fünfmal,
50 „ dreißigmal,
30 „ zehnmal,
25 „ zweimal.

Die Empfänger übernahmen nach Ausfertigung der vorgeschriebenen Schuldscheine die Pflicht, die mit 1⅔ Prozent zu verzinsenden Darlehne in jährlichen Raten, deren Höhe von den Darlehnsnehmern selbst zu bestimmen war, zurück zu zahlen.

Die Forderungsrechte des Preußischen Staates an die Rückzahlung dieser Beihülfen gingen in Folge des Gesetzes vom 31. März 1873 auf die einzelnen Kreise und kreiseximirten Städte mit der Bestimmung über, daß die durch die Rückzahlung gebildeten Fonds für gemeinnützige Zwecke im Interesse der betreffenden Kreise, beziehungsweise Landestheile zu verwenden seien.

Für diesen Theil der Kreis-Communal-Kassen-Verwaltung wurde demnächst im Kreise Bunzlau unter der Bezeichnung „Kriegs-Darlehns-Fonds" ein besonderer Abschnitt gebildet, in welchen rechnungsmäßig sämmtliche Einnahmen fließen, wogegen aus diesem Fonds auch die etwaigen Ausgaben bestritten werden.

Die Einziehung der jährlichen Raten war mit großen Umständen und Schwierigkeiten verknüpft, da sich namentlich in den ersten Jahren der Rückzahlung viele der Darlehnsempfänger gerichtlich verklagen ließen, ehe sie zahlten; andererseits mußten aber auch mehrere volle Darlehne, sowie eine größere Anzahl Restraten und Zinsen wegen Absterbens, unheilbarer Krankheit und dadurch bedingter Erwerbsunfähigkeit, heimlicher Auswanderung und resp. vielfach totaler Verarmung der Darlehnsempfänger, niedergeschlagen werden. Demohnerachtet hatte dieser Fonds Ende 1882/83 incl. der Zinsen für aus den Baarbeständen angekaufte Werthpapiere, einen Bestand von 16293 Mark 38 Pfennigen, während noch incl. Zinsen ausstanden:

3 Raten à 45 Mark,
6 „ „ 30 „
4 „ „ 24 „
5 „ „ 15 „
1 „ „ 12 „
3 „ „ 9 „

Die letzte Rate ist am 1. Januar 1887 zu bezahlen, und wird sich der Kreistag bis dahin wohl über die Verwendung dieses Fonds schlüssig gemacht haben.

Einführung der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872.

Einleitung.

Seit Einführung der Kreis-Ordnung vom 2. Juni 1827, welche sich längere Zeit vortrefflich bewährt hatte, war die Entwickelung des vaterländischen Gemeinwesens so bedeutend vorgeschritten, daß die Bestimmungen jener Ordnung nicht mehr ausreichend erschienen. Schon auf dem ersten vereinigten Landtage war die Reform der Kreis-Verfassungen mehrseitig in Anregung gebracht worden, worauf die Bewegung des Jahres 1848 zu einer Aufhebung der für Schlesien am 7. Januar 1842 ergangenen Verordnung, betreffend das den Kreisständen verliehene Recht Ausgaben zu beschließen, führte.

Die alsdann emanirte Kreis-Ordnung vom 11. März 1850 sollte eine Neubildung der Kreisverfassung herbeiführen, da diese Ordnung aber, wie bereits früher bemerkt, viele Bestimmungen enthielt, deren Durchführung nach anderweiter, reiflicher Erwägung nicht erfolgen konnte, so wurde jene Kreis-Ordnung im gesetzlichen Wege am 24. Mai 1853 wieder aufgehoben.

Die Königliche Staatsregierung hat es sich demnächst unausgesetzt angelegen sein lassen, den zeitgemäßen Forderungen auf dem Gebiete der Kreis-Verwaltung gerecht zu werden und sind dem zur Gesetzgebung berufenen Landtage wiederholt, und zwar 1860, 1862, 1865 und 1869 bezügliche Gesetzentwürfe vorgelegt worden, ohne daß solche die Zustimmung erhielten.

Die Nothwendigkeit einer Reform der Kreisverwaltung, gegründet auf das Prinzip der Selbstverwaltung, wurde umsomehr eine immer dringendere, als die Thatsache nicht mehr zu bestreiten war, daß die Kreise sich schon, sowohl in ihrer eigenen Verwaltung, wie auch als berathende Mitglieder der Staatsverwaltung als besonders tüchtig erwiesen, und der Zeitpunkt eingetreten war, wo der Selbstthätigkeit der Staatsangehörigen nicht allein in der Verwaltung der communalen, sondern auch in der Verwaltung anderweiter, öffentlicher Angelegenheiten ein größerer Spielraum gewährt werden mußte.

Der 1869 vorgelegte, aber nicht angenommene Entwurf einer Kreisordnung wurde nach den Berathungen in 2 wesentlichen Punkten abgeändert, nämlich:

1) in Bezug auf die Reorganisation der ländlichen Polizei-Verwaltung, und
2) durch Einfügung einer Reihe von Bestimmungen, welche einerseits die Regelung des Verfahrens in Verwaltungsstreitsachen vor dem Kreis-Ausschusse bezwecken, und welche andererseits in den demnächst unter dem Namen „Verwaltungsgerichte" constituirten Deputationen für Verwaltungs-Streitigkeiten eine Rekursinstanz für die Entscheidungen der Kreis-Ausschüsse schaffen, und solchergestalt das System der obrigkeitlichen Selbstverwaltung innerhalb des durch die Kreis-Ordnung gegebenen Rahmens zu einem vollständigen Abschlusse bringen sollten.

Der in dieser Weise veränderte Kreis-Ordnungs-Entwurf wurde auf Grund der Allerhöchsten Ordre vom 20. Dezember 1871 anderweit zur Beschlußnahme des Landtags

gebracht, zunächſt dem Abgeordnetenhauſe vorgelegt und in der Sitzung deſſelben vom 11. Januar 1872 einer Commiſſion von 21 Mitgliedern zur Vorberathung überwieſen.

Unter theilweiſer Benutzung der in der Sitzung vom 16. März 1872 zur Einleitung der Debatte gehaltenen Rede des Kommiſſions-Berichterſtatters Dr. Friedenthal, ſoll hier das Nachſtehende, zur Charakteriſirung des Unterſchiedes der neuen Kreis-Ordnung gegen die frühere, verzeichnet werden.

Die Verfaſſung der Kreiſe, ſowie die Ordnung der ländlichen Polizei- und Gemeinde-Verhältniſſe beruhte bis zum Erlaſſe der neuen Kreis-Ordnung im Weſentlichen auf der bevorrechteten Stellung der Rittergüter. Das Edikt vom 9. October 1807 hob zwar die Gutsunterthänigkeit auf, und es wurden die Rittergüter, namentlich in Bezug auf Kauf, Verkauf und Dismembration andern Gütern gleichgeſtellt, allein die öffentlich-rechtlichen Befugniſſe, welche mit dem Beſitze eines Rittergutes verknüpft waren, namentlich die Patrimonialgerichtsbarkeit und die gutsherrliche Polizei-Gewalt blieben noch beſtehen.

Hieran änderten das Gendarmerie-Edikt vom 30. Juli 1812 und die Kreis-Ordnung vom 2. Juni 1827 Nichts.

Erſt durch die Verordnung vom 2. Januar 1849 wurde die Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben, während es der neuen Kreis-Ordnung vorbehalten blieb, auch die gutsherrliche Polizei-Gewalt zu beſeitigen, und das Aufſichtsrecht des Gutsherrn über die Landgemeinden aufzuheben. Ebenſo fiel mit der neuen Kreis-Ordnung auch das Recht und die Pflicht der Erbſchulzen.

Die neue Kreis-Ordnung griff tief ein in die bisherige Verfaſſung der Kreiſe, ſowie auch in die Verfaſſung der Landgemeinden und der ländlichen Polizei; nicht unweſentlich wurde durch die Kreis-Ordnung auch die Organiſation der allgemeinen Landes-Verwaltung berührt. Es geht die Kreis-Ordnung weit über das Maß desjenigen hinaus was man gemeinſam unter einer Kreis-Ordnung verſteht, weil ſie ſich auf die Regelung von Verhältniſſen des geſammten Staatsweſens erſtreckt.

Als erſten Grundgedanken der Kreis-Ordnung kann man es bezeichnen, daß das Geſetz von dem Kreiſe als dem Mittelpunkte der Verwaltungsform ausgeht. Der Kreis ſoll die Hauptinſtanz der obrigkeitlichen Partikular-Verwaltung ſein, — nicht die Provinz, weil dieſer Verband zu groß iſt, nicht die Gemeinde, weil eine Einzelgemeinde, und ſei es auch eine Stadt, nicht die Hauptinſtanz ſein kann.

Der Kreis alſo ſetzt ſich zuſammen aus Städten und Landgemeinden und hat durch ſeine thatſächlichen Leiſtungen und durch die Stellung, die er ſich im Staatsleben erarbeitet hat, bewieſen, daß er ganz beſonders geeignet iſt, als Hauptinſtanz der obrigkeitlichen Partikular-Verwaltung zu dienen. Zur Durchführung der Kreis-Ordnung war in gewiſſer Beziehung eine Reformirung der Landgemeinden erforderlich, und eine ſolche Reform iſt vor Allem in der Aufhebung der gutsherrlichen Polizei-Gewalt zu finden. Die Landgemeinden mußten von einer Einrichtung emancipirt werden, deren hiſtoriſche Baſis und Berechtigung weggefallen iſt, in dem Augenblicke, als die Erbunterthänigkeit aufhörte. Die gutsherrliche Polizei-Gewalt war eine Folge des Verhältniſſes zwiſchen dem Gutsherrn und ſeinen Erbunterthänigen; ſie hatte keinen Sinn mehr

gegenüber freien Bauern, gegenüber den Gemeinden, die aus freien Bauern bestehen. Eine fernere Reform ist die Aufhebung der Erbscholtiseigewalt, die in gewisser Beziehung ein der gutsherrlichen Polizei-Gewalt analoges Institut war.

Sobald die gutsherrliche Polizeigewalt und die Erbscholtiseigewalt fortfielen, mußten die Gemeinden, die freie selbstständige Wahl ihrer Vorstände erhalten, und dies geschieht durch die Kreis-Ordnung Auch giebt dieselbe den gewählten Gemeinde-Vorständen eine erhöhte Competenz.

So gestalteten sich nach der neuen Kreis-Ordnung die Einzelgemeinden, und dem analog die Gutsbezirke als selbstständige wirthschaftliche Verbände, welchen obrigkeitliche Funktionen übertragen wurden, soweit sie diese untersten Glieder unserer Organisation tragen können. Dieselben sind in letzterer Beziehung (also in Bezug auf obrigkeitliche Funktionen) Hülfsorgane des Amtsbezirks.

Das nächst höhere Glied, welches die neue Kreis-Ordnung formirt, ist der Amtsbezirk. Der Amtsbezirk in communaler Beziehung ist eine Vereinigung solcher Gemeinden und Güter, welche gemeinschaftliche vizinale Interessen mit der Aufgabe haben, diesen Interessen durch gemeinschaftliche Action in denjenigen Formen gerecht zu werden, welche durch Gestaltung unseres Staatswesens als die für communale Korporationen richtigen anerkannt sind.

Der Amtsbezirk erhält aber neben seiner mehr wirthschaftlichen Funktion in dem Amte des Amtsvorstehers die erste und eigentliche Executiv-Instanz der obrigkeitlichen Verwaltung, und ist das Amt nur an unabhängige Männer als Ehrenamt zu übertragen. Ueber den Amtsbezirken und Stadtgemeinden steht der Kreis. In demselben war zunächst dasjenige Organ zu reformiren, welches die eigentliche Vertretung des Kreises führt, der Kreistag.

Man erblickt auf dem Lande zwei große Gruppen von Menschen, abgesehen von den Gewerbetreibenden, die in dieser Beziehung als Ausnahme zu betrachten sein möchten. Die eine besteht aus Denjenigen, welche den Landbau als Großwirthschaft treiben und dem entsprechend in Gewohnheiten und sonstigen Lebensverhältnissen eine besondere sociale Stellung einnehmen, die andere aus Denjenigen, die den Landbau als Kleinwirthschaft betreiben, mit persönlicher Handarbeit eintreten und eine ebenso ehrenwerthe, aber wesentlich verschiedene gesellschaftliche Stellung haben. Auf der Basis dieser thatsächlichen Verhältnisse hat die Kreis-Ordnung zwei Wahlverbände gebildet, die selbstständig aber mit voller Gleichberechtigung den Kreistag beschicken. Man hat dies nun allerdings als eine ganz liberalisirende und schablonisirende Methode bezeichnet und verlangt, daß man die frühere sogenannte Ritterschaft conservire und aus neu hinzutretenden Elementen verstärke. Nach den zeitgemäßen Verhältnissen konnte dies aber nicht mehr geschehen; jene Ritterschaft hatte so lange einen Sinn, als die Besitzer der Güter in der That noch Ritter waren, d. h. in dem Lehnsstaate; als ihre Unterthanen ihnen wirklich unterthänig, und sie diejenigen waren, die jene im Kriege führten und sie in allen politischen Beziehungen vertraten. Hiervon ist aber heute keine Rede mehr, und es können die Besitzer größerer Güter nicht mehr als Ritter im Sinne der früheren Zeiten erachtet werden, da die heutige Ritterschaft nur zu oft in der Zufälligkeit besteht, der Besitzer eines gewissen Gutes zu sein, das früher in Bezug auf die verschiedenartigsten Rechte eine ganz andere Beschaffenheit hatte.

Das zweite, nach der neuen Kreis-Ordnung im Kreiſe zu bilden geweſene Organ iſt der Kreis-Ausſchuß, der ſich an verſchiedene, bisher beſtandene Kreis-Kommiſſionen anlehnt; der leitende Grundgedanke zur Bildung deſſelben war, den Dualismus der partikularobrigkeitlichen Verwaltung zu beſeitigen, dieſe in ihrer Einheit wieder herzuſtellen, als Hauptträger derſelben den Kreis neu zu gliedern und an Haupt und Gliedern zu reformiren, um ihn dadurch geeignet zu machen, ſeiner ſchwer wiegenden ſtaatlichen Funktion zu entſprechen.

Der zweite, weſentlich hervorragende charakteriſche Grundzug der neuen Kreis-Ordnung beſteht in der ehrenamtlichen Selbſtverwaltung. Der Schwerpunkt der Verwaltung liegt in unbeſoldeten Ehrenämtern, und dadurch, daß das geſammte Volk in den Dienſt des Staates tritt, wird die moraliſche, die großartige Wirkung der Selbſtverwaltung erreicht.

Das vorſtehende Wenige aus der Geſchichte der Entſtehung der neuen Kreis-Ordnung dürfte an dieſer Stelle als Einleitung für die Einführung derſelben im Kreiſe Bunzlau als genügend zu erachten ſein.

Die neue Kreis-Ordnung wurde nach mancherlei Schwierigkeiten endlich Ende November 1872 vom Abgeordnetenhauſe und Anfang Dezember deſſelben Jahres vom Herrenhauſe angenommen, worauf die Allerhöchſte Sanction derſelben am 13. Dezember 1872 erfolgte.

Bemerkt ſei hier noch, daß der Landrath von Reichenbach während der Legislaturperiode, in der die Kreis-Ordnung zu Stande kam, Landtags-Abgeordneter war und daher an der Berathung derſelben weſentlich mitgewirkt hat.

Einführung der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 im Kreiſe Bunzlau.

Bildung der Kreistags-Verſammlung.

Für die Einführung der neuen Kreis-Ordnung war nach der erſten, in dieſer Richtung hin ergangenen miniſteriellen Beſtimmung vom 8. Februar 1873, die Bildung der Kreistage die nächſte Aufgabe.

Hierzu gehörte vor allen Dingen die Aufſtellung der nachſtehenden Verzeichniſſe:

1) des Verzeichniſſes I, enthaltend die zum Wahlverbande der größeren Grundbeſitzer gehörenden Grundbeſitzer, Gewerbetreibenden und Bergwerksbeſitzer.

Dieſes Verzeichniß zerfällt

I. in die Abtheilung A, in welche alle diejenigen nach § 10 und 14 der Kreis-Ordnung zur Zahlung von Kreisabgaben verpflichteten Grundbeſitzer, mit Einſchluß der juriſtiſchen Perſonen ꝛc. aufzunehmen ſind, welche von ihrem geſammten, auf dem platten Lande, innerhalb des Kreiſes belegenen Grundeigenthume, gleichviel, ob daſſelbe Dominial oder Ruſtikal iſt, den Betrag von zuſammen mindeſtens 75 Thalern an Grund- und Gebäudeſteuer entrichten, beziehungsweiſe zu entrichten

haben würden, wenn sie nach Maßgabe der Gesetze vom 21. Mai 1861 zur Grund- beziehungsweise Gebäudesteuer veranlagt wären.

II. in die Abtheilung B, in welche alle diejenigen Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer aufzunehmen sind, welche wegen ihrer auf dem platten Lande innerhalb des Kreises betriebenen gewerblichen Unternehmungen in der Klasse A I der Gewerbesteuer mit dem Mittelsatze veranlagt sind.

2) Des Verzeichnisses II, welches ebenfalls in zwei Abtheilungen zerfällt:

In die Abtheilung A sind sämmtliche, nicht zu dem Verbande der größeren Grundbesitzer gehörenden Besitzer selbstständiger Güter (d. h. solcher, welche einen selbstständigen Gutsbezirk bilden) mit Einschluß der juristischen Personen ꝛc. aufzunehmen, während in die Abtheilung B diejenigen Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer gehören, welche wegen ihrer auf dem platten Lande innerhalb des Kreises betriebenen gewerblichen Unternehmungen in der Klasse A I der Gewerbesteuer unter dem Mittelsatze veranlagt sind.

3) Des Verzeichnisses III, in welches alle Landgemeinden unter Angabe der Einwohnerzahl aufzunehmen sind.

Nach Aufstellung der Verzeichnisse ergab sich, daß dieselben enthielten:

a. das Verzeichniß I, sämmtliche Besitzer der Rittergüter des Kreises, mit Ausschluß von Neu-Schönfeld; den Guts- und Mühlenbesitzer Doussin in Bunzlau, und den Bauergutsbesitzer Gottfried Wilhelm Gierschner aus Nieder-Groß-Hartmannsdorf.

Außerdem in Abtheilung B, die Besitzer der Eisenhütten von Lorenzdorf, Modlau und Greulich, sowie den Besitzer der Niedermühle bei Bunzlau,

b. das Verzeichniß II in der Abtheilung A, den Besitzer des Rittergutes Neu-Schönfeld, sowie die Besitzer der Lehngüter Günther, Kirsch, Groß-Vorwerk und Ullersdorf a/Bober, sowie in der Abtheilung B die Besitzer der Hütten in Kittlitztreben und Gremsdorf und die Besitzer der Mühlen in Siegersdorf und Ottendorf,

c. das Verzeichniß III, sämmtliche Landgemeinden des Kreises.

Bemerkt sei hierbei noch, daß die in das Verzeichniß I aufgenommenen Personen bei der Wahl je eine selbstständige Stimme haben, und die auf den Großgrundbesitz entfallenden Kreistags-Abgeordneten direkt wählen, während die in das Verzeichniß II aufgenommenen Personen sich in ihren zugehörigen Wahlbezirken mit den von den Landgemeinden zu wählenden Wahlmännern zur Wahl der Kreistags-Abgeordneten aus den Landgemeinden zu vereinigen haben.

Nach Aufstellung und Publicirung dieser Verzeichnisse, gegen welche keinerlei Bedenken erhoben worden waren, hatte den Vorschriften der Kreis-Ordnung entsprechend, zunächst die Zahl der Mitglieder des Kreistags, sowie die Vertheilung der Kreistags-Abgeordneten auf die einzelnen Wahlverbände zu erfolgen. Dieses Geschäft hatte der

Landrath, unter Zuziehung dreier Mitglieder des bisherigen Kreistages, sowie eines verpflichteten Protokollführers zu erledigen, was am 5. April 1873 durch den Landrath von Reichenbach in Gegenwart der Kreistagsmitglieder, Rittergutsbesitzer von Förster auf Ober-Mittlau, Bürgermeister Stahn aus Bunzlau und Gerichtsscholz Klingauf von Ober-Groß-Hartmannsdorf, unter Zuziehung des Kreis-Sekretairs Dewitz als Schriftführer, erfolgte.

Die Feststellung ergab, daß:

von dem Verbande der Großgrundbesitzer 12 Abgeordnete,
von den Städten 6 Abgeordnete (Bunzlau 5, Naumburg a/Qu. 1) und
von dem Verbande der Landgemeinden 13 Abgeordnete

zu wählen waren.

Nunmehr geschah durch die vorbezeichnete Commission noch die Abgrenzung der ländlichen Wahlbezirke, worauf in den Landgemeinden am 18. Juni 1873 die Wahl der Wahlmänner und am 19. Juli 1873 die Wahl der Kreistags-Abgeordneten erfolgte.

Die Wahlen der Abgeordneten hatten in den Städten Bunzlau am 15. Juli und Naumburg a/Qu. am 26. Juli 1873 stattgefunden, während die Kreistags-Abgeordneten aus dem Wahlverbande der Großgrundbesitzer am 2. August 1873 gewählt wurden.

Aus der Wahl gingen als Kreistags-Abgeordnete hervor:

A. Aus dem Wahlverbande der größeren Grundbesitzer.

1) Graf von Rittberg-Modlau.
2) Graf von Reichenbach-Aslau. Derselbe starb am 9. Juni 1881, an seine Stelle wurde am 28. Juli 1881 gewählt der Besitzer der Siegersdorf'er Werke Regierungs-Baumeister Hoffmann in Siegersdorf.
3) Graf von Matuschka-Kosel.
4) Rittergutsbesitzer, Hauptmann a. D. Kühne-Liebichau.
5) Rittergutsbesitzer von Kölichen-Kittlitztreben.
6) Rittergutsbesitzer von Förster-Ober-Mittlau.
7) Rittergutsbesitzer von Kotze-Waldau. Legte im September 1880 sein Mandat nieder; an seine Stelle wurde am 24. September 1880 gewählt der Besitzer der Herrschaft Klitschdorf-Wehrau, Friedrich Graf zu Solms.
8) Rittergutsbesitzer von Mandelsloh-Ottendorf.
9) Rittergutsbesitzer, Königl. Amtsrath Lüdke-Ober-Schönfeld. Hat im September 1878 das Gut verkauft, an seine Stelle kam am 21. October 1878 der Kgl. Major z. D. von Graevenitz, Besitzer von Gersdorf a/Qu., und als dieser am 31. Mai 1881 sein Gut verkauft hatte, wurde an seine Stelle der Besitzer von Ober-Schönfeld, Armin Graf zur Lippe gewählt.
10) Rittergutsbesitzer Wendlandt-Nieder-Schönfeld. Hat sein Gut am 20. August 1881 verkauft, an seine Stelle wurde gewählt am 25. Februar 1882 der Rittergutsbesitzer Lotze in Lichtenwaldau.

11) Amtspächter, Lieutenant Schäffer-Siegersdorf. Hat im Juni 1881 die Pacht niedergelegt, an seine Stelle kam am 28. Juli 1881 der Gutsbesitzer Mützell in Nieder-Mittlau.

12) Guts- und Mühlenbesitzer Douſſin-Bunzlau.

13) Graf von Reichenbach-Eichberg. Wurde nach der im Jahre 1876 erfolgten anderweiten Feſtſtellung der Vertheilung gewählt.

B. Aus der Stadt Bunzlau.

14) Bürgermeiſter Stahn-Bunzlau.

15) Juſtizrath und Rechtsanwalt Minsberg-Bunzlau. Schied ult. 1882 aus, an ſeine Stelle wurde am 14. November 1882 der Stadtrath Voigt in Bunzlau gewählt.

16) Chef-Redacteur Mueller-Bunzlau.

17) Königl. Rechnungsrath und Kreis-Steuer-Einnehmer Sommer-Bunzlau. Lehnte 1876 die erfolgte Wiederwahl ab, in Folge deſſen am 28. November 1876 der Beigeordnete Kämmerer Salomon gewählt wurde.

18) Kataſter-Controlleur, ſpäter Steuer-Inſpektor Rechnungsrath Tſchierſchke-Bunzlau.

C. Aus der Stadt Naumburg a/Qu.

19) Bürgermeiſter Wrazidlo-Naumburg a/Qu.

D. Aus dem Wahlverbande der Landgemeinden.

20) Ortsrichter Hoffmann-Waldau. Schied ult. 1882 aus, an ſeine Stelle wurde am 17. November 1882 der Gutsbeſitzer Wünſche in Waldau gewählt.

21) Guts- und Fabrikbeſitzer Herſel-Ullersdorf a/Qu. Schied ult. 1879 aus, an ſeine Stelle wurde am 15. November 1879 der Brauereibeſitzer Schönitz in Ullersdorf a. Qu. gewählt.

22) Bauergutsbeſitzer Karl Altmann-Siegersdorf. Schied ult. 1879 aus, an ſeine Stelle wurde am 15. November 1879 der Bauergutsbeſitzer Pohl in Aſchitzau gewählt.

23) Handelsmann Rädiſch-Tiefenfurth.

24) Mühlenbeſitzer Prietz-Klitſchdorf. Wurde am 9. September 1876 ausgelooſt und iſt an ſeine Stelle in Folge der gemäß § 112 der Kreis-Ordnung im Jahre 1876 vorgenommenen Reviſion und anderweiten Vertheilung der Kreistags-Abgeordneten, ein Erſatzmann nicht gewählt worden.

25) Gerichtsſcholz, ſpäter Amtsvorſteher Gutsbeſitzer Auguſt Bogwitz-Tillendorf.

26) Bauergutsbeſitzer Engmann-Seiffersdorf. Schied ult. 1882 aus, an ſeine Stelle wurde am 17. November 1882 der Mühlenbeſitzer Gottlieb Lange in Gießmannsdorf gewählt.

27) Bauergutsbesitzer Schwabe-Alt-Jäschwitz. Schied ult. 1879 aus, an seine Stelle wurde am 15. November 1879 der Gärtner Hoferichter in Ottendorf gewählt.

28) Bauergutsbesitzer Bürger-Eichberg.

29) Hüttenbesitzer Johann Gottlieb Wiedermann-Gremsdorf. Starb am 20. Mai 1877, an seine Stelle wurde der Mühlenbesitzer Tschierschke in Modlau gewählt, und als derselbe ult. 1879 ausschied, wurde der Hüttenbesitzer Hermann Wiedermann gewählt.

30) Gerichtsscholz Dausel-Nieder-Schönfeld. Schied ult. 1879 aus, an seine Stelle wurde gewählt am 15. November 1879 der Bauergutsbesitzer Heinrich Feder in Lichtenwaldau.

31) Stellenbesitzer Knobloch-Liebichau. Schied ult. 1879 aus, gewählt wurde an seine Stelle am 15. November 1879 der Bauergutsbesitzer Rothe in Martinwaldau.

32) Bauergutsbesitzer Christian Gierschner-Ober-Groß-Hartmannsdorf. Am 9. September 1876 ausgelooſt; an seine Stelle wurde am 9. November 1876 der Lehngutsbesitzer Huß in Groß-Vorwerk gewählt.

Die durch vorbezeichnete Personen neugebildete Kreistags-Versammlung hielt in ihrer zeitigen Competenz nur allein über Fragen zur Durchführung der neuen Kreis-Ordnung im Jahre 1873 noch 3 Sitzungen ab, und zwar am 18. October, 25. October und 27. November, wobei bemerkt wird, daß am 25. October 1873 zwei Kreistage abgehalten wurden, der eine und zwar der letzte durch die bisherige Kreistags-Versammlung Vormittags 10 Uhr, der andere durch die neu gebildete Kreistags-Versammlung um 11 Uhr Vormittags.

Der erste Kreistag der letzteren, zur Berathung allgemeiner Vorlagen, wurde, da die Kreis-Ordnung mit dem 1. Januar 1874 in Wirksamkeit getreten war, am 14. Februar 1874 abgehalten.

Die 1873 erfolgte Vertheilung der Kreistags-Abgeordneten auf die einzelnen Wahlverbände ist der Bestimmung im § 112 der Kreis-Ordnung gemäß auf dem am 9. September 1876 abgehaltenen Kreistage revidirt und neu festgestellt worden. Die Feststellung ergab nur die Abänderung, daß der Wahlverband der Großgrundbesitzer für die nächsten 12 Jahre statt bisher 12 Abgeordnete, deren 13 zu wählen hat, während der Wahlverband der Landgemeinden statt bisher 13 Abgeordnete, deren nur 12 behielt.

In Folge dieser neuen Festsetzung schied der Kreistags-Abgeordnete, Mühlenbesitzer Prietz aus, dagegen wählte der Verband der Großgrundbesitzer den noch fehlenden Kreistags-Abgeordneten am 18. November 1876 in der Person des Grafen von Reichenbach-Eichberg.

Außer den bereits angegebenen Veränderungen sind durch die Ergänzungs- und Ersatzwahlen anderweite Aenderungen im Bestande der Kreistags-Abgeordneten nicht eingetreten.

Bildung des Kreis-Ausschusses.

Zum Zwecke der Verwaltung der Angelegenheiten des Kreises und der Wahrnehmung von Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung war als neue Kreis-Institution der Kreis-Ausschuß zu bilden, welcher aus dem Landrath als Vorsitzenden und 6 von der Kreistags-Versammlung aus der Zahl der Kreisangehörigen zu wählenden Mitgliedern zu bestehen hat.

Letztere wurden durch die neue Kreistags-Versammlung auf dem Kreistage am 18. October 1873 gewählt, und gingen aus der Wahl hervor:

1) Rittergutsbesitzer, Hauptmann a. D. Kühne-Liebichau.
2) Rittergutsbesitzer von Kölichen-Kittlitztreben.
3) Bürgermeister Stahn-Bunzlau.
4) Gerichtsrath Nowack-Bunzlau.
5) Amtsvorsteher Bogwitz-Tillendorf.
6) Guts- und Fabrikbesitzer Hersel-Ullersdorf a/Qu.

Die Wahl der durch den Vorsitzenden zu vereidigenden Kreis-Ausschußmitglieder erfolgt auf 6 Jahre, mit der Maßgabe, daß bei Ablauf der Wahlperiode die Mitgliedschaft im Ausschusse bis zur Wahl des Nachfolgers fortdauert. Alle zwei Jahre scheidet ein Drittel der Mitglieder aus; die das erste Mal Ausscheidenden werden durch das Loos bestimmt; die Ausgeschiedenen sind wieder wählbar.

Der Kreis-Ausschuß besteht in Folge der Wiederwahlen, in vorbezeichneter Zusammensetzung noch heute, nur ist an Stelle des schwer erkrankt gewesenen und alsdann verstorbenen Gerichtsraths Nowack auf dem Kreistage am 16. Dezember 1876

der Königliche Justizrath, Rechtsanwalt und Notar Willibald Minsberg aus Bunzlau

und an Stelle des durch das Loos ausgeschiedenen Fabrikbesitzer Hersel, auf dem am 30. Dezember 1875 abgehaltenen Kreistage

der Gemeindevorsteher Hoffmann-Waldau,

gewählt worden.

An Geschäften hat der Kreis-Ausschuß zu erledigen:

1) die Beschlüsse des Kreistages vorzubereiten und auszuführen, soweit damit nicht besondere Kommissionen, Kommissarien oder Beamte durch Gesetz oder Kreistagsbeschluß beauftragt werden;
2) die Kreisangelegenheiten nach Maßgabe der Gesetze und der Beschlüsse des Kreistages, sowie in Gemäßheit des von diesem festzustellenden Kreishaushalts-Etats zu verwalten;
3) die Beamten des Kreises zu ernennen und deren Geschäftsführung zu leiten und zu beaufsichtigen;

4) sein Gutachten über alle Angelegenheiten abzugeben, welche ihm von den Staatsbehörden überwiesen werden;

5) die ihm durch die Kreis-Ordnung übertragenen, beziehungsweise noch weiterhin gesetzlich zu übertragenden Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung zu führen.

Durch diese, dem Kreis-Ausschuß überwiesenen, namentlich auch durch die sub Nr. 5 bezeichneten, außerordentlich ausgedehnten Geschäfte, welche fast alle Materien der Verwaltung in sich schließen, sowie durch die dem Kreis-Ausschusse zugewiesene 1. Instanz der neu eingerichteten Verwaltungs-Gerichtsbarkeit, ist dem Kreis-Ausschusse eine vorzugsweise wichtige und verantwortliche Stelle im Organismus der Verwaltung verliehen worden, und hat im Kreise namentlich auch durch die Constituirung dieser Behörde, das Princip der Selbstverwaltung im vollsten Maße seine Berechtigung erlangt.

Bemerkt sei hier noch, daß der Kreis-Ausschuß seine 1. Sitzung am 15. November 1873 im Gasthofe zum Kronprinzen abhielt; dieser Sitzung folgte eine 2., am 17. Dezember 1873 ebendaselbst abgehalten; demnächst folgten 8 Sitzungen in den Räumlichkeiten des Rathhauses (Deputationszimmer und resp. Stadtverordneten-Sitzungs-Saal), worauf die weiteren Sitzungen vom 30. April 1874 ab in gemietheten Räumlichkeiten stattgefunden haben, welche mit den Amtslokalen des Landrath-Amtes vereinigt, sich in der Sprottauer Straße, im ehemals Taemmerschen Hause befanden.

Bildung der Amtsbezirke und Ernennung der Amtsvorsteher.

Zur weiteren Durchführung der neuen Kreis-Ordnung war die Bildung der Amtsbezirke, sowie als Ersatz für die gutsherrliche Polizei, die Berufung der Amtsvorsteher und deren Stellvertreter erforderlich.

Ueber die Bildung der Amtsbezirke gab die Kreis-Ordnung im § 48 folgende Grundsätze:

1) Jeder Amtsbezirk soll thunlichst ein räumlich zusammenhängendes und abgerundetes Flächengebiet umfassen, dessen Größe und Einwohnerzahl dergestalt zu bemessen ist, daß einerseits die Erfüllung der durch das Gesetz der Amts-Verwaltung auferlegten Aufgaben gesichert, andererseits die Unmittelbarkeit und die ehrenamtliche Ausübung der örtlichen Verwaltung nicht erschwert wird.

2) Gemeinden, welche eine den Bestimmungen des Gesetzes entsprechende Amts-Verwaltung aus eigenen Kräften herzustellen vermögen, sind, wenn nicht die örtliche Lage die Zuschlagung anderer Gemeinde- oder Gutsbezirke nothwendig macht, auf ihren Antrag zu einem Amtsbezirke zu erklären.

3) Gutsbezirke von abgesonderter Lage, welche ohne wesentliche Unterbrechung ein räumlich zusammenhängendes Gebiet von erheblichem Flächeninhalte umfassen, können auf Antrag, ohne Rücksicht auf ihre Einwohnerzahl, unter den übrigen Voraussetzungen der Nummern 1 und 2 zu Amtsbezirken erklärt werden.

4) Alle übrigen Gemeinden und Gutsbezirke werden zu Amtsbezirken vereinigt. Insbesondere sollen Gemeinden und Gutsbezirke, welche eine örtlich verbundene Lage haben, zu einem und demselben Amtsbezirke gehören.

Bei Abgrenzung der zusammengesetzten Amtsbezirke ist möglichst darauf zu achten, daß die innerhalb der Kreise bestehenden Verbände (Kirchspiele, Schulverbände, Wegebaubezirke u. s. w.) nicht zerrissen werden.

Unter Beachtung dieser Grundsätze und der zur Ausführung der bezüglichen Bestimmungen gegebenen Instruction des Herrn Ministers, nach welcher die aus mehreren Guts- und Gemeinde-Bezirken zu bildenden Amts-Bezirke im Allgemeinen nicht unter 800 und nicht über 3000 Einwohner haben, wobei aber lokale Verhältnisse nicht außer Acht bleiben sollten, auch auf bereits für andere Zwecke bestehende Verbände gebührende Rücksicht zu nehmen war, wurde ein Tableau der Amtsbezirke entworfen. Nachdem die Vorstände der betheiligten Gutsbezirke und Gemeinden über diesen Entwurf gehört, und berechtigte Wünsche beachtet worden waren, gelangte der Entwurf vor die neu gewählte Kreistags-Versammlung. Auch diese beantragte noch mancherlei Verbesserungen, und nachdem auch noch verschiedene Bedenken der vorgesetzten Behörden ihre Erledigung gefunden hatten, erfolgte am 20. November 1873 die ministerielle Bestätigung der Amtsbezirksbildung.

Nunmehr waren dem Ober-Präsidenten durch den Kreistag die Amts-Vorsteher und deren Stellvertreter zur Ernennung in Vorschlag zu bringen. Für die Aufstellung der bezüglichen Vorschlagsliste war am 27. November 1873 ein Kreistag zusammenberufen worden, welcher im Allgemeinen die ihm durch den Kreis-Ausschuß unterbreiteten Vorschläge genehmigte.

Die Bestätigung der vorgeschlagenen Amtsvorsteher und Stellvertreter erfolgte demnächst bald durch den Ober-Präsidenten, so daß schon am 9. Januar die Vereidigung derselben erfolgen konnte.

Die Publikation der erfolgten Amtsbezirks-Bildung, sowie die Ernennung der Amtsvorsteher und deren Stellvertreter im Kreise erfolgte in der Beilage zu Nr. 3 des Amtsblatts pro 1874, sowie im 4. Stück des Kreisblattes pro 1874 wie folgt:

Bekanntmachung,

betreffend die Amtsbezirks-Bildung und die Ernennung der Amtsvorsteher und deren Stellvertreter im Kreise Bunzlau.

In Gemäßheit des § 185 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 bringe ich die vom Herrn Minister bestätigten Amtsbezirke und die auf Grund der Vorschläge des Kreistages von mir ernannten Amtsvorsteher und deren Stellvertreter für den Kreis Bunzlau in dem nachfolgenden Tableau mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß mit dem achten Tage nach Ausgabe dieses Stückes des Amtsblattes (§ 4 der Verordnung vom 28. März 1811, Ges.-Sammlung S. 165), wobei der Tag der Ausgabe mit einzurechnen ist, die rücksichtlich der öffentlichen Polizei-Verwaltung bisher bestandenen Vorschriften außer Kraft treten, und die Verwaltung der örtlichen

Polizei und der sonstigen öffentlichen Angelegenheiten des Amts (§ 59) nach näherer Vorschrift der Kreis-Ordnung auf die Amtsvorsteher übergeht.

Breslau, den 22. Dezember 1873.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
Freiherr von Nordenflycht.

Tableau

der Amtsbezirke und der Amtsvorsteher und deren Stellvertreter im Kreise Bunzlau.

Bezeichnung des Amts-Bezirks.	Zu dem Amts-Bezirk gehören die Guts- und Gemeinde-Bezirke.	Name des Amtsvorstehers.	Name des Stellvertreters.
I. Amtsbezirk Aslau.	1. Gut Aslau, 2. Gemeinde Aslau, 3. „ Rosenthal.	Rittergutsbesitzer Georg Graf von Reichenbach auf Aslau.	Bauergutsbesitzer Karl Heilmann in Rosenthal.
II. Amtsbezirk Birkenbrück.	1. Gemeinde Birkenbrück, 2. „ Herrmannsdorf.	Gutsbesitzer Hermann Perlitz in Herrmannsdorf.	Bauergutsbesitzer August Donat in Herrmannsdorf.
III. Amtsbezirk Eichberg.	1. Gut Eichberg, 2. Gemeinde Eichberg, 3. „ Gr.-Gollnisch, 4. „ Kl.-Gollnisch, 5. „ Kromnitz, 6. Gut Wiesau, 7. Gemeinde Wiesau.	Rittergutsbesitzer Friedrich Graf von Reichenbach auf Eichberg.	Wirthschaftsinspektor Karl Lessig in Eichberg.
IV. Amtsbezirk Gersdorf.	1. Gut Gersdorf a/Qu., 2. Gemeinde „ 3. Gut Günthersdorf, 4. Gemeinde „	Mit der Wahrnehmung der Geschäfte ist der Bürgermeister Wrazidlo in Naumburg a/Qu. betraut.	Rittergutsbesitzer von Kotze auf Waldau.
V. Amtsbezirk Gießmannsdorf.	1. Gut Gießmannsdorf, 2. Gemeinde „ 3. Gut Herzogswaldau, 4. Gemeinde „ 5. „ Königswalde,	Wirthschaftsinspektor Paul Radeck in Gießmannsdorf.	Gutspächter Rudolph Wettich in Gießmannsdorf.

Bezeichnung des Amts-Bezirks	Zu dem Amts-Bezirk gehören die Guts- und Gemeinde-Bezirke.	Name des Amtsvorstehers.	Name des Stellvertreters.
VI. Amtsbezirk Gnadenberg.	Gnadenberg'er Herrenhuter Gemeinde.	Gemeindevorsteher Lewin Reichelt in Gnadenberg.	Schöffe Langer in Gnadenberg.
VII. Amtsbezirk Hartmannsdorf.	1. Gemeinde Ober-Groß-Hartmannsdorf, 2. Gut Nieder-Groß-Hartmannsdorf, 3. Gemeinde Ndr.-Gr.-Hartmannsdorf, 4. Lehngut Günther, 5. „ Kirsch, 6. „ Gr.-Vorwerk, 7. Lehngem. Günther, 8. „ Kirsch, 9. „ Gr.-Vorwerk,	Lehngutsbesitzer Robert Huß zu Groß-Vorwerk.	Apotheker Oscar Mahler zu Ober-Groß-Hartmannsdorf.
VIII. Amtsbezirk Klitschdorf.	1. Gut Klitschdorf mit Klitschdorfer Haide, 2. Gemeinde Klitschdorf 3. „ Aschitzau, 4. „ Borgsdorf, 5. Gut Lorenzdorf, 6. Gem. Lorenzdorf, 7. „ Prinzdorf, 8. „ Schöndorf, 9. „ Strans, 10. „ Thommendorf, 11. Gut Wehrau mit Wehrauer Haide, 12. Gemeinde Wehrau.	Polizei-Anwalt Hugo Bethke in Klitschdorf.	Scholtiseibesitzer Hermann Hirche in Thommendorf.

Bezeichnung des Amts-Bezirks.	Zu dem Amts-Bezirk gehören die Guts- und Gemeinde-Bezirke.	Name des Amtsvorstehers.	Name des Stellvertreters.
IX. Amtsbezirk Kittlitztreben.	1. Gut Kittlitztreben, 2. Gemeinde Kittlitztreben, 3. Gemeinde Baudendorf, 4. Gut Buchwald, 5. Gemeinde Buchwald 6. Gut Kosel, 7. Gemeinde Kosel, 8. Gut Alt-Oels, 9. Gemeinde Alt-Oels, 10. „ Neu-Oels, 11. Gut Urbanstreben, 12. Gem. Urbanstreben, 13. „ Wenigtreben,	Rittergutsbesitzer Friedrich v. Kölichen auf Kittlitztreben.	Oberförster Julius Lorcke in Kittlitztreben.
X. Amtsbezirk Kroischwitz.	1. Gut Kroischwitz, 2. Gemeinde Kroischwitz, 3. „ Eckersdorf, 4. Gem. Neu-Jäschwitz. 5. Gut Rothlach-Uttig, 6. Gemeinde Rothlach u. Colonie Mühlsdorf, 7. Lehngut Ullersdorf a. Bober, 8. Gem. Ullersdorf a. B. 9. Gemeinde Uttig.	Amtmann Friedrich Heidrich in Rothlach.	Gutspächter Julius Adam in Kroischwitz.
XI. Amtsbezirk Lichtenwaldau.	1. Gut Lichtenwaldau, 2. Gem. Lichtenwaldau, 3. Gemeinde Linden.	Gutsvorsteher-Stellvertreter, Kämmerer Salomon in Bunzlau.	Rittergutsbesitzer Wendlandt auf Nieder-Schönfeld.
XII. Amtsbezirk Mittlau.	1. Gut Ober-Mittlau, 2. Gem. Ober-Mittlau, 3. Gut Liebichau, 4. Gemeinde Liebichau, 5. Gut Nieder-Mittlau, 6. Gem. Ndr.-Mittlau.	Rittergutsbesitzer Louis v. Foerster auf Ober-Mittlau.	Rittergutsbesitzer Ernst Kühne auf Liebichau.

Bezeichnung des Amts-Bezirks.	Zu dem Amts-Bezirk gehören die Guts- und Gemeinde-Bezirke.	Name des Amtsvorstehers.	Name des Stellvertreters.
XIII. Amtsbezirk Modlau.	1. Gut Modlau, 2. Gemeinde Modlau, 3. „ Gremsdorf, 4. „ Greulich, 5. „ Hinterheide, 6. „ Neuhammer, 7. „ Rückenwaldau, 8. Städtisch. Forstrevier Hinterhaide.	Kgl. Kammerherr u. Rittergutsbesitzer Aurel Graf von Rittberg auf Modlau.	Inspektor Ed. Kluge in Modlau.
XIV. Amtsbezirk Ottendorf.	1. Gut Ottendorf, 2. Gemeinde Ottendorf, 3. Gut Neuen, 4. Gemeinde Neuen, 5. „ Possen, 6. Gut Thiergarten, 7. Gemeinde „	Rittergutsbesitzer Max v. Mandelsloh auf Ottendorf.	Gutspächter Baath zu Neuen.
XV. Amtsbezirk Siegersdorf.	1. Gut Siegersdorf, 2. Gemeinde „ 3. Gut Tschirne, 4. Gemeinde Tschirne.	Lieutenant und Amtspächter Richard Schäffer in Siegersdorf.	Mühlenbesitzer Alwin Augustin in Siegersdorf.
XVI. Amtsbezirk Seifersdorf.	1. Gut Seifersdorf, 2. Gemeinde „	Oberamtmann und Gutspächter Adolph Plathner in Seifersdorf.	Wirthschaftsinspektor Paul Radeck in Gießmannsdorf.
XVII. Amtsbezirk Schönfeld.	1. Gut Ndr.-Schönfeld, 2. Gemeinde „ 3. Gut Ober-Schönfeld, 4. Gemeinde „ 5. Gut Neu-Schönfeld, 6. „ Groß-Krauschen, 7. Gemeinde „ 8. „ Neundorf.	Rittergutsbesitzer August Wendlandt auf Ndr.-Schönfeld.	Gutsbesitzer Oscar Heege in Neundorf.

Bezeichnung des Amts-Bezirks.	Zu dem Amts-Bezirk gehören die Guts- und Gemeinde-Bezirke.	Name des Amtsvorstehers.	Name des Stellvertreters.
XVIII. Amtsbezirk Tiefenfurth.	1. Gem. Tiefenfurth, 2. „ Heiligensee, 3. „ Mühlbock, 4. „ Schnellenfurth.	Polizei-Anwalt Hugo Bethke in Klitschdorf.	manquirt.
XIX. Amtsbezirk Tillendorf.	1. Gut Tillendorf, 2. Gemeinde Tillendorf, 3. „ Burglehn, 4. „ Dobrau, 5. Städt. Forstreviere Buchwald u. Gemeinhaide. 6. Rothlach'er Dominial-Forst.	Gutsbesitzer August Bogwitz in Tillendorf.	Gutsbesitzer Paul Bothe in Tillendorf.
XX. Amtsbezirk Thomaswaldau.	1. Gut Nieder-Thomaswaldau, 2. Gem. Ndr.-Thomaswaldau, 3. Gem. Martinwaldau, 4. Gut Schwiebendorf, 5. Gemeinde „ 6. Gut Ober-Thomaswaldau, 7. Gem. Ober-Thomaswaldau, 8. Gut Wolfshayn, 9. Gem. „	Lieutenant und Inspektor Benno Spitze in Nieder-Thomaswaldau.	Gutsbesitzer August Rothe in Martinwaldau.
XXI. Amtsbezirk Ullersdorf.	1. Gemeinde Ullersdorf a/Qu. 2. Gemeinde Paritz.	Fabrikbesitzer Joseph Hersel in Ullersdorf a/Qu.	Gutsbesitzer Joseph Gottwald in Ullersdorf. a. Q.
XXII. Amtsbezirk Waldau.	1. Gut Waldau, 2. Gemeinde Waldau.	Rittergutsbesitzer Udo von Kotze auf Waldau.	Ortsrichter Adolph Hoffmann in Waldau.

Bezeichnung des Amts-Bezirks.	Zu dem Amts-Bezirk gehören die Guts- und Gemeinde-Bezirke.	Name des Amtsvorstehers.	Name des Stellvertreters.
XXIII. Amtsbezirk Warthau.	1. Gut Alt-Warthau, 2. Gem. „ 3. „ Alt-Jäschwitz, 4. Gut Klein-Krauschen, 5. Gem. „ 6. „ Looswitz, 7. „ Nieschwitz, 8. „ Neu-Warthau, 9. Städtisch. Forstrevier Hockenwald.	Rittergutsbesitzer Wilhelm Engeler auf Klein-Krauschen.	Gutsbesitzer Wilhelm Kühn in Alt-Warthau.
XXIV. Amtsbezirk Bunzlauer Forstreviere.	Revier Grasegrund, „ Greulich, „ Oberhaide, „ Kretschamberg.	Gutsvorsteher-Stellvertreter Kämmerer Salomon in Bunzlau.	Bürgermeister Stahn.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch noch besonders zur Kenntniß der Kreisbewohner mit dem Bemerken, daß die Amtsthätigkeit der Herren Amts-Vorsteher am 26. d. Mts. beginnt.

Die bisherigen Polizei-Verwaltungen wollen die Uebergabe der Akten ꝛc. bis dahin bewirken.

Bunzlau, den 21. Januar 1874.

Der Königliche Landrath.

Mit dem 26. Januar 1874 begann die Amtsthätigkeit der Amts-Vorsteher, und ging mit diesem Zeitpunkte auch das letzte der Rechte ein, welche früher den Besitzern von Rittergütern zugestanden hatten.

Was nun die von den Amtsvorstehern nach § 69 der Kreis-Ordnung zu beanspruchende Amtsunkostenentschädigung betrifft, so setzte der Kreis-Ausschuß solche pro 1874 in seiner am 3. Juli 1874 abgehaltenen Sitzung der Art fest, daß im Allgemeinen auf je 100 Seelen 10 Thaler gerechnet wurden. Dies gab bei der damaligen Bewohnerzahl der Amtsbezirke von 46700 Seelen den Betrag von 4670 Thalern. Dieser letztere Betrag wurde auf die einzelnen Amtsbezirke repartirt:

mit 6/10. nach der Einwohnerzahl,
„ 1/10. „ dem Flächeninhalt und
„ 3/10. „ der Anzahl der Ortschaften.

Hiernach entfielen auf die Amtsbezirke:

Aslau	136	Thaler		
Birkenbrück . . .	97	„		
Eichberg	172	Thaler	20	Sgr.
Gersdorf a/Qu. .	177	„	10	„
Gießmannsdorf .	256	„	—	„
Gnadenberg . .	47	„	5	„
Hartmannsdorf .	177	„	10	„
Klitschdorf . . .	565	„	—	„
Kittlitztreben . .	274	„	10	„
Kroischwitz . . .	206	„	20	„
Lichtenwaldau . .	108	„	20	„
Mittlau	126	„	10	„
Modlau	348	„	—	„
Ottendorf . . .	212	„	10	„
Siegersdorf . .	184	„	20	„
Seifersdorf . .	92	„	—	„
Schönfeld . . .	219	„	10	„
Tiefenfurth . . .	189	„	10	„
Tillendorf . . .	216	„	20	„
Thomaswaldau .	244	„	—	„
Ullersdorf a/Qu. .	132	„	20	„
Waldau	185	„	—	„
Warthau. . . .	276	„	—	„
Städtische Forsten	25	„	15	„

Außerdem wurden den, vorläufig nur mit der Verwaltung der Amtsbezirke Gersdorf, Lichtenwaldau und Tiefenfurth betrauten, außerhalb derselben wohnenden Personen, angemessene Zuschüsse bewilligt, was auch bei Tillendorf, wegen der starken Bevölkerung der Fall war.

Auf die obigen Summen wurde pro rata zunächst, mit Ausschluß der Amtsbezirke Gnadenberg und städtische Forsten, der Ueberschuß von 3491 Thalern vertheilt, welcher von der dem Kreise zur Durchführung der Kreis-Ordnung gewährten Summe übrig geblieben war, während der Rest den Guts- und Gemeindebezirken der einzelnen Aemter zur Last fiel.

Pro 1875 erfolgte durch den Kreis-Ausschuß eine Revision der Pauschquanta, bei welcher sich ergab, daß die einzelnen Sätze pro 1874 im Allgemeinen zu hoch gegriffen waren; es wurden daher durchgehends 20 % gestrichen, und erfolgte die Festsetzung der Pauschquanta nach den Restbeträgen. Ausgenommen blieben von dieser Maßregel die Amtsbezirke Klitschdorf und Tillendorf wegen ihrer schwierigeren und kostspieligeren Amtsverwaltung, sowie diejenigen Aemter, welche von auswärts wohnenden Personen verwaltet wurden, für die Dauer dieses Interimistikums. Bis zum Jahre 1876 wurden die Amtsunkosten in dieser Weise mit etwa 5/6 aus der Kreis-Communal-Kasse gezahlt, während 1/6 durch die Gutsbezirke und Gemeinden aufzubringen waren. Im Kreis-

Dotations-Fonds hatten sich inzwischen bedeutende Ersparnisse angesammelt, weshalb der Kreis-Ausschuß in der Lage war, die gesammten Amtsunkosten pro 1877 auf den Etat zu bringen und die Guts- und Gemeindebezirke von den bezüglichen, ihnen bisher zur Last gefallenen Beträgen zu befreien.

Seit 1877 werden die Amtsunkosten in der angegebenen Höhe voll aus der Kreis-Communal-Kasse gezahlt.

Endlich waren für die Amtsbezirke auf Grund der Bestimmung des § 51 der Kreis-Ordnung nach Amtsausschüsse gebildet worden, deren Befugnisse im § 52 a. a. O. enthalten sind. Hierdurch hatte die Bildung der Amtsbezirke mit den für dieselben gesetzlich vorgeschriebenen Organen vorläufig ihren Abschluß erreicht.

Die bisher beschriebene Amtsbezirks-Bildung wurde nach Ablauf von 3 Jahren, also im Jahre 1877, einer Revision unterworfen, und da sich die gebildeten Amtsbezirke practisch bewährt hatten, auch begründete Wünsche zur Abänderung derselben nicht eingebracht worden waren, so wurde die bisherige Bildung der Amtsbezirke durch Beschluß des Provinzialraths vom 12. November 1879 endgültig festgestellt, worauf das Tableau der endgültig festgestellten Amtsbezirke in der Beilage zu Nr. 50 des Amtsblattes, sowie im 53. Stück des Kreisblatts pro 1880 publicirt wurde.

In diesem letzteren Tableau ist in Bezug auf die zu den einzelnen Amtsbezirken gehörigen Guts- und Gemeindebezirke, nur bei dem Amtsbezirk Modlau insofern eine Aenderung enthalten, als der Gutsbezirk Neuhammer mit aufgenommen worden ist, dessen Bestehen erst nach der ersten Bekanntmachung über Bildung der Amtsbezirke amtlich anerkannt worden war.

Ernennung der Guts- und Gemeinde-Vorstände.

Nachdem die Bildung der Amtsbezirke geschehen, auch die Amtsvorsteher und Stellvertreter ernannt worden waren, erfolgte auch für die Gutsbezirke die Ernennung der Gutsvorsteher, welche für ihre Bezirke zu eben den Obliegenheiten verpflichtet sind, als die Gemeindevorsteher für die Gemeindebezirke. Die Vereidigung der ernannten Gutsvorsteher erfolgte im Laufe des Monats Januar resp. Anfang Februar 1874, worauf die Gutsvorsteher sofort in ihre Funktionen eintraten.

Was die bisherigen Schulzen und Gerichtsmänner betraf, so sollte die Amtsthätigkeit derselben nach § 186 der Kreis-Ordnung mit dem 30. Juni 1874 erlöschen.

Für die Wahl der neuen Gemeindevorstände, bestehend aus dem Gemeindevorsteher und 2—4 Schöppen, war eine besondere ministerielle Instruction gegeben, in Folge welcher die Wahlen der Art angeordnet wurden, daß die Protokolle und übrigen Wahlsachen bis zum 1. April eingereicht werden konnten.

Die Bestätigung und Vereidigung der neu gewählten Gemeindevorstands-Mitglieder erfolgte rechtzeitig, so daß am 27. Juni 1874 die Nachweisung derselben im Kreisblatte veröffentlicht werden, und die Amtsthätigkeit der neuen Gemeindevorstände mit dem 1. Juli 1874 beginnen konnte.

Das uralte Institut der Erbschulzen, dessen im Vorhergegangenen, bei Gelegenheit der Beschreibung der Einführung des deutschen Rechts in Schlesien, bereits erwähnt ist, erledigte sich ebenfalls mit diesem Zeitpunkte, und zwar in vielen Fällen nicht zum Nachtheile der Gemeinden und der Geschäftsführung im Allgemeinen. Die Anzahl der bis zu diesem Zeitpunkte im Kreise noch vorhanden gewesenen Erbscholtiseien betrug 35, die Namen der betreffenden Gemeinden sind bei dem Abschnitt „Erbscholtiseien" bereits angegeben.

Hiermit wären die geschichtlichen Nachrichten über die Durchführung der neuen Kreis-Ordnung im Kreise Bunzlau als beendigt zu erachten, und bleibt nur noch zu erwähnen, daß nach den neuen Verwaltungsgesetzen auch

a. neue Kreis-Deputirte, und
b. neue Provinzial-Landtags-Abgeordnete zu wählen waren.

Als Kreis-Deputirter fungirte bis zur Zeit der Einführung der neuen Kreis-Ordnung nur noch allein der Graf von Matuschka auf Kosel. Was aber die Vertretung des Kreises auf den durch das Gesetz vom 27. März 1824 und der Verordnung vom 2. Juni 1827 eingeführten Provinzial-Landtage betrifft, so waren für die Wahlen der Provinzial-Landtags-Abgeordneten, sowohl für die Ritterschaft, wie auch für die Städte und Landgemeinden, Collectiv-Verbände gebildet, daher eine besondere Vertretung des Kreises nicht stattgefunden hatte.

Wahl der Kreis-Deputirten nach der neuen Kreis-Ordnung.

Zu Kreis-Deputirten, welche nach dem Gesetze berufen sind, den Landrath während einer längeren Abwesenheit zu vertreten, wählte der am 18. October 1873 versammelt gewesene Kreistag

1) den Grafen von Rittberg auf Modlau,
2) den Königlichen Justizrath Minsberg in Bunzlau.

Nach Ablauf der 6jährigen Amtsperiode wurde am 12. Dezember 1879 der Erstere auf fernere 6 Jahre wiedergewählt, während der Justizrath Minsberg eine Wiederwahl ablehnte, weshalb an seiner Stelle der Rittergutsbesitzer von Kölichen auf Kittlitztreben zum Kreis-Deputirten gewählt wurde.

Wahl der Provinzial-Landtags-Abgeordneten.

Die Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 bestimmt im § 9, daß die Provinzial-Versammlung (der Provinzial-Landtag) aus Abgeordneten der Land- und Stadtkreise der Provinz besteht, während im § 10 festgestellt ist, wie viel Abgeordnete für jeden Kreis (nach der Einwohnerzahl berechnet) zu wählen sind.

Der Kreis Bunzlau hat mit über 40000, aber unter 80000 Einwohnern zwei Abgeordnete zu wählen.

Die Wahl erfolgt nach § 14 a. a. O. in Landkreisen durch den Kreistag.

Die erste Wahl für den Kreis Bunzlau wurde auf dem am 30. October 1875 abgehaltenen Kreistage vorgenommen; aus dieser Wahl gingen fast einstimmig hervor:

Graf von Rittberg auf Modlau,

Justizrath Minsberg aus Bunzlau.

Nach Ablauf der 6jährigen Amtsperiode verzichtete Justizrath Minsberg auf eine Wiederwahl, und wurde durch die am 30. Dezember 1881 zusammen berufene Kreistags-Versammlung

Graf von Rittberg auf Modlau wiedergewählt,

Landrath Graf zu Stolberg neu gewählt.

Viehzählung 1872.

In der Geschichte des Kreises weiter fortschreitend ist zunächst die Viehzählung zu erwähnen, welche am 4. Dezember 1872 abgehalten worden ist. Hierbei sei bemerkt, daß die Mittheilung über die Ergebnisse dieser Zählungen im Interesse der Statistik, sowie zur Beurtheilung des Wohlstandes im Kreise für erforderlich erachtet wird.

Das Ergebniß dieser Viehzählung ist Folgendes:

Es waren am 4. Dezember 1872 im Kreise in 6487 Haushaltungen vorhanden:

3306 Pferde, 97 mehr,	als 1867.
1 Esel, 4 weniger	
24372 Stück Rindvieh, 1364 mehr	
29086 Schafe, 6923 weniger	
3817 Schweine, 2483 weniger	
3048 Ziegen, 241 mehr	
2947 Bienenstöcke, 978 weniger	

Einrichtung der Standesämter im Kreise.

Aus dem Jahre 1874 ist hier vornehmlich die Einrichtung der Standesämter auf Grund des Preußischen Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung vom 9. März 1874 zu vermerken.

Die Vorschläge über die Abgrenzung der Standesamtsbezirke, sowie die Anstellung der Standesbeamten und deren Stellvertreter erfolgten durch den Kreis-Ausschuß und wurden am 26. August 1874 durch den Herrn Ober-Präsidenten unter dem Bemerken bestätigt, daß die Functionen der Standesbeamten mit dem 1. October 1874 zu beginnen haben.

Des historischen Interesses wegen folgt nunmehr das publicirte Tableau der Standesamtsbezirke, sowie der Standesbeamten und deren Stellvertreter.

Tableau

der Standesamtsbezirke sowie der Standesbeamten und deren Stellvertreter im Kreise Bunzlau.

Die auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung nach den Vorschlägen des Kreis-Ausschusses von mir festgesetzten Standesamtsbezirke, sowie die gleichmäßig von mir bestellten Standesbeamten und deren Stellvertreter für den Kreis Bunzlau, bringe ich in dem nachstehenden Tableau mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß nach § 55 des Gesetzes die Functionen der Standesbeamten mit dem 1. October beginnen.

Die am Schluß des Tableaus aufgeführten und mit einem städtischen Standesamtsbezirke vereinigten Gemeinden sind unter Zustimmung der bezüglichen Stadtgemeinden dem betreffenden städtischen Standesamtsbezirke zugetheilt worden.

Breslau, den 26. August 1874.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
Freiherr von Nordenflycht.

Laufende Nr.	Bezeichnung des Standesamts-Bezirks.	Zu dem Standesamtsbezirke gehören die Guts- und Gemeinde-Bezirke.	Namen des Standesbeamten.	Namen des Stellvertreters.
1.	Aslau.	Gutsbezirk Aslau, Gemeinde „ „ Rosenthal.	Gerichtsschreiber Liebelt in Aslau.	Bauergutsbesitzer Heilmann zu Rosenthal.
2.	Birkenbrück.	Gemeinde Birkenbrück, „ Herrmannsdorf.	Amtsvorsteher Perlitz zu Herrmannsdorf.	Gemeindevorsteher Donat zu Herrmannsdorf.
3.	Eichberg.	Gutsbezirk Eichberg, Gemeinde „ „ Kromnitz, Gutsbezirk Wiesau, Gemeinde „ „ Gr.-Gollnisch, „ Kl.-Gollnisch.	Amtsvorsteher Graf v. Reichenbach auf Eichberg.	Inspektor Lessig zu Eichberg.

Laufende Nr.	Bezeichnung des Standesamts-Bezirks.	Zu dem Standesamtsbezirke gehören die Guts- und Gemeinde-Bezirke.	Namen des Standesbeamten.	Namen des Stellvertreters.
4.	Gersdorf a/Qu.	Gutsbezirk Gersdorf, Gemeinde „ Gutsbezirk Güntersdorf, Gemeinde „	Gemeindevorsteher Heym zu Gersdorf a/Qu.	Bäckermeister Wünderlich zu Gersdorf a/Qu.
5.	Giesmannsdorf.	Gutsbez. Giesmannsdorf, Gemeinde „	Amtsvorsteher Radeck zu Giesmannsdorf.	Gutspächter Wettig zu Giesmannsdorf.
6.	Gnadenberg.	Gemeinde Gnadenberg, Gutsbezirk Groß-Krauschen, Gem. Groß-Krauschen, Gutsbez. Kl.-Krauschen, Gemeinde „	Gemeindevorsteher Baer zu Gnadenberg.	Partikulier Klinghardt zu Gnadenberg.
7.	Groß-Hartmannsdorf.	Gemeinde Ober-Groß-Hartmannsdorf, Gutsbez. Nieder-Groß-Hartmannsdorf, Gem. Nieder-Groß-Hartmannsdorf, 3 Lehngüter, 3 Lehnsgemeinden.	Amts- und Guts-Vorsteher Huß zu Groß-Hartmannsdorf.	Apotheker Mahler zu Groß-Hartmannsdorf.
8.	Klitschdorf.	Gut Klitschdorf, Gemeinde Klitschdorf, „ Borgsdorf, Gut Wehrau, Gemeinde Wehrau, „ Prinzdorf, „ Thommendorf, „ Aschitzau.	Amtsvorsteher Bethke zu Wehrau.	Faktor Hübner zu Wehrau.

Laufende Nr.	Bezeichnung des Standesamts-Bezirks.	Zu dem Standesamtsbezirke gehören die Guts- und Gemeinde-Bezirke.	Namen des Standesbeamten.	Namen des Stellvertreters.
9.	Kittlitztreben.	Gutsbez. Kittlitztreben, Gemeinde „ Gutsbezirk Alt-Dels, Gemeinde „ „ Neu-Dels, „ Wenigtreben, Gutsbez. Urbanstreben, Gemeinde „ „ Baudendorf.	Amtsvorsteher von Kölichen zu Kittlitztreben.	Oberförster Lorke zu Kittlitztreben.
10.	Kroischwitz.	Gutsbez. Kroischwitz, Gemeinde „ Lehngut Ober-Ullersdorf, Gemeinde Ndr.-Ullersdorf, „ Neu-Jäschwitz.	Stellv. Amtsvorsteher Gutspächter Adam zu Kroischwitz.	Inspektor Froböß zu Kroischwitz.
11.	Lorenzdorf.	Gutsbez, Lorenzdorf, Gemeinde „ „ Schöndorf.	Fabrikbesitzer Hüttenmüller zu Lorenzdorf.	Gemeindevorsteher Grunwald zu Lorenzdorf.
12.	Lichtenwaldau.	Gutsbez. Lichtenwaldau Gemeinde „ „ Linden, Städtische Forstreviere, Grasegrund, Greulich, Oberhaide und Kretschamberg.	Gemeindevorsteher Wende zu Lichtenwaldau.	Ziegeleipächter Adam zu Lichtenwaldau.
13.	Mittlau.	Gutsbez. Ob.-Mittlau, Gemeinde „ Gutsbez. Ndr.-Mittlau Gemeinde „ Gutsbez. Liebichau, Gemeinde „	Rittergutsbesitzer Kühne zu Liebichau.	Gutspächter Scharffenort zu Liebichau.

Laufende Nr.	Bezeichnung des Standesamts-Bezirks.	Zu dem Standesamtsbezirke gehören die Guts- und Gemeinde-Bezirke.	Namen des Standesbeamten.	Namen des Stellvertreters.
14.	Modlau.	Gutsbezirk Modlau, Gemeinde „ „ Gremsdorf, „ Greulich, „ Rückenwaldau, Gutsbez. Neuhammer, Gemeinde „ „ Hinterheide.	Amtsvorsteher Graf von Rittberg zu Modlau.	Rendant Geith zu Modlau.
	Ottendorf.	Gutsbezirk Ottendorf, Gemeinde „ Gutsbezirk Neuen, Gemeinde „ „ Possen, Gutsbez. Thiergarten, Gemeinde „	Gutsbesitzer Pohlenk zu Ottendorf.	Wirthschaftsinspektor Stier zu Ottendorf.
16.	Rothlach.	Gutsbezirk Rothlach-Uttig, Gemeinde Rothlach, „ Uttig, Colonie Mühlsdorf, Gemeinde Eckersdorf.	Amtsvorsteher Heidrich zu Rothlach.	Gemeindevorsteher Winkler zu Rothlach.
17.	Siegersdorf.	Gutsbez. Siegersdorf, Gemeinde „ Gutsbezirk Tschirne, Gemeinde „	Amtsvorsteher Schäffer zu Siegersdorf.	Buchhalter May zu Siegersdorf.
18.	Seiffersdorf.	Gutsbez. Seiffersdorf, Gemeinde „	Amtsvorsteher Plathner zu Seiffersdorf.	Gemeindevorsteher Engmann zu Seiffersdorf.
19.	Schönfeld.	Gutsbezirk Nieder-Schönfeld, Gem. Ndr.-Schönfeld, Gutsbezirk Ober-Schönfeld, Gem. Ob.-Schönfeld, Gutsbez. Neu-Schönfeld, Gemeinde Neundorf.	Amtsvorsteher Wendlandt zu Nieder-Schönfeld.	Gemeindevorsteher Riedel zu Nieder-Schönfeld.

Laufende Nr.	Bezeichnung des Standesamts-Bezirks.	Zu dem Standesamtsbezirke gehören die Guts- und Gemeinde-Bezirke.	Namen des Standesbeamten.	Namen des Stellvertreters.
20.	Strans.	Gemeinde Strans, Gutsbez. Buchwald, Gemeinde „ Gutsbezirk Kosel, Gemeinde „	Inspektor Beuster zu Buchwald.	Gemeindevorsteher Nitschke zu Strans.
21.	Tiefenfurth.	Gemeinde Tiefenfurth, „ Mühlbock, „ Heiligensee, „ Schnellenfurth.	Mühlenbesitzer Zippel zu Heiligensee.	Gemeindevorsteher Schmidt zu Tiefenfurth.
22.	Tillendorf.	Gutsbezirk Tillendorf, Gemeinde „ „ Dobrau, „ Burglehn, Städtische Forstreviere, Buchwald u. Gemeinhaide.	Amtsvorsteher Bogwitz zu Tillendorf.	Gemeindevorsteher Langner zu Tillendorf.
23.	Thomaswaldau.	Gutsbezirk Nieder-Thomaswaldau, Gem. Ndr.-Thomaswaldau, Gutsbezirk Ober-Thomaswaldau, Gem. Ober-Thomaswaldau, Gutsbez. Wolfshayn, Gemeinde „ „ Martinwaldau, Gutsbez. Schwiebendorf, Gem. Schwiebendorf.	Kreistaxator Stenzel zu Ober-Thomaswaldau.	Bäckermeister Pietsch zu Ober-Thomaswaldau.
24.	Ullersdorf a/Qu.	Gemeinde Ullersdorf, a/Qu.	Amtsvorsteher Hersel zu Ullersdorf a/Qu.	Gemeindevorsteher Hasse zu Ullersdorf a/Qu.

Laufende Nr.	Bezeichnung des Standesamts-Bezirks.	Zu dem Standesamtsbezirke gehören die Guts- und Gemeinde-Bezirke.	Namen des Standesbeamten.	Namen des Stellvertreters.
25.	Waldau.	Gutsbezirk Waldau, Gemeinde „	Amts- und Guts-Vorsteher v. Kotze zu Waldau.	Gemeindevorsteher Hoffmann zu Waldau.
26.	Warthau.	Gutsbez. Alt-Warthau, Gemeinde „ „ Neu-Warthau, „ Nieschwitz, „ Looswitz, „ Alt-Jäschwitz, Städtisches Forstrevier Hockenwald.	Lieutenant und Wirthschaftsinspektor Schmidt zu Alt-Warthau.	Gärtner Kühn zu Alt-Warthau.

Die Ortschaften Herzogswaldau, Königswalde und Paritz sind zur Stadt Naumburg a/Qu. geschlagen.

In der Zusammensetzung der Standesamtsbezirke sind durch Abzweigung aus den ursprünglichen Bezirken neue Standesamtsbezirke entstanden:

a. für Alt-Jäschwitz am 10. März 1875 mit dem Standesbeamten, Gemeindevorsteher Klingauf und dessen Stellvertreter, Bauergutsbesitzer Schwabe.

b. für den Guts- und Gemeindebezirk Günthersdorf am 1. Juli 1875 mit dem Standesbeamten, Gemeindevorsteher Rösler und dessen Stellvertreter Grundbesitzer Ludwig.

c. für die Gemeinden Aschitzau und Thommendorf vom 1. Januar 1877 ab, mit dem Standesbeamten, Kaufmann und Gerichtsschreiber Hermann Geyer und dessen Stellvertreter, Bauergutsbesitzer Friedrich Steckel.

d. Vom 1. Januar 1877 ab wurden die Gemeinden Borgsdorf und Prinzdorf vom Standesamte in Klitschdorf abgezweigt und dem Standesamtsbezirke Lorenzdorf zugeschlagen.

e. Für die Gemeinde Looswitz wurde am 1. April 1881 ein eigenes Standesamt errichtet, mit dem Bauergutsbesitzer Riedel als Standesbeamten und dem Stellenbesitzer Wilhelm Bleul als Stellvertreter.

f. Endlich wurde für die Gemeinden Gremsdorf und Greulich am 1. August 1881 ein eigenes Standesamt errichtet (Standesamt Greulich), mit dem Hüttenbesitzer Wiedermann in Gremsdorf als Standesbeamten und dem Hütten-Inspektor Klingsporn als Stellvertreter.

Bau des Kreishauses.

Nachdem die Kreisverwaltung in Folge der neuen Kreis-Ordnung eine erhebliche Ausdehnung angenommen hatte, war die Erwerbung eines Gebäudes mit den für die Amtszwecke erforderlichen Räumlichkeiten zur Nothwendigkeit geworden, da die für den Kreis-Ausschuß gemietheten Lokale ihren Zweck nicht vollständig erfüllten, andrerseits aber die längere Benutzung städtischer Lokale für die Kreistage und zu größeren Sitzungen des Kreis-Ausschusses als angemessen nicht zu erachten war.

Der Kreis-Ausschuß legte in Folge dessen die Frage:

„ob und in welcher Art ein Kreishaus zu erwerben",

dem am 21. Mai 1874 versammelten Kreistage vor, der zur Erörterung derselben eine Kommission wählte, bestehend aus:

1) Hauptmann a. D. Kühne-Liebichau,
2) Rittergutsbesitzer Wendlandt-Nieder-Schönfeld,
3) Justizrath Minsberg-Bunzlau,
4) Chefredakteur Müller-Bunzlau,
5) Bauergutsbesitzer Engmann-Seifersdorf,
6) Gemeindevorsteher Hoffmann-Waldau.

Diese Kommission hielt zur sorgfältigen Erwägung aller Verhältnisse mehrere Sitzungen ab, ließ auch ein auf der Sprottauerstraße befindliches Gebäude, in welchem sich seit vielen Jahren das Landrath-Amt befunden hatte, durch einen Sachverständigen gründlich untersuchen, und legte sodann das Gutachten mit einem ausführlichen Berichte vom 9. November 1874, dem am 21. November 1874 versammelten Kreistage vor.

Derselbe beschloß mit überwiegender Stimmenmehrheit, daß:

1) auf den Ländereien des Kreis-Krankenhauses, an der Feldstraße, ein neues Kreishaus zu bauen sei, welches
2) Räumlichkeiten zu enthalten habe, für die Bureaus des Landraths-Amts und des Kreis-Ausschusses, sowie für die Kreiskasse, ferner die Sitzungssäle für den Kreistag und den Kreis-Ausschuß, und endlich Wohnräume für den Landrath und den Kreisboten.

Zur Berathung über die Ausführung dieses Beschlusses und die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus den bisherigen Kommissionsmitgliedern, nur wurde an Stelle des oben ad 4 Genannten der Kataster-Controlleur Tschierschke, und an Stelle des ad 6 Genannten der Bürgermeister Wrazidlo-Naumburg a Qu. gewählt.

Nachdem die Kommission die Angelegenheit genügend vorbereitet hatte, wurde dem am 12. Mai 1875 zusammen berufenen Kreistage nachstehende Proposition zur Beschlußfassung unterbreitet.

Proposition,

betreffend den Bau eines Kreishauses.

Am 21. November v. J. beschloß die Kreistagsversammlung mit mehr als $^2/_3$ der Stimmen: daß ein, die nöthigen Geschäftsräume für die Kreisverwaltung, für die Kreis-Kasse, den Sitzungssaal für die Kreistagsversammlungen, sowie die Wohnung für den Landrath, enthaltendes Gebäude nebst Stallgebäude auf dem zum hiesigen Kreis-Krankenhause gehörigen Acker erbaut werden solle.

Eine Kommission von 6 Mitgliedern wurde beauftragt, ein entsprechendes Bauprojekt aufzustellen und dem Kreistage Vorschläge über die Art der Ausführung, die Summe der zu verwendenden Kosten und die Aufbringungsweise zu machen.

Die Kommission hat die Aufstellung eines geeigneten Projekts unter Zuziehung des Städtischen Bau-Rathsherrn Dörich einer eingehenden Berathung unterzogen. Für die Bestimmung der Zahl und Ausdehnung der in das untere Stockwerk zu legenden Geschäftsräume war die Ansicht maßgebend, daß dabei nicht sowohl das gegenwärtige, als vielmehr das zukünftige Bedürfniß zu berücksichtigen sei, welches durch den immer umfangreicher werdenden Geschäftskreis wesentlich erhöht werde. Die nach der Skizze des Kreisbaumeister Wronka projektirte Anlage des großen Sitzungssaales in der Mitte des unteren Stockwerks, mußte aus dieser Rücksicht verworfen werden und entschied man sich dafür, daß der Saal in die Front des Gebäudes gelegt werde.

Herr Dörich wurde demnächst mit Anfertigung eines vollständigen Bauprojekts beauftragt.

Nach diesem Projekt soll:

das Hauptgebäude:

a. im Parterre: 2 Kassenzimmer und 10 Zimmer für die Zwecke der Kreis-Verwaltung, sowie den Sitzungssaal für den Kreistag,

b. im ersten Stock: die Wohnung des Landraths, bestehend aus 10 Zimmern und Beigelaß,

c. im Souterrain: Boten- und Kutscher-Wohnung, sowie die nöthigen Kellerräume;

das Nebengebäude:

Pferdestall, Wagenremise, Bodengelaß und Appartements

enthalten.

Der Kreisbaubeamte, welcher das Projekt einer vorläufigen Prüfung unterzogen, hat die in dem Kostenanschlage angenommenen Einzelpreise für Arbeiten und Materialien im Durchschnitt für angemessen bezeichnet, um den Bau solide, zweckmäßig, in würdiger Ausstattung herzustellen.

Die Kommission erachtet das vorgelegte Projekt im Allgemeinen für zweckentsprechend, und schlägt vor, die Ausführung desselben an einen für geeignet befundenen Unternehmer, ohne vorherige Submission, in Generalentreprise zu übergeben und den Bau durch einen Königlichen Baubeamten überwachen zu lassen, indem sie in diesem Verfahren die größte Garantie für eine gute Ausführung erkennt und dadurch das Interesse des Kreises genügend gesichert hält.

Mit Rücksicht darauf, daß für das laufende Jahr hier sehr wenige Bauten in Aussicht stehen, die Preise für Baumaterialien und Löhne, also verhältnißmäßig niedrig sein werden, glaubt die Commission dringend empfehlen zu müssen, daß noch in diesem Jahre mit dem Bau vorgegangen werden möchte.

Zum Bauplatz werden ca. 2 Morgen erforderlich sein, und wird hierzu die Verwendung eines entsprechenden Theils des Terrains des Kreis-Krankenhauses, und eine Vergütigung an die Kreis-Krankenhaus-Kasse im Betrage von 400 Thalern empfohlen.

Die Gesammtkosten für die Grundentschädigung, den Bau, die innere Einrichtung der für die dienstlichen Zwecke der Kreisverwaltung bestimmten Räume ꝛc. werden sich auf ca. 34000 Thaler berechnen und würden nach dem Vorschlage der Kommission zu decken sein:

a. in Höhe von 24000 Thaler durch Aufnahme eines Darlehns bei der Provinzial-Hülfs-Kasse, welches mit $6^3/_{10}$ Prozent jährlich durch 32 Jahre zu verzinsen und zugleich zu amortisiren,

b. der Rest durch Versilberung eines entsprechenden Theils des Kreiskapitalvermögens, welches ungefähr 17000 Thaler beträgt.

Außerdem sind die pro 1873 zur Einführung der Kreis-Ordnung gewährten Dotationsgelder mit 4000 Thaler vorhanden.

Die zur Verzinsung und Amortisation des sub a erwähnten Darlehns erforderlichen 1512 Thaler werden aufzubringen sein:

a. durch die nach dem Gutachten der Commission auf . . . 350 Thaler normirte Miethe für die Wohnung des Landraths und das Bureau

b. durch Kreissteuer in Höhe von . . . . . 1162 „

Summa 1512 Thaler.

Kommission beantragt daher, Kreisversammlung wolle genehmigen:

1) die Verwendung des Platzes zu dem angegebenen Zwecke und die Entschädigung der Kreis-Krankenhaus-Kasse mit 400 Thalern;

2) den Abschluß eines Vertrages mit einem geeignet befundenen Unternehmer wegen Erbauung eines dem vorgelegten Projekt im Allgemeinen entsprechenden Gebäudes nebst Zubehör für den noch näher festzustellenden Preis;

3) behufs Aufbringung der Kosten für die Grundentschädigung, den Bau, die Beaufsichtigung, die innere Einrichtung der für die dienstlichen Zwecke der Kreisverwaltung bestimmten Räume:

a. die Aufnahme eines Darlehns von 24000 Thaler bei der Provinzial-Hülfs-Kasse unter den oben angegebenen Zins- und Amortisationsbedingungen,

b. die Veräußerung von geldwerthen Papieren des Kreises bis zum Betrage von 10000 Thalern gegen specielle Berechnung;

Kreisversammlung wolle ferner die in dieser Angelegenheit gewählte Commission event. den Kreis-Ausschuß ermächtigen:

a. das Bauprojekt definitiv festzustellen und den Entrepriſevertrag abzuschließen,

b. die Ueberwachung und Abnahme des Baues einem Königlichen Baubeamten zu übertragen und dessen Remuneration zu vereinbaren,

c. die zur Einrichtung der Diensträume erforderlichen Utensilien anzuschaffen.

Bunzlau, den 14. April 1875.

Im Namen der Kommission und des Kreis-Ausschusses.

Der Landrath von Reichenbach.

Der Kreistag faßte hiernach folgenden Beschluß:

„Der Bau des Kreishauses soll nach dem vorgelegten Projekt ausgeführt werden. Für Abtretung von ca. 2 Morgen des zum Kreis-Krankenhause gehörigen Ackers zum Zweck der Errichtung des Kreishauses, wird eine Entschädigung von 3000 Mark gewährt. Zur Bestreitung der Gesammtkosten für Erbauung des Kreishauses, Entschädigung für den Bauplatz ꝛc. wird eine Summe von 102000 Mark unter Voraussetzung des künftigen Verwendungsnachweises bewilligt.

Diese Summe soll beschafft werden:

a. durch Aufnahme eines Darlehns von 72000 Mark bei der Provinzial-Hülfs-Kasse, welches mit 5% zu verzinsen und mit $1^3/_{10}$ % in 32 Jahren zu amortisiren;

b. durch theilweise Versilberung des vorhandenen Kreis-Kapitalvermögens.

Die Verzinsung und Amortisation dieses Darlehns soll zunächst aufgebracht werden:

a. durch die Miethe für die Wohnung des Landraths und dessen Bureau mit 1050 Mark;

b. durch eine Kreissteuer in Höhe von 3486 Mark.

Die gewählte Commission wird ermächtigt, das Bauprojekt definitiv festzustellen und den Entrepriſevertrag mit einer geeigneten Person und auch ohne Ausschreibung abzuschließen; die Ueberwachung und Abnahme des Baues einem Königlichen Baubeamten zu übertragen und dessen Remuneration zu vereinbaren; die zur Einrichtung der Diensträume erforderlichen Utensilien anzuschaffen."

Ueber die Aufbringung der Geldmittel zum Bau des Kreishauses mußten verschiedener Umstände wegen noch mehrere Beschlüsse gefaßt werden, worauf endlich am 30. Dezember 1875 den Vorschlägen der Kreishausbau-Commission und des Kreis-Ausschusses entsprechend der nachstehende, zur Ausführuug gelangte Beschluß zu Stande kam:

„Die zum Bau eines Kreishauses erforderlichen Geldmittel sollen beschafft werden:

a. durch Aufnahme eines Darlehns von 78000 Mark bei dem Herrn Grafen zu Solms auf Klitschdorf, das mit 4½ % jährlich zu verzinsen und mit wenigstens 1 % des Kapitals, unter Zuwachs der ersparten Zinsen von den Abschlagszahlungen, zu tilgen ist;

b. durch Versilberung eines entsprechenden Theils des vorhandenen Kapitalvermögens gegen specielle Berechnung.

Die zur Verzinsung und Amortisation des vorerwähnten Darlehns erforderliche Summe von 4290 Mark ist aufzubringen:

a. durch Miethe für die Wohnung des Landraths und dessen Bureau mit . . . . . 1050 Mark,

b. durch eine aus den Ueberschüssen der zur Bestreitung der Ausgaben für die Kreis-Ausschuß-Verwaltung bestimmten Dotationsgelder zu entnehmenden Miethsentschädigung von 750 „

c. durch Kreissteuern in Höhe von . . . . . 2490 Mark."

Dieser Beschluß erhielt unterm 25. Januar 1876 die Genehmigung der Herren Minister der Finanzen und des Innern.

Die Ausführung des Kreishausbaues wurde kontraktlich dem Baurathsherrn Dörich in Bunzlau übergeben, der bereits die Voranschläge und das Projekt gefertigt hatte, während mit der Oberaufsicht über den Bau der Königliche Kreisbaumeister Schiller betraut wurde.

Im zeitigen Frühjahr des Jahres 1876 wurde mit dem Bau des Kreishauses durch den Maurermeister Peter Gansel begonnen, und war die vollständige Fertigstellung des Hauses zum vertragsmäßigen Termin am 1. October 1877 erfolgt.

Die Bureaus des Kreis-Ausschusses und des Landraths-Amts waren bereits am 1. Juli 1877 in das Kreishaus verlegt worden, während das Beziehen der Wohnungen durch den Landrath und den Kreisboten am 1. October 1877 erfolgte.

Am 5. Juli 1877 hatte der Kreis-Ausschuß seine erste Sitzung im Kreishause, während der erste Kreistag in demselben am 3. November 1877 abgehalten worden ist; endlich hat auch die Verlegung der Kreis-Steuer- und Kreis-Communal-Kasse nach dem Tode des Kreis-Steuer-Einnehmers Glaubitz am 23. und 24. November 1876 in das Kreishaus stattgefunden.

Die vollständige Abnahme des Kreishauses verzögerte sich durch Ausführung der mancherlei bei den Specialabnahmen vorgefundenen Mängel bis zum 4. August 1879, an welchem Tage die Kreishausbau-Kommission die vollständige Abnahme als vollzogen erklärte, den Unternehmer, Baurathsherrn Dörich aus seiner Verbindlichkeit entließ und sich selbst auflöste.

Von den für den Kreishausbau bewilligten 102 000 Mark sind verausgabt worden:

1) dem Kreis-Krankenhause für den Bauplatz . . .			3000	Mark	
2) dem Baurathsherrn Dörich					
a. für Ausführung des Baues nach dem Anschlage	92500	Mark			
b. für nothwendig erachtete Mehrarbeiten	1945	„	94445	Mark	
3) dem Kreisbaumeister Schiller für die Beaufsichtigung des Baues			600	„	
4) für Herstellung des Staketenzaunes			948	„	
5) für Drainage			773	„	01 Pf.
6) für die Gartenanlage an Arbeitslohn und Kies ꝛc.			252	„	41 „
7) für Tapeziererarbeit über den Kostenanschlag . .			433	„	85 „
8) für Regulirung des Hofes, der Rampen und Herrichtung des Vorplatzes			1194	„	09 „
9) für die Schornsteinaufsätze			325	„	20 „
		Summa:	101971	Mark	56 Pf.

Die hiernach ersparten 28 Mark 44 Pfennige sind in der Rechnung pro 1879/80 bei Titel „Insgemein" der Kreis-Communal-Kasse wieder zugeflossen.

Bau von Kreis-Chausseen.

Die aus den Kreisen von Gewerbetreibenden und Fuhrwerksbesitzern seit längerer Zeit eingebrachten, nicht unberechtigten Klagen über mangelhafte Beschaffenheit frequenter Landstraßen im Kreise, gaben dem Kreis-Ausschuß Veranlassung, dem am 21. Mai 1874 versammelten Kreistage über die Lage der Sache Vortrag zu halten und die Wahl einer Commission zur Erörterung der Frage zu empfehlen:

„ob und welche Straßen des Kreises zu chaussiren seien."

Durch überwiegende Majorität beschloß der Kreistag, der Chausseebau-Angelegenheit näher zu treten, für welche eine Commission gewählt wurde, bestehend aus:

Rittergutsbesitzer Graf von Rittberg-Modlau,
Rittergutsbesitzer von Förster-Ober-Mittlau,
Bürgermeister Stahn-Bunzlau,
Kataster-Controlleur Tschierschke-Bunzlau,
Bürgermeister Wrazidlo-Naumburg a/Qu.,
Amtsvorsteher Bogwitz-Tillendorf.

Diese Commission beschäftigte sich eingehend mit der ihr gestellten Aufgabe und berichtete darauf dem am 24. März 1875 versammelten Kreistage über die Lage der

Sache. Gleichzeitig wurde der Antrag auf Vertagung der Angelegenheit bis zum Herbst 1875 gestellt. Derselbe wurde von der Kreistags-Versammlung angenommen.

Die Kreis-Chausseebau-Angelegenheit ruhte nunmehr bis zu dem am 25. März 1876 abgehaltenen Kreistage, bei welchem sich gelegentlich der Etatsberathung über die schwebenden Chausseebau-Projekte eine lebhafte Debatte entwickelte, die zu der Erklärung des Vorsitzenden führte, die Commission bald zusammen berufen zu wollen, damit schon dem nächsten Kreistage eine substantiirte Vorlage unterbreitet werden könne.

Schon am 29. April 1876 wurde ein neuer Kreistag zusammen berufen, dem die Chausseebau-Commission ausführlichen Bericht erstattete, der zu dem nachstehenden Beschlusse führte:

„1) Die Vorarbeiten zur Chaussirung resp. Versteinerung nachstehender Straßen werden genehmigt:

a. der Goldberger Straße von Bunzlau bis zur Kreisgrenze, mit einer Abzweigung nach den Neu-Warthauer Steinbrüchen;

b. der Glogauer Straße von Bunzlau bis Bahnhof Modlau und resp. bis zur Kreisgrenze;

c. der Sprottauer Straße bis zur Kreisgrenze;

d. der Straße von Klitschdorf nach Tiefenfurth;

e. der Straße von Bahnhof Siegersdorf über Thommendorf, Wehrau und Schönbdorf bis zur Kreisgrenze;

f. für die Chaussirung der Straße von Naumburg a/Qu. nach Bahnhof Siegersdorf sind die Vorarbeiten bereits erledigt und liegen 2 Projekte vor, es soll über dieselben ein Superarbitrium des Herrn Regierungs-Baurathes eingeholt werden;

g. der Laubaner Straße von Ottendorf über Gießmannsdorf und Seifersdorf bis zur Kreisgrenze.

2) Für die zur Chaussirung in Vorschlag gebrachten Straßen sind die Vorarbeiten auf chausseemäßigen Ausbau zu richten, doch ist für dieselben auch eine Berechnung für Versteinerung anzufertigen.

3) Die Kosten zu den Vorarbeiten werden bis zur Höhe von 7000 Mark bewilligt."

Mit den nach diesem Beschlusse zu fertigenden Vorarbeiten wurde der Civil-Ingenieur Lieutenant Thiel in Breslau betraut, der solche in der sehr kurzen Zeit bis 25. Juli 1876 beendigte, an welchem Tage er die letzten Pläne, Zeichnungen und Anschläge einreichte.

Die auf die Kreis-Communal-Kasse übernommenen Kosten der Vorarbeiten betrugen 6374 Mark 38 Pfennige.

Nunmehr konnte der am 20. Februar 1877 zusammen berufenen Kreistags-Versammlung nachstehende Proposition zur Beschlußfassung vorgelegt werden:

„Proposition,

betreffend den Bau und die Unterhaltung von Straßen.

Der Kreistag hat unter dem 29. April pr. beschlossen, die technischen Vorarbeiten zur Chaussirung resp. Versteinerung:

a. der Goldberger Straße von Bunzlau bis zur Kreisgrenze mit einer Abzweigung nach den Neu-Warthauer Steinbrüchen;
b. der Glogauer Straße von Bunzlau bis Bahnhof Modlau und resp. bis zur Kreisgrenze;
c. der Sprottauer Straße bis zur Kreisgrenze;
d. der Straße von Klitschdorf nach Tiefenfurth;
e. der Straße von Bahnhof Siegersdorf über Thommendorf, Wehrau und Schöndorf bis zur Kreisgrenze;
f. der Laubaner Straße von Ottendorf über Gießmannsdorf und Seifersdorf bis zur Kreisgrenze

anfertigen zu lassen, sowie bezüglich der beiden vom Magistrat zu Naumburg a/Qu. und Fabrikbesitzer Hersel zu Ullersdorf a/Qu. vorgelegten Projekte für den Bau einer Chaussee von Naumburg a/Qu. nach Bahnhof Siegersdorf (via Paritz und resp. via Ullersdorf a/Qu.) ein Superarbitrium des Regierungs-Baraths darüber einzuholen, welchem dieser Projekte der Vorzug zu geben.

Nach den von dem Ingenieur Thiel gefertigten Anschlägen stellen sich die Baukosten

ad a	auf	197 700	Mark,
ad b	„	306 000	„
ad c	„	229 500	„
ad d	„	100 000	„
ad e	„	142 000	„
ad f	„	109 000	„
in Summa	auf	1 084 200	Mark,

wozu noch die Kosten für den Bau der nach dem Superarbitrium des Regierungs-Baraths als zweckmäßiger empfohlenen Linie Naumburg a/Qu. — Bahnhof Siegersdorf (via Paritz) mit 136 100 Mark hinzutreten, so daß die Gesammtkosten sich auf 1 220 300 Mark berechnen.

Die Commission hat sich sagen müssen, daß diese Summen die Finanzkraft des Kreises weit übersteige und hat, bevor sie sich dazu entschloß, einzelne Bauprojekte fallen zu lassen, in Erwägung genommen, in welcher Weise eine Ermäßigung der Kosten zu ermöglichen sei.

Zu diesem Zweck hat sie die sämmtlichen Anschläge einer Umarbeitung dahin unterworfen, daß die Kosten für Erdarbeiten, Durchlässe, Brücken ꝛc. abgesetzt worden sind.

Der aus dieser Umarbeitung sich ergebenden, immerhin noch sehr erheblichen Kostensumme gegenüber hat die Commission sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß mit der dadurch bedingten Bauart nur ein durchaus unvollkommenes, dem Bedürfniß nicht genügende Rechnung tragendes Werk geschaffen werden würde, auch die Bewilligung von Provinzial-Bauhülfsgeldern bei dieser mangelhaften Bauart kaum zu erwarten sein dürfte, und daß es daher unbedingt zweckmäßiger sei, zunächst nur einen Theil der in Aussicht genommenen Straßen, diese aber gut, d. h. in der in den betreffenden Anschlägen vorgesehenen Weise, zu bauen.

Die Commission glaubt nach sorgfältiger Erörterung aller einschlägigen Verhältnisse folgende Straßen als die für den Verkehr wichtigsten und daher in erster Linie des Baues bedürftigen bezeichnen zu sollen und zwar:

1) die Straße von Naumburg a/Qu. bis Bahnhof Siegersdorf,
2) die Goldberger Straße mit einer Abzweigung nach den Neu-Warthauer Steinbrüchen,
3) die Glogauer Straße,
4) die Sprottauer Straße.

Da aber die für den Bau dieser Straßen auf 869 300 Mark veranschlagten Kosten die Prästationsfähigkeit des Kreises immer noch übersteigen dürften, so empfiehlt die Commission, von der ad 3 genannten Straße vorläufig nur die Strecke von Bunzlau bis Bahnhof Modlau, sowie von der Straße ad 4 vorläufig nur die Strecke von Bunzlau bis Kittlitztreben zu bauen, wodurch sich die vorbezeichneten Kosten um ca. 112 000 Mark verringern.

Anlangend die Frage, ob für die Kreisangehörigen derjenigen Kreistheile, denen die Straßenbauten besonders zu Gute kommen, auf Grund des § 13 der Kreis-Ordnung eine Mehrbelastung einzutreten habe, so schlägt die Commission vor, die Mehrbelastung der Adjacenten der zu bauenden Straßen durch Naturalleistungen zur Bauausführung zu ersetzen, bezüglich der Abzweigungslinie nach den Neu-Warthauer Steinbrüchen aber die betreffenden Steinbruchbesitzer mit angemessenen Präcipualbeiträgen heranzuziehen. Da diese Abzweigungslinie ausschließlich dem Steinbruchverkehr dient, so erscheint es vollkommen gerechtfertigt, den Bau dieser Linie von der Zahlung angemessener Präcipualbeiträge Seitens der Interessenten abhängig zu machen.

Commission empfiehlt hiernach der Kreis-Versammlung folgende Beschlüsse:

I. Der Kreis Bunzlau verpflichtet sich zum Bau und zur Unterhaltung folgender Linien:

A. von Naumburg a. Q. — Paritz — Siegersdorf — bis Bahnhof Siegersdorf;

B. von Bunzlau — Looswitz — Alt-Warthau — Ober-Mittlau — bis zur Kreisgrenze nebst Abzweigung nach den Neu-Warthauer Steinbrüchen;

C. von Bunzlau — Nieder-Schönfeld — Lichtenwaldau — Greulich — Gremsdorf — Modlau — bis Bahnhof Modlau;

D. von Bunzlau — Wiesau — Eichberg — Klein-Gollnisch — Groß-Gollnisch bis Kittlitztreben;

in der Erwartung, daß dem Kreise zu diesen Bauten Bauhilfsgelder Seitens der Provinz bewilligt werden.

II. Die Verpflichtung zum Bau und zur Unterhaltung der sub B genannten Abzweigungslinie nach den Neu-Warthauer Steinbrüchen übernimmt der Kreis nur unter der Bedingung, daß von den betreffenden Steinbruchbesitzern angemessene Präcipualbeiträge gezahlt werden.

III. Die Ausführung des Baues ad A. erfolgt nach Maßgabe des vom Kreisbaumeister Wronka in Sagan gefertigten Projekts, die Ausführung des Baues ad B. C. D. nach Maßgabe der vom Ingenieur Thiel in Breslau gefertigten Projekte.

IV. Der Kreis verzichtet überall auf die Erhebung von Zöllen.

V. Die zu diesen Bauten nach Abzug der Provinzialbauhilfsgelder, sowie der Adjacenten- und Interessenten-Beiträge und Leistungen erforderlichen Geldmittel sollen durch eine Kreis-Anleihe bis zum Betrage von 450000 Mark beschafft werden. Diese Anleihe soll durch Emission von auf den Inhaber lautenden, Seitens der Gläubiger unkündbaren Kreis-Obligationen, welche mit 4½ Prozent verzinst und mit 1 Prozent unter Zuwachs von den Zinsen der eingelösten Obligationen nach der durch das Loos zu bestimmenden Folgeordnung amortisirt und in Appoints von 1000, 500, 200 und 100 Mark Reichswährung ausgegeben werden sollen, realisirt werden.

Zur Verzinsung und Amortisation der Kreis-Obligationen ist eine jährliche Kreisauflage von 24750 Mark erforderlich, und wird die Amortisation nach Maßgabe des aufzustellenden Tilgungsplanes in 39 Jahren erfolgt sein.

Dem Kreise bleibt es vorbehalten, den Tilgungs-Fonds durch größere Auslooſung zu verstärken, sowie sämmtliche umlaufende Schuldverschreibungen zu kündigen resp. von Emission der Kreis-Obligationen ganz oder theilweise abzusehen, falls es ihm gelingen sollte, auf andere Art die Bedarfssumme unter günstigeren Bedingungen zu beschaffen.

Die auf dem Kreistage vom 21. Mai 1874 gewählte und hiermit von Neuem bestätigte Commission wird beauftragt, die Formulare zu den Obligationen, Coupons und Talons zu entwerfen, überhaupt Alles zu thun, was zur Genehmigung und Realisirung der Anleihe erforderlich ist.

Die dieser Commission zu gebende Organisation und zu ertheilenden Befugnisse, insbesondere in Betreff der Leitung des Baues, sind durch eine Instruction festzustellen.

VI. Die zur Verzinsung und Amortisirung der beschlossenen Anleihe, sowie die zur Unterhaltung der zu bauenden Straßen jährlich erforderlichen Mittel werden vom Kreise durch Zuschläge zu den direkten Staatssteuern nach Maßgabe des allgemein für Kreisabgaben geltenden Vertheilungsmaßstabes aufgebracht."

Hiernach faßte der Kreistag nachstehende Beschlüsse:

„I. Der Kreis Bunzlau verpflichtet sich zum Bau und zur Unterhaltung folgender Linien:

A. von Naumburg am Queis bis Bahnhof Siegersdorf über Ullersdorf a. Q.*);

B. von Bunzlau — Looswitz — Alt-Warthau — Ober-Mittlau — bis zur Kreisgrenze nebst Abzweigung nach den Neu-Warthauer Steinbrüchen;

C. von Bunzlau — Nieder-Schönfeld — Lichtenwaldau — Greulich — Gremsdorf — Modlau bis Bahnhof Modlau;

D. von Bunzlau — Wiesau — Eichberg — Klein-Gollnisch — Groß-Gollnisch — bis Kittlitztreben.

II. Die Verpflichtung zum Bau der zur Unterhaltung der sub B. genannten Abzweigungslinie nach den Neu-Warthauer Steinbrüchen übernimmt der Kreis nur unter der Bedingung, daß von den betreffenden Steinbruchsbesitzern angemessene Präcipualbeiträge gezahlt werden.

III. Die Ausführung der Bauten erfolgt nach Maßgabe der für die einzelnen Linien gefertigten und vorliegenden Projecte.

IV. Der Kreis verzichtet überall auf die Erhebung von Zöllen.

V. Die zu diesen Bauten nach Abzug der Provinzialbauhülfsgelder, sowie der Adjacenten- und Interessenten-Beiträge und Leistungen erforderlichen Geldmittel sollen durch eine Kreis-Anleihe bis zum Betrage von 450000 Mark beschafft werden. Diese Anleihe soll durch Emission von auf den Inhaber lautenden, Seitens der Gläubiger unkündbaren Kreis-Obligationen, welche mit 4½ Prozent verzinst und mit 1 Prozent unter Zuwachs von den Zinsen der eingelösten Obligationen nach der durch das Loos zu bestimmenden Folgeordnung amortisirt, und in Appoints von 1000, 500, 200 und 100 Mark Reichswährung ausgegeben werden sollen, realisirt werden.

Dem Kreise bleibt es vorbehalten, den Tilgungs-Fonds durch größere Auslooſung zu verstärken, sowie sämmtliche umlaufende Schuldverschreibungen zu kündigen resp. von Emission der Kreis-Obligationen ganz oder theilweise abzusehen, falls es ihm gelingen sollte, auf andere Art die Bedarfssumme unter günstigeren Bedingungen zu beschaffen.

Die auf dem Kreistage am 21. Mai 1874 gewählte und hiermit von Neuem bestätigte Commission wird beauftragt, die Formulare zu den Obligationen, Coupons und Talons zu entwerfen, überhaupt Alles zu thun, was zur Genehmigung und Realisirung der Anleihe erforderlich ist.

---

*) Der Bau dieser Strecke hatte sich über Ullersdorf a. Q. vortheilhafter als über Pariß herausgestellt, umsomehr als der Fabrikbesitzer Hersel in Ullersdorf a. Q. sich zu einer namhaften Beihülfe verpflichtete.

Die dieser Commission zu gebende Organisation und zu ertheilenden Befugnisse, insbesondere in Betreff der Leitung des Baues sind durch eine Instruction festzustellen.

VI. Die zur Verzinsung und Amortisirung der beschlossenen Anleihe, sowie die zur Unterhaltung der zu bauenden Straßen jährlich erforderlichen Mittel werden vom Kreise durch Zuschläge zu den direkten Staatssteuern nach Maßgabe des allgemeinen für Kreisabgaben geltenden Vertheilungsmaßstabes aufgebracht."

Diese Beschlüsse erhielten am 6. März 1877 die Genehmigung des Bezirksrathes.

Nachdem der am 3. Mai 1877 versammelte Kreistag die beschlossene Einziehung von Präcipualbeiträgen, Seitens der adjacirenden Güter und Gemeinden fallen gelassen hatte, über die Ausgabe von Kreisobligationen auch auf dem Kreistage am 3. November 1877 anderweit Beschluß gefaßt worden war, beschloß der am 15. Dezember 1877 versammelte Kreistag, den Beschluß wegen Ausgabe von Kreisobligationen nicht zur Ausführung zu bringen, weil sich die Kosten durch Aufnahme eines Darlehns bei der Provinzial-Hülfs-Kasse erheblich geringer stellten.

Der bezügliche Beschluß vom 15. Dezember 1877 lautet:

„Unter Aufhebung des Kreistagsbeschlusses vom 20. Februar 1877 ad 5, V, beschließt der Kreistag, daß die zum Ausbau der Straßen;

a. von Naumburg a/Qu. über Ullersdorf a/Qu. bis Bahnhof Siegersdorf;
b. von Bunzlau über Looswitz, Alt-Warthau, Ober-Mittlau bis zur Kreisgrenze, nebst Abzweigung nach den Warthauer Steinbrüchen;
c. von Bunzlau über Nieder-Schönfeld, Lichtenwaldau, Greulich, Gremsdorf, Modlau bis Bahnhof Modlau;
d. von Bunzlau über Wiesau, Eichberg, Klein- und Groß-Gollnisch bis Kittlitztreben;

nach Abzug der Provinzialbau-Hülfsgelder, sowie der Interessenten-Beiträge und Leistungen erforderlichen Geldmittel, durch ein von der Provinzial-Hülfskasse mit einer 32jährigen Amortisationsfrist in 4½ % igen Hülfs-Kassen-Obligationen aufzunehmendes Darlehn im Höchstbetrage von 450 000 Mark zu beschaffen sind."

Dieser Beschluß erhielt durch den Bezirksrath die Bestätigung am 16. Februar 1878.

Nachdem die Prüfung der Bauprojekte durch die provinzialständischen Behörden unterm 29. November 1878 erfolgt, auch die staatlich ministerielle Genehmigung zur Ausführung der Projekte ertheilt worden war, erging auch nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

„Auf Ihren Bericht vom 29. November d. J. will Ich dem Kreise Bunzlau, Regierungsbezirk Liegnitz, welcher den Ausbau der nachfolgend genannten Chausseen, nämlich 1) von Naumburg a/Qu. nach Bahnhof Siegersdorf, 2) von Bunzlau bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Goldberg, nebst einer Abzweigung nach den Neu-Warthauer Steinbrüchen, 3) von Bunzlau nach Bahnhof Modlau und 4) von Bunzlau nach Kittlitztreben beschlossen hat, das Ent-

eignungsrecht für die zu diesen Chausseen erforderlichen Grundstücke hierdurch verleihen, auch genehmige Ich, daß die dem Chausseegeldtarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachten Straßen zur Anwendung kommen.

Berlin, den 4. Dezember 1878.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz,

(gez.) Maybach.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten."

Nunmehr waren alle Vorfragen für den Bau der Kreis-Chausseen erledigt.

Inzwischen war mit der Provinzial-Hülfs-Kasse das Geschäft wegen Gewährung des Darlehns von 450000 Mark abgeschlossen, und am 14. Juni 1878 die Schuldverschreibung ausgefertigt worden, so daß der Ausführung der Bauten keinerlei Hinderniß mehr im Wege stand. Das Darlehn ist in 4½ %igen Obligationen der Provinzial-Hülfs-Kasse gewährt werden, es wird mit 4¾ % verzinst und ist in 32 Jahren zu amortisiren.

In Angriff genommen wurde zunächst der Bau der Chausseen:

a. von Naumburg a/Qu. bis Siegersdorf,

b. von Bunzlau bis Mittlau, mit Abzweigung nach Neu-Warthau,

c. von Bunzlau bis Bahnhof Modlau,
auf Kosten des Kreises und

d. von Siegersdorf bis Schöndorf, auf Kosten des Grafen zu Solms-Klitschdorf.

Der Bau der Chaussee von Bunzlau bis Kittlitztreben ist späterer Zeit vorbehalten worden.

Die Ausführung der Arbeiten wurde an Bau-Unternehmer übergeben, während die Aufsicht über die Bauten der Kreisbaumeister Schiller übernommen hatte.

Zunächst wurde für die Chaussee Naumburg-Siegersdorf am 23. Februar 1878 der Zuschlag an die Unternehmer Bublitz, Langkusch und Muckelberg ertheilt.

Die Ausführung des Baues der Chausseestrecke Bunzlau-Looswitz-Neu-Warthau wurde dem Unternehmer Baumann durch Vertrag vom 22. Mai 1878 übertragen.

Ferner erhielt unterm 6. Juni 1879 der Bau-Unternehmer Bublitz den Zuschlag zur Ausführung des Baues der Chaussee Bunzlau-Modlau, und endlich wurde für den Bau der Chausseestrecke Looswitz-Mittlau den Unternehmern Peter Gansel und Minnich der Zuschlag am 13. Mai 1879 ertheilt.

Auf allen Strecken wurden die Arbeiten bald nach dem Zuschlage in Angriff genommen und rüstig gefördert; die Unternehmer bemühten sich sichtlich, ihre contraktlichen Bedingungen zu erfüllen, auch die ihnen zum Bau gesetzte Frist inne zu halten.

In der technischen Leitung der Bauausführung der Chausseen trat inzwischen ein Wechsel ein, da die Königliche Regierung gefordert hatte, daß neben dem Kreisbaumeister Schiller noch ein Techniker für die specielle Leitung und Beaufsichtigung fungiren solle. Zur Vermeidung größerer Ausgaben beschloß daher die Kreis-Chausseebau-Commission nur einen Techniker, in der Person des Civil-Ingenieur Kirchner anzustellen, der sein vertragsmäßiges Dienstverhältniß gegen einen Diätensatz von 6 Mark pro Tag, sowie gegen monatliche Reisekosten von 75 Mark am 1. Januar 1879 antrat.

Bezüglich der Chausseestrecke Siegersdorf — Schöndorf ist zu bemerken, daß die Ausführung des Baues dieser Strecke auf Kosten des Grafen zu Solms-Klitschdorf erfolgte, der die Chaussee in allen Theilen vollständig probemäßig herstellte und von dem Kreise nur die Zusicherung verlangte, daß die fernere Unterhaltung dieser Chausseestrecke auf Kosten des Kreises erfolgen werde.

Diese Zusicherung wurde durch den bezüglichen Beschluß des Kreistages vom 3. November 1877 ertheilt.

Was nun die Fertigstellung der Chausseestrecken betrifft, so ist hierüber das Nachstehende zu verzeichnen.

A. Chaussee Naumburg — Siegersdorf.

Dieselbe wurde als Weg I. Ordnung mit einer Planumsbreite von 9 Metern, bei 4 Meter breiter und 24 Centimeter starker Steinbahn, in einer Gesammtlänge von 6817,5 Meter hergestellt.

Im Zuge dieser Chausseestrecke befinden sich 2 Brücken, und zwar eine über den Queis und die andere über den Ivenitzbach.

Zu bemerken ist bei dieser Strecke noch, daß das ursprüngliche Project der Einführung der Chaussee von der Queisbrücke ab in die Stadt Naumburg a. Q. später abgeändert und, wie jetzt geschehen, ausgeführt worden ist.

Während die Chaussee nach dem früheren Projecte zum Theil um die Stadt geführt und von Nordosten aus, auf dem Wege von Bunzlau nach Naumburg a. Q. in die Stadt und hierbei über die Ivenitz geführt werden sollte, kürzt das ausgeführte Project die Strecke erheblich ab, und beseitigte neben der billigeren Ausführung die frühere schwierige Queisberg-Passage bei Naumburg a. Q. Gegen dieses sogenannte Abkürzungs-Project hatte sich in der Stadt Naumburg a. Q. eine lebhafte Agitation gebildet, in Folge dessen die zum Bau erforderlichen Grundstücke nur im Enteignungsverfahren zu acquiriren waren. Dasselbe nahm längere Zeit in Anspruch, wurde aber endlich doch glücklich durchgeführt.

Die Strecke vom Bahnhof Siegersdorf bis incl. der Queisbrücke ist am 18. Juli und 5. September 1879 definitiv abgenommen und dem freien Verkehr übergeben worden; dagegen konnte mit dem Bau der Abkürzungsstrecke wegen des eingeleiteten Enteignungsverfahrens erst im September 1880 begonnen werden; doch wurde der Bau derart beschleunigt, daß die 1. Abnahme und Freigebung der Strecke für den öffentlichen Verkehr Anfangs Juli 1881 erfolgen konnte.

B. Chaussee Bunzlau — Looswitz — Mittlau mit Abzweigung nach Neu-Warthau.

Diese Chaussee zerfällt in 2 Abtheilungen:

1) Bunzlau — Looswitz — Neu-Warthau, welche Strecke als Weg I. Ordnung mit einer Planumsbreite von 9 Metern bei 4 Meter breiter und 24 Centimeter starker Steinbahn in einer Länge von 6790 Metern hergestellt ist.

   Der Bau begann im Mai 1878 und wurde vorläufig am 2. August 1879 abgenommen und dem Verkehr übergeben;

2) Looswitz — Alt-Warthau — Ober-Mittlau; diese Strecke ist als Weg II. Ordnung ausgebaut, mit einer Planumsbreite von 6 Metern, bei 3,5 Meter breiter und 22 Centimeter starker Steinbahn, in einer Länge von 7918 Metern.

   Der Bau wurde im Juni 1879 in Angriff genommen; schon am 19. Juni 1880 wurde die Strecke von der Abzweigung nach Neu-Warthau bis zum Dorfe Alt-Warthau, und am 31. Juli 1880 die ganze Strecke dem öffentlichen Verkehr freigegeben.

C. Chaussee von Bunzlau bis Bahnhof Modlau.

Von dieser Strecke ist ausgebaut worden:

a. der Theil von der Stadt bis zum Bahnübergange als Weg I. Ordnung, in einer Länge von 369,5 Metern;

b. der Theil von jenseits des Bahnüberganges bis Modlau in einer Länge von 21548,5 Metern als Weg II. Ordnung;

c. der Theil von Modlau bis zum Bahnhofe daselbst als Weg I. Ordnung in einer Länge von 2190 Metern.

Der im Zuge der Chaussee liegende Bahnübergang bei Bunzlau hat eine Breite von 17 Metern.

Der Bau dieser Chaussee wurde im Juni 1879 in Angriff genommen, worauf dem freien öffentlichen Verkehr übergeben worden sind:

am 14. April 1880 die Strecke bis zum Bahnübergange bei Bunzlau;

am 27. Mai 1880 die Strecke bis hinter Neu-Schönfeld;

am 31. Juli 1880 die Strecke bis hinter Lichtenwaldau und von Modlau bis Bahnhof Modlau;

am 1. November 1880 die letzte Strecke der Chaussee.

D. Chaussee von Siegersdorf bis Schöndorf,

durch den Herrn Grafen zu Solms als Weg II. Ordnung, in einer Länge von 18120 Metern erbaut.

Der Bau begann im Mai 1878 und war im Frühjahr 1880 soweit beendet, daß die Abnahme der Chaussee durch die Provinzial-Verwaltung am 14. Mai 1880 erfolgen konnte.

Dem freien öffentlichen Verkehr wurden übergeben:

am 14. Februar 1879 der Theil von Siegersdorf bis hinter Thommendorf;

am 2. September 1879 der Theil bis zur Fuchsschenke bei Wehrau:

im zeitigen Frühjahr 1880 die gesammte Länge der Chaussee.

Die Uebernahme der Chaussee in die Kreis-Verwaltung erfolgte am 30. Juni 1880.

Die General-Abnahme der im Kreise neu erbauten Chausseen erfolgte durch die Provinzial-Verwaltung am 31. October und am 1. November 1881, der hiermit beauftragte Landesbaurath Keyl sprach über die Ausführung der Bauten, namentlich auch der größeren Bauwerke als der Brücken über den Queis und die Ivenitz bei Naumburg a/Qu., sowie über den kleinen Bober bei Nieder-Schönfeld, seine besondere Zufriedenheit aus und war mit dieser Abnahme der Chausseebau im Kreise vorläufig beendet.

Aufbringung der Geldmittel zum Bau der Kreis-Chausseen.

Was die Aufbringung der Geldmittel zum Bau der Chausseen, sowie die Kosten derselben betrifft, so ist zunächst zu erwähnen, daß die durch den Kreistagsbeschluß vom 15. Dezember 1877 bewilligten 450000 Mark Darlehn von der Provinzial-Hülfs-Kasse nicht ausreichten, weshalb den am 31. Juli 1880 resp. 9. October 1880 versammelten Kreistagen eine anderweite Vorlage wegen Bewilligung eines Nachtragsdarlehns von 50000 Mark unterbreitet wurde. Die Kreistags-Versammlung genehmigte die Aufnahme des Nachtragsdarlehns, und wurde der betreffende Beschluß am 11. October 1880 durch den Bezirksrath bestätigt.

Das Darlehn wurde nach der Schuldverschreibung vom 21. October 1880 bei der Provinzial-Hülfs-Kasse in 4 %igen Obligationen derselben entnommen; dasselbe ist in 32jähriger Frist zu amortisiren und mit 4¼ % zu verzinsen.

Die Einnahmen für die Chausseebauten sind hiernach bis ultimo 1884 folgende:

1)	Darlehne von der Provinzial-Hülfs-Kasse, welche ratenweise erhoben worden sind, incl. der vergütigten Zinsen und Kursdifferenzen	516269	Mark	13	Pf.
2)	Bau-Beihülfen von der Provinz	163361	„	30	„
3)	Beiträge von mehreren Adjacenten	29198	„	13	„
4)	Erlös für verkaufte Bäume und Materialien, Holz ꝛc.	901	„	15	„
5)	Aus den für die enteigneten Grundstücke bei Naumburg a/Qu. hinterlegten Gelder zurückgezahlt . .	481	Mark	48	Pf.

6) Erlös aus verkauften Grundstücken				207	Mark	— Pf.
7) Verschiedene Einnahmen, namentlich durch Zinsen von den erworbenen und verkauften Effecten aus den nicht vollständig verbrauchten Darlehnen . .				42003	„	— „
Summa der baaren Einnahmen:				752361	Mark	19 Pf.
Außerdem sind						
8) in Werthpapieren angelegt worden				80600	Mark.	

Kosten des Baues der Kreis-Chausseen.

Die Kosten des Baues der 3 Chausseestrecken haben bis ultimo 1884 betragen:

A. Bei der Naumburg—Siegersdorfer Chaussee:

1) für Vorarbeiten, Vermessen, Abstecken und Schlußvermessung				910	Mark	61 Pf.
2) Anschlagsmäßige contractliche Baukosten:						
a. dem Bauunternehmer für die Erdarbeiten bis zur Queisbrücke . .	64505	Mark	21 Pf.			
b. dem Maurermeister für die Queisbrücke . .	30377	„	73 „			
c. dem Bauunternehmer für die Erdarbeiten der Abkürzungsstrecke . .	9340	„	56 „			
d. dem Maurermeister für die Ivenitzbrücke und die Herstellung der Futtermauern am Queisberge	16290	„	33 „	120513	„	83 „
3) Kosten für anderweite nicht vertragsmäßig ausgeführte Arbeiten und Mehrarbeiten				12896	„	— „
4) Kosten des Enteignungsverfahrens				425	„	34 „
5) Für den Ankauf von Grundstücken und zu diversen Entschädigungen an Adjacenten				48898	„	43 „
6) Kosten für die Abnahme der fertigen Strecke und anderweite allgemeine Kosten				292	„	26 „
Summa A:				183936	Mark	47 Pf.

B. Bei der Bunzlau—Mittlauer Chaussee mit Abzweigung nach Neu-Warthau:

1) Für Vorarbeiten, Vermessen, Abstecken und Schlußvermessung	461	Mark	75 Pf.

2) Contractliche Baukosten:							
für die Strecke Bunzlau-Looswitz-Neu-Warthau . .	89162	Mark	24	Pf.			
für die Strecke Looswitz-Mittlau	70127	„	16	„	159289	Mark	40 Pf.
3) Kosten für bewilligte Mehrarbeiten					23201	„	63 „
4) Für Ankauf von Grundstücken und zu diversen Entschädigungen an Adjacenten					12147	„	53 „
5) Kosten für die Abnahme fertiger Strecken und anderweite abgemeine Kosten					154	„	16 „
				Summa B:	195254	Mark	47 Pf.

C. Bei der Bunzlau—Modlauer Chaussee:

1) Für Vorarbeiten, Vermessen, Abstecken und Schlußvermessung	142	Mark	25 Pf.
2) Contractliche Baukosten	241770	„	20 „
3) Kosten für bewilligte Mehrarbeiten	30772	„	78 „
4) Für Ankauf von Grundstücken und zu diversen Entschädigungen an Adjacenten	9293	„	40 „
5) Kosten für Abnahme der fertigen Strecken und anderweite allgemeine Kosten	93	„	50 „
Summa C:	282072	Mark	13 Pf.

D. Allgemeine Kosten:

1) Stempelkosten, für die Chausseewalze, für Zeichnungen, zu Remunerationen	9589	Mark	04 Pf.
2) Zum Ankauf von Werthpapieren	81413	„	35 „
Summa D:	91002	Mark	39 Pf.

Außerdem sind

3) Werthpapiere veräußert worden im Nennwerthe von 33000 Mark.

Recapitulation.

Summa A =	183936	Mark	47 Pf.
„ B =	195254	„	47 „
„ C =	282072	„	13 „
„ D =	91002	„	39 „
Ausgabe Totalsumme:	752265	Mark	46 Pf.

Haupt-Abschluß ult. 1884.

Einnahme baar . . .	752361	Mark	19	Pf.,	in Effecten	80600	Mark,
Ausgabe „ . . .	752265	„	46	„	„ „	33000	„
Bestand ult. 1884 baar	95	Mark	73	Pf.,	in Effecten	47600	Mark.

Hierbei ist noch zu erwähnen, daß die Auflassung der Grundstücke bedeutende und zeitraubende Vorarbeiten erforderte, welche sich bis in das Jahr 1884 hinein erstreckten. Die letzten bezüglichen Zahlungen erfolgten erst im Monat November 1884, bis wohin sich die vollständige Abwickelung des Chausseebau-Geschäfts verzögerte.

Die Kosten des Baues der Chaussee von Siegersdorf bis Schöndorf sollen sich auf etwa 240000 Mark belaufen haben.

Nach Fertigstellung der Chausseen nahm der Civil-Ingenieur Kirchner eine anderweite Stellung in Guhrau an, und da der Kreis inzwischen auch die Verwaltung der im Kreise belegenen Provinzial-Chausseestrecken contractlich übernommen hatte, so war die Anstellung eines Kreis-Chausseebau-Technikers für den Kreis eine zwingende Nothwendigkeit.

Dem am 30. December 1881 abgehaltenen Kreistage wurde eine bezügliche Vorlage zur Berathung unterbreitet, worauf die Kreistags-Versammlung mit überwiegender Stimmenmehrheit die Anstellung eines Kreis-Chausseebau-Technikers vom 1. April 1882 ab genehmigte. Ebenso erfolgte auch vom 1. November 1880 ab für die Kreis-Chausseen die Anstellung dreier Chaussee-Aufseher, nachdem die Competenzen derselben durch den am 31. Juli 1880 versammelt gewesenen Kreistag bewilligt worden waren.

Verwaltung der früheren Staats-Chausseen.

In Folge der neuen Provinzial-Ordnung und des Gesetzes vom 30. April 1873 wegen der Dotation der Provinzial- und Kreis-Verbände, sowie namentlich in Folge des § 18 des Gesetzes vom 8. Juli 1875, betreffend die Ausführung des vorallegirten Gesetzes vom 30. April 1873, ging die Unterhaltung der bereits ausgebauten Staats-Chausseen in die Verwaltung der betreffenden Provinzial-Verbände über.

Letztere haben alsdann zunächst die Aufsicht über die qu. Chausseen den Kreisen übertragen, und endlich mit denselben wegen vollständiger Uebernahme der gesammten Verwaltung Verträge geschlossen.

Für den Kreis Bunzlau erfolgte letztere Maßnahme durch den Vertrag vom 12./30. December 1881, für die Zeit vom 1. Januar 1882 ab auf 5 Jahre. Der Vertrag läuft von 3 zu 3 Jahren weiter, wenn nicht von einem der beiden Theile eine Kündigung erfolgt.

Die Provinzial-Verwaltung zahlt dem Kreise für die Verwaltung dieser Chausseen eine Jahresrente von 26197 Mark und überläßt demselben die Einnahmen für Nebennutzungen.

Ableben des Landraths von Reichenbach.

Hiermit will ich die Nachrichten über die Chausseen schließen und zu einem, den Kreis sehr betrübenden Ereigniß, dem Tode des Landraths von Reichenbach, übergehen, der in unermüdlicher, rastloser Thätigkeit, besorgt um das Wohl des Kreises und jedes einzelnen Bewohners desselben, beinahe 31 Jahre lang an der Spitze der Kreis-Verwaltung gestanden hat.

Der Genannte kränkelte längere Zeit hindurch und war auch wiederholt zur Herstellung seiner Gesundheit, behufs Benutzung von Bade- und Trinkkuren, beurlaubt. Den letzten Urlaub genehmigte der Herr Minister für die Zeit vom 1. October 1879 bis 1. April 1880, nach Cannes in Südfrankreich, wo der Landrath von Reichenbach am 16. December 1879 zum ewigen Frieden einging. Die sterblichen Ueberreste wurden auch dort dem Schooße der Erde übergeben.

Der dem Verewigten von dem Kreis-Ausschusse gewidmete Nachruf lautete:

„Am 16. d. Mts. starb zu Cannes in Süd-Frankreich der Königliche Landrath des Kreises Bunzlau, Ritter mehrerer Orden,

Herr Karl von Reichenbach,

im noch nicht vollendeten 59. Lebensjahre.

Der Verewigte hat beinahe 31 Jahre dem Kreise Bunzlau als Landrath vorgestanden und in diesem langen Zeitraume durch die persönlichen, hervorragenden Eigenschaften seines Characters sich nicht nur die allgemeinste Liebe und Hochachtung, sondern auch das unbegrenzte Vertrauen des ganzen Kreises erworben.

Der Kreis verliert in dem Dahingeschiedenen einen unermüdlich thätigen, tüchtigen und wohlwollenden Verwaltungs-Chef, und wird sein Andenken stets in Ehren gehalten werden.

Bunzlau den 17. December 1879.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Bunzlau.
Graf von Rittberg."

Die Verwaltung des Landraths-Amts erfolgte während der Krankheit und nach dem Ableben des Landraths abwechselnd durch die Kreis-Deputirten, bis die Kreistags-Versammlung zu Vorschlägen für die Wiederbesetzung der Landraths-Stelle aufgefordert wurde.

Als aber die zu diesem Zweck auf den 14. Januar 1880 zusammen berufene Kreistags-Versammlung von bezüglichen Vorschlägen Abstand genommen hatte, übertrug der Herr Minister des Innern die interimistische Verwaltung des Landraths-Amtes dem Rittmeister a. D. Constantin Grafen zu Stolberg-Wernigerode, welcher am 22. Mai 1880 das Amt antrat.

Anstellung des 4. Landraths Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 11. April 1881 wurde Herr Graf zu Stolberg zum Landrath ernannt, worauf ihm alsdann das Landraths-Amt in Bunzlau durch den Herrn Minister des Innern definitiv verliehen worden ist, was im Kreisblatte wie nachstehend publicirt wurde:

„Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, mich mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 11. d. Mts. zum Landrathe zu ernennen, und ist mir durch den Herrn Minister des Innern das hiesige Landraths-Amt nunmehr definitiv übertragen worden.

Indem ich dies den Behörden und Bewohnern des Kreises hierdurch mittheile, bitte ich, mir das bisher als Landraths-Amts-Verwalter von allen Seiten entgegengebrachte Vertrauen, welches ich durch Anspannung aller meiner Kräfte immer mehr zu verdienen bestrebt sein werde, auch fernerhin bewahren zu wollen.

Bunzlau, den 29. April 1881.

Der Königliche Landrath.
Graf zu Stolberg."

Kreishaushalt pro 1874 und 1875.

Aus dieser letzten, mir als Ziel gesetzten Geschichtsperiode ist in Bezug auf den Kreishaushalt zunächst zu bemerken, daß die Kreistags-Versammlung am 20. Februar 1877 beschlossen hat, dem Vorgehen des Staates zu folgen und dementsprechend den Beginn des Rechnungsjahres auf den 1. April zu verlegen, so daß das Etatsjahr auch für den Kreis mit dem 1. April beginnt und mit ultimo März endigt. Die pro 1876 genehmigten Etats der Kreis-Communal- und der Kreis-Krankenhaus-Kasse wurden auf dem vorbezeichneten Kreistage für das 1. Vierteljahr des Kalenderjahres 1877 prolongirt, und sind darnach die ersten Etatsjahrs-Etats für das Etatsjahr 1877/78 aufgestellt und genehmigt worden.

Was den Kreishaushalt im Speciellen betrifft, so ergaben die Rechnungen für das Jahr 1874 die nachstehenden Resultate:

A. Kreis-Communal-Kasse.

Ende des Jahres 1873 war in der Kasse an
Activis und Baar ein Bestand von . . . . . 22950 Thaler 14 Sgr. 3 Pf.

I. Die Einnahme pro 1874 beträgt:

a. bei dem Kreis-Communal-Fonds:

1) Resteinnahme aus dem vorigen Jahre	300	Thaler	—	Sgr.	—	Pf.
2) Kreisbeiträge	600	„	—	„	—	„
3) Erlös für Jagdscheine	410	„	—	„	—	„
4) Subscriptionsbeträge für das Kreisblatt . . .	9	„	—	„	—	„
5) Gebühren für Insertionen im Kreisblatt . . .	16	„	17	„	—	„
6) Neu erworbene Kapitalien	1700	„	—	„	—	„
7) Zinsen von Activ-Kapitalien	410	„	—	„	—	„
8) Erstattete Familien-Unterstützungen	94	„	20	„	—	„
9) Schreibgebühren für Duplicate von Militärpapieren	—	„	25	„	—	„
Summa:	3541	Thaler	2	Sgr.	—	Pf.

b. bei dem Kreis-Dotations-Fonds:

1) Zuschuß von dem Staate	5251	Thaler	—	Sgr.	—	Pf.
2) Kosten und Gebühren	15	„	20	„	—	„
3) Zinsen von Activ-Kapitalien	160	„	—	„	—	„
4) Vorschüsse	38	„	17	„	10	„
Summa:	5465	Thaler	7	Sgr.	10	Pf.

c. bei dem Kriegs-Darlehns-Fonds:

1) Rückzahlungen auf gewährte Darlehne	510	Thaler	7	Sgr.	8	Pf.
2) Beihülfe zur Gewährung neuer Darlehne	770	„	—	„	—	„
3) Neu erworbene Activ-Kapitalien	500	„	—	„	—	„
4) Erstattete Prozeßkosten	5	„	11	„	—	„
Summa:	1785	Thaler	18	Sgr.	8	Pf.

II. Die Ausgabe pro 1874 beträgt:

a. bei dem Kreis-Communal-Fonds:

1) Unterstützungen an wohlthätige Anstalten . . .	230	Thaler	5	Sgr.	—	Pf.
2) In militärischen Angelegenheiten	40	„	—	„	—	„
3) Für den Druck des Kreisblatts	235	„	12	„	—	„
4) Diäten an die Mitglieder der Klassensteuer-Reclamations-Commission	40	„	26	„	3	„
5) Verwaltungskosten	207	„	26	„	—	„
6) Auf Beschluß der Kreisvertretung zu verschiedenen Zwecken und zur Erwerbung von Activ-Kapitalien	2312	„	11	„	6	„

7) Vorschußweise Zahlungen	14	Thaler	12	Sgr.	6	Pf.
8) Für Porto, Drucksachen, Reisekosten ꝛc.	18	„	8	„	6	„
9) Zur Beschaffung von Jagdschein-Formularen . .	10	„	4	„	—	„
10) Restausgabe vom vorigen Jahr	—	„	10	„	—	„
Summa:	3109	Thaler	25	Sgr.	9	Pf.

b. bei dem Kreis-Dotations-Fonds:

1) Miethe	97	Thaler	15	Sgr.	—	Pf.
2) Drucksachen, Porto und Unterhaltung des Bureaus	85	„	20	„	2	„
3) Besorgung der Amtsgeschäfte	490	„	—	„	—	„
4) Zum Ankauf von Inventarienstücken	233	„	25	„	—	„
5) Kostenbeitrag für Verwaltung der Amtsbezirke . .	3491	„	10	„	—	„
6) Diäten und Reisekosten der Kreis-Ausschuß-Mitglieder	214	„	15	„	—	„
7) Vorschüsse	68	„	17	„	3	„
Summa:	4681	Thaler	12	Sgr.	5	Pf.

c. bei dem Kriegs-Darlehnsfonds:

1) Beihülfen an Reservisten und Wehrmänner . . .	770	Thaler	—	Sgr.	—	Pf.
2) Für erworbene Activ-Kapitalien	493	„	26	„	—	„
3) Insgemein	33	„	4	„	—	„
Summa:	1297	Thaler	—	Sgr.	—	Pf.
Einnahme bei a	3541	Thaler	2	Sgr.	—	Pf.
„ „ b	5465	„	7	„	10	„
„ „ c	1785	„	18	„	8	„
Summa der Einnahme:	10791	Thaler	28	Sgr.	6	Pf.
Ausgabe bei a	3109	Thaler	25	Sgr.	9	Pf.
„ „ b	4681	„	12	„	5	„
„ „ c	1297	„	—	„	—	„
Summa der Ausgabe:	9088	Thaler	8	Sgr.	2	Pf.
Bleibt Bestand aus dem Jahre 1874	1703	Thaler	20	Sgr.	4	Pf.
Hierzu der Bestand aus dem Jahre 1873	22950	„	14	„	3	„
Die Kreis-Communal-Kasse hatte daher ultimo 1874 einen Bestand von	24654	Thaler	4	Sgr.	7	Pf.
und zwar in						
Effecten	21350	„	—	„	—	„
Baar	3304	„	4	„	7	„

B. Kreis-Krankenhaus-Kasse.

Ende des Jahres 1873 war in der Kasse an Activis und Baar ein Bestand von	482	Thaler	9	Sgr.	11	Pf.

Die Einnahme pro 1874 beträgt:

1) Resteinnahme und Defecte aus dem vorigen Jahr	30	Thaler	25	Sgr.	4	Pf.
2) Kreisbeiträge	1400	„	—	„	—	„
3) Kur- und Verpflegungskosten	438	„	25	„	—	„
4) Pachtgeld	51	„	12	„	—	„
5) Zinsen	5	„	—	„	—	„
6) Neu erworbene Kapitalien	21	„	16	„	—	„
Summa:	1947	Thaler	18	Sgr.	4	Pf.

Die Ausgabe pro 1874 beträgt:

1) Gehälter und Remunerationen	422	Thaler	10	Sgr.	—	Pf.
2) Steuern und Abgaben	8	„	9	„	4	„
3) Feuerungs-Material	168	„	21	„	—	„
4) Beköstigung	985	„	—	„	—	„
5) Medicin	135	„	10	„	—	„
6) Bau- und Reparaturkosten	162	„	21	„	7	„
7) Zurückgezahlte Schulden	300	„	—	„	—	„
8) Neu belegte Kapitalien	5	„	—	„	—	„
9) Insgemein	24	„	17	„	—	„
10) Restausgabe aus dem vorigen Jahre	1	„	16	„	5	„
Summa:	2213	Thaler	15	Sgr.	4	Pf.

Einnahme	1947	Thaler	18	Sgr.	4	Pf.
Dazu Bestand von 1873	482	„	3	„	11	„
Summa der Einnahme:	2429	Thaler	28	Sgr.	3	Pf.
Ausgabe	2213	„	15	„	4	„
Die Kreis-Krankenhaus-Kasse hatte daher ultimo 1874 einen Bestand von	216	Thalern	12	Sgr.	11	Pf.

Die Etats pro 1875 sind wie nachstehend angegeben genehmigt worden:

Einnahme.

Abschnitt A.

Kreis-Communal-Verwaltung.

1) Aus den Beständen des Vorjahres zu übernehmen	3022	Mark	44	Pf.
2) Zinsen von Activ-Kapitalien	2249	„	25	„
3) Erlös für verausgabte Jagdscheine	903	„	—	„
4) Subscriptionsbeiträge für das Kreisblatt	28	„	—	„
5) Gebühren für Insertionen im Kreisblatt	165	„	—	„
6) Insgemein	15	„	31	„
7) Zur Deckung der Ausgaben bleiben noch durch Kreis-Communal-Steuern aufzubringen	1800	„	—	„
Summa Abschnitt A:	8183	Mark	—	Pf.

Abschnitt B.

Kreis-Dotations-Fonds.

1) Aus den Beständen des Vorjahres zu übernehmen	6236	Mark	20	Pf.
2) Zinsen von Activ-Kapitalien	480	„	—	„
3) Dotationszuschuß aus der Staatskasse	15753	„	—	„
Summa Abschnitt B:	22469	Mark	20	Pf.

Abschnitt C.

Kriegs-Darlehns-Fonds.

1) Aus den Beständen des Vorjahres zu übernehmen	653	Mark	53	Pf.
2) Reste von den pro 1873/74 fällig gewesenen Raten . . .	846	„	—	„
3) Zinsen von Activ-Kapitalien	60	„	—	„
4) Zinsen von noch nicht zurückgezahlten Darlehnen	13	„	90	„
5) Auf die gewährten Darlehne sind pro 1875 in Raten zurück zu zahlen	1368	„	—	„
Summa Abschnitt C:	2941	Mark	43	Pf.

Ausgabe.

Abschnitt A.

Kreis-Communal-Verwaltung.

1) Beihülfen an Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten:					
a. Dem Rettungshause hierselbst	300	Mark.			
b. Der Taubstummen-Anstalt zu Liegnitz .	300	„			
c. Zu einmaligen Beihülfen, welche durch besondern Beschluß bewilligt worden . .	180	„	780	Mark	— Pf.
2) Zur Beschaffung von Jagdschein-Formularen			25	„	20 „
3) Für den Druck des Kreisblattes			450	„	— „
4) Dem Postamt für die Bestellung des Kreisblatts			150	„	— „
5) Dem Kreissecretär für die Redaction und Correctur des Kreisblattes, für Einziehung und Abführung der Insertionsgebühren und für Aufstellung des Sachregisters . . .			60	„	— „
6) Diäten und Reisekosten der Civilmitglieder der Kreis-Ersatz-Commission			159	„	— „
7) Diäten und Reisekosten der Mitglieder der Kreis-Commission zur Begutachtung der Klassensteuer-Reclamationen . . .			130	„	— „

8) Verwaltungskosten:			
a. Dem Kreis-Communal-Kassen-Rendanten Gehalt	600 Mark.		
b. Dem Kassendiener für Besorgung der Diener-Geschäfte	15 „		
c. Für Porto	15 „	630 Mark	— Pf.
9) Zu besondern Zwecken nach vorher zu fassendem Beschluß der Kreisvertretung, z. B. zur Unterstützung der Veteranen, als Beihülfe zur Instandsetzung von Straßen und Wegen, zur Wiederherstellung von Dammbrüchen, zur Erwerbung von Activ-Kapitalien		5673 „	— „
10) Insgemein, zu unvorhergesehenen Ausgaben, z. B. zur Instandsetzung von Kreis-Grenztafeln ꝛc.		125 „	80 „
	Summa Abschnitt A:	8183 Mark	— Pf.

Abschnitt B.

Kreis-Dotations-Fonds:

1) Miethe für die Geschäftslocale des Kreis-Ausschusses . . .	390 Mark	
2) Für die fernere Beschaffung von Inventarienstücken zur Einrichtung der Geschäftslocale	300 „	
3) Für die Unterhaltung des Bureaus und zwar: Heizung, Licht, Schreibmaterialien, Druckkosten ꝛc.	600 „	
4) Dem Herrn Landrath zur Besorgung der Secretariats- und Kanzleigeschäfte	1350 „	
5) Dem Kreisboten für die Functionen des Dieners	120 „	
6) Pauschquantum für Reisekosten und Diäten der Mitglieder des Kreis-Ausschusses	900 „	
7) Pauschquantum zur Bestreitung von Zeugengebühren, Gutachten, Abhaltung von Local-Terminen	600 „	
8) Dispositions-Fonds	7736 Mark	20 Pf.
9) Zur Vertheilung an die Amtsvorsteher, nach näherer Festsetzung der einzelnen Pauschquanta durch den Kreis-Ausschuß	10473 „	— „
Summa B:	22469 Mark	20 Pf.

Abschnitt C.

Kriegs-Darlehns-Fonds:

1) Zur Erwerbung von Activ-Kapitalien	2791 Mark	43 Pf.
2) Insgemein	150 „	— „
Summa C:	2941 Mark	43 Pf.

Einnahme.

Recapitulation.

Abschnitt	A. Kreis-Communal-Verwaltung	8183	Mark	— Pf.
„	B. Kreis-Dotations-Fonds	22469	„	20 „
„	C. Kriegs-Darlehns-Fonds	2941	„	43 „
	Summa der Einnahme:	34593	Mark	63 Pf.

Ausgabe.

Recapitulation.

Abschnitt	A. Kreis-Communal-Verwaltung	8183	Mark	— Pf.
„	B. Dotations-Fonds	22469	„	20 „
„	C. Kriegs-Darlehns-Fonds	2941	„	43 „
	Summa der Ausgabe:	34593	Mark	63 Pf.

Abschluß.

Es betragen:

Die Einnahmen	34593	Mark	63 Pf.
Die Ausgaben	34593	„	63 „
	balancirt.		

Trigonometrische Vermessungen im Kreise.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß die auf Grund des Gesetzes vom 7. October 1865 vorgenommenen trigonometrischen Vermessungen im Kreise Bunzlau im Jahre 1878 ihren Anfang genommen haben, und daß der 1. Punkt in der Gemarkung Lorenzdorf auf dem sogenannten Finkhübel errichtet worden ist. Seit jener Zeit hat die bezügliche Vermessung im Kreise wesentliche Fortschritte gemacht, und sind die festgelegten Punkte zur Zeit durch weithin sichtbare sogenannte trigonometrische Signale kenntlich. Dieselben bestehen aus dreiseitigen, weiß angestrichenen Holzpyramiden, welche über den Marksteinen errichtet worden sind, und später nach Erfüllung ihres Zweckes wieder entfernt werden sollen, wenn im Anschlusse an die trigonometrischen Vermessungen die topographischen Aufnahmen werden stattgefunden haben.

Hiermit schließe ich die geschichtlichen Aufzeichnungen über den Kreis Bunzlau und habe nur den einen Wunsch, daß solche den sich dafür Interessirenden nützen mögen, denn nur hierdurch würde das Werk seine Bestimmung vollständig erfüllen.

Bunzlau, im Februar 1885.

E. Dewitz.

Nachträge und Berichtigungen.

Seite 16. Seit Januar 1885 führen die Kreis-Steuer-Einnehmer den Titel „Königl. Rentmeister".

Seite 21. Am 1. Oktober 1884 wurde im Kreise Bunzlau der 7. Gendarm mit Anweisung des Wohnsitzes in Siegersdorf angestellt.

Seite 22. Der Schornsteinfegermeister Hermann Vater in Naumburg a/Qu. starb am 30. Juni 1884, an seiner Stelle wurde der Meister August Wenk Bezirksschornsteinfeger.

Seite 42. Zu der gegebenen Zusammenstellung der katholischen Pfarrer in Bunzlau vor der Kirchentrennung ist zu bemerken, daß bis 1509 noch folgende Geistliche urkundlich verbürgt sind:

1261 Blasteus,
1271 Andreas,
1303. 1316 Konrad,
1326 Heinrich von Sulz,
1369 Nicolaus.

Der von den Böhmen erschlagene Pfarrer hieß nach den übereinstimmenden Berichten zweier Zeitgenossen „Johann von Schweidnitz." Das Jahr 1429 steht als das der hussitischen Plünderung unumstößlich fest.

Von den späteren Pfarreiverwesern nennen glaubwürdige Documente noch:

1444. 1449 Paul Kyffhaber von Oppeln,
1507 Andreas Johannis,
1509 Johann Werner.

Seite 43. Der vollständige Name des Pfarrers von 1653 bis 1657 lautet „Georg Maximilian Köhler von Löwenthum."

Seite 141. Zeile 14 von oben kommt der Ausdruck „Timritze" vor. Das Wort dürfte aus dem Böhmischen „Temnice", oder dem Polnischen „Ciemnica" = finstere Stube oder Gefängniß hergeleitet sein.

Seite 194. Das Rittergut Lichtenwaldau hat Paul Schubert durch den Tauschvertrag vom 15. November 1884 erworben. Der Tauschpreis beträgt 225 000 Mark, wovon 90000 Mark auf beweglichen Beilaß, Vorräthe, Ernte und Inventar gerechnet worden sind.

Seite 260. In der Reihe der katholischen Pfarrer ist nach anderweit gewordenen Mittheilungen zum Jahre 1667 J. A. M. Kropp (Kroph) von Althof nachzutragen, welcher im Testamente der Frau von Wachtel auf Kittlitztreben als Zeuge genannt ist.

Da nach anderen Quellen von 1655 bis 1679 Ferdinand Beyer als Pfarrer genannt ist, so dürfte Kropp (Kroph) von Althof entweder Vertreter, oder für die ausgedehnte Parochie 2. Pfarrer gewesen sein.

Seite 324. In der Reihe der evangelischen Geistlichen ist nachzutragen 1628 Paul Preller aus Bunzlau, dessen Existenz das Bunzlauer Stadtbuch vom Jahre 1613 bezeugt.

Seite 333. Zeile 15 von unten. Eingepfarrt sind hier von der Gemeinde Ober-Mittlau die evangelischen Bewohner, deren Wohnplätze auf der nördlichen Seite der Straße von Bunzlau nach Goldberg liegen, mit Ausnahme der nach Groß-Hartmannsdorf eingepfarrten beiden Besitzungen Hypotheken-Nummer 67 und 68.

Seite 353. Im Bunzlauer Stadtbuche wird 1618 erwähnt Christoph von Faust Sturm auf Schönfeld, Groß-Krauschen, „Lositz", Wiese, Landesältester.

Seite 590. Zu 10. An Stelle des durch Verkauf des Rittergutes Lichtenwaldau ausgeschiedenen Kreistags-Abgeordneten Lotze wurde am 7. Februar 1885 gewählt der Rittergutsbesitzer Gautier auf Aslau.

Seite 591. Zu 11. An Stelle des durch Verkauf des Gutes Ndr. Mittlau ausgeschiedenen Kreistags-Abgeordneten Mützell wurde am 7. Februar 1885 gewählt der Gutsbesitzer Bolle auf Ndr. Schönfeld.

Personen-, Orts- und Sachregister.

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

Abrode, Jacob, Pastor in Thommendorf. 302.
Adam, Kreis-Secretair. 15.
— Gutspächter, Amtsvorsteher-Stellvertreter und Standesbeamter. 598. 608.
— Ziegeleipächter und Standesbeamter. 608.
Adelsdorf. 45. 114.
Adelt, Dr., Kreiswundarzt. 18.
Adelsdorf, Ndr. 411. 412. 413.
Aenobarbus, Franz, Pastor in Bunzlau. 42.
Agnese, Herzogin, Besitzerin von Klitschdorf. 167. 168. 216. 219.
Albert, Sohn des Béro, Ritter. 48.
Alberti, Valentin, Pastor in Gießmannsdorf. 88.
Albinus, Gregor, Pastor in Ottendorf. 240.
Alde, Benjamin, Pastor in Siegersdorf. 275.
Altena. 20.
Altenhayn, Kolonie von Thommendorf. 301.
— — — Tschirne. 2. 314.
Altenlohm. 91. 218. 220. 221. 222. 223. 252. 261.
Altmann, Gerichtsscholz und Schiedsmann. 386.
— Gottfried, Ortsrichter und Schiedsmann. 388.
— Gerichtsschulz in Siegersdorf. 468. 567.
— Bauergutsbesitzer und Kreistags-Abgeordneter. 591.
Alzenau. 53. 113. 117. 169. 337. 338.
Ammicht, Abraham Adalbert, Pfarrer in Alt Warthau. 331.
Anders, Andreas, Bürgermeister in Bunzlau. 311.
— Jonas, Erbauer der 1. Töpferei in Naumburg a/Qu. 54.
— histor. Statistik der evangel. Kirchen Schlesiens. 207. 208.
— Hermann, Fruchtsäfte- und Liqueur-Fabrik, Brennerei und Destillation desselben in Eichberg. 74.
— Joseph und Frau Charlotte Dorothea geb. Lieber, Besitzer von Liebichau. 28. 197. 198.
— Geschwister (Kinder der Vorigen). 198.
— Ernst, Rendant u. Schiedsmann. 387.
— Kaspar Rudolf Alexander. 198.
Andreas, Pfarrer in Bunzlau. 639.
Andreashütte, Glasfabrik in Wehrau. 342. 498. 506.
Anter, Adalbert, Probst und Erzpriester. 23. 112.
Anton, Dr. Karl Gottlob von, Besitzer von Waldau. 328.
Antonienberg, Kolonie von Borgsdorf. 67.
Appun, Kammer-Secretarius. 103.
Aristomenes, messenischer General. 336.
Armadebrunn, Eisenbahnhaltestelle. 40. 403.
Arnoldsmühle, Gut. 194.
Arnoldus, Pfarrer in Gießmannsdorf. 87.
Arnsdorf, Eisenbahnstation. 402. 403.

Aſchitzau. 2. 9. 19. 38. 58. 59. 60. 61. 66. 303. 313. 374. 387. 389. 499. 597. 607. 611.
Aſſel, Nitſche, Beſitzer von Aslau. 63.
Aslau. 9. 18. 22. 43. 61. 62. 63. 64. 65. 107. 109. 219. 247. 252. 288. 367. 386. 389. 490. 496. 596. 602. 606.
Aslauer Ziſken, Kolonie. 61.
Aßmann, Hans, Hammermeiſter in Mühlbock. 223.
Attila. V.
Auersbach, Adam, Paſtor in Alt Oels. 232.
Auguſtin, Alwin, Mühlenbeſitzer in Siegersdorf. 276. 599.
— Arnold Hugo, Paſtor in Rückenwaldau. 234. 253.
Augſten, Martin, Pfarrer in Birkenbrück. 67.
Aumann, Paul Eduard, Paſtor und Superintendent in Nieder Schönfeld. 22. 262.
Auſchwitz. VI.
Azleben, Auguſte Karoline Henriette von, geb. von Brieſen, Beſitzerin von Liebichau. 197.
— Magnus genannt, Hans Chriſtoph Auguſt Wilhelm von, Beſitzer von Liebichau. 197. 296.
— — — Wilhelmine von, geb. von Reimen, Gemahlin des Vorſtehenden. 197.
— — — von, Geſchwiſter. 197.
— — — Hans Chriſtoph Auguſt Wilhelm von, Beſitzer von Ndr. Mittlau. 215.
— — — Hans George von, Rittmeiſter und Beſitzer von Ober Thomaswaldau mit Schwiebendorf. 295.
— — — Anna Sabina von, geb. von Hocke, verwt. geweſene von Noſtitz-Rhineck, Gemahlin des Vorgenannten. 295.
— — — Johann Chriſtoph von, Beſitzer von Ober Thomaswaldau mit Schwiebendorf. 295.
— — — Hans Chriſtoph von, Beſitzer von Ober Thomaswaldau mit Schwiebendorf. 191. 287. 296. 299.
Azleben, Magnus gen. von, geb. Freiin von Wieſe, Gemahlin d. Vorgenannten. 296.
— — — Hans Chriſtoph Siegismund von, Beſitzer von Ober Thomaswaldau mit Schwiebendorf. 296.
— — — Henriette von, geb. von Jonſton aus dem Hauſe Ziebendorf, 1. Gemahlin des Vorgenannten.
— — — Helene von, geb. v. Kottwitz aus dem Hauſe Kauffung, 2. Gemahlin des Vorgenannten. } 296.
— — — Auguſte Karoline Henriette von, geb. von Brieſen aus dem Hauſe Liebichau, 3. Gemahlin des Vorgenannten . . .
— — — Hans Chriſtoph Siegismund Friedrich Heinrich von, Beſitzer von Ober Thomaswaldau mit Schwiebendorf. 296.
— — — Siegismund von, auf Ober Adelsdorf. 296.
— — — Adolph von, Lieutenant. 296.
— — — Hans Chriſtoph von, Beſitzer von Wolfshayn. 357.
— — — Hans Chriſtoph von, Sohn des Vorgenannten, Beſitzer von Wolfshayn. 357.
— — — Conſtantia Eleonore Wilhelmine Erneſtine v., ſpäter verehel. v. Schickfuß, Beſitzerin von Wolfshayn. 357.
Azleben'ſche Urkundenſammlung. 191. 192.

Baath, Gutspächter und Amtsvorſteher-Stellvertreter. 599.
Babeſonne, Feldmark in Strans. 282.
Bachen oder Bachvorwerk, zu Wehrau gehörig. 4. 342. 349.
— Kolonie von Wehrau. 342. 348.
Bächelsdorf. 357.
Baer, Gemeindevorſteher, Amtsvorſteher und Standesbeamter. 607.
Baier, Staatsanwalt u. Abgeordneter ſpäter Kreis-Gerichts-Director. 413. 418.
Ball, Heinrich Louis, Beſitzer von Neu- und Nieder-Schönfeld. 265. 267.

Bamberg, Berg bei Lorenzdorf. 204.
Banner, schwedischer General. 49.
Bannmeile, Bannrechte. 93. 104.
Barbarossa, Friedrich, Kaiser. VI.
Barchewitz, Johann Sylvester, Pastor in Tiefenfurth. 304.
Bardtke, Mitbesitzer der Ottilienhütte. 135.
Barone, mit hohen Staatsämtern betraute Adlige. 33. 34. 35.
Barschau. 220.
Barthel, Karl, Pfarrer in Ober Groß-Hartmannsdorf und Kreis-Schulen-Inspector. 23. 115.
Bartsch, Julius, Pfarrer in Naumburg a/Qu. 52.
— Gottlieb, Pastor in Rückenwaldau. 253.
— Pfarradministrator in Seifersdorf. 269.
— Heinrich, Pastor in Tillendorf. 309.
— Thomas, Pastor in Tschirne. 315.
Baruth, Familie in Schlesien. 34.
— 169. 170. 175.
Baudendorf. 9. 19. 38. 66. 136. 162. 234. 235. 236. 237. 238. 322. 372. 387. 389. 490. 598. 608.
Baumann, Schulhalter in Rosenthal. 247.
— Chaussee-Bauunternehmer. 624.
Bavarus, Gottfried, Ritter. 48.
Bayer, Balthasar, Pfarrer in Nieder Schönfeld. 260.
Bech, Regierungsrath. 464. 465.
Becker, Christian Ferdinand, Pfarrer in Bunzlau. 43.
— Brandstifter in Martinwaldau. 206.
Beck's Ortschaftsverzeichniß. III.
Beer, Christian, Pastor in Schöndorf. 255.
Behr, Caspar, Pastor in Aslau. 62.
Beier, Joseph, Pfarrer in Güntersdorf. 111.
Bellner, Urban, Pastor in Tiefenfurth. 304.
Benau, Eisenbahn-Station. 402.
Bendel, Franz, Bürgermeister in Naumburg a/Qu. 55.
— Rathmann und Kreistags-Abgeordneter. 365. 379. 381.
Berg, Großherzogthum. 428.
Berge und Herrndorf, Maximilian Siegismund vom, Besitzer von Nieder Mittlau. 214.
— — — Friederike Dorothea Ernestine vom, geb. v. Tempsky, Besitzerin von Ottendorf und Thiergarten. 244. 285.
— — — Heinrich Gottlob vom, Rittmeister und Landesältester, Besitzer von Ottendorf auch Kreisdeputirter. 244. 378. 381. 391.
— — — Charlotte Wilhelmine vom, geb. von Köckritz, Gemahlin des Vorgenannten. 244. 372.
— — — Clara, Thoska, Auguste und Elise vom, 4 Töchter der Vorgenannten. 244. 245.
— — — Maximilian Siegismund vom, Besitzer von Wiesau. 353.
Bergemann, Chronist der Stadt Bunzlau. III. V. 4. 40. 41. 108. 159. 184. 192. 200. 209. 231. 246. 249. 289. 292. 293. 294. 311. 312. 329. 334. 335.
Berger, Erdmann Friedrich, Pastor in Schöndorf. 255.
— Johann George, Pfarrer in Seifersdorf. 269.
— Erdmann, Pastor in Tiefenfurth. 304.
— Georg, Bürger in Naumburg a/Qu. 129.
Berghäuser, Kolonie von Kroischwitz. 182.
Bergmann, Michel, von Kromenez. 187.
Bergner, Helene Juliane Kunigunde von, geb. von Reibnitz, Nutznießerin von Gießmannsdorf. 92.
Berg Warthau, Kolonie von Alt Warthau. 329. 333. 334.
Berlin. 11. 16. 19. 46. 191. 402. 408. 411. 413.
Berna, Bezeichnung früherer Landessteuer. 462.
Berndt, Kreis-Secretair. 15.
Bernstadt. 53.
Berthelsdorf. 23. 48. 279.

Bethke, Polizei-Anwalt, Amtsvorsteher und Standesbeamter. 597. 600. 607.
Betke, Feldwebel, Lieutenant und Kreis-Steuer-Einnehmer. 16. 27. 28. 29.
Beuster, Inspector u. Standesbeamter. 610.
Beuthen a/O. 88. 496.
Beuthen-Vorwerk, ehemaliges Vorwerk bei Greulich 108.
Bevölkerungsziffern. 359. 360. 361.
Beyer, Rathmann in Naumburg a/Qu. 50.
— Bürgermeister in Naumburg a/O. 55.
— Ferdinand, Pfarrer in Nieder Schönfeld. 260.
Biberstein, Johann und Christoph von, Gebrüder, Bes. von Güntersdorf. 112.
Bibran, Caspar von, Besitzer von Buchwald. 69.
— Hans, Caspar, George, Valentin von, Erben von Buchwald. 69.
— George von, Besitzer von Buchwald und Kosel. 70. 174.
— Anna von, geb. von Kottwitz, Gemahlin des Vorgenannten. 70. 174.
— Valentin Ladislaus von, Besitzer von Buchwald, Kosel, Alt Oels und Kroischwitz. 70. 174. 183. 185.
— Caspar von. 185.
— Valentin Ladislaus von, Besitzer von Buchwald, Kosel, Alt Oels, und Kroischwitz. 70. 174. 185.
— Salome von, geb. von Loß und Hermsdorf, Gemahlin des Vorgenannten. 70. 174. 185.
— Valentin von, Besitzer von Kroischwitz. 185.
— Hans von, Besitzer von Buchwald und Kosel. 70. 174. 185.
— David Heinrich, Freiherr von, Besitzer von Buchwald und Kosel. 70. 91.
— Friedrich und Siegemund Heinrich, Freiherrn von, Vormünder der Sturmschen Minorennen auf Eichberg und Ober Schönfeld. 76
— Helene, Freifrau von, geb. von Stosch, Besitzerin von Gießmannsdorf. 91.
Bibran, Hiob Heinrich, Freiherr von, Besitzer von Gießmannsdorf. 91. 221.
— Siegismund Heinrich, Freiherr von, Besitzer von Gießmannsdorf. 91.
— Maria Katharina, Freifrau von, geb. Freiin von Czettritz, Gemahlin des Vorgenannten. 91.
— Friedrich Wilhelm, Freiherr von, Besitzer von Gießmannsdorf. 91.
— Ursula Katharina, Freifrau von, geb. von Stosch, Gemahlin des Vorgenannten. 91.
— Helene Katharina, Freiin von, später verehel. von Loß, Besitzerin von Gießmannsdorf. 91. 92.
— Friederike Sophie, Freifrau von, später verehel. von Holtzendorf, Mitbesitzerin von Gießmannsdorf. 91.
— Friedrich Heinrich, Freiherr von, auf Modlau, Besitzer von Gießmannsdorf. 92. 217.
— Charlotte Elisabeth Albertine, Freifrau von, geb. von Falkenhayn, Gemahlin des Vorgenannten. 92.
— David Heinrich, Freiherr von, Besitzer von Gießmannsdorf. 92.
— Marie Wilhelmine Ottilie, Freifrau von, geb. von Schönberg, Gemahlin des Vorgenannten. 92.
— Cristoph von, Besitzer von Kittlitztreben. 160. 199.
— Anna von, geb. von Zedlitz und Warte, Gemahlin des Vorgenannten. 160.
— Hans und Anton von, Gebrüder und gemeinsame Besitzer von Kittlitztreben. 160.
— Hans von, Besitzer von Kittlitztreben. 160. 191.
— Abraham von, Besitzer von Kittlitztreben. 160.
— Adam von, Besitzer von Kittlitztreben. 160.
— Nicolaus von, auf Modlau, Besitzer von Kittlitztreben. 160.

Bibran, Siegismund Heinrich von, auf Alt Oels, Pfandinhaber und später Besitzer von Kittlitztreben. 162.
— Maria Katharina von, geb. von Czettritz, Gemahlin des Vorgenannten. 162.
— Benjamin, Freiherr von, Besitzer von Kittlitztreben und Wolfshayn. 162. 367.
— von, Familie. Besitzt Kosel. 173.
— Caspar von, Besitzer von Kosel. 173.
— George und Valentin von, gemeinsame Besitzer von Kosel und Buchwald. 173.
— Siegismund von, Besitzer von Kosel. 174.
— Georg und Martin von, gemeinsame Besitzer von Modlau. 219. 235.
— Nicolaus von, Besitzer von Modlau. 219.
— Georg von, Besitzer von Modlau. 219.
— von, geb. von Hocke, Gemahlin des Vorgenannten. 219.
— Nicol von, Besitzer von Modlau. 217. 219. 223.
— von, geb. von Skopp, Gemahlin des Vorgenannten. 219.
— Heinrich, Freiherr von, Besitzer von Modlau und mehreren anderen Gütern. 219. 220. 356.
— Helene, Freifrau von, geb. von Stosch aus dem Hause Kreidelwitz, Gemahlin des Vorgenannten. 218. 220. 356.
— Nicol Alexander und Friedrich, Freiherren von, Gebrüder und gemeinsame Besitzer von Modlau und Altenlohm. 221.
— Friedrich, Freiherr von, Besitzer von Modlau und Altenlohm. 221.
— Friedrich Heinrich, Freiherr von, Besitzer von Oyas und Groß Pohlwitz pp. 220.
— Marie Elisabeth, Freifrau von geb. von Schweinitz, Gemahlin des Vorgenannten. 221.
Bibran, Friedrich Heinrich, Freiherr von, Besitzer von Modlau pp. 221. 222.
— Charlotte Elisabeth Albertine, Freifrau von, geb. von Falkenhayn, Gemahlin des Vorgenannten. 222.
— David Heinrich, Freiherr von, Besitzer von Modlau pp. 222. 378. 381.
— Marie Ottilie Wilhelmine, Freifrau von, geb. von Schönberg aus dem Hause Luga, Gemahlin des Vorgenannten. 222.
— von, Familie im Besitze von Alt Oels mit Zubehör. 235.
— Caspar von, Besitzer von Alt Oels mit Zubehör. 235.
— Hans von, Besitzer von Alt Oels mit Zubehör. 236.
— Caspar von, Bes. von Alt Oels mit Zubehör. 236.
— Valentin Ladislaus von, Besitzer von Alt-Oels mit Zubehör. 236.
— Caspar von, Besitzer von Alt Oels mit Zubehör. 236.
— von, geb. von Kottwitz, Gemahlin des Vorgenannten. 236.
— Carl Siegismund von, Besitzer von Alt Oels pp. 236.
— Helene von, später verehelichte von der Dahme. 236.
— Siegismund Heinrich, Freiherr von, auf Reisicht, Wolfshayn und Martinwaldau, erbt die Oelser Güter. 237. 238. 357.
— Maria Katharina, Freifrau von, geb. von Czettritz, Gemahlin des Vorgenannten. 237. 357.
— Karl von, Besitzer von Thiergarten. 284.
— Georg oder Martin von, Besitzer von Urbanstreben und Wenigtreben. 236. 322.
— Caspar von, Bes. von Urbanstreben und Wenigtreben. 322.
— Georg von, Besitzer von Urbanstreben pp. 322.

Bibran, Valentin von, Besitzer von Urbanstreben pp. 322.
— Siegemund und Heinrich von, Besitzer von Wolfshayn. 292. 298. 356.
— Siegfried von, Besitzer von Wolfshayn. 292. 356.
— Nicol von, Besitzer von Wolfshayn. 356.
— von, geb. von Zedlitz, Gemahlin des Vorgenannten. 356.
— Seifried von, Besitzer von Wolfshayn. 356.
— Christoph von, Besitzer von Wolfshayn. 356.
— Seifried von, Besitzer von Wolfshayn. 356.
— Hans Georg, Freiherr von, Besitzer von Wolfshayn. 238. 357.
Bienitz, Kolonie von Siegersdorf mit Braunkohlengrube. 1. 4. 273. 274. 276. 504.
Bienwald, Johann Gottlieb, 1794 Schulhalter in Hinterheide. 129.
Bihlau, Julius Karl von, Besitzer von Liebichau. 196.
Bins, vulgäre Bezeichnung für Bienitz. 4.
Birkenbrück. 9. 18. 23. 38. 44. 48. 50. 61. 66. 67. 68. 124. 125. 166. 203. 205. 224. 241. 247. 254. 256. 303. 306. 343. 384. 386. 389. 414. 490. 517. 596. 602. 606.
Bischof, von Leitmeritz. 23.
— Zacharias, Pastor in Gersdorf a/Qu. 79.
Bissing, Hans August von, Oberstlieutenant und Besitzer von Lichtenwaldau mit Nieder Thomaswaldau. 25. 27. 193. 300.
Bistram, Carl Moritz, Baron von, Besitzer von Siegersdorf mit Tschirne. 282.
Bittner, Anton, Pfarrer in Birkenbrück. 67.
Bleul, Wegeplaneur. 380.
— Wilhelm, Stellenbesitzer und Standesbeamten-Stellvertreter. 611.
Block-Bibran, Freifrau von, geb. Freiin von Bibran, Friederike Henriette Wilhelmine, Besitzerin von Buchwald, Modlau ꝛc. 71. 222. 371.
— — Hans Benedict, Freiherr von, Gemahl der Vorgenannten. 28. 222. 442.
— — Charlotte Pauline, Freiin von, später verehelichte Freifrau Senft von Pilsach. 222.
— — Wilhelmine Dorothea, Freiin von, später verehelichte Gräfin von Rittberg und Besitzerin der Herrschaft Modlau. 222.
— — Otto Carl Heinr., Freiherr v. 222.
Blücher, Feldmarschall. 276.
Blümel, Ernst, Restgutsbesitzer in Loswitz. 201.
Blutvogel, Christian Franz, Pfarrer in Bunzlau. 43.
Bober, Nebenfluß der Oder. V. 2. 3. 47. 71. 402. 403.
— der kleine, Nebenflüßchen des Bobers. 1. 2. 207. 212.
Boberau, Bunzlauer Vorwerke. 40.
Boborane, Bezirk in Schlesien. V.
Bobrich, Johann, Besitzer von Neu Schönfeld. 267.
Bock, Carl Gustav David von, Besitzer von Liebichau. 198.
Bock, Friedrich Wilhelm, Pastor in Naumburg a/Qu. 53.
Bodelschwingh von, Minister. 377. 440.
Bodenstein, Wilhelm, Besitzer von Wolfshayn. 358.
Böhm von, Landesältester. 465. 468.
Böhm, Scheie, Kaufmann und Besitzer von Klein Krauschen. 182.
Böhme, Carl Friedrich Wilhelm, Pastor in Rückenwaldau. 253.
Böhmen. VI. VII. 23. 47.
Böhmer, Johann Gottlieb, Mitbesitzer von Kosel. 175.
— Gottlob, Kaufmann und Mitbesitzer von Waldau. 328.

Böhmischdorf. 53.
Boethelt, Richard, Pastor in Ober Thomaswaldau. 288.
Boginsky, Christian Emanuel, Prediger in Alt Jaeschwitz. 131. 132.
Bogwitz, Gutsbesitzer, Gerichtsscholz, Kreistags-Abgeordneter pp. 591. 593. 600. 610. 617.
Bojanowo. 91. 220.
Boleslaus I., altus Herzog VI. 31. 41. 313.
— chrobri, Erbauer der Burg in Bunzlau. 41.
Boleslaw III., König von Polen. V.
— IV., „ „ „ 31.
— IV., Herzog. VI. 235.
Boleslaw, „ 125.
Boleslawez, Bezeichnung für Bunzlau. 41.
Bolkenhayn. 16. 43. 44. 433. 435. 436. 437. 439.
Bolko I., Herzog, Erbauer des Schlosses in Klitschdorf. 167.
— II., Herzog, Besitzer von Klitschdorf. 167. 207. 209.
— Herzog. 209. 335.
Bolle, Georg, Lieutenant, Besitzer von Nieder Schönfeld. 266. 373. 640.
Bonin, Carl Heinrich von, Besitzer von Wiesau. 354.
Borau, Kunze von, Besitzer von Klein Krauschen. 160. 180.
Borgsdorf. 9. 19. 38. 66. 67. 167. 169. 202. 247. 256. 369. 387. 389. 390. 418. 454. 492. 597. 607. 611.
Borsutzki, Isidor, Pfarrer in Hartmannsdorf. 115.
Borwitz von, Besitzer von Eichberg. 75.
— Hans von, Besitzer von Liebichau. 196.
Bothe, Gutsbesitzer und Amtsvorsteher-Stellvertreter. 600.
Brandenburg. 24. 40. 407. 408.
Brandenburg, Graf von, Minister. 408.
Brase, Heinrich Wilhelm von, Besitzer von Buchwald. 71.
Brauchitsch, Familie in Schlesien. 34.
Brauchitsch, Heinrich Jacob von, Besitzer von Kroischwitz. 185.
— Katharina von, geb. von Abschatz, 1. Gemahlin des Vorgenannten. 185.
— Magdalena von, geb. von Niebelschütz, 2. Gemahlin des Vorgenannten. 185.
— Ladislaus von, Besitzer von Kroischwitz. 185.
Braun, Caspar von, auf Mallmitz, Besitzer von Kittlitztreben. 160. 191.
— und Wartenberg, Carl Friedrich Wilhelm, Freiherr von, Besitzer von Siegersdorf und Tschirne. 281.
— Henriette Sophie Marie, Freifrau von, geb. von Wobeser, Gemahlin des Vorgenannten. 281.
— Friedrich Benedict, Lieutenant und Besitzer von Kosel, Kreisdeputirter pp. 25. 26. 27. 28. 173. 378. 381. 387. 391.
— Ernestine Charlotte Henriette geb. Tschörtner, Gemahlin des Vorgenannten. 175.
— Siegismund, auf Zobten. 295.
Braunau. 411. 418.
Breitmann, Schulhalter in Gr. Krauschen. 176.
Breißdorf, Nicol von. 245.
Breslau III. VI. 23. 41. 42. 43. 44. 48. 125. 400. 402. 411.
— Neu, Kolonie von Eckersdorf. 73.
Breslauer Wechslerbank. 108.
Bretschneider, Karl Julius Bernhard, Pastor in Gießmannsdorf. 88.
Brieg VI. 44. 53. 114.
Briesen, Adam Siegemund von, Besitzer von Kroischwitz und Liebichau. 186.
— Heinrich von, Besitzer von Kroischwitz und Liebichau. 186. 197.
— Magdalena von, geb. von Seherr-Thoß, Gemahlin des Vorgenannten. 186. 197.
— Heinrich Siegemund von, Besitzer von Kroischwitz und Liebichau. 186. 197.

Briesen, Heinrich Wilhelm von, Besitzer von Liebichau. 197.
Brockendorf. 9.
Brosselt, Johann Gottlob, Pastor in Alt Jäschwitz. 132.
Brotbank. 39.
Brückner, Martin, Pastor in Naumburg a/Qu. 52.
— Johann Carl August, Pastor in Seifersdorf. 270.
Brünneck, Friedrich Wilhelm von, General-Lieutenant und Besitzer von Liebichau. 198.
Brünnow von, Oberst. 26.
Brunnemann, Dr., Ernst August, Besitzer von Neu Schönfeld. 267.
Brustawe, Kreis Militsch. 300.
Bublitz, Chausseebauunternehmer. 624.
Buchheim, Hans, Besitzer von Thomaswaldau. 290.
Buchelsdorf. 117. 169. 337. 338. 340.
Buchholtz, Gustav, Zimmermeister. 402. 486.
Buchwald. 9. 19. 38. 68. 69. 70. 71. 168. 174. 185. 186. 234. 367. 387. 389. 390. 490. 499. 598. 610.
— städtisches Forstrevier und Forsthaus zu Bunzlau gehörig. 40. 600. 610.
Buchwelder, Agathos, Kirchvater in Bunzlau. 160.
Buddenbrock, Carl, Freiherr von, Kammerherr und Besitzer von Buchwald. 71.
— Emma, Freifrau von, geb. von Senden, Gemahlin des Vorgenannten mit 6 minorennen Kindern. 71.
Budissin. 81. 278.
Büttner, Johann Friedrich, Bürgermeister in Bunzlau. 311.
Buse, Gottlieb, Lehrer in Neuhammer. 229.
Bugenhagen, Dr., Johann, 132. 270.
Bülow, Julius Graf von, Besitzer von Lichtenwaldau und Kreisdeputirter. 194. 420.
Bürger, Bauergutsbesitzer und Kreistags-Abgeordneter. 592.
Bürger, August, Krieger aus Liebichau. 195.
Bunzel, Häusler in Hockenwald. 201.
Bunzlau. III. VI. VII. 1. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 12. 14. 17. 18. 20. 21. 22. 23. 26. 40. 44. 45. 46. 48. 49. 52. 59. 60. 62. 65. 67. 70. 71. 72. 78. 80. 91. 93. 94. 129. 131. 132. 159. 160. 162. 172. 174. 177. 180. 183. 184. 185. 188. 191. 196. 199. 200. 201. 202. 217. 248. 249. 250. 301. 307. 308. 311. 312. 313. 314. 323. 374. 385. 386. 389. 398. 400. 401. 402. 404. 405. 407. 408. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 431. 468. 469. 491. 492. 497. 498. 504. 511. 514. 515. 516. 518. 519. 520. 522. 525. 533. 535. 550. 553. 556. 557. 558. 561.
— Burg. 4. 32.
— Rath von. 191. 192.
— Weichbild. 4.
Buqoi, Erdmann Friedrich, Pastor in Tillendorf. 309.
Burau. 348. 349.
Burglehn. 9. 19. 41. 44. 46. 71. 72. 107. 313. 374. 388. 389. 600. 610.
Buschschänke, einzelne Häuser zu Eichberg gehörig. 74.
Bussewoy, Hertel von, erwirbt Modlau von der Herzogin Agnes. 216. 219.

Callenberg-Wettesingen und Westheim, Kurt Heinrich, Graf von, Besitzer von Eichberg und Kromnitz. 77
Cammerhof, Johann Christian, Magister, Pastor in Waldau. 324.
Cannes in Süd-Frankreich. 631.
Carlowitz von, Staatsminister und Abgeordneter. 412.
Carlshof, Vorwerk, früher zu Kroischwitz gehörig. 186.
Chaumontel, Regiments-Chef. 41.
Chaussee Breslau — Liegnitz — Görlitz — Dresden. 104. 383. 384. 385. 517.

Chaussee Bunzlau -Löwenberg. 383. 517.
— Löwenberg—Sagan. 384. 517.
— Löwenberg—Haynau. 384.
— Bunzlau—Klitschdorf. 385.
— Naumburg—Siegersdorf—Schönsdorf. 618 ff.
— Bunzlau—Modlau. 618 ff.
— Bunzlau—Mittlau mit Abzweigung nach Alt-Warthau. 618 ff.
Chausseezollhaus bei Klitschdorf. 40.
— — Tillendorf. 40.
Christophersen, Niels, Tischlermeister. 103. 104.
Churschwant, Christoph von, Kaiserlicher Oberst. 307. 332.
Clam-Gallas, Graf 110.
Claß, Sanitätsrath, Dr., Kreis-Physikus und Schiedsmann. 17. 386.
Clemens, Johann Gottlieb, Bischof. 93.
Cnappius, Ernestus, Pastor in Gersdorf a. Qu. 79.
Coldiz, Albrecht von, Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz u. Jauer. 226. 290.
Comes, Aurelius Blasius, katholischer Pfarrer. 165.
Conrad, Herzog. VI. 31.
— Johann Gottfried, Besitzer von Buchwald. 71. 367.
Conradi, Kaspar, Pastor in Ottendorf. 240.
Constantin, Friedrich Wilhelm, Fürst von Hohenzollern-Hechingen. 228.
Cottenet, Dr., von, Landrath und Abgeordneter. 411. 413.
Creutzburg. 558.
Crimmel, Kaspar, Pastor in Ober Thomaswaldau. 287.
Crommenau, Niclas und Hans von, Besitzer von Aslau. 64.
— Hans von, Bes. von Aslau. 64.
— Lasslau von, „ „ „ 64.
— Siegismund v., Bes. von Aslau. 64.
— Lasslau von, Besitzer von Wolfshayn. 356.
Crossen. VI.
Crüger, Kreis-Thierarzt, 18.
Culemann, Stadtgerichts-Direktor in Bunzlau. 415.
Cunau. 349.
Cygelheim, Gunther de. 232.
Cyrus, Amtsrath, Districts-Commissarius und Besitzer von Nieder-Schönfeld. 11. 264.
— Karoline Julie Sophie geb. Müller Ehegattin des Vorgenannten. 264.
Czambor, Schaslar, Inhaber von Klitschdorf. 167.
Czedlitz, Koppe (Kaspar) von, Besitzer von Buchwald und Klitschdorf. 69. 167. 168. 345.
— Hans von, Besitzer von Eichberg. 75.
Czegelheim (Ziegelheim), Hammermeister in Mühlbock. 224.
Czernibog, Czernebog, Czernabog. 314.
Czetteras, Czettritz. 34.
Cziesch, Edmund, Kaplan in Hennersdorf. 111.
— Andreas, Pfarrer i. Günthersdorf. 111.

Daenemark, Kronprinzessin von, geb. Prinzessin von Schweden und Norwegen, Louise Josephine Eugenie, Mitbesitzerin von Seifersdorf. 273.
Dahme, Melchior von der, Besitzer von Alt-Oels pp. 236. 237.
— Helene von der, geb. von Bibran, Gemahlin des Vorgenannten. 236. 237.
Daleborius, Daleborowicz. 33.
Dallwitz, Hans von, Major z. D. und Besitzer von Gersdorf a. Qu. 85.
— von, 6 Söhne des Vorigen, gemeinsame Besitzer von Gersdorf a. Q. 85. 376.
— von, 2 Gebrüder, Besitzer von Siegersdorf und Tschirne. 282.
— Johann Günter von, Besitzer von Waldau. 328. 377. 425.
— Siegismund v., Oberlandesgerichtsrath, Besitzer von Siegersdorf und Abgeordneter. 377. 409. 425.

Damestorff, Christian Gottlieb, ev. Pfarramtsgehülfe in Thommendorf. 302.
Danzig. 46.
Dausel, Gerichtsscholz und Kreistags-Abgeordneter. 592.
Deckart, Philipp, Pastor in Giersdorf, Kreis Löwenberg. 132.
Dedeck, Eduard, Pfarrer in Ober Thomaswaldau, Erzpriester, auch Kreis-Schulen-Inspector. 23. 288.
Dedié, August, Lieutenant und Besitzer von Ndr. Schönfeld. 265.
Deetz, Landrath und Abgeordneter. 412.
Dehmel, Friedrich Julius, Pastor in Siegersdorf. 275.
— Johann Christoph, Pastor in Tschirne. 315.
— Friedrich Maximilian Bernhard, Pastor in Tschirne später in Waldau. 315. 324.
Dehrau, Hans von, Besitzer von Thomaswaldau. 290.
Deichsa, schnelle. 403.
Denocke, Joseph, Pfarrer und Erzpriester in Naumburg a. Qu. 23. 52.
Deutmannsdorf. 22. 23.
Deutsches Recht. 30. 36. 37. 38.
Dewitz, Eduard, Königl. Kreis-Secretair. 16. 590.
Dietrich, Johann, Pastor in Ndr. Schönfeld. 261.
— Elias, Magister, Pastor in Alt-Warthau 333.
Dietze, Karl Gottlob, Besitzer von Klein Krauschen. 182.
Dilisch, George, Pastor in Ober Groß Hartmannsdorf. 114.
Diluvialformation. 2.
Dippelsdorf. 424.
Dobrau. 1. 9. 19. 44. 73. 310. 313. 374. 386. 389. 402. 491. 495. 600. 610.
Döbschütz von, auf Beyersberg, Curator der Erben des Christoph von Tschirnhaus auf Gersdorf a./Q. 82.
Döbschütz v., Heinrich, Bes. von Neuen. 227.
Dörfel, Kolonie. 202. 342. 348. 349.
Dörich, Bau-Rathsherr. 613. 616. 617.
Döring, Oskar, Besitzer von Neu-Schönfeld. 267.
Dohms. 202. 348. 349.
Dohna, Graf von, Oberstlieutenant der Lichtensteiner Dragoner. 43.
— Heinrich Ludwig, Burggraf und Graf zu, Besitzer von Groß Krauschen 179.
— Friederike, Gräfin zu, geb. Gräfin zu Stolberg-Wernigerode, Gemahlin des Vorgenannten. 179.
Dollmann, Paul, Pfarrer in Günthersdorf. 111.
Domazlaus. 33.
Donat, Joseph, Ortsrichter und Schiedsmann. 387.
— Gemeindevorsteher, Amtsvorsteher und Standesbeamter. 596. 606.
Dorn, Karl Joseph Lorenz, Pfarrer und Kreis-Schulen-Inspector. 23. 332.
Dornik, Martinus, Pfarrer in Hennersdorf. 111.
Douffin, Guts- und Mühlenbesitzer. 589. 591.
Dreidingstage. 39.
Dreidings-Ordnung. 136 137. 138.
Drei Kränze, Gasthof in Bunzlau 40.
Dreikretscham, Bezeichnung für Bunzlau. 40.
Dreiruthländereien. 127.
Dreyschuch, Johann Karl Friedrich, Besitzer von Neu Schönfeld. 266.
Dresden. 401.
Drümel, Johann, Pastor in Ottendorf. 240.
Drüssel, Vorwerk mit Ziegelei zu Bunzlau gehörig. 4. 40. 202.
Drüsselberg (auch Drysselberg) Erhöhung bei Bunzlau. 1.
Dürr-Cunzendorf. 134. 227.
Düesberg, Heinrich, Besitzer von Neu-Schönfeld. 267. 465. 468.
Dunkel, Kgl. Kreis-Secretair und Kanzleirath. 15. 16. 459. 558.

Dunker, Ludwig, Hofrath, Besitzer von Wiesau. 354.
— Johann Leopold Friedrich, Geheimer Ober-Regierungs-Rath. 354.
— Christiane Elisabeth. 354.
— Marie Henriette Justine. 354.
— Christoph Nicolaus, Regierungs-Secretair. 354.
Dzierzon. 504

Eberlein, Bauerwittwe in Ober Groß Hartmannsdorf. 113.
Ebersbach, David von, Pastor in Gießmannsdorf. 88.
Ebersbach. 79. 412.
Ebersdorf, Melchior Abraham von, Besitzer von Waldau. 326.
— Ferdinand Heinrich August von, Besitzer von Waldau. 326.
Eckart, Gottfried, Pastor in Siegersdorf. 274.
— Georg, Pastor in Tschirne. 315.
Eckersdorf. 9. 18. 44. 46. 73. 248. 250. 251. 313. 322. 323. 374. 386. 389. 495. 598. 609.
Eggers, Johann Jobst, Magister, Pastor in Siegersdorf. 274
Ehrhardts Presbyterologie. IV. 62. 87. 240.
Ehrlich, Valentin, Lehrer in Ober Thomaswaldau. 289.
Eichberg. 9. 18. 74. 75. 76. 77. 105. 106. 188. 230. 261. 262. 266. 368. 373. 375. 386. 389. 490. 492. 596. 602. 606.
Eichler, Karl Ferdinand Otto, Besitzer von Nieder-Schönfeld. 265.
Eicke, Anna Barbara von, geb. von Unruh, Besitzerin von Buchwald. 70.
— Georg Gottlieb von, Besitzer von Buchwald. 70.
Eisenbahn, Niederschlesisch Märkische. 399. 400. 401. 402.
— Zweigbahn Kohlfurth-Görlitz. 401.
— Schlesische Gebirgsbahn. 402.
Eisenbahn, Abkürzungslinie Arnsdorf-Gassen. 402.
Eitner, Kreissteuer-Einnehmer. 16. 27.
Elsner von, Wirklicher Geheimer Rath und Abgeordneter. 413.
Ende, Buchdrucker. 396. 397.
Engelschall, Christian Heinrich, Pastor in Tschirne. 315.
Engler, Friedrich August, Fabrikbesitzer in Berlin und Besitzer von Klein Krauschen. 182.
— Amtsvorsteher. 601.
Engmann, Bauergutsbesitzer, Gemeinde-Vorsteher und Kreistags-Abgeordneter pp. 591. 609. 612.
Engwicht, Karl, Lehrer und Schiedsmann. 387.
Enkelmann, Gottfried, Lehrer in Aslau. 63.
Enselein, Franz, Pfarrer in Seifersdorf. 269.
Erbe, Vitus, Pfarrer in Birkenbrück. 67.
Erben, Georg, „ „ „ 67.
Erbhuldigung. 398.
Erbscholtiseien im Kreise bei Emanation der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872. 38. 604.
Erbschultisei auch Freischultisei. 38.
Ernestinenthal, Kolonie von Ottendorf. 238. 244.
Eschenbach, Dr., Kreis-Physikus. 17. 438. 440. 449.
Eschert, Samuel Gottfried, Pastor in Aslau. 62.
Esse, Dr., Geheimer Regierungsrath. 484.
Eulenbruch. 216.
Eulenburg, Botho, Graf zu, Staatsminister und Abgeordneter. 413.
Eyssenhardt, Land- und Stadtrichter. 415.

Falkenhayn, Hans Friedrich von, Rittmeister und Besitzer von Groß Krauschen. 92. 178.
— von, geb. von Gellhorn, 1. Gemahlin des Vorgenannten. 178.

Falkenhayn, Erdmuthe Sophie von, geb. von Wiedebach, 2. Gemahlin des Vorgenannten. 178.
Familiennamen der Adligen. 33. 34.
Fauſt, Katharina von, geb. von Borwitz, Herrin von Eichberg und Kromnitz. 76.
Fauſt Sturm genannt, Peter Friedrich von, Erbherr auf Eichberg. 76.
— — — Sabine Agnes von, geb. von Debſchütz, Gemahlin deſſelben. 76.
— — — Peter Friedrich v., Obrigkeit in ehelicher Vormundſchaft in Eichberg. 76.
— — — Friedrich von, Erbherr auf Eichberg, Kromnitz und Ober Schönfeld. 76.
— — — Leopold Heinrich von, Herr auf Eichberg, Kromnitz nnd Ober Schönfeld. 76.
— — — Barbara Eliſabeth von, geb. von Tſchirnhaus, Gemahlin desſelben. 76.
— — — Eleonore Charlotte v., Fräulein, Beſitzerin von Eichberg. 76.
— — — Friedrich von, Beſitzer von Groß Krauſchen. 177.
— — — Peter von, Oberſtlieutenant und Beſ. von Groß Krauſchen, ſowie Ober Schönfeld. 160. 177. 258. 293.
— — — Eliſabeth von, geb. von Bibran und Wolfshayn, Gemahlin des Vorgenannten. 258.
— — — Chriſtoph von, Beſitzer von Groß Krauſchen. 177. 640.
— — — Heinrich v., Oberſtlieutenant und Beſitzer von Groß Krauſchen, Ober und Nieder Schönfeld. 177. 258. 263.
— — — Friedrich und Ernſt von, Gebrüder, Beſitzer von Ober Schönfeld. 258.
— — — Leopold Heinrich von, Beſitzer von Ober Schönfeld. 258.
— — — Barbara Eliſabeth von, Beſitzerin von Ober Schönfeld. 258.
Fauſt Sturm genannt, Kaspar von, Beſitzer von Seifersdorf. 271.
Fechner, Chroniſt der Stadt Bunzlau. 40.
Fedder, Chriſtian Gottlieb, Paſtor in Schönfeld. 262.
Feder, Bauergutsbeſitzer und Kreistags-Abgeordneter. 592.
Feige, Kreisbote. 20.
— Georg Gottlieb, Magiſter, Paſtor in Nieder-Schönfeld. 189. 261. 262.
Feldhäuſer, Pertinenz des Gutsbezirks Gießmannsdorf. 86.
— Kolonie von Kroiſchwitz. 182.
— „ „ Seifersdorf. 268.
Fels, Ignatius Joſeph, Pfarrer in Nieder-Schönfeld. 260.
Ferdinand, König von Böhmen, confiscirt das Rittergut Gersdorf a/Qu. 81.
— I. Kaiſer. 81. 278. 279. 347.
— III. König von Ungarn. 220.
Feſtenberg, genannt Packiſch, Heinrich von, Hauptmann und Beſitzer von Kroiſchwitz. 185.
— — — Georg Heinrich Siegemund von, Erb-, Lehn- und Ober-Gerichtsherr auf Mittel Mittlau. 211.
Fichtenhayn, Kolonie von Gersdorf a/Q. 78.
Fiebig, einzelne Häuſer bei Dobrau. 73.
— Gottfried, Schulhalter in Lichtenwaldau. 190.
Fiedler, Brauer in Hartmannsdorf. 113.
Finkhübel, Anhöhe bei Lorenzdorf. 638.
Fiſcher, Johannes, Pfarrer und Erzprieſter in Bunzlau. 23. 44.
— Gerichtsſcholz und ſtellvertretender Kreistags-Abgeordneter. 365. 426. 448.
— Regierungsaſſeſſor und Grundſteuer-Veranlagungs-Commiſſar pp. 413. 465.
— Juſtizrath u. Stadtgerichts-Director in Bunzlau. 415.
Fleiſchbank. 39.
Flinsberg. 47.

Flössel, Karl Rudolph August, Pastor in Siegersdorf. IV. 246. 273. 274. 275. 276. 314. 316. 325.
Flügel, Kreis-Secretair, später Bürgermeister in Bunzlau. 425. 432. 440. 453. 468. 567.
Fluthhäuser, Pertinenz des Gemeindebezirks Gießmannsdorf. 86.
Fölix, Christian, Probst in Naumburg a/Q. 52.
Förster, Michael, Ortsrichter und Districts Commissarius pp. 11. 365. 379. 381. 387.
— Gottlieb Siegismund von, auf Kurtwitz, Besitzer von Eichberg und Kromnitz. 77.
— Jeremias von, Besitzer von Ober und Mittel Mittlau. 212.
— Johann George Friedrich von, Sohn des Vorigen. 212.
— Ernst Ferdinand von, Rittmeister, später Major, Besitzer von Ober und Mittel Mittlau und Kreis-Deputirter. 28. 212. 371. 378. 381. 390. 391. 420. 425. 446.
— Henriette von, geb. von Tschierschky, Gemahlin des Vorgenannten. 212.
— Heinrich Louis Ferdinand von, Besitzer von Ober und Mittel Mittlau und Amtsvorsteher pp. 212. 590. 598. 617.
— Adolfine von, geb. Gräfin von Kustosch, Gemahlin des Vorgenannten. 212.
Förster, Johann Adam, Pastor in Tillendorf. 308. 309.
— Friedrich August, Pastor in Tillendorf. 310.
— Friedrich, Pastor in Ottendorf. 241.
— Kreisrichter, später Gerichtsrath. 415.
Frangk, Fabian, Magister u. Philologe. 61.
Franke, Johann Georg, Pastor. pr. in Bunzlau, Superintendent und Kreis-Schulen-Inspector. 21. 45. 53.
Frankenberg, Sebaldus von, Erbherr auf Stroppen. 336.
— Sibilla von, geb. von Sternberg, Gemahlin des Vorgenannten. 336.
— Klara Hedwig, Gräfin von, geb. Freiin von Matuschka, Besitzerin von Ober und Mittel Mittlau. 211. 212. 300.
— Hans, Graf von, Erbauer der Kirche in Alt Warthau und Besitzer von Alt Warthau. 330. 331. 334. 335.
— Hans Wolf von, auf Ludwigsdorf, Commandant von Brieg. 337.
— Hans Wolfgang Wenzel, Freiherr von, später Graf von, Besitzer von Klitschdorf, Klein Krauschen und Warthau. 117. 169. 181. 336. 337. 338.
— Helene Sophie Magdalena, Freifrau von, geb. Gräfin von Hohberg, 1. Gemahlin des Vorgenannten. 117. 169. 181. 336. 337. 338.
— Anna Siegmunde, Gräfin von, geb. Gräfin Colonna von Fels, verwittwete Gräfin Herfau, 2. Gemahlin des Vorgenannten. 338.
Frankenberg'sche, Graf v., Geschwister. 338.
Frankenberg, Otto Venanz, Graf von, Besitzer von Panthenau mit Zubehör. 338.
— Joseph Franz, Graf von, Besitzer von Grödityberg. 338.
— Karl Philipp, Graf von, Besitzer von Klitschdorf. 169. 339.
— Joseph Ignatz, Graf von, Kaiserlicher General, u. Besitzer von Hartmannsdorf und Nieder Alzenau. 117. 339.
— Eva Katharina, Gräfin von, geb. Gräfin von Kollonitz, Gemahlin des Vorgenannten. 117. 340.
— Siegismund, Graf von, Sohn der Vorgenannten. 117. 118. 341.
— Franz Joseph, Graf von, Besitzer von Alt Warthau mit Zubehör. 181. 231. 339.

Digitized by Google

Frankenberg, Gräfin von, geb. Gräfin von Churschwant, Gemahlin des Letzteren. 231. 339.
— Maximilian Joseph, Graf von, Besitzer von Buchelsdorf mit Zubehör, Klitschdorf, Klein Krauschen, und Alt Warthau. 181. 204. 339.
— Marie Margarethe, Gräfin von, geb Gräfin von Piccolomini, 1. Gemahlin des Vorgenannten. 339.
— Marie Josephi Antonie, Gräfin von, geb. Gräfin von Avensberg-Traun, 2. Gemahlin des Vorgenannten. 339.
— Therese Marie, Gräfin von, später vermählt mit Emanuel, Grafen von Wengersky. 339.
— Franz, Graf von. 339.
— Antonie, Gräfin von, später vermählt mit dem General Grafen von Almesloe. 339.
— Jacobine, Gräfin von. 339.
— Franz Johann Joseph, Graf von, Besitzer von Buchelsdorf, Klein Krauschen und Alt Warthau. 117. 181. 182. 339. 340.
— Antonie, Gräfin von, geb. Gräfin von Sobeck-Kornitz, Freiin von Raudten, Gemahlin des Letztgenannten. 340.
— Heinrich, Graf von, Kanonikus in Breslau. 340.
— Joseph, Graf von, Landesältester des Kreises Löwenberg-Bunzlau, später Besitzer von Hartmannsdorf, Klein Krauschen u. Warthau. 117. 181. 340.
— Maria Theresia Gräfin v., geb. Gräfin von Nostiz-Rhineck, Gemahlin des Letztgenannten. 118. 121. 340. 341.
— Friedrich, Graf von, Landrath, Kgl. Kammerherr, Besitzer von Hartmannsdorf, Klein Krauschen, Alt Warthau, auch Huldigungs-Bevollmächtigter. 28. 118. 119. 121. 182. 231. 336. 340. 341. 368. 369. 375. 378. 381. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 405. 410. 411. 423. 424. 425.
Frankenberg, Antoniette, Gräfin von, geb. Gräfin Paczinska-Tenczin, Gemahlin des Letztgenannten. 182. 341.
— Johanna, Gräfin von, später vermählt mit Erdmann, Graf von Kospoth auf Halbau. 118. 340.
— Ernst, Graf von, Herr auf Tillowitz. 119. 340.
— Eleonore, Gräfin von, geb. Gräfin von Lebebur, Gemahlin des Vorgenannten. 340.
— Joseph, Graf von, später Geheimer Rath. 119. 182. 340.
— Heinrich, Graf von. 119. 340.
— Louise, Gräfin von, später vermählt mit Alexander, Freiherrn von Saurma auf Lortzendorf. 340.
— Joseph, Graf von, Lieutenant und Besitzer von Alt Warthau, Mitglied der Grundsteuer-Veranlagungs-Commission. 119. 121. 341. 465. 468.
— Rosa, Gräfin von, geb. Freiin von Hauer, Gemahlin des Vorgenannten und spätere Besitzerin von Warthau. 341.
Frankenstein. 44. 63.
Frankfurt a/O. 399. 400.
Frankfurt a/M. 407.
Franz, II. Kaiser. 244.
Franz. Versuche mit Forellen-Brütkästen. 504.
Frauenvorwerk, Vorwerk und Kolonie von Nieder Thomaswaldau. 297.
Freyschmidt, Alfred Hermann, Pastor in Tschirne. 315.
Freystadt. 15.
Freywaldau. 348.
Fricke, Friedrich, Pastor in Bunzlau. 45.
Friedeberg a/Qu. 55. 79.
Friedeberg i/M. 63.
Friedenthal, Dr., Minister. 586.
Friederici, Johann, Dr., Besitzer von Gersdorf a/Qu. 84.
Friedersdorf. 84.
Friedland in Böhmen. 43. 109. 110. 112.

Friedrich der Große, König von Preußen. VI. VII. 45. 62. 87. 102. 113. 117. 126. 131. 189. 208. 212. 233. 339. 261. 287. 307. 332. 341. 365. 463. 550.
Friedrich V. (Winterkönig.) 49.
Friedrich, August, König von Polen. 275. 280.
Friedrich, Johann Karl Christian, Besitzer von Lichtenwaldau. 194.
Friedrich, Prinz der Niederlande, Besitzer von Seifersdorf. 272. 273.
Friedrich Wilhelm II., König von Preußen. 118. 341.
— — III., König von Preußen. 14. 53. 87. 308. 377. 386. 463. 566.
— — IV., König von Preußen. 398. 406. 407. 408. 440.
— — Kronprinz. 624.
Friedrich, Robert, Pfarrer in Ober Groß Hartmannsdorf. 115.
— Johannes Ernestus, Pfarrer in Alt Warthau. 331.
Friedrichs, Staatsanwalt. 418.
Friedrichshütte, Eisenhütte in Greulich. 107. 505.
Friedrichsthal, Kolonie von Thiergarten. 283.
Friese, Pfarramts-Substitut i. Waldau. 324.
Fritsch, Adam, Pastor in Alt Oels. 233.
— Adam, Pastor in Nieder-Schönfeld. 261.
— Augustin, Bürgermeister in Naumburg a/Qu. 55.
— Gärtner und Viehkurierer in Nieschwitz. 231. 339.
Frixscho, Besitzer von Thomaswaldau. 289.
Frobenius, Johannes, Kaplan in Bunzlau. 43.
Froboeß, Joachim Friedrich, Pastor in Gießmannsdorf. IV. 88.
— Inspector u. Standesbeamten-Stellvertreter. 608.
Froelich, Johann Benjamin, Hauptmann und Besitzer von Lichtenwaldau. 193.
Fromberg, Wilhelmine Friederike von, geb. von Lüttwitz, Besitzerin von Wiesau. 354.
Fuchs, Hugo, Besitzer von Wolfshayn und Martinwaldau. 207. 358.
Fuchskeil, Konrad, Jäger des Herzogs Heinrich. 126.
Fürst, David von, auf Kupferberg, Besitzer von Kittlitztreben. 161.
Fürst Blücher, Gasthof in Bunzlau. 40.
Fürstenstein. 163. 196.

Gänseberg bei Alt-Jäschwitz. 131.
Gärtner, Pastor in Lichtenwaldau. 190.
Gafron, Karl, Pfarrer und Erzpriester in Kesselsdorf. 23. 269.
Gallas, Gräfin von, auf Friedland, Besitzerin von Güntersdorf 112.
— Anton Pankratius Rudolph, Reichsgraf von. 112.
Gambke, Amtsrichter. 415.
Gansel, Engelhardt, Maurermeister. 402.
— Peter, Maurermeister. 113. 616. 624.
Ganzert, Karl, Amtmann und Schiedsmann. 388.
Gardts, Amtmann. 60.
Gartenfurth, Forstetablissement zu Wehrau gehörig. 342.
Gassen, Eisenbahn-Station. 402.
Gauglitz, Franz, Pfarradministrator in Seifersdorf. 269.
Gautier, Etienne, Besitzer von Aslau. 65. 640.
Gebhardt, Gebrüder, Gründer der Ottilienhütte in Kittlitztreben. 135.
Gebhardsdorf. 53.
Gebirgsklima. 3.
Gebirgsstraße. 66. 362.
Gehnsdorf. 227.
Geith, Rendant und Standesbeamten-Stellvertreter. 609.
Geisler, George, Pastor in Thommendorf. 302.
— Gotthard, Pastor i. Thommendorf. 302.
— George, Pastor in Thommendorf. 302.

Geisler, Apotheker und Schiedsmann. 386.
— Feldmesser. 465.
Geldner, Karl, Pastor in Gießmannsdorf. 88.
Gemeinheide, Forstdistrikt. 1. 600.
Gendarmerie-Edict vom 30. Juli 1812. 24. 30. 363. 364.
Georgenthal 122.
Gerichtsbarkeit, ein Hoheitsrecht oder Regal der Fürsten. 32.
Gerlach, Melchior, Pastor in Bunzlau. 42.
— Elias, Kaplan in Bunzlau. 43.
— Tobias, Lehngutsbesitzer. 123.
— Martin, Pastor in Ottendorf. 240.
Gerlach'sches Haus in Bunzlau. 40.
Gerschner, Bürgermeister in Naumburg a/Q. 55.
Gersdorf a/Qu. 9. 18. 22. 52. 78. 79. 81. 83. 86. 111. 376. 387. 389. 402. 470. 490. 549. 596. 602. 607.
Gersdorf, auch Heyde-Gersdorf, Eisenbahn-Station. 78. 402.
Gersdorf, Joachim von, Besitzer von Gersdorf a. Qu. 81.
— Abraham von, Besitzer von Gersdorf a/Qu. 81.
— Georg Ernst v., Besitzer von Waldau und Ndr. Gersdorf, auch Günthersdorf, Siegersdorf, Tschirne und Waldau. 82. 83. 112. 280. 318. 326.
— Salome Elisabeth von, geb. von Pflug, Gemahlin des Vorgenannten. 82. 83. 112. 280. 326.
— Gottlob Ernst von, Erbe des Vorgenannten. 83. 112. 280. 326.
— Erasmus von, Landeshauptmann des Kurfürstenthums Görlitz. 83. 280.
— Wolf Emil v., Landschafts-Direktor und Besitzer von Lichtenwaldau. 194.
— 3 Gebrüder von, Bes. von Nieder Gersdorf, Siegersdorf, Tschirne, Waldau. 83. 280. 281.
— Wolf Kaspar von, Besitzer von Siegersdorf und Tschirne. 274. 275. 280.
Gersdorf, Anna Maria Dorothea von, geb. von Uechtritz, 1. Gemahlin des Letztgenannten. 280.
— Ursula Katharina von, geb. v. Loeben, 2. Gemahlin des Letztgenannten. 280.
— Melchior Abraham von, Bes. von Waldau. 280. 326.
— Anna Marianne von, geb. v. Ziegler, Gemahlin des Letztgenannten. 326.
— Johann Gottlob von, Besitzer von Siegersdorf und Tschirne. 281.
— Wolf Kaspar Abraham von, Bes. von Siegersdorf und Tschirne. 274. 281.
— Helene Sophia von, geb. v. Landskron auf Prinsenik, Gemahlin des Letztgenannten. 274. 281.
— Albrecht von, Besitzer von Thomaswaldau. 289.
— Czaslau v., Bes. von Tschirne. 316.
— Erasmus von, Probst in Naumburg a/Qu. 51.
— Karl Siegfried von, Besitzer von Ober Waldau. 325.
— Joachim von, Besitzer von Waldau. 326.
— Abraham von, „ „ „ 326.
— Jakob von, „ „ „ 326.
— Erasmus Kaspar von, Besitzer von Waldau, Wirkl. Geheimerrath und Kanzler. 327.
— Johanne Charlotte von, geb. von Seydlitz, Gemahlin des Letztgenannten. 327.
— Gottlob Leopold von, Lieutenant.
— Adolph Erasmus von. } Söhne der Letztgen. u. spätere Bes. v. Waldau. 327.
— Henriette Eleonore von, geb. v. Rex, Gemahlin des Letztgenannten. 327.
— Friederike Henriette Auguste v., Besitzerin von Waldau.
— Adolphine Wilhelmine Charlotte von, Bes. von Waldau. } 327.

Gersdorf, Henriette Eleonore v., Kammerherrin und Beſ. von Waldau. 327.
— von, geb. von Kieſewetter, verehelicht geweſene von Anton, Beſitzerin von Waldau. 328.
Gerſtmann, Freibauer in Martinwaldau. 206.
Gesner, Paul, Paſtor in Seifersdorf. 270.
Geſſenauer, Töpfermeiſter und Schiedsmann. 388.
Geſſner, Chriſtian Samuel, Paſtor in Schöndorf. 256.
— Lehrer und Schiedsmann. 388.
Geyer, Kaufmann u. Standesbeamter. 611.
Gierich, Gerichtsſcholz u. Schiedsmann. 388.
Gierſchner, Johann Jeremias, Lehngutsbeſitzer. 122.
— Marie, geb. Jäſch, Lehngutsbeſ. 123.
— Johann Gottlob, Lehngutsbeſ. 123.
— Friedr. Wilhelm, Lehngutsbeſ. 123.
— Gottfried Wilhelm, Bauergutsbeſ. 589.
— Chriſtian, Bauergutsbeſ. und Kreistags-Abgeordneter. 592.
Giersdorf. 227.
— Adam Gottfried von, Beſitzer von Kittlitztreben. 160. 191.
— Katharina von, geb. von Glaubitz, Gemahlin des Vorgenannten. 160.
Gieſel, Joh. Gottlob, Paſtor in Aslau. 62.
Gießmannsdorf. IV. 2. 9. 18. 22. 48. 49. 52. 70. 84. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 128. 220. 237. 368. 387. 389. 418. 490. 491. 492. 494. 495. 500. 596. 602. 607.
— bei Sprottau. 42.
— bei Landeshut. 44.
Gilge, Aloys, Pfarrer und Erzprieſter in Alt Warthau. 23. 131. 381.
Girbich, Joſeph, Bürgermeiſter in Naumburg a/Qu. 55.
— Kämmerer in Naumburg a/Qu. 125.
Gläſer, Partikulier und Schiedsmann. 356.
Glatz, Grafſchaft. 378.
Glaubitz, Kreisſteuer-Einnehmer. 17. 616.
Glaubitz, Johann Friedrich, Paſtor in Ottendorf. 241.
— Karl Siegismund, Freiherr von, Beſitzer von Koſel. 174.
— Barbara Eleonore, Freifrau von, geb. vom Berge, Beſitzerin von Koſel. 175.
— Nicol v., Beſitzer von Gr. Krauſchen. 178.
— Abraham v., Beſ. von Gr. Krauſchen. 178.
— Helene von, geb. von Fauſt Sturm gen., Gemahlin des Letztgenannten. 178.
— Hans Chriſtoph von, Mitbeſitzer von Gr. Krauſchen. 178.
— Balthaſar Abraham von, Adminiſtrator von Gr. Krauſchen. 178.
— Hans von, Beſitzer von Alt Warthau. 336.
Glauer, Rudolph, Paſtor in Naumburg a. Qu. 53.
Gleißberg, Johann Gottlob, Magiſter, Paſtor in Siegersdorf. 274.
Glimmerſchiefer. 1.
Glogau. VI. 4. 20. 43. 44. 45. 73. 103. 193. 204. 414.
Gnadenberg, Herrnhuter Gemeinde. 4. 9. 19. 27. 44. 92. 93. 103. 104. 105. 177. 178. 222. 370. 378. 379. 387. 389. 514. 515. 597. 602. 607.
Göbel, Häusler und Schiedsmann. 387.
Göllner Lehrer „ „ 387.
Göllſchau, Eiſenbahn-Station. 403.
Görlitz. 1. 79. 80. 81. 114. 254. 276. 278. 326. 400. 401. 412. 413. 418. 498. 519. 553.
Görlitz, Johann Friedrich, Beſitzer von Ndr. Gr. Hartmannsdorf. 122.
Göthert, Ackerſtellenbeſitzer in Bunzlau. 451.
Goler, Jakob, Pfarrer in Bunzlau. 42.
Goldberg. 1. 4. 9. 18. 20. 42. 48. 65. 114. 164. 207. 410. 411. 412. 413.
Goldentraum. 53.

Digitized by Google

Goldmühle, Wassermühle bei Nieschwitz. 231.
Gollnisch, Gr. 3. 9. 18. 38. 105. 167. 169. 188. 200. 230. 262. 262. 369. 387. 389. 390. 454. 596. 606.
— Kln. 9. 18. 38. 106. 136. 162. 235. 236. 238. 261. 262. 322. 369. 387. 389. 490. 596. 606.
Gose, Zacharias, Pastor in Gießmannsdorf. 88.
Gosky, Bartholomäus, Pastor in Alt-Jäschwitz. 132.
— Johann, Pastor in Alt Jäschwitz. 132.
Gottfried, Hermann, Pastor in Lichtenwaldau. 190.
Gottlobesheim, Konrad von, Bunzlauer Bürger. 200.
Gottschalk, Ambrosius, Pfarrer in Bunzlau. 44.
Gottwald, Gutsbesitzer und Amtsvorsteher Stellvertreter. 600.
— Gottfried, Häusler in Gr. Krauschen. 176.
Graaff, Dr. juris Reinardus Joostinus Marinus de, Besitzer von Gersdorf a/Qu. 85. 86.
Graber, Andreas, Pfarrer in Ober Thomaswaldau. 288.
Gräff's Landrecht. 24.
Graevenitz von, Major z. D., Besitzer von Gersdorf a/Qu., Mitglied des Kreistages. 86. 590.
Graf, persönliche und Amtsbezeichnung. 33.
Grasegrund, städtisches Forstrevier und Oberförsterei zu Bunzlau gehörig. 4. 40. 601. 608.
Grecksch, Joseph, Pfarrer und Erzpriester in Ob. Gr. Hartmannsdorf. 23. 115.
Gregorius. 33.
Greiffenberg. 410. 518.
Gremsdorf. 9. 18. 38. 106. 107. 218. 219. 220. 221. 222. 371. 387. 389. 492. 589. 599. 609. 611.
Grenzhäuser, Kolonie von Neuen. 224.
— einzelne zu Possen gehör. Häuser. 246.
Greulich. 2. 3. 9. 18. 38. 41. 62. 63. 72. 106. 107. 108. 109. 254. 288. 313. 374. 387. 389. 491. 492. 496. 499. 502. 503. 504. 505. 589. 599. 609. 611.
Greulicher Haide. 192. 601. 608.
Gröbel, zu Bunzlau gehörige Vorwerke. 4. 40. 493. 495.
Gröditzberg, Berg mit einer alten Burg, auch Landgemeinde. 3. 169. 185. 259. 329. 336. 337. 338.
Groß-Hall, Forstdistrict. 164.
Grottkau. 44.
Grübner, Karl Wilhelm August, Besitzer von Thiergarten. 286.
Grünberg. 44. 62.
— von, Besitzer von Kosel. 174.
Gründer, Chronist von Lauban. 278.
Grünhagen, Kgl. Archivrath und Professor. III. 48. 50. 307. 352.
Grünstein. 1.
Grüssiggrund, Landgemeinde. 9.
Grüttner, Gottlieb Siegismund, Besitzer von Nieder Mittlau. 214.
— Johanne Karoline geb. Macknetzky, Gattin des Letztgenannten. 214.
— Erben. 214.
— Ubert, Franziskaner in Ober Thomaswaldau. 288.
Gruhl, Ernestus, Pfarrer i. Seifersdorf. 269.
— Feldmesser. 465.
Gruna. 80. 84.
Grundkretscham, Kolonie bei Lichtenwaldau. 188.
Grunfeld, Wilhelm Friedrich, Freiherr von, Landrath und Besitzer von Eichberg und Kromnitz. 77.
— Friedrich Gotthard Ehrenreich, Freiherr von, Besitzer von Eichberg und Kromnitz. 77. 78.
— Philippine Friederike, Freifrau von, geb. Freiin von Gersdorf, Besitzerin von Eichberg und Kromnitz. 77.

Grunfeld und Guttenstädten, Andreas Wilh., Freiherr von, auf Lähnhaus, Besitzer von Ottendorf. 243.
— — — Edler Herr von Waldmann, Wilhelm Friedrich, Freiherr von, Landrath und Besitzer von Ottendorf und Wiesau. 243. 353.
— — — Edler Herr von Waldmann, Friedrich Gotthardt Ehrenreich, Freiherr von, Besitzer von Ottendorf und Wiesau. 243.
— — — Ernestine Amalie Helene, Freiin von, Besitzerin von Ottendorf, später verehelichte von Tempsky. 243.
Grunwald, Gemeindevorsteher u. Standesbeamten-Stellvertreter. 608.
Gryphenstein, Wittigo de. 232. 269.
Gühler, Rechtsanwalt. 419.
Günter, Lehngut und Lehnsgemeinde. 10. 114. 115. 122. 387. 490. 589. 597.
Güntersdorf. 9. 18. 23. 83. 109. 110. 112. 324. 325. 368. 383. 387. 389. 490. 493. 550. 596. 607. 611.
Günther, Andreas, Probst in Naumburg a/Qu. 51.
— Wittwe in Martinwaldau. 206.
— Hermann, Besitzer des Lehngutes Nieder Ullersdorf. 317.
Gürcke, Sanitätsrath, Dr., Abgeordneter zur Kreis-Commission. 426.
Güttler, Johann Emil, Besitzer von Lichtenwaldau. 194.
Gude, Johann Gottlieb, Lehngutsbes. 122.
— Johann Friedrich, Lehngutsbes. 123.
— Anna Helene, geb. Scholz, Lehngutsbesitzerin. 123.
— Friederike Ernestine, Lehngutsbesitzerin. 123.
Gumprecht, Martin, Pastor in Thommendorf. 302.

Haas, Joseph, Pfarrer in Ober Groß Hartmannsdorf. 115.
Hachelvorwerk, zu Gießmannsdorf gehörig. 86.
Hackelt, Schulhalter in Urbanstreben. 321.
Hähnchen, Bildhauer. 115.
Hähnel, Schieferdecker in Wahlstadt. 486.
Hänisch, Johann Gottfried, Pastor in Schöndorf. 255.
— Friedrich, Pastor in Seifersdorf. 270.
Haertelt, Gebrüder, Aerzte in Waldau. 325. 493.
— Adolph, Chyrurgus und Schiedsmann. 388.
— Alfred, pract. Arzt in Waldau. 325.
Hager, Kreisthierarzt. 18.
Hahn, Gustav, Pfarradministrator in Alt Warthau. 332.
Hahnewald, Simon, Pastor in Tillendorf. 309.
Haidau, Kolonie von Nieder Thomaswaldau. 297. 300.
Halbau. 117. 349.
Hallwich, Christoph. 131.
Hammer, Kolonie bei Wehrau. 342.
Hanelt, Gerichtsschulz und Schiedsmann. 387.
— Elias, Bauer und Schiedsmann. 388.
Hannetzog, Pastor in Lichtenwaldau. 190.
Hans Heinrich III., Reichsgraf von Hochberg, Freiherr zu Fürstenstein. 135. 136. 163.
— — IV., Reichsgraf von Hochberg, Freiherr zu Fürstenstein. 163.
— — VI., Reichsgraf von Hochberg, Freiherr zu Fürstenstein. 163.
Hartborn, Quelle bei Naumburg a/Qu. 49.
Hartmann, Baumeister und Obergeometer. 464.
Hartmannsdorf, Ober. IV. 1. 2. 10. 18. 22. 23. 38. 45. 67. 112. 113. 114. 115. 116. 118. 119. 120. 121. 160. 208. 332. 338. 340. 341. 368. 369. 375. 384. 387. 389. 495. 500. 597. 602. 607.
— Nieder. 10. 18. 38. 114. 115. 116. 118. 119. 120. 121. 122. 387. 390. 407. 495. 500. 589. 597. 607.

Hartranft, Laurentius, Pastor in Gießmannsdorf. 88.
— Andreas, Pastor in Gießmannsdorf. 88.
— Laurentius, Pastor in Ottendorf. 240.
Hase, Georg, Mühlenbes. in Modlau. 217.
Hasenau, Kolonie von Lorenzdorf. 202. 492.
— Vorwerk. 4.
Hasenthal, Kolonie von Lichtenwaldau. 188.
Hasse, Joseph, Gerichtsschulz und Schiedsmann. 386.
— Gerichtsschulz in Birkenbrück. 426. 432.
— Gemeindevorsteher und Standesbeamten-Stellvertreter. 610.
Haßlingen, Heinrich Tobias, Baron von, General-Feldmarschall und Besitzer von Lichtenwaldau u. Nieder Thomaswaldau. 192. 193. 298. 299.
— Augustin Bartholomäus, Freiherr von, Besitzer von Nieder Thomaswaldau und Lichtenwaldau. 191. 192. 193. 211. 213. 214. 299. 301.
— Franziska, Freifrau von, geb. Gräfin von Herberstein aus dem Hause Grafenort. 1. Gemahlin des Vorgenannten. 300.
— Barbara, Freifrau von, geb. Gräfin von Hoditz und Walfranze aus dem Hause Roswaldau, 2. Gemahlin des Vorgenannten. 300.
— Franz, Graf von, Justizrath und Besitzer von Nieder Thomaswaldau und Lichtenwaldau. 193. 300.
— Barbara Sidonie Erdmuthe Agnete, Gräfin von, geb. von Festenberg-Packisch, Gemahlin d. Vorgenannten. 300.
— Joseph, Freiherr von. 193. 300.
Hatscher, August. Besitzer von Buchwald. 71.
Hauer, Franz, Freiherr von. 341.
— Rosina, Freifrau von, geb. Gräfin Larisch-Mönnich. 341.
Haugendorf. 169. 337.
Haugsdorf. 9. 48. 81. 87. 88. 117.
Haugwitz Hugowicz. 34.
— Magdalena von, Priorin des Klosters Naumburg a/Qu. 58.
— Hans von, zu Gruna, Halbbesitzer von Gersdorf a Qu. 81.
— Hans von, Besitzer von Waldau. 325.
— Christoph von, Bes. von Waldau. 325.
— von, Landrath und Abgeordneter. 413. 414.
— Fräulein von. 459.
Hauschölzerei, Waldwärterhaus bei Klitschdorf. 164.
Hawenschild, Johannes, Pfarrer in Nieder Schönfeld. 260.
Haydorn, Balthasar, Pastor in Gersdorf a/Qu. 79.
Hayn, Oberförster. 465.
Haynau. III. 1. 107. 129. 229. 301. 410. 411. 412.
Hedwig, Herzogin (Heilige.) 47. 289.
Hedwigsdorf. 357.
Heege, Gutsbesitzer und Amtsvorsteher-Stellvertreter. 599.
Heer, Christoph der Aeltere, Pastor in Seifersdorf. 270.
— Christoph der Jüngere, Pastor in Seifersdorf. 270.
— Christoph der Jüngste, Pastor in Seifersdorf. 270.
— Elisäus, Pastor in Seifersdorf. 270.
Heerde, George, Pastor in Tiefenfurt. 304.
Heidehäuser, Kolonie von Herrmannsdorf. 125.
Heider, Gerichtsschulz, stellvertretender Kreistagsabgeordneter und Schiedsmann. 365. 426.
Heidrich, Chrysostomus, Pfarrer in Birkenbrück. 67.
— Johann Gottlob, Kaufmann und Mitbesitzer von Waldau. 28. 328.
— Kaufmann und Schiedsmann. 388.
— Amtmann, Amtsvorsteher u. Standesbeamter. 598. 609.

Heiligensee, Landgemeinde. 9. 19. 66. 124. 254. 305. 345. 348. 349. 377. 388. 389. 418. 454. 470. 494. 496. 600. 610.
— Forstetablissement. 342.
Heilmann, Bauergutsbesitzer in Rosenthal, Amtsvorsteher-Stellvertreter und Standesbeamten-Stellvertreter. 596. 606.
Heine, documentirte Geschichte des Bisthums Breslau. 66. 75.
Heinrich, I. Kaiser. VII.
— I. Herzog. 290.
— IV. Kaiser. VII.
— der Bärtige, Herzog. 47. 50. 126.
— V. Herzog von Glogau. 48. 89. 249. 290. 353.
— V. Herzog von Breslau. 48. 89. 353.
— Herzog von Fürstenberg und Jauer. 126. 242.
— Herzog von Liegnitz und Fürstenberg, Besitzer von Klitschdorf. 167.
— Johann David, Pastor in Tillendorf. 309.
— Pfarrer von Neumarkt. 48.
— Scholz von Neumarkt. 48.
Heinrichsgrund, Kolonie von Gießmannsdorf. 86.
Heinzel, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar. 417. 419.
Heise, Christian Friedrich, Pastor in Ober Groß Hartmannsdorf. 114.
Helbig, Anna Rosina geb. Winter, Besitzerin des Lehnguts Ullersdorf a/B. 317.
— Auguste, Besitzerin des Lehnguts Ullersdorf a/B. 317.
— Handelsmann und Schiedsmann. 388.
Held, Kreisbaumeister. 19. 20.
Helfreich, Georg, Pastor in Nieder-Schönfeld. 261.
Helgensehe, siehe Heiligensee. 124.
Heller, Jacob, Pfarrer in Seifersdorf. 269.
Hellwig, Salomon, erster ev. Pastor in Ober Thomaswaldau. 287.
Hellwig, Tischler in Neu-Jäschwitz. 134.
Helwig, Robert, Besitzer von Lichtenwaldau. 194. 370.
Hemchen, Adam, Pfarrer in Birkenbrück. 67.
Hempel, Karl August Heinrich, Pfarrsubstitut in Schöndorf. 256.
Hennersdorf. 110. 111.
Hennig, Karl Siegismund, Pfarrsubstitut in Schöndorf. 256.
Henrici, Gottfried, Pastor in Schöndorf. 255.
Henschel, Lehrer und Schiedsmann. 387.
Henselt, Adolf, Kaiserlich Russischer Tonkünstler und Besitzer von Gersdorf a/Qu. 85.
Hentschel, Eduard, Besitzer von Thiergarten. 286.
— Georg, Gärtner in Tillendorf. 308.
Herden, Alwin, Pfarrer u. Erzpriester. 23.
Herdtmann, Johann Karl August, Pastor in Aslau. 63.
Herfort, Johann, Pastor in Gießmannsdorf. 88.
Hergesell, Johann August, Pastor in Ober Groß Hartmannsdorf. IV. 114. 210.
— Johann Christoph, Pastor in Ottendorf. 241.
Hering, Conducteur. 121.
Herrmann, Pfarrer von Goldberg. 48.
Herrmannsberg, Forstetablissement. 342.
Herrmannsdorf. 9. 18. 38. 48. 50. 66. 125. 275. 383. 387. 389. 414. 956. 606.
Herrmannshütte, Eisenhütte in Gremsdorf. 106. 506.
Herschel, Mühlenbesitzer. 125.
Herschelswaldau, Vorwerk resp. Landgut zu Herrmannsdorf gehörig. 125. 490.
Hersel, Fabrikbesitzer und Kreistags-Abgeordneter pp. 320. 465. 391. 593. 600. 610. 619. 622.
Hertwigswaldau. 44. 412.
Herzler, Johann, Pfarrer in Bunzlau. 42.
Herzog, Laurentius, Probst in Naumburg a/Qu. 51.

Herzogswaldau. 9. 10. 19. 38. 48. 50. 52. 53. 55. 92. 125. 126. 127. 128. 129. 171. 368. 387. 389. 390. 418. 490. 596. 611.
Heuthhausen, George Ernst von, Besitzer von Groß Krauschen. 11. 25. 28. 103. 176. 178.
— Henriette Charlotte von, geb. von Seidlitz, Gemahlin des Vorgenannten. 178.
— Karl George Julius von, Besitzer von Groß Krauschen. 178
— Johanne Auguste von, geb. von Tschierschky. 178.
— Ernst Ludwig von. 178.
— Friedrich von. 179.
— George Caspar Maximilian von, Besitzer von Groß Krauschen. 179.
— Auguste von, geb. von Schweinitz, Gemahlin des Vorgenannten. 179.
— George Ernst von, Besitzer von Wiesau. 354.
— Karl George Julius von, Besitzer von Wiesau. 354.
Heydau, Kolonie bei Nieder Thomaswaldau, siehe Haidau.
Heyder, Gerichtsschulz und Schiedsmann in Possen. 388.
Heydt, von der, Minister. 408.
Heyer'sche, Dr., Armenstiftung in Gießmannsdorf. 87.
Heyer, Johann Gottlob, Besitzer von Ober Schönfeld. 259.
— Friedrich Wilhelm, Besitzer von Ober Schönfeld und Nieder Schönfeld. 259. 264.
— Johann Samuel, Pastor in Seifersdorf. 270.
Heym, Gemeindevorsteher und Standesbeamter. 607.
Hieronymus, Schullehrer in Uttig. 323.
Hildesheim, Kreis-Wundarzt. 18.
Hilgerei, Kolonie von Buchwald. 68.
Hiller, Philipp der Aeltere, Pastor in Tillendorf. 309.
Hiller, Philipp der Jüngere, Pastor in Tillendorf. 309.
— Philipp der Jüngste, Pastor in Tillendorf. 309.
— Häusler und Schuhmacher in Martinwaldau. 206.
Hingst, Kreisthierarzt. 18.
Hinkeldey, von, Regierungsrath. 394.
Hinterhäuser, einzelne Häuser bei Hinterheide. 129.
Hinterheide, städtisches Forstrevier. 599.
— 9. 19. 38. 72. 129. 253. 313. 374. 387. 390. 491. 599. 609.
Hintze, Bürgermeister in Naumburg a/Q. 55.
Hinze, Hugo, Besitzer von Thiergarten. 285.
Hippauf, Georg, Pfarrer in Ober Thomaswaldau. 288.
Hirche, Reinhold, Besitzer des Lehnguts Ullersdorf a/B. 317.
— Scholtiseibesitzer und Amtsvorsteher-Stellvertreter. 597.
Hirschberg. 1. 19. 42. 46. 79. 114. 132. 433. 518.
— Franz, Pfarrer in Bunzlau. 44.
Hirschfelde bei Zittau. 175.
Hirschhäuser, Kolonie bei Waldau. 323.
Hochberg, Hans Heinrich III., Reichsgraf von, Freiherr zu Fürstenstein, Besitzer von Kittlitztreben. 135. 136. 163.
— Hans Heinrich IV., Reichsgraf von, Freiherr zu Fürstenstein, Besitzer von Kittlitztreben. 163.
— Gottlob Hans Ludwig, Reichsgraf von, Besitzer von Kittlitztreben. 163.
— Hans Heinrich VI., Reichsgraf von, Freiherr zu Fürstenstein, Besitzer von Kittlitztreben. 163.
— Otto, Freiherr von, Besitzer von Klein Krauschen u. Alt Warthau. 181.
— Christoph von, auf Nieder Groß Hartmannsdorf. 210.
Hocke, Georg Friedrich von, Besitzer von Aslau. 64. 65.
— Karl Friedrich Siegesmund von, Besitzer von Aslau. 65.

Hocke, Siegismund Ernst Friedrich Georg von, Besitzer von Aslau. 65.
— Johanne Elisabeth von, geb. von Oppel. 65.
— Eleonore Sophie von, geb. von Oppel verw. von Pölnitz. 65.
— Siegismund Ernst Friedrich George von, Besitzer von Aslau. 65.
— Louise Helene Ernestine von, geb. von Pertkenau. 65.
— Georg von, Bes. von Lichtenwaldau und Nieder Thomaswaldau. 191.
— Nickel von, Besitzer von Ober und Mittel Mittlau. 209.
— Hans von, 209.
— Jacob von, 209.
— Georg von, 209.
— Elisabeth von, geb. Stiebitz. 209.
— Jacob von, Besitzer von Mittlau. 209.
— Hans von, Erben. 209.
— Nicol von, 209.
— Wenzel von, 210.
— Ursula von, geb. von Blankstein. 210.
— Christoph von, Besitzer von Ober und Mittel Mittlau. 210.
— Hans von, 210.
— Barbara v., geb. v. Elbelin, Gemahlin des Vorgenannten. 210.
— Friedrich von. 210.
— Karl von, 210.
— Nicol von, 210.
— Hedwig von, geb. v. Zettritz, Gemahlin des Vorgenannten. 210.
— Karl von, Besitzer von Ober und Mittel Mittlau. 210.
— Anna Maria von, geb. von Bibran, Gemahlin des Vorgenannten. 210.
— Barbara Eleonore v., Fräulein. 210.
— von, Familie, besitzt Neuen. 226.
— Conrad von, Besitzer von Neuen. 225. 226.
— Peter von, Besitzer von Neuen. 226. 246.
— von, Gebrüder, Besitzer von Thomaswaldau. 290.
Hocke, Hans von, Besitzer von Thomaswaldau. 292.
— George von, Besitzer von Thomaswaldau. 292.
— von, geb. von Topschütz, aus den Häusern Topschütz und Hartau, Gemahlin des Vorgenannten. 292.
— Happen, Hansen und Heintze von, Gebrüder, Besitzer in Thomaswaldau. 292. 293.
— Opitz und Hans von, Besitzer in Thomaswaldau. 292.
— Wenzel und Christoph von, Besitzer in Thomaswaldau. 293. 294.
— George von, Besitzer von Thomaswaldau. 293. 294.
— Johann von, 293.
— Erasmus von, 293. 294.
— Magdalena von, geb. von Kreckwitz, Gemahlin d. Vorgenannten. 293. 294.
— Friedrich, Opitz und Christoph von, Besitzer von Thomaswaldau. 294.
— Christoph von, Besitzer von Thomaswaldau. 191. 294. 295. 298.
— Elisabeth von, geb. von Rothkirch, Gemahlin des Vorgenannten. 295.
— George von, Besitzer von Nieder Thomaswaldau und Lichtenwaldau. 191. 295. 298. 299.
— Job Christoph von, Besitzer von Ober Thomaswaldau und Schwiebendorf. 295.
— Anna Sabina von, geb. von Braun, Gemahlin des Vorgenannten, später wieder verehel. von Warnsdorf. 295.
— Anna Sabina von, später verehelichte von Nostitz-Rhineck, Besitzerin von Ober Thomaswaldau und Schwiebendorf, später wieder verehelichte von Axleben. 295.
— Georg Siegismund, Freiherr von, Besitzer von Nieder Thomaswaldau und Lichtenwaldau. 299.
Hockenwald, Kolonie von Neu Jäschwitz 132. 495.

Hockenwald, ſtädtiſch. Forſtrevier. 601. 611.
Hoeber, Ernſt Ludwig Fedor, Lieutenant und Beſitzer von Liebichau. 198. 370.
Höhne, Kämmerer in Bunzlau. 425.
Hoen, Gratianus, Franziskaner in Seifersdorf. 270.
Hoferichter und Hofgericht. 4. 32.
Hoferichter, Schiedsmann. 387.
— Gärtner u. Kreistags-Abgeordneter. 592.
Hoffmann, Paſtor, Superintendent und Kreis-Schulen-Inſpector. 22.
— Hans Chriſtoph, Mühlenbeſitzer in Modlau. 217.
— Siegemund Heinrich, Mühlenbeſitzer in Modlau. 217.
— Beſitzer des Lehnguts Ullersdorf a/B. 317.
— Benedict, Probſt in Naumburg a/Qu. 52.
— Paul, Paſtor in Lichtenwaldau. 189.
— Karl Georg Anton, Paſtor in Alt Oels. 233.
— Ortsrichter in Waldau, Kreistags-Abgeordneter pp. 591. 593. 600. 611. 612.
— Regierungsbaumeiſter, Fabrikbeſitzer und Kreistags-Abgeordneter. 276. 590.
— Gottlieb, Bauer in Looswitz. 201.
Hofmann, Johann Georg, ev. Lehrer in Nieder-Schönfeld. 262.
Hohberg, Chriſtoph von, Beſitzer von Groß-Hartmannsdorf. 117. 120.
— von, Beſitzer von Nieder Groß Hartmannsdorf. 120.
— Karl Abraham Otto Heinrich von und Balthaſer von, Gebrüder und Beſitzer von Nieder Groß Hartmannsdorf. 120.
— Otto, Freiherr, ſpäter Graf von, Beſitzer von Alt Warthau. 336.
— Sophie Hedwig, Gräfin von, geb. Freiin von Schellendorf, Gemahlin des Vorgenannten. 336.
Hohberg, Gräfin von, Freiin v. Schellendorf, Helena Sophie Magdalena, Tochter der beiden Letztgenannten und Erbin der Güter. 336.
Hohenfriedeberg. 435.
Hohenhauſen, Heinrich, Freiherr von, Beſitzer von Nieder Thomaswaldau und Lichtenwaldau. 299.
Hohenzollern, Karl Anton, Fürſt zu, Beſitzer der Herrſchaft Hohlſtein und Neuen ꝛc. 228.
Hohenzollern-Hechingen, Marie Louiſe Pauline, Fürſtin von, geb. Prinzeſſin von Sagan, Beſitzerin der Herrſchaft Hohlſtein. 186. 372.
Hohlſtein, Herrſchaft im Löwenberger Kreiſe zu der das Rittergut Neuen gehört. 225. 227. 372.
— Martin aus Tillendorf. 201.
Hoyerswerda. 17. 433.
Holmgren, Bau-Inſpector. 19.
Holſtein's, Bunzlauer Chronik. 62.
Holſtein, Friedrich, Paſtor in Bunzlau. 42.
— Stadtförſter und Schiedsmann. 387.
Holzmühle, Waſſermühle zu Neundorf gehörig. 75. 229.
Hoppe, Karl, Beſ. von Ndr. Mittlau. 216.
— Franziskus, Pfarrer in Ober Thomaswaldau. 288.
Horka. 43. 79.
Horn, Karl Friedrich Wilhelm, Paſtor in Alt Warthau. 333.
— Karl Chriſtoph von. 83.
Horning, Michael, Paſtor in Ober Thomaswaldau. 287.
— George, Paſtor i. Gießmannsdorf. 88.
Hoſemann'ſcher Baſalt-Steinbruch in Sirgwitz. 384.
Hosnitzbrand, Forſtetabliſſement. 342.
Hoym, Miniſter. 54.
Hubertsburg, Friedensſchluß daſelbſt. VII. 8.
Hübel, Caspar, Paſtor in Tiefenfurt. 304.
Hübelt, Caspar, Paſtor in Lorenzdorf und Schöndorf. 165. 203. 255.

Hübner, Johann Gottfried, Mühlenbesitzer in Modlau. 217.
— Kunst- und Handelsgärtner in Bunzlau. 496.
— Factor und Standesbeamten-Stellvertreter. 607.
Hugo, Johann Philipp August, Pastor in Alt Oels. 233.
— Johann Philipp August, Pastor in Thommendorf. 303.
Huß, Karl Wilhelm, Lehngutsbesitzer. 123.
— Friedrich Robert, Besitzer des Lehnguts Groß Vorwerk und Kreistags-Abgeordneter pp. 123. 592. 597. 607.
Hutha, Andreas von, Besitzer von Ober Mittlau. 211.
Hüttenmüller, Philipp, Begründer der Papier-Preßspahn- u. Pappenfabrik in Lorenzdorf. 204.
— Philipp, Sohn des Vorigen. 204.
— & Comp., Papierfabrikanten. 343.
— Fabrikant u. Standesbeamter. 608.

In der Gassen, Kolonie bei Greulich. 107.
Isergebirge. 1. 2.
Ivenitz, Bach bei Herzogswaldau, ergießt sich bei Naumburg a/Qu. in den Queis. 47. 126. 625.
Jacob, Hans, aus Aslau. 62.
— Baumeister. 486.
Jacobs, Antonius, Pfarrer in Bunzlau. 44.
Jacobsdorf. 9. 216.
Jaeger, Schornsteinfegermeister. 21.
Jägerndorf. VI.
Jäkel, Magister, Pfarr-Aspirant in Alt Jäschwitz. 132.
— Schornsteinfegermeister. 21.
Jänisch, Johann Gottlieb Benjamin, Pastor in Seifersdorf. 270.
Jänkendorf. 76.
Jaensch, Kreisbote. 20.
Jaentsch, August Wilhelm, Besitzer von Lichtenwaldau. 193.
Järschky, Ambrosius Ferdinand, Pastor in Bunzlau. 45.
Järschky, Ferdinand Gottlieb Ludwig, Pastor in Seifersdorf. 270.
Jaesch, Christian, Gerichtsschulze und Schiedsmann. 388.
Jaeschwitz Alt. 10. 19. 22. 129. 130. 131. 132. 331. 337. 375. 387. 390. 495. 500. 601. 611.
— Neu. 9. 19. 38. 44. 46. 132. 133. 202. 313. 323. 374. 383. 387. 390. 495. 598. 608.
Jannowitz. 412.
Jannussius. 33.
Jarachius. 33.
Jauer. III. VI. 21. 28. 43. 44. 88. 160. 222. 433. 435. 436. 437. 439.
Jauernick bei Görlitz. 111.
Jaursch, Gerichtsschulz und Schiedsmann. 388.
Jencke, Simon, Schmidt. 57.
Jenke, Gustav, Pastor in Lichtenwaldau. dann in Ober Thomaswaldau. 190. 288.
Jeutha, Andreas von, Besitzer von Kosel. 174.
— Joseph Zacharias von, Besitzer von Kosel. 174.
Innocentius VIII. Papst. 311.
Jobst, Michael, Pfarrer in Alt Warthau. 331.
Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen. VII. 255.
Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen. 81. 278.
Johann, Herzog von Görlitz. 345. 346.
Johannes, König von Böhmen. VII. 167. 277.
— Bischoff. 239. 311.
— Statue in Naumburg a/Qu. 50.
Johannnis, Andreas, Pfarrer in Bunzlau. 639.
John, Kreis-Steuer-Einnehmer. 16. 17.
Jonston, Hans Sebastian Rudolph von, Besitzer von Kroischwitz. 186.
Jonas, Christoph, Pastor in Nieder Schönfeld. 261.

Joseph, I. Kaiser. 337.
Josephinische Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung. 138. 139. 140.

Käntchen. 412.
Kadelbach, Robert Wilhelm Otto, Pastor, Superintendent und Kreis-Schulen-Inspector. 22. 80. 275.
Kaden, Kupferschmidt, Grundbesitzer in Nieder-Schönfeld. 266.
Kaiser, Johann, Pastor in Ottendorf. 240.
Kaiserswaldau. 113. 332. 401. 402. 516.
Kalide, Mitbesitzer der Ottilienhütte in Kittlitztreben. 135.
Kallbruch, Kolonie bei Wehrau. 342.
Kalkhaus, einzelnes zum Gutsbez. Herzogswaldau gehöriges Haus. 86.
Kamenz. 33. 81. 278.
Kapff, Max, Mitbesitzer von Liebichau. 198.
Kaphahn, Selma, geb. Kallert, Begründerin der Strohstoff-Fabrik in Alt Oels. 234.
Kapseus, Johann Augustin Magister, Probst in Naumburg a/Qu. 49. 52.
Karl der Große. VII.
— IV. Kaiser und König von Böhmen. 81. 277. 316. 325. 345.
— V. Kaiser. 278. 337.
— VI. Kaiser. 168. 204. 462.
Karlsdorf, Kolonie bei Waldau. 323.
Karlshof, Vorwerk bei Tschirne. 314.
— Vorwerk, früher zu Kroischwitz gehörig. 186.
Kascheben, Feldmark bei Kosel und bei Strans. 172. 282.
Kassel. 580.
Kastellane oder Burggrafen. 4. 32.
Kastner, Johann Heinrich, Pfarrer in Nieder Schönfeld. 260.
Katzbach. 3. 403.
Kauschke, Kämmerer in Naumburg a/Qu. 432. 439. 446. 449. 454. 468. 567.
Kersten, Magister, Joh. Christian, Pastor in Alt Warthau. 333.
Kessel, von, Rittergutsbesitzer u. Districts-Commissarius, 11.
— von, Rittergutsbesitzer in Zeisdorf bei Sprottau, Abgeordneter. 412.
— (Küssel) Ernst Friedrich von, Hauptmann und Besitzer von Ober Schönfeld. 258.
— Barbara Helena von, geb. von Tschirnhaus, Gemahlin des Letztgenannten. 258.
Kesselsdorf. 23.
Kesselvorwerk, auch Hofevorwerk bei Burglehn. 72.
Keßler, Theodor, Kreis-Steuer-Einnehmer. 17.
Ketelicz (Kittlitz) Polke von, Besitzer von Tillendorf. 313.
Keyl, Samuel Gottfried, Pastor in Ober Groß Hartmannsdorf. 114.
— Landesbaurath. 627.
Khoweindt, Paulus, Pfarrer in Bunzlau. 43.
Kieselschiefer. 1.
Kiesewetter, Ernst Gottlob von, Besitzer von Waldau. 328.
Kieslingswalde. 278.
Kindler, Ignatius, Probst in Naumburg a/Qu. 52.
— Pfarrer in Birkenbrück. 67.
— Elias, Bürgermeister in Naumburg a/Qu. 55.
— Christoph, Klosterschäfer, Häusler in Ullersdorf a/Qu. 320.
Kirchner, Civil-Ingenieur. 625.
Kirsch, Lehngut und Lehnsgemeinde 10. 114. 115. 123. 387. 490. 589. 597.
Kittlitz, Familie in Schlesien. 34. 134.
— von, Besitzer von Eichberg. 75.
— von, vermuthlich Begründer und 1. Besitzer von Kittlitztreben. 134. 159.
— von, Besitzer von Wiesau. 353.
— Nicolaus, Freiherr von, Besitzer von Ottendorf. 242.
— Martin Meinhard, Freiherr von, Besitzer von Ottendorf. 242.

Kittlitz, Friedrich, Freiherr v., Besitzer von Ottendorf. 242.
— George Friedrich, Freiherr von, Besitzer von Ottendorf. 242.
Kittlitztreben. 9. 13. 14. 19. 20. 21. 39. 70. 134. 135. 136. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 174. 175. 187. 191. 199. 213. 234. 235. 237. 238. 261. 292. 320. 351. 369. 372. 375. 387. 389. 390. 395. 490. 497. 514. 589. 598. 602. 608. 610.
Klararuh, Kolonie bei Ober Mittlau. 207.
Klarenstein'sche Bunzlauer Protocolle. 120. 159.
Klebelly, Hieronymus, Probst und Erzpriester in Naumburg a/Qu. 23. 50. 51. 52.
Kleineidam, Brauer. 244. 245.
Klemisch, Karl August, Besitzer von Wolfshayn. 358.
Klette, Caspar, Mühlenbesitzer in Nieschwitz. 231.
Klingauf, Abraham, Schmidt in Kroischwitz. 183.
— Hans, Bauergutsbesitzer in Alt Jäschwitz. 130. 611.
— Gerichtsschulz in Ober Groß Hartmannsdorf, auch Kreistaxator pp. 453. 454. 465. 468. 567. 575. 590.
Klinghardt, Partikulier u. Standesbeamten-Stellvertreter. 607.
Klingner, Karl Gottlieb, Besitzer von Wolfshayn. 358.
Klingsporn, Hütten-Inspector und Standesbeamten-Stellvertreter. 611.
Klinkenhaus. 194.
Klitter, Ignatius, Pfarrer i. Birkenbrück. 67.
Klitschdorf, Chausseezollhaus zu Bunzlau gehörig. 40.
— IV. 9. 19. 20. 21. 39. 48. 66. 69. 117. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 174. 175. 181. 202. 205. 230. 282. 303. 337. 338. 348. 369. 370. 377. 387. 390. 418. 454. 490. 492. 497. 506. 514. 597. 602. 607.
Klose, Gottfried, Pastor in Ober Thomaswaldau. 287.
Kloß, Kuno, Besitzer der Papier- und Pappenfabrik in Klitschdorf. 166.
Klossowsky, Victor, Rechtsanwalt. 419.
Kloster in Naumburg a/Qu. 47. 49. 50. 52. 53. 54. 55.
Klosterbezirk. 54.
Klosterstift, Maria Magdalena in Lauban, besitzt Günthersdorf. 109. 112. 368.
Kluge, Augustin, Pfarrer und Kreis-Schulen-Inspector in Nieder Schönfeld. 23. 260.
— Andreas, erster Gerichtsscholz in Dobrau. 73.
— Caspar, Bauer in Dobrau. 308.
— Inspector und Amtsvorsteher-Stellvertreter. 599.
Knechtel, erster Apotheker in Naumburg a/Qu. 54.
Knobelsdorf, Anna geb. Brauchitsch, Besitzerin von Nieder Schönfeld. 263.
— Hans Wenzeslaus von, Besitzer der Güter Lippschau und Dohms. 349.
— Maximilian von, Besitzer von Wolfshayn. 356.
Knoblauch, Martin, Brandstifter aus Looswitz. 201.
— Rudolph, Krieger aus Liebichau. 195.
Knobloch, Stellenbesitzer und Kreistags-Abgeordneter. 592.
Knoll, Gottfried Joachim, Lehrer in Seifersdorf. 271.
— Schulze in Tillendorf. 308.
Knorr, Jeremias, Amtmann. 59.
Kobelt, Gustav, Vorwerksbesitzer in Bunzlau. 575.
— Caspar, Gerichtsscholz in Groß Krauschen. 176.
Kober, Simon, Pfarrer in Bunzlau. 42.
Koberbrunn, Waldwärterhaus bei Klitschdorf. 164.
Koch, Cantor und Schiedsmann. 387.
Kochnicht, Kolonie und Vorwerk bei Buchwald. 68.

Koelichen, Ernst Albrecht von, Major a. D., Besitzer der Herrschaft Kittlitztreben und Kroischwitz, Landrath. 11. 12. 13. 14. 15. 25. 27. 30. 163. 187. 378. 381. 390. 393. 394.
— Charlotte von, geb. von Unruh, Gemahlin des Vorgenannten. 163.
— Ernst Herrmann von, Ober-Einfahrer und Besitzer der Herrschaft Kittlitztreben. 163. 164. 187. 369. 372. 375.
— Ernst Heinrich von, Kreis-Justizrath und Besitzer von Kroischwitz. Kreis-Deputirter und Landtags-Abgeordneter. 28. 163. 164. 183. 184. 187. 369. 391. 393. 394. 411. 415. 420. 421. 425. 431. 439. 446. 448. 465. 567.
— Friedrich von, Besitzer der Herrschaft Kittlitztreben u. des Majorats Siegendorf, Kreisdeputirter pp. 164. 187. 590. 593. 598. 604. 608.
— Elisabeth von, geb. von Heydebrand, Gemahlin des Letztgenannten. 164.
— Mathilde von, Fräulein, Besitzerin von Kroischwitz. 164. 187.
König, Caspar, Besitzer des Lehngutes Ullersdorf o/B. 317.
— Karl Gottlieb, Pastor in Aslau und Schiedsmann. 63. 386
Königsbrück. 117.
Königswalde. 4. 10 19. 52. 53. 171. 387. 389. 414. 418. 596. 611.
Körber, Johann, Pastor in Ober Groß Hartmannsdorf. 114.
Körner, Stiftsrath. 415.
— Lehrer in Groß Krauschen. 177.
Kohlfurt. 401. 516
Koitz. 53.
Konrad, Herzog von Glogau. 66. 73.
— Scholastikus von Glogau. 48.
— Pfarrer in Bunzlau. 639.
Korn, Johann George, Lieutenant und Besitzer von Liebichau. 195. 198 446.
Kosel. 9. 19. 70. 117. 171. 172. 173. 174. 175 185. 234 369. 387. 389. 490. 598. 610.
Koste. 504.
Kostenblut. 37.
Kotze, Udo von, Besitzer von Waldau, Amtsvorsteher und Standesbeamter. 328. 590. 596. 600. 611.
Kotzenau. 129. 252.
Krakau. V. 42.
Kranz, Gutsbes. in Herschelswaldau. 465.
Kranzfelder, Lieutenant und Gutssequestor in Neu-Schönfeld. 465.
Kraudt, Johann Christian, Pastor in Thommendorf. 303.
Krauschen, Groß. 9. 11. 19. 44. 46. 160. 176. 177. 178. 180. 202. 268. 370. 387. 389. 390. 412. 490. 494. 599. 607.
— Klein. 9. 19. 44. 46. 117. 160. 176. 177. 179. 180. 181. 182. 202. 231. 337. 338. 339. 341. 369. 375. 387. 390. 490. 601. 607.
Krause, Siegismund, Weber. 89.
— Gottlieb, Gerichtsgeschworener in Gr. Krauschen. 176.
— Ignaz, Pfarrer in Güntersdorf. 111.
Krausenegg. 504.
Krebs, Christoph, Pastor in Alt Oels. 233.
Kreibau. 261.
Kreis-Ausschuß. 27. 28. 29. 30. 425. 612.
— Blatt (Kreis-Currenden-Blatt). 395.
— Burg. 4.
— Deputirte. 25. 381. 420. 604.
— Director. 24. 25.
— Krankenhaus. 431 ff. 527.
— Haus. 612 ff.
— Communal-Kasse. 17. 25. 26. 27. 379. 380. 382. 392. 422. 423. 459. 460. 570. 632.
— Ordnung. 24. 30. 363. 364.
— Schultzen. 364.
— Stadt. 24.
— Steuerkasse. 6. 7. 16. 17. 25.
— Verwaltung. 24. 25. 26.
— Verwaltungs-Commission. 25. 27. 29.
Krems, Kriegs- und Steuerrath in Liegnitz. 41. 54.

Kreppelhof. 412.
Kretscham oder Krug, Schankwirthschaft. 39.
Kretschamberg, städtisches Forstrevier und Forsthaus zu Bunzlau gehörig. 40. 601. 608.
Kretschmar, Friedrich, Pastor prim. in Bunzlau. 45. 568.
Kretschmer, Franz, Pfarrer und Erzpriester in Birkenbrück. 23. 67.
— Johann Chrysostomus, Magister, Probst in Naumburg a/Qu. 52.
Kretzmer, Laurentius Franziskus, Pfarrer in Nieder Schönfeld. 260.
Kreuz, Franz, Stadtpfarrer in Bunzlau, Kreisschulen-Inspector u. Erzpriester. 23. 44.
— Venantius, Pfarrer in Ober Thomaswaldau. 288.
Krieger, Johann Gottlieb, Pastor in Rückenwaldau. 253.
Krinitze, Gutstheil von Kosel. 172.
Kroischwitz. 9. 19. 39. 44. 163. 174. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 196. 225. 227. 241. 323. 369. 387. 389. 390. 411. 420. 421. 490. 494. 495. 598. 602. 608.
Kromnitz. 1. 9. 18. 44. 75. 76. 77. 187. 188. 266. 310. 368. 370. 373. 375. 386. 389. 492. 596. 606.
Kroph, Johann Adam Maximilian von, Pfarrer in Ober Thomaswaldau. 288. 639.
Krossen. 48.
Krug oder Kretscham. 39.
Krumpholz, Joseph, Pfarrer in Ober Thomaswaldau. 288.
Kubale, Gottlob, Apotheker in Klitschdorf. 166.
Kubasch, Johann, Pastor in Tschirne. 315.
Kubizek, Johannes, Missionar. 111.
Kühn, Kreisthierarzt. 18. 559.
— Michael, Pfarrer in Birkenbrück. 67.
— Gerichtsscholz und Schiedsmann. 388.
— Gutsbesitzer und Amtsvorsteher-Stellvertreter. 601.
Kühn, Gärtner und Standesbeamten-Stellvertreter. 611.
Kühne, Ernst, Hauptmann a. D., Besitzer von Liebichau und Mitglied des Kreistages pp. 198. 199. 590. 593. 598. 608. 612.
— Helene geb. Heinzmann, Gemahlin des Letztgenannten. 198. 199.
Künzel, Gottlob Friedrich Benedict, Pastor in Alt Jäschwitz. 132.
Küssel, Ernst Friedrich von, Hauptmann und Besitzer von Eichberg, Kromnitz und Ober Schönfeld. 76.
Kuhna. 117.
Kulms, Johann Gottfried, Besitzer von Lichtenwaldau. 194.
Kunth, Johann Karl Ernst, Waisenhaus-Oberlehrer und Abgeordneter. 409.
Kupferberg. 161.
Kurtwitz. 27.
Kurzke, Bernhard Leberecht, Pastor in Thommendorf. 303.
Kutschelius, Bernhard Ignatz, Probst in Naumburg a/Qu. 52.
Kutusow-Smolenskoi, russischer Fürst und Heerführer. 312.
Kyaw, Christian Ehrenfried von, Besitzer von Gersdorf a/Qu. 83.
— Anna Tugendreich von, geb. von Winkler, Gemahlin d. Letztgenannten. 83. 84.
— Christian Wilhelm von
— Hans Adolph Benjamin von . . . . . } Söhne und Erben der Vorgenannten. 83.
— Karl Gottlob Ehrenreich von . . . .
— Johann Wilhelm von, Rittmeister und Herr auf Gersdorf a. Queis. 84.
— Friedrich Wilhelm von } Gebrüder, Erben des Letztgenannten. 84.
— Adolph Ehrenreich von
— Adolph Ehrenreich von, Besitzer von Gersdorf a/Qu. 84.

Kyaw, Johann Gottlob Ehrenreich von, Besitzer von Gersdorf a/Qu. 84.
Kyffhaber, Paul, Pfarrer in Bunzlau. 639.
Kyttlitz, Heinrich von, Inhaber von Klitschdorf. 167.

Labinsky, Feldmesser. 465.
Lachmund, Kreis-Justizrath, Gerichtsrath, Stadtgerichts-Director, Kreis-Gerichts-Director. 408. 415. 418.
Ladenberg von, Minister. 408.
Lähn. 43. 62. 88.
Laidenhäuser, Kolonie bei Kroischwitz. 182.
Landeck, Schornsteinfegermeister, 21.
Landeshut. 16. 52.
Landrath, seit welcher Zeit dieses Amt besteht. 24.
Landskron, von der, Besitzer von Naumburg a/Qu. 47.
— Themo von der, Gründer der Stadt Naumburg a/Qu. 47. 48. 126. 128.
— Nicol von der, 245.
— Peter von der, Besitzer von Herzogswaldau. 126. 128.
— Fritsche von der, wird mit Modlau belehnt. 219.
— Christoph und Merleyn von der, gemeinsame Besitzer von Modlau. 219.
— Melchior und Balthasar von der, gemeinsame Besitzer von Modlau. 219.
— Heinrich von, Mitbesitzer von Alt Oels pp. 235.
— von, Familie in Tillendorf. 313.
— Heinrich von, Besitzer von Tillendorf. 313.
— Peter von, Pfarrer in Bunzlau. 42.
Landwehr-Bildungs-Ausschuß. 25. 26.
Lange, Georg, Probst in Naumburg a/Qu. 51.
— Johann, Pastor in Tillendorf. 309.
— Mühlenbesitzer und Kreistags-Abgeordneter. 591.
Langer, Schöffe und Amtsvorsteher-Stellvertreter. 597.
Langfeld, Michael, kathol. Pfarr-Administrator in Seifersdorf. 269.
Langhaus, Josefus, Pfarrer in Güntersdorf. 111.
Langkusch, Chausseebau-Unternehmer. 624.
Langner, Gemeinde-Vorsteher u. Standesbeamten-Stellvertreter. 610.
Langrock, Hüttenrendant und Schiedsmann. 387.
Lany, Gustav Adolf von, Pastor in Ndr. Schönfeld. 262.
Larisch-Mönnich, Helene, Gräfin von, später verehel. Gräfin von Pückler, Besitzerin von Ndr. Thomaswaldau. 300.
Lattermann, v., schwedischer Kommandant in Bunzlau. 185.
Lauban. III. 1. 9. 15. 23. 42. 79. 80. 81. 109. 111. 276. 277. 278. 279. 316. 319. 325. 326. 410. 411. 412. 433. 435. 436. 437. 439. 493. 498. 519. 553.
Lausitz. VII. 4. 45. 47.
Lausmann, Stanislaus, Probst in Naumburg a/Qu. 51.
Lebus. VI.
Lech. V.
Leder, David, Pastor in Tiefenfurth. 304.
Legler, Lehrer und Schiedsmann. 388.
Lehdenhäuser, Kolonie bei Rothlach. 248.
— Kolonie bei Thiergarten. 283.
Lehfeld, Waldemar, Pastor in Tiefenfurth. 305.
Lehmann, Abel, Pastor in Schöndorf. 255.
Leisersdorf. 117. 169. 337.
Leipzig. 53.
Leitner, Maurermeister. 486.
Leopold I., Kaiser. 44. 337.
— Prinz von Anhalt Dessau. 308.
— Markgraf von Oesterreich. 330. 331. 334.
— der Heilige. 331.
Leobschütz. 44.
Leschen, Ober. 66. 403.
— Nieder. 69. 173. 283.

Leschken, Gutstheil in Kosel. 172.
Lessig, Gottlieb, Häusler, Gerichtsschreiber und Schiedsmann. 387.
— Wirthschafts-Inspector, Amtsvorsteher-Stellvertreter und Standesbeamten-Stellvertreter. 596. 606.
Lest, Rudolph Ernst von, Besitzer von Ottendorf. 242.
Lestin, Anna Katharina von, geb. von Zedlitzin, Besitzerin von Gr. Hartmannsdorf. 116.
Lestwitz, Johann Heinrich von, Besitzer von Ottendorf. 243.
Lestwitz, Barbara Helene von, später vermählte von Maltzahn, Tochter des Vorgenannten. 243.
Leubus. 41. 67.
Leuckert, Erbscholtiseibesitzer und Mitglied des Landwehr-Bildungs-Ausschusses. 26. 27. 449.
Lichtenwaldau. 9. 19. 22. 39. 159. 160. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 200. 261. 294. 298. 299. 300. 370. 388. 390. 420. 490. 598. 602. 608.
Liebau. 42.
Liebelt, Schmiedemeister. 441.
— Standesbeamter in Aslau. 606.
Liebenthal. 44.
Lieber, Maurermeister. 486.
Liebichau. 3. 10. 19. 186. 195. 196. 197. 198. 199. 208. 213. 288. 330. 370. 388. 389. 390. 490. 494. 598. 608.
— Neu, Kolonie bei Liebichau. 195.
Liebner, Bürgermeister in Bunzlau. 72.
Liedlohn. 144.
Liegnitz. VI. 1. 4. 6. 12. 13. 14. 15. 16. 19. 27. 30. 44. 53. 80. 91. 114. 127. 131. 220. 235. 400. 411. 413. 418. 496. 550.
Lilienthal, Kreis Breslau. 122.
Lindemann, Emil, Lieutenant und Besitzer von Thiergarten. 285. 286.
Linden. 9. 18. 39. 106. 136. 159. 160. 161. 162. 189. 190. 191. 199. 200. 261. 369. 387. 389. 490. 496. 598. 608.
Lindenau, Karl Rudolph von, Oberstlieutenant und Besitzer von Siegersdorf mit Tschirne. 276. 281.
— Karl Immanuel von, Besitzer von Siegersdorf mit Tschirne. 281.
Lindengartenhaus, Waldwärterhaus bei Klitschdorf. 164.
Lindner, Johann Friedr. Wilhelm, Pastor in Bunzlau. 46.
— David, Pfarrer in Birkenbrück. 67.
— Johann Karl Julius, Pastor in Tillendorf. 310.
Lindtner, Director der Papierfabrik in Wehrau. 343.
Linke, Balthasar, Pastor in Gersdorf a/Qu. 79.
Lippe, Isabella Louise Constanze, Gräfin zur, geb. Gräfin zu Solms, Besitzerin von Kosel. 175.
Lippe-Weißenfels, Armin, Graf zur, Besitzer von Ober Schönfeld, Kreistagsmitglied. 259. 590.
Lippe-Weißenfels-Detmold, Karl Octavio, Reichsgraf zur, Besitzer von Seifersdorf. 272.
Lippschau. 202. 348. 349.
Liscovius, Christian Salomon, Pastor in Siegersdorf. 274.
— Christian Salomon, Magister in Siegersdorf, Sohn d. Vorgenannten. 274.
Littwitz, Christoph von. 353.
— Ursula Margaretha von, geb. von Raußendorf, Bes. von Wiesau. 353.
Lochstin, Polycarp Sommer von, Pastor in Seifersdorf. 270.
Loebau. 81. 278. 401.
Loeben, Graf von, Landesältester und Abgeordneter. 412.
— Wolf Albrecht von, Besitzer von Waldau. 326.

Loebenstein, Valeria Louise von, geb. Freiin von Schönberg-Bibran. 92. 128.
— Freda Marie Ottilie Louise von, Besitzerin von Gießmannsdorf und Herzogswaldau. 92. 128.
Loewe, Johann Friedrich Bethmann, Pastor in Bunzlau. 45.
Loewenberg. III. 1. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 16. 17. 18. 19. 22. 23. 44. 48. 49. 64. 90. 114. 120. 126. 128. 197. 226. 228. 242. 410. 411. 412. 413. 418. 424. 498.
Loewenthurn (Loewenthum) von, Georg Maximilian, Pfarrer in Bunzlau. 43. 639.
Loos, Helena Katharina von, geb. Freiin von Bibran, Besitzerin von Gießmannsdorf. 87.
Looswitz. 1. 9. 19. 44. 46. 177. 178. 180. 190. 200. 201. 202. 370. 387. 390. 495. 601. 611.
Lorenz, Bürgermeister und Notar in Bunzlau. 415.
Lorenzdorf. 9. 19. 48. 66. 164. 202. 203. 204. 205. 255. 256. 370. 387. 389. 390. 418. 454. 492. 506. 512. 514. 597. 608. 611. 638.
— Hüttenwerk daselbst. 202. 204. 498. 506. 589.
Lorke, Oberförster und Amtsvorsteher-Stellvertreter pp. 598. 608.
Lothringen. 583.
Lotze, Karl Friedrich, Besitzer von Lichtenwaldau, Mitglied des Kreistages. 194. 590.
Louise, Königin von Preußen. 77.
Louisenthal, Kolonie bei Urbanstreben. 320.
Lucius, Samuel, Pastor in Schöndorf. 255.
Lucke, Wilhelm, Besitzer von Liebichau. 198.
Ludewig, Zacharias, Pastor in Ober Groß Hartmannsdorf. 114.
— Dominialpächter und Schiedsmann. 388.
Ludwig, Zacharias, Pastor i. Ober Thomaswaldau. 287.
Ludwig, Gutsbesitzer und Standesbeamten-Stellvertreter. 611.
Lueben. 1. 4. 9. 15. 19. 80. 129. 228. 410. 411. 412. 433. 435. 436.
Lüdecke, Friedrich Konrad, Pastor in Tiefenfurth. 305.
Lüdke, Gustav, Königl. Amtsrath und Besitzer von Ober Schönfeld. 259. 590.
Luga. 92. 128.
Luther. 114.
Lux, Robert, Pfarrer in Naumburg a/D. 52.
Lybing, Caspar, Pastor in Tiefenfurth. 304.
Lygier, Volksstamm. V.

Maederjan (Medrian auch Mederjahn), Gottlieb, evang. Pfarramtsgehilfe in Thommendorf. 302.
Märzdorf. 296. 357.
Mätzke, Paul, Besitzer von Ober Schönfeld. 259.
Mahler, Apotheker, Amtsvorsteher-Stellvertreter und Standesbeamten-Stellvertreter. 597. 607.
Mallmitz. 43. 160. 403.
Maltzahn, Karl Heinrich, Frhr. von, Bes. von Neuen und Ottendorf. 227. 243.
— Barbara Helene, Freifrau von, geb. von Lestwitz, Gemahlin des Vorgenannten. 227. 243.
— Johann Wilhelm, Freiherr von, Besitzer von Ottendorf. 243.
— Joachim Andreas, Graf von, freier Standesherr auf Militsch, Besitzer von Ottendorf. 243.
Mandelsloh, Hermann Friedrich v., Rittmeister a. D. und Besitzer von Ottendorf. 245.
— 'sche, von, Erben, Besitzer von Ottendorf. 245.
— Maximilian von, Rittergutsbesitzer und Amtsvorsteher. 590. 599.
Mann, Lehrer und Schiedsmann. 387.
Manteuffel, von, Minister. 408. 425.
Marienbad. 440.
Marienhaus, Forst-Etablissement. 342.

Digitized by Google

Marienhof, zu Bunzlau gehöriges Vorwerk. 40.
Mark, Martinus, Pfarrverwalter von Güntersdorf. 111.
Markgraf von Meissen. VII.
Markgrafen der Lausitz, Besitzer der Görlitzer Haide. 345.
Marquander, Bürgermeister in Naumburg a/Qu. 55.
Marschler, Melchior, Bürgermeister in Naumburg a/Qu. 55.
— Burkard, Prior in Naumburg a/Qu. 51.
Marsowitz, Dr. de, auch nur Friederici, Besitzer von Gersdorf a/Qu. 84.
Martini, Oswald, Pastor in Alt Oels. 234.
— Gottfried, Pastor in Ober Thomaswaldau. 287.
Martinwaldau. 3. 9. 19. 39. 162. 205. 206. 207. 220. 237. 238. 288. 296. 298. 355. 356. 357. 371. 375. 384. 390. 492. 500. 600. 610.
— Rittergut. 206. 207.
Maschke, Johann, Pfarrer in Bunzlau. 42.
Matschke, Franz Dominikus, Pfarrer in Nieder Schönfeld. 260.
Mattausch, Land- und Stadtrichter. 415.
Matthäi'sches Lehr-Institut. 56.
Matthäi, Robert, Pastor in Gersdorf a/Q. 80.
Matthias, Lehrer und Schiedsmann. 388.
Matthiessen, Friedrich Nicolai, Begründer der Porzellanfabrik in Tiefenfurth. 305.
— Reinhold, Besitzer der Porzellanfabrik in Tiefenfurth. 305.
— Christian, Begründer der Steingut-Fabrik in Tiefenfurth. 305.
Matuschka, Otto, Graf von, Kgl. Kammerherr, Besitzer von Ober Schönfeld und Kosel, Kreis-Deputirter. 175. 259. 372. 398. 420. 461. 590. 604.
Mauschwitz, Karl Siegismund von, Mitbesitzer von Groß Krauschen. 178.
Mauschwitz, Christian Wilhelm v., Bes. von Nieder Schönfeld. 263.
Maximilian, Kaiser. 81.
May, Buchhalter u. Standesbeamter. 609.
Maybach, Minister. 624.
Mayer, Johann Ernst, Pfarrer in Ober Thomaswaldau. 288.
Mayerslaune, Kolonie bei Waldau. 323.
Meffersdorf. 79.
Mehl, Dr., George, Besitzer von Siegersdorf und Tschirne. 279. 316.
Meinhardt, Johann Gottlieb, Mühlenbesitzer in Modlau. 217.
Meinhoff, Lieutenant u. Kreis-Secretär. 15.
Meischeider, Kreissteuer-Einnehmer. 17.
Meißner, Hermann, Pastor, Superintendent u. Kreisschulen-Inspector. 22. 45. 46.
— Johann Michael, Besitzer von Lichtenwaldau. 193.
— Johanne Elisabeth geb. Rudolph, Gattin des Vorgenannten. 193.
— Johannes, Pfarrer in Bunzlau. 44.
— Johannes, Pfarrer in Birkenbrück. 67.
Meitzen, Urkunden schlesischer Dörfer. III. 37. 282. 291.
Melanchton. 114.
Melisse, Petrus, Pastor in Gersdorf a/Qu. 79.
Memel. 158.
Mens, Dr., Bürgermeister und Kreistags-Abgeordneter. 28. 365. 379. 381.
Mentz, Hugo, Lieutenant und Besitzer von Neu Schönfeld. 267.
Menzel, Maurermeister, Erbauer des Rathhauses in Naumburg a/Qu. 52.
— Anton, Schneidermeister. 119.
— Häusler in Mühlbock Kr. Görlitz. 223.
— Alfred, Besitzer von Nieder Schönfeld. 264.
— Auguste geb. von Montow, Besitzerin von Nieder Schönfeld. 264.
— Karl Christoph, Pfarrer in Bunzlau. 44.
— Friedrich Theodor, Pastor in Lichtenwaldau. 190.

Merckel, Friedrich Theodor von, Ober-Präsident und Besitzer von Ober Thomaswaldau und Schwiebendorf 297. 373. 374. 399.
— Friedrich Theodor von, Regierungsrath und Besitzer von Ober Thomaswaldau und Schwiebendorf. 297. 431. 439. 446. 448. 457. 575.
— Friedrich Theodor Heinrich von, Premier-Lieutenant und Besitzer von Ober Thomaswaldau u. Schwiebendorf. 297.
Mergo, Ignatz, Pfarrer in Ottendorf. 239. 240.
— Severin, Pastor in Ober Thomaswaldau. 287.
Merboto, Ritter. 48.
Meriboto, Familie. 205. 206.
Merten, Pfarrer in Birkenbrück. 66. 67.
— Schneidermeister. 226.
Mertzdorf, Andreas, Pastor in Tschirne 315.
— Abraham Gottlieb, Pastor i. Tschirne. 315.
Merzdorf, Andreas, Pastor in Gersdorf a/Qu. 79.
— Landgemeinde. 9.
Metzke, Kreisgerichtsrath u. Abgeordneter. 412.
Metzner, Adam Joseph, Prior in Naumburg a/Qu. 52. 319.
— Michael, Bürgermeister in Naumburg a/Qu. 55.
Metzrode v., Probst in Naumburg a/Q. 51.
Mewes, Friedrich Wilhelm, Pastor in Alt Jäschwitz. 132.
Meyer, Johann Dietrich, Besitzer von Thiergarten und Schiedsmann. 285. 374. 388.
— Therese geb. Tschockert, Ehegattin des Vorgenannten. 285.
— Ewald, Besitzer von Thiergarten. 285.
Meyßner, Christian Balthasar, Pfarrer in Ober Thomaswaldau. 288.
Michael, Prior in Naumburg a/Qu. 51.
Michael, Gottlob, Müllermeister und Schiedsmann. 358.
Michaelis, Kreis-Gerichtsrath und Abgeordneter. 413.
Micke, Regierungsrath. 16.
— Franz, Pfarrer und Erzpriester, auch Kreisschulen-Inspector, Verfasser der Chronik von Naumburg a. Queis. III. 23. 47. 52. 66. 90. 126. 246. 268. 318. 319.
Mielischer, Joseph, Probst in Naumburg a/Qu. 52. 127.
— Joseph, Pfarrer in Birkenbrück. 67.
Miesko oder Mieczyslaw auch Mesko, Herzog in Schlesien. V. VI. 31.
Miesner, Oberamtmann und Abgeordneter. 412.
Miethmann, Ivan, Franziskaner. 270.
Milczane (Lausitz). VII.
Mildner, Karl Gottfried, Pastor in Siegersdorf. 275.
Minden. 413.
Minnich, Chausseebau-Unternehmer. 624.
Minsberg, Justizrath und Kreistags-Abgeordneter pp. 407. 411. 415. 417. 419. 591. 593. 604. 605. 612.
Minsleben bei Wernigerode. 114.
Mischke, Geschichte der Ober-Lausitz. 109. 224.
Mittelhäuser, einzeln gelegene Häuser bei Hinterheide. 129.
Mittelhof, Vorwerk von Gießmannsdorf. 86.
Mittlau, Ober. 10. 11. 19. 39. 114. 195. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 288. 300. 332. 333. 371. 388. 390. 420. 490. 494. 495. 500. 504. 593. 602. 608.
— Nieder. 10. 19. 195. 208. 212. 213. 214. 215. 216. 288. 332. 371. 388. 389. 490. 495. 598. 608.
— Mittel. 209.
Mittlauer Brauurbar. 193.
Mittelvorwerk, Vorwerk bei Mittlau. 209.

Model, Stadtgerichtsrath in Berlin und Abgeordneter. 413
Modelsdorf. 217.
Modlau. 2. 3. 9. 19. 21. 39. 70. 106. 107. 160. 162. 216. 218. 219. 220. 221. 222. 228. 229. 237. 371. 388. 390. 403. 490. 492. 496. 497. 502. 503. 505. 514. 589. 599. 602. 609.
— Bahnhof, an der Abkürzungslinie Arnsdorf-Gassen. 216.
Moldenberg auch Mildenberg, Kolonie bei Eichberg. 74. 229.
Mordlache bei Kosel. 172.
Moser, Melchior, Besitzer in Herzogswaldau. 129.
Moulin du, Feldmesser. 465.
Muckelberg, Chausseebau-Unternehmer. 624.
Muckershausen, Barbara Eleonore, verw. von, geb. Freiin von Zedlitz. 211.
— Franz Ladislaus von, Besitzer von Mittlau. 211.
Mühlbock. 9. 19. 66. 223. 254. 305. 345. 348. 349. 377. 388. 389. 418. 454. 470. 496. 499. 600. 610.
— Forstetablissement. 342.
Mühlsdorf, Rothlacher Antheil, Kolonie von Rothlach. 248. 598. 609.
Müller, Michael, Kirchschreiber und Lehrer in Birkenbrück. 67.
— Apotheker, Begründer der Apotheke in Klitschdorf. 166.
— Johann Ernst, Pastor in Gießmannsdorf. 88.
Müller's vaterländische Bilder. 89. 167.
— Burgfesten. 282.
Müller, Kreisgerichtsrath u. Abgeordneter. 413.
Mueller, Chefredacteur und Mitglied des Kreistages. 591. 612.
Münster. 412.
Münster und Osnabrück, Friedensschluß daselbst. 44.
Münsterberg. VI. 44. 53.
Müßigbrod, Martin, Bauer in Ober Thomaswaldau. 299.
Mützell, Karl Alfred Constantin Alexander, Besitzer von Nieder Mittlau, Kreistags-Abgeordneter. 215. 216. 591.
Muschwitz, Familie in Schlesien. 34.

Napoleon. 45. 567. 579. 580.
Nassau, Friedrich, Graf von, (König von Holland) Besitzer von Seifersdorf. 272. 373.
— Henriette, Gräfin von, geb. Gräfin d'Omtremont, Gemahlin des Vorgenannten. 272.
Natalotschka, russischer Husar. 115.
Naumann, Hermann David, Pastor in Schöndorf. 256.
Naumburg a/Qu., Stadt. 1. 10. 18. 20. 21. 22. 23. 47. 48. 49. 52. 53. 54. 55. 57. 66. 67. 80. 89. 90. 125. 126. 127. 128. 129. 171. 225. 232. 241. 246. 277. 279. 283. 284. 318. 319. 320. 349. 386. 390. 414. 415. 417. 418. 468. 469. 495. 498. 510. 511. 514. 518. 521. 522. 524. 525. 535. 537. 541. 544. 549. 550. 554. 556. 557. 558. 564. 611 625.
Neander, Caspar, Pfarrer in Birkenbrück. 67.
Nechern von, Bes. von Herzogswaldau. 128.
Neippert, Gustav Ferdinand, Pastor in Alt Warthau. 333.
Neisse. VI.
Nerger, Johann Gotthard, Besitzer von Wiesau. 353.
— Johann Erdmann, Besitzer von Wiesau. 353.
Neudeck, Kreis Glogau. 185.
Neudorf, Kolonie bei Siegersdorf. 273. 274. 275. 400.
Neuen. 1. 9. 19. 52. 184. 224. 225. 226. 227. 241. 246. 372. 387. 390. 490. 495. 504. 505. 599. 609.
Neue Schänke, Wirthshaus zu Aschitzau gehörig. 58.
Neugebauer, Karl Moritz, Besitzer von Lichtenwaldau. 194.

Neugersdorf, Kolonie bei Siegersdorf. 273. 274. 493.
Neuhammer. 9. 19. 39. 216. 219. 220. 221. 222. 228. 229. 253. 371. 388. 390. 492. 599. 603. 609.
Neukretscham, Kolonie bei Güntersdorf. 80. 109.
Neuland. 171. 272. 273. 373.
Neuling, Hermann. IV. 50. 62. 75. 87. 115. 130. 183. 188. 202. 207. 307. 319. 324. 331.
Neumann, Johann Christian, Pastor in Gersdorf a/Qu. 80.
— Johann Joseph, Pfarrer in Nieder Schönfeld. 260.
— Christoph, Pastor i. Siegersdorf. 274.
— Staatsanwalt. 418.
Neundorf. 9. 18. 39. 74. 167. 169. 200. 229. 230. 260. 261. 262. 292. 369. 388. 389. 390. 454. 599. 609.
Neurode. 63. 465.
Neusalz a/O. 46.
Nickisch, v., Justizrath u. Landrath. 6. 7. 8.
— und Rosenegk, von, auf Mühlrädlitz, Landrath und Besitzer von Nieder Mittlau. 214.
Nicolaus, Probst in Naumburg a/Qu. 51.
Nicolmann, Kretschambesitzer und Schiedsmann. 387.
Nicor. 33.
Niebelschütz, Ernst August Balthasar von, Rittmeister und Besitzer von Waldau. 328.
Niederau, Kolonie bei Borgsdorf. 67.
Niederhof, Vorwerk bei Gießmannsdorf. 86.
— Vorwerk bei Herzogswaldau. 125.
Niederschlesien. VI.
Niedervorwerk, Vorwerk bei Gießmannsdorf. 86.
Niering, Markus, Pfarrer i. Birkenbrück. 67.
Nierlich, Ernst Wilhelm, Besitzer von Nieder Schönfeld. 265.
Nieschwitz. 9. 19. 210. 231. 291. 330. 331. 332. 337. 339. 375. 388. 389. 601. 611.
Nikolaus, Pfarrer in Bunzlau. 639.
Nimmer, Justiz-Kommissarius, später Justizrath. 415. 417. 419.
Nimptsch. V. 88.
Nittenhofen Laßlau, Crommenau genannt, von, Besitzer von Aslau. 64.
Nitschke, Gottfried, Pastor in Alt Jäschwitz. 132.
— August, Pastor in Tschirne, Superintendent u. Kreisschulen-Inspector. 22. 315.
— Karl Armin, Besitzer von Nieder Mittlau. 215.
— Karoline Marie Florentine geborene Doneck, Gattin des Vorgenannten. 215.
— Moritz, Pastor . . } gemeinsame Besitzer von Ndr. Mittlau. 215.
— Irmgard, geb. Gräfin zur Lippe . . . . } gemeinsame Besitzer von Ndr. Mittlau. 215.
— Gemeindevorsteher in Strans und Standesbeamten-Stellvertreter. 610.
Nitschkenau, Kolonie bei Urbanstreben. 320.
Nonnendorf. 229.
Nordenflycht, Freiherr von, Ober-Präsident. 596. 606.
Nostitz, Familie in Schlesien. 34.
— Eleonore Charlotte von, geb. von Faust Sturm genannt, Erb- und Lehnsfrau auf Jänkendorf, Eichberg und Kromnitz. 76.
— und Jänkendorf, Wolf Gottlob von Ehegemahl der Vorgenannten. 76. 77.
— Abraham von, Besitzer von Kosel. 174.
— Ernst Siegismund, Freiherr von, Besitzer von Ober Schönfeld. 258.
— Siegismund, Freiherr von, Besitzer von Ober Schönfeld. 258.
— Ernst Siegismund, Freiherr von, Besitzer von Ober Schönfeld. 259.
— Sophie von, geb. von Nostitz, Besitzerin von Seifersdorf. 272.
— Otto, Freiherr von, Besitzer von Seifersdorf. 272.

Nostitz, Johann Karl, Graf v., Excellenz und Besitzer von Seifersdorf. 272.
— und Rhineck, Joseph Wilhelm, Graf von, Besitzer von Seifersdorf. 272.
— — — Johann Joseph, Graf von, Besitzer von Seifersdorf. 272.
— — — Joseph, Graf von, Besitzer von Seifersdorf. 272.
— — — Johann, Graf von, Besitzer von Seifersdorf. 272.
— und Zobten, Graf von, Excellenz und Bes. von Seifersdorf. 272. 411.
— Georg von, auf Tschocha, Besitzer von Siegersdorf. 276. 277.
— Hans Christoph von, Besitzer von Siegersdorf und Tschirne. 279.
— Elisabeth von, geb. von Landskron verw. von Gersdorf, Gemahlin des Letztgenannten. 279.
— Hartwig von, Probst in Naumburg a/Qu. 51.
— Jänkendorf, Johann Karl Gottlob von, Besitzer von Waldau. 328.
— Heinrich von, Landeshauptmann. 347.
— Graf von, General der Kavallerie und Abgeordneter. 411.
Nowack, Kreisgerichtsrath und Mitglied des Kreis-Ausschusses. 593.
Nowotne, Johannes, Pfarrer in Günthersdorf. 111.
Nürnberg. 40.
Nüßler, Martin, Pastor in Bunzlau. 43.
— Augustin, Magister, Pastor in Alt Warthau. 333.

Obergerichtsbarkeit. 38.
Oberhaide, städtisches Forstrevier und Forsthaus zu Bunzlau gehörig. 40. 601. 608.
Oberhof, Vorwerk bei Gießmannsdorf. 86.
Oberländer, Heinr. Gottlob v., Domherr. 84.
— Heinrich Ehrhardt von, Obristwachtmeister. 84.
Oberlausitz. IV. V. VII. 9. 59. 109. 110. 364. 366. 376. 377. 378. 471
Ober-Pechofen, Forst-Etablissement. 342.
Oberschlesien. VI.
Obervorwerk, Vorwerk bei Mittlau. 209.
Oberwachtmeister. 20.
Obezlaus. 33.
Oels. VI.
Oels, Alt. 9. 19. 22. 39. 44. 66. 69. 70. 135. 136. 159. 162. 163. 173. 174. 175. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 261. 283. 320. 321. 322. 368. 372. 375. 388. 389. 390. 490. 598. 608.
— Neu. 9. 19. 136. 162. 234. 235. 236. 238. 261. 322. 351. 372. 388. 389. 490. 598. 608.
— Kreis. 53.
Oesterreich. VI. 138.
Olav, Nicolaus, Mitbesitzer von Alt Oels pp. 235.
Opitz von Boberfeld, Martin, schlesischer Dichter. 46.
Opitz, Bürgermeister in Naumburg a/Qu. 55.
Oppeln. VI. 11.
Oppermann, Baumeister in Görlitz. 486.
Oppolini (Oppeler). V.
Ossla, von der, schlesische Familie. 61.
Ossel, von der, auch Assel, Nitsche oder Nickel, Bes. von Aslau. 61. 63. 64.
Ossig. 162. 220.
Ottendorf. 1. 9. 19. 22. 52. 88. 114. 184. 225. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 284. 285. 372. 388. 390. 490. 495. 504. 589. 599. 602. 609.
Ottilienhütte, Eisenhütte bei Kittlitztreben. 134. 135. 498. 505.
Otto I., Kaiser V.
— I., Markgraf. VII.
— Markgraf von Brandenburg. VII.
— Familie in Günthersdorf. 110.
Ouvrier, Johann Ferdinand, Pastor in Alt Warthau. 333.
Ovo, Pfarrer und Erzpriester in Naumburg a/Qu. 50. 51.

Pannewitz, Hans von, Landeshauptmann. 316.
Panthenau. 117. 169. 336. 337. 338.
Panzlaus. 33.
Parchwitz. 53. 114.
Paritz. 9. 18. 39. 48. 50. 52. 53. 55. 125. 127. 245. 246. 273. 388. 390. 414. 418. 500. 600. 611.
Paschke, Amtmann und Schiedsmann. 388.
Paul, Johann Gottlob, Pastor in Alt Oels. 233.
Pauli, Karl Adolph Moritz, Pastor in Ottendorf. 241.
Paulsberg bei Gießmannsdorf. 92.
Pausejopp, Valentin, Pastor in Bunzlau. 42.
Pechofen, Ober, Forst-Etablissement von Wehrau. 342.
— Nieder, Waldwärterhaus bei Klitschdorf. 164.
Penzig, von, Burggraf in der Gegend wo jetzt Siegersdorf steht. 277.
— Luther von, Besitzer von Tschirne und Waldau. 316. 325.
Perlitz, Gutsbesitzer, Amtsvorsteher und Standesbeamter. 596. 606.
Peschel, Friedrich Heinrich, Negotiant und Mitbesitzer von Waldau. 328.
Peschke, Johann Georg, Probst in Naumburg a/Qu. 52.
Pestweg. 124.
Peter, Herzog von Curland und Sagan, Besitzer von Neuen und Hohlstein ꝛc. 228.
Petersdorf. 65.
Petrus, 1316 Pfarrer in Ottendorf. 239.
Petschkendorf, Landgemeinde. 9.
Petzold, Lehrer in Alt Oels. 234.
— Freihäusler und Schiedsmann. 387.
Peucke. 53.
Peuckert, Gustav, Pastor in Alt Oels und interimistischer Superintendent. 22. 233.
— Erbscholtiseibesitzer u. Schiedsmann. 387.
Pezold von Merbotenwalde. 205.
Pfannenkuchen, genannt Wieneck, Adrian von, Besitzer von Liebichau. 196.
Pfeil, Friedrich Ludwig, Graf von, Besitzer von Ottendorf. 244.
Pfendler, Johann, Pastor in Siegersdorf. 274.
Pflüger, Augustin, Pastor in Gersdorf a/Q. 79.
Piasten. V.
Pietsch, Bernhard, Pastor in Ober Groß Hartmannsdorf. 114.
— Bäckermeister und Standesbeamten-Stellvertreter. 610.
Pilgert, Häuslerfrau in Looswitz. 201.
Pinto, Heinrich, Graf von, Kanonikus und Besitzer von Aslau. 65.
Pitzschmann, Georg Gottlob, Pastor in Siegersdorf. 274.
Pius VII., Pabst. 331.
Plagwitz. 28.
Plantsche, Feldmark in Strans. 282. 283.
Plathner, Adolph, Gutspächter und Amtsvorsteher. 599. 609.
Pleß, Fürst von. 170.
— Standesherrschaft. 349.
Plischke, Häusler, Schulhalter in Groß Krauschen. 176.
Plume, Karl Ludwig, Lieutenant und Besitzer von Thiergarten. 285.
Pogarell, mächtige reiche Familie. 33. 34.
Pohl, Franz, Pfarrer in Bunzlau. 44.
— Bauergutsbesitzer und Kreistags-Abgeordneter. 591.
Pohlenk, Gutsbesitzer und Standesbeamter. 609.
Pohlswinkel. 218. 403.
Polen. V. VI. 31. 32. 33. 40. 46.
Polkwitz. 80.
Pollio, Joachim, Pastor in Bunzlau. 43.
Polnisches Recht. 30. 31. 32. 35. 36. 37. 38.
Pommer, Andreas, genannt Birch, der Aeltere, Pastor in Tillendorf. 307. 309.

Pommer, Andreas genannt Virch, der Jüngere, Pastor in Tillendorf. 309.
Ponckaw, Hans von, Besitzer von Aslau. 64.
Popradi, Adam Gottfried, Katechet und Prediger in Lichtenwaldau. 189.
Porschütz. 220.
Poselwitz. 65.
Posen, Großherzogthum. 24. 66.
Poser, Daniel von, Besitzer von Groß Krauschen. 178.
Possen, Landgemeinde. 3. 9. 19. 39. 52. 226. 227. 241. 244. 246. 284. 285. 374. 388. 390. 495. 599. 609.
Potsdam. 102.
Prag. V. 81. 578.
Praetorius, Moritz, Pastor in Bunzlau. 43.
Preczlaus, Bischof. 324.
Preibisch, Jacob, Magister, Pastor in Alt Warthau. 333.
— Johann, Magister, Pastor in Alt Warthau. 333.
Preller, Paul, Pastor in Waldau. 640.
Pressentin genannt von Rauther, Ernst Franz Botho Alexander von, Besitzer von Nieder Schönfeld. 265.
Preßspahn-Fabrik in Lorenzdorf. 204.
Preuß, Eduard, Pfarrer in Birkenbrück. 67.
— Johann Friedrich, Pastor in Ottendorf. 241.
Preußen. VII. 8. 9.
Preußer, Lieutenant, Besitzer von Bachen. 349.
Pribislaus. 33.
Prietz, Mühlenbesitzer und Kreistags-Abgeordneter. 591. 592.
Primkenau. 70. 159. 168. 348.
Prinzdorf, Landgemeinde. 9. 19. 66. 68. 202. 247. 256. 345. 348. 349. 377. 387. 389. 418. 454. 470. 597. 607. 611.
Prittwitz-Gaffron, Karl Wilhelm Moritz von Ranschen und Förstgen, Königl. Major und Besitzer von Kroischwitz. 186.
Prittwitz von, Gerichts-Assessor, Staatsanwalt und Abgeordneter. 412. 417. 418.
Probus, Kaspar, Pastor in Alt-Jäschwitz. 131. 132.
Promnitz, Graf von, Besitzer der Herrschaft Hohlstein, erwirbt Neuen. 227.
— Charlotte Gräfin von, geb. Gräfin von Reder, Bes. von Neuen. 227.
— Balthasar Erdmann, Reichsgraf v., Besitzer der Herrschaft Wehrau. 304. 349.
— Erdmann und Friedrich, Reichsgrafen von, Gebrüder und Erben der Herrschaft Wehrau. 349.
— Erdmann, Reichsgraf von, Besitzer der Herrschaft Wehrau. 349.
— Henriette Eleonore, Reichsgräfin von, geb. Gräfin Reuß zu Plauen, Gemahlin des Vorgenannten. 169. 349.
— Johann Erdmann, Reichsgraf von, sächsischer Oberst der Kavallerie. 350.
— Anna Friederike, Reichsgräfin von, vermählte Fürstin zu Anhalt. 350.
— Agnese Sophie, Reichsgräfin von. 350.
— Christiane Johanne Emilie, Reichsgräfin von, vermählte Fürstin zu Anhalt. 350.
— Seyfried, Reichsgraf von, Besitzer der Herrschaften Klitschdorf und Wehrau. 59. 60. 169. 204. 350.
— Wilhelmine Louise Constanze, Reichsgräfin von, geb. Gräfin und Edle Frau zur Lippe-Biesterfeld und Schwanenberg, Gemahlin des Vorgenannten und später wiedervermählte Gräfin zu Solms. 169. 350.
Prosimir. 33.
Prouin, Familie in Schlesien. 34.
Prox, Christoph, Pastor in Gersdorf a/Qu.
Przibilla, Johann, Pfarrer in Seifersdorf. 269.

Pudel, Kr. Glogau. 223.
Pudor, Gottlieb, Revierjäger, erſter Anſiedler in Königswalde. 171.
— Valentin, erſter Schulze in Königswalde. 171.
Pückler, Johann Friedrich Ludwig Erdmann, Graf von, Beſitzer von Neuen und Hohlſtein pp. 227.
— Eduard Maximilian, Graf von, Kgl. Kammerherr und Beſitzer von Rothlach-Uttig. 251. 300. 372. 374. 378. 381. 398. 416. 575.
— Helene, Gräfin von, geb. Gräfin von Lariſch-Mönnich, Gemahlin des Vorgenannten und Beſitzerin von Nieder Thomaswaldau. 300. 374. 416.
— Erdmann, Graf von, auf Rogau, Beſitzer von Rothlach-Uttig. 252.
Pühler, Ludwig, Schiedsmann. 387.
Puhle, Feldmark in Straus. 282.
Pumpberg, Berg bei Borgsdorf. 68.
Purrmann, Stadtgerichts-Director in Bunzlau. 415.
Puſch, Gebrüder, Beſitzer von Nieder-Schönfeld. 264.
Puſchmann, Chriſtian Lorenz, Paſtor in Gießmannsdorf. 88.
— Johann Ephraim, Paſtor in Gießmannsdorf. 88.
Puttbus. 330.

Quaden. V.
Quaderſandſtein. 1.
Quäkwer, George, Bauer in Ober Thomaswaldau. 295.
Queckbrunnen. 42.
Quegwer, Freibauer in Martinwaldau. 206.
Queis, Nebenfluß d. Oder. 2. 3. 47. 78. 402.
Queiſſer, Stadtſchreiber zu Bunzlau. 201.
Querenfurth, Gebhardt von, Beſitzer von Gießmannsdorf. 86. 89.
Quoos, Rudolph Johann Friedrich, Referendarius und Beſitzer von Liebichau. 198. 425.

Raabe, Joſeph, Profeſſor, Maler der Altarbilder in den kath. Kirchen zu Naumburg a/Qu. und Warthau. 51. 331.
Rabſen. 44.
Radak. 33.
Radek, Familie in Schleſien. 34.
— Wirthſchafts-Inſpector und Amtsvorſteher pp. 596. 599. 607.
Raedisch J. C., Beſitzer der Steingutfabrik in Tiefenfurth. 305.
Rädiſch, Handelsmann und Kreistags-Abgeordneter. 591.
Raſa, Prokopius, Huſſitenanführer. 49.
Rankau, Kreis Nimptſch. 88.
Raſack, Michael, Pfarrer in Birkenbrück. 67.
Rathenow. 53.
Ratibor. VI.
Rau, Caspar, Bürgermeiſter in Naumburg a/Qu. 55.
Raumer von, Miniſter 440.
Rauſchwitz. 45.
Rauſſendorf von, Beſitzer von Eichberg. 75.
— George von, Beſitzer von Eichberg. 76.
— Adam von, Beſitzer von Nieder Mittlau. 213.
— Gonczel von, Hofrichter in Bunzlau. 188.
— von, 3 Brüder werden durch Herzog Heinrich von Jauer mit Ottendorf belehnt. 242.
— Wolf von, Beſitzer von Rothlach, Uttig und Tillendorf. 250. 313.
— Chriſtoph von, Beſitzer von Uttig pp. 250.
— Heinrich von, Beſitzer von Rothlach-Uttig. 250.
— von, Familie in Tillendorf. 307. 313.
— Ottenreich von, Beſitzer von Tillendorf. 313.
— Adam von, Beſitzer von Tillendorf. 307. 313.
— Conrad von, Beſ. von Tillendorf. 313.
— Nicolaus von, Beſitzer von Tillendorf. 307. 313.

Rechenberg von, Besitzer von Naumburg a/Qu. 48. 55. 57. 58.
— Nicol von, Besitzer von Buchwald und Klitschdorf. 69. 168.
— Nicol und Melchior von, Gebrüder und gemeinsame Besitzer von Klitschdorf. 168. 346.
— Caspar von, Besitzer von Klitschdorf. 168.
— Hans Wolf, Freiherr von, Besitzer von Klitschdorf. 168.
— von, Herren auf Klitschdorf erhalten Siegersdorf in Pfand. 277.
— Caspar von, Besitzer von Urbanstreben. 236. 322.
— Nicol und Günther von, Besitzer von Wehrau. 345. 346.
— Caspar von, Besitzer von Wehrau. 204. 224. 347.
— Katharina von, geb. Gräfin Gottsche-Schoff, Gemahlin des Vorgenannten. 347.
— Caspar, Nicol und George von, Gebrüder und gemeinschaftliche Erben von Wehrau. 347.
— Caspar und George Caspar von, Lehnsinhaber von Wehrau. 348.
— Caspar, Melchior und Hans Wolf, Freiherren von, Gebrüder und Besitzer der Herrschaft Wehrau. 348.
— Leopold Friedrich und Ullrich Maximilian, Freiherren von, Gebrüder u. Bes. der Herrschaft Wehrau. 348.
— Ullrich Maximilian, Freiherr von, Besitzer der Herrschaft Wehrau. 348. 349.
Reder, Tristram von, auf Probsthayn und Waltersdorf, Besitzer von Rothlach-Uttig. 249.
— Martin von, Besitzer von Rothlach-Uttig. 249.
— Peter von, Besitzer von Ober Schönfeld. 258.
— Juliane von, geb. von Nostitz, Gemahlin des Vorgenannten. 258.
Reder, Hans von, Besitzer von Ober Schönfeld. 258.
— Heintze von, Besitzer von Siegersdorf. 278.
— Caspar von, Besitzer von Siegersdorf. 278.
— Balthasar von, Besitzer von Siegersdorf. 278.
— von, geb. von Haugwitz, aus dem Hause Klein Obisch, Gemahlin des Vorgenannten. 278.
— von, Landrath, Geheimer Regierungsrath und Abgeordneter. 412.
— Karl Gustav, Graf von, Besitzer von Neuen ꝛc. 227.
— Erdmann Karl, Graf von, Besitzer von Neuen. 227.
— Karl Wilhelm Erdmann, Graf von, Landschafts-Direktor und Besitzer von Kroischwitz und Neuen ꝛc. 186. 227.
Redern, Katharina, Gräfin von. 112.
— Erdmann Karl, Reichsgraf von, Freiherr von Krappitz, Erbherr auf Hohlstein, Besitzer von Kroischwitz. 186.
— Albrecht Ludwig Erdmann, Reichsgraf von, Besitzer von Kroischwitz. 186.
Redlich, Kreis-Secretair. 15.
Regalien, Hoheitsrechte. 31.
Regulativ, zur Beendigung der Handwerks-Angelegenheiten zwischen der Stadt Bunzlau und der Mährischen Brüdergemeinde zu Gnadenberg. 94.
Regulus, Bartholomäus, Pastor i. Siegersdorf. 274.
Reich, Johannes, Pfarrer in Nieder Schönfeld. 260.
Reiche, Lieutenant und Kreis-Secretair. 15.
— George, Besitzer von Buchwald. 70.
— Johann George Erdmann, Besitzer von Buchwald. 70.
— Johannes, Pfarrer in Ober Thomaswaldau. 288.

Reichelt, Gemeindevorsteher und Amtsvorsteher. 597.
Reichenbach-Goschütz, Heinrich Wilhelm Friedrich, Graf von, Major und Besitzer von Aslau, Eichberg, Kromnitz, Nieder Schönfeld und Wiesau. 25. 26. 27. 65. 77. 264. 266. 354. 368. 370. 373. 375.
— Georg Friedrich Heinrich Ludwig, Graf von, Lieutenant, Besitzer von Aslau und Amtsvorsteher. 65. 367. 446. 465. 468. 590. 596.
— Adelhaid, Gräfin von, geb. Gräfin von Reichenbach, Gemahlin des Letztgenannten. 65.
— Heinrich Emil, Graf von, Besitzer der Güter Eichberg, Kromnitz, Wiesau und Neu Schönfeld. 78. 266. 354. 446.
— Friedrich Heinrich, Graf von, Besitzer der Güter Eichberg, Kromnitz und Wiesau, Kreistags-Mitglied pp. 78. 354. 591. 592. 596. 606.
— Heinrich von, auf Siebeneichen Kreis Löwenberg, Bes von Ottendorf. 242.
— Karl von, Landrath und Abgeordneter. 413. 424. 439. 446. 448. 453. 455. 456. 457. 468. 558. 567. 568. 588. 590. 615. 631.
Reichenbach in Schlesien. 53.
— O/L. 79.
Reichstein, Tobias, Pfarrer in Alt Warthau. 331.
Reimann, Jacob, Probst in Naumburg a/Q. 52.
— Gerichtsschulz u. Schiedsmann. 387.
Reimann et Thonke, Pächter der Papier-Fabrik in Wehrau. 344.
Reinbaben, Familie in Schlesien. 34.
Reisewitz, von, (schwarzer Christoph.) 330.
Reisicht. 162. 220. 221. 237. 356.
Renold'sches, George, Bauergut in Lichtenwaldau. 192.
Restitutions-Edict von 1629. 42.
Reutern von, russischer Obrist. 105.
Reutern, Michael v., Russischer Wirklicher Geheimer Rath. 105.
Reynlein, Merten, Ritter und Besitzer von Gießmannsdorf. 90.
Reynnerus, 1296 Pfarrer von Ottendorf. 239.
Richter, August Ludwig, Besitzer von Nieder Schönfeld. 265.
— Niklas, Probst in Naumburg a/Q. 51.
— Karl Friedrich Samuel, Pastor in Schöndorf. IV. 202. 255. 256.
Riedel, Gemeindevorsteher und Standesbeamten-Stellvertreter. 609.
— Bauergutsbesitzer u. Standesbeamter. 611.
Riegersdorf. 22.
Riemschneider, Albert Ernst Friedrich, Pastor in Gersdorf a/Qu. und Waldau. 80. 324.
Riesengebirge. 1. 2. 47.
Rimpelsberg, Kolonie von Birkenbrück. 66.
Rimpler, Maria Dorothea, Priorin des Klosters Naumburg a/Qu. und Gründerin der Kolonie Rimpelsberg. 66. 319.
— Martin Florian, Probst in Naumburg a/Qu., Erbauer der Kapelle in Herrmannsdorf. 52. 125.
Rintelen, Minister. 408.
Rittberg, Aurel, Graf von, Kgl. Kammerherr und Landesältester pp. 217. 218. 222. 223. 575. 576. 578. 581. 590. 599. 604. 605. 609. 617. 631.
— Wilhelmine Dorothea, Gräfin von, geb. Freiin von Block-Bibran, Gemahlin des Letztgenannten. 217. 222.
— Max, Graf von, Mitbesitzer der Herrschaft Modlau. 222.
Ritter, Otto Eduard Ludwig, Besitzer von Nieder Schönfeld. 265.
— Wundarzt. 421. 439. 440. 449.
Ritterschafts-Matrikel. 365. 366. 367.
Rochow, Bernhard, Freiherr von, Besitzer von Buchwald. 71.
Rödern, Graf von, Major. 403. 405.

Röhr, Johann Heinrich, Paſtor in Thommendorf. 303.
— Johann Heinrich, Paſtor in Tiefenfurth. 305.
Röhricht, Tobias, Paſtor in Gersdorf a/D. 79.
— Gerichtsſchulz u. Abgeordneter. 411.
— Zimmermeiſter. 453. 454.
Röniſch, Andreas, Pfarrer in Bunzlau. 44.
Rönſch, David, Häusler in Looswitz. 201.
— Lieutenant und Gutsſequeſtor in Poſſen. 465.
Roerich, Ferdinand von, Beſitzer von Güntersdorf. 112.
— Jacob von, Beſitzer von Güntersdorf. 112.
Rösler, Leopold, kath. Pfarradminiſtrator in Seifersdorf. 269.
— Gemeindevorſteher und Standesbeamter. 611.
Rogau. 252.
Rohovsky, Dr., Kreis-Phyſikus. 18. 559.
Rom. 311.
Roſcher, George, Paſtor in Gersdorf a/Qu. 79.
Roſemann, Ernſt Gottlieb Samuel Ferdinand, Beſitzer von Nieder Mittlau. 215. 371. 425. 446. 448.
Roſenkraut, ſehr wohlſchmeckendes, in Güntersdorf gebautes Kraut. 111.
Roſenthal. 9. 19. 62. 167. 169. 247. 288. 369. 386. 389. 454. 596. 606.
Roſeo. 33.
Roskopp, Wendelin, Paſtor in Tiefenfurt. 304.
Roſtock, biſchöflicher Commiſſarius. 307. 332.
Rotarius, Abraham Matthias, Paſtor in Tiefenfurt. 304.
Rotenburg von, 3 Gebrüder, Beſitzer von Ottendorf. 242.
Roth, Jacob von, auch Rothe von der Lache, Beſitzer von Rothlach-Uttig. 248. 249. 322.
Rothbuſch, Kolonie von Eichberg. 74.
Rothe, Friedrich von, Sächſiſcher Lieutenant und Beſitzer des Schlößchens in Groß Gollniſch. 106.
— Johannes Andreas, ev. Pfarramtsgehilfe, dann Paſtor in Thommendorf. 302. 303.
— Gutsbeſitzer und Kreistags-Abgeordneter pp. 592. 600.
— Peter, aus Looswitz. 201.
Rothenburg. 433.
— George von, Beſitzer von Buchwald. 70.
— Abraham von, Beſitzer von Koſel. 70. 174.
Rother, Kämmerer. 25. 26. 27. 365.
Rother-Berg, Kolonie bei Ober Schönfeld. 256.
Rothkirch'ſche Lehnserben von, Beſitzer von Ober Schönfeld. 259.
Rothlach. 9. 18. 44. 46. 73. 248. 249. 250. 251. 300. 313. 322. 323. 372. 374. 388. 389. 490. 494. 598. 609.
Rothwaſſer, 316. 325. 326.
Rott, Hans, Pfarrer in Birkenbrück. 67.
Rubus, Ritter. 200.
Rudelsdorf. 80.
Rudolph, II., Kaiſer. 71. 168. 204. 347.
— Biſchof von Breslau. 51.
Rückenwaldau. 9. 19. 22. 39. 72. 129. 219. 220. 221. 229. 252. 253. 254. 261. 313. 371. 374 388. 390. 403. 491. 492. 505. 599. 609.
— Eiſenbahn-Halteſtelle. 403.
Rüffer, Kreis-Secretair. 14. 15.
Rügen. 330.
Rupprecht, Chriſtoph, Beſitzer von Hartmannsdorf. 116. 209.
Ruprecht, Karl Theodor Wilhelm, Lieutenant u. Beſitzer von Nieder Mittlau. 215.
— Ehrenfried Siegismund Wilhelm Emmo, Beſitzer von Nieder Mittlau 215.
Rußland. 158.

Ruthard, Matthäus, Pastor in Tillendorf. 309.
Ruttart, Martin, Pastor in Nieder Schönfeld. 261.

Saatz. 117.
Sachsen. VII.
Sack, Georgius, Pastor in Waldau. 324.
Säring, Johann Gottfried, Pastor in Lichtenwaldau. 190.
Sagan. VI. 1. 2. 11. 15. 20. 44. 47. 402. 412.
Sagan, Marie Louise, Pauline, Prinzessin von, später vermählte Erbprinz Anton von Hohenzollern-Hechingen, Besitzerin von Hohlstein, Neuen ꝛc. 228.
Salomon, Beigeordneter und Kreistags-Abgeordneter pp. 591. 598. 601.
Salza, Nicol von, Mitbesitzer von Gersdorf a/Qu. und Haugsdorf. 80. 81.
Sanctorius, Johann, Pfarrer in Siegersdorf. 274. 278.
Sand, Kolonie bei Tillendorf. 306.
Sauer, Schornsteinfegermeister. 21.
Saurma, Hugo, Freiherr von. 57.
— Louise, Freifrau von, geb. Gräfin von Frankenberg. 119.
Sauervorwerk. 90.
Sawade, Samuel Gottlieb, Pastor in Rückenwaldau. 253.
Schacko, Karl, Besitzer von Lichtenwaldau. 194.
Schäfer, Gerichtsscholz u. Schiedsmann. 388.
Schäffer, Erbscholz und Schiedsmann pp. 25. 26. 27. 365. 379. 381. 388.
— Rittergutspächter u. Amtsvorst. pp. 590. 599. 609.
Scharfenberg, Franz, Besitzer des Freien-Vorwerks in Hartmannsdorf. 118. 121.
— Friedrich Franz, Besitzer von Herzogswaldau. 128. 171.
— Ferdinand, Besitzer von Herzogswaldau und Schiedsmann. 128. 387.
Scharffenberg'sches Wappenbuch. 55.
Scharffenort, Gutspächter und Standesbeamten-Stellvertreter. 608.
Schaveck, Georg, Probst in Naumburg a/Q. 51.
Scheerer, Daniel, Pastor in Seifersdorf 270.
Scheidewigsdorf. 9. 296.
Schekelius, Hieronymus, Probst in Naumburg a/Qu. 52.
Schellendorf, Friedrich von, Erbauer der Obermühle jetzt Spinnfabrik bei Bunzlau. 72. 108. 226.
— Maximilian, Freiherr von, Besitzer von Ober Groß Hartmannsdorf und Klitschdorf pp. 117. 169.
— Wolf, Freiherr von, Besitzer von Klitschdorf. 165. 168.
— Maximilian, Freiherr von, Besitzer von Klitschdorf und Kosel. 174. 181.
— Hans von, Bes. von Klein Krauschen. 180.
— George, Petschen und Jeschken, Gebrüder, Besitzer von Neuen. 225. 226. 246.
— Georg von, Besitzer von Neuen. 226.
— Friedrich von, „ „ „ 227.
— Nicol von, „ „ „ 227.
— Heinrich von, „ „ „ 227.
— Georg und Balthasar von, Besitzer von Tschirne. 316.
Schenk, Oskar, Besitzer von Neu Schönfeld. 267.
Scherwinzky, Johannes, Pastor in Aslau. 63.
Scheunert, Gerichtsscholz u. Schiedsmann. 388.
Schickfuß, Ernst Ferdinand Siegismund von, Nutznießer von Wolfshayn. 357.
— Adolph Ernst Hans Deodat von, Besitzer von Wolfshayn und Kreis-Deputirter pp. 358. 371. 375. 388. 420. 461.
Schiebler, Karl Ehrenfried, Pastor in Seifersdorf. 270. 271.
Schiehar, Kolonie bei Güntersdorf. 109.

Schiller, Königl. Kreisbaumeiſter, Bau-Inſpector, Baurath. 20. 484. 616. 617. 624. 625.
— Karl, Hausbeſitzer und Schiedsmann. 388.
Schindel von, Beſitzer von Martinwaldau. 206. 298.
— Beſitzer eines Vorwerks in Nieder Thomaswaldau. 294. 298.
Schindel-Vorwerk. 292. 294. 295. 298. 299. 356.
Schindler, Joſeph, Pfarrer in Ober Groß Hartmannsdorf. 115.
— Martin, Paſtor in Alt Oels. 233.
Schirach, Chriſtian Gottlob, Paſtor in Tiefenfurth. 304.
Schirmer, Chriſtian, Paſtor in Bunzlau. 45.
Schirrmacher's Urkundenbuch. 335.
Schlagſchänke, einzelnes Wirthshaus bei Kroiſchwitz. 182.
Schlegel, Chriſtian, Paſtor in Schöndorf. 255.
— Schornſteinfegermeiſter. 21.
Schleinitz, Graf von, Ober-Präſident. 446. 449.
Schlemmer, Kolonie bei Ottendorf. 238. 244.
Schlemmer-Mühle. 238.
Schleſien. III. V. VI. VII. 8. 22. 24. 31. 33. 35. 47. 48. 49. 53. 59. 377. 378. 462.
Schleußer, Peter von, Beſitzer von Alt Jäſchwitz. 130.
— Hans von, Beſitzer von Alt Jäſchwitz. 130.
Schlieffen, Friedrich Magnus, Graf von, Major, Beſitzer von Groß Krauſchen und Kreisdeputirter pp. 179. 412. 432. 439. 440. 442. 446. 448. 449. 450. 453. 454. 457. 459. 461. 559.
— Auguſte, Gräfin von, geb. von Schönberg, Gemahlin des Vorgenannten. 179.
Schmeidelberg bei Klein Gollniſch. 106.
Schmeidelkretſcham, Wirthshaus bei Klein Gollniſch. 106.
Schmied, Chriſtoph, Pfarrer in Günters-dorf. 111.
Schmidt, Benjamin, Paſtor i. Gersdorf a/O. 79.
— Hermann, Lehngutsbeſitzer. 123.
— Theodor Hugo, Paſtor in Tſchirne. 315.
— Gemeinde-Vorſteher und Standesbeamten-Stellvertreter. 610.
— Inſpector und Standesbeamter. 611.
Schnabel, Amtmann u. Schiedsmann. 388.
Schneider, Nicol, Rathsherr in Bunzlau. 292.
— Johann, Paſtor in Thommendorf. 301. 302.
Schnellenfurth. 9. 19. 66. 254. 305. 345. 348. 349. 377. 388. 389. 418. 454. 470. 494. 600. 610.
Schober, Johann Gottlieb, Paſtor, Kreis-Schulen-Inſpector u Superintendent in Gersdorf a/Qu. und Waldau. 22. 80. 324.
Schömberg. 55.
Schön, Nickel, Schneiderſohn aus Schönfeld. 62.
— oder Schoneus, Elias, Paſtor in Siegersdorf. 274.
Schönaich, Hieronymus von, Beſitzer von Siegersdorf, Tſchirne und Waldau. 279. 320.
— Fabian von, Beſitzer von Siegersdorf, Tſchirne und Waldau. 279. 326.
— Helene von, geb von Zedlitz, Gemahlin des Letztgenannten. 279.
— Hieronymus von, Beſitzer von Siegersdorf, Tſchirne und Waldau. 279. 326.
— Franz von, Beſitzer von Waldau. 326.
Schönau, Hans Chriſtoph von, Beſitzer von Ober Mittlau. 210.
— Kreis. 1.
Schönberg, Benigna Ottilie, Freifrau von, geb. Freiin von Bibran, Beſitzerin von Gießmannsdorf und Herzogswaldau. 92. 128. 368.

Schönberg, Moritz Haubold v., Wirkl. Geh. Rath, Ober-Präsident und Besitzer von Groß Krauschen. 179. 370.
— Louise von, geb. Gräfin zu Stolberg-Wernigerode, Gemahlin des Letztgenannten. 179.
— Johann Wilhelm Traugott von, Besitzer von Waldau. 327.
Schönborn, Siegismund Ferdinand von, Besitzer von Buchwald. 70.
— Ursula Magdalena von, geb. von Stange, Bes. von Wiesau. 70. 353.
— Ernst Siegemund von, Besitzer von Wiesau. 353.
Schönbrunn, Etablissement bei Bunzlau. 40.
Schöndorf. IV. 9. 19. 22. 66. 68. 202. 203. 205. 233. 247. 254. 255. 256. 343. 345. 348. 349. 377. 387. 389. 418. 454. 470. 512. 597. 608.
Schöneich, Hans von, Besitzer von Güntersdorf. 112.
Schönfeld. IV. 1. 200.
Schönfeld, Ober. 3. 9. 19. 76. 160. 177. 256. 257. 258. 259. 261. 262. 372. 388. 390. 398. 420. 490. 494. 599. 602. 609.
— Mittel, Bauergut in Nieder Schönfeld zu Eichberg gehörig. 74. 75.
— Nieder. 9. 19. 22. 23. 67. 74. 75. 106. 135. 177. 200. 230. 232. 234. 254. 257. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 321. 351. 352. 373. 388. 390. 490. 501. 599. 609.
— Neu, Rittergut. 260. 264. 266. 267. 368. 370. 373. 375. 383. 490. 589. 599. 609.
— Kolonie bei Nieder Schönfeld. 260. 261. 262.
— Lieutenant und Kreis-Secretair. 15.
Schönitz, Brauereibesitzer, Kreistags-Abgeordneter. 591.
Schoff, Franz Gottsche, Burggraf in Klitschdorf. 167.
Scholz, Samuel, Prediger in Ober Groß Hartmannsdorf. 113.
Schölzerei, Schultisei, Freischultisei. 38. 39.
Scholz, Chronik von Haynau. III. 64.
— Benedict, Pfarrer in Deutmannsdorf und Kreis-Schulen-Inspector. 23.
— Christoph August, Bes. von Lichtenwaldau. 193. 300.
— Joseph, Pfarrer in Birkenbrück. 67.
— Markus, Pastor in Ober Groß Hartmannsdorf. 114.
— Samuel, Pastor in Ober Groß Hartmannsdorf. 114.
— Georg, Pastor in Alt Jäschwitz. 132.
— Joseph, Pfarrer in Alt Warthau. 331.
— Seraphim, Pfarrer in Alt Warthau. 332.
— Samuel, Krämer und Abgeordneter. 407.
— Porzellanmaler in Bunzlau. 503. 510.
Schoor, Kreisbote. 20.
Schottau. 53.
Schram, Bürgermeister in Naumburg a/Q. 55.
Schreibersdorf. 80.
Schröder, Konrad, Pfarrer in Nieder Schönfeld. 260.
Schröter, Salomon, Pfarrer in Alt Jäschwitz. 132.
Schroda, Kreis. 18.
Schtal, Hans, schwedischer General. 161.
Schubert, Oswald Rudolph Gustav, Besitzer von Klein Krauschen. 182.
— Land- und Stadtrichter. 415.
— Anton, Pfarrer in Birkenbrück. 67.
— Paul, Besitzer v. Lichtenwaldau. 639.
Schüßler, Ehrenfried, Pastor in Tiefenfurth. 304.
Schultisei-Schölzerei. 38. 39.
Schultze, Gustav, Besitzer von Neu Schönfeld. 266.
Schulz, Benjamin, Lehrer in Borgsdorf. 68.
— Hermann, Begründer und Besitzer der Holzschleiferei in Prinzdorf. 247.
— Eduard, Pastor i. Naumburg a/Q. 53.
Schulze, Christoph Friedrich, Pastor in Schöndorf. 255.

Schulze, Magiſter, Pfarramts-Subſtitut in Waldau. 324.
Schuſter, Karl Gottfried, Magiſter, Paſtor in Waldau. 324.
Schwabe, Gottfried, Lehngutsbeſitzer. 123.
— Wittwe, geb. Gierſchner, Lehngutsbeſitzerin. 123.
— Chriſtian Friedrich Gottlieb, Lehngutsbeſitzer. 123.
— Johanne Erneſtine, ſpäter verehel. Huß, Lehngutsbeſitzerin. 123.
— Bauergutsbeſitzer und Kreistags-Abgeordneter pp. 592. 611.
Schwan, Gerichtsſcholz in Koſel. 380.
Schwarz, Anton, Franziskaner in Ober Thomaswaldau. 288.
Schwarzbach, Georg, Paſtor in Gießmannsdorf. 88.
— Max Georg, Paſtor in Ottendorf. 240.
— Anton Ferdinand, Bürgermeiſter in Naumburg a/Qu. 55. 425.
Schwarzbach bei Meffersdorf. 79.
Schwarzwaſſer. 3. 403.
Schweidnitz. VI. 41. 42. 44. 90. 91. 160. 558.
Schweidnitz-Jauerſche-Fürſtenthums-Landſchaft. 193. 199.
Schweidnitz, Johann von, Pfarrer in Bunzlau. 639.
Schweinichen, Georg Abraham von, Beſitzer von Nieder Groß Hartmannsdorf. 117. 120.
— Hans von, Beſ. von Klein Krauſchen. 181.
— Heinrich von, Beſitzer von Klein Krauſchen. 181.
— Georg Abraham von, Beſitzer von Mittlau. 210.
— Chriſtoph Heinrich von, Beſitzer von Ober und Mittel Mittlau. 211.
Schweinitz, Abraham Gottlieb von, Beſitzer von Nieder Mittlau. 214.
— Karoline Wilhelmine von, geb. von Debitſch, Gemahlin d. Letztgenannten. 214.
Schweinitz u. Crain, Hans Friedr. Bernhard Ludwig, Graf von, Lieutenant a. D. und Beſitzer von Ottendorf. 245.
— Virginie Marie Eudoxia Eliſabeth, Gräfin von, geb. Schultze-Lüttke, Gemahlin des Letztgenannten. 245.
— und Crain, Friedrich, Graf von, Major a. D. und Mitglied des Herrenhauſes. 412.
Schwenderling, Auguſtin, Pfarrer in Ober Groß Hartmannsdorf. 115.
Schwiebendorf. 9. 19. 104. 177. 267. 268. 288. 295. 296. 297. 373. 388. 389. 494. 517. 600. 610.
Scribanus, Kaspar Karl, Pfarrer in Bunzlau. 43.
Scultetus, Kaspar, Pfarrer in Birkenbrück. 67.
— Jakob, Paſtor in Thommendorf. 302.
Sechsſtätte, Kolonie bei Thiergarten. 283.
Seeliger, Rathmann und ſtellvertretender Kreistags-Abgeordneter. 365.
Seewald, Chriſtian Heinrich Gottlieb, Beſitzer von Waldau. 28. 328.
Seibersdorf, Heinze von, Beſitzer von Ullersdorf a/Qu. 318.
Seidel von der Liegnitz, Marcus, Beſitzer von Güntersdorf. 112.
Seidel, Urban, Steinmetz in Ullersdorf a. Qu. 320.
Seidenberg. 109. 412.
Seidler, Stadtrath a. D. und Abgeordneter. 413. 414.
Seidlitz, Ernſt Julius von, Beſitzer von Gr. Krauſchen. 178.
— Ernſt Ludwig von, Beſitzer von Ndr. Schönfeld. 263.
— Friederike Charlotte von, geb. von Unruh, Gemahlin des Letztgenannten. 263.
— Johanne Sophie Juliane Eliſabeth von, Beſitzerin von Ndr. Schönfeld, ſpäter vermählte Rittmeiſter von Hohenberg. 263.

Seifersdorf. 2. 9. 19. 22. 23. 48. 67. 268. 269. 271. 272. 273. 373. 388. 389. 418. 490. 494. 495. 599. 602. 609.
Seiler, Georg, Paſtor in Ndr. Schönfeld. 261.
— Johann Friedrich, Magiſter, Paſtor in Tiefenfurth. 304.
Seitendorf. 227.
Senden, Hedwig Dorothea von, geb. von Schellendorf, Beſitzerin von Kittlitztreben. 161.
— Jakob von, Oberſt, Ehegemahl der Vorgenannten. 161.
— Maria Thereſia von, Tochter der Vorgenannten, Beſitzerin von Kittlitztreben, ſpäter vermählte v. Wachteln. 161.
Senftleben, Friedrich Immanuel, Paſtor in Tillendorf. 310.
Severin, Kreisgerichts-Direktor. 418.
Seybold, Philipp Gottfried, Paſtor in Alt Oels. 233.
Seydlitz, Chriſtoph von, Beſitzer von Ober Schönfeld. 258.
Seyfried, Johann, Pfarrer in Birkenbrück. 67.
Siebenzippelhaus, Waldwärterhaus in der Klitſchdorfer Haide. 164.
Siegemund, König. 90. 346.
Siegendorf. 164.
Siegersdorf. IV. 2. 9. 19. 22. 47. 49. 52. 80. 82. 83. 125. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 316. 319. 377. 383. 388. 390. 400. 401. 470. 490. 493. 494. 500. 505. 512. 514. 516. 589. 599. 602. 609. 639.
— Ober, Vorwerk bei Siegersdorf. 273.
Siegersdorfer Werke, Kunſtziegel- und Thonwaaren-Fabrik. 276.
Siegroth, von, Feldmeſſer. 465.
Sigismund, Kaiſer. 335.
Simon, Hammermeiſter in Heiligenſee. 124.
— Mitbeſitzer der Ottilienhütte bei Kittlitztreben. 135.
Simonetti, Baumeiſter. 349.
Simund, Samuel, Beſitzer von Wolfshayn. 358.
Sinapius, Johannes (Schleſiſche Curioſitäten). III. 68. 320.
Skal, von, landräthlicher Aſſiſtent, ſpäter interimiſtiſcher Landrath, dann Regierungsrath. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11.
Skopp, Hans Georg von, Beſitzer von Liebichau und Ndr. Mittlau. 196. 213.
— Chriſtoph v., Beſ. von Neuen. 227.
Slaven. V.
Slazane. V.
Slenza. V.
Solms, Johann Chriſtian, Graf zu, Beſ. von Klitſchdorf, Wehrau, Koſel. 105. 169. 170. 175. 350.
— Friederike Louiſe Sophie, Gräfin zu, geb. Gräfin Reuß zu Köſtritz, Gemahlin des Vorgenannten. 170. 350.
— Johann Heinrich Friedrich, Graf zu, Beſ. von Klitſchdorf, Wehrau, Siegersdorf und Tſchirne. 170. 281. 282. 350.
— Henriette Emilie, Gräfin zu, geb. Gräfin von Reichenbach-Goſchütz, Gemahlin des Vorgenannten. 170. 350.
— Amalie Thereſe Helene Bertha, Gräfin zu, geb. Gräfin zu Solms. 351.
— Johann Chriſtian Heinrich Hermann, Graf zu, Beſitzer von Klitſchdorf, Wehrau, Siegersdorf und Tſchirne. 170. 282. 351. 440. 442. 444. 445. 450. 453. 454. 455. 456. 457. 460. 576. 578. 616. 624. 625. 626.
— Marie, Gräfin zu, geb. von Raven, Gemahlin des Letztgen. 170. 459.
— Jenny, Gräfin zu. 170.
— Friedr. Hermann Joh. Georg, Graf zu, Beſ. von Klitſchdorf, Wehrau, Mitgl. des Kreistages. 170. 343. 351. 369. 370. 377. 590.

Solms, Louise, Gräfin zu, geb. Gräfin von Hochberg und Freiin zu Fürstenstein, Gemahlin des Vorgenannten. 170.
Sommer, Kreissteuer-Einnehmer pp. 17. 559. 591.
— Johann, Probst in Naumburg a/Qu. 51.
— Polycarpus, Pastor in Schöndorf. 255.
Sommerfeld, Ernst von, Mitbesitzer von Gr. Krauschen. 178.
— Abraham von, Besitzer von Klein Krauschen und Warthau. 181. 210. 336.
— Anna Barbara von, geb. v. Reibnitz, Gemahlin des Letztgenannten. 181. 336.
— Elias Daniel von, Weihbischof in Breslau. 331. 332.
— Christoph, Besitzer von Alt Warthau. 336.
Sophienwalde, Kolonie bei Siegersdorf. 273.
Sorben-Wenden, Slavischer Volksstamm. VII.
Sorau. 42. 112. 349.
Spangenberg, von, Gräflich zu Solms'scher Forstmeister pp. IV. 11. 167. 387.
Spantig, Ignaz, Pfarrer in Güntersdorf. 111.
Speltz, Jakob Theodor Alexander, Lieutenant und Besitzer von Thiergarten. 285.
— Marie, geb. von Zastrow, Gemahlin des Vorgenannten. 285.
Spieß, Kreis-Wundarzt. 18. 559.
Spiller, Anna Maria von, geb. von Nostitz, Mitbesitzerin von Nieder Schönfeld. 263.
— Hans Kaspar, Besitzer von Ndr. Schönfeld. 263.
Spitze, Ernst, Besitzer von Neu Schönfeld. 266.
Spitze, Premier-Lieutenant und Rittergutspächter pp. 600.
Spörer, Lehrer in Urbanstreben. 321.
Spohrmann, Eugen Georg, Pastor in Alt Oels. 233.
Sporleder, Frau, geb. Schüller, Besitzerin der Steingutfabrik i. Tiefenfurth. 305.
Sprottau. 1. 4. 19. 20. 42. 173. 411. 412.
Staberinskenhaus, Waldwärterhaus. 164.
Stähr, Nicolai, letzte Nonne in Naumburg a/Qu. 50.
Stahn, Bürgermeister in Bunzlau und Kreistags-Abgeordneter pp. 590. 591. 593. 601. 617.
Stange, Christoph von, Besitzer von Wiesau. 353.
— Samson Christoph von, Besitzer von Wiesau. 353.
— Anna Katharina von, geb. von Hochberg, Gemahlin des Letztgenannten. 353.
— Christoph Ernst von, Besitzer von Wiesau. 353.
— Ernst Ferdinand von, Besitzer von Wiesau, 353.
Starke, Michael, Pastor in Aslau. 62.
— Gerichtsscholz und Kreistags-Abgeordneter. 365. 379. 381.
— Gottlieb, Gerichtsscholz und Schiedsmann. 386.
— Staatsanwalt. 418.
Stechow, von, Prälat. 5. 6. 7. 8.
Steckel, Bauergutsbesitzer und Standesbeamten-Stellvertreter. 611.
Steige, Karl Siegismund, Pastor in Ober Thomaswaldau, Superintendent und Kreis-Schulen-Inspector. IV. 21. 22. 286. 288.
Steinbrächer, Christoph, Bauer in Ober Thomaswaldau. 293.
Steinbrecher, Tuchmacher i. Naumburg a/Q. 50.
— Krankenwärter. 449.
Steinbruch, mit einzelnen Häusern bei Dobrau. 73.

Steiner, Anton, Bürgermeiſter in Naumburg a/Qu. 55.
— Joſeph, Pfarrer in Alt Warthau. 331.
— Georg, Erzprieſter aus Striegau. 307. 332.
— Stiftsamtmann in Naumburg a/Qu. 414.
Steinert, Maria Aloyſia, letzte Priorin in Naumburg a/Qu. 50.
Steinpach, Chriſtoph von, Beſitzer von Liebichau. 196.
Stelzer, Hieronymus, Pfarrer in Bunzlau. 42.
Stelzerberg, Kolonie bei Paritz. 245.
Stenzel's Geſchichte Schleſiens. III. V. 30. 32.
Stenzel, Gerichtsſchulz, Kreistaxator und Standesbeamter. 465. 468. 610.
Stephany, Johann Chriſtian, Paſtor in Tſchirne. 315.
Sternberg, Ladislaus von. 325.
Steudner, Matthäus, Paſtor in Ottendorf. 240.
Stewitz, Niklas von, Beſitzer von Alt Jäſchwitz. 130.
— Georg von, Beſitzer von Alt Oels pp. 235. 322.
— (Stiebitz) von, Burgbeſitzer von Alt Warthau. 330.
Stick, Kreis-Dragoner. 10.
Stiebitz, Balthaſar von, Beſitzer von Alt Jäſchwitz. 130.
— George, Beſitzer von Liebichau. 196.
— Joachim, „ „ „ 196.
— Hans, Erben „ „ „ 196.
— Fabian von, Beſitzer von Nieder Mittlau. 213.
— Martin von, Beſitzer von Nieder Mittlau. 213.
— Joachim von, Beſitzer von Thiergarten. 284.
— Karl von, Beſitzer von Thiergarten. 284.
— Karl Heinrich von, Beſitzer von Thiergarten. 243. 284.
Stiebitz, Konrad von, Beſitzer von Alt Warthau. 334.
— Lorenz von, Beſitzer von Alt Warthau. 334.
— Kunze von, Beſ. von Alt Warthau. 335.
— Konrad von, Beſ. von Alt Warthau. 335.
— Hans von, Beſ. von Alt Warthau. 336.
Stiegler'ſches, Martin, Bauergut in Lichtenwaldau. 192.
Stier, Johannes Auguſt, Paſtor in Naumburg a/Qu. 53.
— Inſpektor und Standesbeamten-Stellvertreter. 609.
Stilke, Gottfried, Pfarrer in Ober Thomaswaldau. 288.
Stiller, Karl Hermann, Paſtor in Naumburg a/Qu. 53.
Stöckel, Johann, Paſtor in Alt Oels. 232. 233.
Stolberg, Chriſtoph Friedrich, Reichsgraf zu, Beſitzer von Kittlitztreben. 162.
Stolberg-Stolberg, Alfred, Graf zu, Beſ. von Siegersdorf und Tſchirne. 282.
— — Bertha, Gräfin zu, geb. Gräfin von Falkenhayn, zu Bruſtawe, Beſitzerin von Ndr. Thomaswaldau. 300.
— -Wernigerode, Anton, Graf zu, Beſ. von Groß Krauſchen. 179.
— — Louiſe, Gräfin zu, geb. von der Reck, Gemahlin des Letztgenannten. 179.
— — Wilhelm, Graf zu, kommandirender General und Mitglied des Herrenhauſes. 412.
— — Eberhardt, Graf zu, Wirklicher Geheimer Rath und Ober-Präſident. 412.
— — Udo, Graf zu, auf Kreppelhof. 412.
— — Conſtantin, Graf zu, Rittmeiſter und Landrath pp. 605. 631. 632.

Stolzer, Johann, Pastor in Alt Warthau. 333.
Storm, Hans und Franz, Gebrüder, Besitzer von Seifersdorf. 271.
Stoſſo, Stoſſowicz, Stoſch. 34.
Strachwitz, Ferdinand, Baron von, Bes. von Buchwald. 71.
Strans. 9. 19. 39. 167. 168. 169. 173. 234. 282. 283. 369. 387. 389. 454. 493. 496. 597. 610.
Straßenkretſcham, Kolonie bei Linden. 199.
Straßmann, Rudolph, Pastor in Waldau. dann in Bunzlau. 22. 46. 324.
Strauß, Rudolph Konrad Otto, Pastor in Naumburg a/Qu. 53.
Strauwald, Abraham, Pastor in Alt Jäſchwitz. 132.
Strehlen. 22. 114.
Strehlitz. 117. 169. 337.
Streit, Johann Gottfried, Pastor in Tillendorf. 310.
Stremler, Apotheker in Ober Groß Hartmannsdorf. 116.
Strotha, von, Miniſter. 408.
Strüſchky, Hans Caspar, Häusler in Groß Krauſchen. 176.
Strumpfbuſch, früher Forſtdiſtrict, ſpäter Kolonie, dann Gemeinde Königswalde. 10. 171.
Stumphielen, Gebrüder, Mitbeſitzer von Thomaswaldau. 290.
Sturm, Ernſt, Beſ. von Seifersdorf. 271.
Suckow, Benigna Eliſabeth von, geb. Freiin von Bibran, Beſitzerin von Buchwald. 70.
— Hans Jacob von, Ehegemahl der Vorgenannten. 70.
Suentoſius. 33.
Süßenbach, Jacob, Pastor in Bunzlau. 42.
Sueven, Volksſtamm. V.
Sulz, Heinrich von, Pfarrer i. Bunzlau. 639.
Sutorius, Chronik von Löwenberg. III. 271.
Sybota, Schoff, Schaffgotſch. 34.
Sydow, von, Lieutenant auf Schmarſe. 251.
Syſterlowe, Oberförſterei bei Wehrau. 342.
Tamm, Maximilian, Bürgermeiſter in Naumburg a/Qu. 55.
Tammendorf. 220. 357.
Tappert, Joſeph, Bauer aus Looswitz. 201.
Taubentränke, Kolonie b. Güntersdorf. 109.
Teckler, Florian, Pfarrer in Bunzlau. 42.
Teichler, Nicol, Kirchvater in Bunzlau. 160.
— Chriſtoph, Pastor in Ober Thomaswaldau. 287.
— Johann, Bauergutsbeſitzer in Looswitz. 201.
Teichmann C. B., Mitglied des Landwehr-Bildungs-Ausſchuſſes. 26. 27.
Tempelhof, Karl Eduard von, Beſitzer von Aslau. 65.
Tempsky, Georg Friedrich von, Lieutenant und Beſitzer von Ottendorf. 243. 244.
— Friederike Dorothea Erneſtine von, Beſitzerin von Ottendorf, vermählt mit dem Landrath Ernſt Siegismund Joachim vom Berge und Herrndorf. 244.
— Ernſt Gottlob von, Landrath und Beſitzer von Rothlach-Uttig. 251.
— Karl Leopold von, Beſitzer von Rothlach-Uttig. 251.
— Charlotte Sophie Beate von, geb. Künzel, Gemahlin des Vorgenannten. 251.
— George Friedrich von, Landesälteſter und Beſitzer von Rothlach-Uttig. 251.
— Auguſte Dorothea von, Fräulein, Tochter des Vorgenannten und Beſitzerin von Rothlach-Uttig, ſpäter verehelichte Lieutenant von Sydow auf Schmarſe. 251.
Teſchen. VI.
Teſchner, Matthias, Pastor in Tiefenfurt. 304.
Teubner, Johann Heinrich, Pastor in Alt Warthau. 332. 333.
Teuchert, Bürgermeiſter. 398.
Teufelswehr bei Wehrau. 343.
Thämel, Johann Heinrich, Pastor in Tiefenfurt. 305.

Thiel, Ingenieur. 618. 619. 621.
Thiele von, Oberſtlieutenant und Diſtricts-Commiſſarius pp. 11. 25.
— Dorothea Sophie Charlotte von, geb. Wilcke, verehel. Hauptmann und Beſitzerin von Nieder Mittlau. 215.
— Karl Siegismund von, Oberſtlieuten. und Beſitzer von Nieder Mittlau. 215.
Thiemendorf. 48. 50.
Thiergarten. 9. 19. 39. 48. 52. 227. 241. 243. 244. 246. 283. 284. 285. 286. 374. 388. 390. 490. 495. 599. 609.
Thomas, Wilhelm, Pfarrer und Erzprieſter. 23.
— Johann Georg, Prediger in Ober Groß Hartmannsdorf. 113.
— Biſchof von Breslau. 306.
— Johann George, Paſtor in Ober-Groß Hartmannsdorf. 114.
— Johann George, Paſtor in Waldau. 324.
Thomaswaldau, Ober. IV. 1. 9. 19. 21. 22. 23. 39. 62. 63. 109. 191. 195. 206. 208. 213. 218. 247. 260. 268. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 355. 374. 383. 388. 389. 390. 490. 494. 500. 600. 602. 610.
— Nieder. 2. 9. 19. 177. 191. 192. 193. 268. 286. 288. 289. 292. 294. 295. 297. 298. 299. 300. 356. 357. 374. 388. 390. 398. 400. 401. 490. 494. 500. 600. 602. 610.
Thommendorf. 2. 9. 19. 22. 45. 59. 60. 66. 166. 250. 261. 301. 303. 307. 345. 348. 349. 377. 387. 389. 418. 454. 470. 597. 607. 611.
Thürmer, Johann Gotthelf Ernſt, Beſitzer von Gerädorf a/Qu. 86.
Tiefenfurth. 1. 2. 9. 19. 22. 66. 124. 224. 254. 303. 304. 305. 306. 345. 348. 349. 377. 388. 389. 390. 418. 454. 470. 495. 496. 499. 506. 514. 600. 602. 610.
Tileſius, Balzer, Paſtor in Ober Groß Hartmannsdorf. 114.
Tilgner, Melchior Joſeph, Pfarrer in Seifersdorf. 269.
Tillendorf. 1. 3. 9. 19. 22. 39. 43. 44. 73. 188. 201. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 374. 383. 385. 388. 389. 490. 491. 494. 495. 600. 602. 610.
— Forſthaus zu Bunzlau gehörig. 40.
— Chauſſeezollhaus zu Bunzlau gehörig. 40.
Tilligk, Jacob, Bürgermeiſter in Naumburg a/Qu. 55.
Tillowitz. 231. 330. 336.
Tilo, Eigennamen. 306.
Titz, Gerichts-Aſſeſſor in Naumburg a/Q. 415.
Todtenberg, bei Naumburg a/Qu. 49.
Tollkemit, Landbau-Inſpector. 19.
Topf, Juſtiz-Commiſſarius. 415.
Torfhäuſer, Kolonie von Thiergarten. 283.
Trautliebersdorf. 52.
Treutmann, Bartholomäus, Paſtor in Ottendorf. 240.
Triebel. 349.
Trogiſch, Gerichtsſchulz in Neundorf. 426. 432. 439. 440. 446. 448.
Troppau. VI.
Truchſes, Johann Chriſtoph v., Lieutenant. 85.
Trozendorf. 114.
Tſchammer, Familie in Schleſien. 34.
Tſchappe, Caspar, Pfarrer in Birkenbrück. 67.
Tſchech. V.
Tſchierſchke, Johann Gottlieb, Mühlenbeſitzer in Modlau. 217.
— Karl Guſtav Erdmann, Feldmeſſer, ſpäter Kataſter-Controleur pp. 465. 472. 591. 612.
— Mühlenbeſitzer in Modlau. 592.
Tſchierſchky, Chriſtian Gottlob von, Major und Beſitzer von Nieder Mittlau. 214.

Tschierschky, David Siegismund v., Major und Besitzer von Ober Schönfeld. 259.
— Ernestine Friederike Eleonore von, geb. Freiin von Nostitz, aus dem Hause Lampersdorf, Gemahlin des Vorgenannten. 259.
Tschirbsdorf. 220. 357
Tschirne, Flüßchen. 2 402.
— 9. 19. 22. 52. 79. 82. 83. 182. 273. 279. 282. 314. 315. 316. 325. 377. 388. 390. 470. 494. 495. 517. 599. 609.
Tschirner, Gottlob, Pastor in Lichtenwaldau. 189. 190.
Tschirnhaus, Niclas von, auf Kieslingswalde, Sequester von Gersdorf a/D., Siegersdorf und Tschirne. 81. 278. 316.
— Christoph von, Besitzer von Gersdorf a/Du. 81.
— Bernhard Christoph, Siegemund und Hans Fabian von, Söhne und Erben des Vorbezeichneten. 81.
— Siegemund von, Erbherr auf Ober Gersdorf a/Du. 81.
— Wolf Bernhard und Christoph von, Söhne und Erben des Vorigen. 82.
— Christoph von, alleiniger Besitzer von Gersdorf a/Du. 82.
— Wolf Bernhard von, Besitzer von Ober Gersdorf a/Du. 82.
— Christoph von, Erbherr auf Nieder Gersdorf a/Du. 82.
— Wolf Bernhard von, Curator der Besitzerben des Christoph von Tschirnhaus. 82.
— Christoph von, Landesältester. 83.
— Georg Albrecht von, Besitzer von Groß Krauschen. 178.
— Georg Friedrich von, auf Kieslingswalde, Bes. von Rothlach-Uttig. 250.
— Anna von, geb. von Kottwitz, aus dem Hause Nicolschmiede, Gemahlin des Vorgenannten. 250.
Tschirnhaus, Friedrich von, Besitzer von Rothlach-Uttig. 250.
— Katharina von, geb. von Gersdorf aus dem Hause Gerlachsheim, Gemahlin des Vorgenannten. 250.
— Hans Friedrich von, Besitzer von Rothlach-Uttig. 250.
— Cäcilie von, geb von Nostitz aus dem Hause Kunewald, Gemahlin des Vorgenannten. 250.
— Siegismund von, Besitzer von Rothlach-Uttig. 250.
— Elisabeth Eleonore von, geb. von Lest, Gemahlin des Vorgenannten. 250.
— Friedrich Ehrenreich von, Besitzer von Rothlach-Uttig. 250.
— Kunigunde von, geb. von Schweinichen, Gemahlin des Vorgenannten. 250.
— Georg Ernst von, Besitzer von Rothlach-Uttig. 250. 251.
— Helena Tugendreich von, geb. von Luttizin, Gemahlin d. Vorgenannten. 250.
— George Friedrich von, Besitzer von Rothlach-Uttig. 251.
— Kunigunde von, geb. v. Schweinichen, verwittwet gewesene Friedrich Ehrenreich von Tschirnhaus, Gemahlin des Vorgenannten. 251.
— Helena Tugendreich, von, geb. von Luttizin, verwittwet gewesene Georg Ernst von Tschirnhaus, 2. Gemahlin des Vorgenannten. 251.
— Georg Albrecht von, Besitzer von Ober Schönfeld. 258.
Tschörtner, Joseph, Pfarrer in Nieder Schönfeld. 260.
Türk, Dr., Kreis-Physikus und Sanitätsrath. 18.
Türke, Franz, Pfarrer in Seifersdorf. 269.
Tulko, Bischof. 288.
Tunkel, Hans, Matthes, Georg u. Kaspar, Lehnsleute in Liebichau. 196.

Tunkel, Gregor, Besitzer in Liebichau. 196.
Tyszka, Julius von, Besitzer von Buchwald. 71.

Ueberschaar, Gr., Kolonie bei Kromnitz. 187.
Uechtritz, Hiob von, Besitzer von Gersdorf a/Qu. 83.
— Johann Hertwig August von, Bes. von Gersdorf a/Qu 83.
— Gottlob Ferdinand von, Bes. von Gersdorf a/Qu. 83.
— Lieutenant. 274.
— von, Consistorial-Präsident und Abgeordneter. 411.
Ulebogk, Ulok, Aulock. 34.
Ullersdorf. 65.
Ullersdorf a/B. 9. 19. 52. 55. 317. 318. 387. 389. 589. 598. 608.
— a/Qu. 1. 9. 18. 50. 52. 53. 318. 319. 320. 326. 383. 388. 389. 414. 418. 499. 504. 505. 512. 600. 602. 610.
Ullmann, Christian, Pastor in Seifersdorf. 270.
Unimir. 33.
Unruh, Nicol von, Besitzer von Herzogswaldau. 128.
— Melchior und Balzer von, Gebrüder und Bes. von Herzogswaldau. 128.
Unwerth, Heinrich August von, Besitzer von Lichtenwaldau. 194.
Urban, Matthäus Ignatius, Pfarrer in Birkenbrück. 67.
Urbanstreben. 9. 19. 39. 136. 159. 162. 234. 236. 238. 261. 320. 321. 322. 351. 368. 375. 387. 389. 490. 598. 608.
Urschkau, Kreis Steinau. 223.
Uttig, Matthias, Pastor in Ob. Thomaswaldau. 287.
Uttig. 9. 18. 44. 46. 73. 248. 249. 250. 251. 300. 313. 322. 323. 372. 374. 388. 389. 490. 494. 495. 598. 609.
Vater, Gerichtsscholz und Mitglied der Kreis-Verwaltungs-Commission. 25. 28. 426. 446.
— Schornsteinfegermeister. 21. 639.
Venediger, Zacharias, Pastor in Ober Groß Hartmannsdorf. 114.
Versailles. 582.
Versen, Johann Georg Leopold, Baron von, Bes. von Wolfshayn. 358.
Viehau. 37.
Viehweg, Kolonie bei Lichtenwaldau. 188.
Viehweghäuser, Kolonie bei Neuen. 224.
Vielhauer, Johann, Probst in Naumburg a/Qu. 52.
Vielstich, Apotheker in Naumburg a./Qu. 426.
Vitzthum von Eickstädt, Gottlob Christian, Besitzer von Waldau. 327.
Vogel, Emil, Pastor in Gersdorf a/Qu. 80.
— Gottfried, Magister, Pastor in Waldau. 324.
Vogelsang, Baumeister. 486.
Vogt, Kreis-Secretair. 6.
Vogten und Westerbach, Franz Anton Ferdinand, Freiherr von, Besitzer von Kroischwitz. 186.
Voigt Robert, Pastor in Alt Jäschwitz. 132.
— Stadtrath und Kreistags-Abgeordneter. 591.
Vorderhäuser, Kolonie bei Gremsdorf. 106.
Vorhaus. 410.
Vorwerk, Gr., Lehngut u. Lehnsgemeinde. 10. 114. 115. 123. 387. 490. 494 589. 597.
Vorwiesen, Kolonie bei Gremsdorf. 106.
Vulpius, Johannes, Pfarrer in Bunzlau. 43.

Wachteln,(Wachtel)Ferdinand Maximilian von, Erbherr auf Kittlitztreben. 161.
— Maria Theresia von, geb. v. Senden, Besitzerin von Kittlitztreben. 162. 640.

Digitized by Google

Wagner, Elias, Pastor in Waldau. 324.
— Landwirth. 244. 465.
Wahlherren. 24.
Wahlstadt. 53.
Waldau. 9. 19. 20. 22. 46. 48. 80. 82. 83. 110. 111. 114. 279. 316. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 377. 388. 389. 402. 470 490. 514. 519. 529. 600. 602. 611.
— bei Liegnitz. 301.
— Fritsch von, Besitzer von Rothlach-Uttig. 249.
— Heinrich von, Besitzer von Nieder Schönfeld. 260. 263.
Walde, Gottfried, Bauergutsbesitzer und Schiedsmann. 386.
Waldemar, Kurfürst von Brandenburg und Markgraf der Lausitz. VII.
Waldenburg. 162.
Waldiz, Groß. 225. 318.
— Kaspar, zu Rothlach. 249.
Waldmann, Edler Herr, Wilhelm Friedr. von, Besitzer von Wiesau. 353.
Waldmühlhäuser, Kolonie von Greulich. 107.
Waldow, Hans v., Bes. von Mittlau. 210.
Waldow, von, Familie, besitzt Alt Oels pp. 235.
— Fritsche von, Bes. von Alt Oels pp. 235. 322.
— Fritsche von, Bes. von Thomaswaldau. 290.
Waldschloß, Gasthaus bei Bunzlau. 40.
Waldstädt, Kolonie von Gersdorf a/O. 78.
Waldvorwerk, Vorwerk zu Kromnitz gehörig. 187. 188.
— Kolonie von Kromnitz. 187. 492.
Wallbrunn, Louis Karl Wolfgang, Freiherr von, Major und Besitzer von Nieder Mittlau. 28. 215. 378. 381.
Walter, George, Häusler und Schiedsmann. 388.
Walther, Kreis-Secretair. 15.
— Meister des Hospitals zu St. Elisabeth in Breslau. 205.
Wannack, Amtmann u. Schiedsmann. 387
Warmuth, Christian Friedrich, Besitzer von Nieder Mittlau. 214.
Warnsdorf, Fabian von, genannt Hayn, Besitzer von Naumburg a/Qu. 49. 90. 128.
— Erdmuthe Charlotte von, geb. von Leubnitz, Besitzerin von Gersdorf a/O. 84.
— Ernst Heinrich Adolph von, Hauptmann u. Besitzer v. Gersdorf a/O. 85.
— Rudolph Siegismund Gottlob v. 85.
— Karl Friedrich August von. 85.
— Karl Heinrich Rudolph von, Lieut. und Besitzer von Gersdorf a/O. 85.
— Melchior von, Besitzer von Gießmannsdorf. 90.
— Franzke, Hans und Nickel von, Gebrüder, Bes. von Gießmannsdorf. 90.
— Hans von, Besitzer von Gießmannsdorf. 90.
— Hans und Caspar von, Besitzer von Gießmannsdorf. 90.
— Siegismund von, Besitzer von Gießmannsdorf. 90.
— Barbara von, geb. von Nostitz, Gemahlin des Vorgenannten. 90.
— Caspar von, Besitzer von Gießmannsdorf. 90.
— Helene von, geb. von Czeblitzin und Leipe, Gemahlin des Vorstehenden. 90.
— Adelbert von, Besitzer von Gießmannsdorf. 91.
— von, Bes. von Herzogswaldau. 128.
— Hans von, Zeitbesitzer von Klitschdorf. 168.
— Siegemund von, Besitzer von Neuen und Thiergarten. 227.
— Hans von, Bes. von Ottendorf. 242.
— Albrecht von, Besitzer von Nieder Schönfeld. 263.
— Siegismund von, Besitzer von Thiergarten. 284.
— Hans und Caspar von, Besitzer von Tschirne. 316.

Warnsdorf, Caspar v., Landeshauptmann. 321.
— von, Hauptmann und Besitzer von Waldau 328.
— Otto von, Besitzer von Wiesau. 353.
Warte, Hans von der, Besitzer von Lichtenwaldau. 190.
— Hans von der, erhält die Lehn über Mittlau und Warthau. 207. 209. 335.
Wartha, Nikolaus de. 335.
Warthau, Alt. 1. 2. 10. 19. 20. 21. 22. 23. 117. 130. 131. 181. 182. 190. 196. 207. 208. 213. 231. 260. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 341. 342. 368. 369. 375. 388. 389. 390. 395. 398. 405. 490. 495. 601. 602. 611.
— Neu. 10. 19. 202. 329. 331. 332. 333. 334. 337. 342. 375. 388. 389. 390. 601. 611.
Warthe, Otto von der, Besitzer von Alt Warthau. 334.
Weber, Karl Gottlieb Ernst, Pastor in Nieder Schönfeld. IV. 74. 75. 229. 257. 260. 262.
— Johann George, Pastor in Waldau. 324.
Wehrau. IV. 1. 2. 9. 11. 19. 66. 166. 168. 169. 170. 175 202. 254. 256. 342. 343. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 377. 387. 390. 418. 454. 470. 490. 491. 495. 497. 506. 597. 607.
Wehner, Gottlieb, Bauergutsbesitzer in Looswitz. 201.
Weidler, Franz, Pfarrer u. Erzpriester. 23.
Weigel, Johann Karl, Pfarrer und Erzpriester. 23. 44.
Weikert, Gottlob, Pastor in Siegersdorf. 275.
Weinknecht, Oberwegebau-Inspektor. 19.
— Lehrer in Bunzlau. 487.
— Gottfried, Fleischer. 103.
Weiß, Maurermeister. 486.
Weissig, August Wilhelm, Besitzer von Wiesau. 354.
Weißvorwerk, Vorwerk bei Tiefenfurth. 303 304. 348.
Wellersdorf, Eisenbahnhaltestelle. 402.
Wende, Gemeinde-Vorsteher und Standesbeamter. 608.
Wendlandt, Ludwig Julius August, Bes. von Ndr. Schönfeld nnd Amtsvorsteher pp. 265. 266. 373. 590. 598. 599. 609. 612.
Wendt, Bataillons-Chyrurgus. 26. 28. 29.
Weniger, Gottlieb, Lehrer in Ottendorf. 242.
Wenigtreben, Landgemeinde. 9. 19. 39. 136. 162. 234. 235. 236. 238. 261. 320. 321. 322. 351. 372. 387. 389. 490. 598. 608.
Wenk, August, Schornsteinfegermeister. 639.
Wenzeslaus, König von Böhmen. 69. 167. 346.
Werder, Kgl. Kreisbaumeister. 20.
Werner, Kreiswundarzt. 18.
— Joseph, Pfarrer in Güntersdorf. 111.
— Johannes, Pfarrer in Güntersdorf. 111.
— Gustav Adolph Alfred, Pastor in Ndr. Schönfeld. 262.
— Abraham David, Inspektor der Eisenhüttenwerke in Wehrau und Lorenzdorf. 204. 344. 345.
— Abraham Gottlob, Sohn des Vorigen, berühmter Mineraloge. 204. 344 345.
— Gerichtsschulz und stellvertretender Kreistags-Abgeordneter. 365.
— Gottlieb, Lehrer u. Schiedsmann. 387.
— Johann, Pfarrer in Bunzlau. 639.
Wernicke, Dr., Chronist der Stadt Bunzlau. III. 40. 41. 61. 68. 73. 105. 134. 180. 187. 200. 205. 224. 225. 226. 239. 247. 267. 283. 289. 301. 306. 312. 330. 352.
— Fedor, Pastor in Ober Groß Hartmannsdorf. 114.

Wernigerode. 114.
Weſe, Wolf, Erbherr zu Poſſen. 246.
Weſſelius, Johannes, Paſtor in Bunzlau. 43. 237.
— Johann, Paſtor in Aslau. 62.
Weſtfalen, Königreich. 428.
Weſtphalen von, Miniſter. 440.
Wettig, Gutspächter pp. 596. 607.
Weyhe, Karl Gottfried, Paſtor in Schöndorf. 256.
Wied, Wilhelmine Friederike Anna Eliſabeth Maria, Fürſtin zu, geb. Prinzeſſin der Niederlande, Mitbeſitzerin von Seifersdorf. 273.
Wiedebach, Friedrich von, Beſitzer von Groß Krauſchen. 178.
Wiedermann, Johann Gottlieb, Hüttenbeſitzer. 107. 119. 121. 122.
— Hermann, Hüttenbeſitzer. 107. 592. 611.
Wieland, Andreas, Pfarrer in Birkenbrück. 67.
Wielandt, Andreas Franz Ferdinand, Pfarrer in Nieder Schönfeld. 260.
Wielau. VI.
Wiemer, Hermann, Dampf-Schneidewerk-Beſitzer. 254.
Wiener Frieden. VII.
Wieſau. 9. 19. 48. 77. 261. 262. 266. 352. 353. 368. 370. 373. 375. 388. 389. 596. 606.
Wieſau, Groß, bei Schweidnitz. 111.
Wieſe, Georg von, Beſitzer von Klein Krauſchen. 180.
Wieſner, Martinus, Pfarrer in Bunzlau. 43.
— David, Paſtor in Alt Warthau. 333.
Wietersheim, Alfred von, auf Neuhof Kreis Striegau, Beſ. von Seifersdorf. 273.
Wiggert, Rudolph, Beſitzer von Thiergarten. 285.
Wilhelm I., Kaiſer von Deutſchland. 125. 282. 297. 579. 580.
Wilhelmge, Lieutenant. 274.
Wilhelmshütte, Eiſenhütte in Modlau. 216. 217. 506.
Wilhelmsdorf. 113. 131. 332.
Wilhelmshöhe bei Kaſſel. 580.
Wilhelmshof, Vorwerk bei Bunzlau. 40.
Wilke, Chriſtian Theophilus, Pfarrer in Seifersdorf. 269.
Wille, Feldmeſſer. 465.
Winde, Friedrich, Gerichtsſchulz pp. 25. 26. 27. 28. 388.
Windeck, Benjamin Iſrael, Paſtor in Seifersdorf. 270.
Windler, Steffen, Pächter der Papierfabrik in Wehrau. 344.
Wingendorf. 80.
Winkler, Reinhard, Lehrer. 132.
— Schornſteinfegermeiſter. 21.
— Gemeindevorſteher und Standesbeamten-Stellvertreter. 609.
Winter'ſches Bauergut in Kittlitztreben. 135.
Winter, Matius in Linden. 199.
— Gottfried, Beſitzer des Lehngutes Ullersdorf a/B. 317.
— Johann Chriſtoph, Beſitzer des Lehngutes Ullersdorf a/B. 317.
— Hans, Bauergutsbeſitzer in Lichtenwaldau. 189.
— Gerichtsſchulz in Klein Gollniſch. 426.
Wirbna, Familie in Schleſien. 34.
Witgendorf. 357.
Wittchenau. 55. 337.
Wittke, Johann Benedict, Paſtor in Schöndorf. 255.
Wittenberg. 42. 114. 132.
Wittgendorf. 220.
Wittko, Johannes, Probſt i. Naumburg a/D. 51.
Witſchel, Michael, Paſtor in Waldau. 324.
— Gottlieb Abraham, Magiſter und Paſtor in Waldau. 324.
Witzleben, Ferdinand, Freiherr von, Beſitzer von Wolfshayn. 358.
Wladislaus, Großfürſt. 31.
Wladislaw II., Herzog von Schleſien. V. VI. 41.
Wladislaus, König. 108. 220. 307. 314.
Wlateus, Pfarrer in Bunzlau. 639.

Wobeser, Jacob Eckard von, Besitzer von Siegersdorf und Tschirne. 281.
Woepke, Consistorialrath u. Abgeordneter. 413.
Wohlau. VI. 42. 44.
Woitsdorf, Landgemeinde. 9. 160.
Wolf, Ernst, Banquier und Besitzer von Neu Schönfeld. 267.
— Apotheker. 439. 449.
Wolfgeil, Bürgermeister in Bunzlau. 196.
Wolfsdorf, Laurentius, Pfarrer, später evang. Pastor in Gießmannsdorf. 87. 88.
Wolfshayn. 2. 3. 9. 19. 162. 206. 207. 220. 237. 238. 288. 296. 355. 356. 357. 375. 383. 388. 390. 400. 420. 490. 492. 600. 610.
Woltersdorf, Ernst Gottlieb, Pastor pr., Superintendent und Kreis-Schulen-Inspector. 21. 45.
— Christian Ludwig, Pastor pr. 45.
Worbs, Verzeichniß schlesischer Urkunden. 242.
Wratislaus I., König von Böhmen. VII.
Wrazidlo, Hermann, Bürgermeister in Naumburg a/Qu. 55. 591. 596. 612. 617.
Wrietzen. 80.
Wronka, Königl. Kreisbaumeister. 20. 385. 486. 559. 613. 621.
Wünderlich, Bäckermeister und Standesbeamten-Stellvertreter. 607.
Wünsch, Andreas, Fleischer in Naumburg a/Qu. 50.
Wünsche, Gutsbesitzer und Kreistags-Abgeordneter. 591.
Würchwitz, Kreis Glogau. 223.
Wüsten, Franz, Besitzer von Liebichau. 198.
Wuthenau, Fedor von, Besitzer von Waldau. 328.

Zabor. VI.
Zabuloth, frühere Bezeichnung für Thiergarten. 48. 283.
Zahn, Johann Ignatius, Pfarrer in Birkenbrück, dann Probst in Naumburg a/Qu. 52. 67.
Zeba, Vitus, Pfarrer in Birkenbrück. 67.
Zeche, Forsthaus zu Bunzlau gehörig. 40. 495.
Zechkretscham. 330.
Zechstraße. 383.
Zechlin, Rittmeister. 393. 403. 404.
Zedlitz, Familie in Schlesien. 34.
— Hans, genannt Schlegel, Amtmann in Klitschdorf. 247.
— George von, Besitzer von Hartmannsdorf. 113. 116.
— Anna von, geb. von Schönaich, Gemahlin des Letztgenannten. 116.
— Brandanus und Friedrich v., Söhne der Vorgenannten. 116.
— Brandanus von, Besitzer von Gr. Hartmannsdorf. 116.
— Nicol von, Bes. von Gr. Hartmannsdorf. 116.
— Georg von, Bes. von Gr. Hartmannsdorf. 116.
— Siegemund von, Besitzer von Alt Jäschwitz. 130.
— Georg von, Besitzer von Alt Jäschwitz. 130.
— Christoph von, Besitzer von Kittlitztreben. 199.
— Friedrich von, Besitzer von Kittlitztreben. 159.
— Fabian von, Besitzer von Kittlitztreben. 160.
— Karl Christoph von, Besitzer von Groß Krauschen. 178.
— Friedrich Moritz von, Besitzer von Kroischwitz. 186
— Anna Elisabeth von, geb. Freiin von Dyhrn, Gemahlin des Letztgenannten 186.
— Konrad und George von, Gebrüder und Besitzer von Lichtenwaldau. 190.
— Georg v., Besitzer von Lichtenwaldau. 191.

Zedlitz, Kunze v., Besitzer von Mittlau. 209.
— Niklas von, „ „ „ 210.
— Job Christoph von, Erbherr auf Ober Mittlau. 211.
— Maria Josepha von, geb. von Hollring, Gemahlin des Letztgenannten. 211.
— Siegismund von, auf Alt Oels. 237.
— Helene von, verwittwete von der Dahme geb. von Bibran, Gemahlin des Letztgenannten. 162. 237.
— von, Justizrath. 296.
Zedlitz vom Stern, Besitzer von Warthau. 330.
— — — Konrad und George von, Besitzer von Alt Warthau. 335.
Zedlitz, George von, Besitzer von Alt Warthau. 335.
— Hans von, Bes. von Alt Warthau. 335.
— Heinrich von, Bes. von Alt Warthau. 335.
— Hans v., Bes. von Alt Warthau. 336.
— George von, Bes. von Alt Warthau. 386.
— Georg von, Bes. von Wiesau. 353.
Zedlitz-Neukirch, Wilhelm, Freiherr von, Major, Landschafts-Director und Herrenhaus-Mitglied. 412.
Zedlitz-Leipe, Gustav, Freiherr von, Herrenhaus-Mitglied. 412.
Zeidler, Kreisbote. 20.
Zeis, Alexander, Besitzer von Neu Schönfeld. 267. 446.
Zeisdorf. 412.
Zeisig, Johann Wilhelm } gemeinsame
— Karl Ferdinand } Bes. von Kosel. 175.
Zestermann, Johann Friedrich Karl, Pastor in Gersdorf a/Qu. 80.
Zetteritz, Familie in Schlesien. 34.
Ziegelei mit Ziegelhäuser, Kolonie bei Gießmannsdorf. 86.
Ziegelhäuser, Kolonie bei Nieder Thomaswaldau. 297.
Ziegelheim, Erasmus, Ritter von. 304.
Ziegler, Theodor, Freiherr von, Kammerherr und Besitzer von Gersdorf a/Qu. 86.
Ziegler und Klipphausen, Georg Friedrich Wilhelm von, Hauptmann und Besitzer von Kosel. 175.
— — — Wolf Rudolph von, auf Ndr. Küpper. 327.
— — — von, 5 Gebrüder erhalten Waldau in Lehn. 327.
Zielischke, Feldmark in Strans. 282.
Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von Schlesien. 43.
— Zimmermann, Karl Siegismund von, Besitzer von Nieder Mittlau. 214.
— Georg Ludwig von, Besitzer von Ndr. Mittlau. 214.
— Melchior Ignatz, Pfarrer in Bunzlau. 43. 312.
Zinckel, Gottlieb, Pfarr-Substitut in Schöndorf. 255.
Zinzendorf, Graf von. 92.
Zipelle. 186.
Zippel, Mühlenbesitzer u. Standesbeamter. 610.
Zittau. 81. 175. 278.
Zlesien. V.
Zobel, Johann Salomo, Pastor in Alt Warthau. 333.
Zobten. 49. 126. 411.
Zöllner, Johann Gottlieb, Pastor in Tiefenfurth. 305.
Zugehör, Anton, Zimmermeister. 52.
Züllichau. 46.
Zürn, Friedrich Gustav, Pastor in Naumburg a/Qu. 53.
Zumm, Gr., Försterei in der Klischdorfer Haide. 202.
Zwangs- und Bannrechte. 93. 104.
Zwick, Bäcker in Gnadenberg. 103.

Digitized by Google

Druckfehler,
soweit sie bemerkt worden sind.

Seite	226	Zeile	2	von	oben, Belagerten statt Belagerer.
„	239	„	2	„	unten, Preuß statt Preis.
„	247	„	18	„	oben, Schöndorf statt Schönfeld.
„	288	„	1	„	unten, Fulko statt Tulko, (Bischof von Krakau).
„	333	„	17	„	unten, 1860 statt 1862.
„	336	„	17	„	oben, Susanna Barbara statt Anna Barbara.
„	344	„	8	„	unten, 30. Juni statt 13. Juni.
„	353	„	1	„	oben, 1294 statt 1194.

Königliche Waisenhaus-Buchdruckerei (C. Fernbach) in Bunzlau.

Digitized by Google

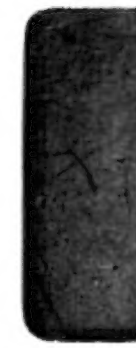

Digitized by Google